

Protokoll des Kantonsrates

43. Sitzung: Donnerstag, 29. Januar 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

618 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Monika Weber, Steinhausen.

619 Begrüssung

Der neue Kantonsratspräsident Bruno **Pezzatti** richtet zu Beginn der ersten Sitzung, die er leitet, folgende Worte an den Rat:

Vorerst gratuliere ich der neuen Vizepräsidentin, Vreni Wicky, sehr herzlich zu ihrer Wahl anlässlich der letzten Sitzung. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir Vreni für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren. Ebenso danke ich Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats, dies auch namens des Kantonsrats, für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen und teilen wird. Einen herzlichen Dank für die bisher ausgezeichnete und auch für die künftige Zusammenarbeit möchte ich den folgende Personen aussprechen, Personen, die für die Ratsarbeit in den nächsten zwei Jahren sehr wichtig sein werden: An unseren Landschreiber Dr. Tino Jorio, an Standesweibel Paul Langenegger, an Protokollführer Guido Stefani und an alle unseren Helferinnen und Helfer im Hintergrund, namentlich an Monika Benhaida und Sandra Käch vom Sekretariat. Schliesslich danke ich auch den Vertreterinnen und Vertreter der Medien herzlich für eine weiterhin sachliche und faire Berichterstattung.

Nach dem intensiven Vorjahr wartet auf den Kantonsrat ein wiederum reich befrachtetes Arbeitsprogramm mit einer Vielzahl von komplexen und für unseren Kanton bedeutungsvollen Geschäften, vor allem 2009: Ich denke an die verschiedenen Schul-, Konkordats- und Richtplan-Vorlagen, an die Totalrevision des Wohn-

förderungsgesetzes, an den KRB betreffend Beitritt zur Metropolitankonferenz Zürich und Greater Zurich Area, an die Totalrevision des Beurkundungsgesetzes, an die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, an die Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen, an die Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr sowie an verschiedene, für Wirtschaft und Beschäftigung überaus wichtige Investitionsvorlagen wie die Planungs- und Objektkredite für die Tangente Zug/Baar, die KRB für je einen Projektierungskredit für den Um- und Neubau beim Kantonalen Gymnasium Menzingen beziehungsweise für den Um- und Neubau der Schulanlagen an der Hofstrasse in Zug oder den KRB betreffend Projektierungskredit für den Neubau des Verwaltungszentrums 3 in Zug.

Vor allem bei den letzteren Vorlagen gilt es vor dem Hintergrund einer sich gesamtschweizerisch verschlechternden Wirtschaftslage hier im Rat alles daran zu setzen, um die grundsätzlich guten Rahmenbedingungen in Kanton Zug für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Wirtschaft zu festigen und dort, wo nötig, gezielt weiter zu verbessern. Wir sind in dieser schwierigeren Zeit besonders herausgefordert, in Ergänzung zu den Anstrengungen der Arbeitgeber unseren eigenen und indirekten Beitrag zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung und vieler Arbeitsplätze im Kanton Zug zu leisten. Ich denke hier aber auch an die Konsolidierung der guten Rahmenbedingungen für die vielfältigen Leistungen unseres Kantons und von Privaten im schulischen, gesundheitspolitisch-medizinischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was erwarte ich in meiner Eigenschaft als Ratspräsident von Ihnen persönlich? Zunächst ist es Ihre geschätzte und engagierte Mitwirkung hier im Rat. Ich bin Ihnen im weiteren dafür dankbar, wenn auch Sie sich um einen geordneten, effizienten und zielführenden Ratsbetrieb bemühen, den Debatten aufmerksam folgen, die sprechenden Ratsmitglieder nicht stören, Ihre schriftlich vorbereiteten oder spontanen Voten kurz und prägnant halten, wenn Sie möglichst wenige, dafür überzeugende Motionen, Postulate und Interpellationen einreichen und wenn Sie mit Respekt und Fairness gegenüber den Mitgliedern der Regierung, gegenüber allen Ihren Kolleginnen und Kollegen und gegenüber der Öffentlichkeit argumentieren und votieren. In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf die heutigen und folgenden Kantonsratssitzungen.

620 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 27. November sowie vom 11. Dezember 2008.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3 Kommissionsbestellungen:
- 3.1Kantonsratsbeschlüsse betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area.
 - 1769.1/.2/.3 12962/63/64 Regierungsrat
- 3.2. Wahl eines neuen Mitgliedes in die Staatswirtschaftskommission und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission (mündlicher Antrag von einem Mitglied des Kantonsrates).
- 4.1.Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts).
 - 1704.6 12945 2. Lesung

4.2.Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz).

```
1704.7 - 12946 2. Lesung
```

1704.8 – 12969 Alternative Fraktion und dreizehn weiteren Mitunterzeichnenden von anderen Fraktionen.

```
1704.9 – 12977 SVP-Fraktion
```

5. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz.

```
1653.4 – 12926 2. Lesung
1653.5 – 12970 Regierungsrat
```

6. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz).

```
1680.5 – 12940 2. Lesung
```

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen.

```
1701.5 - 12942 2. Lesung
```

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts.

```
1745.1/.2 – 12902/03 Verwaltungsgericht
```

```
1745.3 – 12965 Justizprüfungskommission
```

9.1.Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009.

```
1746.1/.2 - 12909/10 Verwaltungsgericht
```

```
1746.3 – 12960 Justizprüfungskommission
1746.4 – 12973 Staatswirtschaftskommission
```

- 9.2. Wahl der dritten hauptamtlichen Richterperson für das Verwaltungsgericht ab 2009 (mündlicher Antrag von einem Mitglied des Kantonsrats).
- 10. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).

```
1697.1/.2 - 12785/86 Regierungsrat
```

```
1697.3 – 12947 Kommission
```

1697.4 – 12950 Staatswirtschaftskommission

11. Schulgesetz, Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat.

```
1672.1/.2 - 12731/32 Regierungsrat
```

1672.3 – 12820 Konkordatskommission

1672.4 – 12851 Regierungsrat 1672.5 – 12919 Kommission

1672.6 – 12972 Staatswirtschaftskommission

12.Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch.

```
1717.1/.2 - 12827/28 Regierungsrat
```

1717.3 – 12944 Kommission für Tiefbauten 1717.4 – 12974 Staatswirtschaftskommission

13. 1. Stand der Raumplanung

2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug).

```
1564.1 – 12445 Motion
```

1718.2/1564.3 – 12936 Raumplanungskommission

14.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend).

1716.1/.2 - 12825/26 Regierungsrat

1716.3 – 12935 Raumplanungskommission

15.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden).

1732.1/.2 - 12878/79 Regierungsrat

1732.3 – 12966 Raumplanungskommission

Geschäfte, die am 11. Dezember 2008 traktandiert waren, aber aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten (zuzüglich Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen unter Ziffer 2, die am 11. Dezember 2008 aus zeitlichen Gründen ebenfalls nicht erfolgen konnten):

16.Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung - über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.

1608.1 – 12539 Motion

1608.2 – 12917 Regierungsrat

17.Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.

1660.1 – 12695 Interpellation 1660.2 – 12838 Regierungsrat

18.Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.

1656.1 – 12675 Interpellation 1656.2 – 12912 Regierungsrat

Markus **Jans** beantragt, Traktandum 15 betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11, Abbau Steine und Erden) von der Traktandenliste zu streichen. Er begründet das wie folgt:

Der Gemeinderat Cham wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2008 beauftragt, zur Frage des Eintrags des Abbaugebiets Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan konsultativ eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese findet im Mai 2009 statt. Der Ausgang der Urnenabstimmung ist für den Kantonsrat selbstverständlich nicht bindend. Trotzdem erachtet es der Votant als demokratisches Recht jeder Gemeinde, sich zu den Vorgängen auf ihrem Gemeindegebiet zu äussern. Der Gemeinderat von Cham hat sich in mehreren Schreiben ablehnend zur Aufnahme des Kiesabbaugebiets Hatwil/Hubletzen als Zwischenergebnis in den Richtplan geäussert. Auch in der Bevölkerung ist grosser Widerstand spürbar und es ist anzunehmen, dass sie den Gemeinderat in seiner Haltung unterstützt. Betreffend diese Vorlage besteht überhaupt keine Eile. Zumal der Kiesvorrat für die nächsten 25 Jahre gesichert ist. Die Vorlage kann - ohne dass jemand Nachteile erleidet, Kosten entstehen oder Gesetze nicht eingehalten werden - um vier Monate zurückgestellt werden. Die Beratung im Kantonsrat kann im Juni 2009 nach Vorliegen des Ergebnisses der Urnenabstimmung unverzüglich durchgeführt werden. Der Votant erachtet es als einen Akt der demokratischen Fairness, dass politische Meinungsprozesse abgeschlossen werden, bevor der Kantonsrat über ein Geschäft befindet. Er bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Barbara **Strub** beantragt im Namen der Rauplanungskommission, das Traktandum nicht abzutraktandieren. Wir haben das Geschäft in der Kommission und in den Fraktionen besprochen und wir können es auch heute hier im Rat besprechen!

Baudirektor Heinz Tännler hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der Kommission anschliesst. Es fehlt der Grund für eine Abtraktandierung. Warum? Das Geschäft ist liquide und wirklich reif. Die Beratungen haben wie üblich regelkonform stattgefunden, sogar mit Augenschein. Man hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die Kommission hat das sehr intensiv getan. Man hat ein Mitwirkungsverfahren gemacht, das vom Raumplanungsgesetz aus gefordert ist. Man hat mehr als das gemacht und die Gemeinde anlässlich der Kommissionssitzung sogar angehört. Man hat also nicht nur eine Mitwirkung, sondern sogar eine Anhörung gemacht. Vor diesem Hintergrund ist dem Gesetz Genüge getan. Stellen Sie sich mal vor: Wenn wir bei jedem Geschäft irgendwo noch die Gemeinde abwarten müssten, bis eine Konsultativabstimmung gemacht wird in einem Geschäft, das in der Hoheit des Kantons und letztlich des Kantonsrats ist, kann dies nicht angehen. Mehrfache und redundante Anhörungen - wie z.B. durch eine Gemeindeversammlung oder durch das Volk - führen letztlich nur zur «Verschleppung» des Geschäfts und machen es nicht fest. Zudem muss der Baudirektor Markus Jans noch darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt auch etwas unglücklich gewählt worden ist. Die Gemeinde hätte viel früher - schon während dem Mitwirkungsverfahren - an einer Gemeindeversammlung eine solche Lösung vorschlagen können. Das hat sie nicht gemacht und bis zum letzten Zeitpunkt gewartet und verlangt nun Verschiebung des Geschäfts. Nehmen Sie Ihre Kompetenz wahr, das Geschäft ist liquide, man kann heute entscheiden!

Martin **Stuber** möchte als Mitglied der Raumplanungskommission festhalten, dass die Kommission über diesen Antrag, das Traktandum zu verschieben, nicht diskutiert und deshalb auch nicht Beschluss gefasst hat. Die Präsidentin hat also nicht im Namen der Raumplanungskommission zu diesem Verschiebungsantrag Stellung nehmen können. – Die AL-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag der SP. Das entscheidende Thema hier ist wirklich der Zeitdruck. Wir haben absolut null Zeitdruck und es ist nicht einzusehen, weshalb das Verhältnis zur drittgrössten Gemeinde im Kanton völlig unnötig belastet werden soll. Es fällt uns kein Stein aus der Krone, wenn wir dieses Traktandum heute verschieben.

→ Der Antrag von Markus Jans wird mit 48:21 Stimmen abgelehnt.

621 Protokoll

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einige kleinere Unebenheiten auf dem kurzen Dienstweg erledigt wurden.

→ Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 20. November 2008 und der Sitzungen vom 27. November und 11. Dezember 2008 werden genehmigt.

622 Kantonsratsbeschlüsse betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Traktandum 3.1 - Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1769.1/.2/.3 - 12962/63/64).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident		AL
1.	Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
3.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4.	Daniel Grunder, Rosenweg 10B, 6340 Baar	FDP
5.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
6.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
7.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
9.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

623 Wahl eines neuen Mitglieds in die Staatswirtschaftskommission und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission

Traktandum 3.2

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion als Ersatz für den Sprechenden beantragt, in die Staatwirtschaftskommission Thomas Lötscher zu wählen und als Ersatz für Thomas Lötscher in die erweiterte Staatswirtschaftskommission Leonie Winter.

→ Der Rat ist einverstanden.

624 Änderung der Verfassung des Kantons Zug (Aufhebung der Bestimmung über die Erteilung des Bürgerrechts)

Traktandum 4.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 593) ist in der Vorlage Nr. 1704.6 – 12945 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 51:19 Stimmen zu.

Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

Traktandum 4.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 593) ist in der Vorlage Nr. 1704.7 – 12946 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: AL-Fraktion und 13 weitere Mitunterzeichnende von anderen Fraktionen (Nr. 1704.8 – 12969), SVP-Fraktion (Nr. 1704.9 – 12977).

Antrag der AL-Fraktion und von 13 weiteren Mitunterzeichnenden von anderen Fraktionen (Vorlage Nr. 1704.7 – 12946)

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass beide Anträge (§ 14^{bis} und § 19^{bis}) wegen des inneren Zusammenhang zusammen behandelt werden und auch zusammen darüber abgestimmt wird.

Der Rat ist einverstanden.

Eric **Frischknecht** weist darauf hin, dass der Antrag dem Rat bekannt ist. Er wurde bewusst so formuliert, dass der Einwand «man könne das Schweizer Bürgerrecht nicht gratis haben» aus dem Wege geräumt wird.

Der Hauptgrund für den vorliegenden Antrag ist folgender: Bisher waren die Gebühren abhängig vom Einkommen. Durch die notwendige Einführung der kostendeckenden Gebühren werden die hohen Einkommen deutlich entlastet und die unteren stärker belastet. Wenn man alle Gebühren zusammen rechnet, kann es durchaus sein, dass für eine Familie mit einem bescheidenen Einkommen oder eine Einzelperson in Ausbildung die finanzielle Hürde massiv wird. Die Gebühren können z.B. fast einen Monatslohn ausmachen, und das ist bei kleinen Einkommen enorm hoch. Wir sind der Meinung, dass auch Familien oder Personen mit einem bescheidenen Einkommen in einer durchaus geregelten finanziellen Situation leben können. Ausschlag gebend für die Einbürgerung soll die erfolgte Integration sein, nicht das Einkommen.

Die zwei weiteren Argumente sind:

- 1. Die Möglichkeit des Gebührenerlasses für Härtefälle gibt es auch in anderen Bereichen des staatlichen Handelns, zum Beispiel bei den Gebühren für die Grundbucheinträge, im Gerichtswesen oder im Bereich der Gewässergebühren. Und selbst der Bund sieht bei Einbürgerungen die Möglichkeit vor, dass bei finanzschwachen Bewerber und Bewerberinnen die Gebühren erlassen werden können.
- 2. Es ist eine reine «Kann-Formulierung». Es besteht also überhaupt kein Zwang für einen Gebührenerlass. Es wird voll den zuständigen Bürgerräten überlassen, ob sie die Gebühren reduzieren oder nicht. Wir haben Vertrauen in diese Personen und in ihre Fähigkeit, den effektiven Härtefall von anderen Situationen zu unterscheiden.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass bei einer Doodle-Umfrage bei den 14 Kommissionsmitgliedern deren 12 geantwortet haben. Das Ergebnis: Die Anträge der AL-Fraktion und der Mitunterzeichnenden zum Erlass der Gebühren wurden knapp mit 6:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AL-Fraktion unterstützt. Damit ist die Möglichkeit vorhanden, dass ein Teil der Einbürgerungsgebühren erlassen werden kann. Es besteht aber keine Verpflichtung – sowohl beim Kanton wie bei den Bürgergemeinden – die Gebühren zwingend zu erlassen. Es ist eine Kann-Formulierung. Der Votant ist überzeugt: Ohne zwingende Gründe im Einzelfall wird das nicht angewandt.

Mit diesem Antrag zur 2. Lesung wird auch sicher gestellt, dass der allergrösste Teil der Einbürgerungsgebühren von den Gesuchsstellern getragen werden muss. So kann also höchstens ein Fünftel der Gebühren erlassen werden. Alois Gössi geht davon aus, dass diese neue Regelung sehr selten in Einzelfällen zur Anwendung kommen würde. Betroffen könnten einbürgerungswillige Familien sein, bei denen das Einkommen nicht sehr hoch ist, oder Personen in Ausbildung.

Noch unsere Meinung zum nachfolgenden SVP-Antrag: Wir lehnen ihn grossmehrheitlich ab.

Beni Langenegger hält fest, dass die SVP-Fraktion bei § 14bis am Ergebnis der 1. Lesung festhält. Sie stützt sich auch weiterhin auf das Bürgerrechtsgesetz, das in § 5 ganz klar regelt, dass Einbürgerungswillige in geordneten finanziellen Verhältnissen zu leben haben. Der Votant möchte an das Votum von Regierungsrätin Manuela Weichelt aus der ersten Lesung erinnern. Darin hat sie uns mündlich mitgeteilt, was unter anderem als Härtefall zu gelten hat. Wenn jemand Schweizer werden muss, damit er arbeiten darf, dann ist das ein Härtefall. Dazu kann Beni Langenegger nur sagen, dass er froh ist, dass er seine Grippe schon hinter sich hat. Denn bei solchen Äusserungen bekäme er nochmals die Grippe. Zudem darf auch eine Einbürgerung durchaus etwas kosten, denn man erhält auch eine ansehnliche Gegenleistung dafür. Und wie es so schön heisst im Volksmund: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Dieselbe Meinung vertreten wir natürlich auch bei 19^{bis} und halten deshalb auch am Ergebnis der 1. Lesung fest. Lehnen Sie deshalb die Anträge der AL-Fraktion und unterstützen Sie das Ergebnis der 1. Lesung!

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der SVP-Fraktion unterstützt. Bei der Information des Bürgerrats zu den Einbürgerungswilligen geht es vor allem darum, dass Bürgerinnen und Bürger die Einbürgerungswilligen identifizieren können. Mit den jetzt definierten Informationen wird diesem Anliegen nachgekommen, weniger soll es aber auch nicht sein. Darum die grossmehrheitliche Unterstützung des SVP-Antrags.

Hingegen lehnen wir – ebenfalls grossmehrheitlich – den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden ab.

Rudolf **Balsiger** geht es um eine Klarstellung zum Antrag der AL-Fraktion. Wir haben in der 1. Lesung § 14^{bis} (Gebührenerlass) gestrichen. Was bedeutet das nun? Ist damit nun dem Bürgerrat jede Möglichkeit verwehrt, die Gebühren zu erlassen? Davon geht der Votant aus. Er hat sich aber sagen lassen, nun gelte die Verordnung über die Verwaltungsgebührentarife. In dieser Verordnung wird offenbar festgehalten – Eric Frischknecht hat es bereits angedeutet –, dass auch dort in Härtefällen die Gebühren erlassen werden können. Wir können also mit der Streichung dieses § 14^{bis} nicht erreichen, was wir effektiv wollen, dass nämlich eine Einbürgerung nicht zum Nulltarif erfolgt. Das bedeutet aber – und da möchte

Rudolf Balsiger eine Klarstellung von der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt – dass wenn wir den Antrag der AL-Fraktion gutheissen, dass dieser höher stehend ist als der Verwaltungsgebührentarif. Das heisst, dass auch wenn es in der Verordnung heisst «ein gänzlicher Erlass ist möglich», dass aufgrund dieses Antrags minimal 80 % erlassen werden kann, das heisst, 20 % muss in jedem Fall bezahlt werden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden unterstützt. Es handelt sich hier um eine Spezialgesetzgebung. Von daher ist es so, dass die Gebühren gegen oben begrenzt sind, weil es im Gesetz heisst «maximal kostendeckende Gebühren». Wenn Sie den Antrag der AL-Fraktion und der 13 Mitunterzeichnenden annehmen, gilt gegen unten das, was im Antrag steht. Wenn Sie an der 1. Lesung festhalten, gilt gegen unten, dass es nicht willkürlich sein darf, Rechtsgleichheit, allgemeine Grundsätze des Verwaltungsrechts und schlussendlich der Gebührentarif.

→ Die Anträge der AL-Fraktion und von 13 Mitunterzeichnenden werden mit 37:31 Stimmen abgelehnt.

Antrag der SVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1704.9 – 12977)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der einzige Unterschied zwischen dem Ergebnis der 1. Lesung und dem Antrag der SVP-Fraktion darin besteht, dass in der 1. Lesung «dürfen nicht mehr als ...» beschlossen wurde; die SVP-Fraktion hingegen verlangt «müssen». Gemäss Ergebnis der 1. Lesung kann somit der Bürgerrat mit weniger Informationen an die Bürgergemeindeversammlung gelangen. Dies schliesst der Antrag der SVP-Fraktion aus.

Beni Langenegger liest den in Vorlage Nr. 1704.9 gedruckten Antrag samt Begründung vor und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass die Kommission bei einer Doodle-Umfrage mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag der SVP-Fraktion angenommen hat.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Antrag der SVP-Fraktion unterstützt.

- → Der Rat stellt sich mit 49:22 Stimmen hinter den Antrag der SVP-Fraktion.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 62:6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die erheblich erklärte Motion von Alois Gössi vom 12. September 2005 betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Vorlage Nr. 1373.1 – 11817) sei als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 565) ist in der Vorlage Nr. 1653.4 – 12926 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Bericht und Antrag des Regierungsrats eingegangen (Vorlage Nr. 1653.5 – 12970).

- → Der Rat ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 64:3 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, folgende Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion Hans Christen betreffend Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz vom 29. August 2003 (Vorlage Nr. 1158.1 – 11262);
- Motion Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz vom 21. August 2007 (Vorlage Nr. 1462.2 – 12461).
- Der Rat ist einverstanden.

Anderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 588) ist in der Vorlage Nr. 1680.5 – 12940 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 66:2 Stimmen zu.

628 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2008 (Ziff. 589) ist in der Vorlage Nr. 1701.5 – 12942 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 60:4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion von Thiemo Hächler, CVP, Daniel Abt, FDP, und Karl Nussbaumer, SVP, betreffend Sanierung von Schiessanlagen vom 14. September 2007 (Vorlage Nr. 1583.1 – 12486) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

629 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 8 – Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1745.1/.2 – 12902/03) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1745.3 – 12965).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäss Gesetz vom Verwaltungsgericht erlassen, vom Kantonsrat hingegen – nur – als Ganzes genehmigt oder nicht genehmigt wird. Es erfolgt somit keine Detailberatung im üblichen Sinn. – Es liegt kein Stawiko-Bericht vor, weil das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat. – Wir fassen Eintreten und Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyler**: Wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersehen konnten, hat die JPK den Antrag des Verwaltungsgerichts an ihrer Sitzung vom 17. November beraten. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die neuerdings durch das Verwaltungsgericht zu bearbeitenden Rekurse gegen Steuererlassentscheide richtigerweise durch einen Einzelrichter anstatt durch das Gesamtgericht beurteilt werden sollen. Diese Massnahme wird sich zugunsten von raschen und einfachen Verfahren auswirken und lässt sich durchaus rechtfertigen. Leider hat sich im Kommissionsbericht zweimal eine Verwechslung von Jahreszahlen eingeschlichen. Selbstverständlich sind die neuen Vorschriften im Zusammenhang mit der Rechtsweggarantie auf 2009 und nicht bereits auf 2006 in Kraft getreten. Entsprechend soll auch die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts nicht per 1. Januar 2006, sondern per 1. Januar 2009 ihre Wirkung entfalten. Der JPK-Präsident entschuldigt sich für dieses Versehen und berichtigt den Kommissionsantrag insofern. – Im Namen der Kommission und auch der CVP-Fraktion beantragt er somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt die Änderung der Geschäftsordnung.

Kantonsratsbeschluss betreffend ein drittes Hauptamt im Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 9.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1746.1/.2 – 12909/10), der Justizprüfungskommission (Nr. 1746.3 – 12960) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1746.4 – 12973).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die JPK diesen Antrag an ihrer Sitzung vom 17. November 2008 beraten hat. Dabei hat Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Peter Bellwald die zunehmende Geschäftslast und deren Gründe im Detail erläutert. In den Bereichen Invalidenversicherung und Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hat die Geschäftslast bereits zugenommen. Mit einer weiteren Zunahme ist in diesem Jahr unter anderem wegen der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung infolge der Rechtsweggarantie zu rechnen. Für die Einzelheiten verweist der JPK-Präsident auf den Bericht.

Die Kommission liess sich überzeugen, dass das Verwaltungsgericht seine Möglichkeiten zur Erledigung der stets zunehmenden Anzahl Verfahren nunmehr aus-

geschöpft hat. Durch die Schaffung eines dritten Hauptamts werden bei diesem Gericht nicht nur zusätzliche Personalressourcen geschaffen, sondern die Arbeiten am Gericht können dadurch auch besser strukturiert werden.

Zur Klarstellung sei nochmals festgehalten, dass keine zusätzliche Richterstelle geschaffen werden soll, sondern dass das Verwaltungsgericht beantragt, das ein bisheriges Nebenamt in ein Hauptamt umgewandelt wird. Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand wird auf 86'000 Franken beziffert und erscheint der JPK vertretbar.

Im Namen der Kommission und der CVP-Fraktion beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und das dritte Hauptamt rückwirkend ab anfangs dieses Jahres zu bewilligen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko mit 5:1 Stimmen Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte hier nicht vorlesen, was schon in den Berichten der JPK, der Stawiko und in unserem Bericht steht. Er möchte dem Rat aber kurz von seinen aktuellen Sorgen berichten.

Heute, am 29. Januar 2009, sind beim Verwaltungsgericht 280 Beschwerdeverfahren hängig. Davon betreffen 45 Verfahren den verwaltungsrechtlichen, 21 den steuerrechtlichen und 3 den fürsorgerechtlichen Bereich. Hätten wir nur diese drei Abteilungen, dann wären unsere Sorgen klein und der Votant würde sich wohl Gedanken machen, ob er nicht doch auch zwei Wochen in die Skiferien gehen sollte. Zum Verwaltungsgericht gehört aber auch die sozialversicherungsrechtliche Abteilung. In diesem Bereich sind aktuell 211 Verfahren hängig. Von diesen 211 Verfahren fallen drei Viertel, d.h. 162 Beschwerden auf die Bereiche Invaliden- und Unfallversicherung. Genau hier finden wir aber keine einfachen Dossiers, bestehen die Beschwerdeakten doch meistens aus einer Vielzahl von medizinischen Berichten und Gutachten, die zum Teil sehr kontroverse Angaben über die Krankengeschichte und über die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit des Betroffenen enthalten. Es ist nicht selten, dass solche Dossiers mehrere 100 Seiten dick sind. Hier muss sich das Gericht sehr sorgfältig einarbeiten, dann abwägen und entscheiden, ob und in welchem Ausmass eine von einer Gesundheitsschädigung betroffene Person Anspruch auf Leistungen des jeweiligen Versicherungsträgers hat, oder ob wir es - was durchaus auch vorkommt - mit jemandem zu tun haben, der bewusst oder unbewusst zu Unrecht Leistungen der Sozialversicherung zu erreichen versucht. Wer mit solchen Verfahren zu tun hat weiss, wie schwierig die Abgrenzung und Entscheidung in solchen Fällen sein kann.

Im gesamten Bereich der Sozialversicherung ist von Bundesrechts wegen ein einfaches und rasches Verfahren vorgeschrieben. Dies können wir zurzeit mit dem bestehenden Personal nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten, obwohl die sozialversicherungsrechtliche Abteilung im letzten Jahr 189 Verfahren erledigt hat. Insgeheim hofft der Votant auch, dass es sich bei der massiven Zahl von Neueingängen im Bereich der Invalidenversicherung um einen vorübergehenden Anstieg handelt. Wird seine Hoffnung erfüllt, so hätten wir dann auch genügend personelle Kapazität, um die aufgrund der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Rechtsweggarantie zu erwartenden zusätzlichen Verfahren fristgerecht erledigen zu können. Peter Bellwald bittet daher den Rat, dem Gericht das dritte Hauptamt zu bewilligen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 72:0 Stimmen zu.

Wahl der dritten hauptamtlichen Richterperson für das Verwaltungsgericht ab 2009

Traktandum 9.2

Der **Vorsitzende** macht den Rat ausdrücklich darauf aufmerksam, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählt.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, das bisher nebenamtliche Mitglied des Verwaltungsgerichts, Gisela Bedognetti-Roth aus Baar, neu als hauptamtliches Mitglied zu wählen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass kein anders lautender Antrag gestellt wird. Gemäss § 67 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Wählbare Personen sind für dieses Hauptamt gemäss Verfassung nur Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Sofern Sie einen anderen Namen auf den Wahlzettel setzen, ist diese Stimme gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 75, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Gisela Bedognetti-Roth 66, Jacqueline Staub 2, Oskar Müller 1.

→ Gisela **Bedognetti-Roth** wird mit 66 Stimmen zur hauptamtlichen Verwaltungsrichterin gewählt.

632 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1697.1/.2 – 12785/86, der Kommission (Nr. 1697.3 – 12947) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1697.4 – 12973).

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass das Bundesgesetz über die Familienzulagen mit den entsprechenden Folgen für die Familienausgleichskasse seit

dem 1. Januar 2009 in Kraft ist. Wir beschliessen in dem Sinn heute rückwirkend das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz mit entsprechenden Beschlüssen für den Kanton Zug, die in der Kommission beraten wurden und dem Rat nun vorliegen. Es war der Ausgleichskasse ein Anliegen, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, aber auch Arbeitnehmende rechtzeitig über die Folgen der vielen Änderungen im Familienzulagegesetz informiert werden konnten. Die Kommission hat dieses Anliegen verstanden und entsprechend die Einwilligung gegeben.

Wenn Sie das erste Amtsblatt im neuen Jahr gelesen haben, konnten Sie auf knapp drei Seiten alle Neuerungen lesen. Sie wissen, wie klein diese Mitteilungen gedruckt sind, entsprechend viele Änderungen bringt vor allem das Bundesgesetz mit sich, zu welchem das Stimmvolk ja Ende 2006 mit grosser Mehrheit ja gesagt haben.

Mit der Familienzulage wird bezweckt, die finanziellen Belastungen, welche Familien zu tragen haben, teilweise auszugleichen. Das steht am Anfang der Erläuterungen zu den Familienzulagen im Amtsblatt und beschreibt im Grunde genommen sehr treffend der Sinn und den Zweck der Familienzulagen in einem Satz.

Dass die ganze Thematik Familienzulage nicht so kurz erklärt werden kann, hat die Kommission am 22. Oktober an ihrer Halbtagessitzung ziemlich schnell gemerkt. Unser Fachmann, Rolf Lindemann, verstand es, das Bundesgesetz, aber auch die Änderungen in unserem Kanton, der Kommission so spannend darzulegen, dass diese nicht einfach ohne Diskussion hingenommen werden konnten. Da standen Fragen in Zentrum wie: Wer hat überhaupt Anspruch auf Familienzulagen – welcher Elternteil hat Anspruch auf eine Kinderzulage bei unseren heutzutage so verschiedenen Familienformen – wann gibt es eine Differenzzahlung – was gilt als Ausbildung – wie steht es mit den Familienzulagen für Kinder im Ausland – wann erhalten Nichterwerbstätige Familienzulagen und so weiter.

Die Kommission musste aber auch zur Kenntnis nehmen, dass am Bundesgesetz im Moment nicht gerüttelt werden kann. Immerhin, das Bundesgesetz sagt auch aus, dass gewisse Kompetenzen für die Kantone bestehen bleiben – und darüber beraten wir heute. In der Kommission waren fast alle vorgeschlagenen Änderungen unbestritten. Zwei wichtige sollen aber erwähnt sein.

Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulage. Hier kann der Kanton selber die Höhe festlegen, wenn diese das Minimum vom 200 Franken, welches der Bund vorgibt, übersteigt. Der Kanton Zug hat schon vorher eine Kinderzulage von 250 Franken gewährt. Neu wird diese nun bis zum 18. Geburtstag auf 300 Franken festgelegt. Ab dem 18. Geburtstag folgt die so genannte Ausbildungszulage von 350 Franken. Diese wird höchstens bis zum 25. Geburtstag gewährt.

In der Kommission wurden verschiedene Anträge gestellt. Die einen wollten mehr, die anderen weniger. Nach diversen Abstimmungen obsiegte die Fassung der Regierung. Zu erwähnen ist bei § 4 Abs. 1 Bst a und b aber, dass die Kommission auf Wunsch der Regierung einen Antrag stellt, weil das Alter in beiden Vorlagen, also im Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2008 sowie im Gesetzesentwurf fälschlich hineingekommen ist. Der Antrag ist im Kommissionsbericht am Schluss aufgeführt. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat im Namen der Kommission, diesem Antrag dann zuzustimmen.

Zu erwähnen ist auch, dass ein Antrag auf eine Geburtenzulage gestellt wurde, wie diese in einigen Kantonen üblich ist. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wie die Familienzulagen finanziert werden sollen, ist sicher einer der wichtigsten Punkte. In der Kommission gab dies allerdings bei der Detailberatung keine Diskussion. Dass neu die Regierung den Beitragssatz festlegen kann, wurde von allen Kommissionsmitgliedern akzeptiert. Auch dass zur Sicherheit der Kassen bei § 11 Abs. 1 ein Höchstbetrag von 3 % des AHV-pflichtigen Einkommens ins Gesetz

genommen wurde, stiess auf Akzeptanz. Schliesslich braucht eine Kasse eine genügend hohe Schwankungsreserve. Die Kassen beteiligen sich ebenfalls am Lastenausgleich und es entstehen Verwaltungskosten. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Beitrag bei der kantonalen Familienkasse so tief wie möglich halten will, damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht unnötig belastet werden. Dies hat er gezeigt, in dem er den Beitragssatz bereits von 1,6 auf 1,4 % gesenkt hat. Die Diskussion entstand, als es um Erheblicherklärung und Abschreiben der Motion und Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ging. Der Motionär ist zwar mit dieser Erledigung des Vorstosses einverstanden, hätte aber gerne den Beitragssatz noch tiefer gehabt. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Anna Lustenberger hat gehört, dass der Antrag der Stawiko zu § 11 Abs. 1 jetzt zurückgezogen wird. Sie möchte dafür im Namen der Kommission danken. Er wäre von ihr nicht unterstützt worden. Die Stawiko stellt aber bei § 7 Abs. 1 einen Antrag, den Begriff Leistungen durch «Familienzulagen» zu ersetzen. Die Votantin muss gestehen, dass sie die Kommission dazu nicht befragt hat. Sie hat aber kein ablehnendes Signal gehört und nimmt an, dass die Kommissionsmitglieder damit einverstanden sind und die Kommission dem Antrag zustimmen kann.

Im Namen der Kommission beantragt Anna Lustenberger nun Folgendes:

Es sei auf die Vorlage Nr. 1697.2 einzutreten und folgenden Änderungen zuzustimmen: den Änderungen im § 4 Abs. 1 Bst. a und b und dem Änderungsvorschlag der Stawiko in § 7 Abs. 1.

Zum Schluss möchte die Votantin nochmals auf den Amtsblattbeitrag zurückkommen. Am Schluss der Erläuterungen steht nämlich Folgendes: Für verbindliche und konkrete Auskünfte sind meist viele persönliche Angaben über die Familie und die Arbeitgebenden notwendig. Wichtig ist es daher, sich an die zuständige Kasse zu wenden, so können Unklarheiten vermieden werden. Dies zeigt ganz klar die Komplexität des neuen Gesetzes auf. – Anna Lustenberger kann daher nur allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und allen Arbeitnehmenden wünschen, dass sie sich schnell mit dem Gesetz über die Familienzulagen zurechtfinden und bei Fragen ungeniert an ihre Kasse wenden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder- und Familienzulagen erhöht werden und damit den höheren Lebenskosten im Kanton Zug zumindest teilweise Rechnung getragen werden kann. Auch das unterstützen wir. Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen für den Kanton. Wir haben das bereits in der Budgetdebatte gehört. Wir haben einen Betrag von 790'000 Franken einstellen müssen für die Kinderzulagen von Nichterwerbstätigen. Dieser Betrag geht voll zu Lasten des Kantons. Wir haben darauf aber keinen Einfluss, weil diese Kinderzulagen auf Bundesrecht beruhen.

In der Stawiko gaben drei Themen Anlass zu Diskussionen. Es waren auf der einen Seite die kaufkraftabhängigen Zulagen für Kinder, die im Ausland leben. Wir haben dazu Fragen gestellt und die Auskunft erhalten, dass auch das im Bundesrecht geregelt ist. Im Nachgang hat sich jetzt gezeigt, dass aber wahrscheinlich diesbezüglich doch auch noch eine Bestimmung in unser kantonales Einführungsgesetz hinein muss, weil wir da nicht die Mindestansätze zahlen, sondern die prozentualen von den kantonalen Zulagen. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel hat den Stawiko-Präsidenten informiert, dass er diesbezüglich noch Erläuterungen abgibt, und dann von Seite der Regierung auf die 2. Lesung hin einen Zusatzantrag formulieren wird.

Dann war der Maximal-Beitragssatz von 3 % Diskussionspunkt. Wir wollten diesen Satz auf 2 % kürzen. Im Nachgang hat sich gezeigt, dass das für die kantonale Familienausgleichskasse kein Problem wäre, dass es aber noch immer Verbands-Ausgleichskassen gibt, die einen höheren Satz als 2 % erheben müssen, um ihre Rechnung auszugleichen. Deshalb wird die Stawiko diesen Antrag zurückziehen. Dann scheint Gregor Kupper der Lastenausgleich wichtig, und damit kommt er zum dritten Punkt. Die Stawiko hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass in Zukunft unter den Kassen ein Lastenausgleich vorgenommen werden soll. Dieser Lastenausgleich ist so ausgerichtet, dass sich die Beitragssätze der schlecht finanzierten Kassen sukzessiv angleichen an einen Durchschnittsatz. Damit wird dann auch ein Maximalsatz von 3 % hinfällig. Wir können ihn also getrost stehen lassen, weil der Mechanismus beim Lastenausgleich da in den nächsten zwei, drei Jahren zu spielen beginnt und wir, sobald auch diese schlechteren Kassen ihre nötigen Reserven gebildet haben, mit dem Beitragssatz zurückfahren müssen und können. Zusammengefasst beantragt die Stawiko Zustimmung zu dem Geschäft in der Fassung, wie sie die vorberatende Kommission bereits erläutert hat, mit dieser kleinen redaktionellen Änderung in § 7.

Barbara **Gysel** hält fest, dass gute Familienpolitik wichtig ist. Das wird allgemein anerkannt. Aus Sicht der SP-Fraktion möchte die Votantin folgende drei Aspekte hervorheben:

- In Europa stehen wir heute vor ähnlichen demografischen Herausforderungen. In der Schweiz hat sich die Geburtenziffer 2007 zwar leicht erholt. Eine Frau bringt durchschnittlich 1,46 Kinder zur Welt, was aber immer noch deutlich unter dem Reproduktionsniveau von etwas über zwei Kindern pro Frau liegt. Das sagt der neuste Familienbericht des Bundes von 2008. Diese fehlende Balance zwischen den Generationen kann die Sozialsysteme gefährden. Der Kanton Zug macht diese Schieflage kurzfristig wett, indem durch die attraktive Steuerpolitik Personen, auch Familien, hier angezogen werden. So weisen wir im schweizerischen Vergleich eine verhältnismässig gesunde Demografie auf: Zug gehört zu den Kantonen mit dem höchsten Bevölkerungswachstum. Längerfristig brauchen wir aber mehr als eine kurzfristige Steuerpolitik, nämlich eine gute Familienpolitik. Schliesslich werden auch Steuerflüchtlinge älter. Um die Sozialwerke und die Versicherungen zu bewahren, sind wir auf jüngere Generationen in allen Kreisen angewiesen. Darum also: nachhaltige Familienpolitik.
- Barbara Gysel hat von Steuerflüchtlingen gesprochen. Aber auch die Flüchtlinge, die dieses Wort wirklich verdient haben, stehen im Fokus. Migrantinnen und Migranten weisen oft höhere Geburtenziffern auf. Die hohe Geburtenrate bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten wirkt jedoch ebenfalls nur kurzfristig. Wer integriert ist, wird bald auch weniger Kinder haben. Das heisst, dass wir unser Bevölkerungswachstum nicht auf die Migrationsbevölkerung abstützen können.
- Zum dritten Punkt. Die attraktiven Steuern sind das eine. Doch wir wissen auch, dass es im Kanton Zug mit dem frei verfügbaren Einkommen nicht zum Besten bestellt ist. Die Familienzulagen kommen fast allen Familien mit Kindern zugute. Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt: Ob grosses oder kleines Portmonee, die Zulagen stehen (fast) allen gleichermassen zu. Bei einem monatlichen Einkommen von 3'000 Franken machen die Zulagen bei einem Kind etwa 10 % der monatlichen Einkünfte aus. Wer indes beispielsweise 30'000 Franken monatlich verdient, hat an der Ausbildungszulage nur 1 %. Damit kann nun auch die SP leben. Die progressiv wirkenden Zulagen wirken sich vor allem bei den unteren Einkommensschichten aus. Denken wir also auch an die

Familien mit tieferen Einkommen! Berücksichtigen wir die Familien, denen die Wohnungsnot ernsthaft zu schaffen macht! Diese Familien sollen nicht endgültig marginalisiert werden. Die höheren Familienzulagen können hier lindernd wirken.

Aus solchen Beweggründen begrüsst die SP des Kantons Zug das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen grundsätzlich.

Die monatliche Kinder- und Ausbildungszulage von bisher 250 Franken auf neu 300 Franken bis zum erfüllten 18. Lebensjahr findet unsere Zustimmung. Vom erfüllten 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr werden neu 350 Franken ausbezahlt. Diese Beiträge sind deutlich höher, als der Bund es vorschreibt. Aufgrund der höheren Lebenskosten hier im Kanton ist das aber auch mehr als gerechtfertigt. Wir bedauern es zwar, dass wir nicht wie auch die übrigen Zentralschweizer Kantone eine einmalige Geburtenzulage einführen, wie sie der Bund ermöglichen würde. Wir werden indes noch darauf eingehen, dass die Ausbildungszulage bereits ab dem 16. Lebensjahr ausbezahlt werden soll.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass generell neu von Familienzulagen gesprochen wird, nicht mehr von Kinderzulagen. Das erachtet die AL-Fraktion als positiv. Ebenfalls positiv ist, dass neu nur noch ganze Zulagen ausgerichtet werden und diese bei einem Teilpensum nicht mehr reduziert werden können.

Auch wenn die Zulagen in unserem Kanton etwas höher ausfallen als in den andern Kantonen, so erachten wir 300 Franken Kinderzulage und 350 Franken Ausbildungszulage pro Kind als absolutes Minimum. Die Familienzulage ist ein kleiner Anerkennungsbeitrag für die Eltern, aber sicher kein grosser Entlastungsbeitrag, der die Kinderkosten nur annähernd ausgleichen könnte. Den geschätzten Anwesenden muss bewusst sein, dass diese Zulagen kaum reichen werden, um die Familien bei den heute sehr hohen Lebens- und Wohnkosten im Kanton Zug wirklich zu stärken. Die Zulagen müssten um einiges höher sein, damit nicht immer mehr Familien aus dem Kanton Zug wegziehen. Vor allem Familien, bei welchen mehrere Jugendliche gleichzeitig eine weiterführende Schule besuchen oder in Ausbildung sind, wird das Budget arg strapaziert. Viele Kantone kennen die Ausbildungszulage bereits ab dem 16. Geburtstag und nicht wie im Bericht vorgeschlagen erst ab dem 18. Geburtstag. Somit unterstützt die AL-Fraktion den Antrag der SP, der die Ausbildungszulage bereits ab vollendetem 16. Altersjahr verlangt.

Der Lastenausgleich ist wichtig, stärkt die Solidarität unter den Arbeitgebenden zwischen allen Branchen und kommt vor allem den KMU zu Gute. Wir begrüssen, dass die Kompetenz zur Festlegung des Beitragsatzes neu bei der Regierung angesiedelt wird. Die Anpassung kann daher schneller erfolgen, ohne dass über eine Gesetzesvorlage beraten werden muss.

Die AL-Fraktion unterstützt bei § 11 den Antrag der Regierung mit einem maximalen Beitragssatz von 3 %, der vor allem als Sicherheit für private Kassen dienen soll. Wir sind für Eintreten.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich die Meinung der vorberatenden Kommission unterstützt. Das Einführungsgesetz, so wie es die Kommission vorberaten hat, ist familien- und zugleich unternehmerfreundlich. Die Höhen der Zulagen wurden so tief wie möglich und so hoch wie nötig festgesetzt. Von einmaligen Zulagen, wie zum Beispiel einer Geburten- oder einer Adoptionszulage, wurde abgesehen, da diese nicht nachhaltig sind und allenfalls zum Konsum von Luxusgütern und nicht der Familie dienen. Die Zulagen von 300 beziehungsweise 350 Franken sind schweizweit gute und keine minimalen Werte, und sie sind auch von

bürgerlicher und unternehmerischer Seite vertretbar. Das Bundesrecht schreibt im Minimum 200 respektive 250 Franken vor. Da die Lebenshaltungskosten in Zug etwas höher sind als anderorts in der Schweiz, haben wir in der Kommission einen guten zugerischen Kompromiss gefunden. Der SVP ist es wichtig, dass die Wirtschaft nicht unter den heute schon enorm hohen Sozialabgaben noch mehr leidet. Die Sozialabgaben machen heute schon einen hohen Teil der Personalkosten aus und dürfen in Zukunft um keinen Peis noch mehr erhöht werden. Der Votant bittet den Rat, die vorberatende Kommission zu unterstützen.

Alice Landtwing hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Einführungsgesetz einstimmig zustimmt. Die Anhebung der Kinderzulagen auf monatlich 300 Franken bis zum erfüllten 18. Altersjahr, bzw. die Ausbildungszulagen ab dem erfüllten 18. Altersjahr von 350 Franken erachtet sie als richtig. Die Familienzulagen sollen die Kinderkosten teilweise ausgleichen, und mit dieser Erhöhung stehen wir an der Spitze der Kantone. Der Anspruch gilt für eigene und adoptierte Kinder, Pflegekinder, die unentgeltlich aufgenommen worden sind, und für Kinder, für deren Unterhalt Geschwister oder Grosseltern aufkommen. Für jedes Kind darf nur eine Zulage bezogen werden. Auf eine Geburtenzulage wird verzichtet. Anspruch auf eine Differenzzahlung besteht, wenn die zweitanspruchsberechtigte Person in einem Kanton arbeitet, in dem die Zulage höher ist als im Kanton mit dem Hauptanspruch. Es besteht ein voller Anspruch bei einem Monatslohn von mindestens 570 Franken. Bei Selbständigerwerbenden im Kanton Zug gibt es die Möglichkeit, dem mitarbeitenden Partner einen jährlicher Lohn von 6'840 Franken auszurichten, womit der volle Zulagenanspruch entsteht. Der Lastenausgleich schafft für alle Arbeitgebenden die gleichen wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen. Das kommt vor allem den KMU zu Gute. - Wichtig ist der FDP eine schlanke Administration mit verhältnismässigem Vollzugsaufwand. Bitte stimmen Sie der Kommission zu!

Eugen **Meienberg** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion den bisher positiven Eintretensvoten anschliesst. Wir sind einstimmig für Eintreten und Zustimmung. Der Votant möchte jedoch noch zu drei Punkten eine kurze Bemerkung machen.

- 1. Inkrafttreten. Wir beraten über eine Gesetzesvorlage, welche aufgrund einer Verordnung bereits seit anfangs dieses Jahres angewandt wird. Jede Änderung wird also rückwirkend administrativen Aufwand bedeuten. Wir bedauern es, dass die Vorlage nicht rechtzeitig dem Rat vorgelegt wurde.
- 2. Die CVP wird den SP-Antrag auf Ausbildungszulage von 350 Franken bereits ab dem vollendeten 16. Altersjahr nicht unterstützen. Die zusätzlichen Kosten hätten die Arbeitgeber zu berappen. Zudem ist das 18. Altersjahr eine Weiterführung der bisherigen Situation und entspricht den Lösungen in anderen Sozialversicherungsbereichen.
- 3. Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung Ende 2006 wurde eine wesentliche Vereinfachung im Bereich der Familienzulagen versprochen. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Erlangen einer Verfügung zur Auszahlung von Familienzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber immer noch ein grosser Administrativ- und Papieraufwand ist. Hier ist noch Verbesserungsbedarf vorhanden und nötig.

Jetzt aber mit kleinem Aufwand eintreten und zustimmen. Danke!

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug, der grössten Vereinigung der Beitragszahler. Aber

vor allem als Motionär ist es ihm ein Anliegen, dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion zu danken – auch im Namen von Irène Castell-Bachmann und dem Mitunterzeichner. Vor allem danken wir deshalb, weil die Regierung unsere Meinung teilt.

Wir sind einverstanden, wenn der Prämiensatz neu nicht mehr im Gesetz festgeschrieben ist, sondern je nach Vermögen der Familienausgleichskasse vom Regierungsrat abgeändert werden kann. Dies im Rahmen der Schwankungsreserve von 60 %, wie der Regierungsrat sie vorgibt. Der Votant kann mit dem Prämiensatz von 1,4 Lohnprozenten in diesem Jahr leben – er muss es ja auch. Aber wenn die Auswirkungen des neuen Gesetzes bekannt sind, ist es wichtig, die Schwankungsreserve von 60 % anzustreben. Silvan Hotz rät dringend, alle Anträge, welche in irgendeiner Weise eine weitere Erhöhung der Kinderzulagen beinhalten, abzulehnen. Die Kinderzulagen der Arbeitnehmer bezahlten zu 100 % die Arbeitgeber. Es sind Lohnnebenkosten. Im Hinblick darauf, dass die IV über Lohnnebenkosten saniert werden muss oder wird, sowie dass die Arbeitslosenkasse voraussichtlich höhere Beiträge erheben wird, ist alles zu tun, damit nicht noch mehr Nebenkosten entstehen und die Arbeitskosten erhöht werden.

Es ist für den Votanten unverständlich (oder eigentlich nicht), dass die AL und die SP mehr Kinderzulagen auszahlen wollen. Fremdes Geld auszugeben ist bekanntlich leicht. Utopisch aber ist es schon, die Wohnungsnot oder alle Kinderkosten auf die Familienzulagen abzuwälzen und damit auf die Arbeitgeber. Es ist für jeden eine freie Entscheidung, Kinder zu haben. – In diesem Sinn dankt Silvan Hotz, wenn der Rat alle Anträge auf weitere Erhöhungen ablehnt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme in den Kommissionen und heute im Rat. Nur zwei Bemerkungen zu Voten. – Der Stawiko-Präsident hat von schlechteren Kassen gesprochen. Das sind nicht Kassen, die schlecht arbeiten. Damit ist gemeint, dass es Kassen gibt in Branchen, die tiefere Lohnsummen vom Lohnniveau her haben, aber genau die gleichen Leistungen ausrichten müssen wie Kassen mit höheren Lohnsummen. Nämlich die Leistungen, die wir heute beschliessen. Insofern haben sie eine schlechtere Finanzierungsmöglichkeit und geniessen dann eben die Vorzüge des Lastenausgleichs. Es ist schlicht eine Sache der Fairness, Alice Landtwing hat das richtig gesagt.

Zum Giesskannenprinzip. Die Bundesdiskussion mit Abstimmung im Volk hat ja ein klares Ergebnis gebracht. Das Volk will gleiche Beiträge unabhängig vom Einkommen. Es sind nicht Steuergelder, die wir hier giesskannenartig verteilen. Es sind Arbeitgeberbeiträge. Und gerade auch die Arbeitgebenden und die Arbeitgeberverbände haben sich für dieses System ausgesprochen.

Der Volkswirtschaftsdirektor kann jetzt schon sagen, dass der Regierungsrat den Präzisierungen der Kommission in § 4 Abs. 1 zustimmt und auch der sprachlichen Änderung der Stawiko in § 7 Abs. 1. Er wird bei § 4 dann noch das Wort ergreifen zum Thema Kaufkraftbereinigung. Es gibt hier wirklich noch etwas zu klären auch im Gesetz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 4 Abs. 1 Bst. a und b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag vorliegt, der von Regierung und Stawiko unterstützt wird.

Barbara **Gysel** erinnert daran, dass sie im Eintretensvotum festgehalten hat, dass die SP-Fraktion die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen grundsätzlich begrüsst. Sie stellt nun aber den Antrag, die Ausbildungszulagen bereits für Jugendliche ab 16 Jahren fest zu legen. § 4 Abs. 1 würde dann lauten:

- a) bis zum erfüllten 16. Altersjahr 300 Franken;
- b) ab dem erfüllten 16. Altersjahr 350 Franken.

Wem käme das zugute? Es wären Kantischülerinnen und -schüler, aber nicht nur. Auch Lehrlinge fallen darunter. Wer eine Schule oder Kurse besucht, die der Allgemein- oder Berufsbildung dienen, könnte von diesen Zulagen profitieren. Und wir wissen: Die meisten Schülerinnen und Schüler verlassen die obligatorische Schule nicht erst mit 18 Jahren. Das Bundesgesetz setzt diese Ausbildungszulage bereits ab 16 Jahren an. Wir würden das Rad also nicht neu erfinden. Folgen wir doch den Überlegungen des Bundes und stimmen diesem Antrag zu!

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht als Präsidentin und nicht als Fraktionsmitglied der AL. Wir haben einen ähnlichen Antrag auch bei der Kommissionsarbeit gehabt. Die Argumente sind dort auch gekommen und die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt. Erwähnen möchte die Votantin besonders, dass sie die Kommission ein zweites Mal hat zusammenkommen lassen, damit wir nochmals über diesen Paragraphen sprechen konnten, weil er fälschlich in den Gesetzesentwurf hinein gekommen ist. Und auch dort hat die Kommission mit 12:3 Stimmen dem Antrag der Kommission – der ja jetzt vorliegt – zugestimmt. Bitte folgen Sie ihr!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel**: Die Frage ist ja, wann soll sachlich eine Differenzierung erfolgen bezüglich der Höhe? Die Erfahrung zeigt, dass wirklich ab dem 18. Altersjahr die Ausbildungskosten wesentlich steigen. Das sind nicht einfach nur Maturanden, die zu Studierenden werden. Das sind auch Leute, die den dualen Ausbildungsweg wählen und dann eine höhere Ausbildung machen, die wirklich teuer wird.

Wir erreichen ja das Bundesminimum und überschreiten es schon ab dem ersten Altersjahr bis und mit 16 und weiter. Von daher können wir uns nicht einfach an die Bundesregelung anlehnen.

Auch administrativ ist es so, dass bis und mit dem 18. Lebensjahr heute schon z.B. bei Kinder- und Waisenrenten keine Ausbildungsbestätigungen verlangt werden. Wenn man also nach der obligatorischen Schulzeit höhere Kosten geltend macht, dann müsste man allenfalls auf Ausbildungsbestätigungen zurückgreifen. Das würde einen administrativen Mehraufwand bedeuten. Das wollen wir nicht. Folgen Sie deshalb dem Regierungsrat und der Mehrheit der Kommission!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:17 Stimmen abgelehnt und der Rat stellt sich somit hinter den Antrag von Kommission und Regierung.

§ 4 Abs. 2

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Begründung: Zum einen soll mit dem Abs. 2 ein Automatismus begründet werden. Der Regierungsrat *muss* zeitgleich mit dem Bund die Familienzulagen anpassen. Der Votant ist der Auffassung, dass der Regierungsrat zum Verfolgen einer politisch breit abgestützten Strategie – nämlich signifikant höhere Familienzulagen als der Rest der Schweiz auszurichten – das auch ohne diesen Automatismus machen kann. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich auf Basis vom Mai 1993 bis Dezember 2008 von 100 auf 115,4 Punkte erhöht. Innert 15 Jahren hätte der Bund also zweimal die Mindestzulagen gemäss Bundesgesetz anpassen müssen. In der Praxis wäre es sicherlich möglich, innert 15 Jahren zweimal eine Vorlage in den Kantonsrat zu bringen, ohne dass man die Geschäftslast in diesem Rat zum Überborden bringen würde. Der Votant erinnert daran, dass wir das Steuergesetz seit 2000 bereits dreimal revidiert haben und innert Kürze zum vierten Mal revidieren werden.

Zum anderen ist hier eine Kompetenzdelegation von der Legislative an die Exekutive vorgesehen. Gerade bei den Ansätzen für soziale Transferleistungen sollten wir mit den Kompetenzdelegationen aus grundsätzlichen Erwägungen zurückhaltend sein. In diesem Bereich entgleitet uns ohnehin schleichend die Kompetenz in Richtung KOS, wo Funktionäre der Städte und Kantone im Detail regeln, was auf Basis unserer Sozialhilfegesetze an Unterstützungen ausgerichtet wird. Bei Abs. 2 besteht nun die Möglichkeit, eine Kompetenz beim Kantonsrat anzusiedeln, ohne dass dies in der Praxis nachteilig wäre. Zeigen Sie gegenüber der Regierung ein gesundes Mass an parlamentarischem Selbstbewusstsein und unterstützten Sie den Streichungsantrag!

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte darlegen, wie sie diesen Absatz versteht, und sie wäre froh, wenn der Volkswirtschaftsdirektor noch Ergänzungen anbringen würde. In der Kommission war dieser Absatz kein Thema. Sie sieht darin eine gewisse Familienfreundlichkeit der Regierung. Sie möchte, wenn alles teurer wird, das anpassen. Persönlich und sicher auch im Namen eines Grossteils der Kommission möchte die Kommissionspräsidentin diese Familienfreundlichkeit unterstützen, die Familien stärken. Sie bittet daher den Rat, den Streichungsantrag abzulehnen.

Silvan **Hotz** hat vorhin gesagt: Verhindern Sie alles, was die Zulagen erhöht und die Kasse aushöhlt! Das ist etwas Ähnliches. Helfen Sie mit, diesen Automatismus der Zulagenerhöhung abzuschaffen! Unterstützen Sie den Streichungsantrag! Wenn höhere Zulagen ausbezahlt werden sollen, können wir das hier im Rat wieder thematisieren. Es ist sicher nicht zuviel, diese Vorlage alle vier, fünf Jahre wieder in den Kantonsrat zu bringen.

Markus **Jans** bittet den Rat, den Antrag Schleiss abzulehnen. Nur ein Hinweis, dass dieser Antrag ein wenig fremd daherkommt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (KOS) scheint das rote Tuch der SVP zu sein. Sie hat weder etwas zu bestimmen noch etwas zu sagen. Sie gibt lediglich Empfehlungen ab über die Höhe der Sozialhilfe. Bestimmen kann immer noch die Gemeinde, die zuständig ist

für die Sozialhilfe, respektive der Kanton, der die Empfehlungen als verbindlich erklärt.

Zur Geschäftslast. Wir reden hier immer wieder vom überlasteten Kantonsrat. Wir machen Zusatzsitzungen. Und jetzt kommt es auf eine, zwei Vorlagen plötzlich nicht mehr an. Das ist doch eine komische Haltung, wenn man bis jetzt immer gehört hat, dass wir zu viele Geschäfte haben, die wir unnötig besprechen müssen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt wurde. Aber man kann ihn natürlich diskutieren. Dazu drei Punkte.

Wenn Sie strategisch entscheiden – und das wollen Sie ja in der Regel in diesem Rat – dann fällt dieser Entscheid nämlich heute. Sie entscheiden dann, dass Sie nicht nur heute, sondern auch in fünf oder zehn Jahren sich immer klar über dem bundesrechtlichen Minimum bewegen wollen. Und dazu gehört eben diese Teuerungsklausel.

Wenn man sagt, wir wollen dann schon wieder anpassen, aber delegieren die Anpassung nicht an den Regierungsrat, so kommen wir periodisch damit in den Rat. Das widerspricht der in diesem Rat immer wieder geforderten Effizienz der Gesetzgebung, der Schlankheit auch unserer Verwaltung. Es gibt Vorbereitungsarbeiten und Kommissionssitzungen und das widerspricht auch dem Anliegen einiger SVP-Kantonsräte im Rahmen der berühmten Motion «Durchforstung der Gesetzgebung». Normierungsdichte heisst in diesem Fall eben nicht, dass man einen Absatz streicht, sondern dass man den Rat nicht immer wieder in unnötiger Weise mit Gesetzesanpassungen bemüht.

Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass es auch kohärent ist. Wir haben in unserer Gesetzgebung wie auch der Bund an ganz verschiedenen Orten Teuerungsklauseln. Es gibt auch solche, die zugunsten von Ihnen wirken. Der Votant erinnert an das Steuergesetz, Ausgleich der kalten Progression. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Hier wird es ihm ermöglicht, die teuerungsbedingte Erhöhung auszugleichen. Das ist zugunsten des Bürgers. Und wenn man zugunsten der Familien jetzt diesen Teuerungsausgleich dem Regierungsrat überlässt, ist das nichts als recht. Stimmen Sie dem Regierungsrat bitte zu!

→ Der Streichungsantrag wird mit 46:22 Stimmen abgelehnt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat es im einleitenden Votum kurz angekündigt: Es geht um die Kaufkraftbereinigung. Wir haben ja eine Motion, die das verlangt. Wir haben in der Vorlage ausgeführt, dass der Bund das regelt. Dass je nach Land und nach Kaufkraft, wenn dort Familien leben, die hier einen Arbeitgeber haben, sie Kinderzulagen erhalten. Und dass je nach Kaufkraft ein Ausgleich stattfindet. Das regelt das Bundesrecht. Es sagt aber, diese Kaufkraftbereinigung erfolge auf den bundesrechtlichen Ansätzen, also auf 200 und 250 Franken. Wir haben nun höhere Ansätze. Und die Frage ist nun, auf welcher Basis die Kaufkraftbereinigung erfolgt, wenn es sich im einen Zuger Arbeitnehmer im Ausland handelt. Unsere Haltung war eigentlich immer, dass unsere Basis gilt und auf Grund unserer höheren Zulagen die allfällige Kaufkraftbereinigung erfolgt. Die Stawiko hat das auch so ausgedrückt auf Rückfrage hin. Es heisst im Stawiko-Bericht, diese Abstufung beziehe sich auf die in den Kantonen beschlossenen Ansätzen. Jetzt könnte es aber ein Missverständnis geben, weil das so nirgends im Gesetz steht. Und wenn man auf den Gedanken käme, dass dann ein Arbeitnehmender im Ausland

die tieferen Zulagen des Bundes erhalten soll und diese kaufkraftbereinigt werden, wäre das ein Missverständnis. Der Volkswirtschaftsdirektor will das nicht aufkommen lassen und beantragt deshalb folgenden neuen Absatz 3:

«Die Bemessung der kaufkraftangepassten Zulagen erfolgt auf den Ansätzen gemäss Abs. 1.»

Wenn es also eine Kaufkraftanpassung gibt, gelten unsere Ansätze und nicht etwa die Ansätze des Bundes. Das war immer das Verständnis, aber es soll klargestellt werden. Matthias Michel begründet das noch in zwei Punkten.

- 1. Schon die Rechtsgleichheit gebietet das. Es gibt keinen Grund, einen Arbeitsnehmenden im Ausland schlechter zu behandeln, ihm tiefere Kinderzulagen auszuzahlen als die unsrigen. Dass dann noch eine Kaufkraftbereinigung erfolgt, ist klar. Aber stellen Sie sich vor: Es kann einen Arbeitnehmenden betreffen in New York oder Washington, Kaufkraft gleich, vielleicht höhere Lebenskosten. Der würde dann auf das bundesrechtliche Minimum hinuntergedrückt. Das kann es nicht sein! Da gilt das Gleichbehandlungsprinzip für alle Arbeitnehmenden. Die Kaufkraftbereinigung erfolgt dann gestützt auf diese Basis.
- 2. Selbst wenn man diese Differenzierung wollte und sagte: Der Arbeitsort im Ausland ist ein Grund, tiefere Kinderzulagen auszusprechen, würde das äusserst wenige Fälle betreffen. Man würde also eine Spezialregelung für ganz wenige Fälle einrichten, die dann administrativ wieder speziell behandelt werden müssten zulasten der Kassen und der Arbeitgebenden. Wir möchten den Kassen diesen administrativen Aufwand nicht zumuten.

Deshalb bittet der Volkswirtschaftsdirektor, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix Häcki findet den Ansatz der Regierung grundsätzlich falsch. Wenn er das Beispiel des Volkswirtschaftsdirektors aufnimmt, dass ein Arbeitnehmer ein Kind in New York hat, so kostet das dort gleich viel, ob der Arbeitnehmer in Zug ist oder in Zürich. Auf der Basis der Rechtsgleichheit müsste man also sagen: Ein Kind in New York soll gleich viel erhalten, ob der Vater in Zürich oder in Zug arbeitet. Das sollte nicht entscheidend sein. Richtig wäre, wenn man die Bundesansätze nimmt. Dann sind alle Kinder im Ausland schweizweit gleichgestellt. Das ist eigentlich die richtige Lösung. Wir haben hier höhere Sätze, weil die Lebenskosten *in Zug* höher sind. Das hat aber nichts damit zu tun, wenn ein Kind irgendwo in der Welt lebt und dort Kosten verursacht. Das ist eine völlig andere Geschichte. Der Votant stellt den Antrag, dass ein Zusatz gemacht wird, der klar festhält, dass auf Bundesrecht abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Felix Häcki folgenden Abs. 3 beantragt: «Die Bemessung der kaufkraftangepassten Zulagen erfolgt auf den Ansätzen des Bundes.»

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin dass Matthias Michel einen neuen Aspekt eingebracht hat, den wir in der Kommission nicht diskutiert haben. Der Votantin persönlich ist der Absatz sehr sympathisch. Jetzt ist aber von Felix Häcki ein Antrag gekommen, der in eine andere Richtung geht. Anna Lustenberger möchte der Regierung beliebt machen, einen Antrag auf die 2. Lesung zu stellen, damit man ihn nochmals diskutieren kann. Auch Felix Häcki müsste dann seinen Antrag auf die 2. Lesung hin stellen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob jemand dem Antrag von Anna Lustenberger widerspricht. Das ist nicht der Fall. Damit werden wir diesen eventuellen Zusatz in der 2. Lesung behandeln.

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, den Begriff «Leistungen» durch «Familienzulagen» zu ersetzen.

Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1697.5 – 12998 enthalten.

633 Schulgesetz – Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1672.1/.2 – 12731/32), der Konkordatskommission (Nr. 1672.3 – 12820), des Regierungsrats (Nr. 1672.4 – 12851), der Kommission (Nr. 1672.5 – 12919) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1672.6 – 12972).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er aufgrund der Diskussionen und Verwirrnissen an den Fraktionssitzungen zum Verfahrensablauf diesen im Detail zum voraus erläutert. Wir gehen verfahrensrechtlich verschiedene Schritte durch.

- 1. Schritt: Eintreten. Bei dieser Eintretensdiskussion können Sie sich bereits zu einer allfälligen Rückweisung äussern.
- 2. Schritt: Entscheid über eventuelle Rückweisung.
- 3. Schritt: Bei Ablehnung der Rückweisung Antrag auf Abtraktandierung. Sofern der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, wird der Kantonsratspräsident den Antrag stellen, das Geschäft abzutraktandieren, damit die Stawiko das Geschäft materiell beraten kann. Dies ist bis jetzt aufgrund des Verfahrensantrags der Stawiko logischerweise noch nicht erfolgt. Das Geschäft würde dann bei Vorliegen des Stawiko-Berichts wieder traktandiert.

Allenfalls 4. Schritt. Detailberatung, falls die Rückweisung und die Abtraktandierung abgelehnt werden.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass das Geschäft durch die Konkordatskommission vor den Sommerferien 2008 beraten wurde. Dieser Sitzung ging schon eine gewisse Unruhe voraus, weil bereits bekannt war, dass im Kantonsrat ein Antrag gestellt wird, dieses Geschäft zusätzlich von einer Spezialkommission beraten zu lassen, da das dazugehörende Konzept mit weit reichenden Konsequenzen verbunden sei. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage, weil sie mit verschiedenen Punkten verknüpft ist: Einerseits geht es um den Konkordatsbeitritt und andererseits gleichzeitig um

- Änderungen im Schulgesetz
- um das neue Sonderpädagogikkonzept
- einen Antrag für Personalstellen und
- die Abschreibung der Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum

Weshalb ein Sonderpädagogik-Konkordat? Mit der NFA zahlt die IV nicht mehr für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für die sonderpädagogischen Massnahmen. Die IV übernimmt nur noch die medizinischen Kosten. Die Kantone sind neu zuständig für die fachliche, rechtliche und finanzielle Regelung in diesem Bereich, sie müssen die Verantwortung übernehmen. In der Vernehmlassung fand das Konkordat eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Kantone wollen mittels des Konkordats gleiche Rahmenbedingungen festlegen. Nach dem Rückzug der IV fehlt nicht nur einfach das Geld, sondern auch die inhaltlichen Vorgaben und das Management fallen weg.

Welche Punkte werden im Konkordat geregelt?

- 1. Das Grundangebot im Sonderpädagogischen Bereich wird definiert und ist allgemein gültig für jene Kantone, die beigetreten sind.
- 2. Die Terminologie wird vereinheitlicht, alle Beteiligten sprechen von derselben Sache.
- 3. Die Grundlagen für gleich lautende Qualitätsstandards für die Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen werden festgelegt.
- 4. Die Diagnoseinstrumente und Abklärungsverfahren werden einheitlich nach internationalen Standards durchgeführt.
- 5. Die Kantone werden verpflichtet, ein eigenes Sonderschulkonzept zu erarbeiten. Mit der NFA wurde ein Paradigmawechsel vollzogen, die Verantwortlichkeiten neu zugewiesen und es entstanden grosse Unsicherheiten bei den Behindertenorganisationen, den Institutionen und einzelnen Kantonen.

Ziel des Konkordats ist es nun, auf gesetzlicher Ebene Sicherheit zu schaffen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Kantone soll neu definiert werden. Der Kanton Zug hat zwar viele eigene Sonderschulen, und trotzdem sind wir in gewissen Fällen auf ausserkantonale Plätze angewiesen. Auf der Sek-Stufe 1 besteht ein besonders grosses Defizit, da wir überhaupt kein eigenes Angebot haben und es sehr schwierig ist, ausserkantonal geeignete Plätze zu finden.

Für alle Institutionen sollen gesamtschweizerisch Qualitätsstandards festgelegt werden, um einen allfälligen Tourismus zu unterbinden. Tourismus heisst, dass Eltern jene Institution wählen, die für sie die besten Bedingungen anbietet, auch wenn diese allenfalls nicht den Qualitätsanforderungen entspricht.

Die sonderpädagogischen Massnahmen werden für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr ausgedehnt. Somit können auch auf der Sek-Stufe 2 (Berufsbildung) unterstützende Massnahmen getroffen werden, was laut Angaben der Berufsschulen ein ausgewiesenes Bedürfnis ist.

Im Grundangebot wird auch die heilpädagogische Früherziehung verankert. Diese kann in bestimmten Fällen, wo es sinnvoll und nötig ist, auch nach dem Eintritt in den Kindergarten, über kurze Zeit weitergeführt werden.

In der Konkordatskommission wurde sehr kontrovers diskutiert. Einerseits konnten die Argumente des Regierungsrats für einen Beitritt nachvollzogen werden und ein Teil findet es den richtigen Weg, mit den anderen Kantonen zusammen zu arbeiten. Andererseits wurde das forsche Tempo kritisiert, da bisher noch kein Kanton den Beitritt beschlossen habe. Unterdessen ist nun aber bekannt, dass der Kanton Obwalden definitiv beigetreten ist und die Kantone Wallis, Schaffhausen und Genf den Beitritt beschlossen haben, jedoch die Referendumsfrist noch abgewartet werden muss. Es wurde auch moniert, dass das Konzept bereits vorliege, bevor über

den Beitritt abgestimmt wurde. Da das bisherige Zuger Konzept nicht mehr der aktuellen Situation entsprach, wurde die DBK bereits 2005 beauftragt, ein neues Konzept zu erarbeiten, und dieses wurde inhaltlich und terminologisch auf das Konkordat abgestützt. Die DBK nun zu bestrafen, weil sie ihre Arbeit gemacht hat, sei nicht nachvollziehbar. Zugleich wurden die Forderungen der Motion betreffend Schulunterstützungszentrum im Konzept aufgenommen und dieses könnte als Verordnung zum Gesetz interpretiert werden. Es sind also bereits mehr Fakten auf dem Tisch als üblicherweise, wenn ein Gesetz beschlossen wird. Die Kommission hat Eintreten mit 4:3 Stimmen beschlossen.

Die Anträge in der Detailberatung des Schulgesetzes sind ab S. 4 im Kommissionsbericht detailliert aufgeführt und begründet. Die wichtigste Änderung betrifft die knappe Ablehnung des Beitritts zum Konkordat, die Vorteile überzeugten zu wenig. Im vorliegenden Konzept seien alle nötigen Punkte aufgenommen worden.

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf die zusätzlichen Personalstellen, die beim Amt für gemeindliche Schulen und beim Schulpsychologischen Dienst beantragt werden. Viele Aufgaben, die bisher von der IV geleistet wurden, müssen nun die Kantone selber übernehmen. Wir wurden informiert, was neu dazu gekommen ist und wo wie viel Mehrarbeit anfällt. Ob die mittel- bis langfristig geplanten Einsparungen im Bereich der Sonderschulung tatsächlich eintreffen, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden. Der eigentliche Konkordatsbeitritt hat keine direkten Kostenfolgen. Allenfalls könnten für die Erarbeitung gemeinsamer Tests für den SPD (Schulpsychologischen Dienst) Kosten anfallen.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit einer Stimme Unterschied abgelehnt, wegen den eigenen Änderungsbeschlüssen. Jener Teil, der für den Beitritt zum Konkordat gestimmt hat, lehnte ab, weil der Beitritt nicht beschlossen wurde. Dieses Resultat kam zu Stande, weil zwei Mitglieder nicht mehr anwesend waren. Dieses Votum bezog sich ausschliesslich auf die Beratung der Konkordatskommission. Für die Spezialkommission wird sich Kollege Werner Villiger äussern. Diese Spezialkommission hat den Konkordatsbeitritt ganz bewusst nicht beraten, weil dieser Entscheid in der Kompetenz der Konkordatskommission sei.

Nun beantragt die Stawiko eine Rückweisung an die Spezialkommission mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht zu verfassen und auch explizit über den Konkordatsbeitritt zu entscheiden. Dies bedeutet aber eine Desavouierung der Konkordatskommission. Die Kommissionspräsidentin fragt den Rat, ob damit ein Präjudiz geschaffen wird, in Zukunft die Konkordatsgeschäfte jeweils zusätzlich von einer Spezialkommission beraten zu lassen. Etwas überspitzt formuliert wäre dann die Konkordatskommission nicht mehr nötig und sie könnte aufgelöst werden.

Da wir nun aber einen Weg aus dieser Misere finden sollten, ist es unter diesen Umständen wohl unvermeidlich, das ganze Geschäft nochmals aufzuarbeiten. Ob eine Rückweisung an die Spezialkommission oder eine an den Regierungsrat zur Erarbeitung von getrennten Vorlagen zielführender ist, ist schwierig abzuschätzen. Aus Sicht der Konkordatskommission empfiehlt Beatrice Gaier, den neu formulierten Antrag der Stawiko zu unterstützen. Der Stawiko-Präsident wird ihn dann sicher noch unterbreiten. Damit wäre die Zuständigkeit wieder hergestellt und die KOK könnte die Konkordatsfrage nochmals beraten.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission oder die Sonderkommission die Vorlage sowie den Zusatzbericht und Ergänzungsantrag des Regierungsrats am 8. und am 11. September 2008 an zwei Halbtagssitzungen beraten hat. An den Kommissionssitzungen nahmen Bildungsdirektor Patrick Cotti, Gaby Schmidt, juristische Mitarbeiterin, Gerhard Fischer, Fachbeauftragter Sonderpädagogik, und Peter

Müller, Leiter des schulpsychologischen Dienstes teil. Sie erläuterten die Vorlagen und standen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Die Beratung dieser Vorlage in der Kommission gestaltete sich anspruchsvoll, da einerseits der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat mit einer Änderung des Schulgesetzes verknüpft wurde und anderseits zwei verschiedene Kommissionen die gleiche Vorlage berieten, weil der Kantonsrat am 26. Juni 2008 beschlossen hatte, neben der Konkordatskommission eine Sonderkommission einzusetzen. Der Bericht und Antrag der Konkordatskommission vom 5. Juni 2008 lag den Kommissionsmitgliedern bereits vor den Sitzungen vor. Die Beratung dieser Vorlage gestaltete sich auch schwierig, weil das Geschäft verschiedene Themenbereiche miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist besonders zu erwähnen, dass in Bezug auf das Konzept Sonderpädagogik (KOSO) eine besondere Ausgangslage zu beachten ist, denn der Kantonsrat hat gestützt auf § 34 Abs. 1 des Schulgesetzes den Regierungsrat beauftragt, auf Antrag des Bildungsrats ein Sonderpädagogikkonzept zu erlassen – das KOSO. Der Regierungsrat hat das KOSO am 13. Mai 2008 in 2. Lesung verabschiedet. Somit kann der Kantonsrat das KOSO *nur* zur Kenntnis nehmen, und es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, es in der Kommission zu beraten. Gleichzeitig war es aber dem Kantonsrat ein grosses Anliegen, auch zum KOSO Stellung nehmen zu können. Um diesen Widerspruch zu entschärfen, wurde beschlossen, dass die Kommission Empfehlungen und Anregungen zum KOSO abgeben kann, weshalb es ein Schwerpunkt der Beratungen in der Kommission bildete.

Am Anfang der Beratungen in der Kommission wurde dieses Vorgehen kurz diskutiert, wobei einige Kommissionsmitglieder der Meinung waren, das Sonderpädagogik-Konkordat sollte grundsätzlich von den Beratungen in der Kommission ausgeklammert werden. Weiter herrschte die Meinung vor, dass nicht das Sonderpädagogik-Konkordat im Vordergrund stehe, sondern das KOSO, weil weitgreifende Änderungen (Motionsabschreibung, Stellenbegehren, Gesetzesänderungen) primär vom KOSO und nicht vom Konkordat abhängen.

Wie Sie aus unserem Kommissionsbericht entnehmen, haben wir dann, gemäss Traktandenliste, jedes einzelnen Thema ausführlich beraten. Begonnen haben wir mit dem Sonderpädagogik-Konkordat. Die Präsidentin der KOK, Trix Gaier hat die Vor- und Nachteile eines Beitritts bereits ausführlich geschildert. Es macht keinen Sinn, wenn der Votant dazu ebenfalls Ausführungen macht. Nur soviel: Wir haben in der Kommission die Vor- und Nachteile eines Beitritts sowie die daraus resultierenden Konsequenzen ausführlich beraten.

Am Schluss der Beratung des Sonderpädagogik-Konkordats beantragte ein Mitglied der Kommission, dass in dieser Kommission der Beitritt zum Konkordat nicht mehr beschlossen werde, weil dies in den Aufgabenbereich der Konkordatskommission fällt. Diesem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt, was zur Folge hatte, dass die Änderungen des Schulgesetzes, welche direkt im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogik-Konkordat stehen, nicht beraten und auch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Anschliessend wurde die IVSE, das KOSO, die Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum, die Anpassungen des Schulgesetzes, soweit sie nicht das Konkordat betreffen, der Zusatzbericht und Ergänzungsantrag des Regierungsrats vom 9. September 2008 und die erforderliche Personalressourcen und finanzielle Auswirkungen ausführlich beraten und Beschlüsse gefasst. Die Details dazu entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht. Eintreten auf die Vorlage war dann ohne Wortmeldung unbestritten.

In der Detailberatung wurden zum Schulgesetz vom 27. September 1990 verschiedene Anträge gestellt. Details dazu entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Kommissionsbericht. Zusammengefasst unterstützt die Sonderkommission die Anträge der KOK.

Schlussendlich wurde die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 beraten. Zusammengefasst ist die Kommission mit den zusätzlich beantragten 4,25 Personalstellen einverstanden. Die 0,5 Personalstellen bei der Stelle für Sonderpädagogik soll jedoch auf drei Jahre befristet werden. Das ist unser Antrag. In der Schlussabstimmung wurden die Änderungen des Schulgesetzes sowie die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Abschliessend nimmt Werner Villiger zum Antrag der Stawiko betreffend Rückweisung an die Sonderkommission wie folgt Stellung. Er ist der Ansicht, dass die vorberatende Kommission sehr wohl beschliessen kann, den Bereich Konkordat auszuklammern. Denn die Konkordatskommission konzentrierte sich bei Ihren Beratungen vor allem auf das Sonderpädagogik-Konkordat, während sich unsere Kommission schwerpunktmässig auf das Konzept Sonderpädagogik, das KOSO konzentrierte. Das war für den Kommissionspräsidenten die Ausgangslage und darauf haben sich auch die Beratungen in der Kommission abgestützt. Der Votant bittet deshalb den Rat, diesem Antrag der Stawiko nicht zu zustimmen. Im Namen der SVP-Fraktion teilt er mit, dass diese den Antrag der Stawiko grossmehrheitlich ablehnt

Gregor **Kupper** muss es hart formulieren: Wenn er das zusammenfasst, was er in den letzten Wochen zu diesem Geschäft gelesen und gehört hat, muss er feststellen, dass wir heute nicht über eine Vorlage, sondern über einen Scherbenhaufen beraten. Er kann es leider nicht anders ausdrücken.

Nun aber schön der Reihe nach. Wir haben hier ein Geschäft, über das wir bereits gehört und wahrscheinlich auch selbst festgestellt haben, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn man daraus zwei Vorlagen gemacht hätte, nämlich einen Konkordatsbeitritt und eine Schulgesetzrevision. Er kommt dann beim Antrag der Stawiko auf diesen Punkt zurück.

Die Konkordatskommission hat das Geschäft beraten. Der Stawiko-Präsident hat von Trix Gaier gehört, dass die Vorlage so knapp vor dem Sitzungstermin reingekommen ist, dass eine seriöse Sitzungsvorbereitung eigentlich gar nicht möglich war. Entsprechend haben wir dann Abstimmungsresultate, die wir dem KOK-Bericht entnehmen können: 4:3 für Eintreten, Konkordatsbeitritt 3:4 abgelehnt, Vorlage in der Schlussabstimmung mit 3:2 abgelehnt. Und trotzdem beantragt uns die KOK, dem Geschäft zuzustimmen. Verstehen Sie das? Der Votant nicht!

Gehen wir weiter. Am 26. Juni 2008 hat der Kantonsrat beschlossen, für dieses Geschäft eine vorberatende Kommission einzusetzen. Diese hat einen gesetzlichen Auftrag. Sie hat am 8. und 11. September 2008 getagt. Zwischen diesen zwei Sitzungsdaten hat am 9. September der Regierungsrat noch schnell einen Zusatzbericht eingeschoben mit zusätzlichen Personalbegehren. Und die Kommission hat darüber dann am 11. September befunden.

Was ist die Aufgabe einer vorberatenden Kommission? Sie richtet sich gemäss § 21 unserer Geschäftsordnung. Da heisst es wörtlich: «Der Kantonsrat kann für jedes in seine Kompetenz fallende Geschäft eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung ernennen.» Der Kantonsrat hat bei dieser Kommissionsbestellung keine Vorbehalte gemacht. Er hat auch nicht die Konkordatskommission des avou-

iert. Er wollte ganz einfach sicher stellen, dass die Vorlage so beraten wird, dass wir hier eine Grundlage für seriöse Entscheide haben.

Die vorberatende Kommission hat sich das Recht ausgenommen, den Konkordatsbeitritt nicht zu beraten. Auf S. 3 ihres Berichts hält sie aber trotzdem fest: «Ausserdem kostet ein eigener Weg mindestens doppelt so viel, wenn nicht ein Vielfaches.» Auf S. 4 des Kommissionsberichts lesen wir dann aber wiederum, dass ein Nichtbeitritt zumindest in einer ersten Phase keine Kosten auslöst. Und wir als Stawiko sollen jetzt damit etwas anfangen!

Anderseits hat die vorberatende Kommission das Sonderpädagogik-Konzept detailliert beraten. Das scheint dem Votanten sinnvoll. Nur ist das ein Konzept, das uns normalen Kantonsräten nicht mal vorliegt. Aber wir haben ja auch nichts zu sagen dazu. Trotzdem möchte Gregor Kupper einen Satz aus dem Bericht der vorberatenden Kommission erwähnen. Zu diesem Sonderschulkonzept schreibt sie auf S. 6: «Ein weiterer schwieriger Auftrag des Regierungsrats ist, die Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Zug ans schweizerische Mittel heran zu führen.» Hier stellen sich doch ganz entscheidende Fragen! Hier geht es um Integrationsfragen. Es geht darum, ob aufgrund solcher Massnahmen plötzlich Sonderschulen geschlossen werden oder werden können. Es geht darum, ob Leistungsaufträge wegfallen, gekürzt werden. Das sind alles Fragen, die uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte eigentlich interessieren müssten. Wir haben vorhin von der SVP gehört, dass sie sich um die Teuerungszulage bei den Kinderzulagen streiten will. Ein Punkt, wo in die Regierung ganz offensichtlich kein Vertrauen vorhanden ist. Und hier delegieren wir eine Aufgabe an den Regierungsrat, die nicht nur uns interessiert, sondern auch unsere Bevölkerung, weil sie früher oder später von diesen Massnahmen ganz erheblich betroffen sein wird.

Interessieren mit diesem Sonderschulkonzept tut aber auch die Frage, wie hoch denn eigentlich im Moment diese aktuellen Schülerinnen- und Schülerzahlen sind. Wenn wir in Zukunft Massnahmen in diesem Bereich ergreifen, wollen wir doch eine Messlatte haben, damit wir beurteilen können, wie diese Massnahmen greifen und welche Auswirkungen sie haben.

Wenn der Stawiko-Präsident das alles zusammenfasst, muss er ganz einfach auf das Verständnis des Rats zählen, dass der Stawiko hier der Kragen geplatzt ist. Wir haben deshalb das Geschäft nicht beraten. Wir haben die Notbremse gezogen und wollen zum Ausgangsbahnhof zurück fahren. Entgegen dem Bericht der Stawiko stellt Gregor Kupper den Antrag, dass wir deshalb dieses Geschäft nicht an die vorberatende Kommission zurückgeben, sondern an die Regierung. Mit dieser Rückweisung wollen wir den folgenden Auftrag an die Regierung verbinden: Die Vorlage soll in zwei Vorlagen aufgeteilt werden. In der einen Vorlage wollen wir die Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Sonderschulen haben. Wir wollen wissen, welche personellen Konsequenzen diese Teilrevision hat. Wir wollen die finanziellen Auswirkungen kennen. Und schliesslich wollen wir die Stellungnahme zur Behandlung der Motion Wicky haben.

Dazu gehören aber auch Ausführungen zum Sonderschulkonzept, zu den Themen, die der Votant angesprochen hat, zur Integration, zu Auswirkungen auf Sonderschulen usw. Das sind Punkte, die wir nicht einfach vergessen können. Dieses Geschäft kann dann, wenn es vorliegt, an die vorberatende Kommission zur seriösen Behandlung und zur Antragstellung an den Rat gehen.

Die zweite Vorlage hätte den Konkordatsbeitritt abzuhandeln, auch da Aussagen zu machen, ob das personelle Konsequenzen hat, auch da festzustellen, welche finanziellen Konsequenzen daraus abzuleiten sind. Und dieses Geschäft kann dann, wie es üblich ist, von der Konkordatskommission beraten werden.

Eine Rückweisung eines Geschäfts hat eine hohe Hürde. Es geht darum, zwei Drittel der Stimmen zu sammeln, um das durchzuführen. Das Geschäft ist für unseren Kanton wichtig. Es ist für die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens wichtig. Es ist aber auch wichtig für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, die Sonderschülerinnen und -schüler. Machen Sie sich bitte den Entscheid nicht einfach! Der Stawiko-Präsident appelliert an die Verantwortung des Rats und hofft, dass wir hier nicht einfach einen zusammengeflickten Scherbenhaufen durchwinken.

Der **Vorsitzende** betont, dass wir gemäss der Geschäftsordnung die Eintretensdebatte weiterführen müssen. Unser juristisches Gewissen Landschreiber Tino Jorio hat das ausdrücklich bestätigt. Wir können erst nachher über die Rückweisung, an wen und mit welchem Auftrag, befinden.

Christina **Huber** steht mit erst zwei Jahren Erfahrung als Kantonsrätin jetzt vor einer Herausforderung mit diesen Rückweisungsanträgen. Eine kurze Rücksprache mit der SP-Fraktion hat ergeben, dass wir den Antrag der Stawiko, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, damit das Geschäft wirklich neu aufgedröselt werden kann, unterstützen werden. Nichtsdestotrotz wird die Eintretensdebatte weiter geführt und deshalb wird die Votantin auch noch inhaltlich Stellung nehmen.

Im Gegensatz zum HarmoS-Konkordat, das ja in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert wird, wird das Sonderpädagogik-Konkordat nicht so heftig diskutiert. Wir haben es aber auch hier mit einem bedeutenden bildungspolitischen Geschäft zu tun, auf das wir dann, wenn wir auch die Vorlage neu haben, eintreten und ihm unbedingt zustimmen sollten. Christina Huber wird nicht abschliessend alle Gründe aufzählen, welche unsere Fraktion zu diesem Entschluss bewogen haben, sondern exemplarisch auf einige eingehen.

Fakt ist, dass im Bereich der Sonderpädagogik gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, weil sich die IV zurückgezogen hat. Es macht auch Sinn, dass jetzt nicht jeder Kanton für sich allein irgendetwas zusammenstiefelt, sondern es ist richtig, dass sich die Bildungsdirektoren zusammengesetzt haben, um einen gesamtschweizerischen Rahmen zu erarbeiten. Das Konkordat legt gesamtschweizerische fest, wer Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen hat und welches Grundangebot verpflichtend angeboten werden muss. Aus Sicht der vielfach geforderten Chancengleichheit im Bildungswesen ist dies ein absolut berechtigtes Anliegen.

Das Konkordat trägt ausserdem auch zur Qualitätssicherung im Bildungswesen bei, indem es eben Anerkennungskriterien festlegt – also Qualitätsstandards für Leistungserbringer. Bisweilen wird die integrative Ausrichtung des Konkordats kritisch betrachtet. Hierzu möchte Christina Huber einfach loswerden, dass die vermehrte Integration im Behinderten-Gleichstellungsgesetz nun schon länger festgeschrieben ist. Das heisst mit der eingeschlagenen Richtung bestätigt dieses Konkordat nur, was im Bundesgesetz bereits vorgeschrieben wird.

Die Votantin weiss, dass Konkordatslösungen für kein Parlament Ideallösungen sind, da wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen der Beitrittsdebatte keinen Einfluss mehr auf die Inhalte einer solchen Vereinbarung nehmen können. Wir müssen aber auch eingestehen, dass dies auch gar nicht umsetzbar wäre. Hätten nun wieder alle Kantonsparlamente die Möglichkeit, Veränderungen am Konkordatstext vorzunehmen, käme es nie zu einer interkantonalen Lösung ...

Der **Vorsitzende** unterbricht die Votantin, weil das Geschäft abgebrochen wird. Es wird offensichtlich zurückgezogen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Wir sind tatsächlich in einer speziellen Situation. Er würde nicht so weit gehen wie der Stawiko-Präsident und von einem Scherbenhaufen sprechen. Aber die Regierung vertritt die Meinung, dass wir das Geschäft zurück nehmen und dem Rat zwei neue Vorlagen unterbreiten werden im Sinne der Stawiko.

Markus **Jans** muss seinen Ärger loswerden. Und zwar geht es um Folgendes: Es war längstens bekannt, was für Anträge gestellt werden und was die Stawiko sagen wird. Der Votant bedauert es ausserordentlich, dass es die Regierung nicht geschafft hat, an ihrer letzten Sitzung am Dienstag über diese Anträge abzustimmen, und unser Mitglied hier am Rednerpult relativ kalt zu stellen. Wenn der Regierungsrat sich während dem Votum unterhält und nicht den Anstand hat, zu sagen: Moment, wir brauchen eine Auszeit und müssen das miteinander diskutieren. Das ist dieses Rats nicht würdig. Er bittet die Regierung, sich in Zukunft solche Anträge früher zu überlegen und entsprechend vorzubereiten.

→ Der Rat stellt fest, dass der Regierungsrat das Geschäft vor dem Eintretensentscheid zurückzieht und somit dieses Traktandum dahin fällt.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

44. Sitzung: Donnerstag, 29. Januar 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 13.45 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

634 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Eusebius Spescha, beide Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

635 Begrüssung

Der Vorsitzende möchte sich nochmals äussern zum letzten Traktandum der Vormittagssitzung, wo der Regierungsrat beantragte, das Geschäft sei an die Regierung zurückzuweisen. Er wurde in der Mittagspause darauf angesprochen und es zeigte sich, dass hier offensichtlich noch ein Missverständnis besteht bei einzelnen Mitgliedern im Rat. Gemäss Geschäftsordnung kann der Regierungsrat in der Eintretensdebatte vor dem Eintretensentscheid zu jeder Zeit ein Geschäft zurückziehen. Über den Rückzug des Geschäfts wird nicht abgestimmt. Der Regierungsrat hat also die Kompetenz, ein Geschäft zurückzuziehen. Anders bei einem Ordnungsantrag aus dem Rat. Darüber muss dann selbstverständlich abgestimmt werden.

Noch ein Wunsch von Seite des Kantonsratspräsidenten an den gesamten Regierungsrat, nicht nur an den federführenden: Schön wäre es gewesen, wenn ein solcher Antrag zu Beginn der Sitzung oder zumindest früher gekommen wäre und nicht praktisch am Schluss der Eintretensdebatte.

636 Motion der Alternativen Fraktion betreffend Änderung der rechtlichen Stellung des Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 24. November 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1759.1 – 12934 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat 1998 beschlossen, das Kantonsspital in eine privatrechtliche AG umzuwandeln, und das auch mit Erfolg. Diverse Spitäler und Kliniken werden privatrechtlich ohne ersichtliche Probleme geführt. Und jetzt passiert einmal etwas Spezielles und schon schreit die AL-Fraktion nach einer neuen Lösung. Geben wir doch der Task Force – die übrigens ausgezeichnet und mit viel Elan arbeitet – und dem neuen Verwaltungsrat, die nötige Zeit, um das neue Kantonsspital wieder auf Vordermann zu bringen. Erste sichtbare Erfolge zeichnen sich, wie aus der Tagespresse ersichtlich ist, bereits ab. Darum bittet der Votant den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die speziellen Ereignisse, die Moritz Schmid vorher angesprochen hat, ein politisches Erdbeben auslösten. Von sämtlichen Parteien wurde kritisiert, dass die Regierung bei diesem wichtigen politischen Entscheid nicht miteinbezogen wurde. Die Regierung wurde aufgefordert, vermehrt Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungen des Kantonsspitals zu nehmen. Die Regierung hat gehandelt und letztlich ist es zum Rücktritt des gesamten Verwaltungsrats gekommen.

Nun, man kann die heutige Rechtsform des Spitals gut oder schlecht finden. Aber heute ist der richtige Zeitpunkt, die Rechtsform zu überprüfen. Die Regierung soll dem Rat seine Haltung vollumfänglich kundtun, ob und wie sie künftig seine Mitbestimmungsrechte und Weisungskompetenzen gegenüber der Spitalführung wahrnehmen will. Eines ist wohl klar, es braucht eine Änderung. Es kann ja nicht sein, dass das einzige Mittel der Einflussnahme ist, den Verwaltungsrat zum Rücktritt zu zwingen. Mit der Beantwortung unserer Motion kann die Regierung ihre Haltung dem Rat darlegen. Und der Rat kann im Rahmen einer fundierten Debatte entscheiden, wie das Spital künftig geführt werden soll.

Nicht nur die AL-Fraktion will von der Regierung wissen, wie sie künftig Einfluss auf die Spitalführung nimmt. Auch die CVP und die FDP wollen mit ihren Vorstössen das Mitbestimmungsrecht der Regierung beim Spital überprüfen beziehungsweise durch Einsitznahme im Verwaltungsrat stärken.

Unsere Motion jetzt wegen der angekündigten Volksinitiative, die ja noch gar nicht öffentlich publiziert wurde, nicht überweisen zu wollen, kann die Votantin nicht verstehen. Oder darf sie denen, die so argumentieren, danken, da sie offenbar die Initiative unterstützen und sowieso ein Ja vom Volk erwarten? Nein, ernsthaft, es besteht doch jetzt mit der Motion auch die Chance, dass die Regierung und der Kantonsrat zu diesem Thema Stellung nehmen und debattieren können, und vielleicht kann sogar eine Lösung herbeigeführt werden, welche alle Parteien zufrieden stellt. – Die Regierung hat doch auch ein Programm zur Wohnbauförderung eingereicht, obwohl eine Initiative zur Schaffung von zahlbarem Wohnraum angekündigt worden ist.

Vroni Müller darf nur zur Überweisung sprechen, das hat sie mittlerweile gelernt und bis jetzt ja auch tapfer durchgehalten, obwohl es ihr schwer gefallen ist. Aber die Gesundheit ist für die Menschen das wichtigste Gut im Leben. Wo, wenn nicht hier muss die Regierung seine Verantwortung wahrnehme. Wer von der Regierung umfassende Antworten zum Spital will, überweist die Vorstösse von CVP, FDP *und* der Alternativen. Die Bevölkerung und das Spitalpersonal haben ein Anrecht zu erfahren, wie es künftig weiter geht oder weiter gehen könnte.

Daniel **Grunder** wird die Initiative der AL-Fraktion – wenn sie denn lanciert wird – sicherlich nicht unterzeichnen. Er ist sich aber sicher, dass die Initiative kommen wird. Die AL-Fraktion ist ja nicht als reine Ankündigungs-Fraktion bekannt. Wir können also davon ausgehen, dass sie kommen wird. Und im Zusammenhang mit dieser Initiative werden dann auch die Regierung und das Parlament zu den gewünschten Fragen, welche die Vorsprecherin genannt hat, Antworten liefern und diskutieren können. Es macht deshalb keinen Sinn, jetzt auch noch die Motion zu überweisen und dieselben Fragen und denselben Themenkreis aufzugreifen, welche in der Initiative aufgegriffen werden. Die FDP-Fraktion bittet den Rat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 36:25 Stimmen, die Initiative nicht zu überweisen.

637 Motion von Erwina Winiger betreffend Motions- und Postulatsüberweisungen durch den Kantonsrat

Traktandum 2 – Erwina **Winiger**, Cham, und 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 27. November 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1763.1 – 12941 enthalten sind.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Begründung: Wenn der Kantonsrat mit einer knappen Mehrheit, d. h. mit dem einfachen Stimmenmehr, eine Nichtüberweisung einer Motion oder eines Postulats beschliesst, also den Status Quo dieses angesprochenen Geschäfts oder Problems beibehalten will, macht es sicher Sinn, dass dann der Regierungsrat nicht aktiv werden muss. Das halten wir für effizient, d. h. wir wollen an der bisherigen bewährten Praxis festhalten. Wie wir beim vorherigen Traktandum erlebt haben funktioniert dieses System bestens. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung unseres Antrags. Einverstanden sind wir damit, dass bei einem Nichtüberweisungsantrag eine kurze inhaltliche Debatte geführt werden kann. Es liegt dann in der Kompetenz des Kantonsratspräsidenten, falls die Debatte aus dem Ruder läuft, diese abzublocken.

Erwina **Winiger** fragt, ob der Antrag auf Nichtüberweisung der Motion tatsächlich ernst gemeint sei oder einfach nur ein Spiel, weil es doch amüsant ist, gerade die Motion zu Motions- und Postulatsüberweisungen nicht zu überweisen? Wobei ihr persönlich nicht zum Lachen zumute ist. Zu Beginn ihrer kantonsrätlichen Zeit handelte der damalige Rat bei Überweisungen nach dem Motto «Was vom Aufwand her nicht einer Mondlandung gleichkommt, wird überwiesen». Für eine Nichtüberweisung sprach lediglich, wenn eine Motion nicht motionsfähig war, also rechtliche Mängel aufwies. Es ist einer Demokratie würdig, Motionen und Postulate zu über-

weisen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich fundiert mit einem Anliegen auseinanderzusetzen.

Der jetzige Rat reizt das System zu fest aus, es wird fast kategorisch abgelehnt, was von einer Minderheit – wenn auch von einer starken – kommt. Gemäss Moritz Schmid funktioniert das ja bestens. Das hängt davon ab, auf welcher Seite man steht. Um die Hürde etwas höher zu setzen, den Machtkampf zu relativieren, erachtet die Votantin die Zweidrittels-Mehrheit für einen Nichtüberweisungsantrag als eine sinnvolle Lösung. Zudem ist es sich einfach zu merken: Es ist gleich wie beim Antrag für Sofortbehandlung, da braucht es auch eine Zweidrittels-Mehrheit. Und wie in der Motion erwähnt: Es wäre dasselbe System wie im Grossen Gemeinderat in Zug.

Es wäre für Erwina Winiger unverständlich, wenn Sie diese Motion nicht überweisen würden, wahrscheinlich noch mit der Begründung, sie sei unsinnig, entspreche nicht dem gesunden Menschenverstand. Sie hat im Dezember an einem Wochenende in der Stuttgarter Sonntagszeitung folgendes Zitat vom britischen Theologen Mandell Creighton gelesen: «Alles wahre Wissen widerspricht dem gesunden Menschenverstand.»

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Motion unterstützt. Auffällig ist, dass nur linke Motionen und Postulate nicht überwiesen werden. Vorstösse aus dem bürgerlichen Lager sind von diesem Virus nicht befallen. Ob ein Vorstoss unterstützungswürdig und damit überwiesen werden kann, ist auch nicht mit dem Argument des gesunden Menschenverstands zu begründen. Dieser ist bekanntlich von verschiedenen, nicht messbaren Grössen abhängig. Auch die Ablehnung der Überweisung der vorliegenden Motion kann nur mit dem Schema links Minderheit, rechts Mehrheit begründet werden. Die inhaltlichen Probleme bei einem Antrag auf Nichtüberweisung von Vorstössen sind jedenfalls in diesem Rat immer wieder feststellbar. Die vorliegende Motion versucht dieses Dilemma aufzuheben und macht dazu Vorschläge. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat bei der Beantwortung der Motion noch bessere eigene Ideen unterbreitet. Das kann er aber nur, wenn wir die Motion überweisen.

Martin **Pfister** muss der Motionärin auch mitteilen, dass die CVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Sie umschreibt das Anliegen, das sie vertritt, in genügender Klarheit, so dass sich der Rat auch ohne Bericht des Regierungsrats oder des Kantonsratsbüros eine abschliessende Meinung machen konnte. Die CVP-Fraktion hat sich bereits inhaltlich mit dem Vorstoss befasst und stellt – obwohl dies die Motionärin gerade bemängelt – den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Wir sind allerdings sicher auch damit einverstanden, dass im Büro die Frage diskutiert wird, ob bei einer Nichtüberweisung nicht auch inhaltliche Diskussion geführt werden können.

→ Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 9. Dezember 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1766.1 – 12952 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

639 Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstands

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, und Barbara **Gysel**, Zug, haben am 23. Dezember 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1770.1 – 12967 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, und Hubert **Schuler**, Hünenberg, haben am 15. Januar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1772.1 – 12978 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Begründung: 2004 hat dieser Rat eine ähnliche Motion von Alois Gössi ohne Gegenstimme erheblich erklärt, die der Polizei die Kompetenz gab, erwachsene Täter von häuslicher Gewalt weg zu weisen. Damals ging es um den Opferschutz der Täter, und nicht das Opfer sollte das Haus verlassen. Das wurde vom Rat ohne Gegenstimme unterstützt. Bei der aktuellen Motion geht es aber um minderjährige Täter. Diese sollen neu von der Polizei weg gewiesen werden können, und zwar gegen den Willen der Eltern. Der Votant ist der Ansicht, dass die Eltern sagen sollten, ob ihr Kind fremd platziert wird und nicht der Sozialarbeiter. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es bei dieser Motion nicht darum geht, wer entscheidet, sondern darum, dass Gewalt ausgeübt wird. Es geht darum, dass es bei jener Person, die Gewalt ausübt – hier minderjährige Jugendliche – eine Unterbrechung gibt, damit genügend Zeit besteht, um weitere Lösungen zu treffen. Es geht nicht darum, dass der Sozialarbeiter entscheidet, sondern es ist die Polizei, welche die Situation antrifft und dann entscheidet, wie es weiter gehen soll. Bitte überweisen Sie deshalb die Motion zur Beantwortung an den Regierungsrat.

→ Der Rat beschliesst mit 32:29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung an Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 20. November 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1757.1 – 12932 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zurückgezogen hat.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. November 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1764.1 – 12943 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Traktandum 2 – Gregor **Kupper**, Neuheim hat am 30. Dezember 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1771.1 – 12968 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend zweistufigem Wettbewerb für den Umbau des Zeughauses Zug

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 18. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1753.1 – 12922 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Hintergrund der Interpellation der Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgend Umplatzierungen von kantonalen Ämtern vom 12. Juni 2008 (GS 29,883) ist. Der Kantonsrat hat gemäss § 1 dieses Beschlusses einen Projektierungskredit

von 300'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs betreffend den Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug bewilligt. Die Baudirektion hat dementsprechend zunächst allen interessierten Planungsteams Gelegenheit geboten, sich um die Aufgabe zu bewerben, und danach mit Hilfe einer Jury jene sechs Teams dem Regierungsrat vorgeschlagen, aus denen nach weiteren Abklärungen der Wettbewerbssieger hervorgehen soll. Das Auswahlverfahren ist üblich und in SIA Norm 142 geregelt. Im Sinn des freien Binnenmarkts gab es keine diskriminierenden Einschränkungen für Teams mit Mitgliedern, die im Kanton Zug weder einen Firmen- noch einen Wohnsitz haben.

Die Interpellantin versteht nicht, warum von den verbliebenen sechs Teams nur eines eine Zuger Beteiligung vorweisen kann. Daran vermag der Regierungsrat jedoch nichts zu ändern, er hat weder einheimische Bewerbungen bevorzugt noch zurückgesetzt. Den Planungs- und Baufachleuten im Kanton Zug traut er nach wie vor zu, bei allen Bauvorhaben gute Lösungen anbieten und gute Arbeit leisten zu können.

Die drei Fragen der Interpellantin beantworten wir wie folgt:

1. Wie viele der 22 Bewerber stammen aus dem Kanton Zug?

Die Teams sind unterschiedlich zusammengesetzt, teils haben Sie ihren Schwerpunkt im Kanton Zug, teils ausserhalb. Von den 22 Bewerbungen können acht ihre Federführung im Kanton Zug nachweisen.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe ausgewählt?

Massgebend war das Wettbewerbsprogramm. Darin heisst es zu den Auswahl- und Eignungskriterien der ersten Stufe, dass es auf die Erfahrung der einzelnen Teammitglieder aufgrund der Referenzobjekte bzw. vergleichbarer Bauobjekte im Zeitraum 1998 bis 2007 ankomme. Massgebend sei, wie die Teammitglieder mit komplexen Umbauten, mit denkmalpflegerischer Bausubstanz und den Anforderungen an energetische Sanierungen umgehen könnten. Zu prüfen waren die Leistungsfähigkeit der einzelnen Teammitglieder und die Fachkompetenz des Generalplanungsteams.

Die Teilnehmenden haben diese Regelung anerkannt. Das ganze Verfahren ist bisher ohne Verwaltungsgerichtsbeschwerden abgelaufen.

3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei zweistufigen Wettbewerben Teilnehmer aus dem Kanton Zug angemessen vertreten sein sollten?

Nein, der Regierungsrat ist an den Grundsatz des freien Marktzugangs nach Art. 2 des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (SR 943.02) gebunden. In Art. 3 dieses Gesetzes heisst es, ortsfremden Anbieterinnen und Anbietern dürfe der freie Zugang zum Markt nicht verweigert werden und Beschränkungen seien nur zulässig, wenn sie sowohl gleichermassen für ortsansässige Personen gelten würden, zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen unerlässlich und verhältnismässig seien. Beschränkungen dürften in keinem Fall eine verdeckte Schranke für den Marktzutritt zugunsten einheimischer Wirtschaftsinteressen enthalten.

Daniel **Abt**: Wir danken der Regierung bestens für die prompte Erledigung der Interpellation, auch wenn uns die Antwort nicht ganz zu befriedigen mag. Bei aller Liebe für den Baudirektor – diese Haltung kann und will die FDP-Fraktion nicht goutieren. Wir sind uns bewusst, dass die Ausschreibung auf den Grundlagen des Binnenmarktgesetzes beruht, zu diesem stehen wir auch. Ebenso hegen wir keine Zweifel an der formellen Richtigkeit der Ausschreibung und der Beurteilung durch die Fachjury. Und doch hat die Hochbaudirektion mit der Ausschreibung zum zwei-

stufigen Projektwettbewerb über den Umbau des kantonalen Zeughauses den Bogen überspannt. Wir sprechen hier über einen zweistufigen Wettbewerb. Der Votant erlaubt sich, den Prozess eines solchen kurz ins Gedächtnis zu rufen.

- 1. Der Wettbewerb wir öffentlich ausgeschrieben.
- 2. Alle interessierten Planungsteams können sich als Teilnehmer anmelden.
- 3. Aus den Teams, welche die Wettbewerbsanforderungen erfüllen, schlägt die Wettbewerbsjury in diesem Fall sechs Planerteams für die 2. Stufe vor, die nach ihrer Ansicht fähig sind ein Siegerprojekt zu erarbeiten.
- 4. Die für die zweite Wettbewerbsstufe vorgeschlagenen Planungsteams reichen anonym ein Wettbewerbsprojekt ein, welches die vorgegebenen Kriterien erfüllt.
- 5. Die Wettbewerbsjury kürt aus den eingegangenen Projekten das Siegerprojekt.
- 6. Das Siegerteam erhält den Auftrag zur Ausführung des Projekts.
- Zu den Auswahl- und Eignungskriterien der 1. Stufe. Folgende Auswahl- und Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten:
- Erfahrung der einzelnen Teammitglieder aufgrund der Referenzobjekte vergleichbarer Bauobjekte aus dem Bereich «Komplexe Umbauten Umgang mit denkmalpflegerischer Bausubstanz energetische Sanierung», Zeitraum 1998-2007 (vorzugsweise aus dem Bereich «Büro/Verwaltung») bezüglich Komplexität Denkmalpflege & Umbau.
- Leistungsfähigkeit der einzelnen Teammitglieder.
- Fachkompetenz des Generalplanungsteams als Ganzes.

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung.

Zur Erfahrung. Geschätzter Herr Baudirektor, nennen Sie dem Votanten bitte drei (dies ist auch die maximal zulässige Anzahl Referenzobjekte) im Kanton Zug stehende Objekte, welche diese Vorgaben erfüllen und während dem vorgegebenen Zeitraum von 1998-2007 realisiert worden sind. Es wäre purer Zufall, wenn alle vom selben Architekten geplant worden wären. Sie sehen anhand dieses Beispiels, wie dezimierend dieses Kriterium ist. Daniel Abt wagt zu behaupten, dass dadurch mindestens 90 % der grundsätzlich interessierten Architekten zum vornherein aus dem Rennen fallen. Ortsansässige wie Externe. Gerade Junge Architekturbüros fallen so gnadenlos durch die Maschen. Wie sollen diese je einmal auf solche Referenzobjekte zurückgreifen können, wenn sie gar nicht die Chance erhalten, ein Projekt zu erarbeiten?

Zur Leistungsfähigkeit. Es dürfte wohl auch der Wettbewerbsjury schwer gefallen sein, die Leistungsfähigkeit auf Grund der geforderten Unterlagen zu qualifizieren. Ebenso bei der Fachkompetenz

Gestützt auf die vorangegangenen Äusserungen sei der Jury die Frage erlaubt, ob nicht gerade bei den letzten beiden Kriterien in erster Linie der Name des Architekturbüros zu den gewünschten Qualifikationspunkten geführt hat? Hier droht eine gewisse Inzuchtgefahr! Wenn schon solch relativen Kriterien, die renommierte, grosse und ältere Architekturbüros bevorzugen, da kleinere und jüngere faktisch ausgeschlossen werden, zum Einsatz kommen, wieso hat die Regierung dann nicht den Mut, auch den ortsansässigen und jüngeren Büros zumindest die selbe Chance zu geben?

Für die FDP wäre es beispielsweise denkbar, dass man sich bei der Auswahl für die zweite Stufe an das Credo 1/3 ortsansässige, 1/3 junge und 1/3 übrige Architekten hält. Dies wäre doch eine wirkliche Chancengleichheit und der Kanton könnte von der Innovation von jungen Architekten sicherlich profitieren. Rechtlich sähe die FDP ein solches Vorgehen als umsetzbar, denn schlussendlich gewinnt ganz klar das beste Projekt, und zwar nach wie vor anonym. Ausserdem gäbe es für andere Projekte ja auch noch die einstufigen Wettbewerbe im Einladungsverfahren, bei dem die Architektenteams frei gewählt werden könnten. So kämen, sofern das

Wohlwollen vorhanden ist, vermehrt Zuger Architekten zum Einsatz. Der Votant ist sich bewusst, dass die Regierung auch bereits heute Zuger Architekten zum Einsatz bringt.

Die FDP bedauert zutiefst, dass die Regierung nicht bereit ist, den ortsansässigen Architekten eine reelle Chance einzuräumen und sich stattdessen hinter dem Binnenmarktgesetz versteckt. Die FDP wünscht sich von der Zuger Regierung ein klares Bekenntnis zur Zuger Bauwirtschaft und dass die gesetzlichen Möglichkeiten zu deren Gunsten entsprechen ausgeschöpft werden.

Markus Jans: Liebe FDP. Der Heimatschutz im Baugewerbe ist schon längsten aufgehoben. Auch besteht für Stars, Sterne und Sternchen aus der Zuger Architekturszene schon seit langem kein Bonus mehr. Wessen Interessen mit der vorliegenden Interpellation einmal mehr geschützt werden sollen, ist offensichtlich. In einem der vielen Positionspapiere schreibt die FDP Schweiz wörtlich: «Wertschöpfung und damit Wachstum lassen sich nur in Märkten mit Wettbewerb erzielen. Dazu gehören das Verbot von Monopolen, die Einschränkung von Kartellen und eine erhöhte Freiheit in der Berufsausübung. Sie führen zu einem wünschenswerten Druck auf das allgemeine Preisniveau und fördern die berufliche Mobilität.» Also liebe FDP, der Regierungsrat hat genau so gehandelt und dabei sind die Zuger Architekten am Wettbewerb gescheitert. Was daran so schlecht sein soll, ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Wettbewerb fördert die berufliche Mobilität und führt dazu, dass nationale und internationale Teams auch im Kanton Zug an Wettbewerben teilnehmen. Damit werden Kosten gespart, die Leistungen erhöht, und der Kanton Zug erhält hoffentlich das beste Projekt. Positionspapiere zu schreiben ist das Eine, danach handeln das Andere. In diesem Sinn ist zu hoffen, dass die FDP aus der Antwort des Regierungsrats die richtigen Schlüsse zu ziehen vermag.

Martin **Stuber** kann sich nach dem Votum von Markus Jans kurz fassen. Es sind die bekannten double standards, die wir wieder einmal erleben. Das eine sind die hehren Grundsätze, das andere: Sobald es um die eigene Klientel geht, die dann plötzlich dem rauen Wind des Wettbewerbs ausgesetzt ist, gelten plötzlich andere Standards. Ob die FDP damit ihre politische Glaubwürdigkeit erhöht hat, das zu beurteilen überlässt der Votant dem Rat. Einfach noch ein Hinweis, weil sich Daniel Abt dessen vielleicht nicht bewusst ist: Mit seinem Vorschlag, wie der Wettbewerb zu gestalten sei, nämlich mit klaren Vorschriften, wer dann wieviele Zuschläge bekommt, möchte die FDP eine neue Regulierung einführen.

Baudirektor Heinz **Tännler** könnte sich auch kurz fassen, möchte aber doch einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Daniel Abt machen – auch in aller herzlichen Liebe. Zum Glück hat die SVP-Fraktion nichts gesagt zu diesem Traktandum, sonst müsste sich der Baudirektor nach diesen wirklich guten Voten von Markus Jans und Martin Stuber überlegen, zu konvertieren. Denn er ist mit den beiden wirklich zu 100 % einig. Sie haben alles auf den Punkt gebracht. Aber einiges möchte der Baudirektor hier doch noch kurz festhalten.

Die Auswahl und die Eignungskriterien sind bewusst eng gehalten worden, gerade bei diesem Projekt. Daniel Abt war auch Mitglied der Kommission. Er hat gesehen, wie schwierig die Aufgabe grundsätzlich ist. Und aus diesem Grund, weil wir dort wirklich einige Herausforderungen haben, hat Heinz Tännler nach dem Artikel des FDP-Präsidenten, den er selbstverständlich ausserordentlich schätzt, es auch nicht begriffen, wenn man von einem stinkeinfachen Objekt spricht. Keine Herausforderung, ein wenig Pinselsanierung, das ist weit untertrieben. Wenn man dann in diesem Artikel noch liest, wir hätten uns der Willkür hingegeben und diskriminierend gehandelt, kann man das über den Baudirektor noch sagen, aber nicht über den Landammann. Dieser war auch in der Jury. Er ist ein ehrenhafter Bürger, der sich sicher nicht der Willkür und der Diskriminierung hingibt. Das ist zurückzuweisen. Diese Kriterien haben wir sehr eng gehalten. Warum? Schon in der Regierung, aber auch in der Kommission hat man gesagt: Diese Kosten werden nicht überschritten, diese 11,2 Mio. müssen gnadenlos eingehalten werden, die Strafanstalt lässt grüssen. Ein solches Debakel möchte Heinz Tännler nicht, er möchte keine Jekami-Übung und keine Experimente. Er gibt zu, er selbst hat diese Kriterien eng gefasst. Die drei Objekte innert zehn Jahre: Da muss er passen; er kann die Athene nennen, vielleicht gibt es noch einige andere. Das ist in der Tat eine enge Grenze. Aber was nützt es dem Votanten, wenn er Architekten hat, die ihm mit irgendwelchen Objekten vor 20, 30 oder 40 Jahren dahermarschiert kommen? Das ist keine Referenz. Er will Referenzen, die aktuell sind. Das ist ein absolut adäquates Kriterium.

Was würde eine Lockerung dieser Kriterien bringen? Das wäre überhaupt keine Gewähr, dass nachher Zuger Architekten berücksichtigt werden. Es wären genau die Gleichen, die kommen. Es wäre Tilla Theuss. Es war eine hochkarätige Truppe, die angetreten ist bei diesem Wettbewerb. Und sie würde genau gleich hochkarätig sein, anstatt 22 Teams wären es vielleicht 30. Aber das Resultat wäre genau das gleiche. Und vor dem Hintergrund, dass wir nicht diskriminierend und willkürlich juriert haben. Wir haben das wirklich ernst genommen. Ein Tag hat diese ganze Übung gedauert nebst allen Vorbereitungen. Das war ein seriöser Prozess. Und wenn man nun kommt und sagt, man solle die Jungen besser unterstützen, so ist das gut. Nur muss man dann aufpassen, dass man nicht die Alten diskriminiert, wenn man eine solche Regelung aufnehmen möchte. Aber Martin Stuber hat es richtig gesagt: Submissionsrechtlich geht das gar nicht. Wir können nicht sagen, es müssten ein Drittel Zuger oder Jungunternehmer berücksichtigt werden.

Und jetzt noch zwei, drei mahnende Worte an Daniel Abt. Man kann natürlich für sich selbst schon in Anspruch nehmen, im Markt gleich behandelt zu werden und gleichzeitig dann den Mitbewerbern diesen Anspruch nicht zugestehen. Wenn es dann einmal nicht so herauskommt, wie man es gern hätte, reklamiert man. Das ist wirklich eine eigenartige Haltung. Und der zweite Punkt ist die Tatsache, dass die Nichtberücksichtigten den Zuschlagsentscheid akzeptiert haben. Der Entscheid der Jury und des Regierungsrats war offenbar nachvollziehbar. Heinz Tännler hat mit Architekten gesprochen. Sie haben nachher das Prozedere gesehen, wir haben es ihnen erklärt. Und es hat nicht so arg getönt, wie man jetzt meinen könnte. Diese Teams haben offenbar ein anderes Verständnis des Prinzips vom freien Marktzugang als die Interpellantin.

Der Baudirektor findet diese Interpellation nicht unbedingt ein gutes Zeugnis für eine Partei, die sich die Interessen der Förderung der Wirtschaft auf die Fahne schreibt. Denn Heimatschutz fördert bekanntlich nicht die Wirtschaft, sondern führt dazu, dass es zu Verzerrungen kommt und zur Zementierung von Strukturen, die eigentlich überlebt sind. Heinz Tännler ist sicher, dass das die FDP auch so will. Denn das beste und schönste Beispiel hat sie geliefert mit dem Feuerschutzgesetz. Da haben wir intensiv darüber diskutiert, ob nun ein Meistertitel gefordert wird oder nicht. Und da hat die FDP Folgendes gesagt: «Es braucht keine staatlichen Markteingriffsbarrieren für eine spezifische Berufsgruppe, um dieser ein Privileg zu verschaffen.» So halten wir es auch beim Zeughaus.

Daniel **Abt** möchte nochmals unterstreichen: Die FDP will keine Bevorzugung des Zuger Gewerbes. Wir fordern eine Chancengleichheit. Dass dieselben Grundlagen relativ tief gehangen werden. Wir sprechen von einem zweistufigen Wettbewerb, wo schlussendlich anonyme Projekte bewertet werden und in die Kränze kommen. Ob der Wettbewerb schliesslich von einem Zuger oder einem Externen gewonnen wird, ist zweitrangig. Wichtig ist für uns, dass Zuger dieselben Rahmenbedingungen haben, damit sie überhaupt die Chance erhalten, in die zweite Stufe vorzurücken.

Zu Markus Jans. Eine Kostenersparnis durch einen Architekten, der irgendwoher angereist ist, dazu ist ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nochmals einige Sätze sagen. Die haben die genau gleichen Rahmenbedingungen und Chancen gehabt. Und wenn Daniel Abt kommt und sagt: Gib mir drei Beispiele von denkmalgeschützten Objekten, das können die Zuger gar nicht liefern. Das hat vielleicht die Tilla Theus auch nicht liefern können. Das hat der Architekt aus Bern und Luzern auch nicht liefern können. Aber ein wenig Intelligenz und Überlegen und dann tut man sich eben in einem Team zusammen, wie das die P 4 auch gemacht und locker drei und mehr Beispiele hat nennen können. Das kann man erwarten, dass ein Zuger Architekt sich im Team zusammenschliesst, vielleicht mit einem Luzerner und einem Zürcher und einem Aargauer, und diese Referenzobjekte dann über andere Teammitglieder liefern kann. Der Baudirektor möchte einfach abstreiten, dass wir Kriterien geschaffen haben, die für die Zuger Architekten diskriminierend waren. Das ist nicht der Fall!

→ Kenntnisnahme

Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Zug

Traktandum 2 – Beni **Langenegger** und Beat **Zürcher**, beide Baar, haben am 27. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1761.1 – 12938 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. November 2008 die in der Vorlage Nr. 1762.1 – 12939 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

647 Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbads in Menzingen

Traktandum 2 – Barbara **Strub**, Oberägeri, hat am 9. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1765.1 – 12951 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Interessenvertretung des Kantons Zug in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 10. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1767.1 – 12953 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die KKJPD bezweckt gemäss ihrer Statuten die Zusammenarbeit der Kantone unter sich, mit dem Bund und mit anderen wichtigen Organisationen auf dem Gebiet des Justiz- und Polizeiwesens. Ist der Zuger Regierungsrat der Ansicht, dass die Interessen des Kantons Zug in der KKJPD besser durch alt Regierungsrat Hanspeter Uster als durch den derzeitigen Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertreten werden? Wie wird alt Regierungsrat Hanspeter Uster für die Sitzungen der Kommission für Polizeiausbildung und des Stiftungsrats des Schweizerischen Polizei-Instituts vom Regierungsrat des Kantons Zug mandatiert?

Die einzelnen Mitglieder des Regierungsrats vertreten den Kanton und seine Interessen in den jeweiligen Regierungskonferenzen. So wird der Kanton Zug in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) derzeit durch Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertreten. Wenn alt Regierungsrat Hanspeter Uster als Präsident für das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI) tätig ist, so hat er dafür kein Mandat des Kantons Zug und auch nicht ein solches von der KKJPD. Entschädigt wird er vom SPI. Beim SPI, das gesamtschweizerisch für die Kader- und Weiterbildung der Polizei zuständig ist, handelt es sich um eine Stiftung. Der Stiftungsrat setzt sich neben dem Präsidenten aus zwölf Mitgliedern zusammen; diese vertreten den Bund, die kantonalen und kommunalen Polizeidirektorinnen und -direktoren, die Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Kantone und Gemeinden sowie den Verband Schweizerischer Polizeibeamter. Mitglied des Stiftungsrats ist unter anderem Regierungsrat Beat Fuchs, Nidwalden, Vorstandsmitglied der KKJPD und Vertreter der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK). Der Stiftungsrat des SPI wählte am 21. Mai 2007 Hanspeter Uster zu seinem Präsidenten. In dieser Funktion ist er von Amtes wegen gleichzeitig auch Mitglied der Polizei-Ausbildungskommission der KKJPD.

2. Wurde im Regierungsrat nach Bekanntwerden des Skandals um das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug beraten, ob alt Regierungsrat Hanspeter Uster weiterhin in den genannten Gremien Einsitz nehmen soll? Wie wird Sicherheitsdirektor Beat Villiger vom Regierungsrat für die Plenarversammlungen der KKJPD mandatiert?

Nein, die Frage, ob alt Regierungsrat Hanspeter Uster weiterhin in diesen interkantonalen Gremien Einsitz nehmen soll oder nicht, war im Regierungsrat kein Thema. Die KKJPD kommt – wie die übrigen Regierungs-Konferenzen grundsätzlich auch – zu zwei jährlichen Tagungen zusammen. Innerhalb eines gedrängten Programms sind jeweils ca. 30 Geschäfte zu behandeln. Konferenzthemen können somit innerhalb des Regierungsrats nur bei hoher Wichtigkeit oder auf Antrag des zuständigen Regierungsmitglieds vorbesprochen werden.

3. Ist der Regierungsrat bereit, über den Sicherheitsdirektor an der nächsten Plenarversammlung der KKJPD zu beantragen, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster in sämtlichen Gremien ersetzt wird?

Gemäss Statuten des SPI stehen der KKJPD drei Sitze zu. Der Sitz des Präsidenten ist darin nicht eingeschlossen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, der KKJPD die Nichtwiederwahl von alt Regierungsrat Hanspeter Uster zu beantragen. Er wurde aufgrund seiner langjährigen und reichen beruflichen und persönlichen Erfahrung in die vorgenannten Gremien gewählt. Ein Zusammenhang zwischen den Funktionen als SPI-Präsident bzw. Hanspeter Usters Aufgabenerfüllung für den Bund und für einzelne Kantone einerseits und den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug unter dessen früherer Leitung andererseits ist nicht ersichtlich.

Stephan **Schleiss** möchte zu den einzelnen Antworten kurz Stellung nehmen. Zur Antwort auf Frage 1. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Hanspeter Uster als Präsident des Polizeiinstituts formell weder vom Kanton Zug noch von der KKJPD mandatiert ist. Dies hat insbesondere den Nachteil, dass der Kanton Zug keine Möglichkeit hat, auf den Verbleib von Hanspeter Uster an der Spitze der Stiftung Einfluss zu nehmen – auch wenn er dies wünschen sollte. Immerhin – und das sei am Rand bemerkt – wurde die Website der KKJPD im letzten Monat dahingehend korrigiert, dass alt Regierungsrat Uster als Stiftungsratspräsident nicht mehr als Vertreter der KKJPD aufgeführt wird.

Nicht ganz zufrieden sind wir mit der Auskunft, dass Hanspeter Uster von Amtes wegen in der ständigen KKJPD-Kommission für Polizeiausbildung Einsitz nimmt. Weder in den Statuten noch in der Geschäftsordnung der KKJPD auch nicht im Reglement für die ständigen Kommissionen der KKJPD ist dies entsprechend festgehalten. Festgehalten ist lediglich in den Statuten, dass die Plenarversammlung der KKJPD, in der auch der Kanton Zug mit dem Sicherheitsdirektor vertreten ist, für diese Kommissionen das Wahlgremium sei. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor zu diesem Punkt allenfalls noch Präzisierungen zu machen.

Zur Antwort auf Frage 2. Die Regierung sagt, es sei für sie kein Thema gewesen, ob Hanspeter Uster für die Funktionen in diesen Gremien nach wie vor geeignet sei. Es ist nicht nur so, dass er im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Zustände toleriert hat, die er bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs niemals zugelassen hätte. Auch seine Expertise über die Bundesanwaltschaft ist zumindest zweifelhaft. In der Weltwoche vom letzten Donnerstag ist ein Artikel zur Bundesanwaltschaft publiziert. Es ist die Rede davon, dass gegen Herrn Roduner wegen Irreführung der Justiz ermittelt wird. Im Sommer soll gegen Beamte ein Prozess stattfinden, die verdächtigt werden, im Fall Holenweger Protokolle, Unterschriften und Computerdaten gefälscht zu haben. Schliesslich ermittelt der eidgenössische Untersuchungsrichter gegen Spitzenbeamte wegen versuchter Nötigung und rechtswidriger Vereinigung. Alt Regierungsrat Uster hat in seiner Untersuchung den eidgenössischen Untersuchungsbehörden und damit auch der Bundesanwaltschaft ein insgesamt gutes Zeugnis ausgestellt. Die Frage steht somit im Raum: Will der Regiesant

rungsrat, dass die Zuger Polizei in diesem Sinn ausgebildet wird? Es ist zu befürchten, dass der Regierungsrat mit so ausgebildetem Personal die Sicherheit im Kanton nicht mehr gewährleisten könnte.

Zur Antwort auf Frage 3. Sicherheitsdirektor Beat Villiger führte aus, für den Regierungsrat bestehen kein Zusammenhang zwischen Hanspeter Usters Funktion als Stiftungsratspräsident des Polizeiinstituts und den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Es wird wahrscheinlich die Aufgabe des Parlaments sein, diese Frage zu beurteilen, wenn der Untersuchungsbericht der JPK vorliegen wird.

Rosemarie **Fähndrich Burger** fragt Stephan Schleiss, woher er sich das Recht nimmt, derart gegen die Person von alt Regierungsrat Hanspeter Uster zu urteilen, bevor der Bericht der erweiterten JPK zur CVP-Motion vorliegt. Aus Sicht der AL-Fraktion hat die SVP die vorliegende Interpellation aus rein politischem Kalkül eingereicht. Wir werden den Verdacht nicht los, dass Sie aus den Unregelmässigkeiten beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug politischen Nutzen ziehen wollen. Die aufgeworfenen Fragen und die Vorkommnisse beim ASMV stehen unseres Erachtens in keinem direkten Zusammenhang. Wir stimmen mit der Regierung überein, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster aufgrund seiner langjährigen und reichen beruflichen und persönlichen Erfahrung für das Amt als Präsident des Schweizerischen Polizeiinstituts gewählt wurde.

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen. Das Votum von Stephan Schleiss hat mehr über ihn selbst ausgesagt als über alt Regierungsrat Hanspeter Uster. Vielleicht hat Stephan Schleiss das wieder vergessen, weil es schon eine zeitlang her ist. Aber, wenn der Votant sich richtig erinnert, war der oberste Chef der Bundesanwaltschaft ein SVP-Bundesrat.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** sieht keinen Zusammenhang zwischen Roduner und Uster. Vor allem auch deshalb nicht, weil gegen Hanspeter Uster kein Verfahren läuft und auch keines eingeleitet worden ist.

Zur Frage, warum Hanspeter Uster von Amtes wegen in der Polizeiausbildungs-kommission der KKJPD ist. Vielleicht ist dieses Reglement nicht öffentlich zugänglich, aber Beat Villiger wurde vom Generalsekretär der KKJPD orientiert, dass dieses Reglement enthalte, dass von Amtes wegen der SPI-Präsident Mitglied dieser Kommission sei. Wenn es Stephan Schleiss etwas nützt, kann der Sicherheitsdirektor dieses Reglement beschaffen, damit wir beide Einblick haben.

→ Kenntnisnahme

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 15. Dezember 2008 die in der Vorlage Nr. 1768.1 – 12961 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel weist darauf hin, dass beim Lesen der Interpellation der Eindruck entstehen könnte, dass die Kantone alleine für die Umsetzung der sog. flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping verantwortlich sind. Der Bundesgesetzgeber wollte aber bewusst die Sozialpartner, d.h. Arbeitgebende und Arbeitnehmende, soweit wie immer möglich mit der Umsetzung betrauen und in die Pflicht nehmen. Die Voraussetzungen dafür waren in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag bereits gegeben, wo schon bisher paritätische Kommissionen mit Mitgliedern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen über dies Einhaltung der Vorgaben wie z.B. dem Mindestlohn wachten. Mengenmässig ist zwar nur eine Minderheit der Arbeitsverhältnisse der Schweiz unter einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag gestellt, es sind aber mit wenigen Ausnahmen jene Branchen, in welchen das grösste Missbrauchsrisiko liegt. Alle anderen Branchen werden von der Tripartiten Kommission überwacht, wo nebst dem Kanton auch die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden mit je drei Personen vertreten sind. Im Gegensatz zu Paritätischen Kommissionen hat aber die Tripartite Kommission kaum Sanktionsmöglichkeiten. Bei wiederholt missbräuchlichen Arbeitsbedingungen, welche marktrelevant sein müssen, kann der Regierungsrat auf Antrag der Tripartiten Kommission einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn erlassen. Einzig bei Zuwiderhandlungen gegen die Meldevorschriften können direkte Sanktionen gegen ein fehlbares Unternehmen ergriffen werden. - Zu den Fragen:

1. Gemäss «Merkblatt Tripartite Kommission» sieht die Leistungsvereinbarung zwischen EVD und Kanton Zug (gültig von 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2007) vor, dass die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt pro Kalenderjahr 80 Betriebe kontrolliert und 40 Kontrollen bei Entsandten durchführt. Wie viele dieser Kontrollen wurden tatsächlich durchgeführt? (Soll-Ist-Vergleich von Ausmass und Regelmässigkeit der Arbeitsmarktkontrollen)

Die Vorgaben wurden erfüllt. In der zweiten Hälfte 2006 wurden die in der Leistungsvereinbarung geforderten 60 Kontrollen durchgeführt, nämlich 40 bei Betrieben und 20 bei Entsandten. Im folgenden Jahr 2007 wurden von den vereinbarten 120 Kontrollen 80 bei Betrieben und 43 bei Entsandten vorgenommen. In der nun laufenden Vereinbarung (1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009) sind unverändert 120 Kontrollen pro Kalenderjahr fixiert. 2008 wurden davon 80 bei Betrieben und 40 bei Entsandten realisiert. Die Kontrollen haben sich je nach Fokusbranchen auf die entsprechende Saison konzentriert oder wurden über das ganze Jahr verteilt durchgeführt. Der Bund hat die Landwirtschaft, die Coiffeurbranche und das kleine Reinigungsgewerbe, d.h. Unternehmen mit weniger als sechs Mitarbeitenden, als Fokusbranche vorgegeben. Zusätzlich wurden im Kanton Zug Tankstellenshops, Kioske, das Taxigewerbe, das Transportgewerbe und Textilreinigungen sowie das Bauhauptgewerbe während der Periode ohne gültigen Landesmantelvertrag kontrolliert. Speziell intensiv wurde die Branche der Personalverleiher untersucht.

2. Hat der Kanton Zug eine neue Leistungsvereinbarung (gültig ab 1. Januar 2008) abgeschlossen? Zu welchem Umfang der Kontrolltätigkeit hat sich der Kanton Zug in dieser neuen Leistungsvereinbarung verpflichtet? Ist geplant, die Kontrolltätigkeiten im Falle der Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu erhöhen? Falls nein: weshalb nicht?

Die ersten beiden Teilfragen wurden vorgängig beantwortet. Falls das Schweizer Volk die Weiterführung und Ergänzung der Bilateralen Verträge bzw. der Personenfreizügigkeit mit der EU gutheisst, soll die Anzahl der jährlichen Kontrollen in der Entsendeverordnung definiert werden. Das EVD will in diesem Fall die Anzahl der jährlichen Kontrollen um 20 % erhöhen (dies über die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ab dem Jahr 2010). Das betrifft die Gesamtzahl der Kontrollen, die

durch die Tripartiten Kommissionen und durch die Paritätischen Kommissionen durchzuführen sind.

3. Wie viele Verstösse gegen das Entsendegesetz wurden seit Inkrafttreten der vollen Personenfreizügigkeit bislang insgesamt festgestellt? Wurden durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit Sanktionen gegenüber ausländischen Entsendebetrieben ausgesprochen? Falls ja, welche Sanktionen wurden ergriffen (Anzahl Verwarnungen, Anzahl Bussen, Höhe der Bussen, Publikation der sanktionierten Arbeitgeber, Anzahl Ausschlüsse vom öffentlichen Beschaffungswesen)? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Sanktionen? Plant er Anpassungen?

Die Paritätischen Kommissionen sind gesetzlich verpflichtet ihre Kontrollergebnisse der Tripartiten Kommission zu melden. Bis im Herbst 2008 gingen insgesamt drei Meldungen ein, je eine aus dem Bauhauptgewerbe, aus der Maler- und Gipserbranche bzw. der Schreinerbranche. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat in drei Fällen von Entsendungen Geldbussen von 250 bis 1'000 Franken pro Fall ausgesprochen.

Die Tripartite Kommission analysiert in Bereichen ausserhalb der allgemeinverbindlichen GAV Fälle genauer, wo die Entlohnung im untersten Viertel der verglichenen Arbeitsverhältnisse liegt. In sämtlichen 19 Fällen konnte entweder eine stichhaltige Begründung geliefert werden, nämlich 11, oder es konnte aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit einer Mediation der Tripartiten Kommission in acht Fällen eine Lohnanpassung erreicht werden. Das Vorzeigebeispiel einer erfolgreichen Mediation ist eine schweizweit tätige Bekleidungsfirma, deren unzulässige Lohnpolitik dank Kontrollen durch die Tripartite Kommission Zug entdeckt wurde und die als Folge die Monatslöhne schweizweit um mehrere Hundert Franken anhob. Ein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlohn für eine spezielle Branche stand anhand der Kontrollergebnisse nie zur Diskussion, weil die formelle behördliche Feststellung von wiederholt missbräuchlichen Löhnen nie nötig wurde.

Betreffend Publikation: Der Bund führt eine Liste sanktionierter Arbeitgeber. Ob diese auf dem Internet einsehbare Liste in dieser Form weiterhin publiziert wird, ist derzeit beim Bund in Abklärung. Wir wissen inzwischen, dass der Bund diese Liste weiterhin publiziert, aber Bussen unter 5'000 Franken – also kleine Sanktionen – nicht mehr publizieren wird. Entsprechend finden Sie auch die drei Zuger Fälle – das waren Sanktionen unter 5'000 Franken – nicht mehr aufgeschaltet im Internet, der Volkswirtschaftsdirektor hat sich diesbezüglich vergewissert.

Die Frage der Wirksamkeit dieser Sanktionen ist naturgemäss in Bereichen, wo Dunkelziffern bestehen, kaum zu beantworten: Ein Vergleich der Situation vor und nach den Sanktionen, dies in Unkenntnis der Dunkelziffer, ist nicht möglich. Immerhin lässt sich sagen, dass bereits die Beratung und Kontrolle der ausländischen Entsendebetriebe eine (präventive) Wirkung zeigt: Entsendebetriebe erkundigen sich über das Meldewesen und die branchenüblichen Löhne; es finden keine Wiederholungen von Fehlern (z.B. zu tiefe Löhne) statt. Der Regierungsrat schätzt die Lage betreffend die flankierenden Massnahmen so ein, dass dank der Überschaubarkeit im Kanton Zug die Kontrolltätigkeit der Tripartiten Kommission angemessen ist. Die reale Situation auf dem Arbeitsmarkt kann als gut bezeichnet werden, dies auch im Vergleich zu Kantonen mit anderen Vollzugskonzepten. Eine Anpassung schlägt er aber an die Adresse der zuständigen Paritätischen Berufskommissionen in den einzelnen GAV-Bereichen vor, nämlich eine verbesserte Zusammenarbeit (vgl. bei Frage 6).

4. Zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben müssen die Kantone über eine ausreichende Anzahl Inspektoren verfügen. Wie hoch ist die Anzahl Inspektoren im Kanton Zug, die sich mit den flankierenden Massnahmen beschäftigen? Ist der Regie-

rungsrat der Ansicht, dass das vorhandene Inspektionspotential zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausreicht?

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen im Kanton Zug erfolgt durch den Sekretär der Tripartiten Kommission und durch Treuhänderinnen und Treuhänder, die im Auftragsverhältnis tätig sind. Es bestehen Rahmenvereinbarungen mit 14 Spezialistinnen und Spezialisten, die bei Bedarf mandatiert werden können. Sodann sind für Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen die Paritätischen Kommissionen zuständig. Der Regierungsrat erachtet diese Ressourcen, auch angesichts der in Frage 3 erwähnten zugerischen Verhältnisse als ausreichend.

5. Auf welche Branchen oder Berufe legt die Tripartite Kommission ihren Fokus? Aufgrund welcher Kriterien werden problematische Branchen eruiert? Zeichnen sich signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen ab?

Der Bund legt über das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) jedes Jahr die verstärkt zu kontrollierenden Fokusbranchen fest, was auch für den Kanton Zug bindend ist. Im Rahmen der Frühlingssitzung der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt werden zusätzliche zu überprüfende Branchen bestimmt (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Kriterien sind: Hinweise über möglich Vorfälle oder Risikoverhalten aus der Kontrolltätigkeiten von Ämtern, von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden oder anderen betroffenen Personen und Institutionen sowie das Anliegen, dass alle Branchen im Verlauf der Zeit fokussiert überprüft werden sollen. Ein Unterschied hinsichtlich des Risikopotenzials ist im Personalverleih zu erkennen. Dort werden Mitarbeitende in bis zu 30 verschiedenen Branchen beschäftigt, weshalb immer wieder Problemfälle auftreten können. Diese Branche ist somit dauernd im Fokus der Tripartiten Kommission.

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den für die Einhaltung von allgemeinverbindlich erklärten GAVzuständigen paritätischen Berufskommissionen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um eine bessere Zusammenarbeit zu fördern?

Der gesetzlich vorgeschriebene Informationsfluss von den Paritätischen Kommissionen zur Tripartiten Kommission ist noch ungenügend, was insbesondere Auswirkungen auf das Sanktionswesen hat (vgl. dazu Frage 3). Eine Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Kommissionen findet leider kaum statt. Nur zwischen den Paritätischen Kommissionen des Bauhaupt- und des Schreinergewerbes findet eine Zusammenarbeit statt. Seit Etablierung der flankierenden Massnahmen würde der Regierungsrat eine gemeinsame Kontrollstelle aller Paritätischen Kommissionen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe begrüssen. Leider scheint die Zeit dafür noch nicht reif. Die gesetzlichen Grundlagen sind jedenfalls bereits vorhanden, so dass die Tripartite Kommission die eigene Kontrollkompetenz fallweise delegieren kann, um so beispielsweise eine Baustelle umfassend und über alle Branchen hinweg aus einer Hand zur gleichen Zeit zu kontrollieren. Der Regierungsrat ist bereit, unter Federführung des Amts für Wirtschaft und Arbeit, alle im Bauhaupt- und Baunebengewerbe existierenden Paritätischen Kommissionen an einen runden Tisch zu bringen und zugunsten einer zentralen Kontrollstelle moderierend zu wirken. Es liegt an den einzelnen Paritätischen Kommissionen zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wollen. Jedoch ist der Regierungsrat, auch gestützt auf den Willen des Gesetzgebers, nicht bereit, dass der Kanton die Kontrollaufgaben und die Kosten der Paritätischen Kommissionen übernimmt.

7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass angesichts des sich abzeichnenden Wirtschaftabschwungs vermehrte Anstrengungen beim Arbeitnehmerschutz (Umsetzung der flankierenden Massnahmen, Umsetzung des Arbeitsvermittlungsgesetzes, Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes) notwendig sind? Falls ja, welche Mass-

nahmen sind vorgesehen? Der Bund hat aufgrund der Vorwürfe seitens von Deutschland und Österreich betreffend eines zu föderalistischen und zu strikten Vollzuges sowie der Erfahrungen der Paritätischen und Tripartiten Kommissionen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Vollzug der flankierenden Massnahmen zu verbessern. So sollen per Frühjahr 2009 zu der schon erwähnten Ausdehnung der der Kontrollen insbesondere das Meldeverfahren griffiger und das Sanktionswesen über alle Kantone harmonisiert werden. Der Regierungsrat erachtet diese Verbesserungen als wichtig und zielführend.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit basiert auf einem anderen Bundesgesetz, welches erst seit 1. Januar 2008 in Kraft ist. Wir verweisen auf die mündliche Beantwortung der Interpellation von Hubert Schuler am 31. Januar 2008. Die Erfahrungen der ämterübergreifenden Information, welche der Kernpunkt des Schwarzarbeitsgesetzes ist, sind positiv. Eine Anpassung drängt sich aus Sicht des Regierungsrats nicht auf.

Bei der Umsetzung des Arbeitsvermittlungsgesetzes wird der Schutz der Mitarbeitenden mit dem Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrags für Temporärarbeitende, voraussichtlich per 1. Januar 2010, verbessert. Bis dann bleibt diese Branche eine Fokusbranche bei der Kontrolltätigkeit der Tripartiten Kommission.

Weitere Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Regierungsrats nicht auf. Er hält aber fest, dass besonders in Zeiten des erhöhten Drucks auf Arbeitnehmende die Wachsamkeit *aller* zuständigen Organe, einschliesslich der Paritätischen Kommissionen, gefragt ist.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass es in anderthalb Wochen so weit ist, dass die Abstimmung über die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit und die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien stattfindet. Die Votantin dankt dem Regierungsrat und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion, dass sie – wie von uns gewünscht – noch vor dem Abstimmungstermin Stellung zu unseren Fragen genommen hat. In breiten Bevölkerungsschichten wird bezüglich der bevorstehenden Abstimmung, und gerade auch jetzt in Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage, die Angst vor Lohn- und Sozialdumping geäussert. Diese Ängste kennen wir seit der Einführung der Personenfreizügigkeit und vor jeder Erweiterungsabstimmung werden sie wieder prominent diskutiert.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit war man sich des Problems bewusst, deshalb hat der Bund flankierende Massnahmen erlassen. Diese sind aber nur dann wirksam, wenn sie auch ernsthaft umgesetzt werden, und hierauf zielt unsere Interpellation ab. Wir wollten wissen, wie es bezüglich der Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Kanton Zug steht. Insbesondere interessierte uns die Tätigkeit der tripartiten Kommission.

Der Volkswirtschaftsdirektor monierte in seiner Antwort einleitend, dass unsere Interpellation den Eindruck erwecken könnte, dass die Kantone alleine für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping zuständig seien. Diesen Eindruck wollten wir nicht erwecken. Christina Huber meint aber, werter Volkswirtschaftsdirektor, dass es auf der Hand liegt, dass Kantonsparlamentarierinnen Ihnen Fragen in Bezug auf die Rolle des Kantons stellen.

Nun aber zu den eigentlichen Antworten auf unsere Fragen: Der Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf das Ausmass der Arbeitsmarktkontrollen zeigt, dass der Kanton Zug sehr minimalistisch ist. Es wurden jeweils genau die in der Leistungsvereinbarung vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt, aber kaum eine mehr. Es gibt andere

Kantone – etwa Glarus, Schwyz, Waadt oder Zürich – die teilweise weit mehr als die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Anzahl Kontrollen durchführen. Dies ist also nichts Unübliches und dem Kanton Zug würde es, angesichts der Tatsache, dass er in der Rangliste der vereinbarten Anzahl Kontrollen ganz hinten steht, gut anstehen, mehr Kontrollen vorzunehmen. In Bezug auf die Erhöhung der Kontrolltätigkeiten im Falle der Annahme der Personenfreizügigkeit bleibt also zu hoffen, dass der Kanton Zug nicht nur eine minimale Erhöhung vornimmt, sondern mehr Kontrollen durchführt als verlangt.

Wenn in der Zeit von 2006 bis Herbst 2008 nur drei Verstösse gegen das Entsendegesetz ausgemacht werden konnten, dann kann man dies in zweierlei Hinsicht interpretieren. Entweder sagt man sich: Wunderbar, es gibt offensichtlich keine Probleme. Die Votantin hofft auch, dass das so ist. Oder – und das ist wohl die wahrscheinlichere Antwort – es gibt eine Dunkelziffer.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der tripartiten Kommission und der paritätischen Kommissionen sagte der Volkswirtschaftsdirektor, dass diese zu wünschen übrig lässt, dass insbesondere der gesetzlich vorgeschriebene Informationsfluss der paritätischen zur tripartiten Kommission noch ungenügend sei, was sich auch auf das Sanktionswesen auswirke. Ja aber gopferdeckel liebe Regierung, schon vor rund vier Jahren haben Sie in Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation von Karl Rust gesagt, dass die Koordination und die Zusammenarbeit hier noch verstärkt werden muss. Vier Jahre später ist die Zusammenarbeit nach wie vor ungenügend, das darf doch nicht sein. Der Votantin ist klar, dass hier nicht nur der Kanton gefordert ist, sondern auch die paritätischen Berufskommissionen. Aber wenn sie hört, dass diese sehr oft gerade in denjenigen Branchen tätig sind, in denen das grösste Missbrauchsrisiko vorliegt, dann sollte der Kanton hier wirklich handeln.

Irène **Castell-Bachmann** hält ihr Votum für die FDP-Fraktion. Dabei legt sie offen, dass sie für den Gewerbeverband und somit als Vertreterin der Arbeitgeberseite Mitglied der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt des Kantons Zug ist. Diese Kommission beschäftigt sich mit der Kontrolle von Betrieben, die keinem GAV unterstellt sind.

Aufgrund des durch die Kommissionstätigkeit erhaltenen Einblicks in die Kontrolle solcher Betriebe kann sie festhalten, dass die durchgeführten Kontrollen aufgrund des heutigen Wissenstands genügend sind. Wie der Regierungsrat zudem zu Recht ausführt, steht bezüglich dieser Kontrollen nicht nur der Kanton in der Pflicht, sondern ebenso die Sozialpartner. Läuft es in einem Betrieb falsch oder greifen die durchgeführten Kontrollen zu wenig, haben Arbeitnehmer und -nehmerinnen und Arbeitgeber und -geberinnen durch ihre Vertreter in der tripartiten Kommission wie auch die Mitglieder der Kommission selbst die Möglichkeit und auch die Pflicht, ihre Feststellungen in die Kommissionsarbeit hineinzubringen und insbesondere konkrete Anträge zu stellen. Nicht zu letzt die Kleinräumigkeit des Kantons Zug lässt diese direkte Kontrolle auch zu.

Schliesslich noch Folgendes: Die Person, die in der Öffentlichkeit sagt – und wir haben es soeben erneut moniert bekommen –, dass der Kanton Zug mehr kontrollieren müsse, sitzt ebenfalls in der tripartiten Kommission Arbeitsmarkt des Kantons Zug. Diese Person selbst steht also in der Pflicht, dort seine bzw. ihre konkreten Vorstellungen einzubringen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass es erfreulich ist zu lesen, dass in Zug 80 Betriebe und 43 Entsandte kontrolliert wurden. Leider hapert es dann jedoch bei konkreten Ergebnissen: Es kann doch nicht sein, dass bisher nur drei Meldungen eingegangen sind, davon eine aus dem Bauhauptgewerbe, eine aus der Maler- und eine aus dem Gipserbereich. Denkt man an den Bauboom, den wir in Zug haben, an die verschiedenen Bauprojekte in der Pipeline, dann ist eine einzige Meldung in dieser Branche doch ein Armutszeugnis!

Einen Fokus auf Sensibilisierung und Information im Bereich der Schwarzarbeit zu legen, ist sicher richtig und wichtig. Der Sensibilisierung sollten jedoch Handlungen folgen. Der Kanton sollte seine Verantwortung wahrnehmen und in Zukunft noch mehr Kontrollen in allen Branchen durchführen. Ein Wirtschafts- und Hochleistungsstandort wie Zug mit dem höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz kann und muss mehr leisten, als zwei Sitzungen der tripartiten Kommission jährlich und ein Outsourcing der Kontrollen an Treuhänder auf Mandatsbasis. Hier braucht es konkret staatliche Inspektoren – dies ist viel effizienter und wirksamer.

Am 8. Februar steht die Abstimmung über die erweiterte Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien an: Unsere Wirtschaft ist auf die bilateralen Verträge angewiesen. Auch der Votant sagt daher am 8. Februar klar ja. Gleichzeitig fordern wir aber, dass die flankierenden Massnahmen auch vom Kanton Zug konsequent umgesetzt werden.

Moritz **Schmid** ist nicht wirklich begeistert über die Interpellationsantwort. Wie der Regierungsrat richtig erwähnt, sind nicht nur die Kantone alleine verantwortlich für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping. Es ist aber blauäugig von der Regierung anzunehmen, nur die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, seien für die Umsetzung in die Pflicht zu nehmen. Vielmehr, und das erwartet der Votant in Zukunft, muss das Amt für Arbeit seiner Pflicht vermehrt nachkommen und genauere Abklärungen tätigen, bevor sie Arbeitbewilligungen ausstellt. Dies gilt für die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie auch für die ausländischen Unternehmer.

Demselben Punkt können auch ungerechtfertigte Sonn- und Feiertagsarbeitsbewilligungen angefügt werden. Es ist nicht verboten, einmal eine Anfrage nicht sofort zu bewilligen, vor allem dann, wenn die Gesuche zeitlich zu spät eintreffen, so dass eine Weitermeldung zum Beispiel an paritätische Berufskommissionen nicht mehr möglich ist. Die paritätische Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes bemüht sich immer wieder, mit dem Amt für Arbeit in Verbindung zu bleiben. Nur ist der zuständige Regierungsrat allem Anschein nach nicht immer informiert.

Der wichtigste Punkt, den Moritz Schmid erwähnen möchte ist, dass versucht werden muss, dass die tripartite Kommission mit den paritätischen Berufskommissionen gleich welcher Berufsgattung eine verbesserte Kommunikation untereinander anstreben sollte oder sogar muss. Einiges könnte vereinfacht und für beide Parteien, paritätische Berufskommission und tripartite Kommissionen kostengünstiger gestaltet werden. Es darf dann aber nicht sein, dass sich die tripartite Kommission hinter den paritätischen Berufskommissionen versteckt und ihre Arbeit den Berufskommissionen stillschweigend überlässt.

Wenn die tripartite Kommission es schade findet, dass eine Zusammenarbeit mit den paritätischen Kommissionen kaum stattfindet, dann liegt es in erster Linie an ihr, dies zu verbessern. Trägt doch die paritätische Berufskommission Maler und Gipser einiges dazu bei, damit die Kontrollarbeiten zu aller Zufriedenheit vollzogen werden können. Bis anhin musste auf jeden Fall der Kanton weder Kontrollaufga-

ben noch Kosten der paritätischen Berufskommission übernehmen. Was die Gegenseite eher behaupten kann.

Silvan Hotz hat seine Interessenbindung schon am Vormittag offen gelegt und er möchte das nicht wiederholen. – Er erachtet es nicht für nötig, mehr Kontrollen zu haben, als in einer Leistungsvereinbarung festgelegt wird. Die CVP teilt die Meinung, dass die Kontrollen im Kanton Zug reichen. Mehr Kontrollen hindern an der Arbeit und fördern den administrativen Aufwand der Betriebe. Es gibt paritätische Kommissionen, welche aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Die Verantwortung dem Regierungsrat zuzuschieben, wenn die Zusammenarbeit mit den Tripartiten nicht funktioniert, ist mehr als nur billig und lenkt eventuell von eigenen Unzulänglichkeiten der Mitglieder paritätischen Kommissionen ab. Zur AL-Fraktion. Haben Sie das Gefühl, dass alle Unternehmer Gauner oder Lohndumper sind? Wie können Sie sonst dazu kommen, negativ zu würdigen, dass bei 120 kontrollierten Betrieben nur drei Anzeigen eingegangen sind? Wäre es nicht sogar besser, die Betriebe positiv zu würdigen, dass nur drei Betriebe sich falsch verhalten haben? Es kann ja auch nicht sein, dass wenn bei einer Verkehrskontrolle nur drei zu schnell gefahren sind, alle anderen automatisch auch schlecht sind.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zu einigen Aussagen noch kurz etwas sagen. – Zum Vorwurf des Minimalistischen. Wir haben mit dem Seco einen Vertrag ausgehandelt. Und der Votant hat noch nie gehört, dass wenn man einen Vertrag korrekt erfüllt, man minimalistisch sei. Wir tun das, was vereinbart ist. Stellen Sie sich vor, die Regierung käme und machte freiwillig doppelt so viele Kontrollen und bräuchte dafür auch mehr Personal. Dann fragen Sie: Wo liegt die Notwendigkeit und die gesetzliche Grundlage? Ja das machen wir ohne Verpflichtung aus freien Stücken. Sie würden uns wieder nach Hause schicken.

Zur Zusammenarbeit der paritätischen Kommissionen. Es geht um die Zusammenarbeit unter diesen Kommissionen. Dort ist der Kanton nicht Partei. Wir haben auch keine staatlichen Zwangsmittel, um diese Kommissionen an den Tisch zu bringen. Wir können höflich einladen. Komisch ist dann, wenn die Kritik von einem Mitglied unserer tripartiten Kommission kommt, das in anderen Kommissionen sitzt und dort zusammenarbeiten könnte und uns dann in der Zeitung kritisiert, der Kanton Zug unternehme zu wenig. Eigenverantwortung wäre hier schön und mal zuerst vor der eigenen Türe zu schauen. Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt mal an, dass Christina Huber den wortgewaltigen Ausdruck auch an die Adresse dieser paritätischen Kommission gemeint hat. Matthias Michel wiederholt ihn jetzt nicht mehr.

Zu Moritz Schmid wegen Blauäugigkeit oder Nichtinformation des Volkswirtschaftsdirektors. Er ist über mehr informiert, als Moritz Schmid meint. Er hat das Büro auf
dem gleichen Stock in nächster Nähe des Sekretärs der tripartiten Kommission,
des Chefs des Amts für Arbeit und Wirtschaft. Und wie Sie selbst vor ein paar
Tagen gemerkt haben, sieht Matthias Michel sogar, wer zur Türe hereinkommt, wer
sich mit wem trifft. In der eigenen Direktion haben wir hier keine chinese walls. Von
daher bekommt der Volkswirtschaftsdirektor viel mit, was getan wird. Es geht auch
nicht darum, dass sich die tripartite Kommission versteckt. Der Votant hat ausgeführt, dass es eine ganz klare Aufgabenteilung gibt. Im Bereich GAV sind nun mal
die paritätischen Kommissionen zuständig. Und hier haben sie ihre Verantwortung
wahrzunehmen. Matthias Michel dankt dafür, dass sie sich in ihren Bereichen dafür
einsetzen, dass auch diese flankierenden Massnahmen so umgesetzt werden, wie
der Gesetzgeber sie erwartet.

650 Petition von Dr. Christof Oesch betreffend kantonaler Steuergesetzgebung

Traktandum 2 – Dr. Christof **Oesch** hat am 10. Dezember 2008 eine Petition betreffend kantonaler Steuergesetzgebung eingereicht.

→ Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

Petition der Grünliberalen Partei des Kantons Zug betreffend Stadttunnel

Traktandum 2 – Die **Grünliberale Partei des Kantons Zug** hat am 16. Dezember 2008 eine Petition betreffend Stadttunnel eingereicht.

→ Die Petition wird zu Bericht und Antrag direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen.

Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011 betreffend Objektkredit für die Instandsetzung der Oberrütibrücke, Strasse B inkl. Rad-/Fussweg, Gemeinde Risch

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1717.1/.2 – 12827/28), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1717.3 – 12944) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1717.4 – 12974)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 (BGS 751.12) diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Daniel **Burch** meint, dass der Rat die Vorlage und den Kommissionsbericht bestimmt gelesen und studiert habe. Deshalb beschränkt er sich im Folgenden auf die wichtigsten Punkte. Die Oberrütibrücke, insbesondere deren Platte, ist in einem schlechten Zustand und muss instand gesetzt werden. Sie ist eine von fünf Brücken, die in nächster Zeit repariert oder ersetzt werden müssen. Es ist geplant, die Brückenplatte ausserhalb des Verkehrsbereichs zu fabrizieren und anschliessend mit einem speziellen Mobilkran einzusetzen. Diese Lösung ist kostengünstiger und verlangt weniger Bahn- und Strassensperrungen als andere Varianten. Es ist wichtig, dass es nur wenige und kurze Bahn- und Strassensperrungen gibt, weil diese Brücke die direkte Verbindung zwischen Buonas und Rotkreuz sicherstellt und unter anderem als Schulweg und Busverbindungslinie dient.

Die Instandsetzungskosten von 3,2 Mio. Franken sind realistisch. Ebenso ist die in diesem Betrag enthaltene Reserve von 20 % angebracht und nötig, weil der Zustand der Fundamente nicht genauer abgeklärt werden konnte. Für diese Abklärungen wären zusätzliche Sperrungen der SBB-Linie nötig gewesen. In diesem Fall hätte sich der Aufwand nicht gerechtfertigt. Weil die SBB eine Vergrösserung des Lichtraumprofils verlangten, übernehmen sie die Zusatzkosten von 200'000 Franken. Gemäss Vertrag von 1959 ist der Kanton Eigentümer der Brücke und muss daher für den Unterhalt aufkommen. Daher können die SBB nicht zu weiteren Leis-

tungen verpflichtet werden. Sollten die SBB dagegen je einmal die Verbindung Cham-Immensee ausbauen, müssten sie, als Verursacherin, die Kosten für die Anpassung der Brücke oder für eine Neuerstellung übernehmen. Dieser Zeitpunkt ist nicht absehbar und der Zustand der Brücke lässt ein Zuwarten nicht zu.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant beantragt in ihrem Namen dasselbe.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko Zustimmung beantragt; er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die Beratung dieses Regierungsantrags äusserst einfach gestaltete. Eher ein Traum bleibt, dass sich zukünftige Strassenbauvorhaben ebenso einfach beraten lassen. Die Oberrütibrücke ist in einem sehr schlechten Zustand. Wer sich die Mühe genommen hat, dieses Bauwerk etwas genauer anzusehen, konnte die offensichtlichen Mängel unschwer feststellen. Sichtbare Armierungseisen, Löcherfrass im Beton und Wasseraustritte überall waren die auffälligsten Zeichen. Die SP-Fraktion ist von der Notwendigkeit der Sanierung überzeugt und unterstützt die Vorlage. Auch die Kosten, soweit diese überhaupt beurteilt werden können, liegen im Rahmen. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und sie wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Beni Langenegger hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesamtprojekt zuzustimmen. Bedingt durch den schlechten Zustand der Brücke mit Rissen und Kiesnestern wird der Neubau des Brückenkörpers unumgänglich, so wie es Regierung und Kommission fordern. Durch den Neubau wird dem Schienenverkehr wie auch den übrigen Verkehrsteilnehmern aus unserer Sicht optimale Sicherheit geboten. Deshalb bittet der Votant den Rat, der Vorlage im Sinne von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Oberrütibrücke ein Objekt aus der Zeit ist, als die Architekten begannen, Brücken zu bauen. Sie mussten schlank und elegant aussehen. Das Resultat davon liegt nun auf dem Tisch. Die Brücke im Eigentum des Kantons Zug ist zwar mit Baujahr 1959 noch nicht alt, trotzdem leider aber in einem schlechten Zustand, wie es z.B. freigelegte Bewehrungen aufzeigen. Schon 1994 wurden erste Mängel festgestellt, und nun müsste ab dem Jahr 2010 mit Nutzungseinschränkungen gerechnet werden. Die Sanierung ist nicht ausgelegt für ein allfälliges Projekt Spange, sprich drittes Geleise, doch bis sich die SBB für diese Streckenführung entscheiden, kann nicht länger zugewartet werden.

Die Brückenplatte wird neben der Fahrbahn vorfabriziert. Obwohl die Miete für den benötigten Lastkran mit 150'000 bis 160'000 Franken sehr hoch erscheint, ist es zweckmässig, die vorgefertigte Brücke damit in einem Arbeitsgang einzufügen. Dies hat den Vorteil, dass kosteneffizienter gearbeitet werden kann und während des Baus der Verkehr nicht unnötig eingeschränkt wird. – Die CVP stellt sich hinter Regierung und Tiefbaukommission und heisst die Kosten für die Sanierung von insgesamt 3,2 Mio. Franken einstimmig gut.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 55:0 Stimmen zu.

653 1. Stand der Raumplanung

2. Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Motion (Nr. 1564.1 – 12445), Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1718.1/1564.2 – 12830) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1718.2/1564.3 – 12936).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass im kantonalen Richtplan 2004 festgehalten ist, dass der Regierungsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Richtplanung zu erstatten hat. Dazu gehören Aussagen zur Erfüllung der festgelegten Aufträge sowie eine Wirkungskontrolle der Ziele der räumlichen Entwicklung. Mit dem vorliegenden Bericht und der Liste mit den geplanten Anpassungen kommt der Regierungsrat dieser Pflicht nach, wofür die Kommissionspräsidentin hier ihren Dank ausdrücken möchte.

Die Raumplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 20. Oktober 2008 mit diesem Thema befasst und wir konnten uns vertieft informieren lassen. Unsere Kommission ist mit dem Regierungsrat einig, dass der Kantonsrat diesen Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat und allfällige Anpassungen zu gegebener Zeit vom ihm zu beschliessen sind.

Für eine seriöse Kontrolle aller Ziele ist die Zeitspanne von vier Jahren zu kurz. Längere Beobachtungsperioden sind notwendig, insbesondere sind verlässliche Aussagen über die räumliche Entwicklung noch nicht zuverlässig zu machen, da heute noch nicht alle Gemeinden einen gültigen Ortsplan in Kraft setzten. Viele Entwicklungen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und nicht von der Raumplanung und dem Richtplan bestimmt. Der kantonale Richtplan versucht lediglich, diese Entwicklung in geordnete, räumliche Bahnen zu lenken. Unser Kanton hat zur Überprüfung des Richtplans zwei Instrumente:

- 1. Die öffentlich zugängige Aufstellung der wichtigsten statistischen Eckdaten, welche unter www.statistik.zug.ch konsequent nachgeführt und für alle Stellen in der Verwaltung, der Gemeinden und der Wirtschaft dienlich sind. Sie beinhalten Angaben zu Bevölkerung, Alterskategorien, Bauzonen, Wohnungen etc. etc.
- 2. Führt die Baudirektion eine detaillierte Umsetzungskontrolle in Tabellenform. In diesem internen Arbeitspapier wird jeder Richtplanbeschluss einzeln aufgeführt und der Stand der Umsetzung wird aktuell festgehalten.

Daraus zeichnen sich Tendenzen ab, wo jeweils ein Bedarf an eine Richtplananpassung nötig wird. Der Regierungsrat sieht dies heute in vier Kapiteln, und er hat seine Begründung in seinem 50-seitigen Bericht ausführlich dargelegt. Barbara Strub verweist auf diesen Bericht.

Die RPK hat sich mit der Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten auseinander gesetzt. Die prognostizierten Wachstumszahlen verlaufen im Kanton annähernd nach den Prognosen. In einzelnen Gemeinden sind die Entwicklungen

jedoch sehr unterschiedlich. Diese hängen denn auch stark vom rechtsgültig eingezonten Bauland und der Bauwilligkeit der Eigentümer ab. In einzelnen Gemeinden sind alle Reservebauzonen schon neu eingezont, andere Gemeinden haben in ihren Ortsplänen die Vorgaben des Kantons bewusst nicht voll ausgeschöpft.

Dass die Einwohnerzahlen für die Planung der Infrastrukturanlagen ein wichtiges Steuerungselement sind und die Beschäftigtenzahlen auch ein Steuerungspotenzial haben, war in unserer Kommission bestritten. Diese Tatsache und die Absicht des Regierungsrats, dieses Kapitel im Richtplan zu ändern, wird zu gegebener Zeit besprochen werden können.

Unsere Kommission hat sich zum Kapitel elektrische Überleitungen und Energie so geeinigt, dass wir uns in diesem Frühjahr vertieft mit dem Thema befassen und dazu auch Fachleute des Bundes anhören wollen. Das Thema Hochspannungsleitungen wird uns also weiter beschäftigen.

Im Zusammenhang mit dem Stand der Richtplanung, der Änderung der Prioritätenliste steht auch die Beantwortung der Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger. Unsere Kommission begrüsst diese Anpassung der Prioritätenordnung einstimmig und ist demzufolge mit der Erheblicherklärung einverstanden. Im Namen der RPK bittet die Kommissionspräsidentin den Rat, vom Bericht über den Stand der Raumplanung Kenntnis zu nehmen und die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug) erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** kann auch im Namen von Mitmotionär Werner Villiger die Genugtuung ausdrücken, dass der Regierungsrat unser Anliegen aufgegriffen und beantragt hat, die Motion erheblich zu erklären. Es geht im Wesentlichen darum, dass bei der Behebung der Strassenverkehrsprobleme in unserm Kanton die Stadt Zug prominent mit einbezogen wird und deren Bedeutung entsprechend gewichtet wird. Wir anerkennen die Wichtigkeit der andern Projekte wie Tangente Zug-Baar, die sehr hoch eingestuft wird, ebenso wie die Umfahrung von Unterägeri. Durch die ursprüngliche Einstufung des Stadttunnels in die Priorität 3 erschien der Eindruck, dass die Verkehrsprobleme in der Stadt erst angegangen werden, wenn alles andere gerichtet sei. Mit dieser Prioritätenänderung wird das nun Lügen gestraft. Wir wissen, dass in der Baudirektion mit Hochdruck auch an diesem Projekt Stadttunnel gearbeitet wird, und es wäre nicht schlecht, wenn auch von der Stadtexekutive die entsprechenden zustimmenden Rauchzeichen zu vernehmen wären, womit noch weiter beschleunigt werden könnte. Wichtig ist es, wie wir das forderten, dass die andern laufenden Strassenbauprojekte nicht tangiert werden.

Wir danken auch der RPK für die beantragte Erheblicherklärung dieser Motion. Gleichzeitig möchte der Votant es nicht unterlassen im Namen der FDP der gut geführten und effizient arbeitenden Baudirektion für die umfassende Berichterstattung zum Stand der Raumplanung danken. Es geht hier um Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung des Rates. Wir können dem Bericht auch entnehmen, dass alle Gemeinden die Ortsplanung bereits revidiert haben oder dabei sind wie z.B. die Stadt.

Zwar ist es nach fünf Jahren Raumbeobachtung etwas riskant, Schlüsse zu ziehen, doch ist sichtbar, dass die Bevölkerungszunahme und damit verbundenen Infrastrukturaufgaben möglicherweise grösser ist, als den im Richtplan festgelegten Zahlen entnommen werden kann. Eine mögliche Anpassung dürfte sich in den kommenden Jahren aufdrängen. Es sind dabei die zum Teil einschränkenden Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen. Der Bericht wird von der FDP als informativ, übersichtlich und vollständig empfunden und gibt aus unserer Sicht zu keinen

Rügen Anlass. Rudolf Balsiger hatte auch den Auftrag, die Regierung etwas zu loben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt und dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Wir sind froh, dass für die einzelnen Änderungsideen noch separate Vorlagen erstellt werden, den ninhaltlich sind wir mit einigen Punkten nicht einverstanden. Wir freuen uns jetzt schon auf diese politische Auseinandersetzung.

Die Anpassung des kantonalen Richtplanes zur Prioritätenliste begrüsst die SP-Fraktion, wir forderten schon seit langer Zeit, dass die Prioritätenliste nicht so stur geführt werden soll. Mit dem neuen Vorschlag des Regierungsrats können die einzelnen Bauvorhaben flexibler je nach Stand der Entwicklung gehandhabt werden. Die SP ist für Erheblicherklärung der Vorlage.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Auffassung des Regierungsrats und der RPK teilt, der vorliegende Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen, da ja keine materiellen Beschlüsse zu fassen sind. Wir danken der Baudirektion für den aussagekräftigen Bericht. Die SVP begrüsst es auch, dass die RPK im Frühjahr 2009 nochmals eine Sitzung abhalten wird, um darüber zu beraten, wie man mehr Druck auf den Bund ausüben kann, damit die elektrischen Übertragungsleitungen vermehrt in den Boden verlegt werden. Weiter begrüssen wir auch die vorgesehenen Anpassungen der Prioritätenordnung bei den Verkehrsvorhaben und sind damit einverstanden, dass die Motion Villiger/Balsiger erheblich erklärt wird.

Franz Peter Iten kann sich auf Grund der bereits gehaltenen Voten im Namen der CVP-Fraktion kurz halten. Wir haben an unserer Fraktionssitzung vom Bericht über den Stand der Richtplanung 2008 Kenntnis genommen, und das tun wir auch heute. – Zur Motion Villiger/Balsiger. Wesentlich ist, dass der Regierungsrat im Sinne der Motionäre beabsichtigt, die Prioritätenlisten in Bezug auf den Stadttunnel anzupassen, indem er dem Kantonsrat den Antrag zur Kreditfreigabe für die Ausarbeitung des generellen Projekts für einen Neubau des Stadttunnels bereits 2010 vorlegen will. Gemäss gültigem Richtplan wäre ja der Baubeginn langfristig, d.h. erst nach 2014 vorgesehen. Der Antrag des Regierungsrats und der RPK beinhaltet, die Motion erheblich zu erklären. Diesem Antrag kann die CVP-Fraktion bedenkenlos folgen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt und sich freut über den regierungsrätlichen Schritt – endlich! Endlich rückt der Stadttunnel etwas vor in der Prioritätenliste. Er ist gemäss den Aussagen des Baudirektors in der RPK nun auf gleicher Höhe wie der Tunnel in Unterägeri. Noch lieber wäre uns natürlich gewesen, wenn der Stadttunnel in die erste Priorität versetzt worden wäre. Aber wir sind ja Realisten! Das von der Regierung in Aussicht gestellte neue Prioritätenregime hat aber einen kleinen Haken: Es ist weniger verbindlich als das alte, es sind keine Termine mehr drin. Auf S. 3 heisst es: «Grundsätzlicher Verzicht auf die Festlegung von Zeiträumen für den Baubeginn von Verkehrsvorhaben.» Dieser Punkt wird wohl noch zu reden geben, wenn die Regierung mit der Änderung des Richtplans in diesen Rat kommen wird. Auch die

Reihenfolge auf der Liste der zweiten Priorität wird noch Stoff zur Diskussion liefern – dort geht es dann um die Wurst.

Die Streichung der Beschäftigtenzahl als Zielgrösse aus dem Richtplan ist für uns nicht nachvollziehbar, dem werden wir sicherlich opponieren! Diese zentrale Richtgrösse *gehört* in den Richtplan. Sie ist ebenso wichtig wie die Entwicklung der Einwohner- und Einwohnerinnenzahl.

Baudirektor Heinz **Tännler** zum Votum von Martin Stuber. Er hat moniert, dass unser Vorschlag im Rahmen des Richtplan-Controllings bezüglich der Prioritätenordnung nicht optimal sei. Vor allem vor dem Hintergrund, dass keine Fristen mehr genannt sind. Der Baudirektor will diesem Argument nicht widersprechen. Er hat nicht unrecht. Wir haben das auch intern diskutiert und sind geneigt und bereit, in der genannten Richtung Anpassungen im Beschluss vorzunehmen. Es obliegt ja dann ohnehin der Kommission und dem Rat, entsprechend Einfluss zu nehmen. Wir sind also ähnlicher Meinung. Das zur Entwarnung!

- → Die Motion Villiger/Balsiger wird erheblich erklärt.
- → Vom Bericht des Regierungsrats über den Stand der Richtplanung wird Kenntnis genommen.
- 654 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend)

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1716.1/.2 – 12825/26) und der Raumplanungskommission (Nr. 1716.3 – 12935).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt (§ 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats). – Die Stawiko hat das Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen auslöst.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um vier Richtplanänderungen geht, welche die Stadt Zug betreffen. Die Raumplanungskommission hat sich am 20. Oktober damit befasst. Die Votantin verweist auf die Berichte und Anträge des Regierungsrats und der RPK und geht hier nicht mehr auf alle Details ein. Bei den Anpassungen handelt es sich um Folgendes:

1. Um eine Siedlungsbegrenzungslinie in Zug /Oberwil, die anzupassen ist. Diese Änderung ermöglicht es der Stadt, in Oberwil einen Auftrag des Stimmvolks umzusetzen. Vorgesehen ist, dass das Gebiet in der Mülimatt als eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen definiert wird und so die Stadt die Erstellung einer Streethockey Anlage realisieren kann, dies wenn gewünscht auch mit einer Halle, um Lärmemissionen zu verhindern.

Standortsuche für besondere Zonen ist grundsätzlich Sache der Einwohnergemeinden. Der kantonale Richtplan legt jedoch die Rahmenbedingungen fest. Hier ist die kleine Anpassung bei der Siedlungsbegrenzungslinie raumplanerisch sinnvoll und räumlich abgestimmt. Der Eingriff ins Landschaftsbild respektive in die Naherholungsnutzung ist sehr gering, anderseits ist das Gebiet sowohl über den Mülimattweg wie auch mit der nahe gelegenen Stadtbahnhaltestelle gut erreichbar und doch siedlungsnah. Diese minimale Veränderung der Siedlungsbegrenzungslinie, welche die Abgrenzung zur Grundwasserschutzzone berücksichtigt und sich den rechtsgültigen Bauzonen anpasst, hat die Zustimmung der RPK.

- 2. Im Rötelberg ist eine Siedlungsbegrenzung anzupassen, deren Ziel es ist, die Perle Rötelberg zu erhalten. Es geht hier um einen Abtausch; auf der einen, der nördlichen Seite der Parzelle wird das Gebiet reduziert, auf der anderen, der südlichen Seite vergrössert. Diese Anpassung ist für die RPK unbestritten, und wir empfehlen einstimmig Zustimmung, damit die Stadt hier eine Zone mit besonderen Vorschriften und einem Bebauungsplan in ihre Ortsplanung aufnehmen kann. Sinnvoll scheint den Mitgliedern der RPK diese Anpassung auch, falls die Erhaltung des Rötelberges scheitern würde.
- 3. Es geht bei dieser Anpassung um die Festsetzung des Zuger Stadttunnels zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeristrasse und Industriestrasse. Schon jahrzehntelang wird über einen Stadttunnel mit dem Ziel der Entlastung des Ortskerns, der Attraktivitätssteigerung der Altstadt und der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Zug geplant. Damit eine Realisierung dieses Kantonsstrassenabschnitts näher rückt, muss die Tunnelführung nun festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist ein wichtiger Schritt für die Raumsicherung des Geländes und die Anschlussstellen. Damit können nach der öffentlichen Auflage die heute noch geltenden Planungszonen aufgehoben und weitere Arbeiten eingeleitet werden. Unsere Kommission hat sich vor Ort die Schnittstellen dieses Projekts angeschaut und die Mitglieder der RPK sind sich einig, dass die nun vorliegende Linienführung die richtige ist.

In unserer Kommission wurde auch die Möglichkeit einer Etappierung des Baues diskutiert. Wegen der Tatsache, dass jede Etappierung das ganze Projekt verteuert und verlängert, weil auch mehr Ein- respektive Ausfahrten gebaut werden müssen, und der Etappierungsvorschlag die gewünschte Verkehrsentlastung, insbesondere zwischen der Gotthard- und der Gubelstrasse, in ein Verkehrschaos verwandeln würde, lehnte die Kommission eine solche Unterteilung ab.

Mit der Festsetzung der Linienführung wird ein weiterer Schritt in die Komplettierung unseres Kantonsstrassennetzes getan. Die RPK beantragt einstimmig, den Richtplantext und die Karte wie vom Regierungsrat beantragt festzusetzen.

Die vierte Anpassung, jene des Perimeters der Seeallmend, beruht auf einem Antrag der Stadt Zug, diesen zu streichen. Es hat sich gezeigt, dass der Perimeter zu klein für die vorgesehenen Aufgaben der Nutzung ist. Um den Aspekten Landschaft und Erholung mehr Gewicht zu geben, ist die gesamte Lorzenebene im Sinne des bestehenden Perimeters Seeallmend mit einem Eintrag im kantonalen Richtplan zu versehen. Die Aufgaben werden die gleichen bleiben und es werden zum Perimeter Lorzenebene auch alle tangierten Gemeinden mit einbezogen. Der Kanton soll zusammen mit diesen bis 2012 unter Einbezug der Grundeigentümer ein Erholungs- und Nutzungskonzept für die ganze Lorzenebene erarbeiten. Die RPK ist einstimmig für diese Anpassung. – Sie beantragt ohne Gegenstimme, auf die Vorlage einzutreten und alle vier Richtplanänderungen anzunehmen. Ebenfalls beantragen wir, das Postulat Balsiger als erledigt abzuschreiben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die beiden Änderungen der Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil und Rötelberg aus Sicht der SP sinnvoll und vertretbar sind. Die Bevölkerung erhält bei beiden Anträgen einen Mehrwert. In Oberwil kann die Stadt Zug eine multifunktionale Halle realisieren und so der unsäglichen Auseinandersetzung zwischen einem Teil der Bevölkerung und dem Spitzensport ein Ende setzen. Damit die so genannte Perle Rötelberg gerettet werden kann, soll die Stammparzelle nicht weiter ausgebaut werden. Als Kompensation für die Eigentümer wird das Baugebiet östlich des Restaurants erweitert. Im nördlichen Teil wird zudem die Begrenzungslinie eines anderen Teilstücks zurückgenommen. Mit diesen Kompensationen erhalten die Eigentümer und die Stadt Zug einen Mehrwert und es kann von einer Win-Win-Situation gesprochen werden.

Anders sieht es bei der Siedlungsbegrenzungslinie in der Schönegg aus. Da soll die Linie näher an den Wald geführt werden, damit ein oder mehrere Einfamilienhäuser realisiert werden könnten. Die Öffentlichkeit erhält keinen Gegenwert und sie hat auch kein Interesse, diese Siedlungslinie zu verschieben. Die exponierte Lage und die Nähe des Waldes spricht klar gegen das Ansinnen der Stadt Zug. Der vorgeschriebene haushälterische Umgang mit Boden ist in keiner Weise gegeben. Die SP unterstützt den Entscheid des Regierungsrats.

Mit der Festsetzung des Stadttunnels Zug wird ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht. Seit Jahrzehnten (der Votant kann sich gut erinnern, dass seine Eltern schon von einem Stadttunnel erzählt haben) wurden immer wieder verschiedenste Varianten diskutiert. Mit der Festsetzung der Variante 3+ können die weiteren Arbeiten umgesetzt werden. Die Baudirektion konnte klar aufzeigen, dass eine Aufteilung des Bauprojekts zu Mehrkosten führen würde und schwerer realisierbar wäre. Auch wenn die Kosten des Bauprojekts gigantisch werden, spricht sich die SP für die Festsetzung des Stadttunnels Zug aus.

Der alte Richtplantext für die Seeallmend soll den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzlich wird der doch enge Perimeter der Seeallmend mit Gebietsteilen der Lorzenebene erweitert. Durch die geplante Renaturierung der Lorze kann der Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet erschlossen werden. Damit alle Ansprüche an das ganze Gebiet optimal unter einen Hut gebracht werden kann, braucht es nebst dem Nutzungs- auch ein entsprechendes Erholungskonzept. So können die betroffenen vier Gemeinden mit dem Kanton und den Grundeigentümerinnen gemeinsam dieses Nutzungs- und Erholungskonzept erarbeiten. Die SP unterstützt die Richtplanänderung, da wir überzeugt sind, dass damit alle beteiligten Interessen besser in ein gutes Konzept eingebunden werden können. Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage, und sie schliesst sich dem Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission an.

Martin **Stuber**: Für uns ist heute ein besonderer Tag! Seit 1993 kämpfen die Alternativen für diese Strasse, und jetzt wird sie heute im Richtplan festgesetzt. Der Stadttunnel ist das Strassenprojekt, welches auf den grössten Leidensdruck im Kanton Zug antwortet. Täglich 21'000 Autos durchqueren den alten historischen Stadtkern von Zug (Kolinplatz und Neugasse). Es ist das Projekt mit dem unbestrittenermassen weitaus grössten Entlastungsnutzen, indem es ein verkehrsarmes respektive mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs verkehrsfreies historisches Stadtzentrum ermöglicht.

Wir begrüssen es deshalb, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt die Festsetzung des Stadttunnels im Richtplan vorangetrieben hat. Ziel muss es sein, möglichst bald dem Kantonsrat den Kredit für ein Generelles Projekt vorzulegen. Die folgenden Ausführungen sind nicht zuletzt im Hinblick auf dieses zu verstehen.

Der Votant möchte an dieser Stelle nicht näher auf die verschiedenen untersuchten Varianten bei den verschiedenen Anschlüssen eingehen, sonst sind wir um 19 Uhr noch hier. Aber ein kurzer Kommentar zum vorliegenden Resultat sei erlaubt.

Der Anschluss Artherstrasse bringt für uns eine gewisse Ernüchterung. Eigentlich hätte die Hofstrasse direkt in den Tunnel geführt werden sollen. Dies geht nun aber offenbar nicht. Damit ist der Traum von einem verkehrsfreien Casinoplatz leider geplatzt.

Dass der Anschluss Ägeristrasse städtebaulich heikel ist, war schon immer klar. Aber ohne diesen Anschluss verliert der Stadttunnel seinen Charakter als Stadtkernumfahrung. Das Hauptziel könnte nicht erreicht werden: ein verkehrsarmes respektive mit Ausnahme des ÖV verkehrsfreies historisches Stadtzentrum. Der unbestrittenermassen erhebliche Eingriff beim Knopfliweg muss abgewogen werden mit dem Nutzen. Südlich des Anschlusses bis zum Casino und bis zum Postplatz wird eine verkehrsarme respektive verkehrsfreie Zone geschaffen werden können. Ohne Anschluss Ägeristrasse macht der Stadttunnel keinen Sinn.

Der Anschluss Gotthardstrasse hat in der jetzigen Form einen gravierenden Nachteil. Weil keine Ausfahrt von Süden Richtung Gotthardstrasse vorgesehen ist, benötigt diese Variante einen Anschluss Industriestrasse. Dieser Halbanschluss Industriestrasse stellt aber einen massiven Eingriff in das Guthirt-Quartier dar und schneidet die wichtigste Nord-Süd-Veloachse in der Stadt entzwei. Zudem führt dies zu Umwegfahrten für Verkehr vom Süden, der die Verkehrsbeziehung Metalli oder weiter südlich sucht. Eine unterirdische Verzweigung bei der Gotthardstrasse, die ermöglicht hätte, in jedem Fall eine Ausfahrt von Süden Richtung Gotthardstrasse zu gewährleisten, würde den Anschluss Industriestrasse überflüssig machen. So ist aber die Opposition im Guthirtquartier vorprogrammiert.

Der Bau des Anschlusses Gubelstrasse muss Hand in Hand gehen mit einer baulichen Aufwertung des «Gubellochs» für den Langsamverkehr. Die Zugänge zum Bahnhof in diesem Bereich werden schon heute mindestens im Bereich Süd intensiv genutzt und dürften es in Zukunft noch mehr werden. Hier besteht eigentlich heute schon Handlungsbedarf, diese Perronzugänge sind keine gute Visitenkarte für Zug und passen nicht zum schönen neuen Bahnhof.

Alle Anschlüsse haben ein Problem gemeinsam – sie verschlechtern die Situation für den Langsamverkehr. Die doch recht leichtfertige Hinnahme des Unterbruchs des Bleichimattwegs für den Halbanschluss Industriestrasse lässt bei uns mindestens ein oranges Lämpli aufleuchten. Sowohl der Anschluss Artherstrasse/Hofstrasse wie auch der Anschluss Gotthardstrasse beeinträchtigen wichtige Veloachsen. Die Anliegen des Langsamverkehrs müssen bei der Erarbeitung des generellen Projekts mit grosser Sorgfalt und Priorität einfliessen. Angesichts der grossen Kosten des Stadttunnels dürfen hier auch grosszügige Lösungen zum Zuge kommen.

Ja, die Kosten! Wie viel ist den Zugerinnen und Zugern die Stadtkernentlastung wert? Als wir in den 90er-Jahren im Rahmen des städtischen Mitwirkungsverfahrens die Machbarkeit eines Stadttunnels untersuchten, landeten wir bei einer Kostenschätzung von maximal 150 Millionen für einen Tunnel von der Artherstrasse bis zur Gotthardstrasse mit Anschluss Ägeristrasse. Jetzt 2008 reden wir von einem Stadttunnel von der Artherstrasse bis zum Gubelloch, der unter Umständen bis zu 480 Mio. kosten könnte. Das ist zu viel!

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass nur mit einem klar etappierten Vorgehen entsprechende Baukreditvorlagen bei der Volksabstimmung bestehen können. Und für uns ist klar, dass ein Projekt dieser Grössenordnung vor das Volk muss. Dies gilt umso mehr, als die Finanzierung des Stadttunnels gemäss den Ausführungen des Baudirektors vom 28. Juni 2007 vor dem Kantonsrat keineswegs gesichert ist. Wir

werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag bezüglich Etappierung stellen. Eintreten ist für die AL-Fraktion natürlich unbestritten. Zu den übrigen Punkten kann sich Martin Stuber seinem Vorredner von der SP anschliessen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion im Grundsatz die Anpassung im kantonalen Richtplan unterstützt. Die Verschiebung der drei Siedlungsbegrenzungslinien Oberwil, Rötel und Schönegg.

Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie in Oberwil in der Mülimatt ist nötig, damit den Rebells ein neues Zuhause geboten werden kann, da ja bekanntlich der Verein den bisher genutzten Schulhausplatz leider nicht mehr benutzen darf. Wir finden, dass der vorgesehene Standort in der Mülimatt ideal liegt und auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist.

Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinien im Rötelberg finden wir auch richtig, da damit das Restaurant Rötelberg der Öffentlichkeit erhalten bleibt und eventuell auch ausgebaut werden kann. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben, das Gebiet Rötelberg in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen zu überführen.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch grossmehrheitlich die Festsetzung des Stadttunnels Zug. Wir sind der Auffassung, dass der Stadttunnel ein wichtiges Vorhaben für die Stadt Zug ist und unterstützen allgemein wichtige Strassenbauprojekte im Kanton Zug. Auch wenn dieses Projekt nicht zur ersten Priorität gehört, ist es richtig, dass man es frühzeitig sichert. Wir finden aber, dass der Anschluss Ägeristrasse bei der Projektierung genauer geprüft werden muss, und wir werden uns dann im Rahmen der detaillierten Planung Generelles Projekt dazu konkret äussern.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch die Anpassung des Perimeters Seeallmend. Es ist richtig, dass man im Kantonalen Richtplan die Anpassung entsprechend vornimmt und den Perimeter Seeallmend durch den neuen erweiterten Perimeter Lorzenebene ersetzt. Wir hoffen dass die vier involvierten Gemeinden bis ins Jahr 2010 ein sinnvolles Erholungs- und Nutzungskonzept für dieses Gebiet, zusammen mit dem Kanton, entwickeln.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und sie wird diesen Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie unterstützt die Anträge von Regierung und RPK in der vorliegenden Version. Die Anpassungen machen unseres Erachtens Sinn und es ist wichtig, dass sie vorgenommen werden.

Bei diesen Anpassungen geht es im Wesentlichen um Folgendes:

- 1. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug
- 2. Festsetzung des Stadttunnels
- 3. Perimeter Seeallmend

Aufgrund der Ortsplanungsrevision der Stadt Zug wurde eine Anpassung im Gebiet Rötelberg gefordert. Die Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie kann unterstützt werden. Eine weitere Anpassung wird in Oberwil beim Seniorenzentrum Mülimatt beantragt. Es geht um eine geografisch unbedeutende Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie, um der Stadt zu ermöglichen, eine wettkampftaugliche Sportstätte zu erstellen, wie dies vom Stadtzuger Volk an der Urne mit 75 % Zustimmung gefordert wird. Damit soll dem äusserst erfolgreichen Jugend- und Sportverein das Überleben gesichert werden. Vorgängig ist noch die förderliche Behandlung der juristischen Querelen um das Provisorium im Raum Herti durch

den Regierungsrat von Nöten, was wir nicht anzweifeln. Als Postulant bedanke sich der Votant beim Regierungsrat, dass diese Anpassung nun im Richtplan aufgenommen wird und die Stadt damit grünes Licht hat, um die Realisierung voran zu treiben. Alle Details dazu konnten der Vorlage entnommen werden.

Die Festsetzung des Stadttunnels ist von vitaler Bedeutung für die zukünftige Stadt- und Verkehrsplanung. Wichtig ist dabei, dass diese Festsetzung genau in der Form der Bestvariante aufgenommen wird, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Allfälligen abweichenden Varianten wird sich die FDP vehement widersetzen. Wenn wir schon von Kosten bis zu 460 Mio sprechen, können wir es uns nicht leisten, durch ideologische Spielereien diese noch unnötig zu erhöhen und die Fertigstellung zu verzögern, ohne dass ein spürbarer Vorteil ersichtlich wird. Die FDP kann nur einem Projekt zustimmen, das auch das gesetzte Ziel erreicht und Sinn macht. Die Festsetzung bedeutet für die Stadt, dass sie aufgrund der nun definierten Linienführung die beanspruchten Räume mit grundeigentümerverbindlichen Baulinien sichern und gleichzeitig die nicht tangierten Gebiete aus der Beschränkung entlassen kann.

Bei der Perimeteranpassung in der Seeallmend – neu Lorzenebene genannt – geht es unter anderem darum, dass zukünftig unter der Federführung des Kantons statt der Stadt Zug unter Einbeziehung der Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen ein Erholungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden soll mit dem zurückgeschobenen Ziel 2012. Die FDP kann diese Anpassung unterstützen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf den vom Regierungsrat vorgeschlagenen KRB einzutreten und ihm ohne Änderungen zuzustimmen. Mit der Festsetzung des Stadttunnels inklusive Anschlussstellen schaffen wir nun die Voraussetzungen für die weitere Planung und können, was besonders wichtig ist, die bestehende Planungszone durch Baulinien ablösen. Dies ist eine Verbesserung für viele Grundeigentümer. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass insbesondere die Einpassung in das Siedlungsbild eine grosse Herausforderung darstellen wird. Zudem wird die Wirkung des Stadttunnels entscheidend vom Umfang der flankierenden Massnahmen abhängig sein. Anders gesagt: Der Stadttunnel birgt gehörigen Zündstoff in sich und seine Realisierung ist noch längst nicht gesichert. Es ist nun aber wichtig, die Planung voranzutreiben, damit über den Stadttunnel entschieden werden kann. Die Frage der Etappierung stellt sich nicht jetzt, sondern später bei der Realisierungsvorlage.

Zu den übrigen Punkten der Vorlagen verzichtet der Votant im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs auf Ausführungen, er bittet aber die Regierung, nun in der Lorzenebene in den Bereichen Landschaft und Erholung vorwärts zu machen. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass allein mit Siedlungsbegrenzungslinien ein Gebiet nicht geschützt werden kann. Erst wenn für breite Bevölkerungskreise die Lorzenebene erlebbar ist, besteht die Chance, dass auch zukünftige Generationen von dieser grünen Lunge profitieren können.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts und für die guten Kommentare. Er nimmt vor allem Stellung zum Stadttunnel. Was all die Anschlüsse und Tunnelportale betrifft, so stellen sich diese Fragen heute noch gar nicht. Er nimmt die Hinweise von Karl Nussbaumer und Martin Stuber zur Kenntnis, sie sind aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Nur eine allgemeine Bemerkung dazu: Wir haben schon einiges gehört zu Tunnelportal, Linienführung, Anschlüssen, Langsamverkehr. Machen wir es nicht so, wie in den letzten 30

Jahren! Im Grundsatz ja, im Detail nein – und wir schicken am Schluss das Projekt bachab! Und wir haben in den nächsten 20, 30 Jahren keine veränderte Situation. Aber selbstverständlich mehr Verkehr.

Zu den Kosten. Der Baudirektor kann Martin Stuber etwas Entwarnung geben. Erinnern Sie sich an die Interpellation der CVP, die diesbezüglich mal eine Gesamtübersicht verlangte. Damals sagten wir, dass wir bei den Projekten erster Priorität mit einer Verschuldung über eine gewisse Zeit bis maximal 70 Millionen rechnen müssen. Wir rechnen nicht gerade jeden Tag, aber monatlich. Wir führen genau Buch. Und heute sieht es so aus, dass wir mit den Projekten der ersten Priorität nicht in den roten Bereich kommen. Heinz Tännler möchte keine Garantieerklärung abgeben, aber wir werden im tiefschwarzen Bereich bleiben. Wir können also, selbst wenn die Tangente Zug/Baar auch zur Realisierung käme, im schwarzen Bereich bleiben. Und wenn es nach dem Wunsch der Alternativen ginge, dass die Tangente nicht käme, wäre der Stadttunnel ganz und gar kein Problem. Ob er dann auch kommt, ist eine andere Frage. Das heisst also auch, dass es für einen Stadttunnel und eine Umfahrung in Unterägeri nicht so arg aussieht. Wir brauchen Finanzierungsquellen, dabei bleibt der Votant selbstverständlich. Aber die Finanzierung hat sich doch drastisch verbessert. Wir müssen aber am Ball bleiben, es kann in fünf Jahren wieder ganz anders aussehen.

Zur Lorzenebene. Wir machen da selbstverständlich vorwärts. Der Baudirektor möchte aber doch noch einen Hinweis anbringen zu Heini Schmid: Dieser hat die Siedlungsbegrenzungslinie schon etwas zu einem Nichts deklassiert. Eine solche hat tatsächlich auch einen gewissen Wert und soll nicht so dargestellt werden, als ob das nur ein flauer Strich auf der Landkarte sei.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Detailberatung in drei Schritten gemacht wird. Beim ersten Schritt geht es um die Anpassung des kantonalen Richtplans, um die Festsetzungen. Beim zweiten Schritt um die Genehmigung des KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. Beim dritten Schritt um die Schlussabstimmung.

Anpassung des kantonalen Richtplans

V 3.2 / V 3.3 (Stadttunnel)

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Chancen für den Stadttunnel bei einer Volksabstimmung als schlecht einschätzt, wenn wir mit einer Vorlage kommen, die irgendwo zwischen 400 und 480 Mio. Franken liegt. Und zwar unabhängig davon, wie das mit der Finanzierung der beiden Vorgängerprojekte gelaufen ist. Das hat eigentlich direkt gar nichts miteinander zu tun. Es ist die schiere Grösse, bei der sich die Leute dann fragen werden, ob ihnen das wirklich so viel Geld wert ist. Und anderseits wird das gesamte Projekt, wie es jetzt von der Gubel- bis zur Artherstrasse festgesetzt wird, relativ viel Opposition sammeln.

Wir schlagen dem Rat deshalb eine Etappierung vor. Es handelt sich um genau den gleichen Antrag, der in der RPK relativ knapp abgelehnt wurde. Die erste Etappe besteht aus den beiden Abschnitten Anschluss Artherstrasse, Hofstrasse über Anschluss Ägeristrasse bis zum Anschluss Gotthardstrasse. Dabei ist beim Anschluss Gotthardstrasse eine Ein- und Ausfahrt zwingend vorzusehen. Sonst

funktioniert das nicht. Der Projektleiter, Herr Ramseier, hat dem Votanten versichert, dass das grundsätzlich mal funktionieren würde, so wie es jetzt geplant ist. Die zweite Etappe läuft von Anschluss Gotthardstrasse bis zum Anschluss Gubelstrasse. Die erste Etappe erlaubt das Erreichen des Hauptziels. Ein verkehrsarmes respektive mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs verkehrsfreies historisches Stadtzentrum. Das ganze Projekt ist mit den beiden Etappen vor das Volk zu bringen, so dass der Souverän frei ist, ob er nur die erste Etappe realisieren will oder alles miteinander. Es ist also nicht so, dass wir quasi die zweite Etappe indirekt abschiessen wollen. Wir spielen nicht mit gezinkten Karten. Es geht uns wirklich darum, dass wir vor dem Volk einen Erfolg haben wollen. Man kann beides miteinander bringen. Und dann können die Leute entscheiden: Wollen wir 480 Millionen ausgeben oder genügt es uns, eine erste Etappe zu machen? Wir wollen das nicht gegeneinander ausspielen.

Der Antrag lautet wie folgt: In Kapitel V 3.2 wird der Text bei Punkt 10 ergänzt mit dem folgenden Satz.

«Der Regierungsrat wird beauftragt, vor dem Beschluss über das Generelle Projekt eine Etappierung des Stadttunnels in die Teilabschnitte

- a) Casino-Gotthardstrasse mit einem Anschluss an der Ägeristrasse
- b) Gotthardstrasse-Gubelstrasse mit einem Anschluss an der Industriestrasse zu prüfen.»

Sie sehen: Obwohl uns der Anschluss Industriestrasse eigentlich nicht gefällt, belassen wir ihn im Antrag drin. Es geht um eine Etappierung, so wie es jetzt festgesetzt wird. Es geht darum, dies zu prüfen. Zu den Bedenken von Heini Schmid: Es spricht überhaupt nichts dagegen, das jetzt zu prüfen. Damit wir dann beim Generellen Projekt wirklich anhand von Untersuchungen sagen können, ob eine Etappierung funktioniert oder nicht. Im Gegenteil: Es sinnvoll, wenn man das jetzt schon abklärt. Dann können wir nachher auch eine sachliche gute Diskussion führen. Sie sehen, es geht uns wirklich darum, ein Projekt zu bekommen, das eine Chance hat vor dem Volk. Das Projekt so, wie es jetzt vorliegt, in einem Rutsch realisieren zu wollen, schmälert seine Chancen erheblich, wenn nicht entscheidend. Es kostet zuviel und bündelt in der Stadt zuviel Opposition.

Barbara **Strub** hat es bereits vorhin erwähnt: Wir haben in der RPK diese Etappierung besprochen. Die Kommission ist für den Antrag der Regierung und mit 8:5 Stimmen gegen den Antrag der AL-Fraktion.

Rudolf **Balsiger** hat schon bei seinem Eintretensvotum angedeutet, dass sich die FDP-Fraktion einem solchen Antrag widersetzt. Er möchte den Rat bitten, sich mal vorzustellen, dass beim Parkhotel die Strasse mit dem gesamten Verkehr vom Süden her aus dem Tunnel kommt. Er mündet in die Gotthard- und dann in die Baarerstrasse. Von dort an der nächsten Kreuzung in die Gubelstrasse und auf die Nordzufahrt. Wir haben damit überhaupt nichts gewonnen! Da muss der Votant schon an die Ehrlichkeit der Grünen appellieren: Wollen Sie ein solches Projekt oder nicht? Wollen Sie nur die Altstadt entlasten und den ganzen Teil nördlich der Stadt mit dem Verkehr zusätzlich belasten? Wenn Sie sagen, dass Sie das Projekt unterstützen, müssen Sie mal die Hosen runter lassen und sagen: Ja, wir wollen das Projekt, und zwar so, wie es jetzt ist!

Franz Peter Iten möchte die Diskussion um die Etappierung nicht künstlich verlängern. Aber er geht davon aus, dass wir heute nicht über das Bauprojekt beschliessen, sondern wir machen heute Raumplanungsarbeit und setzen den Zuger Stadttunnel im Richtplan fest. Eine Etappierung hat im Richtplan nichts zu suchen, sondern sie gehört zu den fundierten Abklärungen für ein Bauprojekt, bei dem alle Möglichkeiten inklusive die notwendige Finanzierung und eine allfällige Etappierung genauer untersucht werden. Bitte leisten Sie deshalb dem Antrag der AL-Fraktion nicht Folge!

Vreni **Wicky** kann es wirklich nicht verstehen. Zuerst steht Martin Stuber hin und sagt, wir wollen den Stadttunnel und sind seit 1993 quasi die einzige Partei, die das will. Wir wollen diesen Stadttunnel auch. Auch die bürgerlichen Parteien wollen ihn. Jetzt sagen Sie schon in der Raumplanung nein. Sie verunmöglichen schon wieder die Weiterführung und wollen weitere Abklärungen. Zum einen sagen Sie ja, aber dann legen Sie schon wieder den Fuss ins Projekt. Die Votantin ist ganz sicher, dass die Regierung diese Etappierungsabklärungen schon längstens in Auftrag gegeben hat und sie zum Teil schon gemacht worden sind. Sie sind nachteilig herausgekommen und deshalb geht die Regierung in dieser Vorlage nicht von einer Etappierung aus. Vreni Wicky bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Martin **Stuber** meint, es sei ein alter Trick, jemandem etwas in den Mund zu legen, das er gar nicht gesagt hat. Er hat nicht gesagt, dass wir seit 1993 die Einzigen sind. Er hat gesagt: Wir kämpfen seit 1993 dafür. Im Gegensatz zur FDP, die das im Gemeinderat jahrelang blockiert hat in den 90er-Jahren. Wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört, dass wir sagten: Das Volk soll entscheiden können, ob es das Ganze will oder nur eine Etappe. Dass beides miteinander vor das Volk kommt. Das sagt alles. Das ist nicht irgendein Trick. Im Gegenteil: Wir wollen die Chance des Projekts erhöhen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Franz Peter Iten habe vollkommen recht. Jetzt machen wir schon bald nicht mehr Raumplanung, sondern diskutieren über die Details. Wir haben diese Abklärungen, seit der Antrag in der RPK gestellt wurde, gemacht. Der Votant hat den Auftrag intern gegeben. Er hat ein Ingenieurbüro beigezogen, weil er wusste, dass diese Frage kommt. Wir haben diese Etappierung als Prüfungsauftrag schon vorweggenommen. Und das Resultat ist total ernüchternd. Der Baudirektor appelliert hier an die Verantwortung des Rats, dass er nicht einfach alles auf das Volks schiebt, sondern selbst wahrnimmt.

Wir haben geprüft was passieren würde, wenn wir eine erste Etappe Gotthardstrasse realisieren würden und den zweiten Teil (Industriestrasse/Gubelloch) nicht. Man muss davon ausgehen, dass dann mindestens 11'000 Fahrzeuge bei der Gotthardstrasse reinfahren und 11'000 raus. Wir haben vier Varianten geprüft und das Fazit ist katastrophal: Der Verkehr kollabiert total! Das fällt in sich zusammen. Wir haben im Bereich Gotthard-, Baarerstrasse – wo übrigens der Busbahnhof ist – ein totales Fiasko. Wir haben alles versucht: Über die Industriestrasse, Kreisverkehr, Baarer Industriestrasse. Das ergibt ein ernüchterndes Resultat. Es kann doch nicht die Meinung sein, dass man am einen Ort entlastet und am anderen kollabiert. Wir haben es auch angeschaut bezüglich Fluchtstollen, Lüftungszentrale, Tunnelstummel. Wir müssten dann ja, auch wenn wir zuerst nur den ers-

ten Teil

realisieren würden, die Stummel Richtung Industriestrasse auch schon bauen. Sonst würde man bei einer zweiten Etappe den Verkehr in diesem Tunnel verunmöglichen. Das wäre auch kostenmässig ernüchternd. Das würde sage und schreibe 50 Millionen oder mehr ausmachen. Heinz Tännler könnte noch mehr Gründe anführen.

Wir haben immer gesagt: Die erste Priorität ist ein in sich geschlossenes Konzept. Tangente, Nordzufahrt, Stadttunnel. Und warum wollen wir den Stadttunnel ins Gubelloch führen? Weil von der Nordzufahrt her Autos eben genau in dieses Gubelloch gezogen werden und von dort schön Richtung Casino fahren. Und eben nicht, dass die Autos in Richtung Metalli, Baarerstrasse, Busbahnhof in dieses Puff hineingezogen werden und dann per Rückstau nicht mehr in diesen Tunnel kommen. Auch das hat also seinen Sinn, denn entscheidend ist der Teil Gubelloch, der Anschluss Gotthard ist sekundär. Der wäre nämlich nicht nötig. Er ist erst am Schluss reingerutscht und ist nicht das prioritär wichtige an diesem Stadttunnel. Es funktioniert also nicht, wenn wir etappieren und glauben, mit der Lösung Gotthardstrasse stünden wir vor dem Volk besser da. Bitte leisten Sie dem Antrag von Regierung und Kommission Folge.

→ Der Antrag der AL-Fraktion wird mit 53:14 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Richtplananpassung zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Vorlage Nr. 1716.2 – 12826)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, im Titel und bei § 1 den Begriff «Seeallmend» durch *«Lorzenebene»* zu ersetzen.

Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

- → Der Rat genehmigt den Kantonsratsbeschluss.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 62:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, das Postulat Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie östlich der SBB-Linie), Vorlage Nr. 1477.1 – 12181, sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

655 Nächste Sitzung



Protokoll des Kantonsrates

45. Sitzung: Donnerstag, 26. Februar 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

656 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Murer, Baar; Mélanie Schenker, Cham.

657 Mitteilungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 2. Februar 2009 alt Kantonsratspräsident Alois Etter im 86. Altersjahr gestorben ist. Er gehörte 1971 bis 1986 dem Kantonsrat an, den er 1983 und 1984 präsidierte. Er zeichnete sich durch ein soziales und geistig unabhängiges Staatsverständnis aus. Dadurch ergab es sich, dass er trotz konsequent bürgerlichem Politisieren auch für sozialpolitische Anliegen im Kantonsrat grosses Verständnis hatte und immer wieder mit der Ratslinken Mehrheiten zu finden suchte. Er war beruflich während 32 Jahren Rechtskonsulent bei der Landis & Gyr und 21 Jahre Sekretär des Industrieverbands. Seine konsequent wertorientierte, hie und da sogar unkonventionell markante Art bleibt allen, die damals mit ihm politisierten, in nachhaltiger Erinnerung. Wir wünschen den Angehörigen viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Wir erheben uns in stillem Gedenken an den Verstorbenen.

Alt Kantonsratspräsident Karl Betschart hat seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende März 2009 eingereicht. Wir werden ihn an seiner letzten Sitzung am 26. März 2009 gebührend ehren. – Wir kondolieren Karl Betschart zum Tode seiner Mutter und wünschen ihm und seinen Angehörigen viel Kraft.

658 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).

1774.1/.2 - 12982/83 Regierungsrat

3.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.

1773.1/.2 – 12980/81 Regierungsrat

3.3.1.Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).

1775.1/.2 - 12985/86 Regierungsrat

3.3.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

1775.1/.3 – 12985/87 Regierungsrat

3.3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum».

1775.1/.4 - 12985/88 Regierungsrat

4. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.

1666.5 - 12954 2. Lesung

Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma».

1678.4 – 12924

2. Lesung

1678.5 - 12990

Regierungsrat

6.1.Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals.

1709.8 - 12957

2. Lesung

6.2.Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats.

1709.9 - 12958 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden).

1732.1/.2 – 12878/79 Regierungsrat

1732.3 – 12966 Raumplanungskommission

8. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).

1719.1/.2 - 12833/34 Regierungsrat

1719.3 – 12975 Kommission

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).

1715.1/.2 - 12823/24 Regierungsrat

1715.3 – 12959 Konkordatskommission

1715.4 – 12971 Staatswirtschaftskommission

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II».

1733.1/.2 - 12880/81 Regierungsrat

1733.3 – 12976 Kommission

1733.4 – 12979 Staatswirtschaftskommission

11. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle.

1608.1 - 12539 Motion

1608.2 - 12917 Regierungsrat

12.Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten.

1660.1 - 12695 Interpellation 1660.2 - 12838 Regierungsrat

13.Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.

1656.1 - 12675 Interpellation 1656.2 - 12912 Regierungsrat

14. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend die Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen.

Motion/Postulat 1670.1 - 12724 1670.2 - 12949 Regierungsrat

15.Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys.

1721.1 – 12850 Interpellation 1721.2 - 12984 Regierungsrat

659 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 29. Januar 2009 werden genehmigt.

660 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 3.1 - Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/.2 - 12982/83).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Heini Schmid, Baar, Präsident		CVP
1.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug	SP
5.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
6.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
7.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP

10	. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11	. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
12	. Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AL
13	. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14	. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

661 Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1773.1/.2 – 12980/81).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Alice Landtwing, Zug, Präsidentin		FDP
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
3.	Barbara Gysel, Feldhof 6, 6300 Zug	SP
4.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
5.	Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
6.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
7.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
8.	Josef Murer, Inkenberg, 6340 Baar	CVP
9.	Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AL
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP

-Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)

- -Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
- -Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum»

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1/.2/.3/.4 – 12985/86/87/88).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Alois Gössi, Baar, Präsident		SP
1.	Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
3.	Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
7.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
10.	Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AL
13.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 11. Dezember 2008 (Ziff. 610) ist in der Vorlage Nr. 1666.5 - 12954 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 75:0 Stimmen zu.

Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) und Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma»

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 20. November 2008 (Ziff. 564) ist in der Vorlage Nr. 1678.4 – 12924 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1678.5 – 12990) eingegangen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Regierungsrat dem Rat mit Bericht vom 20. Mai 2008 einen Zwischenbericht zum Projekt Pragma unterbreitet hat. Er hat darin darauf hingewiesen, wie die Auswertungen durch den externen Prüfer vorgenommen wurden. Der Regierungsrat hat erste Ergebnisse gezeigt und die Stossrichtung definiert, wie er gedenkt, die Pilotdauer Pragma zu beenden und die Gesetzgebung in Zukunft auszugestalten. Dort wurde der Zeitplan definiert und dabei hatten wir angenommen, dass es möglich sein sollte, auf 1. Januar 2011 alle Grundlagen zu erarbeiten, ins Parlament zu bringen und rechtskräftig einzuführen. Inzwischen haben wir aber festgestellt, dass diese Zeit nicht reicht, weil es zwingend eine Verfassungsänderung braucht. Das heisst es braucht eine Volksabstim-

mung und diese braucht eben mehr Zeit. Deshalb haben wir dem Rat diesen Zusatzbericht und -antrag auf die 2. Lesung gestellt. Es geht heute nicht um irgendeine materielle Ausgestaltung oder eine Richtungsänderung bei Pragma, sondern effektiv nur um eine Verlängerung der Pilotdauer. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen!

Werner **Villiger** fasst die Ausgangslage kurz zusammen für all jene, welche die Vorlage nicht so genau gelesen haben. – Die Finanzdirektion hat plangemäss den Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erarbeitet. Im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens hat sich gezeigt, dass nebst diversen Gesetzesänderungen auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Dies darum, weil die Kompetenz für die Genehmigung der Leistungsaufträge gemäss Vorschlag der Finanzdirektion neu beim Kantonsrat und nicht mehr beim Regierungsrat liegen soll. Die mit der Verfassungsänderung verbundene Volksabstimmung führt zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb die Pilotdauer neu bis Ende 2011 verlängert werden soll.

Damit beabsichtigt der Regierungsrat nun, die bereits an der Kommissionssitzung vom 27. August 2008 von der Kommissionsmehrheit empfohlene Kompetenzverschiebung in Bezug auf die Leistungsaufträge umzusetzen. Damals war eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Meinung, dass Leistungsauftrag und Globalbudget zusammengehören. Das heisst, der Kantonsrat soll zukünftig die Leistungsaufträge genehmigen. Zugleich wird damit die These 6 gemäss Evaluationsbericht vom 8. Februar 2008 umgesetzt.

Es stellte sich nun aber die Frage, ob diese vorgesehene Kompetenzverschiebung sich mit den geltenden Verfassungsbestimmungen regeln lässt. Die anschliessend durchgeführte vertiefte Prüfung ergab, dass die Verfassung angepasst werden muss. Die ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2009 zur 2. Lesung. Damit eine Volkabstimmung durchgeführt werden kann, muss die Pilotdauer um ein weiteres Jahr bis 2011 verlängert werden.

Die Frage, die sich nun für den Kommissionspräsidenten stellte war: Soll dieser Zusatzbericht und -antrag in einer kurzen Kommissionssitzung debattiert oder soll per Mailumfrage die Meinung der Kommissionsmitglieder ausgelotet werden. Er hat sich entschieden, eine Mailumfrage zu machen. Das Ergebnis ist eindeutig, elf Mitglieder der Begleitkommission Pragma unterstützen den vorliegenden Zusatzbericht und -antrag, sie finden eine Kompetenzverschiebung sei grundsätzlich eine Stärkung des Kantonsrats. Zwei Mitglieder lehnen den Antrag ab mit der Begründung, der Kantonsrat sei für strategische Belange zuständig, im operativen Bereich soll er die Fachleute machen lassen und nicht dreinreden.

Selbstverständlich ist Werner Villiger nicht begeistert, dass nun die Pilotphase noch länger dauert. Er denkt, die bessere Lösung ist, jetzt um ein weiteres Jahr zu verlängern und eine Volksabstimmung durchführen, als das Risiko einer Beschwerde einzugehen. Er bittet also den Rat, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Eine sehr erfreuliche Nachricht ist, dass das Strassenverkehrsamt ab 1. Januar 2010 als achtes Pilotamt im Projekt Pragma mitmacht. Damit wird endlich ein Anliegen der Begleitkommission aus dem Jahre 2004 erfüllt. Damals haben wir ausdrücklich gewünscht, dass alle Direktionen mit je einem Amt im Pilot vertreten sind. Nun fehlt nur noch die Direktion des Innern, da sieht Werner Villiger nach wie vor schwarz, vielleicht müsste man die Pilotphase um weitere fünf Jahre verlängern.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats einstimmig.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die AL-Fraktion dem Projekt Pragma eher kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Dies hat die Diskussion an den Fraktionssitzungen gezeigt. Und die jetzt von der Regierung in Aussicht gestellte Kompetenzverschiebung bei der Genehmigung der Leistungsaufträge macht es der AL-Fraktion nicht einfacher. Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss weiterhin via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Mitsprache bei Leistungsaufträgen einwirken. Auch wenn diese nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, findet die AL-Fraktion eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen wichtig. «Gott bewahre den Kanton vor 80 Regierungsräten» sagte alt Regierungsrät Uttinger einst. Genau dies wird eintreten, wenn wir dem Kantonsrat die Kompetenz geben, sich in ein klassisches operatives Geschäft wie Leistungsaufträge einzumischen. Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels Gesetzgebung vor und die Regierung setzt dies um. Wir wiederum verlangen mittels Interpellationen, Stawiko-Delegationen usw. Rechenschaft über die Arbeit der Regierung und der Verwaltung. Strategische Leitplanken gibt man aber nicht mit dem Einwirken auf Leistungsaufträge - das ist ein operatives «Mitwursteln».

Persönlich sieht der Votant viele positive Ansätze im Pragma-Projekt und im New Public Management im Allgemeinen. Sie machen es ihm mit dieser vorgesehenen Kompetenzverschiebung als eher einsamer Rufer innerhalb der AL-Fraktion aber nicht einfacher, für die Vorzüge dieses Projekts zu werben. Im traditionellen System der Verwaltung werden Aufgaben definiert, die durch den Staat zu erfüllen sind. In demokratischen Verfahren werden die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, ohne die ein Verwaltungshandeln unzulässig wäre. In einem jährlich wiederkehrenden Ritual haben wir dann die Mittel mit dem uns bekannten Budget dafür bereitgestellt. Man spricht hier auch von einer Inputsteuerung. Ein wesentlicher Grundsatz der neuen Pragma-Steuerung ist die Ablösung der reinen Inputbetrachtung durch eine Wirkungsorientierung. Steuerungsgegenstand sind neu also nicht mehr nur der Budget-Input, sonder auch und vor allem die Produkte und Leistungen der Verwaltung. Dabei muss man aber zwischen strategischen Vorgaben und Leitplanken vom Gesetzgeber auf der einen Seite und der Regierung als zentrale Vermittlerstelle zwischen dem Kantonsrat und der Verwaltung mit seinen operationellen Aufgaben auf der anderen Seite unterscheiden. Deshalb macht die Genehmigung der Leistungsaufträge beim Regierungsrat mehr Sinn.

Die Alternativen sind der Ansicht, dass der Kantonsrat die strategischen Leitplanken des Handelns weiterhin via Gesetzgebung und nicht mit dem Einwirken auf Leistungsaufträge vorgeben soll. Dies ist eine operative Tätigkeit, welche weiterhin vom Regierungsrat wahrgenommen werden soll. Demzufolge lehnen wir diese vorgesehene Kompetenzverschiebung ab und bitten Sie, den Zusatzantrag der Regierung auf erneute Verlängerung der Pilotdauer aus den genannten Gründen abzulehnen.

Bettina **Egler** hält fest, dass die SP ebenfalls befürchtet, dass der Kantonsrat die Leistungsvereinbarungen zurückweisen wird, wenn er mit einzelnen Teilleistungen und Zielen nicht einverstanden ist. Und dass er dann verlangt, dass diese mit den analogen Kosten aus den Leistungsverträgen und dem Globalbudget gestrichen

werden. Das heisst, dem Kantonsrat müssen dann eben doch die detaillierten Budgets zur Verfügung stehen, damit er die Auswirkungen dieser Änderungen auch im Budget kontrollieren kann. Damit würden die Errungenschaften dieser Verwaltungsreform wieder ausgehebelt.

Die SP glaubt nicht, dass die Kompetenzverschiebung, so wie sie jetzt vorgeschlagen wird, im Sinne des Regierungsrats ist. Zudem wird die Diskussion über die operativen Inhalte und Ziele der Verwaltung im Kantonsrat aufwändige politische Debatten auslösen, die geprägt sind von Lobbydenken und Partikularinteressen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird eingeführt, um den Ämtern mehr unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung zu übertragen. Mit der vorgesehenen Kompetenzverschiebung bauen wir aber parallel dazu ein sehr unwirtschaftliches Controlling auf.

Die SP ist an sich mit der Fristverlängerung einverstanden, lehnt aber die Kompetenzverschiebung heute schon ab.

Daniel **Grunder** möchte nach den vorangehenden Voten doch nochmals präzisieren, warum es hier eigentlich geht. Wir entscheiden heute noch nicht, wer über die Leistungsaufträge zu befinden hat. Ob dies der Regierungsrat sein wird oder allenfalls doch der Kantonsrat. Es geht heute einzig und allein darum, aufgrund neuer Erkenntnisse die Pilotdauer um ein weiteres Jahr zu verlängern. Wir werden dann genügend Zeit haben, uns mit dem Gesamtpaket Pragma auseinander zu setzen, es kritisch zu würdigen und dann zu entscheiden, wie Pragma flächendeckend eingeführt werden soll. Er bittet den Rat deshalb, der Verlängerung der Pilotdauer zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter Hegglin schliesst sich den Worten von Daniel Grunder an.

- → Der Rat schliesst sich mit 62:8 Stimmen dem Regierungsantrag an.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 67:2 Stimmen zu.
- -Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals
 -Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 11. Dezember 2008 (Ziff. 624) ist in den Vorlagen Nr. 1709.8 – 12957 und 1709.9 – 12958 enthalten.

- → Der Rat stimmt der Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals in der *Schlussabstimmung* mit 61:11 Stimmen zu.
 - Da der Regierungsrat von der folgenden Abstimmung direkt betroffen ist, verlässt er während der Abstimmung geschlossen den Saal.
- → Der Rat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats in der *Schlussabstimmung* mit 70:3 Stimmen zu.

666 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel E 11 Abbau Steine und Erden)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1732.1/.2 – 12878/79) und der Raumplanungskommission (Nr. 1732.3 – 12966).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil es sich gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung um einen behördenverbindlichen und nicht um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt. Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht vorberaten, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Barbara **Strub** erinnert daran, dass laut Richtplan unsere Kiesplanung folgende Aufträge hat, die mit der heutigen Anpassung erfüllt werden:

- Selbstversorgung unseres Kantons mit Kies
- Beobachtung der Kiesabbauentwicklung
- langfristige Kiesabbauplanung

Die Raumplanungskommission hat sich anfangs Dezember mit dieser Richtplananpassung auseinandergesetzt. Die von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe, bestehend aus gegen 30 Personen aus den Standortgemeinden, Kiesbetreiber, Fachverbände, Naturschutzorganisationen, politischen Parteien, Fach- und Bundesstellen erarbeiteten Unterlagen, welche im kantonalen Kieskonzept 2008 zusammengetragen wurden und der Kommission als Grundlage dienten.

Unser Kanton hat ein sehr grosses Kiesvorkommen, von der Reuss bis ins Moränengebiet im Berg. Dass wir für unseren Bedarf an Kies diesen auch bei uns abbauen, ist einem Transport aus umliegenden Kantonen und Ländern vorzuziehen, sinnvoll, vernünftig und ökologisch. Heute sind in unserem Kanton im Äbnetwald Cham, in Bethlehem Edlibach und in Hintertann Neuheim Kieswerke in Betrieb.

Der Antrag des Regierungsrats, bei diesen Gebieten fünf Arrondierungen festzusetzen, um mit dem Nutzen der bestehenden Infrastrukturen dort abbauen zu können ist bei allen unbestritten. Mit der Annahme, dass der jährliche Kiesverbrauch abzüglich des Recyclingmaterials und des Imports noch rund 400'000m³ Kiesabbau in unserem Kanton braucht, sind für die langfristige Kiesversorgung auch neue Gebiete vorzusehen. Nur so werden wir nicht von anderen Kantonen und Regionen abhängig. Jedoch sind für die langfristige Kiesabbauplanung wie gesagt auch neue Gebiete nötig. Diese sollten als Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen werden. So werden die Gebiete sichergestellt, da keine andere Nutzung realisierbar ist, anderseits ist so aber auch kein Abbau möglich. Zwischenergebnisse sind für die langfristige Kiesversorgung geeignete Instrumente. Die nächste Planungsgeneration wird dann entscheiden, ob dieses Gebiet festgelegt und somit auch abgebaut werden kann.

Unsere Kommission hat die neuen Gebiete und die Arrondierungen in Baar und Cham besichtigt und ist zur Überzeugung gelangt, dass wir den Auftrag zu erfüllen haben, den Kiesabbau in unserem Kanton mittel- und langfristig zu sichern. Aus den ursprünglich von der Baudirektion in die Vernehmlassung gegebenen und vorgeschlagenen zwei neuen Abbaugebieten beantragt der Regierungsrat nun lediglich ein neues Gebiet, nämlich Hatwil/Hubletzen, als Zwischenergebnis aufzunehmen.

Wenn sich auch einzelne Mitglieder stark für ihre Gemeinde einsetzten, kam die RPK doch zum Schluss, dass dem Antrag der Regierung zugestimmt werden soll. Ein Zwischenergebnis heisst noch kein Kiesabbau. Der RPK ist es ein Anliegen, dass der Kiesabbau kontrolliert wird und mit den natürlichen Ressourcen weiterhin haushälterisch umgegangen wird. So wünscht sich die RPK einzig, unter Punkt E 11.1.3. Bst. c die Überprüfungszeitspanne des Recyclinganteils von fünf auf vier Jahren zu verkürzen.

Die RPK beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrats mit der erwähnten kleinen Änderung zu genehmigen.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass die CVP für Eintreten ist; sie stimmt den Anträgen der RPK grossmehrheitlich zu. – Da wo gebaut wird, braucht es Kies und Aushubdeponien. Im Kanton Zug verzeichnen wir seit längerem und auch noch während den nächsten Jahren eine rege Bautätigkeit. Deshalb ist die Nutzung der eigenen Ressource Kies mit einer langfristigen Planung für Zug von Bedeutung. Lange Transportwege in andere Regionen wären ökologisch und verkehrstechnisch fragwürdig und würden die Baukosten unnötig steigern. Um die Versorgung mittel- und langfristig sicherzustellen, brauchen wir die Anpassung des Richtplans mit den Arrondierungen an den bestehenden drei Grubenstandorten und der Aufnahme eines angrenzenden Standorts als Zwischenergebnis.

Nach dem Willen der Volksabstimmung über die Erweiterung der Kiesabbaugebiete vor gut zehn Jahren soll sich der Abbau vom Berg- ins Talgebiet verlagern. Hier liegt auch die Region mit der intensivsten Bautätigkeit. Deshalb hätte die Planung eines neuen Grubenstandorts in der Moränenlandschaft Menzingen/Neuheim zurzeit keine Chance. Die vorgeschlagenen Arrondierungen der Gruben der Sand AG in Neuheim und der Kibag in Edlibach waren in der Beratung unbestritten. Beide Betreiber im Berggebiet arbeiten gut mit den Naturschutzorganisationen zusammen, der Grubenbetrieb und die Rekultivierung erfolgt im besten Einvernehmen mit den Betroffenen.

Das Zeitalter der Verschwendung ist am Auslaufen, heute und in Zukunft wird die Ressourceneffizienz und die Schonung unserer Lebensgrundlagen immer mehr Bedeutung erhalten, ja eine absolute Notwendigkeit für das Wohl unserer Gesellschaft werden. Deshalb ist es richtig, wenn in den Planungsgrundsätzen eine Steigerung der Nutzung von Recyclingmaterialen gefordert wird. Das Angebot und die Aufarbeitung von Recyclingmaterialien kann von allen Zuger Werken ausgebaut werden. Ein Vergleich mit Werken in anderen Regionen zeigt, dass noch Potenzial da ist und eine Verdoppelung der Wiederverwendung innert 15 Jahren realistisch ist.

Die Bautätigkeit und die damit verbundene Nutzung von Kiesgruben und Aushubdeponien verbraucht immer wertvolles Kulturland. Deshalb begrüssen wir die Aufnahme der Kriterien für die Fruchtfolgeflächen in die Planungsgrundsätze der Rekultivierung. In unserer Region gibt es eine grössere Fläche alter Rekultivierungen, die nach heutigem Wissensstand ungenügend hergestellt wurden und eigentliche Sanierungsfälle sind. Die modernen Rekultivierungsmethoden haben zum Ziel, die ursprünglichen Bodenfunktionen im Wasser- und Lufthaushalt dem neuen Boden zurückzugeben. Da die Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug knapp sind, macht es Sinn, wenn über eine hochwertige Rekultivierung neue geschaffen werden. Auch das diese Woche vom Regierungsrat beschlossene Bodenschutzkonzept zeigt, dass er unsere Lebensgrundlage Boden besonders schonen will.

Rudolf Balsiger hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert und die Anträge der Regierung mit der kleinen Anpassung der RPK unterstützt. Wir müssen erkennen, dass wir bei dieser Anpassung - wie übrigens im Allgemeinen beim Thema Raumplanung - mittelfristig, eher gar langfristig denken und handeln müssen. Es geht hier lediglich um ein Zwischenergebnis und nicht um eine Festsetzung. Das ermöglicht den kommenden Generationen, Entscheidungen zu treffen. Wir sprechen hier von 25 bis 40 Jahren. Im Kanton ist ein durch den Markt bestimmter Bedarf von ca. 850'000 m3 Kies ausgewiesen. Davon werden mit 450'000 m³ über die Hälfte aus rezykliertem Material gewonnen. Wir brauchen also 400'000 m3: Wenn wir das ausgeglichene Verhältnis Import/Export in andere Kantone, allenfalls gar ins Ausland beibehalten wollen, müssen wir diese 400'000m3 hier im Kanton fördern. Es kann wenig Sinn machen, aus anderen Kantonen oder gar Süddeutschland oder dem Elsass zu importieren. Es erscheint uns daher verwirrend, dass dort abbauen will, wo man nicht darf, da im Raum Neuheim die Kibag mit den Umweltverbänden einen Vertrag abgeschlossen hat mit dem Inhalt, dass dort lediglich Arrondierungen möglich sind. Andrerseits müssen wir in der Ebene im vorliegenden Fall in der Gemeinde Cham, die sich nota bene dagegen vehement zur Wehr setzt, heute ein Gebiet ins Zwischenergebnis aufnehmen. Es ist dabei festzuhalten, dass bei jedem Gesuch für ein Kiesabbaugebiet eine intensive Überprüfung einhergeht, so dass heute gar nichts festgelegt wird, sondern wir halten nur für die Zukunft Möglichkeiten offen. Mit diesem Entscheid für ein Zwischenergebnis ist noch nichts gegraben. Die FDP ersucht den Rat, diese Anpassung gutzuheissen.

Walter **Birrer** weist darauf hin, dass neue Kiesabbaugebiete zu realisieren ein langwieriger und schwieriger Prozess ist, der rechtzeitig eingeleitet werden muss. Im Richtplan, der am 29. Januar 2004 mit grosser Mehrheit beschlossen wurde, hat der Kantonsrat mit seinen Entscheidungen zum Kiesabbau genau dies getan und damit die Weichen für die Zukunft gestellt und einen Richtungsentscheid gefällt. Wie wir dem Schlussbericht der begleitenden Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 entnehmen können, waren sämtliche wichtige Organisationen und Personen in dieser Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 beteiligt:

- 30 Personen aus den Standortgemeinden
- Naturschutzorganisationen
- Fach- und Bundesstellen
- Kiesbetreiber usw.

Daraus ist erkennbar, dass alle wichtigen Organisationen in diesen Prozess der Meinungsbildung eingeschlossen waren.

Wichtig ist für die SVP-Fraktion bei der Besprechung und Beratung dieses Geschäfts, dass sämtliche Grundeigentümer damit auch einverstanden sind. Die zentrale Frage, die heute zu beantworten ist, lautet: Soll unsere Versorgung mit dem wichtigsten Rohstoff Kies langfristig mit Vorräten, die primär im Kanton Zug verfügbar sind, gesichert werden? Aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen muss dies das Ziel sein, das heisst die im Kanton Zug vorhandenen Kiesvorräte müssen optimal genutzt werden, bevor aus anderen Kantonen oder z. B. aus dem Elsass Kies eingeführt wird. Denn nur damit sind kurze Transportwege gewährleistet und die Umwelt wird geschont.

Die SVP findet es wichtig und weise, dass der Kanton langfristig die Selbstversorgung mit mineralischen Rohstoffen, namentlich Kies, sicherstellen will. Diese Frage hat der Regierungsrat nun in diesem Sinne beantwortet und mit dem vorliegenden

Bericht und Antrag ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der RPK einstimmig zu.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie begrüsst einige Aspekte davon, insbesondere die Förderung des Recyclings von gebrauchtem Baustoff und die Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. Der Votant äussert sich zu drei Themen:

1. Die Berücksichtigung von Recycling-Baustoff. Wir sind der Meinung, dass der Anteil an Recycling-Stoffen in Zukunft noch erhöht werden soll im Vergleich zum Antrag der Regierung und der RPK. Statt wie in der Vorlage eine Steigerung um 10 % bis zum Jahr 2025, befürworten wir eine Steigerung um 20 %. Der Anteil des Recycling-Baustoffs soll also im Jahr 2025 bei 32 bis 35 % liegen. Das ist auch der entsprechende Antrag unsererseits für die Detailberatung.

Unsere Argumente:

- Kies ist ein nicht erneuerbarer Rohstoff. Selbst wenn durch die jetzt geplanten Massnahmen der Vorrat bis ins Jahr 2040 gesichert werden kann, ist das eigentlich ein kurzer Zeithorizont. Können wir akzeptieren, dass in etwas mehr als einer Generation die relativ einfach abbaubaren Kiesvorräte im Kanton Zug aufgebraucht sein werden? Klar gibt es noch weitere Vorräte, aber diese sind entweder heikel in Sachen Naturschutz oder betreffend Immissionen für Siedlungsgebiete oder wirtschaftlich nicht lohnend. Wir plädieren also für eine grösstmögliche Schonung der vorhandenen Kiesressourcen.
- Wir anerkennen, dass der von Regierung und Kommission beantragte Anteil von 22 bis 25 % Recycling-Material bereits eine klare Verbesserung ist im Vergleich zum Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Wir anerkennen auch, dass der Kanton in Zukunft seine Bestrebungen in dieser Richtung verstärken will insbesondere dass er bei den Ausschreibungen für seine Projekte die Verwendung von Recycling-Material vorschreiben will, sofern es technisch möglich ist. Anderseits gehen wir davon aus, dass durch die technologischen Entwicklungen bei der Aufbereitung von Recycling-Baustoffen die Einsatzmöglichkeiten solcher Baustoffe noch breiter werden. Dadurch wird auch ein verstärkter Einsatz sowohl für den Kanton wie auch für Private möglich.

Weil die privaten Bauherren in Bezug auf ihre Lieferquellen und Materialwahl frei sind und stark nach rein wirtschaftlichen Kriterien handeln, ist die AL-Fraktion der Meinung, dass auch die Frage der finanziellen Anreize geprüft werden soll, damit der Anteil von rezykliertem Material erhöht werden kann. In der Kommissionsdiskussion hat der Baudirektor auch zugesichert, dass er diese Frage prüfen werde. Es handelt sich dabei kaum um grosse Geldbeträge. Laut Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kieskonzept 2008 handelt es sich um eine Grössenordnung von 1'000 bis 3'000 Franken pro Wohnung, denn «im Hochbau ist der Einfluss der Betonkosten relativ gering». Betreffend Zeitraum der Überprüfung des Anteils an Recycling-Material unterstützen wir den Antrag, dass diese alle vier Jahre stattfinden soll.

2. Festsetzung von neuen Kiesabbaumöglichkeiten. Hier geht es um die Arrondierungen von bestehenden Kiesgruben. Bei diesen Arrondierungen kann die AL-Fraktion den Anträgen der Regierung und der Kommission folgen. Dies tut sie im Bewusstsein, dass die durchgeführten Expertisen diese als kleineres Übel betreffend Grundwasser, Wald, Natur- und Landschaftsschutz bewerten. Diese Zustimmung ist verbunden mit der klaren Erwartung, dass keine weiteren Arrondierungen im Berggebiet beantragt werden, denn der vom Volk angenommene Moränenschutz muss berücksichtigt werden.

3. Zwischenergebnis von neuen Abbaugebieten. Wir finden es richtig, dass das Gebiet Allmend/Schönbühlwald nicht als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Zahlreiche Gründe sprechen dagegen. Diese sind im Bericht des Regierungsrats aufgezählt und der Votant wiederholt sie nicht.

Wenn unbedingt ein Gebiet als Zwischenergebnis aufgenommen werden muss, dann ist die Meinung der AL-Fraktion, dass es das Gebiet Hatwil/Hubletzen sein soll. Aber diesen Entscheid finden wir nicht dringend, denn dieses Gebiet befindet sich bekanntlich in der Landwirtschaftszone und ist daher sowieso nicht überbaubar. Wir sind daher gegen den Antrag von Regierung und Kommission, denn dieser könnte politisch als falsches Zeichen verstanden werden. Wenn jetzt schon signalisiert wird, dass auf diesem Gebiet sehr wahrscheinlich einmal Kies abgebaut wird, dann wird die Motivation zum Gebrauch von rezykliertem Material eindeutig reduziert. Desgleichen für die Motivation, die aktuellen Technologien weiterzuentwickeln. Und damit sind wir wieder bei unserem Antrag um Erhöhung des Anteils an rezykliertem Material.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Kieskonzepts 2008 mit Interesse zur Kenntnis genommen hat. Daraus ist ersichtlich, dass die vorhandenen verkaufbaren Kiesreserven noch rund 8,6 Mio. m³ betragen. Das reicht bei einem gleich bleibenden Verbrauch noch 15 bis 20 Jahre. Der mittelfristige Planungshorizont wurde dabei auf das Jahr 2025 gesetzt. Damit müssen keine weiteren Flächen, weder Arrondierungen noch neue Gebiete, für den Kiesabbau festgesetzt oder als Zwischenergebnis bezeichnet werden. Wenn jetzt weitere Gebiete für den Abbau oder als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden, verleitet es die Kies verarbeitenden Firmen und die Bauwirtschaft im Allgemeinen dazu, zu wenig sorgfältig mit diesen nicht erneuerbaren Ressourcen umzugehen. Unter dem Titel der langfristigen Kiesversorgung wird das Jahr 2040 aufgeführt und dargestellt, dass bis dann der vorhandene Kies nicht ausreicht. Im vorliegenden Konzept sind jedoch alle Kieslagerstätten aufgeführt. Niemand braucht also Angst zu haben, dass sich diese Kiesgebiete verflüchtigen würden. Zusätzlich liegen alle Kiesgebiete in Landwirtschafts- oder Waldzonen, was ebenfalls einen guten Schutz gegen eine mögliche andere Nutzung bringt. Es freut und erstaunt uns natürlich sehr, dass die bürgerlichen Parteien nun die Ökologie als wichtigen Bestandteil bezeichnen.

Die SP stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Damit wird es späteren Planungsgenerationen möglich, die nötigen und sinnvollen Entscheidungen selber zu treffen. Es wird immer noch möglich, in der nächsten regulären Überarbeitung der Raumplanung allfällige Arrondierungen aufzunehmen.

Markus **Jans**: Alle Jahre wieder kommt der Zuger Kies- oder Deponienotstand. Der kantonale Richtplan ist kaum beschlossen, sollen schon wieder neue Kiesabbaugebiete festgelegt werden. Nachdem das Volk 1988 den weiteren Abbau in der markanten Moränenlandschaft zwischen Menzingen und Neuheim abgelehnt hat, konzentriert sich der Kiesabbau nun auf die Talgemeinden. In Cham wird jetzt der Äbnetwald bei Niederwil der Kiesgewinnung geopfert. Zudem soll das schon vom Kantonsrat ausgeschiedene Abbaugebiet Hatwil/Hubletzen massiv vergrössert werden. So würde neu auch die markante Erhebung Hubletzen verschwinden.

Die Gemeinde Cham wehrt sich seit Jahren gegen weiteren Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet und spricht sich mit Vehemenz gegen die geplanten Richtplananpassungen aus. Das Gebiet Hatwil/Hubletzen beherbergt eine reiche Flora und Fauna und ist ökologisch äusserst wertvoll. Seine Bedeutung als ruhige, unzerschnittene Landschaft reicht weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Solche grossräumig unzerstörten Landschaftskammern sind im Schweizer Mitteland ausserordentlich selten und daher zwingend zu erhalten. Der Eintrag im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) bestätigt den hohen Wert des Gebiets. Leider zählen aber bei der Baudirektion solche Werte wesentlich weniger als die wirtschaftlichen Argumente. Im Kanton Zug aber besteht kein Kiesnotstand, denn die Versorgung ist mittelfristig bis ins Jahr 2025 sichergestellt. Der Regierungsrat weist bis ins Jahr 2040 einen zusätzlichen Bedarf von 2,5 bis 3 Mio. m3 Kies aus. Dieser reduziert sich jedoch dank einer Erhöhung der Recyclingquote um über 1 Mio. m³. Damit ist die Versorgung weit über den mittelfristigen Planungshorizont hinaus gewährleistet. Die Sicherung des Gebiets Hatwil/Hubletzen mit einem Abbauvolumen von 4 bis 5 Mio. m³ ist somit unnötig. Auch raumplanerisch macht die Sicherung von zusätzlichen Gebieten mit einem derart langfristigen Planungshorizont keinen Sinn. Noch gravierender scheint dem Votanten aber, dass eine vertiefte Analyse betreffend der vom Raumplanungsgesetz geforderten Interessenabwägungen nicht stattgefunden hat.

Der Baudirektor hat sich an der letzten Kantonsratssitzung entschieden gegen dem Antrag des Votanten zur Abtraktandierung dieses Geschäfts geäussert. Wie er nun in Protokoll nachliest, hat er sich vor allem auf das Verfahren eingeschossen und der Gemeinde vorgeworfen, zu spät zu reagieren. Wie sie wissen, wurde der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung von den Stimmbürgern entgegen seinem Antrag verpflichtet, zur Erweiterung des Kiesabbaus Hatwil/Hubletzen eine Volksabstimmung durchzuführen. So wie Markus Jans unseren Baudirektor kennt, wird er heute nicht von seiner Meinung abweichen. Darum muss er sich zumindest die Frage gefallen lassen, weshalb die einseitigen Interessen der Kieslobby mit den grünen Firmenautos höher gewichtet werden als die Interessen der Standortgemeinde und deren Bevölkerung. Klar hätte der Gemeinderat schneller reagieren und die Volksabstimmung früher ansetzen können. Der Votant hätte sich das auch gewünscht. Dem Gemeinderat nun einen Strick zu drehen, nur weil er sich dieses Recht noch genommen hat, ist unfair und nicht ganz demokratisch. Auch besteht absolut kein Zeitdruck, und wir verpassen weder Fristen oder andere gesetzliche Vorgaben. Das heutige Landwirtschaftsland muss zudem nicht vor fremden Zugriffen geschützt werden, denn es bleibt vor einer Möblierung geschützt. Das können wir dann auch in zehn Jahren noch tun, sollte es dann noch notwendig sein. Markus Jans bittet daher den Rat, dem Antrag der SP, auf das Geschäft nicht einzutreten, zu unterstützen, und er hofft natürlich, dass die anwesenden Chamer Kantonsräte dies ebenfalls tun.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält sich kurz und spricht nur zum Eintreten. Er möchte aber vorab darauf hinweisen, dass der Regierungsrat dem Änderungsantrag der Kommission bezüglich Kapitel E 11.1.3, den Barbara Strub vorgebracht hat, zustimmen kann. Er kann auch verzichten auf Äusserungen, die schon von der Kommissionspräsidentin und den Sprechenden der SVP, CVP und FDP gemacht wurden.

Zu Eric Frischknecht. Was die Recycling-Erhöhung anbelangt, dazu wird der Baudirektor in der Detailberatung Stellung nehmen. Schonung Kiesressourcen – das werden wir bestmöglich machen. Wir sind auch daran, mit den Kiesbetreibern den technischen Fortschritt zu prüfen. Das ist nicht so einfach, Heinz Tännler hat das schon in der Kommission gesagt. Man kann nicht einfach von heute auf morgen Kiesersatz schaffen. Was die finanziellen Anreize anbelangt, da stehen wir zum

Wort. Wir sind im Moment auch bei der PBG-Revision am Werk, das verzögert sich aber, weil es noch vertiefte Abklärungen braucht. Aber wir werden dort auch solche finanziellen Anreize prüfen. Das ist im Grundsatz sicher nicht schlecht. Da können Sie den Baudirektor beim Wort nehmen. Letztlich ist das dann ja auch ein Entscheid des Kantonsrats. Was die Arrondierungen anbelangt, so haben sich gerade im Berg bei Bethlehem die Pro Natura und die Stiftung Landschaftsschutz unter gewissen Bedingungen, die wir absolut einhalten werden, mit den dortigen Arrondierungen einverstanden erklärt.

Zum Zwischenergebnis. Wir wollen damit einfach die öffentlichen Interessen sichern. Das soll nicht heissen, dass dort nicht weiterhin Landwirtschaftbetriebe tätig sein können. Aber es ist raumplanerisch richtiges Denken, dass man mittelund langfristig durch ein Zwischenergebnis ein öffentliches Interesse sicherstellt. Es macht raumplanerisch keinen Sinn zu sagen, wir müssen kein Zwischenergebnis aufnehmen, da passiert sowieso nichts. Wir können auch 30 oder 40 Jahre zurückschauen und werden erstaunt feststellen, dass man das so nicht sagen kann. Gerade in einem Wachstumskanton wie dem Kanton Zug geschieht schneller mehr als weniger. Und deshalb ist es richtplanerisch richtig, dieses Gebiet als Zwischenergebnis aufzunehmen. Und es kann dann auch aufgrund des technischen Fortschritts die nächste Planungsgeneration entscheiden, ob das Zwischenergebnis weiterverfolgt wird oder nicht.

Zu Markus Jans, alle Jahre wieder ständige Richtplananpassungen. Das stimmt nicht in diesem Fall. Wir haben 2004 den Auftrag gefasst, die Kiesreserven zu überprüfen. Man hat diesen Richtplanauftrag ausgeführt und eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zusammengerufen. Da sind übrigens alle erdenklichen Interessen vertreten gewesen, nota bene auch die Gemeinde Cham. Und so hat man nun diesen Antrag in den Rat gebracht.

Zum Standort Cham. Heinz Tännler hat es schon einmal gesagt: Es macht doch keinen Sinn, wenn ein Geschäft liquid ist, zu warten, bis irgendeine Gemeinde eine Volksabstimmung macht. Dann hätten wir das bei jedem Geschäft. Mehrfache und redundante Anhörungen von Gemeinden können wir per Gesetz oder Dekret einführen und machen das dann. Aber sonst machen wir es wirklich nicht. Das ist sinnlos. Zum Standpunkt der Gemeinde Cham nur soviel: Wenn sie enorme Bautätigkeiten vorantreibt und die Häuser wie Pilze aus dem Boden schiessen, kann man nicht auf der anderen Seite den Kiesvorrat, der dazu gebraucht wird, wegblasen.

Zu Hubert Schuler und seinem Nichteintretensantrag. Die Gründe liegen auf dem Tisch, dass wir auf dieses Geschäft eintreten müssen. Die Arrondierungen und auch das Zwischenergebnis machen Sinn. Wir müssen langfristig planen. Kies ist ein wichtiger Rohstoff, den wir zum Bauen brauchen. Wir haben heute keine Ersatzstoffe. Und deshalb bittet der Baudirektor den Rat, den Antrag der SP-Fraktion nicht zu unterstützen und dem Regierungsrat zu folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 54:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext E 11.1.1

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass die SP bereits bei der Eintretensdebatte aufgezeigt hat, dass sie der Meinung ist, dass die Kiesabbaugebiete nicht erweitert werden sollten. Wir sind mit dem Regierungsrat nicht gleicher Meinung, dass mit dieser Vorlage ein haushälterischer Umgang mit den natürlichen Ressourcen Kies

realisiert werden kann. Den Bau- und den kiesverarbeitenden Firmen wird mit dem Vorschlag der Arrondierungen und der Aufnahme eines neuen und grossen Gebietes ins Zwischenergebnis signalisiert, dass wie bis anhin Kies abgebaut werden kann. Selbst die Willensäusserung, dass der Recyclinganteil von heute 12 bis 15 % auf neu 20 bis 25 % gesteigert werden soll, kann die Botschaft des ungezügelten Kiesabbaus nicht verhindern. Nur mit einer zurückhaltenden Änderung des Richtplans können falsche Signale verhindert werden.

Die langfristige Sicherung soll weiterhin sichergestellt werden. Dies bedeutet aber nicht, dass einfach weitere Gebiete für den Kiesabbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bautätigkeit und weitere Recyclingmassnahmen, welche in den nächsten 10 bis 15 Jahren wenig einschätzbar sind, können eine massive Veränderung des Kiesverbrauchs bewirken. Wir beantragen deshalb, die Jahreszahl 2040 aus dem Richtplantext zu streichen.

Barbara **Strub** hält fest, dass dieser Punkt in der RPK genehmigt wurde, und zwar kommentarlos.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen. Es ist eine Fehlmeinung, wenn man glaubt, eine Langfristplanung, die raumplanerisch Sinn macht und gescheit ist, zu streichen, würde die Kiesabbaufirmen zwingen, Alternativen zu suchen. Denn das ist heute schon so. Es wird sehr viel eingesetzt für Alternativen. Recycling ist *ein* Stichwort, da hat man enorme Fortschritte gemacht. Man sucht auch andere technische Möglichkeiten. Wir haben mit dem Amt für Umweltschutz ständig Diskussionen mit den Kiesabbauern und sehen wirklich, dass man da gewillt ist, Alternativen zu suchen, die auch lohnenswert sind für den Kiesabbauer. Und hier nun irgendwie dirigistisch ein Zeichen zu setzen wäre falsch. Auf der anderen Seite brauchen wir Kies. Es wird gebaut im Kanton Zug. Es werden nicht nur Strassen gebaut, sondern auch Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Sozialwohnungen, Pflegeheime, Spitäler usw. Und da können wir uns solche Kapriolen nicht leisten.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

E 11.1.3

Eric **Frischknecht** beantragt im Namen der AL-Fraktion, den ersten Abschnitt wie folgt zu formulieren:

«Der Anteil des mineralischen Recyclingbaustoffes am jährlichen Gesamtumsatz von Kies- und Kiesersatzstoffen wird von heute 12-15 % auf 32-35 % im Jahr 2025 gesteigert.»

Barbara **Strub** hält fest, dass in der RPK dieser Abschnitt von allen Parteien einstimmig in der Fassung des Regierungsrats genehmigt wurde. Die einzige Änderung, welche die Kommission wünscht, ist es, *in Bst. c die Überprüfung nicht alle fünf Jahre, sondern alle vier Jahre vorzunehmen.*

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der AL-Fraktion nicht zuzustimmen. Er muss gestehen, dass der Antrag vor dem Hintergrund der Umweltschonung im Grundsatz gut ist. Das ist zu anerkennen. Aber er ist zum heutigen Zeitpunkt nicht realistisch. Wir haben mal Vergleiche gemacht zwischen den verschiedenen Kantonen. Aargau hat einen Recyclinganteil von 12,5 %, Luzern hat 22 %, Solothurn 19 % und in Zürich schlägt es aus auf 30 bis 50 %. Das ist aber nur eine Momentansicht, weil dort mit dem unterirdischen Bahnhof sehr viel Recyclingmaterial anfällt. Das wird sich wieder ändern. Schon heute kann Zürich diesen Recyclinganteil vom unterirdischen Bahnhof nicht mal selbst brauchen, er muss exportiert werden z.B. nach St. Gallen und Thurgau. Da sieht man die Problematik. Wir können hier schon einen Anteil von 30 oder 35 % fordern, aber wir sind heute auch von den technischen Möglichkeiten her noch nicht so weit. Deshalb prüfen wir das ja alle vier Jahre und können dann auch die entsprechenden Anpassungen machen.

Wenn man wirklich einen Recyclinganteil von 30 % fordern würde, müsste man auch ein Controlling durchführen können. Dann müsste der Regierungsrat Massnahmen ergreifen können im dem Sinne, dass man einschreiten könnte, wenn das nicht eingehalten wird. Dann müssten wir bei jedem Rückbau Entsorgungskonzepte verlangen usw. Und dieses Instrumentarium haben wir nicht. So gut der Antrag ja eigentlich ist, so ist er einfach nicht realistisch. Stimmen Sie deshalb dem realistischen Antrag des Regierungsrats zu.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 50:20 Stimmen ab.

E 11.1.3 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsrat mit dem Antrag der RPK einverstanden ist.

Einigung

E 11.2.1

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die Festsetzung der Arrondierungen in Neuheim, Menzingen und Cham für die Kiesversorgung bis ins Jahr 2025 nicht nötig sind. Da in diesen Gebieten bereits Kies abgebaut wird, reicht es, wenn die Arrondierungen als Zwischenergebnis aufgenommen werden. Damit wird der sparsame Umgang mit unseren eigenen natürlichen Ressourcen gefördert. Mit unseren Anträgen ist es nicht so, dass wir den Kies irgendwie entwenden, auch wenn es ins Zwischenergebnis gesetzt wird. Der Kies bleibt dort, wo er ist. Und es ist nicht so, Herr Baudirektor, dass wir von der Linken den Kies irgendwohin wegschaufeln und er dann in zehn Jahren, wenn eine neue Raumplanungsrunde ansteht, nicht mehr vorhanden wäre. Wir beantragen deshalb hier, die Gebiete 7 bis 11 zu streichen und neu unter Punkt E 11.2.2 als Zwischenergebnis aufzuführen. Die entsprechenden Richtplankarten sind anzupassen.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist schon etwas überrascht, dass man diese Arrondierungen als Zwischenergebnis festhalten will. Das macht doch jetzt wirklich keinen Sinn! Diese Arrondierungen sind absolut sinnvoll und man kann und soll sie auch

festsetzen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir überall dort sinnvolle Arrondierungen machen, um einerseits die Kiesreserven sicher zu stellen. Anderseits haben wir dort auch die Infrastrukturen, man kann bei den Kieswerken planen, man schafft Arbeitsplätze, man gibt ihnen einen Planungshorizont. Und das ist gerade in der heutigen Zeit absolut richtig. Wir haben dort die Infrastrukturen, alle Vorrichtungen sind dort, und da macht es doch absolut keinen Sinn, diese Arrondierungen als Zwischenergebnis festzulegen. Bitte geben Sie diesem Antrag nicht statt!

→ Der Antrag von Hubert Schuler wird mit 60:11 Stimmen abgelehnt.

Richtplankarten

→ Der Rat ist mit den Änderungen bei den Richtplankarten einverstanden.

E 11.2.2

Rudolf **Balsiger** beantragt, hier folgenden Standort zusätzlich aufzunehmen: Schönbühlwald in der Gemeinde Baar im Raum zwischen Baar-Uerzlikon-Kappel. Wir wollen den künftigen Generationen die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, um möglicherweise veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen – was in 25 bis 40 Jahren durchaus realistisch ist. Es soll nichts verbaut werden heute schon. Wir dürfen auch heute nicht verbauen, was vielleicht im aktuellen Zeitpunkt eine ideale Lösung sein kann, auch wenn das heute noch nicht sichtbar ist. Es ist wichtig, dass wir etwas Druck wegnehmen von der Gemeinde Cham, die sich mit Händen und Füssen und Briefen gegen das Gebiet Hatwil/Hubletzen wehrt. Allfällige Imponderabilien sollen auf mehr als nur einen Ort im Kanton verteilt werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass in der vorbereitenden Arbeitsgruppe damals gar drei Gebiete als Zwischenergebnis aufgenommen werden sollten. Also ist es gut und billig, wenn wir wenigstens zwei der künftigen Generation zur Verfügung stellen. Bitte unterstützen Sie den Antrag!

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP eine direkte und offene Politik verfolgt. Selbstverständlich hätten auch wir nichts dagegen, wenn kein Gebiet in den Richtplan aufgenommen werden müsste. Doch unser Auftrag verlangt einen Entscheid. Gemäss Schlussbericht der begleitenden Arbeitsgruppe wird das Gebiet in Baar als viertschlechtestes klassifiziert. Der Votant verzichtet darauf, auf die einzelnen Gründe einzugehen. Er möchte einzig unterstreichen, dass die Grundeigentümerin, die Korporation Blickensdorf, ganz klar gegen einen Abbau ausgesprochen hat. Die FDP wird den Antrag Balsiger nicht unterstützen, da das Gebiet gemäss Studie schlecht geeignet ist und ein Kiesabbau auch in Zukunft nicht gewährleistet ist. Einziges Ziel des Antrags ist es, den Druck von Cham wegzunehmen, aber eine ehrliche Alternative ist das nicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht stattzugeben und jenen der Regierung zu unterstützen. Wir haben die Gründe aufgezeigt. Es ist wirklich kaum denkbar, dass dort jemals Kies abgebaut wird. Das hat ökologische Gründe, Wald, Grundwasser. Auch die fehlende Infrastruktur, das ist ein gewichti-

ger Nachteil gegenüber Hatwil/Hubletzen, wo wir eine Infrastruktur in der Nähe haben. Wir müssten Strassen verlegen usw. Der Votant glaubt kaum, dass eine nächste oder übernächste Planungsgeneration jemals auf dieses Gebiet käme, um dort Kies abzubauen. Bitte leisten Sie dem Antrag der Regierung Folge!

→ Der Antrag Balsiger wird mit 66:4 Stimmen abgelehnt.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass das Gebiet Hubletzen neu als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll. Die anderen Gebiete, welche ebenfalls genügend Kiesvorkommen haben und für einen eventuellen Abbau geeignet wären, sollen jedoch nicht aufgenommen werden. Das sehr grosse mögliche Abbaugebiet Hatwil ist bereits als Zwischenergebnis aufgeführt. Es ist rational nicht nachvollziehbar, weshalb zusätzlich ein weiteres Gebiet als Zwischenergebnis aufgenommen werden soll. Das ganze Gebiet Hubletzen befindet sich in der Landwirtschaftszone und ist deshalb bereits «gesichert», das heisst es kann nicht für andere Verwendungszwecke gebraucht und verbraucht werden. *Wir beantragen, im Richtplantext E 11.2.2 Nr. 1 das Gebiet Hubletzen zu streichen. Die Richtplankarte ist entsprechend anzupassen.*

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag nicht gutzuheissen und dem Regierungsrat zu folgen. Es gibt ja viele Personen in der Politik, die sehr bundestreu sind. Er hat hier einen Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung, das ja auch bei einem späteren Traktandum eine Rolle spielt. Dieses Bundesamt schaut zusammen mit der ENHK und dem Bafu diesen Vorschlag des Regierungsrats als mehr als nur tauglich an und empfiehlt, Hatwil und Hubletzen als Zwischenergebnis aufzunehmen. Folgen Sie doch dieser Bundesmeinung!

→ Der Antrag Schuler wird mit 50:21 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Abbau Steine und Erden), Vorlage Nr. 1732.2 – 12879

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 50:18 Stimmen zu.

667 Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1719.1/.2 – 12833/34) und der Kommission (Nr. 1719.3 – 12975).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin dass die Stawiko auf die Vorberatung der Vorlage verzichtet hat, weil die jährlichen Mehrkosten unter der Zuständigkeitslimite der Stawiko gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats liegen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Kurzsitzung beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Mathias Michel vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Martina Meienberg, Leiterin des Personalamts, sowie von Peter Kottmann, stellvertretender Generalsekretär, welcher auch das Protokoll führte. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Unterstützung.

Bei der Eintretensdebatte wurde kurz über Folgendes diskutiert: Die Weiterbildung von nebenamtlichen Behördenmitgliedern war über Jahre hinweg eine Selbstverständlichkeit, und häufig übernahm dabei der Kanton die entsprechenden Kosten. Es handelte sich in der Regel um einzelne Weiterbildungstagungen, z.B. für nebenamtliche Gerichtsmitglieder.

Nun stellte das Obergericht fest, als es um die Frage der Weiterbildungskosten einer Person ging, dass es für die Mitfinanzierung dieser Weiterbildung keine gesetzliche Grundlage gibt. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass trotz fehlender gesetzlicher Grundlage Kosten von Weiterbildungen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern übernommen wurden. Deshalb ist es nötig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In der Kommission wurde auch festgehalten, wer von solchen einzelnen Weiterbildungstagen profitieren soll.

Von allfälligen Weiterbildungen sollen nur langjährige Behördenmitglieder profitieren. Dies sind vor allem nebenamtliche Gerichtsmitglieder, wenn sich rechtliche Verhältnisse ändern oder wenn neue Kenntnisse für die Ausübung der Nebenamtstätigkeit von grossem Nutzen und im Interesse des Kantons sind. Über eine allfällige Kostenübernahme entscheiden die zuständige Direktion und dessen Amt. Es ist nicht gedacht, dass sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf Kosten des Kantons beliebig weiterbilden, aber eine Ausbildung in den Bereichen Medienarbeit oder dem Abfassen von paralamentsrelevanten Texten könnte man sich vorstellen. Generell ist zu sagen, dass die Beurteilung von Weiterbildungen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern mit grossem Augenmass erfolgen wird.

Die Kommission beschloss mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten. Bei der eigentlichen Detailberatung gab es keine Wortmeldungen mehr. In der Schlussabstimmung wurde die regierungsrätliche Vorlage einstimmig angenommen. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Wenn er schon hier vorne steht, möchte er dem Rat auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Auch sie sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage; deshalb wird sie auf die Vorlage eintreten und ihr grösstmehrheitlich zustimmen.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig die Anträge von Regierung und Kommission unterstützt.

Regula **Töndury** hält fest, dass das Ziel der Vorlage, auch nebenamtlichen Angestellten eine Weiterbildung zu ermöglichen, von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt wird. Es macht Sinn, die zum Teil bereits ausgeübte bisherige Praxis in die gesetzliche Grundlage bzw. ins Nebenamtsgesetz aufzunehmen. Der FDP-Fraktion ist es jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht eine Schleuse geöffnet wird für eine Flut von Weiterbildungsbegehren für alles Mögliche – dass also z.B. nicht jeder Kantonsrat oder Kantonsrätin neu irgendeine Weiterbildung braucht. Es wird heutzutage erwartet, dass man sich weiterbildet. Die vorliegende Regelung soll speziell für langjährige Mitarbeiter gedacht sein. Auch nebenamtliche

Angestellte sollen gefördert, weitergebildet und für ihren Job fit gehalten werden. In diesem Sinn kann sich die FDP-Fraktion hinter diese Vorlage stellen.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass wir mit dem Nebenamtsgesetz gesetzliche Grundlagen schaffen und eine einheitliche Handhabung für die Übernahme von Weiterbildungskosten bei nebenamtlichen Behördenmitgliedern. Stete Weiterbildung gehört heute zu jedem Berufsbild, und dies soll mit diesem Gesetz auch in Zukunft auch bei allen nebenamtlichen Behördenmitgliedern selbstverständlich und möglich sein. Die AL-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung einstimmig zu.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Kommissionssitzung gerade mal 30 Minuten dauerte. Entsprechend unbestritten war auch das Thema. Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Verwaltung ist seit langem eine Selbstverständlichkeit und ein wichtiger Teil der Personalpolitik. Genauso im Interesse des Kantons ist die Weiterbildung aber auch in gewissen Funktionen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern. In Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage war die Handhabung bis dato aber unterschiedlich und führte zuweilen zu einer Ungleichbehandlung. Mit dem neuen Artikel im Nebenamtsgesetz, flankiert durch entsprechende Vollzugsbestimmungen der Regierung, wird in diesem Bereich eine notwendige und wünschenswerte unité de doctrine errichtet. Das Geschäft war – wenig überraschend – auch in unserer Fraktion unbestritten. Wir bitten Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1719.4 – 13019 enthalten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1715.1/.2 – 12823/24), der Konkordatskommission (Nr. 1715.3 – 12959) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1715.4 – 12971).

Beatrice **Gaier** möchte zuerst einen Blick zurück werfen. Das zurzeit gültige Schulkonkordat wurde im Jahr 1970 beschlossen. Bereits damals war man sich der Wichtigkeit von Annäherung und Zusammenarbeit in gewissen Schulfragen bewusst. Der grosse Streitpunkt war der einheitliche Schuljahresbeginn. Was heute längst eine Selbstverständlichkeit ist und höchstens noch ein Schmunzeln auslöst, musste seinerzeit hart errungen werden. Ohne die Bereitschaft von einigen Kantonen, ein klein wenig vom eigenen «Kantönligeist» preiszugeben, würde es heute

noch Schulkinder geben, die im Frühling ein neues Schuljahr starten – mit allen negativen Konsequenzen.

Unterdessen sind weitere Punkte im Schulbereich den heutigen Entwicklungen und Bedürfnissen anzupassen. Mit überwältigender Mehrheit hat das Schweizer Volk 2006 dem revidierten Bildungsartikel zugestimmt und ja gesagt zu einheitlichen Eckwerten, die für die ganze Schweiz gelten sollen, ohne die kantonale Schulhoheit aufs Spiel zu setzen. Dabei war auch klar bekannt, dass der Bund die nötigen Vorschriften erlassen könnte, wenn die Kantone mittels Koordination keine Harmonisierung herstellen können.

Die Konkordatskommission unterstützte bereits in ihrer Vernehmlassung den neu vorgeschlagenen Gesetzestext im Grundsatz. Unsere beiden wichtigsten Anregungen,

- a) die Benutzung von Tagesstrukturen solle freiwillig und kostenpflichtig sein und
- b) die Zeugnisse sollen, wie von der Wirtschaft seit Jahren gefordert, einheitlich und vergleichbar werden,

wurden aufgenommen.

Heute nun diskutieren wir im Zuger Parlament über den Beitritt zu diesem HarmoS-Konkordat. Im Vorfeld gab es schon viele Diskussionen, angeheizt durch die sehr emotional geführten Abstimmungskampagnen in unmittelbar angrenzenden Kantonen. Sachlich betrachtet geht es bei HarmoS nicht um die Einschulung mit vier Jahren, sondern die Kinder treten im fünften Altersjahr in den Kindergarten ein, der wie bisher als Kindergarten geführt wird. Für die Eltern besteht wie bis anhin die Möglichkeit, mit einem begründeten Gesuch an das Rektorat den Kindergarten-Eintritt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben – ohne aufwändige Abklärungen. Übrigens, die Rektorate bekommen heute mehr Gesuche für einen vorzeitigen Kindergarten-Eintritt als für Rückstellungen.

Bei HarmoS geht es auch nicht um die integrative Schule, respektive «besondere Förderung», diese Schulgesetzänderung haben wir im Kantonsrat Ende 2003 beschlossen. Es geht auch weder um die Sonderpädagogik noch um die Frage der Grund- oder Basisstufe. Diese Punkte werden unabhängig von HarmoS bearbeitet. Was wird mit HarmoS geregelt? Im Konkordatstext werden sowohl die Harmonisierung der Schulstrukturen als auch der Bildungsziele festgelegt. Die vergleichbaren Strukturen und Standards ermöglichen eine gezielte Steuerung und schaffen Synergien innerhalb der Kantone.

Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf weitere Angaben, welche der Rat selber in den Berichten des Regierungsrats, der Konkordatskommission und der Stawiko lesen konnte, und erwähnt nur die Argumente, welche eine knappe Mehrheit der KOK bewogen hat, den Beitritt zum Konkordat zu unterstützen.

- 1. Die Chancengleichheit aller Kinder in der ganzen Schweiz wird gefördert.
- 2. Der frühere Eintritt und das 2-jährige Kindergarten-Obligatorium unterstützt die Entwicklung der Kinder in sozialer und sprachlicher Hinsicht.
- 3. Mit der früheren Integration von ausländischen Kindern werden deren Sprachkompetenzen erweitert und die Chancen in der Berufsbildung steigen.
- 4. Mit den ausserschulischen Tagesstrukturen wird ein gesellschaftliches Bedürfnis ernst genommen, weil dadurch auch die Schulleistungen positiv beeinflusst werden können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einfacher wird.
- 5. Mobilitätsschranken werden abgebaut, die oft verlangte berufliche Flexibilität der Eltern kann besser aufgefangen werden.
- 6. Es werden schweizweit einheitliche Bildungsstandards festgelegt und überprüft. Auch die geplanten Referenztests bei den Schülerinnen und Schülern am Ende der 2., 6. und 9. Klasse erhöhen die Transparenz und zeigen allfällige Schwachstellen auf.

- 7. Einer jahrelangen Forderung der Wirtschaft, von Gewerbebetrieben und Abnehmerschulen wird Rechnung getragen. Es wird die Grundlage geschaffen für einheitlich lesbare und vergleichbare Zeugnisse.
- 8. Die Schweizer Schulen bleiben auch im internationalen Kontext konkurrenzfähig.
- 9. Mit dem Konkordat wird eine hohe Verbindlichkeit innerhalb der Kantone gewährleistet und die vom Stimmvolk verlangte Zusammenarbeit wird ohne das Bundesdiktat umgesetzt.

Die Gegenargumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Parlament werde entmachtet und es könne keinen Einfluss mehr genommen werden auf den Gesetzestext.
- Der Föderalismus werde untergraben, die EDK befehle in Zukunft, was «Schulsache» sei.
- Es werden Bedenken bezüglich dem früheren Kindergarteneintritt geäussert.
- Das 2-jährige Kindergartenobligatorium sei nicht nötig, da im Kanton Zug annähernd alle Kinder zwei Jahre den Kindergarten besuchen.
- Im Kanton Zug sei bereits vieles umgesetzt, was in HarmoS geregelt werden soll, deshalb sei ein Beitritt nicht nötig.

Die Konkordatskommission empfiehlt dem Rat mit 4:3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Abschliessend nimmt Beatrice Gaier auch noch Stellung für die CVP-Fraktion. Diese ist davon überzeugt, dass HarmoS eine sehr wichtige bildungspolitische Vorlage ist, die unsere volle Unterstützung verdient. Die oben erwähnten befürwortenden Argumente entsprechen grossmehrheitlich der Haltung der CVP-Fraktion und wir haben einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, zum HarmoS-Konkordat ja zu sagen. Die CVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation vom 15. April 2008. Bereits im Vorfeld wollten wir das Interesse betreffs dieser richtungweisenden Schulfragen kund tun und sind mit den Antworten einverstanden.

Gregor Kupper hält fest, dass die Stawiko die Vorlage an zwei Sitzungen beraten hat. Dabei haben wir uns vor allem auf die finanziellen Aspekte der Vorlage konzentriert. Anlässlich der ersten Sitzung zeigte es sich schnell, dass die Vorlage des Regierungsrats in Bezug auf die finanziellen Ausführungen etwas knapp geraten war. Auch der an der Sitzung anwesende Bildungsdirektor konnte uns nicht in allen Teilen befriedigende Auskunft geben. Wir haben daher die Vorlage zurückgestellt und die DBK aufgefordert, uns eine Übersicht zu schaffen über die Situation, die HarmoS auslöst. Wir wollten wissen, was denn überhaupt HarmoS-relevant ist, welche schulischen Änderungen stattfinden, ohne auf HarmoS zu basieren. Und vor allem wollten wir wissen, was die Massnahmen für finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Wir haben diese Unterlage erhalten und sie dem Stawiko-Bericht als Beilage beigefügt. Sie können sich dort ein Bild machen, wie das von der DBK beurteilt wurde. Wir können in der Stawiko feststellen, dass wir mit den Ausführungen weitestgehend einverstanden waren.

Der Stawiko-Präsident möchte trotzdem aus finanzieller Sicht zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Die frühere Einschulung – so führt der Regierungsrat aus – hat Folgekosten von rund 1,5 Millionen durch erhöhte Schülerpauschalen. Das ist natürlich soweit richtig, aber es ist schlicht und einfach ein Vorziehen von Ausgaben. Weil ja jedes Kind elf Jahre zur Schule geht. Das heisst, wenn wir jetzt einen Anfangsaufwand ein Jahr früher haben, fällt dann nach elf Jahren hinten ein Jahr weg. Insgesamt entstehen also über die gesamte Schulzeit eines Kindes nicht mehr Kosten.

Dann sind die Referenztests zu erwähnen. Dort bestehen noch Unklarheiten bezüglich der Kosten. Wir können da aber feststellen, dass sich das im ein-, maximal zweistelligen Tausenderbereich bewegt für den Kanton Zug. Es sind also Kosten, die eine Vorlage wie HarmoS nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Immer wieder angesprochen werden die Tagesstrukturen, welche geschaffen werden müssen. Tagesstrukturen haben wir bereits in vielen Zuger Gemeinden. Es ist denkbar, dass mehr davon geschaffen werden müssen. Das ist eine gemeindliche Aufgabe. Es ist auch in HarmoS formuliert, dass das kostenpflichtig für die Eltern ist. Aber es ist sicher auch nicht ganz auszuschliessen, dass wenn auf die Gemeinden grössere Zusatzaufwendungen zukämen, sie versuchen könnten, beim Kanton etwas zu holen. Dafür wären wir dann zuständig, dazu können wir wieder etwas sagen.

Und schlussendlich geht es noch um die Löhne der Kindergärtnerinnen. Diese haben wir bereits mit der letzten Schulgesetzrevision angepasst. Da ist also auf Grund von HarmoS kein Handlungsbedarf. Er besteht allenfalls dort, dass in dieser Basisstufe etwas mehr Stellenprozente für die Führung der Schule erforderlich sind. Das haben wir im Stawiko-Bericht entsprechend der Vorlage des Regierungsrats auch ausgeführt.

Insgesamt stellt Gregor Kupper fest, dass die finanziellen Aspekte dieser Vorlage nicht unbedingt im Vordergrund stehen. Vielmehr stehen die schulorganisatorischen oder gar die emotionalen Fragen im Vordergrund. Da sind Sie gefordert, da müssen Sie entscheiden! Die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass das HarmoS-Konkordat auf dem Schulkonkordat von 1970 basiert und dem Auftrag des Bildungsartikels in der Verfassung nachkommt. Das Schweizer Volk hat diesem im Mai 2006 mit 86 % deutlich zugestimmt. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter diese Vorlage, da sie auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung leistet.

Die Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz hat einerseits zum Ziel, die Bildungsstandards landesweit zu vereinheitlichen, und andererseits, die Bildungssysteme einander anzupassen. So können bisherige Mobilitätsschranken bei Kantonswechsel besser aufgefangen werden. Auch die Unterschiede bei der Einschätzung und Bewertung der Bildungsniveaus können reduziert und berechenbarer gemacht werden. Dies ist z.B. für Abnehmerschulen oder Lehrbetriebe von grosser Wichtigkeit.

Das HarmoS-Konkordat vereinheitlicht erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Da es sich um eine Rahmengesetzgebung handelt, verbleibt den Kantonen und Gemeinden im Bereich Schulwesen nach wie vor ein grosser autonomer Spielraum bei der konkreten Umsetzung. In der momentanen öffentlichen Diskussion über HarmoS steht das Kindergartenobligatorium im Vordergrund. Verunsicherung bietet die so genannte «Einschulung» mit vier Jahren. Mit HarmoS werden elf Jahre Schulzeit (zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule) obligatorisch. Die Angst, der Kindergarten werde so genannt «verschult», ist unberechtigt. Kindergarten bleibt nach wie vor Kindergarten – gehört nun einfach zur obligatorischen Schulzeit. Einzig das Eintrittsalter verschiebt sich um ein halbes Jahr. Die Kinder werden durch die Verschiebung des Stichtags rund ein halbes Jahr früher in den Kindergarten aufgenommen. Für den Kanton Zug ändert sich wenig, da bereits heute 96 % der Kinder den zweijährigen Kindergarten besuchen. Somit ist für uns

der Schritt zu HarmoS klein. – Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf diese Vorlage aus.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Harmonisierung der Volksschule begrüsst. Im Jahr 2006 hat sie sich stark gemacht für die Aufnahme der Bildungsartikel in die Bundesverfassung, die mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen wurden. Der Bildungsartikel tangiert die Schulhoheit der Kantone nicht, tritt für Chancengleichheit ein, vereinheitlicht den Schulbeginn, trägt der nationalen Mobilität Rechnung und peilt die Vereinheitlichung der Lehrmittel an. Das nun vorliegende HarmoS-Konkordat schiesst weit über die Vorgaben des gutgeheissenen Bildungsartikels hinaus.

Immer wieder wurde betont, dass nur die Ziele harmonisiert würden und die kantonale Schulhoheit gewahrt bleibe. Bei ihrem Bestreben nach Harmonisierung sollen die Vereinbarungskantone dem Grundsatz der Subsidiarität folgen. Doch in Tat und Wahrheit werden mit der Unterzeichnung des vorliegenden Konkordats die Kantone bildungspolitisch eingeschränkt und zu Ausführungsorganen degradiert; fremdgelenkt von einer Schatteninstitution, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt. HarmoS bedeutet mehr Staat und mehr Zentralismus, weniger Föderalismus und zunehmender Demokratieabbau.

Die SVP-Fraktion lehnt die obligatorische Einschulung ab vier Jahren ab. So kleine Kinder sind wohl bildungsfähig, aber ein entsprechendes Angebot ausserhalb der gewohnten Strukturen kann manches Kind überfordern. Zudem führt die vorgezogene Einschulung zu zusätzlichen Mehrkosten, die aber bedingt durch eine Salamitaktik, gemeint ist die teilweise bereits früher erfolgte Anpassungen der Strukturen an HarmoS, gänzlich unter den Tisch gewischt werden. Kosten wohlgemerkt, die zu einem grossen Teil auf die Gemeinden abgewälzt werden. Interessant ist auch, dass bewusst von «Einschulung» gesprochen wird und nicht vom Eintritt in den zwei Jahre dauernden Kindergarten. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass unter «Einschulung» der Eintritt in ein Bildungssystem gemeint ist, das sich eben dementsprechend auch Vorschulstufe nennt. Die Vorschulstufe läuft Gefahr, finanziell auszuufern und nach unten zu nivellieren.

Nicht nachvollziehbar ist, dass mit HarmoS der Bund, die Kantone und Gemeinden verpflichtet werden, Kurse für Migrationskinder in deren Heimatsprache und Heimatkultur finanziell und organisatorisch zu unterstützen; von Integration wird gesprochen, aber mit HarmoS tun wir genau das Gegenteil. Wir lassen es zu, dass sich fremde Kulturen noch weiter von der Integration entfernen.

HarmoS enthält keine Forderung nach Schulnoten. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Noten ein mögliches Instrument der Qualifizierung sind und durchaus zu einer Qualitätssteigerung beitragen können. Noten stellen für Kinder, Eltern, Lehrpersonen wie auch Lehrmeister ein klares und einfach nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistungen dar. Mit HarmoS erhalten die Gemeinden auch die klare Verpflichtung, Tagesstrukturen und damit eine ausserschulische Betreuung zu schaffen. Die SVP-Fraktion findet dies falsch, denn auch diese Verpflichtung führt zu kaum abschätzbaren Kosten in den Gemeinden wie auch bei den Eltern, denen in einem unbestimmten Umfang eine Kostenbeteiligung zugemutet wird.

Die SVP-Fraktion lehnt HarmoS entschieden ab, da sich auch dieses weitere Konkordat ausserhalb der direkten Einflussnahme des Souveräns bewegt. Die Kantone müssen sich, sobald sie sich dem HarmoS-Konkordat angeschlossen haben, nur noch unterordnen. Obwohl die Bundesverfassung für die Konkretisierung der Volksschul-Vereinheitlichung eine umfassende Mitsprache der Kantone ausdrücklich verlangt, kann kein Parlament in der Schweiz, weder die Bundesversammlung noch eines der Kantonsparlamente der sich HarmoS anschliessenden Kantone, je eine Detailberatung zum HarmoS-Konzept durchführen. Mit der Annahme von HarmoS stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger definitiv letztmals ab über Fragen der Volksschule. In Zukunft wird die Schule nur noch von ein paar Funktionären der EDK weiterentwickelt – ohne jede Mitsprache von Parlament und Stimmbürger, also auch der Eltern. Auf Ebene der Vereinbarungskantone sind den Funktionären in Bezug auf HarmoS keine Grenzen gesetzt; inhaltlich geniessen sie alle erdenklichen Freiheiten. Diese vollständige Entmachtung von Parlament und Stimmbürger zu allen Bereichen der Volksschule ist entschieden abzulehnen. Die SVP wird wie bereits angekündigt zum HarmoS-Konkordat das Referendum ergreifen. Die Bevölkerung soll das letzte Wort haben, denn die Konsequenzen eines Beitritts sind für den Kanton, die Gemeinden und Familien entscheidend wie auch einschneidend.

In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage und Ablehnung.

Anna Lustenberger-Seitz: Wir sind uns die meisten einig; gegen eine Harmonisierung der Schullandschaft in unserem Land hat niemand etwas. All die vielen wichtigen Eckpunkte von HarmoS, die bereits aufgezählt wurden, werden grossmehrheitlich begrüsst. Auch die AL-Fraktion sieht die vielen positiven Werte, die HarmoS mit sich bringt. Wir sagen auch zum umstrittenen Punkt der obligatorischen frühen Einschulung ja, weil dies eine Chancengleichheit für alle Kinder mit sich bringt. Nicht alle Kinder besuchen eine Spielgruppe, sie kostet etwas. Nicht alle Kinder können Kindertanzen, Kinderrhythmik etc. besuchen, weil diese Angebote nicht gratis sind. Nicht in allen Familien wird gebastelt, mit den Kindern in den Wald gegangen, werden Geschichten erzählt, weil dies die Eltern vielleicht selber nie erfahren haben. Darum begrüsst die AL-Fraktion die obligatorische Einschulung.

Die Votantin erlebt jeden Dienstagmorgen in ihrer Arbeit drei- bis fünfjährige Kinder, sie möchte den Rat daher etwas in die Welt dieser Kinder hineinblicken lassen:

- Bereits dreijährige Kinder wollen mit andern Kindern zusammen sein und spielen, sie ahmen vor allem die Grösseren nach und lernen von ihnen.
- Viele vierjährige Kinder würden am liebsten jeden Tag mit andern Kindern zusammen sein. Sie sind aufnahmefähig, wissensbegierig, sie wollen spielen, werken, Geschichten hören – die Welt liegt ihnen zu Füssen, sie wollen sie entdecken.
- Fremdsprachige Kinder verstehen Anna Lustenberger plötzlich, und sie beginnen Versli mitzusprechen, Lieder mitzusingen sie beginnen, sich mit wenigen Worten zu verständigen.
- Die Votantin erlebt auch Kinder mit verschiedenen Defiziten. Manchmal, nicht immer, ist es wichtig, dass diese Kinder an den heilpädagogischen oder an einen anderen Dienst verwiesen werden. Die Fortschritte, die diese Kinder dann machen, mitzuerleben, ist unbeschreiblich schön. Was ist mit all den Kindern, die keine solche Spielgruppe besuchen können, weil sie zu teuer ist? Mit einem frühen Eintritt in den Kindergarten kann vieles noch aufgeholt werden.
- Viele Kinder besuchen nicht nur eine Spielgruppe, sie gehen noch ins Kindermusizieren, ins Kinderturnen oder besuchen mehrere Spielgruppen. Nicht für alle Kinder ist eine solche abwechslungsreiche Woche gut, da wäre doch ein früherer Eintritt in den Kindergarten, in eine konstante Gruppe, viel besser.

- Anna Lustenberger erlebt aber auch immer wieder Kinder, die sind mit vier Jahren noch nicht bereit, ein paar Stunden von zu Hause weg zu bleiben. Manchmal schafft es ein solches Kind nach ein paar Versuchen, manchmal müssen wir die Übung abbrechen und die Eltern, die dann meist verzweifelt sind, vertrösten, dass in einem halben Jahr oder einem Jahr das Kind ja wieder nicht nur grösser geworden ist, sondern auch reifer. Für diese Kinder und vor allem auch für die Eltern kann die frühe obligatorische Einschulung zu einem Problem werden. Noch etwas zu den Eltern:
- Die Eltern heutzutage wollen mehrheitlich, dass die Kinder so früh als möglich gefördert werden, innerhalb wie auch ausserhalb der Familie. Ist dies verwunderlich in einer Gesellschaft, wo Leistung und Bildung als das Höchste angesehen werden?
- Viele Eltern, darunter auch viele ausländische, fühlen sich unter einem enormen Druck, dass die Kinder den Eintritt in den Kindergarten nicht meistern, und absolvieren mit ihnen dann bereits vorher ein Marathonprogramm.
- Viele Eltern wissen nicht mehr, wie Kinder ihre Freizeit verbringen sollen, sie sind halt auch schon in einer Konsumwelt gross geworden. Wem soll da die Schuld in die Schuhe geschoben werden?
- Die Votantin kennt aber keine Eltern, die ihr Kinder abschieben wollen alle, wirklich alle wollen nur das Beste für ihr Kind.

Was möchte Anna Lustenberger mit dem Aufzeigen der Realität aussagen? Für viele Kinder ist ein früher Eintritt in den Kindergarten richtig, für andere wieder nicht. Sehr viele Eltern begrüssen ein Angebot einer früheren Einschulung, andere sind verunsichert und hätte gern das Kind noch länger nur in ihrer Obhut. Das frühe Obligatorium ist für die Votantin der Schönheitsfehler in der ganzen Vorlage. Angebot ja – aber wenigstens das erste Jahr nicht obligatorisch.

Jedoch ist es für sie kein Grund, HarmoS abzulehnen. Die obligatorische Einschulung ist jetzt halt nun ein Eckwert von HarmoS. Es kommt darauf an, was daraus gemacht wird. Wenn wir ja dazu sagen, verpflichten wir alle Verantwortlichen der Bildungslandschaft, dass sie dem Alter der Kinder hundertprozentig gerecht werden. Eltern, deren Kind noch nicht soweit ist, dürfen sich auf keinen Fall als Versager fühlen. Es heisst aber auch, dass die Klassen nicht zu gross sein dürfen, dass genügend Lehrpersonen vorhanden sind und dass bei der Bildung nicht gespart werden darf.

Die Kinder müssen vieles noch nicht können, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Das ist die grosse Bitte Anna Lustenbergers an den Bildungsdirektor. Wenn er nun von Gemeinde zu Gemeinde geht, soll er diesen Punkt immer wieder erwähnen, dies ist wichtig – für die Eltern. Von der frühen Einschulung verspricht sie sich sogar eine Beruhigung für den Alltag einiger Kinder. Sie werden nicht mehr verschiedene Spielgruppen besuchen, nicht den Morgen noch in einem Indoorspielplatz verbringen, einen Sprachkurs absolvieren usw., sondern können während fünf Tage in der Woche in der gleichen Gruppe eine Geborgenheit erfahren und dort spielend lernen, wozu sie bereit sind. Das lässt HarmoS zu – wir fördern und begleiten die Kinder in den frühen Jahren ihres Lebens.

Noch etwas zu Franz Zoppi, der einen Paragraphen im HarmoS-Konkordat herausgegriffen hat, und zwar Art. 4 Abs. 4, wonach Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützt werden sollen. Das macht doch die Schule bis jetzt meistens auch schon. Und was Franz Zoppi als Integration aufgezählt hat, ist etwas anderes, nämlich Assimilation. Er meint damit, dass sich die Kinder hier einfach anpassen sollen. Aber seit Menschengedenken passt sich die Gesellschaft anderen an, die hineinkommen. Wären wir nämlich immer noch Jäger und Sammler, hätten wir uns nicht an Völker, die gekommen sind, angepasst. Aber Jäger und

Sammler sind wir ja immer noch, das ist das Wichtigste! Gerade die Jäger haben eine grosse Lobby. Und dieser Artikel sagt nichts anderes aus. Die Wurzeln soll man behalten, wie wir eben auch Jäger und Sammler geblieben sind.

Christina **Huber Keiser** verzichtet darauf, nochmals alle Vorzüge und Details von HarmoS vorzutragen. Sie nimmt aber gerne Stellung zum Argument der SVP, das HarmoS undemokratisch sei.

- 1. Im Mai 2006 haben wir in einer Volksabstimmung mit überdurchschnittlicher Mehrheit dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser besagt, dass die Bildungshoheit in der Hand der Kantone bleibt, doch dass sich diese auf dem Koordinationsweg um die Harmonisierung des Schulwesens bemühen müssen. Damals war bekannt, dass die Koordination und Harmonisierung auf dem Konkordatsweg erfolgen wird. Ebenso lagen zu diesem Zeitpunkt bereits erste Entwürfe für den Konkordatstext vor. Die Bevölkerung wie auch die SVP Franz Zoppi hat es gesagt haben aufgrund dieser Ausgangslage dem Bildungsartikel zugestimmt.
- 2. Die Erarbeitung des Konkordatsentwurfs erfolgte auf der Ebene der EDK. Ihre Mitglieder sind demokratisch gewählte Bildungsdirektoren. Also auch hier haben wir Demokratie.
- 3. Der Konkordatsentwurf wurde in Vernehmlassung geschickt. Auch dies ist ein demokratisches Verfahren. Im Kanton Zug nahm die Regierung nicht einfach Stellung, sondern führte sogar noch eine innerkantonale Vernehmlassung durch (bei der es die SVP Kanton Zug verpasst hat, Stellung zu beziehen). Die auf dieser Grundlage erstellte Vernehmlassungsantwort wurde dann der Konkordatskommission unseres Rates vorgelegt und von dieser gutgeheissen, also nochmals ein demokratischer Zwischenschritt.
- 4. Jetzt haben wir als Parlament die Möglichkeit, über den Beitritt zu entscheiden und unser Entscheid unterliegt dem Referendum, das die SVP gerne ergreifen darf. Die Votantin sieht nicht, wo es da der Demokratie mangelt. Klar sind Konkordatslösungen für kein Parlament Ideallösungen, da wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen der Beitrittsdebatte tatsächlich keinen Einfluss mehr auf die Inhalte einer solchen Vereinbarung nehmen können. Aber wir hatten die Möglichkeit, uns im innerkantonalen Vernehmlassungsprozess zu äussern, und die damals eingegangenen Äusserungen waren zumeist positiv. Ist denn die aufgrund der Bundesverfassung mögliche Bundeslösung in den Augen der SVP demokratischer und besser?

Im Sinne des Bildungsföderalismus und aus der Überzeugung heraus, dass die mit dem Konkordat angestrebten Veränderungen und Harmonisierungen richtig und wichtig sind, ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser zu.

Silvan Hotz hält fest, dass das Zuger Gewerbe und die Zuger Wirtschaftskammer HarmoS und die einheitlichen Regelungen befürworten. Wir haben Sie darüber schon in einem Schreiben informiert. Es ist wichtig und richtig, dass schweizweit einheitliche Standards festgelegt werden. Dabei müssen aber auch unbedingt die Bedürfnisse der Wirtschaft und des Gewerbes berücksichtigt werden. Das Problem von Vereinheitlichung oder aber Wildwuchs in der Bildungslandschaft wird mit HarmoS nicht wirklich gelöst. Es ist ein kleiner Schritt auf einem langen Weg. Das Problem des Vereinheitlichens liegt im Weg zum Ziel der Standards. Wie wollen wir schweizweit die Schule vereinheitlichen, wenn wir es nicht einmal im Kanton Zug

mit unseren elf Gemeinden oder in den einzelnen Gemeinden selbst fertig bringen? Es darf nicht mehr sein, dass im gleichen Schulhaus verschieden unterrichtet wird. Lehrmittel und Schulsysteme müssten wenigstens in unserem Kanton Zug einheitlich geregelt werden. Der Weg zum Ziel – zu den Standards von HarmoS – muss auch bei uns vereinheitlicht werden. Das ist möglich.

Ein Beispiel. Für jeden Lehrberuf gibt es schweizweit eine einheitliche Ausbildung und das gleiche Lehrmittel. Der Bäcker aus Zürich lernt das Gleiche wie der aus dem Kanton Uri oder aus jedem anderen Kanton. So weit muss es in der Schule nicht gehen. Aber mehr als heute existiert, ist unbedingt anzustreben. Dementsprechend ist auch der Bildungsrat in die Pflicht zu nehmen.

Hier und jetzt geht es aber um HarmoS und um die Grundlage einer von der Wirtschaft schon lange geforderte Vereinheitlichung der Schule. Der Votant dankt dem Rat für seine Zustimmung.

Stephan **Schleiss** möchte in zwei Punkten noch kurz Bezug nehmen auf das Votum von Beatrice Gaier. Er findet es nicht über jeden Zweifel erhaben, wenn ausgerechnet die Präsidentin der Konkordatskommission den föderalen Staatsaufbau der Schweiz als Kantönligeist bezeichnet. Sie führte selber aus, dass HarmoS gesellschaftspolitische Anliegen endlich aufgreifen würde. Der Votant fragt sich, weshalb für Tagesstrukturen die EDK in Zukunft zuständig sein soll. Und wieso der Kantonsrat ausgerechnet für gesellschaftspolitische Fragen die Kompetenz an ein Bildungskonkordat abtreten will. Das leuchtet ihm offen gestanden nicht ganz ein, vor allem, weil für diese Fragen die Gemeinden zuständig sind und eben nicht das Kantonsparlament, das diese Kompetenz delegieren möchte.

Noch ein Wort zu Christina Huber. Sie hat Stephan Schleiss gebeten, ihr zu erklären, wieso HarmoS undemokratisch sei. Es liegt ein Missverständnis vor und zwar ihrerseits. Wir sagen nicht, der Weg zu HarmoS sei undemokratisch. Aber es geht darum, dass die Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation abnehmen werden unter HarmoS. Das ist, wie wenn man auf demokratisch sauberem Weg beschliessen würde, dass das Referendum nicht mehr möglich ist im Kanton Zug oder die Zahlen hoch gesetzt werden. Also nicht der Weg zu HarmoS ist undemokratisch, sondern das, was damit installiert werden soll. Das stellt de facto einen Abbau der demokratischen Mitwirkungsrechte dar.

Bettina **Egler** erinnert daran, dass unser Schulsystem auf Subsidiarität aufbaut. Hier haben wir eine ganz starke Achse. Zuunterst ist die Familie, dann die Gemeinde, in einzelnen Kantonen kommt nachher der Bezirk, dann der Kanton, eventuell die Region, nachher kommen das Konkordat und dann der Bund. Gleichzeitig gibt es aber auch eine starke Querachse. Das sind die Bedürfnisse der Familie nach mehr Flexibilität im Schulsystem, nach Abbau dieser Mobilitätshindernisse, über die wir schon gesprochen haben. Es ist aber auch das Interesse der Wirtschaft nach lesbaren und vergleichbaren Zeugnissen. Diese beiden Bedürfnisebenen zusammen zu bringen kommt eigentlich fast der Quadratur des Kreises gleich. Und das Konkordat hat nun einfach einen Rahmen darum gezogen und die Eckwerte definiert. Es geht um Schuleintritt, um die Definition der einzelnen Schultypen, um die Formulierung von eidgenössischen Bildungsstandards, um bedarfsgerechte Tagesstrukturen und um die Koordination des Fremdsprachenunterrichts.

Die Votantin hat sich auf der Homepage des Gegenkomitees etwas erkundigt, und dort heisst es, das Konkordat breche diese starke Subsidiaritätsachse. Das stimmt natürlich, aber nur für die definierten starken Eckwerte. Das Gegenkomitee sagt auch, das Fuder sei überladen. Das stimmt natürlich nicht. Denn es sind sie, die es überladen, indem sie Dinge drauf laden, die gar nicht dazu gehören. Damit sehen sie auch Gespenster. Dazu einige Beispiele.

Alle Kinder freuen sich unheimlich auf den ersten Tag, wenn sie in den Kindergarten eintreten dürfen. Genauso auf den ersten Schultag. Kinder wollen in die Schule. Wenn nun aber die Eltern – und die sind zuunterst auf dieser Subsidiaritätsachse – finden, mein Kind geht noch nicht in die Schule, es muss zurückgestellt werden, stellen sie ein Gesuch. Und hier im Kantonsrat hätten wir die Möglichkeit, den Umgang mit solchen Gesuchen zu definieren.

Man sagt auch, die Kinder müssten vom ersten Tag an im Kindergarten Hochdeutsch sprechen. Das ist nicht im Konkordat drin. Die Kompetenz liegt beim Kanton.

Sie sagen, familienergänzende Betreuungsangebote seien obligatorisch und müssten flächendeckend angeboten werden. Das stimmt nicht, die Gemeinden sind zuständig.

Sie sagen, dass das Klassenlehrersystem aufgehoben werde und schon die Primarschüler hätten dann acht und mehr Klassenlehrer. Das stimmt auch nicht, es wird nicht im Konkordat geregelt, hier sind die Gemeinden zuständig, allenfalls der Kanton.

Man könnte diese Liste beliebig verlängern, aber die Votantin möchte den Rat nicht lange hinhalten. HarmoS definiert die Eckwerte, in der Mitte hat es ganz viel Platz für eine moderne, kindergerechte und lokal verwurzelte Schule.

Felix Häcki möchte sich zuerst kurz zur Stellungnahme der Alternativen äussern. Alles was da aufgezählt worden ist und für HarmoS spricht, kann man auch ohne HarmoS haben. Es braucht kein Konkordat dazu, das kann alles auch sonst realisiert werden. Wieso soll ein überflüssiges Konkordat denn unterschrieben werden? Das Problem beim Konkordat ist eben, dass man nur das Konkordat akzeptieren kann und nachher hat man nichts mehr zu sagen. Und hier kommt man auch zum Demokratiedefizit. Nachher kommen irgendwelche Fachleute und Kommissionen. Die bestimmen dann den Lehrplan und die Standards für die Deutschschweiz zum Beispiel. Wer hier im Rat von den HarmoS-Befürwortern kennt die Details dieser Pläne? Die werden dann den Kanton einschränken und er kann nicht mehr machen, was er will. Der Votant hat sich einige Sachen angeschaut. Es ist tatsächlich sehr viel drin, das in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Das ist eben die alte Geschichte bei Konkordaten. Jo Lang ist ja deswegen ein grosser Gegner von Konkordaten. Er hat sogar in einem Buch beschrieben, wie stark demokratiefeindlich Konkordate sind.

Die Leute, die dem Konkordat zustimmen werden, sollten sich wirklich vorher auch informieren lassen, was alles nachher an Regelungen kommt, wo der Kanton Zug eigentlich nicht mehr viel zu sagen hat. Das sind dann Kommissionen, die Ausführungsbestimmungen machen und die Regelungen festlegen, und die Konkordatskantone sind gezwungen, das zu übernehmen, sonst müssten sie das Konkordat künden. Und das ist kurzfristig auch nicht möglich. Man redet immer von Harmonisierung. Früher war viel besser harmonisiert. Warum heute nicht mehr? Weil Lehrmittel abgeschafft wurden. Früher gab es Lehrmittel, die in mehreren Kantonen benützt wurden. Felix Häcki war in Zürich, im Aargau und in Ägeri in der Schule. Er hatte nie Probleme bei Übertritten. Warum? Es wurden dieselben Lehrmittel gebraucht. Das ging alles ohne Konkordat. Dann hat man eben in allen Kantonen mit Experimenten begonnen. Überall meinten die Erziehungsdirektionen, sie seien die grossen Stars, sie müssten alles neu erfinden. Und man hat begonnen, überall

zu ändern und zu basteln. Und das Resultat ist, dass heute ein Chaos besteht. Aber es ist nicht Sache eines Konkordats, dies zu regeln. Es könnte auch sonst wieder in Ordnung gebracht werden. Die Kantone müssten sich auf einheitliche Lehrmittel einigen und dann wäre es relativ einfach, den Fortschritt zu kontrollieren. Bitte stimmen Sie HarmoS nicht zu!

Rudolf **Balsiger**: Wer gegen HarmoS ist, ist nicht gegen Harmonisierung oder Vereinheitlichung unserer Schule landesweit. Sondern der ist für Beibehaltung direktdemokratischer Vorgänge und für Mitspracherecht. Jeder von Ihnen hat ein Buch mit all diesen Versprechungen erhalten. Hier sind die nackten Tatsachen. Schauen Sie doch mal nach, Artikel 6. Im ganzen Papier kommt das Wort Kindergarten nicht einmal vor! Da steht in Artikel 6: «Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.» Alle sprechen von Einschulung. Und das Allerschönste ist ja, wenn man sagt: Im Kanton Zug ändert ja nicht viel. Vor zwei Tagen haben wir alle in der Zeitung gelesen, dass in gewissen Kindergärten chinesische Schriftzeichen gelernt werden. Und das soll Kindergarten sein! Bitte stimmen Sie dem Antrag der SVP bei.

Daniel **Grunder**: Nach dem Votum von Franz Zoppi kann man immerhin feststellen, dass sich die SVP treu bleibt. In ihrer Argumentation gibt es eine Kontinuität, und das ist die Schwarzmalerei. Der Votant möchte gar nicht wissen, wie sie dann bei der Referendumsabstimmung nach den Rabenplakaten ihre Argumente plakativ umsetzen wird. HarmoS setzt wichtige Anliegen der Wirtschaft um. Nämlich die Vereinheitlichung des Schuleintritts, die Dauer der Schulstufen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die SVP heute – nicht zum ersten Mal – sich wichtigen Anliegen der Wirtschaft entgegensetzt. Sie malt den Teufel der frühen Einschulung an die Wand.

Fakt ist jedoch: Die Kinder beginnen die Schulzeit – im Kanton Zug ist das der Beginn des Kindergartens – mit dem vollendeten vierten Altersjahr. Das heisst, zum Zeitpunkt, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen, sind sie im fünften Lebensjahr. Für die Zuger Schülerinnen und Schüler oder Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ändert sich insofern etwas, als das Stichdatum neu der 31. Juli ist. Das sind einige wenige Monate Verschiebung. Die Kinder können Kinder bleiben, sie dürfen im Kindergarten weiterhin spielen. Gerade deshalb kommt das Wort Kindergarten im HarmoS-Konkordat auch nicht vor! Denn hier sind die Kantone nach wie vor frei zu gestalten, wie sie es möchten. Und der Kanton Zug wird sich diese Freiheit nehmen und das bewährte Kindergartensystem so weiter führen, damit die Kinder wirklich auch Kinder bleiben können. Also: Bleiben Sie dabei, stimmen Sie dem Antrag zu, treten wir dem HarmoS-Konkordat bei!

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass wir alle eine gewisse Vereinheitlichung im Schweizer Schulsystem wollen. Dies nicht nur in den Bereichen der Strukturen, sondern vor allem auch in den Zielen und der Qualitätssicherung. Darum wurden nach der Volksabstimmung die Grundlagen für HarmoS erarbeitet.

Das Konkordat kommt nun zu Stande. Es braucht mindestens zehn Kantone, und diese Vorgabe ist heute Ende Februar bereits erfüllt. Der Kanton Zug hat die meisten Grundlagen, welche dieses Konkordat anstrebt, bereits umgesetzt:

• So haben wir den 2-jährigen Kindergarten bereits eingeführt; es ist zwar erst ein Jahr obligatorisch.

- Wir habe anschliessend sechs Jahre Primar und drei Jahre Oberstufe.
- Unsere Kinder lernen bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen.
- Unsere Gemeinden haben alle freiwillig nutzbare Tagesstrukturen eingerichtet.

Die Frage stellt sich nun, wollen wir bei der Detailerarbeitung als Konkordatskanton ein Mitspracherecht? Dann sollten wir ja sagen. Wollen wir dies nicht, dann lassen wir es die andern tun und fügen uns nachher. Eines ist sicher, unser Kanton ist zu klein, um sich ein eigenes Schulsystem mit Standards, Zielen, Qualitätssicherungsmassnahmen etc. zu erarbeiten. Uns bliebe nachher lediglich, die vom Konkordat erarbeiteten Fakten ohne Mitsprache zu übernehmen.

Wollen wir als fortschrittlicher Kanton eine Mitsprache in diesem HarmoS-Konkordat und dabei sein, wenn schweizweit die Schulweichen gestellt werden? Stimmen Sie ja!

Thomas Lötscher möchte sich nur noch kurz äussern, um die Relationen wieder zu Recht zu biegen. Wenn man die Vehemenz betrachtet, mit der gegen HarmoS opponiert wird, könnte man denken, am Tag, an dem HarmoS eingeführt wird, sei die Welt nicht mehr dieselbe wie vorher. Wenn man aber die Vorlage anschaut und sieht, was wirklich gemacht wird und wie sehr Rücksicht genommen wird auf die unterschiedlichen Situationen in den Kantonen, und nach wie vor gewisse Unterschiede ermöglicht werden, müssen wir feststellen: Im Vergleich mit dem Strassenverkehr sind wir noch nicht mal so weit, dass wir schweizweit einheitliche Verkehrsregeln einführen. Das Einzige, was wir mit HarmoS machen: Wir entscheiden uns, dass wir fortan alle zusammen auf der rechten Strassenseite fahren. Als das in der Schweiz eingeführt wurde, betrachtete man das nicht als Abbau der Direktdemokratie, sondern als Steigerung der Verkehrssicherheit. Vor etwas mehr als 100 Jahren hat die Zuger Kantonalbank aufgehört, Banknoten und Münzen zu produzieren und in Umlauf zu bringen. Man hat das dem Bund abgetreten. Das war wahrscheinlich damals emotional auch sehr bewegend und hat vielleicht sogar Widerstände hervorgerufen. Ein Stück kantonale Identität ist damit wahrscheinlich verloren gegangen. Heute aber trauert dem niemand wirklich nach. Wir haben den Vorteil und den Nutzen des schweizweit einheitlichen Geldes erkannt. Und der Votant ist überzeugt: Wenn wir HarmoS eingeführt und damit einen ersten Schritt in eine Kanalisierung gemacht haben, wird das sehr gut funktionieren. Man wird nicht mehr gross darüber diskutieren und vielleicht weitere Schritte einleiten, um das Ganze noch zu optimieren, damit Zukunft die Familien vermehrt zwischen den Kantonen hin und her ziehen können - wie das die Arbeitswelt heute zum Teil verlangt ohne dass damit die Ausbildung der Kinder Rückschläge oder Schwierigkeiten erfährt.

Vreni **Wicky**: Wer HarmoS bekämpft, weil er an der kantonalen Schulhoheit festhalten will, muss sich bewusst sein, dass ein Scheitern von HarmoS nicht die alte Kompetenzordnung wieder herstellt. Es wäre dann nämlich aufgrund der vom Volk angenommenen neuen Bildungsverfassung der Bund befugt, die entsprechenden Gesetze zu erlassen. Vieles ist schon gesagt worden, die Votantin möchte nur noch auf *einen* kritischen Punkt hinweisen, wo sie sich sogar wünscht, dass die Regierung falsch liegt.

Betreuungsangebote sind nach HarmoS bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Ihre Benutzung darf nach dem Text von HarmoS nicht obligatorisch sein. Im Kanton Zug sind die meisten Gemeinden daran, mehr oder weniger bedarfsgerechte Betreuungsangebote aufzugleisen. Die Gemeinden sind sich bewusst geworden,

dass qualitativ gute Betreuung auch höhere Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit bedeuten. Die Gemeinden sind auf dem Weg, die Bildungsqualität der Institution Schule zu verbessern, indem sie ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen sowohl im Unterricht als auch in der unterrichtsfreien Zeit fakultativ anbieten. Aber wo steht der Kanton?

Leider haben unsere Vorgänger die Erziehungs- und Bildungsdirektion in ein reines Bildungsdepartement umgewandelt in der Meinung, Erziehung und Bildung seien zwei unabhängige Aufträge. Die Votantin ist der überzeugten Meinung, dass Bildung und Erziehung Hand in Hand gehen müssen. Gute, fachgerechte, bildungsnahe Betreuung ist Teil der Erziehung, der Integration, der Sozialkompetenz und somit der Bildung eines jeden jungen Menschen. Nur eine lernende Jugend ist auf das moderne Leben vorbereitet. Die Zeiten der rein dozierten Belehrungen in der Bildung sind definitiv vorbei. HarmoS wird diesem Auftrag gerecht und bietet Chancen. Doch genau da sieht Vreni Wicky aber auch Kosten auf den Kanton zukommen. Der Regierungsrat hat für das Projekt Zuger Finanz- und Aufgabenreform Ziele gesetzt. Unter anderem: «Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung sind in einem Gemeinwesen vereint.» Heute tragen Gemeinden und Eltern die Betreuungskosten. Wie sieht das in Zukunft aus? Die Gemeinden wehren sich heute schon, vom Kanton festgelegte Betreuungsaufgaben zu übernehmen und zu finanzieren. Nur schon die vom Regierungsrat heute erarbeitete Verordnung in diesem Bereich gibt zu Unmut Anlass, da sie die Gemeinden zwingt, sich an Betreuungsschlüssel und Mitfinanzierungen der Eltern zu halten. Die Votantin ist überzeugt, dass wenn HarmoS den Kantonen ausserschulische Betreuung vorschreibt, der Kanton auch mindestens mitfinanzieren muss. Erziehung und Bildung werden sich wieder die Hände reichen. Und darum wünscht sich Vreni Wicky, dass sich die Regierung heute verrechnet hat. Stimmen wir dem HarmoS-Konkordat aber zu, weil die vielen positiven Grundsätze überwiegen!

Felix **Häcki** zum Votum von Vreni Wicky. Sie hat damit gedroht, dass wenn HarmoS nicht angenommen wird, der Bund Regelungen erlassen kann. Dem Votanten ist natürlich viel lieber, im Bund wird gesamtschweizerisch ein Gesetz gemacht, das von National- und Ständeräten im Detail beraten und diskutiert und damit demokratisch abgestützt wird, als dass er einem Konkordat zustimmt, zu dessen Inhalt er überhaupt nichts sagen kann und auch das Kantonsparlament nicht, sondern das bei der EDK einfach ausgearbeitet worden ist. Es ist also sicher demokratischer – wenn wir schon eine schweizweite Regelung machen, dass es ein Bundesgesetz ist und nicht ein Konkordat.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, es sei immer so: Wenn man auf dem Weg ist und sich Schritt für Schritt bewegt, kommen Ängste und Wünsche auf und man merkt, dass etwas in Bewegung ist. Die Regierung ist sehr zuversichtlich, mit HarmoS auf dem richtigen Weg zu sein. Franz Zoppi hat gesagt, wir seien fremd gelenkt durch eine Schattenorganisation. Wer ist denn diese und was wäre die andere Möglichkeit? Das Bundesdiktat! Sind denn Ständerätinnen und Ständeräte nicht auch eine der Bildung fern stehende, fremd gelenkte Schattenorganisation? Wir fahren zurzeit querfeldein, wie wir von Thomas Lötscher gehört haben. Wenn wir das Bild mit den Verkehrsregeln anwenden, würden wir uns jetzt nun einfach einmal einigen, auf der richtigen Strassenseite zu fahren. HarmoS will Rahmenbedingungen und Eckwerte schaffen, Mindeststandards, und in diesem breiten Spekt-

rum versuchen sich die Kantone anzunähern und auf diesem Weg die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit anzugehen.

Es gibt zwei Diskussionspunkte, die sich wesentlich herausgeschält haben. Einer ist der frühe Kindergarteneintritt. Das Konkordat spricht von Vorschule, was kein besonders kluger Griff ist. Man spricht von Vorschule, meint aber Kindergarten. In diesem Bereich ist die Emotionalität in den umliegenden Kantonen hoch. Man wird dort darauf schauen, dass die Einschulung weiterhin so vonstatten geht, wie dies die Bildungsdirektoren heute schon handhaben. Kinder können zurückgestellt werden, wenn entsprechende begründete Gesuche vorliegen. Kindergarten bleibt im Kanton Zug Kindergarten. Wie sich die Vorschulstufe entwickeln wird, ist nicht klar. Wir sprechen also heute von einer Rahmengesetzgebung, die nota bene der Kanton Zug mit 87 % erwirken wollte. Die Schweiz hat dem Bildungsartikel mit 86 % zugestimmt. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir auf diesem Weg weitergehen müssen, unterstützt von den Schulpräsidenten, den Rektorinnen und den Lehrerverbänden, durchwegs ohne Gegenstimmen. – Der Bildungsdirektor möchte dem Rat das Eintreten nahe legen und bittet ihn, dem Konkordat wohlwollen gegenüber zu stehen. Der Stawiko und der Konkordatskommission dankt er für die gute Arbeit.

→ Der Rat beschliesst mit 54:16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1715.5 – 13020 enthalten.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

46. Sitzung: Donnerstag, 26. Februar 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.15 – 17 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

669 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Hans Christen, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Murer, Baar; Margrit Landtwing und Mélanie Schenker, beide Cham.

Motion von Daniel Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden

Traktandum 2 – Daniel **Burch**, Rotkreuz, sowie 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. Januar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1777.1 – 12996 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1780.1 – 13000 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

672 Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der «Dumont-Praxis»

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1781.1 – 13001 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, und Thiemo **Hächler**, Oberägeri, sowie 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. Januar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1778.1 – 12997 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 9. Februar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1782.1 – 13002 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, das Postulat der SP-Fraktion nicht zu überweisen, und begründet das wie folgt.

- 1. Die Haltung des Regierungsrats zu diesem Thema haben wir erst kürzlich zur Kenntnis genommen, sind somit abstimmungsreif und können bereits heute, ohne Zusatzschleife über die Regierung, materiell entscheiden. Im März 2007 hat die Regierung bei ihrer Antwort auf die Interpellation von Martin Lehmann insbesondere die beiden Hauptkritikpunkte widerlegt nämlich dass die Pauschalbesteuerung verfassungswidrig sei und dass die Schweizer gegenüber Ausländern diskriminiert würden.
- 2. Mit dem heutigen Entscheid zur Überweisung des Postulats senden wir ein Signal an den Rest der Schweiz und insbesondere auch an die Finanzdirektorenkonferenz. Stärken wir also unserem Finanzdirektor Peter Hegglin den Rücken und machen klar, dass für den Zuger Kantonsrat auch nach dem Zürcher Volksentscheid die Pauschalbesteuerung nicht zur Disposition steht.

Martin B. **Lehmann** will es kurz machen. Es ist immer die gleiche Diskussion. Es kann nicht angehen, dass eine Mehrheit – in diesem Fall eine rechtsbürgerliche – in diesem Rat bestimmt, was diskussionswürdig ist und was nicht. In direkter Replik auf die Worte des SVP-Sprechers möchte der Votant darauf hinweisen, dass es im

Kanton Zürich vor kurzem eine Abstimmung gegeben hat. Das ist ja ein eher bürgerlicher Kanton, der sich aber relativ klar für die Abschaffung entschieden hat. Genau aus diesem Grund hat Martin B. Lehmann als Vorstoss das Postulat gewählt und keine Motion, damit wir die Möglichkeit haben, eine materielle Diskussion zu führen. Wenn Sie sich einmal mehr der Unsitte hingeben und eine Diskussion verweigern, werden wir direkt den Zuger Souverän fragen. Es geht um 4,5 Mio. Franken. Wenn Sie dafür keine Zeit finden nach der neuen Ausgangslage im Kanton Zürich, müssen wir halt direkt den Souverän fragen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es Aufgabe des Rats unter anderem ist, ein Ohr bei der Bevölkerung zu haben und wichtige Anliegen aufzunehmen, im Rat zu thematisieren und mit Vorstössen auch an die Regierung zu gelangen. Dabei muss es sich nicht per se um Mehrheitsanliegen handeln. Auch kleinere oder grössere Minderheiten haben in einer funktionierenden Demokratie ein Anrecht auf Gehör. Und seien Sie sich bewusst: Jede einzelne Partei hier ist eine Minderheit. Nun ist es zwar das Recht des Gesamtrats, Vorstösse an die Regierung zu überweisen oder nicht. Aber es zeugt einfach von wenig demokratischem Feingefühl, konsequent Vorstösse abzuwürgen, die von einer nicht genehmen Partei stammen. Dies ohne sich fundiert mit dem Inhalt auseinander zu setzen.

In diesem Fall hält der Votant es für besonders stossend, nicht zu überweisen. Denn die Frage der Pauschalbesteuerung ist nach dem Volksnein im grössten Wirtschaftskanton der Schweiz zu einem schweizweiten Thema geworden. Ein Thema, dem sich auch der Kanton Zug stellen muss. Alle hier im Rat sollten doch den Mut haben, darüber offen und inhaltlich zu debattieren und darum die Vorlage überweisen.

Um zu zeigen, wie brennend das Thema selbst bei reichen Schweizer Unternehmern ist, zitiert Stefan Gisler aus einem Tagi-Interview zur Pauschalbesteuerung Philippe Gaydoul, CEO von Denner und Multimillionär: «Das ist eine riesige Schweinerei, ein Skandal. Ausländer sollten gefälligst gleichviel bezahlen wie wir. Ich fühle mich als Schweizer Steuerzahler versohlt, wenn diese Krösusse so günstig wegkommen, und erst noch mit der Begründung, sie würden wegziehen, wenn sie gleichviel zahlen müssten, wie wir Schweizer. Das stimmt überhaupt nicht, sie würden bleiben. Denn es ist für sie so immer noch viel billiger. Diese Leute treiben auch Immobilienpreise so weit nach oben, dass sich Einheimische gar nichts mehr leisten können.» Wenn ein Multimillionär sich derart versohlt fühlt, können Sie sich vielleicht vorstellen, wie sich ein ehrlicher Büezer oder eine chrampfende allein erziehende Mutter fühlt! Diese Menschen haben ein Anrecht darauf, dass der Rat dieses Thema ernsthaft debattiert. Eine Nichtüberweisung wäre ein Affront für alle 98 % der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zug, die nicht in den Genuss einer Pauschalbesteuerung kommen. Und geschätzte SVP: Der Votant wäre ja schon froh, wenn Sie bei Ausländerinnen und Ausländern Gleichwertigkeit und Gleichstellung akzeptierten. Dass nun Sie in dieser Frage ausgerechnet die Ausländer-Privilegierung befürworten, mutet doch seltsam an.

Felix **Häcki** meint, es gehe nicht darum, ob wir materiell diskutieren sollen, denn wir haben genau dasselbe schon diskutiert, es ist kaum ein Jahr her, in derselben Zusammensetzung des Rats. Und es gab damals ein klares Verdikt. Was jetzt versucht wird, ist Populismus und Trittbrettfahrerei. Auf dem Trittbrett des Kantons Zürich wieder dasselbe Anliegen nochmals zu bringen, das letztes Mal massiv gescheitert ist. Und wenn dann der Vorwurf gemacht wird, man wolle nicht diskutie-

ren, so ist dieser völlig falsch. Wir *haben* es diskutiert und wir *haben* abgestimmt, und die Abstimmung war klar.

- → Der Rat beschliesst mit 42:27 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.
- Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit

Traktandum 2 – Fredy **Abächerli** und Monika **Barmet**, beide Menzingen, Franz **Hürlimann**, Walchwil, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 16. Februar 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1785.1 – 13005 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Verfahrensantrag gestellt wurde, das Postulat sei sofort zu behandeln.

Fredy Abächerli hält fest, dass er nach der Beratung in seiner Fraktion und weiteren Abklärungen im Namen der Postulantin und der Postulanten den Antrag auf sofortige Behandlung des Postulats zurückzieht. Die betroffenen Landwirte - ein Teil von ihnen hat den Rat ja heute nach dem Mittagessen begrüsst - und wir Postulanten würden uns über die Überweisung und über eine zügige Behandlung durch die Gesundheitsdirektion freuen. Auch wenn die Verordnung über die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit vom Bund stammt, sind wir Zuger mit dem Veterinäramt als ausführende Behörde und die Zuger Tierhalter direkt von den Folgen des Impfobligatoriums betroffen. Wir Postulanten unterstützen die vorbeugende Impfung, möchten mit dem Postulat andererseits aber deutlich machen, dass eine ernst zu nehmende Gruppe von Zuger Tierhaltern für die Freiwilligkeit einsteht, weil seit der letzten Impfung Problem und Schäden bei ihren Tierbeständen auftauchten, diese aber von den Veterinärbehörden nur teilweise oder gar nicht anerkannt wurden. Deshalb ist das Vertrauen in Nutzen und Unbedenklichkeit für die angelaufene Impfkampagne 2009 sehr gering, und die bekannten Sanktionen des Impfzwangs gegen ungeimpfte Tiere und Impfverweigerer nötigen Zuger Tierhalter zu illegalen Handlungen. Die heutige Debatte pro und kontra obligatorische Impfung würde kontrovers diskutiert, weil allen hier im Saal fundierte Grundlagen für eine sachliche Diskussion fehlen. Mit unserem Vorstoss sind wir nicht allein. Auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene wurden bereits und werden noch ähnliche Vorstösse eingereicht. Danke für die Überweisung.

Daniel **Grunder** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion nicht zum Inhalt des Postulats. Die Postulanten verlangen, dass die Regierung in einer Sache, die in die Zuständigkeit der Exekutive des Bundes fällt, aktiv wird. Ein solches Postulat widerspricht dem Staatsverständnis der FDP-Fraktion. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass sich kantonale Parlamente in Angelegenheit, welche in die Kompetenz des Bundesrats fallen, einmischen. Wo kämen wir hin, wenn sich 26 Kantone in solche Angelegenheit einmischen würden. Das wäre etwa gleich übel, wie wenn

wir 80 Regierungsräte in diesem Parlament hätten. Im Namen der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AL-Fraktion ursprünglich eigentlich das Anliegen der Postulanten für eine sofortige Behandlung dieses Postulats unterstützt hätte. Denn wenn man etwas tun will, muss man es jetzt tun. Das scheint logisch, weil die Impfaktion bis Ende Mai dauert.

Die Blauzungenkrankheit ist in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland noch wenig verbreitet. Und da die Krankheit unter anderem durch Insekten verbreitet wird, ist jetzt im Winter die Verbreitung eingeschränkt. Darum wird ja die Impfaktion jetzt durchgeführt. Für die AL-Fraktion ist es unverständlich, warum Landwirte gezwungen werden sollen, ihren Tierbestand zu impfen. Bei der geringen Anzahl von Erkrankungen kann nicht von einer Seuche gesprochen werden. Eine solche ist laut Duden eine Infektionskrankheit, die in Folge ihrer grossen Verbreitung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Ist die Blauzungenkrankheit eine Gefahr für die Allgemeinheit? Ist sie für den Menschen gefährlich, obwohl die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist? Ist sie von Tier zu Tier ansteckbar, wie es im Seuchengesetz steht? Auch Impfstoffe haben Nebenwirkungen, die zu ähnlichen Schwierigkeiten führen können, wie die Krankheit selber, seien das fehlende Fresslust, wunde Stellen rund ums Maul, Probleme mit der Milchqualität, Fruchtbarkeitsstörungen, muskuläre Schwierigkeiten. Also auch Impfstoffe haben Nebenwirkungen: Erhöhte Zellzahlen in der Milch, und sie können zu Aborten führen. Wo ist hier das Risiko grösser, beim Impfen oder beim Nichtimpfen? Impfstoffe bilden Rückstände im tierischen Körper. Der Impfstoff gelangt ins Muskelfleisch, welche wir Menschen nachher verzehren, beziehungsweise wir trinken die Kuhmilch. Klar wird gesagt: Das baut sich ab. Dies wurde uns Konsumentinnen bezüglich Antibiotika auch immer gesagt. Doch wird die zunehmende Antibiotikaresistenz für die Medizin ein immer grösseres Problem. Entgegen allen Erwartungen: Infektionskrankheiten mit Hilfe von Antibiotika für immer und ewig besiegt zu haben ...

(Der Vorsitzende unterbricht die Votantin und bittet sie, sich nur zum Nichtüberweisungsantrag zu äussern und nicht zur Vorlage.)

Erwina Winiger äusserst sich zum Nichtüberweisungsantrag und hofft, dass wir dazu eine inhaltliche Debatte führen können bezüglich Motionsüberweisungen. Das haben wir das letzte Mal in einer Motion versucht anzuregen. ...

Der Vorsitzende muss darauf bestehen, dass wir den Bürobeschluss, der vor kurzem gefasst wurde, einhalten, wonach der Rat sich zu den Überweisungsanträgen nur kurz äussert.

Erwina Winiger möchte darauf hinweisen, dass es ihr wichtig ist, dass die Landwirte selber entscheiden können, ob sie impfen wollen oder nicht. Diesbezüglich brauchen wir die Zusage des Bundes. Es liegt auch in unserer Hoheit, dass wir vorstellig werden können beim Bund. Daher ist es ihr wichtig, dass diese Motion überwiesen und möglichst schnell behandelt wird, damit die Regierung beim Bund vorstellig wird.

Markus **Jans**: Da nun klar ist, dass der Antrag für sofortige Behandlung zurückgezogen ist, bleibt die SP-Fraktion bei der klaren Haltung, dass wir Interpellationen und Motionen so oder so überweisen. Deshalb spricht nichts dagegen, dass wir diese Überweisung unterstützen.

Thomas **Lötscher** ist kein Spezialist beim Impfbereich. Er weiss auch nicht, ob eine Impfung, die nicht flächendeckend ist, wirklich wirksam ist. Er hat aber bei diesem Vorstoss ein sehr ungutes Gefühl. Er kann anknüpfen bei Daniel Grunder. Es geht hier um Fachfragen. Der Votant weiss nicht, wieviele Leute im Saal sich da wirklich ein Bild machen können, damit wir wirklich mit gutem Gewissen sagen können: Der Kanton Zug soll hier vorpreschen und Forderungen stellen. Er erinnert daran, dass der Bauernstand eigentlich im Bundesparlament sehr gut vertreten ist und dort eigentlich seine Kanäle haben sollte. Er hat sich überlegt, wie er hier seine Position finden solle. Und da er hat das Fachwissen selber nicht hat, hat er sich Gedanken gemacht, wer denn die Exponenten auf beiden Seiten sind. Er hat im Internet recherchiert und festgestellt, dass in Menzingen ein Vortrag zu dieser Blauzungenkrankheits-Impfung gemacht wurde. Damit hängt vielleicht zusammen, dass jetzt drei von vier Postulanten Menzinger sind. Thomas Lötscher wollte sich ein Bild machen, wer denn diese Fachperson ist. Eine Anita Petek-Dimmer von einer Organisation Aegis hat darüber referiert ...

(Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und erinnert ihn daran, dass jetzt nur zur Nichtüberweisung gesprochen wird. Er bittet Thomas Lötscher, sich darauf zu beschränken.)

Thomas Lötscher möchte das tun. Die Problematik ist, dass er bei der Nachforschung unvermittelt auf einer nationalsozialistischen Internetseite gelandet ist, wo Verbindungen bestehen zu dieser Referentin. Er wollte das im Detail ausführen, verzichtet jetzt aber darauf. Er möchte aber nicht mit solchen Kreisen in Verbindung gebracht werden. Deshalb ist er ganz klar gegen die Überweisung dieses Vorstosses.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass bei geschädigten Tierhaltern das Vertrauen in diese Impfaktion zutiefst zerstört ist. Sie werden mit allen Mitteln für eine Aufhebung des Impfobligatoriums kämpfen. Der erfolgsversprechende Weg ist der politische. Bundesrätin Doris Leuthard hat nämlich in Sachen Blauzungenimpfung 2009 den Kantonen alle Rechte entzogen und eine Bundesverordnung für das obligatorische Impfen erlassen. Das ist ein Staatsbefehl oberster Güte. Dies muss rückgängig gemacht werden, damit der Druck von den ausführenden Organen, den Tierärzten, von den betroffenen Tierhaltern genommen wird. Sonst könnte die Geschichte eskalieren. Der Votant bittet den Rat, das Postulat zu unterstützen und der Überweisung an die Regierung zuzustimmen. Dies wird auch der grösste Teil der SVP machen.

Martin **Pfister** glaubt, dass die Voten es beweisen: Die Verwirrung auch hier im Rat ist gross und es fehlen uns schlichtweg die Grundlagen, um eine Beurteilung zu treffen. Die Reaktionen auf dieses Postulat im Vorfeld dieser Kantonsratssitzung zeigen ebenfalls, dass es wirklich ein Problem ist, das viele Leute aus der Landwirtschaft beschäftigt. Darum empfiehlt der Votant dem Rat, dieses Postulat zu überweisen, damit wir nachher die Grundlagen haben, um diese Frage zu diskutieren, auch wenn es sich als nichtig erweisen sollte. Die Regierung kann dann in dieser Frage wenigstens eine klare Informationspolitik betreiben und die beunruhigten Landwirte über diese Sache aufklären.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** äussert sich nicht zur Frage von Überweisung oder Nichtüberweisung. Da haben wir unser Prinzip. Der Regierungsrat hat gerade

letzten Dienstag Folgendes beschlossen: Wir äussern uns nur dann zur Frage von Überweisung oder Nichtüberweisung, wenn eine offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegt. Hier ist das nicht der Fall. Deshalb bricht der Gesundheitsdirektor jetzt sein Votum ab, obwohl er noch allzu gerne etwas sagen würde über die Vorwürfe und Behauptungen, vor allem im Hinblick auf die Veterinärbehörden des Kantons. Er muss sie in aller Form zurückweisen, er hat die Beweismaterialien hier. Aber wir haben abgemacht, dass er sich nicht äussert. Er will nicht, dass ihm der Kantonsratspräsident das Wort entzieht.

→ Der Rat beschliesst mit 53:17 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

676 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Mitfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 26. Januar 2009 die in der Vorlage Nr. 1776.1 – 12989 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz Tännler weist darauf hin, dass die SP-Fraktion des Kantonsrats durchwegs negative Effekte von der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt erwartet. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat in keiner Weise. Im Gegenteil: Mit der Eröffnung der Knonaueramt-Autobahn wird eine empfindliche Lücke im Schweizer Nationalstrassennetz geschlossen. Für den Kanton Zug ist die Fertigstellung nach Jahrzehnten des Planens, der politischen Auseinandersetzung und des Bauens ein standortpolitischer und volkswirtschaftlicher Meilenstein. Dank der neuen Verbindung nach Norden wird der Kanton Zug enger mit dem Mittelland und dem Wirtschaftsraum Zürich verknüpft. Damit kann der Kanton Zug seine Attraktivität als Arbeitsstandort besser behaupten. Durch Fahrzeitverkürzungen ergeben sich Zeitgewinne von 25 bis 30 %, die nicht zuletzt auch der Umwelt zugute kommen. Weniger Fahrzeit bedeutet weniger Lärm und Abgase. Ein positiver Effekt ist zudem die Kanalisierung des grossräumigen Verkehrs und damit die Entlastung zahlreicher Ortszentren. Dass Autobahnen allein das Mobilitätsbedürfnis nicht befriedigen, ist auch dem Regierungsrat klar. Er setzt deshalb auf eine ganzheitliche Verkehrspolitik, die den öffentlichen Verkehr fördert, aber auch der Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs als Wirtschaftsfaktor Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit, ein Jahrhundertbauwerk wie die A4 durch das Knonaueramt mit der Bevölkerung angemessen zu feiern. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, ihre Bauwerke kennen zu lernen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird der Kanton Zug neben der Präsenz am West-Fest in Wettswil einen Sonderanlass organisieren und am Sonntag, 19. April 2009 zu einem Tag der offenen A4 einladen.

Der finanzielle Aufwand für die Eröffnungsfeierlichkeiten bemisst sich unter anderem an den Baukosten. Im vorliegenden Fall stehen einer Gesamtbausumme von 3,9 Mia. Franken Kosten von 5 Mio. Franken für die Eröffnung gegenüber. Das entspricht einem Anteil von etwas über einem Promille. Getragen werden die Kosten zur Hälfte von den Kantonen Zürich, Aargau und Zug (Anteil Kanton Zug: 300'000 Franken) und zur anderen Hälfte von Dritten (Sponsoren, Abgaben, Festbesucher/innen durch den Kauf von Festpässen).

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

- 1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Regierungsrat die Gelder für die Feierlichkeiten zur Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt gesprochen? Der Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2008 stützt sich auf § 27^{bis} Abs. 3 des Lotteriegesetzes vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41) und auf § 9 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1). Die allgemeine Staatskasse wird nicht belastet.
- 2. Welchem Konto (Bezeichnung und Kontonummer) wurde der Beitrag belastet? Der Betrag wird dem Konto 3400.3650 des Lotteriefonds belastet.
- 3. Entspricht die Verwendung der Gelder aus diesem Konto den gesetzlichen Bestimmungen und dem vorgesehenen Verwendungszweck? Wie heissen diese? Die Verwendung der Lotteriegelder entspricht den gesetzlichen Zweckbestimmungen. Mit der Eröffnung eines der wichtigsten Verkehrsbauwerke im Kanton Zug und der aktiven Einbindung der Zuger Bevölkerung in die Feierlichkeiten ist nicht nur die verlangte Verbindung zum Kanton Zug gegeben, sondern auch der gemeinnützige Zweck erfüllt. Dies umso mehr, als die Hälfte des eingebrachten Partnerbetrages für zugspezifische Massnahmen eingesetzt werden kann (Zuger Pavillon, Informationssäulen im Kanton Zug, usw.). Laut Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat für die Vergabe der Lotteriegelder zuständig.
- 4. Betrachtet der Regierungsrat die Beteiligung an den Festkosten in der Höhe von 300'000 Franken als eine wünschenswerte oder notwendige Ausgabe?

Der Regierungsrat erachtet den Partnerbeitrag nicht nur als wünschenswert, sondern auch als notwendig. Die eingebrachte Summe entspricht der Bedeutung des Anlasses. Mit der Präsenz an den Eröffnungsanlässen leistet der Kanton Zug für die eigene Bevölkerung einen wichtigen Beitrag und nutzt die Gelegenheit, sich unter dem Titel «Mobilität» einem grossen, ausserkantonalen Publikum zu präsentieren. Die Teilnahme am West-Fest entspricht vergleichbaren Engagements des Kantons Zug.

Markus **Jans**: Brot und Spiele. Schon im Altertum und im Mittelalter haben die Herrschenden (Vögte und ihre Handlanger) für das gemeine Volk Feste veranstaltet mit dem Geld (dem «Zehnten»), das man ihm vorher abgeknöpft hat. Zweck der Sache war immer, das ausgebeutete Volk mit einem Fest bei guter Laune zu halten. Hofnarren und Gaukler wurden für solche Beschwichtigungsdienste gut bezahlt. Das ist heute nicht anders. DJ Bobo bekommt für seinen Auftritt am West-Fest eine Gage von 250'000 Franken. Dies berichtete die NZZ. Zudem wird ein Formel 1 Bolide, nicht gerade bekannt als ein Sprit sparendes Fahrzeug, mit deutlich übersetzter Geschwindigkeit über die neue Strasse brausen. Dies wohl als Beispiel für nachhaltiges Fahren oder für nachahmende Raser.

Der Regierungsrat hat richtig festgestellt, dass die SP-Fraktion durchwegs negative Effekte von der Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt für den Kanton Zug erwartet. Der Verkehr wird einmal mehr nicht reduziert, sondern nur verlagert. Eine übliche Krankheit. Das bringt weder der Umwelt etwas, es braucht mehr Land dank dem Sechsspurausbau, der Siedlungsdruck wird noch grösser, die Attraktivität des Kantons Zug nimmt zu, die Mietpreise steigen erneut, und das alles für Zeitgewinne von ca. 25 %. Auch wenn der Regierungsrat beteuert, dass er auf eine ganzheitliche Verkehrspolitik setzt, ist nicht zu übersehen, dass in den letzten Jahren der Strassenbau mit Millionen von Franken alimentiert wurde und der öffentliche Verkehr in Sachen Investitionen doch ein bescheidenes Dasein fristet.

Wir sind uns ja in letzter Zeit gewohnt, nicht mehr von tausenden oder Millionen Franken zu sprechen, sondern orientieren uns vor allem an Milliarden. Genau so

macht es der Regierungsrat mit dem Vergleich der Baukosten und den Kosten der Eröffnungsfeier. Das ist eine Verblendung. Wenn dieser Vergleich für die tiefen Kosten des Eröffnungsfestes von fünf Millionen Franken herhalten muss, stellt sich unweigerlich bei der SP-Fraktion die Frage, weshalb nicht die gesamten Kosten des Eröffnungsfestes über die Baukosten abgerechnet werden. Diese Frage wurde auch im Zürcher Parlament gestellt. Ist es tatsächlich nicht mehr möglich, ein Jahrhundertbauwerk ganz normal zu eröffnen, ohne gleich noch 5 Millionen zu verlochen? Nebst diesem Fest, das für alle Besucher satte 15 Franken Eintritt kostet, wird gleichzeitig auch noch der Lotteriefond geplündert. Dies scheint der SP-Fraktion eine sehr fragliche Aktion zu sein. Was an diesem Eröffnungsfest gemäss § 27 Abs. 3 des Lotteriegesetzes wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke erfüllt, ist der SP-Fraktion schleierhaft. Vielmehr stellt sie ein Umgehungsgeschäft des Kantonsrats fest. Ein Blick auf die Zahlungen des Lotteriefonds im Jahr 2007 zeigt, dass der Kanton zu 90 % Beiträge unter 100'000 Franken an wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke ausgerichtet hat. Zum Beispiel letztes Jahr 200'000 Franken für das Sechseläuten, wo auch wir eingeladen waren. Die übrigen Beiträge übersteigen den Betrag von 200'000 Franken ebenfalls nicht. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Betrag von 300'000 Franken unüblich und einmalig hoch ist. Zumindest hat sich die Stadt Zürich dafür entschieden, einen solchen Beitrag nicht zu sprechen, da sie den Zweck nicht ganz gleich beurteilte wie unsere Regierung.

Kulturschaffende, wohltätige und gemeinnützige Organisationen würden es sicher schätzen, in gleichem Masse vom Topf des Lotteriefonds zu profitieren. Ob dieser Betrag tatsächlich notwendig und nicht bloss wünschenswert ist, haben die Vögte entschieden. Das gemeine Volk, hier der Kantonsrat, hatte dazu nichts zu sagen. Zumindest die Meinung der SP-Fraktion kennen sie jetzt.

Philipp Röllin weist darauf hin, dass es nach den Ausführungen unseres Baudirektors keine Geiss wegschleckt, dass mit der Verwendung von 300'000 Franken aus dem Lotteriefonds Sinn und Zweck des Lotteriegesetzes geritzt wurde. Heisst es doch in § 27bis Abs. 3 dieses Gesetzes unmissverständlich, dass die Verwendung der Gelder aus diesem Fonds «ausschliesslich für wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke bestimmt sind». Was an der relativ pompösen Eröffnungsfeier wohltätig oder gemeinnützig sein soll, ist für uns auch nach der mündlichen Antwort eine offene Frage. Die Alternativen finden es eine Selbstverständlichkeit, dass man ein Bauwerk einweihen soll, aber es geht unseres Erachtens im Zusammenhang mit dieser Eröffnungsfeier um zwei Sachen: Um die Verhältnismässigkeit des Anlasses und um die Art der Geldmittelbeschaffung. Bezüglich Angemessenheit gibt es sogar SVP-Exponenten, die sich empören. So lässt der Zürcher Kantonsrat Claudio Zanetti verlauten: «Schön für DJ Bobo, dass er hier 250'000 Franken verdienen kann – als Steuerzahler will ich diesen Auftritt aber nicht mitfinanzieren.» Wenn im Rahmen des Mega-Anlass mit gut vierzig Musik-, Kultur und Sportveranstaltungen für den Auftritt eines DJs mehr Geld ausgegeben wird als z.B. für die Jugendprojekte der GGZ des Kantons Zug im Rahmen des 125-Jahr-Jubiläum im letzten Jahr (es waren bekanntlich 200'000 Franken aus dem Lotteriefonds), dann scheinen die Relationen vollends aus den Fugen geraten zu sein. Vor allem, wenn man bedenkt, dass für den Anlass noch ein Eintritt von 15 Franken verlangt wird. Vollends schleierhaft bleibt dem Votanten, wieso das Ganze gemäss Regierungsrat nicht nur eine wünschenswerte, sondern sogar eine notwendige Ausgabe sein soll. Wieso eine Autobahneröffnung mit einem Formel 1-Boliden, der seine Runden dreht, verknüpft wird, ist schon fast blanker Zynismus, wenn man an die zahlreichen Opfer denkt, die als Folge der Raserei auf unseren Strassen in den letzten Jahren zu beklagen waren.

Selbstverständlich sind 5 Millionen für das West-Fest im Vergleich zur Bausumme von 3,9 Milliarden nur ein marginaler Betrag. Genau genommen sind es etwas mehr als ein Promille. Aber gerade wenn man dieses Verhältnis betrachtet, so stellt sich die Frage, wieso angesichts der gewaltigen Bausumme nicht auch noch ein paar Fränkli für die Eröffnungsfeier übrig geblieben sind.

Die Alternativen hoffen, dass Zweckentfremdungen aus dem Lotteriefond nicht weitere Urstände feiern. Denn sonst muss dieser Fonds in Zukunft bei jeder Hundsverlochete und jedem Feld-, Wald- und Wiesenfest bemüht werden. Auch solche Feste sind bekanntlich nicht nur wünschenswert, sondern gemäss der Argumentation des Regierungsrats sicher auch notwendig.

Vielleicht wäre ein bisschen mehr Bescheidenheit gerade in der heutigen Zeit auch eine Zier gewesen. Die Autos werden auch ohne aufwändige Eröffnung ihren Weg durch das Jahrhundertbauwerk finden und vielleicht werden sie schon bald in den ersten Staus stecken bleiben.

Heini **Schmid** weiss nach dem Votum von Markus Jans nicht, ob er als Hofnarr spricht oder als Speichellecker der vor ihm sitzenden Vögte. Ihn erstaunt, dass ein Fest plötzlich nicht mehr zur Kultur gehört. Man spricht von DJ Bobo. Dieser hat irgendwie auch den Anspruch, als Kulturtäter zu gelten, ob einem diese Musik gefällt oder nicht. Jedenfalls scheint er relativ populär zu sein. Und es ist ein elitäres Kulturverständnis, wenn ein Volksfest zur Eröffnung einer historisch bedeutenden Infrastruktur plötzlich keine kulturelle Geltung mehr hat. Die Erfahrung des Votanten bei solchen Volksfesten ist, dass dieser Kultur insbesondere von Ihrer Wählerschaft enorm nachgefragt und geschätzt wird.

Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und befürwortet die Mitfinanzierung der Eröffnungsfeier der Westumfahrung. Es ist das Vorrecht der Politik parteiisch zu sein. Es ist jedem Politiker unbenommen, einseitig zu argumentieren und seine Sichtweise kund zu tun. Was die SP-Fraktion und in ihrem Schlepptau die Alternativen in der Begründung der Interpretation jedoch fabriziert haben, ist aber einfach nur noch peinlich. Für die SP-Fraktion scheint die nachfolgende Gleichung betreffend A 4 zu gelten: A4 = mehr Verkehr + schlechte Luft + Sechsspurausbau. Der Regierungsrat hat in bewundernswerter Gelassenheit die Vorteile der A4 aufgezeigt, und dem ist nichts hinzuzufügen. Bis anhin war der Votant immer der Meinung, dass die Politik der SP-Fraktion des Kantons Zug von einer gewissen Grosszügigkeit, Toleranz und Solidarität geprägt war. Ich hoffe sehr, dass sie an diesen Tugenden festhält und nicht zu einer Partei der Kleinkrämer und Erbsenzähler mutiert.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass der Regierungsrat am 4. Februar eine Studie veröffentlicht hat. Sie heisst «Räumliche Chancen und Risiken der A4 Knonauer Amt für den Kanton Zug». Es wäre vielleicht nicht schlecht gewesen, man hätte das vor 15 Jahren gemacht, bevor man die Autobahn plante. Aber das liegt jetzt vor und der Votant würde dem Rat gerne etwas aus dem Management Summary zitieren:

«Die verbesserte Erreichbarkeit und die hohe Nachfrage nach Wohnraum wirkt sich auf die Grundstücks- und Immobilienpreise im Kanton Zug aus. Die bei staufreier Fahrt erzielbaren Fahrzeitersparnisse von durchschnittlich acht Minuten (Durchschnitt 2000 30 Minuten, Durchschnitt 2010 22 Minuten) aus der Agglomeration

Zug ins Zentrum von Zürich werden bei den Grundstückspreisen insgesamt eine Wertsteigerung von rund 11 % und bei den Liegenschaftspreisen von ungefähr 6 % bewirken. (...) Als Wohnstandort für Haushalte mit tiefem Einkommen wird der Kanton Zug eher unattraktiv. Haushalte mit tiefem Einkommen werden ihre Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des Metropolitanraums Zürich künftig vermehrt im Freiamt, Seetal, Knonaueramt und Rontal decken. Entsprechend ist mit Mehrverkehr aus den Nachbarregionen zu rechnen, der zusammen mit der generellen Verkehrszunahme – unter anderem bedingt durch den Lückenschluss der A4 – die schwierige Verkehrssituation im Agglomerationsraum Zug verschärfen wird.» 4. Februar 200, eine Studie der Baudirektion. Martin Stuber hat nichts gegen Volksfeste, im Gegenteil. Aber sollen wir das wirklich feiern?

Eusebius **Spescha** möchte drei Bemerkungen machen. – Die SP hat nichts gegen Eröffnungsfeste. Es gehört zu einem Bauwerk, das man es der Öffentlichkeit zugänglich macht und das mit einem Fest feiert. Aber muss dieses Fest tatsächlich 5 Mio. Franken kosten und ausserhalb des Baukredits finanziert werden? Das ist weder notwendig noch üblich.

Der Baudirektor hat in seiner mündlichen Antwort ganz klar gesagt, das Fest erfülle einen «gemeinnützigen Zweck». Was an diesem Fest gemeinnützig sein soll, ist dem Votanten als langjährigem Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft rätselhaft.

Die Studie, die der Baudirektor präsentiert hat zu den Folgen der Eröffnung des neuen Autobahnabschnitts, hat er in einem Radiointerview erklärt. Eusebius Spescha war sehr beeindruckt, denn das Votum hätte zu 80 oder 90 % dem Votum eines linken Politikers entstammen können. Was der Baudirektor in diesem Radiointerview erwähnt hat, waren vor allem die kritischen Auswirkungen dieser Autobahneröffnung. Und wenn er jetzt hier im Rat das so darstellt, als ob es fast nur positive Effekte gäbe und die negativen sehr bescheiden seien, fragt sich Eusebius Spescha, ob nun das Radiointerview richtig war oder die heutige Botschaft. Diese beiden Aussagen klaffen sehr weit auseinander.

Markus **Scheidegger** findet es gut, dass man ein Fest veranstaltet. Tue Gutes und sprich darüber! Und hier haben wir etwas Gutes getan, wir haben ein Bauwerk vollendet, das endlich mal teileröffnet wird. Wir verbinden da Technologie, Verbundenheit und Dynamik. Martin Stuber, danke für die Berichterstattung der letzten Zeitungen. Der Wetterbericht hat noch gefehlt. Es ist auch gut, dass man mal ein Formel 1-Auto zeigen darf. Wieso müssen wir uns verstecken? Man hat immer das Gefühl, die Technik, die nota bene auch sehr viel in die Automobilindustrie investiert, müsse irgendwo im Verborgenen bleiben. Hätten wir einen Velofahrer zu präsentieren, müssten wir die Festlichkeiten bis zum Juni verlängern.

Baudirektor Heinz **Tännler** musste mit Kritik vor allem von Seite der SP- und der AL-Fraktion rechnen. Er hätte aber nicht gedacht, dass die Blauzungenimpfung zu weniger Diskussionen Anlass gibt als dieses Westfest. Er geht zuerst allgemein auf die Geschichte ein – es ist ja eine Leidensgeschichte. Sie ist 20, 30 Jahre alt, Sie kennen es, es ist das Stücklein Nationalstrasse auf der Karte, das fehlt und das wir schon lange erschliessen wollten. Man hat nach dieser Realisierung geradezu geschrieen. Notabene nicht vom Kanton Zug. Es wird realisiert und eröffnet, ob wir das wollen oder nicht. Und es ist ein sehr wichtiges Stück. Alle haben das gewollt,

einzelne vielleicht nicht, 20 Jahre lang. Und jetzt tun wir so, als wenn das nichts wert wäre, es eine Katastrophe sei, dass man das letzte Stück Autobahn zelebrieren könne. Es ist ein Jahrhundertbauwerk. Und das kann man auch zelebrieren. Und wenn wir schon beim Zelebrieren sind, ist es so, dass wir nicht nur Nationalstrassen feiern, sondern wir machen das auch beim öffentlichen Verkehr. Der Baudirektor hat sich die Zahlen geben lassen von der Stadtbahn. Sie hat nicht 3,9 Mia. Franken gekostet, sondern 60, 65 Mio. Das Eröffnungsfest, Kultur, Gemeinnützigkeit, für das öffentliche Interesse, hat 240'000 Franken gekostet plus ein Dankesfest für jene, die mitgearbeitet haben, von 40'000 Franken. Also gerade etwa gleich viel, wie wir für das Jahrhundertfest als Patronatsbeitrag ausgeben. Zumal ja die Organisation dieses Festes nicht in der Hand des Kantons Zug ist. Der Kanton

Zürich organisiert dieses Fest und hat entschieden, dass nun ein Formel 1-Bolide und ein DJ dabei ist und Bier ausgeschenkt wird. Da haben wir keinen direkten Einfluss. Aber wir haben mit diesem Patronatsbeitrag nicht das Fest von Zürich allein finanziert, sondern wir machen ein eigenes Fest für die Zuger Bevölkerung, indem wir das Knonaueramt abfahren und ablaufen und abpedalen können, damit wir für die Zuger Bevölkerung in unserem Pavillon in Wettswil und auch bei der A4 etwas Gutes zeigen können. Ein Bauwerk zeigen können, das nun leider eine Strasse ist und keine Schiene. Aber es ist schlecht, wenn man nun hier Schiene und Strasse gegeneinander ausspielt und behauptet, für das eine seien mehr Mittel vorhanden als für das andere. Heinz Tännler erinnert an das Agglomerationsprogramm, wo man sehr wohl vom Bund richtigerweise viel mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr investiert.

Brot und Spiele, Markus Jans. Wir haben das Geld dem Steuerzahler nicht abgeknüpft. Es ist aus dem Lotteriefonds. Es ist ein Fest, Kultur. Wir haben das Geld auch nicht verlocht. Es sind 300'000 Franken für ein Jahrhundertbauwerk. DJ Bobo, alle schreien diesem Typen zu, nur heute ist er nicht recht. Formel 1, das ist ein Bolide, der CO2-neutral fährt. Die Anfahrt von Red Bull nach Wettswil CO2-neutral. Man hat nicht einfach nichts gedacht dabei. Und die Formel 1 ist technisch ja sehr wertvoll und wichtig, Markus Scheidegger hat es richtig gesagt, auch für die intelligente Fortentwicklung eines wichtigen Verkehrsmittels.

Reduktion des Verkehrs war auch ein Stichwort. Und da muss der Baudirektor etwas ausholen und eine Klammerbemerkung machen, weil der 6-Spur-Ausbau von Markus Jans erwähnt wurde, auch in einem Leserbrief, wo es hiess, dass da ja mehr Verkehr produziert werde und das im Ennetsee zu Problemen führen könne. Wir wissen, dass der 6-Spur-Ausbau durch Beschwerden blockiert war. Wir haben gearbeitet und konstruktiv verhandelt und Heinz Tännler kann heute verkünden, was ihn ausserordentlich freut, dass wir diese beiden Beschwerden nun vom Tisch haben. Bei der einen Beschwerde ging es um Lärmschutz. Die andere Beschwerde von der Waldgenossenschaft Städtli wurde von dieser ebenfalls zurückgezogen. Hier ist es aber so, dass sich Baudirektion und Regierungsrat dazu verpflichtet haben, beim Wildtierübergang im Bereich der Blegi-Kurve, der im Richtplan eingetragen ist, dem Kantonsrat den Antrag zu stellen, dass dieses Richtplanversprechen erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind die Beschwerden weg, wir können 2,5 Jahre früher bauen. Das ist doch auch ein Lichtblick, den der Baudirektor in diesem Zusammenhang sehr gerne erwähnt.

Die Stadt Zürich wurde auch angesprochen, diese zahle nichts. Man muss aber auch wissen, wieso sie nichts bezahlt. Sie haben viele flankierende Massnahmen auf die Augen gedrückt erhalten. Es gingen etliche Millionen an dieses Bauwerk und das hat dazu geführt, dass in der politischen Debatte ein Nein kam.

Zum Punkt Umgehungsgeschäft. Das wurde von verschiedener Seite gesagt. Aber es ist kein Umgehungsgeschäft, sondern Volkskultur. Heini Schmid hat das mit dem elitären Kulturbegriff auf den Punkt gebracht.

Martin Stuber hat aus einer Studie zitiert, die wir gemacht haben. Er hat ein kleines Zitat aus 40 Seiten vorgelesen. Es gibt in dieser Studie auch ganz andere Aussagen. Solche, die ganz klar aufzeigen, wo die Chancen liegen. Und andere Aussagen zeigen, wo die Risiken liegen. Genau darum ging es. Die Autobahn wurde gebaut, ob wir das wollen oder nicht, und wir wollten diese Risiken genau einschätzen und richtplanerisch abfangen können. Das war Sinn und Zweck dieser Studie und man kann nun natürlich daraus zitieren, was einem passt.

Letzter Punkt, Philipp Röllin, GGZ. Wir haben nicht nur einen einmaligen Betrag an die GGZ bezahlt. Wir zahlen jährlich etliche Franken an diese gute Institution. Auch das muss richtig gestellt werden.

Martin **Stuber** meint, es gäbe Dinge, die man einfach richtig stellen muss. Verfasst hat diese Studie nicht die Baudirektion, sondern das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie an der Hochschule Luzern. Und zitiert hat er nicht irgendetwas, sondern das Management Summary, d.h. die Zusammenfassung, wo das Essenzielle aus dem Bericht zusammengefasst wird.

→ Kenntnisnahme

677 Interpellation von Christina Huber Keiser und Martin Stuber betreffend Beurteilung der Tangente Zug/Baar im Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm des Kantons Zug

Traktandum 2 – Christina **Huber Keiser**, Cham, und Martin **Stuber**, Zug, haben am 6. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1779.1 – 12999 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** äussert sich zuerst zur Ausgangslage. – Der Bund leistet gemäss Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr (Infrastrukturfondsgesetz), welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, Mittel zur effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der Mobilität. Der Einsatz dieser Finanzmittel aus dem Infrastrukturfonds basiert auf einer Gesamtschau des Verkehrs, welche alle Verkehrsträger und -mittel einbezieht. In einer ersten Tranche gab das Parlament (National- und Ständerat) bereits Gelder frei, die der Realisierung dringender und baureifer Projekte dienen. Davon profitierten unter anderem die erste Teilergänzung der Stadtbahn und die Nordzufahrt. In einer zweiten Tranche werden nun Vorhaben berücksichtigt, welche speziell den Agglomerationsverkehr betreffen. Die Kantone konnten entsprechende Vorhaben in so genannten Agglomerationsprogrammen benennen und beim Bund dafür Beiträge beantragen. Der Bundesbeschluss zur Finanzierung dieses Programms (Etappe 2011-2014) ist derzeit in Vernehmlassung.

Methodik zur Festsetzung von Finanzierungsbeiträgen. Der Bund prüft die Agglomerationsprogramme in drei Schritten, aus denen sich die Finanzierungsbeiträge ergeben. Nach Prüfung der Grundanforderungen (Vollständigkeit der Informationen und genügende politische Verankerung) wird die Priorisierung der Massnahmen beurteilt. Neben der Bau- und Finanzreife ist hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis der

einzelnen Massnahmen von Bedeutung. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit des Programms als Ganzes beurteilt und seinen Kosten gegenüber gestellt. Je besser dieses Verhältnis, desto höher fällt der Beitragssatz des Bundes aus. Das Agglomerationsprogramm Zug wird vom Bund als Programm mit guter Wirkung beurteilt und mit der zweithöchsten Nutzen-Punktezahl sämtlicher Agglomerationsprogramme bewertet.

Im Weiteren führte der Bund gesamtschweizerische Quervergleiche aller Agglomerationsprogramme durch. Damit wurde sichergestellt, dass alle Massnahmen und alle Agglomerationsprogramme nach einem einheitlichen, der Grosse der Agglomeration angepassten Massstab beurteilt wurden. Die Beurteilung der Projekte erfolgte demnach aus einer gesamtschweizerischen Optik, die von einer agglomerationsinternen Beurteilung durchaus abweichen kann.

Eingereichte Agglomerationsprogramme. Das mit den eingereichten Agglomerationsprogrammen eingegebene Investitionsvolumen für die ersten zwei Finanzierungsetappen (A- und B-Liste) beträgt 17 Milliarden Franken. Bei einer Bundesbeteiligung von 30 bis 50 % wären also Bundesmittel im Umfang von gegen 9 Milliarden Franken erforderlich. Zur Verfügung stehen aber nur 2,5 Milliarden Franken. Diese Ausgangslage zwingt den Bundesrat, die Finanzen auf Massnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu konzentrieren und die Messlatte sehr hoch anzusetzen. Aus der Grundidee des Infrastrukturfonds, die Agglomerationen bei der Realisierung von zentralen Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs zu unterstützen ergibt sich, dass der grösste Anteil der Bundesmittel solchen Infrastrukturen zukommen soll. Zitat aus dem zurzeit in Vernehmlassung stehenden Bundesbeschluss: «Aufgrund seines vergleichsweise geringen Flächenverbrauchs und seiner hohen Ressourceneffizienz stehen dabei vorab im Kern der Agglomerationen Investitionen in den öffentlichen Verkehr im Vordergrund.»

Gesamtschweizerisch sind denn auch 71 Projekte des öffentlichen Verkehrs (inkl. ÖV-Strasse) mit einem Investitionsvolumen von 4,2 Milliarden Franken in die A- oder B-Liste aufgenommen worden. Beim Motorisierten Verkehr (MIV) sind dies lediglich 20 Projekte mit Investitionen von 0,67 Milliarden Franken.

Projekte des Agglomerationsprogramms Zug. Das vom Bund in die A-Liste aufgenommene Projekt «Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A und C» ist von den MIV-Massnahmen sämtlicher Agglomerationen das zweitteuerste Strassenbauprojekt. Die Agglomeration Zug erhält für Strassenbauprojekte auch absolut den zweithöchsten Beitrag aller Agglomerationen. Es gibt nur drei Agglomerationen, von denen mehr als ein Strassenbauprojekt in die A- und/oder B-Liste aufgenommen worden ist. Es handelt sich dabei allerdings durchwegs um deutlich kleinere Projekte als die Tangente Zug/Baar.

Nebst der Tangente Zug-Baar wurden vom Bund auch die folgenden Projekte des Agglomerationsprogramms Zug in die C-Liste gesetzt:

Massnahme	Änderung des Bundes	Hauptbegründung
Umfahrung Cham - Hünen- berg, Kammern B und D	von der A-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten- Nutzen-Verhältnis
Verbindung Grindel - Biber- see	von der A-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten- Nutzen-Verhältnis
Tangente Zug/Baar	von der B-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten- Nutzen-Verhältnis
öV-Feinverteiler auf Eigen- trassee, 2. Teil	von der B-Liste in die C-Liste	kein ausreichender Reifegrad
Viertelstundentakt Stadt- bahn/S-Bahn-Netz	von der B-Liste in die C-Liste	Ungenügendes Kosten- Nutzen-Verhältnis und unge- nügender Reifegrad

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass nebst der Tangente Zug/Baar auch andere Projekte des Agglomerationsprogramms Zug keine Aufnahme in die A- oder B-Liste gefunden haben. Es sind dies nicht nur Strassenbauprojekte, sondern auch zwei bedeutende kantonale ÖV-Vorhaben. Aus der Einteilung eines Projektes in die C-Liste darf also nicht geschlossen werden, dass dieses aus kantonaler Sicht keine Priorität geniesst und nicht umsetzbar ist. Ansonsten müssten sofort sämtliche oben aufgelisteten kantonalen Projekte aus dem Richtplan gestrichen und alle damit verbundenen Studien- und Projektierungsarbeiten eingestellt werden.

Der Bund führte mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Zug schon während der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms verschiedenste Fachgespräche. Dabei wurde dem Kanton Zug unter anderem klar zum Ausdruck gebracht, dass er das Projekt «Stadttunnel Zug» entgegen den ersten Absichten gar nicht erst in das Agglomerationsprogramm aufnehmen solle, in jedem Falle aber sicher nicht in die besagte A- oder B-Liste. Das Belassen dieses Projekts im Agglomerationsprogramm bzw. in der A- oder B-Liste würde dazu führen, dass das Programm als Ganzes abgewertet würde und damit weniger finanzielle Mittel gesprochen werden könnten (was notabene über die Tangente Zug/Baar nicht ausgesagt wurde). Ausserdem sprenge dieses Projekt die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und komme aufgrund des vorherzusehenden ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses wenn überhaupt nur für die C-Liste in Frage. Bei konsequenter Betrachtung müssten aufgrund dieser Beurteilung durch den Bund die Projektierungsarbeiten zum Stadttunnel Zug unmittelbar eingestellt und das Projekt aus dem Richtplan gestrichen werden.

Die Interpellantin und der Interpellant stellen vier Fragen. Wir beantworten sie wie folgt:

1. Wann erhielt die Baudirektion den Entwurf des Prüfberichts? Wie wurde die Tangente Zug/Baar im Entwurf des Prüfberichtes beurteilt? Wann wurde der Baudirektion das voraussichtliche Publikationsdatum des Prüfberichtes zur Kenntnis gebracht?

Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Baudirektion Ende August 2008 als vertrauliches Dokument und als Grundlage für die darauf folgenden Fachgespräche zugestellt. Die Tangente Zug/Baar wurde in diesem Entwurf als Projekt mit ungenügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt (wie zu diesem Zeitpunkt auch noch die Umfahrung Cham-Hünenberg). Am Fachgespräch vom 9. September 2008 in Bern wurde der Baudirektion das Vorliegen des definitiven Prüfberichts voraussichtlich auf Ende Jahr angekündigt.

2. Wurde die Regierung anlässlich der Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts durch den Baudirektor über die zu erwartende Beurteilung durch den Prüfbericht des ARE informiert?

Nein. Eine formelle Verpflichtung in diesem laufenden Verfahren besteht dazu nicht.

Wenn Nein: Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt über den Prüfbericht und die negative Beurteilung des ARE hätte informiert werden müssen?

Nein. Zum Zeitpunkt der Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts durch den Baudirektor am 2. Dezember 2008 war der Inhalt des definitiven Prüfberichtes nicht bekannt. Wie die Aufnahme der Kammern A und C der Umfahrung Cham-Hünenberg in die A-Liste gezeigt hat, waren bedeutende Änderungen gegenüber dem Entwurf des Prüfberichts noch möglich und letztlich auch Tatsache, auch was die Beurteilung vieler Projekte betrifft. In Unkenntnis des definitiven Prüfberichts, der am 19. Dezember 2008 veröffentlicht worden ist, war es nicht

angezeigt, den Regierungsrat über die Beurteilung des Agglomerationsprogramms Zug durch den Bund zu informieren.

Wann wurde die Regierung durch den Baudirektor über die Ergebnisse des Prüfberichts bezüglich Tangente informiert?

Am 9. September 2008 nahm Baudirektor Heinz Tännler zusammen mit Fachvertretern des Kantons Zug an einem Fachgespräch in Bern teil. Er liess sich mit Einverständnis des Landammannes von der gleichzeitig stattfindenden Regierungsratssitzung mit der Begründung entschuldigen, dass im Entwurf des Prüfberichts einige Projekte zu schlecht beurteilt worden seien.

Am 19. Dezember 2008 orientierte der Bund über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011-2014 für das Agglomerationsprogramm Verkehr, das sich wie schon erwähnt zurzeit in Vernehmlassung befindet. Der Regierungsrat wurde mit der am gleichen Tag durch die Baudirektion herausgegebenen Medienmitteilung orientiert. Der Regierungsrat machte jedoch den Zusatzbericht an den Kantonsrat nicht von diesem Bundes-Prüfbericht abhängig. Er wendete für die Beurteilung dieses Projektes seine eigenen kantonsrelevanten Kriterien an. Ein vertieftes Nachhaken durch den Regierungsrat erübrigte sich daher.

3. Wie stellt sich die Regierung zur Tatsache, dass der Prüfbericht die bisher bekannten Hauptargumente der Gegnerschaft der Tangente praktisch vollumfänglich bestätigt? Ist die Regierung bereit, aus den vom ARE vorgebrachten Kritikpunkten Konsequenzen für das vorliegende Projekt zu ziehen?

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die Tangente Zug/Baar ein gutes Projekt darstellt. Hier zeigt sich deutlich die vorhin angesprochene differierende Sichtweise des Bundes bei der Beurteilung der einzelnen Projekte der Agglomerationsprogramme. Die Tangente Zug/Baar ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts, dessen optimale Funktionserfüllung auf der Basis des Richtplans von jedem Einzelprojekt abhängt. Aus den Kritikpunkten wurden bereits erste Konsequenzen gezogen und weitere Projektverbesserungen in den Bereichen ökologischer Ausgleich, Einpassung in die Landschaft und Schutz der Landschaft angeordnet.

4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass das Projekt Tangente Zug/Baar aller Voraussicht nach keine Bundesgelder aus dem Infrastrukturfonds erhalten wird?

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der aktuellen Beurteilung durch den Bund (ARE) für das Projekt Tangente Zug/Baar keine Gelder aus dem Infrastrukturfonds zu erwarten sind. Definitiv ist diese Beurteilung aber noch nicht. Er wird sich weiter dafür einsetzen, dass bei der nächsten Beurteilung der Agglomerationsprogramme für die Finanzierungsetappe 2015-2018 die Tangente Zug/Baar in die A- oder B-Liste aufgenommen werden kann. Es gilt ausdrücklich festzuhalten, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund keine Voraussetzung für die Realisierung von kantonalen Projekten ist.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es immer wieder vorkommt, dass versucht wird, unangenehme Wahrheiten in einem Berg von Informationen unterzubringen, dann fallen sie weniger auf. Beim Zuhören soeben hat ihn das Gefühl beschlichen, dass hier genau dies geschieht: Fast zwei Drittel Einleitung und ein Drittel Beantwortung der vier Fragen. Die unangenehme Wahrheit ist in diesem Falle der folgende Sachverhalt: Seit Ende August 2008 weiss der Baudirektor, dass der Bund die Tangente Zug-Baar mit einem ungenügenden Kosten-/Nutzen-Verhältnis beur-

teilt und in die Kategorie C verschieben will. Und er weiss damit, dass kein Geld vom Bund kommen wird.

Der Baudirektor wusste, dass dieses Verdikt Ende Jahr offiziell wird. Am 2. Dezember beschliesst der Regierungsrat über den Zusatzbericht und diskutiert über die Tangente Zug/Baar in Unkenntnis des voraussichtlichen recht vernichtenden Urteils aus Bern. Der Zeitpunkt der Traktandierung liegt in den Händen der federführenden Direktion, also des Baudirektors. Am 19. Dezember 2008 informiert die Baudirektion die Öffentlichkeit mit einer ausführlichen Medienmitteilung unter dem Titel «Erfolgreiches Agglomerationsprogramm» über den Prüfbericht. Darin findet sich kein Wort zur Tangente Zug-Baar! Daraus muss geschlossen werden, dass die Regierung erst aus der Zeitung erfahren hat, wie das ARE die Tangente einschätzt. Publik gemacht wurde diese Tatsache in einem Leserbrief eines Zuger Bürgers, der den Prüfbericht aufmerksam durchgelesen hat. Und der Baudirektor stellt sich salopp auf den Standpunkt: «Eine formelle Pflicht zu Information bestehe nicht.» Nun, wenn sich die Regierung so etwas bieten lässt! Unser Landammann Peter Hegglin hat seine Amtszeit unter das Motto Kommunikation gestellt. Vielleicht sitzt er einmal mit Heinz Tännler zusammen. Es bleibt die Feststellung: Mit Informationspolitik macht man Politik, auch in der Regierung!

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass wir uns mit der Beantwortung dieser Interpellation durch ein weiteres Vorwort des kapitelreichen, langen Abstimmungskampfs um die Zuger Strassenbauprojekte kämpfen. Der Wunsch, man möge doch auch bei den Strassenbauvorhaben Schritt für Schritt vorgehen, zuerst die Planungen vorantreiben, die Argumente prüfen, sich eine Meinung bilden und sie dann am Schluss allenfalls der Prüfung einer Volksabstimmung zu unterziehen, ist wohl ein frommer. Der Votant vermutet als CVP-Politiker, dass er so fromm ist, dass er im berauschenden Nebel eines Weihrauchfasses geboren wurde.

Zunächst ist dem Regierungsrat zu gratulieren. Die gute Aufnahme des Agglomerationsprogramms Zug durch den Bund ist nicht selbstverständlich. Wie der Baudirektor ausgeführt hat, erreichte das Zuger Agglomerationsprogramm die zweithöchste Nutzen-Punktezahl. Verschiedene Projekte, vor allem des öffentlichen Verkehrs, blieben auf der A- und B-Liste. Obwohl nur wenige Projekte des motorisierten Individualverkehrs vom Bund unterstützt werden und der öffentliche Verkehr klar bevorzugt wird, erhält der Kanton Zug für Strassenbauprojekte einen vergleichsweise hohen Betrag.

Es ist den Interpellanten zuzustimmen, dass auch dieser Bericht in der Beurteilung der Projekte eine Rolle spielen muss. Die Aussagen sind interessant und sollten ernst genommen werden. Doch welche Schlüsse sind zu ziehen? Erstens, der Stadttunnel und der Tunnel in Unterägeri sollten ganz aus dem Richtplan gestrichen werden. Sie schafften es nicht einmal ins Agglomerationsprogramm. Zweitens sollten alle C-Projekte gestrichen werden. Neben der Tangente auch etwa der Viertelstundentakt auf dem Stadtbahn-/S-Bahn-Netz und der ÖV-Feinverteiler auf Eigentrasse. Wenn die Interpellanten diesen Stillstand in der Verkehrspolitik wollen, sollen sie heute offen dazu stehen. Das wäre verheerend.

Unser leistungsfähiger Wirtschaftsraum braucht auch leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen. Und unsere Zentren und Wohnquartiere müssen vom vielerorts belastenden Verkehr befreit werden. Schliesslich braucht es auch ökologische Fortschritte. Darauf sind die neuen Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zug auszurichten. Tangente wie Stadttunnel passen in dieses Konzept.

Daniel **Burch** dankt der Regierung, dass die Fragen umfassend und objektiv beantwortet wurden. Er beschränkt sich daher auf grundsätzliche Aspekte. – Unsere Projekte zur Sicherstellung und Verbesserung unserer Mobilitätsbedürfnisse können und dürfen nicht an Hand des Agglomerationsprogramms des Bundes beurteilt werden! Im Richtplan haben wir festgelegt, wie wir in unserem Kanton die Mobilitätsprobleme längerfristig lösen möchten. Der Richtplan wurde von diesem Rat beschlossen und von den zuständigen Bundesämtern genehmigt. Er ist somit rechtsverbindlich. Bei der Erstellung des Richtplans haben wir uns nicht von möglichen Finanzierungen des Bundes leiten lassen, sondern von unsern Bedürfnissen. Alle Massnahmen sind auf einander abgestimmt und erbringen nur dann die optimale Wirkung, wenn alle wie vorgesehen realisiert werden.

Inzwischen wurde der Infrastrukturfonds zur Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Von diesem Fonds möchten nun alle Kantone profitieren. Die Bundesmittel in der Höhe von 3,4 Mia. Franken reichen bei weitem nicht aus, um alle Begehrlichkeiten in der Höhe von 17 Mia. Franken zu erfüllen. Daher ist der Bundesrat gezwungen, restriktive Kriterien für die Beurteilung anzuwenden.

Diese Kriterien nun als Mass für die Beurteilung oder gar als Entscheidungsgrösse für unsere kantonalen Infrastrukturaufgaben und -projekte anzuwenden, ist unzulässig und inakzeptabel. Dies umso mehr, als dass diese Kriterien auch nur relativ sind und sich im Laufe der Zeit ändern können. Würden wir diese Kriterien als Massstab für unsere Infrastrukturvorhaben anwenden, so müssten wir – wie dies der Regierungsrat aufgezeigt hat – nicht nur die Tangente Zug/Baar, sondern auch die Umfahrung Cham-Hünenberg (Kammer B-D), die Verbindung Grindel-Bibersee, den Viertelstundentakt Stadtbahn/s-Bahn-Netz und den ÖV-Feinverteiler Teil 2 aus dem Richtplan streichen und alle entsprechenden Vor- und Projektarbeiten sofort einstellen. Ebenfalls könnten wir die Diskussionen über den Stadttunnel für die nächsten Jahrzehnte ad acta legen. Denn dieses Vorhaben hat heute nicht einmal eine Chance, in die C-Liste aufgenommen zu werden.

Wir dürfen die Realisierung unserer Infrastrukturprojekte zur Bewältigung unserer Mobilitätsbedürfnisse nicht von der Beurteilung aus Bern abhängig machen. Es ist schön, wenn auch wir von diesem Topf profitieren und finanzielle Beiträge erhalten. Uns aber durch die Beurteilung des Bundesamts für Raumentwicklung, welche auch nur relativ ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und Bedürfnissen steht, leiten zu lassen, ist mehr als töricht. Wer diesen Prüfbericht des Bundes als Argument gegen die Tangente Zug/Baar verstanden haben will, ist sich offenbar den logischen Konsequenzen nicht bewusst oder spielt bewusst mit falschen Karten. Obwohl der Prüfbericht des Bundes nicht für alle unsere Infrastrukturvorhaben Beiträge vorsieht, hat er beim Votanten doch eine gewisse Freude ausgelöst. Das ARE hat die Kammern A und C der Umfahrung Cham-Hünenberg in die A-Liste aufgenommen. Zitat: «Mit der Umsetzung der Kammern A und C der Umfahrung Cham wird eine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrt erreicht und damit auch ein zentraler Problembereich für den neuen Feinverteiler optimiert.» Das ARE bestätig damit die Aussagen der Befürworter dieser Umfahrung, wonach die Kammer A nötig ist, und zeigt, dass die Beurteilung und die Argumentation der Gegner, die Kammer A sei überflüssig, falsch war.

Dass der Kanton Zug zu den wenigen zählt, die auch Beiträge für Strassenbauprojekte erhalten, ist sicherlich auf das grosse Engagement des Baudirektors und seiner Crew zurück zu führen. Dafür herzlich Dank. Es zeigt aber auch, dass die im Richtplan vorgesehenen Massnahmen gut sind oder zumindest eine bessere Wirksamkeit haben als Projekte anderer Kantone. Daniel Burch fordert den Rat auf, unsere kantonalen Infrastrukturprojekte wie geplant zu realisieren und diese nicht von der Subventionierung oder der Bewertung durch den Bund abhängig zu machen.

Werner Villiger weist darauf hin, dass mit dieser Interpellation wieder einmal mehr klar aufgezeigt wird, um was es eigentlich geht. Es geht darum, mit allen Mitteln die Tangente Zug/Baar in der Öffentlichkeit schlecht zu machen. Anstatt den Fokus auf das gesamte Agglomerationsprogramm des Kantons Zug zu legen, wird einfach ein einzelnes Element herausgegriffen und dabei z.B. das schlechte Kosten-/Nutzenverhältnis des Stadttunnels Zug komplett ausgeblendet. Tatsache ist, dass das gesamte Agglomerationsprogramm Zug vom Bund als Programm mit der zweithöchsten Kosten/Nutzenpunktzahl sämtlicher Agglomerationsprogramme bewertet wird. Der Votant bittet Christina Huber und Martin Stuber, dies endlich auch zur Kenntnis zu nehmen. Ausserdem wird mit dieser Interpellation der Baudirektion unterschwellig vorgeworfen, mit gewissen Manipulationen die Tangente zu bevorzugen. Dieses Vorgehen der Interpellanten hält Werner Villiger für unseriös und er kann es nicht akzeptieren. Die SVP-Fraktion hält nach wie vor grundsätzlich an der Realisierung der Tangente Zug/Baar und des Stadttunnels Zug fest. Es braucht eben Beides, um die Zentren von Zug und Baar langfristig und wirkungsvoll vom Verkehr zu entlasten.

Christina Huber Keiser findet die Antworten der Regierung leider wenig aussagekräftig. Und es stört sie, dass sowohl der Regierungsrat wie jetzt auch gewisse Vorredner uns Interpellierenden Aussagen unterstellen, die so nicht zutreffen. Aus diesem Grund muss sie ihr Votum mit einer Richtigstellung beginnen. In der Interpellation wird mit keinem Wort erwähnt, dass wir der Ansicht seien, das Projekte, welche vom Bund der C-Liste zugeordnet werden, eingestellt werden sollen. Darum geht es Christina Huber nicht. Aber sie ist der Ansicht, dass die durch den Bund ausgeführte Kritik nicht einfach ignoriert werden kann. Weshalb es der Baudirektor weder in der Medienmitteilung zum Prüfbericht noch im Zusammenhang mit dem Zusatzbericht zur Tangente für nötig befunden hat, über die vom Bundesamt für Raumentwicklung präzisierten Punkte zu informieren, kann sie sich nur damit erklären, dass der Baudirektor selbst merkt, dass in Bezug auf die Tangente die Argumente des gegnerischen Komitees so schlecht gar nicht sind. Auch wenn keine formelle Verpflichtung zu Transparenz und Information - auch gegenüber dem Gesamtregierungsrat - besteht, so wäre dies angesichts der Tragweite dieses Projekts angezeigt gewesen.

Erstaunt ist Christina Huber zudem, dass es offenbar zwischen den Beurteilungskriterien des Bundesamts für Raumentwicklung und denjenigen des Kantons Zug so massive Differenzen gibt, dass beide Parteien zu einer völlig unterschiedlichen Beurteilung des Projekts kommen. Wem soll sie jetzt glauben? Die Baudirektion erachtet die Entlastungswirkung der Tangente als ausreichend. Nicht so das Bundesamt für Raumentwicklung, es erachtet die Entlastungswirkung angesichts der massiven Kosten als gering. Genau so sind für die Baudirektion Immissionsumlagerungen in andere bestehende Siedlungsgebiete offenbar kein relevantes Thema, genauso wenig wie andere durch das ARE kritisierte Punkte, etwa der negative Flächenverbrauch, der Zersiedelungseffekt oder dass mit der Tangente ein Siedlungstrennungsgürtel durchschnitten wird. Wenn diese Dinge nicht kantonsrelevant sind, wie es der Baudirektor in seiner Antwort implizit zum Ausdruck gebracht hat, stellt sich wirklich die Frage, was denn auf Seite des Kantons die Kriterien sind, mit denen solche Projekte beurteilt werden.

Ausserdem wird unsere Frage danach, wie sich die Regierung zur Tatsache stellt, dass der Prüfbericht die gegnerischen Argumente vollumfänglich bestätigt, nicht wirklich beantwortet. Dem Regierungsrat fehlen offensichtlich Argumente. Für ein solch grosses Strassenbauvorhaben reicht es doch nicht aus, dass der Regie-

rungsrat dieses einfach für gut befindet. Die Votantin hofft, dass die Regierung im Rahmen der Beratungen im Kantonsrat Stellung nehmen wird zur Kritik im Prüfbericht. Ebenso nimmt es sie wunder, ob und inwiefern tatsächlich Konsequenzen aus diesen Kritikpunkten abgeleitet und wo genau Projektverbesserungen eingeleitet wurden. Denn offensichtlich ist ja die Kritik des ARE zum Glück dann doch nicht so irrelevant.

Zum Schluss noch dies: Dass die Diskussion und Beschlussfassung des Zusatzberichts am 2. Dezember 2008 nur durch den Baudirektor und nicht durch den Gesamtregierungsrat erfolgte, findet Christina Huber äusserst interessant. Auf eine tiefe psychologische Deutung dieses Versprechers verzichtet sie aber.

Martin **Stuber** möchte noch eine Bemerkung zum Präsidenten der Tiefbaukommission machen. Der Votant möchte ja nicht wissen, was das Amt für Raumentwicklung denken wird, wenn es das Votum von Daniel Burch durchliest. Er fragt sich auch, was es denn konkret nützen wird. Daniel Bruch bringt Kammer A. Dann bringt Martin Stuber Kammer D. Diese ist in die C-Liste gesetzt worden, das heisst sie hat ein sehr schlechtes Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es ist halt immer die Frage, wie man es anschaut.

Werner Villiger hat beim Agglomerationsprogramm zu Recht gesagt, dass es eine sehr grosse Programmwirkung hat, die zweitbeste. Aber man hätte vielleicht auch erwähnen müssen, dass es das korrigierte Agglomerationsprogramm ist, so wie es das Amt für Raumentwicklung vorschlägt. Nicht jenes, das wir eingereicht haben. Das ist ein grosser Unterschied.

Der Argumentation von Martin Pfister kann der Votant zum Teil nachfolgen. Im Prinzip müsste man da ja dann alles herauskippen. Es liegt einfach ein Missverständnis vor. Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Tangente Zug/Baar ist wegen ungenügendem Kosten/Nutzenverhältnis rausgeflogen. Beim Eigentrasse zweiter Teil beim ÖV heisst es: «Ein ausreichender Reifegrad für das Projekt ist derzeit nicht gegeben.» Und beim Viertelstundentakt Stadtbahnnetz ist es das Gleiche: Reifegrad ungenügend. Es ist ein grosser Unterschied, ob ein Projekt vom Amt für Raumentwicklung wegen ungenügendem Kosten/Nutzenverhältnis in die C-Liste gesetzt worden ist oder wegen ungenügendem Reifegrad. Bei diesen Projekten sind wir einfach noch viel weniger weit. Die Tangente Zug/Baar ist fertig geplant. Und bei diesen beiden ÖV-Projekten sind wir noch lange nicht so weit. Martin Stuber ist überzeugt: Wenn die fertig ausgearbeitet sind, werden sie nicht mehr in der C-Liste stehen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei fraglich, wieso wir diese Diskussion hier führen. Wir stehen vor der Tür der Kommissionssitzung mit einer Thematik, die dort aufgenommen werden wird, und starten eine Riesendiskussion um diesen Prüfbericht. Gerade deshalb war die Einleitung bei der Interpellationsantwort eben nicht unwesentlich, Martin Stuber. Wenn man nur die Fragen beantwortet, kommt am Schluss kein Mensch draus.

Zum Zusatzbericht. Es wird so getan, als wenn der Baudirektor irgendwie die Informationen nicht an den Regierungsrat geleitet hätte. Offenbar habt Ihr vergessen, dass wir hier im Februar 2008, als das Agglomerationsprogramm in der Diskussion in Bern noch in den Kinderschuhen war, die Tangente Zug/Baar verabschiedet haben. Und beim Zusatzbericht ging es nicht mehr um den Grüngürtel, um dieses oder jenes, sondern nur noch um die Verkehrszahlen. Das war noch das einzige Thema. Und jetzt tut man so, als ob Heinz Tännler im gesamten Kontext

einfach nicht informiert hätte. Das ist falsch. Im Februar 2008 ist dieser KRB verabschiedet worden, im Zusatzbericht ging es nur noch um Verkehrsprognosen. Das war einfach zeitlich nicht kongruent. Der Bund hat Ende Jahr gesagt, er komme voraussichtlich mit diesem Prüfbericht. Er ist dann gekommen und die Informationen sind dann auch gelaufen. Da wird nun einfach wahnsinnig dramatisiert. Der Baudirektor ist froh um das Votum von Martin Pfister, und er gibt die Gratulation gerne nach hinten.

Martin Stuber nimmt etwas aus dem Prüfbericht, zersaust es und macht ein Projekt zur Schnecke. Das ist nicht stilvoll, aber der Votant nimmt es zur Kenntnis. Es gab übrigens auch Agglomerationsprogramme, die abgelehnt wurden. Gerade wenn solche Projekte, die nicht unbedingt ins Programm gepasst haben, drin geblieben sind. Das ist bei der Tangente nicht der Fall gewesen.

Noch etwas zu Christina Huber. Sie spricht vom Grüngürtel, der eingeschränkt werde, von Zersiedelung usw. Der Baudirektor will nicht mehr weiter auf diese Kritikpunkte eingehen, möchte aber doch noch etwas sagen: Seit 1960 sind keine Kantonsstrassen mehr gebaut worden im Kanton Zug. Aber schauen Sie sich mal den Grüngürtel an, was in dieser Zeit in dieser hoch gepriesenen grünen Lunge alles geschehen ist!

→ Kenntnisnahme

678 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 11. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1783.1 – 13003 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

679 Interpellation von Andrea Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat

Traktandum 2 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, hat am 12. Februar 2009 die in der Vorlage Nr. 1784.1 – 13004 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

680 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1733.1/.2 – 12880/81), der Kommission (Nr. 1733.3 – 12976) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1733.4 12979).

Martin Pfister weist darauf hin, dass der eigentliche Entscheidungsspielraum für diesen Kantonsratsbeschluss denkbar klein ist, obwohl das Geschäft auf den ers-

ten Blick als kontrovers eingestuft werden könnte. Warum kontrovers? Es handelt sich um einen vergleichbar hohen Objektkredit von 4,27 Millionen, der zudem für ein Objekt vorgesehen wird, das weitgehend zerstört wird. Ein konkreter Nutzen von Ausgrabungen prähistorischer Fundstätten ist nur schwer erkennbar, der Sinn solcher Forschung erschliesst sich vor allem dem Kenner und Liebhaber.

Warum aber ein kleiner Entscheidungsspielraum? Das Denkmalschutzgesetz schreibt unter § 3 dem Kanton vor, Denkmäler zu schützen. Würde der Kantonsrat den Kredit für die Rettungsgrabung ablehnen, gäbe es nur zwei Alternativen: Den Erhalt der Fundstelle, was eine finanzielle Entschädigung von über 20 Millionen Franken zur Folge hätte, oder die Ausgrabung mit dem ordentlichen Budget der Kantonsarchäologie, was gemäss einer Schätzung über zehn Jahre dauern würde. Auf beide Alternativen wollte die Kommission nicht eintreten. So stellte sich letztlich nur die Kernfrage, ob der ganze Kredit auf einmal freigegeben werden soll oder, wie es der Regierungsrat vorschlägt, gestaffelt.

Die Kommission nahm nach einem Referat des Kantonsarchäologen und einem Besuch des Labors der Kantonsarchäologie zunächst zur Kenntnis, wie reich der Kanton Zug an frühgeschichtlichen Denkmälern ist. Die hohe Akzeptanz der archäologischen Forschung, welche die Kommission zum Ausdruck brachte, hängt wohl auch mit der langen Tradition der Ausgrabungen im Kanton Zug und der Qualität der Vermittlung der Forschungsergebnisse – vor allem auch durch das Museum für Ur- und Frühgeschichte – zusammen. Die Schutzwürdigkeit dieses vermuteten frühgeschichtlichen Denkmals wurde denn von der Kommission auch nicht in Frage gestellt.

Der Regierungsrat legt die Kosten der Grabungen in seinem Bericht detailliert dar. Die Kommission stellte fest, dass die darin ausgewiesenen Löhne recht tief sind und auch keine Reserven vorgesehen sind. Sie würdigt positiv, dass der Regierungsrat auch die wissenschaftliche Auswertung der Grabung in sein Budget einbezieht. Das Budget war in der Kommission ebenfalls unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gab die Höhe der Bundessubventionen, die noch nicht feststehen, da die Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton im Bereich Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie leider noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es scheint, dass der Betrag noch etwas höher ausfallen wird, als der Regierungsrat in seinem Bericht vorgesehen hat, womit sich die Kosten für den Kanton Zug zusätzlich senken würden. – Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Der Kommissionspräsident weist in seinem Votum auch gleich auf einige Punkte der Detailberatung hin. Mit der von der Kommission in § 1 Absatz 1 vorgeschlagenen Ergänzung, dass der Objektkredit auf maximal 4,27 Mio Franken zu beschränken sei, unterstreicht sie den Charakter einer finanziellen Obergrenze.

Die Hinzufügung des Wortes *sehr* unter § 1 Abs. 3 – die Erkenntnis habe von sehr hohem und nicht nur einfach von hohem Wert zu sein – entspricht der kürzlich erfolgten Revision des Denkmalschutzgesetzes. § 2 Abs. 2 ist schliesslich nicht mehr notwendig, da die Chamer Stimmbevölkerung dem Bebauungsplan im November zugestimmt hat.

Zur Freigabe des Kredits in einer Tranche oder gestaffelt, was in § 1 Abs. 2 und 3 festgehalten ist, äussert sich der Votant in der Detailberatung.

Auch die CVP-Fraktion empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den bisher dargelegten Änderungen in der Detailberatung zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass 4,27 Millionen Geld sind. Viel Geld. Wenn er das allerdings mit Kosten von Eröffnungsfeierlichkeiten vergleicht, relativiert sich

das aber doch ganz erheblich. – Zur Rettungsgrabung. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon gesagt: Eigentlich haben wir bei diesem Geschäft gar keine Alternative. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, die wir in diesem Saal beschlossen haben, die der Regierungsrat und das Parlament zu befolgen haben. Wir können also den Kredit mehr oder weniger nur abnicken. Die Kosten sind im Bericht des Regierungsrats transparent und detailliert ausgewiesen. Auch da besteht Übersicht und Klarheit. Wir wären also schlecht beraten, wenn wir jetzt hier eine Diskussion führen würden über die Höhe oder das ganze Geschäft.

Was der Stawiko aber am Herzen liegt, ist ganz klar die gestaffelte Freigabe des Kredits in zwei Tranchen. Wir erachten es als sinnvoll, dass wir jetzt nicht einfach 4,27 Millionen freigeben, und dann gegraben und getan wird, ohne dass ein entsprechendes Controlling besteht. Wir legen Wert darauf, dass der Regierungsrat das Projekt laufend verfolgt, dass er sich darum kümmert, dass der sehr hohe Nutzen dieser Ausgrabungen regelmässig geprüft und nachgewiesen wird, und dass er allenfalls auch unabhängig von den zwei Tranchen die Notbremse zieht, wenn es sich herausstellen sollte, dass die erwarteten Sachen in Untergrund nicht zum Vorschein kommen.

Wir haben unserem Stawiko-Bericht eine Synopse beigefügt. Sie sehen da die diversen kleinen Korrekturen, die vom regierungsrätlichen Antrag abweichen und von dem der vorberatenden Kommission. Wenn erforderlich, wird der Stawiko-Präsident in der Detailberatung auf diese Punkte zurückkommen. Er empfiehlt dem Rat, der Version der Stawiko zu folgend und dem Geschäft zuzustimmen.

Monika **Weber** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der Stawiko unterstützt. Ein Objektkredit für archäologische Rettungsgrabungen im «Alpenblick II» ist auf maximal 4,27 Mio. Franken festzusetzen. Bei dieser Fundstätte erwartet man einen wissenschaftlich wertvollen Fund mit einer sehr guten Erhaltungsqualität. Ob die in das Projekt gesetzten Erwartungen jedoch erfüllt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht eindeutig.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Stawiko, dass dieser Kredit etappiert und vorerst eine Tranche von 2 Mio. Franken freigegeben wird. Wenn dem Regierungsrat ein Bericht vorliegt, der bestätigt, dass die Funde die erwartete Qualität aufweisen, kann er die zweite Tranche von 2,27 Mio. Franken ganz oder teilweise freigeben. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss kann innert kürzester Zeit erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass mit keinen Bauverzögerungen zu rechnen ist. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten der Vorlage und stimmt den Anträgen der Stawiko zu.

Werner Villiger hält fest, dass der Objektkredit in der SVP-Fraktion unbestritten war. Die spezielle Situation im Alpenblick macht eine Rettungsgrabung notwendig. Dies zeigen die regierungsrätliche Vorlage und der Kommissionsbericht klar auf. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Etappierung wurde in der SVP-Fraktion diskutiert. Wir kommen zu folgendem Ergebnis: Wir sind überzeugt, dass durch die Freigabe einer zweiten Tranche die Qualität der Funde erhöht wird. Wir gehen auch davon aus, dass ein zusätzlicher Regierungsratsbeschluss für die Freigabe einer zweiten Tranche sehr schnell gefasst werden kann und mit diesem Vorgehen praktisch keine Verzögerungen entstehen. Wir schätzen ausserdem das Risiko, dass für eine zweite Etappe nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, im heutigen wirtschaftlichen Umfeld gesehen, als nicht allzu gross ein. Wir unterstützen somit fast einstimmig alle Anträge der Stawiko. Übrigens: Die Beteiligung der

Bauherrschaft an den Ausgrabungskosten begrüssen wir sehr und hoffen, dass dies auch bei einer Etappierung der Fall sein wird.

Berty **Zeiter** hält fest, dass ihre Mitarbeit in dieser Kommission hochinteressant war. Erst durch die detaillierten Informationen in der Regierungsvorlage und durch die Erläuterungen des Amtsleiters für Archäologie wurde ihr so richtig bewusst, welch grosses Wissen über unsere Vergangenheit im Kanton Zug im Boden versteckt ist und durch die rege Bautätigkeit auch gefährdet wird.

Die erwarteten Funde werden als so aussergewöhnlich eingeschätzt, dass es ohne Überbauung sogar zur Aufnahme in ein UNESCO-Weltkulturerbe gekommen wäre. Selbst der weitsichtige und kulante Bauherr teilt diese Einschätzung und trägt sein Möglichstes bei, damit seine Interessen als Investor und jene der Archäologen einander nicht in die Quere kommen. Deshalb hat er uns Kommissions-Mitglieder in einem Brief gebeten, auch ihm entgegen zu kommen und den Kredit in einem Male freizugeben, damit zügig vorwärts gearbeitet werden kann. Die Kommission hat dazu - wenn auch nur knapp - ja gesagt. Bloss die Stawiko ist ihren eigenen Prinzipien untreu geworden und empfiehlt einstimmig – allerdings in Abwesenheit unseres Vertreters -, den Kredit in zwei Tranchen aufzuteilen, selbst wenn die gleiche Ausgrabungsarbeit dadurch teurer wird. In den Vorlagen des Regierungsrates wie der Kommission wird darauf hingewiesen, dass die Kosten ohnehin sehr knapp gerechnet wurden. Der Kommissionsbericht zeigt klar auf, dass die Probleme vergrössert werden durch eine Aufteilung des Kredits in zwei Tranchen; das betrifft die Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung ebenso wie jene für ein effizientes Vorgehen bei der Ausgrabung.

Eine Zwischenbemerkung noch zur Anmerkung der Stawiko, der Regierungsrat solle den Restkredit ganz oder teilweise freigeben. Haben Sie einen solchen Antrag bei irgendeinem Geschäft, das in diesem Saal beraten wurde, schon je gehört? Ist das ein Misstrauensvotum gegen das Amt für Archäologie oder einfach eine Verneinung der Bedeutung der Aufarbeitung unserer Geschichte? Das Argument, dass ein Controlling durch den Regierungsrat wichtig sei, spricht ebenfalls nicht für zwei Tranchen und den Stawiko-Zusatzantrag. Ein solches Controlling läuft ja bei jedem Projekt. Wir finden diese Denkweise unglaublich kleinkrämerisch und sind nicht bereit, sie zu unterstützen.

Natürlich ist die AL-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Wir bitten den Rat, im Sinne der geäusserten Überlegungen dem Kommissionsantrag zu folgen und in der Detailberatung bei §1 die Abs. 2 und 3 zu streichen. – Sie gehen mit dieser Vorgehensweise kein Risiko ein. Denn in der Vorlage 1733.1 auf S. 13 finden Sie die Kriterien, die zutreffen müssen, damit die Ausgrabung nach einer ersten Untersuchung ausgeweitet wird. Zwar sprechen bereits jetzt alle Anzeichen dafür, dass dies eintreten wird. Sollte die Grabung jedoch weniger ergiebig sein als erwartet, so werden die Verantwortlichen in Beachtung dieser Kriterien die Arbeiten einstellen, bevor der ganze Kredit aufgebraucht ist. Geben Sie dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie dieses Vertrauen! Es hat schon mehrmals bewiesen, dass es dessen würdig ist. Auch der Investor, der im Alpenblick bauen will, wird es Ihnen danken!

Markus **Jans** hält fest, dass der vorliegende Antrag in der SP-Fraktion unbestritten war. Entgegen dem Antrag der Regierung und der Stawiko unterstützt die SP-Fraktion aber die Kreditfreigabe in einer Tranche und schliesst sich damit der Mehrheit der vorberatenden Kommission an. Bei der Beurteilung der Freigabe des Gesamtkredites geht es um die Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Vorarbeiten zur

Ausgrabung haben gezeigt, dass mit umfangreichen Funden und Materialen gerechnet werden muss. Es besteht sogar die Möglichkeit, ein ganzes Dorf auszugraben. Das wäre einmalig in der Schweiz. Es ist einleuchtend, dass sich mit einer neun- oder siebzehnköpfigen Grabungsequipe ganz anders planen und arbeiten lässt und die Grabungen effizienter angegangen werden können. Zudem weist auch der Bauherr, welcher sich übrigens gegenüber den Grabungen sehr kulant zeigte, auf die Unsicherheit der zweigeteilten Kreditfreigabe hin. Er befürchtet nicht zu Unrecht mit Bauunterbrüchen, wenn nicht der ganze Kredit freigeben wird. Solche Unterbrüche führen beim Bauherrn wie beim Kanton zu nicht zu unterschätzenden Mehrkosten. Die SP-Fraktion liess sich von den wirtschaftlichen Argumenten der Kreditfreigabe in einer Tranche überzeugen und stimmt daher dem Antrag der Kommission zu. Sie ist gespannt auf die Resultate der Grabungen und würde sich über eine Einladung zur Besichtigung der Grabungsstelle freuen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die vielen unterstützenden Voten. Der Regierungsrat freut sich zusammen mit der Bauherrschaft, der vorberatenden Kommission und der Bevölkerung auf die erwarteten Funde. Geplant ist, dass im Sommer mit den Grabungen begonnen wird. Wir gehen davon aus, dass innerhalb von etwa zwei Monaten das Ausmass und die Qualität der Fundstelle einigermassen bekannt sind. Erwähnen möchte die Direktorin des Innern speziell die exzellente Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft. Sie steht vollumfänglich hinter der archäologischen Grabung. Sie hat kürzlich den Wunsch an uns gerichtet, dass sie die Funde in einer Vitrine im Eingangsbereich der neuen Wohnüberbauung ausstellen möchte. Die Regierung wird alles daran setzen, dass die Bauherrschaft durch die Grabung keine Verzögerung erleiden wird und die Zusammenarbeit weiterhin so optimal laufen kann.

Zu den Bundesbeiträgen. Das eidgenössische Parlament hat für Heimatschutz und Denkmalpflege letzten Dezember zusätzlich 9,1 Million gesprochen. Die DI wird alles daran setzen, dass noch zusätzliche Gelder davon in den Kanton Zug fliessen. Die Regierung freut sich natürlich auch, dass das kritische Auge der Stawiko das Budget als transparent und angemessen erachtet. Die Votantin kann versichern: Das Budget hat wirklich keine Reserve. Die Grabungstechniker haben keine Fürstenlöhne, und es ist auch kein Fest budgetiert.

Zum zweiteiligen Kredit. Die Regierung hält an ihrem ursprünglichen Antrag fest. Sie hat die Praxis, dass wenn keine neuen Erkenntnisse entstanden, sie an ihrem ursprünglichen Antrag festhält.

Zum Schluss möchte Manuela Weichelt dem Präsidenten der Kommission sowie den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken für die konstruktive Arbeit in der Kommission und das Interesse an der Archäologie und unserer Geschichte.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission mit Zustimmung der Stawiko beantragt, den Absatz mit dem Wort «maximal» zu ergänzen, so dass die Passage neu heissen würde: « ... wird ein Objektkredit von *maximal* 4,27 Millionen Franken bewilligt.» Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Einigung

§ 1 Abs. 2 und 3

Martin **Pfister** hält fest, dass die Meinung zu dieser Frage in der Kommission geteilt war. Mit dem knappsten aller Abstimmungsresultat, dem Stichentscheid des Präsidenten, beantragt die Kommission die Streichung von Abs. 2 und 3 in § 1. Die Kommission hält jedoch fest, dass auch bei einer Streichung der Absätze der Kredit nur dann voll ausgeschöpft werden darf, wenn die Kriterien des Regierungsrats in seinem Bericht auf S. 13 erfüllt sind. Für die Streichung spricht, dass bei einer ganzen Freigabe des Kredits mit einer höheren totalen Ausgrabungsleistung gerechnet werden kann als bei der Freigabe des ganzen Kredits in zwei Tranchen. Die Gründe, warum dies so erwartet werden kann, sind im Kommissionsbericht auf S. 2 dargelegt. Für den Bauherrn, der sich ausgesprochen kooperativ verhält, ergäbe sich eine grössere Planungssicherheit. Und schliesslich würde sich auf dem kleinen Markt der Archäologiefachleute bei einer vollen Freigabe einfacher das gesuchte Personal finden. In Konkurrenz zur Ausgrabung in Cham stehen zwei grössere Grabungen in den Kantonen Aargau und Zürich.

Die Kommissionshälfte, die eine Etappierung des Kredits bevorzugt, führte aus, dass damit der zweite Teil des Kredits effektiv an die Qualität des Fundes gebunden werden kann. Man könne heute noch nicht abschätzen, was man tatsächlich vorfinden werde. Durch die Tranchierung des Kredits erwarten sie keine zeitliche Verzögerung, da die Freigabe in der Kompetenz des Regierungsrats liegen würde. Die Planungssicherheit für den Bauherrn bliebe dadurch gewährleistet.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats, der Stawiko und der Kommissionsminderheit an und befürwortet eine Staffelung des Kredits.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41:24 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass jetzt zwei Eventualanträge vorliegen. Und zwar beantragen Kommission und Stawiko für den Fall, dass der Kredit in zwei Tranchen aufgeteilt wird, dass bei Abs. 3 im zweiten Teil folgende Formulierung gewählt wird: «... dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen von *sehr* hohem Wert zu erwarten sind.» Es geht hier um das neu eingefügte Wort «sehr». Der Regierungsantrag ist mit diesem Antrag einverstanden.

Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko als zweiten Eventualantrag fordert, dass in Abs. 3 der Regierungsrat den Restkredit *ganz oder teilweise* freigeben kann. Es geht hier um das neu eingefügte «ganz oder teilweise». Der Regierungsrat ist auch mit diesem Antrag einverstanden.

Berty **Zeiter** hat schon im Eintretensvotum angekündigt, dass sie hier beantragt, diese kleinkrämerische Einfügung zu streichen und einfach zu schreiben: «Der Regierungsrat kann den Restkredit freigeben.» Denn Controlling läuft ja ohnehin, das müssen wir nicht doppelt betonen. Das ist nicht notwendig, dafür ist das Amt für Archäologie wirklich genügend vertrauenswürdig.

Gregor **Kupper** weiss gar nicht, ob er jetzt «kleinkrämerisch» als Kompliment oder als Kritik auffassen soll. Wenn wir da kritisch hinschauen, ist das wohl im Sinn des Rats. Die Formulierung war uns einfach ein wenig unklar, wenn wir einfach sagen: Er kann den Restkredit freigeben. Es ist ganz klar, dass er da partiell entscheiden kann: Jawohl, jetzt geben wir mal eine Million und machen dann nochmals eine Standortbestimmung. Um das geht es letztlich. Es hängt nicht sehr viel an dieser Ergänzung.

→ Der Rat stellt sich mit 46:18 Stimmen hinter den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Absatz unterdessen gegenstandlos geworden ist und deshalb gestrichen wird.

- → Einigung
- → Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1733.5 12031 enthalten.
- Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick-Kollermühle

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1608.2 – 12539).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die die AL-Fraktion als Mitmotionärin den Ausführungen der Regierung zustimmt. Wir begrüssen die positive Antwort. Die aufgeführten Punkte und Überlegungen bestätigen das Anliegen der Motion. Es ist nun wirklich an der Zeit, im Gebiet Alpenblick etwas für den Langsamverkehr zu tun. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bund in seinem Agglomerationsprogramm eine Veloüber- oder Unterführung im Gebiet Alpenblick gutheisst. Die Kostenbeteiligung des Bundes von 40-45 % zeigt die hohe Priorität des Projekts.

In diesem Zusammenhang interessiert uns zusätzlich, ob auch die anderen Eingaben zum Veloverkehr im Agglomerationsprogramm Eingang gefunden haben. Wenn ja, welche? Kann die Regierung bereits etwas zu den Umsetzungsplänen sagen?

Damit die Veloverbindung so schnell wie möglich zur Verfügung stehen wird, bitten wir die Regierung, das Projekt aus dem Rahmenkredit Radstrecken vorzufinanzieren. Das Geld ist Teil des Strassenbauprogramms, das unser Rat am 18. Dezember 2003 beschlossen hat. Es liegt in Regierungs-Kompetenz den Kredit freizugeben.

Zur Veloverbindung Alpenblick: Der geplante Veloweg verbindet die nördliche Seite der Kollermühle mit dem Siedlungsgebiet Alpenblick. Zugleich ermöglicht er die direkte Verbindung Cham-Steinhausen. – Die Gemeindeversammlung von Steinhausen hat Ende Dezember einem Kredit zugestimmt, der den Bau eines provisori-

schen Fuss- und Radwegs entlang des Bahngeleises der S9 ab der Gemeindegrenze Cham zum Bahnhof Steinhausen ermöglicht. So wird mit der neuen Veloverbindung Alpenblick auch der Bahnhof Steinhausen sehr gut an das Siedlungsgebiet von Cham und umgekehrt, angeschlossen.

Die AL-Fraktion beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Markus Jans: Nach der Schelte nun das Lob. Das Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» trifft bei der Beantwortung der vorliegenden Motion durch den Regierungsrat mit grosser Bestimmtheit zu. Sollte die Über- oder Unterführung im Jahre 2013 stehen, sind dann zwischen der ersten Motion zum gleichen Thema und der Fertigstellung des Bauwerks 18 Jahre verstrichen. Für Strassenbauvorhaben wohl eine doch etwas lange Frist. Nicht desto trotz ist die SP Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Motion erheblich zu erklären und umzusetzen. Auch wenn die Warterei und Plagerei der Velofahrenden noch drei bis vier Jahre anhält, freuen wir uns, dass der Regierungsrat bereit ist, bei der Kreuzung Alpenblick eine Über- oder Unterquerung für den Langsamverkehr zu realisieren. Wann immer möglich, wünscht sich die SP-Fraktion eine Überführung. Überführungen sind auch aus Sicherheitsgründen vor allem nachts attraktiver. Die Motion verdient Unterstützung, weil sie wichtige Verkehrsbeziehungen verbessert, schreibt der Regierungsrat. Dem ist fast nichts mehr anzufügen ausser: Schade, dass es für diese Erkenntnis so lange gedauert hat. Aber gerade deswegen ein Dankeschön an den Baudirektor für die Unterstützung der Motion.

Thomas **Rickenbacher** hält fest, dass die CVP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion betreffend Velowegverbindung ist – über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick/Kollermühle. Die Kreuzung Alpenblick ist bereits heute ein sehr wichtiger Verkehrsknotenpunkt in unserem kantonalen Strassenverkehrsnetz. Werden die geplanten Strassenbauprojekte verwirklicht, wird noch mehr Verkehr auf diesen Engpass zuströmen. Schon aus diesem Grund ist eine Entflechtung des Langsam- und des Individualverkehrs in diesem Gebiet sinnvoll. Aus Kosten- und Wegrechtsgründen wurde in der Vergangenheit diesem Motionsanliegen nicht Rechnung getragen. Mit der Annahme des Bebauungsplans Alpenblick II durch das Chamer Stimmvolk sind die Wegrechte durch das betroffene Quartiert nun gesichert. Der CVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Standort einer allfälligen Querung genau geprüft wird. Es geht um die Wahrung der Handlungsfreiheit für die zukünftige Verkehrslösung im Bereich der Alpenblickkreuzung.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die Aufnahme des Projekts und die Unterstützung durch die guten Worte. Es wurde hier ein sinnvoller Vorstoss gemacht. Im Prinzip ist alles gesagt worden, aber es ist noch eine Frage im Raum von Rosemarie Fähndrich Burger im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm. Welche Projekte hier Aufnahme gefunden haben. Gemäss dem provisorischen Prüfbericht des Bundesamts für Raumentwicklung haben wir in der A-Liste heute Velowege zu 6 Millionen zu voraussichtlich 40 % zugesichert. In der B-Liste haben wir rund 10 Millionen zu 40 % zugesichert. Also insgesamt 16 Millionen. Das ist noch nicht definitiv. Dabei handelt es sich um verschiedene Veloverbindungen für den Horizont 2011/2014, die realisierbar sind. Wir haben aber auch darauf hingearbeitet, dass wir in der A- und B-Liste zumindest eine Angleichung der Beträge haben.

Wir möchten gerne je 8 Millionen aufgenommen haben. Das würde uns mehr Druck geben in der ersten Tranche. Ob dies klappt, ist noch offen.

In der A-Liste haben wir die Unterführung Brüggli. Da ist ein Vorprojekt in Bearbeitung. Dann die Radwegverbindung Steinhausen-Blickensdorf-Baar, da sind wir auch an eine Vorprojektierung. Kürzlich haben Gespräche mit Landwirten stattgefunden. Dann von Blickensdorf nach Kappel am Albis. Das ist eine alternative Linienführung abseits der Hauptstrasse, die auch in Abklärung ist. Und im Rahmen der Umfahrung Cham/Hünenberg die Radwegunterführung Wasenbächli und eben diese Radwegverbindung im Raum Alpenblick. Das sind die Projekte in der A-Liste. Dann die B-Liste. Dort haben wir den Radweg Cham-Oberwil in Cham, die Querung Siemens-Areal und Bahngeleise in Zug, Radwegunterführung Chämleten, Radwegunterführung Gleisfeld Rotkreuz sowie Radweg St. Wolfgang-Hagendorn.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhgebieten

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1660.2 – 12695).

Eric Frischknecht: Gäbe es ein Pokal für das meist traktandierte Geschäft, dann würde es sehr wahrscheinlich die vorliegende Interpellation verdienen – mindestens für die zwei Jahre parlamentarischer Tätigkeit, die der Votant persönlich überblickt. Diese Verschiebung hat allerdings den Vorteil, dass er zusätzlich einige einleitende Sätze formulieren kann, welche die Aktualität des Themas unterstreichen: Dieser Winter hat wegen des starken Schneefalls wieder einmal eindrücklich gezeigt, wie die Tierwelt auf die Rücksicht der Menschen angewiesen ist. In den letzen Tagen wurde in den Medien verschiedentlich beschrieben, wie die Wildtiere durch einen langen und strengen Winter geschwächt und daher extrem auf die Rücksicht der Menschen angewiesen sind. Müssen sie fliehen, brauchen sie zusätzliche Energie. Diesen Energieverbrauch können sie durch das knappe Futter nicht wieder decken. Und werden Tiere oft aufgeschreckt und in die Flucht geschlagen, ist ihr Überleben direkt in Frage gestellt.

Auf der anderen Seite standen in den Zeitungen auch Berichte, wonach sich die Sportgeschäfte über die Verkaufszunahme von Freerider-Skis und Schneeschuhen freuten. Was für die Geschäftsinhaber erfreulich ist, ist allerdings schlimm für das betroffene Wild und zeigt, dass der Trend sich verstärkt. Es gilt also eine Güter-Abwägung zu machen und zugunsten der Tierwelt Grenzen zu ziehen.

Nun zur Antwort des Regierungsrats. Eric Frischknecht dankt ihm für seine ausführliche Antwort, die er mit Interesse gelesen habe. Er ist vor allem froh, dass der Regierungsrat folgende drei Punkte erkannt hat:

- 1. Das Wild, Säugetiere und Vögel, ist besonders im Winter und in der Brut- und Setzzeit sehr empfindlich.
- 2. Wildruhegebiete sind geeignete Instrumente des Artenschutzes, und nicht nur stark bedrohte Arten werden davon profitieren, sondern damit kann die Lebenssituation vieler Tierarten verbessert werden.
- 3. Trendsportarten beeinträchtigen die Rückzugsräume von Wildtieren massiv. Zum Schutz von bestimmten Tierarten sind forstliche Massnahmen nötig und bereits ergriffen, aber nicht genügend, es braucht mehr. Das bedeutet, dass der Zu-

gang des Menschen zu bestimmten Gebieten eingeschränkt, kanalisiert oder ganz unterbunden wird. Die folgende Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern aus Kreisen des Zuger Jägervereins: «Je mehr Druck auf die Natur durch Erholungssuchende ausgeübt wird, je mehr Schutzmassnahmen sind nötig.» Diese Einsicht teilt zum Glück der Regierungsrat.

Das Artensterben ist ein weltweites Phänomen und hat riesige Ausmasse angenommen – was zu wenig bekannt ist. So hat die Weltnaturschutzunion im Oktober 2008 festgestellt: «Noch zu unseren Lebzeiten könnten hunderte von Tierarten als Folge menschlichen Handelns verloren gehen.». Wenn man diesen Grundgedanken ernst nimmt, muss man überall dort ansetzen, wo es nötig ist. Zum Beispiel in unserem Kanton unter anderem und ganz speziell beim Auerhahn, beim Haselhuhn und bei der Waldschnepfe. Und es lohnt sich: Entsprechende Anstrengungen in anderen Kantonen, z.B. in Schwyz oder Waadt wurden von Erfolg gekrönt.

Ein Wermutstropfen war für Eric Frischknecht, dass der Regierungsrat nicht sofort aktiv werden will. Er wollte im Zeitpunkt der Beantwortung – das war im letzten Sommer – erst an die Umsetzung gehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene geklärt sind. Es scheint zum Glück, dass hier Bewegung in Gang gekommen ist. Bundesrat Leuenberger hat die Sektion Wildtiere des Bafu beauftragt, eine Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel anzugehen. Es scheint sogar, dass die Revision zügig angepackt werden soll, denn bereits in diesem Monat sollten die Kantone erste Entwürfe bekommen oder bereits bekommen haben. Und diese sollen die Ausscheidung von Wildruhegebieten vorsehen. Somit ist grünes Licht gegeben für ein zügiges Anpacken des Themas im Kanton Zug. Der Votant freut sich darauf und er wird die Sache weiter im Auge behalten.

Franz **Hürlimann** wendet sich zuerst an die Neue Zuger Zeitung zur Berichterstattung in ähnlicher Sache. Felix bin ich nicht, auch nicht Eric wie Sie schrieben, / und sein frischer Knecht war' zünftig übertrieben. /Hören Sie zu und schauen Sie mich an, / ich bin einfach Franz, der Hürlimann.

Doch nun zum Thema. Die Störungsminderung in ökologisch wertvollen Gebieten und allenfalls deren Vernetzung ist für unsere Bio- und Artenvielfalt überlebensnotwendig. Als Jäger und aktiver Naturschützer freut deshalb die Antwort des Regierungsrats den Votanten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und umsetzen zu wollen.

Nichts würde die sich Mehrheit unserer Wildtiere mehr wünschen, als mehr Ruhe vor dem Menschen. Doch die Umsetzung zum Schutz unserer Wildarten droht ausgerechnet am Verständnis unserer tierliebenden Bevölkerung selbst zu scheitern. Und es sind bei weitem nicht nur die bedrohten Tierarten, die unsere Aufmerksamkeit nötig haben. Denken wir daran, wie attraktiv wir im Kanton Zug leben. Praktisch jedem Bewohner wird ein ausgedehntes Naherholungsgebiet vor der Haustüre angepriesen. Unvernünftige Spaziergänger, Wanderer und Jogger können für unser Wild lebensbedrohende Feinde sein. Unzählige Biker benützen Wald, Weid und Flur fast das ganze Jahr über für ihre übertriebenen Sportarten. Kein einziges Verbot hindert sie in ihrem Tun. Zur Winterszeit konzentrieren Skifahrer und Langläufer das Wild in den Wintereinständen stark. Es verursacht notgedrungen Verbissschäden. Und schlussendlich wird es von Schneeschuhläufern gestresst aus diesen für die Winterruhe äusserst wichtigen Einständen auch noch vertrieben.

Vergessen seien auch die vielen unangeleinten Hunde nicht, die für sich das bedingungslose Recht beanspruchen, zusammen mit Frauchen oder Herrchen in den Schutzgebieten herumstöbern. Hunde brauchen Bewegung und dürfen sich ja überall und zu jeder Jahreszeit ungezwungen versäubern. Von wildernden Hunden gerissene Tiere während der Setzzeit und Aufzucht sind leider keine Seltenheit. Hinter einem solchen in Hünenberg Mitte Dezember eher zufällig aufgedeckten Fall verbirgt sich leider eine grosse Dunkelziffer. Dabei beteuert jeder angesprochene Hundehalter mit Überzeugung, dass sein frei herum streunender Hund bestimmt sicher keinem Tier nachstellen könnte. Der Zwischenfall im Reussspitz bestätigt leider das Gegenteil.

Franz Hürlimann erinnert auch an den Hundekakertourismus. Damit meint er Dutzende von Naturliebhabern, die mit ihrem Hund täglich mehrmals über die Kantonsgrenzen in den Kanton Zug anreisen. Hier kann man mit dem Liebling in Freiheit Gassi gehen, weil nämlich im eigenen Wohnort konsequenter Leinenenzwang besteht. Zusätzlich zur Beeinträchtigung des Wilds gibt es dadurch für die bodenbrütenden Vögel auch in offenen Gebieten mit extensiver Nutzung fast kein Durchkommen mehr.

Die Singvögel. Wenn der Votant von ihnen, den einzigartigen Nützlingen für uns alle spricht, möchte er den vielen Tierfreunden ihren schnurrenden Liebling in Erinnerung rufen. Er spricht von unserem verbreitetsten Raubtier. Unsere allseits geliebte, verhätschelte und verdomestizierte Hauskatze nämlich. Sie hat auf ihren täglichen Streifzügen die Entwicklung unserer einst zahllosen Singvogelarten bereits so stark dezimiert, dass die von besorgten Ornithologen aufgehängten Nistkästen ein Überleben für viele Arten wohl nur noch hinauszuzögern vermögen.

Und zu guter Letzt werden zur Bereicherung unserer Fauna noch Luchs, Bär und Wolf in unsere Natur zurück ersehnt. Gute Nacht Frau Seeholzer! Solche Verlangen sind ein willkommenes Tummelfeld für die Forschung. Die Forschung ist ja bekanntlich jeglicher Art von kostenträchtiger Beschäftigungstherapie nie abgeneigt. So will sie uns in dieser Sache Dinge vermitteln, die schon unsere Vorfahren wussten oder die wir gar nicht wissen müssen.

Ein Nebeneinander ist möglich, Rücksicht nehmen aber muss der Mensch und seine Vernunft. Bei uns, wo das Wissen über die Natur so bedenklich tief gesunken ist, droht die Mentalität auf das Bambi-Syndrom hin gänzlich zu degenerieren. Mensch und Natur auf engem Raum in einen vernünftigen Einklang bringen zu können, erfordert von uns grosse Opfer. Dieses Verständnis und Entgegenkommen in unserer Wohnstuben-Dokumentarfilm-Naturfreunde-Erlebniswelt-Gesellschaft gegenüber der Natur wirksam zu vermitteln, ist eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Wissenschaft bestätigt dazu in deprimiertem Akzent: «Zugenommen hat in der Bevölkerung einzig die Intoleranz gegenüber den Wildtieren».

Mit der angekündigten Aufklärung der Bevölkerung wartet viel Arbeit auf die Regierung. Wenn Franz Hürlimann eingangs den Willen der Bevölkerung anzweifelte, muss er nun auch den Willen der Regierung hinterfragen. Warum hat man nicht schon mit Aufklärung begonnen? Wir haben eben den Höhepunkt eines strengen Winters überschritten. Seit Sie die verbindliche Aussage im letzten August gemacht haben, sind diesbezüglich bis vorgestern sechs wertvolle Monate unnütz verstrichen. Der Experte bittet um Ruhe für Wildtiere. Das war's dann schon gewesen. Wohlan denn geschätzte Regierung, es gäbe wie gesagt viel zu tun. In dieser Angelegenheit sind die Jäger nämlich Ihre besten Verbündeten, denn sie sind die wahren Naturschützer, die Ihnen gerne Unterstützung zusichern. Weidmannsdank!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte sich entschuldigen, dass sie nicht auf alle vorgebrachten Punkte eingeht, sondern sich auf die Wildruhezonen beschränkt. – Die Regierung hat diese Interpellation am 26. August letzen Jahres beantwortet, also vor rund sechs Monaten. Seither ist die Zeit nicht stillgestan-

den. Bundesrat Leuenberger gab in der Zwischenzeit den Auftrag ans Bafu, die Jagdverordnung zu revidieren. Darin soll neu auch ein Artikel aufgenommen werden, der Grundlage zur Förderung und Ausscheidung von Wildruhezonen bieten soll, um den heutigen Anforderungen an Schutz und Nutzung gerecht zu werden. Verändert haben sich die Verhältnisse vor allem, weil der Mensch die Natur immer intensiver für Freizeitaktivitäten nutzt. In absehbarer Zeit wird sich also die Regierung wieder mit Wildruhezonen beschäftigen. Wir rechnen damit, dass die Anhörung noch in diesem Herbst/Winter sein wird.

→ Kenntnisnahme

683 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. März 2009



Protokoll des Kantonsrates

47. Sitzung: Donnerstag, 26. März 2009

Zeit: 8.30 - 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

684 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Martin Stuber, beide Zug; Franz Peter Iten, Unterägeri; Heini Schmid, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg.

685 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Neue Zuger Zeitung das Gesuch stellt, heute wegen der Verabschiedung von alt Kantonsratspräsident Karl Betschart fotografieren zu dürfen. Dazu bedarf es der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Alt Kantonsratspräsident Karl Betschart hat seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende März 2009 eingereicht und weilt heute zum letzten Mal bei uns. Der Vorsitzende nützt die Gelegenheit, um sein Wirken kurz zu würdigen.

Lieber Kari, du bist 1999 in den Kantonsrat eingetreten und wurdest sofort SVP-Fraktionschef, dann 2005/2006 Vizepräsident des Rats und 2007/2008 mit einem an die frühere Sowjetherrschaft erinnernden fast 99-prozentigen Wahlresultat deren Präsident. Du hast – gemäss Protokoll – unmittelbar nach deiner Wahl am 21. Dezember 2006 dargelegt, dass du den Rat objektiv und unparteiisch, aber auch effizient leiten möchtest. Du bist diesem Versprechen vollumfänglich nachgekommen. Du hast mit deiner überlegten und ausgleichenden Art auch viel Ruhe und Gelassenheit in diesen ehrwürdigen Saal gebracht. Lange und ausufernde Reden waren dir ein Gräuel. Du hast im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs recht häufig zur Glocke gegriffen, die – zum Leidwesen unseres besorgten Landschreibers Dr. Tino Jorio – so furchtbar schlecht läutet.

Dein im Ratsbüro geäusserter Wunsch, eine Redezeitbegrenzung durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu erreichen, ist dir zwar vergönnt geblieben. Doch dein Wunsch nach knappen, prägnanten Voten wird – so hofft zumindest dein

Nachfolger auf dem Präsidialstuhl – noch nachhaltig, wie ein Vermächtnis, in diesen Raum nachwirken. Du hast die zahlreichen Einladungen als KR-Präsident sehr oft und soweit möglich angenommen. Die Teilnahme an den vielen Versammlungen, Events und Veranstaltungen während den zwei Präsidialjahren waren Ausdruck deiner Wertschätzung, die du dem vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Wirken in unserem Kanton entgegengebracht hast.

Lieber Kari, die Rückkehr in die Niederungen des Plenums nach einer herausfordernden und ehrenvollen Präsidialzeit hat dir offensichtlich nicht sehr behagt. Dein Blick schweifte in den letzten drei Sitzungen – wie wir hier oben feststellen konnten – gar oft etwas verloren mehr in Richtung Saaldecke statt in Richtung Rednerpult. Dein Sohn wird es nicht leicht haben, in die Fussstapfen eines beherzten und anerkannten Politikers zu treten. Der Kanton Zug, der Kantons- und Regierungsrat und die Staatskanzlei und -dienste danken dir sehr herzlich für deine Bemühungen und grossen Verdienste in einer geschäftsmässig sehr strengen Zeit und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

(Applaus des Rats)

Karl **Betschart**: Gestatten Sie mir, dass ich die von mir an mich bewilligte Redezeitbeschränkung von 1,5 Stunden für meine Abschiedsrede vollumfänglich ausnutze. Lieber Bruno, ich danke dir von ganzem Herzen für die sehr wohltuenden Worte. Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, haben mir die grosse Ehre erwiesen, dass ich während vier Jahren hier vorne in der obersten Reihe den Platz einnehmen durfte, zwei Jahre als Vizekantonsratspräsident und die letzten zwei Jahre als Kantonsratspräsident. Dafür danke ich Ihnen nochmals ganz herzlich.

An der ersten Kantonsratssitzung dieses Jahres durfte ich wieder den Platz in den Reihen meiner Fraktion einnehmen. Es machte mir jedoch grosse Mühe, mich wieder in meine Fraktion zu integrieren. Als SVP-Politiker weiss ich nun, was Integration bedeutet. Ich habe versucht, vier Jahre politisch neutral zu bleiben und die Parteipolitik in den Hintergrund zu stellen. Nun wieder Parteipolitik zu betreiben, nachdem man sämtliche kantonalpolitischen Facetten, die Aktivitäten der Legislative und der Exekutive aber auch die Wichtigkeit der einzelnen Parteien respektive Fraktionen von links bis rechts kennen gelernt hat, ist für mich nicht mehr denkbar. Für meine Fraktion wäre ich vermutlich zur Hypothek geworden.

Der Entscheid, möglichst bald als Kantonsrat zurückzutreten, ist mir deshalb eher leichter gefallen. Abgesehen davon meine ich, man sollte immer dann zurücktreten, wenn man das höchste Ziel erreicht hat.

Die Jahre meiner politischen Arbeit haben mir grosses Vergnügen und viel Freude bereitet. Durchzogen von Hochs und Tiefs habe ich stets versucht, im Sinne des Bürgers zu agieren und dessen Interessen zu vertreten. Dass da mal das eine oder andere böse oder unflätige Wort gefallen ist, möge man mir verzeihen. Ich habe mich stets bemüht, Sachpolitik zu betreiben, und es lag mir fern, linke oder rechte Haken auszuteilen. Schliesslich sitzen wir alle im selben Boot und uns allen liegt sehr viel am Kanton Zug und dessen Bürgern.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich aus dem politischen Alltag nicht zurückziehen werde, und vermutlich werde ich es mir auch nicht verkneifen können, zu der einen oder anderen Entscheidung des Parlaments meinen Kommentar abzugeben. Ich werde mich auch weiterhin für die politischen Belange unseres schönen Kantons Zug, wo und wie auch immer, einsetzen.

Ich bin überzeugt, dass ich über die Arbeit im Zuger Parlament stets auf dem Laufenden gehalten werde – mit meinem Nachfolger verbindet mich doch ein wenig mehr als nur ein freundschaftliches Verhältnis, da ich ihn seit seiner Geburt kenne.

Oliver, Dir wünsche ich genauso viel Freude an der parlamentarischen Arbeit, wie sie sie mir bereitet hat. Vielleicht wird dir anfangs ein rauer Wind um die Ohren pfeifen, denn wie heisst es doch so schön: «Neue Besen kehren gut – aber die alten kennen die Ecken».

Allen, die mich während meiner politischen Laufbahn begleitet haben – sei es nun politisch, geschäftlich oder privat – möchte ich ganz herzlich für deren Unterstützung danken. Nicht zu vergessen sind all die stillen Helferinnen und Helfer im Hintergrund: Ohne sie wäre es niemals möglich gewesen, eine solche Laufbahn zu bestreiten. Die namentliche Erwähnung sämtlicher involvierten Personen würde wohl den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen.

Ihnen, sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wünsche ich weiterhin viel Spass an der politischen Arbeit für unseren geliebten Kanton Zug. Ich wünsche mir nur eines: Achten Sie sich gegenseitig als Personen und respektieren Sie alle Parteien und Fraktionen. Es braucht Sie alle für eine gesunde und erfolgreiche Politik, unabhängig davon, ob Sie bürgerlich oder links sind. Lassen Sie sich nicht durch Niederlagen aus dem Konzept bringen, schauen Sie stets nach vorne und glauben Sie an das, was Sie tun. Es geht nicht darum, möglichst viele Siege einzufahren, es geht darum, unseren Kanton Zug würdig zu vertreten. Auch eine stolz ertragene Niederlage ist ein Sieg. Nochmals ganz herzlichen Dank. (Applaus des Rats)

686 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Februar 2009
- 2.1.Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.

1789.1 – 13022 Regierungsrat

- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
- 3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
- 4. Kommissionsbestellung:
- 4.1.Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz). 1787.1/.2 – 13014/15 Regierungsrat
- 5. Einbürgerungsgesuche.

1788.1 – 13018 Regierungsrat

 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010.

1790.1 – 13023 Regierungsrat

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).

1715.5 – 13020 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II».

1733.5 – 13021 2. Lesung

9. Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen.

1670.1 – 12724 Motion/Postulat 1670.2 – 12949 Regierungsrat 10.Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern.

1656.1 – 12675 Interpellation 1656.2 - 12912 Regierungsrat

11.Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys.

1721.1 - 12850 Interpellation 1721.2 - 12984 Regierungsrat

12.1. Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering.

1536.1 – 12379 Motion

12.2.Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (direkte Bussenausfällung).

1734.1 – 12887 Motion

1536.2/1734.2 - 13006 Regierungsrat

13. Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen.

1641.1 - 12629 Motion

1641.2 - 13007 Regierungsrat

14. Postulat der Alternativen Fraktion «Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern».

1679.1 - 12746 Postulat

1679.2 - 13008 Regierungsrat

15.Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?

1735.1 – 12888 Interpellation 1735.2 - 13017 Regierungsrat

687 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Februar 2009 werden genehmigt.

688 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl

Traktandum 2.1 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1789.1 -13022).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat per 1. April 2009 zu genehmigen. - Die Rechtsmittelfrist gegen die Gewählterklärung durch den Gemeinderat Baar ist unbenutzt abgelaufen.

Nachfolger von Karl Betschart ist Oliver Betschart, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der Vorsitzende gratuliert in Namen aller Anwesenden Oliver Betschart zur Wahl.

Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Oliver Betschart, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Oliver Betschart, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Oliver Betschart mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Es wurden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht, womit **Traktandum 3** entfällt.

Anderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1787.1./.2 - 13014/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Eusebius Spescha, Zug, Präsident		SP
1.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

691 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1788.1 – 13018).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes: 16 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 12 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 51 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1790.1 – 13023).

Der **Vorsitzende** weist hin auf den Antrag des Regierungsrats, die Wahl von Arthur G. Nick als neues Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010 zu bestätigen.

Martin B. **Lehmann** meint, das Schicksal der Zuger Kantonalbank werde kaum von der bevorstehenden Wahl eines Mitglieds ihrer aktienrechtlichen Kontrollstelle abhängen. Neben dieser Kontrollinstanz besteht ja nicht zuletzt auch noch die externe bankengesetzliche Revisionsstelle, wie auch eine interne Revision. Trotzdem hinterlässt der vorliegende Antrag einen schalen Beigeschmack. So wäre ein bestehendes Mandat bei einer weiteren Bank ein substantieller Unvereinbarkeits-Grund. Diesen Sachverhalt abschliessend über eine Internet-Recherche abzuklären – wenn auch bei Dun & Bradstreet, wird einem potenziellen Interessenskonflikt nicht gerecht und mutet doch etwas wenig professionell an. Ein Revers oder eine Selbstdeklaration wäre wohl angezeigt gewesen und im Übrigen in der Branche auch üblich.

Im Weiteren nimmt die SP-Fraktion mit einer gewissen Verwunderung Kenntnis von der Aussage, dass der Kandidat das unabdingbare Anforderungsprofil nur «weitestgehend» erfüllt. Wir bitten den Finanzdirektor um klärende Informationen. Wir wollen doch nicht, dass der Eindruck entstehen könnte, als ob wir uns nicht um den bestmöglichen Kandidaten bemüht hätten.

Andreas **Hürlimann** möchte sich dem Votum von Martin B. Lehmann anschliessen und die Regierung noch konkret fragen, welche Anforderungen er denn nicht erfüllt. Und ob die Regierung nicht auch der Ansicht der AL-Fraktion ist, dass *alle* Anforderungspunkte erfüllt sein sollen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** gibt gerne Auskunft zu diesen Fragen, wobei er den Vorwurf nicht ganz versteht. Denn wir haben vollumfängliche Abklärungen gemacht. Der Kandidat selber hat bei uns Angaben gemacht, er hat selbst deklariert und wir haben nichts gefunden, was nicht richtig wäre. Wir sind aber unserer

Verantwortung soweit nachgekommen, dass wir noch weiter gesucht haben. Und da gibt es die Internet-Recherche Dun & Bradstreet, wo man alle VR-Mandate sieht. Wir haben versucht, über den Kandidaten auch noch Weiteres abzuklären. Sie kennen verschiedenste Fälle in der Vergangenheit, bei denen diese Abklärungen zu wenig tief waren und man den verantwortlichen Behörden den Vorwurf machte, man habe das Umfeld des Kandidaten zu wenig abgeklärt. Der Finanzdirektor verbürgt hier, dass wir alles versucht haben. Vielleicht hätten wir das nicht so formulieren sollen in der Vorlage, vielleicht war das ein Fehler. Aber wir haben versucht, alles richtig zu machen.

Zum Anforderungsprofil. Dieses ist natürlich sehr breit. Dass dann jeder Kandidat jedem Punkt entsprechen kann, ist praktisch wohl nirgends der Fall. Es ist in jedem Vorstand oder Verwaltungsrat so, dass das Gremium *als Gesamtheit* das Anforderungsprofil erfüllen muss. Und wir haben natürlich aufgrund der Angaben des Kandidaten geprüft, was er alles erfüllt. Und da gibt es Punkte, die er vollumfänglich erfüllt und andere, die er nur zum Teil erfüllt, weil er nicht gerade in diesem Bereich tätig war. Aber seine Gesamterfahrung ist unseres Erachten für diese Aufgabe sehr gut. Er hat ja schliesslich auch mehrjährige Bankerfahrung. Er war für eine Bank in Zug während mehr als sechs Jahren tätig, und zwar bis auf Direktionsebene. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Bestätigung der Wahl vorzunehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» Schreiben Sie somit auf den Stimmzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Bestätigungswahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 65, absolutes Mehr 33.

Ja-Stimmen 56, Nein-Stimmen 9.

→ Die Wahl von Arthur G. **Nick** ist bestätigt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Februar 2009 (Ziff. 668) ist in der Vorlage Nr. 1715.5 – 13020 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 53:17 Stimmen zu.

Franz **Zoppi** beantragt im Namen der SVP-Fraktion das Behördenreferendum. Gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung begründen wir das wie folgt: HarmoS

bringt die Früheinschulung von vierjährigen Kindern, stärkt die Exekutive und führt tendenziell zu noch mehr Experimenten. Das HarmoS-Konkordat verstaatlicht die Erziehung, indem die Gemeinden verpflichtet werden, Tagesstrukturen anzubieten, was für sie mit noch ungewisser Kostenfolge verbunden ist. Die Bedenken, welche die SVP-Fraktion bereits beim Eintreten eingebracht hat, werden in breiten Kreisen der Bevölkerung geteilt. Dies zeigt auch die Erfahrung in den umliegenden Kantonen. In keinem Kanton hat das Volk diesem Konkordat in dem Ausmass zugestimmt, wie das jeweils Regierung und Parlament getan haben. In mehreren Kantonen war das nicht nur eine Frage des Ausmasses, sondern es wurde auch der Entscheid an und für sich gekippt. Mit einem Beitritt zu HarmoS schränkt der Kantonsrat die politischen Mitwirkungsrechte des Volkes ein. Kantonale Gesetzesinitiativen im Bildungsbereich wären mangels kantonaler Gesetzgebungskompetenz gar nicht mehr möglich. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen und Volkes Stimme sprechen zu lassen.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Volkes Stimme hat gesprochen, denn in diesem Saal sitzen 80 Volksvertreter. Es liegt in unserer Verantwortung, Gesetze zu erlassen, Beitritte wie zum HarmoS-Konkordat zu beschliessen. Wir haben das mit grosser Mehrheit gemacht, und wenn jemand gegen diesen Beschluss opponieren will, steht ihm selbstverständlich das Referendum offen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu einem Behördenreferendum 27 Stimmen notwendig sind.

→ Mit 15 Stimmen wird das notwendige Quorum f
ür das Beh
ördenreferendum nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, dass von der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend HarmoS (Vorlage Nr. 1661.1 – 12698) Kenntnis zu nehmen sei.

→ Der Rat ist einverstanden.

694 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Februar 2009 (Ziff. 680) ist in der Vorlage Nr. 1733.5 – 13021 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 62:3 Stimmen zu.

Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend der Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1670.2 – 12949)

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass zwischen der Überweisung der Motion und der Behandlung durch die Regierung bereits einiges in Richtung des Anliegens der FDP-Fraktion bewegt hat. Es zeigt sich, dass die FDP damit auf dem richtigen Weg ist.

Am 1. Juli 2008 trat das revidierte Mineralölsteuergesetz in Kraft. Damit führte die Schweiz weitweit als erstes Land verbindliche ökologische und soziale Kriterien für die Förderung von Biotreibstoffen ein. Der Bund hat zwar kein explizites Verbot bestimmter Treibstoffe erlassen, sondern er löst die Fragestellung über die Besteuerung. Mit diesen Massnahmen ist das Kernanliegen der FDP-Motion bereits umgesetzt. Eine Standesinitiative erübrigt sich somit. Die Zeit hat damit für uns gearbeitet und wir können den Antrag der Regierung unterstützen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Was das Postulat angeht, wünschten wir uns vom Kanton etwas mehr Engagement. Wir verweisen diesbezüglich auf die Gesundheitsdirektion, welche für ihre Aktion «Rauchfrei geniessen» ausserhalb gesetzlicher Auflagen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft suchte. Wir verlangen vom Kanton nicht, dass er sich an Tankstellen beteiligt. Die Problematik mit neuen Treibstoffen ist folgende: Solange nicht genügend Fahrzeuge mit dem entsprechenden Treibstoff verkehren, werden kaum neue Tankmöglichkeiten geschaffen. Solange aber kein ausreichend dichtes Tankstellennetz besteht, werden kaum neue Fahrzeuge mit der entsprechenden Technologie verkauft. Diesen Teufelskreis können wir durchbrechen, wenn wir in der Pionierphase Angebot und Nachfrage koordinieren. Wenn beispielsweise eine Firma oder eine Verwaltung an ihrem Standort auf solche Fahrzeuge umsteigt und gleichzeitig eine Tankstelle in der Nähe eröffnet wird, geht die Rechnung für beide auf. Damit werden aber auch weitere Autofahrer im Einzugsgebiet der Tankstelle zum Umzug motiviert. Derzeit gibt es im Kanton Zug zwei E 85-Tankstellen (Zug und Menzingen). Nur schon fünf bis zehn weitere, geografisch geschickt verteilt, würden das Potenzial massiv ausweiten. Hier könnte der Kanton als Fuhrparkhalter und Vermittler zwischen grösseren Fuhrparkhaltern und Tankstellenbetreibern mit relativ geringem Aufwand einiges bewirken. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit der Kanton als Katalysator wirken kann. Als Musterbeispiel kann er sich ja die Gesundheitsdirektion nehmen.

Barbara **Gysel**: Teller, Trog, Tank – über diesen Grundsatz herrscht weitgehend Einigkeit: Bei der Herstellung von biogenen Treibstoffen werden zuerst die Nahrung, dann das Tierfutter und zuletzt der Fahrzeug-Tank berücksichtigt. Agrotreibstoffe boomen, weil sie den CO2-Ausstoss senken können. Und sie können auch die Abhängigkeit von Erdöl verringern.

Der Bund hat im vergangenen Sommer und Herbst einiges an Pionierarbeit geleistet. Das führte unsere Regierung zur Meinung, dass die Anliegen der Motionärin «im Wesentlichen» erfüllt seien. Ganz erfüllt sind die Ansinnen nach verbindlichen ökologischen und sozialen Kriterien für Agrotreibstoffe aber doch nicht ganz. Wenn sich die Regierung schon explizit auf die nationale Ebene beruft, dann berücksichtigen wir doch auch folgenden Fakt:

Im vergangenen Oktober wurde eine parlamentarische Initiative im Nationalrat eingereicht, die ein fünfjähriges Moratorium für die Einfuhr von Agrotreibstoffen fordert. Dieser Vorstoss wurde von 103 Parlamentarierinnen und Parlamentariern mitunterzeichnet. Das ist für den Nationalrat eine absolut rekordverdächtige Zahl!

Zurück zu Zug: Die SP-Fraktion begrüsst insgesamt die Pionierrolle des Bundes bei verbindlichen Mindeststandards. Wir sehen darum auch ein, dass unsere Zuger Regierung hier aktuell keine weiteren Schritte unternehmen will. Es ist nachvollziehbar, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Schlicht nicht zu verstehen ist indes die Haltung unserer Regierung zum Postulat, wo es um den Einsatz von Agrotreibstoffen im Kanton Zug geht. Im regierungsrätlichen Bericht steht, dass «sich der Markt einspielen wird». Dafür sehen wir in diesem Punkt noch zu wenige Indizien. Die SP-Fraktion ist dringlich dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum besser ausgenutzt wird. Hier ist nämlich der regierungsrätliche Bericht schlicht mager. Die SP-Fraktion möchte dem entsprechend das FDP-Postulat erheblich erklären.

Berty Zeiter weist darauf hin, dass der Vorstoss der FDP einige gute Ansätze hat. Wir finden es positiv, dass wenn schon von Agrotreibstoffen gesprochen wird, auch Wert gelegt wird auf eine ökologisch und sozial nachhaltige Produktion. Wir sind froh, diese Sichtweise und Argumentation von Nachhaltigkeit endlich auch von bürgerlicher Seite zu vernehmen. Aber das Problem, das es an der Wurzel zu packen gilt, liegt tiefer: In unserem verschwenderischen Umgang mit Treibstoffen. Unser erklärtes Ziel liegt in der wesentlichen Reduktion des Verbrauchs. Das Zeitalter der Verschwendung neigt sich dem Ende zu. Jegliche Subventionierung wirkt aber verbrauchsfördernd. Es ist paradox, nachhaltig produzierte Treibstoffe zu fördern mit dem Ziel, weiterhin die goldene Freiheit zu geniessen, indem wir zwei oder zweieinhalb Tonnen Masse mit Fremdenergie bewegen, um oft nur eine einzige Person durch die Gegend zu fahren. Das Material, aus dem Agrotreibstoffe produziert werden, ist ebenso geeignet, und wird in Zukunft in der Schweiz auch benötigt, um Bedürfnisse wesentlichere abzudecken, z.B. zur Wärmeproduktion unsere Häuser oder zur Energielieferung für unsere Industrie.

Die FDP hat mit ihrer Motion und ihrem Postulat einen ergiebigen Diskussionsanstoss geliefert. Nach dem Abwägen von Vor- und Nachteilen hat sich die AL-Fraktion entschieden – wenn auch aus teilweise anderen Überlegungen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt, die Motion und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir erachten es als richtig und wichtig, alternative Energien zu fördern und zu unterstützen. Mit der Einführung des revidierten Mineralölsteuergesetzes wurden schon einige Begehren dieser Motion erfüllt und somit macht es keinen Sinn, eine Standesinitiative zu lancieren, welche ähnliche Forderungen beinhaltet, welche bereits umgesetzt worden sind. Die Automobilindustrie ist heute sehr daran interessiert, Fahrzeuge anzubieten, welche mit alternativen Energien betrieben werden können. Speziell in der heutigen Zeit hat man grosses Interesse daran, als Automobilhersteller bei den Pionieren in Sachen Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit am Markt teilzunehmen. Wir brauchen keine speziellen Förderungsmassnahmen im Bereich des Tankstellennetzes, dies wird der Markt selber regeln. Es ist erfreulich, wenn die Tankstellenbetreiber bei Bedarf ihre Zapfsäulen auf alternative Treibstoffe umrüsten, sofern dies finanziell tragbar ist. Der Umbau und der Betrieb sind sehr

kostspielig und momentan noch nicht ganz kostendeckend. Wir können das Anliegen der FDP bei der Gesetzesrevision über die Steuern im Strassenverkehr mit einbeziehen und somit die Fahrzeuge mit entsprechendem Antrieb steuerlich entlasten. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Albert C. **Iten** hält fest, dass die CVP-Fraktion das Anliegen der zur Debatte stehenden Vorlagen der FDP unterstützt. CO2-Emissionen sind so bald wie möglich zu senken. Der Ersatz von fossilen Energieträgern durch CO2-arme Biotreibstoffe ist eine sinnvolle und einfach umsetzbare Massnahme dafür. Dass solche Ersatztreibstoffe aus ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion stammen sollen, ist aus unserer Sicht eine zwingende Voraussetzung. Wir erachten weiter aus liberaler Sicht marktwirtschaftliche Anreize, d.h. die Verbilligung von Biotreibstoffen, als sinnvolle und hinreichende Unterstützung. Wie aus der regierungsrätlichen Antwort hervorgeht, sind die bundesrechtlichen Vorgaben für die oben genannten Massnahmen ausreichend. Wir unterstützen daher den Antrag, die beiden Vorlagen als nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass man anscheinend mit der Nichterheblicherklärung des Motionsbegehrens einverstanden ist. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Nur noch etwas: Der Baudirektor möchte doch darauf hinweisen, dass wenn der Eindruck entstehen würde, der Regierungsrat tue zu wenig im Bereich CO2-Reduktion, das zurückzuweisen ist. Wir unternehmen viel! Wir haben gerade kürzlich auch mit Andreas Hürlimann in der Baudirektion eine intensive Besprechung gehabt. Und Heinz Tännler hat festgestellt, dass dieser nicht unglücklich aus der Baudirektion hinausgelaufen ist.

Zum Postulat. Es soll erheblich erklärt werden. Die Ausführungen sind nicht mager, Barbara Gysel, sondern kurz, stringent und aussagekräftig. Es gibt eigentlich nicht viel mehr dazu zu sagen. Wir sind der Meinung, dass sich vor dem Hintergrund dieser Ertragsneutralität durch die Mineralsteuergesetzgebung der Markt einspielen wird. Dass der Wettbewerbsvorteil spielen wird auf kurz oder lang. Nun sieht der Votant aber, dass die Gesundheitsdirektion Vorbildfunktion hat. Das kann Heinz Tännler wohl nur schwer ausschlagen. Wir versuchen in diesem Punkt schon sehr viel zu unternehmen. Wenn man hier noch staatlichen Druck aufsetzen will, ist das nicht falsch. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht notwendig ist. Der Markt wird sich einspielen und wir wollen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen. Es ist auch unsere Auffassung, dass der Kanton sich nicht an Tankstellen beteiligen soll. Und was den Fahrzeugspark des Kantons anbelangt, beschaffen wir ohnehin nach ökologischen Kriterien. Vor diesem Hintergrund halten wir am regierungsrätlichen Antrag fest, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag vorliegt, die Motion sei erheblich zu erklären. Wir haben also nur noch über die Erheblicherklärung des Postulats abzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 43:27 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

696

Interpellation von Christina Huber betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1656.2 – 12912).

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass es erfreulich ist zu hören, dass die Lohngleichheit ein Thema *ist* und die Lohnsituation beim kantonalen Personal auch hinsichtlich dieser Fragen analysiert wird. Das Lohnvergleichssystem «Persuisse» ist gemäss Antwort des Regierungsrates dafür geeignet, direkte Lohndiskriminierungen zu erkennen. Die erste Erhebung 2007 hat offensichtlich keine solchen direkten Diskriminierungen zu Tage gebracht. Das sind in der Tat erfreuliche Neuigkeiten und die Votantin hofft sehr, dass auch die inzwischen wohl bereits erfolgten Auswertungen für das vergangene Jahr das positive Resultat aus dem Jahr 2007 bestätigen.

Bei aller Freude weist sie aber eindringlich darauf hin, dass es ihr nicht nur um die direkten Lohndiskriminierungen geht. Diese lassen sich relativ einfach aufdecken. Viel komplexer ist aber die Thematik der indirekten Lohndiskriminierungen. Gemäss Antwort der Regierung wurden diesbezügliche Untersuchungen im Rahmen der strukturellen Besoldungsrevision vorgenommen. Resultat: Es konnten auch hier keine systematischen Ungleichheiten ausgemacht werden. Keine systematischen Lohnungleichheiten heisst, dass in Einzelfällen vielleicht doch noch indirekte Lohndiskriminierungen auszumachen wären. Christina Huber will aber nicht kleinlich sein, es ist ihr bewusst, dass es kein leichtes Unterfangen ist, indirekte Lohndiskriminierungen aufzudecken. Gerade deshalb verdienen sie aber besondere Beachtung. Gründe für geschlechtsspezifische Diskriminierung liegen häufig in der unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsbewertung von Frauen und Männern. Typische Frauenarbeitsplätze werden lohnmässig oft tiefer eingestuft als klassische Männerberufe. Qualifikationen, die für mehrheitlich von Frauen ausgeübte Tätigkeiten erforderlich sind, werden vielfach nicht genügend gewürdigt. Ausserdem zeigen Studien, dass Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Arbeitskollegen im Rahmen der Mitarbeiterinnengespräche oft schlechter beurteilt werden, obwohl sie eine vergleichbare Leistung erbringen. Um solche Diskriminierungsprozesse eliminieren zu können, muss man ein Bewusstsein dafür entwickeln.

In diesem Sinne hofft die Votantin, dass in der kantonalen Verwaltung und insbesondere bei den Führungspersonen ein Problembewusstsein für diese Thematik vorhanden ist. Gefördert werden könnte dieses etwa, indem die Vermeidung von direkten und indirekten Lohndiskriminierungen als Ziel in der Personalstrategie explizit verankert würde.

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass Lohngleichheit weder eine gute Tat ist noch ein Geschenk an wirtschaftlich Benachteiligte. Lohngleichheit ist ein Recht. Und Lohngleichheit ist vor allem eine Pflicht des Arbeitgebers, die von der Verfassung und dem Bundesgesetz für Gleichstellung klar vorgegeben ist! Es ist für den öffentlichen Sektor unsere Pflicht zu überwachen, dass diese Pflicht tatsächlich eingehalten wird. Bevor wir dies tun können, müssen wir aber vorerst einmal wissen, wie die Situation im Kanton Zug ist. Daher herzlichen Dank an Christina Huber, diese Interpellation zu schreiben.

Jedoch mag die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation leider nicht ganz zu befriedigen. Warum nicht? Wir wissen zwar nun, dass der Kanton Zug seit 2007 mittels Persuisse die Löhne mit gewaltigem Aufwand mit anderen Kantonen und Städten vergleicht. Offenbar hat man es aber verpasst, Persuisse so auszugestalten, dass damit indirekte Lohndiskriminierungen aufgedeckt werden können. Der Regierungsrat sagt selbst, dass Persuisse nur allfällige direkte Diskriminierungen aufzeigen kann. Und ausserdem fragt sich die Votantin: Wo sind die Ergebnisse dieses Vergleichs? Warum werden sie nicht offen gelegt, wenn das System bereits seit 2007 in Betrieb ist?

Der Regierungsrat schreibt, es bestünden keine auffälligen Ungleichheiten innerhalb derselben Funktions- und Alterskategorie mehr. Mit anderen Worten: Im Kanton Zug wird also vermutlich niemanden mehr bewusst und absichtlich direkt diskriminiert. Es geht nicht nur um die Lohndiskriminierung *innerhalb* der Funktionskategorie. Denn was nützt es, wenn jemand innerhalb der Funktionsstufe zwar den gleichen Lohn erhält, jedoch von Anfang an in einer zu tiefen Funktionsstufe eingereiht ist, weil er oder sie zum Beispiel einen handwerklichen oder sozialen Beruf ausübt? Am 10. März war der «equal pay day». Dieser Tag symbolisierte, dass Frauen immer noch 19 % weniger verdienen als Männer. Sie arbeiten genau 49 Tage mehr, also vom 1. Januar bis zum 10. März, bis sie gleichviel Lohn in der Tasche haben wie Männer.

Bei der Überprüfung der indirekten Lohngleichheit geht es darum festzustellen, ob gewisse Berufskategorien oder Einzelpersonen sich grundsätzlich in falschen Funktionskategorien befinden. Das ist gemeint, wenn das Gesetz verlangt, dass «für gleichwertige Arbeit derselbe Lohn» bezahlt wird. Erwina Winiger ist sich bewusst, das dies kein leichtes Unterfangen ist. Meist liegen nämlich die Gründe für geschlechtsspezifische Diskriminierung in der unterschiedlichen Arbeits- und Leistungsbewertung von Frauen und Männer. Nach wie vor sind typische Frauenberufe schlechter eingestuft. Und diese Ungleichheiten geschehen in der Regel unbewusst und unabsichtlich. Wir alle unterliegen hier im Alltag meist unbewussten Stereotypen. Man muss danach suchen und sie erst mal aufdecken! Der Regierungsrat sagt selbst, dass die Gleichwertigkeit von Arbeit eigentlich nur durch eine strukturelle Arbeitsplatzbewertung festgestellt werden kann.

Sie erinnern sich, tatsächlich wurden bei der strukturelle Besoldungsrevision in den Jahren 2000 bis 2004 rund 70 Schlüsselstellen der Stadt- und Kantonsverwaltung Zug untersucht. Das Ergebnis war ernüchternd; die Votantin zitiert aus dem Bericht: «Wie die Ergebnisse der Schlüsselstellenbewertung zeigen, liegen heute zum Teil massgebliche Lohnungleichheiten vor. Tendenziell sind pädagogische und soziale Funktionen und vereinzelt Funktionen des handwerklichen Bereichs zu tief eingestuft. Die durchgeführte Schlüsselstellenbewertung hat zudem zu einer breiten Sensibilisierung der Mitarbeitenden rund um das Thema Lohn- und Chancengleichheit beigetragen. Die Möglichkeit, dass bei einem allfälligen Abbruch der Arbeitsplatzbewertung Lohngleichheitsklagen eingereicht werden, besteht.»

Wie Sie auch wissen, war die Behebung dieser strukturellen Lohnungleichheit nicht ganz gratis zu haben, darum machte man anno dazumal nichts. Heute stellt der Regierungsrat aber fest, dass quasi alles in Ordnung sei. Da bleibt die Frage, was passierte in der Zwischenzeit? Wurde diese strukturelle Lohnungleichheit, die vor Jahren festgestellt wurde, in einer Nacht- und Nebelaktion sang -und klanglos behoben? Wem dem so ist, kann der Regierungsrat uns diese Veränderungen sicherlich bekannt geben.

In seiner Antwort vom 4. November 2008 schreibt der Regierungsrat wörtlich: «Es konnten im System grundsätzlich keine Lohnungleichheiten zwischen Frau und Mann festgestellt werden.» Wenn wir aber in die Vorlage 666.6 hineinschauen, steht dort, dass Frau und Mann «bei gleichen Voraussetzungen» grundsätzlich gleich besoldet werden. Das kann für Erwina Winiger nur heissen, dass praktisch keine direkten Diskriminierungen gefunden wurden. Über die indirekte Diskriminie-

rung ist damit noch nichts gesagt. Denn gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt in der Schweiz immer noch 19 %. Das hat die Votantin vorhin mit dem «equal pay day» ausgeführt. Wenn sie sich richtig erinnert, kann nur etwa die Hälfte davon mit unterschiedlicher Ausbildung begründet werden. Der Rest ist meist indirekte Diskriminierung. Wenn der Kanton Zug hier tatsächlich die Ausnahme bildet und als wohl einziger öffentlicher Arbeitgeber keine Lohndiskriminierung betreibt, dann ist das eine Sensation. Vor allem aber müsste man dies sofort mit Zahlen belegen und hier Transparenz schaffen!

Das Ziel der Interpellation war, hier Informationsgrundlagen zu beschaffen. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht. Mit anderen Worten: Wir alle hier im Saal müssen uns weiterhin auf vage Zusicherungen verlassen, dass die Lohngleichheit in etwa eingehalten sei. Aber es fehlt uns jegliche Beurteilungsgrundlage. Erwina Winiger erinnert nochmals an den Zwischenbericht der strukturellen Arbeitsplatzbewertung von 2004, der deutlich sagt, dass die Aussichten von allfälligen Lohngleichheitsklagen nicht von der Hand zu weisen sind.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass wohl niemand dem Grundsatz widerspricht, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Dass nun aber Lohndifferenzen immer noch Realität sind, ist bedauernswert und kann nicht toleriert werden. Leider sind nach wie vor in verschiedenen Branchen Lohnunterschiede auch in der Schweiz festzustellen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass wirksame Instrumente zur Kontrolle vorhanden sind. Diese müssen eingesetzt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sind gleichermassen gefordert. Nebst Lohngleichheit sind für die Votantin aber ebenso weitere Grundsätze wichtig, so die Chancengleichheit. Dies bedeutet unter anderem:

- Eine Frau mit gleichen Qualifikationen wie ein Mann hat die gleichen Chancen auf Beförderung und Lohnerhöhung.
- Frauen müssen, auch wenn sie Teilzeit arbeiten, bei der Weiterbildung oder bei der Arbeitszuteilung gleich behandelt werden.
- Ausserberufliche Erfahrungen und Kenntnisse aus Betreuungsaufgaben und ehrenamtlichen T\u00e4tigkeiten m\u00fcssen bei der Lohneinstufung anerkannt werden.
 Deshalb braucht es weitere Anstrengungen f\u00fcr die Lohn- und Chancengleichheit und das Bewusstsein, dass der Grundsatz, der in der Bundesverfassung verankert ist, noch nicht umgesetzt ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt sagen zu dürfen, dass der Kanton dem Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» versucht nachzukommen. Dass unsere Instrumente darauf ausgelegt sind. Und er glaubt auch behaupten zu dürfen, dass unsere verantwortlichen Personen bei der Beurteilung der Leistung möglichst geschlechtsunabhängig vorgehen. Der Kanton hat mit der strukturellen Besoldungsrevision versucht zu schauen, ob eine indirekte Lohndiskriminierung vorliegt. Damals hat man festgestellt, dass eine systematische Diskriminierung nicht vorhanden ist. Es ist aber trotzdem so, dass man nicht nichts gemacht hätte, sondern man hat in der Zwischenzeit auch Anpassungen vorgenommen – gerade in solchen Bereichen, wo man feststellte, dass Anpassungsbedarf vorhanden ist. So hat man gerade bei den Lehrpersonen Anpassungen vorgenommen, z.B. bei den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, bei denen man Erhöhungen machte. Oder auch bei den Lehrpersonen des Brückenangebots. Es wurden also verschiedene Anpassungen gemacht. Es ist falsch zu sagen, man hätte nichts gemacht.

Dann beteiligen wir uns ja – wie im Bericht ausgeführt – am Lohnvergleich Persuisse. Wir mussten uns dort aber verpflichten, dass diese Resultate nicht veröffentlicht werden, weil dort direkte Lohnvergleiche zwischen den Personalämtern der Schweiz ausgetauscht werden und ein anderer Kanton z.B. durch eine Publikation bei uns überrascht würde. Diese Resultate dürfen wir nicht offen in einem Bericht kommunizieren. Vom Prinzip her gingen wir zu weit, wenn wir da Daten veröffentlichen würden, die direkt auf Löhne von Einzelpersonen zurückverfolgt werden könnten. Das Anliegen versuchen wir zu verfolgen, indem wir gesagt haben, dass wir das Personalgesetz revidieren möchten. Wir sind ja mit der Personalstrategie unterwegs und für uns ist es ein hohes Ziel, diese Gleichbehandlung der Geschlechter zu garantieren.

Kenntnisnahme

697 Interpellation von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Schütteltrauma bei Babys

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1721.2 – 12984).

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass es wichtig und richtig ist, dass diese nationale Schütteltraum-Studie, die immerhin über fünf Jahre schweizweit durchgeführt wurde, politische Resonanz findet. Auch bei uns im Kanton Zug, obwohl oder vielleicht gar weil keine Rückmeldungen aus unserem Kanton eingingen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort, mit der wir so gerne zufrieden sind. Ein paar Überlegungen dazu möchte die Votantin an dieser Stelle aber noch anbringen.

Es ist richtig, dass Zug in das Monitoring nicht direkt einbezogen wurde, weil wir in unserem Kanton keine eigene Kinderklinik betreiben. Kinder nach einem Schütteltrauma sind ja schwer, oft lebensbedrohlich krank, deshalb werden solche Kinder – auch aus Kantonen ohne Kinderklinik – nicht ins nächste Erwachsenen-, sondern in ein Kinderspital eingeliefert.

Präzisierend ist aber zu bemerken, dass nicht der meldende Kanton, sondern der Wohnsitzkanton des kleinen Patienten oder der kleinen Patientin erfasst wurde. Ein Kind zum Beispiel aus der Stadt Zug, welches in das Spital Luzern eingeliefert wurde, wird als Fall aus dem Kanton Zug erfasst, auch wenn Luzern es meldet. In diesem Sinne kann gesagt werden, dass während der 5-jährigen Studienzeit kein Baby mit Wohnsitz Kanton Zug in eines der umliegenden Kinderspitäler eingeliefert wurde.

Vroni Straub wertet dies als sehr erfreulich und führt es einerseits auf das gut ausgebaute Hilfs- und Beratungsnetz in unserem Kanton zurück, anderseits haben wir in unserem Kanton aber auch weniger kinderreiche Familien. Wir dürfen uns deshalb nicht zurücklehnen. Für Eltern in Überforderungssituationen ist es wichtig, niederschwellig rasch eine Anlaufstelle zu finden und darüber auch informiert zu sein; letzteres ist ja meist das Problem! Kantonsübergreifende Kampagnen sind das eine, die kleine Arbeit vor Ort, die oft schneller greift, das andere.

Die Mütter- und Väterberatung, in der Interpellationsantwort explizit erwähnt, betreibt wertvolle Präventionsarbeit. Samstag und Sonntag und abends ab 17 Uhr ist für Eltern aber nur das Tonband zuständig. Die Hürde, zu Ärzten oder Ämtern

zu gehen, ist vielen betroffenen Eltern zu hoch, was sich z. B. daran zeigt, dass Vorsorgeuntersuchungen häufig nicht wahrgenommen und selbst Vergünstigungen nicht in Anspruch genommen werden, wenn deren Berechtigung beantragt oder der Bonus abgeholt werden muss. Die Zugangsschiene über frei praktizierende Hebammen, welche die Eltern bereits in der Schwangerschaft, während der Geburt oder im Wochenbett kennen gelernt haben, deren Handynummer sie kennen und die sieben Tage die Woche während 24 Stunden erreichbar sind, gelingt meistens. Niederschwelligkeit, also ein besonders erleichterter Zugang zu Angeboten, gilt diskussionslos als wichtiges Kriterium der Familienbildung, damit auch weniger bildungsgewohnten Eltern ein Zugang zu familien- und erziehungsunterstützender Hilfe und Beratung eröffnet wird. Damit wird nicht nur das Risiko für ein Schütteltrauma reduziert, sondern ganz allgemein eine potentielle Gefährdung des Kindswohls, in allen Facetten früh erfasst.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass das Grundanliegen, gegen Kindsmisshandlungen vorzugehen, auch in der FDP-Fraktion unbestritten ist. Da stehen wir vorbehaltslos dahinter. Wir begrüssen es deshalb auch, dass dieser Rat bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes auf den Antrag des Votanten hin die Meldepflicht für Ärzte bei Kindsmisshandlungen wieder ins Gesetz aufnahm. Bei der aktuellen Interpellation geht es aber lediglich um ein Monitoring, also um eine statistische Erhebung. Und das bringt aus unserer Sicht viel Aufwand für wenig Ertrag. Warum?

1. Im ersten Abschnitt der Interpellation wird ein Mengengerüst für die Schweiz präsentiert. Aufgrund der Bevölkerungszahlen hat Thomas Lötscher es auf den Kanton Zug herunter gebrochen. Er liest nun kurz diesen Abschnitt mit den Zuger Zahlen vor: «In den Jahren 2002 bis 2007 wurden in Zuger Kliniken 0,75 Babys registriert, welche Opfer heftigen Schüttelns durch Eltern oder andere Betreuungspersonen geworden waren. 0,12 Babys starben infolge heftigen Schüttelns; das Schütteltrauma ist heute eine der häufigsten Todesursachen bei Kleinstkindern. Weitere 0,15 Babys bleiben ihr Leben lang schwer behindert. Nochmals 0,21 Kleinstkindern erlitten leichte Behinderungen.»

Der Votant will damit das Thema nicht irgendwie lächerlich machen, sondern möchte damit nur aufzeigen, was die Grössenordnungen sind. Und für statistische Erhebungen sind diese sehr wichtig und relevant. Also selbst wenn die Rundungsdifferenzen grosszügig ausgelegt werden, bleiben sie gewahrt und es zeigt sich, dass eine solche Zuger Untersuchung keine statistische Relevanz entwickeln würde und damit für die Problemstellung keine neuen Erkenntnisse bringen.

Aufgrund dieser Ausführungen ist die FDP-Fraktion mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden und sie hätte kein Verständnis für einen weiteren Aktivismus, nur um zusätzliche Zahlen zu erheben.

Monika **Barmet** dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsbeantwortung. Grundsätzlich sind daraus keine neuen Erkenntnisse zu erfahren und die Antworten sind nachvollziehbar. Und trotzdem ist es wichtig, über das Thema zu sprechen.

Schütteltraumen haben derart schwere Folgen, dass sie verhindert werden müssen. Entsprechend muss die Prävention auf verschiedenen Ebenen erfolgen – einerseits müssen Gefährlichkeit und Folgen des Schüttelns bekannt sein, andererseits muss der Umgang mit Überforderungssituationen vermittelt werden. Die Fachstellen wie Mütter-, Väterberatung, Elternberatung, Kinderärzte müssen informieren und sensibilisieren. Die Votantin ist überzeugt, dass sie dies durch ihren

direkten Kontakt mit den Eltern bewusst machen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu.

Sie ist mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, wenn er nur auf nationale oder sprachregionale Sensibilisierungskampagnen setzt – es kann durchaus im Kanton Zug im Rahmen des Präventionsauftrages eine Kampagne durchgeführt werden. Die verschiedene Fachstellen, Ärzte und Familien-Vereine in den Gemeinden sind geeignete Partner und können sie unterstützen. Die Schütteltraumen *müssen* verhindert werden – deshalb ist es nötig, dass die Gefährlichkeit des Schüttelns bekannt ist.

Anna Lustenberger-Seitz möchte sich zum Votum von Thomas Lötscher äussern. Auf der einen Seite dankt sie ihm, dass er diese Erhebung gemacht hat. Auf der anderen Seite versteht sie nicht ganz, was er damit aussagen möchte. Ob das jetzt nullkomma oder einskomma ist – er hat aufgezeigt, dass anscheinend das Problem hier auch besteht. Was wir aber nicht kennen, ist der Graubereich. Die Votantin hofft, dass dieser nicht gross ist. Aber deshalb ist es wichtig, wie Monika Barmet erwähnt hat, dass auch der Kanton Zug eine Kampagne macht gegen diese Art von Schütteltrauma. Und Anna Lustenberger möchte den Regierungsrat dazu auffordern, aktiv zu bleiben, die Ohren und Augen offen zu halten und zu handeln, wenn Not am Mann oder an der Frau ist.

Thomas **Lötscher** hat sich vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Die FDP-Fraktion ist nicht dagegen, Aktivitäten zu entwickeln, um das Problem zu lösen. Aber die Interpellation forderte, dass der Kanton bei einem gross angelegten Monitoring mitmacht. Und diesen Aufwand erachten wir als überflüssig, weil wir – Gott sei Dank – schlicht und einfach keine ausreichende Datenmenge bringen können, um damit statistische Erkenntnisse zu gewinnen, welche man mit Untersuchungen in grösseren Kantonen nicht finden kann. Wenn diese Untersuchungen dann Ergebnisse bringen, welche eine sinnvolle Strategie aufzeigen, sind wir selbstverständlich auch dafür, dass wir eine solche Präventionsstrategie fahren. Es geht nur darum, jetzt keine grosse statistische Übung zu lancieren.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder dankt für die positive Aufnahme der Antwort. Die Interpellantinnen haben sich ausdrücklich zufrieden erklärt. Wir sind auch aktiv und halten Ohren und Augen offen. Was wir heute tun und was im Vorfeld gemacht wurde, trägt dazu bei, dass die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, und die Medien greifen das ja auf. Wir haben umfassende Abklärungen vorgenommen, sogar bei der Staatsanwaltschaft. Und etwas ganz Entscheidendes in diesem Bereich haben Sie im Gesundheitsgesetz in § 47 verankert. Indem wir nämlich dort die Gelegenheit erhalten haben, auch Elternberatung zu machen, die «für eine umfassende und fachgerechte Beratung von Eltern im Bereich der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zu Beginn der Schulpflicht sorgt», wie es im Gesetz heisst. Es wurde gesagt, dass wir in unserem Kanton ein gut ausgebautes Hilfs- und Beratungsnetz haben. Und gerade die Gesundheitsdirektion ist ja nicht bekannt dafür, dass sie nichts oder zu wenig macht bei Gesundheitsförderungsund Präventionsaktivitäten. Und deswegen haben wir auch in der Leistungsvereinbarung mit der Mütter- und Väterberatung ganz klar diese Präventionsaufgabe drin. Der einzige Unterschied ist, dass Sie zum Teil eine isolierte kantonale Kampagne wünschen. Wir sehen das nicht als notwendig an und haben das Gefühl, die Arbeit

der Mütter- und Väterberatung vor Ort reiche aus. Der Gesundheitsdirektor nimmt den Hinweis, dass diese am Wochenende und am Abend nicht für alle offen ist, zur Kenntnis, macht aber darauf aufmerksam, dass wenn wir das auch noch gewährleisten wollten, das sehr grosse finanzielle Zusatzaufwendungen zur Folge hätte. Und hier haben wir genügend private Leistungserbringer, man denke an die freischaffenden Hebammen oder an die Hausärztinnen und -ärzte, die das durchaus auffangen können. Der Staat kann nicht für alle Eventualitäten vorsorgen.

→ Kenntnisnahme

- -Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering
 - -Motion von Andreas Hausheer betreffend Erhebung von Ordnungsbussen (direkte Bussenausfällung)

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1536.2/-1734.2 – 13006).

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass die Regierung rekordverdächtige 22 Monate brauchte für den Bericht und Antrag zu seiner Motion. Dies ist zwar lange, jedoch vertretbar, da die erst vor fünf Monaten eingereichte Motion von Andreas Hausheer ebenfalls eingeflossen ist und heute vorliegt. – Die ersten warmen Tage luden bereits zum Verweilen am See, auf Plätzen oder im Wald. Somit wird auch die Problematik von liegen gelassenen oder weggeworfenen Abfällen wieder aktuell. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung waren zwar schön, sicherlich auch gut gemeint, letztlich jedoch höchstens nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wie im Bericht festgehalten, kostet die Beseitigung von liegen gelassenen und weggeworfenen Abfällen die Gemeinden schweizweit jährlich bis zu 50 Millionen Franken. Schluss damit! Mit Genugtuung nimmt der Votant zur Kenntnis, dass sein Anliegen nicht nur seines ist, sondern auch von breiten Kreisen der Bevölkerung sowie von den Zuger Behörden begrüsst wird.

Selbstverständlich werden auch nach der Einführung von Ordnungsbussen nicht sämtliche Litteringsünder bestraft werden können, da es auch in Zukunft unverhältnismässig sein wird, sie ausfindig zu machen, wenn sie nicht auf frischer Tat ertappt werden. Ähnlich geschieht dies ja auch bei Temposündern, die auch nur gebüsst werden, wenn sie in die Radarfalle tappen. Im Vordergrund stehen für Daniel Abt zwei Hauptaspekte.

- 1. Die Polizei wird entlastet. Durch die Einführung eines Ordnungsbussenreglements können Täter direkt und ohne grosse Bürokratie gebüsst werden. Der bis anhin unverhältnismässige Aufwand von Anzeige, Untersuchung und Rechtsprechung entfällt. Die Polizei wird dadurch massiv entlastet. Die vom Votanten geforderten Sicherheitsassistenten sollten seines Erachtens mindestens kostendeckend patrouillieren können.
- 2. Täter werden sofort zur Rechenschaft gezogen. Durch die nun hoffentlich vermehrte Bestrafung von «Wegwerfern» erhofft sich Daniel Abt eine abschreckende Wirkung. Der präventive Aspekt ist nicht zu unterschätzen. Er ist überzeugt, dass wesentlich weniger Abfall weggeworfen und liegen gelassen wird, wenn der Sündige weiss, dass sein Verhalten nicht mehr nur geduldet, sondern rigoros gebüsst wird.

Die Regierung lässt in ihrem Bericht noch offen, wer die Hoheit zur Erhebung von Litteringbussen erhalten soll. Daniel Abt geht mit der Regierung einig, dass es zwingend ist, in allen Zuger Gemeinden die Handhabung gleich zu gestalten. Getreu dem Motto «Gut Ding will Weile haben», ist er gerne bereit, der Regierung die Zeit für die zusätzlichen Abklärungen mit Gemeinden, dem Obergericht und der Sicherheitsdirektion zu gewähren, damit für alle Beteiligten – Litteringsünder ausgenommen – ein befriedigendes Resultat zu Stande kommt. – Die FDP-Fraktion teilt die soeben ausgeführte Meinung und unterstützt die Anträge der Regierung einstimmig.

Andreas Hausheer dankt dem Regierungsrat für die in seinem Sinn ausgefallene Motionsbeantwortung. Die im Motionstext angeführten Gründe, warum ein Ordnungsbussenverfahren einzuführen ist, werden im Bericht des Regierungsrats bestätigt. Und wenn auch das Obergericht dem Anliegen wohlwollend gegenübersteht, kann es so falsch wohl nicht sein. - Der Regierungsrat erkennt im neuen System eine «Lösung für viele Probleme». Mit dem Ordnungsbussenverfahren wird der Täterschaft sofort deutlich gemacht, dass ihr Handeln nicht geduldet und entsprechend bestraft wird. Das hat ganz sicher eine präventive Wirkung und führt zu einem besseren Schutz des öffentlichen Raums. Im Vergleich zum ordentlichen Verfahren ist es einfacher, rascher und damit auch kostengünstiger. Es kann helfen, dass künftig auch geringfügige Übertretungen geahndet werden. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, kann aus der Antwort des Regierungsrats auf S. 7 herausgelesen werden. Übertretung aufgrund zu komplizierter Verfahren nicht zu ahnden, kann aber sicher nicht die Idee sein. - Der Votant bittet den Rat, die beiden Motionen im Sinne des Antrags des Regierungsrats erheblich zu erklären. Diese Haltung wird auch die CVP-Fraktion einnehmen. Sie unterstützt die Erheblichkeitserklärungen einstimmig.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass in zwei Vorstössen die Einführung eines kantonalen Ordnungsbussenverfahrens verlangt wird. Die SP-Fraktion ist grundsätzlich bereit, der Schaffung dieses einfachen und raschen Verfahrens zuzustimmen. Wir melden aber gleichzeitig zwei grosse Aber an:

Erstens sehen wir das Risiko, dass bei der Festlegung der Straftatbestände übers Ziel hinaus reglementiert wird. Heute machen wir uns lustig über alte Polizeiordnungen. Was da alles unter Busse gestellt wurde. Die Gefahr ist gross, dass wir genau dies wiederholen. Das wollen wir nicht. Es macht nicht Sinn, jedes unerwünschte Verhalten mit Bussen zu belegen. Wir legen dem Regierungsrat deshalb dringendst nahe, bei der Ausarbeitung des Gesetzes sich die gebotene Zurückhaltung aufzuerlegen.

Zweitens sind wir überzeugt, dass Motionäre und Regierung viel zu hohe Erwartungen an die Wirksamkeit dieses Verfahrens haben. Gerade beim Littering wird es kaum möglich sein, mit diesem Verfahren sichtbare Resultate zu erzielen. Oder glauben Sie im Ernst, dass mit Polizeikontrollen und Bussenzetteln die Ordnung auf der Rössliwiese hergestellt werden kann? Oder denken Sie an das Liegenlassen der vielen Gratiszeitungen. Viel Glück den Ordnungskräften, welche dies kontrollieren und büssen müssen.

Trotzdem: In der Hoffnung, dass Regierung und Verwaltung bei der Ausarbeitung des Gesetzes kühlen Kopf bewahren, stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Berty Zeiter weist darauf hin, dass in der informativen und gut verständlichen Regierungsantwort klar steht, dass Littering ein Auswuchs unserer Wegwerfmentalität und ein gesellschaftliches Problem ist. Mit dem Büssen des Litterings bewirken wir noch kein grundlegendes Umdenken. Dafür muss sich unser Umgang miteinander und mit unseren Ressourcen verändern. So erleben z.B. Jugendliche in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ausgeprägt, wie wenig wert sie in unserer Gesellschaft sind. Oder ältere oder behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlieren ihren Arbeitsplatz, sobald sie nicht mehr reibungslos funktionieren. Wer oder was nicht mehr neuwertig scheint, wird heutzutage achtlos auf die Seite gestellt und weggeworfen. Mensch oder Sache. Kein Wunder, wenn Littering da überhand nimmt.

Werden wir selbst wieder sensibler und aufmerksamer im Umgang mit Menschen und Dingen, so wird dies positiven Einfluss haben auf unsere Umwelt. Gleichzeitig aber benötigen wir auch eine vereinfachte Möglichkeit, Bussen auszusprechen. Denn das sofortige Fällen einer Ordnungsbusse erweist sich als wesentlich wirksamer in präventiver und erzieherischer Hinsicht, als wenn ein langwieriges Verfahren die Strafe zeitlich und emotional zu stark vom Vergehen abkoppelt. Zudem werden dann Ordnungsbussen anonym ausgesprochen, es gibt also für kleinere Gesetzesübertretungen keinen Eintrag im Strafregister. Deshalb spricht sich die AL-Fraktion für die Erheblicherklärung der beiden Motionen aus.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die beiden Motionen eingehend besprochen hat. Beide Motionen zielen auf die Einführung eines kantonalen Ordnungsbussenverfahrens ab. Die Schweizerische Strafprozessordnung soll auf 2011 in Kraft treten. Diese regelt die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten im Bundesrecht. Ausgenommen von diesem Verfahren sind unter anderem das im Ordnungsbussengesetz vorgesehene Ordnungsbussenverfahren sowie Widerhandlungen gegen das kantonale Strafrecht. Somit bleibt es Aufgabe der Kantone, das kantonale Übertretungsstrafrecht und die Verfahren zur Ahndung desselben zu bestimmen. Wir kennen das Ordnungsbussenverfahren im Bundesrecht, insbesondere im Strassenverkehrsrecht, wie z.B. bei Parkübertretungen, Nichttragen der Sicherheitsgurte, Geschwindigkeitsübertretungen usw.

Im heute geltenden Zuger Recht kommt das Ordnungsbussenverfahren nicht zur Anwendung, sondern generell das ordentliche Verfahren. Das heisst: Anzeigen sind an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu richten oder die Polizei erstellt Anzeige. Die Polizei führt Ermittlungen durch. Sie hat die Straftatbestände nachzuweisen. Nach Erstellung und Abschluss der Ermittlungsakten erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl mit Rechtsmittelbelehrung. Wenn Straftatbeweise nicht beigebracht werden können, müssen Verfahren eingestellt werden. In sehr vielen Fällen stehen Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis.

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Einführung eines Ordnungsbussenverfahrens sinnvoll ist. Sehr viele Übertretungstatbestände des Polizeistrafrechtes könnten im Ordnungsbussenverfahren einfach, schnell und ohne grossen Aufwand erledigt werden. Dies hat jedoch eine gründliche Überprüfung und Durchforstung des geltenden Polizeistrafgesetzes und die notwendigen Anpassungen zur Folge. Im Ordnungsbussenverfahren kommen nur Übertretungstatbestände in Frage, bei denen lediglich eine Busse angedroht wird. In der Regel sind dies Ordnungswidrigkeiten. Darunter würde auch das Littering fallen.

Die SVP-Fraktion sieht mit der Schaffung des erwähnten Verfahrens eine wesentliche Entlastung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Sie legt jedoch sehr grossen Wert darauf, dass das Gewaltmonopool der Polizei gewahrt bleibt. Also keine

Ordnungsbussen durch private Organisationen oder Sicherheitsdienste. – Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der beiden Motionen zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte noch kurz etwas zur Dauer sagen. Es stimmt, es hat etwas lange gedauert. Aber es hätte keinen Sinn gehabt, wenn wir nur für das Littering ein Ordnungsbussenverfahren eingeführt hätten. Und den Katalog für weitere Übertretungen, die nach diesem System abgehandelt werden können, müssen wir jetzt noch erarbeiten und vorlegen. Damit kommt der Sicherheitsdirektor auch zur Frage von Eusebius Spescha. Der Kantonsrat regelt ja diesen Katalog nachher im Gesetz, er hat also hier ein Mitbestimmungsrecht. Sie können dann beurteilen und mitbestimmen, was in diesem Katalog alles enthalten sein soll.

Bezüglich der Erwartungen. Wie man in anderen Kantonen sieht, wo das Ordnungsbussensystem eingeführt worden ist, so sind die Rückmeldungen sehr positiv. Man darf das nicht unterschätzen auch bezüglich Littering. Da muss gebüsst werden, damit das auch seine Wirkung hat. Und da sind dann auch die Gemeinden mit ihren Sicherheitsassistenten gefordert. Bitte folgen Sie also dem Antrag der Regierung!

→ Die beiden Motionen werden erheblich erklärt.

Motion von Martin B. Lehmann betreffend Einführung eines obligatorischen Schwimmunterrichts auf der Primarstufe der gemeindlichen Schulen

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1641.2 – 13007).

Martin B. Lehmann weist darauf hin, dass wir alle wissen, dass der menschliche Körper Belastung braucht, um gesund und leistungsfähig zu bleiben und zu werden. Mangelnde koordinative Fähigkeiten sind meistens nicht auf unzureichende Anlagen, sondern auf mangelnde Förderung in frühen Lebensjahren zurückzuführen. Ein guter und regelmässiger Schwimmunterricht ist aber wesentlich mehr als nur «schwimmen Lernen». Er ist ein wichtiger Bestandteil der Bewegungsförderung und kann dazu beitragen dem Bewegungsdefizit vorzubeugen. Wasser ist ein ideales Bewegungs-Element, um motorische und koordinative Fähigkeiten zu erlernen und zu üben sowie Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit zu trainieren, speziell auch für Kinder mit Übergewicht. Der Auftrieb im Wasser ermöglicht gefahrlos Bewegungen, die an Land schwierig zu erlernen sind. Der Wasserwiderstand bremst jede Bewegung und ermöglicht dadurch ein Kräftigungstraining für die ganze Rumpfmuskulatur ohne einseitige Fehlbelastungen, was Haltungsschäden vorbeugen hilft. Der regelmässige Aufenthalt im Wasser härtet aber auch ab und stärkt dadurch das Abwehrsystem, die Durchblutung wird verbessert. Und last but not least übt der Wasserdruck Druck auf den Brustkorb aus und verbessert damit die Atemmuskulatur. Zielgerichtete Aktivitäten im Wasser wie Schwimmen, Spielen, Springen, Tauchen etc. sind also ein ideales Bewegungsfeld. Sie ermöglichen vielfältige Lerngelegenheiten und erlauben, nötige Bewegungserfahrungen zu sammeln. Kinder, die gelernt haben, sich mit Freude und Lust im Wasser zu bewegen, werden dies auch im Erwachsenenalter beibehalten.

Die Frage stellt sich nun, ob es an der Schule liegt, den Kindern das Schwimmen beizubringen oder ob dies in den Verantwortungsbereich der Eltern gehört. Schätzungen des Schweizerischen Dachverbands der am Schwimmsport interessierten Verbände aus dem Jahr 2006 ergeben folgendes Bild: Vom Drittel der Kinder in der Schweiz, die in ihrer Primarschulzeit keinen Schulschwimmunterricht erhalten haben, lernt die Hälfte entweder bei den Eltern oder in einer kostenpflichtigen Schwimmschule trotzdem schwimmen. Die andere Hälfte bleibt jedoch Nichtschwimmer mit allen Nachteilen in Bezug auf die fehlenden Bewegungsmöglichkeiten, der mangelnden Sicherheit und Selbstvertrauen. Es muss daher alles daran gesetzt werden, dass die Kinder in der Primarschule die Möglichkeit bekommen, Schwimmen zu lernen. Private Schwimmförderung und Schulschwimmunterricht müssen sich dabei ergänzen.

Diese Auffassung wird offiziell ja auch weitestestgehend durch die Zuger Regierung geteilt: So liess sich der Zuger Bildungsdirektor vor zwei Jahren in einem Zeitungsinterview mit folgenden Worten zitieren: «Ich will, dass alle Kinder schwimmen können. Das ist mein politisches Ziel.» Und im aktuellen Schwerpunktprogramm der Regierung ist zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention Folgendes zu lesen: «Der Kanton betreibt eine innovative, ganzheitliche und qualitätssichernde Gesundheitspolitik. Er agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung.»

Aber allen hehren Beteuerungen zum Trotz bleibt enttäuschenderweise bei der vorliegenden Antwort in der Substanz nicht mehr viel übrig. Im Gegenteil, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Regierung auf sechs Seiten sichtlich bemüht, Argumente gegen den Schwimmunterricht zu sammeln und Gründe vorzuschieben, welche bei einer genaueren Betrachtung nicht wirklich überzeugen. So verweist die Regierung auf die Kompetenz des Bildungsrats hin, die Lehrpläne zu erlassen, und ortet im Falle einer kantonsrätlichen Verfügung einen potenziellen Bruch in der Zuständigkeitsregelung. Der Bildungsrat ist zwar dafür zuständig, die Lehrpläne zu erlassen und die einzelnen Fächer und Anzahl Lektionen festzulegen. Er ist dabei aber an gewisse Rahmenbedingungen gebunden, die ihm der kantonale und der eidgenössische Gesetzgeber vorgeben. So wird der Bildungsrat in § 14 des Schulgesetzes beispielsweise verpflichtet, die gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben und die interkantonale Schulkoordination zu berücksichtigen. Weiter gibt gemäss § 11 der Regierungsrat dem Bildungsrat die wöchentliche Unterrichtszeit vor. Und drittens schreibt die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport seit über 20 Jahren einen wöchentlichen Sportunterricht von mindestens drei Lektionen vor. Auch dieser Artikel schränkt den Bildungsrat bei der Festlegung der Stundentafel im Bereich des Sportunterrichts ein. Der langjährige ehemalige Generalsekretär der DBK kommt daher zum Schluss, dass das Anliegen durchaus motionsfähig ist und eine entsprechende Anpassung des Schulgesetzes möglich wäre.

Im Weiteren ortet die Regierung bei den fehlenden Infrastrukturen einen weiteren Grund, welche den flächenmässigen Schwimmunterricht verunmöglichen würden. Die kantonsweit knappen Wasserzeiten könnte man zum Beispiel mit dem St. Galler-Modell lindern. Die Gemeinde Hünenberg hat diesen Ansatz aufgenommen und führt auf das Schuljahr 09/10 nun einen obligatorischen Schwimmunterricht für die zweite Klasse ein. Am Ende des Jahres ermittelt ein 25-Meter-Schwimmtest die Schwimmfähigkeit. Bei Nichtbestehen bietet die Schule zu einem Schwimmkurs auf, welcher ausserhalb der Unterrichtszeit stattfindet. Für dieses Modell, welches in Hünenberg angeblich vor allem dank der Initiative der FDP-Schulpräsidentin zustande kam, meldet die Stadt St. Gallen im Übrigen eine Erfolgsquote von nahezu 100 %.

Und noch ein dritter Punkt: Basierend auf einer bfu-Statistik wird der Zusammenhang zwischen Schwimmfähigkeit und den tödlichen Unfällen von Kindern hinterfragt. Genau aus diesem Grund bietet zum Beispiel die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) seit 2006 das Kindergartenprojekt «Das Wasser und ich» an. Es richtet sich an Mädchen und Knaben im Kindergartenalter, wobei deren Eltern ebenso einbezogen werden. Ziel ist es, längerfristig Badeunfälle zu verhindern, die auf fehlende Aufklärung über mögliche Gefahren im Wasser zurückzuführen sind. Im Vordergrund stehen dabei das richtige Verhalten im und am Wasser, das Erkennen der wichtigsten Gefahren sowie das Interesse am Schwimmen zu fördern. Das durch Spendengelder finanzierte Projekt ist bis dato bei uns nur in den Gemeinden Baar und Zug nachgefragt worden.

Zusammenfassend stellt der Votant fest, dass im mit Abstand reichsten Kanton über zwei Drittel der Einwohner in Gemeinden mit direktem Seeanstoss leben. Sieben Gemeinden bieten einen mehr oder weniger regelmässigen Schwimmunterricht an, eine weitere folgt in Kürze. Unter- und Oberägeri diskutieren den gemeinsamen Bau einen Hallenbades, aller Voraussicht nach auch noch in den nächsten zehn Jahren. Die Wasserzeiten in den bestehenden Hallenbädern sind restlos ausgebucht und dennoch wird der Betrieb des Bades St. Franziskus in Menzingen höchstwahrscheinlich eingestellt.

Ganz abgesehen von den besagten Präventionsprojekten im Kindergarten zeigt diese Auslegeordnung auf eindrückliche Weise, dass – im Interesse einer nachhaltigen und effizienten Gesundheitsförderung – beim Thema Schwimmunterricht der Kanton den Lead übernehmen muss. Üben wir sanften Druck auf die noch verbleibenden drei Gemeinden aus, damit sie ernsthaft und verbindlich nach Lösungen für einen Schwimmunterricht suchen. Und schliessen wir die DBK mit in die Verantwortung ein, damit sie in dieser Sache endlich die dringend notwendige Koordinationsfunktion wahrnimmt. Es wäre schön, wenn der heutigen Headline in der Neuen Zuger Zeitung auch Taten folgen würden. Manche Themen rechtfertigen zuweilen einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Martin B. Lehmann erinnert dabei an die unlängst – auf Initiative der CVP – erfolgte Festschreibung der Musikschule im Gesetz.

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass die Regierung in ihrem Bericht öfters erwähnt, dass die Forderung, jedes Kind kann schwimmen, nicht mit der Forderung nach einem obligatorischen Schwimmunterricht gleich zu setzen sei. Ein solcher für alle Primarschulkinder ist anscheinend aus verschiedenen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Aber gemäss dem Grundsatz «jedes Kind kann in einem gewissen Alter schwimmen» möchte die AL-Fraktion die Motion von Martin B. Lehmann teilerheblich erklären lassen. Anscheinend sind so viele Gemeinden nun auch bereit, ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels zu leisten. Darum erachten wir es als richtig, jetzt und nicht erst, wenn der Bildungsrat den Lehrplan im Fach Sport allenfalls anpasst, etwas zu unternehmen. Wir können gemäss Schulgesetz nicht in den Lehrplan eingreifen, das ist Sache des Bildungsrats. Wir sind aber überzeugt, dass es auch auf anderen Wegen möglich ist zu erreichen, dass jedes Kind ab einer gewissen Klasse schwimmen kann. Die Sicherheit – und hier geht es um die Sicherheit der Kinder, soll an erster Stelle stehen.

Das von Martin B. Lehmann erläuterte Beispiel Hünenberg könnte auch von anderen Gemeinden oder sogar vom Kanton selber übernommen werden. Die Regierung erwähnt ja, dass der Kanton allenfalls eine Planung und Koordination übernehmen könnte, wenn sich die betreffenden Gemeinden einigen könnten. Nach Meinung der Votantin hat der Kanton jetzt schon im Rahmen des Sportgesetzes die

Möglichkeit, aktiv zu werden. Die Kantonsräte, die 2002 schon im Rat waren, erinnern sich sicher noch an die Verabschiedung des Sportgesetzes. Zum Beispiel könnten im Rahmen des freiwilligen Schulsports gemeindübergreifende Tests am Ende der dritten oder vierten Schulklasse durchgeführt werden, die aufzeigen, welche Kinder schwimmen können, und welche nicht. Auch im Rahmen dieses Gesetzes ist wohl sogar ein so genannter Nachschwimmkurs, organisiert durch den Kanton, möglich. Anna Lustenberger ist überzeugt, dass es nie viele Kinder sein werden, die dieses Angebot benützen müssten oder dürfen, denn in vielen Gemeinden wird regelmässiger Schwimmunterricht angeboten. Auch finanziell kann gemäss dem Sportgesetz mitgeholfen werden, denn der Sport-Toto- Anteil soll für die Förderung des Breitensports eingesetzt werden und da gehört Schwimmen sicher dazu.

Es ist uns natürlich bewusst, dass gerade im Rahmen des freiwilligen Schulsports ein Obligatorium nicht strikt durchgesetzt werden kann. Hier bedingt es dann eine gute Kommunikation der Gemeinden und der betreffenden Lehrpersonen. Auch die Stadt St. Gallen, deren Angebot bereits seit den 60er-Jahren besteht, ist sich bewusst, dass sie ein striktes Obligatorium nicht durchziehen kann. Jedoch durch die gute Kommunikation der Schulen und der Schwimmkursanbieter ist der Besuch kein Problem, alle Kinder die müssen, besuchen das Nachschwimmen, und die Eltern sind dafür dankbar. Das würde auch im Kanton Zug kaum anders sein. Und Eltern, deren Kind im Schwimmen speziell gefördert werden muss, sollen auch einen Beitrag an die Finanzierung leisten.

Wer schwimmen kann, trägt bereits selber etwas zur persönlichen Sicherheit bei. Schwimmen ist auch eine gesundheitliche Präventionsmassnahme. Wasser ist zudem ein Erlebniselement, wer sich im Wasser sicher bewegen kann, gewinnt an Lebensperspektive. Es gibt vermutlich auch bei uns noch viele Erwachsene, die nicht schwimmen können, es zwar gerne können würden, aber den Mut nicht mehr haben, im Erwachsenenalter das Schwimmen zu erlernen. Soweit dürfen wir es nicht mehr kommen lassen. Einfach nun auf den Goodwill der Gemeinden zu warten und zu schauen ob sie freiwillig entsprechende Massnahmen ergreifen, ist für die AL-Fraktion eine schlechte Lösung. Wir möchten, dass der Kanton aktiv wird und die Forderung, jedes Kind kann schwimmen, umsetzt. Lösungen dazu gibt es, auch ohne angepassten Lehrplan, jetzt und nicht erst in ein paar Jahren. Zu erwähnen ist ebenfalls, dass es mit unserer Forderung, jedes Kind kann schwimmen, kein zusätzliches Hallenbad benötigt, sie ist mit der momentanen Situation durchführbar. Die Votantin bittet daher den Rat, unseren Antrag auf Teilerheblicherklärung anzunehmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf Teilerheblicherklärung sich auf den vorliegenden Motionstext beziehen muss. Sie haben uns noch nicht konkret gesagt, welchen Teil der Motion Sie erheblich erklären wollen. – Anna Lustenberger überlegt sich die genaue Formulierung ihres Antrags und wird sie später in der Debatte einbringen.

Silvia **Künzli** spricht im Namen des heute abwesenden Manuel Aeschbacher. – Die SVP-Fraktion teilt im Kern das Anliegen des Motionärs, dass Zuger Kinder Schwimmen lernen müssen. Aber im diametralen Gegensatz zur Ansicht, dass die Schule sich für das Erlernen der Schwimmkünste der Kinder verantwortlich zeichnet, sehen wir die Eltern der Sprösslinge in der Pflicht. Vorab bestätigt die Regierung in Ihrem Bericht unseren Eindruck, dass ein obligatorischer Schwimmunter-

richt auf der Primarschulstufe nur sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand flächendeckend eingeführt werden könnte. Einigen Gemeinden fehlt es schlicht an der dafür nötigen Infrastruktur. Somit bliebe der Bau eines eigenen Hallenbades, oder – etwas realistischer – der Transport der Klassen in das nächstgelegene Bad. Nächstgelegen kann aber unter Umständen aufwendig bedeuten, wenn man die für den Transfer nötige Zeit in Betracht zieht. Müssten beispielsweise Rischer Schüler nach Cham zum Schwimmen, so ist für eine Lektion à 45 Minuten eine weitere Lektion für Transport und Umziehen einzuplanen.

Weiter muss es doch im Interesse der Eltern liegen, dem eigenen Kind das Schwimmen beizubringen, oder zumindest dafür etwas zu tun. Zur Unterstützung gibt es genügend Vereine, in denen ausgebildete Fachkräfte den Kindern das Element Wasser näher bringen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Schwimmunterricht in den Gemeinden, in denen es mit tragbarem Aufwand möglich ist, im Rahmen des Fachs Sport durchgeführt, bzw. weitergeführt werden soll. Im Sommer sind die polysportive Abwechslung und die Abkühlung im Nass sicher jedem Schüler recht. Eine obligatorische Einführung lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich aber klar ab. Wir beantragen Nichterheblicherklärung der Motion und danken für die Unterstützung.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich nicht erfreut ist über die Antwort der Regierung auf das Motionsbegehren für einen obligatorischen Schwimmunterricht. Dem Ziel, dass jedes Zuger Kind schwimmen kann, kommen wir mit dieser Begründung – um es in der Schwimmsprache zu sagen – keinen Armzug näher. Sie erwähnt in ihrem Bericht, dass ein Lehrplan für das Fach Sport in unserem Kanton nicht existiert und das Lernziel «schwimmen können» in einem solchen Lehrplan verankert werden müsste. Dass als einziges das Fach Sport in unseren Schulen keinen verbindlichen Lehrplan hat, hat die Votantin persönlich schon viele Jahre als Inspektorin bemängelt. Warum sind gerade in diesem relativ finanziell aufwändigen Fach keine verbindlichen Ziele in Form eines Lehrplans vorhanden? Wie wäre es, wenn der Bildungsrat unter der Führung der DBK nun einen solchen Lehrplan erstellen würde, welcher unter anderem die minimale Forderung, dass «jedes Zuger Schulkind Schwimmen kann» beinhaltet?

Da die Umsetzung der Vorgaben laut Lehrplan Sache der Gemeinden ist, würden diese bestimmt kreative Lösungen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Sie würden erkennen, dass es verschiedene Wege gibt, nicht immer muss es der Bau eines Schwimmbads sein. Dies zeigen die Beispiele Hünenberg, Neuheim und Oberägeri. Das Schulgesetz zu ändern und einen Bruch in der Zuständigkeitsregelung vorzunehmen, wird mit der Schaffung eines Lehrplans obsolet. Dafür müssen zudem keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Lehrplaninhalte nicht vom Kantonsrat bestimmt werden sollen, aber ebenso sind wir uns einig, dass ein Lehrplan für alle Fächer gemacht werden muss. Schwimmen können ist für jeden Menschen lebenswichtig, spätestens dann, wenn er ins Wasser fällt! – Die FDP-Fraktion ist mit 9:5 Stimmen gegen eine Erheblicherklärung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass es die CVP-Fraktion als sinnvoll erachtet, dass Schwimmen für die Kinder in der Schule unterrichtet wird. Das Ziel müsste sein, dass die Kinder im Alter zwischen dem Kindergarten und den ersten beiden Primarschuljahren die Voraussetzungen für das Schwimmen erhalten. Gleichzeitig ist sich die CVP aber bewusst, dass gewisse Gemeinden diesen Unterricht aus bauli-

chen und logistischen Gründen nicht oder nur beschränkt anbieten können. Die Forderung der Motion geht diesbezüglich zu weit in das Hoheitsgebiet der Gemeinden hinein. Wir sind der Meinung, dass das Grundanliegen ernst genommen werden muss, die Gemeinden aber ihre eigene Autonomie in dieser Frage behalten können. Wenn nun die DBK in Richtung St. Galler-Modell hinarbeitet und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden anstrebt, würden wir das gerne unterstützen. Aber einen Zwang für Gemeinden ohne geeignete Infrastruktur aufzubauen, indem wir der Motion zustimmen, erachten wir als unnötig. Gerade bei diesem Thema können wir auch wieder einmal auf die Pflichten der Eltern hinweisen. Es kann ja wirklich nicht sein, dass die Schule für alle Probleme und Sorgen aufkommen muss, nur weil es die elterliche Pflicht eben nicht tut.

Das Argument, wir haben vier Gewässer und darum müssen die Kinder schwimmen können, verfängt auch nicht wirklich. Ebenso haben wir Berge in unserer nächsten Umgebung, aber das Skifahren wurde auch noch nicht obligatorisch erklärt. Die CVP kann den von Martin B. Lehmann erwähnten Vergleich mit der Musikschule so nicht nachvollziehen. Eine Musikschule ist in Sachen Investition in einer günstigeren Liga als ein Hallenbad. – In diesem Sinne unterstützt die CVP den Antrag des Regierungsrats.

Für Rudolf Balsiger ist die Haltung der Regierung zu diesem Vorstoss völlig unverständlich. Da haben wir den Gesundheitsdirektor, der die mangelnde Bewegung der Jugend beweint. Hier wäre ein guter Anfang, dem zu begegnen. Die Direktorin des Innern singt das Lied der Integration. Mit Schwimmunterricht kann man das erfordern, wie übrigens auch das Bundesgericht im Falle Schaffhausen festhält. Der Herr Finanzminister des Kantons stellt fest, dass infolge überquellender Finanzmittel die Steuern gesenkt werden müssen, was eigentlich eine gute Sache ist, aber da kann man doch den finanziellen Aufwand für das obligatorische Schulschwimmen nicht gleichzeitig als eine untragbare Zumutung für die Gemeinden bezeichnen. Der Bildungsdirektor möchte die besten Schulen haben und dies auch als Stanortvorteil von Zug wissen. Aber dazu gehört doch, dass die Kinder auch in der Schule schwimmen. Harmonisieren wir doch hier ein Bisschen, auch wenn es im HarmoS Konkordat nicht vorgesehen ist. Der Sicherheitsdirektor muss interessiert sein, dass es weniger Badeunfälle gibt. Und der Volkswirtschaftsdirektor muss doch ohnehin überall einen volkwirtschaftlichen Nutzen erkennen können, so auch in der Tatsache, dass bei uns alle schwimmen können. Für den Baudirektor habe ich nichts! Aus dieser Sicht steht das Argumentarium der Regierung auf schwachen Füssen. Vor der Tatsache, dass es bereits Gemeinden gibt, wie z.B. die Stadt, wo Schwimmunterricht heute schon zum Lehrplan gehört, erscheinen die vorgebrachten Gründe in der regierungsrätlichen Antwort als äusserst dürftig. Auch in der Anzahl der Sport- und Turnlektionen spricht der Bund mit, also tun wir es beim Schwimmen auf der Kantonsebene. Alles Gründe, diese Motion erheblich zu erklären. Der Votant bittet den Rat, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** zieht ihren Antrag zurück. Die AL-Fraktion wird die vom Motionär geforderte Erheblicherklärung unterstützen, weil er auch das Ziel nennt, dass jedes Kind schwimmen kann.

Thomas Lötscher stellt fest, dass wir bezüglich des grundsätzlichen Ziels einhellige Einstimmigkeit haben, das aber zum grossen Teil nicht umsetzen wollen. Das

erinnert an den Vorstoss bezüglich der Biotreibstoffe, nur ist es hier von noch etwas vitalerer Bedeutung. Er ist etwas erstaunt, dass wir nur Extrempositionen haben. Da wird verglichen mit elf Jahren Schule, jedes Jahr Schwimmunterricht, obligatorisch für alle Schüler. Da ist zu verstehen, dass man da finanzielle Bedenken hat. Da müsste man noch zusätzliche Hallenbäder bauen. Dann hätten wir auch noch etwas für den Baudirektor getan. Auf der anderen Seite steht aber eben Nichtstun. Und das entweder den Gemeinden zu überlassen oder den Eltern im Sinne von Eigenverantwortung.

Nun ist der Votant selber ja ein grosser Anhänger von Eigenverantwortung, er möchte aber zu bedenken geben, dass sich die Kinder ihre Eltern nicht aussuchen können. Und ihnen nützt dann diese Eigenverantwortung relativ wenig, wenn sie im Wasser liegen. Eigentlich hätte die Regierung in ihrer Antwort bereits die Lösung vorgegeben. Das St. Galler-Modell oder eben sogar das Hünenberger-Modell, dass man wirklich nur das Ziel festhält und auch sagt, wann das verwirklicht sein soll. Beispielsweise in der vierten Klasse sollen die Kinder schwimmen können. Das wird mit einem Test festgelegt. Bis dorthin kann auch die Eigenverantwortung der Eltern spielen und jede Gemeinde das so organisieren, wie sie es will. Für jene Kinder, die dann nicht schwimmen können bis zum Ende der vierten Klasse - und das dürften relativ wenige sein, würde dann eine obligatorische Nachschulung eingeführt. Und da hätten wir sicher keine massiven finanziellen Probleme, weil dafür die Kapazitäten vorhanden wären. Leider kann man jetzt natürlich nicht im Rahmen dieser Motion einen Teilantrag oder eine Teilerheblicherklärung in dieser Richtung machen. Thomas Lötscher stellt deshalb auch keinen Antrag. Er möchte nur den Appell loswerden, dass man doch in diese Richtung wirken soll.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, es sei tatsächlich so, wie Thomas Lötscher sagte: Eigentlich sind wir uns im Grundsatz ja alle einig, dass wir wollen, dass Kinder schwimmen könne. Es ist gesund und gut für die Bewegung. Es ist nun aber einfach so, dass die vorliegende Motion nicht nur die Zielsetzung hat, dass alle Kinder schwimmen können, sondern eben auch die Forderung im Raum steht nach dem obligatorischen Schwimmunterricht. Und dieser ist einfach nur über den Lehrplan zu erwirken. Und hier ist der Bildungsrat zuständig. Es gibt dann natürlich noch das Angebot über den freiwilligen Schulsport. Der Bildungsdirektor kennt das Hünenberger-Modell zu wenig detailliert, aber ausserhalb der Schulzeit kann man die Kinder nicht obligatorisch zur Teilnahme verpflichten, das kann St. Gallen auch nicht. Aber dieses Modell hat sich bewährt, weil es eine Tradition hat und auch Sinn macht.

Anna Lustenberger hat im Namen der AL-Fraktion gemeindeübergreifende Tests vorgeschlagen, Nachschwimmkurse im Rahmen des Sportgesetzes, des freiwilligen Schulsports. Hier ist die Bildungsdirektion bereit, dass wir hier den Support leisten können zusammen mit den Gemeinden. Das schlägt auch die Regierung vor, dass wir uns an einen Tisch setzen und fragen, wie wir erreichen können, dass Kinder einen Test machen. Aber freiwillig und nicht obligatorisch. Das ist ja des Pudels Kern!

Der Motionär erwähnt, dass im Gesetz auch weitere Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden. Aber das sind eben nur Rahmenbedingungen und es geht nicht in die Tiefe. Das genügt aber unserer Ansicht nach. Wir wollen nicht für diesen speziellen Fall das Gesetz verändern, wonach der Bildungsrat diesbezüglich engere Vorgaben hat. Obwalden hat ein Reglement über das Schwimmen. Es wird den Schulen vorgeschlagen, dass die Kinder das Schwimmen lernen soll. Patrick Cotti kennt keinen Kanton, der die Kinder zwingt, das Schwimmen im Rahmen der Schu-

le zu lernen. Barbara Strub hat recht, wir erwarten beim Sport schon lange Lehrpläne. Der Bund gibt uns hier zu wenig klare Vorgaben und der Lehrplan 21, der in Arbeit ist, wird voraussichtlich 2012 in Kraft treten. Da wird sich der Zug hoffentlich auch anschliessen. In diesem Rahmen wird sicher auch eine Aussage über das Schwimmen gemacht.

Der Bildungsrat vertritt die Ansicht, dass das Anliegen mit den Schulgemeinden besprochen werden soll, dass die DBK beauftragt werden soll, mit den Schulgemeinden hier im Sinne des freiwilligen Schulsports zusammenzukommen. Bei Angeboten wie einem Schwimmtest ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. Der Kanton bietet sich auch an, allenfalls bei einem gemeindeübergreifenden Wasserflächenmanagement mitzuhelfen. Insofern war der Anstoss des Motionärs wichtig und auch richtig. Der Bildungsdirektor dankt ihm dafür und bittet den Rat dennoch, im Sinne der Regierung die Motion nicht erheblich zu erklären, weil das Obligatorium so nicht umsetzbar ist.

→ Der Rat beschliesst mit 37:24 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

700 Postulat der Alternativen Fraktion für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1679.2 – 13008).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion über die Antwort der Regierung enttäuscht ist. Die Regierung sagt kategorisch nein zu mehr Fairness bei der Beschaffung von Personalcomputern. Schade, dass Sie, meine Dame und meine Herren Regierungsräte, die aktuelle Gesetzgebung als Massstab für die Beantwortung nehmen. Es stimmt zwar, dass das schweizerische Recht über die Beschaffungsbestimmungen noch zuwenig weit geht, so dass keine rechtliche Verbindung für die faire Beschaffung von Elektronikgeräten besteht. Die Regierung führt in ihrer Antwort auf S. 3 den Vorentwurf des künftigen Beschaffungsrechts des Bundes auf. So sollen künftig nur noch Anbietende zugelassen werden, die sich unter anderem an das Sozialversicherungsrecht, an die staatlich festgelegten Arbeitsbestimmungen, an den Grundsatz der Lohngleichheit von Frau und Mann, an die Umweltschutzgesetzgebung und an die Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Ausländerrecht halten. Die Vernehmlassungsantworten lassen allerdings zweifeln, ob das Bundesrecht überhaupt revidiert wird.

Noch fehlt ein Label für die Elektronikindustrie, welches faire Arbeitsbedingungen in der Produktion garantiert. Nichtsdestotrotz bestehen heutzutage Instrumente, die es auch der öffentlichen Hand erlauben, in Bezug auf die Umsetzung von Sozialstandards unter den Anbietenden auszuwählen. Dafür ist kein Label nötig. Viele Güter, nicht nur Elektronikgeräte (auch Kleidung), werden in Ländern wie China, den Philippinen, Mexiko oder anderswo produziert. In vielen dieser Billiglohnländer, aus denen auch die öffentliche Hand Waren und Dienstleistungen beschafft, werden die fundamentalsten Arbeitsrechte untergraben. Darunter fallen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Diskriminierung der Arbeitnehmenden, das Verbot von kollektiven Verhandlungen, das Verbot, dass sich die Arbeiterschaft zu Versammlungen trifft, sowie die Ungleichbehandlung von Frau und Mann. Die ökumenische Kampagne «fair-computer» der Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle hat in den

letzten beiden Jahren diesbezüglich grosse Bewusstseinarbeit innerhalb der Computerbranche, aber auch in der schweizerischen Öffentlichkeit geleistet.

Die AL-Fraktion beantragt, das vorliegende Postulat im Sinne der Regierung erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Die Regierung hat doch die Freiheit, im Beschaffungswesen auf Bedingungen zu achten, die auf den grundlegenden Arbeitsrechten basieren. Die Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation IAO wurden alle von der Schweiz ratifiziert. Firmen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen gemäss geltendem Beschaffungsrecht die schweizerische Gesetzgebung – namentlich zu den Arbeitsbedingungen – einhalten. Das öffentliche Beschaffungswesen trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bei. Wir fragen uns, warum nur hier in der Schweiz und nicht auch weltweit? Wir laden die Regierung ein, bei der Beschaffung von Elektronikartikeln künftig nicht allein auf das preisgünstigste Angebot abzuzielen, sondern auch den Bereichen Umwelt und Arbeitsethik Rechnung zu tragen.

Die Stadt Genf beispielsweise geht folgendermassen vor: Die Anbietenden müssen einen Fragebogen über ihre soziale Unternehmensverantwortung ausfüllen und ihren Verhaltenskodex präsentieren. Bereits hier findet ein erstes Auswahlverfahren statt. So kann Genf jene Anbietenden berücksichtigen, die die fundamentalen Kernarbeitskonventionen auch von ihren Zulieferfirmen verlangen. Im Kanton Bern wurde auf Antrag der Regierung ein inhaltlich ähnliches Postulat wie das vorliegende zur Umsetzung überwiesen. – Im Namen der ausgebeuteten Menschen in den Billiglohnländern dankt die Votantin dem Rat, wenn er das Postulat nicht abschreibt.

Barbara **Gysel**: «Kinderarbeit ist wünschbar. Zwangsarbeit hilft allen.» Niemand hier wird diese Feststellungen so unterschreiben. Kaum jemand möchte anderen bewusst das Recht auf anständige Arbeitsbedingungen versagen. Fundamentale Arbeitsrechte werden aber noch immer häufig verletzt – ob wir wollen oder nicht. Indem wir uns nicht explizit dagegen wenden, werden unfaire und gesundheitsschädliche Praktiken weitergeführt. Dabei geht es nicht einfach um die Arbeit in ihrem benachbarten Geschäft. Die Welt ist ein globaler Supermarkt geworden. Legen wir also Wert auf unser Einkaufsverhalten, auch im Kanton Zug. Nicht nur der Bund, auch der Kanton und die Gemeinden können es ändern.

Die Regierung versucht über mehrere Seiten hinweg aufzuzeigen, dass uns als Kanton die Hände gebunden sind. Unter der Zusammenfassung und dem Antrag soll uns dann weis gemacht werden, dass der Kanton Zug «im Grundsatz» die vorgebrachten Anliegen bereits erfüllt. Das scheint wenig logisch.

Die SP-Fraktion würde es deshalb begrüssen, wenn der Kanton sich an verbindlicheren Massnahmen orientieren würde. Auch einige Unternehmen haben erkannt, dass der Weg zu dauerhaftem wirtschaftlichen Erfolg und Shareholder Value nicht allein über eine kurzfristige Profitmaximierung führt. Vielmehr ist marktorientiertes, aber sozial verantwortliches Handeln gefragt: Kern einer Initiative von «Corporate Social Responsibility» können Selbstverpflichtungen und freiwillige Initiativen darstellen. Die SP-Fraktion fordert die Regierung daher auf, fundamentale Kernarbeitskonventionen der IAO in die Praxis der öffentlichen Verwaltung zu integrieren. Und in diesem Sinn möchten wir das Postulat erheblich erklären, aber nicht als erledigt abschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn vorhin argumentiert wurde, dass unsere Antwort quasi ein Nein zu mehr Fairness sei, so wurde sie falsch interpretiert. Im

Gegenteil! Wir versuchen ja, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir machen das auf Ebene der IVöB, welche wir ja konsequent anwenden. Diese definiert Bedingungen, die wir ja nicht nur den entsprechenden Auftragnehmern überbinden, sondern diese sind auch verpflichtet, dass sie es ihren Unterlieferanten weitergeben. Wir unterstützen auch die Bemühungen, diese Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen. Aber wir können nicht soweit gehen, dass der Kanton jetzt eigene Kriterienlisten aufstellt. Wir könnten ja schon Kriterienlisten aufstellen und sagen: Ja nun, wenn die Anbieter diese Kriterien erfüllen, werden sie zur Submission zugelassen. Aber wenn man Kriterien aufstellt, müsste man diese ja auch überprüfen. Und uns ist es nicht möglich, in den entsprechenden Ländern solche Überprüfungen vorzunehmen. Also bleibt uns nur übrig, dass wir uns auf Labels abstellen, die anerkannt werden. Soweit uns bekannt ist, gibt es momentan noch keine Labels, welche z.B. die Vorgaben der internationalen Arbeitsorganisation erfüllen würden. Und wenn es sie nicht gibt, können wir uns auch nicht daran halten.

Wir verfolgen die Situation gut, und sobald es entsprechende Labels geben würde, welche eben dann auch kontrolliert werden von internationalen Organisationen, würden wir uns daran halten. Es gibt ja ein prominentes Beispiel, bei dem es eben nicht geklappt hat. Es gibt eine Grossbank, die einmal Fussbälle verschenkt hat. Sie liess ihre Fussbälle in einem entsprechenden Land produzieren. Der Produzent verpflichtete sich, diese Bestimmungen einzuhalten und keine Kinderarbeit zuzulassen. Spätere Recherchen haben aber dann das Gegenteil gezeigt, dass diese Zusagen nicht eingehalten wurden. Wenn wir uns verpflichten zu hohen Anforderungen, müssen solche Zusagen zuverlässig sein. Das könnten erst solche Labels garantieren. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Von der AL-Fraktion wurde der Antrag gestellt, es erheblich zu erklären, aber noch nicht als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 49:18 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

701 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neoliberales Steuerdumping auch nach dem Ende des Neoliberalismus?

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1735.2 – 13017).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass auch die Alternativen mit der Regierung einig sind, dass die Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen im Kanton Zug auf einem erträglichen Niveau zu halten ist. Aber im Steuerbelastungs-Vergleich des Kantons Zug mit anderen Kantonen hat Zug noch immer eine Spitzenposition inne. So zu tun, als seien weitere Steuersenkungen unverzüglich zu vollziehen um auf ein erträgliches Niveau zu kommen, ist ganz schön viel Sand in die Augen gestreut.

Einmal mehr schlägt die Zuger Regierung auch im aktuellen Steuergesetzrevisions-Vorhaben in ihrem eindimensionalen Wirtschaftsverständnis als Lösung Steuersenkungen vor – diesmal gegen die Wirtschaftskrise. Der Regierungsrat glaubt, mit einer vorgezogenen Änderung des Steuergesetzes das verfügbare Einkommen der Zugerinnen und Zuger bereits ab 2010 zu erhöhen, und erhofft sich so in der aktuellen Wirtschaftslage die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten schnell und nachhaltig zu fördern.

Wir Alternativen stellen fest, dass es zur Gebetsmühle der politischen Debatte gehört, Steuersenkungen und eine tiefe Fiskalquote als Heilmittel für das Wirtschaftswachstum anzupreisen. Es ist auch durchaus möglich, dass Einkommenssteuersenkungen bei Haushalten zu einem *kurzfristigen* Schub des Haushaltkonsums führen könnten. Dies vor allem bei Haushalten mit sehr tiefem Einkommen. Wenn die Konsumentenstimmung wegen drohender Arbeitslosigkeit und schlechten Wirtschaftsaussichten schlecht ist, nützt aber nicht einmal eine kurzfristige Steuerersenkung. Die Haushalte werden dann einfach mehr auf die hohe Kante legen.

Und nur kurz angemerkt: Es gibt auch keine Korrelation zwischen dem Niveau der Fiskalquote und dem langfristigen Wachstum. Dies belegt neben vielen Forschungs-Dokumenten unter anderem auch ein Global Competetivness Report des WEF. Das ist auch dadurch zu erklären, dass jeder Steuerfranken nicht einfach in einem schwarzen Loch verschwindet, sondern zu einem Nachfragefranken oder einem Investitionsfranken des Staates zugunsten von Gesellschaft *und* Wirtschaft führt.

Wir freuen uns, in der Regierungsvorlage auf S. 2 zu lesen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass wir im Kanton «über eine bereits existierende gute Infrastruktur ohne grossen Nachhol- oder Abschreibungsbedarf» verfügen. Dies dürfte sich dann ja sicher auch wieder zu Einsparungen zum Beispiel beim Strassenunterhalt (wie dies das Projekt STAR vorgeschlagen hat) führen. Oder auf den Verzicht von unnützen Infrastruktur-Zwängereien wie der Tangente Zug-Baar.

Es wirkt fast schon ein wenig befremdend, wenn der Regierungsrat nun ebenfalls auf S. 2 ausführt, dass der Kanton gemäss langjähriger Praxis aus dem Ertragsüberschuss freundeidgenössische und Auslandshilfe leistet. Der Votant kann sich noch sehr gut daran erinnern, dass gemäss Voten in diesem Rat von der Regierung wie auch von einigen Kantonsräten von dieser langjährigen Praxis abgewichen werden soll. Wir werden es bei der Beratung der Rechnung sehen.

Auch wenn der Regierungsrat von weiteren Steuersenkungsschritten und weiterem Wachstum und noch mehr Wachstum und noch mehr Wachstum überzeugt ist, sollten die heftigen Verwerfungen in der Weltwirtschaft doch zum Nachdenken anregen. Nachdenken unter anderem darüber, ob wir uns mit einer einzig und allein auf noch mehr so rasches Wachstum ausgerichteten Kanton wirklich leisten können oder ob wir uns dabei nicht auch noch grössere Probleme auf unsere Agenda holen. Unser rasches Wachstum vernichtet Grünflächen, verdrängt Familien mit mittlerem und tieferem Einkommen aus dem Kanton, um nur zwei Beispiele von vielen zu nennen.

Anstelle von wenig nachhaltigen Steuersenkungen fordern die Alternativen, dass gezielte Investitionen vorgenommen werden. Denn die Wohn- und Lebenskosten sind so hoch, dass eine Entlastung über Steuerrabatte oder -senkungen nicht oder nur unzulänglich möglich ist. Wir fordern Investitionen oder Gelder für Familien, Bildung, Gesundheit, Umwelt, öffentlichen Verkehr oder zur Sicherstellung von zahlbarem Wohnraum im Kanton Zug. – In diesem Sinne: nein zu Steuerdumping, aber ja zu Investitionen für ein nachhaltiges Wachstum.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Fraktionen mit schöner Regelmässigkeit Interpellationen, gespickt mit Suggestivfragen, einreichen, welche sie spätestens bei der Begründung selber beantworten. Die Antworten der Regierung sind im Voraus schon abschätzbar und die Erkenntnisse daraus meistens minim bis null. Auch die vorliegende Interpellation der AL-Fraktion ist ein klassischer Vertreter dieser Unsitte. In Analogie zu Traktandum 11 hat das im Vorstoss benützte klassenkämpferische Vokabular in unserer Fraktion beinahe zu einem intellektuellen Schleudertrauma geführt. Wir halten es – angesichts der starken Eintrübung der Konjunktur, welche mittlerweile schon erste Folgen in unserem Kanton zeigt – für angebracht, die ideologischen Schützengräben zu verlassen und gemeinsam bei der Bekämpfung der Auswirkungen der Rezession mitzuhelfen.

Die SP hat – leider als einzige Zuger Partei bis dato – schon zu Beginn der Krise Massnahmen gegen die Wirtschaftsflaute gefordert, mögliche Instrumentarien vorgeschlagen und die Regierung um eine Auslegeordnung angefragt. Leider ist die Antwort immer noch ausstehend. Bei Auswertungen früherer Investitionsprogramme zeigte sich, dass Massnahmen nur erfolgreich sind, wenn sie einerseits sehr schnell, d.h. bereits in der Phase des Abschwungs, ausgelöst werden können, und andererseits die Nachfrage in der Binnenwirtschaft beleben. Wir bitten die Regierung daher dafür zu sorgen, dass die Beantwortung der Interpellation erfolgt, bevor der Zug für Zug abgefahren ist.

Eine weitere Forderung aus den Reihen der SP, nämlich eine schnellstmögliche und längst fällige fiskalische Entlastung des Mittelstands, will die Regierung nun umsetzen. Der Privatkonsum in der Schweiz macht bekanntlich über 60 % unseres BIPs aus. Und nachdem Veränderungen des Konsums in erster Linie von Veränderungen im tatsächlich verfügbaren Einkommen verursacht, werden, ist eine fiskalische Entlastung des Mittelstands ein sehr effizientes Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP materiell zu hundert Prozent mit dem Regierungsrat einverstanden ist. Und nach dem Abstimmungsergebnis vom 30. November fühlen wir uns in dieser Haltung auch vom Volk bestätigt. Uns freut insbesondere, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, eine ausgesprochen entideologisierende Antwort zu formulieren. Den Alternativen ist es mit ihrer Interpellation einmal mehr gelungen, ihren ideologischen Ladenhüter Nummer 1 zu präsentieren, Steuerdumping sei das Kernstück der neoliberalen Ideologie. Das ist in mehrfacher Hinsicht ein Blödsinn.

Erstens ist unser Finanzhaushaltgesetz keineswegs neoliberal, sondern hält schlicht und ergreifend fest, dass der Staatshaushalt ausgeglichen sein soll. Und darauf beruht die Steuerpolitik im Kanton Zug.

Zweitens wird die alte Mär vom Kaputtsparen des Staates wieder vorgebracht. Davon kann nun wirklich keine Rede sein. Das soziale Netz ist im Kanton Zug sehr gut ausgebaut. Wir sind in vielen Belangen grosszügiger als die anderen Kantone, wenn es um Prämienverbilligungen, Familienzulagen und andere Anliegen geht. Daneben unterhält der Kanton eine höchstklassige Infrastruktur, unter anderem in den Bereichen ÖV, Bildung oder Freizeit. Fazit: Mit unserer nachhaltigen Steuerpolitik leben im Kanton Zug auch die Linken, die Alternativen sehr gut. Auch wenn sie diese Steuerpolitik als Steuerdumping verunglimpfen.

Thomas Lötscher hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die pointierte Antwort; sie bedauert, dass dieser Aufwand überhaupt nötig war. Er

dankt Alois Gössi, dass dieser das Votum von Thomas Lötscher im Wesentlichen bereits gehalten hat. – Die ideologisch geprägten, tendenziösen Suggestivfragen dieser Interpellation sind ein typischer Fall von Polit-Littering, stellen sie doch lediglich ein wahl- und abstimmungstaktisches Geplänkel dar. Oder mit den Worten der Regierung: «Die vorliegende Interpellation wurde im Vorfeld der Referendumsabstimmung zur Steuergesetzrevision 2009 eingereicht. Am 30. November 2008 hat die stimmberechtigte Bevölkerung des Kantons Zug die Steuergesetzrevision mit 66,5 % Ja-Stimmen klar gutgeheissen. Sämtliche elf Zuger Gemeinden haben der Vorlage zugestimmt.»

Die Alternativen scheuen Steuerreduktionen bekanntlich wie der Teufel das Weihwasser. Selbst wenn diese den Mittelstand betreffen, also die Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Selbst wenn damit der Staat zurückgibt, was er seinen Bürgern zuviel abgenommen hat. Und selbst wenn eine komfortable Zweidrittelsmehrheit der Zuger Stimmbürger die über lange Zeit konsistente Zuger Steuerpolitik befürwortet und mit trägt. Es scheint, dass sich die Alternativen mit politischen Mehrheitsentscheiden schwer tun. Aber Mehrheitsentscheide sind nun mal das Kernstück einer direkten Demokratie.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die AL-Fraktion mit ihrer Interpellation nicht nur viele Fragen stellt, sie nutzt einmal mehr die Gelegenheit, um ihren eigenen ideologischen Standpunkt zu manifestieren. Was aber wäre ein ideologischer Standpunkt ohne Gegenpart. Diesen hat die Interpellantin im Neoliberalismus und dem vom ihm verursachten Steuerdumping gefunden. Man ist versucht, den Steilpass aufzunehmen und sich auf einen ideologischen Grabenkrieg einzulassen. Reizvoll zweifellos – vor allem für die bereits etwas ermüdeten Parlamentarier. Die Votantin sieht jedoch davon ab, da weder Grabenkämpfe noch ideologische Debatten zu ihren Stärken gehören.

Ein paar Bemerkungen seinen trotzdem erlaubt. Die Zuger Steuerpolitik basiert nicht auf einer ideologischen Ausrichtung, sondern auf einem breiten Konsens – über Parteigrenzen hinweg. Wie sonst liesse sich die grosse Zustimmung zu den letzten drei Steuergesetzvorlagen erklären. Sie erinnern sich:

- 2000 Totalrevision des Steuergesetzes Zustimmung nahezu 70 %
- 2006 Teilrevision des Steuergesetzes Zustimmung rund 64 %
- 2008 Teilrevision des Steuergesetzes Zustimmung 66,5 %

Die von der AL-Fraktion verwendeten Begriffe Steuerdumping und Tiefststeuerpolitik werden der Zuger Steuerpolitik nicht gerecht. Die CVP hat sich in der Vergangenheit immer für den Steuerwettbewerb und für attraktive Steuern eingesetzt und sie wird dies auch in Zukunft tun. Der gesunde Finanzhaushalt unseres Kantons und die moderate Steuerbelastung *sämtlicher* Steuersubjekte sprechen für sich.

Mit der Zuger Steuerpolitik stellen wir sicher, dass dem Kanton genügend Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Wenn es dem Kanton möglich war, in den letzten Jahren ein Eigenkapital von sage und schreibe 800 Millionen zu äufnen, und das neben Rückstellungen für den NFA, heisst dies nichts anderes, als dass die Steuereinnahmen zu hoch waren.

Mit der Zuger Steuerpolitik regeln wir die Abgaben an den Kanton – nicht mehr und nicht weniger. Wir bewirken damit sicher keine Änderung in der ethisch moralischen Haltung unserer Bürger. Den Schluss, den die AL-Fraktion zieht, dass wir mit einer anderen Steuerpolitik die Spekulationslust und die Geldgier der Steuerzahler hätten beeinflussen können, hält keiner genaueren Betrachtung stand.

Was vor einem Jahr als Finanzkrise begann, ist in der Realwirtschaft angekommen – auch in Zug. Klare Indizien dafür sind die Einführung von Kurzarbeit, die steigen-

den Arbeitslosenzahlen und der Auftragsrückgang. Auf die Steuereinnahmen wird sich dies erst 2010 auswirken. Eine Prognose für das Ausmass der Wirtschaftskrise zu stellen, fällt nicht nur unseren Finanzfachleuten in der Verwaltung schwer. Völlig unangemessen wäre zum heutigen Zeitpunkt jedoch ein abrupter Wechsel in der Steuerpolitik. Es gilt vielmehr, die Situation ruhig und sachlich zu analysieren und dann korrigierend einzugreifen.

Voraussichtlich werden wir bereits in den nächsten Monaten über eine weitere Änderung des Steuergesetzes debattieren können. Dabei wird die steuerliche Entlastung des Mittelstands im Zentrum stehen. Diese wird von der CVP klar unterstützt. Es ist zu hoffen, dass die Diskussionen dann zumal geprägt sein werden von der sachlichen Suche nach der besten Lösung und nicht von ideologischen Scharmützeln.

Thomas **Brändle**: Als Maurice Allais, ein Preisträger für Wirtschaftswissenschaften in Gedenken an Alfred Nobel, wie der Wirtschaftsnobelpreis, vom dem sich die gesamte Familie Nobel im Jahr 2005 in weltweit geschalteten Inseraten distanzierte, richtig heisst, von einem Journalisten gefragt wurde, weshalb die Wirtschaftstheorien in der Praxis alle scheitern, sagte er: «Die Modelle sind richtig. Die Wirklichkeit ist falsch».

Die Zuger Regierung hat - wie viele andere Kantons- oder Staatsregierungen - in der Logik der aktuell vorherrschenden Theorie, und Theorien sind nach Wissen des Votanten Ideologien, eine sehr erfolgreiche Politik gemacht. Gescheitert ist nicht die Zuger Regierung, sondern sind einmal mehr die Wirtschaftswissenschaften, ihre jeweiligen Apostel und deren Bildungsinstitutionen. Was die klassischen Wirtschaftswissenschaften bis heute gänzlich ausblenden, ist die Geldtheorie. Es wird stattdessen von der unsichtbaren Hand des Marktes gesprochen und von einem Schleier, der sich über die Volkswirtschaften legen würde. Das ist umso erstaunlicher, weil dieser blinde Fleck der Ökonomie von vielen Autoren in unzähligen Werken literarisch verarbeitet wurde, z.B. von Johann Wolfgang von Goethe im zweiten Teil des «Faust», von William Shakespeare im «Kaufmann von Venedig», von Dante in der «Göttlichen Komödie», von Friedrich Dürrenmatt in «Frank der Fünfte», von Andreas Eschbach in «Eine Billion Dollar», von Michael Ende in «Momo und die Zeitdiebe», auch von Gottfried Keller, Max Frisch, Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky, Erich Kästner, und selbst Aristoteles schrieb vor über 2'300 Jahren schon über die Entkoppelung der Chrematistik von der Oikonomia.

«99,9 % der Menschen glauben, dass Geld eine Rolle spielt. 0,1 % glauben, dass es das nicht tut; die meisten Ökonomen.» Dieses Zitat stammt von Prof. Hans Christoph Binswanger, Mitglied der FDP, als solches auch schon politischer Mandatsträger in St. Gallen. Binswanger ist nicht nur der geistige Vater der Direktzahlungen, wie sie mittlerweile in der ganzen europäischen Landwirtschaftspolitik angewendet werden, sondern auch einer der renommiertesten Geldtheoretiker Europas. Vergangenen Samstagmorgen hat er an der ETH Zürich zum selbigen Thema einen Vortrag gehalten. Er sagte: Wer das Geld nicht versteht, versteht die Wirtschaft nicht. Wenn man es aber versteht, dann kann jeder Bäcker eine Finanzkrise vorhersagen, erklären, warum sie in eine Krise der Realwirtschaft übergehen muss und in eine politische, sehr wahrscheinlich sogar in eine Versorgungskrise, aber hoffentlich nie mehr in einen Krieg münden wird. Er kann sagen, dass uns zumindest bei den Produkten, die über den täglichen Bedarf hinausgehen, eine Deflation ins Haus steht, und wieso dass ihr eine gehörige Inflation folgen muss, die vom zynischen Begriff «Strukturbereinigung» begleitet sein wird. Alles nachzulesen in Binswangers Lebenswerk aus den letzten 50 Jahren.

Ökonomie ist zu wichtig, um sie den Ökonomen zu überlassen, sagt Peter Ulrich, viel bemühter Wirtschaftsethiker an der Uni St. Gallen. In diesem Sinn kann der Votant den Rat nur auffordern, dem Thema etwas mehr persönliches Interesse zu widmen. So schwierig ist es gar nicht. Es ist sogar sehr spannend, um nicht zu sagen, ein Krimi. Eine Literaturübersicht finden Sie auf der persönlichen Website von Thomas Brändle, www.freisinnig.ch. Die Aufblähung der Finanzblasen hat nichts mit der Zuger Steuerpolitik zu tun, sondern vor allem damit, dass nicht nur die Notenbanken, sondern auch Marktteilnehmer Zahlungsmittel schöpfen können. Unter anderem schlägt Binswanger vor, dass solche Blasen in Zukunft erheblich vermindert werden können, wenn nur die Notenbanken Geld schöpfen dürfen, wie es der Ökonom Erwin Fischer bereits 1935 in seinem Buch «100 % Geld» vorschlug. Die Banken hätten dann wieder die volkswirtschaftliche Verantwortung, dass das Geld nur zur Finanzierung nützlicher Dinge vermietet wird. Dann bräuchte es auch keinen Konsumentenschutzartikel für strukturierte Finanzprodukte, wie wir es unlängst in diesem Kanton für Lebensmittel beschlossen haben. Jeder Würstlistand ist heute transparenter als unser Finanzsystem.

Zum Schluss ein Zitat von Sainte-Exupéry, Journalist und Schöpfer des Buchs «Der kleine Prinz»: «Wenn wir nur für Geld und Gewinn arbeiten, bauen wir uns ein Gefängnis.»

Finanzdirektor Peter Hegglin meint, der Kanton Zug habe zwar kein Buch über Finanzpolitik erarbeitet, wir haben aber trotzdem eine Finanzstrategie und eine Finanzpolitik definiert. Wir haben ja unser Dreieck definiert, welches Sie auf der ersten Seite der Interpellationsbeantwortung sehen. Und dieses Dreieck ist immer noch die grosse Leitlinie unseres Handelns im Kanton. Da gehört ein gutes staatliches Leistungsangebot ebenso dazu wie eine attraktive Steuerbelastung oder ein ausgeglichener Staatshaushalt. Und wenn man dieses Dreieck so fortführen möchte, ist man gehalten, Korrekturen zu machen. Man hätte diese schon früher machen können, gerade wenn man sieht, dass der Staatshaushalt in den letzten Jahren ja mehr als ausgeglichen war und trotzdem das gute staatliche Leistungsangebot gehalten werden konnte. Es gibt also die Möglichkeit, dass im Bereich der Steuererträge etwas korrigiert werden kann. Das haben wir bis heute auf Kantonsebene nicht gemacht. Von daher ist es doch richtig, dass man jetzt, da der Konjunkturmotor stottert und eine Rezession unterwegs ist, versucht, in diesem Bereich etwas zu machen. Und unsere vorgeschlagene Steuergesetzrevision geht in diese Richtung. Wenn man sagt, es sei wenig nachhaltig, möchte der Finanzdirektor diesen Vorwurf zurückweisen. Dazu zwei Beispiele:

Es gibt Familien, die bis zu 2'800 Franken von der Steuer entlastet werden. Das ist eine ansehnliche Summe. Man kann dieses Geld verschieden einsetzen. Wenn man es für eine Wohnungssanierung einsetzt, kann man sein Haus oder seine Wohnung für 100'000 Franken sanieren und mit der Steuerersparnis die höhere Hypothekarbelastung finanzieren, ohne dass man eine Mehrbelastung spürt. Wenn man die Gesamtsumme betrachtet, wir sprechen ja von rund 56 Mio. Franken, ist sich Peter Hegglin auch bewusst, dass nicht alles Geld eingesetzt oder investiert wird. Etwas wird wahrscheinlich gespart. Vieles geht auch sofort in den Konsum. Aber wenn man jetzt nur 10 Millionen davon nimmt, die in Gebäudesanierungen gehen, und wenn man den aktuellen Hypothekarzins zugrunde legt, kann man diese 10 Millionen mit dem Faktor 30 multiplizieren und kommt auf ein Investitionsvolumen von 300 Million. Das sind nur einige kleine Rechnungen. Und wenn Sie diese Investitionen dann noch mit einer Festhypothek absichern, dann haben Sie auch für einen längeren Zeithorizont daraus auch nicht höhere Kosten. Unsere

Überlegungen sind wirklich nachhaltig und langfristig angelegt. Und der Finanzdirektor glaubt, dass wir auch die entsprechende Steuerbelastung in den nächsten Jahren halten können.

Zur Interpellation der SP. Wir sind dort bei der Erarbeitung. Aber wir müssen das breit abklären. Die SP erwartet sicher auch eine fundierte Antwort und nicht einfach eine schnelle. Wir sind also an der Arbeit und diese Interpellation wird dann zu gegebener Zeit dem Rat vorgelegt.

→ Kenntnisnahme

702 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. April 2009



Protokoll des Kantonsrates

48. Sitzung: Donnerstag, 30. April 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

703 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Regula Töndury, beide Zug; Eric Frischknecht, Hünenberg; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen.

704 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Direktorin des Innern, Manuela Weichelt, sich für den grössten Teil der Morgensitzung entschuldigt, da sie ein Treffen mit Vertretungen der Gemeinderäte hat.

705 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. März 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1.Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes).1805.1/.2 13052/53 Regierungsrat
- 3.2.1.Änderung des Tourismusgesetzes.

1809.1/.2 – 13059/60 Regierungsrat

3.2.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi.

1809.1/.3 - 13059/61 Regierungsrat

3.2.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg.

1809.1/.4 - 13059/62 Regierungsrat

3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.

1796.1/.2 – 13035/36 Regierungsrat

4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG).

1697.5 – 12998 2. Lesung 1697.6 – 13016 Regierungsrat 1697.7 – 13047 Silvan Hotz 1697.8 – 13065 Felix Häcki

5. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).

1719.4 - 13019 2. Lesung

6. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).

1747.1/.2 - 12907/08 Regierungsrat

1747.3 – 13050 Kommission Gesundheitswesen

- 7.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baar».
- 7.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar».

1646.1/.2/.3 – 12640/41/42 Regierungsrat

7.3.Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/Baar».

1694.1 - 12779 Postulat

1646.4/1694.2 - 12948 Zusatzbericht Regierungsrat und Postulat

1646.5 - 13045 Kommission für Tiefbauten

1646.6/1694.3 - 13055 Staatswirtschaftskommission

7.4.Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar».

1541.1 - 12387 Interpellation 1541.2 - 12644 Regierungsrat

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area.

1769.1/.2/.3 - 12962/63/64 Regierungsrat

1769.4 – 13046 Kommission

1769.5 – 13056 Staatswirtschaftskommission

 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik).

1795.1/.2 - 13032/33 Regierungsrat

1795.3 – 13034 Staatswirtschaftskommission

10. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.

1635.1 – 12611 Motion

1635.2 – 13025 Regierungsrat

11. Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.

1651.1 – 12655 Motion

1651.2 – 13029 Regierungsrat

12. Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwanges gegen die Blauzungenkrankheit.

1785.1 – 13005 Postulat 1785.2 – 13031 Regierungsrat

13.Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Zug.

1761.1 – 12938 Interpellation 1761.2 – 13024 Regierungsrat

706 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 26. März 2009 wird genehmigt.

707 Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstands

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1805.1/.2 - 13052/53).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Stephan Schleiss, Steinhausen, Präsident		SVP
1.	Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2.	Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
3.	Daniel Grunder, Rosenweg 10B, 6340 Baar	FDP
4.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
6.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
7.	Gabriela Ingold, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	FDP
8.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
12.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AL

708 -Änderung des Tourismusgesetzes

- -Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi
- -Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1809.1/.2/.3/.4 – 13059/60/61/62).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz werden die Vorlagen zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

709 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1796.1/.2 – 13035/36).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Daniel Abt, Baar, Präsident		FDP
1.	Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5.	Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
6.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
7.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
9.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
12.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
13.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
14.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

710 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Januar 2009 (Ziff. 632) ist in der Vorlage Nr. 1697.5 – 12998 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: Regierungsrat (Nr. 1697.6 – 13016), Silvan Hotz (Nr. 1697.7 – 13047) und Felix Häcki (Nr. 1697.8 – 13065).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die Anträge des Regierungsrats und von Felix Häcki debattiert wird.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass es sowohl im Regierungsrat wie in der Kommission nie eine andere Meinung gab, als dass diese Kaufkraftbereinigung auf der Basis unserer kantonalzugerischer Ansätze bemessen wird. Er hat auch noch recherchiert, wie es in anderen Kantonen aussieht. Kantone mit höheren Zulagen als der Bund bemessen die Kaufkraftbereinigung auch auf ihren Zulagen, führen also hier kein doppeltes System ein. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Regierung. – Der Regierungsrat wird dem Antrag Hotz zustimmen und zum Antrag Häcki wird der Volkswirtschaftsdirektor im Anschluss an die Votanten nochmals sprechen.

Felix Häcki spricht auch als Vertreter der SVP-Fraktion. – Zuerst sind ein paar grundlegende Gedanken angebracht. Bei der Erarbeitung des Gesetzes über die Familienzulagen hat der Bund bei der Vernehmlassung zum Gesetz sehr viel Zustimmung aus weitesten Kreisen erhalten, obwohl er in gewissen Bereichen eine restriktive Haltung in die Gesetzgebung hat einfliessen lassen. Diese Zurückhaltung ist auch angebracht und verständlich, wenn man daran denkt, wer denn am Ende die Zeche bezahlt: weitestgehend die Arbeitgeber und zum kleineren Teil nur die Arbeitnehmer. Der Staat oder seine Institutionen zahlen nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B. bei Zulagen für Nichterwerbstätige. Nun, der Zuger Regierungsrat hat da eine andere Haltung. Er will viel grosszügiger mit dem Geld der Unternehmer umgehen. Im Kanton Zug bezahlen ja einzig die Arbeitgeber Beiträge an die Familienausgleichskassen. Dies zeigt sich im neuen Gesetzesentwurf nach der 1. Lesung: Die Leistungen, welche die Arbeitnehmenden im Kanton Zug, wohlverstanden nicht die wohnhaften, wegen den höheren Lebenskosten im Kanton Zug erhalten sollen. Es gibt nur noch zwei Kantone, die grosszügigere Lösungen haben: die Kantone Wallis und Jura, interessanterweise Kantone, die Mühe mit der Wirtschaftsentwicklung haben. 15 Kantone halten sich an die Bundeslösung, 8 Kantone haben etwas bessere Lösungen und dann eben das Dreigestirn Zug, Jura und Wallis mit Luxuslösungen. Interessant ist dabei, wenn man an die Argumentation des Kantons Zug denkt, dass der Kanton Zug einerseits einen grossen Zupendlerstrom hat, der eigentlich nicht unter den hohen örtlichen Lebenskosten leidet, und anderseits auch einen massiven Wegpendlerstrom aufweist, der nicht von den hohen Familienzulagen profitiert, aber die hohen Lebenskosten trägt. Jetzt geht es konkret um den Export von Familienzulagen. Wer sich mit den Materialien des Bundes auseinandergesetzt hat, sieht klar, dass der Bund bewusst eine sehr restriktive Haltung eingenommen hat und diese Haltung sowohl im eidgenössischen Gesetz als auch in der zugehörigen Verordnung zum Ausdruck kommt. Zudem findet man entsprechende Bemerkungen in Kommentaren des Bundesamts

für Sozialversicherung zur Verordnung. Im Gegensatz dazu will sich der Regierungsrat von Zug zum Vorreiter in Sachen Luxuslösung machen. Man akzeptiert

zwar inzwischen, dass gemäss Bundesrecht die exportierten Familienzulagen kaufkraftbereinigt werden müssen, aber er will dies auf der Basis der extremen Zugerzulagen machen. Der Votant sieht schon nicht, was die hohen Lebenskosten in Zug mit Kindern, die irgendwo in der Schweiz wohnen, zu tun haben. Noch weniger sieht er den Zusammenhang mit Kindern, die irgendwo in fernen Ländern leben, wo Jahresverdienste unter oder auf der Höhe einer kaufkraftbereinigten monatlichen Kinderzulage in Zug liegen. Zudem ist die Verifizierung der Anzahl der Kinder in gewissen Ländern höchst schwierig bis unmöglich. Der Bund hat die Problematik auch gesehen und deshalb ein restriktives Gesetz gemacht. Nun beantragt Felix Häcki und mit ihm die SVP-Fraktion, wenigstens in Sachen Export von Familienzulagen etwas Zurückhaltung zugunsten der Zuger Arbeitgeber zu zeigen. Dies auch unter dem Aspekt, dass in Zug die Selbständigerwerbenden überhaupt nicht in den Genuss von Familienzulagen kommen wie in verschiedenen andern Kantonen. Warum soll die Solidarität mit Kindern von Arbeitnehmern, die irgendwo auf der Welt leben, grösser sein als mit den Kindern von Selbständigerwerbenden? Aus den genannten Gründen und mit Verweis auf die Begründung im schriftlichen Antrag zur zweiten Lesung bitten der Votant und seine Fraktion den Rat, den Anträgen zu § 4 zuzustimmen und den im Vergleich zur Bundeslösung ausreisserischen Antrag der Regierung zum abzulehnen.

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass es in den drei Anträgen, die zur 2. Lesung eingegangen sind, vor allem um § 4 geht und somit um die Höhe der Zulage. Sie erinnern sich, im Bericht der Stawiko zum Einführungsgesetz über die Familienzulagen wurde die Stawiko selber von der Ausgleichskasse informiert, dass der Bund mit Artikel 7 und 8 der Verordnung über die Familienzulagen vom 31. Oktober 2007 die Anspruchsvoraussetzungen und die Kaufkraftanpassungen für Kinder mit Wohnsitz im Ausland regelt. Die Familienzulage bezieht sich auf die in den Kantonen beschlossenen Ansätze.

An der 1. Lesung wollte die Regierung mit einem Antrag für einen neuen Absatz bei § 4 dies verdeutlichen, worauf Felix Häcki einen Antrag stellen wollte, dass Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder gemäss Minimalansätzen des Bundes berechnet werden sollten. Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, haben Sie dem Ordnungsantrag zugestimmt; die Anträge mussten schriftlich eingereicht werden, sie liegen nun vor.

Die Votantin möchte im Namen der Kommission wie folgt Stellung nehmen. Zu den Anträgen von Felix Häcki. Gemäss dem ersten Antrag von Felix Häcki (§ 4 Abs. 2 Bst. a) wird, unabhängig von der Kaufkraftbereinigung, eine neue, tiefere Familienzulagen für Anspruchsberechtigte aus dem Ausland eingeführt. In der Kommission wurde *nie* vorgebracht, dass man zwei verschiedene Ansätze von Familienzulagen definieren sollte, einen Normalansatz und einen tieferen Ansatz gemäss minimalen Bundesansätzen für Anspruchsberechtigte mit Kindern im Ausland. Im Gegenteil hat die Kommission das vom Regierungsrat vorgeschlagene System als solches gutgeheissen.

Zum zweiten Antrag (§ 4 Abs. 2 Bst. b). Die Kommission stimmte einstimmig für die Abschreibung der Motion Betschart/Hodel/Villiger; diese hat ja unter anderem verlangt, Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder sollen gemäss Kaufkraft des entsprechenden Landes berechnet werden. Da dies nun das Bundesgesetz regelt, müsste dies eigentlich in unserem Gesetz gar nicht mehr aufgeführt werden. Der Regierungsrat verdeutlicht dies einfach mit seinem Antrag. Die Kommission weicht daher im Grundsatz nicht von den einheitlichen Kinderzulagen gemäss kantonalzugerischem Recht ab. Auch wenn die Kommission nun die Anträge von Felix Häcki

nicht im Einzelnen beraten hat, kann Anna Lustenberger namens der Kommmission deshalb keine Zustimmung zu seinen beiden Anträgen beantragen.

Zum Antrag des Regierungsrats. Es ergibt sich aus dem eben Gesagten, dass die Kaufkraftbereinigung logischerweise auf den Ansätzen des Kantons und nicht etwa des Bundes vorgenommen wird. Auch die Begründung des Regierungsrats dazu verdeutlicht dies sehr klar. In der Kommission war dies selbstverständlich, und auch gemäss Stawiko-Bericht ist klar, dass sich die allfälligen Reduktionen wegen Kaufkraftbereinigung auf die im Kanton geltenden Ansätzen beziehen. Die Kommission unterstützt also den Antrag der Regierung, der zusätzliche Klarheit bringt.

Gregor Kupper weist darauf hin, dass die Stawiko an der letzten Sitzung diese Anträge, soweit sie vorlagen, nochmals behandelt hat. Es lagen uns der Antrag der Regierung und jener von Silvan Hotz vor. Da Felix Häcki Mitglied der Stawiko ist, haben wir selbstverständlich auch das von ihm dann anschliessend eingereichte Anliegen diskutiert. Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung mit der Formulierung, wie sie in der Vorlage 1697.6 vorliegt. Sie schafft die nötige Klarheit für den Vollzug des Gesetzes. Die persönliche Meinung des Stawiko-Präsidenten zum Antrag von Felix Häcki ist nach Rücksprache mit Rolf Lindenmann, dem Leiter der Familienausgleichskasse, dass beim Bst. a mit den Kinderzulagen in sämtliches Ausland (also auch EU, EFTA) eine rechtsungleiche Behandlung vorliegt, die zumindest juristisch problematisch werden könnte. Beim Bst. b mit der Kaufkraftbereinigung hat Rolf Lindenmann dem Votanten bescheinigt, dass es zurzeit keinen einzigen Fall gibt, der diesbezüglich zu bearbeiten wäre. Wir haben also einen Sturm im Wasserglas. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen und das Ganze nicht komplizierter zu machen, als es schon ist.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass sich die AL-Fraktion dem Antrag der Regierung anschliesst.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Antrag Häcki vorsieht, Zulagen für im Ausland lebende Kinder herabzustufen. Die Fälle, in denen diese Regelung zur Anwendung gelangt, sind sehr wenige – im Moment ist kein Fall bekannt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb ausdrücklich den Gedanken der Rechtsgleichheit, welche die Regierung anführt. Wir lehnen die Anträge von Felix Häcki ab.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte besonders noch auf die Rechtsgleichheit eingehen. Es ist nun einmal so: Die Staatsverträge mit der EU und der EFTA sind so abgefasst, dass ein Gleichbehandlungsprinzip gilt. Das heisst, wir haben den Arbeitnehmenden, der für eine Zuger Unternehmung im Ausland arbeitet, gleich zu behandeln, wie wenn er hier wohnen würde. Von daher ginge es in diesem Bereich überhaupt nicht, für diese Länder eine differenzierte Regelung zu finden. Das Gleiche gilt für vier Balkanstaaten, mit denen die Schweiz Sozialversicherungsabkommen hat. Aber auch für den anderen Fall. Stellen wir uns vor, ein Zuger Arbeitnehmer geht für zwei, drei Jahre in die USA mit seiner Familie. Und obwohl gerade in den Städten der USA die Lebenskosten wohl ähnlich sind wie in der Schweiz, würden wir ihn gemäss Antrag Häcki anders behandeln. Wir gäben ihm tiefere Kinderzulagen, bzw. seiner Unternehmung. Er schaut, was er Ende

Monat netto in der Kasse hat. Es heisst nichts anderes, als dass die Zuger Unternehmung, wenn sie konkurrenzfähige Löhne anbieten will, den Lohn so gestalten müsste, dass tiefere Kinderzulagen wieder ausgeglichen würden. Wir treffen also im Endeffekt die Zuger Unternehmung und nicht den Arbeitnehmer, der nur schaut, ob sein Lohn stimmt – mit oder ohne Kinderzulagen. Es ist nicht gerade unternehmerfreundlich und auch von der Rechtsgleichheit her nicht statthaft, wenn wir diesen Zuger Unternehmer, der schliesslich hier Steuern bezahlt, für seine Arbeitnehmenden im Ausland anders behandeln, als wenn er die Leute hier beschäftigt. Das wäre die Quintessenz! Es gibt keine Gründe, weshalb wir hier zwei Systeme einführen sollten. Wir wären der einzige Kanton, der hier ein quasi doppeltes System einführen würde.

Beim zweiten Antrag ist es klar, dass wir unseren Regierungsantrag dem Antrag Häcki gegenüberstellen. Bitte unterstützen sie unseren Antrag und lehnen die Anträge Häcki ab!

Felix **Häcki** ist nicht zufrieden mit dem, was er eben gehört hat wegen der Delegierten, die von Zuger Firmen ins Ausland geschickt werden. Laut Bundesrecht erhalten sie dieselben Kinderzulagen wie in Zug. Er sieht nicht, wieso diese dann disqualifiziert wären oder schlechter behandelt als andere. Er verlangt ja, dass Bundesrecht angewendet wird. Und dort ist es ganz klar: Diejenigen, die durch eine Schweizer Firma ins Ausland delegiert werden, erhalten dieselben Kinderzulagen wie zu Hause.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sofern der Antrag Häcki bezüglich Bst. a angenommen wird, die Annahme von Bst. b eine logische Folge davon ist. Grund: Die Kaufkraftbereinigung erfolgt immer auf der Basis der gesetzlichen Mindestansätze. Dann ist Bst. b des Antrags Häcki ebenfalls beschlossen. – Wenn aber Bst. a abgelehnt wird, könnte formalrechtlich Bst. b doch noch angenommen werden. Die Bundesansätze wären in diesem Fall nur dann massgebend, wenn eine Kaufkraftbereinigung erfolgt. Sonst nicht.

- → Der Antrag Häcki bezüglich § 4 Abs. 2 Bst. a wird mit 56:18 Stimmen abgelehnt.
- → Der Antrag Häcki bezüglich § 4 Abs. 2 Bst. b wird mit 56:18 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag von Silvan Hotz (Vorlage Nr. 1697.7) debattiert wird. Sowohl Stawiko wie Regierung stimmen dem Antrag zu.

Silvan **Hotz** dankt für die Zustimmung zu seinem Antrag. Sie haben die Richtigkeit erkannt! Der Automatismus, wie wir ihn in der 1. Lesung eingeführt haben, ist bei einer so grossen Differenz zu Mindestzulage nicht notwendig. Es kann nicht sein, dass wir blindlings immer alles übernehmen, was Bern uns vorgibt. Jede Erhöhung der Zulagen sollte genau abgewogen werden, bevor sie eingeführt wird. Übrigens ändert der Antrag nichts an der heutigen Zulagenhöhe. Der Regierungsrat kann dann aber frei entscheiden, ob er die Teuerung, welche Bern auf die Mindestzulage ausrichtet, auch geben will. Und wenn ja in welche Umfang.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass die Kommission auch diesen Antrag nicht beraten hat, weshalb sie keinen formellen Antrag der Kommission stellt. Sie haben es aber bereits gehört: Stawiko und Regierung stimmen dem Antrag Hotz zu. Der Kommission war die heutige Stellungnahme der Votantin bekannt und sie hat keine Gegenreaktion erhalten. Auch wurde gemäss Doodle-Umfrage keine zusätzliche Sitzung gewünscht. Daher kann die Kommissionspräsidentin annehmen, dass die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder dem Antrag von Silvan Hotz zustimmt.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Regierung gemäss Antrag Hotz mit einer Kann-Formulierung nicht verpflichtet ist, die Erhöhung der Zulagen regelmässig anzupassen. Die AL-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, denn er fördert eine willkürliche Anpassung und die Regierung kann beliebig reagieren. Wir wollen Rechtssicherheit und halten am Antrag der 1. Lesung fest.

Barbara **Gysel** stellt einen neuen Antrag. Die SP-Fraktion kann mit der Kann-Formulierung der Regierung leben. Wir möchten aber Festhalten, dass das Minimum feststeht. Deshalb würde es dann neu heissen:

«Bei der Anpassung der bundesrechtlichen Mindestansätze an die Teuerung nach Artikel 5 Abs. 3 FamZG kann der Regierungsrat gleichzeitig die Zulagen nach § 4 Abs. 1 mindestens im Umfang der Teuerung, maximal aber im doppelten Umfang erhöhen.»

Es ist uns nicht verständlich, weshalb das Minimum wegfallen sollte.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte sich nur kurz zur Willkür äussern. Er glaubt nicht, dass wenn man dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, damit eine Willkür verbunden ist. Im Gegenteil: Wir wehren uns ja nie dagegen, wenn man uns Ermessensspielraum einräumt. Zum Antrag von Barbara Gysel. Das macht insofern keinen Sinn: Wenn wir können, können wir auch eine Nulllösung beschliessen. Wenn der Bund anpasst, können wir auch gar nichts tun. Und der Antrag Gysel würde heissen: Wenn wir uns entschliessen, trotzdem etwas zu tun, müssen wir die Teuerung geben, können aber nicht nur die halbe geben. Es macht keinen Sinn, uns zu sagen: Wenn ihr etwas tut, müsst ihr die volle Teuerung geben oder gar nichts. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Hotz zu!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich beim Antrag der SP-Fraktion um einen Unteränderungsantrag zum Antrag Hotz handelt, über den wir zuerst abstimmen müssen.

- → Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 57:10 Stimmen abgelehnt.
- → Der Rat schliesst sich mit 53:18 Stimmen dem Antrag Hotz an.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 59:7 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko beantragen:

- die bereits erheblich erklärte Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulage (Vorlage Nr. 1223.2 – 11513) sei abzuschreiben;
- die Motion der CVP-Fraktion betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende (Vorlage Nr. 1518.1 – 12327) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben;
- die Motion Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Senkung der Arbeitgeberbeiträge für Kinderzulagen (Vorlage Nr. 1580.1 – 12483) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.
- Der Rat ist einverstanden.

711 Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Februar 2009 (Ziff. 667) ist in der Vorlage Nr. 1719.4 – 13019 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 69:0 Stimmen zu.

712 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1747.1/.2 – 12907/08) und der Kommission (Nr. 1747.3 – 13050).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage von der Stawiko nicht vorberaten wurde, da sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass es in der Politik auch immer wieder Geschäfte gibt, die trotz ihrer Bedeutung so unbestritten sind, dass sie beinahe schon langweilig sind. Über ein solches Geschäft müssen wir heute beschliessen. Denn bei dieser Gesetzesvorlage geht es ausschliesslich um die Regelung der Zuständigkeiten zum Vollzug von Vorschriften, die der Bund schon am 18. Mai 2005 beschlossen hat. Und in Kraft gesetzt wurden das neue Chemikaliengesetz und die darauf abgestützten Verordnungen auf den 10. August 2005.

Während die Kompetenz zum Erlass des materiellen Rechts in der Chemikaliengesetzgebung allein beim Bund liegt, ist der Vollzug der Vorschriften dagegen Sache der Kantone. Wir befassen uns heute daher nur mit der Frage, wer innerhalb des Kantons dafür besorgt ist, dass die Vorschriften des Bundes eingehalten werden. Der Anstoss zu dieser Gesetzesvorlage ging vom Bund aus, der damit seine Che-

mikaliengesetzgebung umfassend überarbeitete und insbesondere das frühere Giftgesetz durch das Chemikaliengesetz austauschte. Grundlage der Chemikaliengesetzgebung auf Bundesebene sind aber nicht nur das Chemikaliengesetz, sondern auch das Umweltschutz- und das Landwirtschaftsgesetz.

Gestützt auf die überarbeiteten Grundlagen auf Gesetzesstufe fasste der Bund das Verordnungsrecht vollständig neu. Das neue Recht umfasst sieben Verordnungen des Bundesrats, die sich auf drei verschiedene Gesetze stützen. Die verschiedenen Regelungen wurden zwar anders gegliedert als bisher, materiell änderte sich jedoch kaum etwas. Nach früherem Recht hat der Bund nach dem Schutzobjekt differenziert. Was den Menschen gefährdete, wurde in der Giftverordnung, was die Umwelt gefährdete, in der Stoffverordnung geregelt. Diese Unterscheidung hat der Bund nun fallen gelassen. Neu ist das Gefährdungspotential des Stoffes für die Systematik verantwortlich. Die Chemikalienverordnung schützt Gesundheit und Umwelt.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Giftklassen und die entsprechende Kennzeichnung mit Giftbändern werden aufgehoben. Stattdessen werden gefährliche Chemikalien nach den Bestimmungen von EU-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt mit Gefahrensymbolen und -bezeichnungen sowie mit standardisierten Gefahrenhinweisen (so genannte R-Sätze) und Sicherheitsratschlägen (so genannte S-Sätze).
- Nach dem Prinzip der Selbstkontrolle erfolgt das Inverkehrbringen von Chemikalien unter Verantwortung des Herstellers oder des Importeurs. Zulassungen sind für eine grosse Mehrzahl der Chemikalien nicht mehr erforderlich.
- Für den Verkehr mit Chemikalien sind keine Bewilligungen mehr notwendig. Die allgemeinen Giftbewilligungen, die Giftbücher und die Giftscheine werden abgeschafft. Für den beruflichen Umgang mit gewissen besonders gefährlichen Chemikalien sind jedoch Fachbewilligungen notwendig.
- Bei gewissen T\u00e4tigkeiten mit Chemikalien ist der kantonalen Vollzugsbeh\u00f6rde eine Ansprechperson mitzuteilen. Verkaufsstellen, die besonders gef\u00e4hrlichen Stoffe und Zubereitungen an das Publikum abgeben, m\u00fcssen \u00fcber Mitarbeiter mit Sachkenntnis verf\u00fcgen.
- Die Einschränkungen und Verbote für umweltgefährdende Chemikalien, die bisher in der Stoffverordnung geregelt wurden, sind in die Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung übernommen worden. Neue Bestimmungen wurden aus dem europäischen Chemikalienrecht übernommen.

Die vorberatende Kommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2009 die Vorlage der Regierung beraten. Sie liess sich dabei durch Gesundheitsdirektor Joachim Eder und seine Mitarbeitenden, Generalsekretär Daniel Schriber und die juristische Mitarbeiterin Christine Aschwanden, über diese komplexe Materie näher orientieren. Eintreten war seitens aller Fraktionen unbestritten. Fragen wurden gestellt und näher diskutiert.

Obwohl die Änderung des Einführungsgesetzes erst heute vorliegt und die Bundesgesetzgebung bereits seit 2005 in Kraft ist, konnte in der Zwischenzeit problemlos weitergearbeitet werden. Das zeigt, dass bereits nach dem neuen Recht gelebt wird und gewisse Bestimmungen des alten Rechts hinfällig wurden. Viele Kantone haben ihre Rechtsvorschriften aber bis heute noch nicht angepasst.

Es gibt eine 13-seitige Vollzugsliste mit den einzelnen Aufgaben des Chemikalienrechts und den entsprechenden Zuständigkeiten im Kanton. Die Ämter haben wie bisher Überwachungs- und Kontrollaufgaben in ihrem jeweiligen fachlichen Zuständigkeitsbereich. Nötige Abgrenzungen sind bereits umgesetzt. Mit dem Erlass der neuen Vorschriften werden keine neuen Stellenprozente erforderlich. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, verbunden mit der Bitte, auf diese Vorlage einzutreten. Die SVP ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Josef **Murer** möchte sich der Kommissionssprecherin vollumfänglich anschliessen. Die CVP hat sich einstimmig für Eintreten ausgesprochen.

Hubert Schuler hält fest, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** verzichtet auf ein Votum und verweist auf den umfassenden Bericht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1747.4 – 13085 enthalten.

- 713 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 7.1/.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1646.1/.2./.3 – 12640/41/42).

- Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 7.3 – Es liegen vor: Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1646.4/1694.2 – 12948), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1646.5 – 13045) und der Staatwirtschaftskommission (Nrn. 1646.6/1694.3 – 13055).

Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar»
 Traktandum 7.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1541.2 – 12644).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, die Eintretensdebatte für die beiden Vorlagen Nr. 1646.2 und 1646.3 wegen des materiellen Zusammenhangs zusammen vorgenommen wird. Gleichzeitig wird beim Eintreten über das Postulat und die Interpellation debattiert, da sie mit den beiden anderen Vorlagen eng zusammenhängen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass im Kommissionsbericht das Vorgehen, die diskutierten Aspekte und die Abstimmungsergebnisse dargestellt sind. Er beschränkt sich daher auf die wichtigsten Punkte.

Warum brauchen wir diese Tangente? Seit 1960 hat sich im Kanton Zug die Bevölkerungszahl verdoppelt, die Zahl der Arbeitsplätze verdreifacht und jene der Motorfahrzeuge verachtfacht. Diese Entwicklung hat in unserem Kanton vieles sichtbar verändert. Das Kantonsstrassennetz hingegen wurde nicht weiterentwickelt. Die Konsequenzen des vernachlässigten Strassenbaus sind regelmässige Staus in den

Spitzenstunden auf den Hauptverkehrsachsen. Damit verbunden sind höhere Emissionen und ein höherer Treibstoffverbrauch. Allein im Kanton Zug belaufen sich die jährlichen Staukosten auf rund 50 Mio. Franken. Es ist höchste Zeit, die nötigen Infrastrukturen zu schaffen, damit der Kanton als Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt.

2004 haben wir in diesem Rat nach intensiven Diskussionen den Richtplan genehmigt. Darin haben wir unsere Vorstellungen, wie wir die Mobilität der Bevölkerung für die Zukunft sicherstellen möchten, genau definiert. Wir haben uns für ein komplementäres Verkehrssystem entschieden, bei dem sich der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der so genannte Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger) bestmöglich ergänzen.

Mit der Tangente Zug/Baar sollen die Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlastet, die verkehrsmässige Anbindung an und von den Siedlungsgebieten verbessert und der Individualverkehr direkt auf die Nationalstrasse geführt werden. Die Tangente Zug/Baar wird zum zentralen Dreh- und Angelpunkt in der Talebene zwischen Zug und Baar. Sie ist zugleich das letzte Glied im fein abgestimmten Netz der prioritären Strassenbauvorhaben. Die übrigen Projekte der ersten Priorität haben die politischen Hürden genommen und sind teilweise schon im Bau.

Wie beurteilen die betroffenen Gemeinden das Projekt? Die direkt betroffenen Gemeinden Zug und Baar haben sich für den Bau der Tangente ausgesprochen. Ihre Fragen konnten beantwortet und ihre Anliegen und Wünsche weitgehend berücksichtigt werden. Für das gesamte Berggebiet ist die Tangente lebenswichtig und für die Entwicklung notwendig. In der Gemeinde Menzigen befürchtete man anfänglich, die Tangente würde mehr Durchgangsverkehr im Dorf bewirken. Eine Studie zeigt nun, dass die Tangente keinen oder allenfalls einen minimalen Effekt auf den Durchgangsverkehr haben wird.

Welche Auswirkungen hat der Riegel in der Industriestrasse? Mit dem von der Stadt Zug gewünschten Riegel wird der gesamte Verkehr von der Industriestrasse Richtung Westen primär auf die Baarerstrasse und teilweise auf die Nordzufahrt verlagert. Das Ziel, die Baarerstrasse für den öffentlichen Verkehr und die Bevölkerung attraktiv zu gestalten, ist daher sehr fraglich. Um eine ausgewogene Verkehrsbelastung zu erreichen, ist die Industriestrasse nötig. Wahrscheinlich muss, um den Fahrplan des Busverkehrs auf der Baarerstrasse einzuhalten, auf diesen Riegel verzichtet werden.

Wäre eine Etappierung sinnvoll? Diese Frage gilt es bezüglich Zielerreichung und Kosten differenziert zu betrachten. Allein mit der direkten Erschliessung des Wirtschaftraumes Baarermatte, Göbli, Neufeld und Neuhof und der Vernetzung der Gewerbegebiete untereinander werden wichtige Ziele der Tangente nicht erfüllt. Die Berggemeinden hätten immer noch keinen besseren Anschluss an die Autobahn und die Arbeitsgebiete. Die Zentren von Zug und Baar wären ebenfalls nicht entlastet. Zudem wäre ein solches Bauvorhaben keine kantonale, sondern eine Aufgabe der Gemeinden. Gegen eine Etappierung haben sich insbesondere auch die Berggemeinden ausgesprochen.

Aus finanziellen Überlegungen macht eine Etappierung ebenfalls keinen Sinn. Eine erste Etappe, d.h. ohne Berganschluss, würde ca. 140 Mio. Franken kosten. Für den Endausbau müssten mit diesem Vorgehen weitere ca. 70 bis 80 Mio. Franken aufgewendet werden. Eine Etappierung des Gesamtprojekts macht keinen Sinn! Sie erfüllt das Ziel nicht und ist teurer.

Welche Massnahmen sind im Bereich Umwelt und Landschaftsschutz vorgesehen? Es ist unbestritten, dass die Tangente Zug/Baar den Raum zwischen Neufeld und Geissbühl verändern wird. Dieses Gebiet wurde in den letzten Jahren durch die Ausdehnung der Siedlungsgebiete stark überbaut und auch verändert. Mit dem

Richtplan und den gemeindlichen Zonenplänen wird der freie Landschaftsraum zwischen Baar und Inwil/Göbli umfassend gesichert. Im Projekt sind als Kompensation für die Veränderung durch die Strasse Schutz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsmassnahmen vorgesehen. Ebenfalls werden Massnahmen aus früheren Zeiten korrigiert und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Allein die Kosten von ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die nicht im direkten Zusammenhang mit den Bauprojekt stehen, unter anderem die Wiederherstellung des Tobels beim Margel, belaufen sich auf 7 Mio. Franken. Das Projekt nimmt in hohem Masse Rücksicht auf die Anliegen des Natur und des Landschaftsschutzes, wertet die Natur in einigen Abschnitten auf und schafft neue Erholungsräume.

Wie wird dieses Bauvorhaben finanziert? Die gesamten Baukosten von 201 Mio. Franken werden aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Strassenbau, also von den Motorfahrzeughaltern finanziert. Alle Projekte der ersten Priorität können ohne Verschuldung und ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Längerfristig betrachtet, reicht das Geld auch für den Bau des Stadttunnels Zug und die Umfahrung im Berggebiet. Der Baudirektor versicherte auch, dass bei einer allfälligen Erhöhung des Erwerbspreises für Landwirtschaftsland die Kostensteigerung von ca. 4,85 Mio. Franken im Gesamtkredit Platz finden wird.

Macht ein zweistufiges Kreditbewilligungsverfahren Sinn? Das vorliegende generelle Projekt ist sehr detailliert. Alle relevanten Aspekte werden aufgezeigt und alle Grundsatzfragen plausibel beantwortet. Die relativ kurze Beratung in der Kommission ist im Wesentlichen auf die gute Vorbereitung und Ausarbeitung des Projekts durch die gesamte Baudirektion zurückzuführen. An dieser Stelle dankt der Kommissionspräsident allen Beteiligten für ihr Engagement. Es gab kaum Fragen, die nicht unmittelbar beantwortet werden konnten. Mit den vorliegenden Informationen kann das Bauvorhaben Tangente Zug/Baar zweifelsfrei beurteilt werden. Bei den bisherigen Strassenbauprojekten hat sich das einstufige Verfahren bewährt. Es wäre töricht, die bisherige Praxis zu ändern. Mit dem einstufigen Verfahren schaffen wir Planungssicherheit und gewinnen Zeit.

Daniel Burch fasst zusammen. Die vorberatende Kommission beantragt,

- auf die Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen,
- vom Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Dezember 2008 Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat von SP- und AL-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die darin gestellten Fragen wurden umfangreich beantwortet.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieses Geschäft im Gegensatz zum vorherigen für jeden erkennbare finanzielle Auswirkungen hat. Es wurde daher von der Stawiko ausführlich diskutiert und ausgeleuchtet. Wir wurden dabei vom Baudirektor tatkräftig unterstützt. Er hat keine Frage offen gelassen. Damit kann der Votant die wesentlichen Ausführungen zu den finanziellen Aspekten machen. Er hält sich dabei an die Tabelle auf S. 42 der regierungsrätlichen Vorlage, wo wir die Kostenzusammenstellung im Detail sehen.

Wir haben als erste Position den Landerwerb. Der Kommissionspräsident hat schon gesagt, dass da natürlich Diskussionsstoff drin ist, weil wir ja wissen, dass eine Erhöhung dieses Werts von 20 auf evtl. 80 Franken im Raum steht. Das wird auch diese Vorlage treffen. Der Baudirektor rechnet diesbezüglich mit Mehrkosten in der Grössenordnung von knapp 5 Millionen. Er ist aber der Ansicht, dass diese Mehrkosten im Kredit Platz haben.

Es stellte sich natürlich bei der Stawiko die Frage, wie viel Luft denn überhaupt in diesem Kreditvolumen von 201 Mio. Franken vorhanden ist. Wir sehen aber, dass ja Reserven eingebaut sind. Wir wissen auch, dass bei der Ermittlung der Baukosten selbst noch grosse Unsicherheiten bestehen. Der Baudirektor hat uns zwar versichert, dass aufgrund des heutigen Wissensstands diese Kosten seriös ermittelt worden sind, dass aber natürlich im Verlauf der Projektweiterbearbeitung noch Veränderungen eintreten können. Er hat uns versichert, dass er jedenfalls mit dem Kostendach von 201 Millionen dieses Projekt realisieren will und keine Nachtragskredite in Aussicht stehen. Wir sehen in der Tabelle, dass Reserven von 35 Millionen eingebaut sind. Das mag im ersten Augenblick als grossen Betrag erscheinen. In der Projektphase, in der wir aber heute stehen, ist diese Position unbedingt erforderlich und auch üblich in dieser Grössenordnung.

Als letzte Position haben wir die Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist es so, dass auf dem Landerwerb keine Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Auch da steckt nochmals eine Reserve in der Grössenordung von etwa 1,4 Mio. Franken drin.

Die Stawiko hält den Kostenrahmen, wie er hier vorgegeben ist, für vertretbar. Sie ist sich bewusst, dass es ein wichtiges Strassenbauwerk für die Entwicklung unserer Region ist. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass die Strasse im besten Fall 2020/21 zur Verfügung steht. Wir leiten also da etwas ein, das sicher noch zehn Jahre Bearbeitung und Bau beanspruchen wird.

Auf S. 9 des Kommissionsberichts sehen wir Ausführungen zur Finanzierung dieses Geschäfts. Sie finden dort eine Tabelle zur Entwicklung der Spezialfinanzierung. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass das Bauvorhaben voll zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau abgewickelt wird. Wir waren mit der vorliegenden Kurve nicht ganz zufrieden und wollten auch wissen, wie sie zustande gekommen ist. Wir haben deshalb vom Baudirektor eine Tabelle erhalten über die Projekte der ersten Priorität. Sie finden sie auf S. 2 unseres Berichts. Sie gibt jedem genügend Aufschluss, damit die Entwicklung dieser Strassenbaufinanzierung beurteilt werden kann. Die Stawiko schliesst sich den Ausführungen der vorberatenden Kommission und des Baudirektors an, dass wir davon ausgehen können, dass die Projekte in der ersten Priorität voll finanziert werden können, ohne dass die Kurve ins Minus absackt.

Wir haben diskutiert über den Bereich zweistufiges Kreditbewilligungsverfahren und über die Etappierung der Strasse. Daniel Burch hat in seinem Votum ausführlich dazu Stellung genommen. Der Stawiko-Präsident verzichtet auf die Wiederholung dieser Argumente und weist darauf hin, dass die Stawiko sich hier Daniel Burch vollumfänglich anschliesst, ein einstufiges Verfahren und keine Etappierung unterstützt. – Die Stawiko hat dem Geschäft mit 6:1 Stimmen zugestimmt. Gregor Kupper beantragt Eintreten und Zustimmung.

Franz Hürlimann weist darauf hin, dass der Kanton Zug anhaltend überproportional wächst. Eng mit diesem Wachstum verbunden ist das Verlangen der arbeitenden, der shoppenden, der wohnenden und der Erholung suchenden Bevölkerung nach Mobilität. So ist die Verkehrsbelastung im Kanton Zug heute zehnmal grösser als 1960. Um dieser Frage der veränderten Verhältnisse Rechnung tragen zu können, müssen Infrastrukturen zwingend angepasst und neue Verkehrs- und Zufahrtsstrassen gebaut werden. Denn eines belegen uns die aktualisierten Erhebungen mit aller Deutlichkeit: Im Raum Zug muss bis im Jahre 2020 mit einer Verkehrszunahme von deutlich über 20 Prozent gerechnet werden. Das heisst aber auch: Ohne die neue Tangente Zug/Baar wird die Verkehrsbelastung auf den bestehenden Strassen in Zug und Baar zweifelsfrei massiv grösser werden.

Bei der «Tangente Zug/Baar» handelt es sich um das letzte Projekt der ersten Priorität. Mit dem Projekt können gleich mehrere grosse Bedürfnisse zweckmässig berücksichtigt werden:

- 1. Die neue Kantonsstrasse Tangente Zug/Baar verbindet die Berggemeinden mit der Autobahn Richtung Zürich und Luzern/Gotthard auf dem kürzestmöglichen Weg. Einem alten Anliegen der Berggemeinden kann damit nachgekommen werden.
- 2. Die Tangente Zug/Baar ist das Rückgrat der aufstrebenden Arbeitsplatzgebiete Baarermatte, Göbli, Neufeld und der Gewerbezone Neuhof westlich der Bahnlinie Zug-Baar.
- 3. Der Verkehr aus den Berggemeinden fliesst direkt auf die Autobahn. Die Tangente Zug/Baar entlastet namentlich die Wohngebiete entlang der Ägeristrasse und das Zentrum von Baar sowie die nordöstlichen Wohngebiete der Stadt Zug.
- 4. Die Tangente Zug/Baar ist ein wesentlicher Bestandteil des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts. Sie ist auf das Strassenverkehrsnetz im Kanton Zug abgestimmt. Von diesem Zusammenwirken kann auch der öffentliche Verkehr nachhaltig profitieren.

Die CVP hat sich mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Sie ist einheitlich der Meinung, dem zunehmenden Verkehr auf Zuger Strassen sei rechtzeitig zu begegnen und die aufkommenden Verkehrsströme müssten in einem verträglichen Mass um die Wohngebiete herum geführt werden. Die Tangente Zug/Baar erachtet sie als notwendig. Sie bildet ein wichtiges Element für die Verkehrsplanung der Zukunft und ist für den aufstrebenden Kanton Zug unabdingbar.

Flankierende Massnahmen sind für die CVP-Fraktion dort angebracht, wo sie wirklich notwendig sind, wie etwa die Dosierung beim Knoten Margel und an der Zugerstrasse oder die Unterbrechung des motorisieren Individualverkehrs an den Nord-Süd-Verbindungen von Inwilerried- und Rigistrasse.

Ebenfalls ist die CVP der Meinung, dass mit den Bachrenaturierungen auf eine zweckmässige landwirtschaftliche Nutzung zwingend Rücksicht genommen werden muss.

Die Projektierung der Tangente Zug/Baar wurde durch die Baudirektion seriös erarbeitet. In einem Zusatzbericht berücksichtigte sie nachträgliche Wünsche der Gemeinden Zug und Baar und liess neueste Verkehrserhebungen einfliessen. Dies hat allerdings eine einjährige Verzögerung zur Folge. Zeit also, unbedingt vorwärts zu machen.

Die CVP gibt den Anträgen der Regierung grünes Licht. Insbesondere lehnt sie eine Etappierung entschieden ab, weil sie sich negativ auf die Verkehrsströme auswirken und deutlich höhere Kosten für das Gesamtprojekt verursachen würde. Gleichfalls befürwortet sie das einstufige Verfahren. Die CVP spricht sich ohne Gegenstimme aus für das Generelle Projekt Tangente Zug/Baar sowie zum Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts Tangente Zug/Baar. Das Postulat wird einstimmig erheblich erklärt.

Peter **Diehm** wird sich kurz halten, da schon sehr vieles zu diesem Projekt gesagt wurde. Das Projekt ist gut, die betroffenen Gemeinden sind damit einverstanden. Die Finanzierung ist gesichert. Es muss aber an dieser Stelle wieder einmal gesagt werden, dass die Gelder für den Strassenbau durch Motorfahrzeugsteuern generiert werden. Und wer so gemolken wird wie der Autofahrer (es sind ja auch noch Treibstoffzuschläge usw.), hat ein Recht auf eine gute Infrastruktur.

Eine Aufsplittung des Projekts kommt für die FDP-Fraktion absolut nicht in Frage. Die Tangente Zug/Baar hat die Aufgabe, den Berg an die Autobahn direkt anzubin-

den. Ebenso soll sie die Ägeristrasse in Zug und Baar vom Durchgangsverkehr entlasten. Als angenehmer Nebeneffekt kann der Wirtschaftsraum Baarermatte, Göbli, Neufeld und Neuhof besser erschlossen werden. Bei einer Etappierung aber würde nur dieser Wirtschaftsraum besser erschlossen. Das wäre aber keine Kantonsaufgabe, sondern müsste von den Gemeinden Zug und Baar gemacht werden.

Ebenso ist die FDP-Fraktion für das einstufige Verfahren. Die Vorlage ist auf einem hohen Niveau, und man kann sich vorstellen, wie die neue Strasse in die Landschaft zu liegen kommt. Somit soll und kann man einmal zu diesem Projekt Stellung nehmen – und zwar möglichst früh, denn Planungsleichen haben wir in der Vergangenheit genügen produziert. Wer am letzten Wochenende am West-Fest war oder die Autobahn durch das Knonauer Amt schon mal gesucht und eventuell gefunden hat, konnte feststellen, dass sich die Art des Strassenbaus massiv verändert hat, die Opposition dagegen jedoch nicht!

Beat **Zürcher** erinnert daran, dass bis jetzt alles rund lief für dieses Projekt. Nach ihm wird das vielleicht anders aussehen. – Die SVP-Fraktion ist einstimmig mit dem generellen Projekt einverstanden, so wie es vom Regierungsrat mit einem Objektkredit von 201 Mio. Franken beantragt wird. Das heisst auch, dass wir gegen eine Etappierung sind.

Das 2,3 km lange Strassenbauwerk, das mit einem Tunnel versehen ist und durch eine Grundwasserzone geführt werden muss, ist für das gesamte Verkehrskonzept des Kantons Zug von enormer Bedeutung. Alles zusammen, das heisst die Nordzufahrt, die Umfahrung Cham/Hünenberg, die Tangente Zug/Baar und verschiedene weitere Projekte braucht es, damit die Dörfer und Städte zur Ruhe kommen. Speziell bei dieser Strasse erhofft sich Baar eine enorme Dorfkernentlastung. Der Bergverkehr kann damit direkter und schneller auf die Autobahn oder an die jeweiligen Arbeitsorte in der Stadt Zug und südlichen Teil von Baar geführt werden.

Der Votant will dem Rat nicht weiter von diesem Projekt erzählen, denn es wurde an verschiedenen Orientierungen in den Gemeinden vorgestellt. Es steht auch sehr ausführlich in der regierungsrätlichen Vorlage und in den Berichten von Tiefbaukommission und Stawiko, was das Finanzielle anbelangt. Dennoch möchte der Votant erwähnt haben, dass sämtliche Strassenbauvorhaben der ersten Priorität durch die Spezialfinanzierung Strassenbau finanziert werden können – ohne eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Darüber hinaus kann und wird unser Regierungsrat die Beiträge vom Bund abholen, weil die Tangente Zug/Baar auch ein Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons Zug ist.

Berty **Zeiter** meint, ihr Vorredner habe Recht; es wird den Rat nicht überraschen, dass die AL-Fraktion den Antrag für Nichteintreten auf die Vorlagen Nr. 1646.2 und 3 stellt. Die Gründe dafür sind folgende.

Als erstes steht der Nutzen dieses Projekts in keinem Verhältnis zu den Nachteilen. Nach den Berechnungen des Verkehrsmodells werden täglich ca. 6'000 Fahrzeuge aus dem Berggebiet die Tangente benützen, weil sie direkt die Autobahn ansteuern wollen. Die Stadt Zug wird jedoch im Kern nicht entlastet, Baar nur marginal. Der Verkehrsstrom auf der Rigistrasse wird im Jahr 2020 gleich hoch sein, egal ob mit oder ohne Tangente. Stattdessen jedoch werden wir die grüne Lunge zwischen Baar und Inwil, zwischen der Zugerstrasse und der Oberallmend Baar unwiederbringlich zerstört haben. Deshalb kam auch der Prüfbericht des Bundes zum Agglo-Programm zur negativen Einschätzung, dass Kosten und Nutzen dieses Projekts in keinem Verhältnis zueinander stehen.

Die gleichen Nachteile, die der Prüfbericht aufzählt, sind auch dem Gemeinderat Baar wie dem Stadtrat Zug sehr wohl bewusst Deshalb haben sich die beiden Exekutiven nur mit grossen Vorbehalten für das Projekt ausgesprochen. So heisst es in der Stellungnahme des Stadtrats Zug vom 17. Februar 2009: «Angesichts der geringen Entlastungswirkung und der unerwünschten Immissionsverlagerungen in bestehende Siedlungsgebiete, aber auch der negativen Zerschneidungs- und Zersiedelungseffekte erzeugt das Projekt einen ungenügenden Nutzen, um die hohen Kosten rechtfertigen zu können.»

Der Gemeinderat Baar hatte in der Vernehmlassung vom März 2007 festgehalten: «Bezüglich der Immissionen ist im Zentrumsgebiet von Baar nicht mit einer markanten Verbesserung zu rechnen. Im Süden von Baar mit den Wohngebieten Inwil und Neufeld sowie im Siedlungsgebiet im Hangbereich verschlechtert sich hingegen die Situation. Negativ zu werten ist die erforderliche offene Linienführung in der freien Landschaft und die damit einhergehende Zerschneidung intakter Kulturlandschaften. Mit Blick auf eine umfassende Kosten-/Nutzenabwägung wirft das vollständige Projekt Tangente Neufeld sicherlich gewichtige Fragen auf. Wir beantragen, dass eine Etappierung ernsthaft geprüft wird und deren Auswirkungen im Hinblick auf die politische Diskussion aufgezeigt werden.» In der Stellungnahme zum Zusatzbericht des Regierungsrats moniert der Gemeinderat Baar, dass die Kostenangaben zur Etappierung fehlen. Eine Zahl, die allerdings nicht konkret nachvollziehbar ist, wurde uns in der Tiefbaukommission nachgeliefert.

Ein weiterer Grund, warum die AL-Fraktion nicht auf diese Vorlage eintreten will, liegt in der aktuellen ökologischen Situation: Wir müssen dringend beginnen umzudenken! Die Klimaveränderung auf Grund des C02-Ausstosses beschleunigt sich und stellt eine existentielle Bedrohung dar. Statt diese Realität wahrzunehmen – als wahr anzunehmen – und adäquat darauf zu reagieren, erweitern wir grosszügig unsere Strassenkapazitäten und versuchen dadurch, unsere wirtschaftlichen und persönlichen Interessen und Privilegien in kurzsichtiger Weise zu verteidigen.

Es ist bezeichnend, dass die Regierung in den Modellrechnungen nur die Verkehrszahlen von 2020, also kurz nach der geplanten Fertigstellung der Tangente, präsentiert. Das Verkehrsmodell weiss nämlich etwas, das die meisten von Ihnen nicht wahrhaben wollen! Das Verkehrsmodell würde nämlich dynamisch rechnen. Sobald auf einer Strasse eine Verkehrsabnahme entsteht, werden neue Kapazitäten geschaffen. Das bedeutet, dass der Verkehr bald wieder über die entlastete Strasse fahren wird. Das Modell basiert also auch auf der Erkenntnis, dass durch neuen Strassenbau zusätzlicher Verkehr generiert wird. Und fünf Jahre später werden wieder alle Strassen voll sein, genau wie das bisher schon nach den Eröffnungen der Umfahrungen von Cham und Baar geschehen ist.

Deshalb trägt das vorliegende Projekt weiter dazu bei, den Verkehr im Kanton Zug zu verstärken statt zu reduzieren. Unser Lebensraum wird weiter eingeengt, unsere Luft noch stärker belastet. Dabei ist den meisten von uns doch bewusst, dass wir für einen langfristigen Erhalt unserer Lebensqualität letztlich genau das Gegenteil brauchen.

Auch die aktuelle Situation der Wirtschaft lässt uns dieses Strassenprojekt ablehnen. Die Weltproduktion von Erdöl wird in absehbarer Zeit unwiderruflich zurückgehen, und dies bei wachsender Nachfrage. Ölabhängige Verkehrssysteme müssen so bald wie möglich umgebaut und nicht noch verstärkt werden – je schneller damit angefangen wird, desto einfacher wird der Übergang werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine 200 Millionen-Megainvestition in eine neue Strasse, welche die Kapazität für den ölabhängigen und CO2-produzierenden Autoverkehr massiv erhöht, eine kapitale Fehlinvestition. Alle diese Argumente

münden bei uns in die Forderung Übungsabbruch! Und deshalb beantragen wir, auf die Vorlage 1646 nicht einzutreten.

Noch zwei Bemerkungen. Der Präsident der Tiefbaukommission hat sich in seinem Votum gegen den Riegel Industriestrasse ausgesprochen. Da hat er nicht die Meinung der Kommission vertreten, sondern seine persönliche Meinung. In der Kommission haben wir zwar in zwei, drei Sätzen Informationen darüber erhalten, dass der Riegel nicht sakrosankt ist, aber wir haben darüber nicht diskutiert und auch keinen Beschluss gefasst.

Im Zusammenhang mit dem Postulat von SP und AF muss die Votantin zum Schluss auch noch einen Tadel anbringen. Die Antwort der Regierung ist hier, wie bei allen Themen, die von der gegnerischen Seite her eingebracht wurden, äusserst mager ausgefallen. Berty Zeiter möchte im Namen ihrer Fraktion darum bitten, dass die Regierung sich mehr bemüht, objektive und neutrale Antworten zu liefern. Es ist bedenklich, wenn ihr Widerstand und ihre einseitige Stellungnahme so weit gehen, dass sogar die Anregungen der beiden betroffenen Gemeindeexekutiven spürbar widerspenstig aufgenommen und nicht mal halbherzig beantwortet werden, wenn sie nicht zugunsten des Projekts gedreht werden können.

Markus **Jans** muss als letzter Fraktionssprecher nicht nochmals alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Deshalb kann er sich etwas kürzer fassen. – Trotz weiteren Strassenkilometern gibt es keine echte Entlastung vom Verkehr. Wie üblich bei neuen Strassen steht die Verkehrs verlagerung im Vordergrund, in neue und bisher von weniger Verkehr belastete Quartiere. In diesem Fall trifft es vor allem die Ortschaft Inwil, welche unter dem Mehrverkehr zu leiden hat. Zur Erschliessung dieses Quartiers und der angrenzenden Industriegebiete braucht es keinen Berganschluss. Dazu genügt eine direkte Anbindung der Baarermatte an den Knoten Neufeld. Dass dies funktioniert, zeigt der Zusatzbericht des Regierungsrats deutlich.

Von der neuen Strasse profitiert die Stadt Zug nur wenig und Baar nicht viel mehr. Das Einzige was sich wirklich verändert ist, dass sich der Stau an andere Orte wie z.B. an den Knoten Neufeld verlagern wird. Die landschaftspflegerische Begleitplanung ist reine Kosmetik. Es ist unbestritten, dass die neue Strasse 8,5 Hektaren wertvolles Kulturland benötigt, das heute ohne landschaftspflegerische Begleitplanung auskommt. Die Wege entlang der neuen Hauptstrasse machen aus dem bisherigen Naherholungsgebiet für Velofahrende und zu Fuss Gehende einen Erlebnispfad der negativen Art: Lärm, Abgase, begrenzte Sicht aufgrund von Lärmschutzwänden. Die Einschränkung der Naherholung und mangelnde Querverbindungen verhindern die attraktive Erholung. Zumindest werden frühere falsche Eingriffe in die Landschaft heute wieder korrigiert. Die Tangente Zug/Baar kostet viel und bringt nur wenigen wirklich etwas. Der Kanton Zug gibt 201 Mio. Franken aus, ohne dafür einen entsprechende Nutzen oder eine wirkliche Gegenleistung zu erhalten. Für 6'000 Fahrzeuge, welche wirklich vom Berg auf die Autobahn wollen, gäbe es in der Tat billigere Alternativen. Grundsätzliche Gedanken wie der Verkehr auch längerfristig bewältigt werden könnte, werden durch solche Projekte verhindert. Bei zunehmendem Verkehr wird einfach eine neue Strasse gebaut, koste es, was es wolle. Alternativen oder Ausscheidungen von langfristigen Freihaltezonen für den öffentlichen Verkehr bleiben auf der Strecke.

Auch mit der vorliegenden Vorlage unterbreitet uns der Regierungsrat einmal mehr die Genehmigung des generellen Projekts und den Objektkredit zusammen. Mit dem einstufigen Verfahren kaufen wir eine Wundertüte oder eine Katze im Sack. Wir wissen nicht, welche Gegenleistung wir dafür erhalten. Damit dies letztlich auf-

geht, werden satte 35 Mio. Franken als Reserve vorgesehen. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion keine seriöse Planung. In der Detailberatung werden wir dazu noch entsprechende Anträge stellen.

Wie Sie unschwer feststellen, lehnt die SP-Fraktion die Vorlage rundweg ab. Wir sind nicht bereit, unsere Umwelt noch mehr dem Mammon Auto zu opfern. Wir haben zur Umwelt Sorge zu tragen und dürfen nicht ohne zwingende Gründe nachfolgenden Generationen noch grössere Umweltbelastungen und zubetonierte Landschaften hinterlassen. Weil die Vorlage zu einseitig ausfällt und zu wenig Rücksicht auf die Umwelt nimmt, stellt die SP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Werner Villiger weist darauf hin, dass die Gegner der Tangente Zug/Baar immer wieder das schlechte Kosten/Nutzverhältnis betonen und deshalb sogar einen Übungsabbruch verlangen. Das ist nach Meinung des Votanten eine äusserst kurzsichtige Betrachtungsweise. Denn wir sprechen hier über ein Bauvorhaben, das die nächsten 50 oder 100 Jahre den Verkehr direkt von den Berggemeinden zur Autobahn weiterleiten wird. Die Gegner müssten hier unbedingt umdenken. Wir können doch den Berggemeinden ihre Attraktivität und damit ihr Wachstum nicht einfach abwürgen, indem wir die Tangente nicht bauen. Mobilität ist ein Grundrecht. Es kann nicht sein, den Mobilitätsbedarf durch Vorschriften einzuschränken. Es ist die Aufgabe des Kantonsrats, langfristig zu planen, das heisst an künftige Generationen zu denken. Für den Votanten gibt es keine Alternative. Die Tangente muss jetzt gebaut werden.

Abschliessend noch eine Stellungnahme zu den im Zusatzbericht erwähnten flankierenden Massnahmen. Werner Villiger stellt den Antrag, der Riegel Industriestrasse sei aus dem Katalog der flankierenden Massnahmen zu streichen. Kurze Begründung: ... (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, diesen Antrag erst in der Detailberatung zu stellen.)

Monika **Barmet** erinnert daran, dass die Menzinger Kantonsräte bereits 2006 mit einer Interpellation auf das zunehmende Verkehrsaufkommen in Menzingen aufmerksam gemacht haben. Damals hat der Regierungsrat in der Beantwortung betreffend Bau der Tangente Zug-Baar festgehalten: «Eine Verkehrszunahme für Menzingen ist mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten.» Nun zeigt die aktuellste Analyse über das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Menzingen auf, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Tangente keinen oder nur einen minimalen Effekt auf den Durchgangsverkehr haben wird. Hauptursache ist neben der allgemeinen Verkehrszunahme zu einem wesentlichen Teil der Stau in Sihlbrugg und die Behinderungen beim Streckenabschnitt Hirzel-Sihlbrugg. Möglicherweise bringen die Inbetriebnahme der N4 im Knonaueramt und die Eröffnung der Westumfahrung Entlastung für die chronischen Stausituationen in Sihlbrugg. Monika Barmet ist sehr gespannt, ob dies eintreffen wird.

Die grösste und effizienteste Entlastung für Menzingen bringt aber nur der Bau des Hirzeltunnels. Für eine schnelle Realisierung, erwartet die Votantin die Unterstützung des Rats und das Engagement des Baudirektors. Trotz der neuen Erkenntnisse der Studie ist es wichtig, die Verkehrssituation in Menzingen und bei der Verbindung zu der Tangente kritisch zu beobachten, besonders den Kreisel Talacher. Die Belastung ist bereits heute zu Stosszeiten sehr hoch, eine zusätzliche Spur Richtung Tangente muss in Betracht gezogen werden. Ebenso erwartet Monika Barmet, dass die Strecke Nidfurren/Schmidtli baldmöglichst saniert wird.

Der öffentliche Verkehr auf der Tangente Zug-Baar wurde ebenfalls bereits im Vorfeld in einer Interpellation thematisiert. Für die Votantin *muss* der öffentliche Busverkehr einbezogen werden und Buslinien *müssen* realisiert werden. Im Bericht ist erwähnt, dass aufgrund der langen Realisierungszeit zurzeit offen gelassen wird, ob Buslinien verkehren. Es braucht aber eine klarere Absichtserklärung! Auch im öffentlichen Verkehr können die Angebote für die Berggemeinden verbessert werden, vor allem an die Arbeitsplatzgebiete zwischen Zug und Baar oder das Zuger Kantonsspital. Auch wenn die Gemeinde Menzingen durchaus von der Tangente Zug-Baar durch die Anbindung an die Nationalstrasse und an die Arbeitsplatzgebiete zwischen Zug und Baar profitieren wird, muss auf die Entwicklung des Verkehrs in Menzingen und Umgebung ein Augenmerk gelegt werden und Folge dessen müssen eventuell auch flankierende Massnahmen geplant werden!

Martin Stuber möchte kurz zurückblenden auf die Diskussion vom 28. November 2004 hier in diesem Rat – noch in einer anderen Besetzung, als wir über das Generelle Projekt für diese Vorlage diskutiert haben. Die AL-Fraktion stellte damals den Antrag, dass wir zuerst die Zweckmässigkeit eines solchen Projekts abklären, weil wir die Entlastungswirkung einer solchen Tangente bezweifelten. Vor fünf Jahren war die Entlastungswirkung der Tangente eigentlich das Hauptargument für dieses Projekt. Und wir bezweifelten das damals. Wir wollten das zuerst abgeklärt haben, wir wollten Geld sparen. Denn das UZB-Debakel war damals noch sehr präsent. Und sie wissen ja, wie viel Geld damals in den Sand gesetzt wurde. Das wurde abgelehnt. Inzwischen wurde das Geld ausgegeben für das vorliegende Generelle Projekt. Und wir haben auch die Antwort auf diese Zweckmässigkeitsfrage, mit hoffentlich im zweiten Anlauf dann richtigen Zahlen. Und die Erkenntnis ist eindeutig: die Entlastung von Zug findet nicht statt, es ist bloss eine Umverteilung des Verkehrs. Und die Entlastung in Baar ist ausser auf der Ägeristrasse nirgendwo matchentscheidend, ja die Rigistrasse wird überhaupt nicht entlastet, sondern erhält tendenziell noch ein wenig mehr Verkehr. Das sind eigentlich die Haupterkenntnisse aus dem Zusatzbericht, wenn wir über die Entlastungswirkung der Tangente sprechen.

Die Modellrechnungen im Zusatzbericht zeigen es definitiv auf: Die Tangente verteilt den Verkehr anders und sie erhöht die Strassenkapazitäten massiv, aber eine Entlastung bringt sie nicht. Im Gegenteil: Die Grüne Lunge zwischen Baar und Zug, das wichtigste Naherholungsgebiet für Tausende von Leuten, wird unwiederbringlich zerstört. Neu werden 24'000 Autos täglich über das Feld beim Göbli brausen. Diese Tatsache werden Sie auch mit eher plump geschönten Visualisierungen nicht verschleiern können – so dumm sind die Leute nicht! Glauben Sie es: Die Inwilerinnen und Inwiler kümmert es schon. Es ist nur folgerichtig, dass trotz grossen politischen Drucks die Nachbarschaft Baar/Inwil an einer sehr gut besuchten GV kürzlich dem Komitee Grüne Lunge beigetreten ist. Und wenn die Bewohnerinnen des Göbliquartiers realisieren, dass die Tangente nicht nur keine Entlastung, sondern Mehrverkehr vom Norden bringt und de facto den Riegel Industriestrasse verhindert und das Quartier mit Verkehr überschwemmen wird, dann werden Sie das am Resultat der Volksabstimmung ablesen können.

Noch einige Bemerkungen zu den Vorrednern. – Zum Hirzeltunnel. Die billigste Variante des Hirzeltunnels wird über eine halbe Milliarde kosten. Der Votant versteht das Anliegen vom Berg. Und es wären sicher auch politische Szenarien denkbar, bei denen man ein Gesamtpaket macht, wo auch ein Hirzeltunnel seinen Platz haben könnte. Das ist leider unter den heutigen Bedingungen nicht möglich, weil die politische Situation anders ist. Aber dieser Tunnel wird sehr, sehr teuer. Es

gibt auch eine Variante, die 1,3 Milliarden kostet. Von daher darf man nicht allzu sehr auf den Hirzeltunnel hoffen.

Ob wohl Beat Zürcher den Agglomerationsbericht noch in Erinnerung hat? Es ist ganz klar, dass die Tangente vom Bund kein Geld erhält, keinen Rappen. Das wissen wir heute, das ist ganz klar.

Dann möchte der Votant mit einem Mythos aufräumen, den der Präsident der Tiefbaukommission gebracht hat und den auch der Baudirektor immer wieder beschwört. Dass nämlich die Infrastruktur im Kanton Zug nicht an das Wachstum angepasst worden sei. Daniel Burch sagte, seit 1960 sei so und soviel Wachstum zu verzeichnen. Was er nicht sagte ist, dass in den 70er-Jahren die grosse Umfahrung für den Kanton Zug gebaut wurde, Martin Stuber hat sie selber mit vermessen als Werkstudent. Nämlich die A4 und die A4a. Davon spricht niemand. Schauen Sie sich mal die Karte von 1960 und jene von heute an! Dann sehen Sie, dass es ein Mythos ist, dass die Infrastruktur nicht an das Wachstum angepasst worden sei.

Zum Stau. Die Tangente beseitigt nirgendwo einen Stau! Den Stau müssen Sie dem Votanten noch zeigen, den die Tangente beseitigen soll! Im Gegenteil, man kann in einem Bericht lesen, dass man schon froh ist, wenn der grosse Knoten im Neufeld nicht mehr belastet wird.

Zug und Baar sind dafür. Das haben wir von mehreren Rednern gehört. Wenn Martin Stuber die diversen Stellungnahmen liest von Zug und Baar, dann wird er an den Spruch erinnert «Deine Rede sei ja, ja, nein, nein». Berty Zeiter hat Zitate dazu gebracht. Es ist ganz klar: Die Gemeinden Zug und Baar haben die grössten Vorbehalte gegen dieses Projekt. Sie sind ganz sicher nicht mit Herzblut dabei. Der Votant möchte jetzt nicht spekulieren, mit welchen Mehrheiten die Entscheide in den jeweiligen Exekutiven gefällt wurden. Es kann sich jeder selber dazu Gedanken machen. Aber die Unterstützung für dieses Projekt durch die beiden betroffenen Gemeinden ist nicht sehr gross. Auch in den Exekutiven nicht. Das werden wir dann wahrscheinlich auch beim Abstimmungskampf sehen. Das ist anders als z.B. bei der UCH-Abstimmung. Und Sie wissen, wie knapp diese ausgegangen ist.

Zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen. 7 Millionen sind dafür vorgesehen. Wer sagt, dass wir diese Massnahmen nicht treffen können, ohne dass wir die Tangente bauen? Wenn sie sinnvoll sind, kann man sie machen. Dazu brauchen wir keine Tangente.

«Mobilität ist ein Grundrecht» hat Werner Villiger gesagt. Martin Stuber ist einverstanden damit. Er unterschreibt diesen Satz zu 100 Prozent. Aber Mobilität mit einem Auto, das Öl verbrennt, ist kein Grundrecht. Der Votant ist sehr mobil, obwohl er kein eigenes Auto hat. Er hat sein Velo, er hat immer einen Chauffeur oder eine Chauffeuse mit seinem GA und er hat 2'000 Autos zur Verfügung, denn er ist Mitglied von «Mobility». Er bezahlt für seine Mobilität im Jahr 3'800 Franken. Er nutzt dieses Grundrecht auf Mobilität extrem aus. Aber es gibt kein Grundrecht, das jeden Tag mit einem Auto zu machen, das Öl verbrennt. Das muss man sich wirklich vor Augen halten.

Das Zitat des Tages hat der Präsident der Tiefbaukommission gebracht. Daniel Burch hat gesagt: «Die Tangente schafft neue Erholungszonen.» Martin Stuber fordert Daniel Burch auf, das mit ihm zusammen vor Ort zu besuchen, damit er dem Votanten die neuen Erholungszonen zeigt. Dieser zeigt Daniel Burch dann die Erholungszonen, die zerstört werden.

Eusebius **Spescha** möchte Werner Villiger daran erinnern, dass er sich sehr für Verfassungsfragen interessiert. Er wäre froh, dieser könnte ihm mal sagen, wo die-

ses Grundrecht für Mobilität in der Verfassung verankert ist. In der Zuger Verfassung ganz sicher nicht, dort steht ja sowieso nichts über Grundrechte. Und in der Bundesverfassung hat Eusebius Spescha in dieser Form auch noch nichts gefunden. – Machen wir uns nichts vor, die Meinungen hier im Saal zur Tangente Zug-Baar sind gemacht. Die Komitees für und gegen das Projekt haben sich formiert. Wie Sie wissen, präsidiert Eusebius Spescha das Gegner-Komitee. Die Argumente sind formuliert. Es wird eine hart umkämpfte Abstimmung geben.

Trotzdem, auch hier im Saal müssen die Argumente ausgetauscht werden. Wir werden uns voraussichtlich gegenseitig im Abstimmungskampf auf diese Aussagen beziehen. Eigentlich ist der Votant immer davon ausgegangen, Bauprojekte seien eine rationale Sache. Eine Investition soll auch einen entsprechenden Nutzen erzielen. Ausgerechnet beim Strassenbau, wo es um sehr hohe Beträge geht, scheint dies nicht der Fall zu sein.

Konkret: Immer wieder wird als Argument für die Tangente Zug/Baar ins Feld geführt, diese soll die Berggemeinden an die Autobahn anschliessen. Aber schon die regionale Verkehrsstrategie der Zuger Berggemeinden unter Beteiligung der Städte Zug und Baar von 1998 hat gezeigt, dass diese Verbindung faktisch keine grosse Bedeutung hat. Genau dies dürfte auch der Grund sein, wieso die Regierung im Zusatzbericht diese Zahl nicht nennt. Mit einer Wolke wird suggeriert, es könnten gegen 30 % sein. Für suggerierte 6'000 Fahrten pro Tag zerstören Sie eine Grüne Lunge und verschlechtern Sie die Lebensqualität eines grossen Wohngebiets massiv. Der Verkehr der Berggemeinden will in erster Linie nach Zug und in zweiter Linie nach Baar. Das sind die Tatsachen. Von daher erstaunt es auch kaum, dass die Entlastungswirkung dieses 201-Millionen-Baus sehr bescheiden ist. Mit einer Investition von 50 Mio. Franken (einem Viertel der Gesamtsumme) liesse sich aber das Problem der ungenügenden Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete Göbli und Baarermatte in vernünftiger Weise lösen. Sie hätten einen einsehbaren Nutzen zu einem tragbaren Preis. Aber eben, Rationalität ist beim Strassenbau im Kanton Zug nicht gefragt.

Es wird auch immer wieder gesagt, dass einstufige Verfahren habe sich bewährt. Wir haben es bis jetzt dreimal zur Geltung gebracht, nämlich bei der Nordzufahrt, bei der Umfahrung Cham/Hünenberg und beim Grindel. Bei der Nordzufahrt ist das Projekt demnächst hoffentlich abgeschlossen und es kann beurteilt werden, ob es sich bewährt. Immerhin war es dort auch so, dass für die Freigabe der Reserve der Kantonsrat eingeschaltet werden musste. Wie wollen Sie bei der UCH und beim Grindel beurteilen, ob sich das bewährt? Bei der UCH können wir das dann vielleicht in 15 Jahren sagen, wenn alles gut läuft, wahrscheinlich eher in 20 oder 25 Jahren. Wir sprechen hier über ein Projekt mit einer unglaublich langen Planungsund Bauzeit. Da hätte es ohne weiteres Platz für einen Kantonsrats- und allfälligen Volksabstimmungs-Entscheid.

Der Votant gesteht dem Projekt Tangente Zug/Baar gerne zu, dass es ingenieurmässig sorgfältig erarbeitet wurde. Es ist auch spürbar, dass in der grünplanerischen Begleitplanung viel Mühe investiert wurde. Von neuen Erholungsräumen zu sprechen, erachtet Eusebius Spescha allerdings als ausserordentlich zynisch. Ihm persönlich sind keine Personen bekannt, welche es erholsam finden, neben einer Strasse mit 23'000 Autos sich erholungsmässig zu bewegen.

Wenn es aber um die planerischen Fakten geht, welche eine sachliche Beurteilung des Nutzens der Tangente Zug/Baar ermöglichen sollten, so sind die Berichte der Regierung ungenügend. Nicht überraschen kann deshalb auch, dass die Problematik des überregionalen Schwerverkehrs überhaupt nicht seriös untersucht würde. Obwohl ein Blick auf die Landkarte sehr schnell zeigt, dass die Tangente für einen Teil des überregionalen Schwerverkehrs attraktiv ist, findet sich dazu keine

brauchbare Aussage. Vogel Strauss lässt grüssen! Würden wir Linken einen Vorschlag mit dermassen wenig Nutzen einbringen, das Projekt wäre schon lange versenkt worden. Und würden in Inwil die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Aberenrain-Quartier entscheiden, dieses Projekt wäre ebenfalls schon lange gestorben. Aber eben, den Bewohnerinnen und Bewohnern von Inwil und Göbli kann man dies schon zumuten. Der Votant vertraut darauf, dass die Bevölkerung in dieser Frage mehr Vernunft an den Tag legt. Die Volksabstimmung wird es zeigen!

Philipp **Röllin** hat sich als Vertreter des Berggebiets gefragt, was die Tangente Zug/Baar wirklich bringt. Warum setzen sich die offiziellen Behörden zum Teil vehement für dieses Strassenbauprojekt ein? Im Bericht der Regierung wird für die nächsten Jahre von einem 25 %-Wachstum für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Beschäftigten im ganzen Kanton Zug (also auch für die Berggebiete) ausgegangen. Das heisst auch eine Verkehrszunahme für Menzingen und fürs Ägerital. Die neuen Strassen bringen für die Dörfer im Berggebiet also keine Entlastung. Er wird nur umverteilt. Es wird sogar zusätzlich Durchgangsverkehr generiert. Schon jetzt ist die Route über Menzingen eine beliebte Ausweichroute von der Zentral- in die Ostschweiz, wenn z. B. am Hirzel der Verkehr zum Erliegen kommt. Auch im Ägerital ist der Durchgangsverkehr aus dem Kanton Schwyz in den letzten Jahren spürbar angestiegen.

Selbstverständlich kann man alle Dörfer der Berggemeinden untertunneln, wie es bekanntlich Unterägeri mit einem möglichst langen Tunnel versucht. Aber bis zur Realisierung wird der Verkehr weiter zunehmen und die Staus werden sich nur verlagern. Schon heute ist der Verkehrkreisel im Talacher in Stosszeiten an seiner Leistungsgrenze. Er würde mit der Tangente Zug-Baar wohl sehr bald zum Patienten für Bypässe. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr in unserem Kanton zum grossen Teil hausgemacht ist. Die Verkehrsstatistiken zeigen, dass der grösste Teil der Autos aus dem Ägerital von Pendlern sind, welche die Arbeitsplatz-Zentren von Zug und Baar erreichen möchten. Nur ein kleiner Teil will effektiv auf die Autobahn. Vor allem dieser Pendlerverkehr aus dem Ägerital muss mit attraktiven und verbesserten Busverbindungen eingedämmt werden. Aber gerade die Tangente Zug/Baar bringt dem öffentlichen Verkehr wenig. Wer will schon mit dem Bus auf die Autobahn? Nur der Stadttunnel würde da wahrscheinlich eine spürbare Entlastung bringen. Grundsätzlich ist der Wunsch der Berggemeinden für einen möglichst guten Anschluss an die städtische Agglomeration zwar zu beachten, die Frage ist nur wie. Ist es sinnvoll die individuelle Mobilität ständig zu steigern? Sind die Strassen-Rezepte aus den 60er-Jahren heute noch gültig? Wenn wir an die Klimaerwärmung, an die Luftbelastung und an den Lärm in den Dorfzentren denken, drängt sich eine Umkehr auf.

Mit den zahlreichen Strassenbau-Projekten ist im Kanton Zug eine Euphorie ausgebrochen, die gemäss Befürwortern endlich den Sprung ins noch mobilere 21. Jahrhundert ermöglicht. Die Frage ist nur, wie die nächste und übernächste Generation den heutigen Boom bewerten werden. Für den Votanten ist bereits der Begriff der Tangente eine Mogelpackung. Eigentlich werden die Gemeinden Zug und Baar durchschnitten und das Projekt gleicht eher einer Sekante durch einen Grüngürtel. Damit die Bergregionen zustimmen und nicht völlig im zusätzlich generierten Mehrverkehr ersticken, forcieren die bürgerlichen Kräfte die Umfahrung Unterägeri und den Hirzeltunnel. Obwohl bereits jetzt klar ist, dass beide Projekte innerhalb der nächsten 10-15 Jahre nicht zu realisieren sind, will man konsequent die zunehmende Mobilität mit zusätzlichen Strassen bewältigen.

Im Übrigen macht der Zugang auf die Autobahn über die Tangente für den Individualverkehr nur dann Sinn, wenn man vom Berggebiet Richtung Cham-Luzern fährt. Relevanter wäre für das Berggebiet eine Anbindung an die Grossagglomeration Zürich, denn ein grosser Teil der weiträumigen Pendlerfahrten vom Berg führt über Edlibach-Sihlbrugg. Die Frage, welche und wie viele Pendlerbewegungen aus ökologischer Sicht auf der beschränkten Fläche des Kantons Zug überhaupt möglich und sinnvoll sind, stellt sich nicht. Mit der Anbindung an eine Autobahn steigt der Siedlungsdruck in den Berggebieten. An den Wochenenden wir der Freizeitverkehr ebenfalls zunehmen. Man ist noch schneller im Naherholungsgebiet und die Überlastung der Ratenstrasse an schönen nebelfreien Tagen wird noch häufiger. Mit dem Bau der Tangente setzt man weiterhin auf mehr Verkehr und mehr Strassen, und der Kanton Zug wird in absehbarer Zukunft im Verkehr ertrinken.

Im Klartext heisst das, dass man sich an der Fehlentwicklung der Vergangenheit orientiert und die Prioritäten klar beim Individualverkehr setzt. Vermeintliche Sachzwänge bestimmen die Verkehrspolitik und bezüglich der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs wird höchstens moniert, dass die Kapazitäten auch da langsam erschöpft sind. Laut unserem Baudirektor Heinz Tännler hat sich seit 1960 die Bevölkerung im Kanton Zug verdoppelt. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich verdreifacht und die Zahl der Motorfahrzeuge mehr als verachtfacht! Seit 1970 hat die Zahl der Motorfahrzeuge mit Zuger Nummernschilder von 17'000 auf heute 80'000 erhöht. Der Bestand hat sich also mehr als vervierfacht. Wenn man die von Heinz Tännler skizzierten Zahlen weiter hochrechnet, dann kommt irgendeinmal der Punkt, wo im Kanton Zug mehr Fahrzeuge immatrikuliert sind, als Menschen leben. Ob das Sinn und Zweck einer zukunftsgerichteten Verkehrpolitik ist?

Es gäbe auch andere Rechnungen zu machen. Man findet solche Beispiele vorläufig allerdings nur in den Rechnungsbüchern von Primarschulen und nicht in den Köpfen von Strassenplanern. Wie lang wäre die Kolonne von all den immatrikulierten Zuger Autos von 175 Kilometern noch, wenn nur 10 % oder 20 %, oder sogar 30 % des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr umsteigen würden? Oder wie viele Quadratmeter Strasse braucht ein vollbesetzter Bus mit 100 Leuten im Vergleich zu 100 Pendlern, die allein in ihrem Auto sitzen? Wichtig erscheint uns erem obersten Strassenbauer einzig und allein, dass der Verkehr fliesst. Bewegung ist eher möglich, wenn mehr Strassen und damit mehr Verkehrsfläche zur Verfügung stehen. Ob die Bewegungen aber überhaupt Sinn machen – diese Frage stellt sich gar nicht. Die freie Wahl des Verkehrsmittels ist eine heilige Kuh. Der Genuss dieser Freiheit wird zwar im Stau stark beeinträchtigt, aber trotzdem ist der Individualverkehr weiterhin im Vormarsch und mit dem Bau der Tangente ist keine Umkehr in Sicht. Vielleicht wären gerade für das Berggebiet neue Visionen nötig. Nach dem durchschlagenden Erfolg der Stadtbahn muss man sich fragen, ob nicht auch im Berggebiet etwas mehr an Pioniergeist gefragt wäre. Wie wäre es mit einer Bahn auf den Berg? Hätte es überhaupt noch Platz im überbauten Berggebiet? Oder braucht es eine lange Tunnelvariante? Es wäre derjenige Pioniergeist, den unsere Urgrossväter hatten, als sie die Berggebiete mit dem Tram erschlossen. Vielleicht brauchen wir wirklich mehr Bewegung, aber vor allem in den Köpfen.

Beat **Zürcher** möchte wieder auf den Boden der Realität zurückkommen. Er ist der Meinung, dass seit es die Alternativen und die SP gibt, immer gesagt wird: Wer Strassen sät, erntet mehr Verkehr. Aber ob wir eine Strasse bauen oder nicht, der Verkehr nimmt so oder so zu. Und dann stehen wir im Stau. Wir müssen aber in den bevölkerungsdichtesten Gebieten, in den Dorfkernen eine Entlastung schaffen. Die merken es heute am meisten. Der Votant ist überzeugt: Ägeristrasse, Ri-

gistrasse und Göbli, ganz Inwil werden mit der Tangente Zug/Baar entlastet. A propos Erholungszonen, Martin Stuber: Im nahe gelegenen Wald ist eine riesige Erholungszone. Wenn sich Beat Zürcher am Sonntag jeweils dorthin bewegt, hat es sehr wenige Erholungssuchende. Wir müssen keine weiteren Erholungszonen schaffen, es gibt sie, man muss sie nur finden.

Barbara **Strub** möchte sich als Vertreterin der Berggemeinde Oberägeri persönlich für dieses Anliegen ihrer Gemeinde einsetzen. Unser Gemeinderat als Vertretung der Einwohner spricht sich ebenfalls klar für die Realisierung dieser Kantonsstrasse aus. Oberägeri hat laut Richtplan keine grösseren Gebiete, welche für Gewerbeund Arbeitszonen reserviert sind. Unser Einzugsgebiet soll als Wohn-, Erholungsund Naturgebiet dienen. Dies macht einen grossen Teil unserer Einwohner zu Pendlern, welche auf eine gute Anbindung an die Arbeits- und Industriezonen im Tal angewiesen sind, die sie täglich benutzen müssen.

Befürchtungen, dass Mehrverkehr aus dem Kanton Schwyz angelockt würde, haben neueste Untersuchungen widerlegt. Sie zeigen, dass bereits heute viele Pendler aus dem Gebiet Morgarten den Autobahnanschluss über den Raten oder in Schwyz suchen. Dies wird auch mit einer neuen Kantonsstrasse so bleiben. Alle Berggemeinden haben sich seinerzeit für die Realisierung der Stadtbahn eingesetzt. Nun erwarten wir auch eine gute Anbindung an die Verkehrsadern im Tal. Statt Schienen ist es in diesem Fall eine Strasse; auch der ÖV braucht diese Strassen! Die täglichen Staus in Zug und/oder Baar sollen die Pendler vom Berg nicht mehr täglich absitzen müssen. Es macht Sinn, den Verkehr aus den Zentren auf eine Umfahrungsstrasse zu leiten. Ein direkter Anschluss an die Pulsadern im Tal zeigt unseren Einwohnern, dass auch wir als Teil dieses Kantons unterstützt werden. Darum dankt die Votantin dem Rat, wenn er die Tangente Zug/Baar befürwortet.

Martin **Stuber** möchte noch etwas zum Votum von Beat Zürcher sagen. Dieser soll doch bitte den Zusatzbericht zur Hand nehmen. Dort hat es Belastungskarten. B 1, Referenzzustand. Das ist der Zustand 2020, wenn wir keine Tangente bauen und die Nordzufahrt eröffnet ist. Da haben wir auf der Industriestrasse nördlich der Feldstrasse 8'700 Autos. Wenn wir dann B 2 anschauen, mit der Tangente und Riegel Industriestrasse, so haben wir 12'700 Autos. Wir haben eine Steigerung von 4'000 Autos. Die Tangente verteilt also den Verkehr um, sie entlastet Zug nicht! Der Verkehr kommt nachher stärker von Norden als von Osten. Und zu guter Letzt: Wenn Sie B 4 anschauen, das ist der Zustand mit Tangente und ohne Riegel, so haben wir 15'100 Autos in diesem Bereich. Das heisst, wir haben eine Steigerung von 8'700 auf 15'100, was beinahe einer Verdoppelung entspricht.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit dem Pioniergeist, der von Philipp Röllin angesprochen wurde. Das ist sehr optimistisch. Wann bringen wir in der Schweiz und im Kanton Zug noch etwas Grosses zustande? Sie sehen ja, wie die Diskussionen geführt werden. Und wenn Sie von Bahnen ins Ägerital sprechen, nimmt es den Baudirektor doch wunder, wann so etwas realisiert werden soll. Und wenn man es dann noch einweihen möchte, hat man auch dagegen etwas einzuwenden. Obwohl das Westfest ein schönes Fest war.

Der Bericht des Kommissionspräsidenten hat viele Punkte angesprochen. Wir haben immer gesagt, dass es ein Gesamtkonzept ist. Wir sprechen also nicht nur

über die Tangente Zug/Baar, sondern über ein Gesamtkonzept in der ersten Priorität und dann über die Projekte in der zweiten Priorität. Also reissen wir nicht ein Stück davon heraus, denn dann funktioniert es letztlich nicht mehr. Und Beat Zürcher hat es gesagt: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Das Beispiel ist im Kanton Zug eben gerade nicht anwendbar. Martin Stuber hat schon von einer Umfahrung gesprochen, aber es ist keine Kantonsstrasse. Diese Umfahrung wurde als Nationalstrasse gebaut. Aber wir haben keine Kantonsstrassen gebaut seit 1960. Und die Diskussionen wiederholen und wiederholen sich! Man kommt mit Projekten – in den 90er-Jahren hat man sie zersägt und möchte sie auch jetzt wieder zersägen. Was ist dann die Medizin, die Sie verordnen wollen? Dass man nicht mehr Auto fahren soll? Das geht nicht. Wir haben einen Kanton, der wächst. Es ist auch ein Wirtschaftskanton. Und wir können doch nicht einfach zuwarten, bis der Leidensdruck so gross ist, dass wir dann effektiv nicht mehr wissen, in welche Richtung wir gehen sollen. Also lassen wir alle Projekte und besonders diese Tangente Zug/Baar nicht einfach sterben.

Diese Tangente hat ja verschiedene Wirkungen. Wir haben jetzt immer von der Entlastung gesprochen. Es geht aber auch um Verbinden, um das Erschliessen von Arbeitsgebieten, letztlich auch um das Vernetzen als Teil eines Gesamtkonzepts. Und letztlich geht es auch darum, dass wir Strassen auch deshalb bauen, dass für den öffentlichen Verkehr Platz geschaffen werden kann. Das haben wir auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg so begründet. Das wird auch bei der Nordzufahrt und bei der Tangente der Fall sein.

Zum Riegel. Die Haltung des Regierungsrats hat sich nicht geändert. Wir haben im Zusatzbericht darauf hingewiesen, wo die Problematik liegt. Nämlich darin, dass mit diesem Riegel ein Druck auf die Baarerstrasse entstehen wird. Gerade auf die Strasse, die man auch entlasten will – nicht zuletzt für den öffentlichen Verkehr. Das ist richtig. Das ist ein kritischer Punkt. Deshalb haben wir einen Kompromiss vorgeschlagen, dass wir weder ja noch nein sagen, sondern jein. In dem Sinn, dass wir für die nächste Abklärungsphase diesen Punkt noch einmal genau anschauen. Der Regierungsrat hält an diesem Riegel gemäss Ausführungen im Zusatzbericht fest.

Zur Etappierung. Da muss man zuerst mal fragen, welche Etappierung? Eine bauliche Etappierung ist kein Problem. Das kann man diskutieren und das haben wir im Bericht auch ausgeführt. Wenn man aber von Etappierung spricht, wie das auch in der Kommission geschehen ist, dass man nur den einen Teil bis Göbli realisiert, muss man schon mal die Kostenfrage stellen. Es sei einfach so ein Betrag von 140 Millionen dargestellt worden. Wir haben die Kosten sehr genau erhoben. Die Kosten wurden abschnittsweise nach ganz bestimmten Kriterien erhoben. Das ist keine Kostenschätzung, die der Kantonsingenieur ungefähr machte, sondern da wurden wirklich aufgrund standardisierter Vorgaben die Kosten relativ genau erhoben. Deshalb können wir sagen, was eine Etappierung kostet. Sie kostet 140 Millionen. Und wenn man dann den zweiten Teil noch realisieren möchte, dann haben wir mit Zusatzkosten von 10 bis sogar 20 Millionen zu rechnen. Eine Etappierung - wir haben das im Zusatzbericht aufgezeigt - findet nur Verlierer. Wir haben keine Verkehrsentlastung. Dann bringt diese Strasse für dieses Geld tatsächlich nichts. Und dann ist es wirklich eine Zuständigkeitsfrage, wenn es dann nur noch eine Erschliessungsstrasse ist. Dann ist grundsätzlich der Kanton nicht mehr zuständig. Heinz Tännler muss auf die Gemeinden hinweisen, die dann diese Strasse erschliessen sollen. Eusebius Spescha hat gesagt, für 50 Millionen könne man erschliessen. Ja, die Gemeinden, insbesondere Zug. Und Eusebius war dort Bauchef; warum hat er das nicht gemacht? Diese Erschliessung hätte er doch schon längstens machen müssen. Das wäre in seiner Kompetenz gewesen. Er hätte

locker ein Projekt in den Grossen Gemeinderat bringen können und dann wäre diese Anbindung schon längstens erledigt. Auch nicht erfüllt!

Zur Ökologie. Mit den Massnahmen werde nur das gemacht, was früher verbrochen worden sei. Es würden die Sünden der Vergangenheit wieder repariert. Das ist zum einen Teil richtig. Aber mit diesen ökologischen Massnahmen können wir ja auch nicht mehr machen, als was die Natur einmal hergegeben hat. Wir können nicht noch Berge bauen und versetzen, sondern wir machen ökologische Aufwertungsmassnahmen in dem Sinn, dass man Sünden, die tatsächlich passiert sind, wieder ungeschehen macht. Und da ist darauf hinzuweisen, dass gemäss unserem Spezialisten effektiv die ökologischen Aufwertungsmassnahmen in diesem Projekt einmalig, sehr gut, hervorragend sind. Das soll ganz klar betont werden.

Grüne Lunge, Naherholungsgebiet. Wir haben andere Naherholungsgebiete. Die Lorzenebene, den Zugerberg. Und jetzt plötzlich soll das eines der wichtigsten Naherholungsgebiete sein. Es ist erstaunlich, dass hat der Baudirektor vorher nie gehört! Er will damit nicht sagen, dass diese Grüne Lunge nicht wichtig ist. Sie ist sehr wichtig, aber er ist doch erstaunt, wenn er in den Zeitungen liest, man habe in den 70er-Jahren die richtigen Entscheide getroffen, als man auch schon über eine Strasse diskutierte, und nur deswegen sei diese Grüne Lunge heute noch vorhanden. Und wenn man die Flugbilder anschaut von 1960 bis heute, sieht man, dass über 50 % zubetoniert worden sind. Ja wohin führt dann diese Politik? Wir haben jetzt im Richtplan die entsprechenden Massnahmen getroffen mit Siedlungsbegrenzungslinien. Wir haben ein LEK zusammen mit Baar und da gibt es auch Massnahmen, die verhindern sollen, dass dort weiter in diese Grüne Lunge hinein gebaut werden kann.

Auf die Finanzierung will Heinz Tännler nicht weiter eingehen. Er kann auf die Kleine Anfrage von Silvan Hotz verweisen. Dort ist bezüglich Finanzierung vieles, wenn nicht alles gesagt. Die erste Priorität ist finanzierbar. Auch die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zu diesem Punkt muss der Votant nicht weiter kommentieren.

Zu Berty Zeiter und dem Nutzen. Es sei eine Strasse, die bringe überhaupt nichts, das sei auch aus dem Prüfbericht des Bundes hervorgegangen. Da muss man diesen Prüfbericht mal genauer anschauen. Er hat verschiedene Qualifikationen. Da spricht man über verschiedene Punkte, die ein Gesamtresultat geben. Und wenn man den Nutzen anschaut, den diese Strasse bringt, dann schneidet die Tangente hervorragend ab und bringt einen sehr hohen Nutzen. Dort ist diese Strasse wirklich im oberen Drittel aller Strassen in der ganzen Schweiz. Und dann kommen die Kosten. Die sind hoch. Und deshalb ist das Kosten/Nutzenverhältnis in diesem Prüfbericht dann halt weniger gut als vielleicht andere Strassen, die billiger sind. Was heisst das? Wir können die Strasse billiger machen. Wir können auf alle ökologischen Ausgleichsmassnahmen verzichten. Das sind nicht nur 7 Millionen. Wenn wir nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten wegreissen, die in die Ökologie gehen, sind wir viel billiger bei dieser Strasse, und dann ist das Kosten/Nutzenverhältnis für das ARE in Bern plötzlich viele besser und wir haben vielleicht eine Chance, hier einen Betrag vom Bund zu erhalten. Wollen Sie das? Wenn wir das machen, werden wir gekillt. Das wollen Sie nämlich nicht, Sie wollen diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen, und diese sollen auch etwas kosten. Zu den Gemeinden mit den Vorbehalten. Es ist richtig, sie haben Vorbehalte angebracht. Sie haben aber vor allem auch gesagt, dass sie diese Strasse wollen. Menzingen, Oberägeri, Unterägeri, auch die Stadt Zug, der Stadtrat als Gremium haben gesagt, dass sie diese Strasse wollen. Auch Baar hat gesagt, dass es diese Strasse will. Und sie haben auch sehr viele positive Punkte gesehen. Und dann hat

es gewisse Fragen gegeben. Darauf sind wir eingetreten. Wir haben alle diese

Punkte geprüft und haben sie beantwortet. Man hat ja auch mit den Gemeinden zusammen dieses Projekt erarbeitet. Dem Baudirektor kommt es manchmal so vor, dass man aus einem anderen Grund einfach keine Strassen will. Dazu eine kleine Anekdote im Zusammenhang mit der Automesse. Dort hat man über das Bonus/Malussystem bei der Motorfahrzeugbesteuerung gesprochen. Das ist wirklich eine gute, grüne Sache, die wir unterstützen. Aber der VCS will das auch nicht. Warum nicht? Weil das dazu animiere, dass mehr Autos gekauft werden, und das wolle man nicht. Das ist doch der Hintergrund. Man will einfach nicht Auto fahren. Dann gebt dem Votanten aber bitte das Rezept, wie wir das machen sollen. Umsteigen auf den ÖV? Wir haben am Berg eine hervorragende ÖV-Anbindung. Schauen Sie sich mal die Pendlerbewegungen an, wie viel mit dem Auto vom Berg herunterfahren nach Zug oder zur Autobahn. 75 Prozent! Marginal, was da mit dem ÖV ins Tal fährt. Obwohl unser Volkswirtschaftsdirektor und die ZVB ein hervorragendes Angebot bieten. Das ist die Realität, die gilt.

Und der peak oil, natürlich haben wir irgendwann dieses Öl nicht mehr. Am Westfest ist Heinz Tännler mit einem Tesla gefahren. Man kann aufs Gas drücken, man hört nichts, es stinkt nicht, wunderbar. Das sind die Elektromobile. Es wird in baldiger Zukunft andere Antriebsmittel geben. Da fahren wir mit Elektroautos oder was auch immer. Das wird auch unterstützt von Bundesrat Leuenberger, der die Mobilität unterstützt, auch Tunnels einweiht und sagt, irgendwann hätten wir Elektromobile. Vor 100 Jahren hat auch niemand geglaubt, dass man auf dem Mond landen und dort spazieren gehen kann. Wir werden auch dieses Problem lösen können.

Dynamisches Verkehrsmodell, neue Strassen, mehr Verkehr. Das möchte Heinz Tännler insofern bestreiten, als neue Strassen nicht nur per se einfach neuen Verkehr anziehen. In diesem Zusammenhang stellt sich immer die Frage der Reduktion. Die Tangente reduziere den Verkehr nicht. Das muss sie auch nicht unbedingt tun. Sie muss den Verkehr so leiten, dass die Ortszentren entlastet werden. Das wollen wir doch! Das wollen wir mit der Tangente und sie macht das grossflächig. Man muss nicht nur immer die negativen Zahlen aufführen. Der Baudirektor hat eine Liste aller Entlastungen. Lesen Sie im Zusatzbericht, was über die Entlastungen steht. Es wird grossflächig entlastet im Raum Baar und in Zug Nord. Und wenn man von Entlastungen von 40 oder 60 oder 30 Prozent spricht, ist das nicht nichts. Das ist doch wirklich eine stattliche Zahl, eine reelle Entlastung, die Qualität bringt. Dann haben wir mit der Tangente eine Verkehrsachse, wo ja dann der Verkehr laufen soll. Es wird da immer so schwarz gemalt. Natürlich kann diese Entlastung nicht überall so erzielt werden, wie wir das gerne hätten. Die Rigistrasse ist ein Beispiel, das im Zusammenhang mit dieser Tangente auch aufgrund der Entwicklung in diesem Gebiet halt etwas schlechter abschneidet. Aber sonst haben wir wirklich massive Entlastungen.

Der Stadttunnel solle das Problem lösen. Wenn wir diese Tangente nicht bauen und den Stadttunnel an der Ägeristrasse anbinden wollen – was ja auch die Alternativen wollen: Gut Nacht um sechs Uhr! Dieser Druck dann auf diese Anbindung an der Ägeristrasse ist kaum lösbar. Und wenn man dann noch sagt: Man will den Stadttunnel, aber es muss dieses und jenes noch geändert werden und vor allem fordern wir noch die Etappierung, dann staunt Heinz Tännler und er ist gespannt, wie die Diskussion läuft, wenn man den Tunnel irgendwo bei der Gotthardstrasse abschneiden will. Da kollabiert alles! Das ist die Diskussion, die wir immer führen. Der Leidensdruck ist offenbar zu wenig gross.

Wir hätten so Wolken gezeichnet. Bezüglich Anbindung Berg hat Philipp Röllin ja den Pioniergeist gefordert und diese Wolken angesprochen. Es sind immerhin 35 Prozent. Das sind die Verkehrsmodellberechnungen. Wir haben in der Kommission aufgezeigt, wie sie funktionieren. Das ist auch nicht einfach eine Daumenpeilerei, das sind sauber erhobene Zahlen mit einem Unsicherheitsfaktor. 35 Prozent werden direkt an die Autobahn angebunden durch diese Tangente. Das ist mehr als ein Drittel. Das ist doch auch eine stattliche Zahl, die man nicht einfach ausser Acht lassen kann.

Fehlende Objektivität von Seite des Regierungsrats und der Baudirektion. Diesen Vorwurf möchte Heinz Tännler schon zurückweisen. Wir klären alles, ob es von rechts oder von links kommt, sauber ab. Wir haben in der Baudirektion noch nie Parteipolitik gemacht. Wir versuchen die gestellten Fragen so objektiv wie möglich zu beantworten und abzuklären. Aber eine Meinung darf Baudirektion und Regierungsrat selbstverständlich dazu auch haben.

Markus Jans hat noch die Umwelt angesprochen und gesagt, wir machten nichts dafür. Verkehrsverflüssigung ist sehr wohl etwas für die Umwelt. Überall dort, wo wir Staus haben, haben wir sowohl ein Verkehrs- wie auch ein Umweltproblem. Das wollen wir mit unserem Gesamtkonzept ja auch lösen. Dass der Verkehr fliesst. Der Baudirektor sagt nicht, dass es weniger Verkehr gibt. Wir rechnen ja mit einer weiteren Zunahme. Das liegt bei der Gesellschaft. Aber diese Wolfsburger Welle zeigt ja, wie viel man für die Umwelt tun kann, wenn der Verkehr fliesst. Natürlich ist Strassenbau kein Umweltschutz, aber wenn der Verkehr fliesst, machen wir sehr viel für die Umwelt. Diese Zahlen sind ja bekannt.

Zu Menzingen und dem Hirzeltunnel. Da möchte der Votant nicht so schwarz malen wie Martin Stuber. Wir sind dort sehr aktiv und das ist letztlich ein Bundesprojekt. Der Hirzeltunnel ist nota bene ein Projekt, das sämtliche Grünen und Linken im National- und Ständerat wie auch in Zürich unterstützen. Weil damit das Sihltal entlastet wird und dort ein Naherholungsgebiet geschaffen werden kann. Das unterstützen wir. Die Haltung der Gemeinde ist aber ein wenig kurios. Wir haben ja auf diese Angst, dass in Menzingen eine Verkehrszunahme kommt, versucht einzugehen. Und die Gemeinde hat die Hände hochgehalten und davon Abstand genommen. Wir wollten ja vorschlagen, dass z.B. eine Lastwagenreduktion, ein Verbote geprüft wird. Wir hatten das alles abgeklärt und hätten das einbringen können. Aber dann kam als einziger Wunsch der Kreiselausbau in Edlibach. Auch das machen wir! Was den ÖV anbelangt, verweist der Baudirektor auf die Interpellationsbeantwortung.

Zum Schluss. Diese Tangente ist ein wichtiges Projekt für den Kanton Zug. Teil eines Gesamtkonzepts. Lassen Sie nun endlich diesen Stillstand der letzten 30 oder noch mehr Jahre beiseite, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie diesem Projekt zu! Die Nachfolgegenerationen werden es uns verdanken.

Eusebius **Spescha** möchte auf den Vorwurf des Baudirektors reagieren, er habe in seiner Zeit als Bauchef von Zug nichts getan für die Frage der Erschliessung der Baarermatte und des Göbli. Nach Abschluss der Ortsplanung 1994 haben wir diese Frage sehr wohl zielgerichtet angepackt. Der Votant hat es fertig gebracht, dass die Gemeinden Zug und Baar an einem Tisch gesessen sind. Wir haben gemeinsam eine Planung gemacht und uns auf eine Erschliessungslösung geeignet. Es gibt da Beschlüsse der Gemeinden Zug und Baar, wie diese Erschliessung aussehen soll. Bei diesem Stand hat Eusebius Spescha das Geschäft übergeben, weil er das Amt des Bauchefs abgab. Es entzieht sich seiner Kenntnis, wieso sein Nachfolger und die Gemeinde Baar das dann nicht mehr als weiter behandlungswürdig erachteten. Seine Pflicht bei diesem Thema hat der Votant also erfüllt!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun über das Eintreten auf die Vorlage abgestimmt wird.

- → Der Rat beschliesst mit 54:18 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar» einzutreten.
- → Der Rat beschliesst mit 54:18 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar» einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1646.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Beschluss aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege nicht allgemeinverbindlich ist. Es ist ein so genannter einfacher Kantonsratsbeschluss gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Er untersteht folglich nicht dem fakultativen Referendum.

Martin **Stuber** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Als Anwohner der Göblistrasse ist er von der Tangente – auch von einer abgespeckten Version – direkt betroffen. Er möchte nochmals kurz auf die Debatte anlässlich des Generellen Projekts zurückkommen. Sie haben damals ein Postulat von uns für eine Zweckmässigkeitsprüfung eines Bypasses abgelehnt. Inzwischen liegen dank eines weiteren Vorstosses die Zahlen dazu vor (B 3 im Zusatzbericht). Und siehe da, wie jede Strasse wäre auch eine erste Etappe zur Anbindung des Industrie- und Arbeitsgebiets Göbli/Baarermatte an die Autobahn nicht ganz unproblematisch. Aber sie würde funktionieren und den erhofften Nutzen bringen. Dieser ist zweifach.

Erstens die direkte Anbindung des grössten industriellen Arbeitgebers der Stadt, die V-Zug, an die Autobahn. Das sind etwa 1'300 Leute, die dort arbeiten. Wir freuen uns auch sehr, dass die V-Zug mit dem Bau des neuen Hochregallagers einen strategischen Entscheid zugunsten des Standorts Zug gefällt hat. Und wir wollen, dass die V-Zug in Zug bleibt. Der Nutzen ist offensichtlich, wenn man das direkt an die Autobahn anbindet.

Der zweite Nutzen ist die Entlastung der Baarer Strasse zwischen Baar Nord und der Feldstrasse zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Dem grössten Nachteil, nämlich dem Schleichverkehr vom Berg über die Göblistrasse zur Autobahn, könnte und müsste mit flankierenden Massnahmen begegnet werden. Es wird also aufgezeigt, dass auch diese Variante nicht unproblematisch ist.

In diesem Zusammenhang möchte der Votant einen Exkurs zum Riegel Industriestrasse machen. Im Zusatzbericht wird folgendes Problem angesprochen – und ein näherer Blick auf die Modellrechnungen zeigt das auch: Weil die Tangente mehr Verkehr vom Norden bringt und die Entlastungswirkung der Nordzufahrt auf der Zuger und Baarer Strasse nur bis zur Feldstrasse wirklich einschenkt, führt der Riegel zu soviel Mehrverkehr auf der Baarerstrasse südlich der Feldstrasse, dass diese nicht mehr als ÖV-Achse taugt. Es kann gar nicht genug betont werden: Dieser Zielkonflikt zwischen ÖV-Achse Baarerstrasse und Wohnquartier Guthirt existiert bei allen Varianten! Wir machen uns da nichts vor, dieser Zielkonflikt existiert. Es gibt aus unserer Sicht nur eine Lösung. Mit zwei Massnahmen kann man ihn wenn nicht lösen, dann zumindest entschärfen. Es braucht erstens einen Riegel, welcher den Durchgangsverkehr durch das Quartier unterbindet. Und zweitens

muss der neue Knoten Feldstrasse/Baarerstrasse den Verkehr auf die Baarerstrasse Richtung Süden und auf die Göblistrasse so dosieren, dass die ÖV-Achse Baarerstrasse funktioniert. Mit diesen beiden Massnahmen bekommen wir den Zielkonflikt einigermassen in Griff.

Der Baudirektor hat von Kollaps gesprochen, wenn der Stadttunnel kommt und wir die Tangente nicht haben. Die Alternativen haben in ihrer Vernehmlassung zum Stadttunnel ganz klar geschrieben: Wenn der Stadttunnel funktionieren soll (mit oder ohne Tangente) braucht es an den Eingangspforten in Zug eine Dosierung. So oder so. Diesen Preis sind wir gerne bereit zu zahlen, wenn dadurch die Innenstadt verkehrsärmer wird. Uns ist klar, dass sich der Baudirektor hüten wird, bezüglich Riegel Industriestrasse eine klare Aussage zu machen. Er weiss natürlich, dass er auch in der Stadt Zug genügend Ja-Stimmen für sein Projekt braucht. Und er ist ja ein guter Taktiker.

Zurück zur Variante Göbli-A4 direkt. Wir stellen folgenden Antrag: Es sei nicht die ganze Tangente zu bauen, sondern nur die direkte Verbindung von der Industriestrasse bis zum Knoten Zugerstrasse mit Verzicht auf die Unterführung Zuger/-Baarerstrasse. Dann braucht es diese Unterführung nämlich nicht mehr. Das hat Konsequenzen. Der Kantonsingenieur hat offenbar in der Tiefbaukommission auch auf diese Möglichkeit eines ebenerdigen Knotens explizit hingewiesen. Und es leuchtet ja auch ein: Mit der Eröffnung der Nordzufahrt wird der Knoten Zugerstrasse massiv entlastet. Und von Göbli/Baarermatte her kommt ja nicht mehr Verkehr. Er kommt einfach von einer neuen Strasse und nicht mehr vom Süden. Das heisst, mit dem Verzicht auf die teure Unterführung und die Grundwasserwanne erreicht man eine massive Kostenreduktion. Es sind 50 Millionen erwähnt worden, aber Martin Stuber glaubt, dass es weniger sind. Das ist eine relativ simple Strasse, die man da bauen kann, wenn man einen ebenerdigen Knoten macht. Wir wissen aber nicht genau, was eine solche Variante kostet. Das heisst, das Generelle Projekt für eine solche Variante muss zuerst erarbeitet werden. Das kann aber angesichts der Vorarbeiten und der wegfallenden Grundwasserproblematik sehr schnell geschehen. Deshalb kommen wir mit unserem Antrag auch beim Generellen Projekt. Unser Antrag lautet:

Rückweisung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar» an den Regierungsrat mit dem Auftrag, unverzüglich ein Generelles Projekt für eine Verbindung der Industriestrasse zum Knoten Zugerstrasse à niveau mit der gleichen Linienführung wie im Generellen Projekt «Tangente Zug/Baar» zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** spricht nur noch zum eigentlichen Antrag der Rückweisung vor dem Hintergrund, dass man etappieren soll. Man wollte ja schon die UCH etappieren, will den Stadttunnel etappieren, will die Tangente etappieren, will alles amputieren. Das ist das Los, das wir uns da einhandeln. Bitte stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag nicht zu, und zwar aus folgenden Gründen.

Wir haben es jetzt explizit gehört. Man will mit der gleichen Linienführung ohne Unterführung der Baarerstrasse die Arbeitsgebiete Industriestrasse/Göbli erschliessen. 50 Millionen oder wie viel auch immer das kosten würde. Das ist eine Frage der Zuständigkeit. Heinz Tännler sieht nicht ein, was die Regierung und die Baudirektion hier abzuklären hätten. Das ist eine Erschliessungsstrasse und damit Sache der Stadt Zug und der Gemeinde Baar. Wieweit sich hier der Kanton beteiligen würde, ist völlig offen. Aber das ist sicher keine Frage, die hier im Kantonsrat in dieser Form zu beurteilen und zu entscheiden ist. Über Erschliessungsstrassen befinden die Gemeinden. Bitte weisen Sie diesen Antrag zurück!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für eine Zurückweisung eine Zweidrittelsmehrheit braucht. 76 Mitglieder des Rats sind gemäss Präsenzkontrolle unseres Landschreibers anwesend. Das bedeutet, dass es ein Quorum von 51 Stimmen braucht.

→ Mit 18 Stimmen wird das erforderliche Quorum für eine Rückweisung nicht erreicht.

Die Sitzung wird unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

49. Sitzung: Donnerstag, 30. April 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14 – 17 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

714 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen und Regula Töndury, alle Zug; Eric Frischknecht, Hünenberg; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

- 715 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts
 «Tangente Zug/Baar»
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 7.1/.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1646.1/.2./.3 – 12640/41/42).

Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 7.3 – Es liegen vor: Zusatzbericht bzw. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1646.4/1694.2 – 12948), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1646.5 – 13045) und der Staatwirtschaftskommission (Nrn. 1646.6/1694.3 – 13055).

- Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 7.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1541.2 – 12644).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 713)

Werner Villiger stellt den Antrag, der Riegel Industriestrasse sei aus dem Katalog der flankierenden Massnahmen zu streichen. Begründung: Der Votant findet, drei parallele Nord/Süd-Verbindungen, das heisst Nordzufahrt, Baarerstrasse und Industriestrasse seien die richtige Massnahme, um den zukünftigen Mehrverkehr optimal bewältigen zu können. Mit einem Riegel Industriestrasse würde der Verkehr wieder auf die Baarerstrasse verlagert, die wir mit dem Bau der Nordzufahrt eigentlich entlasten wollten. So gesehen macht die Massnahme keinen Sinn.

Übrigens hat der Grosse Gemeinderat Zug in seiner Sitzung vom 7. April 2009 den Riegel Industriestrasse bereits abgelehnt. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag! Die SVP-Fraktion wird dies einstimmig tun.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass diese Frage in der Kommission kurz besprochen wurde. Er hat auch in seinem Eintretensvotum aufgezeigt, was die Folgen sind, wenn wir ihn beibehalten. Wir haben in der Kommission nicht abschliessend beurteilt, ob wir dafür oder dagegen sind. In seinem Referat hat der Kommissionspräsident aufgezeigt, dass es schwierig sein wird, mit diesem Riegel die Zielsetzung einzuhalten und mit der vermuteten maximalen Anzahl von 600 Fahrzeugen pro Stunde auf der Baarerstrasse den öffentlichen Verkehr aufrecht erhalten zu können. Falls entschieden wird, dass man den Riegel nicht streichen muss, bittet der Votant den Regierungsrat, aufzuzeigen, was seine konkreten Folgen sind und wie das weitere Vorgehen ist.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion diesen Antrag vehement bekämpft. Der Votant hat an der Vormittagssitzung versucht aufzuzeigen, was für ein Zielkonflikt dort besteht. Er hat auch skizziert, wie man diesen Zielkonflikt einigermassen umgehen könnte – mit einem Riegel Industriestrasse. Wenn Sie diesen Riegel aus der Vorlage hinauskippen, müssen Sie sich selber überlegen, ob Sie die Vorlage damit stärken oder nicht. Eines ist sicher: Von unserem Quartier aus werden wir mit allen Mitteln versuchen, die Überschwemmung mit Verkehr zu verhindern. Es ist schon paradox. Wir bauen jetzt die Nordzufahrt mit dem expliziten Ziel, dass wir die ÖV-Achse Baarerstrasse erhalten. Und jetzt kommt aus, dass das auch mit dieser Nordzufahrt offenbar nicht gehen soll – ob mit oder ohne Tangente. Das muss man mit einer entsprechenden Massnahme beim Knoten Feldstrasse/Baarerstrasse lösen. Politischer Wille vorausgesetzt!

Heini **Schmid** möchte beantragen, dem Streichungsantrag der SVP nicht zuzustimmen. Wenn wir die Vorlage des Regierungsrats genau anschauen, insbesondere den Zusatzbericht, ist ja diesen Riegel betreffend nicht klar, in welcher Form verkehrsbeschränkende Massnahmen auf der Industriestrasse beschlossen werden. Es wird im Zusatzbericht klar ausgeführt, dass es grosse Vorbehalte gegen den Riegel gibt. Der Votant findet es schlau, dass man im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Projekts diese Frage eingehend prüfen kann. Wir sind wohl alle der Meinung, dass wir die Industriestrasse so stark wie möglich entlasten möchten. Ob das jetzt ein Riegel ist oder eine weniger starke Massnahme – mit der jetzigen Beschlusslage haben wir die Möglichkeit! Heini Schmid würde der Regierung diese Möglichkeit sehr gerne belassen, damit sie für die Industriestrasse massgeschneiderte Lösungen beschliessen kann.

Felix **Häcki** erinnert den Rat daran, dass die Industriestrasse keine Kantonsstrasse ist. Und der Grosse Gemeinderat hat einen Riegel in Zug bereits abgelehnt. Was sollen wir gegen die Stadt Zug ankämpfen im Kantonsrat, wenn sie auf ihrer eigenen Strasse keinen Riegel wollen? Das ist gar nicht Sache des Kantons, sondern der Stadt Zug.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Vorlage Nr. 1646.2 der Antrag vorliegt, § 1 wie folgt zu formulieren:

«Das Generelle Projekt «Tangente Zug/Baar» wird genehmigt (ohne Riegel Industriestrasse).»

Eusebius **Spescha**: Wenn die SVP-Fraktion meint, dass wir dazu gar nichts zu sagen haben, was soll dann dieser Antrag? Der Votant meint aber durchaus, dass es ein Teil des gesamten Projekts ist, und von daher ist es wichtig, dass der Kantonsrat diesbezüglich eine Aussage macht. Als jemand, der in diesem Quartier aufgewachsen ist, muss Eusebius Spescha sagen: Es ist unglaublich wichtig, dass wir den Antrag der SVP ablehnen. Dieses Quartier ist eh schon stark mit Verkehr belastet. Wir müssen der Regierung eine Chance geben, dass sie Lösungen findet, die eben nicht freie Fahrt auf der Industriestrasse bringen, sondern gewisse Einschränkungen möglich machen. Als Präsident des Gegnerkomitees wäre es ihm eigentlich ein wenig angenehm, wenn der Rat dem Antrag der SVP zustimmt. Wir hätten dann garantiert ein paar hundert wenn nicht mehr Stimmen im Guthirtquartier.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Regierung diese Frage auch noch einmal thematisiert hat. Wir halten an den Ausführungen im Zusatzbericht fest, wo wir gesagt haben, es gebe weder ein Ja noch ein Nein, sondern wir möchten diese Frage im Rahmen der Detailprojektausarbeitung noch einmal genau anschauen und dann prüfen, ob es ja oder nein oder jein ist. Es gibt noch andere Möglichkeiten, die zu einem guten Ergebnis führen können.

Es ist so, und das haben wir im Zusatzbericht auch ausgeführt, dass ein Druck auf die Baarerstrasse entsteht. Das kommt dem öffentlichen Verkehr nicht unbedingt zugute. Es ist ein sensibles Gebiet. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass eine Partei, die hier nicht vertreten ist, ja auch Vorstellungen hat, wie dieses Gebiet Metalli/Zuger Kantonalbank gestaltet werden sollte. Wir müssen uns natürlich schon Überlegungen machen, wie das letztlich funktioniert – ob mit oder ohne Riegel.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch dieses Quartier betroffen. Auch dort sind Interessen vorhanden. Und wir sehen einmal mehr, wie es in einem Projekt, im Allgemeinen oder bei einem Detailpunkt, zu und her geht. Die Interessen sind hüben wie drüben vorhanden. Die einen fordern dies, die anderen das. Wir werden das noch einmal sauber prüfen und schauen, ob es die eine oder die andere Möglichkeit ist. Das Generelle Projekt gibt uns diese Möglichkeit. Wir müssen dort ja nicht bis ins letzte Detail planen. Bitte legen Sie deshalb gemäss Antrag des Regierungsrats ein überzeugtes Jein in die Abstimmungsurne.

Zu Felix Häcki und der Entgegnung von Eusebius Spescha betreffend Stadt Zug. Es ist richtig, dass diese das natürlich auch tun könnte. Sie könnte ja heute schon einen Riegel machen. Sie hat da ja auch schon mal versucht und gemacht. Es sind also gewisse Kompetenzen auf Seite der Stadt Zug vorhanden. Aber es macht ja wohl keinen Sinn, dass jeder seinen eigenen Zug fährt. Machen wir doch etwas, das für das Gesamte sinnvoll ist, und nicht irgendwelche Einzelübungen! Bitte unterstützen sie den Antrag des Regierungsrats!

→ Der Rat heisst den Antrag Villiger mit 37:33 Stimmen gut.

Heini **Schmid** möchte den Antrag stellen, dass im Rahmen der Weiterbearbeitung zu prüfen sein, ob die Fussgängerbrücke beim Kreisel Rigistrasse nicht besser mit einer Unterführung oder einer à niveau-Überquerung zu ersetzen sei. Man solle dem Regierungsrat die Kompetenz geben, nach dieser Überprüfung die geeignetste Massnahme zu wählen. Begründung: Die Brücke ist relativ lang und hoch. Der freie und ungehinderte Blick zeichnet das «Grüne Loch», wie wir es in Baar nennen, aus. Und diese Brücke würde sehr weit sichtbar sein und das Landschaftsbild in diesem Bereich erheblich tangieren. Darum sollten Sie der Regierung noch einmal die Möglichkeit geben, Vor- und Nachteile dieser Brücke zu evaluieren. Und es soll in der Kompetenz der Regierung liegen, diese Brücke so zu realisieren oder nicht.

Martin **Stuber** freut sich, wenn ein Antrag kommt, den er unterstützen kann. Es ist tatsächlich so, dass diese Brücke umstritten ist. Es wäre wohl sinnvoll, eine Alternative zu prüfen. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag von Heini Schmid!

Daniel **Burch** hält fest, dass die Frage der Brücke in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Wir wissen, dass noch nicht definitiv ist, wie diese Brücke aussehen soll. In der Kommission kam aber klar zum Ausdruck, dass die Leute nicht gerne in den Untergrund gehen, um eine Strasse zu überqueren, und deshalb eine Unterführung nicht in Frage kommt. Und eine Niveauüberquerung macht aus Sicherheitsüberlegungen wenig Sinn bei einer stark befahrenen Strasse. Es wäre deshalb wohl sinnvoll, das so zu belassen, wie es im Vorschlag der Regierung enthalten ist.

Baudirektor Heinz **Tännler** will dem Kommissionspräsidenten nicht in den Rücken fallen, aber prüfen können wir immer und alles. Es gibt hier einige Gründe dazu. Es ist auch eine Maxime des Landschreibers, der sagt: Prüfungsaufträge soll man entgegennehmen. Das machen wir doch gerne. Wenn schon von der rechten und von der linken Seite nun mal Einigkeit herrscht, darf doch die Regierung nicht nein sagen. Es gibt aber auch sachliche Gründe. Natürlich haben wir uns sehr wohl Gedanken gemacht, weshalb eine Überführung und keine Unterführung. Es gibt politische Komponenten neben den sachlichen, und die soll man im Rahmen einer Detalabklärung nicht ausschlagen. Diesen Prüfungsauftrag können wir so entgegen nehmen.

Der **Vorsitzende** fragt den Kommissionspräsidenten, ob er an seinem Antrag festhalte, den Vorschlag der Regierung zu belassen. – Daniel Burch hält fest, dass er keinen Antrag gestellt hat, sondern lediglich seine Meinung kundgetan hat.

- → Einigung
- → Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1646.2 in der Schlussabstimmung mit 52:18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1646.3

Markus **Jans** meint, die Diskussion vorhin zeige deutlich auf, dass wir nicht wissen, was von dieser Planung wir genau wirklich ausführen werden. Wir haben gehört, dass wir jetzt die Brücke in Inwil nochmals überdenken müssen. Eventuell gibt es eine Unterführung, eventuell eine Überführung. Wir wissen nicht, wie die verschiedenen Lösungen aussehen. Und das ist ein Fehler des gesamten Planung, des einstufigen Verfahrens. Mit dem einstufigen Verfahren kaufen wir eine Katze im Sack. Wir wissen nicht genau, was wir erhalten. Stimmt man jetzt über die Überführung ab oder über die Unterführung? Der Votant wäre grundsätzlich gegen eine Unterführung. Aber er kann jetzt nur noch zum Generellen Projekt ja sagen. Er weiss nicht, was die Gegenleistung für diese 201 Millionen ist. Dass das Projekt 35 Millionen Reserven vorsieht, ist ein weiteres Indiz dafür, dass es auch in der Regierung unklar ist, wie viel Geld es tatsächlich braucht und was wir zusätzlich noch benötigen. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion keine seriöse Planung. Nur mit einem zweistufigen Kreditbewilligungsverfahren kann dieser Mangel behoben werden. Deshalb stellt die SP- zusammen mit der AL-Fraktion folgenden Antrag:

Titel (neu): Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Planung des Projekts «Tangente Zug/Baar»

§ 1 (neu): Für die Planung des Projekts «Tangente Zug/Baar» wird zulasten der Spezialfinanzierung gemäss § 35 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 ein Objektkredit von maximal 20 Mio. Franken beschlossen (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007).

Wie kommen wir auf die 20 Millionen? Das sind 10 % des gesamten Kredits, was man in etwa für die Projektierung solcher Strassenprojekte benötigt. Das sind Erfahrungswerte.

Stefan **Gisler** wendet sich an die geschätzten bürgerlichen Sparpolitiker. Seine Aufforderung sollte Sie eigentlich freuen. Helfen Sie mit zu sparen, und zwar am richtigen Ort, bei der Tangente. Haben Sie alle die regierungsrätliche Antwort auf die kleine Anfrage von Silvan Hotz betreffend Separatrechnung Strassenbau gelesen? Diese Vorlage 1817.1 – sehr dünn, aber sehr aussagekräftig – wurde vor zwei Tagen publiziert. Eindrücklich ist die Grafik auf S. 3. Sie zeigt, dass die Spezialfinanzierung für den Strassenbau der Projekte erster und zweiter Priorität ins tiefrote Minus fällt. Ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beläuft sich das Minus im Jahr 2033 auf rund 400 Mio. Franken. Dann suggeriert die Kurve eine Erholung des Fonds. Doch die wird nicht stattfinden. Denn die Projekte dritter Priorität sind auch nicht gratis und werden weiterhin für ein tiefrotes Minus sorgen.

Sie sehen: Zug Strassenbaupolitik ist ein finanzpolitischer Dauertiefflug und widerspricht nach Erachten des Votanten dem Grundsatz des Zuger Finanzhaushaltsgesetzes, welches Wirtschaftlichkeit verlangt. Wirtschaftlichkeit, auf die unser Finanzdirektor immer wieder pocht. Stefan Gisler erstaunt auch, mit welcher Gelassenheit die Stawiko diesem Defizit entgegensieht und sich in ihrem Bericht um die Kosten der Projekte zweiter Priorität foutiert. Auch in diesem Gremium zeigt sich leider, dass Strassenbauideologie vor finanzpolitischer Vernunft und Weitsicht kommt. Wir dürfen nicht blind und taub den Richtplan nachvollziehen. Wir Kantonsrätinnen und -räte sollten weitsichtig und hellhörig sein. Und Angesichts dieses Minus im Strassenbaufonds hat der Rat abzuwägen, welche Strassenbauprojekte erster, zweiter und dritter Priorität Sinn machen und welche nicht. Die Tangente macht keinen Sinn! Sie hat ein grottenschlechtes Kosten/Nutzenverhältnis. Die Entlastung für Zug und Baar tendiert laut Zusatzbericht gegen Null. Wer das nicht zur

Kenntnis nimmt, desavouiert die Berechnungen des Baudirektors, der hoffentlich auch bald in der Lage sein wird, seine eigenen Zahlen zu interpretieren. Und gerade als Stadtzuger ist der Votant darum nicht bereit, für die faktische Nullentlastung der Stadt beziehungsweise für die Überflutung des Wohnquartiers Göbli ohne Riegel über 200 Mio. Franken zu zahlen. Zumal damit ein wertvolles Naherholungsgebiet zubetoniert wird. Und Baudirektor Tännler selbst hat in seinem Votum vorhin zugegeben, ja begrüsst, dass dieses zerstört wird, weil es nicht wichtig sei. Die Leute sollen woanders hingegen. Vielleicht geht er ja mit Beat Langenegger in den Wald. Stefan Gisler ist die bestehende Grünfläche lieber. Er bittet dem Rat, dem Objektkredit auch aus finanzpolitischer Sicht kritisch gegenüber zu stehen und zumindest den Antrag von AL und SP-Fraktion zu begrüssen.

Daniel **Grunder** wendet sich an Stefan Gisler. Als Mitglied der Stawiko weiss dieser, dass sie nicht einfach leichtfertig die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts hinnahm. Wir haben das sehr intensiv diskutiert, auch die Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung. Der Kantonsrat *ist* weitsichtig und soll es auch sein und deshalb heute den Objektkredit genehmigen. Die Kantonsräte sind jedoch keine Wahrsager. Wenn wir die Dauer dieser Projekte der ersten Priorität anschauen und erst recht der zweiten Priorität, dann können wir schlicht und einfach nicht beurteilen, was vielleicht in 30 Jahren sein wird. Wenn sich die Projekte je nach Einsprachen noch verzögern, können wir doch noch gar nicht abschätzen, wie sich das dann in 20, 30 Jahren auswirken wird. Fest steht aber, dass für die Projekte der ersten Priorität die Finanzierung über die Spezialfinanzierung gesichert ist und feststeht. Das sagt die Regierung in der Beantwortung der kleinen Anfrage, und das ist entscheidend. Aus finanzpolitischer Sicht ist es wichtig und richtig, dass wir das einstufige Verfahren wählen und deshalb den Antrag von SP- und AL-Fraktion ablehnen.

Gregor **Kupper** betont, dass die Stawiko hier nicht leichtfertig handelt. Was wir von linker Ratseite jetzt hören, ist doch schlicht und einfach Verhinderungspolitik. Es geht darum, in einem zweistufigen Verfahren zweimal die Möglichkeit zu erhalten, das Projekt abzuschiessen. Das ganze haben wir in der Eintretensdebatte zur Genüge gehört. Es wäre aber wenig sinnvoll, wenn wir jetzt einen Objektkredit von 20 Millionen bewilligen mit dem Resultat, dass dann vielleicht mit einem Zufallsmehr der Ausführungskredit abgelehnt wird – sei es hier oder in einer Volksabstimmung. Die Grundlagen sind so weit bekannt, dass sowohl Rat wie Bevölkerung zum Projekt ja oder nein sagen können. Vermeiden wir es, Kosten zu produzieren für etwas, das dann irgendwo in einer Schublade verschwindet. Lehnen Sie den Antrag von der linken Ratseite ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, der Stawiko-Präsident und Daniel Grunder hätten das Wesentliche gesagt. Aber er möchte doch noch zu einigen Punkten etwas sagen. – 20 Millionen Projektierungskredit (nicht Objektkredit) und am Schluss eine Lachnummer. Nachdem wir hier die Debatte um die Schlussabrechnung der UZB führten, gingen wir zusammen an die Herbstmesse und hielten das Leichenmahl. Das können wir machen und wenn möglich diese 20 Millionen auch noch verbraten. Der Baudirektor möchte wirklich die ganze Taube auf dem Tisch und wissen: Will man das Projekt oder will man es nicht?

Als man seinerzeit die Nordzufahrt plante und das Generelle Projekt thematisierte, waren die Generellen Projekte noch nie und nimmer in einem Detaillierungsgrad vorhanden, wie das heute der Fall ist. Ein Generelles Projekt ist eine Kostenschätzung, eine Linienführung, die wesentlichen technischen Merkmale müssen gemäss dem Gesetz über Wege und Strassen aufgezeigt werden. Wenn wir sehen, wie lange wir jetzt schon an dieser Tangente Zug/Baar arbeiten aufgrund von gewissen auch sachlich begründeten Verzögerungen, zeigt dieses Projekt einen so hohen Detaillierungsgrad auf, dass Heinz Tännler Markus Jans fragen muss: Was wollen sie mehr? Dieser Detaillierungsgrad reicht für den politischen Entscheid. Alles andere ist Mumpitz und effektiv nicht begründet. Ob das nun eine Über- oder eine Unterführung ist, ist auch eine Wertungsfrage, die man noch prüfen kann. Aber das soll doch ein Projekt in dieser Grössenordnung nicht in Frage stellen! Da ist wirklich sehr viel Arbeit geleistet worden; der Kantonsingenieur ist im Saal anwesend und kann das bestätigen. Hier von Fehlplanung zu sprechen, ist letztlich eine Fundamentalfrage. Die einen finden es eine Fehlplanung, die anderen sagen: Freude herrscht. Es wurde sehr seriös geplant!

Zu Stefan Gisler und dem Sparen, der Finanzierung und dem Naherholungsgebiet. Die kleine Anfrage von Silvan Hotz wurde seriös beantwortet. Und diese Antwort zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass wir alles andere als in ein Fiasko geraten werden. Wenn Sie mir eine Finanzplanung über die nächsten 30 bis 40 Jahre abringen wollen, so ist das barer Unsinn. Stefan Gisler soll dem Baudirektor mal seine private Finanzplanung über die nächsten 30 Jahre vorlegen. Das kann er auch nicht. Und wenn man effektiv schaut, sind Planungen über fünf, geschweige denn über zehn Jahre in der Politik wirklich nur noch unseriöse Propheterei. Wir haben versucht transparent aufzuzeigen, wohin wir in den nächsten 30 Jahren gelangen. Aber entscheidend ist doch wirklich, dass wir die Projekte der ersten Priorität – und diese Garantie müssen wir jetzt hier auch abgeben - finanzieren können, und zwar mit schwarzen Zahlen. Und dann - und das haben wir immer gesagt - brauchen wir auch Finanzierungsressourcen, um die weiteren Projekte der zweiten Priorität zu finanzieren. Aber dazu muss man etwas festhalten. Vielleicht wissen gar nicht alle, was diese Spezialrechnung ist. Das ist kein Fonds, sondern eine Spezialrechnung im Sinne einer Schattenrechnung. Irrtum vorbehalten hat heute der Kanton Zug gegen 900 Millionen auf der Kante. Und diese 150 oder mehr Millionen, die wir jetzt in der Spezialrechnung haben, sind noch oben drauf unter Fremdkapital als Verpflichtung. Selbst wenn wir mit dieser Spezialrechnung in die roten Zahlen kommen mit 50 oder 100 Millionen, ist der Kanton nicht verschuldet. Sondern im Rahmen dieser Schattenrechnung sind wir dann in den roten Zahlen. Man darf also nicht allzu sehr schwarz malen.

Zur Naherholung. Heinz Tännler hat nie gesagt, das sei kein wichtiges Gebiet. Er hat nur gesagt, dass wir auch andere Naherholungsgebiete haben, auch ausgeschiedene: Zugerberg, Lorze, da machen wir sehr viel im ganzen Kanton. Nun wird diese Grüne Lunge plötzlich zum sehr wichtigen Naherholungsgebiet, so hat das der Votant gesagt. Es geht ihm auch darum, dass Wiesen nicht einfach überbaut werden. Er hat aber überhaupt nicht gesagt, es komme nicht drauf an, was dort gebaut werde.

Der Baudirektor bittet den Rat, diesem Antrag von SP- und AL-Fraktion nicht zuzustimmen. Der Detaillierungsgrad des generellen Projekts wie auch die Kostenberechnung sind so, dass die Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

Markus Jans fühlt sich vom Baudirektor herausgefordert, als dieser sagte: «Was braucht es denn noch, bis wir eine gute Grundlage haben, damit wir entscheiden

können?» Ja wenn alles so präzis geplant ist, für was brauchen wir dann die 35 Millionen? Die sind doch für all das, was noch nicht klar ist. Und die Grüne Lunge ist ein Naherholungsgebiet und das bleibt sie auch. Wenn wir diese nun durchschneiden, ist dieses Gebiet kaputt. Und was brauchen wir zusätzlich? Es ist unklar, was wir mit dieser Brücke machen, was mit der Industriestrasse geschieht. Bei vielem ist noch unklar, wie es gelöst wird. Das haben wir auch in der Kommission gehört. Es gibt für den Votanten verschiedene Unklarheiten, und trotzdem sagt die Regierung, nein, es gebe keine; und trotzdem sind 35 Millionen Reserve vorgesehen.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 53:18 Stimmen abgelehnt.

Eusebius **Spescha** stellt im Namen von SP- und AL-Fraktion den Antrag, *den Objektkredit um 21 Millionen auf 180 Millionen zu kürzen.* Gegenüber dem Antrag der Regierung ändert nur eine Zahl, anstatt 201 Millionen heisst es dann 180 Millionen. – Begründung: Dieser Baukredit enthält eine Reserve von 35 Mio. Franken. Das sind, wie die Regierung selber schreibt, sage und schreibe 23 %. Das kann es ja wohl nicht sein! Und das bei einem Projekt, bei dem man ja – wie uns der Baudirektor versichert hat – alles weiss. Bei dem Sie wunderbar alles genaustens abgeschätzt haben, die Zahlen hundertprozentig seriös sind. Bei dieser Logik macht es keinen Sinn, 35 Millionen Reserve zu sprechen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Ingenieure zu sinnvollen und kostenmässig vertretbaren Lösungen zu zwingen. Wir brauchen keine vergoldeten Randsteine und gestylten Kreisel. Wenn schon Strassenbau sein muss, dann genügt zweckmässiger Strassenbau. Und auch mit 14 Millionen Reserve liegt noch eine vernünftige Eröffnungsfeier drin, allerdings ohne DJ Bobo und Formel 1-Auto.

Gregor Kupper weist auf die Tabelle im Stawiko-Bericht auf S. 2 hin. Sie zeigt, über welchen Zeitraum diese Kosten anfallen. Baubeginn 2016. Der Baudirektor kann uns bestätigen, ob das optimistisch oder realistisch ist. Normalerweise verschieben sich solche Projekte ja oft nach hinten, z.B. infolge von Landbeschaffungsproblemen. Dass da natürlich eine Unsicherheit drin ist, hat der Regierungsrat in seiner Vorlage auf S. 42 ausreichend erläutert. Wir sehen das ja auch bezüglich des Landwerts. So gesehen ist zwar diese Reserve von 35 Millionen auf den ersten Blick sehr hoch. Aber wenn wir vermeiden wollen, dass wir dann mitten in der Ausführung des Projekts mit Nachtragskrediten konfrontiert werden, müssen wir dazu ja sagen. Im Übrigen darf der Stawiko-Präsident der Baudirektion ohne Weiteres zugestehen, dass es nicht so ist, dass wenn die Kredite vorhanden sind, unnötig Geld ausgegeben wird. Das sehen wir immer wieder, wenn wir Kreditabrechnungen erhalten, wo doch in aller Regel Kostenunterschreitungen stattfinden. Man könnte daraus entnehmen, dass da immer Reserven auf Vorrat eingebaut werden. Das kann ein Stück weit sein, da ist der Baudirektor clever genug. Aber das verleitet ihn wohl nicht dazu, unnötig Geld auszugeben.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat sich kurz beim Kantonsingenieur rückversichert, dass das Standardreserven sind. Standardreserven der Fachverbände, die ja auch etwas überlegen und nicht ins Blaue hinausplanen. Diese Reserven, die wir eingeplant haben, sind nicht dazu da, um einfach zu verpuffen. Es geht darum, dass bei einem derart grossen Bauprojekt auch mit diesem grossen Detaillierungsgrad Risi-

ken auftreten können. Vor allem wenn man im Grundwasserbereich tätig ist. Wenn man Tunnels und Brücken bauen muss. Und diese Risiken muss man über Reserven abdecken. Das ist nichts anderes als seriöse Planung, die hier sehr transparent vorgelegt wird. Dahinter steckt sicher nicht die Absicht, diese Reserven so einfach mir nichts dir nichts aufzubrauchen. Warum nicht? Schliesslich muss ja die Schlussabrechnung auch wieder dem Kantonsrat vorgelegt werden. Das wird auch wieder debattiert. Und die Baudirektion und das Tiefbauamt kann es sich nicht leisten, hier irgendwie Unnötiges zu veranstalten, das kostentreibend ist. Diesen Standard haben wir übrigens auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg angewendet. Dort haben wir auch ca. 30 Millionen Reserven gutgeheissen. Wieso soll man nun von dieser Praxis abweichen? Bitte folgen sie deshalb dem Antrag der Regierung.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 51:16 Stimmen abgelehnt.

Philipp **Röllin** kommt auch noch mit einem Antrag von SP- und AL-Fraktion. Allerdings geht es da wohl nur um einige Tausend Franken. Es geht um einen Antrag zur Visualisierung des Tunnelportals.

Die ökologischen Aufwertungen werden in der Vorlage sehr schön mit grünen Fotos visualisiert, ebenso die Fuss- und Radwegüberführung, die Knoten Rigistrasse und Margel und der Anschluss Inwilerstrasse. Aber leider fehlt uns eine optische Umsetzung im Bereich des Grossacherbachs bis zum Portal des Tunnels Geissbüel. Für die Bevölkerung von Inwil sind die Auswirkungen gerade in diesem Strassenabschnitt von grosser Bedeutung, wird sie doch dadurch von Baar völlig getrennt. Um die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner transparent zu machen, beantragen wir auf die 2. Lesung, dass eine Visualisierung für diesen Abschnitt hergestellt wird. Die Bevölkerung von Inwil und Baar hat ein Recht zu wissen, wie die Aufschüttungen optisch wirken und wie sich die Strasse über dem gewachsenen Terrain gegen den Tunnel Geissbüel erhebt.

Unser Antrag laute:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die 2. Lesung eine Visualisierung des Abschnitts Grossacherbach-Tunnelportal aus der Talsicht von Inwil herzustellen.

Baudirektor Heinz **Tännler** stellt sich die Frage, ob darüber überhaupt abgestimmt werden kann. Ob die Frage der Visualisierung formell zulässig ist. Denn die Visualisierung hat ja auch Auswirkungen auf das Generelle Projekt. Und jetzt kommen wir hier mit diesen paar Tausend Franken, welche eine solche Visualisierung kostet, im Rahmen des Objektkredits. Der Baudirektor hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn man für das Fotoalbum noch weitere Visualisierungen macht. Diese Diskussion haben wir ja auch in der Kommission geführt. Es geht auch nicht darum, jetzt etwas abzuwürgen oder das nicht aufzeigen zu wollen. Aber der Votant hat seine Zweifel, ob das im Rahmen der Vorlage zum Objektkredit überhaupt abstimmungsfähig ist.

Der **Vorsitzende** hat das Problem unterdessen mit dem Landschreiber besprochen. Dieser Antrag hätte unseres Erachtens bei der vorigen Vorlage, dem Projektierungskredit, gestellt werden sollen. Der Kantonsratspräsident möchte aber trotzdem diesen Antrag zur Abstimmung bringen, um dem eventuell später gestellten Vorwurf eines Verfahrensfehlers entgegen zu wirken.

Daniel **Grunder** hat eine Verständnisfrage. Soll der Antrag Bestandteil dieser Vorlage werden? Das könnte er nicht unterstützen. Er fragt den Baudirektor, ob es technisch möglich und finanziell verantwortbar sei, eine derartige Visualisierung auf die 2. Lesung hin herzustellen? Falls ja, würde der Votant ihn bitten, das zu machen. Aber das gehört aus seiner Sicht nicht in diese Vorlage.

Eusebius **Spescha** präzisiert, dass kein Antrag gestellt wurde, den Beschlussesentwurf zu ergänzen. Sondern wir haben einen Antrag gestellt – wie das auch schon gemacht wurde – auf die 2. Lesung hin in einem zusätzlichen Bericht noch etwas zu erläutern. Solche Anträge sind in diesem Rat immer wieder gestellt und behandelt worden. Das Beispiel der Familienzulagen an der heutigen Vormittagssitzung war so etwas Ähnliches. Die Kommission hatte dort gewünscht, dass auf die 2. Lesung hin noch etwas geklärt werde. Und hier geht es darum, dass auf die 2. Lesung hin eine Fotomontage dieses Dammes erstellt wird, der möglicherweise recht eindrücklich aussehen könnte. Beim Lesen der Pläne wird das konkret nicht so gut fassbar. Dieses Anliegen sollte verfahrensmässig zulässig sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat das Problem unterdessen mit dem Kantonsingenieur abgeklärt. Eine Visualisierung, wie sie verlangt wird, braucht mindestens sieben Wochen Zeit. Wir haben diese Diskussion ja auch schon in der Kommission geführt. Dort ging es um die Brücke. Der Baudirektor findet es schade, dass dieser Antrag nicht auch schon in der Kommission gestellt wurde. Auf die 2. Lesung hin geht das nun rein sachlich betrachtet zeitlich nicht. Über die Kosten und die formellen Fragen möchte der Baudirektor im Moment nichts sagen.

Daniel **Burch** hält fest, dass – wie es der Baudirektor bereits ausgeführt hat – in der Kommission über verschiedene Visualisierungen diskutiert wurde. Tatsache ist, dass es Pläne gibt, wie die Situation aussieht, was dort gemacht werden muss. Das ist auch die Voraussetzung, um überhaupt planen und budgetieren zu können. Was jetzt gekommen ist, ist nach Ansicht des Kommissionspräsidenten reines Geplänkel, um noch etwas Sand ins Getriebe zu streuen. Für das Projekt als solches ist es absolut überflüssig. Es gibt ja dann noch ein Detailprojekt, wo alle Einzelheiten genau aufgeführt sind. Dort hat man wieder die Möglichkeit, das zu prüfen, und die Direktbetroffenen können Einsprachen machen.

Martin **Stuber**: Machen wir uns nichts vor, es geht um die Abstimmung! Wenn Sie die vorliegenden Visualisierungen anschauen, so sind diese schon sehr beschönigend. Und sie tangieren die heikelsten Abschnitte der Tangente nicht. Diese Rampe bis zum Tunnel hinauf ist wahrscheinlich landschaftlich der heikelste Punkt. Und wenn Sie nicht bereit sind, diese zu visualisieren, dann sollten Sie sich die Konsequenzen für die Abstimmung überlegen!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser zusätzliche Abklärungsauftrag formell zulässig ist, praktisch aber auf die 2. Lesung hin kaum möglich. Er möchte die Sache bereinigt haben, deshalb nehmen wir jetzt eine Abstimmung vor.

→ Der Antrag von SP- und AL-Fraktion wird mit 46:18 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1646.7 – 13079 enthalten.

Postulat der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend «Tangente Zug/-Baar»

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Interpellation von Alois Gössi betreffend «Tangente Zug/Baar»

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

716 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1769.1/.2/.3 – 12962/63/64), der Kommission (Nr. 1769.4 – 13046) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1769.5 – 13056).

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass beim Eintretensvotum zu beiden Vorlagen gleichzeitig gesprochen werden kann.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wir bei diesem Traktandum eine vom Regierungsrat als Schwerpunktgeschäft deklarierte Vorlage beraten. Die vorberatende Kommission hat sich – wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können – zur Beratung der Vorlage am 13. März 2009 zu einer Halbtagessitzung getroffen. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Volkswirtschaftsdirektion für die wirklich gute und speditive Zusammenarbeit.

Dem Kanton Zug bietet sich die Chance, seine Zusammenarbeit mit der Region Zürich (von welcher er im Wirtschaftsbereich und in weiteren Bereichen ein wichtiger Teil und Partner ist) auf eine neue Basis zu stellen. Dies bedingt den Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich und gleichzeitig zur Stiftung Greater Zürich Area. Mit dem ersten Beitritt ist auch die Mitwirkung an einer neuen Regierungskonferenz des Kantons Zürich mit seinen Nachbarkantonen verbunden. Gemäss Raumkonzept Schweiz des Bundesamts für Raumentwicklung gibt es in der

Schweiz drei Metropolitanräume, nämlich Basel, bassin lémanique und Zürich. Das sind die wirtschaftlichen Motoren der Schweiz. Jeder dieser drei Metropolitanräume verfügt über eine eigene Standortpromotions-Organisation. Im Falle von Zürich eben der Greater Zurich Area. Im europäischen Vergleich gilt der Wirtschaftsraum Zürich zudem als «European Engine» und damit als gesamtschweizerisch führender Metropolitanraum. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehört gemäss Raumkonzept einerseits das Spannungsfeld Entwicklungsdynamik/Lebensqualität, andererseits besteht die Notwendigkeit der institutionalisierten Zusammenarbeit.

Im Metropolitanraum Zürich handelt es sich um eine Grossregion mit zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und über einer Million Arbeitsplätzen. Schweizweit gibt es bis heute noch keine Organisation, welche in der Art des geplanten Vereins Metropolitanraum Zürich zusammenarbeiten will. Die räumliche Ausdehnung umfasst neben dem Kanton Zürich alle seine Nachbarkantone. Für die Gemeinden in diesen Kantonen ist für eine Teilnahme an der Konferenz zurzeit ein gewisses Pendleraufkommen nach Zürich entscheidend.

Im Moment sind im Metropolitanraum Zürich vier Handlungsfelder definiert: Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft. Damit wird klar, dass nicht nur Wirtschaftsfragen thematisiert, sondern auch kulturelle oder soziale Themen angesprochen werden. Und genau das ist eben auch wichtig, wenn sich eine Region entwickeln und weiterhin einen hohen Stand an Lebensqualität bieten will. Ein reines Mitwirken bei einer Standortmarketing Organisation, geschätzte SVP, macht noch keine weitergehende, umfassende Entwicklung einer Region aus! Und der Kanton Zug soll aktiv dabei sein, wenn die Strategiediskussion um Grossräume stattfindet. So die einstimmige Meinung der Kommission.

Nehmen wir zum Beispiel den Zimmerberg Basistunnel oder eine durchgängige Doppelspur Luzern-Zug-Zürich. Wenn es gelingt, ein solches Thema im Metropolitanraum zu behandeln und dann plötzlich acht Kantone mit einer solchen Forderung kommen, dann ist das wirklich Entwicklung einer Region. Die Wahrnehmung in Bern wird besser.

Da Sie den Kommissionsbericht kennen, verzichtet Andreas Hürlimann auf weitere Ausführungen zur Ausgestaltung der Stimmkraft. Zur Finanzierung nur so viel: Durch die Mitglieder wird der ordentliche Geschäftsgang je nach Stimmkraft finanziert. Beteiligte Kantone und Gemeinden finanzieren die im Aktionsprogramm enthaltenen Projekte. Die einzelnen Projekte müssen aber nur von denjenigen finanziert werden, welche bei den Projekten auch tatsächlich mitmachen. Sie sehen also, neben Konkordaten und Verwaltungsvereinbarungen gibt es auch noch eine weitere Art der institutionellen Zusammenarbeit. Und die jetzt beschriebene Art der Zusammenarbeit ist, so die einstimmige Meinung der Kommission, eine sehr viel versprechende.

Im Gegensatz zum Verein Metropolitanraum Zürich, wo es um die generelle Standortentwicklung geht, besteht die Hauptaufgabe der Greater Zurich Area (GZA) im Standortmarketing, also der Wirtschaftsförderung: internationale Promotion der Region als Unternehmensstandort sowie die Identifikation, Akquisition und Unterstützung ausländischer Unternehmen während ihrer Evaluationsphase und des Ansiedlungsprozesses. Die Aufgabe der GZA im Standortmarketing wird zudem noch wichtiger, denn die Wirtschaftsförderungsorganisation des Bundes zieht sich aus dem Standortmarketing vor Ort zurück. Der Kanton Zug muss also einen neuen Partner finden oder eigene, neue Strukturen aufbauen. Die Kommission ist der Meinung, dass der Kanton Zug von den professionellen Strukturen und der weltweiten Präsenz der Marketingorganisation der GZA profitieren kann. Der ordentliche Beitrag an die Stiftung GZA beträgt ab Mitte 2009 ca. 165'000 Franken pro Jahr.

Es war wohltuend, wie viel Power und persönliches Engagement von Seiten des Kantons, des Amts für Wirtschaft und Arbeit, aber auch von der Greater Zurich Area in dieser Sache erkennbar war. Neben all den schwer verdaulichen Meldungen rund um die Wirtschaftskrise sind in dieser geplanten Zusammenarbeit auch einige Chancen und Lichtblicke mit viel Power erkennbar.

Die Kommission kam zum Schluss, dass der Kanton Zug in Zukunft vermehrt vernetzt operieren muss. Die Frage stellt sich daher nicht *ob*, sondern *wie* er dies machen will. In der Kommission wurde deutlich, dass die Metropolitankonferenz und die GZA politisch zusammengehören und einer bereits von vielen Seiten gewürdigten Stossrichtung entspricht. Es geht um Standortentwicklung und Standortmarketing für eine ganzheitliche Weiterentwicklung unserer Region. Eine Hinwendung zur Metropolitanregion Zürich bedeutet aber nicht eine Vernachlässigung der historischen Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen. Deshalb soll der Kanton Zug eine Scharnierfunktion zur Zentralschweizer Regierungskonferenz wahrnehmen.

Der Votant bittet den Rat im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen – wie die vorberatende Kommission – einstimmig zuzustimmen.

Und hier auch gleich noch die Haltung der AL-Fraktion. Wir stehen beiden Vorlagen positiv gegenüber und werden ihnen zustimmen. Uns ist wichtig, dass neben der aktiven Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich auch die Zentralschweizer Zusammenarbeit nicht fallen gelassen wird. Zudem hoffen die Alternativen, dass mit den vier definierten Handlungsfeldern (Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft) neben reinen Wirtschaftsfragen auch andere Themen, beispielsweise kulturelle oder soziale Fragen, angegangen werden. Dies zum Wohl von Wirtschaft- und Lebensraum.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP den Kantonsratsbeschluss einstimmig unterstützt. Sie ist erfreut, dass mit dem Beitritt zu Verein und Stiftung ein durch unser Postulat im Juni 2007 lancierter Prozess weiter vorangetrieben wird. Wir sind überzeugt, dass die Prosperität Zugs mit der Dynamik des Metropolitanraums Zürich untrennbar verbunden ist. Nur wenn dieser Raum sich gemeinsam den Herausforderungen des zunehmenden Wettbewerbs unter den Metropolen stellt, kann die hohe Lebensqualität gesichert werden. Mit dem Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich vertiefen wir die Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft und fordern so eine gemeinsame Identität und damit die gemeinsame Problemlösung. Mit dem Beitritt zur Stiftung Greater Zurich Area schliessen wir die Lücke, welche der Rückzug des Bundes aus der Standortforderung hinterlassen hat und stellen der Zuger Standortförderung die notwenigen Plattformen zur Verfügung. Ganz besonders begrüsst die CVP, dass, wie von uns gefordert, eine Regierungskonferenz gebildet werden soll, sind diese doch die Motoren der Zusammenarbeit.

Bei den personellen Ressourcen geht der Regierungsrat davon aus, dass kein zusätzliches Personal notwendig sein wird. Im Moment engagieren sich kantonale Angestellte an zentraler Stelle beim Verein Metropolitanraum. Die CVP unterstützt dieses Engagement ausdrücklich. Wir glauben, dass es sich der Kanton Zug wieder vermehrt zum Ziel machen sollte, durch eine aktive Mitarbeit seines Kaders bei

interkantonalen Projekten und Organisationen an Einfluss zu gewinnen. Denn gerade für einen kleinen Kanton ist es wichtig, dass er durch aktive Mitarbeit den Kurs mitbestimmen kann. Sollte daraus ein höherer Personalbedarf entstehen, wird sich die C VP diesem Anliegen nicht verschliessen.

Es mag Zufall sein, dass im Moment des Beitritts zu zwei Zürcher Organisationen die Probleme bei der PHZ offensichtlich zu Tage treten. Für die CVP ist es aber symptomatisch, dass es leider bei der gewachsenen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz zunehmend im Gebälk knirscht. Wie das Beispiel der PHZ zeigt, stellt sich doch zunehmend die Frage der kritischen Grösse unserer Institutionen. Es ist wohl eine Tatsache, dass im Bereich von Bildung, Gesundheit und Sicherheit viele Einrichtungen in der Schweiz nur eine suboptimale Grösse aufweisen. Wir Politiker müssen uns dabei immer wieder selbstkritisch fragen, welche Ziele wir wirklich verfolgen. Geht es um eine möglichst gute Leistung zu einem vernünftigen Preis oder geht es uns primär darum, unsere eigenen Gärtchen zu pflegen? Die CVP hofft, dass es mit der verstärkten Hinwendung zu Zürich in Zukunft selbstverständlich sein wird, dass wir uns bei Projekten der interkantonalen Zusammenarbeit fragen, ob es nicht besser wäre, dass der Metropolitanraum Zürich eine gemeinsame Lösung sucht. Mit einer solchen Metroverträglichkeitsprüfung wird der Kanton Zug auch seiner Scharnierfunktion zwischen Zürich und der Innerschweiz gerecht und er könnte dazu beitragen, dass die ganze Zentralschweiz vermehrt mit Zürich kooperiert. Es wäre schön, wenn nicht nur der Zimmerberg endlich durchbohrt würde, sondern auch das Zeitalter des Sonderbundes und des Kulturkampfes endlich der Vergangenheit angehören würde.

Abschliessend möchten wir uns bei der Regierung und der Verwaltung für die rasche und zielstrebige Arbeit bedanken und beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass Wirtschaftsförderung nicht Neues ist in unserem Kanton. Der Kanton Zug konnte dank der günstigen Rahmenbedingungen erfolgreich Unternehmen aus dem In- und Ausland ansiedeln. Um es klar zu sagen: Damit konnte nicht nur Steuersubstrat gewonnen werden. Nein, es konnten damit auch laufend neue Arbeitsplätze direkt und indirekt generiert werden. Es gilt nun, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.

Bekanntlich sind die Schweizer Binnenunternehmen (dazu zählen die KMUs) das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie erwirtschaften 66 % unseres BIP. Dennoch, der Kanton Zug muss sich im Rahmen seiner Standortförderung und -sicherung mindestens so stark auf die Multinationals konzentrieren. Sie sind es, welche in den letzten Jahren das starke Wachstum generiert haben. Der Anteil der ausländischen Multinationals am Schweizer BIP beträgt rund 10 %, jener der Schweizer Grossunternehmen rund 24 %, beide zusammen erwirtschaften ein gutes Drittel des Schweizer BIP.

Es ist allseits bekannt, dass gerade die internationalen Unternehmen in Zug eine grosse Rolle spielen. Und es ist auch dieser Gesellschaftstypus, welcher seinen Standort alle fünf bis sieben Jahre überprüft. Also jedes Mal eine Chance oder aber auch eine Gefahr für den Kanton Zug.

Der Votant braucht nicht zu sagen, dass dem Kanton Zug auch in Zukunft Ansiedlungen von neuen Unternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen nicht in den Schoss fallen werden. Unser Kanton wird sich dies weiterhin im internationalen harten Wettbewerb erarbeiten müssen. Es gibt auch für Zug keinen «Free Lunch». Nebst den objektiv attraktiven Rahmenbedingungen muss unser Kanton alles unternehmen, dass er es bei der Standortevaluation eines Unternehmens mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die «Shortlist» schafft. Nur von dieser Position aus kann der Kanton Zug das Rennen für sich entscheiden.

Mit unserer Zustimmung zum Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area kompensieren wir einerseits den Wegfall verschiedener Dienstleistungen, welche das Seco für die Kantone im Ausland bisher anbot (Philipp Camenisch zählt sie nicht auf). Es ist sehr zu begrüssen, dass sich der Kanton Zug bei der Aufbauarbeit des Vereins Metropolitanraum Zürich massgeblich beteiligt hat. Andererseits schaffen wir die Voraussetzungen, Standortmarketing mit dem bisherigen Personaletat der Kontaktstelle Zug fortsetzen zu können. Ein Alleingang des Kantons Zug wäre auch bei erheblicher Aufstockung von personellen Ressourcen nicht erfolgsversprechender, aber sicher wesentlich teurer als ein Beitritt zur Stiftung GZA. Letztere verfügt bereits über eine respektable Infrastruktur an den bedeutenden Standorten der Welt.

Selbstverständlich werden der Volkswirtschaftsdirektor und die entsprechenden Mitarbeitenden im Amt für Wirtschaft im bisherigen Rahmen aktiv bleiben und die wichtigsten Rekrutierungsmärkte für Ansiedlungen weiter bearbeiten. Ein Dank an dieser Stelle.

Als weiteres positives Nebenprodukt sei ebenfalls zu vermelden, dass der Kanton Zug eine Regierungskonferenz mit dem Kanton Zürich und seinen angrenzenden Kantonen angestossen hat. Eine solche gab es bislang noch nicht. Die Zuwendung zu Zürich auf Regierungsebene ist positiv zu werten, da der Kanton Zug wirtschaftlich vor allem diesem Raum zuzurechnen ist. Damit wird Zürich auch politisch als bedeutendster Wirtschaftsraum wahrgenommen.

Schliesslich mögen sich einige von Ihnen die Augen gerieben haben, dass Menzingen nicht zum Metropolitanraum gehören soll. Selbstverständlich kann die Gemeinde Menzingen mitmachen. Es ist ein gemeindlicher Entscheid. Schliesslich wird mit dem Bau der Tangente Zug-Baar die Anbindung von Menzingen zusätzlich verbessert. – Die FDP-Fraktion ist geschlossen für den Beitritt zu beiden Organisationen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Beitritt zur Greater Zurich Area einstimmig unterstützen, den Beitritt zum Verein Metropolitanraum jedoch grossmehrheitlich ablehnen wird. Unsere Kritik am Verein Metropolitanraum fasst der Votant wie folgt zusammen.

Zum ersten hat der Metropolitanraum einen unklaren Auftrag. In der Vision für den Metropolitanraum ist von den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft die Rede. Unter diesem Titel will man unter anderem gemeinsam dem Klimawandel begegnen, gemeinsame Standards für die soziale Sicherung und den sozialen Ausgleich festlegen. Man kann sich vorstellen, sich als Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Dies ist aber alles nicht definitiv, eben erst eine Vision. Daneben gibt es bestimmt auch sinnvolle Projekte. Klar ist, aber auch, dass dort, wo die Zusammenarbeit sinnvoll ist, diese bereits heute zustande kommt.

Zweitens kritisiert die SVP-Fraktion die Struktur des Vereins. Vertreten sind Kantone von Luzern bis Schaffhausen, vom Aargau bis in den Thurgau. Der Metropolitankonferenz werden Exekutivvertreter aus den Kantonen, den Gemeinden und von Gemeindeverbänden angehören. Uns wird der Beitritt schmackhaft gemacht, damit man sich gemeinsam für Hirzel- und Zimmerbergtunnel einsetzen wird. Die Struktur des Vereins führt aber dazu, dass nicht nur dafür lobbyiert wird, sondern auch für bessere Anbindung ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz in Richtung München und Stuttgart. Der Verein Metropolitanraum ist keine Pro-Zimmerberg-

Organisation. Dazu wären auch die Kantone ohne die Gemeinden wohl effizienter aufgestellt. Die Gemeindevertreter werden auch andere Anliegen einbringen. Das sind dann irgendwelche Projekte im Glatttal und in der Ostschweiz, oder die Einrichtung eines gemeinsamen Lehrstellenpools, wie er an der zweiten Metropolitankonferenz vom 6. November 2007 hier in Zug beschlossen wurde. Die SVP-Fraktion stellt insbesondere Wirkungsgrad und Nutzen dieses unfokussierten Vereins in Frage.

Drittens und letztens machen wir darauf aufmerksam, dass auch die Metropolitankonferenz ein weiteres Beispiel für ein Gremium ist, das von der öffentlichen Hand gegründet wurde und von ihr geführt und finanziert wird. Das föderalistische System der Schweiz zielt auf eine betont dezentrale Staatsorganisation ab. Da Ziel des Föderalismus ist nicht, dass alle Kantone das Gleiche machen, vielmehr soll den einzelnen Gemeinwesen ein Höchstmass an Kompetenzen überlassen werden. Dann spielt auch der Systemwettbewerb.

Die Metropolitankonferenz gründet auf der Initiative der SP-Stadtpräsidenten aus Winterthur und Zürich, die vom SP-Regierungsrat Notter dankbar aufgenommen wurde. Gerade Elmar Ledergerber hat in der Vergangenheit bereits mit kreativen Ideen zur Steuerpolitik geglänzt. Unvergessen ist sein Vorschlag, Pendler hätten einen Drittel ihrer Steuern am Arbeits- und nicht am Wohnort zu entrichten. Die Konferenz ist ein Exekutivgremium. Solche Ideen könnten in Zukunft also ohne parlamentarischen Filter direkt eingebracht werden. Es besteht darüber hinaus auch die Gefahr, dass chancenlose Projekte von den Regierungen via Konferenz quasi über die Bande eingespeist würden. Beispiel Wohnbauförderung ausserhalb des Kantons. Regierungsrat Michel könnte in Zukunft ein solches Projekt in der Konferenz anreissen, den Lead durch den Kanton übernehmen, die anderen mitarbeiten lassen, anschliessend mit einem Kreditantrag in den Kantonsrat kommen und sagen: Jetzt dürft Ihr mir nicht mehr in den Rücken fallen! Schliesslich haben wir das Ganze angestossen und dann stehen wir mit abgesägten Hosen da.

Bitte treten Sie diesem Verein nicht einfach nach dem Motto «Nützt's nichts, so schadet's nichts» bei. Wenn sich das Pilotprojekt, das auf vier Jahre angelegt ist, tatsächlich bewährt, kann die Regierung auch zu diesem Zeitpunkt immer nochmals mit einer Vorlage kommen. Stephan Schleiss stellt deshalb den Antrag, auf die Vorlage 1769.2 nicht einzutreten.

Martin B. **Lehmann** möchte es vorweg nehmen: Auch die SP-Fraktion spricht sich für den Beitritt zur Stiftung Greater Zurich Area und zum Verein Metropolitanraum Zürich aus. – Ein aktives Standortmarketing mit dem Ziel, neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen, verlangt nach gezielter Akquisition von möglichen Investoren auf ausgewählten internationalen Märkten. Im internationalen Standortwettbewerb muss aber mit grösseren und bekannteren Wirtschaftsräumen aufgetreten werden. Als logische Konsequenz davon kann in der heutigen globalisierten Wirtschaft deshalb nicht mehr in Kantonsgrenzen gedacht werden.

Seit einigen Jahren hat der Standortwettbewerb zwischen Ländern und Regionen um Unternehmen und Arbeitsplätze massiv zugenommen. Der Bund kann aber seine Rolle als Vermarkter der Schweiz aufgrund der ihm dafür zur Verfügung stehenden beschränkten finanziellen Mitteln nicht genügend wahrnehmen. So sind die Kantone geradezu gezwungen, kumulativ zur eidgenössischen auch überregionale Standortpromotion zu betreiben.

Eine engere Zusammenarbeit mit dem für uns wie auch für unser Land mit Abstand wichtigsten Wirtschaftsraum, der Greater Zurich Area, macht daher aus Zuger Perspektive durchaus Sinn. Und in Ermangelung einer Alternative drängt sich die Mit-

gliedschaft in der Stiftung GZA geradezu auf. Ein durchaus erwähnenswerter Aspekt dabei ist die Tatsache, dass die GZA von Vertretern der öffentlichen Hand und Exponenten der Wirtschaft gegründet wurde und immer noch geführt wird. Die SP ist überzeugt, dass eine effiziente und erfolgreiche Promotion eines Wirtschaftsraums nur durch eine aktive Partnerschaft von Politik und Wirtschaft, also einer klassischen Public Privat Partnership, erfolgen kann.

Bei aller Euphorie in diesem Rat für die Vorlage, gilt es allerdings die Augen auch vor gewissen negativen Aspekten nicht zu verschliessen. Befürchtungen, dass zukünftig eine stärkere Konzentration der Ansiedelungen im Kanton Zürich stattfinden könnte, sind wohl nicht ganz von der Hand zu weisen. Einerseits wird es nicht zu vermeiden sein, dass der Kanton Zürich angesichts der Wirtschaftskrise sein eigenes potentes Interesse in den Vordergrund stellen wird. Und andererseits ist die Bilanz für andere in der GZA vertretenen Kantone bereits jetzt schon durchzogen. So konnte der mit einigem Abstand zweitgrösste vertretene und eigentlich gut positionierte Kanton Aargau bis Ende 2007 gerade mal drei Ansiedelungen verzeichnen, wobei der eigentliche Initialeffekt nicht einmal eindeutig der GZA zuzuordnen ist. Diese drei Ansiedelungen haben den Kanton Aargau mit seinen Beiträgen an die Stiftung 2 Mio. Franken gekostet, allfällige Steuererleichterungen und Starthilfen exklusive, und haben lediglich elf Arbeitsplätze geschaffen. Von den Kantonen Glarus und Graubünden ist bekannt, dass sie keinen der von der GZA vermittelten Leads je in eine Ansiedlung überführen konnten. Mit dem Eintritt des - mindestens in steuerlicher Hinsicht - hoch kompetitiven Kantons Zug werden diese Kantone wohl oder übel noch mehr zu reinen Wasserträgern degradiert werden und ihren bestenfalls indirekten Nutzen aus dem Networking und dem Wissensmanagement abschöpfen. Ob dieses ungleiche Spiel unter den Kantonen auf lange Frist Bestand haben wird, ist wohl fraglich. Eines ist aber sicher: Der Kanton Zug wird bestimmt zu den Gewinnern zählen.

Vorbehaltslos unterstützt die SP hingegen den Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich. In einer breitest abgestützten Trägerschaft von Kantonen und
Gemeinden soll die Standortentwicklung der Region Zürich diskutiert, und wo sinnvoll, konkrete Aktionsprogramme abgeleitet werden. Dabei begrüssen wir explizit,
dass sich das Handlungsfeld nicht nur auf die Wirtschaft beschränkt, sondern eben
auch auf die Bereiche Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft beinhaltet. Und dass
sich der Kanton Zug hier aktiv einbringen kann und in der operativen Projektleitung
bereits schon persönlich vertreten ist, rundet die Vorteile dieses Beitritts noch weiter ab.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es eine für den Rat schöne Gelegenheiten ist, heute eine Weichenstellung strategischer Art vorzunehmen. Und dabei kostet es nicht einmal viel. Es ist also nicht eine Frage der Kosten, sondern eine politische Weichenstellung. Und Sie nehmen wirklich die Chance wahr, für einen ohnehin dynamischen Lebens- und Wirtschaftsraum, zu dem wir nun mal gehören, eine politische Begleitung, die es bisher nicht gab, zu installieren und uns quasi zu beauftragen, hier mitzumachen. Der Votant erinnert den Rat daran, dass er im November 2007 in diesem Saal mit der oppositionslosen Überweisung und Erheblicherklärung des Postulats der CVP diese Stossrichtung eigentlich schon bestärkte und unterstützte. Er möchte einige Zitate aus der damaligen Debatte erwähnen.

«Die Frage nach der Ausrichtung und der damit verbundenen Anbindung an die Nachbarkantone stellt sich für den Kanton Zug in Zukunft immer öfter. Bereiche wie Beruf, Bildung, Freizeit, Verkehr, Kultur bringen uns weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus miteinander in Verbindung. Dabei müssen wir oftmals festgetretene Pfade verlassen, was auch das jüngste Bemühen um den Metropolitanraum Zürich zeigt. Mitwirkung bei Interessengruppierungen verschiedenster Art ist sehr gefragt. In naher Zukunft wird der wirtschaftliche Motor der Schweiz, wie Zürich auch genannt wird, für uns Zuger eine noch grössere Bedeutung spielen. Umso stärker mit ein Grund, eine vermehrte Zusammenarbeit und ein Zusammentun mit dem Metropolitanraum Zürich zu suchen.»

Diese Zitate haben heute natürlich noch Gültigkeit. Die Umstände haben sich sogar so verändert, dass diese sogar noch zugenommen hat. Die Zitate stammen vom Sprecher der SVP-Fraktion, welche damals die Stossrichtung des Postulats einstimmig mit unterschrieben und unterstützt hat. Geschätzte SVP-Fraktion, Sie hatten völlig Recht vor gut einem Jahr. Und so wie Matthias Michel Ihre Fraktion kennt, verlassen Sie Ihre Linien nicht so schnell. Sie sind bekannt dafür, Ihren Parteilinien treu zu bleiben. Tun Sie das auch heute, Sie tun gut daran! Noch ein paar Jahre vorher haben Sie die Regierung im Vorfeld der NFA darum gebeten, sich für die Interessen in Bern etwas mehr einzusetzen, zu lobbyieren, Allianzen zu suchen mit Kantonen, um das Zuger Fähnlein eben nicht nur einfach müde flattern zu lassen. Diesen Anliegen folgen wir. Die jetzige Regierung engagiert sich in diversen Interessen- und Arbeitsgruppen und sie leitet diese auch interkantonal und auf Bundesebene. Beim jetzigen Projekt Metropolitanraum Zürich ist der Votant vertreten, der Baudirektor, der Chef des Amts für Raumplanung ist vorgesehen als Leiter der Arbeitsgruppe Lebensraum, der Generalsekretär von Matthias Michel ist in der Projektgruppe dabei. Wir schaufeln die Leute frei, weil das Prioritäten sind für die nächsten Jahre. Wir folgen also der damaligen Forderung der SVP ganz getreu.

Noch ein Beispiel. Vor einigen Monaten haben - vorbereitet durch unseren Kanton - sieben Kantone zusammen dem Bundesrat einen Brief geschrieben. Wir haben uns eingesetzt dafür, dass die Bundesbehörden die Praxis bei der Arbeitsbewilligung von Drittstaaten, die noch immer kontingentiert sind, etwas einfacher und liberaler zugunsten unserer Wirtschaft handhabt. Denn der Volkswirtschaftsdirektor hört es bei jedem Unternehmensbesuch: Es fehlt nach wie vor an qualifizierten und spezialisierten Fachkräften in unserem Land. Wir haben eine schnelle Reaktion erhalten vom Bundesrat. In einem Monat wird Matthias Michel zusammen mit dem Regierungskollegen Markus Notter bei Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf diese Anliegen nochmals verdeutlichen können. Wenn nicht sieben Kantonsregierungen diesen Brief unterschrieben hätten, hätten wir nicht so schnell eine offene Türe im Bundesrat gefunden. Das versteht sich von selbst. Wenn der Kanton Zug allein nach Bern schreibt, öffnen sich nicht einfach die Türen beim Bundesrat. Es waren die Kantone Zürich, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Schwyz, welche diesen Brief mitunterzeichnet haben. Das sind genau die Kantone des Metropolitanraums Zürich. Und genau dieselben Kantone sind es, welche sich z.B. für einen Zimmerbergtunnel 2 stark machen.

Und dass bisher diese Basis eben nicht gespielt hat, dafür gibt es auch ein schönes Beispiel. Der bekannte SVP-Nationalrat Max Binder hat im letzten Sommer wohllöblich im Nationalrat eine Kreditaufstockung für den Zimmerbergtunnel verlangt. Aber er hatte zu wenig Support. Wenn ihm alle Parlamentarier der Kantone des Metropolitanraums gefolgt wären, hätten wir eine Finanzierung des Zimmerbergs heute auf dem Tisch. Aber diese Plattform hat damals noch nicht funktioniert. Wenn wir diese Plattform vor drei, vier Jahren gegründet hätten, stünden wir heute anders da. Der Votant bittet einfach auch die SVP-Fraktion, uns dieses interkantonale Engagement für unsere Interessen zu ermöglichen. Genau das, was Sie ja früher gefordert haben.

Noch etwas zu den heutigen Argumenten des Fraktionssprechers der SVP. Es sei ein unklarer Auftrag: Eine Vision ist per se relativ abstrakt. Es ist eigentlich die abstrakteste Leitlinie. Diese Vision wird im Verein konkretisiert in einem Aktionsprogramm. Und ein Verein erlässt nicht vor der Gründung schon ein Aktionsprogramm. Das wird im nächsten halben Jahr geschehen. Und das Aktionsprogramm, das dann konkrete Projekte nennt, braucht die Zustimmung nicht nur der Mehrheit der Vereinsmitglieder, sondern der Kammer der Gemeinden und Städte und der Kammer der Kantone. Der Mechanismus ist so, dass die Kantone in den wesentlichen Fragen nicht von den Gemeinden überstimmt werden können. Und hoffentlich sitzen Exekutivvertreter in diesen Gremien, weil dieser Verein politisch und nicht durch Verwaltungsleute oder Technikspezialisten geführt werden soll.

Zu guter Letzt geht es darum, dass man gerade auch die Städte einbindet. Gerade das Beispiel Zimmerberg. Vor wenigen Tagen las man in der Zeitung, dass sechs, sieben Städte aus diesen Regionen sich stark machen für den Zimmerberg. Das ist gut und recht, aber es nützt nichts, wenn sie sich nicht verbünden mit den Kantonen. Das geht nur zusammen und sonst ist es reine Selbstbefriedigung. Wir schreiben ein Brieflein, die Städte schreiben eines. Die zukünftige Plattform besteht aus Kommunen *und* Kantonen.

Stichwort parlamentarischer Filter. Wir haben genau aufgezeigt, wieweit die Grenzen des Regierungsrats gehen. Und wenn es um grössere Programme geht, die teurer sind, werden wir damit in den Rat kommen. – Eine mildere Form der institutionalisierten Zusammenarbeit als diese Vorlage gibt es nicht. Es steht in den Statuten: Die Autonomie der Kantone und der Gemeinden bleibt vollumfänglich gewahrt. Das Einzige, zu was sie verpflichtet werden können, ist die Bezahlung des Mitgliederbeitrags. Jedes weitere Engagement braucht die Zustimmung des Kantons Zug. Und man kann natürlich nicht einerseits die Wirksamkeit dieser Institution hinterfragen und dann andererseits sagen, sie kreiere schon zuviel Verbindlichkeit. Das beisst sich in den Schwanz. Wenn schon hätte der Volkswirtschaftsdirektor erwartet zu hören, das Ganze sei zu unverbindlich und deshalb zu wenig wirksam.

Schlusswort: Matthias Michel sieht in absehbarer Zeit keine Alternative, bei der wir uns in diesem Raum institutionell organisieren und unsere Stimme erheben könnten. Undenkbar, dass der Kanton Zug hier draussen bleiben würde. Wir würden uns wirklich von wesentlichen Entwicklungen abschotten. Deshalb plädiert er mit Überzeugung für Zustimmung und dankt jetzt schon dafür.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Regierung jetzt wieder argumentiert, es sei ein Pro-Zimmerberg-Tunnel-Organisation. Er glaubt nicht, dass das zutrifft. Er fürchtet viel eher, weil nichts anderes kommt, dass es das einzige Beispiel ist, das einigermassen Hand und Fuss hat. Aber eine Rechnung, dass es gereicht hätte in Bern, wenn alle Parlamentarier dieser sieben Kantone dafür gestimmt hätten, ist absurd. Erstens ist die Instruktion der Bundesparlamentarier durch die Kantone gemäss Verfassung verboten. Und zweitens muss man sich bewusst sein, dass Bundespolitik Interessenpolitik ist. Und wenn wir den Thurgauer dazu bringen wollen, dass er für den Zimmerberg stimmt, wird dieser uns dazu bringen wollen, dass wir für etwas anderes stimmen. Machen Sie sich keine Illusionen, der Zimmerberg-Tunnel kommt oder er kommt nicht. Das Volk hat schon mehrmals dafür gestimmt und Kredite gesprochen. Aber wenn er nicht kommt, liegt es nicht an der Zuger Regierung.

Andreas **Hürlimann** wundert sich etwas über dieses Votum. Heini Schmid hat es eigentliche gesagt: Wenn man ein Produkt verkaufen will in der Wirtschaft, muss man es auch weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung geschieht im Rahmen dieser Metropolitankonferenz. Und wenn wir dort mitarbeiten, haben wir einen klaren Vorteil, dass wir auch an einer Regierungskonferenz mitmachen können, wo viele Eckpunkte besprochen werden. Das ist ein klarer Vorteil. Die SVP bekämpft Konkordate und jetzt auch diese ganz leichte Form der Zusammenarbeit und Verbindlichkeit. Möchten Sie denn alles in eigener Regie machen? Dann bekommen Sie nämlich nie einen Zimmerbergtunnel oder ein anderes grösseres Projekt gebaut. Deshalb bittet der Kommissionspräsident den Rat um Zustimmung für beide Vorlagen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:14 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 1769.2 einzutreten.

Eintreten auf Vorlage Nr. 1769.3 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1769.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1769.6 – 13080 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1769.3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1769.7 – 13081 enthalten.

717 Motion von Rudolf Balsiger betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, hat am 18. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1791.1 – 13026 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

718 Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Traktandum 2 – Hubert **Schuler**, Hünenberg, hat am 24. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1794.1 – 13030 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

719 Motion der SP-Fraktion betreffend gratis ÖV im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 26. März 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1800.1 – 13043 enthalten sind.

Thomas Lötscher hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Die SP begründet den Vorstoss mit ihrer Überzeugung, dass die Verbandsspitze der Zuger Wirtschaftskammer und Regierungsrat Matthias Michel den Vorschlag des Gratis-ÖV ernst gemeint hätten. Aufgrund der damaligen Medienberichterstattung, welche die effektiven Geschehnisse falsch oder zumindest stark verkürzt wiedergegeben hatte, konnte tatsächlich der Eindruck entstehen, dieser Vorschlag verfüge über die entsprechende Abstützung. Insofern war der SP-Vorstoss aus damaliger Optik durchaus nachvollziehbar und nicht abwegig. Aus der inzwischen differenzierteren Berichterstattung wissen wir mittlerweile, dass diese Annahme falsch war. Die Idee war ein Einzelanliegen eines Mitglieds der Wirtschaftskammer und keineswegs eine Verbandsforderung. Regierungsrat Michel hat lediglich auf Anfrage bestätigt, dass sich der Kanton Zug die Kosten für den Gratis-ÖV auf heutiger Benutzungsbasis leisten könnte. Die gleichzeitig von ihm vorgebrachten Vorbehalte, welche gegen den Gratis-ÖV sprechen, fanden erst später Eingang in die Berichterstattung. Die von der SP in ihrem Vorstoss vorgebrachte Begründung für diese Motion und damit die Basis derselben ist somit hinfällig und damit auch die Motion an sich. Dazu kommt, dass die CVP gleichentags eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat, deren Beantwortung eine breite Auslegeordnung zur Thematik bringen wird. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Thema bereits früher befasst und ist aufgrund der analysierten Informationen überzeugt, dass die Nachteile des Gratis-ÖV dessen Vorteile überwiegen, ohne jetzt in eine materielle Diskussion einzusteigen. Wir wollen das Thema nicht abwürgen, möchten aber Doppelspurigkeiten und unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Deshalb soll die Regierung die Interpellation der CVP beantworten, welche dann in diesem Rat vertieft diskutiert werden kann. Eine Motion ist zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig.

Eusebius Spescha erinnert daran, dass an einer Veranstaltung der Zuger Wirtschaft die Idee geäussert wurde, die Frage des Gratis-ÖV wieder einmal genauer anzuschauen. Wir haben das aufgenommen, um es auf die politische Ebene zu bringen, damit es mal tatsächlich seriös angeschaut werden kann. Nicht nur im Sinne der Beantwortung von Fragen, sondern einer seriösen Abwägung von Vorund Nachteilen einer solchen Gratis-ÖV-Lösung. Wenn jetzt die FDP sagt, man könne es schon ein wenig diskutieren, aber es sei trotzdem nicht nötig, die Motion zu überweisen, empfindet das der Votant als ein Abwürgen. Er meint, die Idee des Gratis-ÖVs verdiene es tatsächlich, wieder mal seriös angeschaut zu werden. Denn all diese Abklärungen, die zu diesem Thema gemacht wurden, geschahen vor längerer Zeit. 2009 ist eben eine andere Zeit als die 80er-Jahre, wo das mal irgendwo ausprobiert wurde. Mit unseren heutigen Verkehrsproblemen verdient es diese Idee, dass sie genauer angeschaut wird, indem die Regierung eine Vorlage mit Vor- und Nachteilen eines solchen Lösungskonzepts bringt. Dann kann man begründet entscheiden mit Hinweis auf aktuelle Lösungsvorschläge und Beispiele. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass die Regierung beauftragt wird, diese Frage seriös abzuklären.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion dezidiert gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion ausspricht. Es liegt eine Interpellation vor, deren Beantwortung zuerst abgewartet werden sollte, bevor im Schnellzugstempo bereits die Einführung des kostenlosen ÖVs gefordert wird. Zudem ist das formulierte Ziel, eine Offensivstrategie zu wählen und einen hohen Umsteigeffekt zu erzielen, mit dieser Motion kaum zu erreichen. Als Entgegnung auf das Votum von Eusebius Spescha kann der Votant nur aus einem Bericht zitieren in einer im März veröffentlichten Bevölkerungsbefragung des Zuger Amts für öffentlichen Verkehr, wo es heisst: «Der Preis wird nur sehr selten als Grund für die Nichtnutzung angegeben.» In der dazu verfassten Medienmitteilung der Volkwirtschaftsdirektion ist zu lesen: «Auch das Platzangebot bei Bahn und Bus wurde diesmal schlechter bewertet als anlässlich der Befragung 2005.»

Es wäre also um einiges sinnvoller, die nach Volkswirtschaftsdirektor allem Anschein nach locker in der Tasche sitzenden 15 Millionen in die Infrastruktur oder ins Angebot oder sonst irgendwo im ÖV zu investieren, was den öffentlichen Verkehr zweifelsfrei attraktiver machen würde, als einem Teil der Bevölkerung nach dem Giesskannenprinzip unüberlegt Subventionen auszuschütten. Punkto Kosten müsste man ehrlicherweise auch von rund 50 Millionen sprechen, wenn man die bereits heute durch den Kanton und die Gemeinden bezahlten Beiträge zu den zusätzlichen 15 Millionen addiert. – Wir danken für die Unterstützung.

Stefan **Gisler** arbeitet selbst bei den SBB und kennt deshalb die besonderen Erfordernisse bei der Absprache zur Preisgestaltung zwischen den verschiedenen Verkehrsverbünden und den zahlreichen Leistungserbringern. Ein vollständiger oder teilweiser Nulltarif wäre darum tatsächlich eine Herausforderung. Doch Thomas Lötscher: Ob die Wirtschaftskammer etwas will oder nicht, hat für liberal Denkende keinen Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit in diesem Rat. Und so sollten wir hier unabhängig von der Wirtschaftskammer entscheiden. Auch ist es wenig statthaft, Motionen mit Interpellationen abzuwürgen. Es geht jetzt um diese Motion. Persönlich steht der Votant der Machbarkeit und dem Sinn eines Nulltarifs skeptisch gegenüber. Aber der Vorstoss wäre eine gute Gelegenheit für eine aktualisierte Auslegeordnung über die Zusammenhänge zwischen Preisgestaltung, Attraktivität und Effektivität von Bahn und Bus sowie die potenzielle Entlastungswirkung für das Strassennetz. Diese Kenntnisse hat selbst Stefan Gisler als Fachmann nicht vollumfänglich. Er hätte gerne eine Antwort der Regierung dazu. Überweisen Sie den Vorstoss, damit wir mehr Informationen haben und dann auch entscheiden können!

Thomas **Lötscher** kann Stefan Gisler dahingehend beruhigen, dass die Meinung der Wirtschaftskammer nicht den Entscheid der FDP beeinflusst hat. Sondern es war die zentrale Begründung der SP für ihre Motion. Diese hat zur einstimmigen Beschlussfassung der FDP-Fraktion geführt.

→ Der Rat beschliesst mit 34:30 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

720 Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 30. März 2009 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1804.1 – 13051 enthalten sind.

→ Die Motion und das Postulat werden zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

721 Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri

Traktandum 2 – Franz Peter **Iten**, Arthur **Walker** und Thomas **Brändle**, alle Unterägeri; Thiemo **Hächler** und Guido **Heinrich**, beide Oberägeri; und Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 10 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 6. April 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1808.1 – 13058 enthalten sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sei sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, und zwar mit einfachem Mehr. – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Franz Peter **Iten** betont, es sei nicht seine Art, demokratisch gefällte Entscheidungen wie die im Richtplan festgesetzte Umfahrung von Unterägeri zu bekämpfen, zu untergraben oder sogar zu boykottieren. Doch das seit längerer Zeit an uns Motionäre heran getragene Unverständnis und der immer mehr wachsende Widerstand gegen das jetzt im Richtplan festgesetzte Westportal Variante 10a haben uns dazu bewogen, uns nochmals intensiv mit dem Anliegen eines Teils der Wohnbevölkerung des Ägeritals und insbesondere der Gemeinde Unterägeri zu befassen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, hat Ende Januar 2009 eine Informationsveranstaltung mit gegen hundert Personen, unter anderem auch betreffend der Umfahrung Unterägeri, in Unterägeri stattgefunden, an der auch unser Baudirektor Heinz Tännler und der Gemeindepräsident von Unterägeri, Josef Ribary, teilgenommen haben. An dieser Veranstaltung haben sich, wie das schon immer kommuniziert wurde, die Anwesenden klar für die Umfahrung von Unterägeri ausgesprochen, sie waren aber sehr besorgt um die Örtlichkeiten, die umfahren oder eben nicht umfahren werden sollten. Das hat uns Motionäre auf den Plan gerufen.

Wie in der Motion festgehalten, geht es uns darum, dass ein erneuter Variantenvergleich für die Umfahrung von Unterägeri vorgenommen werden kann. Dazu braucht es einen kantonsrätlichen Auftrag an die Regierung, damit der Variantenfächer noch einmal geöffnet werden darf und kann.

Wie der Gemeindepräsident der Gemeinde Unterägeri in der Neuen Zuger Zeitung vom 28. April 2009 richtigerweise festhält, hat nicht nur seitens der Bevölkerung, sondern auch des Gemeinderats ein Umdenken stattgefunden. Wie in einem Schreiben des Gemeinderats an die Regierung festgehalten, ist der Gemeinderat von Unterägeri der Meinung, dass die längere Variante in der Litzi geprüft werden muss und die Ergebnisse dieser Prüfung der Variante 10 beziehungsweise Variante 10a gegenüber gestellt werden sollte. Das ist auch die Meinung von uns Motionären.

Der Votant bittet deshalb den Rat, unsere Anträge, die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären, zu unterstützen. Er möchte noch aufzeigen, warum wir eine sofortige Behandlung beantragen:

- 1. Wie bereits schon erwähnt, regt sich im Ägerital grosser Widerstand gegen das im Richtplan festgesetzte Westportal gemäss Variante 10a, da dieses Portal mitten im Siedlungsgebiet zu liegen kommt.
- 2. Die Raumsicherung bei der im Richtplan festgesetzten Linienführung ist bereits weit vorangeschritten, so dass die Baulinien für die Umfahrung Unterägeri öffentlich aufgelegt und dabei die bisher geltenden Planungszonen als Sicherungsmassnahmen aufgehoben werden können.
- 3. Wenn der Kantonsrat dem in unserer Motion geforderten erneuten Variantenvergleich zustimmt, muss dieser angesichts der fortgeschrittenen Raumsicherung sofort an die Hand genommen werden. Dadurch wird die Realisierung von bereits bewilligten Bauvorhaben nicht über Gebühr verzögert, da diese sonst zu lange auf einen definitiven Entscheid zur Linienführung warten müssten.
- 4. Eine Überprüfung der Linienführung zu einem späteren Zeitpunkt würde zweifelsohne zu wesentlich höheren Abklärungskosten als im jetzigen Moment führen.
- 5. Für die privaten Grundeigentümer im Bereich der mit einem Bauverbot belegten Tunneleinfahrt können mit dieser erneuten und doch notwendigen Abklärung gravierende Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Sollte trotz den soeben erwähnten Gründen eine sofortige Behandlung heute abgelehnt werden, was aufgrund der noch anwesenden Kantonsräte anzunehmen ist, so bitten wir die Regierung, unsere Motion, sofern sie überwiesen wird – und das hoffen wir Motionäre, zügig, um nicht zu sagen dringend zu behandeln.

An dieser Stelle noch die Meinung der CVP-Fraktion: Sie hat grossmehrheitlich die sofortige Behandlung und Erheblicherklärung beschlossen.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2008 die Linienführung für die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan festgesetzt hat. Während der Debatte zeichnete sich Widerstand vor allem über die Ein- und Ausfahrt Eu im Rat ab. Die SVP Unterägeri organisierte eine öffentliche Veranstaltung über die Umfahrung, an der sich über 100 Personen einfanden. Baudirektor Heinz Tännler und Gemeindepräsident Josef Ribary orientierten die Bevölkerung über die neu zu prüfenden Varianten. Aus der Diskussion war klar herauszuspüren, was die Bewohner des Ägeritals sich unter einer Umfahrung Unterägeri vorstellen. Drei Viertel der Anwesenden äusserten sich positiv und bevorzugten die längere Variante. Die östliche Ein- und Ausfahrt ist nicht bestritten.

Es ist uns Motionären ein Anliegen, die Bestvariante in den Richtplan aufzunehmen. Darum finden wir es notwendig, die Variante 10 und die Variante Neuägeri zu prüfen und der im Richtplan festgesetzten Variante gegenüber zu stellen. Eine der neu zu prüfenden Linienführungen wäre für das bewohnte Gebiet von grossem Vor-

teil. Stellt sich bei diesem Vergleich heraus, dass eine bessere Variante als die in den Richtplan aufgenommene Variante Eu hervorgeht, muss der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat eine Vorlage mit der neuen Richtplananpassung so schnell wie möglich vorzulegen. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die sofortige Behandlung und für die zweite Abstimmung die Erheblicherklärung.

Barbara **Strub** hält das Votum des abwesenden Thomas Brändle. Ohne die Arbeit der Kommission oder der Baudirektion in Zweifel zu ziehen, sieht auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit, sämtliche Gründe, die für oder gegen die Langvariante des Umfahrungstunnels Unterägeri sprechen, erneut sorgfältig zu prüfen. Ein beachtlicher Teil der Bevölkerung von Unterägeri kann beim augenblicklichen Kenntnisstand die beschlossene Kurzvariante nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat wie die Baudirektion sind mit der Motion einverstanden. Bei diesem Vorgehen verliert niemand etwas. Selbst wenn wir später zum selben Ergebnis kommen sollten, haben wir dennoch die Bevölkerung des Ägeritals gewonnen. Die Irritationen um den Umfahrungstunnel müssen einer Klärung zugeführt werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung der Motion.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AL-Fraktion die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht unterstützt. Wir schlagen vor, diese Motion ganz normal zu überweisen. Wir sind heute gar nicht in der Lage, das Ganze materiell zu behandeln. Es ist nicht ersichtlich, woher dieser Zeitdruck nun plötzlich kommt. Die Baulinien werden anhand der zurzeit im Richtplan festgesetzten Variante eh festgesetzt und damit die hängigen Baugesuche deblockiert – ob Sie das nun heute dringlich erklären oder nicht. Das ist uns heute Morgen in der Raumplanungskommission gesagt worden. Die Baulinien werden jetzt nach dem, was im Richtplan steht, festgesetzt, und damit die hängenden Baugesuche auch deblockiert. Die Planungszonen werden aufgehoben. Wir betrachten diese Dringlichkeit als unnötige Zwängerei.

Wir möchten die Frage materiell ohne Zeitdruck und mit Vorlage von allen nötigen Informationen diskutieren. Wir haben nicht einmal einen Plan der von den Motionären favorisierten Variante. Das einzige, was wir mit Sicherheit wissen: Dieses Variante ist wohl wesentlich teurer und sie widerspricht dem Prinzip, Umfahrungen nahe zum Siedlungsgebiet zu legen, damit sie auch maximale Entlastungswirkung erzielen. Wir hatten das in der RPK anlässlich der Richtplanfestsetzung der Umfahrung Unterägeri ausführlich diskutiert, und diese Problematik sollte bekannt sein. Wir machen Ihnen beliebt, diese Motion normal zu überweisen, mit der Anregung an die Regierung, schnell mit einer Vorlage zu kommen.

Eine Schlussbemerkung: Es fällt auf, wie unterschiedlich «Volkes Stimme» parteipolitisch gewertet wird. Wenn die Bevölkerung von Inwil nur eine kurze Anbindung
des Arbeitsplatzgebietes will statt der ganzen Tangente, so zählt das nicht. Die
Nabia hatte an ihrer GV auch etwa 100 Leute. Wenn eine Parteiversammlung in
Unterägeri Stimmung gegen die jetzt festgelegte Variante macht, dann wird sofort
geweibelt und es kann gar nicht schnell genug gehen. Auf Englisch heisst das
«Double Standard». Was leider in diesem Rat immer mehr zum Standard wird. Bitte erklären Sie die Motion nicht dringlich und überweisen Sie sie normal!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es wichtige Gründe braucht, um Entscheidungen von vorberatenden Kommissionen, Fraktionen und des Kantonsrats abzuändern. Neue Erkenntnisse oder geänderte Ausganglagen müssen vorliegen. Mit

dieser Motion wird eine erneute Diskussion über den Kantonsratsentscheid vom 8. Mai 2008 losgetreten. Zusätzlich soll die Behandlung sofort stattfinden. Die Motionäre liessen einfach ein Jahr verstreichen, und jetzt soll alles subito abgespult werden. In der kurzfristig einberufenen Raumplanungskommission konnten keine neuen überzeugenden Argumente aufgezeigt werden, weshalb jetzt diese Motion sofort umgesetzt werden soll.

Der Grundsatz, dass Umfahrungsstrassen möglichst nahe am Siedlungsgebiet gelegt werden sollen, ist richtig. Das war ein Grundsatz von Regierung *und* Raumplanungskommission. Nur so wird die Umfahrung auch benutzt. Weshalb nun von diesem Grundsatz abgewichen werden soll, ist nicht klar. Auch wenn es nur um eine Variantenprüfung geht, ist die Langvariante nicht am Siedlungsgebiet. Dass es Opposition zu einem Strassenprojekt gibt, ist nichts Neues. Da kennen wir uns als Linke sehr wohl aus. Daraus einfach zu schliessen, wenn 100 an einer Sitzung gegen ein Strassenprojekt seien, die ganze Bevölkerung gegen dieses Projekt sei, ist schon sehr verwegen. Dass die Variante nochmals vertieft abgeklärt werden soll, können wir uns vorstellen. Auch wenn dies interne und externe Kosten generiert. Dass diese Kosten nun ohne zeitlichen Druck und eingehende Klärung ausgegeben werden sollen, darf sich auch der reiche Kanton Zug nicht leisten. Unser Antrag ist klar, diese Motion nicht sofort zu behandeln und auf dem normalen Weg zu überweisen.

Noch eine Anmerkung zu Hans Peter Iten. Auch wenn es viele wissen: Seine Interessenbindung hätte klar deklariert werden sollen, dass er eine starke finanzielle Beeinträchtigung hat mit der jetzt gewählten Variante.

Leonie **Winter** erinnert daran, dass sich nur eine Partei an der Kantonsratssitzung vom 8. Mai 2008 gegen die Variante 10a beziehungsweise grundsätzlich gegen die Entlastung der Gemeinde Unterägeri ausgesprochen hat. Alle andern haben diese unterstützt. Ausserdem wurde die Variante 10a, die durch Anregung der Gemeinde Unterägeri im Jahr 2006 in den Variantenfächer aufgenommen wurde, durch die Gemeinderäte von Unterägeri unisono begrüsst. Schon damals lag die Variante 10a mit all ihren stark überwiegenden Vorteilen, wie

- die nachhaltige und effektive Entlastung des Dorfkerns von Unterägeri,
- der Schutz des BLN-Gebiets,
- des weniger komplexen Bauprojekts
- sowie die Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Variante 10 gegenüber.

Mit der vorliegenden Motion kommt nun die Forderung nach einem neuen Variantenvergleich Neuägeri ins Spiel. Aufgrund des Meinungsaustausches in der Raumplanungskommission und der von Heinz Tännler erhaltenen Informationen macht es Sinn, die Variante Neuägeri zusätzlich zu prüfen. Diese Prüfung soll jedoch ohne lange Verzögerung erfolgen, weshalb diese Motion sofort zu behandeln und zu überweisen ist.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission sich heute Morgen getroffen hat, da mit der Überweisung der vorliegenden Motion ein bereits gefällter Beschluss angezweifelt wird. Vor Jahresfrist wurde sehr fundiert abgeklärt, was die Vor- und Nachteile der verschiedenen Linienführungen sind. Grundsätzlich soll realisiert werden, was beschlossen wurde, und nicht jeder demokratisch getroffene Entscheid soll wieder umgestossen werden können. Darum hat dieses Vorgehen einige Mitglieder unserer Kommission befremdet. Es hat sich aber gezeigt, dass in

der Gemeinde Unterägeri ein Grossteil der Bevölkerung wenig Verständnis für die festgesetzte Variante aufbringen kann. Der Widerstand gegen die Westeinfahrt hat nun zu dieser Motion geführt.

In Unterägeri wird die Variante diskutiert, die Tunneleinfahrt schon in Neuägeri zu planen. Dies wurde im Vorfeld von der Baudirektion nicht abgeklärt. Darum sind auch keine Argumente vorhanden, welche aufzeigen, warum diese Variante besser oder schlechter als die bereits festgelegte Linienführung sein soll. Mit der zusätzlichen Prüfung dieser Variante können wir einerseits weitere Argumente für die eine oder andere Variante aufzeigen, anderseits aber auch Widerstand im Ägerital abbauen.

Bei sofortiger Behandlung der Motion muss das Geschäft nicht in zwei bis drei Monaten nochmals vor unseren Rat. Dann kann die Baudirektion die Baulinien öffentlich auflegen und die Planungszone aufheben, was für die betroffenen Eigentümer wichtig ist. Gleichzeitig erhält die Baudirektion den Auftrag, die lange Variante ab Neuägeri zu prüfen und diese neuen Planungszonen festzusetzen. Dabei wünscht die Raumplanungskommission ausdrücklich auch ein Abklären der Verkehrszahlen in dieser neuen Variante. Es geht lediglich um ein Prüfen. Eine allfällige Änderung des Richtplans wird nach den vorgesehenen Abklärungen erneut diskutiert werden müssen.

Angesicht der Absicht, die Verkehrssituation in Unterägeri künftig zu verbessern, sieht die Raumplanungskommission in dieser zusätzlichen Beurteilung eine sinnvolle Lösung, und wir unterstützen mit 10:2 Stimmen den Antrag auf sofortige Behandlung und mit 11:0 bei einer Enthaltung die Erheblicherklärung.

Franz Peter **Iten** weiss nicht ganz genau, was Hubert Schuler mit der finanziellen Einbusse meint. Wenn er sich richtig erinnern würde – er könnte das auch nachlesen: An der Kantonsratssitzung vom 8. Mai 2008 hat der Votant seine Interessenbindung offiziell bekannt gegeben. Er ging davon aus, dass das dem Rat noch bekannt ist. Er wohnt nämlich in unmittelbarer Nähe des Westportals und verwaltet in diesem Gebiet Liegenschaften. Das ist seine Interessenbindung, die eigentlich hätte klar sein sollen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte nochmals zusammenfassen, worum es geht. Wir haben in der Tat vor einem Jahr am 8. Mai 2008 die Linienführung festgesetzt. In der Zwischenzeit hat sich – nicht nur aufgrund einer Informationsveranstaltung mit 100 oder 200 Personen, sondern wirklich im grossen Stil – Widerstand gegen diese Linienführung aufgetan. Und das nicht nur in Unterägeri, sondern teilweise auch in Oberägeri. Ganz grundsätzlich ist es doch so – das haben wir heute bei der Tangente auch gehört, dass wir ein Strassenprojekt mit der Standortgemeinde sauber abklären, und zwar verschiedene Varianten. Und dies nicht fünf nach zwölf, sondern mindestens fünf vor zwölf, wenn nicht früher. Das ist nun eine Zeit, wo man das wirklich noch tun kann. Auch vor dem Hintergrund der anfallenden Kosten, die im Rahmen des gesamten marginal sind, zur richtigen Zeit Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, was eben auch von der Standortgemeinde gewünscht, ja gefordert wird. Der Baudirektor hat hier einen Brief der Gemeinde Unterägeri, dessen Kopie auch der Raumplanungskommission zugestellt wurde. Das ist der politische Hintergrund.

Wenn wir nun einen Schritt weitergehen, worum geht es? Wir haben die Linienführung festgesetzt und werden normal weiter arbeiten mit der Auflage der Baulinien. Aber es macht doch jetzt beim besten Willen keinen Sinn, auf der einen Seite die

Baulinien aufzulegen und auf der anderen Seite irgendwann später – in drei, fünf, sechs oder mehr Monaten – eine weitere Planungszone aufzulegen. Das kann man doch wirklich in einem Zug durchführen. Die Argumentation dazu hat Hubert Schuler selbst geliefert. Er hat nämlich gesagt, er könne sich eine Prüfung vorstellen. Er sieht materiell, dass man dies eigentlich prüfen sollte, welches Resultat auch

immer herauskommt. Vielleicht haben wir die Bestvariante gewählt. Wo ist denn da der Unterschied, ob wir heute den Prüfungsauftrag erteilen oder in drei Monaten? Denn wenn wir dieses Geschäft heute nicht sofort behandeln und erheblich erklären, sondern normal überweisen, so kommen wir später mit dem genau gleichen Antrag ohne irgendwelche materiellen Hintergründe. Wir klären gar noch nichts ab und beantragen dem Rat, er soll erheblich erklären. Wir holen uns den Prüfungsauftrag einfach drei Monate später. Das macht doch wirklich keinen Sinn. Heinz Tännler hat lieber heute ein Resultat, das sagt: Nein, nicht weiter abklären, nicht prüfen, wir bleiben bei dieser Bestvariante. Das ist gehüpft wie gesprungen. Aber wir verlieren drei Monate Zeit. Es geht ja wirklich nur um einen Prüfungsauftrag. Ist denn das so schlimm? Bei einem Projekt verlangt man es, beim anderen will man es nicht und begründet dann dies mit Parteipolitik. Das hat nun wirklich nichts mit Parteipolitik zu tun. Die Argumentation bezüglich der Tangente jetzt gegen den Prüfungsauftrag in Unterägeri auszuspielen, ist ein Vergleich zwischen Birnen und Äpfeln. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu! Die Regierung hat das auch besprochen und kann sich mit der sofortigen Behandlung einverstanden erklären und auch mit der Erheblicherklärung. Es geht wirklich um nichts anderes als um einen Prüfungsauftrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass heute Nachmittag 66 Mitglieder des Rats anwesend sind. Das bedeutet, dass die Zweidrittelsmehrheit 44 Stimmen beträgt.

- → Das Quorum für die sofortige Behandlung wird mit 43 Stimmen nicht erreicht.
- → Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

722 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 26. März 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1798.1 – 13039 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf sofortige Behandlung vorliegt. Dazu bedarf es zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass er über Zweck und Nutzen eines Entführungsalarmsystems hier und heute nicht zu referieren braucht. Sie finden diese Informationen in der Vorlage. Im zweiten Punkt des Postulats forderte die FDP-Fraktion, der Regierungsrat solle sich dafür einsetzen, dass ein solches System

noch 2009 eingeführt werden könne. Zu diesem Zweck stellten wir im vierten Punkt den Antrag, das Postulat sei sofort zu behandeln. Inzwischen wurde unsere Fraktion durch den Sicherheitschef, Regierungsrat Beat Villiger, dahingehend informiert, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein gemeinsames Projekt gestartet hat, welches ein solches Entführungsalarmsystem auf Ende 2009/Beginn 2010 einführen soll. Wir sind erfreut, dass nach zwei Jahren, in denen es in dieser Angelegenheit ausgesprochen bedächtig zuging, nun endlich Zug in die Sache kommt. Unsere Terminvorgabe wird damit umgesetzt. Somit können wir auf die sofortige Behandlung verzichten. Die FDP-Fraktion zieht hiermit den Antrag auf sofortige Behandlung zurück, hält aber an der Überweisung fest. – Natürlich steht nun auch der Zuger Sicherheitsdirektor in der Verantwortung, sich für die Einhaltung des Terminplans einzusetzen.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

723 Postulat von Martin B. Lehmann betreffend «Alle Zuger Kinder können schwimmen»

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 31. März 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1806.1 – 13054 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

724 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenloser öffentlicher Verkehr

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1799.1 – 13042 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

725 Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

Traktandum 2 – Barbara **Gysel**, Zug, hat am 27. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1801.1 – 13044 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

726 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 30. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1802.1 – 13048 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

727 Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, hat am 30. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1803.1 – 13049 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

728 Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha** und Vroni **Straub-Müller**, beide Zug, haben am 6. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1807.1 – 13057 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

729 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 7. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1810.1 – 13064 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

730 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Traktandum 2 – Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 9. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1811.1 – 13068 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

731 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz»

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 9. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1812.1 – 13069 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

732 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 16. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1813.1 – 13070 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

733 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 und Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform

Traktandum 2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1797.1/.2/822.5 – 13037/38).

→ Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Vorlage zur Vorberatung direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wurde, und zwar aufgrund der beantragten Änderung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Personalstellen.

734 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Mai 2009



Protokoll des Kantonsrates

50. Sitzung: Donnerstag, 28. Mai 2009

Zeit: 8.30 - 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

735 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Werner Villiger, beide Zug; Oliver Betschart, Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

736 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zug, die das Freifach «Politische Bildung» belegen, mit ihrem Lehrer Florian Horschik. In der Kaffeepause wird sich das Ratspräsidium mit den Fraktionsleitungen im Kommissionszimmer mit ihnen zu einem Gedankenaustausch treffen.

Landammann Peter Hegglin entschuldigt sich ab der der Kaffeepause für die heutige Sitzung, weil er an der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz in Bern teilnehmen wird.

Am Montag, 25. Mai 2009, wurde der Staatskanzlei die Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public» mit 2150 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Das Initiativbegehren lautet: «Das Gesetz über das Zentralspital vom 25. März 1999 ist so zu ändern, dass das Zuger Kantonsspital eine öffentlich-rechtliche Organisationsform hat». Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und diese als formell korrekt befunden. Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – somit heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat sie gemäss Kantonsverfassung innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Die Initiative wird heute an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat überwiesen.

Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass an der letzten Sitzung vom 30. April 2009 bei der Kommissionsbestellung zum KRB betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf unter anderen Eusebius Spescha in die Kommission gewählt wurde. Dieser kann – wie sich bei der Terminfindung herausstellte – an der Kommissionssitzung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen. Die SP-Fraktion beantragt daher, anstelle von Eusebius Spescha Alois Gössi in die Kommission zu wählen.

Der Rat ist einverstanden.

Das Kunsthaus hat freundlicherweise den Kantonsrat auf Donnerstag, den 25. Juni 2009, 17.30 Uhr, das heisst im Anschluss an unsere nächste KR-Sitzung, zu einem Besuch des Kunsthauses mit anschliessendem Apéro eingeladen. Wir haben dabei Gelegenheit, die kürzliche eröffnete einmalige Ausstellung des international bekannten Künstlers Olafur Eliasson zu besichtigen. Wir sollten uns diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Bruno Pezzatti freut sich, wenn möglichst viele Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats dabei sein können.

737 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2009.
- 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar».

1646.7 - 13079 2. Lesung

1646.8 – 13093 SP- und Alternative Fraktion

3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area.

1769.6 – 13080 2. Lesung 1769.7 – 13081 2. Lesung

4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).

1774.1/.2 – 12982/83 Regierungsrat

1774.3 – 13090 Kommission

1774.4 – 13091 Kommissionsminderheit

 Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri.

1808.1 – 13058 Motion

1808.2 – 13086 Regierungsrat

6. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (insbesondere mündliche Antwort betreffend zwei Interpellationen zu Asylunterkünften).

Behandlung der Geschäfte, die am 30. April 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik).

1795.1/.2 - 13032/33 Regierungsrat

1795.3 – 13034 Staatswirtschaftskommission

8. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.

1635.1 – 12611 Motion

1635.2 – 13025 Regierungsrat

9. Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.

1651.1 – 12655 Motion 1651.2 – 13029 Regierungsrat

10.Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwanges gegen die Blauzungenkrankheit.

1785.1 – 13005 Postulat 1785.2 – 13031 Regierungsrat

11.Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.

1761.1 – 12938 Interpellation 1761.2 – 13024 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

738 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. April 2009 werden genehmigt.

739 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»

Traktandum 2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 713 und 715) ist in der Vorlage Nr. 1646.7 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: SP- und AL-Fraktion (Nr. 1646.8 – 13093 und Nr. 1646.9 – 13096).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass fristgerecht eine Interpellation von Martin Stuber betreffend Massnahmen zur ökologischen Aufwertung auch bei Volks-Nein zur Tangente (Vorlage Nr. 1822.1 – 13094) eingegangen ist, die der Baudirektor vor der Schlussabstimmung mündlich beantworten wird. Grund: Sie hängt mit der Vorlage zusammen und dient der Meinungsbildung des Rats vor der Schlussabstimmung.

Es sind auf die 2. Lesung zwei Anträge mit je zwei Eventualanträgen von der SPund der AL-Fraktion eingegangen. Sie können jetzt vorerst nur zum ersten Hauptantrag und Eventualantrag Stellung nehmen.

Hauptantrag vom 11. Mai 2009 betreffend Aufteilung in einen Planungskredit einerseits und in einen Landerwerbs-/Baukredit anderseits und ein damit zusammenhängender Eventualantrag (Vorlage Nr. 1646.8 – 13093)

Alois **Gössi** erinnert den Rat an die 2. Lesung bei der Vorlage zur Umfahrung Cham-Hünenberg. Hier stellte er – leider erfolglos – den Antrag, dass der Kantons-

rat in einem einfachen Kantonsratsbeschluss in einem zweiten Schritt den Baukredit beschliessen soll. Seine Begründung für den heutigen Antrag ist immer noch die gleiche wie damals: Der Kantonsrat soll seine Verantwortung wahrnehmen und noch einmal Stellung nehmen in einem späteren detailliert ausgearbeiteten Projekt Tangente Zug/Baar. Wir sollen bei Bedarf korrigierend eingreifen können, falls es nötig ist. Das beste Beispiel ist der erfolgreiche Antrag von Heini Schmid bei der 1. Lesung zur Prüfung einer Über- oder Unterführung bei der neuen Strasse. Die Baudirektion prüft nun, aber wir haben nichts mehr zu sagen!

Der Votant ist klar dagegen, dass wir dem Regierungsrat respektive der Baudirektion einen Blankoscheck von 201 Mio. aufgeben. Unsere nächste Aktivität wird sonst dann einfach unsere Anmeldung zur Eröffnungsfeier sein, der Kantonsrat verabschiedet sich aus diesem Projekt.

Zeitverzögerung ist ja sicher ein Argument, das man gegen die nochmalige Behandlung im Kantonsrat einbringen kann. Aber wenn Alois Gössi dann an die Zeitverzögerung zwischen der ersten Vorlage vom Regierungsrat, datiert vom 28. Februar 2008, und dem Zusatzbericht des Regierungsrats, datiert vom 2. Dezember 2008, denkt, respektive an die lange Bearbeitungszeit in der Kommission, so fällt doch diese Zusatzschlaufe im Kantonsrat nicht gross ins Gewicht.

Eventualantrag: Aufgrund des aktuellen Planungsstands wurden grosszügigerweise sehr viele Reserven in den Kredit eingerechnet. So viele Reserven, dass auch ein höherer Landpreis problemlos verkraftet werden kann. Wir sind der Überzeugung, dass es beim Gebrauch aller Reserven, d.h. des vollen Baukredits von 201 Mio. Franken, Probleme beim Projekt gäbe. Und hier soll der Kantonsrat die Möglichkeit haben, darüber befinden zu können. Also wiederum kein Blankoscheck für die Baudirektion, der Kantonsrat soll eine Verantwortung wahrnehmen können. Bitte beachten sie, dass es bei diesem Antrag nicht um die Tangente Zug/Baar geht, sondern um Folgendes: Wollen wir uns jetzt von einem Mammutprojekt, der Tangente Zug/Baar, verabschieden oder wollen wir unsere Verantwortung als Kantonsräte auch im weiteren Projektverlauf wahrnehmen können?

Noch ein Vorbehalt. Kommt unser Antrag durch, müsste § 1 sinngemäss noch abgeändert werden. Statt «Objektkredit» würde es dann «Rahmenkredit» heissen.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass wir über diesen Antrag und dessen Sinn bereits das letzte Mal gesprochen haben. Wir haben die Anträge der SP- und der AL-Fraktion heute Morgen in der Kommission in einer Kurzsitzung noch einmal behandelt. Seit der letzten Sitzung haben sich weder neue Fakten noch neue Erkenntnisse ergeben. Die Gründe für das einstufige Verfahren sind immer noch dieselben:

- Das vorliegende Generelle Projekt weist einen sehr hohen Detaillierungsgrad auf, weit höher als bei bisherigen Projekten.
- Alle relevanten Aspekte werden aufgezeigt und die entscheidenden Fragen werden beantwortet.
- Die Detailfragen werden im Rahmen des Auflageprojekts mit den direkt Betroffenen geklärt. Es hat daher keinen Sinn, dass wir im Kantonsrat darüber diskutieren, weil die direkt Betroffenen die Mitsprache haben und direkt Einfluss nehmen können.
- Mit den vorliegenden Informationen kann das Bauvorhaben zweifelsfrei beurteilt werden.

Die Kommission empfiehlt mit 9:3 Stimmen, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten

Zum Eventualantrag. Dieser Antrag wurde in ähnlicher Form bereits an der 1. Lesung von Eusebius Spescha gestellt und mit 51:16 Stimmen abgelehnt. In der Vor-

lage der Regierung sind die Kosten und Unsicherheiten aufgezeigt. Bei einem Projekt dieser Art sind gewisse Reserven unerlässlich, auch um allfällige Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen. Es ist auch töricht zu glauben, dass das Parlament einen Zusatzkredit von 21 Millionen ablehnen würde, wenn bereits 180 Millionen verbaut wurden. – Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9:3 Stimmen, auch diesen Antrag abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diese Anträge nicht nochmals beraten hat. Er verweist auf die Ausführungen bei der 1. Lesung.

Berty Zeiter möchte zu diesem Antrag nur sagen, dass beim letzten Mal zum Beispiel beschlossen wurde, dass die Unter- oder Überführung in Inwil noch nicht definitiv festgelegt wird. Das sind nicht unwesentliche Änderungen. Darum kommen wir noch einmal darauf zurück und beantragen, dass wir mit dieser Änderung noch einmal im Kantonsrat besprechen können, ob das Projekt dieses Geld wirklich Wert ist. Denn wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen. Auch wenn es immer heisst, dass wir in sehr viele Details gehen, werden wir Änderungen bei diesem Projekt erfahren. Das haben wir auch heute Morgen bei den Beratungen in der Kommission wieder feststellen müssen. Wenn das Projekt wirklich gut ist, können wir ruhig in zwei Jahren noch einmal über die Bücher gehen und uns das noch einmal anschauen. Und wenn wir dann sagen müssen: Hier stimmt etwas nicht, ist es gut, wenn der Kantonsrat die Möglichkeit hat, die Notbremse zu ziehen. Darum bitten wir den Rat, unserem Antrag stattzugeben.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident bereits alles Wesentliche gesagt hat. Auch die SVP-Fraktion hält einstimmig am Ergebnis der 1. Lesung fest und lehnt die Anträge von SP- und AL-Fraktion ab.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge zur 2. Lesung beraten hat und dazu wie folgt Stellung nimmt: Wir halten am Ergebnis der 1. Lesung fest. Wir sind hier, um strategische Entscheidungen zu treffen, aber nicht, um zu bestimmen, wie Randsteine gesetzt werden müssen. Weiter verweist der Votant auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Franz Hürlimann hält fest, dass die CVP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält und die beiden Anträge einstimmig und ohne Vorbehalte ablehnt. – Seit bald 2½ Jahren sitzt er hier in diesem Rat, hat jedoch vom fahrlässigen Denkmuster reaktionärer Verhinderungspolitik schon früher oft Kenntnis genommen. So ist ihm nicht entgangen, wie es die linke Politik fertig gebracht hat, dass nach 35 Jahren Planung und ebenso vielen verlochten Millionen das Zuger Stadtzentrum immer noch nicht um- respektive unterfahren werden kann. Die «Tangente Zug/Baar» ist Teil eines ganzheitlichen Lösungskonzepts. Ihre Fragmentierung hat nicht bloss die Kastration zur Folge, sondern sie tötet einen lebensfähigen Fötus ab und ist deshalb nichts weniger als ein stillisierter Ritualmord. Wenn Sie sich zur äusseren Linken schon Gedanken über die Grüne Lunge machen wollen, dann überlegen Sie sich doch auch einmal, welche Mengen von Emissionen sich in zehn Jahren vom allabendlichen Verkehrsstau her über die Baarer Ebene ausbreiten werden. Gelis-

mete Strumpfhosen oder ein Armani-Shirt allein machen noch keinen Grünen aus. Wer nicht weiss, worin sich Tanne und Fichte unterscheiden, wer nicht Spatz und Amsel dem Gesang nach bestimmen kann und nicht weiss, woher Föhn und Biswind blasen, der ist höchstens ein Heuchler, aber noch lange kein Grüner. Sie denken nun, nicht jedermann könne sein eigenes Sauerkraut stampfen, Arzneien für die alternative Hausapotheke in der Natur besorgen oder das Hausholz für die kalten Tage selber spalten. Aber jedermann von Ihnen ...

Der Vorsitzende unterbricht den Votanten, weil ein Ordnungsantrag gestellt wurde.

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass die Würde des Rats gewahrt werden soll. Sie stellt den Antrag auf Wortentzug.

→ Mit 20 Stimmen stimmt der Rat dem Ordnungsantrag nicht zu.

Franz **Hürlimann**: Sie sehen, grün sein ist wirklich kein Schleck. So gesehen proklamiert er die einzig wahre grüne und alternative Meinung in diesem Saal. Und die unterstützt die Anträge der Regierung für eine «Tangente Zug/Baar» vollumfänglich.

Martin Stuber muss diesen Salto mortale rückwärts als einer dieser Heuchler nicht im Detail kommentieren. Er trägt zwar weder Wollsocken noch Armani-Jacke, aber das ist ja nur ein Detail. Es geht um einen anderen Punkt, den Franz Hürlimann erwähnt hat. Nämlich die ganze Geschichte mit dem Stadttunnel. Franz Hürlimann ist aus Walchwil und weiss deshalb wohl nicht so genau, wie die ganze Geschichte gelaufen ist. Der Votant kämpft seit 1993 für diesen Stadttunnel. Es war eine Motion von ihm und dem heutigen Stadtpräsidenten, welche dafür sorgte, dass der Stadttunnel überhaupt wieder salonfähig wurde. Wer hat denn nun im Grossen Gemeinderat über Jahre hinweg diesen Stadttunnel blockiert? Unter anderen die Partei von Franz Hürlimann! Die hauptsächliche Blockade kam von der FDP. Wir haben jahrelang zugewartet mit weiteren Vorstössen, weil wir wussten, dass die FDP das Ganze abschiessen würde. Und es hat einen langen politischen Prozess gebraucht, um überhaupt so weit zu sein, wie wir es heute sind mit dem Stadttunnel. Und zu diesem Prozess hat die Partei von Franz Hürlimann praktisch nichts beigetragen. Den Kampf haben wir geführt. Das sind die Tatsachen. Da kann Franz Hürlimann noch lange eine grüne Krawatte tragen. Die Tangente, welche den dortigen Landschaftsraum zerstört, wird dadurch keinen Millimeter grüner.

Daniel **Grunder** hofft dass wir das Hickhack nun beenden können und endlich wieder zur Sache kommen. Wir sind nämlich gewählt, um hier Lösungen zu präsentieren und darüber zu entscheiden. Es liegt heute ein wichtiges Projekt auf dem Tisch, das verabschiedet werden soll, die Tangente Zug/Baar. Es geht um die Lösung der Verkehrsprobleme in unserem Kanton. Die Tangente ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Verkehrskonzepts, ein 201 Millionen-Projekt. Und da bringt es nichts, wenn wir uns gegenseitig mit Vorwürfen eindecken. – Bitte lehnen Sie die Anträge von SP- und AL-Fraktion ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zu den Ausführungen von Alois Gössi und Berty Zeiter, die beide in die gleiche Richtung gehen, einige Bemerkungen machen. Es wird gesagt, dass ohne zweistufiges Verfahren Kompetenzen aus der Hand gegeben werden. Man könne dann nicht mehr korrektiv eingreifen. Berty Zeiter sagte, man kaufe die Katze im Sack. Soweit geht es nicht. Es wurde vom Kommissionspräsidenten richtig ausgeführt: Das generelle Projekt, wie wir es heute bearbeiten, geht weit über das gesetzliche Minimum hinaus. Das ist schon ein sehr detailliertes Projekt. Der Baudirektor hat mal den Vergleich mit der Nordzufahrt gemacht. Damals hat man die ersten Erfahrungen mit dem einstufigen Verfahren gemacht. Man ist da beim Detaillierungsgrad nie soweit gegangen wie jetzt bei der Tangente oder auch bei der Umfahrung Cham/Hünenberg. Der Detaillierungsgrad ist nun sehr gross.

Man muss sich auch mal überlegen, wie der Prozess läuft. Wir haben ein generelles Projekt. Das Volk wird sich darüber auch noch unterhalten und es beschliessen. Wenn dem zugestimmt würde, dann läuft es nämlich wie folgt: Das Auflageprojekt wird ausgearbeitet. Das ist doch stufengerecht. Dass man nun die strategischen Grundsatzentscheide fällen soll und die Details dann mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und mit den betroffenen Gemeinden abspricht. Das ist ein hochintensiver Prozess. Behördendelegation, Projektgruppen, die dann in Absprache mit den Betroffenen und den Gemeinden dieses Strassenbauprojekt weiter ausarbeiten, feilen daran. Dann kann man über all diese Punkte, z.B. eine Velobrücke, die Diskussionen führen und das zu einem guten Projekt bringen. Es ist nicht richtig, wenn man im Kantonsrat über Randsteine diskutiert. Von Blankoscheck kann auch deshalb nicht die Rede sein, weil ein Auflageprojekt in die Auflage, in die Mitwirkung, in die Vernehmlassung aller Betroffenen geht. Auch dort hat man also die Mitwirkung, und man hat nota bene zuletzt die Rechtsmittelmöglichkeiten, wenn man nicht einverstanden ist. Das ist stufengerecht. Heinz Tännler möchte nicht mal auf die Zeitverzögerung hinweisen. Generelles Projekt, einstufiges Verfahren und dann Detailprojekt mit den Betroffenen, mit Mitwirkung, Vernehmlassung und Rechtsmittelmöglichkeiten.

Der Regierungsrat beantragt, die Anträge von AL- und SP-Fraktion abzulehnen.

- → Der Hauptantrag wird mit 56:19 Stimmen abgelehnt.
- → Der Eventualantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.

Hauptantrag und Eventualantrag der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion vom 18. Mai 2009 betreffend Entwicklung der Stausituation (Vorlage Nr. 1646.9 – 13096)

Martin **Stuber** erlaubt sich, die heutige Zeitung zu zitieren. Das zeigt nämlich, wie topaktuell dieser Antrag ist. Der Votant zitiert den Baudirektor, der sagte: «Ich höre aber, wie sich ein Grossteil der Zuger über die Staus aufregt und deshalb auf Abhilfe hofft. Also müssen wir anpacken und für Entlastungen sorgen.» Genau darum geht es in diesem Antrag.

Auf der Webseite des Kantons bei der Baudirektion finden Sie zum Thema Tangente unter dem Titel «Tangente Zug/Baar – Damit der Verkehr richtig fliesst» einiges Material. Darunter auch eine Seite, welche häufige Fragen beantwortet. Die erste dieser elf häufigen Fragen möchte Martin Stuber gerne zitieren: «Brauchen die Berggemeinden eine direkte Verbindung zur Autobahn? Ja, die Berggemeinden fordern schon lange einen besseren Anschluss an die Autobahn. Heute müssen die

Autofahrer(-innen) die Zentren von Zug und Baar queren und stehen dort oft im Stau. Die Tangente Zug/Baar wertet die Berggemeinden auf.»

Man liest das, und erinnert sich daran, dass die Projektverfasser ja schon froh sind, wenn die Belastung des Knotens Südstrasse nicht noch grösser wird, dass im Zentrum von Zug nirgends eine Entlastungswirkung durch die Tangente zu finden ist und dass die Entlastung im Zentrum von Baar auch nicht gerade atemberaubend gross ist. Und man kratzt sich am Kopf und wird nachdenklich.

Schliesslich lädt man den Schlussbericht der Studie «Stau - und Langsamfahrkosten im Kanton Zug» von der Website des Kantons Zug herunter und tut das, was man mit einer Studie tun sollte: Man studiert sie. Denn ein Gedanke quält den Votanten ein Bisschen: Wenn wir schon 200 Millionen ausgeben für eine neue Strasse, müsste doch bei der Stausituation dank dieser Investition eine erhebliche Linderung eintreten. Gerade so, wie das die Baudirektion auf ihrer Webseite bei der Beantwortung der häufigen Frage Nr. 1 auch behauptet. Nur: Was ist ein Stau? Haben Sie sich das auch schon gefragt? Wann stecken sie in einem Stau? Die besagte Studie gibt eine Antwort darauf, sie definiert den Stau:

«Definition Stauschwelle und Stau: Es gibt keine saubere und einheitliche Kriterien für Stau beziehungsweise Verkehrszusammenbruch. In diesem Projekt definieren wir als Stauschwelle die durchschnittliche Fahrzeit, welche man in den Off-Peak-Zeiten (Vormittag, Nachmittag und Teil der Wochenendstunden) braucht, um einen Abschnitt zu durchfahren. Stau wird definiert als Differenz zwischen den Fahrzeiten in den Peak-Zeitfenstern (Morgen, Mittag, Abend) und dieser Stauschwelle. Wer auf einem Abschnitt eine längere Fahrtzeit aufweist als die Stauschwelle, erfährt eine Fahrzeitverzögerung und hat somit Stau- und Langsamfahrkosten. Dies ist eine pragmatische Betrachtungsweise, erlaubt aber ein transparentes Erhebungsdesign und entspricht der Logik der Verkehrsmodellierung (Unterscheidung zwischen Spitzenstundenverkehr und Tagesverkehr).» (S. 4 der Studie).

Das ist die Kurzdefinition. Hier wird der Stau sehr weitgehend gefasst. Jede Verzögerung der Fahrt wird schon als Stau gewertet und kostet. Zudem wird auch die Verzögerung beim ÖV in dieser Studie berechnet. Wenn wir in unserem Antrag also verlangen, dass aufgrund dieser Studie des Kantons die Reduktion des Staus dank Tangente berechnet werden soll, dann geschieht dies auf der Basis einer sehr weitgehenden Definition, was schon als Stau gerechnet werden darf. Sie gehen sicher einig mit Martin Stuber, wenn die Tangente hier eine massive Reduktion der Staukosten ausweisen können muss. Insbesondere auch in den Zentren von Baar und Zug. Denn sonst würde ja die Aussage der Baudirektion gar nicht stimmen.

Die Studie «Stau - und Langsamfahrkosten im Kanton Zug» liefert übrigens auch hier klare Anforderungen: Auf S. Z-6 (also in der Zusammenfassung) steht Folgendes: «Ineffizienzen in der Verkehrsabwicklung. Die in dieser Studie ermittelten Stau- und Langsamfahrkosten zeigen auf, dass die Kapazitätsverhältnisse im Verkehr knapp sind. Zusätzliche kapazitätsbeschränkende Massnahmen würden diese Kosten weiter erhöhen. Ist es nun deswegen angezeigt, zusätzliche Infrastruktur (z.B. Strassen) zu bauen? Ja und nein: Erst wenn die Zusatzkosten der Infrastruktur mit den gesparten Stau- und Langsamfahrkosten verglichen werden, lässt sich Konkretes dazu zu sagen: Aus ökonomischer Sicht gilt: Wenn die Strassenbaukosten geringer sind als die eingesparten Stau- und Langsamfahrkosten, dann lohnt sich ein Ausbau. Ansonsten existieren zwar Stau- und Langsamfahrkosten; sie sind aber nicht als Ineffizienz des Strassenverkehrs zu betrachten, sondern als Folge von dichtem Verkehr im stadtnahen Gebiet. Nehmen wir als Beispiel den zur Diskussion stehenden Autobahnanschluss in Baar. Gemäss unseren Berechnungen entstehen im Raum Cham jährliche Stau- und Langsamfahrkosten von ca. 10 Mio.

Franken. Wenn also ein Verkehrsprojekt dazu führen würde, dass diese Fahrzeitverzögerungen gänzlich verschwinden, kann diesem Projekt ein Nutzen von 10 Mio. Franken gutgeschrieben werden. Dieser (und auch weitere Nutzen) sind nun mit den entsprechenden Ausbaukosten zu vergleichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Stadtbahn Zug (allenfalls auch die Fertigstellung der A4) bereits einen Teil dieser Nutzen vorweg nimmt.»

Also haben wir uns gesagt: Wenn die Nordzufahrt inklusive Feldstrasse eröffnet ist und die Erfahrungszahlen der Veränderungen im Verkehrsaufkommen auf den verschiedenen Strassen vorliegen, dann sollte es möglich sein, aufgrund der dannzumal noch genaueren Modellrechnungen relativ genau zu berechnen, welche Einsparung an Staukosten die Tangente ermöglicht. Und wenn diese Kosten nicht eingespart werden können, lohnt es sich nicht, die Tangente zu bauen. Genau so, wie es die Staustudie der Baudirektion auch postuliert.

Nun sind wir aber grosszügig und verlangen nicht, dass der Stau ganz verschwinden muss dank Tangente. Er soll bloss um 50 % reduziert werden. Wir legen also sogar noch einen weniger strengen Massstab an als in der Studie des Kantons. Wir verlangen natürlich auch nur 50 %, weil jeder und jedem in diesem Saal klar ist, dass die Tangente den Stau auf den laut Baudirektion entlasteten Strassen nicht einfach eliminieren wird.

Schauen sie sich die Belastungen der Strassen mit durchschnittlichem Tagesverkehr an, wie sie in der Beilage B4 (Belastungskarte Tangente Zug/Baar ohne Riegel Industriestrasse – das ist von nun an die Mutter aller Zahlen) des Zusatzberichts ausgewiesen werden. Im Zusatzbericht auf S. 10 sind die Reduktionen zusammengefasst ausgewiesen. Grün Reduktion, Rot Mehrbelastung. Das noch mit Riegel – den haben sie ja letztes Mal leider rausgestrichen. Nehmen wir das Zentrum von Zug: keine Entlastung. Das Zentrum von Baar: Da haben sie eine gewisse Entlastung, aber wie matchentscheidend ist die? Oder dann schauen sie den Knoten Süd-/Weststrasse an. Es fahren noch mehr Autos auf diesen Knoten zu als vorher. Dies sind nur drei Beispiele.

Wenn sie Ihre eigenen Argumente ernst nehmen, wenn sie diese Staustudie ernst nehmen, dann sollten sie eigentlich unserem Antrag zustimmen können. Unser Antrag jedenfalls ist ernst gemeint. Die Streckenabschnitte des Wirkungsbereichs sind eins zu eins der Staustudie entnommen. Das ersehen sie aus der Beilage, die Ihnen nun vorliegt. Wir meinen, dass der Kantonsrat sich nicht selber einen Denkstau verordnen und zu seinem Wort stehen sollte: Die Tangente muss den Stau spürbar vermindern. Und wenn dieser Schritt für einige in diesem Saal zu gross sein sollte, dann stimmen Sie doch wenigstens unserem Eventualantrag zu. Im Minimum einen Bericht sollte der Regierungsrat dazu doch vorlegen müssen. Damit er beweisen kann, dass seine Antwort auf die häufige Frage Nr. 1 tatsächlich korrekt war.

Daniel **Grunder** stellt, gestützt auf § 51 der Geschäftsordnung, den Antrag auf eine gebundene Debatte. Begründung: Wir befinden uns in der zweiten Lesung dieses wichtigen Geschäfts. Die Anträge von AL- und SP-Fraktion wurden schriftlich eingereicht und in der Kommission heute noch ausführlich diskutiert. Die Antragsteller hatten Gelegenheit, ihren Antrag nochmals ausführlich darzulegen. Wir sollten in diesem Rat in der 2. Lesung keine Kommissionsberatung durchführen. Deshalb der Ordnungsantrag, das Verfahren nach Möglichkeit abzukürzen.

Der Vorsitzende zitiert § 51, der GO:

«Gebundene Debatte. ¹Um eine Beratung abzukürzen, kann der Rat Übergang zur gebundenen Debatte beschliessen, wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Mitgliedern, die bereits zur Sache gesprochen haben, darf das Wort nicht mehr erteilt werden.

²Diese Bestimmung findet für die Berichterstatter bzw. Antragsteller keine Anwendung.»

→ Der Rat schliesst sich dem Ordnungsantrag mit 38:23 Stimmen an.

Daniel Burch weist darauf hin, dass die Tangente Zug/Baar verschiedene Aufgaben zu erfüllen hat. Sie soll die Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlasten, die verkehrsmässige Anbindung an die Siedlungsgebiete verbessern und den Individualverkehr direkt auf die Nationalstrasse führen. Die Stausituation soll mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Strassenbauprojekte verringert werden. Der Hauptantrag fokussiert sich einseitig auf den Stau und verlangt, dass zum Zeitpunkt der Auflage des Bauprojekts noch vorhandene Objektkredite verfallen, wenn im Wirkungsbereich der Tangente Zug/Baar auf gewissen Strecken keine Reduktion der Stauzeiten um 50 % nachgewiesen werden können. Faktisch ist dies eine so genannte Resolutivbedingung, die in diesem Fall zumindest sehr fragwürdig ist. Der vorgeschlagene Paragraph bewirkt nur Eines: Unsicherheit, Verunsicherung und Irritation. Es stellt sich die Frage, wer zu entscheiden hat, ob die Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Ist das der Regierungsrat, der Kantonsrat oder jemand anders? Offen ist auch, was konkret verglichen werden soll. Müssen die 50 % auf allen Strassen oder in der Summe erfüllt werden? Hinzu kommt, dass solche Angaben Schätzwerte sind und eine relativ hohe Ungenauigkeit aufweisen. Es braucht nicht viel Phantasie um abzuschätzen, was passieren wird, wenn die Ergebnisse solcher Hochrechnungen vorliegen. Unabhängig davon, wie diese ausfallen, wird man über die Annahmen, die Berechnungsmethoden usw. streiten. Martin Stuber hat in seinem Votum ja bereits erklärt, dass schon der Begriff Stau

Diese Auseinandersetzungen würden den Bau massiv verzögern. Hinzu kommt auch – und das sehen Sie am Beispiel dieser Studie, die im Mai 2003 publiziert wurde und auf Erhebungen und Zahlen von 1998 und 2000 basiert – dass eine solche Erhebung Zeit braucht und im Zeitpunkt der Veröffentlichung zumindest teilweise überholt ist. Diese zeitliche Verzögerung wird die betroffene Bevölkerung kaum erfreuen, muss sie doch weiterhin unter der Verkehrslast leiden und ihre Lebensqualität wird dadurch auch nicht verbessert. – Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, den Haupt- sowie den allfälligen Eventualantrag abzulehnen.

Beat **Zürcher** gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP-Fraktion die beiden Anträge ablehnt.

Franz **Hürlimann**: Was gesagt werden musste, ist gesagt worden.

unterschiedlich aufzufassen ist und zu Diskussionen führen wird.

Berty **Zeiter** muss noch etwas nachtragen zum letzten Votum. Auch sie ist in Sache Tangente mit einer Interessenbindung behaftet. Sie leitet zusammen mit Eusebius Spescha das Komitee Grüne Lunge im Co-Präsidium.

Zum Eventualantrag. Wenn Sie den Antrag ablehnen, sollten Sie doch wenigstens zum Eventualantrag ja sagen. Da geht es nämlich nur darum, dass dem Kantonsrat nach Vorliegen dieser Berechnungen ein Bericht erstattet wird. Dann haben Sie mindestens die Möglichkeit, zwischendurch zu sehen, wie sich die Sache entwickelt. Mindestes soweit sollten wir unseren Einfluss wahrnehmen in dieser grossen Angelegenheit.

Die Votantin möchte auch noch kurz korrigieren, was der Kommissionspräsident sagte wegen dem Abstimmungsresultat. Es war 9:3 ohne Enthaltung.

Baudirektor Heinz **Tännler** verzichtet auf ein Votum, da der Kommissionspräsident bereits alles gesagt hat.

Martin **Stuber** meint, es sei offensichtlich, dass die bürgerliche Mehrheit nicht gern über den Stau im Zusammenhang mit der Tangente spricht. Was den Votanten wirklich irritiert ist, dass der Baudirektor zu dieser Sache nichts zu sagen hat. Er hat diesen vorher aus der Neuen Zuger Zeitung zitiert: «Stau, Staureduktion». Und jetzt kommen wir und nehmen diese Staustudie, die wir übrigens schon bei der UCH hätten studieren sollen. Martin Stuber hat in seinem Votum nachvollziehbar dargelegt, dass es sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Tangente, die ganze Stausituation im Detail fundiert anzuschauen. Und wenn der Baudirektor nichts dazu zu sagen hat, gibt das dem Votanten wirklich zu denken. Als Mitglied des Komitees Grüne Lunge Zug/Baar natürlich positiv, weil er sich noch mehr auf die Abstimmungskampagne freut, wenn schon im Rat dem Baudirektor zum Thema Stau nichts mehr in den Sinn kommt.

Ganz kurz zum Votum des Präsidenten der Tiefbaukommission. Dieser muss den Antrag vielleicht nochmals lesen. Da steht nämlich alles drin im Detail. Die 50 % sind natürlich auf alles gerechnet. Wir spielen nicht mit gezinkten Karten. Es ist ja klar: Wenn wir verlangen würden, es müsse in der Neugasse 50 % Staureduktion geben, müssen wir nicht mehr abstimmen, denn dann fällt die Tangente durch. Sie entlastet die Neugasse nicht. Aber sie gehört zum Wirkungsbereich der Tangente. Wir sind fair und spielen mit offenen Karten. Wir nehmen diese Staustudie - ein offizielles Dokument - als Grundlage und sagen: 50 % über alles. Es gibt keinen Streit. Wir haben ganz klar gesagt, diese Studie sei die Grundlage. Deshalb hat der Votant auch zitiert, wie die Studie den Stau definiert. Und den Zusammenhang zwischen Staukosten und den Kosten eines Projekts. Diese Studie soll als Grundlage dienen und das gibt überhaupt keine Diskussionen. Da ist alles klar und fundiert dargelegt. Und wenn wir schon eine solche teure Studie haben machen lassen, sollten wir sie tatsächlich auch nutzen und nicht irgendwo in einer Schublade vergammeln lassen. Das Vorgehen nachher ist ganz einfach: Wenn die Nordzufahrt Feldstrasse fertig ist, berechnet man auf der Grundlage dieser Studie die aktuellen Stau- und Langsamfahrkosten im Wirkungsbereich der Tangente und dann aufgrund der neuen Modellrechnungen den zukünftigen Zustand 2020 mit Tangente. Das ist keine Hexerei. Das kann man problemlos machen. Da gibt es auch keinen Streit und keine endlosen Diskussionen. Wir haben hier eine sehr gute Basis.

Wenn Sie sich weigern, heute darüber zu reden – Sie werden den Antrag ablehnen, müssen Sie sich wirklich fragen, ob Sie es noch wagen können, nachher in

den Spiegel zu schauen und offen zu sagen: Bei der Tangente geht es vor allem darum, den Stau zu reduzieren.

Baudirektor Heinz Tännler hat nicht nichts zu sagen, sondern er will das letzte Wort haben. Die Ausführungen, die Martin Stuber zu dieser Studie gemacht hat, sind richtig. Der Baudirektor versucht, es jetzt noch komplizierter zu machen. In dieser Studie wurde die Stauschwelle, die durchschnittliche Fahrzeit definiert. Wie lang braucht man von Punkt A zu Punkt B. Und dieser Stau wurde, wie Martin Stuber richtig sagte, definiert als Differenz zwischen den Fahrzeiten in den Spitzenstunden und in dieser Stauschwelle. Und wer auf einem Abschnitt eine längere Fahrzeit aufweist als diese Stauschwelle, erfährt eine Zeitverzögerung. Und jetzt kommt der wichtige Punkt. Eine Zeitverzögerung hat somit Stau- und Langsamfahrkosten. Und diese Definition lässt eben gerade nicht auf die tatsächlichen Verkehrszusammenbrüche beziehungsweise Stausituationen schliessen. Eine Prognose, wie sich die Stau- und Langsamfahrkosten mit einer Zu- oder Abnahme der Verkehrsmenge um x Prozent verhalten werden, kann nicht gemacht werden. Aus einem allfälligen Vergleich der Verkehrsmengen 2001 (der Zeitpunkt der Studie) und einer prognostizierten Verkehrsmenge mit der Tangente 2020 kann nicht auf die Stau- und Langsamfahrkosten geschlossen werden, weil eine Zu- oder Abnahme der Verkehrsmenge - um wie viel Prozent auch immer - nämlich nicht bedeutet, dass die Stau- und Langsamfahrkosten um ebensoviel zu oder abnehmen. Nahe an der Kapazitätsgrenze einer Strasse oder Knotens können wenige zusätzliche Fahrzeuge zum Wechsel von noch flüssigem zu stockendem Verkehr führen. Es besteht also nur eine indirekte Abhängigkeit zwischen den Verkehrszahlen und den Kosten des Stau- und Langsamverkehrs. Die Studie bildet einen Ist-Zustand 2001 ab und kann nicht für Prognosewerte verwendet werden. Das war auch nicht das Ziel dieser Studie. Sie ist nicht Grundlage dazu, um solche Abklärungen zu machen und Rückschlüsse auf die Staureduktion zu ziehen.

Was ist denn die Wirkung dieser Tangente? Wir nehmen jetzt einfach einen Punkt heraus, den Stau, und sagen: Wenn diese 50 % erfüllt sind, bauen wir sie oder nicht. Aber die Wirkung der Tangente und des Gesamtverkehrkonzepts ist doch etwas ganz anderes. Nicht nur Staureduktion, aber auch. Auf der anderen Seite auch Entlastung von Zentren, dass wir nicht mit Ohrpfropfen einkaufen gehen müssen. Siedlungsqualität ist auch wichtig. Beispielsweise auch die Berechenbarkeit von Fahrzeiten, dass wenn man von Cham nach Unterägeri fährt, man in etwa weiss, wann man dort ankommt. Fahrplansicherheit auch für den öffentlichen Verkehr. Das sind doch verschiedene Wirkungsziele, die nicht immer gemessen werden können. Strassenbau ist nicht Mathematik! Und jetzt nehmen wir einen Punkt raus: Stau. Und wenn da 50 % mathematisch erfüllt sind, bauen wir oder eben nicht. Und da gibt der Baudirektor dem Kommissionspräsidenten recht mit seiner Begründung zur Resolutivbedingung. Das ist ein KR-Beschluss, formell kann man das machen, mit einer Bedingung, die sich dann nach zwei Jahren oder irgendwann erfüllt oder eben nicht. Das ist demokratisch ein heikler Punkt.

Wir müssen das Gesamtverkehrskonzept anschauen und nicht eine Strasse dann bauen, wenn ein einziger Wirkungspunkt herausgenommen wird und erfüllt wird oder nicht. Das Gesamtverkehrskonzept vor allem der ersten Priorität, alle Strassen miteinander müssen wir anschauen, die verschiedenen Wirkungsziele und nicht nur einen einzigen Punkt.

Vor diesem Hintergrund noch schnell etwas zum Eventualantrag. Dieser ist nun wirklich unsinnig. Dort sollen wir einfach abklären ohne irgendeine Wirkung. Das machen wir mit dem Richtplancontrolling. Wir haben die Aufgabe, ständig Abklä-

rungen auch in verkehrsmässiger Hinsicht zu machen. Dieser Eventualantrag macht überhaupt keinen Sinn. – Die Regierung hält weiterhin am Ergebnis der 1. Lesung fest.

Martin **Stuber** meint, wenn diese Studie einfach nur dazu gemacht worden wäre, die Situation 2001 abzubilden, wäre das Geld dafür tatsächlich zum Fenster hinausgeworfen worden. Diese Studie ist ja genau gemacht worden, um ein Instrument in die Hände zu bekommen, wie man Stau- und Langsamfahrkosten berechnet. Deshalb hat das der Votant auch ausführlich zitiert. Und es ist daher sehr wohl möglich, diese Sachen zu berechnen. Es ist seltsam, dass man nicht bereit ist, dieses Instrument dann auch tatsächlich zu nutzen. Wenn Sie Angst haben, dass wegen diesen 50 % die Tangente kippt, zeigen Sie, dass Sie die allergrösste Skepsis haben, ob diese Reduktion der Stau- und Langsamfahrkosten wirklich erreicht wird. Martin Stuber würde deshalb vorschlagen, dass wir nicht mit 50 % operieren, sondern mit 30 % – er ändert den Antrag dahingehend ab. Wir sind also ganz bescheiden. Eine Reduktion um einen Drittel und wir wären schon zufrieden und Ihr dürft die Tangente bauen.

Martin **Pfister** hält fest, dass hier ein Theater stattfindet. Die AL-Fraktion versucht, die Debatte über das Wahlgesetz zu verhindern, indem jetzt nach dem Muster vom Filibuster eine Debatte nach der anderen kommt. Das ist sehr undemokratisch. Der Votant hat gegen den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion gestimmt, weilt er der Ansicht ist, man sollte über Fragen bis zum Ende diskutieren können. Aber wenn die Debatte so in die Länge gezogen wird, dass man eben nicht mehr diskutieren kann, ist das ein unwürdiges Vorgehen. Es gibt einen Kollegen hier im Rat, der bei solchen Situationen jeweils von salto mortale spricht. Bitte führen Sie die Diskussion kurz und sachlich zu Ende, damit wir unsere Traktandenliste abarbeiten können.

- → Der auf 30 % geänderte Hauptantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.
- → Der Eventualantrag wird mit 55:19 Stimmen abgelehnt.

Interpellation von Martin Stuber betreffend Massnahmen zur ökologischen Aufwertung auch bei Volks-Nein zur Tangente vom 15. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1822.1 – 13094)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir die mündliche Antwort zu dieser Interpellation hier einschieben, da diese mit der Tangente zusammenhängt und zur Meinungsbildung bei der Schlussabstimmung einen Beitrag leisten könnte.

Baudirektor Heinz **Tännler** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zuerst einige allgemeine Bemerkungen. – Zu Recht weist der Interpellant auf so genannte grüne Massnahmen hin. Nach unserem Bericht und Antrag vom 26. Februar 2008 zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss handelt es sich um eine ganze Palette von Massnahmen, die einen notwenigen Bestandteil des Projekts bilden werden. Es geht nicht um einen Nebenschauplatz, sondern um eigentliche Projektbestandteile. Der Interpellant erwähnt davon nur – aber immerhin – die Renaturierung von Fliessgewässern, namentlich des Grossacherbachs, des Margelbachs,

des Mittelbachs und des Geissbüelbachs. Wir haben weitere Projektbestandteile der landschaftlichen Begleitplanung in der Vorlage aufgeführt. Dem Projekt selber können wir nicht vorgreifen, da es erst mit Rechtskraft des Kredits im Detail entwickelt werden kann. Selbstverständlich spielen Renaturierungen von Gewässern eine besondere Rolle.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verlangt ökologischen Ausgleich ganz allgemein in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen, das Bundesgesetz über die Fischerei Massnahmen zur lokalen Wiederherstellung von zerstörten Lebensräumen (Art. 18b Abs. 2 NHG; Art. 7 Abs. 2 BGF). In diesem Sinne enthält der Richtplantext L 8.1.3 die Aufgabe von Kanton und Gemeinden, bestimmte überregionale Fliessgewässer im Rahmen von Gesamtprojekten zu renaturieren, unter anderem den Grossacherbach, den auch der Interpellant nennt (Richtplantext gemäss Kantonsratsbeschluss vom 8. Mai 2008). Unser Projektziel führt die ökologischen Massnahmen viel weiter, als sie sich allein nach geltendem Recht und nach dem kantonalen Richtplan ergeben würden. Der Umweltverträglichkeitsbericht wird die Massnahmen benennen und im Detail aufzeigen. Fachleute, die aus landschaftspflegerischer Sicht die bisherigen Abklärungen begleitet haben, erachten das Projektziel in dieser Hinsicht als grosszügig und beispielhaft. Die Massnahmen gehen zulasten der Spezialrechnung Strassenbau und werden somit durch Motorfahrzeugsteuern und Mineralölsteuerabgaben auf Treibstoffen finanziert.

An den Sitzungen der vorberatenden Kommission hat die Baudirektion die Kosten der direkten ökologischen Ausgleichsmassnahmen, so der Wiederherstellung des Tobels beim Margel samt Durchlässen und Renaturierungen, mit 7 Mio. Franken beziffert. Rund 3 Mio. Franken fallen allein auf den Bereich des Margelbachs. Dieser soll auf seiner gesamten Länge zwischen Ägeri- und Rigistrasse aufgewertet und im Bereich Margel wiederum als Tobel ausgebildet werden. Landerwerbskosten sind in den genannten Beträgen noch nicht enthalten.

Nicht zuletzt bietet sich mit dem Projekt der Tangente Zug/Baar die Gelegenheit, das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) zu fördern. Der Gemeinderat Baar hat bereits ein Grobkonzept für ein LEK Sternen/Inwil/Obere Ahmend in Auftrag gegeben und am 8. November 2006 davon zustimmend Kenntnis genommen. Das LEK wird auf die Ausgleichsmassnahmen für die Tangente Zug/Baar abgestimmt.

Zur Frage. Der Regierungsrat wird dem Souverän empfehlen, den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar» anzunehmen. Wird der Kredit abgelehnt, erfolgen ökologische Massnahmen im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen von Bund und Kanton, nicht aber in der Breite und Konzentration, wie es das Projekt vorsieht. Insbesondere müssten Renaturierungen von Fliessgewässern unterbleiben, da sie ausser beim Grossacherbach nicht im kantonalen Richtplan aufgeführt sind. Die Bemühungen von Kanton und Einwohnergemeinde Baar um eine landschaftliche Entwicklung in diesem Raum zwischen Margel, Inwil und Göbli würden geschwächt. – Der Regierungsrat bittet um Kenntnisnahme.

Martin **Stuber** möchte zuerst ganz kurz etwas zum Votum von CVP-Fraktionschef Martin Pfister sagen. Er verwahrt sich in aller Form gegen die infame Unterstellung, wir wollten nur das Wahl- und Abstimmungsgesetz verhindern mit der Diskussion zur Tangente. Sie wissen auch, dass das WAG fristgerecht durchberaten werden kann, auch wenn wir heute damit nicht fertig würden. Wenn es am 25. Juni beraten wird, reicht das immer noch. Im Gegensatz zu seinem Fraktionskollegen Franz Hürlimann hat Martin Stuber streng sachlich argumentiert. Er hat nur zur Sache

geredet. Er hat einen neuen und wichtigen Aspekt aufgezeigt, den Stau. Was sich hingegen Franz Hürlimann an massivsten Beleidigungen unter der Gürtellinie gegenüber uns Grünen geleistet hat, hat rein gar nichts mehr mit sachlicher Diskussion zu tun. Sie können sich das auf Zug-TV nochmals anschauen, und das wird wahrscheinlich auch noch ein Nachspiel haben.

Wir diskutieren hier den grössten Einzelkredit in dieser Legislatur, 201 Mio. Franken. Was Sie heute gemacht haben, ist Diskussionsverweigerung gegenüber einem wichtigen Thema. Und uns dann nachher zu unterstellen, wir wollten hier Filibuster machen, ist ein ziemlich dicker Hund.

Zur Interpellation. So sehr der Votant die Kompetenzen des Baudirektors schätzt, so enttäuscht ist er von der Antwort auf seine Interpellation. Zuerst erklärt uns Heinz Tännler wortreich und mit viel Engagement, wie wichtig diese so genannten grünen Massnahmen sind. Dass es sich etwa gar nicht nur um einen Nebenschauplatz handle, sondern um eigentliche Projektbestandteile. Er betont auch die besondere Rolle der Renaturierungen von Gewässern. Und er erwähnt auch, dass z.B. die Renaturierung des Grossacherbachs im kantonalen Richtplan als Aufgabe stipuliert wird. Aber dann wird trocken die Frage in der Interpellation mit einem Njet beantwortet. Keine Tangente, keine Renaturierungen der Fliessgewässer!

Wenn dem Baudirektor diese Massnahmen per se so wichtig sind, wieso können sie dann nur zum Preis einer landschaftszerstörenden Strasse gebaut werden? Wieso kommen diese Renaturierungen nur als Ausgleichsmassnahme in Frage? Martin Stuber versteht diese Trotzhaltung der Regierung nicht. Das erinnert ihn ein Bisschen an ein Kind, das täubelet: Wenn ich dir deine Sandburg nicht kaputt machen darf, bekommst du nichts von meinem Glace. Der Zuger Souverän wird die Sandburg stehen lassen – die Tangente ablehnen, und wir werden mit Vorstössen dafür sorgen, dass er sein Glace – die Renaturierungen der Fliessgewässer – trotzdem bekommt. Ob der Regierungsrat mit seiner sehr kleinliche Haltung sich nicht dem Verdacht aussetzt, er habe die ökologischen Ausgleichsmassnahmen nur in das Projekt genommen, damit der Souverän die Kröte Tangente leichter schluckt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu beurteilen haben.

Baudirektor Heinz Tännler nimmt zur Kenntnis, dass Martin Stuber von dieser Antwort enttäuscht ist. Aber es gibt noch zwei Dinge zu sagen. Bei Renaturierungen usw. haben wir einen Auftrag, an den wir uns zu halten haben. Der Regierungsrat und letztlich die Baudirektion haben einen Richtplan einzuhalten. Dort sind Aufträge von Ihnen erteilt werden. Und wir können nicht über diese Auftragslage hinaus irgendwelche Massnahmen treffen. Und Martin Stuber hat es richtig gesagt: Bringt Vorstösse, bringt sie in die Raumplanungskommission. Der Baudirektor ist sicher, dass nicht die Baudirektion kommt und sagt: Das isch en Seich. Im Gegenteil macht das wahrscheinlich auch Sinn. Viele gute Anträge können gestellt werden. Aber wir können nicht über die Auftragslage hinaus Dinge machen, die wir nicht dürfen und die nicht in unserer Kompetenz sind. Diese liegt letztlich auch beim Parlament. Und diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die Martin Stuber genannt hat im Zusammenhang mit der Tangente Zug/Baar, wurden nicht gemacht, dass man irgendeine Kröte schlucken muss. Das ist Projektbestandteil, das wird heute auch gefordert, und auch da haben wir eine Grundlage, an die wir uns halten müssen. Deshalb machen wir das.

Martin **Stuber**: Das stimmt natürlich nicht. Der Regierungsrat kann jederzeit von sich aus eine Richtplananpassung vorschlagen. Das tut er ja in anderen Fällen

auch. Das ist überhaupt kein Problem. Der Regierungsrat ist nicht darauf angewiesen, dass der Anstoss vom Kantonsrat kommt, wenn es um Richtplanänderungen geht. Natürlich entscheidet am Schluss der Kantonsrat, das ist klar. Aber der Anstoss zu Änderungen kann durchaus auch von der Regierung kommen. Da gibt es ja auch einige Beispiele. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine Reihe von Richtplanänderungen beschlossen und ein rechter Teil davon ist von der Regierung gekommen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt das. Aber da war im Richtplan selber der Auftrag, nach zwei oder vier Jahren entsprechend abzuklären und mit entsprechenden Anträgen zu kommen. Da haben wir einen Auftrag, von der Regierung her mit einem Vorstoss aufzuwarten. Das ist der Unterschied. Aber wir können nicht einfach irgendwo mit Renaturierungen beginnen. Das geht nicht!

- Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 55:19 Stimmen zu.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 2 ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen kann. In diesem Sinn beantragt der Votant im Namen von SP- und AL-Fraktion, heute das Behördenreferendum zu beschliessen.

Der Kantonsrat war bisher sehr zurückhaltend beim Beschluss von Behördenreferenden. Aber hier liegen gute Gründe für einen Ausnahmefall vor. Es ist ein absolut bedeutendes Projekt, das wir hier beschlossen haben. Wenn es je realisiert werden sollte, wird es das Verkehrssystem dieses Jahrhunderts prägen. Es ist auch finanziell ein bedeutsames Projekt. Das rechtfertigt, dass wir als Kantonsrat das direkt der Volksabstimmung unterstellen.

Moritz **Schmid** hatte auch im Sinn, das Behördenreferendum zu beantragen, verzichtet aber auf ein Votum.

Daniel **Burch** hält fest, dass sich die Kommission mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Annahme des Behördenreferendums 27 Stimmen notwendig sind.

→ Der Rat beschliesst mit 62 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass das Postulat von SP- und AL-Fraktion betreffend Tangente Zug/Baar vom 16. Juni 2008 (Vorlage Nr. 1694.1 – 12779) und die Interpellation von Alois Gössi betreffend Tangente Zug/Baar (Vorlage Nr. 1541.1 – 12387) bereits an der letzten Sitzung als erledigt abgeschrieben wurden.

740 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich und zur Stiftung Greater Zurich Area

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 716) ist in den Vorlagen Nr. 1769.6 – 13080 und Nr. 1769.7 – 13081 enthalten.

- → Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1769.6 in der Schlussabstimmung mit 59:14 Stimmen zu.
- → Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1769.7 in der Schlussabstimmung mit 72:2 Stimmen zu.

741 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/.2 – 12982/83), der Kommission (Nr. 1774.3 – 13090) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1774.4 – 13091).

Der Vorsitzende hält fest, dass die Vorlage von der Stawiko nicht vorberaten wurde, da sie keine finanziellen Auswirkungen hat. – In dieser Vorlage spielen zwei parlamentarische Vorstösse eine grosse Rolle. Über diese beiden kann selbstverständlich beim Eintreten wie auch in der Detailberatung debattiert werden. Eine Abstimmung über diese Vorstösse selber findet jedoch erst nach der 2. Lesung nach der Schlussabstimmung statt. Zudem ist die Vorlage dergestalt konzipiert, dass zu den wenigen Grundsatzfragen, die Gegenstand der Detailberatung sind, ausnahmsweise bereits in der Eintretensdebatte gesprochen werden kann.

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission die Teilrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an einer Halbtagesitzung beraten hat. Für die gute Unterstützung durch Generalsekretär Paul Schmuki und Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard möchte sich der Votant im Namen der Kommission ganz herzlich bedanken. Er beantragt im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet drei Hauptpunkte:

- Das Verbot von Listenverbindungen
- Die Abschaffung des Super-Sundays und damit die Trennung der Termine der gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen
- Die Frage der Einführung des Pukelsheim-Verfahrens

Heini Schmid verzichtet auf eine Wiederholung des Kommissionsberichts. Da die Kommissionsminderheit einen eigenen Bericht verfasst hat, möchte er nur kurz die Argumente der Kommissionsmehrheit darlegen. Und er wird nicht zu den einzelnen Paragraphen sprechen, sondern da es um wenige Punkte geht, bereits im Eintretensvotum die Argumente vorbringen.

Beim Verbot der Listenverbindungen folgt die Kommissionsmehrheit der Ansicht der Regierung, dass dieses Verbot dazu beitragen kann, die Wahlen übersichtlicher zu gestalten und damit die Chance besteht, die Zahl ungültiger Stimmen zu reduzieren. Der Hauptvorteil besteht aber darin, dass dem Unsinn der letzten Nati-

onalratswahlen, mit möglichst vielen Listen und damit möglichst vielen Kandidaten anzutreten, ein Riegel geschoben wird. Wir alle erinnern uns noch lebhaft an die Listenflut im Jahr 2007. Man stelle sich vor, was nach geltendem Wahlrecht auf die Stimmberechtigen der Stadt Zug zukommen würde. Pro Wahl sieben Parteien mit je zwei Listen. Der Kommissionspräsident möchte jedenfalls den Parteien nicht zumuten, so viele Kandidaten suchen zu müssen. Kommt hinzu, dass jeder verheizte Kandidat sehr oft ein für die Politik dann verlorener Kandidat ist. Wahrlich ein Luxus, den wir uns in einer Zeit der zunehmenden Politikverdrossenheit nicht leisten können. Schlussendlich ist auch darauf hinzuweisen, dass mit dem Verbot der Listenverbindungen wir wieder zum System des alten Wahlrechts, den gemeinsamen Listen zurückkehren. Einer Zuger Tradition, welche die Stimmberechtigten und die Parteien vor einer unsinnigen Kandidaten- und Listenflut schützt.

Betreffend Wahltermine folgt die Kommission einstimmig dem Antrag der Regierung, auf den Super-Sunday zu verzichten. Obwohl aus Sicht der Parteien ein einheitlicher Wahltermin von Vorteil wäre, liess sich die Kommission davon überzeugen, dass insbesondere in der Stadt Zug mit den zusätzlichen Wahlen für den Grossen Gemeinderat es zu Problemen kommen könnte. Für die Kommission war mitentscheidend, dass schlussendlich die Regierung und die Verwaltung die Verantwortung für einen reibungslosen Verlauf der Wahlen tragen. Es wäre darum nicht korrekt, den begründeten Zweifeln der Regierung nicht Rechnung zu tragen. Schon anlässlich der WAG-Totalrevision war das Pukelsheim-Verfahren eingehend diskutiert worden. Seither sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Die Kommissionsmehrheit folgte darum der Ansicht des Regierungsrats, dass die Gemeinden ungeschmälert als Wahlkreise erhalten werden sollen. Dies entspricht unserer Tradition, dass Kantonsräte auch Gemeindevertreter sind, und widerspiegelt die Überzeugung unserer Bevölkerung. Der Kanton Zug kennt keine Wahlkreisarithmetik. Dies soll in Zukunft auch so bleiben.

In diesem Sinne beantragt Heini Schmid im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig die Regierungsratsvorlage und dankt der Regierung für die wohlwollende Aufnahme ihrer Motion.

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht für die Kommissionsminderheit. Sie weist darauf hin, dass der Minderheitsbericht zwei Botschaften enthält:

- 1. Wir lehnen das Listenverbindungsverbot ab, weil Listenverbindungen zum Nationalratsproporz gehören und weil wir ein faires Wahlsystem wollen.
- 2. Wir beantragen die Erheblicherklärung der Motion Pukelsheim von AL- und SP-Fraktion, denn dieses neue Zählverfahren garantiert, dass alle abgegebenen Stimmen im Wahlergebnis ihren Niederschlag finden. Es ist einfach, gerecht und entspricht vollumfänglich dem Proporzgedanken. Dieser Antrag bezieht sich natürlich auf die 2. Lesung, wenn es um die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung der Motion geht.

Zur ersten Forderung. Sie wissen es alle, auch wenn noch vor den nächsten kantonalen und kommunalen Wahlen 2010 das Listenverbindungsverbot beschlossen wird, am Wahlverfahren für die Nationalratswahlen ändert dies rein gar nichts, dort sind Listenverbindungen, ja sogar Unterlisten weiterhin möglich, und Sie wie ich nehmen an: Alle Parteien werden davon im Jahr 2011 bei den nationalen Wahlen wieder Gebrauch machen. Auch jene hier drinnen, die sich jetzt so vehement gegen Listenverbindungen aussprechen. Den Unsinn, wie Heini Schmid das benannt hat, werden wir also wieder erleben.

Was Sie ebenfalls wissen: Listenverbindungen werden bei den kantonalen und kommunalen Wahlen im Kanton Zug nur wenige geschlossen. Es verbinden sich zwei oder mehr Parteien mit gleichen politischen Inhalten. Mehr nicht. Und damit sollen die Wählerinnen und Wähler schon überfordert sein, wie dies die Motionäre suggerieren? Ein Wahlsystem mit Listenverbindungen, wie es praktisch alle Kantone kennen, wird den Zugerinnen und Zugern nicht zugetraut. Sie verkaufen dies mit dem Begriff «wählerfreundlich». Was in anderen Kantonen gang und gäbe ist, was dort wählerfreundlich ist, soll hier im Kanton Zug nicht möglich sein. Diese Begründung, die praktisch während der ganzen Kommissionsdebatte immer wieder im Vordergrund stand, ist für uns Minderheitsbericht-Verfassende nach wie vor inakzeptabel und unverständlich.

Als in der Totalrevision im Jahr 2006 der Nationalratsproporz für alle Wahlen beschlossen wurde, wehrten sich hier drinnen einige Ratsmitglieder; viele wollten den Listenproporz, wie er im Kanton Zug über Jahrzehnte praktiziert wurde und bestimmt immer noch stark verankert ist, beibehalten. Die Mehrheit des Rats aber wollte für alle Wahlen das gleiche System – eben bürger- und wählerfreundlich soll es sein, das werden wir auch heute noch öfters hören. Wir unterlagen damals mit unserem Antrag auf Beibehaltung des Listenproporzes. Es war ein demokratischer Entscheid, wir haben ihn nach Abbruch der Unterschriftensammlung für ein Referendum akzeptiert. Wir möchten daher mit unserem Antrag bei der Detailberatung die Beibehaltung des § 38, welcher gemäss revidiertem Wahl- und Abstimmungsgesetz im Herbst 2006 hier drinnen ohne irgendwelche Gegenanträge beschlossen wurde. Das neue Wahlgesetz wurde noch nicht angewendet, wir haben noch keinen Erfahrungswert, und schon will man es ändern – auch das ist inakzeptabel und unverständlich.

Die Listenverbindungen erhöhen die Chancen der Parteien, vor allem in kleinen Wahlkreisen mit wenig Sitzen. Und davon hat der Kanton Zug nun wahrlich viele. Sie tragen dazu bei, dass Parteien gemäss ihrer Stärke im Parlament vertreten sind, das will das Volk. Was jetzt aber in der zu beratenden Gesetzesvorlage beabsichtigt wird, ist ganz klar die Schwächung von kleineren Parteien. Nur – wer von Ihnen weiss heute, wer in ein paar Jahren eine kleine Partei ist? Es gibt keinen sachlichen und keinen objektiven Grund, die Listenverbindungen zu verbieten – und dagegen wehren wir uns. Es ist für uns klar, § 38 gehört weiterhin ins WAG.

Zur zweiten Forderung: Erheblicherklären der Motion zum Doppelten Pukelsheim. Anna Lustenberger möchte als erstes betonen, dass wir diese Motion nur auf Grund der CVP- und FDP-Motion eingereicht haben, denn nach unserer Meinung sollte das neue Gesetz zuerst angewendet werden, so wie es vom Rat im Herbst 2006 beschlossen wurde.

Zur neuen Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 haben bestimmt viele hier drinnen ja gesagt. Art, 34, Abs. 2 schreibt eine unverfälschte Stimmabgabe vor. Das heisst nichts anderes, als dass die Kantone verpflichtet sind, Wahlen so durchzuführen, dass der Wille der Wählenden sich unverfälscht im Resultat wieder findet. So einfach ist die Anforderung an ein demokratisches Wahlverfahren. Hier in unserem Kanton ist dies keineswegs der Fall. Die vielen kleinen Wahlkreise, die wir haben, führen zu Stimmen ohne Wirkung. Die Votantin bringt halt immer wieder die gleichen Beispiele: Menzingen und Oberägeri haben vier Kantonsrats-Mandate. Damit jemand gewählt wird, braucht es 20,1 % der Stimmen. Das ist viel, da haben es Zuger und Baarer Kandidierenden viel einfacher; gut vier oder gut sechs Prozent der Stimmen reichen aus. Die Hürden für eine Partei, einen Sitz zu gewinnen, sind ungleich hoch. Das ist höchst ungerecht, denn Parteien sollen gemäss ihrer Stärke auch vertreten sein. Der Kantonsrat soll das Spiegelbild des Kantons sein. Es motiviert Wählerinnen und Wähler bestimmt mehr, an einer Wahl teilzunehmen,

wenn sie wissen, dass ihre Stimme eine Chance hat, das Resultat mitzubestimmen, so wie es auch die Bundesverfassung verlangt.

Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren das Wahlrecht im Licht der Bundesverfassung konkretisiert. Dies aufgrund von Beschwerden, beispielsweise aus dem Kanton Aargau oder der Stadt Zürich. Das Bundesgericht interpretierte die Verfassung so, dass kein Wahlergebnis anerkannt werde, welches nicht den freien Willen der Stimmenden zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. In einigen Kantonen wurde darauf die Zählweise «Doppelter Pukelsheim» eingeführt. Während der letzten WAG-Debatte im Jahre 2006 trat diese Zählmethode ziemlich neu in die politische Landschaft. Sie wurde von einem deutschen Mathematiker, Dr. Friedrich Pukelsheim aus Augsburg, erarbeitet. Richtig heisst diese Zählmethode «doppelt proportionale Divisionsmethode mit Standardumdrehung». Im Kanton Zürich wurde dieser Begriff kurzerhand in Doppelter Pukelsheim umgewandelt – und dieser Begriff ist heute schon in vielen Parlamenten bekannt.

Wir, die Kommissionsminderheit, möchten, dass im Wahl- und Abstimmungsgesetz dieses Zählverfahren verankert wird. Der Doppelte Pukelsheim eignet sich für den Kanton Zug sehr. Gemäss unserer Kantonsverfassung ist jede Gemeinde ein eigener Wahlkreis. Mit dem Zählverfahren nach Pukelsheim bleiben diese Wahlkreise weiterhin bestehen. Der entsprechende Verfassungsartikel in der Kantonsverfassung wird nicht in Frage gestellt. Es sind einfach zwei Rechnungsschritte nötig: Die Sitzverteilung erfolgt zuerst auf Grund des Wahlergebnisses der einzelnen Parteien im ganzen Kanton, und die Sitze werden dann in einem zweiten Schritt auf die einzelnen Gemeinden, gemäss ihrer Grosse und Anzahl Mandate, verteilt.

Die Regierung geht in ihrem Bericht und Antrag nur sehr kurz auf unsere Motion ein. Die Nachteile der Pukelsheim-Methode werden schwerer gewichtet als die Vorteile. Welches sind denn die Nachteile, werte Regierungsratsmitglieder? Nach so kurzer Zeit solle das Gesetz in Bezug auf den Doppelten Pukelsheim nicht geändert werden; es gebe keine neuen Erkenntnisse, heisst es. Beim Listenverbindungsverbot gibt es diese neuen Erkenntnisse anscheinend auf einmal, obwohl in diesem Kanton noch nie eine Wahl mit Listenverbindungen gemäss dem revidierten Gesetz durchgeführt wurde.

Mit unserer Motion wollen wir, dass hier im Parlament eine gewisse Gleichbehandlung stattfindet. Und wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Wahl teilnehmen, ernst genommen und gleich behandelt werden. Anna Lustenberger fragt sich auch, warum nach wie vor behauptet wird, der Doppelte Pukelsheim eigne sich nicht für den Kanton Zug. Wo sind denn Unterschiede zum Beispiel zum Kanton Schaffhausen, der ebenfalls dieses Zählverfahren eingeführt hat? Daher werden wir zur gegebenen Zeit den Antrag stellen, dass auch diese Motion erheblich erklärt wird.

Barbara **Gysel**: «Oberste Maxime ist der uneingeschränkte Ausdruck des Wählerwillens.» Gerne halten wir uns dieses Zitat beim vorliegenden Geschäft als Motto vor Augen – es stammt aus der Vernehmlassung der FDP vom 31. Oktober 2008. Der uneingeschränkte Willen der Wählerinnen und Wähler ist also ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt: Unsere erfolgreiche Demokratie lebt von der Vertretung aller. Erst rund zwei Jahre ist es her, seit wir die Totalrevision des WAG hinter uns haben. Die SP-Fraktion ist daher sehr erstaunt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Teilrevision des Gesetzes erfolgt. Die Regierung erweist sich mit dieser Vorlage auch schon fast übertrieben eilfertig gegenüber einer Motion, hinter der ja längst nicht eine Mehrheit der politischen Kräfte steht, wie die Vernehmlassung zeigte. Und damit gelangt die Votantin zum Kern der Sache.

Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen das Verbot von Listenverbindungen. Wir sind überzeugt, dass unser demokratisches System nicht zuletzt deshalb so erfolgreich ist, weil verschiedene Gruppierungen repräsentiert werden. Das Verbot von Listenverbindungen ist ein Schritt mehr in Richtung von grossen Mehrheitsverhältnissen.

Bezüglich der Frage des Super-Sundays vertreten wir grossmehrheitlich die Meinung, dass es eine gute Gelegenheit gewesen wäre, Erfahrungen mit einem einzigen Wahltag im Kanton zu sammeln. Diese Frage ist allerdings von geringerer Tragweite als jene der Verfassungsmässigkeit. Mit der jetzigen Teilrevision verschärfen wir nämlich das Problem der Stimmrechtsungleichheit deutlich. Das hat vor allem mit den unterschiedlich grossen Wahlkreisen im Kanton Zug zu tun. Ebenso problematisch ist das Nebeneinander vom Majorz (in Walchwil und Neuheim) und Proporz. Das könnten wir auflösen, indem wir gleichmässigere Wahlkreise schaffen, die ähnlich gross sind. In der politischen Umsetzung ist dies aber äusserst aufwändig. Wir haben ja schon vor Jahren diese Diskussion geführt.

Den Weg des geringsten Widerstands gehen wir mit der Einführung des Zählverfahrens des Doppelten Pukelsheim. Dies bedeutet keinen eigentlichen Systemwechsel oder bringt keine Verfassungsänderungen mit sich. Es ist einzig die Umstellung auf ein neues Zählverfahren. Die Alternativen und die SP erachten dies als einfachste Möglichkeit, die Stimmrechtsgleichheit im Kanton wieder herzustellen.

Sollten wir Eintreten beschliessen, stellt Barbara Gysel im Namen von AL- und SP-Fraktion daher einen Rückweisungsantrag an die Regierung: Wir möchten in diesem Fall die Regierung beauftragen, die Vorlage zu überarbeiten und die Einführung des Doppelten Pukelsheims vorzusehen. Die detaillierte Argumentation haben Sie bereits im Votum zum Minderheitsbericht gehört. Dazu noch einige weitere Aspekte.

Bei der WAG-Totalrevision ging es um die Abschaffung des Listenproporzes zugunsten des Nationalratsproporzes. Damals bestand das Hauptargument der Befürworter darin, dem Souverän könnten nicht zwei unterschiedliche Wahlsysteme zugemutet werden. Mit der jetzigen Teilrevision vollbringen wir einen weiteren gedanklichen fliegerischen Looping: Wir schaffen exakt wieder zwei unterschiedliche Systeme. Wir sind nämlich im Begriff, wieder neue Abweichungen zwischen nationalen und kantonalen Wahlen zu schaffen. Wo ist da die Logik?

Die SP-Fraktion ist überrascht, dass wir nun wieder an einer neuen Vorlage herumwerkeln, zumal wir damit die gesetzlichen Grundlagen nicht verbessern. Gravierend ist, dass die Argumente zum jetzigen WAG auf wackeligen Beinen stehen. Es käme zu einer Listenflut! Heini Schmid hat im Namen der Kommissionsmehrheit die Nationalratswahlen 2007 erwähnt. Aber beim noch aktuellen WAG haben wir schon vorgesorgt. Die Unterlisten sind nämlich die hauptsächlichen Papierproduzierer. Listenverbindungen hingegen sind in erster Linie eine mathematische Übung. Diese Hürde hat der Gesetzgeber schon gelöst, indem die Unterlisten so oder so gestrichen sind. Wer sich nun nach wie vor über die grosse Anzahl von Listen ärgert, mag vielleicht einen Antrag zur Rückkehr zum Listenproporz stellen.

Wir hätten zu viele ungültige Stimmen! Da zitiert die Votantin gerne den regierungsrätlichen Bericht auf S. 8: «Der verhältnismässig hohe Anteil ungültiger Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen kann nicht einfach auf das System der Listenverbindungen oder die Anzahl eingereichter Listen zurückgeführt werden.» Wie die Regierung ausführt, waren es im Kanton Zug 2007 bei 11 eingereichten Listen 5,1 % ungültige Stimmen. Im Kanton Zürich bei sagenhaften 29 Listen nur gerade mal 0,13 %! Vielleicht müssen wir mehr Energie in die Gestaltung von Wahlkampf-

materialien und die Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern investieren als in die Änderung der Gesetzesgrundlage.

Ein Listenverbindungsverbot werde begrüsst! Diese Aussage ist umso erstaunlicher, als sich bei den Vernehmlassungsantworten keine Mehrheit fand, die das Listenverbindungsverbot wünschte. Die Regierung stützte sich einzig auf die Antworten der – wohlgemerkt im Parlament vertretenen – Parteien. Die Regierung folgte aber dem Motionsbegehren. Da würde es interessieren, wie die Antworten der Vernehmlassungen jeweils gewichtet werden.

In den Kantonen kennen wir bekanntlich eine sehr unterschiedliche Verbreitung der Mehrheitsverhältnisse. Im Kanton Zug als ehemaligem Sonderbundskanton hat die CVP lange dominiert. Die gleiche CVP murmelt seit einiger Zeit letztlich das Majorz-Mantra, auch wenn das die Wählenden nicht hören wollen. Jetzt lässt sich auch noch die FDP einlullen. Das widerspricht dem historischen Trend. Denn der allmähliche Übergang vom Majorz zum Proporz war ein ganz wesentliches Element in der Entwicklung hin zur Konkordanz und zur Konsensdemokratie. Und darauf dürfen wir in der Schweiz stolz sein. Die mit dieser Motion angestrebte WAGTeilrevision geht aber klar in Richtung Neo-Majorz-Verhältnisse!

Die Suggestion wirkt offenbar auch in der Regierung. Denn anders ist nicht zu erklären, warum diese Motion in Überschall-Geschwindigkeit in ein Gesetz umgewandelt werden soll, ohne dass der Regierungsrat einen ausgewogenen Gegenvorschlag präsentieren möchte.

Und genau darum geht es: um Ausgewogenheit, um Fairness, um Demokratie. Im Namen von SP- und AL-Fraktion stellt die Votantin den Antrag auf Nichteintreten, weil wir gegen das Verbot von Listenverbindungen sind. Sollten wir dennoch eintreten, würde unser Rückweisungsantrag zur Geltung kommen.

Eric **Frischknecht** äussert sich zuerst zur verfahrenstechnischen Seite, dann inhaltlich. Zusammen mit der SP-Fraktion stellt die AL-Fraktion den Antrag auch Nichteintreten. Hauptgrund: Im Zentrum steht für die Fraktion das Verbot der Listenverbindung. Dieses Verbot ist so wichtig, dass wir gar nicht für Eintreten sein können.

Allerdings, und dies soll auch gesagt werden: Andere Bestimmungen in der Vorlage wären sehr wohl akzeptabel oder diskutierbar. Allerdings sind wir der Meinung, dass zuerst ein Versuch mit dem jetzt gültigen Wahlgesetz sinnvoll gewesen wäre. Dann hätten allenfalls festgestellte Mängel gezielt behoben werden können. So wäre auch die Durchführung eines Super-Sundays sinnvoll gewesen, denn unsere Erfahrung ist, dass diese Variante in der Bevölkerung sehr wohl auch Unterstützung geniesst. Auf diese Änderungen wird der Votant allerdings nicht weiter eingehen, es geht hier vor allem um die logistische Bewältigung des Wahlprozesses und nicht um politische Aspekte.

Zum zweiten verfahrenstechnischen Punkt. Wir gehen davon aus, dass auf die Vorlage eingetreten wird. Die AL-Fraktion stellt daher den Antrag auf Rückweisung an die Regierung, damit das Pukelsheim-Verfahren in gebührender Form ins Wahlgesetz aufgenommen werden kann.

Zu den inhaltlichen Aspekten. Generell ist die Fraktion mehr als erstaunt, dass ein Wahlgesetz geändert wird, bevor es überhaupt einmal die Feuerprobe erleben musste. Die AL-Fraktion ist damit nicht allein: Die Gemeinden zeigten sich in der Vernehmlassung ebenfalls mehrheitlich überrascht.

Das Verbot der Listenverbindung betrachtet die AL-Fraktion als unnötige Zwängerei, mehr noch als gezielte Schwächung kleinerer Parteien und der Bürgerrechte in kleinen Gemeinden. Für die AL-Fraktion ist es klar, dass im Zentrum der CVP- und

FDP-Motion und trotz anders lautender Argumente parteitaktische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Ein wichtiger Grund für die Einführung des NR-Proporzes war, dass die Unterschiede zwischen Zuger Proporz und NR-Proporz eliminiert würden. Es macht daher keinen Sinn, den eingeführten NR-Proporz wieder mit einer rein Zuger Variante abzuändern. Dies ist sogar der FDP aufgefallen, die in der Medienmitteilung von Thomas Brändle schreibt: «Das unterschiedliche Wahlsystem auf kantonaler Ebene und nationaler Ebene ist stossend.» Diese Einsicht freut uns natürlich. Aber auch Zuger Gemeinden haben in ihrer Vernehmlassung diese Ansicht geäussert, aber dabei die richtigen Schussfolgerungen gezogen. So schrieb der Gemeinderat von Hünenberg: «Mit einem Verbot der Listenverbindungen würde eine unnötige Differenz zum Wahlverfahren für den Nationalrat geschaffen, was man mit der Revision des WAG vor zwei Jahren gerade hatte vermeiden wollen. Solche unterschiedliche Verfahrensvorschriften halten wir als wenig wählerfreundlich. Die Wählerinnen und Wähler müssen sich an ein einziges Wahlsystem gewöhnen können». Damit ist gerade ein Hauptargument der CVP und FDP entkräftet.

Und diese Stellungnahme des Gemeinderats geht wie folgt weiter und entkräftet auch gleich ein weiteres ins Feld geführtes Argument. «Die hohe Zahl an ungültigen Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen führen wir nicht auf die vielen Listenverbindungen zurück, sondern vor allem auf die ungenügende Information der Bevölkerung und die missverständlichen Hinweise der Parteien auf den Wahlplakaten. Andere Kantone haben bewiesen, dass sie trotz Listenverbindungen die Zahl der ungültigen Stimmabgaben tief halten können. » Mit den missverständlichen Plakaten sind vor allem jene der SVP gemeint, die verkündeten, man solle die Listen 7, 8 und 9 wählen.

Mit andern Worten: Es nicht einsehbar, warum die Zuger Wählerschaft mit den möglichen Listenverbindungen nicht beim zweiten oder dritten Mal ganz normal zu Recht gekommen wäre. Schliesslich kann man davon ausgehen, dass ihr IQ und ihr durchschnittlicher politischer Verstand nicht tiefer sind als in der restlichen Schweiz. Zudem ist das Argument der CVP und FDP betreffend der grossen Zahl an Listenverbindungen noch aus einem anderen Grund übertrieben: Das jetzige Wahlgesetz verbietet gerade die Unterlisten-Verbindung. Somit wäre es bei den Zuger Kantonsratswahlen nie so weit gekommen wie bei den letzten Nationalratswahlen.

Weil aber laut Motion der CVP und FDP die Listenverbindung verboten werden soll, wurde von SP und Alternativen mittels Motion das Pukelsheim-Verfahren ins Spiel gebracht. Wenn schon eine Änderung gegenüber dem jetzt gültigen Gesetz, dann eine, welche auch eine Verbesserung bringt! Und zwar eine, welche die Einflussnahme von politischen Minderheiten auch in kleinen Gemeinden ermöglicht. Bekanntlich hat bei kleinen Wahlkreisen mit wenig Sitzen die Minderheit kaum eine Chance, vertreten zu werden. Und da hat das Bundesgericht festgehalten, dass in unserem demokratischen System in der Regel eine Minderheit von mindestens 10 % die Möglichkeit haben soll, eine Vertretung im Parlament zu erhalten. Aber dieser Grundsatz ist bei weitem nicht bei allen Zuger Gemeinden umgesetzt.

Fazit: Wir sind im Kanton Zug weit vom Prinzip «one man one vote» entfernt. Da ist das Wahlverfahren nach Pukelsheim eindeutig gerechter, denn eine Stimme gilt gleich viel, unabhängig von der Grösse der Wohngemeinde. Dies dank dem Prinzip, dass die Sitzverteilung zuerst auf Ebene des ganzen Kantons geschieht. Aber da wird natürlich gleich eine Reihe von Argumenten dagegen vorgebracht. Die CVP sagt in ihrer Medienmitteilung, «es würde nicht verstanden, wenn jemand aus der Gemeinde A nur dank der Stimmen seiner Partei aus anderen Gemeinden gewählt würde.» Das ist natürlich die Optik einer grossen Partei. Denn offenbar ist es sehr

viel verständlicher, dass Wähler die kleine Parteien in kleinen Gemeinden wählen, grundsätzlich auf eine Vertretung verzichten müssen, nur weil sie das Pech haben, in einer kleinen Gemeinde zu wohnen! Aus der Optik dieser Wählerinnen und Wähler ist es natürlich gerade umgekehrt. Ein SP-Wähler in Rotkreuz fühlt sich natürlich gut vertreten durch einen SP-Kantonsrat in einer anderen Gemeinde. Eine alternative Wählerin aus Menzingen fühlt sich gut vertreten durch eine alternative Kantonsrätin in einer anderen Gemeinde. Ein grünliberaler Wähler aus Walchwil fühlt sich ebenfalls gut vertreten durch eine grünliberale Kantonsrätin in einer grossen Gemeinde. Das ist doch ganz logisch! Kantonale Politik befasst sich naturgemäss vor allem mit kantonalen Themen, nur selten mit gemeindlichen. Total lähmend ist vielmehr das Gefühl, eine Wahlstimme abgeben zu müssen, die gar nichts bewirken kann, in der Alltagssprache: Welche für die Katz ist.

Und überhaupt: Die CVP argumentiert, dass die leichte Schwächung der Gemeinden als Wahlkreise nicht vertretbar sei. Diese Gemeinden seien nämlich historisch gewachsen und bestens verankert. Zuerst ist festzustellen, dass eine historische Betrachtung grundsätzlich rückwärts gerichtet ist und nicht per se eine optimale Lösung für die Zukunft ermöglicht. Zudem geht diese absolute Respektierung der Gemeinden als Wahlkreise am realen Leben vorbei, das von einer grossen Mobilität gekennzeichnet ist. Es ist heute nicht unüblich, im Verlauf seines Lebens zweioder dreimal seine Wohngemeinde zu wechseln. Es ist sogar üblich, das man seinen Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde hat als in der Wohngemeinde. Die Bevölkerung ist sich also gewohnt, übergemeindlich zu denken.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass in vielen Belangen die Gemeinden über ihre Grenzen hinweg zusammen arbeiten müssen und wollen, sei es beim Standesamt, beim Bau eines neuen Schulhauses wie in Cham/Hünenberg, bei der Wirtschaftsförderung wie z.B. im Ennetsee usw. Das absolute Hochhalten an der Gemeinde als Wahlkreis kommt vor allem von der Angst, den einen oder anderen Sitz zu verlieren. Das haben die letzten Wahlen in der Stadt Zürich gezeigt. Auch dort gab es wie in unserem Kanton Wahl- beziehungsweise Stadtkreise mit zwei Sitzen und andere mit 15 Sitzen. Nachdem die Stadt Zürich aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichtes die Grosse der Wahlkreise angleichen musste, haben die dortigen grossen Parteien einige Sitze verloren zugunsten der kleineren. Deshalb ist ein Referendum gegen das geplante Gesetz eine Option, die auf der Hand liegt.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion ohne grosse Begeisterung, aber einstimmig dem revidierten WAG zustimmen wird. Es ist bedauerlich, dass das WAG drei Jahre nach der Totalrevision auf ein Motionsbegehren der CVP und der FDP hin bereits wieder angepasst werden muss, und dies ohne dass es jemals zur Anwendung gelangen konnte. Waren es doch auch die Fraktionsmitglieder von CVP und FDP, welche die Listenverbindung unterstützten, ja gar verlangten. Der Votant möchte hier betonen, dass die SVP-Fraktion diese Revision in dieser Form abgelehnt hatte. Wenn die CVP und FDP jetzt nachbessern möchten, können wir damit leben. Der Verzicht auf Listenverbindungen führt das WAG einen Schritt zurück zur alten Regelung. Beim guten alten, zugerischen Listenproporz waren diese auch nicht zugelassen. Die SVP fragt sich, wieso die Vorlage solange in den Schubladen der Direktion des Innern verstaubte, bis es fast zu spät wurde für eine Inkraftsetzung vor den Wahlen 2010. Der vom Regierungsrat im Bericht abgedruckte Fahrplan ist ein überdeutliches Zeichen dafür, dass diese Verzögerung ebenso unerwünscht wie gravierend war.

Für die SVP Fraktion ist klar, dass dies für lange Zeit die letzte Anpassung des WAG sein muss. Es geht nicht an, dass das Wahlgesetz immer wieder abgeändert

wird. Jahr zu Jahr ändernde Wahlgesetze verunsichern die Wählerinnen und Wähler und es ist damit zu rechnen, dass die Fehlerquoten sich noch erhöhen. Solche Gesetzesänderungen sind nur in Bananenrepubliken möglich, und wir sind doch keine Bananenrepublik, oder?

Wir werden diesen Änderungen zustimmen, aber wir sagen klar: Es ist die letzte Diskussion zum WAG, es darf keine Zwängerei gegen das Volk werden, damit muss jetzt Schluss sein, alle weiteren Änderungen wären jetzt nur noch reine Wahltaktik. Zum Schluss möchte der Votant noch klar zum Ausdruck bringen, dass für die SVP-Fraktion das Majorz- und Puckelsheim System auf keinen Fall in Frage kommt. Die SVP Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird diesen Anträgen einstimmig zustimmen.

Rudolf Balsiger glaubt, dass es den Rat nicht erstaunt, dass die FDP unisono für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung votiert, kam doch der Vorstoss auch von unserer Seite. Wenn auch die erneute Änderungen der vor nicht allzu langer Zeit erfolgten Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes nicht sehr tief greifend sind und wir noch gerne weitergegangen wären, kann man dies doch als einen Schritt betrachten, der über alles gesehen mehr Klarheit verschafft und dem Wählerwillen nahe kommt. Ideal für uns wäre insbesondere für die Exekutive das Majorzverfahren. Dass die zwei zusammengelegten Wahltermine nun wiederum auseinander genommen werden und die Termine zur Einreichung der Wahllisten vorverlegt werden, wird allseits begrüsst und dürfte unumstritten sein. Der Super Sunday wird also nicht stattfinden. Das Unterbinden von Listenverbindungen soll mehr Klarheit verschaffen und dem Wähler ermöglichen zu verstehen, was und wen er überhaupt wählt. Kommt dazu, dass bei Listenverbindungen logischerweise mehr Listen eingereicht werden und mit dem Nationalrats-Proporzverfahren jede Zeile mit einem Kandidatennamen gefüllt werden muss. Das dürfte wahrlich nicht für alle Parteien sehr einfach sein. Bei den letzten Nationalratswahlen wurde deutlich, dass eben nichts mehr deutlich war. Trotzdem war es noch knapp verkraftbar, da ja nur drei Sitze zu besetzen waren. Betrachtet man aber die Situation in der Stadt, wo auch noch das Stadtparlament mit 40 Sitzen im selben Wahlmodus bestimmt werden soll, ist eine Fülle von Listen und Listenverbindungen voraus zu sehen, und wenn man das schon kommen sieht, soll es wohlweislich vermieden werden. Mit dieser Gesetzesanpassung machen wir das nun. Was nun die Motion zum Doppelten Puckelsheim betrifft, kann sich die FDP gar nicht anfreunden mit diesem undemokratischen System. In der vorgelegten Studie werden doch zu viele Annahmen getroffen, Statistiken strapaziert und Ermessensspielraum ausgenützt, dass es schlussendlich schlicht nicht nachvollzogen werden kann. Es wird oft auf den erfolgten Bundesgerichtsentscheid Bezug genommen z.B. im Kanton Aargau. Dass aber der letzte Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Wallis entgegengesetzt lautet, wird unterdrückt. Auch wenn dieses System mathematisch vertretbar sein mag, ist es demokratisch schlicht unbrauchbar. In unserm Gesetz ist festgehalten, dass in kleinen Gemeinden nach dem Majorzsystem gewählt wird, weil es sich bei einer so kleinen Wählerschaft um Personenwahlen handelt. Es wird nicht begreiflich, warum die grossen Gemeinden Zug und Baar eine Person in Walchwil wählen sollen, die dort gar keine Mehrheit findet. Das heisst nichts anderes, als den Wählerwillen zu missachten in diesem Wahlkreis. Der Wähler kann nicht mehr nachvollziehen, was ihre Stimme überhaupt bewirkt. Die etwas bescheidene Äusserung, dass die Verlierer auch hätten zu Hause bleiben können statt zu wählen, ist als sehr profaner Defätismus zu bezeichnen. Wer kämpft, kann gewinnen, wer nicht hingeht, hat schon verloren!

Sind wir mal ein Stadtkanton, der in vier Generationen vielleicht zu Stande kommt, kann man den doppelten Pumuckel einfuhren. Dass der Kanton Bern dieses System wieder abgeschafft hat, hat der Votant in diesem Saal heute auch noch nicht gehört. Kommt dazu, dass der doppelte Pukelsheim auch nicht geeignet ist, die Listenflut einzudämmen. Bitte stimmen Sie für Eintreten und heissen Sie die vorgelegte Version gut.

Eusebius **Spescha** fragt, ob die Zuger Bevölkerung tatsächlich dümmer sei als die Berner oder Zürcher Bevölkerung? Nachdem der Votant die Berichte gelesen und auch heute gewisse Voten gehört hat, muss er das annehmen. Im Kanton Zürich haben es die Stimmberechtigten spielend geschafft, mit mehr als zwei Dutzend Listen zurecht zu kommen, mit Listenverbindungen und Unterlisten, und es hat ganz wenige ungültige Stimmen gegeben. Und die bürgerlichen Parteien trauen es der Zuger Bevölkerung nicht zu, in einer kantonalen oder gemeindlichen Wahl mit fünf, vielleicht sechs oder sieben Listen zu Recht zu kommen! Gott sei Dank haben wir vorhin zum Metropolitanraum Zürich zugestimmt, damit wir da ein wenig Nachhilfe beziehen können. Eusebius Spescha selber ist überzeugt: Die Zuger Bevölkerung kommt sehr wohl damit zu Recht.

Und hier gilt es auch eine Falschaussage des Präsidenten der vorberatenden Kommission zu korrigieren. Bei den Nationalratswahlen haben wir tatsächlich das System mit Listen und Unterlisten. Und das hat dort zu einer gewissen Anzahl Listen geführt. Bei den kantonalen und gemeindlichen Wahlen nach dem jetzt gültigen Recht gibt es keine Unterlisten. Also gibt es auch keine Listenflut, weil keine Partei daran Interesse hat, ein grosses Splitting zu vollziehen. Hier gibt es nur die Möglichkeit der Listenverbindung, und es gibt eigentlich keine nachvollziehbaren Gründe, diese Listenverbindung auszuschliessen.

Noch etwas zum Demokratieverständnis. Im Gegensatz zu Rudolf Balsiger ist der Votant der Meinung, dass die Bundesverfassung und die Aussagen des Bundesgerichts eben tatsächlich wichtige Feststellungen machen in Bezug auf unsere Demokratie. Die Bundesverfassung mit der Vorgabe, dass eine Stimme möglichst klar zum Ausdruck kommen soll, das Bundesgericht mit der Meinung, dass es nicht mehr als 10 % der Stimmen für einen Sitz brauchen sollte, sind hier sehr klare Hinweise. Und es drückt doch ein seltsames Demokratieverständnis aus, wenn man diese wichtigen Aussagen so negieren und ins Gegenteil umdrehen will. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass unser Wahlsystem mit der jetzigen Verteilung der Sitze auf die Gemeinde der Bundesverfassung widerspricht. Das Bundesgericht wird da früher oder später Gelegenheit erhalten, das auch entsprechend zu klären.

Martin **Stuber** stellt fest, dass Rudolf Balsiger sagt, die Kantone Aargau, Zürich und Schaffhausen wählten mit einem undemokratischen System. Denn die haben den Pukelsheim. Das ist eine interessante Feststellung.

Zu Walchwil. Es ist natürlich mit zwei Sitzen glasklar, dass eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der SP oder alternativ oder grünliberal wählen möchte, zum Vornherein gar keine Chance hat in Walchwil. Der kann wirklich gerade so gut zuhause bleiben, weil er genau weiss, dass unter dem gegebenen Wahlsystem seine Stimme verloren ist. Hut ab vor allen Walchwilerinnen und Walchwilern, die trotzdem alle vier Jahr links wählen. Und es ist schon ein wenig seltsam, wenn Rudolf Balsiger ein System, das diesen Missstand beseitigen möchte, als undemokratisch bezeichnet.

Wir haben auch heute wahrscheinlich keine grosse Debatte. Die Diskussionslust bei den Bürgerlichen ist nicht so gross. Das Einführungsvotum des Kommissionspräsidenten war sehr kurz. Er hat vor allem die Listenflut als einziges Kernargument gebracht. Sie alle wissen ganz genau, dass diese Listenflut ein Vorwand ist! Sie wissen, dass damals bei den Nationalratswahlen 2007 ganz spezielle Verhältnisse waren. Sie wissen, dass das Listen sind mit drei Leuten, ganz kleine Listen. Da ist es ganz einfach, mehrere Listen zu machen und die nachher zu verbinden. Gerhard Pfister hat offenbar eine Nachtschicht einlegen müssen, damit die CVP dann trotzdem noch zwei Listen hingekriegt hat für eine Listenverbindung. Aber an sich ist es für eine Dreierliste kein grosses Problem, Leute zu finden. Das ist die Situation beim Nationalratsproporz.

Und dann ist noch die Geschichte mit den Unterlistenverbindungen erwähnt worden. Die Besonderheit ist die Kleinheit der Listen. Es muss Martin Stuber doch niemand kommen und behaupten, dass Sie in der Stadt Zug bei den Wahlen in den Grossen Gemeinderat, wo man 40 Sitze hat und 40 Listenplätze füllen muss, mehrere Listen machen werden. Das glauben Sie ja selber nicht! Es wird überhaupt keine Listenflut geben. Es wird auch in den Aussengemeinden keine Listenflut geben. Das wissen Sie ganz genau! Das ist ein reiner Vorwand.

Um was geht es denn eigentlich? Was bewegt CVP und FDP dazu, jetzt mit aller Gewalt ein neues Wahlsystem einzuführen, das es so in dieser Form in der Schweiz sonst nicht gibt. Es gibt keinen Kanton, der den Nationalratsproporz anwendet bei den kantonalen und gemeindlichen Wahlen mit einem Listenverbindungsverbot. Wenn es ein Listenverbindungsverbot gibt, dann haben sie dafür den Pukelsheim. Das sind zwei schlüssige Systeme. Nationalratsproporz mit Listenverbindung oder mit Pukelsheim. Was Sie heute machen wollen, ist die Einführung eines CVP-, FDP-Proporz-Wahlverfahrens, das es sonst in der Schweiz nirgends gibt. Also macht man sich seine Gedanken und fragt sich, was denn eigentlich die wirklichen Beweggründe sind, die dahinter stecken.

Die eigentlichen Agenden sind relativ offensichtlich. Der wichtigste Punkt ist, die Linke zu schwächen in diesem Kanton. Das ist eigentlich das Hauptziel. Sie wissen, wir haben vier politische Blöcke in diesem Kanton, die ungefähr gleich gross sind und ungefähr je einen Viertel Stimmkraft haben. CVP, FDP, SVP und die Linke. Diese aber nur, wenn sie gemeinsam geht. Es ist ja offensichtlich, dass das Ziel des Verbots der Listenverbindung ist, die Linke zu schwächen. Man hofft, dass sie sich zerstreitet und es nicht schaffen wird, gemeinsame Listen zu machen.

Und dann gibt es noch diese kleine andere versteckte Agenda. Es kommt ja noch ein neuer Player ins Spiel. Die grünliberale Partei, welche jetzt gegründet worden ist und die in einigen Parteizentralen wohl auch in Zug für eine gewisse Unruhe sorgt, weil man nicht so recht weiss, wie stark die wird. Von wo holen sie sich die Stimmen, von der FDP, von der CVP? In Bern sind sie ja in der gemeinsamen Fraktion mit der CVP. Bei den Linken gibt es wahrscheinlich auch einige, die zittern. Und es ist klar: Man will die GLP draussen halten. Denn wenn Sie das System, das Sie nun kreieren, anschauen, ist es ja offensichtlich, dass es den Kleinsten am härtesten treffen wird, wenn er keine Listenverbindung mehr machen kann.

Noch eine Bemerkung zur CVP. Ist Euch nicht bewusst, dass Ihr Euch mit diesem Listenverbindungsverbot auch die Möglichkeit vergebt, mit der GLP im Kanton Zug eine Listenverbindung zu machen?

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Erinnern Sie sich an die Nationalratswahlen? An den damaligen Präsidenten der FDP, Jost Windlin, der mit viel Herzblut und Getöse diese grosse, gemeinsame Listenverbindung von CVP, SVP und FDP propagierte und dafür geweibelt ist wie verrückt? Das hat für viel Aufruhr innerhalb der bürgerlichen Parteien gesorgt. Zumindest in den Hinterzimmern. Und dann hat die

SVP mit einem eleganten taktischen Schlungg die FDP an die Wand fahren lassen. Das Resultat war dann klar: Die FDP hat ihren Nationalratssitz nicht zurückerobert. Diese ganze Geschichte ist tief gesessen. Auch bei der CVP, die ja gebibbert hat, ob sie noch eine zweite Liste hinkriegt oder nicht. Die zweite Agenda liegt also auch auf der Hand bei den Parteistrategen von CVP und FDP. Man will sich vor sich selber schützen, indem man die Listenverbindung einfach verbietet! Was der Votant dann nicht ganz versteht ist, dass die SVP bei diesem Spiel mitmacht. Weil diese ja schlussendlich unter diesem Listenverbindungsverbot auch leiden wird. Hat sie das nicht erkannt oder will sie das nicht sehen? Vielleicht ist sie hypnotisiert von der Idee, mit diesem neuen System einen zweiten Regierungsratssitz machen zu können. Auf jeden Fall: Was Sie heute beschliessen werden, ist reine Wahltaktik.

Alois **Gössi** möchte sich zuerst zu den Voten von Rudolf Balsiger und Karl Nussbaumer äussern. Der Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Wallis hat überhaupt nichts zu tun mit dem Pukelsheim. Das Thema war die Wahlkreiseinteilung. Das ist etwas ganz anderes.

Karl Nussbaumer hat die zeitliche Verzögerung der Vorlage bemängelt. Es ist aber ein relativ seltenes Ergebnis, wenn eine Motion erheblich erklärt wird mit der Vorlage des Regierungsrats. Das Vorgehen ist in der Regel ganz anders. Es gibt einen Bericht, wo die Motion erheblich erklärt wird, und dann erst eine Vorlage zur Umsetzung der Motion. Hier hat der Regierungsrat das Ganze in einen Schritt verpackt.

Das unterschiedliche Wahlsystem auf kantonaler und nationaler Ebene ist stossend. Dies schrieb die FDP-Fraktion in ihrem Medienrapport zur heutigen Sitzung. Dies hat die FDP schon seit langem gestört. Sie war deshalb massgeblich beteiligt am Systemwechsel vom Listen- zum Nationalratsproporz. Ihr Ziel erreichte sie. Aber nun schiesst sie darüber hinaus. Sie will wieder unterschiedliche Wahlsysteme und die Listenverbindungen unterbinden. Der Votant kann sich noch gut erinnern an ihre Geisselung der unterschiedlichen Wahlsysteme bei der damaligen KR-Debatte. Tempi passati!

Die Listenflut soll eingedämmt werden, schrieb sie weiter. Sie hat wohl vergessen oder will es nicht wahrhaben, dass bei unserem Wahlsystem keine Unterlistenverbindungen zugelassen sind. Eine Listenflut wird es hier bestimmt nicht geben. Wir schlossen dies ja explizit aus! Der Votant sieht beim geltenden Wahlsystem beim besten Willen keine Listenflut, die auf uns zukommt.

Schön herzig ist die Argumentation der FDP, dass der Pukelsheim schwierig zu berechnen sei. Da kann man ja dem Kanton Zürich nur gratulieren, dass er diese schwierige Hürde so souverän meisterte. Einen Tippfehler machte die FDP auch noch, sie schrieb: «Die Abschaffung der Möglichkeit von Listenverbindungen, das Eindämmen der Listenflut und das Verzichten auf die Einführung des schwierig zu berechnenden Pukelsheim-Verfahrens sind im Interesse des Wählers, der Wählerin.» Schön, dass sie weiss, was die Interessen des Wählers und der Wählerin sind. Aber transparenterweise hätte sie von den Interessen der FDP schreiben müssen.

Noch eine Bemerkung zum Nationalratsproporz, den wir kürzlich einführten. Auf Anregung der FDP Baar fanden kürzlich Gespräche der Baarer Ortsparteien zu den kommenden Wahlen statt. Ein Hauptpunkt war die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten, welche aufgestellt werden. Die FDP befürchtet eine Kandidatenflut. Dies ist aber eine Eigenart des Nationalratsproporzes. Und jetzt befürchtet gerade eine FDP diese Auswüchse, die zusammen mit der CVP vehement für diese Ände-

rung eingestanden ist, welche sie uns damals eingebrockt hat. Sie wird die Geister, die sie rief, nun nicht mehr los.

Alois Gössi empfiehlt dem Rat, das Verbot von Listenverbindungen nicht zu unterstützen, dafür die Einführung des Pukelsheim-Verfahrens.

Rudolf **Balsiger** möchte noch etwas sagen zu Martin Stuber. Wenn er die Tatsache beweint, dass sie in kleinen Gemeinden wenig Chancen hätten, ein Mandat zu erreichen mit dem heutigen System, empfiehlt der Votant ihm und seinen Genossen, so zu politisieren, dass sie mehr Support und Wähler haben, dann sind sie auch dabei. Und Alois Gössi ist zu sagen, dass Rudolf Balsiger in seinem Votum festgehalten hat, der Pukelsheim sei mathematisch korrekt, aber demokratisch fragwürdig. Er hat auch nie von einer Kandidatenflut gesprochen, sondern von einer Listenflut.

Martin Pfister möchte noch etwas sagen zu Martin Stuber. Es ist möglich, dass der Votant vorher einer Verschwörungstheorie aufgesessen ist mit seinem Votum. Wenn einer zum dritten Mal das gleiche mehrseitige Votum hält, hat Martin Pfister es für wahrscheinlich gehalten, dass die Geschichte, die ihm von mehreren Leuten zugetragen wurde, stimmt. Er bittet aber Martin Stuber, genau das nicht zu machen, was der Votant jetzt bemängelt hat. Er hat hier eine Verschwörungstheorie aufgestellt, wir hätten versteckte Absichten und wollten allen Leuten in diesem Kanton schaden. Das ist einfach nicht so. Man soll uns glauben, dass unsere Sorge den vielen Listen gilt. Diese Sorge beruht auf den Erfahrungen mit den Nationalratswahlen. Man soll nicht Verschwörungstheorien verbreiten, sondern über die Argumente diskutieren, die hier im Rat vorgetragen werden.

Stephan **Schleiss** meint, es werde langsam arg scheinheilig. Tatsache ist doch, dass die Änderung des Wahlgesetzes 2006 schlecht war. Es war schlecht, vom Listenproporz abzurücken. Nachdem das so verbrochen war, haben FDP und CVP gemerkt, dass sie einen Quatsch veranstaltet haben, weil sie nämlich in der Exekutivwahl die Linke gestärkt haben. Es geht um die Exekutivwahlen und nicht um die Verteilung der Legislativmandate in den Gemeinden. Das haben wir ausdiskutiert. Aber Fakt ist: Mit Listenverbindung ist die Linke bei den Exekutivwahlen gestärkt. Und jetzt geht es darum, diese Stärkung wieder zurückzuführen. Es war schon nicht undemokratisch, dass die Linke bei den Exekutivwahlen im Listenproporz mit einer gemeinsamen Liste antreten musste, und das wird sie auch künftig tun können. Die Welt geht also nicht unter! Aber mit der Listenflut hat das wirklich nichts zu tun, das ist wirklich scheinheilig.

Barbara **Gysel** erinnert daran, dass wir vorhin vom offenbar komplizierten Doppelten Pukelsheim gesprochen haben. Wenn sich die Votantin die Linke vorstellt in der Regierung: Zwei Sitze vorher, zwei Sitze nachher. Was ist da der Unterschied?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Warum geht es? Es geht darum, ob der Rat auf die Vorlage der Regierung eintritt oder nicht. Sie möchte deshalb wirklich nur zum Eintreten sprechen und nicht auf alle Punkte eingehen.

Von der einen Seite kam der Vorwurf, die Regierung habe die Vorlage viel zu schnell ins Parlament gebracht, von der anderen Seite, die Regierung habe die Vorlage verstauben lassen. Sehen wir doch mal die Fakten an. Schauen Sie in Ihrer eigenen Geschäftsordnung nach. Bei § 39, Abs. 2 heisst es: «Der Regierungsrat hat binnen Jahresfrist seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht über die Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten.» In § 39^{bis} heisst es: «Die Vorlagen, die durch erheblich erklärte Motionen und Postulate verlangt wurden, sind dem Kantonsrat innert drei Jahren seit der Erheblicherklärung zu unterbreiten.» Die Regierung hatte also insgesamt für die Vorlage, die wir heute debattieren, vier Jahre Zeit.

Die Motion von FDP und CVP wurde Ende Januar 2008 vom Kantonsrat überwiesen, die von SP und den Alternativen Ende August 2008. Die Regierung hätte also bis Januar oder August 2012 Zeit gehabt, Ihnen die heutige Vorlage zu unterbreiten. Sie hat diese Zeit aber nicht genutzt, sondern überwies den Bericht am 20. Januar 2009, das heisst sie braucht anstatt vier Jahren gerade mal elf bzw. fünf Monate. Das sind die Fakten.

Noch eine Klammerbemerkung. Bei der Vorlage Einbürgerungsgesetz war die Motion wirklich überfällig. Karl Nussbaumer ging es aber damals zu schnell und er machte der Regierung den Vorwurf, sie sei zu schnell.

Nun aber zum Eintreten. Die Regierung bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Sie hat bereits vor dem Einreichen der Motionen eine Revision des WAG an die Hand genommen. Wir waren also bereits dran. Warum dies? Vor allem wegen den Fristen. Das heutige Wahl- und Abstimmungsgesetz sieht vor, dass bei Wahlen und bei Abstimmungen die gleichen Fristen gelten bei der Ausschreibung im Amtsblatt, das heisst acht Wochen vor dem Wahl- oder dem Abstimmungstag. Mit dieser Revision soll nicht mehr die gleiche Frist gelten, sondern für Wahlen eben mehr Zeit. Wir brauchen das. Es sind die Bereinigungs- und Ergänzungsfristen zu beachten. Die Herstellung, Sortierung und Verpackung ist aufwendiger, als wenn es Abstimmungszettel sind. Die Vorbereitung des Wahlmaterials braucht mindestens 14 Tage mehr. Viele Gemeinden beauftragen auch die ZUWEBE mit gewissen Arbeiten. Auch dies braucht Zeit. Es ist also dringend nötig, dass die Ausschreibungs- und Anmeldefristen um zwei Wochen verlängert werden, das heisst auf zehn Wochen und nicht nur acht, wie es heute im Gesetz steht.

Ein zweiter Grund ist der Super Sunday, weshalb die Regierung Sie bittet, einzutreten. Wenn das heutige Gesetz zur Anwendung kommen würde, hätten wir am 3. Oktober nächstes Jahr diese Gesamterneuerungswahlen für Regierung, Kantonsrat und gemeindliche Wahlen. Die Regierung hat sich schon bei der letzten WAG-Revision klar und deutlich gegen den Super Sunday ausgesprochen. Damals war der Kantonsrat nicht der Meinung der Regierung und hat die Warnungen in der Luft verpuffen lassen. Jede und jeder Stimmberechtigte wird ungefähr sieben Wahlzettelbogen erhalten mit 33 bis 43 Wahlzetteln. Auch wenn wir da verschiedenste Farben nehmen, wenn wir noch so geschickt vorgehen: Wir können es nicht verhindern, dass die Wahllisten vertauscht werden, wenn beim Panaschieren Personen von anderen Listen eingetragen werden, und so die Zahl der ungültigen Stimmen steigt. Weiter hat die Regierung grosse Bedenken, dass die Wahlbüros an Kapazitätsgrenzen stossen, dass Fehler beim Auszählen bzw. beim Übermitteln der Resultate entstehen und die Ergebnisse am Wahlsonntag sehr spät vorliegen. Um diese Schwierigkeiten zu verhindern, bittet die Regierung den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Die Regierung möchte die verschiedenen Wahltermine für die nächsten Wahlen wie folgt ansetzen: Den 3. Oktober 2010 bei den Gemeinden und für die Regierung

und den Kantonsrat den 31. Oktober 2010. Damit ändert für die Gemeinden nichts, es bleibt beim Termin analog dem Wahlgesetz, das wir vor 2006 hatten. Und der letzte Grund, weshalb die Regierung den Rat bittet, einzutreten, sind die beiden Motionen von den vier Fraktionen, die eine Wahlgesetzrevision fordern.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Später wird dann allenfalls über den Rückweisungsantrag abgestimmt.

→ Der Rat beschliesst mit 55:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für einen Rückweisungsantrag gemäss § 43 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder braucht. Die Anwesenheit richtet sich gemäss Empfehlung 3 des Büros vom 25. August 2005 nach dem Präsenzbuch. Anwesend sind 76 Mitglieder, zwei Drittel davon sind 51.

Martin **Stuber** war schon in der Kommission nahe daran, den Antrag zu stellen. Jetzt hat ihn Stephan Schleiss aber dazu veranlasst, dass er ihn trotzdem stellt als Eventualantrag zur Rückweisung mit einem anderen Auftrag, unterstützt von AL-und SP-Fraktion. Und zwar ein Antrag auf Rückkehr zum Listenproporz.

Sie kreieren ein neues Wahlsystem, das es sonst nirgendwo gibt. Und wenn Sie schon das Wahlgesetz auf diese Art ändern wollen, kann man gerade so gut zum alten Wahlgesetz zurückgehen. Der Listenproporz im Kanton Zug hat sich bewährt. Die Leute kennen ihn. Er hat auch dazu beigetragen, dass Probleme bei den Nationalratswahlen entstanden, weil die Leute halt gedanklich nach dem Listenproporz wählen. Sie werden ganz sicher kein Problem mit einer Listenflut haben, weil es dort ja ein Listenverbindungsverbot gibt. Und wenn man das Ganze nun schon wieder aufrollt, kann man sich tatsächlich fragen, ob man nicht die ganze Übung abbrechen soll ...

Der **Vorsitzende** unterbricht Martin Stuber und stellt fest, dass dieser nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jetzigen Geschäft spricht. Er bittet ihn, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Martin **Stuber** stellt einen Rückweisungsantrag als Eventualantrag zum vorhin gestellten Rückweisungsantrag mit einem anderen Auftrag. Der Antrag lautet: «Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten zur Einführung des bewährten Listenproporzes.»

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag aus zwei Gründen vorliegt. Einerseits wegen Pukelsheim, anderseits wegen der Prüfung des Listenproporzes. Zum Listenproporz verweist die Regierung auf die Geschäftsordnung, § 50 Abs. 1, zweiter Satz: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiter behandelt.» Das heisst, Sie müssten eine Motion einreichen, die den Listenproporz fordert.

Zur Rückweisung wegen Pukelsheim. Die Regierung weist darauf hin, dass die Wahlen kurz vor der Türe stehen. Es bleibt keine Zeit, die Vorlage wieder neu umzuarbeiten. Weiter hat die Votantin vorhin bereits darauf hingewiesen, dass wir die Problematik bezüglich Ausschreibungs- und Anmeldetermine haben und deshalb diese Vorlage wirklich behandeln müssen. Das Gleiche gilt für die Problematik des Super Sundays. Und zum Pukelsheim selbst: Die Regierung hat es bereits in der Vorlage beschrieben: Im Rahmen der Totalrevision des WAG wurde im Kantonsrat am 6. Juli 2006 ausgiebig über den Pukelsheim gesprochen. Regierung und Kantonsrat waren sich einig, dass er vor allem Nachteile hat. Diese schwierige mathematische Berechnung. Dass die Sitzzuteilung für die Stimmberechtigten nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist. Zudem ist es möglich, dass in einem kleineren Wahlkreis eine kleinere Partei dank den erzielten Stimmen einen Sitz erreicht usw. Zudem hat das Bundesgericht ja diese Abweichungen von seinem Grundsatz, dass unterschiedlich grosse Wahlkreise verfassungswidrig sein könnten, zugelassen. Dies dann, wenn die unterschiedliche Grösse historisch gewachsenen Strukturen entspricht oder föderalistisch, kulturell, sprachlich, ethnisch oder religiös motiviert ist. Diese Voraussetzungen sind im Kanton Zug erfüllt.

Martin **Stuber** meint, das sei reine Willkür. Über was diskutieren wir heute? Über die Revision des Wahlgesetzes. Und er stellt einen Rückweisungsantrag, dass die Regierung diese Vorlage überarbeiten soll mit dem Auftrag, den Listenproporz wieder einzuführen. Er fragt sich wirklich, woher da die Begründung kommt, dass das nichts mit der Materie der Beratung zu tun hat. Da versteht er die Welt nicht mehr. Wenn Sie einen anfechtungsfähigen Entscheid fällen wollen in diesem Rat, à la bonne heure!

Der **Vorsitzende** geht auf Nummer sicher und nimmt beide Abstimmungen vor. Wir werden zuerst über den Rückweisungsantrag von Barbara Gysel abstimmen und gegebenenfalls dann über den Rückweisungsantrag von Martin Stuber mit einer Begründung, die nicht in direktem Zusammenhang diesem Geschäft steht.

- → Das Quorum für den Rückweisungsantrag von Barbara Gysel wird mit 18 Stimmen nicht erreicht.
- → Das Quorum für den Rückweisungsantrag von Martin Stuber wird mit 19 Stimmen nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

§ 30 Abs. 1

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Paragraphen nicht zu ändern, das Wahldatum soll weiterhin der erste Oktobersonntag sein. Wir sind sofort dafür, dass die Daten der kantonalen und gemeindlichen Wahlen getrennt werden. Aber nur, wenn sich das gemeinsame Wahldatum nicht bewährt hat. Ohne eine Durchführung an einem gemeinsamen Termin, wissen wir nie, ob es sich bewähren würde. Wir haben uns bei der letzten Revision klar für einen gemeinsamen Termin ausgesprochen. Wir haben klar gewusst, dass es von Seite der Staatskanzlei und den Gemeinden Vorbehalte gibt. Im Wissen um diese Vorbehalte

haben wir klar und eindeutig entschieden. Liebe CVP und FDP, der Votant weiss nicht, als wie mündig Sie unsere Wählerinnen und Wähler ansehen. Er betrachtet sie jedoch als so fähig, dass sie in der Lage sind, an den gleichen Daten sowohl bei den kantonalen wie auch gemeindlichen Wahlen ihre Stimme abzugeben. Wenn er hier an seine Gemeinde Baar denkt, so haben wir sechs verschiedene Gremien zu wählen. Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der RGPK, die Mitglieder des Gemeinderats, den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin, die Baarer Vertreter im Kantonsrat und die Mitglieder des Regierungsrats. Traditionsgemäss gibt es bei der RGPK stille Wahlen. Der Gemeindepräsident wird, wenn ein amtierender antritt, in der Regel ebenfalls in stiller Wahl gewählt. So haben wir noch ganze echte drei Wahlen. Trauen wir dies unserem Souverän nicht zu? Wir von der SP schon!

Ein Argument ist auch die lange Zeit, bis das Ergebnis bekannt ist, bis die Wahlbüros das Schlussergebnis haben. Aber es ist doch im Prinzip egal, ob die Ergebnisse um 16 Uhr oder halt erst um Mitternacht bekannt sind. Hier würden wir Kandidierende halt eben noch ein wenig länger warten müssen. Alles in allem sieht Alois Gössi echt keine Gründe, unseren sehr deutlich gefällten Entscheid für ein gemeinsames Wahldatum über den Haufen zu werfen. Wir haben einen souveränen Souverän, der eine Vielzahl von verschiedenen Wahlen auch handhaben kann. Davon ist der Votant überzeugt. Und dem haben sich auch die Wahlbüros und die Verwaltung zu fügen. In diesem Sinn bittet Alois Gössi den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Anstelle von «jeweils am *letzen* Oktobersonntag» soll es weiterhin heissen «jeweils am *ersten* Oktobersonntag».

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 38:25 Stimmen abgelehnt.

§ 31

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und die Debatte wird an der nächsten Sitzung weitergeführt.

742 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2009



Protokoll des Kantonsrates

51. Sitzung: Donnerstag, 25. Juni 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

743 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Philipp Röllin, alle Oberägeri; Manuel Aeschbacher und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

744 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Kunsthaus Zug heute freundlicherweise die Mitglieder des Kantonsrats nach der Sitzung einlädt. Er hofft, dass möglichst viele an dieser Besichtigung teilnehmen werden. Die Ausstellung von Olafur Eliasson ist einen Besuch sicher wert.

745 Traktandenliste für die Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009

- 1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Mai 2009.
- Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (insbesondere mündliche Antwort betreffend zwei Interpellationen zu Asylunterkünften).
 (am 2. Juli 2009 zu Beginn der Nachmittagssitzung)
- 3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke-Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg.
 1829.1/.2 13108/09 Regierungsrat

3.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar.

1830.1/.2 - 13110/11 Regierungsrat

3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug.

1834.1/.2 - 13122/23 Regierungsrat

- 3.4. Ersatzwahl in die engere und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 4. Einbürgerungsgesuche.

1835.1 – 13124 Regierungsrat

5. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).

1774.1/.2 - 12982/83 Regierungsrat

1774.3 – 13090 Kommission

1774.4 – 13091 Kommissionsminderheit

Eintretensentscheid ist erfolgt. Fortsetzung der Detailberatung ab § 37 WAG.

6. Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes).

1805.1/.2 - 13052/53 Regierungsrat

1805.3 – 13101 Kommission

1805.4 – 13102 Kommissionsminderheit

1805.5 – 13103 Staatswirtschaftskommission

7. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; SHG).

1787.1/.2 – 13014/15 Regierungsrat

1787.3 – 13119 Kommission

8. Jahresrechnung 2008, Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Gedruckte Rechnung

1826.1 – 13104 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

- 9. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008.
- 9.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (vgl. Ziff. 3, S. 3 der unten aufgeführten Vorlage).

1820.1 – 13088 Regierungsrat

9.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008.

1820.2 – 13089 Regierungsrat

1820.3 – 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

10. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008.

Gedruckter Rechenschaftsbericht

1827.1/1816.2 – 13105 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

11. Zwischenbericht zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.

1816.1 – 13074 Regierungsrat

1827.1/1816.2 – 13105 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

12. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2008.

Gedruckter Rechenschaftsbericht

1837.1 – 13127 Justizprüfungskommission

13. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes für die Jahre 2007 und 2008.

Gedruckter Rechenschaftsbericht

1838.1 – 13128 Justizprüfungskommission

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell).

1698.1/.2 – 12788/89 Regierungsrat 1698.3 – 13098 Kommission

1698.4 – 13099 Staatswirtschaftskommission

15.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 und

Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform.

822.1 - 10313 Motion

1797.1/822.5 / 1797.2 – 13037/38 Regierungsrat 1797.3/822.6 – 13126 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 28. Mai 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

16.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik).

1795.1/.2 - 13032/33 Regierungsrat

1795.3 – 13034 Staatswirtschaftskommission

17. Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri.

1808.1 – 13058 Motion

1808.2 – 13086 Regierungsrat

18. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.

1635.1 – 12611 Motion

1635.2 – 13025 Regierungsrat

19. Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.

1651.1 – 12655 Motion

1651.2 – 13029 Regierungsrat

20.Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwanges gegen die Blauzungenkrankheit.

1785.1 – 13005 Postulat

1785.2 – 13031 Regierungsrat

21.Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.

1761.1 – 12938 Interpellation 1761.2 – 13024 Regierungsrat

22. Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.

1584.1 – 12487 Motion/Postulat

1584.2 – 13066 Regierungsrat

23.Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher ("IG Ganzheitliche Bildung") betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.

1722.1 – 12855 Interpellation 1722.2 – 13063 Regierungsrat 24.Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.

1748.1 – 12904 Interpellation 1748.2 – 13077 Regierungsrat

25.Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.

1803.1 – 13049 Interpellation 1803.2 – 13078 Regierungsrat

26.für den 2. Juli 2009 als erstes Geschäft: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).

1747.4 - 13085 2. Lesung

27.1.für den 2. Juli 2009 als zweites Geschäft: Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.

1683.1 – 12758 Motion

1683.2 – 12927 Erweiterte Justizprüfungskommission
 1683.3 – 13121 Erweiterte Justizprüfungskommission

27.2.für den 2. Juli 2009 als zweites Geschäft zusammen mit Ziff. 27.1.: Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.

1681.1 – 12750 Motion

1681.2 – 13076 Regierungsrat

28.für den 2. Juli 2009 als drittes Geschäft: Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG).

1645.1/.2 – 12635/36 Regierungsrat 1645.3 – 13072 Kommission

Danach weitere Geschäfte, die am 25. Juni 2009 aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten.

746 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2009 wird genehmigt.

747 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke - Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1829.1/.2 – 13108/09).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Tiefbau überwiesen.

748 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1830.1/.2 – 13110/11).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Tiefbau überwiesen.

749 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1834.1/.2 – 13122/23).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

750 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stefan **Gisler** infolge beruflicher Belastung per Ende Juni 2009 aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurücktritt. Es ist daher ein Ersatzmitglied zu wählen. – Die AL-Fraktion beantragt, ab 1. Juli 2009 als Ersatzmitglied Andreas **Hürlimann** zu wählen, der bis anhin Mitglied der erweiterten Stawiko war. – Stefan Gisler hingegen stellt sich als Mitglied der erweiterten Stawiko zur Verfügung.

→ Der Rat ist mit dieser personellen Rochade einverstanden.

751 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1835.1 – 13124).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes: 18 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 10 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 2 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

752 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/.2 – 12982/83), der Kommission (Nr. 1774.3 – 13090) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1774.4 – 13091).

Fortsetzung der Debatte an der letzten Sitzung vom 28. Mai 2009 (siehe Ziff. 741).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten bereits an der letzten Sitzung erfolgt ist. Wir setzen die Detailberatung ab § 37 Abs. 3 fort.

Ein Hinweis auf § 37 Abs. 3: Der Vorsitzende verweist hier auf die Änderungsanträge gemäss Minderheit der vorberatenden Kommission, die Sie am Schluss des Berichts der Kommissionsminderheit sehen (Vorlage Nr. 1774.4). Diese möchte – wie gemäss geltendem Recht – weiterhin Listenverbindungen zulassen. Die von der Minderheit vorgeschlagenen diversen Gesetzesänderungen hängen alle materiell mit diesem Begehren zusammen. Sofern Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zu § 37 Abs. 3 zustimmen sollten (hier stellt sich die Problematik der Listenverbindungen zum ersten Mal), sind verfahrensrechtlich alle übrigen Anträge diesbezüglich ebenfalls gutgeheissen beziehungsweise – im umgekehrten Fall – abgelehnt.

Anna Lustenberger-Seitz stellt im Namen von AL- und SP-Fraktion den Antrag, § 37, Abs. 3 in der bisherigen Fassung zu belassen, also:

Die Listen werden mit den Bezeichnungen und dem Hinweis auf Listenverbindungen im Amtsblatt veröffentlicht.

Als Folge davon beantragen wir, § 38 nicht zu streichen.

Begründung: Als auf Bundesebene vor bald hundert Jahren das Proporzsystem eingeführt wurde, wollte der Gesetzgeber eine gerechte Verteilung der Mandate. Da die Wahlkreise, auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene, vor allem auch in unserem Kanton oft sehr unterschiedlich gross sind, wurde die Möglichkeit der Listenverbindungen geschaffen. Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen können ihre Listen miteinander verbinden, damit steigen die Chancen auf ein oder mehrere Mandate. Der Volkswille, eine gerechte Vertretung aller Meinungen im Parlament, wird umgesetzt. Eine Wahl ist keine Abstimmung, bei der es nur um ein Ja oder Nein geht. Bei einer Proporz-Wahl sollten alle Meinungen im Volk berücksichtigt werden, denn das Parlament ist das wirkliche Abbild der unterschiedlichen Meinungen im Volk – so möchte das Volk auch vertreten sein.

Listenverbindungen zeigen ein wenig in die Richtung, wie es nun die Rechtsprechung des Bundesgerichts betont, dass möglichst viele Stimmen der Wählenden zum Ergebnis beitragen können; natürlich wäre dies mit dem doppelten Pukelsheim noch viel mehr gegeben, aber jetzt geht es nur um Listenverbindungen. Die meisten Kantone kennen die Listenverbindungen, oft sogar Unterlistenverbindungen. Diese werden ja auch wieder bei den Nationalratswahlen möglich sein. Kantone, die keine Listenverbindungen erlauben, haben mit der Methode Pukelsheim oder ähnlichem System, z.B. nur ein Wahlkreis, die Problematik der ungleich grossen Wahlkreise aufgehoben.

Ruedi Balsiger hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass der Kanton Bern die Methode Pukelsheim wieder abgeschafft hat. Die Votantin hat dies nicht gewusst, aber was sie weiss ist, dass der Kanton Bern Listenverbindungen, ja sogar Unterlistenverbindungen, zulässt. Zudem hat Bern keine Miniwahlkreise wie hier im Kanton Zug. Und Anna Lustenberger erwähnt dies halt immer wieder: Wir hätten keine Motion Pukelsheim eingegeben, mindestens nicht zu diesem Zeitpunkt, wenn nicht CVP und FDP mit ihrem unsäglichen Vorstoss noch vor den nächsten Wahlen gekommen wären. Sie betont auch nochmals, dass es keinen sachlichen Grund gibt, die Listenverbindungen bei uns zu verbieten. Mit einem Listenverbindungsverbot wird weder eine Verbesserung des Wahlsystems gemacht, noch ist es ein Schritt in die Zukunft – nein es ist ein Rückschritt. Das ist auch den vielen Vernehmlassungsteilnehmenden bewusst, denn eine Mehrheit hat dieses Listenverbindungsverbot abgelehnt und wollte nicht schon wieder eine Änderung des Wahlgesetzes.

Anna Lustenberger weiss, dass auch bei dieser Abstimmung die meisten von Ihnen die Ohren und vielleicht auch die Augen geschlossen haben und uns nicht unterstützen. Überlegen Sie sich doch noch einmal wirklich die Gründe und unterstützen Sie unseren Antrag!

Heini Schmid beantragt im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, welcher das Verbot von Listenverbindungen vorsieht. Dieses fusst eigentlich auf einer langen Tradition im Kanton Zug. Wir alle wissen, dass wir früher Listenverbindungen nicht gekannt haben. Das hat auch dazu geführt, dass bei den letzten Nationalratswahlen, als sich die Parteien bewusst waren, was auf sie zukommen wird bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen, der Reflex wieder gekommen ist zu sagen: Müssen wir uns das wirklich antun? Jede Partei muss zusätzliche Listen bilden, um möglichst gute Wahlchancen zu haben. Selbstverständlich erschwert das Verbot der Listenverbindung die Zusammenarbeit der kleinen Parteien. Das ist so und schleckt keine Geiss weg. Aber die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat sind klar der Meinung, dass wir die Listenverbindungen im Kanton Zug jetzt wirklich nicht zum ersten Mal praktizieren sollten, sondern diese aufzuheben, bevor es bei den kantonalen Wahlen zum ersten Mal zum Tragen kommt. Wir hoffen dadurch, die Parteien entlasten zu können, unnötigerweise viele Kandidaten zu suchen. Wir hoffen, dass dabei die sehr hohen ungültigen Stimmenzahlen, die wir in den letzten Jahren gesehen

haben, reduzieren zu können. Und wir hoffen damit auch, dem Stimmbürger die Kandidatenauswahl zu erleichtern. In diesem Sinn beantragt der Kommissionspräsident, dem Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Die Direktorin des Innern, Manuela **Weichelt-Picard**, erinnert daran, dass Barbara Gysel bereits an der KR-Sitzung vom letzten Monat die Vernehmlassung angesprochen und nachgefragt hat, wie es mit dieser Gewichtung der Regierung aussieht. Die Votantin hat damals keine Stellung bezogen. Heute wird die Vernehmlassung wieder angesprochen, und sie möchte deshalb kurz darauf eingehen.

Zwei Einwohnergemeinden können sich ein Verbot vorstellen. Drei Bürgergemeinden sprachen sich für die Abschaffung der Listenverbindungen aus. Die katholische Kirchgemeinde Zug erklärte sich mit der Revision einverstanden, ohne explizit auf Listenverbindungen einzugehen. Die übrigen Gemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme oder möchten am Listenverbindungsverbot festhalten. Hingegen bei den Parteien zeigt sich ein sehr klares Bild: CVP, FDP und SVP sprachen sich *für* das Listenverbindungsverbot aus.

Zur Gewichtung. Die Regierung hat es so gemacht, dass sie die Anzahl der Stimmberechtigten pro Gemeinde genommen und je nach Vernehmlassungsantwort der betreffenden Gemeinde zur Kategorie für oder gegen Listenverbindungsverbot oder Enthaltung zugeschlagen hat. So wurden kleinere Gemeinden weniger gewichtet als grössere. Bei den Parteien wurde die Anzahl der Listenstimmen bei den letzten Wahlen als Grundlage genommen. Das Ergebnis zeigte, dass keine klare Tendenz aufgezeigt werden kann. In etwa je ein Drittel hat sich enthalten, ist für das Listenverbindungsverbot oder für die Beibehaltung der Listenverbindungen. Diese letzte Kategorie «Beibehaltung der Listenverbindungen» überwiegt zwar rein mathematisch leicht. Aus politischer Sicht ist die Abschaffung der Listenverbindungen jedoch gerechtfertigt, findet das Anliegen doch bei den politischen Parteien eine klare Mehrheit. Die übrigen Argumente, die für ein Listenverbindungsverbot sprechen, hat der Kommissionspräsident erneut aufgezählt. Das finden Sie auch im Bericht der Regierung: Es ist übersichtlicher, es braucht weniger Kandidatinnen und Kandidaten. Die Regierung bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 52:17 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1774.5 – 13116 enthalten.

753 Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstands

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1805.1/.2 – 13052/53), der Kommission (Nr. 1805.3 – 13101), der Kommissionsminderheit (Nr. 1805.4 – 13102) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1805.5 – 13103).

Stephan Schleiss hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Grundsätzlich verweist er auf den schriftlichen Kommissionsbericht. Er hat sich Mühe gegeben, ihn knapp zu verfassen. Die Detailberatung war in der Kommission nicht sehr lang. Die eigentliche Diskussion wurde beim Eintreten geführt. Dort hat sich die Kommission mit mehreren Punkten auseinandergesetzt. Zum ersten wurde geklärt, ob man den Mittelstand entlasten will. Das wollte eine deutliche Mehrheit der Kommission. Anschliessend gab die Definition des Mittelstands einiges zu diskutieren. Ob man überhaupt mit Steuerentlastungen die Konjunktur wieder beleben will und kann. Schliesslich wurde noch darüber diskutiert, ob diese Vorlage den Steuerwettbewerb im interkantonalen Rahmen anheizen wird. In all diesen Punkten ist die Kommission mit sehr grosser Mehrheit den Anträgen der Regierung gefolgt. - Im Namen der Kommission beantragt der Votant somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen, und die Motionen von Martin Lehmann und Barbara Gysel sowie das Postulat von Gregor Kupper erheblich beziehungsweise teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** möchte aus finanzieller Sicht zur Revision des Steuergesetzes noch zwei, drei Dinge sagen. Wir haben einen § 2 im Finanzhaushaltsgesetz, der vorschreibt, dass der Kantons- und der Regierungsrat verpflichtet sind, ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren. Was wir in den letzten Jahren gehabt haben, ist alles andere als ausgeglichen. Wir haben ganz erhebliche Überschüsse produziert. Das Gesetz schreibt dann eigentlich auch vor, dass wenn die Rechnungen nicht ausgeglichen sind, innerhalb von fünf Jahren ein Ausgleich angestrebt werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nichts als korrekt, dass wir versuchen, bei der Entwicklung der Steuererträge ein wenig Gegensteuer zu geben.

In der Finanzstrategie haben wir berechnet, dass längerfristig ein Steuersenkungspotenzial von rund 80 Millionen vorhanden ist. Wenn wir der heutigen Steuergesetzrevision zustimmen, nehmen wir mit den früheren Beschlüssen davon 63 Millionen in Anspruch.

Und als dritten Punkt möchte der Stawiko-Präsident die Steuerausgleichsreserve von 47 Millionen erwähnen. Neben der Ressourcenausgleichsreserve der NFA besteht noch eine Steuerausgleichsreserve. Auch die können wir heranziehen, wenn wir beim Steuerertrag mal eine negative Entwicklung hätten.

Unter all diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung, dass auch in den nächsten Jahren eine gewisse Unsicherheit bezüglich des Steuerertrags entsteht, ist es vertretbar, dass wir jetzt endlich diese Entlastung des Mittelstands vornehmen. Sie wurde übrigens auch bei der letzten Steuergesetzrevision bereits in Aussicht gestellt, auch im Abstimmungsbüchlein. Die Bevölkerung hat also auch einen gewissen Anspruch darauf. Wenn die Regierung das jetzt ins Jahr 2010 vorzieht, ist das nichts als richtig. Das Potenzial ist vorhanden. Und je schneller wir das umsetzen, umso eher gelingt es uns, mit dieser Massnahme auch einen Beitrag zur Konjunkturförderung zu leisten. Der Votant weist darauf hin, dass die Gemeinden dieser Steuergesetzrevision in der Vernehmlassung zugestimmt haben.

Noch einige Worte zum Minderheitsbericht. Gregor Kupper hat hier vor vielen Jahren schon einmal erwähnt, dass der ideologische Leitsatz der Alternativen «Steuern rauf, dann gehen Mieten und Lebenskosten runter» in Zug sicher nicht mehrheitsfähig ist. Das ist auch heute noch so. Wenn wir aber den Minderheitsbericht genau durchlesen, haben den Stawiko-Präsidenten zwei Sachen besonders gestört. Auf S. 2 wird uns suggeriert, dass diese Steuergesetzrevision sozialpolitisch nicht verträglich sei. Es wird uns vorgerechnet, dass 27 % der Alleinstehenden (das sind ca. 10'300 natürliche Personen) mit Einkommen bis 10'000 Franken gar nicht profitieren von der Steuergesetzrevision. Das ist so von der Revision her gesehen richtig. Sie profitieren aber vom Ausgleich der kalten Progression, die in der Kompetenz der Regierung liegt. Wenn wir das aber genauer anschauen, nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Leute Kantonssteuern von 37 Franken im Durchschnitt zahlen. Ob man da noch viel entlasten kann? Es ist natürlich so, dass gerade diese Leute im Rahmen der letzten Revisionen mit der Erhöhung der Kinderbeiträge, bei der Totalrevision des Steuergesetzes mit der Abschaffung der Kopfsteuer usw. immer profitiert haben und jetzt zumindest auch mit dem Ausgleich der kalten Progression. Da wird sich dann halt die durchschnittliche Steuerbelastung von 37 auf 32 Franken reduzieren. Mehr ist da wahrscheinlich nicht drin.

Ein zweiter Punkt, der Gregor Kupper gestört hat, ist dass behauptet wird, dass im Rahmen der Steuersenkungsrunden jeweils ein Dienstleistungsabbau stattgefunden habe und die Mindereinnahmen mit höheren Gebühren ausgeglichen worden seien. Diese Behauptung steht so im Raum – Beispiele dazu fehlen. Da möchte der Stawiko-Präsident gern etwas hören, das diese Feststellung untermauert. – Er empfiehlt dem Rat, dieser Argumentation nicht zu folgen. Die Stawiko beantragt

einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Noch kurz zu den parlamentarischen Vorstössen. Die Anliegen von Martin Lehmann und Barbara Gysel und jene im Postulat des Votanten sind in dieser Vorlage gut umgesetzt worden. Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion und das Postulat ganz oder teilweise erheblich zu erklären und sofort abzuschreiben. Als Postulant kann Gregor Kupper bestätigen, dass er damit einverstanden ist.

Berty **Zeiter** kann wie der Kommissionspräsident auch sagen: Grundsätzlich verweist sie auf den Minderheitsbericht. Wir haben den ja geschrieben, damit der Rat sich mit unserer Sicht auseinandersetzen kann. Da sollte es nicht mehr nötig sein, in die Details zu gehen. Nach dem Lesen des Artikels von Herrn Trütsch in der gestrigen Neuen Zuger Zeitung hat sich die Votantin allerdings überlegt, ob sie nun wirklich auf die Pauke hauen solle, wie er es von den Alternativen erwartet. Aber sie hat sich entschieden, ihr Votum unverändert stehen zu lassen. Nur zwei Dinge will sie als Reaktion auf den Zeitungsartikel zusätzlich aufnehmen

- 1. Wenn Sie sich die Mühe machen, die Tabelle auf S. 3 des Kommissionsberichts näher zu analysieren, können Sie unschwer selbst feststellen, wie sich die Mehrheit der Steuersubjekte zusammensetzt.
- 2. Zum Vorwurf, es stimme nicht, dass jede Steuersenkungsrunde zum Anlass genommen wurde, Dienstleistungen abzubauen und dafür Einnahmen über Gebühren hereinzuholen. Da dürfen wir den Rahamen nicht allzu eng stecken. Schauen Sie die Realität an, wie es bei uns läuft! Auch wenn Zusammenhänge zum Teil bestritten werden oder versucht wird, sie zu vertuschen. Das klassische Beispiel der letzten Jahre ist doch der Systemwechsel in der Berechnung der Grundbuchgebühren. Wie haben wir Alternativen uns da gegen den Wechsel gewehrt von der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Berechnung nach Aufwand, was ja dem Prinzip der degressiven Steuern entspricht. Oder die Fixierung des Kostendeckungsgrads bei der ZVB, indem der Staat nicht mehr das Defizit deckt, sondern der Betrieb bei Nichterreichen der Eigenleistung gezwungen wird, die Gebühren anzuheben.

Nun aber zurück zum vorbereiteten Votum. Die Stawiko hat – wie erwartet – den Minderheitsbericht gelesen. Das wird aus ihrem Bericht ersichtlich, und dafür danken wir. Da will Berty Zeiter auch anknüpfen: Die Stawiko weist darauf hin, dass die tiefen Einkommen bereits heute wenig oder gar keine Steuern bezahlen müssen. Das haben wir im Minderheitsbericht ja genau auch nachgewiesen, dass es sogar die Mehrheit der Zuger Steuerzahlenden ist, die von der aktuellen Steuersenkung praktisch nichts haben, weil sie auf diesem Gebiet nicht mehr weiter entlastet werden können. Und es stimmt, dass diese tiefen Einkommen Sozialabzüge vornehmen und von diversen staatlichen Zuschüssen profitieren können.

Es ist wahr: Wir versuchen immer wieder, die verheerendsten Folgen der Zuger Tiefsteuerpolitik für die finanzschwächsten Einwohnerinnen und Einwohner abzufedern. Aber es gelingt uns nicht, weil unser Steuerdumping in sich unsozial und inkongruent ist. Der alarmierende Verdrängungsprozess aus unserem Kanton kann nicht gestoppt werden nur durch flankierende Massnahmen, deren Wirksamkeit zusätzlich geschwächt wird auf Grund der politischen Machtverhältnisse. Wir benehmen uns in den Steuerdebatten oft so, als ob es nur den Kanton Zug und nur uns ganz allein gäbe auf dieser Welt. Wir fragen uns nicht, woher unsere reichlichen Steuereinnahmen kommen und an welchen anderen Orten dieses dringend benötigte Geld fehlt. Wir wollen nicht sehen, was wir mit unserem Steuergebaren schweizweit und gar weltweit anrichten. Hauptsache, uns im winzig kleinen Kanton Zug geht es gut! Wenn es nur uns 100'000 Zugerinnen und Zuger gäbe, wäre der

vorliegende Antrag vielleicht gar nicht so übel, auch wenn der Begriff Mittelstand für unsere Auffassung viel zu weit gefasst ist. Doch im schweizweiten Umfeld steht diese Steuersenkung schräg in der Landschaft.

Zudem finden wir das Signal falsch, das mit dieser Vorlage bereits die nächste Steuersenkungsrunde einläutet. Denn bei der nächsten Debatte über Steuern kann der Stawiko-Präsident wieder sagen: Es wurde ja bereits beim letzten Mal angekündigt, dass man nun, nachdem der aktuell grosszügig ausgelegte Mittelstand (also Einkommen bis 200'000 Franken) entlastet wird, der Anspruch wächst, dass beim nächsten Mal auch die ärmeren Reichen stärker von der grossen Last des Steuerzahlens befreit werden müssen. Wir drehen uns also weiter munter in diesem Karussell, in diesem race to the bottom, und dagegen treten wir Alternativen kompromisslos an.

Im Minderheitsbericht haben wir auch darauf hingewiesen, dass wir statt erneuter Steuersenkungsrunden besser öffentliche Gelder zur Verfügung stellen, damit die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug zum Wohl aller hier Wohnenden gesenkt werden können. Und wir haben mehrere Beispiele gebracht. Auch die Wirkung der Steuersenkung auf die Konjunkturförderung stellen wir in Frage. – Wir stellen deshalb den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, ebenso die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel wie das Postulat von Gregor Kupper nicht erheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP die vorliegende Änderung des Steuergesetzes vorbehaltlos unterstützt. Es ist dies das von der CVP schon lange geforderte Zeichen zu Gunsten des Mittelstands und damit zu Gunsten des wichtigsten Pfeilers unserer Gesellschaft. 85 % der Steuerersparnisse kommen Alleinstehenden mit Einkommen zwischen 10' und 70'000 Franken und Verheirateten mit Einkommen zwischen 20' und 140'000 Franken zu Gute. Wenn das nicht der Mittelstand ist, was ist es dann? Dass bei den restlichen 15 % Einkommen entlastet werden, bei denen man sich tatsächlich fragen darf, ob sie noch zum Mittelstand gehören oder nicht, ist systembedingt zu akzeptieren. Dies wurde uns von der Steuerverwaltung anlässlich der Kommissionssitzung nachvollziehbar erklärt.

Die Argumente gegen das vorliegende Geschäft sind die gleichen, wie sie es schon immer waren, nur dass sie dieses Mal noch weniger taugen. Es kann wohl niemand ernsthaft behaupten, dass zwischen den Kantonen um Alleinstehende und Verheiratete mit Einkommen zwischen 10' und 140'000 Franken gebuhlt wird. Somit ist das Argument der Anheizung des Steuerwettbewerbs bereits abgehakt.

Dann bringen die Gegner auch immer wieder die Gleichung «tiefere Steuern = hohe Wohn- und Lebenskosten». Im Umkehrschluss hiesse die Gleichung also «höhere Steuern = tiefere Wohn- und Lebenskosten». Das diese Gleichung so nicht aufgeht, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Im Minderheitsbericht wird gesagt, für 27 % der Alleinstehenden und für 14 % der Verheirateten bringe die Vorlage nichts. Das ist wohl richtig. Nur profitieren diese Personen schon heute vom Zuger Steuergesetz, indem sie gar keine Steuern bezahlen. Wie wollen Sie da noch steuerlich etwas entlasten? Konsequenterweise müsste hier von den Alternativen ein Systemwechsel hin in Richtung einer negativen Einkommenssteuer gefordert werden. Das kann es aber dann sicher nicht sein. Das Beispiel der Vorrednerin zur Behauptung, dass Dienstleistungen gesenkt und Gebühren erhöht wurden, war nicht so glücklich, weil bei den Grundbuchgebühren insgesamt die Gebühren gesenkt wurden und nicht erhöht.

Summa summarum bleibt von den Argumenten der Gegnerschaft also nicht mehr viel übrig. Entsprechend beantragt die CVP Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung in der von der Regierung vorgeschlagenen Form.

Philipp **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist und einstimmig für sämtliche Anträge von Regierung und vorberatender Kommission. Zu begrüssen ist, dass die Vorlage sowohl die kalte Progression wie das Entlastungsprogramm für den Mittelstand in einem Aufwisch behandelt. Die Vorlage tangiert somit *alle* Steuerzahlenden im positiven Sinn. Zudem ergeht der Dank an die Regierung, welche nicht nur das Versprechen einlöst, bei der nächsten Steuergesetzrevision den Mittelstand zu entlasten, sondern dies ein Jahr früher tut als geplant. Folgende Aspekte möchte der Votant aus Sicht seiner Fraktion darlegen:

- Der strukturelle Überschuss unseres Kantons wird damit reduziert und der Staat kommt einem Schritt näher, nur soviel zu nehmen, wie nötig.
- Die nun zu beschliessenden Entlastungen treffen eine in Bezug auf die Konsumentenstimmung wichtige Gruppe von Steuerzahlenden.
- Die Revision erfolgt auf eine pragmatische Weise und erzielt damit die gewünschte Wirkung, nämlich grösste Entlastung der Mitte der Mittelschicht mit graduellen Entlastungen zu Rändern der Bandbreite hin.
- Bei den letzten Steuergesetzrevisionen haben bei den natürlichen Personen die unteren und oberen Einkommen profitiert. Das war gut so. Nun wollen wir, dass der Kelch bei der Mittelschicht halt macht, also jener Schicht, welche in vielen Fällen einen Eigenmietwert für das selbstbewohnte Eigenheim versteuert, wenig bis keine staatlichen Ergänzungsleistungen bezieht, aber übers ganze gesehen die Steuern zuverlässig bezahlt, ohne in der Steuererklärung substanzielle Abzüge geltend machen zu können. Beispiele hierzu sind bekannt: Mietzinsabzug, Abzug für die Fremdbetreuungskosten für Kinder.

Nun noch zur Definitionsfrage. Die Definition der Mittelschicht ist zwar moderat gewählt, ist aber aufgrund der Normalverteilung der Einkommen korrekt definiert und nicht politisch willkürlich. Darum können wir damit leben und haben keine Ausweitung nach oben verlangt, obschon dies im Kanton Zug aufgrund des hohen Einkommensniveaus und der grossen Pendlerströme nach Zürich, wo das Einkommensniveau noch höher liegt, diskutierbar gewesen wäre.

Und nun noch dies: Dass die ganz Linke in ihrem Minderheitsbericht das Klagelied auf höchstem Niveau anstimmt, wundert unsere Fraktion nicht. Einmal mehr ist die Argumentationskette, weshalb der Staat trotz massiven Überschüssen, die Steuern nicht senken darf, ideologisch gefärbt, also nichts Neues und somit «pour la gallerie». Philipp Camenisch verzichtet auf weiter Ausführungen. Der Stawiko-Präsident hat alles gesagt und der Vorredner ebenfalls. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der alternativen Fraktion: Es macht materiell keinen Sinn, hier zu einer parteipolitischen Richtungsdebatte anzusetzen, denn der Votant glaubt nicht, dass jene, welche aufgrund der Prosperität des Kantons Zugs keine oder sehr wenig Steuern bezahlen müssen, etwas dagegen haben, dass die übergeordnete Einkommensschicht nun entlastet werden soll. Er geht von einer weitgehend geschlossenen Zustimmung für diese Vorlage aus.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass das Meiste schon von Berty Zeiter als Sprecherin der Kommissionsminderheit gesagt wurde. Noch einem Bemerkung zum Vorredner: Es gibt auch im Kanton Zug viele, die über ihr eigenes Portemonnaie hinaus denken. Es ist wahrscheinlich noch nicht die Mehrheit. Aber es sind mehr,

als Ihr denkt. – Der US-Nobelpreisträger für Wirtschaft, Joseph Stiglitz, hat vor einiger Zeit in einem Interview auf die Frage nach der Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen zur Konjunkturstimulierung gesagt: «You put the money where you get the most bang for the buck: Support the unemployed.» Am wirksamsten sind Massnahmen für die Arbeitslosen. Weil Geld, das in welcher Form auch immer an die Arbeitslosen geht, sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf fliesst. Als zweites nannte er Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung und Ausbildung. Recht hat er!

Wir müssen aber gar nicht so weit suchen. Kürzlich hat Daniel Lampart, der Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, im Rendez-vous am Mittag in DRS 1 auf die Frage, was denn der SGB vorschlägt, um die Konjunktur zu stützen, eine Reihe von Massnahmen angeführt, an erster Stelle die Finanzierung der Krankenkassen-Prämienerhöhung durch den Bund, so dass diese für die Bevölkerung entfällt. Steuersenkungen erwähnte Lampart nicht.

Mit gutem Recht. Aus vielen Beispielen wissen wir, dass Steuersenkungen, zumal für den besser verdienenden Teil der Bevölkerung, wenig konjunkturwirksam sind, weil dieses Geld sehr oft ganz einfach gespart wird. Und damit bei den Banken landet, die jetzt schon nicht wissen, wohin mit dem vielen Geld. Ausnahme: CS und UBS. Und wenn die Steuersenkung dann auch noch dazu führen sollte, dass der Staat spart, ist die positive konjunkturelle Wirkung gleich Null oder sogar negativ. Wenn Sie die Antwort der Regierung auf die SP-Interpellation betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession lesen und auf S. 6 die Antwort zur Frage, ob die Regierung bereit ist, einen schlechteren Abschluss der Staatsrechnung in Kauf zu nehmen, um die Konjunktur zu stützen oder auch der Meinung ist, dass Sparprogramme kontraproduktiv sind, da weicht die Regierung aus und nimmt nicht klar Stellung. Das müsste doch der SP auch zu denken geben. In Zug dürfte es angesichts der besonderen Situation noch einen anderen ökonomischen Effekt haben: Es stützt die hohen Mieten respektive erhöht das Mietzinsniveau noch mehr. Gerade für den so genannten Mittelstand und erst recht für denjenigen Teil, den sie mit dieser Steuersenkung beglücken, steigt nämlich dank der Steuerreduktion das Budget für den inzwischen wichtigsten Posten bei den meisten Haushalten im Kanton Zug - die Miete. Die Bereitschaft respektive der finanzielle Spielraum, überrissene Mietzinse zu bezahlen, wird weiter wachsen. Und damit auch der bestehende Verdrängungsprozess gegen die weniger gut gestellten Schichten nochmals angeheizt. Wir haben eben wirklich spezielle Verhältnisse im Kanton Zug, gerade auch auf dem Wohnungsmarkt.

Der Votant ist nicht sicher, wie konsequent die SP ihr diesbezügliches Argument von der Konjunkturstützung durchdacht hat. Und er befürchtet, dass in anderen Kantonen der dortigen SP beim Widerstand gegen Streuersenkungen dann von den Bürgerlichen das Argument der Zuger SP um die Ohren gehauen wird.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass es bei den Debatten um die Revision des Zuger Gesetzes in diesem Rat hauptsächlich darum ging, wie Vermögenden, Briefkastenfirmen und anderen privilegierten Kreisen pekuniäre Liebesdienste à discrétion erwiesen werden können. Dass für einmal der breite Mittelstand – und nur er – von Steuersenkungen profitieren soll, kommt hierzulande einer Sensation gleich.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage grundsätzlich aus drei Überlegungen:

Erstens haben wir bei den vergangenen Steuersenkungsrunden und Abstimmungskämpfen immer wieder moniert, dass sich der breite Mittelstand jeweils mit den fiskalischen Brosamen begnügen musste. Dabei leidet gerade diese Bevölkerungsschicht am meisten unter den hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton. Es sei daran erinnert, dass der vom Bundesamt für Statistik publizierte Mietpreisindex im Kanton Zug in den letzten 15 Jahren rund 70 % stärker angestiegen ist als im Rest der Schweiz. Und dass gemäss der verschiedentlich schon zitierten Studie der Credit Suisse unser Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, d.h. nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungen und Wohnkosten, in den letzten beiden Jahren vom 5. auf den 18. Rang unter den Kantonen zurückgefallen ist. Die Stadtzuger Familie Muster mit zwei Kindern und einem Einkommen von 150'000 Franken interessiert nicht primär, wie viel Steuern sie bezahlen muss, sondern was sie für den freien Konsum zur Verfügung hat. Und Herr Muster versteht eben nicht, wieso einer gleich situierten Familie auf der anderen Seite der Kantonsgrenzen im zürcherischen Knonau jährlich 14'000 Franken mehr übrig bleibt im Portemonnaie. Und wieso es in Ebikon (Kanton Luzern) schon 19'000 Franken mehr, in Arth 20'000 und im Schwyzerischen Sattel gar 30'000 Franken mehr sind. Nicht umsonst ziehen seit 2006 mehr Personen aus dem Kanton Zug weg, als aus anderen Kantonen zuziehen. Nur dank seiner ungebrochenen internationalen Anziehungskraft weist Zug noch weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum auf. Mit Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder alternative Energieguellen - so sinnvoll diese auch sind - schaffen wir keine Abhilfe für diesen krassen Missstand. Auch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist bestenfalls ein Tropfen auf den heissen Stein.

Zweitens hat die Progressionskurve in den letzten Steuergesetz-Revisionen wegen der übermässigen Begünstigung von Privilegierten arg gelitten. Mit der geplanten Absenkung der Steuerfüsse für den mittleren Bereich der Einkommen wird diese Kurve wieder etwas zu Recht gebogen und damit etwas mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

Und last but not least hat eine solche Steuersenkung – gerade in Zeiten einer Rezession – einen gewissen Konsum stützenden und daher höchst willkommenen konjunkturpolitischen Effekt. Selbst wenn Sie diese von John Keynes, einem der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, unterstützte These nicht teilen, bleibt unbestritten, dass Haushalte mit mittlerem Einkommen generell eine höhere Konsumquote aufweisen und daher die Chance grösser ist, dass zusätzliche frei verfügbare Einkommensteile in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen.

Aber die Vorlage verfügt leider auch über einen Pferdefuss, nämlich die ihr zugrunde liegende Definition des Mittelstandes. Die SP-Fraktion ist sich dabei durchaus der steuerpolitischen Abhängigkeit vom in unserem Kanton applizierten Vollsplitting bewusst. Ebenso sehen wir ein, dass am unteren Ende des Mittelstandes keine degressive Wirkung erzielt werden darf und am oberen Ende ein zu steiler Anstieg der Progressionskurve vermieden werden sollte, und dass dies nichts anderes bedeutet, als dass je stärker die Entlastung beim Mittelstand ausfällt, dieser um so breiter definiert werden muss.

Trotzdem schmeckt uns das vorgesetzte «Take or Leave»-Prinzip ebenso wenig wie die Drohung, dass bei einer Überarbeitung der Vorlage deren Inkrafttreten auf 2010 gefährdet wäre. Wir werden uns daher in der Detailberatung zu diesem Punkt, den wir bereits in unserer Vernehmlassung kritisiert hatten, noch äussern.

Lassen Sie den Votanten zum Schluss aber noch kurz auf den Minderheitsbericht zu sprechen kommen, wo gewisse Aussagen nicht einfach unkommentiert stehen gelassen werden dürfen. So ist zum Beispiel das Argument, wonach 61 % der Alleinstehenden insgesamt 3,2 Mio. Franken weniger Steuern zahlen müssten, und dies lediglich Franken 11.40 pro Kopf und Monat ausmache, zwar rechnerisch korrekt. Die Substanz dieser Zuspitzung muss allerdings insofern relativiert werden, weil fast die Hälfte dieser Alleinstehenden gar keine Steuern zahlt und daher auch

nichts einsparen kann. Und die restlichen 34 % durchschnittlich etwa 250 Franken weniger an Steuern abliefern müssten, dies notabene bei einer Steuerrechnung von zwischen 300 und 3'000 Franken. Und es dürfte den Verfassern des Berichts auch bekannt sein, dass speziell diese Personengruppe zusätzlich substanzielle Sozial- und Kinderabzüge geltend machen kann und von verschiedenen vergünstigten Tarifen im Bereich IPV, Krippenbeiträgen und Familienhilfe profitiert. Das gleiche gilt sinngemäss auch für die Aussagen zu den gemeinsam veranlagten Haushalten.

Im Weiteren ist eine fiskalische Entlastung des Mittelstandes – es sei einmal mehr betont – keine Anheizung des Steuerwettbewerbs, da dieser nur bei sehr hohen Einkommen respektive juristischen Personen spielt. Und vor diesem Hintergrund ist es auch geradezu abenteuerlich zu behaupten, dass Steuersenkungen für den Mittelstand die Mieten in die Höhe schnellen lassen würden.

Die SP möchte das finanzielle Los der Zuger Mittelstandsfamilien insgesamt verbessern und im Idealfall gleichzeitig die Folgen der Rezession für die Bevölkerung dämpfen. Mit einem überholten neoliberalen Dogma hat dies genauso wenig zu tun wie mit Unanständigkeit.

Daniel Grunder: Auch wenn es klar ist, dass die Vorlage heute vermutlich mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen wird, möchte er doch die Voten der AL-Fraktion nicht unwidersprochen lassen. Berty Zeiter hat es richtig gesagt: Die AL-Fraktion politisiert in dieser Sache absolut kompromisslos. Nicht nur kompromisslos. Sie politisiert gegen die Interessen von drei Vierteln der Zuger Bevölkerung. Denn drei Viertel der Steuersubjekte werden von diesem Steuerentlastungspaket profitieren. Werden die Steuern in diesem Saal für Firmen, für Wohlhabende und Besserverdiende gesenkt, moniert die AL-Fraktion, Otto Normalbürger müsse entlastet werden. Nun machen wir das, und was macht die AL-Fraktion? Sie bleibt ihrer Ideologie treu, ist kompromisslos und lehnt auch diese Vorlage ab. Dies kann der Votant nicht verstehen. Es ist auch falsch zu sagen, dass Steuern gesenkt und dann Gebühren erhöht werden. Gerade das Beispiel des Grundbuchgebührentarifs ist völlig falsch. Es stimmt zwar, die versteckte Steuer wurde dort abgeschafft und durch eine Gebühr ersetzt. Doch die Folge war: Die Gebühren für Grundstücktransaktionen sind massivst gesunken. Was ist die Folge davon? Gerade auch Mieten werden so günstiger, weil der gesamte Grundstückhandel günstiger wurde und so am Schluss mehr übrig bleibt. Es trifft auch nicht zu, dass der Staat sparen muss, um diese Steuersenkungen zu finanzieren. Der Kanton Zug hat einen strukturellen Überschuss von 80 Mio. Franken. Da muss nichts gespart werden. Es wird den Bürgern einfach weniger entzogen, damit die Überschüsse nicht gar so grosse ausfallen. Der Staat soll soviel Steuern erheben, wie er braucht, aber nicht mehr. In diesem Sinn bittet Daniel Grunder den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** möchte im Namen der Kommission auch noch kurz auf die beiden alternativen Votanten reagieren. Berty Zeiter hat gesagt, diese kantonale Steuerpolitik führe dazu, dass der Kanton Zug unsozial sei. Mit diesem Vorwurf könnten die Leute unterschiedlich gut leben. Aber die Kommission will nicht unsozial sein und der Kanton Zug ist kein Kanton mit sozialer Kälte. Wir kennen als einer der wenigen Kantone kantonale Ergänzungsleistungen und eine kantonale Arbeitslosenversicherung. Die Prämienverbilligung ist eine der sozial wirksamsten im ganzen Land. Wir kennen Mutterschaftsbeiträge, die schweizweit höchsten Famili-

enzulagen. Wir bevorschussen nicht nur Kinderalimente, sondern auch Frauenalimente. Wir haben ausserordentlich grosszügige Sozialabzüge im Steuergesetz. Wir haben eine hervorragende Infrastruktur, von der alle Bevölkerungsschichten profitieren. Und all dies ist nur möglich dank der attraktiven Steuerpolitik im Kanton Zug. Das kann sich sonst kaum jemand im ganzen Land leisten. Diese Diskussion wurde in der Kommission nur kurz angerissen. Aber es wurde ganz klar nicht befürwortet, dass man die Steuern senkt und dabei soziale Kälte in Kauf nimmt. Die Kommission hat kein Steuergesetz gutgeheissen, das den sozialen Frieden gefährden könnte.

Zu Martin Stuber. Er befürchtet, dass der Kanton sparen muss, wenn die Steuererleichterungen in Kraft treten. Das haben der Stawiko-Präsident und eben auch Daniel Grunder widerlegt. Es ist wirklich so, dass die strukturellen Ertragsüberschüsse in Angriff genommen werden sollen. Und das wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es ist eine ganz klare Kommissionsmeinung, dass diese strukturellen Überschüsse weggehören. Also stimmen Sie diesem Gesetz zu! Sie riskieren weder soziale Kälte noch strukturelle Defizite.

Berty Zeiter möchte als Sprecherin der Minderheit noch einige Argumente aufnehmen, obwohl sie vieles schon in ihrem Grundsatzvotum gesagt hat. Aber gerade bei der Diskussion wegen den Grundbuchgebühren und dieser Umlagerung möchte die Votantin darauf hinweisen, dass es stimmt, dass die Einnahmen letztlich gesenkt wurden. Aber genau dort wird ja ersichtlich, wie Reiche entlastet werden. Denn das Steuersystem geht ja nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und wenn es jetzt darum geht, dass weniger teure Objekte gebührenmässig gleich belastet werden beim Grundbuchwechsel, wird sichtbar, dass Reiche jetzt viel stärker entlastet sind. Und andere, die weniger verdienen, die weniger besitzen, stärker belastet sind. Dieses Prinzip geht bei uns immer stärker durch, mit dem Wechsel von Steuern zu Gebühren. Und dagegen wehren wir uns.

Wenn uns ideologische Färbung vorgeworfen wird, wird auch sichtbar, wofür wir uns einsetzen. Für die Leute am unteren Rand unserer Steuerzahlenden, jene, die weniger besitzen und weniger Einkommen haben. Wir haben das Augenmerk auf diese Leute. Auf bürgerlicher Seite geht es vor allem darum, den gut Verdienenden das Leben bei uns möglichst gut zu gestalten. Wenn es darum geht, dass eine Steuersenkung nichts bringt zur Entlastung der Lebenshaltungskosten, müssen wir doch sagen, dass die Tendenz der Wohnungsnachfrage von gut betuchten Leuten trotzdem steigt. Wenn Einkommen bis 200'000 Franken entlastet werden, werden eben trotzdem mehr Wohnungen im mittleren und oberen Standard gesucht. Und Berty Zeiter hat bei ihrer Arbeit im Sozialwesen tagtäglich zu tun mit Leuten, die sich den Aufenthalt im Kanton Zug nicht mehr leisten können, weil sie diese Mieten nicht bezahlen können. Weil sie trotz allen Zuschüssen als Working Poor leben. Ihre Einkommen genügen nicht mehr, um hier leben zu können. Das sind die konkreten Auswirkungen unserer Steuerpolitik. Was wir jetzt hier machen, ist ein kleiner Schritt. Aber er geht in die gleiche Richtung, die wir schon länger eingeschlagen haben. Das hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte Schweizer Steuersystem. Da müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und sagen: Stopp, so geht es nicht mehr weiter! Unser System ist unsozial. Die soziale Kälte merkt die Votantin bei den Leuten, mit denen sie beruflich zu tun hat. Viele Leute werden von uns nicht mehr wahrgenommen, weil wir so wohlhabend sind, dass wir nicht mehr merken, dass Leute leiden, die unter uns leben.

Martin **Stuber** zum Votum von Stephan Schleiss. An diesen strukturellen Überschuss glaubt der Votant nicht. Wir haben wirtschaftliche Zeiten vor uns, die ziemlich schwierig sind. Martin Stuber glaubt nicht daran, dass sich die Konjunktur 2010 schon wieder erholen wird. Und auch der Kanton Zug wird – später zwar als andere Kantone – von dieser Krise getroffen werden. Die Steuersenkung in diesem Moment ist wirklich kurzsichtig. Dann kommt dann noch der NFA mit seinem Mechanismus, der fünf Jahre zurückreicht. Wir bezahlen dann NFA aufgrund des Ergebnisses vor fünf Jahren. Schauen Sie mal Kalifornien an! Was hat es gemacht in den letzten 15, 20 Jahren? Die haben ständig Steuern gesenkt. Das sind auch Volksabstimmungen gewesen. Und jetzt ist der Staat bankrott. Die bezahlen jetzt einen sehr hohen Preis für eine relativ kurzsichtige Steuerpolitik. Das müsste eigentlich auch ein Aspekt sein.

Zum Votum von Martin B. Lehmann. John Maynard Keynes ist ein ganz schlechter Zeuge für diese Steuersenkungsaktion, die heute durchgezogen werden wird. Er ist der Vater von Defizit-Spending und nicht von Steuersenkungen, schon gar nicht für die Mittelschicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die grösstenteils wohlwollende Aufnahme des Regierungsvorschlags. Wenn Sie ihm zustimmen, wird das eine der schnellsten Gesetzesänderungen sein, welche das Parlament hier beraten hat. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt kommt. Wir haben zwar mal gesagt, die nächste Steuergesetzrevision komme 2011. Aufgrund der schwierigeren Situation wollten wir aber ein Element aus dem skizzierten Steuerpaket vorziehen, und zwar die Entlastung des Mittelstands. Und die Vorarbeiten für die nächste Revision haben noch nicht begonnen. Sie wird wahrscheinlich später kommen als 2011. Gewisse Vorgaben des Bundes werden auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden müssen. Und Sie können dann erst anschliessend mittels Gesetzgebung dazu Stellung nehmen.

Wenn gesagt wird, diese Steuergesetzrevision sei kein probates Mittel für die Bekämpfung der Rezession, so hat der Regierungsrat das auch nicht als primäres Ziel in den Vordergrund gestellt bei dieser Reform, sondern als ein weiteres Mittel unter verschiedensten Massnahmen. Da haben wir doch gerade im Bereich der Unterstützung, Beratung und Hilfe für Arbeitslose ein grosses Angebot, welches der Situation angepasst wird – das werden Sie dann im Budget sehen. Wir haben ein Investitionspaket für die nächsten Jahre, das mit rund 500 Millionen sehr gross ist. Das wirkt ja auch konjunkturstützend. Sie haben für die kantonalen Mitarbeitenden eine Reallohnerhöhung beschlossen. Und diese Steuergesetzrevision ist ein weiteres Mittel.

Und wenn man dann sieht, wie das greift und je nach Einkommenskategorie ja bis zu Entlastungen von 3'000 Franken führt, so ist klar, dass das verschieden eingesetzt wird. Es wird wahrscheinlich Leute geben, die dieses Geld auf die Bank tragen. Es gibt aber auch andere, die dieses Geld im täglichen Konsum verwenden werden. Und daneben wird sicher ein grosser Teil für Investitionen genutzt. Und wenn Sie ein Steuerentlastung von 3'000 Franken pro Jahr haben und die heutigen Hypothekarzinsen kennen, können Sie eine Investition von 100'000 Franken mit einer Festhypothek fast auf zehn Jahre absichern. Die Steuerentlastung finanziert Ihnen quasi langfristig eine Gebäudeinvestition. Und wenn Sie dann 10 Millionen dafür nehmen und das mit dem Faktor multiplizieren, gibt das einen Stupf von gegen 100 Millionen, wenn man nur einen kleinen Teil der Steuerausfälle nimmt. Der Stawiko-Präsident hat richtig darauf hingewiesen, dass wir gehalten sind, aus-

geglichene Rechnung im Mittel der Jahre zu präsentieren. Als wir diese Formulie-

rungen ins Finanzhaushaltsgesetz aufnahmen, gingen wir natürlich davon aus, dass es Aufwandüberschüsse sind. Wir sollten nicht nur Aufwandüberschüsse produzieren, sondern sie mit Ertragsüberschüssen kompensieren. Inzwischen hatten wir nur gute Jahre, aber das gilt natürlich auch für die Gegenseite. Auf gute Jahre kann es ja auch wieder Jahre mit Defiziten geben. Es ist ja nicht die Aufgabe des Kantons, grosse Vermögen anzuäufnen. Wir sind keine Bank, wir müssen unsere Aufgabe gut machen.

Zum angesprochenen Leistungsabbau. Dem muss klar widersprochen werden. Es ist einfach eine andere Optik. Es ist nicht an uns, Defizite zu decken, sondern wir möchten eine Leistung haben und sind bereit, dafür einen gewissen Betrag zu bezahlen. Der Leistungserbringer hat diese Leistung möglichst optimal und effizient zu erfüllen.

Zur Aussage, mit dieser Steuergesetzrevision stünden wir schräg in der Landschaft. Dem ist völlig zu widersprechen. Wir entlasten je eben den Mittelstand. Der Steuerwettbewerb geschieht ja nicht um den Mittelstand, sondern es geht um die sehr gut verdienenden und vermögenden Personen. Der Mittelstand geht ja meistens leer aus, weil er den Wohnstandort nicht verschieben kann. Insofern ist hier eben gerade jene Personengruppe angezielt, welche hier bleibt und von den hohen Lebenshaltungskosten betroffen ist. Umgekehrt ist es natürlich auch falsch, wenn man sagt, die Steuersenkungen erhöhten das Mietzinsniveau. Man könnte ja dann den Umkehrschluss ziehen und sagen: Dann müssten wir nur die Steuern erhöhen und die Mietzinse würden runtergehen. Ein Teil des hohen Mietzinsniveaus fusst darin, dass wir hier gute Arbeit finden, gute Dienstleistungen haben, eine gute Lebenssituation von der Schule über die Kultur bis zur Freizeit. Und wenn Sie das alles haben, ist die Attraktivität des Wohnorts hoch. Aber wir wollen ja hier auch Gegensteuer geben. Bei der Steuerbelastung gerade für Vermögende und gut Verdienende finden Sie Steuerstandorte in der Schweiz, die wesentlich tiefer sind als bei uns - bis zur Hälfte oder noch günstiger. Auch von daher zielt unsere Revision auf die richtige Personengruppe.

Zur Definition des Mittelstands, 80' bis 200'000 Franken. Wenn Sie auf eine allein stehende Person gehen, 100'000 Franken Bruttoeinkommen, und sie dann dieses Einkommen durch die Monatslöhne dividieren, so kommen Sie auf einen Monatslohn von 7'600 Franken als obere Grenze für den Mittelstand bei einer allein stehenden Person. So relativieren sich diese Zahlen. Wir können mit dieser Definition sehr wohl leben. Eine Definition, welche wir übrigens schon bei der letzten Revision angekündigt haben. – Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, dieser Steuergesetzrevision zuzustimmen. Sie kommt im richtigen Moment, ist ausgewogen und betrifft die richtigen Steuerzahlenden.

→ Der Rat beschliesst mit 60:9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 35 Abs. 1 und 2

Barbara **Gysel** hält fest, dass der Einsatz für ein umfassend gerechtes und soziales Steuersystem für die SP-Fraktion klar ist. Mehr Steuerprogression statt Steuerprivilegien für Superreiche und ebenso Steuergerechtigkeit für Nicht-Reiche. Daran gibt es bei unserer Fraktion nichts zu rütteln. Denn für Normalverdienende wird das Leben im Kanton Zug immer teurer. Wir haben das heute Morgen mehrfach gehört. Das trifft Personen mit einem kleinen Portemonnaie besonders hart. Vor allem

auch dank der SP kennt der Kanton Zug aber grosszügige Abzüge für tiefe Einkommen. Diese steuerlichen Entlastungen für untere Einkommen sind richtig und wichtig, weil die Lebenshaltungskosten in Zug überdurchschnittlich hoch sind. Und gerade weil die SP-Fraktion die Verantwortung wahrnehmen will bezüglich der Wohnungsfrage, stehen wir für diese Vorlage ein.

Angehörige der breiten mittleren Einkommensschichten erhalten dagegen weniger Vergünstigungen und Zuschüsse als tiefe Einkommen. Sie leiden aber ebenfalls unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug. Gemäss der Regierungsratsvorlage werden einzelne Verdienende mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen ungefähr 2'600 bis 6'500 Franken profitieren. Umgerechnet auf verheiratete Personen sind das beim Vollsplitting 80' bis 200'000 Franken Bruttoeinkommen. Die SP Kanton Zug hat in ihrer Vernehmlassungsantwort, in der Kommission und im heutigen Eintretensvotum eine solche Definition des Mittelstandes als zu hoch kritisiert. Sich mit einem solch komplexen Thema und mit allen Hebelwirkungen der Besteuerung auseinanderzusetzen, ist anspruchsvoll. Es war der Steuerverwaltung indes möglich, zwischen Weihnachten und Neujahr ein adäquates Berechnungsmodell vorzulegen. Da für uns der Mittelstand in dieser Vorlage aber nach wie vor zu hoch ist, stellt die Votantin im Namen der SP-Fraktion einen Abklärungsantrag: Die Regierung soll im Hinblick auf die 2. Lesung ein Berechnungsmodell vorlegen, das die Obergrenze bei 150'000 Franken bei Ehepaaren anstatt wie bisher bei 200'000 ansetzt. Es wäre ein Beitrag dazu, sozial motiviert jene Kreise zu entlasten, die es am nötigsten haben. Und es würde uns die Gelegenheit geben, verschiedene Modelle anzusehen.

Stephan Schleiss weist darauf hin, dass der Vorschlag, mit mehr als einem Modell ins Parlament zu gehen, auch in der Kommission thematisiert wurde. Es wurde beklagt, dass man nur auswählen könne, ob man das machen will oder nicht, aber nichts mehr am Progressionsverlauf ändern könne. Darauf ist die Diskussion in der Kommission so verlaufen, dass man gesagt hat: Es wird eigentlich akzeptiert, weil der Vorschlag begründet ist. Die politisch erwünschte Entlastung in der Mitte des Mittelstandes, die substanziell sein soll, ist der Wille, und das rechtzeitige Inkrafttreten auf den 1. Januar 2010 ist auch der Wille der Kommission. Deshalb hat man in der Kommission darauf verzichtet, zusätzliche Abklärungen zu treffen. Wenn das jetzt doch wieder gemacht werden soll, muss man sich einfach bewusst sein, dass es wegen den Zusammenhängen mit dem Progressionsverlauf, damit er vor der Mitte des Mittelstandes nicht degressiv wird und danach nicht zu progressiv, schwierig wird. Wenn die Obergrenze des Mittelstands nach unten versetzt wird, wird das auch dazu führen, dass wegen dem Progressionsverlauf in der Mitte des Mittelstandes weniger entlastet werden kann. Das war in der Kommissionsberatung ausdrücklich nicht der Wille. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb, diesen Antrag nicht gutzuheissen und die Steuergesetzrevision in der Fassung von Regierung, Kommission und Stawiko zu bewilligen.

Martin B. **Lehmann** muss diese Aussage des Kommissionspräsidenten insofern etwas relativieren, als dass er diesen Antrag unter der Drohung der Finanzdirektion, dass sie eben nicht imstande ist, ein zweites, alternatives Modell zu rechnen, und daher die Inkraftsetzung auf 2010 in Frage gestellt würde, unter Protest zurückgezogen hat. Aber selbstverständlich wäre es sinnvoll. Die Finanzdirektion hat diese Kurve in der kurzen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr errechnet

und sie hätte jetzt Zeit bis zur 2. Lesung, noch eine Alternative zu berechnen. Dann hätten wir eine echte Auswahl!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass diese Kurve nicht nur zwischen Weihnachten und Neujahr berechnet wurde. Sondern wir mussten diese Zeit mit einbeziehen, um diese Kurve berechnen zu können. – Zur Definition des Mittelstandes. Wir haben diesen ja bei der letzten Revision umrissen. Das ist nicht wissenschaftlich erhärtet und der Votant ist auch überzeugt, dass dieser Mittelstand wahrscheinlich je nach Kanton auch anders definiert werden könnte. In den Kantonen Uri oder Jura müsste man wahrscheinlich den Mittelstand ein wenig tiefer ansetzen. Aber bei uns ist wohl die Definition in etwa richtig.

Die Finanzdirektion hat nicht gedroht, das nicht berechnen zu wollen. Wir haben nur gesagt: Wenn wir neue Kurven rechnen müssen, können wir das nicht einfach sofort machen, sondern das braucht Zeit. Es sind mehrere Leute, die sich für längere Zeit mit diesem Thema befasst und gerechnet haben. Wir haben X Varianten geprüft. Und wenn jetzt gesagt wird, man solle das einschränken, Bruttoeinkommen bis maximal 150'000 Franken bei einem Ehepaar, so wäre das dann bei einer allein stehenden Person noch die Hälfte. Es wäre dann 75'000 Franken. Dann sind wir bei einem Einkommen von 5'700 Franken pro Monat. Und das ist dann nicht mehr die obere Grenze des Mittelstandes, sondern bald der Durchschnitt.

Wenn der Finanzdirektor den Rat jetzt auf die Vorlage hinweist und bittet, Beilage 2 zur Hand zu nehmen, so sieht man dort den Verlauf des Einkommenssteuertarifs für Verheiratete. Es sind drei Kurven. Die blaue Kurve ist der heute geltende Tarif. Die gelbe Kurve ist der Ausgleich der kalten Progression, welcher uns 6 Millionen weniger Steuerertrag bringt. Diese Anpassung hätte der Regierungsrat auch in eigener Kompetenz machen können. Der Transparenz wegen haben wir das aber in die Vorlage eingebaut. Die grüne Kurve ist der Progressionsverlauf, über den wir heute diskutieren. Sie sehen, es ist eine Progression. Andere Kantone haben einen proportionalen Tarif. Das würde heissen, dass z.B. bei 4 oder 5 % die Linie horizontal verlaufen würde. Bei uns sehen Sie: Je mehr Einkommen, je mehr Steuern. Also sozial ausgewogen und sicher nicht schräg in der Landschaft.

Wenn Sie jetzt hingehen und sagen: Die Belastungen gehen zu weit nach oben, müsste die grüne Kurve zurückgenommen werden auf die Höhe von rund 150'000 Franken Reineinkommen. Die Kurve darf ja in ihrem Verlauf nicht zu starke Einbrüche oder Steigungen haben, sondern sie muss verhältnismässig verlaufen. Das würde heissen, dass die Entlastung eben auch für alle unteren Kategorien geringer ausfallen würde. Und diese Entlastung ist heute 27 Millionen gemäss unserem Vorschlag. Wenn der gestellte Antrag angenommen würde, möchte Peter Hegglin doch wissen, wie hoch dann der Steuerausfall sein soll zukünftig und ob man dann solche Brüche beim Verlauf der Progressionskurve hinnehmen möchte. Das würde dann wahrscheinlich nicht mehr dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen, weil mit einem so starken Anstieg der Progression das mehr Verdiente fast wieder wegbesteuert würde. Es wäre fast konfiskatorisch. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Kurve so zu belassen, wie sie festgelegt und sehr austariert ist. Und wenn sie gewisse kleine Kurven macht, hat das nur damit zu tun, dass wir runden mussten. Belassen Sie das und beauftragen Sie den Regierungsrat nicht, auf die 2. Lesung hin noch andere Kurven zu rechnen! Lehnen Sie bitte den Antrag der SP-Fraktion ab!

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50:16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1805.6 – 13147 enthalten.

754 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1787.1/.2 – 13014/15) und der Kommission (Nr. 1787.3 – 13119).

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Beratung der Kommission gezeigt hat, dass diese für die meisten von uns, die ja im Alltag kaum mit Heimfragen zu tun haben, nicht ganz einfach verständlich ist. Der Votant hat deshalb versucht, den Hintergrund dieser Gesetzesänderung im Bericht möglichst verständlich darzustellen. Er verzichtet darauf, dies hier im Rat zu wiederholen.

Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass diese Gesetzesrevision notwendig ist, und empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme. Wenn wir diese Änderung nicht beschliessen, riskieren wir, dass ein wichtiger ZFA-Beschluss wegen der mangelhaften Gesetzesgrundlage im SHG ins Gegenteil verkehrt wird und so die Gemeinden mehr bezahlen müssen.

Eusebius Spescha kann aber nicht verhehlen, dass die Mehrheit der Kommission sich über dieses Geschäft geärgert hat. Schliesslich verspricht uns der Regierungsrat schon seit einigen Jahren ein Heimgesetz. Hätten wir dieses, so könnten wir uns diese SHG-Revision mit Sicherheit sparen. Nun, dieses Gesetz soll kurz vor der Vernehmlassung stehen. Wir hoffen sehr, dass dem so ist. Die Kommission hat im Hinblick auf diese bevorstehende Schaffung neuen Rechts ausdrücklich darauf verzichtet, eine umfassende Diskussion zum Heimbegriff zu führen, in der klaren Absicht, dass diese Debatte bei der Beratung des Heimgesetzes stattfinden soll.

Bei der Beratung in der Kommission ist auch sehr eindrücklich der Wille zum Ausdruck gekommen, dass der Qualität von Heimen eine grosse Beachtung geschenkt wird. An alle mit Heimfragen beschäftigte Amtsstellen ergeht die Aufforderung, der Qualität von Heimen, und zwar innerkantonal wie auch ausserkantonal, eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken und den vorhanden gesetzlichen Rahmen maximal zugunsten der Lebensqualität von Menschen in Heimen auszuschöpfen.

Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss den Vorschlägen der Kommission.

Beatrice Gaier nimmt es vorweg: Die CVP-Fraktion sagt ja zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Dieses Ja wird allerdings begleitet von unüberhörbarem Knurren und Murren. Warum diese Begleittöne und weshalb trotzdem Zustimmung? Seit vielen Jahren wird in diesem Rat moniert, dass die neue Heimgesetzgebung nicht an die Hand genommen wird. Bei der Bearbeitung in der Direktion des Innern scheint diesbezüglich offenbar die Handbremse angezogen zu sein. Selbstverständlich wissen wir, dass die Verzögerung oder zeitweise gar Verweigerung nicht nur der jetzigen Direktionsvorsteherin Manuela Weichelt angelastet werden kann. Trotzdem macht es stutzig, dass nun mit dieser Vorlage noch eine Hauruckübung durchgepeitscht werden soll, bevor das Heimgesetz endlich auf dem Tisch liegt. Heute treffen wir also erneut einen Entscheid für eine Übergangslösung. Sämtliche Kostentragungsregelungen gehören nämlich systematisch ins neue Heimgesetz. Das heisst, wir müssen uns wieder mit einem Flickwerk begnügen. Damit wird abermals der Übersichtlichkeit und Transparenz auf diesem komplexen Gebiet entgegengewirkt. Es fehlen ganzheitliche Grundlagen, die einen Überblick über die Zuständigkeiten, die in verschiedenen Gesetzen geregelt sind, erlauben würden. Die Schnittstellenproblematik zwischen den Gemeinden und dem Kanton und zwischen der DBK und der DI bleibt weiterhin bestehen. Auch die Leistungsvereinbarungen mit den Zuger Institutionen können erst mit der entsprechenden Gesetzesgrundlage ausgehandelt werden.

Weil die bestehende Gesetzeslücke betreffend Finanzierung von Heimaufenthalten dazu führen würde, dass bereits gesprochene Kostengutsprachen allenfalls rückwirkend wieder aufgehoben werden müssten, kommen wir nicht umhin, trotz dem oben erwähnten Unmut, auf die Gesetzesänderung einzugehen. Ein Nein würde zu Recht grosse Irritationen und Unsicherheit bei den Betroffenen, den Kindern und ihren Familien, auslösen.

Die CVP-Fraktion ist mit einer Gegenstimme für Eintreten und unterstützt in der Detailberatung die Anträge der vorberatenden Kommission. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat unmissverständlich dazu auf, ein umsichtiges, umfassendes Gesetz, das auf einem intelligenten Gesamtkonzept basiert, vorzulegen und dabei den vorgeschlagenen Zeitplan für das neue Gesetz betreffend soziale Einrichtungen rigoros einzuhalten. Nun muss mit Vollgas daran gearbeitet werden. Dies umso mehr, weil die Übergangsfrist beim Bund Mitte 2010 abläuft. Die CVP-Fraktion ist wahrscheinlich nicht die einzige, die nicht bereit ist, dass der Kanton Zug wegen einem allfällig fehlenden Gesetz in ein Desaster gerät. Dies wäre unverantwortlich, sowohl für die Betroffenen als auch in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass durch die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA 1) und speziell durch das Inkrafttreten des zweiten Pakets (ZFA 2) die heutige Gesetzeslücke im Bereich von Betreuungseinrichtungen entstanden ist. Da das neue Heimgesetz noch immer auf sich warten lässt, muss nun diese Teilrevision vorgenommen werden. Die heute diskutierte Regelung gehört eigentlich in dieses Gesetz. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das neue Heimgesetz nun zügig von der Regierung bearbeitet wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, da durch die Entwicklung vom traditionellen Heim zu neuen Organisationsformen (z.B. ausserfamiliäre Erziehung und Betreuung von Jugendlichen) die bereits bestehende Praxis betreffend Ausrichtung von Beiträgen durch den Kanton angepasst werden muss. Die Gesetzeslücke muss geschlossen werden, damit die Gemeinden endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten und ihnen keine Mehrkosten entstehen. Wichtig ist auch, dass Qualitätsanforderungen gestellt und kontrolliert werden. In diesem Sinn steht die FDP -Fraktion hinter dieser kleinen Gesetzesrevision.

Silvia Künzli weist darauf hin, dass Sozialhilfe die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung sichert und jeder Person die Führung eines menschlichen und eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht. Die Sozialhilfe umfasst verschiedene Wirkungsbereiche und Wirkungsziele. Im Gesetz werden verschiedene Massnahmen getroffen und dazu gehören insbesondere das Bereitstellen der Leistungsangebote der individuellen und der institutionellen Sozialhilfe sowie das Gewähren von Leistungen. Einige Gemeinde sollen eine Abwicklung der Betreuungsformen angewendet haben, die nicht mit dem gefassten Heimbegriff gemäss § 35 im Einklang stand, was beim Inkrafttreten der ZFA 2 zum Vorschein kam, zu Mehrbelastungen und eben leider auch zu Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden führte.

Heime sind in diversen Gesetzen geregelt, je nach welchem Bereich sie zugeordnet sind, und die Gesetzeslücke wäre momentan zu gross, um die heute vorgeschlagene unerfreuliche Teilrevision zu umgehen. Die SVP-Fraktion ist sich einig: Mit dem Beschluss zur vorgeschlagenen Übergangslösung müssen und werden die heute aktuellen Fälle geregelt. Es dürfen nicht die Betroffenen bestraft werden,

weil das überfällige Heimgesetz über Jahre in den Schubladen geschlummert hat. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich und hofft sehr, dass die Wirkungskontrolle auch während der Übergangslösung greift und der vorgegebene Terminplan der DI für das neue SOG eingehalten wird.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass sich in den letzten 20 Jahren neue Formen von heimähnlichen Institutionen entwickelt haben, z.B. professionalisierte Pflegefamilien oder Institutionen, die Kinder und Jugendliche in Notfallsituationen in nicht professionellen Pflegefamilien unterbringen, diese aber intensiv begleiten und betreuen. Dies hat den Vorteil, dass Jugendliche eins zu eins betreut werden können, wo sie früher in einem Heimbetrieb zuwenig individuell gefördert werden konnten. Für die Gemeinde- und Kantonsfinanzen hat es zudem den weiteren Vorteil, dass diese Betreuungsformen günstiger sind als Heimaufenthalte.

Dass diese neuen heimähnlichen Institutionen nicht eindeutig dem Heimgesetz zugeordnet werden konnten, sondern streng rechtlich gesehen über die Sozialhilfe hätten bezahlt werden müssen, spielte bis zum Inkrafttreten des ZFA keine Rolle, da sowohl bei Heimaufenthalten wie bei der Sozialhilfe Kanton und Gemeinden je die Hälfte der Kosten übernommen hatten. Doch ab 1. Januar 2006 bezahlt der Kanton die Heimaufenthalte voll, hingegen müssen die Gemeinden zu 100 % für die Sozialhilfe aufkommen.

Deshalb ist es nun von Bedeutung, wo diese neuen heimähnlichen Institutionen rechtlich hingehören. Die AL-Fraktion bejaht den Antrag des Regierungsrats, dass durch diese Teilrevision die Situation geklärt wird, dass der Status quo eine rechtliche Grundlage erhält. Es wäre politisch unklug, den Gemeinden im Nachgang zur Inkraftsetzung von ZFA 1 und 2 weitere Kosten aufzuerlegen, die nicht Bestandteil der Aushandlungen des ZFA gewesen waren. So empfiehlt die AL-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Markus Jans hält fest, dass er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit immer wieder direkt betroffen ist von Heimunterbringungen. Damit sind auch seine Interessen an diesem Gesetz offen gelegt. Während seiner Zeit als Kantonsrat befasst er sich nun zum dritten Mal mit der Revision des Sozialhilfegesetzes. Das Gesetz wurde in den letzten Jahren so oft in Revision gezogen, geändert und angepasst, dass sich aufdrängt, nur schon aus Verständlichkeits- und Lesbarkeitsgründen ein neues Sozialhilfegesetz zu schreiben. Mit der Zuger Finanz und Aufgabenteilung (ZFA 2) wurde die Finanzierung sozialer Heime vollständig dem Kanton übertragen. Damit hat der Kantonsrat eine wahre Lawine von Merkblättern, Ablaufschemen und Verwirrungen angezettelt, die der Votant sich in seinen kühnsten Plänen nicht hätte ausdenken können. Trotz Warnungen liess sich damals, aufgrund der finanziellen Machbarkeit von ZFA 2, weder die Kommission noch der Kantonsrat davon abbringen, die Heimkosten zu 100 % dem Kanton zu übertragen. Dies, obwohl die Verantwortung der Heimunterbringung zu 100 % bei den Gemeinden liegt. Das führt heute zu unglaublichem Abstimmungsbedarf zwischen Kanton, Gemeinden, Unterbringungsorganisationen und Erziehungsberechtigten und ebenso zu höheren Kosten bei der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Die vorliegende Revision ist letztlich die Konsequenz einer Fehlleistung des Gesetzgebers.

Auch wenn die Revision letztlich richtig ist, stand diese von Anbeginn unter einem sehr unglücklichen Stern oder war schlicht unprofessionell. Eröffnet wurde die Revision mit der Ankündigung zum rechtlichen Gehör. Mit diesem Schreiben erfuh-

ren die Gemeinden, die Angehörigen und die Heime zum ersten Mal von der Absicht des Regierungsrats, dass keine Kostengutsprachen an Aufenthalte in heimähnlichen Organisationen mehr geleistet werden. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe bei den Erziehungsberechtigten damit entstand, wurde doch in Aussicht gestellt, die Kostengutsprachen innerhalb von drei Monaten zu entziehen. Die betroffenen Jugendlichen einfach umzuplatzieren, war nur schon aus der Sicht des Kindswohls völlig unverständlich und wenig überdacht. Nur Dank den sehr kritischen Antworten zum rechtlichen Gehör sowie der Androhung von rechtlichen Schritten, liess sich die Regierung dazu bewegen, auf die einschneidende Massnahme zu verzichten.

Besonders störend bei der vorliegenden Änderung des Sozialhilfegesetzes ist, dass der Fokus allein auf diese Gesetzesänderung gerichtet ist. Schnittstellen zu anderen Gesetzen bleiben ausgeblendet. Dazu ein Beispiel. Im Schulgesetz vom 27. September 1990 des Kantons Zug wird in § 34 Abs. 2 festgehalten, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass Kinder, die aus intellektuellen, sozialen, psychischen, physischen Gründen in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können, eine entsprechende Sonderschulung erhalten. Die Direktion für Bildung und Kultur hat sich bis Ende 2007 geweigert, Kinder aus sozialen Gründen über den Artikel des Schulgesetzes zu platzieren. Nur deshalb erfolgte damals die Platzierung über § 35 des Sozialhilfegesetzes. Dies spielte finanziell keine Rolle, denn die Gemeinde und der Kanton teilten sich die Kosten der Heimplatzierung gleichmässig zu 50 %. Heute bezahlt der Kanton dank ZFA 2 an die Heimkosten bei der Platzierungen über das Sozialhilfegesetz 100 % und bei Platzierungen über das Schulgesetz 50 %. Dieser Vorgang ist irrational, aber vom Gesetzgeber gewollt. Weshalb die beiden Direktionen es trotz mehreren Anfragen nicht fertig bringen, eine einheitliche finanzielle Regelung nur schon vorzuschlagen, ist unverständlich.

In § 35 Abs. 2 SHG wird geregelt, dass Beiträge an Aufenthalte in soziale Heime oder heimähnliche Organisationen der Kostengutsprache durch den Kanton bedürfen. Diese hat vor dem Heimeintritt, der Platzierung oder Belegung des Pflegeplatzes zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen einer Begründung. Sie glauben nicht, was nur schon diese sinnlose und wenig wirksame Bestimmung bis heute für Ärger und Frust unter den Beteiligten gesorgt hat. Gerne hätte Markus Jans gewusst, wie viele Kostengutsprachen bis heute im Voraus eingereicht wurden. Aus seiner Erfahrung aber schätzt er, dass weniger als 10 % der Gesuche im Voraus eingereicht werden. Er dankt der Direktorin des Innern, wenn sie uns diese Zahlen noch bekannt gibt. Um erfolgreich zu sein, müssen Platzierungen in der Regel sofort vollzogen werden. Oder glauben Sie, dass einem geschlagenen Kind zugemutet werden kann, mit der Platzierung zuzuwarten, bis eine Kostengutsprache der DI vorliegt? Solche Bestimmungen sind realitätsfremd und wenig geeignet, ein schlankes Gesetz zu erstellen. In der Detailberatung wird der Votant dazu noch einen Antrag stellen.

Die SP-Fraktion hält fest, dass es sich bei der beantragten Gesetzesänderung nur um einen Übergangsbestimmung bis zum Vorliegen des Gesetzes über soziale Einrichtungen ESG handeln kann. Die Zustimmung der SP-Fraktion zur Gesetzesänderung erfolgt ohne Präjudiz für eine spätere Zustimmung zum neuen Gesetz über die sozialen Einrichtungen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die Unterstützung für diese Teilrevision aus allen Fraktionen. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat eingangs erwähnt, dass es eine komplexe Materie ist. Das stimmt!

Wissen Sie was ein Heim ist? Wenn ja, dann fragen Sie einmal die Bernerin, die Urnerin oder den Zürcher. Wenn Sie alle den Begriff «Heim» gleich definieren, dann haben Sie etwas geschafft, das sonst niemand bis heute geschafft hat. Es gibt unzählige Begriffe im Bereich Heime und heimähnliche Organisationen. Je nachdem welches Bundesgesetz zur Hand genommen wird. Zudem hat jeder Kanton wieder eine andere Gesetzgebung oder eine andere Definitionen. Gerade in diesem Bereich wäre es jedoch sinnvoll, wenn nicht jeder Kanton für sich planen und das Rad neu erfinden müsste.

Der Regierung war es ein Anliegen, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Vorlage ist zugegebenermassen keine «Gutenacht-Lektüre». Wir sind jedoch überzeugt, dass wir Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte vielleicht etwas gefordert, aber sicher nicht überfordert haben.

Zum Heimgesetz. Die Regierung hat Ihren Unmut sehr wohl gehört. Wir sind jedoch der Meinung, dass Sie bei dieser Regierung mit Ihrem Unmut an der falschen Stelle sind. Es bringt nicht viel, wenn Sie hier die frühere Direktorin oder den früheren Direktoren rügen. Lassen Sie die Vergangenheit ruhen und freuen Sie sich ab dem Hier und Jetzt. Die Direktorin des Innern kann versichern, dass in dieser Legislatur die Erarbeitung eines Behindertenkonzepts und des erwarteten Gesetzes über Soziale Einrichtungen (wie es heissen soll) aufgenommen wurde. Die CVP würde sagen: Die Handbremse wurde in dieser Legislatur gelöst. Dem Geschäft wurde absolute Priorität zugestanden. Gerne nutzt die Votantin hier auch die Gelegenheit, Sie über den neusten Stand zu informieren.

Das Gesetz und das Behindertenkonzept liegen vor. Die interne Vernehmlassung haben wir bereits durchgeführt. Am kommenden Dienstag werden Konzept und Gesetz von der Regierung beraten. Je nach Beratung kann das Gesetz im Juli oder spätestens im August in die Vernehmlassung gehen – also auch zu den Parteien. Manuela Weichelt warnt aber vor allzu grossen Erwartungen. Es wurden Schnittstellen angesprochen. Diese werden bleiben, weil Heime nun mal einfach in diversen Gesetzen geregelt sind. In der Strafprozessordnung werden die Justizheime geregelt, im Betäubungsmittelgesetz z.B. die Sennhütte, Im Spitalgesetz die Pflegeheime und im Schulgesetz die Heime im Schulbereich. Dies wird nach wie vor bleiben. Das Gesetz über Soziale Einrichtungen wird subsidiär zum Zuge kommen. Von daher ist es auch logisch, dass die Abläufe verschieden sind und auch so bleiben werden. Ob jetzt ein Eintritt in ein Pflegeheim ansteht, in eine Sennhütte oder in ein St. Michael. Das sind verschiedene Abläufe, die sicher nicht angeglichen werden können.

Qualität wurde genannt. Diese hat auch für die Regierung einen sehr hohen Stellenwert. Nicht nur für sie, sondern auch für den Bundesrat. Wir haben vor zwei Wochen von ihm die Totalrevision der PAVO erhalten. Und Qualität wird dort vom Bundesrat ebenfalls sehr hoch gehalten. Wir werden vermutlich einer der ersten Kantone sein, die dem Bundesrat das Behindertenkonzept einreichen werden. Die Direktorin des Innern hofft, dass der Rat nun wunschlos glücklich ist. Sie kennen die heutige Regierung, sie ist mit dem Turbo unterwegs.

Zu den Anmerkungen von Markus Jans wegen den Kostengutsprachen, die nach dem heutigen Sozialhilfegesetz vorgängig einzureichen sind. Wenn dies nicht möglich ist, kann man sie heute schon mit einer Begründung verspätet einreichen. Manuela Weichelt möchte an die ZFA 2-Diskussion erinnern. Damals hat die Regierung dem Parlament vorgeschlagen, *in der Regel* vorgängig einzureichen. Irrtum vorbehalten hat die vorberatende Kommission dies geändert und das Parlament hat das gestützt, so dass nun vorgängig eingereicht werden muss, und die Ausnahme braucht eine Begründung. Warum? Die Institutionen brauchen eine gewisse Sicherheit. Wenn ein Kind oder ein behinderter Mensch in eine Institution

eintritt, brauchen sie eine Sicherheit, ob es überhaupt eine Kostengutsprache gibt. Die Eltern brauchen Sicherheit, die Betroffenen, die Gemeinden natürlich auch. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Gemeinde allenfalls anders entscheiden würde, wenn die Platzierung vom Kanton abgelehnt wird.

Es ist aber tatsächlich so, wie es Markus Jans gesagt hat. Grossmehrheitlich kommen die Gesuche nach wie vor verspätet beim Kanton an. Wahrscheinlich gut 90 % der Kostengutsprachen werden nach Eintritt eingereicht. Es wurde aber besser. Sie sind nicht mehr Monate zu spät, sondern noch Tage oder einige Wochen. Die Direktorin des Innern konnte leider keine Statistik machen, weil sie von diesem Antrag erst heute Morgen erfahren hat, was sie sehr schade findet. Wenn sie die Begründungen liest, die eingereicht wurden, so heisst es zum Teil: Es tut uns leid, das Gesuch ist bei uns liegen geblieben, wir hatten Personalwechsel. Es ist wohl in den meisten Fällen nicht so, dass es sich wirklich um eine Notfallplatzierung handelt. Von daher sind sicher auch noch von Seite der Gemeinden Verbesserungen möglich. Auch bei der IVSE besteht eine Regelung, dass die Kostengutsprachen vor Eintritt einzuholen sind. Manuela Weichelt schlägt deshalb vor, dass wir diese Frage seriös prüfen, die Statistik noch machen und allenfalls eine Formulierung analog IVSE wählen. Dass das auf jeden Fall im Rahmen der Debatte über soziale Einrichtungen diskutiert und nicht heute ad hoc eine Änderung gemacht wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 35 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt betreffend die Geschlechtsneutralität.

Einigung

I. § 35 Abs. 2

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Abschnitt wie folgt zu ändern:

«Beiträge an Aufenthalte in sozialen Heimen oder heimähnlichen Organisationen bedürfen der Kostengutsprache durch den Kanton.» Die letzten beiden Sätze des Regierungsvorschlags sind zu streichen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass über 90 % aller Kostengutsprachen im Nachhinein erfolgen. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, kann doch in aller Regel mit der Platzierung bis zum Vorliegen einer Kostengutsprache durch den Kanton nicht zugewartet werden. Dazu zwei Beispiele:

- 1. Erlebt ein Kind Gewalt (damit ist nicht bloss eine Bagatelle gemeint), muss eine Platzierung sofort erfolgen. Einem Kind kann nicht zugemutet werden, dass es nach dem Aufdecken der Gewaltvorkommnisse weiter zuhause wohnen muss.
- 2. Sind Eltern mit ihrem Kind in der Erziehung überfordert und ist nach längerem Suchen endlich ein passendes Heim gefunden, soll sich der Zustand in der Familie wie aber auch für das Kind möglichst schnell verändern und die Situation entlasten. Ein Zuwarten mit der Platzierung wäre für den weiteren Verlauf der Entwicklung des Kindes und das soziale Gefüge der Familie nicht förderlich.

Wenn also von Anfang praktisch immer die Ausnahmeklausel zur Anwendung kommt, zeigt dies, dass das Gesetz in dieser Form nicht anzuwenden ist. Mit der Streichung des Zusatzes würde zudem der Verwaltungsaufwand erheblich entlastet. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eusebius Spescha spricht in der Rolle des Kommissionspräsidenten, nicht als SP-Vertreter, ohne seine Meinung als SP-Mitglied verleugnen zu müssen. - Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen der ZFA-Diskussion die Kommission klar der Meinung war, dass ein Gesuch normalerweise vorgängig einzureichen ist, damit die Regierung überhaupt eine Steuerungsmöglichkeit hat. Und jetzt haben wir die Divergenz, dass das offenbar in der Praxis so nicht funktioniert. Dass eben viele Fälle sehr dringlich sind und ein Zuwarten für eine Kostengutsprache in diesen Fällen nicht zumutbar ist. Wir haben auf der anderen Seite die Aussage der Praktikerin in der DI, die sagt, offenbar blieben die Gesuche in den Gemeinden lange liegen, bis sie endlich zum Kanton gelängen. Wir hier im Kantonsrat sind wahrscheinlich bei dieser Frage schlicht überfordert, eine klare Aussage zu machen, ob jetzt die gemeindliche Praktik oder die regierungsrätliche Praktikerin da richtiger sind. Der Kommissionspräsident würde vorschlagen, dass die Regierung beauftragt wird, auf die 2. Lesung hin diese Formulierung nochmals zu überprüfen und dann eine angemessene Lösung zu finden. Es ist tatsächlich so, dass es immer wieder Fälle und Situationen gibt, wo das unglaublich schnell vor sich gehen muss und dann das Prozedere immer hintennach hinkt. Auf der anderen Seite will Eusebius Spescha es nicht ausschliessen, dass es hie und da nicht unbedingt auf beiden Seiten optimal vor sich geht.

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, den Antrag abzulehnen. Warum? Es heisst bereits heute in § 36 Abs. 3: «Ausnahmen bedürfen einer Begründung.» Für diese Begründung reicht es, wenn drei Sätze dazu stehen und klar daraus erkenntlich ist, dass es sich um eine Notfallplatzierung handelt. Zum Beispiel wenn die Eltern psychiatrische Hilfe brauchen und über Nacht das Kind platziert werden muss, das ist überhaupt kein Problem. Ein Problem ist es jedoch für den Kanton, wenn Kostengutspracheges uche erst eingereicht werden bei geplanten Eintritten, z.B. bei Behinderten, wo länger geplant werden kann, oder bei anderen Fällen. Da sind wir der Meinung, dass das eingehalten werden kann, dass die Kostengutsprachen genügend früh bei uns eintreffen. Wie gesagt: Ausnahmen sind kein Problem, das lässt das heutige Gesetz auch zu. Wir haben auch noch nie ein Gesuch aus diesem Grund abgelehnt. Wenn wir das heute aber streichen, wird es für den Kanton sehr problematisch werden, wenn ein Gesuch nach vier oder fünf Monaten bei uns eintrifft, die Person bereits in einem Heim ist und der Kanton aus irgendwelchen Gründen zum Schluss kommt, dies nicht finanzieren zu können, dann eine Ablehnung zu schreiben. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, dass wir das seriös im Rahmen des Heimgesetzes prüfen können, das in diesem Sommer in die Vernehmlassung geht. Da haben wir genügend Zeit.

Markus **Jans** findet den Vorschlag von Eusebius Spescha sinnvoll. Lassen wir uns doch einmal aufzeigen, wie eine solche Formulierung aussehen könnte. Wir könnten dann noch einmal prüfen, was für einen geschickten Vorschlag uns die Regierung hier unterbreitet. Die Direktorin des Innern ist vielleicht nicht so nahe dran.

Sie ist doch ein wenig in einem Glashaus, was die Platzierungen anbetrifft. Hier haben wir an der Front ganz andere Probleme mit Kostengutsprachen. Und wir wissen in der Zwischenzeit auch, was es braucht, damit diese Bewilligungen im Nachhinein doch auch erfüllt werden. Die Aussage ist auch hier zu 90 bis 95 % richtig. Wir haben auch schon Gesuche zurück bekommen, weil die Begründung für die DI nicht genügte. Der Votant zieht seinen Antrag zurück und unterstützt jenen von Eusebius Spescha.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen. Er kann nicht beurteilen, ob die Formulierung, wie sie jetzt in diesem Absatz vorgesehen ist, in der Praxis zu Problemen führt. Da ist er überhaupt kein Experte. Er kann sich aber sich aber vorstellen, dass es bei den Gemeinden und auch beim Kanton noch etwas Übung braucht, bis das Ganze wirklich eingespielt ist. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir jetzt das Sozialhilfegesetz nur ändern, um eine Lücke zu schliessen. Auf ein grosses Flickwerk machen wir jetzt noch einen Flick, um übergangsmässig etwas zu ändern. Da sollten wir nicht noch weiter gehen und weitere Probleme in diesem Gesetz nochmals abklären und nochmals flicken. Wir haben gehört, dass das Heimgesetz demnächst kommen sollte. Dann kann das angeschaut werden. Bitte lehnen Sie den Abklärungsauftrag ab! Das verursacht nur wieder Arbeit und bindet Ressourcen, die besser ins Heimgesetz investiert werden sollten. Markus Jans hat es gesagt: Selbst wenn mit Begründung verspätet um Kostengutsprache nachgesucht wird, werden offenbar 95 % auch nachträglich bewilligt. Es besteht also kein akuter Anpassungsbedarf.

→ Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit 38:22 Stimmen abgelehnt.

11.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein weiterer Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt.

- Einigung
- → Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1787.4 13148 enthalten.

755 Jahresrechnung 2008 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1826.1 – 13104).

Wenn Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** dieses grosse, dicke Buch studiert und isoliert betrachtet, könnte er sich eigentlich getrost zurücklehnen und à la Adolf Ogi sagen: Freude herrscht! Wenn er es allerdings im Zusammenhang mit der heutigen wirtschaftlichen Situation betrachtet, verwandelt sich wohl diese Freude eher in eine grosse Zufriedenheit über das Geschäftsjahr 2008 des Kantons.

Immerhin dürfen wir festhalten, dass dieses Jahr gut war, dass wir nochmals etwas Speck ansetzen konnten für härtere Zeiten, die eventuell auf uns zukommen. Der Regierungsrat legt uns eine laufende Rechnung vor, die einen Überschuss von 102 Mio. Franken ausweist, gegenüber 162 Mio. im Vorjahr. Wenn wir uns die grössten Änderungen kurz anschauen, ist Folgendes festzuhalten: Gegenüber dem Budget erzielen wir knapp 70 Mio. mehr Steuerertrag, inklusive Anteil an der Bundessteuer. Rund 16 Mio. Finanzertrag hat unsere Finanzdirektion erwirtschaftet. 20 Mio. wurden bei den Abschreibungen eingespart. Auf der anderen Seite wurde die Spezialfinanzierung Strassenbau um 15 Mio. höher dotiert. Alles grosse und gute Zahlen!

In der Stawiko haben wie immer die Delegationen die verschiedenen Abteilungen geprüft. Wobei der Votant auch da wieder mal festhalten möchte, dass das Wort «prüfen» ein grosses Wort ist. Die Stawiko übt im Auftrag des Kantonsrats eher eine weitergehende Aufsicht über den Staatshaushalt aus. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen dieser Amtsprüfungen hatten wir wie in den letzten Jahren auf die Pragma-Ämter. Wir wissen, dass die Vorlage bezüglich Pragma auf dem Weg ist, dass wir uns in Kürze im Rat mit dem Thema Pragma, Leistungsaufträge, Globalbudget usw. befassen. Im Rahmen dieser Pilotämter haben wir einmal mehr festgestellt, dass die Organisationen gut auf den Schienen sind. Einziges kritisches Thema ist nach wie vor die Kosten-/Leistungsrechnung, die doch auf relativ viel Widerstand stösst und sicher noch zu Diskussionen Anlass geben wird.

Die Finanzkontrolle prüfte wie jedes Jahr die verschiedenen Ämter. Das hat sie im Laufe des Jahres gemacht. Zum Jahresende prüft sie vor allem die Bilanz, den Abschluss, und hat uns bestätigt, dass der Abschluss in dieser Form korrekt erstellt ist und genehmigt werden kann. In der Bilanz weisen wir inzwischen ein Eigenkapital von 878 Mio. Franken aus. Zusammen mit der Spezialfinanzierung Strassenbau, die ja ebenfalls eine Reserve ist, kommen wir also erstmals auf ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken.

In dieser grossen Zahl versteckt sich eine kleine, die Gregor Kupper an dieser Stelle erwähnen möchte. Wir haben unter den Rückstellungen eine relativ kleine von 247'000 Franken für Personalanlässe. Unsere Delegationen haben festgestellt, dass der Regierungsrat den einzelnen Abteilungen für Personalanlässe pro Angestellten 250 Franken jährlich gutschreibt. Sofern die Abteilungen diesen Betrag nicht in Anspruch nehmen, wird er auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass wenn schon diese Mittel freigestellt werden – und dagegen haben wir keine Einwände – diese auch verwendet werden sollen. Diese Mittel fördern die Kollegialität und die Motivation und sie sollen zwingend dafür eingesetzt werden. Ebenso sehr sind wir aber auch der Meinung, dass sie nicht auf neue Rechnung vorgetragen werden können, weil das einem Budgetübertrag gleich kommt, der durch das Finanzhaushaltsgesetz nicht bewilligt werden kann.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf den Anhang zur Jahresrechnung gewandt. Dort sehen wir Ausführungen zur Pensionskasse. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die kantonale Pensionskasse einen Deckungsgrad von nur noch 92 % ausweist. Da haben wir die Hoffnung, dass sich diese Situation wieder verbessert und wir da also keinen weiteren Handlungsbedarf haben.

Dann haben wir auf S. 34 ff. die Verpflichtungskredite aufgeführt. Da hat es abgeschlossene Kredite, die wir mit dieser Rechnung genehmigen. Es hat aber auch noch offene Kredite. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Strassenbau diverse Rahmenkredite ganz offensichtlich nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Dasselbe trifft aber auch für Spital und Pflegeheim zu. Wir dürfen da wohl mit Kostenunterschreitungen rechnen, sobald wir die Kreditabrechnungen erhalten werden. Dafür sei den zuständigen Herren bereits heute gedankt.

Zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung einige wesentliche Bemerkungen. Unter der Amtsnummer 2040, allgemeine Sozialversicherung, haben wir einen ausserordentlichen Aufwand von ca. 10 Mio. Franken für eine Nachschussverpflichtung im Bereich der IV. Die wurde uns im letzten Moment im Bereich der NFA-Beratungen von Bern noch aufs Auge gedrückt. Und der Gesundheitsdirektor war nicht in der Lage, die noch ins Budget 2008 aufzunehmen.

Eine Bemerkung zum Amt für Umweltschutz. Hier haben wir festgestellt, dass ein Gebührentarif zwingend der Anpassung bedarf. Uns ist mitgeteilt worden, dass das Gebührengesetz aus dem Jahr 1974 generell überarbeitet wird und nächstens in diesen Rat kommt.

Beim Rettungsdienst haben wir vor gut einem Jahr fast notfallmässig zusätzliche 3,1 Stellen bewilligen müssen. Diese konnten im Laufe des Jahres 2008 nicht besetzt werden, weil entsprechende Bewerbungen nicht vorlagen. Die Gesundheitsdirektion hat in anderen Ämtern ausserordentliche Aufgaben übernehmen müssen und sie hat dann zulasten dieser bewilligten, aber nicht besetzten Stellen diese in andere Abteilungen verschoben. Die Stawiko war darüber erstaunt. Der Gesundheitsdirektor hat uns inzwischen per E-Mail weiter aufgeklärt und der Votant glaubt, dass wir das so hinnehmen können. Wobei man natürlich schon feststellen muss, dass im Rahmen der Personalplafonierung das immer wieder Themen sind, die nicht zu Freude Anlass geben.

Beim Kantonsspital haben wir festgestellt, dass eine Miete von der Kantonsspital AG an den Kanton von 1,9 Mio. in der Rechnung abgegrenzt wurde. Dass aber dafür nach wie vor ein schriftlicher Mietvertrag fehlt. Nachdem das Spital jetzt bald ein Jahr offen ist, sollte man da vorwärts machen und dieses Verhältnis auch vertraglich regeln.

Und schliesslich zur Staatsanwaltschaft. Dort haben wir im Bereich Massnahmenvollzug festgestellt, dass ein Aufwand von 1,3 Mio. budgetiert wurde und ein Ertrag von 650'000. In der Rechnung wurden dann lediglich 36'000 Franken Aufwand und 6'000 Franken Ertrag ausgewiesen. Es hat uns erstaunt, dass man erst nach Abschluss der Rechnung festgestellt hat, dass da Abgrenzungen nicht korrekt vorgenommen wurden. Wir müssen also hinnehmen, dass dann dieser Aufwandüberschuss von Grössenordnung 600' bis 800'000 die Jahresrechnung 2009 belasten wird.

Zu den selbständig öffentlichrechtlichen Anstalten. Beim Bostadel haben wir eine Budgetüberschreitung von 500'000 Franken im Bereich der Pensionskasse. Die Angestellten des Bostadels sind in der Pensionskasse des Kantons Baselstadt versichert. Dieser hat das Gesetz geändert und da waren Nachschussverpflichtungen in der Grössenordnung von 500'000 Franken zu leisten. Das ist ärgerlich, weil wir als Zuger es eigentlich lieber hätten, wenn die Leute in Zug versichert werden könnten. Der Finanzdirektor hat uns aber versichert, dass wir insgesamt besser fahren, wenn das so über Basel läuft.

Bei der Gebäudeversicherung haben wir das Problem, dass die Prüfung und Aufsicht für die Stawiko relativ intransparent sind. Wir haben uns vorgenommen, uns diesem Thema im Rahmen einer Klausurtagung der Stawiko im September vertieft zu widmen und zu prüfen, wie wir da in Zukunft vorgehen wollen.

Zu den Anträgen. Die Regierung beantragt, die Jahresrechnung 2008 und die Jahresrechnung Bostadel zu genehmigen und die abgeschlossenen Verpflichtungskredite ebenfalls. Die Stawiko unterstützt diese Anträge, und die CVP tut das grossmehrheitlich auch.

Gabriela **Ingold**: Die FDP-Fraktion gratuliert dem Kanton Zug zum sehr guten Rechnungsergebnis. Dieses Ergebnis verdanken wir einerseits unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber andererseits auch der konsequenten Ausgabenpolitik und vor allem deren Einhaltung. Und last but not least: Die Finanzdirektion hat mit dem Finanzvermögen gut gearbeitet und dadurch zusätzliche Mehrerträge generiert. Im positiven Jahresergebnis mit rund 102 Mio. Franken Ertragsüberschuss sind bereits zusätzliche Abschreibungen und die budgetierte Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve enthalten.

Der Kanton Zug strotzt vor Gesundheit und ist nach wie vor sehr leistungsfähig. Es freut uns ausserordentlich, dass die strategischen Vorgaben eingehalten wurden. Dies, obwohl sich das Umfeld und die Rahmenbedingungen immer schneller ändern, was eine seriöse Planung nicht vereinfacht. Die Abweichungen der Beiträge mit Zweckbindung, welche grösstenteils nicht steuerbar sind, sind transparent dargestellt und somit gut nachvollziehbar.

Die FDP-Fraktion ist auch überzeugt, dass der Kanton Zug in Sachen Sozialpolitik vorbildlich ist und viel Lob verdient. Dies wird uns aktuell durch die Inbetriebnahme der neuen Gebäude der Zuwebe veranschaulicht. Wir sind stolz, dass wir benachteiligten Personen unserer Gesellschaft derart grosszügige Infrastrukturen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können. – Gesamthaft betrachtet nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Kanton Zug auf dem richtigen Weg befindet.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Rechnung 2008 mit einem Überschuss von 102 Mio. Franken abschliesst, das sind pro Einwohner fast 1'000 Franken. Beim Traktandum Steuergesetzrevision wurde bereits Einiges darüber gesagt, dass Ertragsüberschüsse nicht per se erfreulich seien. Es gilt uneingeschränkt, dass eine ausgeglichene Rechnung anzustreben ist, so wie es eben das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Trotzdem freut sich die SVP-Fraktion über den Überschuss, weil damit die Ressourcenausgleichsreservebildung schon fast und frühzeitig abgeschlossen werden kann.

Die SVP gratuliert deshalb dem Regierungsrat und vor allem dem Finanzdirektor Peter Hegglin zum positiven Rechnungsabschluss. Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit ihrem täglich gelebten Kostenbewusstsein das ihre zu diesem Abschluss beigetragen haben. Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf die Jahresrechnung eintreten und ihr zustimmen.

Andreas Hürlimann: Mehr als 100 Millionen neben dem Budget. Glücklicherweise auf der positiven Seite. Aber dennoch muss diese ungenaue Budgetierung angeprangert werden. Wie der Finanzdirektor in der Stawiko erläutert hat – und dies ist wenig überraschend – hat sich die weltweite Wirtschaftskrise noch nicht im Ergebnis 2008 niedergeschlagen. Es wird sich aber 2009 und ganz sicher 2010 zeigen. So dürfte der Steuerertrag im 2009 gemäss Finanzdirektor leicht unter Budget zu liegen kommen. Wenn wir nun mit diesem Ausblick auf das Ergebnis 2008 und der Vorjahre blicken, so fällt auf, dass wir in guten wirtschaftlichen Zeiten jeweils um die Verwendung von massive Ertragsüberschüssen – hauptsächlich generiert durch höhere Steuererträge – diskutieren dürfen. Ziehen aber wirtschaftliche raue Zeiten auf, dann kann das Budget plötzliche eingehalten werden oder man landet leicht darunter. Hier stimmt etwas nicht! Die Alternativen kommen vom Verdacht nicht los, dass man mit einer absichtlich tief ausgewiesenen Ertragslage die Legitimation für weiteres Sparen schaffen will. Das kann und darf nicht sein!

Das Budget dient der Haushaltsplanung. Über die Einnahmen und Ausgaben werden politische Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt. Bei einer Budgetabweichung von mehr als 100 Mio. Franken muss sich die Regierung dieser berechtigten Kritik stellen. Sie hat über die Haushaltsplanung bewusst die Ausgaben in sensiblen Bereichen unnötig gedrosselt – wie beispielsweise bei der Prämienverbilligung oder bei den Stipendien für Auszubildende.

Nun zur eigentlichen Rechnung: Wir nehmen dennoch positiv zur Kenntnis, dass der Kanton Zug einen Ertragsüberschuss von gut 100 Mio. Franken vorweisen kann. Die AL-Fraktion dankt den kantonalen Angestellten für ihre Arbeit im vergangen Jahr. Der gute Abschluss wurde in vielen Bereichen dank dem motivierten und dienstleistungsorientierten Einsatz der Mitarbeitenden in den verschiedenen Direktionen erzielt. Es zeigt sich, dass die Verwaltung heute gute Arbeit leistet und effizient ist. Unnötige und wenig nachhaltige Sparprogramme wie STAR kritisieren die Alternativen darum schon seit mehreren Jahren. Auch die Regierung hat die unnötige Mehrbelastung der Verwaltung durch dieses Projekt eingesehen und hat uns eine Vorlage zur Beerdigung vorgelegt – dazu jedoch später mehr.

Die strategischen Kennzahlen wurden eingehalten oder sogar massiv übertroffen. Dass beim Personal einmal mehr die Eckwerte unterschritten wurden, dem können wir nichts Positives abgewinnen. Ein stark wachsender Kanton muss, um auch in Zukunft gute Dienstleistungen anbieten zu können, auch ins Personal investieren. Hier darf nicht gespart werden!

Nun noch zum Stawiko-Bericht. Mit Befremden haben die Alternativen zur Kenntnis genommen, dass einige Stawiko-Mitglieder der Prämienverbilligung an den Kragen wollen. Und dies ausgerechnet in einer Zeit, wo einer der grössten Prämienschocks ansteht! Aus gesundheitspolitischer Sicht erscheint der AL-Fraktion die Orientierung an den günstigsten Prämien problematisch, weil diese in der Regel durch Risikoselektion der jeweiligen Krankenkassen zustande kommen. Wenn nun alle Versicherten in diese Kassen wechseln, ist somit gar nichts gewonnen. Zudem ist auch aus einem anderen Grund eine Senkungs-Diskussion in diesem Bereich äusserst fragwürdig. Denn die Kosten für die Prämienverbilligung sind im Kanton Zug gegenüber dem Niveau von 2006 nicht nur stabil geblieben, sondern sogar gesenkt worden. Wir erwarten von der Regierung im Hinblick auf die massiv anwachsenden Prämien diesen Herbst griffige Massnahmen zur Unterstützung der auf Prämienverbilligung angewiesenen Bevölkerung.

Gewinne schreiben (oder in unserem Fall einen Ertragsüberschuss ausweisen) ist gut und recht, aber nicht einziges Ziel und Zweck eines Gemeinwesens. Und es ist auch nicht die Kernaufgabe, den scheinbar wertvollsten Stakeholders dieser «Firma» – die vermögenden und gut verdienenden Personen und Firmen – die Gewinne in Form von Steuersenkungen auszuschütten. Der Erfolg eines öffentlichen Gemeinwesens misst sich nicht an monetären Überschüssen allein, sondern am Wohl von Mensch und Umwelt. Und hier hat Zug Defizite! Lassen Sie den Votanten einige nennen:

- · Hohe Wohn- und Lebenskosten
- Hastiges Wachstum und Zubetonieren von Grünflächen
- Immer mehr Strassenverkehr
- Sparen mit STAR und Co.

In diesen Bereichen muss der Kanton mehr Mittel einsetzen, zum Wohl der gesamten Bevölkerung, einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaft und der Umwelt. Die Jahresrechung 2008 macht ansonsten einen guten Eindruck. Eintreten ist in der AL-Fraktion unbestritten.

Martin B. Lehmann weist darauf hin, dass beim Studium der Jahresrechnung 2008 auf den ersten Blick ein Gefühl von gepflegter Langeweile aufkommt. In beinahe schon ermüdender Regelmässigkeit präsentiert uns die Finanzdirektion stetig steigende Steuereinnahmen, welche jeweils - gepaart mit dem auf allen Stufen der Verwaltung ausgeprägten Kosten- und Effizienzbewusstsein – zu Millionen-Überschüssen führen. Unser Dank gilt also - neben den Steuerzahlern - insbesondere auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte und bürgernahe Arbeit, welche in erheblichem Masse zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben. Dass die Freude über den letztjährigen Rechnungsüberschuss trotzdem nicht an der oberen Wohlfühlgrenze liegt, hat mit der stark eingetrübten Konjunktur zu tun. Die jüngste Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht mittlerweile von einem Rückgang des realen Bruttoinlandproduktes BIP um 3,3 % und einer Arbeitslosenquote von 6 % aus. Ohne Schwarzmalerei zu betreiben, entspricht dies einem Konjunktureinbruch, den die Schweiz bis heute noch nicht gesehen hat, umso mehr, als dass mit einer Erholung vor 2011 kaum zu rechnen ist. Und die Nachricht, dass der Kanton Zürich - mit Abstand grösster NFA-Geberkanton - bereits für dieses Jahr ein Defizit von 220 Millionen Franken prognostiziert, ist auch nicht dazu angetan, die Stimmung nachhaltig zu verbessern.

Die mehrheitlich positiven Lohnabschlüsse für dieses Jahr, insbesondere natürlich auch die Reallohnerhöhung für unser Staatspersonal, waren daher nicht nur aus Arbeitnehmersicht angezeigt, sie haben nun auch einen höchst willkommenen konsumstützenden Effekt. Denn Sparübungen zum jetzigen Zeitpunkt wären ein absolutes Unding, weil diese zwangsweise prozyklische Wirkungen nach sich ziehen und somit zu einer Verlängerung der rezessiven Phase führen würden.

Trotz der Ruhe vor dem grossen Sturm birgt diese Rechnung aber bereits schon unangenehme Realitäten. So hat die Lage an den Kapitalmärkten überdeutliche Spuren in der als Eventualverpflichtung figurierenden Zuger Pensionskasse hinterlassen. Der Deckungsrad der Vorsorgeinrichtung ist um satte 17 % auf eine Unterdeckung von 92 % eingebrochen. Und die bis dato 2009 erzielte Performance von etwas über 3 % würde auf Jahresbasis gerade mal reichen, um den Deckungsgrad nicht weiter zu verschlechtern. Unnötig darauf hinzuweisen, dass mit der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs wohl noch auf Jahre hinaus nicht zu rechnen ist. Ebenfalls wenig Grund zur Freude bietet das Konto Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Der Netto-Aufwand schliesst zwar fast 3 Mio. Franken unter Budget ab, was aber vor allem eines aufzeigt, nämlich wie schwierig die PHZ zu budgetieren ist. Die vom Kanton Luzern angedrohte Aufkündigung des Konkordats ist zwar mindestens für dieses Jahr vom Tisch. Gleichwohl hat die Debatte zu einer grossen Unsicherheit geführt, was auch angesichts der wieder markant steigenden

Wenig Verständnis bringt die SP-Fraktion im Übrigen für die Diskussionen in der Stawiko auf, ob Bezüger von Prämienverbilligungen dazu verpflichtet werden sollten, zur jeweils billigsten Kasse zu wechseln oder sonst die Prämiendifferenz selber tragen müssen. Angesichts des zu erwartenden Prämienanstiegs von 15 % im nächsten Jahr stellt sich für uns vielmehr die Frage, wie die IPV dieser Prämienexplosion sozialpolitisch Rechnung tragen kann.

ckeln der Zentralschweizer Solidarität keinen Dominoeffekt haben wird.

Studierendenzahlen höchst ungelegen kommt. Es bleibt zu hoffen – nicht zuletzt auch im Interesse des Lehrerausbildungsstandortes Zug – dass die Luzerner schnellstmöglich dazu übergehen, mit offenen Karten zu spielen und dieses Abbrö-

Im Sinne dieser Ausführungen treten wir auf die Staatsrechnung 2008 ebenso wie auf die Jahresrechnung der Strafanstalt Bostadel ein und empfehlen, diese zu genehmigen.

Gregor **Kupper** möchte drei Themen aus dem Votum von Andreas Hürlimann nicht unwidersprochen lassen. – Wir haben 100 Mio. Budgetabweichung. Das ist richtig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass 70 % davon, rund 70 Mio., aus höheren Steuererträgen resultieren. Wenn Andreas Hürlimann der Meinung ist, die Budgetzahlen im Bereich der Steuern seien jeweils zu tief, bittet der Votant ihn, im Rahmen der Budgetberatung jeweils einen Antrag auf höheres Einsetzen der Steuererträge zu stellen. Wir werden dann schauen, ob er damit Recht behält.

Zum Personal. Andreas stellt fest, dass wir die Vorgabe der Personalstrategie unterschritten haben. Da ist doch darauf hinzuweisen, dass wir in der Zwischenzeit eine Reallohnerhöhung beschlossen haben, die im Personalbereich dazu führt, dass wir 2009 Lohnerhöhungen im Bereich von über 5 % haben beim Kanton. Die Privatwirtschaft würde sich da freuen, wenn sie gleich kutschieren könnte.

Und schliesslich zur Prämienverbilligung. Es ist richtig und wichtig, dass die Stawiko gerade so grosse Ausgaben immer wieder hinterfragt. Wir wollen der Prämienverbilligung nicht an den Kragen gehen, aber wir wollen wissen, ob es Sinn macht, dass der Versicherte seine Leistung, seine Prämie mit 2'500 Franken einkaufen kann und dafür 3'000 Franken Kantonszuschüsse erhält. Es ist wohl legitim, dass man so etwas hinterfragt und auch regelmässig wieder anschaut. Der Stawiko-Präsident hat auch E-Mail-Verkehr mit dem Gesundheitsdirektor diesbezüglich. Wir werden das zweifellos diskutieren, ohne dass wir jetzt da irgendwelchen Abbau betreiben wollen. Aber es geht darum, die Mittel des Staates effizient und korrekt einzusetzen.

Finanzdirektor Peter Hegglin möchte noch etwas zu den verschiedenen Voten sagen. Zuerst besten Dank für die positive Aufnahme und auch für den Dank, den Sie der Regierung, aber auch dem Verwaltungspersonal ausgesprochen haben für seine verantwortungsvolle Tätigkeit im vergangenen Jahr. Es wurde gesagt, es sei ein sehr gutes Jahr gewesen. Der Finanzdirektor kann dem natürlich nur beipflichten. Es ist das fünfte Jahr in Folge, welches sehr gut abschliesst. Aber er glaubt auch, dass wir uns in Zukunft daran gewöhnen müssen, dass die Zahlen nicht mehr so gut sind. Wobei eben auch diese Aussagen sehr schwierig zu werten sind. Wir sind jetzt wohl mitten im Jahr, aber jetzt schon eine Prognose zu machen, wie dieses Jahr abschliessen wird, ist fast wie Kaffeesatzlesen. Peter Hegglin hat immer Kontakt mit der Steuerverwaltung, von der er monatlich über den genauen Stand informiert wird. Aber das ist sehr volatil. Einmal ist es mehr, einmal weniger, als wir budgetiert haben. Von daher ist es wie gesagt sehr schwierig, eine genaue Aussage zu machen. Und insofern möchte der Votant natürlich zurückweisen, dass wir da nicht genau oder seriös budgetiert haben. Er sieht sich da nicht unter Verdacht. Wir versuchen wirklich, möglichst genau zu budgetieren aufgrund von Erfahrungszahlen. Wir wissen, dass der Steuerertrag im langfristigen, mehrjährigen Vergleich früher immer um 5 % angewachsen ist. Dass er im vergangenen Jahr jetzt um 10 % angewachsen ist, ist eine schöne Abweichung. Schlimmer wäre es, wenn es auf die andere Seite gegangen wäre. Hoffentlich schlägt es nicht in diesem oder in den folgenden Jahren auf die andere aus! Wobei das nicht ganz unmöglich ist.

Der Stawiko-Präsident hat gesagt, dass die Prüfungshandlungen, die sie durchführen, vielleicht eher zu wenig tief seien und man dem nicht eigentlich «prüfen» sagen könne. Der Finanzdirektor hat ein Zitat aus der Stawiko-Beratung, das man allerdings jetzt nicht unbedingt in der Zeitung abdrucken sollte. Es stammt von unserem neuen Finanzkontrolleur, Herr Hunziker, der ja Erfahrung hat von der Prüfung in der Stadt Zürich her, er war dort in leitender Stellung in der Finanzkontrolle. Er war sehr beeindruckt von der Arbeit und der Tiefe, wie die Stawiko die Verwal-

tung prüfte. Er war auch beeindruckt von den Detailkenntnissen und den jeweiligen Berichten der Delegationen. Das ist doch wirklich ein Kompliment, welches Peter Hegglin hier weitergeben möchte. Er erlebt ja diese Beratungen mit den Delegationen auch schon im siebten Jahr. Und sie sind wirklich immer sehr befruchtend.

Zu den Personalanlässen. Die 250 Franken, die wir pro Mitarbeitenden ausbezahlen, haben ihren Grund. Früher gab es da keine Regelung. Je nach Abteilung und Direktion wurde das unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil wurden Weihnachtsessen oder Ausflüge selbst bezahlt. Die Mitarbeitenden haben eine Kasse geführt. Wir haben gesagt: Das kann ja nicht sein, die Verwaltung ist ein Betrieb und es gibt eine Regelung. Wir haben die 250 Franken festgelegt, da ist das Weihnachtsessen dabei, der Jahresausflug und noch andere kollektive Anlässe. Das ist sicher eine gute Lösung für das Personal. Wir möchten damit fortfahren. Und wenn diese Beträge vielleicht nicht ganz aufgebraucht wurden im vergangenen Jahr, hat das seinen Grund darin, dass gewisse Ämter in einem Jahr mehr und in einem anderen Jahr weniger machen wollen und das Geld dann eben auf das folgende Jahr überschrieben haben. Wir werden den Vorschlag der Stawiko prüfen, ob und wie wir das anders regeln können.

Es wurde richtigerweise gesagt, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse bei 92 % liegt. Auch sie kann sich natürlich mit ihrem Anlagegeschäft nicht von der nationalen und globalen Entwicklung abkoppeln. Sie ist natürlich davon betroffen. Aber man kann doch sagen, dass die Pensionskasse ihre Anlagetätigkeit sehr seriös macht und nicht in Produkte investiert hat, die Totalausfälle verursacht haben. Es gibt da keinen Abschreibungsbedarf. Es sind lediglich Buchwertverluste. Und wenn sich das korrigiert, wird der starke Einbruch auf die andere Seite korrigiert.

Die angesprochenen Stellenverschiebungen beim RDZ. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die gesamte Verwaltung Stellenverschiebungen vornimmt. Wenn der Finanzdirektor im Direktionssekretariat Stellenprozente nicht braucht, gibt er sie ans Personalamt oder an die Steuerverwaltung weiter. Diese Handlungsfreiheit sollten wir haben. Beim RDZ war der Handlungsbedarf rechtlich gesehen sicher gegeben. Sie sollten das politisch nicht so gewichten, der Gesundheitsdirektor hat im Vorfeld zu heute ja noch erklärt, dass die Stellenverschiebungen nicht aus den zusätzlich bewilligten Stellen kamen, sondern aus der Kündigung einer anderen Mitarbeitenden des RDZ.

Zum Mietvertrag mit dem Zuger Kantonsspital. Dazu wird der Baudirektor noch zusätzliche Ausführungen machen, weil es ein sehr komplexes Regelwerk ist.

Dass wir vor Gesundheit strotzen, freut uns natürlich alle, und davon profitieren auch andere Kantone und der Bund. Sind es doch 1,3 Milliarden Franken, die der Kanton Zug an sie weitergegeben hat. Insofern ist die Aussage natürlich auch falsch, dass Zürich der grösste NFA-Zahler ist. Das ist pro Kopf der Kanton Zug. Wir zahlen etwa vier Mal mehr pro Einwohner in NFA-Beiträge als der Kanton Zürich.

Zum Schluss. Die Defizite, welche Andreas Hürlimann angesprochen hat, sieht der Finanzdirektor nicht, und er glaubt nicht, dass er blind ist. Aber wir haben den besten ÖV weit herum. Wir haben im Umweltbereich noch nie so viel aufgewertet wie in den vergangenen Jahren. Wir haben im Bereich Infrastruktur, Schulen eine gute Situation. Wenn Peter Hegglin Vergleiche unserer Schule mit anderen Kantonen hört, da hört er nur Staunen über die Zustände im Kanton Zug. Und er könnte viele weitere Beispiele anfügen. Diese Defizite bestehen nicht. Im Gegenteil, wir haben sehr viel gemacht, um die Situation im Kanton Zug attraktiv zu halten. – Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, auf die Rechnung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baudirektor Heinz Tännler möchte kurz etwas zum Konto 4030 Spitäler sagen und diesem Hinweis der Stawiko, dass man erstaunt sei, dass diese Frage des Mietvertrags noch nicht abschliessend geklärt sei. Dem ist nicht so! Die Frage ist abschliessend geklärt. Aber er muss ganz kurz aufzeigen, wie das zustande gekommen ist. Am 7. April 2009 wurde der Mietvertrag mit der Kantonsspital AG erst abgeschlossen. Warum dieses zeitliche Delta? Eigentlich hätte er im September 2008 abgeschlossen sein müssen. Es war dann der ausdrückliche Wunsch des damaligen CEO, bis Ende des letzten Jahres mit der Unterzeichnung des Mietvertrags zuzuwarten, weil es komplexe Fragestellungen in diesem Zusammenhang gab. Das wollte die Baudirektion nicht. Wir haben aber diesem Wunsch dann nachgegeben, weil ja auch der Wechsel von Zug nach Baar stattgefunden hat. In diesem Delta haben wir - weil der Baudirektor keinen vertragslosen Zustand wollte einen Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen. Dort waren alle Essenzialien festgehalten und fixiert. Und dort wurde auch festgehalten, dass bis Ende 2008 der Mietvertrag unterzeichnet sein muss. Der Regierungsrat hat eine erste Genehmigung im November 2008 des dann vorgelegten Mietvertrags gemacht. Dieser ging an den Verwaltungsrat und an der besagten Sitzung, als er vom Verwaltungsrat hätte genehmigt werden sollen, haben offenbar andere Traktanden überhand genommen. Das sollten Sie wissen! Dann haben wir halt die Gebrauchsleihe fortgeführt und mit dem neuen Verwaltungsrat den Vertrag zu Ende geführt. Wir haben zwar wieder von vorne angefangen, zu diskutieren, weil plötzlich in den Raum gestellt wurde, man müsse gar keinen Mietvertrag machen. Das haben wir aber dann beseitigt und wir haben nun seit April 2009 einen Mietvertrag zu einem Mietzins von etwa 8,2 Mio. Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Bilanz

Felix **Häcki** möchte sich zu Konto 2015, Personalanlässe äussern. Diese Bilanzposition muss verschwinden, das entspricht nicht dem Finanzhaushaltsgesetz. Er erwartet, dass im nächsten Jahr zumindest dieser Posten aus der Bilanz verschwunden ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass das genau die Position ist, die er vorher angesprochen hat mit den 250 Franken pro Mitarbeitenden. Wir bezahlen das pauschal aus pro Amtsstelle. Jede Amtsstelle bekommt pro Anzahl Mitarbeitender 250 Franken. Das wird ihnen in ein Konto gestellt und sie können für jeden Personalanlass aus diesem Konto die Aufwände bezahlen. Im vergangenen Jahr wurden eben nicht von allen Ämtern diese 250 Franken benutzt. Der Finanzdirektor hat es nicht als richtig erachtet, diese Position dann einfach auf Null zu stellen. Wenn jetzt gesagt wird, das solle gestrichen werden, dann müsste Peter Hegglin ja Ende Jahr das, was nicht gebraucht wurde, den Amtsstellen streichen. Er hat aber gesagt, er nehme den Antrag der Stawiko entgegen. Wir wollen prüfen, wie wir das in Zukunft handhaben möchten. Er möchte aber nicht, dass das Geld dann irgendwo in einer Schachtel oder Schublade «bewirtschaftet» wird. Die jetzige Lösung wäre viel transparenter.

1802 25. Juni 2009

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Felix Häcki, ob dieser einen Antrag gestellt habe. – Dieser verneint das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2008, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

52. Sitzung: Donnerstag, 25. Juni 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.05 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

756 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Philipp Röllin, alle Oberägeri; Manuel Aeschbacher und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

- 757 Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1820.1/.2 – 13088/89 und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1820.3 – 13112).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass fristgerecht drei Motionen zur Verwendung des Ertragsüberschusses eingereicht worden sind, nämlich

- Motion von Silvan Hotz betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Einkaufsgutscheine für die Zuger Bevölkerung) vom 30. April 2009 (Vorlage Nr. 1818.1 13082)
- Motion von Alois Gössi betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug) vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 13125)
- Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung) vom 28. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1823.1 – 13118)

§ 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Stehen Motionen mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Dies ist bei diesen drei Motionen der Fall. Sie wandeln sich rechtlich automatisch in gewöhnliche Anträge um. Wir werden diese drei Anträge im Rahmen der Detailberatung behandeln.

Sollten Sie einen oder mehrere dieser drei Anträge gutheissen, so ergäben sich zusätzlich eigenständige Kantonsratsbeschlüsse. Bei der Motion Hotz ergäbe sich ein referendumspflichtiger Beschluss mit zwei Lesungen (Kosten mehr als 500'000 Franken), bei den Motionen Gössi und Schleiss/Aeschbacher (Kosten bei jedem weniger als 500'000 Franken) ergäben sich zwei einfache Kantonsratsbeschlüsse mit einer einzigen Lesung, die nicht dem fakultativen Referendum unterstünden.

Es steht Ihnen frei, bereits beim Eintreten zu diesen drei umgewandelten Motionen zu sprechen. Der Vorsitzende wird bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen und selbstverständlich über jeden einzelnen separat abstimmen lassen.

Wir führen die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum gemeinsam. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses gut zusammengefasst unter Ziffer 3 (S. 3 der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1820.1). Die Verwendung des Ertragsüberschusses hängt davon ab, wie Sie vorgängig über den Ausgabenbeschluss und über die drei umgewandelten Motionen entscheiden. Wir behandeln den Ausgabenbeschluss und die drei umgewandelten Motionen in der Detailberatung vorerst und kommen anschliessend auf den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses zurück.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag des Regierungsrats beraten und zu den einzelnen Positionen Diskussionen geführt hat. Sie kommt zu folgendem Schluss: Die Auslandhilfe, die der Regierungsrat beantragt, findet im üblichen Rahmen statt. Er beantragt, 703'000 Franken zu verwenden. Wir haben in der Stawiko zwei Zusatzanträge gehabt, den einen auf Nichteintreten und den anderen auf Erhöhung auf 1 Million. Beide Anträge wurden grossmehrheitlich verworfen. Die Stawiko folgt folglich dem Antrag des Regierungsrats.

Die Inlandhilfe haben wir ja schon vor einem Jahr diskutiert. In Anbetracht der Neuordnung des NFA wollen wir in Zukunft auf Inlandhilfe in der bisherigen Form verzichten. Dann kommt der grösste Brocken, die Ressourcenausgleichsreserve. Wenn wir die Motionen, beziehungsweise die Anträge, die sich daraus ergeben, ablehnen, steht dieser Betrag von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Er soll der Ressourcenausgleichsreserve zugewiesen werden. Die Stawiko ist erfreut über diesen Antrag, weil es damit gelingt, diese Ausgleichsreserve bereits jetzt auf ein Niveau von 320 Mio. Franken anzuheben. Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, dass die Strategie in die Richtung geht, dass diese Reserve in Zukunft auf etwa 350 Mio. Franken erhöht werden sollte. Im Budget 2009 sind weitere 60 Mio. vorgesehen. Das würde dann heissen, wenn wir diesem Antrag der Regierung hier folgen, dass wir noch 30 Mio. zuweisen müssten und damit bereits im Budget 2009 ein wenig Spielraum haben, wenn es darum geht, allfällige Mindererträge bei den Steuern auszugleichen.

Zu den in Anträge umgewandelten Motionen. Wir haben § 18 Finanzhaushaltsgesetz, der bestimmt, der Ertragsüberschuss aus dem laufenden Rechnungsjahr sei dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Selbstverständlich kann der Rat von diesem Grundsatz abweichen. Der Stawiko-Präsident empfiehlt aber, ihn hoch zu halten, restriktiv zu handhaben und nicht ständig bei der Verwendung des Ertragsüberschusses Ausnahmen zu machen. Wenn wir die Beträge so verwenden, steht das

der öffentlichen Hand vollständig zur freien Verfügung. Wir müssen dann nicht sagen, das eine sei für das reserviert, das andere für etwas Anderes. Wir sind frei, wenn es darum geht, in Zukunft eventuelle Defizite auszugleichen. – Zu den drei Anträgen kommt der Votant allenfalls noch zurück, wenn sie im Detail diskutiert werden.

Die Stawiko empfiehlt dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und den Gewinn so zu verwenden, wie es auf S. 3 der Regierungsvorlage vermerkt ist. Die zusätzlich eingereichten Anträge sind abzulehnen.

Gabriela Ingold hält fest, dass die FDP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung über die Verwendung des Ertragsüberschusses steht. Wir teilen die Ansicht, dass auf die freundeidgenössische Hilfe zu verzichten ist, da unser Kanton massive Beiträge in den NFA bezahlt und somit allgemein die strukturschwachen Regionen und Gemeinden unterstützt werden. Die Auslandhilfe hat Tradition im Kanton Zug, sofern es die Vorgaben gemäss langjähriger Praxis erlauben. Diese Parameter sind dieses Jahr gegeben. Durch die globale Wirtschaft profitiert unser Standort vom Ausland. Wir erachten es deshalb als richtig und sinnvoll, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auslandhilfe von 703'000 Franken zuzustimmen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurde verantwortungsvoll vorgenommen und verdient unser Vertrauen. Der Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve um zusätzlich weitere 100 Mio. Franken sowie der weiteren Äufnung des freien Eigenkapitals stimmen wir ebenfalls einstimmig zu. Wir attestieren dem Regierungsrat weises Verhalten in Zeiten mit einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Es ist unsere Pflicht, zur soliden Finanzlage des Kantons Sorge zu tragen und voraus schauend Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um geringere Steuereinnahmen und Mehrbelastungen beim NFA zu verkraften.

Die Motion von Silvan Hotz bezüglich Ausrichtung von Einkaufsgutscheinen lehnen wir ab. Es handelt sich dabei um eine gut gemeinte Aktion, welche jedoch ihr Ziel verfehlt. Unserer Ansicht hat dieser Vorschlag keine nachhaltige konjunkturpolitische Wirkung, es würde einseitig nur einen Teil des lokalen Gewerbes begünstigt und würde einen enormen administrativen Aufwand produzieren.

Die Motion «Mehr Sicherheit» von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher lehnen wir ebenfalls ab. Staatliche Aufgaben können wir doch nicht über die Verwendung des Ertragsüberschusses finanzieren. Politisch ist das der falsche Weg. Es ist keine Not am Mann. Den Gemeinden im Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Jeder Gemeinde steht es frei, frühzeitig bei Bedarf Sicherheitsassistenten anzufordern. Wir wollen nicht auf Vorrat Sicherheitsassistenten ausgebildet haben, die nicht gebraucht werden.

Die Motion von Alois Gössi (Hilfe für Bedürftige in Zug) lehnen wir aus den im Bericht der erweiterten Stawiko erwähnten Gründen ab. Jeder Bürger kann freiwillig Spenden auszurichten. Spenden sind primär keine Aufgabe des Staates. Und wenn tatsächlich grosse Not besteht, können sich die betroffenen Personen im Kanton Zug an die Sozialdienste der Gemeinden wenden. Dort wird ihnen geholfen, und das mit staatlichem Auftrag.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass von den 102 Millionen Ertragsüberschuss 100 Millionen der Ressourcenausgleichsreserve zugewiesen werden sollen, gleichsam für zukünftige ordentliche Staatsaufgaben. Das ist gut so und dürfte auch unbestritten bleiben. Vom verbleibenden Rest will die Regierung 0,7 Mio. Franken für die Auslandhilfe verwenden und begründet dies mit der langjährigen Praxis. Der

Verweis auf die langjährige Praxis ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Auslandhilfe sachlich nicht zu begründen ist. Es kann nicht sein, dass Staatsaufgaben zusammen mit kantonalen Ertragsüberschüssen auftauchen und wenn keine Ertragsüberschüsse zustande kommen, dann eben nicht mehr vorhanden sind. Das wären dann ja so genannte «Schönwetter-Staatsaufgaben». Es ist auf jeden Fall nicht so, dass der Kanton besser mildtätige Spenden ausrichten kann als der einzelne Bürger. Wenn dies nämlich so wäre, müsste der Kanton nicht das Spenden steuerlich abzugsfähig machen, sondern die Steuern voll einziehen und dann im Namen der Bürger Spenden ausrichten. Wir können die Auslandhilfe auch nicht als Entwicklungshilfe wahrnehmen, denn dafür ist der Bund zuständig – übrigens auch mit sehr viel Steuergeld, das im Kanton Zug eingezogen wurde. Der Finanzdirektor hat es am Vormittag erwähnt, es sind rund 1,1 Milliarden, die vom Kanton Zug Richtung Bund fliessen. Die SVP beantragt deshalb, auf die Vorlage 1820.2 nicht einzutreten und auf die Auslandhilfe vollumfänglich zu verzichten.

Weiter lehnt die SVP-Fraktion die Anträge Gössi und Hotz im Einklang mit Regierung und Stawiko ab, weil es sich dabei nicht um Aufgaben des Kantons handelt. Den Antrag Aeschbacher/Schleiss hingegen wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Dies mit der Begründung, dass es sich bei der Sicherheit unbestreitbar um eine vordringliche Staatsaufgabe handelt. Dies im Gegensatz zur Inland- und Auslandhilfe und zum Verteilen von Einkaufsgutscheinen. Wir erinnern uns an die Budgetberatung 2009. Auf Drängen der Stawiko ist die Sicherheitsdirektion bei der Ausbildung von Sicherheitsassistenten hinter die Marschtabelle zurückgefallen. Diese wurde seinerzeit vorgegeben bei der Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes, und die Stawiko sagte damals, die Sicherheitsdirektion dürfe nicht auf Vorrat Sicherheitsassistenten ausbilden. Dies war einzig und allein ein Kostenargument - und das in Zeiten von Ertragsüberschüssen oder gar Rekordüberschüssen. Beim nächsten Budget wird die SVP deshalb darauf achten, dass genügend Mittel für Sicherheitsassistenten eingestellt werden, weil nach den positiven Erfahrungen in Cham mit Sicherheit weitere Bestellungen von Gemeinden eingehen werden. Wenn Sie heute schon die Verwendung von 160'000 aus dem Ertragsüberschuss beschliessen, können wir gegenüber dem Budgetprozess ein halbes Jahr an Zeit gewinnen und auch ein Zeichen an die Gemeinden senden, die zeitgleich wie der Kanton budgetieren. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich für mehr Sicherheit im Kanton einsetzt und die Motionäre unterstützt.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es gilt, mehr als 100 Millionen auch in diesem Jahr als Ertragsüberschuss zu verteilen. Der Kanton Zug muss aber auch Massnahmen ergreifen gegen die grössten Sorgen der Zuger Bevölkerung: Die steigenden Wohnkosten und die Wohnungsnot sowie die Kapazitätsprobleme im öffentlichen Verkehr, insbesondere die fehlende durchgehende Doppelspur auf der Strecke Luzern-Zug-Zürich.

Wir werden in der Detailberatung zudem einen Antrag stellen, dass die Auslandhilfe auf eine Million Franken erhöht werden soll. Der Kanton Zug profitiert massiv vom Ausland und soll in guten Zeiten auch einen kleinen Beitrag zurückgeben.

Der Motion Gössi zur Unterstützung von Familien und Personen in finanziellen Nöten wird durch die AL-Fraktion unterstütz. Die 500'000 Franken sollen je zur Hälfte für freundeidgenössische Hilfe und für Hilfe innerhalb des Kantons Zug eingesetzt werden. Wir kritisieren zudem, dass die Regierung nicht von sich aus weiterhin freundeidgenössische Hilfe ausrichten will.

Silvan Hotz will mit seiner Motion Schönwetterpolitik betreiben. So sollen mit einem komplizierten System im Kanton Einkaufsgutscheine verteilt werden. Der administ-

rative Aufwand wäre aber massiv und steht in keinem Verhältnis zur mickrigen Wirkung der Aktion. Konjunkturpolitik soll auf sinnvollere Art gemacht werden. Zudem sind in einer Wirtschaftskrise immer primär die nicht getätigten langlebigen und grossen Anschaffungen das Problem. Nicht ein, zwei mehr gekaufte Gipfeli vom Beck.

Mit dem Vorstoss von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher gehen die Motionäre einen etwas gar ungewöhnlichen Weg für ihr Anliegen. Zudem hat sich die SVP und insbesondere Stephan Schleiss während der Beratung über Sicherheitsassistenten noch massiv gegen diese gewehrt. Hätte er sich damals aber nicht gewehrt, dann könnte er sich heute ja auch nicht als Politiker profilieren, der für mehr Sicherheit einsteht. Die AL-Fraktion stellt fest, dass es sich hier um eine staatliche Aufgabe handelt, welche mit dem ordentlichen Budget oder allenfalls über einen Nachtragskredit finanziert werden soll. Dies ist der Weg, der gegangen werden soll. Die Alternativen haben bereits in der letzten Personalstellenberatung eine stärkere Aufstockung der Polizeistellen verlangt. Diese wurde auch von der SVP – mit löblicher Ausnahme von Manuel Aeschbacher – vehement bekämpft. Wir werden uns gegen eine auf ordentlichem Weg eingegebene Aufstockung des Personalbestands sicherlich nicht wehren.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass sich Quantität bekanntlich nicht immer mit Qualität gleichsetzen lässt, was der vorliegende Strauss von Vorschlägen zur Verwendung des Ertragsüberschusses auf exemplarische Weise aufzeigt. Nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen möchte Kantonsrat und Gewerbeverbandspräsident Hotz die Bevölkerung mit einem Einkaufsgutschein vom positiven Rechnungsabschluss profitierten lassen. Was angesichts des gegenwärtigen konjunkturellen Umfeldes auf den ersten Blick noch durchaus nachvollziehbar ist, entpuppt sich aber bei näherer Betrachtung bestenfalls noch als «nett gemeint». Die teure Produktion eines solchen Gutscheins und der Aufbau einer Vertriebsorganisation ist die eine Sache. Vielmehr entfaltet aber ein Einkaufsgutschein keinerlei nachhaltige Wirkung und trifft erst noch die Falschen. Nicht die KMU leiden nämlich unter der Rezession, sondern Industrie und Exportwirtschaft. Zudem braucht es bei Basisgütern schlicht keinen Konsumanreiz, weil die Bevölkerung diese so oder so einkauft. Genauso wie zuvor die Gemeindeversammlungen von Baar und Oberägeri lehnt auch die SP-Fraktion die Motion Einkaufsgutscheine ab.

Keine Unterstützung findet auch die Motion «Mehr Sicherheit» aus den Reihen der SVP. Solche Anliegen sind auf dem ordentlichen Weg einzureichen und entsprechend ins Budget zu stellen. Es gibt hier keinen Grund, vom ordentlichen Verfahren abzuweichen. Insofern erstaunt, dass dieses Anliegen aus der Feder des ehemaligen Präsidenten der Kommission zur Revision des FHG stammt, welcher eigentlich mit dem Geschäftsablauf vertraut sein müsste. Zudem entspricht dies einem 180-Grad-Schwenker zu ursprünglichen SVP-Aussagen, wonach keine Sicherheitsassistenten auf Vorrat ausgebildet werden sollten. Und zudem wäre es ehrlicher und transparenter gewesen, wenn seine Fraktion im letzten Herbst der vom Sicherheitsdirektor vorgeschlagenen Stellenerhöhung bei der Polizei zugestimmt hätte. Dazu konnten sie sich aber – wie so oft in der Vergangenheit – dann doch nicht durchringen.

Dafür spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Motion Gössi aus, welche die freundeidgenössische Hilfe weiterführen, staatliche Organisationen aber vom Empfängerkreis ausschliessen möchte. Ebenso findet der Antrag der Alternativen auf Erhöhung der Auslandshilfe unsere vorbehaltslose Unterstützung.

Silvan **Hotz** möchte sein Votum zum Eintreten halten und er wird voraussichtlich danach bei der Detailberatung nicht mehr sprechen. – Seit Jahren fährt der Kanton riesige Millionengewinne ein! Diese resultieren immer aus zu viel eingezogenen Steuern. Steuern, welche der Zuger Wirtschaft und Bevölkerung abgezogen wurden. Dem Votanten stellt sich hier schon die Frage, ob dem Regierungsrat das Finanzhaushaltsgesetz wirklich egal ist. Innerhalb von in der Regel fünf Jahren sollte er eine ausgeglichene Rechnung aufweisen. Es kann doch nicht sein, dass wir immer grosszügig bereit sind, die Zuger Steuergelder für Auslandhilfe (früher war sogar noch die Inlandhilfe dabei) und das Zuger Staatspersonal einsetzen, aber wenn wir die Möglichkeit haben die ganze Zuger Bevölkerung – alle in Zug wohnhaften Personen – am Überschuss Teilhaben zu lassen, sagen wir einfach stopp.

Der Antrag zum Wohl der Zuger Bevölkerung, aber auch der Zuger Wirtschaft, ist sinnvoll. Es erhalten alle einen Gutschein, welche um davon profitieren zu können, ihn auch einlösen müssen. Ein geniales Konjunkturpaket, denn damit wird – nebst dem Zuger Gewerbe – die ganze Zuger Wirtschaft gestärkt. Das können Sie von der Auslandhilfe nicht sagen. Und wenn der Regierungsrat die 2 % Reallohnerhöhung, d.h. 5 Millionen für 1'750 Personen, als Konjunkturpaket deklariert, dann sind es 10 Millionen für alle Zuger alleweil.

Sehen sie diesen Antrag auch mal auf der Zeitachse. Dieser Kantonsratsbeschluss ergibt zwei Lesungen und ist referendumsfähig. Das heisst bei unbenutzter Referendumsfrist wird er Ende November rechtskräftig. Genau auf Weihnachten. Etwas Besseres kann der Zuger Bevölkerung gar nicht passieren. Man kann dem Votanten vieles vorwerfen, von Parteipolitik über billigen Populismus bis hin zu Eigennutz. Stimmt alles so nicht. Er ist der Meinung, dass nachdem in den letzten Jahren immer nur das Staatspersonal die hohle Hand machen durfte, jetzt einmal alle Zugerinnen und Zuger an der Reihe sind. Es geht ihm auch nicht in erster Linie darum, dass die Zuger in seinem Geschäft mit dem Gutschein eine Torte oder einen Znüni einkaufen. Vielmehr können gerade Familien mit Kindern, welche mehrere Gutscheine erhalten, diese zusammenlegen und damit vielleicht ein Zimmer malen lassen, ein neues Möbel oder Kleider kaufen, ohne das Haushaltsbudget übermässig strapazieren zu müssen.

Die Begründung, dass der administrative Aufwand zu hoch ist, hinkt enorm. Es ist wohl ein gutes Argument, um sich dahinter zu verstecken, wenn man partout dem Zuger Einwohner nichts zurückgeben will. Aber haben Sie mal nachgeschaut, was die Organisationen an administrativem Aufwand ausgeben, welche wir mit der Auslandhilfe begünstigen? Das hinterfragt niemand. Die Zewo (Zertifizierungsstelle für Wohlfahrtsinstitutionen) hat in ihrer Pressemitteilung vom 15. Juni 2009 geschrieben, dass die Organisationen, welche Ihr Gütesiegel tragen, im Durchschnitt 78 % der Mittel für Projekte aufwenden, das heisst sie brauchen 22 % für die Administration. Zudem haben nicht einmal alle Organisationen, welche der Regierungsrat in seinem Antrag auf Auslandhilfe begünstigt, das Gütesiegel der Zewo. Es also davon auszugehen, dass gewisse Organisationen einen noch grösseren administrativen Aufwand betreiben. Wenn wir versteckt über 20 % an die Administration spenden, kann das für den Zuger kein Hinderungsgrund sein. In St. Gallen funktioniert es auch! Und unser Regierungsrat hat schon mehrfach bewiesen, dass er nicht nur mit dem Turbo unterwegs ist, sondern auch pragmatisch handelt und gute Lösungen zu finden weiss. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie neben der Auslandhilfe auch diesem Antrag zu.

Sollten Sie aber trotzdem Parteipolitik vor das Wohl der Zugerinnen und Zuger stellen und mit dem Gedanken spielen, diesen Antrag abzulehnen, bittet Silvan Hotz um Konsequenz und Verzicht auf die Auslandhilfe. Es darf nicht sein, dass wir im-

mer nur die Auswärtigen und die Mitarbeiter des Kantons berücksichtigen, nie aber die Zugerinnen und Zuger. Jetzt sind wir mal dran, wir haben es schliesslich auch bezahlt.

Alois Gössi beantragt, dass aus dem Ertragsüberschuss je 250'000 Franken für freundeidgenössische und für Hilfe innerhalb des Kantons Zug gesprochen werden. Jahrelang sprach der Kantonsrat jeweils freundeidgenössische Hilfe, dies auch als ein Zeichen der Solidarität mit anderen Kantonen. Wir wollen nun diese Tradition einstellen wegen der Einführung des NFA. Der Votant kann sich insofern dem Regierungsrat anschliessen, dass er die institutionalisierte Hilfe an Gemeinden für Infrastrukturprojekte nicht weiterführen will. Aber es gibt bei uns in der Schweiz, auch im Kanton Zug, Menschen, denen es finanziell nicht so gut geht, die von Schicksalsschlägen getroffen sind, von Krankheit, Armut oder Arbeitslosigkeit. Lassen wir auch sie von unserem finanziellen Reichtum profitieren, zeigen wir Solidarität für Personen, die finanziell nicht in einer komfortablen Lage sind.

Das Geld soll nicht direkt an Privatpersonen ausbezahlt werden, sondern an aner-kannte Organisationen, die Gewähr für eine seriöse Verteilung bieten. In diesem Sinne ist es nur eine indirekte Unterstützung von Personen. Es geht um Hilfestellungen, bei denen kein gesetzlicher Anspruch besteht, die aber vieles ermöglichen. Erst wenn keine gesetzlichen Ansprüche vorhanden sind, soll die Hilfe gewährt werden. In diesem Sinne müsste den Empfängerorganisationen eine Auflage gemacht werden. Alois Gössi zielt hier das Beispiel des Beobachters mit dem Elektromobil in seiner Motion an: Es ist nicht klar, ob dies allenfalls die IV bezahlen würde. Erst nach Abklärungen und einer Absage der IV sollte in einem solchen Fall ein Elektromobil bezahlt werden.

Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, wohltätige und gemeinnützige Organisationen könnten Gelder aus dem Lotteriefonds beantragen. Der Votant fragt den Finanzdirektor, ob eine Weihnachtsaktion des Beobachters oder der Neuen Zuger Zeitung bei wohlwollender Betrachtung echt mit solchen Geldern rechnen könnte. Falls ja und bei einer Ablehnung des Antrags, verweist er dann beide Organisationen gern an den Lotteriefonds des Kantons Zug. Er beantragt übrigens, dass über die beiden Anträge separat und nicht gemeinsam abgestimmt wird. – Stimmen Sie, wie übrigens auch die SP-Fraktion, diesem Antrag zu. Zeigen wir Solidarität mit Personen in Nöten, in der Schweiz, aber auch bei uns im Kanton Zug.

Stephan **Schleiss** möchte kurz auf zwei Vorwürfe reagieren. – Diese ganze Diskussion um die ordentliche Finanzierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist reichlich akademisch. Es schreibt vor, dass der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen ist. Jede anderweitige Verwendung ist per se nicht ordentlich oder eben ausserordentlich. Jetzt kann man sich fragen: Ist es schlauer, ordentliche Ausgaben ausserordentlich zu finanzieren oder eben ausserordentliche Ausgaben wie die Auslandhilfe ausserordentlich zu finanzieren? Der Votant kommt da mit gesundem Menschenverstand nicht mehr weiter. Vielleicht könnte man hier einmal eine Studie machen.

Was das anbetrifft, dass Stephan Schleiss sich vor einem Jahr auch dagegen ausgesprochen hat, dass man Sicherheitsassistenten auf Vorrat ausbildet, stimmt es total. Aber vielleicht wird es sich im November zeigen, wenn wir das nächste Budget beraten, dass er nicht mehr der Einzige ist, der schlauer geworden ist, sondern auch der Erste gewesen ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass das Zuger Parlament über Jahre traditionsgemäss jeweils mit dem Ertragsüberschuss freundeidgenössische und Auslandhilfe beschlossen hat. Letztes Jahr haben wir ja angekündigt, im Zusammenhang mit NFA dann nur noch Auslandhilfe zu leisten. Er ist nach wie vor überzeugt, dass das richtig ist. Es fliessen gerade regional benachteiligten Gebieten über den geographisch/topographischen Lastenausgleich Millionenbeträge zu, genau gleich wie über den Ressourcenausgleich. Es sind die jeweiligen Kantone halt gehalten, entsprechende Infrastrukturprojekte in ihren Kantonen zu unterstützen. Es ist wahrscheinlich aber richtig, dass diese Praxis sich noch einstellen muss. Die Kantone müssen natürlich die Gelder an ihre Gemeinden weitergeben. Und wenn sie das nicht tun, ist das auch nicht unsere Verantwortung. Sondern die Kantone müssen sich ihrer Verpflichtung bewusst werden.

Zur Auslandhilfe. Es ist richtig, dass wir in den Gesetzen keine Verpflichtung haben, Auslandhilfe zu leisten. Wir haben wohl eine Grundlage für Katastrophenhilfe. Da budgetieren wir jeweils einen Betrag, und der Regierungsrat löst dort bei entsprechenden Ereignissen Beiträge aus. Aber Auslandhilfe, wie wir es Ihnen jetzt vorgelegt haben, hat keine gesetzliche Grundlage. Deshalb müssen Sie es hier beschliessen. Die gesetzliche Grundlage schaffen wir mit dem vorliegenden Beschluss. Wir haben die Projekte geprüft und empfehlen dem Rat, sie in der vorgeschlagenen Grössenordnung anzunehmen.

Zu den zusätzlichen Anträgen. Zur Motion Hotz ist nicht mehr viel auszuführen. Der Regierungsrat hat sich bereits letztes Jahr eine entsprechende Aktion überlegt. Wir haben geprüft, ob es allenfalls Sinn machen könnte, nicht einen Scheck, sondern Geld in irgendeiner Form an die steuerpflichtigen Einwohner zurückfliessen zu lassen. Wir haben das geprüft über die Post, ohne den Druck eines Schecks. Selbst das hat uns dann aufgrund der administrativen Schwierigkeit und der Kosten bewogen, den entsprechenden Antrag nicht zu stellen und dementsprechend die Motion Hotz jetzt auch nicht zu unterstützen. Ihre Ausführung wäre auch eine Giesskanne, wir würden überallhin etwas verteilen. Und wir haben die Meinung: Gezielt eingesetzt ist wesentlich besser. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, es fliesse nichts zurück. Wir haben doch jetzt in mehreren Steuergesetzrevisionen bewusst gewissen Gruppen eine Steuerentlastung gebracht. Sie haben das beschlossen und es war richtig, dort zu korrigieren, wo Handlungsbedarf ist. Wir haben also nicht nichts gemacht.

Die Motion zu den Sicherheitsassistenten. Dort haben wir ja eine gesetzliche Grundlage. Das kann budgetiert werden. Von daher ist es nicht nötig, das über die Ertragsüberschussverwendung zusätzlich zu machen. Schliesslich sind wir ja jetzt schon am Erarbeiten des Budgets für das nächste Jahr. Sie werden das im zweiten Halbjahr zur Beratung erhalten. Auch hier ist es also nicht nötig, etwas zu machen. Zur Motion Gössi, welche zusätzlich Massnahmen verlangt im Sozialbereich. Dort gibt es die gesetzlichen Bestimmungen, welche Kanton und Gemeinden dazu anhalten, ein entsprechendes soziales Netz oder soziale Verpflichtungen wahrzunehmen. Was jetzt vorgeschlagen wird, geht natürlich darüber hinaus. Es sind private Organisationen, die helfen in Bereichen, die weiter gehen als das, was wir als Grundbedarf erachten. Sie bringen zusätzliche Leistungen für entsprechende Gruppen. Und wenn wir jetzt hingehen, und in diese Privatinitiativen zusätzliche Gelder hinein fliessen lassen, so ist das nicht gut. Wir erhalten aber für den Lotteriefonds immer viele Unterstützungsgesuche, die wir oft unterstützen, wenn sie einen Bezug zum Kanton Zug haben. Es ist aber so, dass wir für Sammelaktionen bisher keine Beiträge gegeben haben. Wir unterstützen eher konkrete Projekte mit einem Finanzierungsplan. Und wenn dort irgendeine Lücke oder ein Delta besteht, sind wir in der Regel auch bereit, einen Beitrag zu geben. In diesem Sinn könnte

sich Peter Hegglin vorstellen, dass entsprechende Projekte auch unterstützt würden. – Er empfiehlt dem Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gegen das Eintreten auf die *Vorlage Nr. 1820.1* kein Antrag gestellt wurde, damit ist *Eintreten beschlossen*.

Bei der Vorlage über die Auslandhilfe (Nr. 1820.2) wurde von der SVP ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

→ Der Rat beschliesst mit 54:14 Stimmen, auf die Vorlage über die Auslandhilfe einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1820.2 - 13089

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht somit dem fakultativen Referendum, gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

§ 1

Andreas **Hürlimann** beantragt wie angekündigt im Namen der AL-Fraktion, die Summe von 700'000 Franken auf 1 Million zu erhöhen. Der Regierungsrat kann über die Zuweisung der Gelder in eigener Kompetenz entscheiden. Er hat ja bereits in seinem Vorschlag eine gute und ausgewogene Liste von Projekten zusammengetragen. Diesen Erhöhungsantrag machen wir unter anderem aus folgenden Überlegungen:

Der Kanton Zug profitiert stark von seinen internationalen Verflechtungen. Doch jede Million, die beispielsweise ein Rohstoffkonzern nicht in Peru oder Bolivien oder in Afrika, sondern in Zug versteuert, fehlt in diesen Ländern für das Bildungsoder Gesundheitswesen oder die Nahrungsmittelverbilligung. Sie kostet also auch Menschenleben. Heute, während der schlimmsten weltweiten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten, trifft es einmal mehr die Ärmsten der Armen am härtesten. Gemäss einem aktuellen Bericht der Vereinten Nationen ist im Zeitraum von 1990 bis 2007 die Zahl der hungernden Menschen um 80 Millionen gestiegen. Dies obwohl im selben Zeitraum auch die Einkommen gestiegen sind. Allein 2008 ist diese Zahl um weitere 40 Millionen angestiegen, so dass heute mehr als 960 Millionen Menschen weltweit hungern müssen, die am stärksten betroffenen Länder aber kein Geld haben, um dort Gegensteuer zu geben. Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Setzen wir ein starkes Zeichen, erhöhen wir die Auslandhilfe auf 1 Mio. Franken und tragen einen kleinen Teil dazu bei, dass die durch die reiche Welt verursachte Weltwirtschaftskrise ihre Opfer nicht primär bei den Ärmsten der Armen findet. Danke, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

- → Der Rat stellt sich mit 44:18 Stimmen hinter den Antrag des Regierungsrats.
- → Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1820.4 13149 enthalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt die in gewöhnliche Anträge umgewandelten Motionen behandelt werden.

Antrag Alois Gössi (umgewandelte Motion) betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug (Vorlage Nr. 1836.1 – 13125)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich sowohl der Motionär wie auch die Fraktionssprechenden bereits zu diesem Antrag geäussert haben. Der Motionär stellte den Antrag, dass wir über die beiden Anträge separat abstimmen.

- → Der Antrag zu der freundeidgenössischen Hilfe wird mit 53:16 Stimmen abgelehnt.
- → Der Antrag zur Hilfe innerhalb des Kantons Zug wird mit 48:17 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Silvan Hotz (umgewandelte Motion) betreffend des Ertragsüberschusses für Einkaufsgutschein für die Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 1818.1 – 13082)

→ Der Antrag Hotz wird mit 53:11 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (umgewandelte Motion) betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 1832.1 – 13118).

Der Antrag Schleiss/Aeschbacher wird mit 51:3 Stimmen abgelehnt.

Martin Stuber möchte folgenden Antrag stellen:

«50 Millionen Franken sind dem Eigenkapital als Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Infrastrukturbauten des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs zuzuweisen.»

Manchmal ist in einer Kommissionssitzung das Traktandum Varia das wichtigste. Dem Votanten ging es so an der letzten Sitzung der Kommission für öffentlichen Verkehr, als wir unter Varia den aktuellen Stand in der Frage «durchgehende Doppelspur zwischen Zürich-Zug-Luzern diskutierten. Da hatte er ein Aha-Erlebnis. Die Chancen, dass der Zimmerberg II oder eine allfällige kostengünstigere Alternativlösung Bestandteil des ZEB II bleiben, stehen zurzeit offenbar nicht schlecht. ZEB heisst «Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte». ZEB I mit 5,5 Milliarden ist schon gesprochen worden in Bern. Jetzt laufen die Arbeiten für die weiteren Projekte im Rahmen des so genannten ZEB II. Der Zimmerberg II ist aus ZEB I rausgeflogen. Jetzt ist er immerhin in der ersten Liste von ZEB II.

Wir haben aber noch zwei andere, viel grössere Probleme:

- · ZEB II läuft bis über 2030 hinaus.
- Es steht noch offen, wie viel Geld für die ZEB II Projekte überhaupt zur Verfügung stehen wird.

Max Friedli, der Chef des BAV, hat kürzlich in einem Zeitungsinterview gesagt, dass Ausbauwünsche in die Schieneninfrastruktur von 40 Milliarden Franken vorliegen, die Vorgabe des Bundesrats sind aber zwei Varianten von «bloss» 12 und 20 Milliarden. Woher dieses Geld kommt, ist offen. Beschliessen wird das Parlament, der National- und Ständerat. Es wird also ein grosses Gerangel in Bern

geben, welche Projekte schlussendlich auf der Liste von ZEB II sein werden und dann vor allem, wann sie gebaut werden. Wie gesagt: Der Zeithorizont ist bis über 2030 hinaus. Diese Erkenntnis war dann das eigentliche Aha-Erlebnis von Martin Stuber.

Wir sind uns sicherlich alle einig: Bis 2030 wollen wir nicht warten, bis die durchgehende Doppelspur gebaut ist. Was können wir also machen, um dieses Projekt in die Pole-Position in Bern zu rücken? Ein Blick nach Zürich zeigt, dass der dortige Durchgangsbahnhof nur im Bau ist, weil der Kanton Zürich ihn vorfinanziert. In Luzern hat die Regierung gemerkt, dass sie nur eine Chance hat, den Tiefbahnhof noch ins ZEB II zu hieven, wenn sie einen Teil vorfinanzieren und sogar aus dem eigenen Sack ein Vorprojekt erarbeiten lassen. Die Diskussion dort ist, die CKW-Anteile zu verkaufen und das Geld in die Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs oder sogar eine Finanzierungsbeteiligung zu stecken. Wer so spät kommt, den bestraft das Leben, das ist die schmerzliche Lektion für die Luzerner.

Wir haben es in Zug etwas einfacher. Wir können heute mit einem einfachen Beschluss ein starkes Signal nach Bern senden, wenn wir von unserem diesjährigen Ertragsüberschuss einen namhaften Betrag für eine allfällig nötig werdende Vorfinanzierung der Doppelspur zwischen Zürich-Zug-Luzern reservieren. Denn es darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass Projekte, für deren Vorfinanzierung eine Bereitschaft der involvierten Kantone klar etabliert ist, wesentlich bessere Chance für eine schnelle Realisierung haben werden. Und genau darum geht es! Es genügt nicht, in der ZEB II Liste zu stehen, es muss dafür gesorgt werden, dass dann auch rasch gebaut wird.

Eine Bemerkung zum Timing, das sehr wichtig ist in der Politik. Die Diskussionen in den entscheidenden Gremien bei Bund und SBB bezüglich ZEB II sind jetzt in vollem Gang. Ein solcher Beschluss würde gerade jetzt nicht einfach nur zur Kenntnis genommen, sondern würde in die Diskussionen einfliessen. Er würde auch in die informellen Prioritätensetzungen einfliessen. Es wäre jetzt ein starkes Signal! Wenn im Herbst oder Winter weitere starke Signale folgen, umso besser. Der Antrag ist ja auch komplementär praktisch zur Motion/Postulat der FDP, welche in Bern die gesetzlichen Grundlagen für die Vorfinanzierung schaffen will. Die meisten Nägel brauchen mehrere Schläge, bis sie ganz drin sind. Und das hier ist kein kleiner Nagel.

Diesen Antrag stellt Martin Stuber nicht nur in seinem Namen, sondern auch im Namen der KÖV-Mitglieder Manuel Aeschbacher, Ruedi Balsiger, Hans Christen, Christina Huber, Thomas Lötscher und Erwina Winiger.

Gregor **Kupper** meint, es wäre wünschbar, dass solche Anträge jeweils so frühzeitig eingereicht werden, dass wir sie in der Stawiko auch beraten können. Martin Stuber hat heute einige Argumente vorgebracht, die wir in dieser Form gar nicht diskutieren konnten. Mit anderen Worten: Der Stawiko-Präsident hat keinen Hammer dabei. Wir konnten das in der Stawiko nicht beraten. Deshalb kann er aus Sicht der Stawiko auch nicht dazu Stellung nehmen. Er empfiehlt dem Rat, das hier zu debattieren und darüber abzustimmen.

Daniel **Grunder** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Das Vorgehen von Martin Stuber ist tatsächlich unüblich und darf in diesem Saal eigentlich keine Schule machen. Ein solcher Antrag müsste im Regierungsrat, in der Stawiko und in den Fraktionen diskutiert werden. Die FDP-Fraktion steht einer solchen Kässeli-Politik grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Wir können das Votum von Gregor Kupper

eigentlich nur unterstützen, dass er bei der Eintretensdebatte zur Rechnung gehalten hat. Es macht keinen Sinn, verschiedene Kässeli zu schaffen, Reserven zu bilden. Das Geld soll in *einer* Kasse sein und man soll den Überschuss grundsätzlich der freien Reserve zuweisen.

Nun kommt aber das grosse Aber. Der Antrag von Martin Stuber liegt auf dem Tisch und wir müssen uns damit wohl oder übel auseinandersetzen. Er ist voll und ganz auf der Linie der FDP-Motion vom März 2009. Die Bahnverbindung Zug-Zürich ist für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum von grösster Bedeutung. Die Bahnlinie ist überlastet und muss dringend ausgebaut werden. Wir haben es gehört: Der Bund schiebt den Ausbau immer wieder hinaus. Unser Kanton versucht auf verschiedensten Ebenen, diesen Prozess zu beschleunigen und den Bau so rasch wie möglich zu ermöglichen. Ein mögliches Element zur Beschleunigung ist die Vorfinanzierung. Und genau hier hat auch die FDP-Fraktion mit ihrer Motion den Ansatz gefunden und fordert ja, dass die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Aus diesem Grund macht es Sinn, heute – nachdem der Antrag gestellt wurde – 50 Millionen einer Reserve zuzuweisen, die dann für eine allfällige Vorfinanzierung eingesetzt werden können. Daniel Grunder bittet den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser**: Niemand von uns wird bestreiten, dass Ausbaubedarf auf dieser Strecke besteht. Wir *haben* Engpässe auf dieser Strecke, das wissen Sie alle und insbesondere diejenigen, welche auf dieser Strecke täglich pendeln. Wir verbauen uns wirklich nichts, wenn wir jetzt und heute dieses Geld einer Reserve zuweisen. Im Gegenteil. Martin Stuber hat es gesagt: Damit können wir ein deutliches Signal senden. Wir können zeigen, dass der Ausbau dieser Strecke ein echt grosses Anliegen von uns Zugerinnen und Zugern ist. Ebenso wissen wir alle hier drin, dass kaum etwas oder zumindest für ganz lange Zeit nichts passieren wird, wenn Zug keine Vorfinanzierung leisten wird. Deshalb bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der SP-Fraktion: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie diesem Antrag zu!

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag Stuber ablehnt. Er stellt grundsätzlich die richtige Frage, aber zum falschen Zeitpunkt. Dem Rat fehlen alle Grundlagen zur Beurteilung der Frage. Weder liegt ein Bericht vor, noch konnten Regierungsrat, Stawiko und Kommissionen dazu Stellung nehmen. Wäre der Antrag nur schon zwei Wochen früher gestellt worden, hätte hier eine ordentliche Debatte stattfinden können. Wir dürfen nicht damit beginnen, allein aufgrund der Symbolik und ohne vertiefte Beschäftigung Entscheide zu treffen.

An der Rolle der CVP als treibende Kraft bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs kann kein Zweifel bestehen. Dies ist allerdings nicht besonders mutig, denn der ÖV geniesst über alle Parteigrenzen hinaus eine hohe Akzeptanz, wie es in der politischen Welt selten ist. Es ist nun gar ein Wettbewerb im Gang, wer dafür noch mehr tut. Unbestreitbar ist auch die treibende Rolle der CVP beim Ausbau des Zimmerbergtunnels. Wir haben das mit unserem Vorstoss für eine Standesinitiative unterstrichen. Sie hat die Diskussion neu in Gang gesetzt.

Auch einer allfälligen Vorfinanzierung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Die Idee ist auch nicht neu. Wie Daniel Grunder es ausgeführt hat, ist diese Frage ja auch mit der FDP-Motion bereits in den politischen Prozess eingespiesen worden.

Der Votant fordert Martin Stuber auf, seinen Antrag zurückzuziehen, damit wir uns im Rahmen der FDP-Motion mit dieser Frage vertieft beschäftigen können. Auch die von Martin Stuber ins Zentrum gerückte symbolische Wirkung wäre stärker, wenn ein Entscheid mit grossem Mehr und nach einer seriösen Debatte gefällt würde. Das Geld steht dafür auch nach noch einem halben Jahr zur Verfügung. Kurz: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Stuber ab, obwohl wir der Frage der Vorfinanzierung grundsätzlich positiv gegenüber stehen. Wir können Ihnen an dieser Stelle versichern, dass sich die CVP auch weiterhin entschlossen für den ÖV und den Zimmerbergtunnel einsetzen wird.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt. Wir sind verwundert, dass ausgerechnet die Alternativen einen Wettbewerb in Vorfinanzierungen inszenieren wollen in der Schweiz. Es kann und soll nicht sein, dass die Kantone, welche die höchsten Vorfinanzierungen offerieren, die ersten Projekte kriegen und die anderen das Nachschauen haben. Die Projekte in der Schweiz müssen anders verteilt werde und auf einer anderen Grundlage. Aus diesem Grund sind wir gegen die Vorfinanzierung dieses Projekts und eine Rückstellung aus dem bestehenden Ertrag.

Thomas Lötscher unterstützt den Antrag Stuber, was ja selten genug vorkommt. Martin Stuber gibt die Stimmung in der Kommission für öffentlichen Verkehr richtig wieder, und insofern hat auch eine vertiefte Diskussion stattgefunden - wen auch in kleinerem Kreis. Auch der Votant ist überzeugt, dass das Zeichen dieser Reservenbildung nach Bern ganz wichtig ist. Hier beginnt aber zugegebenermassen auch eine kritische Problematik. Er anerkennt, dass die Diskussionen und Erkenntnisse der KÖV noch keinen flächendeckenden Niederschlag in diesem Rat gefunden haben. Für eine Strategiediskussion zum ÖV und einer allfälligen Allianz mit anderen Kantonen fehlt uns im Rahmen dieses Traktandums der Raum. Somit fühlen sich wohl einige Ratsmitglieder durch diesen kurzfristigen Antrag überrumpelt oder verkehrsmässig überfahren und neigen daher zur Ablehnung, obwohl sie dem Ansinne an sich grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Dieses Dilemma hat auch Martin Pfister geschildert. Aber bitte geben Sie sich einen Ruck! Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags wäre im Rennen um die knappen Bundesmittel und die zügige Realisierung wichtiger Projekte aus Zuger Sicht verheerend. Und Felix Häcki: Der Votant findet es auch schade, dass es so läuft. Aber die Spielregeln stellen nicht wir auf. Wenn sie für einmal zu unseren Gunsten sind, o.k. Die selektive Wahrnehmung in Bern wäre wohl: Zug ist die Sache gar nicht so wichtig. Mit entsprechenden Auswirkungen auf die Prioritätenliste. Während das Risiko einer Ablehnung für Zug also beträchtlich ist, fahren wir im Fall der Annahme des Antrags kein Risiko. Die Reserve bleibt im Eigenkapital und stellt noch keine Ausgabe dar. Auch keinen Ausgabenbeschluss! Ein solche müsste von diesem Rat im Rahmen eines konkreten Projekts beschlossen werden. Auch einer Auflösung dieser Reserve oder eines Teils davon - falls eben kein Bedarf bestehen würde wäre durch das Parlament wieder möglich. Stellen wir also jetzt die Weichen für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Zug und seine Verkehrsverbindungen!

Rudolf **Balsiger**: Seien Sie doch nicht gegen diesen Antrag, nur weil er von Martin Stuber ausgesprochen wird! Es kann ja sein, dass auch er mal eine gute Idee hat, die von den Bürgerlichen unterstützt wird. Denken wir mal pragmatisch! Das ist

eine gute Sache! Und wenn es Martin Stuber ausspricht, ist es immer noch gut. Also stimmen Sie dem doch zu! Es geht um die Mobilität der Pendler zwischen Luzern-Zug-Zürich. Und alle sind im Innern dabei. Auch Felix Häcki und der Fraktionschef der CVP sagen ja selbst indirekt, dass es eine gute Sache ist.

Felix Häcki muss sich wehren. Er hat nicht gesagt, das sei eine gute Sache. Und was er im Innern denkt, kann Rudolf Balsiger nicht wissen. Aber Felix Häcki ist der Meinung, dass das wirklich eine grundsätzliche Frage ist. Stellen Sie sich vor, der Kanton St. Gallen erhält ca. 350 Millionen aus dem Finanzausgleich. Die können diese 350 Millionen irgendwo in eine Reserve stecken, um irgendein Projekt zu realisieren. Die kommen dann zuerst dran, weil der Kanton Zug nur 50 Millionen Rückstellung hat. So etwas ist doch Unsinn! Das sollte man doch nicht unterstützen! Und wenn vorhin gesagt wurde, wir könnten nichts machen gegen die Spielregeln, so stimmt das eben nicht. Jeder, der mitspielt, unterstützt die Spielregeln. Und der Votant ist nicht dafür, dass wir solche Spielregeln unterstützen, dass der Kanton, welcher die grössten Rückstellungen macht, zuerst Projekte vom Bund zugesprochen erhält. Darum bittet er um Ablehnung dieses Antrags.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Dass wir über diese gute Idee diskutieren können, fusst ja darin, dass wir eine erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik betreiben. – Nun aber zu den finanzpolitischen Grundsätzen. Wir haben ja erst mit der Politik begonnen, diese vielen Kässeli und Töpfli zu bereinigen und aus der Bilanz des Kantons zu entfernen. Der Votant verweist auf den Bericht auf S. 31, wo alle aufgelistet sind. Eine Reserve für Krankenhäuser unter anderem, welche man hätte einsetzen können beim Beschluss Bau Zentral- oder Kantonsspital. Hat man nicht gemacht. Man hat die Reserve erst nach Realisierung aufgelöst. Oder wir haben eine Reserve für den öffentlichen Verkehr, auch von 11,9 Millionen. Eine Reserve, welche beim Beschluss Stadtbahnprojekt nie zur Diskussion stand. Man hätte sie dort sehr wohl einsetzen können.

Deshalb ist ja auch diese Idee, dass man da eine Reserve schafft, vielleicht ein gutes Signal. Es heisst aber nicht, dass es dann zur Anwendung kommt. Wir wissen heute nicht, wie gross allenfalls eine Vorfinanzierung ist. Wir wissen nicht, welches Projekt genau, und wir kennen auch die Konditionen nicht. Es ist eine Absichtserklärung, welche auf einem Aha-Erlebnis fusst. Und der Finanzdirektor hat die Erfahrung, dass Aha-Erlebnisse zwar gut sind, aber zuerst reifen müssen und nachher hier beraten und beschlossen werden sollten. Von daher hat die Regierung ein gewisses grundsätzliches Wohlwollen für die Idee der Vorfinanzierung. Wir haben das auch schon mehrfach kommuniziert. Aber wir finden einfach, wie jetzt die Idee hereingekommen ist, doch arg kurzfristig. Es ist fast fünf nach Zwölf. Weder die Fraktionen noch die Stawiko noch die Kommission für öffentlichen Verkehr noch die Regierung konnten sich vertieft mit dieser Thematik auseinander setzen. Und jetzt bei der Debatte über den Ertragsüberschuss sollen wir uns dazu eine Meinung bilden und diese Reserve schaffen. Es ist schade, dass man das in diesem Zusammenhang debattiert. Wir hätten die Meinung gehabt, es wäre viel besser, man würde diese Idee zusammen mit der FDP-Motion und dem Postulat zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich - ein Papier, das wir ja beraten und vorbereiten und Ihnen dann unterbreiten - zu einem Grundsatzentscheid bringen. Das wäre dann besser untermauert und abgestützt.

Diesbezüglich wäre Peter Hegglin eigentlich froh, wenn Martin Stuber seinen Antrag zugunsten dieses Wegs zurückziehen würde und wir dann darüber ent-

scheiden könnten, und nicht heute. Zwei Fraktionen haben Ablehnung gefordert, obwohl die Idee eigentlich gut befunden wird. Weil es zu kurzfristig und nicht ausgegoren ist. Der Baudirektor würde es als Idee auch schade finden, wenn der Antrag abgelehnt würde. Wir finden den Weg aber trotzdem falsch, dass jetzt so zu machen. Die Regierung hat sich entschieden, eine Ablehnung zu empfehlen, um nicht einen Schnellentscheid zu fällen, der vielleicht später revidiert werden muss.

Martin Stuber nimmt den Vorwurf der Kurzfristigkeit auf sich. Es stimmt. Aber die KÖV war letzte Woche am Mittwoch. Und die Erkenntnis, wie bedeutend die Frage der Vorfinanzierung ist, ist im Lauf der Diskussion über Punkt 4 entstanden. Das hat uns der Volkswirtschaftsdirektor relativ detailliert erklärt. Von daher ist es ja nicht irgendetwas, das aus dem Nichts kommt. Die ganze Vorfinanzierung ist ja schon länger ein Thema. In Zürich würden sie gar nicht bauen, wenn nicht vorfinanziert würde. Aber das Aha-Erlebnis war eben die Bedeutung im jetzigen Moment, beim Prozess, bei dem sie in Bern sind. Der Vorstoss ist komplementär zur Motion/Postulat der FDP. Sie schlägt vor, dass man eine Standesinitiative macht, die das in Bern regelt mit der Vorfinanzierung. Das ist auch eine Antwort an Felix Häcki. Es ist gut, dass dort die Spielregeln betreffend Vorfinanzierung geklärt werden. Das ist ein sehr guter Vorstoss. Das andere ist aber, dass wir im Kanton Zug sagen: Wir legen aber auch einige Chips auf den Tisch! Das verstehen sie in Bern. Das ist leider so. Es ist ein Gerangel. Und wegen dem Rückzug des Vorstosses: Die CVP und die SVP haben es in der Hand, dass das ein klares Signal nach Bern wird. Der Votant ist zuversichtlich, dass dieser Antrag überwiesen werden wird.

Silvan **Hotz**: Der Antrag Stuber ist sogar ihm sympathisch! Auch er findet es schade, dass wir das vorher nicht gewusst haben. Wenn nicht einmal Regierung und Stawiko richtig darüber diskutieren konnten, wird es heute für uns alle schwierig, zu entscheiden. Es geht um 50 Millionen. Eine Ablehnung könnte schlimme Folgen haben, vielleicht aber auch ungesehen verpuffen. Gemäss den bisherigen Voten rechnet der Votant mit einem Zufallsentscheid dafür oder dagegen. Das ist schade. Deshalb stellt er den Antrag, diese Abstimmung zum Antrag Stuber zu verschieben auf den August oder Oktober. Er erwartet von der Regierung einen schriftlichen Bericht. Unsere Turbo-Regierung wird diesen vorlegen können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das gemäss unserem juristischen Gewissen Tino Jorio nicht geht. Man kann nur ein Geschäft als Ganzes verschieben, aber nicht einen Teil davon. Man kann das Geschäft an die Regierung oder an die Kommission zurückweisen, aber nicht einen Teil davon auf eine spätere Sitzung verschieben.

Silvan Hotz möchte das Geschäft an die Stawiko zurückweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht geht, wenn schon Rückweisung, dann an die KÖV. Die hat aber keine Vorlage ausgearbeitet, das ist also auch nicht möglich. Am besten würde Silvan Hotz seinen Antrag zurückziehen.

Silvan **Hotz** hält fest, dass wir den Bericht des Regierungsrats über die Verwendung des Ertragsüberschusses und den Bericht der Stawiko haben. Wenn es nicht geht, den Antrag an die Stawiko zu überweisen, wird die Regierung uns Bericht und Antrag vorlegen können zum Antrag von Martin Stuber. Er stellt den Antrag, die Abstimmung bis August oder Oktober zu verschieben, bis wir einen Bericht der Regierung haben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht geht. Wir können hier nur über den Antrag Stuber entschliessen.

Martin **Stuber** fragt, ob nicht die Möglichkeit bestehe, das Traktandum auszusetzen?

Eusebius **Spescha** hat einen Vorschlag, der vielleicht ein wenig weiterhelfen könnte. Er interpretiert die bisherige Diskussion zum materiellen Teil des Antrags Stuber so, dass eigentlich die Fraktionen von FDP, SP, AL und CVP grundsätzlich interessiert wären, ein solches Signal zu etablieren und zu sagen: Wir reservieren einen Teil dieses Überschusses für eine Vorfinanzierung. Aber das ist nicht für alle zum jetzigen Zeitpunkt möglich, weil es in den Zusammenhang zu einem Zuteilungsbeschluss fällt, der grundsätzlich etwas anders gelagert ist. Für den Votant könnte es ein Vorschlag zur Güte sein, wenn der Regierungsrat sagt, er nehme dieses Anliegen entgegen und versuche im Rahmen der Beantwortung der Motion der FDP-Fraktion, dieses fiskalische Signal zu setzen. Dass er dort eine klare Aussage diesbezüglich macht. Da wäre wahrscheinlich allen gedient und wir hätten dann auch eine politisch deutliche Aussage, dass wir eine solche Vorfinanzierung wollen. Eusebius Spescha stellt aber bewusst keinen Antrag, um das Ganze nicht noch komplizierter zu machen.

Martin **Stuber** glaubt, wir sollten das jetzt durchziehen. Wir sprechen nicht nur über ein Signal heute. Wir sprechen dann über ein Signal im Herbst oder Winter, wenn die FDP-Motion hoffentlich positiv beantwortet und in diesem Rat dann auch überwiesen wird. Wir sprechen davon, dass es nachher wahrscheinlich noch weitere Signale brauchen muss. Es braucht mehrere Schläge, bis dieser Nagel drin ist. Und heute ist ein erster grosser Schlag. Der Votant ist überzeugt, dass der Zusammenhang zum Ertragsüberschuss ein starkes Signal ist, das wir heute geben sollten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Martin Stuber an seinem Antrag festhält. – Versteht er Silvan Hotz richtig, dass er beantragt, die Stellungnahme nur zum Antrag Stuber an den Regierungsrat zurückzuweisen zu Bericht und Antrag? – Dieser bejaht das. – Dann stimmen wir darüber ab und je nach Ergebnis werden wir dann über den Antrag Stuber abstimmen. Dieses Vorgehen wird auch von der Regierung begrüsst.

→ Der Antrag Hotz (Rückweisung des Antrags Stuber an die Regierung für Bericht und Antrag) wird mit 52:9 Stimmen gutgeheissen.

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, die Anträge der Regierung auf S. 3 des Berichts zur Hand zu nehmen ...

Martin **Stuber** tut es leid, aber er war der Meinung, dass wir nun dieses ganze Geschäft Ertragsüberschuss an die Regierung zurückgewiesen haben. Man kann ja nicht einen Auftrag an die Regierung zurückweisen, sondern nur Geschäfte der Regierung. Und das Geschäft der Regierung ist die Vorlage über den Ertragsüberschuss. Und wir haben diese eben an die Regierung zurückgesandt. Jetzt haben wir alle über den Sommer Zeit, über dieses Geschäft zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Situation konfus ist. Die Abstimmung über den Antrag Hotz (Rückweisung des Antrags Stuber an den Regierungsrat zur Berichterstattung) ist gemäss Landschreiber rechtswidrig.

Daniel **Grunder** stellt den Antrag, 50 Millionen dem freien Eigenkapital zuzuweisen von diesen 100 Millionen, die eigentlich für die NFA-Reserve vorgesehen waren. Dann haben wir 50 Millionen zusätzlich im freien Eigenkapital, und die Regierung hat dann die Möglichkeit, im Rahmen der Behandlung der FDP-Motion zu entscheiden, wie eine Vorfinanzierung aussehen soll, wieviele Mittel dafür zurückzustellen sind. Sie könnte dann auf diese 50 Millionen zurückgreifen. Die Stimmung in diesem Saal ist klar, Eusebius Spescha hat sie zusammengefasst. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass dieser Rat einer solchen Reservebildung zustimmt. Und wenn wir die Mittel noch nicht verwendet haben für die NFA-Reserve, sind sie noch vorhanden und können im Rahmen dieses Beschlusses verwendet werden. Ein solcher Antrag ist zulässig und sollte es Martin Stuber auch ermöglichen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der **Vorsitzende** schlägt einen kurzen Sitzungsunterbruch vor, damit er sich mit der Regierung und dem Landschreiber über das weitere Vorgehen beraten kann.

(kurzer Sitzungsunterbruch)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Präsidium, der Landschreiber, der Regierungsrat und die beiden Antragsteller Hotz und Stuber die Situation besprochen haben. Es ist Folgendes festzustellen:

Bei der Abstimmung über den Antrag Hotz hat im Rat ein Missverständnis vorgelegen. Wir haben mit einem deutlichen Mehr einen Beschluss gefasst, der auf diesem Missverständnis beruhte. Silvan Hotz hat sich entschlossen, nochmals einen Antrag zu stellen, der so präzisiert ist, dass er gesetzeskonform ist und darüber abgestimmt werden kann.

Silvan Hotz stellt folgenden Antrag:

Das ganze Traktandum 9.1, die Vorlage Nr. 1820.1, ohne die Auslandhilfe, ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Antrag Martin Stuber vertieft zu prüfen und in einem Zusatzbericht abzuklären. Die Begründung hat der Votant schon vorher gegeben. Es sollte heute kein Zufallsmehr auf die eine oder andere Seite geben, welches ein falsches Signal nach Bern senden könnte.

Martin Stuber unterstützt diesen Antrag.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss Geschäftsordnung, § 43, bei einem Rückweisungsantrag zur ganzen Vorlage Nr. 1820.1 ein Zweidrittelsmehr braucht. Es sind 72 Mitglieder des Rats im Saal, das ergibt ein nötiges Quorum von 48.

→ Der Rat schliesst sich mit 56 Stimmen dem Antrag Hotz für eine Rückweisung der ganzen Vorlage Nr. 1820.1 an die Regierung an.

758 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008

Traktandum 12 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1837.1 – 13127).

Andreas **Huwyler**: Wie Sie dem Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 18. Mai 2009 entnehmen können, haben auch dieses Jahr zwei Delegationen der JPK sämtliche Gerichtsinstanzen visitiert. Die Visitation beim Obergericht wurde durch die ganze engere JPK durchgeführt. Am 18. Mai hat die engere JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten. Es hat sich gezeigt, dass die Zivilwie auch die Strafjustiz im Kanton Zug insgesamt gut funktionieren. Wenn auch ein Vergleich der Neueingänge und Erledigungszahlen im Strafbereich mit den Vorjahreszahlen aufgrund der Systemumstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell schwierig ist, kann gesagt werden, dass diese Zahlen ungefähr gleich geblieben sind, mit leicht ansteigender Tendenz. Vor allem im Strafrechtsbereich sind nach wie vor vereinzelt Fälle zu lange in Bearbeitung. Es gilt indessen festzuhalten, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. Das Obergericht und die JPK haben diese Pendenzenlage im Auge. Im Herbst wird ein Zwischenbericht erstattet werden. Gerade aber im Jugendstrafrecht, wo dies besonderer Wichtigkeit ist, darf eine rasche und speditive Verfahrenserledigung festgestellt werden.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells ist – unter anderem dank dem zusätzlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des eingesetzten Aushilfspersonals – weitgehend reibungslos verlaufen. Allerdings hat sich im Berichtsjahr das neue System noch nicht entscheidend auf die Verfahrensdauern ausgewirkt. Die betroffenen Instanzen sind aber zuversichtlich, dass sich diese Wirkung nach abgeschlossener Umsetzung einstellt.

In der Ziviljustiz wiederum ist insgesamt eine Zunahme der Falleingänge zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die derzeitige Wirtschaftssituation auf die Fallzahlen des laufenden Jahres auswirken wird. Die Befürchtung, dass diese Zahlen zunehmen werden, liegt auf der Hand. Im Berichtsjahr konnten jedoch die Zunahmen mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Die Ziviljustiz funktioniert ebenfalls gut. Für weitere Einzelheiten verweist der Präsident der JPK auf den schriftlichen Kommissionsbericht. – Die JPK und auch CVP-Fraktion beantragen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen und den Mitarbeitenden der Justiz im Sinne des Kommissionsantrags für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Felix **Häcki** vermisst eines im Bericht des Obergerichts. Er hat gehört, dass es einen stellvertretenden Staatsanwalt gibt, der in Wien wohnt und jedes Jahr pendelt. Davon hat er im Jahresbericht nichts gelesen. Warum ist das so, wie lange noch, aufgrund von was ist er angestellt, aufgrund welcher Budgetposition wird er bezahlt und wer bezahlt die Hin- und Rückreisen jede Woche?

Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz weist darauf hin, dass das Jahr 2008 für die Strafrechtspflege das erste Jahr war unter dem Regime des Staatsanwaltschaftsmodells. Die Einführung ist dank dem engagierten Einsatz aller Beteiligten gut gelungen, und das erste Jahr konnte auch mit nicht übermässig angestiegenen Pendenzen beendet werden. Dies ist nicht zuletzt auch auf den Einsatz der von Ihnen bewilligten Aushilfen zurückzuführen, mit denen diese zusätzliche Arbeitsbelastung mindestens teilweise abgefedert werden konnte. Ob wir auf die Dauer, wenn diese Aushilfen wegfallen, mit dem bisherigen Personalbestand die Verfahren zeitgerecht bewältigen können, wird sich weisen. Bereits heute ist festzustellen, dass beispielsweise die so genannte Justizkontrolle - die Überprüfung der Strafbefehle und die Genehmigung der Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen durch den Oberstaatsanwalt und seinen Stellvertreter - soll sie denn wirksam vorgenommen werden, einen sehr grossen Aufwand bedingt. Zur Verdeutlichung heisst dies, die beiden Leiter der Staatsanwaltschaft mussten letztes Jahr neben ihren übrigen Aufgaben rund 5'100 Strafbefehle prüfen, ob Einsprache zu erheben ist, und rund 1'300 Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen prüfen, ob sie genehmigt werden können oder nicht. Das sind also etwa 6'400 Fälle, deren Dossiers auf dem Bürotisch der Beiden landete. Und gerade die Justizkontrolle ist ein ganz wichtiger Teil der Aufgaben der Oberstaatsanwaltschaft. Aber Sie wissen, dass wir ja versuchen, mit dem Personal haushälterisch umzugehen, was uns auch ab und zu die Kritik von unterstellten Gerichten einbringt. Und wir haben auch noch gewisse Reserven im Plafond. Ob dies dann genügt, wenn die schweizerischen Prozessordnungen eingeführt werden, ist derzeit noch eine offene Frage, auf die aber hier nicht einzugehen ist.

Zur Staatsanwaltschaft. Wenn da im einen oder anderen Fall von uns und der JPK grössere inakzeptable Bearbeitungslücken festgestellt werden mussten, so ist das selbstverständlich nicht tolerierbar, was wir den jeweiligen Personen auch klar kommuniziert haben. Wir haben dieses Jahr nach der Inspektion auch entsprechende Massnahmen ergriffen und werden der JPK im Herbst Bericht über diese Pendenzen erstatten.

Zu den anderen Gerichten. Beim Strafgericht ist es erfreulich, dass dieses Ende 2008 seit vielen Jahren erstmals sozusagen mit der Arbeit à jour ist und erfreulich tiefe Pendenzen hatte, was bedeutet, dass im Moment die Verfahren zeitgerecht an die Hand genommen werden können. Das Strafgericht hat denn auch auf die Neubesetzung einer 70 %-Gerichtschreiberstelle, auf die es Anspruch gehabt hätte, verzichtet. Beim Kantonsgericht und beim Obergericht war die Arbeitslast im vergangenen Jahr hoch bis sehr hoch, was auch heute noch der Fall ist. Und zusätzlich beschäftigt uns im Moment noch die Einführung der schweizerischen Prozessordnungen. Wir sind mit den diesbezüglichen Gesetzgebungsarbeiten im Zeitplan und hoffen, Ihnen diese Vorlage Ende Jahr unterbreiten zu können.

Zur Frage von Felix Häcki. Es geht um die Anstellung des ausserordentlichen Staatsanwalts Hiltbrand. Das ist ganz ordnungsgemäss abgelaufen. Er gehört in diese Aushilfengruppe. Sie haben ja im Zusammenhang mit dem Staatsanwaltschaftsmodell einen Kredit bewilligt. Wir haben sechs Personaleinheiten berechnet. Wir haben einen durchschnittlichen Betrag genommen, der uns vom Personalamt

kommuniziert wurde. Das waren pro Person 130'000 Franken pro Jahr. Wir haben also sechs Personaleinheiten à 130'000 Franken budgetiert. Wir haben das letztjährige Budget nicht ausgeschöpft. Und auch dieses Jahr werden wir das Budget nicht überschreiten. Und Staatsanwalt Hiltbrand ist extrem erfahren, er hat sehr lange bei der Staatsanwaltschaft gearbeitet. Er lebt in Wien und kommt nicht jede Woche nach Zug, sondern in Blöcken. Er kommt ca. drei- bis viermal pro Jahr und bleibt dann zwei bis drei Wochen hier und nimmt sämtliche hier notwendigen Handlungen vor. Die Einvernahmen kann er natürlich nicht im Ausland machen. In Wien, wo er lebt, nimmt er alle anderen Handlungen vor wie Aktenstudium und Bearbeitung der Fälle. Über genauere Details müsste sich die Obergerichtspräsidentin zuerst weiter erkundigen. Das alles ist auch abgesprochen mit den österreichischen Behörden. Er wird genau nach unseren Vorschriften bezahlt und entschädigt für die Reise hierher. Die Akten darf er mitnehmen und es hat noch nie Probleme gegeben.

Abschliessend möchte Iris Studer noch zweierlei Dank aussprechen. Einerseits den Richterinnen und Richtern der Zivil- und Strafgerichte und allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und weiter auch der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, die wir auch dieses Jahr bei der Visitation pflegen konnten. Das ist sehr wichtig und stärkt das gegenseitige Vertrauen. – Bitte genehmigen Sie den Rechenschaftsbericht des Obergerichts!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die geleistete gute Arbeit im Berichtsjahr.

759 Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008

Traktandum 13 – Es liegt vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1838.1 – 13128).

Andreas **Huwyler** spricht auch zu diesem Geschäft im Namen der Justizprüfungskommission und der CVP-Fraktion. Für Einzelheiten verweist er auf den schriftlichen Kommissionsbericht. – Leider ist festzuhalten, dass die Anzahl von Neueingängen im Verwaltungsgericht markant zugenommen hat. Trotz einer Steigerung der Anzahl Erledigungen und des Einsatzes sämtlicher möglicher personellen Ressourcen sind dadurch auch die pendenten Fälle markant angestiegen. Durch die Bewilligung einer dritten vollamtlichen Richterstelle durch den Kantonsrat anfangs des laufenden Jahres und einer damit einhergegangenen Umstrukturierung hat das Gericht die Erledigungskapazität noch einmal steigern können, so dass derzeit keine weiteren Massnahmen nötig erscheinen.

Die Zunahme von Beschwerden betrifft vor allem die Bereiche Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, das Bau- und Planungsrecht sowie – ganz markant – bei der Invalidenversicherung. Während im Bau- und Planungsrecht kein offensichtli-

cher Grund für die Zunahme vorliegt, sind die Zunahmen im Ausländerrecht und bei IV-Beschwerden mindestens zu einem schönen Teil auf Gesetzesänderungen auf Bundesebene zurückzuführen. Solche Gegebenheiten liegen nicht in unserem Einflussbereich und schon gar nicht in demjenigen des Verwaltungsgerichts.

Die Verfahrensdauern werden von der JPK als angemessen und teilweise sogar kurz beurteilt. Das Verwaltungsgericht arbeitet nach unserer Beurteilung effizient und sachgerecht.

Die Justizprüfungskommission und die CVP-Fraktion beantragen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008 zu genehmigen und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts im Sinne des Kommissionsantrags für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald dankt vorerst der JPK für die kompetente Prüfung unseres Rechenschaftsberichts. Dann möchte er den Rat davon in Kenntnis setzen, dass sich das Verwaltungsgericht zurzeit mit einer recht hohen Belastung konfrontiert sieht. Wir hatten letztes Jahr einen Rekordeingang von fast 500 neuen Beschwerdeverfahren. Das entspricht einem Eingang von zehn neuen Verfahren pro Woche. Darunter sind auch viele komplexe Dossiers aus den Bereichen Invaliden- und Unfallversicherung sowie Bau- und Steuerrecht. Weil sich Ende 2008 trotz einer deutlich höheren Erledigungsrate die Zahl der pendenten Verfahren auf 269 erhöht hatte, haben wir Sie um personelle Unterstützung gebeten, die uns dann Ende Januar 2009 in Form einer zusätzlichen Richterstelle gewährt wurde. Auch wenn ein Pendenzenberg von 269 Verfahren noch nicht als dramatisch zu bezeichnen ist - immerhin lagen wir z.B. Ende 1997 bei 442 pendenten Fällen - so möchte das Gericht unbedingt ein weiteres Ansteigen verhindern. Es ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und auch dem Gericht selber ein grosses Anliegen, dass die Verfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden können. Aktuell liegt unsere Pendenzenzahl wieder unter 250 Dossiers, und es ist unser Traumziel, Ende Jahr in den Bereich von 200 Pendenzen zu gelangen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist aber zu befürchten, dass die Zahl der Beschwerdeverfahren in der Arbeitslosenversicherung und die AHV-Schadenersatzverfahren im Anschluss an die Firmenkonkurse, die gerade in den beiden letzten Jahren ungewöhnlich tief waren, im Verlauf dieses Jahres wieder deutlich zunehmen könnten. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat daher abschliessend, dem Antrag der JPK zu folgen und den Rechenschaftsbericht für die Jahre 2007 und 2008 zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2007 und 2008 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

760 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2008

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1827.1/1816.2 – 13105).

Gregor **Kupper**: Sie haben den 467 Seiten umfassenden Bericht des Regierungsrats für das Jahr 2008 erhalten. Wünscht jemand Vorlesung? Gott sei Dank nicht. Der Bericht des Regierungsrats ist ja wie jedes Jahr sehr umfassend und detailliert aufgebaut. Der Stawiko-Präsident empfiehlt, den Bericht jeweils zumindest partiell zu konsultieren. Einzelne Ratsmitglieder könnten es damit hin und wieder vermeiden, unser Parlament mit Interpellationen zu beschäftigen. Es ist im Bericht wirklich etwa alles gesagt, was für unseren Kanton relevant ist.

Nun aber zur Arbeit der Stawiko. Die Delegationen haben den Bericht im Rahmen der Rechnungsprüfung ebenfalls konsultiert und mit den einzelnen Direktionsvorstehern besprochen. Der Votant kann feststellen, dass keine wesentlichen Probleme oder Fragen offen geblieben sind. Wir haben auch keine Fehlaussagen festgestellt. Er kann es deshalb kurz machen und dem Rat empfehlen, den Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Alois Gössi erinnert daran, dass er zusammen mit Anna Lustenberger letztes Jahr eine kleine Anfrage zum Stand der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei in der Lorze einreichte. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Einige Sätze zur Vorgeschichte: Seit mehr als 17 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der früheren Spinnerei an der Lorze auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Eigentlich wären die Gelder, die grösstenteils aus der ehemaligen Betriebspensionskasse stammen, für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze vorgesehen gewesen, nachdem im Zeitraum vom Frühling 1991 bis Sommer 1993 bis auf wenige alle Mitarbeiter der Spinnerei an der Lorze ihre Arbeitsstelle verloren hatten. Bis heute warten die anspruchsberechtigten Personen, sofern sie noch leben, geduldig auf die ihnen zustehenden Gelder, währenddem verschiedene Rechtsstreitigkeiten ausgetragen werden. Der Eindruck Alois Gössis aus der damaligen Antwort auf die kleine Anfrage war, dass die Personalfürsorgestiftung alles versucht, mit Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten ja nicht nachkommen zu müssen. Ihn interessiert nun, von der Direktorin des Innern zu erfahren, was seit dem letzten Jahr in dieser Sache passiert und was der aktuelle Stand des Verfahrens ist. Was sind die nächsten Schritte, die seitens der Aufsichtsbehörde anstehen? Gibt es einen Zeithorizont, bis die Gelder schlussendlich ausbezahlt werden?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, es sei ein Rechtsstreit, der langsam tragisch werde und jetzt schon 14 Jahre dauert. Zur ersten Frage, was nach dem 8. Juli 2008 passiert ist und wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist.

Es ist nach wie vor hängig beim Bundesverwaltungsgericht. Die Beschwerde wurde dort am 31. Dezember 2007 eingereicht. Der Rechtschriftenwechsel wurde am 25. September 2008 abgeschlossen, das sind jetzt rund neuen Monate.

Was sind die nächsten Schritte, die seitens der Aufsichtsbehörde anstehen? Das ist die Stiftungsaufsicht in Luzern. Die kann zurzeit gar nichts machen. Sie muss das Urteil abwarten und dann auch warten, bis es rechtskräftig ist. Alles Weitere ist abhängig vom Urteil, das dann gefällt wird.

Gibt es einen Zeithorizont, bis die Gelder schlussendlich ausbezahlt werden? Zurzeit kann dazu gar nichts gesagt werden, wir sind alle am Warten.

Felix **Häcki** hat auf S. 111 etwas erschreckt. Da heisst es: «Der Handel mit Kindern, Frauen und Männern boomt.» Wie weit boomt das im Kanton Zug? Wie viele Fälle sind der Regierung bekannt? Was wird allenfalls wann dagegen unternommen?

Manuela **Weichelt-Picard** weist darauf hin, dass sich das auf eine Ausstellung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann bezieht in Zusammenarbeit mit der Polizei. Sie kann die Frage nicht ad hoc beantworten, nimmt sie aber gerne auf und wird sie Felix Häcki per Mail beantworten.

Felix **Häcki** ist der Meinung, dass wenn so gravierende Aussagen in einem Bericht der Regierung gemacht werden, dass da auch konkrete Hintergründe für den Kanton Zug bestehen müssen. Sonst gehören sie nicht in den Rechenschaftsbericht.

Sicherheitsdirektion

Alois **Gössi** hat eine Frage zum Tempo-30-Entscheid in der Stadt Zug durch den Regierungsrat. Sie ist jedoch nur formeller Art. Der Stadtrat Zug erliess einen Entscheid zu Tempo 30 am 10. Juli 2007, publiziert wurde er im Amtsblatt am 24. August und eine Beschwerde wurde fristgerecht am 13. September 2007 eingereicht. Der Regierungsrat entschied am 28. April 2009, also ein Jahr, sechs Monate und 15 Tage nach Eingang der Beschwerde. Sehr salopp gesagt liess die SD das Ganze über Monate liegen und bequemte sich dann, einen Entscheid zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten. Alois Gössi hat dazu folgende Fragen an den Sicherheitsdirektor: Was war der Grund für eine so lange Bearbeitungsdauer dieser Beschwerde bei der SD? Ist dies ein Einzelfall mit einer so langen Bearbeitungsfrist oder sind lange Behandlungsfristen der Normalfall? Falls ja, sind schon irgendwelche Massnahmen dagegen getroffen worden?

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass diese lange Bearbeitungsfrist auch für ihn unbefriedigend war. Der Grund lag aber darin, dass wir vor allem im letzten Jahr eine starke Zunahme bei den Tagesgeschäften hatten, auch beim Eingang von Verwaltungsbeschwerden und von politischen Vorstössen. Wir mussten Prioritäten setzen. Nach Meinung des Sicherheitsdirektors müssen Verwaltungsbeschwerden innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Wir haben interne Massnahmen getroffen und sind dabei, jetzt dieses Ziel wieder zu erreichen.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten guten Leistungen.

761 Zwischenbericht zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 11 – Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1816.1 – 13074) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1827.1/1816.2 – 13105).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht und beantragt Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, darauf zu achten, dass zwei verschiedene Kategorien von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter Kategorie I fällt ein einziger noch nicht behandelter parlamentarischer Vorstoss, unter Kategorie II eine bereits erheblich erklärte Motion. Es gibt nur eine einzige Lesung.

Christina **Huber Keiser** wird keinen Antrag stellen, möchte aber doch zum Fristerstreckungsantrag der Regierung zu unserer Motion betreffend Entlastung der Kindergartenlehrpersonen zwei Bemerkungen anbringen.

Die erste Bemerkung betrifft die Dauer der Fristerstreckung und darf durchaus auch als Kritik gewertet werden. Unsere Motion wurde nämlich Ende Februar 2008 überwiesen und gemäss §39 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hätte uns der Regierungsrat binnen Jahresfrist, also bis Februar 2009 Bericht über Annahme oder Ablehnung unterbreiten müssen. Derselbe Paragraph besagt zwar auch, dass in Ausnahmefällen die Frist auf der Grundlage eines Zwischenberichtes maximal um ein Jahr erstreckt werden kann; eine längere Fristerstreckung ist nur vorgesehen, wenn äussere Umstände vorliegen, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen. In seinem Zwischenbericht vom April 2009 fordert die Regierung nun eine Fristerstreckung bis Ende 2012. Das sind sage und schreibe mehr als vier Jahre seit Überweisung. Und dies für ein Motionsbegehren, zu dem man – gemäss Ansicht der Votantin – eigentlich relativ unkompliziert hätte Bericht erstatten können, so dass der Kantonsrat in dieser Legislatur noch über die Erheblicherklärung hätte abstimmen können. Das Anliegen hätte dann immer noch im Zuge der generellen Überprüfung der Arbeitszeiten aller Lehrpersonen mit einfliessen können.

Die zweite Bemerkung betrifft das Thema der Lohngleichheit. Sie erinnern sich vielleicht an die Interpellation zur Lohngleichheit von Christina Huber – diese hat ja auch so etwas wie eine Fristerstreckung durchgemacht, sie wurde nämlich von der einen Kantonsratssitzung auf die nächste und die übernächste geschoben, bis wir sie im März diesen Jahres endlich behandeln konnten. Sie hat in ihrem Votum

damals auf die Problematik von indirekten Lohndiskriminierungen hingewiesen. Mit einer indirekten Lohndiskriminierung haben wir es beispielsweise dann zu tun, wenn typische Frauenarbeitsplätze lohnmässig tiefer eingestuft werden als vergleichbare typische Männerarbeitsplätze. Eine solche Form der Diskriminierung wollten wir mit unserer Motion beheben: Der Kindergartenlehrberuf ist ein typischer Frauenberuf, der im Vergleich zu den anderen Lehrberufen und ungerechtfertigterweise lohn-, respektive pensenmässig schlechter gestellt ist – die Votantin will das heute nicht mehr im Detail ausführen, sondern verweist hierzu auf die Begründung zu unserer Motion, anhand der Sie dies nachvollziehen können. Die Regierung hat in ihren Augen nun die Chance verpasst, zu zeigen, dass ihr die Forderung nach Lohngleichbehandlung wirklich wichtig ist und rasch umgesetzt werden soll.

Der langen Rede kurzer Sinn: Christina Huber, beziehungsweise ihre Mitmotionärinnen und sie sehen durchaus ein, dass es Sinn macht, unser Anliegen im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen, stimmen dem Antrag auf Fristerstreckung widerwillig zu und hoffen vor allem, dass die Regierung in vier Jahren Antrag auf Erheblicherklärung stellen und Sie, – sofern Sie dann noch im Amt sind – diesem Antrag dann zustimmen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Die beiden Fristerstreckungen werden in Übereinstimmung mit dem Stawiko-Antrag genehmigt.

762 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2009



Protokoll des Kantonsrates

53. Sitzung: Donnerstag, 2. Juli 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

763 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Arthur Walker, Unterägeri; Daniel Abt und Silvan Hotz, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

764 Traktandenliste

Siehe gemeinsame Traktandenliste für die Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009 im Protokoll der 51. Sitzung (Ziff. 745).

Franz Peter **Iten** beantragt, das Traktandum 17, Motion betreffend erneuten Variantenvergleich für die Umfahrung von Unterägeri, sei als viertes Geschäft gleich im Anschluss an das Traktandum 28, Beurkundungsgesetz, zu behandeln.

Begründung: In Anbetracht der heute wiederum reich befrachteten Traktandenliste laufen wir Gefahr, dass unsere Motion erneut nicht behandelt werden kann, wie dies die beiden letzen Kantonsrats-Sitzungen zeigten. Angesichts der bereits weit vorangeschrittenen Raumsicherung bei der im Richtplan festgesetzten Linienführung ist ein erneuter Variantenvergleich – sofern der Kantonsrat unsere Motion erheblich erklärt – dringend an die Hand zu nehmen. Würde die Motion heute nicht behandelt, ergäbe dies für die Bauwirtschaft, den Kanton Zug weitere Verzögerungen bei der weiteren Planung der Umfahrung von Unterägeri. Der Kanton sollte deshalb zu rascher Planungssicherheit kommen, was mit der heutigen Behandlung unserer Motion möglich wäre. Könnte unsere Motion heute nicht behandelt werden, ergäbe dies nochmals mindestens eine weitere Verzögerung von fast zwei Monaten. Der Votant dankt dem Rat für sein Verständnis und die Genehmigung der beantragten Änderung der Traktandenliste.

Der Rat ist einverstanden.

765 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 26 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 712) ist in der Vorlage Nr. 1747.4 – 13085 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 61:2 Stimmen zu.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 27.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1683.2/.3 – 12927/13121).

Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung
 Traktandum 27.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1681.2 – 13076).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Motionen in engem Zusammenhang stehen. Sie könnten somit zu beiden gleichzeitig das Wort ergreifen. Abstimmungen erfolgen selbstverständlich getrennt. – Beachten Sie die Anträge der erweiterten Justizprüfungskommission auf S. 65 und 66 der Vorlage Nr. 1683.3. Es liegt ein Antrag der JPK vor, die fünfte Kommissionsmotion sofort zu behandeln. Die sofortige Behandlung bedarf eines Zweidrittelmehrs der anwesenden Mitglieder des Kantonsrats. Sie können auch zu diesem Verfahrensantrag das Wort ergreifen.

Irène **Castell-Bachmann** weist darauf hin, dass über diese Vorlage bereits viel geschrieben wurde – mit dem Untersuchungsbericht Übereinstimmendes und mit ihm weniger Übereinstimmendes. Die stellvertretende JPK-Präsidentin bleibt bei den Fakten.

Welches war die Aufgabe der erweiterten JPK? Sie hatte im Zusammenhang mit den aufgedeckten Ungereimtheiten im ASMV ausschliesslich eine politische Untersuchung samt entsprechender Würdigung durchzuführen. Die erweiterte JPK führte keine strafrechtliche Untersuchung durch. Sie prüfte weder den objektiven noch den subjektiven Tatbestand irgendeines Delikts. Der 67 Seiten umfassende Kommissionsbericht stellt somit keinen strafrechtlichen Untersuchungsbericht dar.

Zu welchem Ergebnis das Strafverfahren kommen wird, ist hier nicht Gegenstand. Die Kommission geht denn auch diesbezüglichen Ausführungen der Rechtsvertreter des ehemaligen Amtsleiters nicht nach. Aus diesem Grund wird hier auch nicht zur Frage Stellung genommen, ob die angebliche Überweisung von «lediglich» 21 Begünstigungsfällen an den Strafrichter gewissermassen eine Bagatellanklage darstellt oder nicht, wie das der gestrigen Zeitungsüberschrift entnommen werden musste. In der heutigen Presse legt im Übrigen Marcel Bertschi überzeugend dar, dass seine Untersuchung zu den richtigen Resultaten gelangt ist.

Zur Vorgehensweise der erweiterten JPK. Wie bereits im Kommissionsbericht ausgeführt, hat die erweiterte JPK losgelöst von der Frage der politischen Zugehörigkeit der involvierten Personen untersucht und gewürdigt. Zudem erfolgte die Wür-

digung ausschliesslich aus damaliger Sicht und nicht vor dem Hintergrund des heutigen Kenntnisstandes. Dank dem sachlichen und objektiven Fokus der Kommission während der gesamten Kommissionsarbeit gelang es der Kommission – abgesehen von einer kleinen formellen Frage und trotz des gesamten Parteienspektrums in der Kommission – vollumfängliche Einigkeit zu erzielen. Dies wertet die Votantin als einen grundlegenden Erfolg der Kommissionsarbeit.

Ausgangspunkt der Untersuchung. Ausgangspunkt der Untersuchung war die CVP-Motion beziehungsweise die Tatsache, dass im ASMV während Jahren Strafvollzugsfälle unbearbeitet blieben und in der Folge vollzugsverjährte Fälle resultierten. Weitere Vollzugsverjährungen hätten dazu kommen können, wenn die Unregelmässigkeiten nicht ab August 2006 umfassend entdeckt worden wären. Politisch sind sämtliche dieser Fälle inakzeptabel. Gefällte, in Rechtskraft erwachsene Strafurteile müssen vollzogen werden und zwar egal, ob es sich um so genannte Bagatelldelikte handelt oder nicht. Der Bürger / die Bürgerin haben Anspruch darauf, dass verurteile Personen ihre Strafen verbüssen.

Die erweiterte JPK verfügte beziehungsweise verfügt weder aufgrund des konkreten Auftrags noch generell über richterliche Befugnisse. Sie knüpfte ausschliesslich an die Tatsache des Verjährungseintritts an. Sie hatte weder die von Marcel Bertschi festgestellte Anzahl Dossiers mit Unregelmässigkeiten zu überprüfen noch die Art und Weise, wie er die einzelnen Unregelmässigkeiten innerhalb eines Dossiers zahlenmässig erfasste. Dies können Sie der S. 12, Abs. 2 des Kommissionsberichts entnehmen.

Die erweiterte JPK kam bei ihren Untersuchungen zu vier wesentlichen Ergebnissen:

- 1. Überforderung des ehemaligen Amtsleiters. Er war bei seiner Arbeit zunehmend überfordert. Er fiel krankheitsbedingt immer wieder aus. Es wurden keine vertrauensärztlichen Untersuchungen vorgenommen. Eine Unterstützung durch das Personalamt wurde nicht in Anspruch genommen. Auch reagierte das Personalamt nicht. Die Prüfung der Frage, ob die Krankengeschichte des ehemaligen Amtsleiters und die damit verbundenen Absenzen zu dieser Überforderung geführt oder umgekehrt die berufliche Belastung zur Krankheit geführt hatte, hätte den Rahmen der vorliegenden Untersuchung gesprengt. Tatsache ist, dass der ehemalige Amtsleiter nicht einsehen wollte, dass er dieser Arbeit nicht mehr gewachsen war und auch äusserlich eventuell auch wegen Medikamenteneinnahme diesen Eindruck nicht vermittelte. So gab er sich stets entspannt und kooperativ und gab auf Nachfrage sowie anlässlich Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen jeweils bekannt, dass es ihm gut gehe und ihm die Arbeit Spass mache.
- 2. Manipulation der Geschäftskontroll-Listen. Der ehemalige Amtsleiter nahm in den Geschäftskontrolllisten falsche, mit der Realität nicht übereinstimmende Einträge vor beziehungsweise veranlasste solche und schaltete dadurch das Führungsinstrument des damaligen Sicherheitsdirektors aus. Die falschen Einträge die Kommission nennt sie Manipulationen stellen einen massiven Vertrauensbruch gegenüber der vorgesetzten Stelle dar. Mit solchen falschen Einträgen musste der damalige Sicherheitsdirektor nicht rechnen und er rechnete auch nicht damit. Der ehemalige Amtsleiter bestreitet, die Geschäftskontrolllisten manipuliert zu haben. Die erweiterte JPK liess sich von der befragten Person, die den Vorwurf der falschen Einträge in der Geschäftskontrollliste während der Untersuchung einbrachte, diesen Vorwurf anhand der erstellten Geschäftskontrolllisten erklären und überprüfte auch die Manipulationen konkret anhand des Dossier S. Was dort im Detail festgestellt wurde, ist im Kommissionsbericht auf den S. 45 ff. aufgeführt.

Der ehemalige Amtsleiter konnte zum Vorwurf der manipulierten Geschäftskontrolllisten wie auch zum Dossier S im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung nehmen. In seiner Schlussstellungnahme blieben seine Bestreitungen der Manipulation pauschal. Einzig bezüglich eines Eintrags betreffend das Dossier S formulierte er konkret, was nicht stimmte beziehungsweise wie es seiner Ansicht nach effektiv gelaufen war. Das Dossier S lieferte jedoch keinen Anhaltspunkt für die vom ehemaligen Amtsleiter in der Schlussstellungnahme abgegebene Erklärung.

Im Weiteren kritisiert der ehemalige Amtsleiter, dass ihm bezüglich des Berichts Bertschi das rechtliche Gehör nicht gewährt worden sei. Dies trifft, mindestens was das vorliegende politische Verfahren betrifft, nicht zu. Der ehemalige Amtsleiter erhielt Einsicht in die vorliegenden Untersuchungsakten. In diesen befand sich auch der Bericht Bertschi. Zudem wurde dem ehemaligen Amtsleiter mehrmals die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt, so dass er sich im Detail auch zum Bericht Bertschi hätte verlauten lassen können. Im Übrigen würdigte die erweiterte JPK den Bericht Bertschi frei.

3. Mehrfache, zum Teil gravierende Führungsfehler durch den ehemaligen Sicherheitsdirektor. Er reagierte stets, wenn er von Unregelmässigkeiten im Strafvollzug erfuhr, und ordnete Massnahmen an. Dem ehemaligen Sicherheitsdirektor kann nicht vorgeworfen werden, er hätte über die Unregelmässigkeiten hinweggesehen. Allerdings überprüfte er in der Folge die angeordneten Massnahmen nicht beziehungsweise liess sie nicht überprüfen. Er vertraute auf die Umsetzung des Besprochenen. Dies wertet die Kommission als Führungsfehler. Der ehemalige Sicherheitsdirektor anerkannte sämtliche ihm von der Kommission vorgeworfenen Führungsfehler, was ihm zugute zu halten ist.

Im Zusammenhang mit keinem der vorliegenden und anerkannten Führungsfehler kann gesagt werden, dass es mit Sicherheit zu keinem beziehungsweise zu weniger Vollzugsverjährungen gekommen wäre, wenn der Fehler nicht gemacht worden wäre. Damit jemand jedoch für einen Führungsfehler verantwortlich ist, braucht es diese Sicherheit nicht. Es genügt, wenn gesagt werden kann, dass wenn der Führungsfehler nicht gemacht worden wäre, es nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung zu keiner beziehungsweise zu weniger Vollzugsverjährungen gekommen wäre. Liegt eine solche Wahrscheinlichkeit vor, ist auch der adäquate Kausalzusammenhang zu bejahen.

Dem Kommissionsbericht ist auf S. 60, Abs. 5 Folgendes zu entnehmen: «Abschliessend ist die erweiterte JPK einstimmig der Ansicht, dass alt Regierungsrat Uster mehrfache – teilweise gravierende – Führungsfehler begangen hatte, wobei nur einzelne dieser Fehler adäquat kausal zum Eintritt der Vollzugsverjährungen waren.»

Da die AL-Fraktion (entgegen der Kommissionsmitglieder dieser Fraktion) im Nachgang zum Studium des Kommissionsberichts in der Öffentlichkeit den adäquaten Kausalzusammenhang bezüglich sämtlicher Führungsfehler bestritt, hat sich die erweiterte JPK auf dem Zirkularweg einstimmig entschieden, dass anlässlich der heutigen Kantonsratssitzung die «einzelnen adäquat kausalen Fälle», es sind dies zwei, explizit genannt werden. Dem ehemaligen Sicherheitsdirektor wurde dies im Vorfeld der heutigen Sitzung mitgeteilt.

Zum ersten Fall: Die Kommission vertritt einstimmig die Auffassung, dass wenn der ehemalige Sicherheitsdirektor im Nachgang zum Schreiben der Mitarbeitenden des ASMV vom 8. April 2002 mit den Mitarbeitenden das Gespräch gesucht hätte, in der Folge die Arbeitsabläufe überprüft worden wären und es gestützt darauf nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung nicht zu weiteren Vollzugsverjährungen im ASMV gekommen wäre. Die Kommission bejaht mit anderen Worten einstimmig den adäquaten Kausalzusammenhang zwischen dem durch den ehemaligen Sicherheitsdirektor im Frühjahr 2002 nicht veranlassten Mitarbeitergespräch und den hernach eingetretenen Verjährungen.

Zum zweiten Fall: Ebenfalls einstimmig bejaht die Kommission den adäquaten Kausalzusammenhang zwischen der fehlenden «scharfen» Listenkontrolle ab Mitte 2003 und den danach eingetretenen Verjährungen.

Bezüglich sämtlicher weiterer Führungsfehler des ehemaligen Sicherheitsdirektors und der eingetretenen Verjährungen ist nach Ansicht der Kommission der adäquate Kausalzusammenhang nicht zu bejahen.

4. Nach 2001 amtsintern entdeckte vollzugsverjährte Fälle beziehungsweise Unregelmässigkeiten. Der temporär beigezogene Vollzugsbeamte aus dem Kanton Zürich und der frühere stellvertretende Amtsleiter entdeckten während ihrer Arbeit im ASMV Ungereimtheiten. Diese meldeten sie jedoch nicht, was sie nach Ansicht der erweiterten JPK hätten tun müssen.

Gestützt auf das Untersuchungsergebnis fordert die erweiterte JPK einstimmig sieben Massnahmen:

Massnahme 1: Abklärung des Gefährdungs- und Begünstigunqspotenzials in der gesamten Verwaltung

Die erweiterte JPK ist der Ansicht, dass alle Direktionen, ihre Ämter und Abteilungen je einmal darauf überprüft werden müssen, in welchen Bereichen eine wirksame Justizkontrolle unter Umständen nicht funktionieren könnte und insbesondere Begünstigungsgefahr bejaht werden müsste.

Massnahme 2: Überprüfung der Rolle des/der Generalsekretärs-/in

Die Rolle des/der Generalsekretärs/in soll neu überprüft werden. Der/die Generalsekretär/in ist die konstante Führungskraft innerhalb einer Direktion. Der/die Generalsekretär/in muss über sämtliche Geschäfte einer Direktion Kenntnis haben. Jede Direktion muss sicherstellen, dass der/die Generalsekretär/in bei einem Ausfall des/der Direktionsvorstehers/in dem/der Stellvertreter/in die nötigen Informationen geben und er/sie selbst den aktuellen Stand aller wesentlichen Geschäfte kennt.

Massnahme 3: Information des Gesamtreqierungsrats bei Anordnung einer externen Amtshilfe

Die Anordnung von Amtshilfe stellt einen aussergewöhnlichen Vorgang dar. Dementsprechend verlangt die erweiterte JPK, dass eine solche Anordnung immer dem Gesamtregierungsrat kommuniziert wird. Nach einem Einsatz einer Amtshilfe muss immer auch ein Schlussbericht eingefordert werden.

Massnahme 4: Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen

Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen sind selten und werden nicht leichtfertig erhoben. Bei Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen soll immer auch eine umfassende administrative Untersuchung innerhalb des Amtes vorgenommen werden.

Massnahme 5: Personalstrategie

Die erw. JPK fordert ein einheitliches, umfassendes Absenzenmanagement für die gesamte Verwaltung. Zudem darf das Personalamt nicht nur die Personaldossiers führen, sondern muss bei Auffälligkeiten proaktiv handeln über alle Direktionen hinweg und auf allen Stufen.

Massnahme 6: Verordnung betreffend Fristenkontrolle im ASMV

Diese Verordnung wird gemäss Sicherheitsdirektion im Laufe des Jahres 2010 in Kraft treten.

Massnahme 7: Whistleblowing

Im Kanton Zug sollen, gravierende interne Unregelmässigkeiten gemeldet und die meldende Person soll entsprechend geschützt werden.

Im Namen der erweiterten JPK stellt Irène Castell die in der Vorlage Nr. 1683.3 auf S. 65/66 festgehaltenen, einstimmig beschlossenen Kommissionsanträge. Dabei ist zu beachten, dass die Kommission Ziff. 2.1 und 2.5 anders als in der Vorlage 1683.3 neu je als Postulat formuliert.

Noch ein paar Worte zu den Berichterstattungen in den Medien:

- 1. Das öffentliche Interesse am Kommissionsergebnis und die Komplexität verlangten eine entsprechend professionelle Vorbereitung und Durchführung der Medienkonferenz; hierzu benötigten wir professionelle Unterstützung von ausserhalb der Kommission.
- 2. Der Kanton konnte uns diese aus Gründen der Gewaltenteilung (Exekutive/Legislative) nicht durch den kantonalen Kommunikationsbeauftragten zur Verfügung stellen. Auf Anraten des kantonalen Kommunikationsbeauftragten und in Absprache mit dem Landschreiber haben wir uns deshalb entschieden, eine externe Fachperson beizuziehen.
- 3. Die erweiterte JPK erteilte dem JPK-Präsidenten und der Votantin bezüglich der Medienarbeit durch eine externe Fachperson carte blanche. Dabei standen zwei Agenturen zur Debatte. Die eine Agentur sagte mangels Kenntnis im Zusammenhang mit dieser Materie zum Vornherein ab.
- 4. Wir haben Nestro beauftragt wegen deren Professionalität und Erfahrung unter anderem in politischen Bereichen.
- 5. Die von Nestro erstellte und vom JPK-Präsidenten und Irène Castell genehmigte Medienmitteilung weicht nach Ansicht der Mehrheit der Kommission inhaltlich in keiner Weise vom zugrunde liegenden Kommissionsbericht ab. Sie stellt lediglich eine Verdichtung dar, was nicht mit einer politischen Zuspitzung gleichgesetzt werden kann, wie dies in der Presse fälschlicherweise dargestellt wurde.

Zusammenfassen bittet die stellvertretende Präsidentin der JPK die Mitglieder des Kantonsrats, beim Wesentlichen unserer Untersuchung zu bleiben, nämlich:

- 1. Bei den Unbestrittenermassen eingetretenen vollzugsverjährten Fällen
- 2. Bei der Überforderung des ehemaligen Amtsleiters
- 3. Bei den manipulierten Geschäftskontroll-Listen
- 4. Bei den Führungsfehlern
- 5. Bei den intern, während der Arbeit im ASMV entdeckten und nicht gemeldeten vollzugsverjährten Fällen beziehungsweise Ungereimtheiten Im Weiteren:
- bei den sieben zu treffenden Massnahmen
- bei den drei Kommissionsanträgen (inklusive den zwei Postulaten und den drei Motionen)

Zum Schluss dankt Irène Castell den Mitgliedern der erweiterten JPK, allen voran dem Präsidenten, und sodann auch der juristischen Sekretärin für die intensive und sehr gute Zusammenarbeit.

Andreas **Huwyler** nimmt im Namen und Auftrag der CVP-Fraktion gleichzeitig Stellung zu beiden Geschäften, zum Untersuchungsbericht der JPK über die Vorkommnisse im ASMV und zur CVP-Motion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.

Zuerst zum Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse im ASMV:

Er will nicht verschweigen, dass in sein Votum neben der Sicht der CVP auch seine persönliche Sicht der Dinge als JPK-Präsident einfliessen wird. Verstehen Sie diese Vorbemerkung bitte auch im Sinne der Deklaration einer Art von Interessenbindung. Nachdem sowohl an der heutigen Sitzung wie auch in deren Vorfeld schon vieles zu diesem Thema gesagt worden ist, hält er sich möglichst kurz.

Der Auftrag der CVP-Motion lautete im Kern, die im Bericht Bertschi festgestellten Vorkommnisse vertieft abzuklären und politisch zu würdigen. Dieser von der CVP gestellten Forderung ist die JPK unter der Leitung der Sachreferentin, Irène Castell-Bachmann, vollumfänglich nachgekommen. Der Kommissionsbericht zeigt

Mängel und Fehler auf verschiedenen Ebenen differenziert und sachlich auf. Die Kommission zieht daraus politische Schlüsse und stellt Ihnen entsprechende Anträge.

Fehler haben verschiedene Personen begangen. Sowohl im Bericht wie auch gegenüber den Medien sind diese Fehler und die einzelnen Personen benannt worden. In der Öffentlichkeit scheint indes nur die Person von alt Regierungsrat Uster zu interessieren. Die ganze Debatte fokussiert sich auf die Frage, ob die Kommission Uster zu hart oder zu weich angefasst hat.

Diesen Umstand bedauert die CVP. Die JPK hat wohl die einzelnen Fehler, die alt Regierungsrat Uster unterlaufen sind, aufgelistet und gewertet. Sie hat aber auch klar festgehalten, dass er jedes Mal, wenn er von Unregelmässigkeiten Kenntnis erlangt hatte, reagiert hat. Die CVP hat weder ein Interesse, ihn in Schutz zu nehmen, noch ihm eins auszuwischen. Vielmehr teilt die CVP die Auffassung der Kommission, dass die begangenen Fehler teilweise gravierend sind. Wir anerkennen aber auch, dass diese Fehler keineswegs in jedem Fall kausal zur Entstehung der Vorkommnisse waren. Schliesslich ist zu betonen, dass die CVP durchaus auch anerkennt, dass alt Regierungsrat Uster darauf vertrauen durfte, dass ihm präsentierte Kontrolllisten richtig und vollständig waren. Hinzu kommt auch, dass ein Teil der unterlaufenen Führungsfehler wohl zumindest indirekt auf die Folgen des Attentats zurückzuführen ist.

Wenn von Seiten der SVP zu vernehmen war, die JPK hätte die falschen Fragen gestellt, weil sie nicht abgeklärt hatte, ob alt Regierungsrat Uster aus ideologischen Gründen, so quasi vorsätzlich, einzelne Strafen nicht habe vollziehen lassen, ist dies aus unserer Sicht absurd. Wieso sollte er Uster ein Interesse daran gehabt haben, zum Beispiel Verkehrsdelinquenten zu schützen und vor dem Strafvollzug zu bewahren? Ganz abgesehen von der Absurdität dieses Gedankens muss sich die SVP vorwerfen lassen, wieso denn die aus ihrer Sicht «richtigen» Fragen in der Kommission nicht gestellt worden sind, wenn doch drei Kommissionsmitglieder aus den Reihen der SVP kommen.

Für die CVP ist klar, dass alt Regierungsrat Uster Führungsfehler unterlaufen sind, dass er aber durch die Untersuchung der JPK weder in seiner fachlichen Kompetenz und schon gar nicht in seiner Integrität als ehemaliger Regierungsrat und als Person in Frage gestellt wird. Für die Versäumnisse muss er indes die politische Verantwortung übernehmen. Die CVP hat bereits in ihrer Pressemitteilung festgehalten, dass der Hauptverantwortliche für die Vorkommnisse jedoch in der Person des offenbar vollständig überforderten Amtsleiters zu suchen ist.

So viel zu den involvierten Personen. Viel wichtiger ist es aber, dass nun die richtigen Lehren aus den Vorkommnissen und den festgestellten Mängeln gezogen werden. Die von der JPK beantragten Massnahmen sind richtig und notwendig und werden von der CVP-Fraktion sodann allesamt einstimmig unterstützt; einzig die Frage der sofortigen Behandlung des Antrags unter Ziff. 2.5. wurde in der CVP-Fraktion nicht einstimmig, sondern nur grossmehrheitlich unterstützt.

Insbesondere scheint es der CVP unerlässlich, dass die Stellvertretung bei Ausfällen von Regierungsratsmitgliedern unter Einbezug der Generalsekretariate geklärt wird. Weiter muss das von der Kommission geforderte einheitliche Absenzenmanagement unter Einbezug eines case managements so schnell wie möglich umgesetzt werden. – Die CVP beantragt deshalb, sämtliche Kommissionsanträge gutzuheissen.

Noch ein paar persönliche Bemerkungen zu den in den Medien gestern und heute thematisierten Aspekten. Es wird offenbar kritisiert, dass die JPK sich in der Kommunikation durch ein professionelles Büro begleiten und beraten liess. Einzelheiten zu diesem Auftrag unterstehen dem Kommissionsgeheimnis. In einem kommissi-

onsinternen Schreiben haben die Sachreferentin und der Sprechende allen Kommissionsmitgliedern Fragen beantwortet. Die Antworten zu Fragen von einzelnen Kommissionsmitgliedern unterliegen ebenfalls dem Kommissionsgeheimnis, ob diese schriftlich oder mündlich beantwortet wurden. Offenbar sind diese kommissionsinternen und der Geheimhaltungspflicht unterliegenden Antworten den Medien dennoch zugänglich gemacht worden, was zumindest einen massiven Vertrauensbruch darstellt und nicht toleriert werden kann. Andreas Huwyler behält sich, in seiner Eigenschaft als Präsident der betroffenen Kommission, die Einleitung rechtlicher Schritte ausdrücklich vor.

Nachdem indes diese internen Antworten bereits öffentlich gemacht worden sind, weist er darauf hin, dass die gesamte erweiterte JPK an ihrer letzten Kommissionssitzung über das geplante Vorgehen orientiert worden ist, diesem zugestimmt hat und insbesondere der Sachreferentin und dem Votanten ausdrücklich eine carte blanche für das weitere Vorgehen ausgestellt hatte. Selbstverständlich wurden sämtliche Kommissionsmitglieder ebenfalls an dieser Sitzung und somit frühzeitig über Zeit und Ort der fast einstündigen Medienorientierung informiert und eingeladen, dieser beizuwohnen. Davon hat jedoch nur ein einziges JPK-Mitglied Gebrauch gemacht.

Der JPK-Präsident hält daran fest, dass weder das formelle Vorgehen noch der materielle Inhalt der umfassenden Information an die Medien unzulässig, unkorrekt oder unvollständig war.

Dass genau diejenige Zeitung, welche trotz sachlicher und umfassender Medieninformation sich beharrlich der differenzierten Auseinandersetzung mit den von der Kommission im Bericht gemachten Feststellungen verweigert und statt dessen sinngemäss behauptet, die JPK beabsichtige einzig, alt Regierungsrat Uster vom Sockel zu stossen, nun die Schuld dafür bei dem beigezogenen Kommunikationsbüro sucht, ist mehr als erstaunlich. Zuerst wird bewusst ein verzerrtes Bild gezeichnet und ein paar Wochen später die Schuld für diese Darstellung einer angeblich falschen Kommunikation gegeben. Ins Bild passt auch, dass Zitate des Votanten trotz mündlicher Abmachung und nochmaliger schriftlicher Aufforderung nicht zum Gegenlesen unterbreitet worden und ohne die ausdrücklich verlangte Zustimmung abgedruckt worden sind. Machen Sie sich bitte ein eigenes Bild. Andreas Huwyler jedenfalls findet diese Art und Weise der Berichterstattung zumindest boulvardesk.

Wenn nun einzig noch an der Art und Weise, wie der Bericht kommuniziert wurde, gerüttelt werden kann, bedeutet dies aber auch, dass am weitestgehend einstimmig verabschiedeten Bericht selber und damit an der Arbeit der Kommission offenbar keine Ansatzpunkte zur Kritik vorhanden sind. Dies ist erfreulich.

Schade, vielleicht aber auch gewollt, ist jedoch, dass durch die medial angeheizte Diskussion um die Art der Medienorientierung vom differenzierten JPK-Bericht und dessen konkreten politischen Forderungen abgelenkt werden soll. Es wird dadurch eine notwendige und sachliche Diskussion erschwert. Der JPK-Präsident bittet deshalb den Rat, sich trotzdem mit dem Bericht und dessen Aussagen auseinanderzusetzen und mitzuhelfen, die nötigen Massnahmen zu treffen, um künftig ähnliche Vorkommnisse möglichst vermeiden zu können. Dies ist notwendig, bringt unseren Kanton weiter und nicht eine mit zweifelhaften Mitteln angestossene Diskussion über die Medienarbeit.

Abschliessend möchte Andreas Huwyler es trotz diesen Misstönen nicht unterlassen, den befragten Personen für ihre Offenheit und Kooperationsbereitschaft und allen Kommissionsmitgliedern für die grosse, intensive und sehr konstruktive Arbeit seinen besten Dank auszusprechen. Der Arbeitsaufwand war sehr gross und die zeitlichen Grenzen, die uns das Parlament absteckte, sehr eng. Am meisten betrof-

fen von der Arbeitslast waren unsere Sekretärin, Annatina Caviezel, und die Sachreferentin, Irène Castell-Bachmann. Ihr Einsatz war enorm. Vielen Dank.

Nun zur Motion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus. Hierzu spricht der Votant wieder im Namen der Fraktion. Die CVP verlangte sehr schnell nach dem Bekanntwerden der Vorkommnisse im ASMV die Einführung besserer Kontrollsysteme. Bereits mit dieser Motion machte die CVP deutlich, dass es ihr nicht um eine personifizierte Abrechnung, sondern darum geht, aus dem Vorgefallenen die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Eine dieser Lehren ist aus Sicht der CVP die Einführung besserer Kontrollmechanismen.

Die CVP ist daher erstaunt, dass die Regierung sich dieser Forderung verschliesst. Es ist dem Regierungsrat insoweit zuzustimmen, dass die finanziellen Aspekte in der Verwaltung einer sehr guten Kontrolle unterliegen. Damit allein ist es aber nicht getan. Die Auffassung, dass sich Controlling darauf beschränkt, Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren, ist überholt. Ein modernes Controlling geht viel weiter, es überprüft und überwacht Abläufe, Risiken und die Art der Geschäftserledigung. Genau in diesem Punkt sehen wir in der kantonalen Verwaltung auch nach den regierungsrätlichen Ausführungen nach wie vor einen Nachholbedarf. Es wäre aus unserer Sicht zu einfach, die Schuld an den vorgefallenen Unregelmässigkeiten einfach einzelnen Personen zuzuschieben und auf systembedingte Unzulänglichkeiten nicht genügend einzugehen.

Die CVP hat in ihrer Motion ganz bewusst offen gelassen, welche Art von Kontroll-mechanismen richtig und angemessen ist. Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, dass nicht ein riesiger Controlling-Apparat aufgebaut werden muss. Befürchtungen, damit nur die Verwaltung aufzublähen und zu behindern, sind deshalb nicht angebracht. Es wird dem Regierungsrat, der die einzelnen Abläufe und Verwaltungsstellen kennt, zweifellos gelingen, ein schlankes und effizientes Modell vorzuschlagen, das die Kontrolle sicherstellt. Wenn ein solches Modell einheitlich in der ganzen Verwaltung angewendet wird, kann dies unter Umständen gar zu Synergien und Kosteneinsparungen führen.

Die CVP ist von der Antwort und dem Bericht des Regierungsrates nicht überzeugt und hält an ihrer Forderung fest. Andreas Huwyler beantragt somit im Namen der CVP Erheblicherklärung der Motion.

Alois **Gössi** hält fest, dass bei der Diskussion in der SP-Fraktion sehr schnell auf die Widersprüche zwischen dem sehr differenzierenden Kommissionsbericht und den Darstellungen in der Presse hingewiesen wurde. Die JPK beschuldigte alt Regierungsrat Hanspeter Uster, viele Führungsmängel begangen zu haben, listete jedoch auch auf, was er alles in dieser Sache unternommen hatte. Daneben wurden weitere Schuldige aufgeführt. In den Kommentaren der Presse tönte es ganz anders. Hier wurde Hanspeter Uster als Hauptschuldiger am ganzen Schlamassel gesehen. Dieser Widerspruch kommt sicher auch von der vorbereiteten Pressemitteilung der JPK her. Der Präsident und die Sachreferentin nahmen ein PR-Büro zu Hilfe, was die ganze Kommission auch wusste und guthiess. Was wir nicht wussten war, dass dieses PR-Büro eine gewisse Nähe zur FDP hat; politisch geschickt war diese Auswahl sicher nicht. Die Zuspitzung der Medienmitteilung auf gewisse Punkte hatte den Nachtteil, dass

- alt Regierungsrat Uster zu sehr ins Zentrum gestellt wurde,
- Entlastendes über ihn nicht geschrieben wurde,
- die Rolle des stellvertretenden Amtsleiter nicht erwähnt wurde.

Die Sachreferenten Irène Castell sowie der Präsident der JPK, Andi Huwyler, leisteten bei diesem Geschäft exzellente Arbeit, wofür der Votant ihnen ganz herzlich dankt

Zum Materiellen. Auch wenn der Anwalt von Hanspeter Bart klarstellt, dass es bei Weitem nicht so viele verjährte Fälle gab, wie Marcel Bertschi in seinem Bericht auflistete, es sind auf jeden Fall immer noch zu viele. Es darf nicht sein, dass es überhaupt zu Verjährungen gekommen ist. Der Vollzug von Strafen ist eine der Kernaufgaben des Staates, die zwingend umzusetzen sind. Wie viele Verjährungsfälle es dann schlussendlich sind, das zu beurteilen ist Sache des Strafgerichts.

Ein Regierungsrat muss in keiner Art und Weise damit rechnen, dass einer seiner Amtsleiter sein Vertrauen massivst missbraucht und ihn hintergeht. Aber das ist keine Entschuldigung der Führungsfehler, die Hanspeter Uster beging. Er hat jeweils Massnahmen ergriffen, als sie nötig waren, beispielsweise

- mit dem Regierungsratbeschluss im Frühling 2002, als dem Amtsleiter eine andere Arbeit zugewiesen wurde und eine Stufenreduktion beim Lohn umgesetzt wurde,
- beim Beibezug einer Amtshilfe aus dem Kanton Zürich,
- durch die Einführung einer Geschäftsfallkontrollliste, die ja schlussendlich das Ganze ans Licht brachte.

Aber symptomatisch aus unserer Sicht war, dass Hanspeter Uster Massnahmen ergriff, aber die nachfolgende Kontrolle sehr mangelhaft durchführte.

Wir sehen noch andere Hauptschuldige: Die Amtshilfe aus dem Kanton Zürich, die innerhalb kürzester Zeit die Pendenzen von Hanspeter Bart aufräumte und dabei auch Verjährungen feststellte. Aber dies niemanden meldete, weder Hanspeter Uster noch der Amtsstelle im Kanton Zürich. Und das allerschlimmste ist, dass er in seinem schriftlichen Bericht dies in keiner Art und Weise schrieb.

Oder der stellvertretende Amtsleiter. Er stellte Unregelmässigkeiten fest, Manipulationen auf der Geschäftsfallkontrollliste durch Hanspeter Bart. Er versuchte durch versteckte Hinweise die Sicherheitsdirektion darauf hinzuweisen. Von einem stellvertretenden Amtsleiter erwarten wir jedoch so viel Zivilcourage, dass er solche Vorkommnisse rapportiert. Es wäre ja auch zum eigenen Schutz gewesen; so kann er nicht mit der Mitwisserschaft im Nachhinein beschuldigt werden.

Unser Fazit:

- ein Amtsleiter hat alles gemacht, dass seine Verfehlungen nicht auffliegen,
- ein Regierungsrat, der, falls es nötig war, die nötigen Massnahmen ergriffen hat, sich jedoch diverse Führungsfehler leistete,
- eine Amtshilfe, die Verjährungen aufdeckte, dies jedoch nicht meldete,
- ein stellvertretender Amtsleiter, der von Manipulationen wusste, dagegen praktisch nichts unternahm.

Wir hoffen, dass mit der Reorganisation des Amtes und dem neuen Leiter die Vollzugsaufgabe wahrgenommen und in der richtigen Form umgesetzt werden. Ein solches Schlamassel darf sich bei uns nie wieder wiederholen.

Zum Schluss noch eine Bitte an die SVP. Sie bemängelte bei ihren Stellungnahmen zum Bericht, dass die JPK die komplett falschen Fragen gestellt habe. Der Votant schlägt deshalb der SVP deshalb vor, ihre drei Mitglieder in der JPK schnellstmöglichst auszuwechseln. So sollte inskünftig sichergestellt sein, dass wenigstens die SVP-Mitglieder die richtigen Fragen stellen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission, auch in der abgeschwächten Form von Postulaten, und lehnt die Erheblicherklärung der CVP-Motion für einen wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung ab.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AL-Fraktion ursprünglich feststellte, dass der Untersuchungsbericht, den die erweiterte JPK verfasst, umgangreich und übersichtlich zu den Vorkommnissen beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Stellung bezieht. Die Kommission hat eine aufwändige, seriöse, gute Arbeit geleistet, für ein Milizparlament fast an die Grenze kommend. Dafür sei den Mitgliedern herzlich gedankt.

Die AL-Fraktion begrüsst es, dass die JPK ebenfalls zum Schluss kam, dass der Bericht von alt Staatsanwalt Bertschi wesentlich zu relativieren ist. Dies bestätigt bekanntlich auch das Schreiben, welches Kantons- und Regierungsräte kürzlich von den Rechtsanwälten Mosimann, Neese und Hagmann erhielten. Dort wird sogar von teilweise grob fehlerhaftem und polemischem Bericht gesprochen.

Die JPK anerkennt, dass die zwei im Jahr 2001 bekannt gewordenen verjährten Fälle durch die Sicherheitsdirektion geahndet wurden. Zudem zeigt die Strafanzeige gegen den ASMV-Leiter aus dem Jahr 2002 auch, dass alt Regierungsrat Uster Verjährungen von Strafmassnahmen nie bagatellisiert hat. Die AL-Fraktion rechnet es ihm hoch an, dass er, nach Bekanntwerden von diversen Verjährungen Ende Mai 2008, zu Fehlern gestanden ist und sein Bedauern darüber äusserte. Dieses Verhalten weist auf die Geradlinigkeit Usters hin.

Er hat eine ganze Reihe von Massnahmen zwecks Vermeidung weiterer Verjährungen ergriffen. Die Votantin will sie hier auflisten:

- Einleitung eines personalrechtlichen Verfahrens gegen den Amtsleiter (2001)
- Einführung eines Konzepts zur Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit (2001)
- Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle (2001)
- Erste Strafanzeige gegen den Amtsleiter beim Untersuchungsrichteramt (2002)
- Beizug einer externen Fachperson zur Pendenzen-Aufarbeitung (2002)
- Zuweisung eines anderen Arbeitsbereiches an den Amtsleiter (2002)
- Lohnkürzung als disziplinarische Massnahme (2002)
- Einführung eines Kontrollsystems mit einer vom Amtsleiter quartalsweise zu erstellenden Geschäfts-Kontrollliste (2003)
- Auslagerung der Ablauf-Administration der Gemeinnützigen Arbeit (2003)
- Dank der Geschäfts-Kontrollliste Entdeckung nicht plausibler Einträge (2006)
- Wiederum Einleitung eines personalrechtlichen Verfahrens (2006)
- Zweite Strafanzeige gegen den Amtsleiter beim Untersuchungsrichteramt (2006) Sie sehen: Hanspeter Uster hat eine ganze Reihe von gewichtigen Massnahmen getroffen. Soweit so gut. Was aber nun am Ende der Kommissionsarbeit, beziehungsweise des Berichts kommt, mutet eigenartig an und zeigt eine politische Abrechnung auf.
- 1. Eigenart. Plötzlich wird in der zusammenfassenden Schlussfolgerung im Bericht von einigen adäquat kausalen Fehlern im Zusammenhang mit den Vollzugsverjährungen gesprochen. Die JPK benennt jedoch im Bericht nicht klar, welche Fehler sie als adäquat kausal erachtet. Was logisch ist, dass sie es nicht kann, da in den Erwägungen des Berichts vorgängig keine solchen Fehler erwähnt wurden.

Es kursieren dann auch unterschiedliche Benennungen, mal ist es die fehlende Aussprache mit dem externen Vollzugsbeamten, dem die Aufarbeitung der Pendenzen zugewiesen wurden, mal waren es jene zwei, die an der Sitzung vom 29. Mai 2009 als solche bezeichnet und die heute hier genannt wurden. Notabene fünf Wochen nach Verabschiedung des Kommissionsberichts. Wie wurde die Diskussion der Sitzung vom 29. Mai 2009 protokolliert? Finden Sie es nicht auch eigenartig, dass fünf Wochen nach Abschluss der Arbeit, ohne dass neue Fakten vorliegen, plötzlich noch etwas am Bericht ergänzt wird? Massgebend kann allein sein, was im von der Kommission am 29. Mai verabschiedeten Bericht steht.

- 2. Eigenart. Widersprüche und Vermutungen der Kommission. Eine folgeschwere Frage: Welche Fehler von alt Regierungsrat Uster sind nach Auffassung der Kommission adäquat-kausal? Gemäss dem Mail der Sekretärin an ihn vom 25. Juni 2009:
- Nichtberücksichtigung des Schreibens der Mitarbeitenden vom 8. April 2002
- Keine scharfe Kontrolle der Geschäftskontroll-Listen

Gehen wir doch kurz Punkt für Punkt vor. Lesen Sie selber im Bericht auf S. 59 nach: «Ob bei Überprüfung der einzelnen Massnahmen durch alt Regierungsrat Uster der Eintritt weiterer Verjährungen nach April/Mai 2001 hätte verhindert werden können, kann nicht mit Sicherheit beiaht werden.» Und auf S. 23 unten: «Genau so unsicher ist es nach der Beurteilung der Kommission, ob eine engere Begleitung der Prüfung der Arbeitsläufe die Unregelmässigkeiten im Amt an den Tag gebracht hätte Auch hier liegt somit keine Kausalität vor.»

Bei den Geschäfts-Kontrolllisten wird gesagt, dass sie ein geeignetes Mittel gewesen wären, wenn sie nicht manipuliert worden und schärfer kontrolliert worden wären. Betreffend Kontrolle räumt die JPK aber ein, dass die SD nicht damit rechnete und auch nicht damit rechnen musste, dass der Amtsleiter die Liste wissentlich, teilweise wahrheitswidrig und unvollständig geführt hatte. Damit kann Hanspeter Uster kein Vorwurf gemacht werden, dass er die Liste nicht noch schärfer kontrollierte. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es die Kontrolle der Geschäftskontrollliste war, die dazu führte, dass die Sicherheitsdirektion im Sommer 2006 Unregelmässigkeiten entdeckt hat. Der Bericht stellt in seinen detaillierten Erwägungen nirgends fest, dass Hanspeter Usters Fehler allein mit Sicherheit zum Eintritt der Vollzugsverjährungen geführt haben.

3. Eigenart. Keine Abklärung eines wesentlichen Sachverhalts trotz Hinweisen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das erwähnte Schreiben der Anwälte des Amtsleiters, welche die Zahl der verjährten Fälle in Frage stellen. Dies machten sie – gemäss Kommissionsbericht S. 11/12 – wohl schon in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Kommission. Die Votantin zitiert aus dem Kommissionsbericht S.12: «Die erweiterte JPK nimmt keine Stellung zu der Zählweise beziehungsweise der genauen Anzahl eingetretener Unregelmässigkeiten. Fakt ist jedoch, dass es im ASMV zu vollzugsverjährten Fällen gekommen war.»

Warum wird dann in der Medienmitteilung von 188 Fällen gesprochen? So nach dem Motto: Je grösser die Zahl, desto grösser der angebliche Skandal. Wenn man schon konkrete Zahlen und nicht bloss Grössenordnungen nennt, müssen diese – gerade bei der zentralen Frage der Anzahl verjährter Fälle – stimmen. Die JPK stimmt in diesem Zusammenhang (mit den Zahlen Bertschi) immer vom Strafverfahren, für welches die JPK nicht zuständig sei. Das behauptet auch niemand. Aber die Anzahl Fälle ist ein ganz wesentlicher Sachverhalt und den hat die JPK ernst zu nehmen – erst recht, nachdem die Anwälte sie darauf hingewiesen haben. Trotz ernstzunehmenden Hinweisen hat die JPK die Zahlen nicht überprüft. Zu einem seriösen Bericht gehört aber auch eine genaue Abklärung des zugrunde liegenden Sachverhalts. Es ist bei solchen Untersuchungen üblich, Angaben aus Strafverfahren beizuziehen; nicht für eine strafrechtliche Beurteilung – die ist allein Sache des Gerichts – sondern für die Abklärung eines möglich genauen Sachverhalts.

Weiter heisst es im Kommissionsbericht auf S. 12: «Dies ist der Hintergrund der vorliegenden politischen Untersuchung.» Dies führt Erwina Winiger zur nächsten Eigenart.

4. Eigenart. Die Medienmitteilung der JPK. Diese verfolgt offensichtlich politische Ziele. Zwei Stimmen dazu. Eine von einem bürgerlichen KR-Mitglied, nachdem es den Kommissionsbericht gelesen hatte und später aus der Zeitung von der Berichterstattung erfuhr, war die Aussage: «Sprechen die vom gleichen Bericht, wie ich

gelesen habe?» Die andere von einem Journalisten ausserhalb des Kantons Zug, der sagte: «Der Wahlkampf scheint eröffnet. Welche Ambitionen hat der JPK-Präsident?» Die Medienmitteilung fokussiert klar auf alt Regierungsrat Uster. War das ein Kommissionsbeschluss? Und wie ist er protokolliert? Wir monieren übrigens nicht, dass eine PR-Agentur beigezogen wurde. Wir monieren die Rahmenbedingungen dazu. Dies kommt vielleicht nicht von ungefähr, wurde die Medienmitteilung ja von einer auswärtige PR-Agentur verfasst, die politisch kein unbeschriebenes Blatt ist. Hat die Sachreferentin Irène Castell, FDP- Mitglied, die besagte PR-Agentur vorgeschlagen? Die Nestro berät oder beriet die FDP, z.B. im Wahlkampf 2006 und 2007. Dieter Müller war viele Jahre (eventuell immer noch) der Sekretär der FDP der Grossen Gemeinderatsfraktion. In einer so delikaten Angelegenheit, wie sie hier vorliegt, geht dies einfach nicht. Kleine Nebenbemerkung: Der Kanton hat in den eigenen Reihen auch Kommunikationsbeauftragte. Es wurde zwar heute erwähnt, dass angefragt wurde, aber wegen der Gewaltentrennung dieser Bereich nicht einbezogen wurde.

Wenn schon, hätten sie eine neutrale oder billigere Agentur nehmen müssen. Die Kosten sind ja beachtlich für diese Arbeit, über 16'000 Franken. Rechnen Sie mal den Stundenlohn nach! Gut, da müsste man wissen wie viele Stunden sie gearbeitet haben; bei einem Stundenlohn von 200 Franken ergäbe dies mindesten zwei volle Arbeitswochen. Da wäre eine Kostenaufstellung für die geleisteten Stunden der Nestro äusserst spannend, aber die Votantin hat heute gehört, dass das nicht offen gelegt wird.

Die Frage bleibt auch noch, wie stark wurde die JPK in diese Medienarbeit mit einbezogen? Für die Medienkonferenz sei eine Medienmappe und eine Powerpoint-Präsentation präsentiert worden. Die Kommissionsmitglieder kennen diese nicht, respektive sind nicht in ihrem Besitz.

Nicht nur die Rahmenbedingungen der Medienmitteilung sind nicht sehr glücklich gewählt worden. Auch inhaltlich ist sie bekanntlich ein Fehlgriff. Sie widerspiegelt weder die seriöse Kommissionsarbeit noch den Bericht. Nach wie vor sind wir der Meinung, alt Regierungsrat Hanspeter Uster werde unter den Ausführungen «Die wichtigsten aufgedeckten Mängel» als Akteur in den Mittelpunkt gestellt. Da steht in der Medienmitteilung: «Alt Regierungsrat Uster wird vor dem Amtsleiter als Verantwortlicher genannt.» Es ist keine Rede von der Strafanzeige im November 2006. Dafür wird von 188 Unregelmässigkeiten gesprochen, obwohl es im Bericht relativiert wird. Und schliesslich fällt auf, dass die Phase der attentatsbedingten Absenz von Hanspeter Uster sehr wichtig war, aber in der Medienmitteilung mit keinem Wort gewürdigt wird.

Schlussbemerkung. «Der Prophet im eigenen Land ist nichts wert» oder so ähnlich heisst es in der Bibel. Erwina Winiger zitiert aus dem Tages-Anzeiger vom 23. Juni 2009: «Von der grossen Achtung, mit der man Uster sonst begegnet, ist in seinem Heimatkanton wenig zu spüren. Kein Politiker der letzten 20 Jahre musste vom Zuger Establishment so viele Prügel einstecken wie Uster.»

Doch die ganze Untersuchung weist auch viel Positives auf. Die Anträge eins bis fünf der Kommission auf S. 66 an die Regierung sind sehr lobend zu erwähnen. Institutionelle Mängel in der gesamten Kantonsverwaltung wurden durch die Abklärungen der Kommission aufgedeckt. So werden Personaldossiers nicht einheitlich und umfassend geführt. Die Rolle und die Kompetenzen des zentralen Personalamts sind nicht klar festgelegt, insbesondere ist ein konsequentes Abwesenheitsmanagement nicht vorgesehen. Die Stellvertretung der Regierungsräte ist bei einem Ausfall nicht systematisch geregelt. Regeln zur Verhinderung von Begünstigungen, die grundsätzlich auch in anderen Verwaltungsbereichen auftreten kön-

nen, sind keine vorhanden. Die im Bericht formulierten Vorstösse der erweiterten JPK können vermeiden, dass in Zukunft Ähnliches wieder passieren könnte.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass vor einem Jahr, als die Unregelmässigkeiten im ASMV öffentlich wurden, die Neue Zuger Zeitung Professor Felix Bommer von der Uni Luzern gefragt hat, ob Hanspeter Uster strafrechtlich belangt werden könne. Darauf antwortete dieser, dass es unter strafrechtlichen Gesichtspunkten darum gehe, ob Hanspeter Uster von den Unregelmässigkeiten gewusst und sie ohne Gegenmassnahmen geduldet habe. Die Art und Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen zu beurteilen, war einer von fünf expliziten Aufträgen an die erweiterte JPK.

Der Untersuchungsbericht widmet nach Ansicht der SVP diesen strafrechtlichen Abklärungen zuviel Platz – entsprechend kurz fällt die politische Würdigung aus. Der Bericht der erweiterten JPK mag eine juristische Fleissarbeit sein, zur politischen Aufarbeitung des Justizvollzugsskandals leistet er aber keinen ausreichenden Beitrag. Zuallererst ist festzustellen, dass Hanspeter Uster die politische Verantwortung für die Zustände im ASMV zu tragen hat, auch wenn seine Verfehlungen und Unterlassungen strafrechtlich nicht relevant sind. Ein Regierungsrat kann auch politisch scheitern, ohne sich strafbar zu machen.

Dem Bericht zufolge stellt sich Hanspeter Uster auf den Standpunkt, er sei vom Amtsleiter hinters Licht geführt worden und dieser habe seine Kontrollen manipuliert. Diese Aussage wird von der erweiterten JPK zu wenig hinterfragt. Es ist bekannt, dass Hanspeter Uster in seiner Regierungszeit verschiedene anspruchsvolle Projekte durchgeführt hat, z.B. die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei, die sich auch nicht von allein und nicht ohne Kontrolle und Nachstossen und Durchsetzen ergeben haben wird. Wenn Hanspeter Uster geordnete Verhältnisse im ASMV tatsächlich um jeden Preis hätte herbeiführen wollen, so hätte er dazu das fachliche und juristische Rüstzeug, die Fähigkeiten mitgebracht. Die Frage ist also, wieso er seine Fähigkeiten ausgerechnet in diesem Bereich nicht zum Tragen gebracht hat. Er hat alle relevanten Positionen im ASMV mit Sozialarbeitern und Psychologen besetzt. Sogar die erste externe Organisations-Beratung von 2001 erfolgte dem Bericht der JPK zufolge durch eine Sozialarbeiterin und nicht etwa durch einen ausgewiesenen Fachmann des Strafvollzugs. Die erweiterte JPK hat Uster zu den Motiven seiner Personalpolitik nicht befragt und würdigt diese aus politischer Sicht nicht.

Aufschlussreich wäre zudem gewesen, wenn die erweiterte JPK von Hanspeter Uster Aussagen verlangt und auch im Bericht gewürdigt hätte, wie seine Einstellung zum Strafvollzug ist, ob er beispielsweise die Auffassung teilt, dass Strafen eine abschreckende Wirkung haben, oder ob er die Ansicht vertritt, dass sich mit Sozialhilfe effizienter Sicherheit herbeiführen lässt. Die erweiterte JPK hätte abklären müssen, ob Hanspeter Uster aus ideologischen Gründen ein Desinteresse an einem funktionierenden Strafvollzug hatte. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, dass der Zuger Regierungsrat 1991, als Hanspeter Uster ins Amt kam, ihm aus ideologischen Gründen die Fähigkeit absprach, das Amt für Militär zu führen, und ihm dieses konsequenterweise auch wegnahm.

Auch die Würdigung der politischen Verantwortung auf Stufe Gesamt-Regierungsrat ist für unser Dafürhalten mager ausgefallen. Neben Hanspeter Uster wurde gerade einmal alt Regierungsrat Walter Suter befragt. Sonst wurde kein einziger Regierungsrat aus den früheren Amtsperioden von der erweiterten JPK vorgeladen. Die Erkenntnis dass es im Zuger Regierungsrat verpönt sei, sich in die

Geschäfte anderer Direktionen einzumischen, ist in diesem Zusammenhang auch eine wenig hilfreiche Erkenntnis.

Seit der Publikation des Berichts sind weitere Misstöne zutage getreten. Zuerst wäre die sagenhaft teure Medienmitteilung zu nennen. Aber dazu ist bereits eine Interpellation eingereicht worden. Der Votant äussert sich dazu heute nicht weiter.

Ein weiterer Punkt, der Stephan Schleiss stutzig gemacht hat, ist dass im Schreiben des Rechtsvertreters von Hanspeter Bart, welche uns allen verschickt wurde, erwähnt wird, dass auch die Sachreferentin, Irène Castell, selber als Gerichtsschreiberin befangen gewesen sei. Es gibt bis heute keine entsprechende Richtigstellung, weder von den Rechtsvertretern von Hanspeter Bart im Auftrag von Irène Castell noch von ihr selber. Es müsste also fast so sein, dass dies zutrifft. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, wieso Irène Castell nicht in den Ausstand getreten ist. Nach Ansicht des Votanten wären ihre Gründe schwerwiegender gewesen als jene des ordentlichen JPK-Präsidenten, der ja nur in der gleichen Partei ist wie der heutige Sicherheitsdirektor.

Insgesamt kann der Bericht der JPK die SVP-Fraktion nicht überzeugen. Stephan Schleiss beantragt, diesen Bericht zur Überarbeitung an die JPK zurückzuweisen. Weiter möchte er der JPK beliebt machen, den Kommissionsbericht und auch den anonymisierten Bericht Bertschi öffentlich zu machen, so wie alle Beratungsgegenstände des Kantonsrats öffentlich sind, und sie auch im Internet unter den Kantonsratsvorlagen aufzuschalten. Der Kantonsrat will mit dieser Aufarbeitung auch Vertrauen wieder herstellen, und der Anfang von allem Vertrauen ist eben Transparenz.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass der Rat vor rund einem Jahr die erweiterte JPK mit einem Untersuchungsbericht über den Strafvollzugsskandal beauftragt hat. Die FDP-Fraktion hat damals gefordert, dass die politische Würdigung der Verantwortlichkeiten im Zentrum des Untersuchungsberichts stehen müsse. Diese Würdigung sollte zwar politisch, aber unabhängig und fair erfolgen.

Die erweiterte JPK ist ihrem Auftrag vollumfänglich gerecht geworden. Die FDP-Fraktion ist mit dem Ergebnis der Untersuchung zufrieden. Die JPK hat ihre Arbeit insbesondere parteiunabhängig und unabhängig vom Bericht Bertschi vorgenommen. So entlastet der Bericht der JPK die Betroffenen auch von diversen Vorwürfen des Berichts Bertschi. Die Unabhängigkeit zeigt sich auch darin, dass sämtliche Kommissionsmitglieder – also insbesondere auch die drei Vertreter der SVP-Fraktion und die zwei der AL-Fraktion – dem Untersuchungsbericht und damit auch der politischen Würdigung der Verantwortung für diesen Skandal zugestimmt haben. Von einer politischen Abrechnung kann also keine Rede sein. Diese entspringt wohl eher der medialen Phantasie.

Der Untersuchungsbericht zeigt klar, dass der vormalige Amtsleiter aus politischer Sicht die Hauptverantwortung für die eingetretenen Vollzugsverjährungen trägt. Die Sicherheitsdirektion wurde von ihm über Jahre getäuscht. Der Amtsleiter führte die Geschäftskontrolle nur unvollständig und manipulierte diese sogar. Die FDP-Fraktion forderte deshalb bereits in ihrer Medienmitteilung, dass der Regierungsrat vom vormaligen Amtsleiter einen Teil der ausgerichteten Lohnfortzahlung zurückfordert.

Nebst den kaum nachvollziehbaren Verfehlungen des vormaligen Amtsleiters trägt jedoch auch alt Regierungsrat Hanspeter Uster eine Mitverantwortung für den Strafvollzugs-Skandal. Die Kommission hält einstimmig fest, dass Hanspeter Uster teilweise gravierende Führungsfehler begangen hat. So hat er beispielsweise mit dem externen Vollzugsbeamten kein Schlussgespräch geführt, ist Hinweisen von

Mitarbeitenden ungenügend nachgegangen und hat die Widersprüche zwischen den Aussagen des Amtsleiters und der Realität zu wenig erkannt. Hanspeter Uster hat durchaus Massnahmen getroffen, muss sich aber vorwerfen lassen, dass er diese nicht überprüfte und nur ungenügend umsetzte.

Der Untersuchungsbericht hat aber auch gezeigt, dass im Personalmanagement dringender Handlungsbedarf besteht. Personaldossiers sind nach einheitlichen Standards zu führen. Ein umfassendes Absenzenmanagement mit Case Management bei längeren oder wiederholten Absenzen hilft, personelle Probleme frühzeitig zu erkennen. Ein solches System ist in der gesamten Verwaltung einzuführen. Ebenso ist aufgrund der Vorkommnisse in der gesamten kantonalen Verwaltung im Rahmen einer Risikoanalyse abzuklären, bei welchen Amtsstellen allenfalls ein Gefährdungspotential besteht.

Zusammenfassend hält die FDP Fraktion fest, dass die erweiterte JPK die Vorwürfe des Berichts Bertschi bezüglich politischer Verantwortung kritisch und unabhängig geprüft hat. Die Justizprüfungskommission kommt einstimmig zum Schluss, dass der vormalige Amtsleiter die Hauptverantwortung und alt Regierungsrat Uster eine Mitverantwortung für den Strafvollzugs-Skandal trägt. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der erweiterten JPK, insbesondere auch der Überweisung und teilweisen sofortigen Behandlung der Motionen beziehungsweise Postulate zu, und dankt der Kommission für ihre seriöse Arbeit.

Bezüglich der Art und Weise der Berichterstattung in den Medien kann der Votant vollumfänglich auf die Ausführungen von Andreas Huwyler verweisen. Daniel Grunder und seine Fraktion stimmen diesen vollumfänglich zu. Enttäuscht ist er einerseits von der AL-Fraktion aufgrund des heutigen Votums. Sie redet eine politische Abrechnung mit Hanspeter Uster herbei, vermutlich um ihren geschätzten alt Regierungsrat zum Märtyrer zu machen. Der Kommissionsbericht hat aber klar gezeigt, wie sachlich die Untersuchung geführt wurde, und dass es nie Zweck und Sinn war, eine politische Abrechnung vom Zaun zu brechen. Der Votant wüsste nicht, was die anderen Fraktionen hier für ein Interesse hätten. Er stimmt der Fraktionssprechenden jedoch zu, dass auch er den Kopf geschüttelt hat über die Berichterstattung in den Medien. Dies ist jedoch nicht auf die Medienmitteilung zurückzuführen, denn diese ist überhaupt nicht tendenziös und spitzt den Bericht der JPK auch überhaupt nicht zu. So wird auch in der Medienmitteilung festgehalten, dass die SD Strafanzeige eingereicht hat. Die diesbezüglichen Zitate der Fraktionssprechenden waren deshalb etwas irreführend.

Nun noch zur SVP-Fraktion. Es wurde nie – auch von den Anwälten von Hanspeter Bart – aufgeworfen, dass Irène Castell befangen sein soll. Dieser Vorwurf trifft überhaupt nicht zu. Es ist allgemein bekannt, dass Irène Castell früher als Gerichtsschreiberin gearbeitet hat. Dies war sowohl dem Kantonsrat oder zumindest der JPK vollumfänglich bekannt. Irène Castell hat in ihrer Funktion als Gerichtschreiberin überhaupt nichts mit dem Vollzug von Strafen zu tun und kann deshalb auch überhaupt nicht befangen sein. – Der Votant bittet den Rat deshalb, den Anträgen der JPK zuzustimmen. Zur Motion der CVP wird später Gabriela Ingold sprechen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass in einem Kommentar in der Neuen Zuger Zeitung vom 9. Juni 2009 der Bericht der erweiterten JPK mit dem Titel «Abrechnung» überschrieben worden ist. Abrechnung mit dem früheren Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster. Eine kritische Prüfung der bis heute vorliegenden Informationen und Unterlagen bestätigt leider diesen Eindruck.

Ausgangspunkt des Berichts und Antrags der erweiterten JPK ist der so genannte «Bericht Bertschi». Dieser hat in insgesamt 188 Fällen Unregelmässigkeiten im Vollzug festgestellt, wobei offenbar Doppelzählungen nicht auszuschliessen sind. Gemäss der Stellungnahme der Anwälte des früheren Amtsleiters vom 18. Juni 2009 wird offenbar seitens der Staatsanwaltschaft nur noch in relativ wenigen Fällen eine Anklage wegen Begünstigung geprüft. Die Anwälte hatten bereits gegenüber der erweiterten JPK kritisiert, dass der Bericht Bertschi in wesentlichen Punkten fehlerhaft sei. Die erweiterte JPK hat dazu keine Stellung genommen mit der Bemerkung: «Fakt ist jedoch, dass es im ASMV zu vollzugsverjährten Fällen gekommen ist.»

Zweifellos handelte es sich bei der Eingabe der Anwälte des vormaligen Amtsleiters um eine Stellungnahme im Interesse ihres Klienten. Immerhin ergibt sich aber daraus, dass der Bericht Bertschi offensichtlich in verschiedenen Punkten fehlerhaft ist. Ebenso, dass die JPK darauf ausdrücklich hingewiesen wurde. Eine kritische Prüfung des Berichts Bertschi durch die erweiterte JPK erfolgte dennoch nicht. Vielmehr druckt diese in ihrem Bericht das Ergebnis des Untersuchungsbeauftragten ohne weitere Überprüfung ab.

Es stellt sich die Frage, ob der Ausgangspunkt der Untersuchung der erweiterten JPK falsch war. Zweifellos ist es ein wesentlicher Unterschied, ob nun 20, 30 oder aber knapp 200 Fälle von Unregelmässigkeiten vorgekommen sind. Der Umstand, dass die erweiterte JPK dieser Problematik nicht weiter nachgegangen ist, erweckt den Eindruck, dass letztlich die Dimensionen, das Ausmass der Unregelmässigkeiten gar nicht relevant war. Vielmehr wurden letztendlich die Angaben gemäss Bericht Bertschi übernommen und gestützt darauf das Fehlverhalten des früheren Sicherheitsdirektors beurteilt. Vor diesem Hintergrund drängt sich zweifellos die Frage auf, ob es verschiedenen Exponenten gerade nicht um eine genaue Sachverhaltsabklärung ging, sondern vielmehr um eine Abrechnung mit Hanspeter Uster.

Dieser Eindruck verstärkt sich bei einer kritischen Hinterfragung, inwiefern die verschiedenen festgestellten Führungsfehler des früheren Sicherheitsdirektors auch kausal für die Vollzugsverjährungen waren. Die gewichtigsten Fehler von Hanspeter Uster waren gemäss dem Kommissionsbericht: Erstens das fehlende Gespräch mit den Mitarbeitenden des ASMV nach deren Schreiben vom 8. April 2002, zweitens das fehlende Schlussgespräch mit der im Frühjahr 2002 beigezogenen externen Fachperson und drittens eine ungenügende Kontrolle der neu eingeführten Kontrolllisten. Die beiden erstgenannten Fehler wurden als gravierend bezeichnet. Bei der Gewichtung dieser Führungsfehler wurde die Situation im Frühjahr 2002 nur ungenügend berücksichtigt. Viele in diesem Rat wissen, dass Hanspeter Uster zum damaligen Zeitpunkt gesundheitlich sehr stark angeschlagen und zeitweise gar nicht arbeitsfähig war. Zweifellos hätten diese Aspekte und auch die Stellvertretungsproblematik vertiefter geprüft und dargestellt werden müssen.

Hinzu kommt, dass gemäss den Feststellungen der Kommission das fehlende Gespräch mit der externen Fachperson zum vornherein nicht kausal sein konnte. Denn bekanntlich hat sich diese Fachperson weder in ihrem Schlussbericht noch im Gespräch mit dem späteren Amtsleiter zu den festgestellten Mängeln geäussert. Zumindest fraglich ist auch, ob das Gespräch mit den Mitarbeitenden nach deren Schreiben vom 8. April 2002 viel gebracht hätte. Wären diesen Mitarbeitenden gravierende Unregelmässigkeiten oder gar eigentliche Begünstigungen bekannt gewesen, wäre dies bereits im Schreiben angesprochen worden, was indessen nicht der Fall war. Ebenso wenig kann klar gesagt werden, dass eine strengere Überprüfung der Geschäftskontroll-Listen Verjährungen verhindert hätte. Denn bekanntlich war

es gerade die Tatsache, dass diese Geschäftskontroll-Listen «manipuliert» waren, die das Feststellen der Vollzugsverjährung verhinderte.

Wohl aus all diesen Unsicherheiten heraus ist denn auch in der Schlussfolgerung des Kommissionsberichts festgehalten worden, es könne nicht mit Sicherheit bejaht werden, ob bei Überprüfung der einzelnen Massnahmen durch den früheren Sicherheitsdirektor der Eintritt weiterer Verjährungen nach April/Mai 2001 hätte verhindert werden können. Wenn nun von verschiedener Seite gleichwohl argumentiert wird, Führungsfehler seien kausal für den Eintritt der Vollzugsverjährungen gewesen, so stützt dies den Eindruck, dass es letztlich verschiedenen Exponenten nur um eine Abrechnung mit Hanspeter Uster geht. Das aber war gerade nicht Aufgabe der erweiterten JPK, und es ist dies auch nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Beschränken wir uns deshalb darauf, die Konsequenzen und Verbesserungen für die Zukunft zu machen und keine billige Abrechnung mit dem früheren Sicherheitsdirektor vornehmen zu wollen!

Vor diesem Hintergrund sind auch die nun peu à peu an die Öffentlichkeit gelangenden Informationen rund um die abschliessende Medienarbeit der JPK wenig vertrauensfördernd. Dass mit der Erstellung der entsprechenden Medienmitteilung ein externes PR-Büro beauftragt wurde und das Mandat 16'000 Franken gekostet haben soll, ist höchst fragwürdig und mehr als stossend. Umso mehr, als dass es einem Büro anvertraut wurde, das bereits mehrere Male im Dienste der FDP stand und früher gar von einem heutigen FDP-Stadtrat geführt wurde. Selbst die Neue Zürcher Zeitung spricht in ihrer heutigen Ausgabe von einem eigentlichen PR-Skandal. Es läge im dringenden Interesse der JPK aber auch des Parlaments, hier vollständige Transparenz zu schaffen, um den politischen Flurschaden nicht noch weiter zu vergrössern.

Martin **Pfister** hält fest, dass man zum Vorwurf der Befangenheit von Andreas Huwyler wohl nichts hinzufügen muss. Der geneigte Zuhörer hat gemerkt, dass er den Bericht nicht verfasst hat. Und man kann der CVP nicht vorwerfen, dass sie auch in der Kommission vertreten sein wollte. Es kann hier auch keine strafrechtliche Diskussion geführt werden. Diese muss andernorts geführt werden, wir sind keine Richter. Es kann auch nicht behauptet oder vermutet werden, wie es jetzt gerade geschehen ist, dass es im ASMV zu keinen Unregelmässigkeiten gekommen sei. Sonst wären ja auch keine Massnahmen ergriffen worden.

Aber blenden wir zurück: Vor gut einem Jahr veröffentlichte der Regierungsrat die Resultate eines Expertenberichts zu Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Sie waren derart gravierend, dass sich der Kantonsrat mit dieser Frage beschäftigen musste. Oder hätten wir uns sagen sollen: «Aha, das war in der Direktion Uster. Dann war es sicher nicht so schlimm.» Mit dem Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission, was dem Mandat an die erweiterte JPK de facto entsprach, ergriff das Parlament das für solche Fälle übliche Instrument. Von einer politischen Abrechnung, die ein solches Vorgehen motiviert habe, wie einzelne Medien kolportierten, kann keine Rede sein. Dies könnte man auch in der CVP-Motion nachlesen, wenn man wollte. Es geht auch heute noch darum, genau zu erfahren, was geschehen ist und welche Schlussfolgerungen wir politisch zu ziehen haben.

Die Kommission hielt sich methodisch an drei Grundsätze: Erstens die Entscheide werden so weit wie möglich einstimmig gefällt. Zweitens die Kommission blendet die strafrechtlichen Fragen aus und drittens jede Beurteilung soll den damaligen Wissenstand der Beteiligten berücksichtigen. Mit Ausnahme einer einzigen kleinen Frage wurde der Kommissionsbericht einstimmig verabschiedet. Parteipolitische

Befangenheit kann ihm deshalb kaum vorgeworfen werden. Mit den strafrechtlichen Fragen konnte sich die Kommission nicht auseinandersetzen, diese sind Gegenstand eines Verfahrens. Urteile sind Aufgabe eines Richters. Allerdings wurde die Untersuchung dadurch auch erschwert, dass sich Beteiligte gegenüber der JPK nicht äussern konnten oder wollten. Schliesslich bemüht sich der Bericht auch um Fairness, ohne darauf zu verzichten, Fehler offen und klar zu benennen, wie wir das auch erwarten können. Die Arbeit der JPK ist eindrücklich und war für die Milizpolitikerinnen und -politiker eine Parforce-Leistung, wofür ihnen Dank gebührt. Die mediale Reaktion war jedoch erstaunlich. Es interessierte nur das Verschulden von alt Regierungsrat Uster. Für Fehler in seiner damaligen Direktion seine eigenen Fehler hat er richtigerweise die politische Verantwortung zu übernehmen, was er selber auch nie bestritt. Allerdings wurde Uster nun in verschiedenen Medien zum Opfer stillsiert. Die Geschichte vom Martyrium des sozialistischen Politikers in bürgerlicher Umgebung ist ein alter Topos alternativer Politik im Kanton Zug. Sie steht insofern in einem Zusammenhang zum Bericht der JPK, indem diese politische Paranoia Hanspeter Uster gemäss Bericht dazu veranlasst hat, seine Mitarbeiter und Regierungskollegen nicht ausreichend über die Probleme und die getroffenen Massnahmen zu informieren, weil er Angst hatte, es würde ihm ein Strick daraus gedreht. Die Betonung der Opferrolle Usters ist letztlich ein Ablenkmanöver von der kritischen Auseinandersetzung mit dem Bericht der JPK. Einen letzten Höhepunkt erreichte diese Ablenkungsstrategie mit der Thematisierung des Beratungsbüros, welche die JPK bei der Durchführung einer Medienkonferenz unterstützte. Selbst wenn es ein Fehler gewesen sein sollte, mit externen Beratern zusammenzuarbeiten, was ändert sich an der Verpflichtung des Kantonsrats, sich kritisch mit den Erkenntnissen des Berichts Bertschi auseinander zusetzen? Was ändert dies an der Verantwortung der erweiterten JPK für ihren Bericht? Was ändert dies an der politischen Verantwortung von Hanspeter Uster an seiner Direktion? Die Behauptung, es sei damit ein Kartenhaus zusammengestürzt, wie gestern in der Neuen Zuger Zeitung behauptet wurde, ist denn auch völlig absurd.

Hanspeter Uster war zweifellos ein fähiger und intelligenter Regierungsrat, der seine Sache gut gemacht hat. Daran ändert auch der Bericht, der heute zur Diskussion steht, nichts. Da und dort setzte er eigene Akzente; im Grossen und Ganzen war sein Schaffen wohl solid bürgerlich. Alt Regierungsrat Uster ist mit dem Bericht der JPK in gewisser Weise vom Himmel auf der Erde angekommen, auch wenn dies in diesem Mysterienspiel nicht alle glauben wollen. Damit ist er aber nicht auch gleich in die Hölle gefahren, wie dies die politische Rechte mit identischem Ansatz glauben machen will. Der Votant ist sicher, Hanspeter Uster selber war sich seiner irdischen Existenz immer bewusst. Und nun wäre es wünschbar, wir könnten uns wiederum mit säkularer Nüchternheit mit den Schlussfolgerungen der JPK beschäftigen.

Rosemarie Fähndrich Burger weist darauf hin, dass dem Rat erst gestern die Medienmitteilung der erweiterten JPK per E-Mail versandt wurde, damit man sich ein eigenes Bild über deren Inhalt machen konnte. Im Gegenzug ist es der Votantin ein Anliegen, die Stellungnahme von Eric Frischknecht und ihr vorzulesen. Wir sind Mitglieder der erweiterten JPK. Wir haben die Stellungnahme in der Folge einer ersten Anfrage an die Kommissionsleitung und der entsprechenden Antwort zur Medienmitteilung geschrieben. Vorauszuschicken ist, dass die erweiterte JPK am 29. Mai unter Varia darüber informiert wurde, dass die Kommissionsleitung sich durch eine Medienagentur begleiten lassen wolle. Dagegen hatten wir nichts einzuwenden. Die Aussagen von Kommissionspräsident Andreas Huwyler, wie sie

heute in der Neuen Zuger Zeitung stehen, stimmen nicht. Erst einige Tage nach der Medienkonferenz wurden wir durch Dritte auf eine vorliegende Medienmitteilung aufmerksam gemacht. Mit deren Inhalt sind wir nicht einverstanden. Es darf auch nicht sein, dass unsere Namen unter ein Schreiben gesetzt werden, das wir nie gesehen hatten, von dem wir nichts wussten und daher nichts von dessen Inhalt kannten. Was die CVP- und FDP-Sprecher zum Untersuchungsbericht nun heute nochmals mit Nachdruck erwähnt haben, kommt in der Medienmitteilung so nicht vor. Das haben wir wie folgt formuliert:

Sehr geehrte Frau Castell, liebe Irène, sehr geehrter Herr Huwyler, lieber Andreas. Besten Dank für Ihre Antworten auf unsere Fragen vom 18. Juni 2009. In gewissen Punkten, vor allem was die zuständige Agentur betrifft, haben sie uns die gewünschte Klarheit gebracht.

Wir stellen fest, dass die Wahrnehmung in Bezug auf den Inhalt der Medienmitteilung der erweiterten JPK zwischen Ihnen und uns offenbar auseinander geht. Wir halten an unserer Auffassung fest, dass zwischen den zentralen Aussagen der Medienmitteilung und dem Schlussbericht eine erhebliche Diskrepanz besteht. Dass die Medienmitteilung im Gegensatz zum Schlussbericht stark auf die Person von alt Regierungsrat Uster fokussiert, ist eine Tatsache. Dies ist nicht nur von uns, sondern auch von verschiedensten anderen Seiten so empfunden worden und wir hatten eine ganze Reihe von Hinweisen und Nachfragen diesbezüglich. Es ist in diesem Zusammenhang denn auch kein Zufall, dass der Kommentar der Neuen Zuger Zeitung genau das thematisiert hat. Aus unserer Sicht entwertet die Medienmitteilung den Untersuchungsbericht und damit auch die Arbeit der Kommission.

Wir distanzieren uns daher von der gesamten Medienarbeit zum Schlussbericht ASMV. Es darf nicht sein, dass eine Medienmitteilung, von der wir nichts wussten und deren Inhalt wir nicht kannten, mit unseren Namen unterzeichnet ist.

Wir können nach wie vor nicht nachvollziehen, dass eine derart wichtige Medienmitteilung (und offenbar auch eine Powerpoint-Präsentation) an eine externe Agentur übergeben wurde, die politisch eindeutig bei der FDP verortet ist. Der Betrag von über 16'000 Franken entspricht geleisteten 70 bis 100 Stunden, je nach Stundenansatz. Es stellt sich die Frage, wie sich der exorbitant hohe Betrag von über 16'000 Franken für das Mandat zusammensetzt.

Da wir nun wissen, dass neben der Medienmitteilung auch eine Powerpoint-Präsentation besteht und eine Medienmappe zusammengestellt wurde, wünschen wir die umgehende Zustellung der Powerpoint-Präsentation an die Kommissionsmitglieder und die Verteilung der Medienmappe am Donnerstagmorgen an die Kommissionsmitglieder. (Wir sind bis heute nicht in deren Besitz!)

Es ist uns ein Anliegen, nochmals zu erwähnen, dass wir die Arbeit in der Kommission nach wie vor als sehr sachlich einschätzen und daher weiterhin dahinter stehen. Uns irritiert jedoch die Diskrepanz zwischen der Medienmitteilung und dem Kommissionsbericht. Die Medienmitteilung passt inhaltlich nicht zum Rest der Kommissionsarbeit. Selbst in den Medienmitteilungen der meisten Parteien haben wir keine solche Diskrepanz wahrgenommen. Die vorliegende Medienmitteilung baut zuwenig auf dem konstruktiven Untersuchungsbericht auf. Die im Untersuchungsbericht sorgfaltigen Abwägungen der Formulierungen sind mit der Medienmitteilung verschwunden. Die Ausführungen zu den Punkten 1-6 entsprechen teilweise nur rudimentär den Aussagen der Kommission, sie sind pauschaliert, beziehen sich nicht auf die sorgfältigen Abwägungen der Kommission und/oder sind aus dem Zusammenhang gerissen (vor allem Punkt 4 und Punkt 5).

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster unter den Ausführungen «Die wichtigsten aufgedeckten Mängel» als Akteur in den Mittelpunkt gestellt wird. Vor allem fehlt in der Medienmitteilung, dass er jeweils handelte, sobald er Kenntnisse von Unregelmässigkeiten hatte: Erste Strafanzeige im Januar 2002 und zweite Strafanzeige im Sommer 2006, Anforderung einer Amtshilfe, personalrechtlicher Entscheid, Auslagerung des administrativen Teils der gemeinnützigen Arbeit, Einführung der Geschäftskontrolllisten sowie Auflösung des Arbeitsvertrages von Hans-Peter Bart. Das Attentat mit seinen verheerenden und einschneidenden Folgen für alt Regierungsrat Uster ist in der gesamten Medienmitteilung nirgendwo erwähnt. Und last but not least werden die anschuldigenden Aussagen des Berichtes Bertschi, im Gegensatz zum Untersuchungsbericht, mit keinem Wort relativiert. Für uns war das eine der Haupterkenntnisse der Kommissionsarbeit.

Danke für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüsse Rosemarie Fähndrich Eric Frischknecht

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass am Ende der Kommissionsberatungen im Fall der Vorkommnisse im ASMV unter grossem Applaus aller Anwesenden der Sachreferentin und der Sekretärin Blumen überreicht wurden. Blumen für die gute und sachliche Arbeit mit immensem Stundenaufwand. Der Aufwand, welcher in der Aufarbeitung durch die erweiterte JPK betrieben wurden, ging wohl wirklich an die Grenze, was Milizparlamentarier leisten können. Und nun schmeisst die Alternative der Kommissionsleitung den Blumentopf nach.

Als Mitglied der erweiterten JPK – offenbar im Gegensatz zur Rosemarie Fähndrich und Eric Frischknecht – war der Votant am Ende der letzten Kommissionssitzung informiert, dass die Medienarbeit von einem externen Büro vorbereitet wird. Ihm war auch der Name bekannt und die Begründungen, warum diese nicht durch den Medienbeauftragten des Kantons Zug gemacht werde. In der Sitzung hat sich in seiner Erinnerung überhaupt niemand gegen das Vorgehen und den Ablauf der Medieninformation geäussert. Gemäss seinen Informationen waren keine Vertreter der AL-Fraktion an der Pressekonferenz anwesend. Neben der Sachreferentin und der JPK-Präsidenten war aus der erweiterten JPK nur Karin Andenmatten da.

Mit den Vorwürfen betreffend die Medienarbeit versucht die AF nun, vom Hauptthema abzulenken. Wenn Eugen Meienberg die gestrigen Berichte und den Kommentar in der Neuen Zuger Zeitung gelesen hat, wird er den Verdacht nicht los, dass die AL-Fraktion die Zeitung nun benutzt hat, um die verwerflichen Verfehlungen im ASMV und die Vorwürfe gegenüber alt Regierungsrat Uster auf einen Nebenschauplatz zu setzen. Er vermutet, dass nun die AL-Fraktion die Verfehlungen des früheren Amtsleiters ASMV - wie übrigens auch die Anwälte des Beschuldigten - zu verniedlichen und bagatellisieren versuchen. Das haben wir ja vorher auch von der Fraktionschefin der AL-Fraktion gehört. Nachher wird dann wohl der Schluss kommen, dass die Fehler, welche alt Regierungsrat Uster in der Führung oder eben Nichtführung - des Amtsleiters gemacht hat, auch nicht von grosser Bedeutung seien. Das geht so nicht! Das ist auch nicht gerecht gegenüber Hanspeter Uster. Er hat sich bei den Befragungen immer äusserst korrekt verhalten, sich aufgeregt wenn er sich jeweils bewusst wurde, wie er durch den früheren Amtsleiter hintergangen wurde. Er hat Fehler in seiner Führungsaufgabe eingestanden. Er hat aus Sicht des Votanten auch hier Grösse gezeigt. Grösse, welche er heute bei der AL-Fraktion vermisst. Bitte kommen Sie wieder auf die Sachlichkeit zurück, wie sie in den Beratungen der erweiterten JPK im vergangen Halbjahr geherrscht hat. Eugen Meienberg hat vorher in der Pause noch den Brief vom 30. Juni von alt

Regierungsrat Hanspeter Uster gesehen und sich den Schlusssatz gemerkt. Er bittet die Al-Fraktion, ihn zu Herzen zu nehmen: «Der Sache und dem Ansehen der

Institution wäre es angemessen, wenn Sie Ihrem bisherigen Arbeitsstil auch am Schluss treu bleiben.»

Karin **Andenmatten** möchte zuerst ihre Interessenbindung als Mitglied der engeren JPK bekannt geben. Sie möchte in dieser Rolle ihre Sicht der Dinge schildern als Beitrag zur freien Meinungsbildung und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen.

Die Aufgabe der erweiterten JPK war durch den Inhalt der CVP-Motion gegeben. Wir haben uns an diesem Auftrag orientiert und nicht nach Belieben untersucht. Es war weder angezeigt noch wäre es wirtschaftlich und sinnvoll gewesen, einen Expertenbericht im Detail zu überprüfen. Die heikle Aufgabe, welche die JPK als Untersuchungskommission zugesprochen erhielt, wurde unter hohem Zeitdruck vom Kommissionspräsidenten und von der Sachreferentin mit aussergewöhnlicher inhaltlicher und politischer Sorgfalt angegangen. Wenn einzelne Kommissionsmitglieder beispielsweise die Auswahl der befragten Personen als unzureichend eingeschätzt haben oder hätten, Stephan Schleiss, hätten sie jederzeit die Möglichkeit gehabt, auf das Vorgehen der JPK Einfluss zu nehmen.

Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, darf die Votantin auch schildern, dass wir an unserer Schlusssitzung ausführlich und im Detail um die präzise Wortwahl sachlich und unter Berücksichtigung der Meinungen, Interessen und Befindlichkeiten aller Kommissionsmitglieder gerungen haben. Wir hätten viel Zeit und Sitzungsgelder sparen können, wenn wir Diskussionen über die richtige Wortwahl (soll es jetzt viele, einzelne, mehrfache oder wenige heissen?) wie üblich kurz oder gar nicht geführt, sondern mit einer Abstimmung Minderheitsinteressen einfach abgewürgt hätten. Und Karin Andenmatten hatte den Eindruck, dass das von allen Kommissionsmitgliedern so auch respektiert und geschätzt wurde. Ein solche Abwürgen war aber erklärtermassen weder das Ziel der Kommission, noch der Kommissionsleitung.

Die Votantin und wohl auch die meisten anderen Kommissionsmitglieder haben die Arbeit in der Kommission als konstruktiv und als Teamarbeit erlebt. Umso mehr erstaunt es sie nach diesem sorgfältigen und rücksichtsvollen Vorgehen, dass die alternative Vertretung der erweiterten JPK oder die Fraktion - wer genau Drahtzieher ist, entzieht sich ihrer Kenntnis - im Nachhinein der Kommissionsleitung in den Rücken fallen und ihre Arbeit verunglimpfen muss. Dies entspricht nicht ihrer Vorstellung über Zusammenarbeit im Kantonsrat. Liebe Rosemarie Fähndrich, die Votantin hätte vielmehr erwartet, dass auch Ihr alternativen Kommissionsmitglieder an die Pressekonferenz gekommen wären. Eure Abwesenheit hat Karin Andenmatten als Vertrauen in die Leitung gewertet, nachdem wir in der letzten Sitzung die Kommissionsleitung dazu befugt hatten, die Information durchzuführen. Wären sie an diese Pressekonferenz gekommen, hätten sie sich bei dieser Gelegenheit ein eigenes Bild über die Informationsvermittlung durch die Kommissionsleitung machen können. Sie hätten die Powerpoint-Präsentation gesehen und auch eine Medienmappe in Empfang nehmen können. Und vor allem hätten sie die Informationen nicht der Presse entnehmen müssen. Weiter hätten sie auch die Gelegenheit gehabt, die aus ihrer Sicht anscheinend gefärbten Informationen der Kommissionsleitung gleich vor Ort zu kommentieren. Das wäre das einfachere und korrekte Vorgehen gewesen. Und es hätte der Kultur von konstruktiver Zusammenarbeit entsprochen, die in der Kommission gepflegt wurde. Das nun aus dieser Kooperation eine Schlammschlacht werden musste, erachtet die Votantin als bedauerliche Geringschätzung der umfangreichen Arbeit der Kommissionsmitglieder und deren Leitung.

Thomas **Lötscher** zu seiner Interessenbindung. Er ist Mitglied der FDP und damit offensichtlich nicht qualifiziert zu was auch immer. Aber er hält sein Votum trotzdem. – Die AL-Fraktion will alt Regierungsrat Hanspeter Uster reinwaschen, was er nach Erachten des Votanten gar nicht nötig hat. Aber sie tut es dennoch. Da ihre Kommissionsmitglieder den JPK-Bericht stützen, braucht sie dringend einen Nebenschauplatz. Sie greift gleich zu drei: Das PR-Büro und dessen Mitteilung, die persönliche Integrität des JPK-Präsidenten und der Sachreferentin und letztlich – was immer gut zieht, vor allem in den Medien – die Verschwörungstheorie.

Die Weigerung, sich mit den Fakten objektiv auseinander zu setzen, ist riskant. Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird spätestens morgen mit den Zähnen knirschen. Das könnte in diesem Fall bereits heute erfolgen. Hätten wir heute von den begangenen Fehlern Kenntnis genommen, könnten wir schon lange über die Vermeidung derselben in Zukunft sprechen. Stattdessen versucht die AL-Fraktion, alt Regierungsrat Hanspeter Uster krampfhaft aus der Kritik zu nehmen, und bewirft dazu andere mit Dreck. Das provoziert wiederum Gegenreaktionen und erweist der Sache und nicht zuletzt alt Regierungsrat Uster einen Bärendienst.

Wie schlagen wir nun die Brücke vom JPK-Bericht zur Zukunft? Es spielt keine Rolle, ob wir hier drin die adäquate Kausalität richtig aussprechen und formaljuristisch beweisen können. Führen ist die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle. Und hier wurden Fehler gemacht, das schleckt keine Geiss weg. Es wurde über lange Zeit nicht erkannt, dass der direkt Unterstellte des Sicherheitsdirektors überfordert war. Trotz langer Krankheit. Diese Überforderung, vor allem wenn dann noch vom Überforderten versucht wird, sie zu vertuschen, kann ihn in die Enge treiben und zu schwierigen Handlungen führen. Das entschuldigt die Handlungen des Amtsleiters keinesfalls. Die beschlossenen Massnahmen wurden nicht adäquat kontrolliert. Die Führung wurde nicht genügend situativ angepasst. Meldungen von Mitarbeitern wurden ignoriert. Anderseits wurden aber Meldungen auch nicht gemacht. Und die Führung und Beurteilung des Mitarbeiters aufgrund seiner eigenen Selbstdeklaration wirft sicher auch Fragen auf.

Nun gut, es sind Fehler gemacht worden. Aber unser System verlangt nicht, dass ein Regierungsrat eine ausgewiesene Führungsperson ist. Alt Regierungsrat Hanspeter Uster hat sehr viele Vorzüge und Fähigkeiten und er hat vielfach gute Arbeit geleistet. Der Votant konnte mit ihm in Kommissionen zusammenarbeiten, er wies sich dort über Dossierkenntnisse aus und über eine gute Arbeitsweise. Thomas Lötscher hat auch im Hintergrund verschiedentlich Anfragen zu Themen gemacht und erhielt jedes Mal schnell und kompetent Auskunft. Hanspeter Uster hat also sehr vieles auch sehr gut gemacht, das ist hier festzuhalten.

Wenn nun als der Regierungsrat vom Volks gewählt werden kann und keine Mindestanforderungen bezüglich Führungskompetenz erfüllen muss, was eine Tatsache ist, ist es anderseits unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Regierung geeignete Führungswerkzeuge und Organisationsstrukturen zur Verfügung stehen, unabhängig vom persönlichen Rüstzeug, das das einzelne Regierungsmitglied nach seiner Wahl ins Amt mitbringt. Damit sollten wir uns hier drin endlich befassen und die CVP-Motion erheblich erklären.

Daniel **Grunder**: Nach dem Votum von Rosemarie Fähndrich noch ein kleiner Beitrag zur Versachlichung, was die Medienarbeit betrifft. Sie hat suggeriert, sie habe nicht gewusst oder es sei nicht bekannt gewesen, welches Büro die Medienarbeit mache und was diese umfasse. Am 29. Mai 2009 wurden die Mitglieder des Büros, und dort nimmt bekanntlich auch die Fraktionschefin der AL-Fraktion Einsitz, per E-Mail informiert, dass eine externe Medienarbeit gemacht werde und wer diese

mache. Der Votant zitiert daraus: «Die externe Nestro AG bereitet die Unterlagen für die Medienkonferenz vom Montag, 8. Juni 2009, vor, nämlich Powerpoint-Präsentation, Medienmitteilung, Einladung mit Anmeldetalon.» Hätte zum damaligen Zeitpunkt jemand die Auffassung vertreten, dass dieses Büro nicht die geeignete Institution sei, um diese Arbeiten auszuführen, oder dass die Medienmitteilung von sämtlichen Mitgliedern gesehen werden müsse, hätte mindestens die Fraktionsleitung intervenieren können. Das war nämlich am 29. Mai, also beträchtliche Zeit vor der Medienkonferenz. Dies ist aber nicht geschehen. Komischerweise wurde erst vor wenigen Tagen interveniert. Der Votant kann dies nicht verstehen, aber die Fakten liegen anders.

Felix **Häcki** ist mit dem ganzen Bericht absolut nicht zufrieden, weil er am Ziel vorbeischiesst. Er hat seinerzeit gesagt: Es wird nichts rauskommen ausser ein Schuss in den Ofen. Und genau so ist es passiert. Wir wissen im Grund genommen inhaltlich nicht mehr als damals. Wir wissen, Herr Uster hat ein paar Fehler gemacht, sein Amtsleiter hat Akten abgeändert oder Statistiken verfälscht. Das wussten wir alles damals schon, aber etwas Neues ist nicht wirklich rausgekommen.

Wenn der Votant sich überlegt, was ist eigentlich passiert, so fragt er sich, was ist denn die Aufgabe in erster Linie der Regierung? Denn verantwortlich laut Verfassung ist die Regierung, und die besteht aus sieben Mitgliedern. Und darin steht: Der Regierungsrat hat folgende Befugnisse und Verpflichtungen: Unter anderem die Beaufsichtigung und Leitung aller Zweige der Verwaltung. Laut Verfassung der Gesamtregierungsrat. Der Erlass der notwendigen Verordnungen, der Gesamtregierungsrat. Die Vorlage eines Berichts über seine Geschäftsführung, der Gesamtregierungsrat. Felix Häcki hat in keinem Geschäftsbericht der Regierung etwas über diese Probleme gelesen. Er hat in den letzten Jahren viele Details gelesen und viele Statistiken gesehen. Aber so etwas Wesentliches, was seiner Ansicht nach unbedingt in den Bericht reingehört hätte, war nicht drin. Der Gesamtregierungsrat ist verantwortlich. Die Aufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden, auch Aufgabe des Gesamtregierungsrats. Der Vollzug der in Rechtskraft erwachsenen Strafurteile, der Gesamtregierungsrat ist verantwortlich.

Was haben wir hier in Zug? Wir haben sieben Regierungen, nicht eine. Jeder führt sein Departement als Regierung. Und wenn einer einen Fehler macht, wird auf ihm rumgehackt und die anderen halten sich im Schatten. Das kann es doch nicht sein! Wenn der Votant dann anschaut, was rausgekommen ist beim Bericht. Anträge, die gemäss Verfassung schon Aufgabe der Regierung sind, sollen nun mit Postulaten oder Motionen verdeutlicht werden. Das Gefährdungspotenzial, insbesondere das Begünstigungspotenzial sei abzuklären. Ja Hergott nochmals, das muss die Regierung immer machen. Für das müssen wir doch kein Postulat schreiben. Gesetzliche Grundlagen erarbeiten, was der Generalsekretär für Aufgaben hat. Ist nicht Aufgabe des Parlaments. Die Regierung ist für seine Tätigkeit verantwortlich, und zwar als Ganzes. Noch schlimmer kommt es, wenn man dann noch die Absenzenkontrolle gesetzlich regeln will. Wo sind wir denn eigentlich, in einem Bananenstaat? Die sieben Mitglieder sind doch in der Lage, eine Absenzenordnung zu machen. Für Felix Häcki kann man den Bericht nicht brauchen. Man kann ihn zurückweisen oder man kann die Vorschläge zurückweisen und das Ganze abschreiben, dann sind wir die leidige Sache endlich los.

Gregor **Kupper** muss jetzt gerade ein wenig nachdoppeln. Das ist der Bereich des Berichts, der ihm am meisten zu denken gegeben hat. Alt Regierungsrat Uster hat am 30. Januar Strafanzeige gegen einen Amtsleiter erstattet. Er hat die Gesamtregierung am 11. Juni informiert, also fünf Monate später. In einem anderen Absatz lesen wir, dass es verpönt ist, dass sich die Regierungsräte gegenseitig ins Gärtlein schauen. Der Regierungsrat ist eine Kollegialbehörde. Gregor Kupper nimmt die sechs Herren und die Dame da vorne als Geschäftsleitung unseres Kantons wahr. Eine Geschäftsleitung mit einem Budget von über einer Milliarde Franken. Es kann doch nicht sein, dass solche Probleme, die in einzelnen Abteilungen entstehen, nicht auf den Tisch kommen. Hanspeter Uster hätte sich auch entlasten können, wenn er das entsprechend kommuniziert hätte. Er hätte auch erreichen können, dass die Gesamtregierung entsprechend die Verantwortung für die Probleme im ASMV mitgetragen hätte.

Wenn wir das ganz rein juristisch anschauen, wäre er wahrscheinlich sogar dazu verpflichtet gewesen. In Artikel 2 der Delegationsverordnung zum Organisationsgesetz gehören individuelle personelle Angelegenheiten bei Amtsleitern in den Bereich der Gesamtregierung. Aber es kann doch nicht sein, dass wir alles in Gesetzen regeln müssen. Eine Kollegialbehörde, eine Geschäftsleitung muss doch funktionieren, und das tut sie nur, wenn Probleme im Gremium auf den Tisch kommen. Der Votant hofft, ist aber auch zuversichtlich, dass das in der heutigen Zusammensetzung unseres Gremiums entsprechend gelebt wird. Dass auch da moderne Führungsstrukturen Einzug genommen haben. Und er bittet den Regierungsrat, in Zukunft auch entsprechend zu verfahren.

Martin **Stuber** möchte sich zu einigen Voten äussern. – Die Alternativen haben keine Märtyrer nötig. Und Hanspeter Uster steht auch nicht auf einem Sockel. Weder öffentlich und schon gar nicht parteiintern. Wer Usters Buch gelesen hat, der weiss das. Wenn nun die SVP auf Uster fokussiert, so überrascht das natürlich nicht. Aber das Votum von Stephan Schleiss war an den gesamten Kantonsrat gerichtet, das war das falsche Auditorium. Die angeblichen Versäumnisse der erweiterten JPK – diesen Vorwurf muss er an seine drei Mitglieder in der Kommission richten und nicht an die erweiterte JPK. Und was die Führungsqualitäten von Hanspeter Uster betrifft, kann der Votant für die Periode, über die wir sprechen, nur einen Satz sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Noch etwas zum Militärdepartement. Das kann Stephan Schleiss vielleicht nicht wissen. Hanspeter Uster wollte damals das Militärdepartement gar nicht übernehmen. Er ist ja Mitglied der GSOA und als solches wäre er wahrscheinlich nicht der richtige Mann gewesen, das Militärdepartement zu übernehmen. Diese Einsicht hatte er selber. Es wurde ihm also nicht weggenommen, sondern er hat von sich aus darauf verzichtet. Aber das ist schon sehr lange her.

Der Einschüchterungsversuch unserer beiden Mitglieder in der JPK durch den Kommissionspräsidenten befremdet den Votanten sehr. Die Kommissionsarbeit ist schliesslich abgeschlossen und es wäre wirklich gescheiter, Transparenz zu schaffen statt zwei Mitgliedern juristische Massnahmen anzudrohen.

Sehr befremdet hat Martin Stuber auch das Votum von Karin Andenmatten. Sie wirft ja eigentlich in der Essenz den beiden alternativen Mitgliedern vor, dass sie der Kommissionsleitung vertraut haben, korrekt über die Resultate der aufwendigen JPK-Arbeit zu informieren. Das Problem ist, dass die Medienmitteilung genau dieser Vertrauensmissbrauch war.

Martin Pfister hat in seinem Votum von Himmel, Erde und Hölle gesprochen. Der Votant spricht im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung vom Sündenfall. Sie

war der Sündenfall, der eigentlich die ganze Kommissionsarbeit, welche Martin Stuber sehr hoch einschätzt, verunglimpft. Diese überstieg eigentlich die Möglichkeiten eines Milizparlaments. Aber diese Medienmitteilung macht dann wirklich viel zunichte. Und es ist kein Ablenkungsmanöver, wenn man darüber spricht. Das ganze Vorgehen der Nestro AG war völlig unprofessionell. Dazu ein Beispiel. Unsere Zeitung, das Bulletin der Al-Fraktion, ist ein akkreditiertes Medium beim Kanton. Es erhält alle Medienmitteilungen und alles, was vom Kanton kommt. Das Bulletin hat diese Medienmitteilung nicht bekommen. Der Votant hat dann interveniert bei der Staatskanzlei. Tino hat sich sofort dahinter geklemmt und ihn informiert, dass das nicht durch die Staatskanzlei erfolgte. Und er sorgte dann dafür, dass diese verteilt wurde. Heute erfahren wir, dass die Mitglieder der JPK diese Medienmitteilung gar nie erhalten haben. Und die Mitglieder des Kantonsrats haben sie dann gestern per Mail doch noch erhalten. Wenn das professionelle Medienarbeit ist! Und dafür geben wir 16'000 Franken aus.

Das Ärgerliche an dieser Medienmitteilung und der Grund, wieso wir von einem Sündenfall sprechen ist, dass man die Absicht spürt. Es hat sechs Punkte drin. Vier davon fokussieren auf Hanspeter Uster. Wenn jemand davon spricht, das sein eine Verdichtung des gesamten Berichts, dann hat er den Bericht und die Medienmitteilung nicht gelesen. Es hätte im Prinzip gereicht, wenn die JPK die Zusammenfassung des gesamten Berichts veröffentlicht hätte. Es hat ja eine Zusammenfassung im Bericht. Aber die Zusammenfassung im Medienbericht wiedergibt eben genau nicht, was im JPK-Bericht zusammengefasst wurde. Und der zweite Punkt: Eine Medienagentur weiss, wie die nationalen Medien ticken und wie die Agenturen funktionieren. Eine professionelle Medienagentur weiss, dass diese Medien sich in erster Linie auf die Zusammenfassungen stützen. Sie weiss, welche Bedeutung eine solche Medienmitteilung hat. Und deshalb spürt man die Absicht und ist mehr als nur verstimmt. Es ist absolut unhaltbar, was da passiert ist.

Und zur Bemerkung von Daniel Grunder wegen der Agentur. In unserer Fraktion ist Martin Stuber wahrscheinlich der Einzige, der bis zu dieser ganzen Geschichte hier die Nestro AG kannte. Er kennt sie von seiner Zeit als Gemeinderat, er ist seit Jahrzehnten mit Ueli Straub politisch unterwegs, allerdings nicht im gleichen Wagen. Er kennt das kleine Imperiümchen, das dieser aufgebaut hat, und er weiss, was die Nestro alles macht. Wenn Martin Stuber Fraktionschef wäre und das erfahren hätte, so hätte Daniel Grunder fünf Minuten später ein empörtes Mail gehabt. Das ist eine parteipolitisch ganz klar verortete Agentur. Und entsprechend ist es ja dann auch herausgekommen. Ein Titel wie «Hanspeter Uster wird schwer belastet» war das Ziel dieser Medienmitteilung. Und es ist dann schon befremdend, wenn man erfährt, dass beispielsweise im Kanton Solothurn die FDP dann einen Vorstoss macht (dort hat Hanspeter Uster ein Untersuchungsmandat) und ihn in Frage stellt. Es ist kein Ablenkungsmanöver, wenn man über solche Sachen spricht. Das sind Weiterungen einer unprofessionellen und politisch fragwürdigen PR-Arbeit einer freisinnigen Agentur.

Zum Schluss möchte der Votant Peter Knobel zitieren, Präsident des Bundes der PR-Agentur Schweiz BPRA. Er ist weiss Gott kein Linker, er ist Zuger. Er sagt gegenüber der Mittellandzeitung: «... gehört die PR-Agentur dem FDP-Politiker und Zuger Stadtrat Ulrich Straub. Die Agentur war somit absolut befangen und deshalb ist es berufsethisch äusserst fragwürdig, dass sie diesen Auftrag angenommen hat.» Dem hat Martin Stuber nichts hinzuzufügen.

Aus Sicht von Irène **Castell-Bachmann** und des JPK-Präsidenten haben wir einleitend alles gesagt, was zu sagen ist. Aber etwas möchte sie doch noch sagen:

Sämtliche Fraktionschefs bekamen am Nachmittag nach der Medienberichterstattung – und die Medienkonferenz endete 12.30 Uhr – den Medienbericht zusammen mit der Chronologie zugestellt. Und die Votantin möchte in aller Schärfe – auch im Namen des JPK-Präsidenten – irgendwelche unlautere Absichten unsererseits zurückweisen. Das geht nicht und das lassen wir uns hier nicht gefallen! Aber nochmals, insbesondere an die Medienvertreter: Setzen Sie sich mit den Fakten auseinander!

Landammann Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat die Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug nach wie vor bedauert. Wir haben aber alles daran gesetzt, dort wieder Klarheit zu schaffen. Deshalb haben wir auch den Untersuchungsbericht Bertschi veranlasst, welcher ja auch die Basis bot für die erweiterte JPK, ihren Bericht zu verfassen. Der Regierungsrat erachtet diesen Bericht als seriös aufgearbeitet. Wir möchten zur politischen Debatte hier nicht Stellung nehmen. Wir haben alle weiteren Massnahmen eingeleitet, die aus diesen Berichten entstanden sind, dass solche Fälle möglichst nicht vorkommen. So haben wir ja zu den zwei vorher eingereichten Strafanzeigen noch eine weitere eingeleitet, welche jetzt gerichtlich beurteilt werden muss. Weiter ist auch beim Amt soweit alles geregelt worden, damit das wieder einwandfrei funktioniert.

Zu den verschiedenen Voten in Richtung Personalmanagement und -absenzen. Wir haben uns seit etwa zwei Jahren schon mit neuen Führungsinstrumenten im Bereich Personal befasst. Deshalb ja auch der Erlass der Personalstrategie schon letztes Jahr. Darin eingebettet auch Massnahmen im Bereich von Personaldossiers, was auch im Bericht erwähnt wird. Wir beabsichtigen, sie elektronisch zu führen. Die Einführung in Form eines Piloten wird geprüft. Die Dossiers werden dann jeweils von den externen Stellen bewirtschaftet und gepflegt werden müssen. Aber sie können zentral durch das Personalamt eingesehen werden. Die Personalverantwortung ist nach wie vor in der Linie, sie kann nicht beim Personalamt liegen, sondern sie ist bei den Fachdirektionen in der hierarchischen Verantwortung.

Im Zusammenhang mit dem frühzeitigen Erfassen von Krankheit oder vielen Ausfällen haben wir schon vor über drei Jahren über die Pensionskasse mit Dritten Verträge abgeschlossen, um Auffälligkeiten möglichst früh zu erfassen und bei Personen, die durch viele Absenzen auffallen, zu schauen, was dort ist, mit dem Ziel, eine Invalidisierung zu verhindern.

In diesem Sinne können wir den Schlussfolgerungen der Kommission, diesen fünf Anträgen (wobei Punkt 1 und 5 in ein Postulat umgeändert wurden) zustimmen. Der Votant möchte aber bei Punkt 5 die Erwartungshaltung ein wenig zurücknehmen. Denn die Überprüfung, ob es wirklich zu einer Auflösung der Vereinbarung kommt, ist sehr schwierig. Denn man müsste auf der Basis von absichtlicher Täuschung oder Grundlagenirrtum operieren, und das erfordert sehr viel juristische Arbeit.

Zur Medienarbeit. Es war korrekt, dass der Kommunikationsbeauftragte des Regierungsrats nicht involviert war in diese Tätigkeit. Einerseits auf Grund des grossen Umfangs und anderseits, weil ja auch der Regierungsrat und einzelne seiner Mitglieder Gegenstand der Untersuchung waren. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für den Untersuchungsbericht ein Rückweisungsantrag von Seite der SVP-Fraktion vorliegt. Und zwar Rückweisung an die JPK zur Überarbeitung im Sinne der Ausführungen des SVP-Fraktionschefs. Wir stimmen

zunächst über diesen Antrag ab. Es braucht hier eine Zweidrittelsmehrheit. 74 Mitglieder des Kantonsrats sind anwesend, die Zweidrittelsmehrheit wäre 50 Stimmen.

→ Mit 13 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt die Abstimmungen über die Anträge der erweiterten JPK vorgenommen werden.

→ Der Rat beschliesst, den Untersuchungsbericht betreffend die Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zur Kenntnis zu nehmen und die erheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

Postulat, das Gefährdungspotenzial, insbesondere Begünstigungspotenzial, bei Verwaltungshandlungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung abzuklären und bei Bedarf Massnahmen zu treffen.

Felix **Häcki** beantragt, das Postulat nicht zu überweisen, weil es ja eine normale Aufgabe der Regierung ist und im Grunde genommen nicht postulatswürdig ist. Sonst können wir jegliche Aufgabe als Postulat formulieren.

→ Der Rat beschliesst mit 52:19 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit der/die Generalsekretär/in den aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte kennt und verpflichtet ist, bei Ausfall der/des Direktionsvorstehers/in dem stv. Regierungsratmitglied die nötigen Informationen weiterzugeben.

Felix **Häcki** beantragt hier und beim nächsten Punkt Nichtüberweisung an den Regierungsrat. Denn es braucht keine gesetzliche Grundlage, was der Generalsekretär zu tun hat. Wir haben eine Verfassung, wo steht, z.B. bei § 48: «Die Geschäftsordnung des Regierungsrats wird durch ein vom Kantonsrat aufzustellendes Reglement bestimmt.» Wenn überhaupt irgendwo die Aufgabe der Generalsekretäre vom Kantonsrat geregelt werden sollte, muss es in diesem Reglement stehen und nicht in einem Gesetz. – Bei der Absenzenkontrolle ist es natürlich noch absurder. Stellen Sie sich vor, bei der Nestlé würde die Generalversammlung abstimmen und dem Verwaltungsrat vorschreiben, wie die Absenzenkontrolle aussehen muss. Eine völlig absurde Vorstellung! Genau das wollen wir hier machen. Wir wollen dem Regierungsrat in einem Gesetz vorschreiben, wie er die Absenzenkontrolle führen muss. Das geht nicht. Und wenn schon, dann auch nur in den Grundzügen im Reglement für den Regierungsrat. Aber sicher nicht in einem Gesetz! Das ist nicht richtig.

→ Der Rat beschliesst mit 42:23 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen und umfassenden Absenzenmanagements durch das Personalamt zu schaffen.

→ Der Rat beschliesst mit 40:28 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, eine gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf «Whistleblowing» in der kantonalen Verwaltung zu schaffen.

→ Die Motion wird an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat, die Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P. Bart vom 12./17. April 2007 (PRB vom 1. Mai 2007) zu prüfen und bis spätestens Ende 2009 allfällige rechtliche Schritte einzuleiten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, dieses Postulat sei sofort zu behandeln. Für die sofortige Behandlung bedarf es eines Mehrs von Zweidrittel der Anwesenden, das ergibt ein Quorum von 50 Stimmen.

- → Der Rat beschliesst mit 54 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.
- → Der Rat beschliesst mit 56:7 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang der kantonalen Verwaltung (Nr. 1681.2 – 13076).

Andreas **Huwyler** hat heute im Namen der Motionäre bereits zu dieser Motion gesprochen. Er möchte sich nicht wiederholen. Er möchte aber nochmals im Namen der CVP, der Motionärin, betonen, dass wir mit der regierungsrätlichen Antwort und dem Bericht nicht einverstanden sind und daran festhalten, dass ein modernes, sachgerechtes Controlling eingeführt werden soll. Dass dieses aber nach unserer Auffassung durchaus auch schlank und effizient sein kann und vielleicht damit sogar Kosten eingespart werden können.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass in unserem Kanton Einiges in Sachen Controlling und Qualitätssicherung gemacht wird. Dies geht aus dem Bericht hervor. Trotzdem ist die Votantin damit nicht zufrieden. Die Kontrollen erfolgen konzeptlos und mit wenig System. Sie gehen sicher mit ihr einig, dass wie im Bericht ausgeführt wird, die erweiterte Stawiko ein ungenügendes Kontrollorgan für die Exekutive ist und ihre Rolle aufgrund der Komplexität der Materie wohl kaum adäquat wahrnehmen kann.

Ab 1. Januar 2008 sind gemäss Obligationenrecht die meisten juristischen Personen dazu verpflichtet, unabhängig von ihrer Grösse eine Risikoanalyse durchzuführen. Wichtige Unternehmungen, die in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zwei der folgenden Grössen (10 Millionen Bilanzsumme, 20 Millionen Umsatz, 50 Vollzeitstellen) übersteigen, sind gesetzlich zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines systematischen internen Kontrollsystems verpflichtet. Unser Kanton übersteigt alle diese Parameter um das X-fache.

Was staatlich verordnet und in der Privatwirtschaft Recht ist, sollte, nein muss dem Staat billig sein. Der Kanton Zug ist ein sehr bedeutendes Unternehmen und ein wichtiger Arbeitgeber. Wir brauchen auch in diesem «Laden» Sicherheit in Bezug auf die Effektivität und Effizienz der Tätigkeiten, auf die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung sowie auf die Gesetzes- und Normenkonformität, sprich compliance.

Damit sollen keine deliktischen Handlungen oder Vorgänge gesucht werden. Unsere Fraktion leitet diese Forderung nach besserer systematischer und konsequenter Kontrolle nicht von einem Einzelfall wie demjenigen des ASMV ab. Das Ziel ist vielmehr, die Existenz und Prosperität unseres Kantons langfristig und wirksam zu sichern, ohne aber den Staat unnötig aufzublähen. Wir fordern konkret: Die interne Kontrolle muss auf die spezifischen Geschäftsrisiken sowie den Umfang der Geschäftsprozesse der Verwaltung und der Gerichte abgestimmt sein. Sie muss überprüfbar und damit gut dokumentiert sein. Dabei ist dem Wirtschaftlichkeitsprinzip höchste Beachtung zu schenken. Die Mitarbeiter müssen involviert werden, damit das interne Kontrollsystem auch angewendet wird. Es muss ein Kontrollbewusstsein gefördert werden, das eine regelmässige Überwachung der Funktionsfähigkeit sicherstellt und Schwachstellen zu erkennen gibt.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Es ist selbstredend, dass wir dem Regierungsrat zur Umsetzung dieser Forderung auch die dazugehörenden Instrumente zur Verfügung stellen wollen. Gabriela Ingold beantragt mit Unterstützung ihrer Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Felix **Häcki**: Auch wenn Sie es nicht gerne hören, er wiederholt es nochmals: Wir pfuschen überall der Regierung drein, aber am Ende ist sie verantwortlich für alles. Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung und erklären Sie die Motion nicht erheblich!

Landammann Peter Hegglin dankt Felix Häcki für seine Unterstützung. Er ist froh, dass er noch solche vernünftige Stimmen aus dem Parlament hört. Denn wir empfehlen Ihnen wirklich, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir haben in einem umfassenden Bericht dargelegt, wie viele Kontrollinstrumente wir schon haben. Auch systematische Kontrollinstrumente, sei es durch das Parlament, durch die Regierung oder durch die Finanzkontrolle. Und man kann doch sagen, dass es Kontrollinstrumente sind, die auch gut funktionieren. Peter Hegglin hat an der Rechnungssitzung von letzter Woche erwähnt, dass der ehemalige Finanzcontroller der Stadt Zürich dem Parlament quasi ein Kompliment gemacht hat, wie tief Sie in die jeweiligen Geschäftsprozesse Einsicht nehmen und wie tief die Detailkenntnisse des Rats zu den verschiedenen Vollzugsmassnahmen der Verwaltung sind. Und seien wir doch ehrlich: Wäre dieser Fall beim ASMV nicht gewesen, wäre wahrscheinlich diese Motion auch nicht gekommen. Denn der Votant ist jetzt doch schon 19 Jahre in der Politik, und über all diese Zeit war das nie ein Thema, dass man systematisch zusätzlich zu den Massnahmen, die wir haben, weitere zu beschliessen hätte.

Wir haben heute eine schlanke Verwaltung, die gut funktioniert, und das auch auf Vertrauensebene. Und wenn jetzt vorhin gesagt wurde, man solle quasi von der Vertrauensbasis zum Kontrollbewusstsein wechseln, dann hat Peter Hegglin ein ungutes Gefühl. Unsere Leute, die ihre Aufgaben wahrnehmen müssen, verdienen Ihr Vertrauen. Das haben Sie ja auch mit der Gesetzgebung immer wieder bewiesen. Es sei an den Gebührentarif erinnert. Der ist festgesetzt von 40 bis 2'000

Franken, es ist also ein sehr grosser Gebührentarif. Und wenn man jetzt hingehen wollte und in jedem Fall systematisch prüfen möchte, ob jetzt die Gebühr korrekt angesetzt wurde, müsste man ja sehr weit gehen. Derjenige, der die Gebühr zu bezahlen hat, wird ja nur Rechtsmittel ergreifen, wenn die Gebühr seines Erachtens zu hoch ist. Das kann es ja nicht sein, wegen einem Einzelfall das so zu übersteuern.

Wir sind ja bei der Vorbereitung von Pragma. Da definieren wir in Zukunft Ziele und Leistungen und wir überprüfen sie dann jedes Jahr. Man darf oder muss davon ausgehen, dass diese Tabellen und Listen auch richtig ausgefüllt worden sind. Wenn Sie dann noch nachprüfen müssen, ob eine Tabelle noch irgendeine Fälschung beinhaltet, wird die Prüfung unmöglich. Das hat die erweiterte JPK ja auch festgestellt nur in diesem Fall. Sie sehen im Bericht, wie vielmal die Kommission getagt hat und wie viel Arbeit damit verbunden war. Wir sollten am heutigen bestehenden pragmatischen Ansatz festhalten. Man muss ihn sicher punktuell verbessern. Wir sind auch immer daran. Laufend führen wir dort, wo es notwendig ist, interne Kontrollsysteme ein. Aus seiner Direktion kann der Landammann erwähnen, dass wir in der Steuerverwaltung solche Risikoanalysen bereits gemacht haben, dass wir den Anfall und die Schwere einer Möglichkeit bewertet haben. Und je nach Punkt gehen wir daran, diese Risiken einzugrenzen. Alles verhindern werden wir nie können. Aber wir versuchen, das einzugrenzen und möglichst zu minimieren.

Wenn jetzt gesagt wird, man sei dann bereit, entsprechend mit mehr Personal zu helfen, um dieser vermehrten Kontrolltätigkeit nachzugehen, dann müssten wahrscheinlich die Generalsekretariate praktisch verdoppelt werden. Man muss ja dann diese Risiken alle zuerst mal definieren, dann die Kontrollinstrumente einführen und am Schluss alle noch prüfen. Das wird dann sehr viel. Peter Hegglin hört das auch von anderen Kontrolltätigkeiten, dass der Umfang von Prüfungshandlungen enorm ist. Der administrative Aufwand wird enorm gross. Deshalb empfehlen wir dem Rat wirklich, diese Motion nicht erheblich zu erklären, sondern dem Antrag der erweiterten JPK zu folgen, den Motionen und Postulaten, die Sie eben überwiesen haben. Dass wir auf diesem Weg weitergehen und daneben mit Pragma diese Kontrollinstrumente verfeinern und vertiefen.

Martin **Stuber** kann das Votum des Landammanns vollumfänglich unterstützen. Und wenn er schon mal in der Situation ist, ein Votum von Felix Häcki zu unterstützen, so macht er das auch gern.

Thomas Lötscher hat in der vorherigen Debatte gesagt, es komme auf die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle an. Das sei ein Schlüsselpunkt. Das ist wirklich ein zentraler Punkt und diese Balance kann man nicht mit einem Gesetz regeln und dann das Gefühl haben, das sei dann erledigt. Diese Balance zu finden, ist wahrscheinlich eine der nobelsten und vornehmsten Aufgaben einer Exekutive. Sei das nun eine Geschäftsleitung oder eine Regierung. Sie kennen vielleicht das Zitat «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Das hat Lenin 1923 gesagt. Und wenn er gewusst hätte, was für eine fatale Entwicklung er in der damaligen Sowjetunion einleitete mit diesem Zitat und was ihm an Taten folgte, würde er sich vermutlich heute noch im Grab umdrehen. Das war nämlich der Anfang der Bürokratisierung der Sowjetunion und eigentlich schon das Ende der Revolution. Das ist ein gefährlicher Satz, der auf den ersten Blick sehr einleuchtend klingt. Aber man muss das genau überlegen, wenn man das auf eine staatliche Verwaltung ansetzt.

Noch eine Bemerkung zur FDP. Was den Votanten auch beim Votum von Gabriela Ingold etwas irritiert hat: Die FDP ist ja sonst eigentlich immer für weniger Staat.

Und jetzt versucht sie, ein heikles Thema mit noch mehr Staat und noch mehr Gesetz zu regeln. Das ist für Martin Stuber ein Widerspruch, den er nicht ganz nachvollziehen kann. Er unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Thomas Lötscher bittet den Rat, einen Blick auf die Reihe vor ihm zu werfen. Hier vor uns sitzen sieben Führungspersönlichkeiten, und der Votant bittet den Rat, sich davon nicht blenden zu lassen. Es sind sieben starke Führungspersönlichkeiten. Das ist aber nicht selbstverständlich. In der letzten Legislatur haben wir vor allem bei einer Direktion ständig Kritik geübt an der Arbeit, die geleistet oder eben zum Teil auch nicht geleistet wurde. Es ragt sogar in diese Legislatur rüber, weil dort Altlasten aufgeräumt werden müssen. Die meisten hier wissen, wer gemeint ist. Es ist richtig, dass die Balance zwischen Führung und Kontrolle gar nicht einfach ist. Die FDP ist auch nicht grundsätzlich gegen jegliche Staatseingriffe oder Regelungen. Sondern es geht darum, so wenig wie möglich, aber doch so viel wie nötig zu behalten. Und wir müssen daraus keine Glaubensfrage machen. Herr Finanzdirektor, es geht nicht darum, dass jede Excel-Tabelle nochmals von jemand anderem kontrolliert wird. Aber es ist sicher wichtig, dass Organisationsstrukturen und Führungsinstrumente vorhanden sind, die sicherstellen, dass auch ein Regierungsrat, wenn er frisch in sein Amt kommt, nicht mit der Führungssituation allein da steht und allenfalls überfordert wird. Und wenn wir sehen beim aktuellen Beispiel, dass selbst der Generalsekretär, bei dem - zumindest nach Verständnis des Votanten die Fäden zusammenlaufen sollten, eben auch nicht umfassend informiert war, dann haben wir sicher keinen grundsätzlichen Reorganisationsbedarf in der Regierungsarbeit, aber wir haben Handlungsbedarf. Deshalb unterstützt der Votant diese Motion.

Felix Häcki ist völlig überrascht von dem, was er eben gehört hat. Die FDP ist für so wenige Gesetze wie möglich und so viele wie nötig. Und was machen wir jetzt? Vorher haben wir beschlossen, wir machen ein Gesetz, wie Absenzenkontrolle gemacht wird. Und wollen wir noch ein Gesetz beschliessen, dass wir die Kontrolle kontrollieren. Wo sind wir denn eigentlich? Überlegt Euch doch mal, was wir hier machen! Wir haben beschlossen, das Gefährdungspotenzial wird kontrolliert und jetzt beschliessen wir, dass wir die Kontrolle kontrollieren. Wann hört das bei der FDP eigentlich auf? Die sind völlig verkorkst. Wahrscheinlich ist das Problem ideologisch. Das kann ja nicht der Freisinn sein!

Der Vorsitzende bittet Felix Häcki, sich in seiner Wortwahl zu disziplinieren!

Landammann Peter Hegglin dankt für die Blumen, die Sie der Regierungsbank ausgeteilt haben. Aber er möchte auch an das Beispiel erinnern, das genannt wurde. Der Vorwurf war ja, dass die Geschäfte nicht kommen. Dann nützt ja auch eine Kontrolle nichts, wenn die Geschäfte nicht kommen. Und anderseits wurde das Beispiel genannt, dass in der Wirtschaft diese Systeme vorhanden sind. Bei uns haben wir diese dort, wo es Sinn macht, auch schon eingeführt. Aber von denjenigen, die sich in der Wirtschaft mit diesen Systemen zu befassen haben, hört man ganz unterschiedliche Rückmeldungen. Dass man da wirklich auch überadministriere und dass die Qualität der Produkte am Schluss gar nicht besser sei. Und wenn Sie jetzt das einfach dem Staat noch überstülpen wollen, kann man sich schon fragen, wo denn da die Verhältnismässigkeit sei. Dort wo es Sinn macht, haben wir das gemacht, aber das überall einzuführen, davor möchte Peter Hegglin warnen. Das hätte die Konsequenz, dass wir den Staat aufblähen würden. Und wir haben einen bürgerfreundlichen, schlanken und effizienten Staat – daran möchten wir festhalten.

→ Der Rat beschliesst mit 33:32 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

767 Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BEURKG)

Traktandum 28 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1645.1/.2 – 12635/36) und der Kommission (Nr. 1645.3 – 13072).

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist praktizierender Rechtsanwalt und Urkundsperson im Kanton Zug. – Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2009 das vorliegende Geschäft abschliessend behandelt. An dieser Stelle möchte der Votant sich im Namen der Kommission bei Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard, bei der Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, dem Grundbuch- und Notariatsinspektor Robert Brunner und der Protokollführern! Ruth Schorno für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Er verzichtet an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Arbeit der Kommission. Diese ist im Kommissionsbericht eingehend abgehandelt. Aus dem Ablauf der Kommissionsarbeit geht aber klar hervor, dass es der Kommission ein grosses Anliegen war, die Meinung der interessierten Kreise bei der Behandlung der Vorlage zu berücksichtigen. Nicht zuletzt die ablehnende Haltung der interessierten Kreise hat die Kommission dazu bewogen, heute einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Leider hat sich bei der Erarbeitung dieser Vorlage der Spruch «Was lange währt wird endlich Gut» nicht bewahrheitet. Sondern bei dieser Vorlage war wohl eher von Anfang an «der Wurm drin».

Die folgenden Argumente waren für den Nichteintretensantrag der Kommission unter anderem massgebend:

- Freiberufliche Urkundspersonen wären sowohl dem Obergericht als auch der Notariatsaufsichtskommission unterstellt gewesen, was zu Abgrenzungsproblemen geführt hätte.
- Durch die Trennung des Rechtsanwalts- vom Notariatspatent und dem Erfordernis eines zusätzlichen Praktikums für das Notariat wäre es in Zukunft zu einer Verknappung des Angebots von Notaren auch im handelsrechtlichen Bereich gekommen und damit wäre ein wichtiger Standortvorteil des Kantons Zug, das unkomplizierte Notariat im handelsrechtlichen Bereich in Zukunft gefährdet gewesen.
- Durch die Konkurrenzierung der gemeindlichen Notare würde die Gefahr bestehen, dass die Gemeinden sich nicht mehr für eine ausreichende Dotierung ihres Notariates verantwortlich fühlen würden. Somit hätte die fatale Situation entstehen können, dass infolge des Mangels an Praktikumsplätzen einerseits nicht genügend freiberufliche Notare ausgebildet werden können und andererseits die gemeindlichen Notariate hoffnungslos überlastet wären.

 - Für die Kunden wäre es mit der neuen Regelung noch schwieriger geworden, herauszufinden ob nun der Notar, der Rechtsanwalt oder die Gemeinde der richtige Ansprechpartner gewesen wäre

Der Vorschlag des Anwaltsverbands, die Gemeinden auf den sachenrechtlichen Bereich zu beschränken, fand entsprechend dem Antrag des Regierungsrats auch bei der Kommission kein Gehör, da dieser nicht kundenfreundlich ist. Denn gerade beim Kauf einer Liegenschaft sind oft auch erb- oder güterrechtliche Regelungen notwendig. Und dann den Kunden noch zu einem freiberuflichen Notar schicken zu müssen, erachtet die Kommission als nicht dienlich.

Da die heutige Regelung im Vergleich zu den vorgeschlagenen neuen Regelungen wohl immer noch die Beste ist, beantragt ihnen die Kommission mit 9:1 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion Tännler/Durrer als erledigt abzuschreiben. Dies darf durchaus auch als Vertrauensbeweis an unsere Gemeinden verstanden werden. Es ist nun aber an den Gemeinden zu beweisen, dass sie diesem Vertrauen gerecht werden, indem sie sowohl bezüglich der Schnelligkeit als auch bezüglich der Qualität in Zukunft eine einwandfreie öffentliche Beurkundung im Sachenrecht sicherstellen.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten.

Hubert **Schuler** hält fest, dass der Inhalt dieser Motion schnell zeigte, dass Partikularinteressen vor das Wohl der Gesellschaft gestellt wurden. Liberalisierung soll nicht einzelnen Personen oder Personenkreisen dienen. Nachdem die Regierung einen fundierten Vorschlag unterbreitete, wollte der Advokatenverband keine Änderungen mehr. Denn mit der Gesetzesänderung hätten die Verbandsmitglieder mehr leisten müssen. Fazit aus diesem Geschäft: Ausser Spesen und viel Arbeit für die kantonale Verwaltung nichts gewesen! Die SP unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission.

Anna Lustenberger-Seitz kann sich nicht erinnern, dass in ihrer Zeit im Kantonsrat die Regierung der Kommission empfohlen hat, auf ihren Bericht und Antrag sei nicht einzutreten. Die Alternative Kanton Zug hat zwar in der Vernehmlassung dem Antrag der Regierung zugestimmt, gerade auf Grund der strengen Auflagen. In Vorfeld der Kommissionsarbeit wurden wir aber bereits schon von verschiedenen Seiten auf die Unmöglichkeit des Durchführens der Auflagen aufmerksam gemacht oder anderseits wiederum gebeten, den Status quo beizubehalten.

Die Regierung wollte die so genannte Mischform, wie sie im Kanton bereits besteht, erweitern. Die Gründe dafür waren für die Votantin bereits schon in der Vorlage zu mager aufgeführt – einfach nur, weil die Kundschaft mehr Auswahlmöglichkeiten hätten, weil die Tendenz in Europa Richtung Liberalisierung geht, weil heute mehr sachenrechtliche Geschäfte anstehen als früher? Für Anna Lustenberger roch dies bereits nach mehr Einnahmen für Anwälte einerseits, andererseits ein Wegnehmen einer gemeindlichen Aufgabe, die einer Gemeinde gewisse Einnahmen gibt.

Man kann sich auch fragen, ob die Motionäre mit der Liberalisierung des Beurkundungsgesetzes vor allem ein lukratives Geschäft witterten – und sie waren dann von den strengen Zulassungsbedingungen, welche die Regierung vorschlug, überrascht. Denn profitieren von diesem Gesetz würden einzig einzelne Anwälte und Anwältinnen – natürlich zu Lasten der Gemeinden.

Da aber für die Regelung über die Zulassung der öffentlichen Beurkundung allein der Staat zuständig ist, hat vermutlich auch der Vorstand des Advokatenvereins

eingesehen, dass es sich nicht lohnt, gegen die strengen Zulassungsbedingungen zu sein. Liberal heisst eben nicht, den Gemeinden Aufgaben und Rechte zu entziehen zu Gunsten der Anwälte, sondern dass diese auch auf diesem Markt tätig sein können und dass halt dann dieser Markt einer gewissen Regelung bedarf. Der Advokatenverein hat sicher realisiert, dass der vorbereitete Gesetzesentwurf der Regierung nicht die gewünschten Vorteile bringt, und hat sich daher für den Ist-Zustand entschieden. Das Obergericht und vor allem auch die Gemeinden sahen sowieso keinen grossen Sinn einer Änderung, sprich Liberalisierung.

Die Kommission musste sich einiges Wissen erarbeiten, es ist eine komplexe Materie. Drei Sitzungen und einige Abklärungen brauchte es, um zu realisieren, dass die Lösung nur noch heisst, Abbruch der Übung und Nichtentreten auf die Vorlage. – Die AL-Fraktion ist in diesem Sinn ebenfalls für Nichteintreten.

Heidi **Robadey** macht es kurz, da schon alles gesagt ist. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion Tännler/Durrer als erledigt abzuschreiben und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion Nichteintreten beantragt. Sie ist grundsätzlich für eine Liberalisierung, aber nicht auf Biegen und Brechen.

→ Der Rat beschliesst, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion Tännler/Durrer vom 7. August 2001 (Vorlage Nr. 939.1 – 10656) sei als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

54. Sitzung: Donnerstag, 2. Juli 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.10 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

768 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Arthur Walker, Unterägeri; Daniel Abt, Silvan Hotz und Josef Murer, alle Baar; Manuel Aeschbacher und Walter Birrer, beide Cham; Andreas Huwyler und Hubert Schuler, beide Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

769 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** möchte sich noch bei Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, entschuldigen. Er hat es am Schluss der Vormittagssitzung bei der Behandlung des unbestrittenen Traktandums 28 unterlassen, sie zu fragen, ob sie sich zum Geschäft noch äussern möchte.

770 Motion von Silvan Hotz betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Einkaufsgutscheine für die Zuger Bevölkerung)

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, sowie eine Mitunterzeichnerin und ein Mitunterzeichner haben am 30. April 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1818.1 – 13082 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

771 Motion von Moritz Schmid betreffend Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1821.1 – 13092 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

772 Motion von Silvan Hotz betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovation von Gebäuden

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, hat am 15. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1823.1 – 13095 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

773 Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 22. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1814.1 – 13071 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

774 Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homound bisexuelle Jugendliche in Zug

Traktandum 2 – Rupan **Sivaganesan**, Zug, hat am 28. April 2009 die in der Vorlage Nr. 1815.1 – 13073 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

775 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 6. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1819.1 – 13087 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

 776 – Interpellation von Martin Pfister und Josef Murer betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden und der Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug

Traktandum 2 – Martin **Pfister** und Josef **Murer**, beide Baar, haben am 23. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1792.1 – 13027 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

- Interpellation von Daniel Abt betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden

Traktandum 2 – Daniel **Abt**, Baar, hat am 23. März 2009 die in der Vorlage Nr. 1793.1 – 13028 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, nimmt die Entschuldigung des Kantonsratspräsidenten gerne an und erlaubt sich noch eine kurze Bemerkung zum letzten Traktandum der Vormittagssitzung (BEURKG, Ziff. 767). Es ist ja sehr ungewöhnlich, dass die Regierung dem Parlament beantragt, auf die eigene Vorlage nicht einzutreten. Und irgendwie passt es zu diesem Geschäft, es ist genau so aussergewöhnlich, dass Sie dann ein Geschäft beerdigen, ohne die Stimme der Regierung zu hören. – Sie wollte aber eigentlich dieses Geschäft, das unsere Direktion immerhin acht Jahre lang beansprucht hat, auch in Würde beerdigen. Sie erlaubt sich zumindest einen ganz herzlichen Dank an den Kommissionspräsidenten und die Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit.

Nun zu den beiden Interpellationen Asylbereich Allenwinden. Die Direktorin des Innern ist dankbar, dass wir die Antwort, welche die Regierung am 28. April 2009 behandelt hat, jetzt vor den Sommerferien noch behandeln können. – *Zur Interpellation von Martin Pfister und Josef Murer* nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat mit dem Kauf dieses Hauses? Wer soll in diesem Haus untergebracht werden, wer nicht?
- Seit Sommer 2008 steigt die Zahl der neuen Asylgesuche in der Schweiz wider Erwarten deutlich an. Der Regierungsrat will mit dem Kauf die Belastungsspitze bei der Unterbringung von Asylsuchenden brechen. In der fraglichen Liegenschaft sollen asylsuchende Familien untergebracht werden.
- 2. Erachtet der Regierungsrat das Haus als geeignet für die Unterbringung von Asylbewerbern?
- Ja. Wie bekannt, ist freier Wohnraum im Kanton Zug ein rares Gut. Auch dem Kanton steht keine grosse Auswahl zur Verfügung. Die Liegenschaft in Allenwinden bietet Wohnraum für Familien und sie ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Auch für die schulpflichtigen Kinder, welche bereits heute die Schule in Allenwinden besuchen, ist der Standort ideal. Der Ausbaustandard des Hauses ist zeitgemäss, auf nötige Erneuerungen wurde verzichtet. Die relativ kleinen Wohneinheiten können durch grössere Familien genutzt werden. Die Liegenschaft eignet sich somit für den vorgesehenen Zweck. Andernfalls wäre ein Kauf für den Regierungsrat nicht in Frage gekommen.
- 3. Wie wurde der Gemeinderat von Baar in die Absichten des Kantons, den Kauf und die Information der Allenwindner Bevölkerung einbezogen? Gibt es ein Kommunikationskonzept?

Der Regierungsrat stand in dieser Frage in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen dem möglichst frühzeitigen Miteinbezug der Gemeinde einerseits und der Notwendigkeit, kurzfristig handlungsfähig zu sein. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat entschieden, den Gemeinderat erst nach der Genehmigung des Kaufvertrags zu informieren. Der Kaufvertrag wurde am 10. März 2009 genehmigt. Die Information des Gemeinderates Baar erfolgte mündlich am 11. März und schriftlich am 13. März 2009. Es gab ein direktionsinternes Kommunikationskonzept, das neben der Information des Gemeinderats folgende Elemente beinhaltete:

- Kenntnisnahme durch kantonsrätliche Staatswirtschaftskommission am 5. März 2009 auf dem Zirkulationsweg
- schriftliche Information der direkten Nachbarinnen und Nachbarn am 11. März 2009
- Information der Schulhausleitung Allenwinden am 11. März 2009
- Informationsveranstaltung für die direkten Nachbarinnen und Nachbarn am 17. März 2009
- Medienmitteilung am 20. März 2009

Wie der Regierungsrat inskünftig mit dem erwähnten Spannungsfeld umgehen wird, ist Gegenstand einer Unterbringungsstrategie, die in der Zwischenzeit bereits erarbeitet ist und fertig vorliegt.

4. Ist der Regierungsrat bereit, den Bezug der Liegenschaft zu sistieren, bis alle offenen Fragen mit der Gemeinde Baar geklärt sind?

Nein. Seit Anfang April wird die Liegenschaft durch asylsuchende Familien bewohnt. Bis jetzt erfolgte die Unterbringung reibungslos. Der Verein Pro Allenwinden hat eine Person aus der Nachbarschaft bestimmt, welche als Ansprechperson für die Nachbarschaft und als Kontaktperson zu den Sozialen Diensten Asyl der Direktion des Innern fungiert. Obwohl der Anstieg der neuen Asylsuchenden in den letzten Wochen etwas gebremst wurde, ist der Kanton nach wie vor auf zusätzliche Unterkünfte angewiesen. Der Regierungsrat kann somit auf die Nutzung der Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzichten.

5. Für welchen Kaufpreis hat die Regierung die Liegenschaft erworben? Ist der Kaufpreis in den Augen der Regierung gerechtfertigt?

Der Verkaufspreis unterliegt dem Amtsgeheimnis. Die Verkäuferin will den Kanton nicht vom Amtsgeheimnis entbinden, was sie auch schriftlich mitgeteilt hat. Der Regierungsrat kann lediglich festhalten, dass der vom Kanton Zug bezahlte Kaufpreis nicht mit dem ausgeschriebenen Preis von 1,69 Mio. Franken übereinstimmt. Er liegt tiefer. Der Kanton Zug hat die Liegenschaft von einem ausgewiesenen Immobilienschätzer bewerten lassen und danach der Verkäuferin ein Angebot unterbreitet. Das Geschäft ist zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden.

6. Offensichtlich behandelt der Regierungsrat dieses Geschäft als Erwerb eines Grundstücks des Finanzvermögens (§ 35 Abs. 2 Bst. b Finanzhaushaltgesetz). Handelt es sich hier aber nicht vielmehr um ein Objekt des Verwaltungsvermögens, da das Haus «unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt» ist (§ 7 Abs. 1 Bst. b Finanzhaushaltgesetz)? Hätte der Regierungsrat dafür nicht beim Kantonsrat einen Verpflichtungskredit (§ 28 Finanzhaushaltgesetz) beantragen müssen?

Es geht vorliegend darum, eine Belastungsspitze bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu brechen. Die Liegenschaft wurde ins Finanzvermögen aufgenommen, da hier keine dauernde Zweckbestimmung für die Unterbringung von Asylsuchenden, sondern eine zeitlich befristete Übergangslösung vorgesehen ist. Sobald die Parzelle für diesen staatlichen Zweck nicht mehr benötigt wird, will der Kanton – entsprechend dem Charakter von Finanzvermögen – diese Parzelle vermieten oder verkaufen.

Der Kanton prüft mit der Gemeinde Baar zurzeit alternative Möglichkeiten der Unterbringung von Asylsuchenden. Nur wenn sich wider allen Planungen solche mittelfristig wirklich nicht realisieren lassen, könnte es zu einer dauernden öffentlichen Zweckbestimmung der Liegenschaft in Allenwinden kommen. Dies würde bedeuten, dass es sich bei dieser Parzelle um Verwaltungsvermögen handelt und folglich durch eine separate Kantonsratsvorlage eine Rechtsgrundlage zu schaffen wäre. Es würde sich finanzhaushaltsrechtlich um eine Ausgabe handeln.

7. Hat der Regierungsrat ein Gesamtkonzept für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Kanton Zug? Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylbewerber im Kanton Zug? Welche Gruppen von Asylbewerbern müssen untergebracht werden?

Die Unterbringung von Asylsuchenden hat in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Schwierigkeiten verursacht. Der Kanton Zug verfügt über eigene Unterkünfte in Steinhausen, Cham und vorübergehend im alten Kantonsspital in Zug. Im Übrigen war es möglich, auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeignete Unterkünfte zu finden und zu mieten. Ein weitergehendes Unterbringungskonzept, wie dies von den Interpellanten gefragt wird, war bis anhin nicht nötig.

Bund und Kantone haben sich seit 2006 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre auf den Planwert von 10'000 Gesuchen pro Jahr ausgerichtet. Der Bund hat den Kantonen mitgeteilt, dass er einen Anstieg der neuen Asylgesuche auf über 12'000 im Jahr durch Unterkünfte des VBS auffangen werde. Mit dem neuen Asylgesetz werden die Kantone seit dem 1. Januar 2008 vom Bund nicht mehr für die Haltung von Reserven entschädigt.

In den letzten Monaten ist es zu einem unerwarteten und raschen Anstieg der Asylsuchenden gekommen. Im Jahr 2008 wurden 16'604 neue Asylgesuche eingereicht. Im Kanton Zug stieg der Bestand an Personen im Asylbereich von 483 Personen Ende Juli 2008 auf 616 Ende März 2009. Wie sich nun zeigt, kann der Bund sein Versprechen nicht einlösen, weil die nötigen Militärunterkünfte aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Eine dieser Unterkünfte wäre auch auf dem Gubel in der Gemeinde Menzingen vorgesehen gewesen. Er stellt damit die Kantone vor Probleme, auf die diese nicht vorbereitet sind und auch nicht sein mussten. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Kanton in den letzten Monaten eine Unterbringungsstrategie erarbeitet. Diese soll den Bedarf an Asylunterkünften abschätzen und die Stossrichtung für die Bedarfsdeckung festlegen. Dabei möchte der Kanton eine ausgewogenere Verteilung der Unterkünfte auf die Gemeinden erreichen.

Per Ende März 2009 werden im Kanton Zug folgende Personenkategorien betreut:

- 298 Asylsuchende (Ausweis N)
- 223 vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)
- 72 ausreisepflichtige Personen
- 23 Personen anderer Kategorien (gemischte Haushalte)
- 8. Wie werden die Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Unterkünften mit einbezogen?

Mit dem revidierten Sozialhilfegesetz, welches gestern in Kraft getreten ist, wird die Unterbringung von Asylsuchenden zu einer Aufgabe, die Kanton und Gemeinden gemeinsam lösen müssen. Die Gemeinden werden monatlich über die aktuelle Entwicklung informiert. Gemeinden, auf deren Hoheitsgebiet heute zu wenig Asylsuchende untergebracht sind, wurden seit Monaten aufgefordert zu planen, wie sie ihrer neuen gesetzlichen Pflicht ab gestern nachkommen wollen. Die neue zu erarbeitende Unterkunftsstrategie wird noch vor den Sommerferien mit allen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten besprochen mit dem Ziel, sich auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu einigen.

9. Was unternimmt der Kanton Zug grundsätzlich für die Akzeptanz von Asylbewerbern? Mit welchen Massnahmen werden auftretende Probleme angegangen? Wie organisiert die Direktion des Innern die Zusammenarbeit mit anderen Direktionen (z.B. Sicherheitsdirektion), den Gemeinden und weiteren Beteiligten?

Die Unterbringung von Asylsuchenden, sobald sie jeweils erfolgt ist, stösst im Kanton Zug im Grossen und Ganzen auf gute Akzeptanz. Wir haben grossmehrheitlich absolut keine Probleme. Daran hat die dezentrale Unterbringung in den Gemeinden wesentlichen Anteil. Gut 500 Asylsuchende waren Ende März im Kanton Zug an über 30 Standorten untergebracht. Darunter finden sich auch regelmässig neue Standorte. Beinahe 100 Personen sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit wirtschaftlich selbstständig und bewohnen eigene Privatunterkünfte. Zur Akzeptanz tragen auch verschiedene Massnahmen in den Bereichen Betreuung, Beschäftigung und Sicherheit bei. Der Kanton unterstützt zudem Aktivitäten von kirchlichen und privaten Organisationen, die zu einer besseren Integration von Asylsuchenden beitragen. Es finden regelmässige Besprechungen oder fallbezogene Kontakte der Sozialen Dienste Asyl des kantonalen Sozialamts mit wichtigen Partnerinnen und Partnern statt. Dazu gehören das Amt für Migration der Sicherheitsdirektion, das Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion, die Sozial- und Vormundschaftsämter der Gemeinden, die Schulen, die Angebote der medizinischen Grundversorgung, die Angebote im Bereich Beschäftigung und Sprache, das Hochbauamt, die Zuger Polizei, das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, private und kirchliche Sozialdienste und viele andere mehr.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation von Daniel Abt wie folgt Stellung:

- 1. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, tritt in absehbarer Zeit ein Unterbringungsnotstand von Asylsuchenden ein. Aufgrund der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zeichnet sich für den Kanton Zug ab Sommer 2009 eine Entspannung der Lage ab, da durch dessen Inkrafttretung die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden können. Welche Strategie verfolgt die Regierung bis dahin? Welche Strategie verfolgt die Regierung langfristig? Die Aussage der Direktion des Innern war, dass ein Notstand eintreten könnte, wenn die aktuelle Entwicklung so weitergeht, nicht dass er mit Sicherheit eintritt. Kurzfristig hat der Kanton seine Bemühungen um neue Asylunterkünfte verstärkt. Er tut dies, indem er sich auf dem freien Liegenschaftsmarkt bewegt, meist als Mieter, in Allenwinden auch als Käufer, aber auch indem er systematisch kantonseigene Liegenschaften auf die Eignung zur Unterbringung von Asylsuchenden überprüft. Auf diesem Weg ist es gelungen, seit vergangenem Sommer über 14 neue Unterkünfte für rund 120 Personen zu akquirieren. In beschränktem Ausmass ist auch eine Verdichtung in bestehenden Unterkünften möglich. - Für die längerfristige Strategie verweist Manuela Weichelt auf die Antworten 7 und 8 zur Interpellation Pfister/Murer.
- 2. Der Kauf der Liegenschaft durch die Regierung kam überraschend. Hätte es die Regierung nicht auch als taktvoller empfunden, die Gemeinde Baar vor dem Kauf über Ihre Absichten zu informieren? Wieso wurde dies versäumt?

Es war in den vergangenen Jahren durchaus üblich, dass der Kanton auf dem Liegenschaftsmarkt laufend neue Unterkünfte akquiriert und gemietet hat. Die Gemeinden oder die Öffentlichkeit wurden darüber nie speziell informiert. Der Regierungsrat hat in diesem Fall entschieden, dass eine Information direkt nach dem Kauf erfolgen soll. Aufgrund der Dringlichkeit und des Amtsgeheimnisses war es dem Regierungsrat nicht möglich, vorgängig alle Betroffenen zu informieren.

3. Die Liegenschaft befindet sich mitten in einem Wohnquartier, angrenzend an das Schulhaus Allenwinden. Wieso hat die Regierung auf eine vorgängige Information von Anwohnern und Schulhausleitung verzichtet?

Die Information erfolgte schriftlich und mündlich gemäss Informationskonzept (siehe Antwort zu Frage 3 zur Interpellation Pfister/Murer). Eine Information vor dem Kauf wäre aus erwähnten Gründen nicht möglich gewesen.

4. Wie beurteilt die Regierung die Platzierung einer Asylunterkunft mitten in einem Wohnquartier?

Grundsätzlich eignen sich Wohnquartiere für die Unterbringung von Menschen, auch wenn diese aus anderen Ländern dieser Welt stammen. Der Kanton hat von Anfang an vorgesehen, in dieser spezifischen Unterkunft Familien unterzubringen. Für die Betreibung als Kollektivunterkunft für alleinstehende Männer würde sie sich nicht eignen. Zur generellen Eignung der Liegenschaft siehe Antwort 2 zur Interpellation Pfister/Murer.

- 5. Die Liegenschaft wurde noch vor kurzem zu einem Kaufpreis von 1,69 Mio. Franken und einer Rendite von über 5 % zum Kauf angeboten. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies ein zu hoher Preis für eine Asylunterkunft dieser Grosse ist? Die Direktorin des Innern verweist auf Antwort 5 zur Interpellation Pfister/Murer.
- 6. Beabsichtigt die Regierung den Kauf von weiteren Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern?

Die Beantwortung dieser Frage ist davon abhängig, wie sich die Zahl der Asylsuchenden weiterentwickelt und welche gemeinsame Strategie Kanton und Gemeinden für die Zukunft festlegen. Es ist dabei durchaus eine Überlegung wert, ob nicht eine grössere Zahl von Unterkünften, die sich im Besitz des Kantons befinden, auch eine grössere Planungssicherheit bieten, weil so die Abdeckung eines gewissen Grundbedarfs gesichert werden kann und nur mehr übliche Schwankungen der Gesuchszahlen auf dem Liegenschaftsmarkt ausgeglichen werden müssen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es sich bei dieser Interpellation eigentlich um kalten Kaffee handelt. Aber er wird seine Stellungnahme zur Antwort der Regierung trotzdem noch vorbringen.

Häufig erfährt man als Politiker von schwierigen Situationen nur vom Hörensagen und nicht aus der direkten Anschauung. Oft dringen Probleme nicht in die privilegierten Lebenssituationen von uns Politikerinnen und Politikern ein. Hier war es anders, und das ist gut so. Deshalb zur Interessenbindung: Der Votant wohnt knapp 100 Meter vom betreffenden Haus entfernt, auch der zweite Interpellant, Josef Murer, wohnt in Allenwinden. Es ist unsere Aufgabe als Volksvertreter, Sorgen der Bevölkerung aufzunehmen und in den politischen Prozess einzubringen. Das haben wir hier gemacht. Einen direkten Vor- oder Nachteil haben wir durch den Kauf dieses Hauses durch den Regierungsrat nicht.

Martin Pfister hat aber noch eine zweite Interessenbindung: Er ist daran interessiert, dass wir uns in der Ausländer- und Asylpolitik an die rechtsstaatliche und humanitäre Tradition der Schweiz halten. Gerade dieses zweite Interesse wurde durch das mangelhafte und intransparente Vorgehen des Regierungsrats gefährdet. Es ist ihm allerdings zugute zu halten, dass er durch einen guten Auftritt des Baudirektors und der Direktorin des Innern an einer Informationsveranstaltung des Quartiervereins Pro Allenwinden viele Befürchtungen und Ängste aus dem Weg räumen und Fehler verbessern konnte.

Josef Murer und der Votant stören sich im vorliegenden Fall insbesondere an zwei Umständen: An der Art und Weise, wie dieser Kauf kommuniziert wurde, und an

der Tatsache, dass der Regierungsrat die Gemeinde Baar in keiner Weise in seine Absichten in Allenwinden einbezog.

Die Beantwortung unserer Interpellation stützt unsere vorsichtige Vermutung, dass man in der Asylpolitik des Kantons Zug zumindest bis zu diesem Zeitpunkt von der Hand in den Mund lebt. Die Zunahme der Asylgesuche in den letzten Monaten kam keineswegs so unerwartet und rasch, wie hier erklärt wird. Martin Pfister zitiert die Direktorin des Innern aus der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2008: «Wie bekannt ist, erweist es sich für den Kanton als ausserordentlich schwierig, im Kanton Zug auf dem Liegenschaftsmarkt genügend geeigneten und preisgünstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Nachdem die Zahl der neuen Asylgesuche seit Juni wieder angestiegen ist, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen.» Selbst wenn man aus den Wirren um die vom Bund geplante Notunterkunft auf dem Gubel vom letzten Herbst keinen Handlungsbedarf ableiten wollte, wie es offensichtlich die Direktion des Innern tat, erstaunt es schon, dass der Kanton Zug über kein Unterbringungskonzept für Asylbewerber mit entsprechenden Reserven und Varianten verfügt. Insbesondere hätten bereits heute - das heisst vor Inkrafttreten der Revision des Sozialhilfegesetzes - die Gemeinden in die Unterbringungspläne des Kantons involviert werden müssen. In Baar wollte man keine Aufforderung des Kantons vernommen haben, sich auf mehr Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende einzustellen. Die in Antwort 8 aufgeführte Aussage, die Gemeinden seien bereits aufgefordert worden, die Unterbringung von Asylbewerbern gemäss den Vorgaben des neuen Gesetzes zu planen, ist so zu korrigieren, dass diese Aufforderung erst nach dem Einreichen dieser Interpellationen erfolgte. Erstaunlich ist auch die Antwort auf die Frage 9, wo von einer «im Grossen und Ganzen» guten Akzeptanz der Unterbringung von Asylbewerbern gesprochen wird. Auch wenn der Votant darin mit der Regierung einig geht, dass man sich nicht nur auf die auftretenden Probleme fokussieren sollte, sondern auch auf das was gut läuft, wünschte er sich bei der Direktorin des Innern doch ein grösseres Problembewusstsein. Es wäre auch den Asylbewerbern selber gedient, wenn die Probleme nicht schön geredet und interdisziplinär und direktionsübergreifend aktiver angegangen würden. Und, wie kann man deklarieren, dass ein «weitergehendes Unterbringungskonzept» nicht nötig sei, wenn man gleichzeitig in der Presse von einem Unterbringungsnotstand im Asylwesen spricht?

Mit dem Erwerb des Grundstücks am Dorfring 30 als Objekt des Finanzvermögens und nicht des Verwaltungsvermögens ritzt der Regierungsrat unseres Erachtens den Geist des Finanzhaushaltsgesetzes. Denn Objekte, die «unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt» sind, müssen gemäss FHG im Verwaltungsvermögen erworben werden. Wer wollte denn bestreiten, dass eine Asylbewerberunterkunft nicht *unmittelbar* der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient?

In Allenwinden begegnet man den Familien, die heute schon eingezogen sind, gastfreundlich. Martin Pfister wird sich persönlich auch dafür einsetzen. Es leuchtet ein, dass Familien von Asylbewerbern in einem Dorf, umgeben von andern Familien besser aufgehoben sind als zum Beispiel in der Umgebung von alleinstehenden jungen asylsuchenden Männern. Schliesslich müssen die Leute auch gut betreut werden. Wenn nun die Direktion des Innern aufgrund dieser Erfahrung zusammen mit den Gemeinden schnell ein Unterbringungskonzept erarbeitet, wenn künftig die Betreuung von Asylsuchenden zielstrebig, systematisch und konsequent verbessert wird und wenn in Zukunft für die Kommunikation von schwierigen Entscheiden professionell vorgegangen wird, dann war der Fall Allenwinden vielleicht doch nützlich. Denn es ist klar, es geht in dieser Frage nicht nur um Allenwinden.

Daniel **Grunder** hält in Vertretung des heute entschuldigt abwesenden Daniel Abt dass von diesem vorbereitete Votum zu seiner Interpellation. – Vorweg bedankt sich dieser für die Beantwortung seiner Fragen. Sein Fazit aus den erhaltenen Antworten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Unterbringung der Asylsuchenden: Erfüllt
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar: Nicht erfüllt
- Kommunikation: Nicht erfüllt

Dass Asylsuchende irgendwo untergebracht werden müssen, ist wohl allen Anwesenden klar. Diese Aufgabe hat die DI erfüllt. Ein grosses Fragezeichen setzt Daniel Abt jedoch hinter das Vorgehen, ein kurzfristiges Problem durch einen temporären Liegenschaftskauf zu lösen. Nach wie vor nicht nachvollziehen kann er, wieso die Regierung nicht die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar gesucht hat. Wir haben es eben gehört, der Kanton *muss* mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Er hofft nicht, die DI bis kurz vor Zwölf wartete, sich dann ans Telefon setzte und erst dann mit den Gemeinden Kontakt aufnahm. Dies hätte bereits früher gemacht werden können, ohne auf eigene Faust eine Hauruck-Übung durchzuführen. Die Einsetzung einer Mittelsperson hätte durch die Regierung oder eben – wenn sie informiert gewesen wäre – durch die Gemeinde Baar veranlasst werden sollen, und nicht wie jetzt geschehen, auf Grund der besorgten Bevölkerung durch den Verein Pro Allenwinden.

Zur Kommunikation: Es fällt Daniel Abt äusserst schwer zu glauben, dass sich vorgängig jemand ernsthaft Gedanken dazu gemacht hat. Wir haben es gehört: Am 5. März wurde die Stawiko informiert, am 11. März die direkten Nachbarn, die Schulhausleitung und die Gemeinde Baar. Und dann geschah lange Zeit nichts und die Gerüchteküche begann zu brodeln. Am 17. März erfolgte dann in kleinstem Rahmen eine Info-Veranstaltung für die direkten Nachbarn und dann geschah wieder nichts. Am 20. März erfolgte dann die Medienmitteilung, welche ein wenig Klarheit schuf. Wirkliche Klarheit und auch recht grosses Verständnis schuf erst die äusserst gut besuchte Info-Veranstaltung vom 30. März. Diese wurde vom Verein Pro Allenwinden organisiert. Auch diese Veranstaltung hätte eigentlich von der Regierung oder eben von der Gemeinde Baar organisiert werden sollen. Dazu hätte diese aber eben schon vorgängig ins Boot geholt werden sollen. Die Liegenschaft stand mehrere Monate zum Verkauf. Davon abgesehen, ob die Liegenschaft tatsächlich hätte gekauft werden müssen, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, die eben erwähnten Kritikpunkte zu berücksichtigen und ein überlegtes Kommunikationskonzept umzusetzen.

Wenn Markus **Jans** die Voten seiner Vorredner hört, so hat sich seit über 20 Jahren an der Sachlage eigentlich nichts verändert. Und er weiss, wovon er spricht. Asylsuchende waren noch nie erwünscht. Wo sie auch untergebracht werden, gibt es Menschen, die sich daran stören. Das haben die Reaktionen in Menzingen gezeigt und es zeigt sich nun auch wieder in Allenwinden. Genau gleich tönte es schon vor zwanzig Jahren, als der Votant als Leiter der Betreuungsstelle für Asylsuchende für die Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch verantwortlich für die Unterbringung von Asylsuchenden war. Hier drin sind zumindest die Töne gemässigter, aber vor Ort waren sie wohl gehässiger. In den letzten Jahren haben die Gemeinden sukzessiv Unterkünfte für Asylsuchende geschlossen oder sie wurden abgebrochen. Eine Ersatzlösung wurde in den allermeisten Fällen nicht geboten. Der Kanton wurde in dieser Frage allein gelassen.

Die Unterbringung war schon immer Aufgabe der Gemeinden. Das war nie alleinige Aufgabe des Kantons. Eigentlich hat der Kanton in dieser Sache seine Aufgaben sehr gut gelöst. Markus Jans denkt hier an das Erstaufnahmezentrum der Durchgangstation Steinhausen, aber auch an Cham, an den Kauf der Obermühle und an weitere Unterkünfte, für welche sich der Kanton verantwortlich zeichnet.

Der Kanton wurde in dieser Sache allein gelassen. Niemand wollte sich an diesem Thema die Finger verbrennen. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist ab 1. Juli 2009 für die Gemeinden Pflicht. Dies hat der Kantonsrat mit seiner Zustimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes am 29. Januar 2009 beschlossen. Zumindest die Vorlage war uns ja bereits im Jahr 2008 bekannt, und auch den Gemeinderäten, diesen werden ja die Vorlagen automatisch zugestellt. Gleichzeitig tritt auch die Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich in Kraft. Trotz dieser Verpflichtung der Gemeinden wird der Kanton nicht darum herum kommen, auch zukünftig Platz für Asylsuchende selber bereit zu stellen. Bekanntlich ist es äusserst schwierig, im Kanton Zug geeignete Objekte zu finden. Soll dies in einem demokratischen Prozess ablaufen, macht der Votant mit Ihnen jede Wette, dass es praktisch unmöglich sein wird, Asylsuchende zu platzieren.

Sofern es den Gemeinden mit der Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende wirklich ernst ist, haben sie nicht zu befürchten, dass der Kanton in ihrer Gemeinde weitere Liegenschaften «besetzt». Nur zu jammern und zu klagen oder Interpellationen einzureichen, wenn Asylsuchende in der Gemeinde untergebracht werden, genügt ab sofort nicht mehr. Fordern sie Ihren Gemeinderat auf, sich frühzeitig um die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende zu kümmern. Nur so hat es ihre Gemeinde in der Hand, Asylsuchende dort zu platzieren wo sie es für richtig hält. Dass bei der Unterbringung gewisse minimale Standards eingehalten werden, sollte selbstverständlich sein. Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die klare Antwort und unterstützt auch das aufgezeigte Vorgehen.

Anna **Lustenberger-Seitz** glaubt, dass die Fragen, welche die drei Kantonsräte der Regierung stellten, sicher die Stimmung der Bevölkerung von Allenwinden aufnahmen, die vor einiger Zeit im Dorf herrschte. In diesem Sinn haben wir Alternativen auch Verständnis für die gestellten Fragen.

Es ist uns und sicher auch Ihnen klar, dass jeder Standort, jedes Vorgehen einer Gemeinde oder eines Kantons betreffend Unterbringen von asylsuchenden Menschen im ersten Moment nie oder selten von einer betroffenen Bevölkerung positiv aufgenommen wird, denn Allenwinden ist überall. Viele Gemeinden möchten sich selber aus der Pflicht stehlen, Asylsuchende aufzunehmen, viele Menschen möchten keine Asylbewerbende als unmittelbare Nachbarn. Im Kanton Aargau erfüllt anscheinend jede zweite Gemeinde die Pflicht nicht, Asylbewerber -und Bewerberinnen aufzunehmen. Der Kanton bittet daher diese Gemeinden zur Kasse, damit Hotels und Pensionen für Asylbewerber bezahlt werden können. Soweit darf es in Zug nicht kommen; es braucht die Solidarität der Gemeinden.

Uns Alternativen ist es wichtig, grundsätzlich folgende Punkte festzuhalten: Der Kanton Zug hat den Auftrag, eine bestimmte Anzahl Asylsuchende aufzunehmen. Dies im Sinne der gesamtschweizerischen Solidarität. Das soll auch hier möglichst fair geschehen, das heisst jede Gemeinde muss dieser Pflicht nachkommen und zusammen mit dem Kanton geeignete Unterkünfte suchen und zur Verfügung stellen.

Uns ist es wichtig, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden, das heisst, Asylsuchende müssen genügend betreut werden, sie müssen in unsere Kultur eingeführt werden, damit auch sie einen Beitrag zur Integration überhaupt leisten können. Im Gegenzug wünschen wir aber von der Bevölkerung, dass sie offen auf diese Menschen zugeht und auch probiert, die Ängste von Asylsuchenden zu

verstehen. Gerade wir Kantonsräte und Rätinnen können hier positive Zeichen setzen. Als Behördemitglieder haben wir die Möglichkeit, beruhigend zu wirken.

Wir unterstützen alle Bemühungen für eine humanitäre Asylpolitik. Menschen, die an Leib und Leben in Gefahr sind, sollen uneingeschränkt Asyl erhalten. Noch wichtiger aber wäre, wenn die ganze Problematik der weltweiten Migration an den Wurzeln angegangen würde. Die Folgen der Klimaveränderung, z.B. der Anstieg des Meeresspiegels, treibt immer mehr Menschen in die Flucht. Waffenlieferungen in Kriegsgebieten verursachen ebenfalls grosse Flüchtlingsströme, wenn Menschen vor Gewalt und Terror fliehen wollen. Und schliesslich braucht es eine umfassende Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, damit Menschen in ihren Heimatländern für sich und ihre Kinder eine Perspektive für die Zukunft haben. Auch uns Alternativen wäre es lieber, diese Menschen könnten in ihren Heimatländern bleiben und müssten nicht unsinnige und lebensgefährliche Wege auf sich nehmen, um dann in der Fremde zuerst einmal auf Ablehnung zu stossen. Dass dies in nächster Zeit kaum der Fall sein wird, müssen wir leider tagtäglich vernehmen. Die Asylströme werden zunehmen, man denke nur an die momentane Situation in Iran, wo Menschen, weil sie sich gegen fundamentalistisch-religiöse Gesetze wehren, sogar mit dem Leben bezahlen müssen. Eine grosse Solidarität wird von uns weiterhin gefordert sein.

Beni Langenegger hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen hat. Wir waren jedoch erstaunt, dass sich gerade Mitglieder aus der Reihe der CVP ernsthaft sorgen machen über die Situation im Asylbereich. Vor allem dann, wenn es um die Verteilung und Unterbringung von Asylbewerbern geht. Warum werden Bedenken geschürt, wenn diese Leute von der eigenen Haustür einquartiert werden? Die SVP hat über Jahre hinweg vor diesem Szenario gewarnt, jedoch wurde uns immer wieder Fremdenfeindlichkeit, Angstmacherei usw. vorgeworfen. Der Kanton Zug versucht beim Beispiel Allenwinden nur seine Hausaufgaben zu machen, die er vom Bund aufdiktiert bekommt. Die SVP wollte ja eine Verschärfung in der Asylpolitik, damit die wahren an Leib und Leben verfolgten Flüchtlinge tatsächlich Schutz bekommen. Aber mit der largen Flüchtlingspolitik, die zurzeit betrieben wird, verhelfen wir auch Wirtschaftsflüchtlingen zum Unterschlupf. Die Folgen, die sich daraus ergeben, kennen wir ja nur zu gut und wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Daher appelliert der Votant im Namen der SVP-Fraktion, dass in Zukunft auch die anderen Parteistrategen in Bern endlich einsichtig werden und eine härtere Gangart in der Asylpolitik einlegen werden. Deshalb müssen Asylbewerber mit abgewiesenem Entscheid viel schneller ausgeschafft werden. Wer bei der Behandlung von Asylgesuchen nicht kooperativ mit den Behörden zusammenarbeitet, hat sowieso kein Anrecht auf Asyl und darf erst gar nicht integriert werden. Auch die Gemeinden sind gefordert, Asylunterkünfte zur Verfügung zu stellen, so wie es das Sozialhilfegesetz in Zukunft regelt. Denn wer A sagt muss auch B sagen. Zum Schluss kann Beni Langenegger nur sagen, dass viele Leute mit einer Kartoffel vergleichbar sind, denen die Augen auch erst dann aufgehen, wenn sie schon mitten im Dreck stecken.

Manuela **Weichelt-Picard** möchte noch kurz auf das Votum von Martin Pfister antworten. – Der Bund hatte ein Konzept «Besondere Lage», das hat sie erwähnt. Es sah vor, Spitzen zu brechen und die Kantone zu entlasten. Die Kantone bekamen auch keine Gelder mehr, dass sie diese Reserven halten. Die Regierung musste auch vorgängig kein Konzept erarbeiten für diese besonderen Lagen. Wir machen nicht Aufgaben, für die wir nicht zuständig sind. Sie wissen das alle: Das ist ein

Gebiet, wo wir es eigentlich nur schlecht machen können. Es gibt immer einen Teil, der nicht zufrieden ist. Wir können Asylsuchende aufs Land platzieren, da finden einige, es sei zu abgelegen, die sollten doch in die Stadt. Sind sie in der Stadt, dann finden einige, sie sollten nicht so zentral sein, sondern eher abgelegen wohnen. Im Wohnquartier gibt es auch wieder Bedenken. Wenn wir vorgängig informieren, gibt es Druck auf Vermieter, Vermieterinnen, auf Käufer, Käuferinnen. Es ist eine schwierige Aufgabe, die Bund, Kantone und Gemeinde wahrzunehmen haben. Es ist auch klar, dass es für den Kanton nicht einfach ist, überhaupt zu Unterkünften zu kommen. Wir wissen alle, dass es im Kanton Zug sehr schwierig ist, günstigen Wohnraum zu finden. Es hat immer weniger Abbruchobjekte. Das Parlament würde es sicher auch nicht tolerieren, wenn wir sehr teuren Wohnraum mieten würden. Jetzt einfach den Schwarzen Peter dem Kanton zuschieben und fordern, der Kanton müsste halt die Gemeinden informieren, beziehungsweise suggerieren, die Gemeinden hätten nichts davon gewusst, bedauert die Direktorin des Innern doch sehr. Ihre Vorgängerin und auch sie sind regelmässig bei den Sozialvorsteherinnen und -vorstehern. Da wird jeweils immer informiert. Sie wissen seit Jahren, wie der Stand ist. Gerade die Gemeinde Steinhausen hat auch immer moniert und an die Solidarität der anderen Gemeinden appelliert. Denn Steinhausen ist eine Gemeinde, die wirklich sehr viele Asylsuchende hat. Man kann also jetzt nicht sagen, die Gemeinden hätten nichts gewusst.

Sie können auch gerne mal die Vernehmlassungsantworten dieser Gemeinden anschauen, was sie damals dem Kanton geschrieben haben, als die Teilrevision Sozialhilfegesetz in die Vernehmlassung gegeben wurde. Manuela Weichelt findet es jetzt aber schwierig, dass jetzt der Schwarze Peter so herum geschoben wird. Sie wollte das eigentlich nicht tun. Die Revision Sozialhilfegesetz, dass eben seit gestern, wenn der Kanton keine Unterkünfte mehr hat, die Gemeinden einwohner-proportional Asylsuchende platzieren müssen, diese Revision hat die DI 2007 angepackt und die Regierung 2008 verabschiedet. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Regierung wirklich sehr weitsichtig und frühzeitig geplant hat. Die Direktorin des Innern erwartet, dass der Bund und der Kanton und die Gemeinden sich jetzt gegenseitig unterstützen und mit Schuldzuweisungen aufhören. Es ist eine Aufgabe, die gemeinsam wahrzunehmen ist.

→ Kenntnisnahme

777 Motion der FDP-Fraktion betreffend Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 19. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1824.1 – 13097 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

778 Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008: Mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 28. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1832.1 – 13118 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

779 Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache

Traktandum 2 – Bettina **Egler** und Berty **Zeiter**, beide Baar, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1833.1 – 13120 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

780 Motion von Alois Gössi betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses 2008 (freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug)

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1836.1 – 13125 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Direktüberweisung als gewöhnlicher Antrag an die erweiterte Stawiko erfolgte im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses. Die Motion wurde bereits an der Nachmittagssitzung vom 25. Juni 2009 behandelt (siehe Ziff. 757, S. 1812).

781 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 9. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1840.1 – 13131 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

782 Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 9. Juni 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1841.1 – 13132 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

783 Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung

Traktandum 2 – Vreni **Wicky**, Zug, Georg **Helfenstein**, Cham, Markus **Scheidegger**, Risch, und Silvan **Hotz**, Baar, haben am 28. Mai 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1831.1 – 13117 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

784 Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug

Traktandum 2 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, hat am 22. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1825,1 – 13100 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

785 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Mai 2009 die in der Vorlage Nr. 1828.1 – 13107 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

786 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Einstellung des Projekts STAR (Staatsaufgabenreform)

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 5. Juni 2009 die in der Vorlage Nr. 1839.1 – 13129 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Interpellation später in der Sitzung bei Ziff. 789 mündlich beantwortet wird.

787 Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri

Traktandum 17 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1808.2 – 13086).

Franz Peter **Iten** möchte es nicht unterlassen, sich beim Rat für die Genehmigung der Änderung der Traktandenliste zu bedanken. Um nicht noch einmal, wie an der Kantonsratssitzung vom 30. April erfolgt, gerüffelt zu werden, legt er zuerst seine Interessenbindung offen. Er wohnt in unmittelbarer Nähe des im Richtplan festgesetzten Westportals und verwaltet unter anderem auch Liegenschaften in diesem Gebiet. Zudem ist er im Präsidium der Interessengemeinschaft «Optimum Umfahrungskonzept Unterägeri».

Er bedankt sich beim Regierungsrat, insbesondere beim Baudirektor, bestens für die Parforce-Leistung im Zusammenhang mit der Behandlung unserer Motion. Die Kantonsratssitzung vom 30. April hat ja im Ergebnis gezeigt, dass die Mehrheit im Kantonsrat für eine sofortige Behandlung gewesen wäre, die erforderliche Zweidrittelsmehrheit wurde aber knapp mit einer Stimme verfehlt.

Leider wurde diese Parforce-Leistung an den beiden Kantonsratssitzungen vom 28. Mai beziehungsweise 25. Juni getrübt, konnte doch unsere Motion nicht mehr behandelt werden! Über die Umstände geben Ihnen die Protokolle der beiden letzten Kantonsratssitzungen mehr als Auskunft. Schade, weil dadurch der offizielle Auftrag an den Regierungsrat zur Überprüfung der Umfahrung Unterägeri (als Globalausdruck benutzt) etwas verspätet erfolgen kann. Trotzdem ist der Votant froh, sollte unsere Motion heute erheblich erklärt werden, dass der Variantenfächer nochmals geöffnet beziehungsweise die Längsvariante geprüft und mit den beiden Varianten 10 beziehungsweise 10a verglichen werden kann.

Mit ihrem Ja zur Erheblicherklärung wird lediglich ein Prüfungsauftrag an den Regierungsrat erteilt! Das sich daraus ergebende Ergebnis wird voraussichtlich in der Raumplanungskommission und in diesem Rat wiederum diskutiert und beschlossen werden. Bitte leisten Sie dem Antrag des Regierungsrats Folge und erklären Sie unsere Motion erheblich. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ohne Gegenstimme.

Hubert **Schuler**: Wir danken der Baudirektion respektive dem Regierungsrat für die schnelle Antwort zur Motion. Obwohl der Baudirektor an der vorvorletzten Kantonsratssitzung noch langwierige Verzögerungen von drei bis vier Monaten prophezeite, legen uns nun die Verwaltung und der Regierungsrat einen klaren Antrag nach drei Wochen vor. Wir würden es sehr schätzen, wenn auch in anderen Geschäften die gleiche Dynamik und Offenheit an den Tag gelegt würde. So wurde uns vor einigen Monaten der Wunsch, das Urnenabstimmungsergebnis zum Kiesabbau in Cham abzuwarten, bevor das erweiterte Kiesabbaugebiet festgesetzt wird, abgelehnt. Da schien die Meinung der Bevölkerung nicht gefragt zu sein. An der Kantonsratssitzung vom 28. Mai wünschten wir die Visualisierung eines Teilabschnitts der Tangente. Da wurde uns weisgemacht, dass dies viel zu viel Zeit braucht. Der Votant denkt jedoch, dass mit der heutigen Computertechnik solche Arbeiten mit kleinem Aufwand erledigt werden können. Er ist überzeugt, dass diese Kosten massiv tiefer wären als die Kosten für den neuen Variantenvergleich in Unterägeri. Er hört jetzt schon die Antwort des Baudirektors, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen würden.

Es mag sein, dass die Vergleiche wie Äpfel und Birnen sind; trotzdem: Beides sind Obstsorten, die hier wachsen. – Die SP unterstützt den Antrag der Regierung.

Erwina Winiger erinnert daran, dass der Kantonsrat im Kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 die Umfahrung Unterägeri als Zwischenergebnis vermerkt hat. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Varianten der Strassen und Tunnelführungen angeschaut. Aber eigentlich überzeugen mochte keine. Es entstand eher der Eindruck, weil im Tal massenhaft Strassenprojekte bewilligt oder in Planung sind, möchte man den Berglern auch noch was gönnen. Wir von der AL-Fraktion sind jedoch nicht bereit, den lebenswerten- Kanton mit Strassen aller Art auf jede erdenkliche Weise zuzupflastern. Wir lehnten anno dazumal die Festsetzung ab. Wie zu erwarten war, wurde gegen den Willen der Al-Fraktion die Linienführung Umfahrung Unterägeri am 8. Mai 2008 vom Kantonsrat neu festgelegt. Das heisst, es wurde eine Anpassung des Richtplans gemacht. Obwohl dieser - je nach Begehren - einer heiligen Kuh gleicht. Kaum ist der Glanz der heiligen Kuh etwas verblasst, kommt eine Motion, die einen Variantenvergleich fordert, weil das Festgelegte nicht zu überzeugen mag. Anno dazumal lagen viele verschiedene Varianten vor, wie z.B. die Idee einer Tunneleinfahrt in Neuägeri bei der Liegenschaft Nussbaumen, welche jedoch nie genauer angeschaut wurden. Die AL-Fraktion kann daher gut nachvollziehen, dass weiter getüftelt werden muss, was eine ideale Lösung wäre – unseres Erachtens natürlich unter Einbezug aller Möglichkeiten. Wenn das Problem von zuviel Verkehr besteht, wird es nicht dadurch gelöst, dass eine zweite Strasse gebaut wird. Zwei Strassen bedeuten doppelt so viel Verkehr, doppelt so grosse Luftbelastung, doppelt so grosse Gefahrenpotenziale; eine Umfahrung bedeutet mehr Verkehr, einfach auf zwei Strassen verteilt. Darum müssen weiter Ideen mit einbezogen werden.

Weil sich Widerstand in der Bevölkerung Ägeris zur so genannten Bestvariante formierte, wurde die vorliegende Motion eingereicht, ursprünglich sogar mit der Idee von Sofortbehandeln. Der Kantonsrat handelte jedoch wohlweislich und liess den Turbo liegen. Die Regierung beschleunigte dann wieder mit Vollgas und legt uns innert kürzester Zeit die Antwort vor: Unausgereift, ohne Kartenmaterial, ohne genaue Angaben, welche Varianten von wo bis wo geprüft werden, was genau Sache ist. Das Einzige: es ist zügig, turbomässig. Da sei die Frage erlaubt: Wie seriös arbeitet die Regierung bei Strassenbauprojekten? Zudem ist fraglich, ob bei einer seriösen Abklärung 100'000 Franken reichen würden, denn es muss ja zuerst herausgefunden werden, wo es durch gehen soll, es müssen geologische Abklärungen gemacht und dann verglichen werden. Wir befürworten ein genaues Abklären unter Miteinbezug von möglichst vielen Möglichkeiten. Obwohl wie gesagt der Bericht des Regierungsrats nichts ganz befriedigen mag, stellen wir keinen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Thomas **Brändle** hält fest, dass die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Entscheid, die Motion ohne Verzug an die Hand nehmen zu wollen, einhellig begrüsst. Das flexible und prompte Einlenken der Regierung zeigt der Bevölkerung des Ägeritals, dass ihre Bedenken ernst genommen werden; der Gemeinderat Unterägeri hat mit seinem Schreiben vom 23. April diesen Jahres an den Regierungsrat den offenen Fragen aus der Bevölkerung Rechnung getragen. Der erneuten Öffnung des Variantenfächers mit der nachmaligen Prüfung der Variante Spinnerei auch noch die neue, im Ägerital ausgiebig diskutierte Variante Neuägeri hinzuzufügen, ist ein Gebot der Vernunft, dass sich jedes Parlament leisten darf.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Franz Peter Iten bereits alles Wesentliche gesagt hat. Da gibt es nicht viel zu ergänzen. Aber trotzdem noch kurz zu Hubert Schuler. Er hat wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Es sind wirklich Verfahrensdifferenzen. Sie können dieses Verfahren nicht mit dem Kiesabbau vergleichen. Da haben wir einen Kantonsratsbeschluss vorgelegt. Das war spruchreif. Hier sind wir noch nicht so weit. Hier sind wir immer noch im Abklärungsstadium und wir prüfen nach wie vor noch Bestvarianten. Und wenn sich in diesem Zeitraum effektiv solche Fragen stellen, so soll man sich doch nicht verwehren, sie zu prüfen. Hingegen wenn man es eben verpasst, diese Fragen rechtzeitig zu stellen, wie es in der Gemeinde Cham der Fall war, so ist das nicht das Problem des Baudirektors und der Regierung.

Zu Erwina Winiger. Mit ihrem Votum hat sie wirklich den Vogel abgeschossen. Sie hat einige Sachen gesagt, die dem Baudirektor nicht so ganz passen. Lassen wir mal den Turbo. Er hat heute vom Landammann gehört, dass offenbar Direktionen gerügt worden sind, die eben alles andere als den Turbo eingelegt haben in der letzten Legislatur. Das wurde von Ihnen auch nicht goutiert. Legt man den Turbo ein – nota bene unter Beachtung der Seriosität – so geben wir uns Mühe, uns zu beeilen. Und wir tüfteln auch nicht einfach etwas zusammen, wir sind keine Dani Düsentriebs. Sondern wir machen diese Arbeit seriös. Da muss sich Heinz Tännler schon zur Wehr setzen, wenn so ein Bild gezeichnet wird, dass das nicht mit der entsprechenden Seriosität angegangen würde. Und er will keine Fundamentaldiskussion starten, aber sie wurde von Erwina Winiger wieder angezogen mit der Umfahrung Unterägeri. Diese Strassenbauprojekte dienen ja nicht nur der Zuger Bevölkerung, sondern auch der Zuger Polizei, auch die müssen relativ schnell von A nach B kommen. – Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

788 Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell)

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1698.1/.2 – 12788/89), der Kommission (Nr. 1698.3 – 13098) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1698.4 – 13099).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landschreiber den Ratssaal während der Eintretensdebatte verlässt, da ihn dieses Geschäft direkt betrifft. Er wird dann bei der Detailberatung wieder beratend anwesend sein.

Karin **Andenmatten** möchte vorweg nehmen, dass sie natürlich davon ausgegangen ist, dass der Zusatzbericht automatisch allen Kantonsrats-Mitgliedern zugestellt würde, sonst hätte sie sich nicht erlaubt, den Kommissionsbericht so knapp zu fassen.

Sie kommt zur Vorlage, welche die Kommission in zwei halbtägigen Sitzungen beraten hat. Die Aufgaben des Landschreibers haben in den vergangenen Jahren laufend zugenommen. Neben der Beratung des Regierungsrats und des Kantonsrats ist insbesondere bei den direktionsübergreifenden Koordinations- und Triageaufgaben, die knapp einen Drittel seines Pensums ausmachen, ein Aufgabenzu-

wachs zu verzeichnen. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen ergriffen, um diesen Umfang zu reduzieren. Dennoch umfasst das Pensum heute wesentlich mehr, als eigentlich zumutbar ist.

All diese Aufgaben nimmt unser Landschreiber Tino Jorio mit einer kaum zu überbietenden Effizienz wahr, deren Wertschätzung in der Kommission seitens Kantons- wie Regierungsräten sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Die Notwendigkeit der personellen Verstärkung des Landschreibers war demzufolge unumstritten.

Die Kehrseite der Medaille von Tino Jorios Effizienz und Kompetenz ist, dass der Landschreiber für den Kanton tatsächlich ein «Klumpenrisiko» darstellt. Insbesondere weil seine Stellvertretung heute zwar geregelt, aber dennoch nicht gelöst ist. Die beiden Generalsekretäre, die heute stellvertretende Funktionen wahrnehmen, haben zwar die notwendige Fachlichkeit, aber nicht die Kapazität, effektiv als Stellvertreter zu amten.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage daher unbestritten. Einig waren sich Regierung und Kommission auch darin, dass eine Lösung für die Zukunft personenunabhängig, das heisst unabhängig vom «Phänomen Jorio» zu gestalten ist. Die Regierung hat den Anpassungsbedarf zum Anlass genommen, das Kooperationsmodell abzuschaffen und neu ein Trennmodell einzuführen. Das heisst, den Landschreiber für sich zu behalten und den Kantonsrat – etwas salopp gesagt – mit einem eigenen, halben (!) Generalsekretär abzuspeisen.

Dies war zumindest der Eindruck, den wir in der Kommission anlässlich unserer ersten Sitzung hatten. Und die Kommission war unter diesen Voraussetzungen selbstverständlich nicht bereit, den bestqualifizierten Staatsbeamten sang- und klanglos der Regierung zu überlassen. Schon gar nicht angesichts des geringen Informationsgehalts der ursprünglichen Vorlage, die knapp zwei Seiten Text umfasste. Die im Zusatzbericht eingebrachten ausführlichen Informationen als Vorbereitung auf die zweite Sitzung seien an dieser Stelle verdankt. Sie haben die Kommission in die Lage versetzt, fundierte Diskussionen zu führen und Entscheide verantwortungsvoll zu treffen.

Zurück zum Inhalt der Vorlage. Es wurde deutlich, dass es nicht mehr möglich ist, weitere Aufgaben des Landschreibers an andere Mitarbeitenden der Staatskanzlei abzugeben, insbesondere weil der Landschreiber bisher der einzige Jurist in der Staatskanzlei ist. Nun stellte sich die folgende Frage: Wenn zwei Personen den Regierungs- und Kantonsrat beraten und unterstützen, wie ist dann die Aufgabenteilung vorzunehmen? Dazu bietet sich zum einen das so genannte Trennmodell an nach dem einfachen Prinzip ein Rat, ein Jurist. Das heisst der Regierungsrat hat den Landschreiber und der Kantonsrat seinen Generalsekretär. Aus Sicht der Regierung und einer Kommissionsminderheit ist dieses für den Kanton Zug neuartige Modell zu bevorzugen, weil die Aufgabenteilung und Verantwortungsregelung klarer sind.

Es ist allerdings offensichtlich, dass diese Trennung zu einer Schnittstelle, einem Zuger Röstigraben, führen würde. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen aufgeführt, dass die geteilte Kommunikation die eigentliche Schwachstelle des Trennmodells darstellt. Und dass die Gefahr besteht, dass der Kantonrat – das heisst wir – weniger wirksam beraten werden.

Als zweite mögliche Lösung gibt es das Kooperationsmodell, das zwei Personen – den Landschreiber und den oder die stellvertretende Landschreiberin – als Einheit für die beiden Räte vorsieht. Für die Zuteilung der Aufgaben auf diese beiden Personen gibt es wiederum verschiedene Varianten. Die Kommission hat sich für den so genannten «durchlässigen Personaleinsatz» entschieden. Was bedeutet, dass sowohl der Landschreiber wie der oder die stellvertretende Landschreiberin für

Regierungs- *und* Kantonsrat zuständig sind. Dieses Modell ist sozusagen ein Versuch, unseren Landschreiber in seiner Funktion zu klonen.

Den Machtmissbrauch, welche der Regierungsrat in seinen Ausführungen als mögliches Risiko aufgeführt hat, erachtete die Kommission als vernachlässigbar. Machtkonzentration ist im formellen Bereich kaum vorhanden, und eine allfällige Gefahr besteht daher eigentlich nur im Manipulationspotential des Landschreibers oder seines Stellvertreters durch selektive Weitergabe von Informationen. Dank der engen Zusammenarbeit dieser zwei Personen besteht bereits allerdings systemimmanent eine diesbezügliche Kontrolle. Und die Kommissionspräsidentin denkt, wir haben 174 wachsame Augen, die sehr sensitiv auf Machtmissbrauch reagieren würden.

Mögliche Interessenskonflikte, welche die Funktion des Landschreibers und seines Stellvertreters als «Diener zweier Herren» in sich birgt, hat die Kommission aus Sicht des Kantonsrats als wenig problematisch eingestuft. Ist es doch letztlich eine Frage der Loyalität und Integrität, die im Rekrutierungsverfahren sicherzustellen ist. Darüber hinaus besteht genau in dieser Doppelrolle, die dazu führen kann, dass der Landschreiber in ein und demselben Geschäft beide Räte berät, der wesentliche Vorteil des Kooperationsmodells – nämlich der optimale Informationsfluss. Damit können Leerläufe und Doppelspurigkeiten in beiden Räten vermieden werden.

Und genau dank dieser Einsicht des Landschreibers und seines Stellvertreters in Regierungsgeschäfte und in die Verwaltung erlaubt das Kooperationsmodell – auch in erweiterter Form – dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte in Zukunft weiterhin so wirksam beraten werden wie bisher.

Die Kommission empfiehlt Ihnen daher mit 11:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und beantragt mit 10:2 Stimmen, das Kooperationsmodell mit durchlässigem Personaleinsatz und weiteren möglichen Stellvertretern. – Die CVP hat sich in diesen Grundsatzfragen zum Eintreten und zur Wahl des Modells der Kommissionsmeinung angeschlossen. Auf die Stellenplanerhöhung wird Karin Andenmatten in der Detailberatung eingehen.

Gregor Kupper: Mittels Bericht des Regierungsrats, Zusatzbericht und Kommissionsbericht sowie den eben erfolgten Ausführungen von Karin Andenmatten sind Sie über dieses Geschäft ausführlich informiert. Nachdem die finanziellen Seiten der Vorlage eher im Hintergrund stehen, kann sich der Stawiko-Präsident kurz fassen. Die Stawiko unterstützt die Vorlage grundsätzlich in der Fassung der vorberatenden Kommission. Das bewährte Kooperationsmodell soll beibehalten werden. Sollte sich im Lauf der nächsten Jahre zeigen, dass wir damit mehr Nach- als Vorteile einhandeln, können wir das immer noch ändern. Da vergeben wir uns also nichts. Eine Grundsatzabstimmung in der Stawiko hat zu einem Resultat von 4:1 zugunsten des Kooperationsmodells geführt. Was hingegen im Bericht der vorberatenden Kommission in der Stawiko Erstaunen ausgelöst hat, ist das Erhöhen des Pensums. Die Stawiko sieht nicht ein, dass wir da über den Antrag der Regierung hinaus gehen und eine ganze Stelle bewilligen sollen. Es würde wahrscheinlich komisch anmuten, wenn ausgerechnet die Stawiko einen solchen Kommissionsantrag auch noch unterstützt. Wir empfehlen Ihnen, dem Antrag der Regierung, welche ja das Stellenpensum zweifellos detailliert abgeklärt hat, zuzustimmen.

Zu § 4^{bis} verweist Gregor Kupper auf die Ausführungen auf S. 2 unseres Berichts. Es sind da in der Detailberatung einige redaktionelle Änderungen ohne materiellen Gehalt vorzunehmen. Die Stawiko beantragt mit 4:1 Stimmen, der Vorlage in der

Fassung der vorberatenden Kommission mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen und die Vorlage zu genehmigen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie unterstützt den Antrag des Kooperationsmodells und die 50 %-Stelle. Für die SP-Fraktion ist klar, dass mit dem Kooperationsmodell mit durchlässigem Personaleinsatz der grösstmögliche Nutzen und die grösstmögliche Flexibilität erreicht wird. Der Landschreiber und neu seine Stellvertretung sollen wie bisher für den Kantonsund für den Regierungsrat tätig sein. Die Vor- und Nachteile des Trenn- sowie des Kooperationsmodells sind in den verschiedenen Berichten deutlich aufgezeigt. Der Votant verzichtet darauf, diese hier zu wiederholen. Die Vorteile des Kooperationsmodells überwiegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament eine 50 %-Stelle. Auch Markus Jans konnte sich zu Beginn der Kommissionsarbeit kaum vorstellen, dass das Pensum ausreicht, um die zusätzliche Arbeit des Landschreibers sinnvoll verteilen zu können. Allerdings beantrage der Regierungsrat auch im Zusatzbericht, unabhängig vom gewählten Modell, nach wie vor ein Stellenpensum von insgesamt 150 %. Der Regierungsrat prüfte auch unter einer langfristigen Betrachtungsweise eine Pensumserhöhung auf 100 %. Er ist davon abgekommen. Interessant ist dabei zu wissen, dass selbst der amtierende Landschreiber sich nicht vorstellen kann, wie ein 100 % Arbeitspensum mit genügend Arbeit aufgefüllt werden könnte. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass auch mit einem 50 %-Pensum eine hoch qualifizierte Person gefunden werden kann. Dies sagt er aufgrund seiner Erfahrung mit Teilzeitpensen innerhalb der Verwaltung. Zudem sind Teilzeitstellen für Väter oder Mütter sehr attraktiv, lassen sich doch mit Teilpensen Beruf und Familie besser vereinen.

Für die SP-Fraktion ist aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats klar, dass die von der Kommission gehegten Befürchtungen für eine ungenügende Attraktivität einer 50 %-Stelle nicht zutreffen. In der langen Tradition von Stellenbegehren wäre es einmalig, dass eine vorberatende Kommission von sich aus den Antrag der Regierung gleich um 100 % erhöht. Die im Kommissionsbericht aufgeführte Argumentation zur Stellenausweitung, würde diese konsequent umgesetzt, könnte auch wieder bei jedem weiteren Stellenbegehren vorgebracht werden. Der Votant sieht jetzt schon die Augen des Polizeidirektors leuchten, wenn aus seinem ursprünglichen Stellenbegehren von 17,5 zusätzlichen Polizeistellen der Kantonsrat nicht deren sieben, sondern glatte 35 Stellen beschliessen würde. Bleiben wir bei der beantragten 50 %-Stelle, die alle Wünsche der Regierung, aber auch des Landschreibers abdeckt. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Antrag der Regierung.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AL-Fraktion das von der Regierung beantragte Trennmodell unterstützt. Wir begrüssen die dringend notwendige Entlastung für die Stelle des Landschreibers oder einer künftigen Landschreiberin. Aus unserer Sicht gewährt nur das Trennmodell eine umfassende Unabhängigkeit. Wie die Regierung sehen wir die Vorteile für die Stabstellen in den klar geregelten Zuständigkeiten einerseits für den Regierungsrat, anderseits für den Kantonsrat. Durch die klaren Zuordnungen werden allfällige Interessenkonflikte und mögliche Machtkonzentrationen entflochten. Gegenseitige Stellvertretungsregelungen sind dabei jederzeit gewährleistet. Die Fraktion unterstützt den weitsichtigen Kommissionsentscheid, bei der neu zu schaffenden Stelle von einem 100 %-Pensum auszu-

gehen. Es ermöglicht eine flexible Anpassung an die längerfristigen Bedürfnisse beim Kader der Staatskanzlei. Die AL-Fraktion unterstützt demnach römisch I der Vorlage. Bei römisch II §1 folgt sie dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Notwendigkeit sieht, unseren Landschreiber Tino Jorio zu entlasten und seine Stellvertretung neu zu regeln. Sie wird auf die Vorlage eintreten und grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission folgen. Sie wird dem von der Stawiko ebenfalls unterstützten Kooperationsmodell zustimmen. Ebenso unterstützt sie die Anträge der Stawiko, welche anstatt einer ganzen Stelle nur eine halbe Personalstelle bewilligen will.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP es begrüsst, dass die Regierung das Thema dieser Vorlage rechtzeitig aufgegriffen hat und nun einer Lösung zuführen will. Die Vorlage ist aus Sicht der FDP-Fraktion weitgehend unbestritten, das heisst wir folgen den Punkten der vorberatenden Kommission in weiten Teilen.

Mit anderen Worten, wir sprechen uns, wie die vorberatende Kommission und die Stawiko für die Einführung des so genannten Kooperationsmodells mit durchlässigem Personaleinsatz aus. Wie die vorberatende Kommission übernimmt auch die FDP die herausgeschälten Vorteile, wenn auch die Regierung dies anders sieht. Gerade für einen kleinen Kanton wie Zug, wo Nähe und Kommunikation der ganzen Verwaltung eine Pluspunkt sind, sollte dieses Prinzip nicht durch ein rigides, eher etatistisch anmutendes Trennmodell ersetzt werden. Nein, wir wollen einem bewährten Zuger Modell den Vorzug geben. Der Votant verzichtet an dieser Stelle, die in den verschieden Berichten aufgeführten Argumente und Überlegungen zu wiederholen.

Zum Knackpunkt der Vorlage, den Personalsollstellen. Es stehen 1 versus 0,5 Personaleinheiten zur Disposition. Die FDP stellt sich grossmehrheitlich auf die Seite der Regierung und die Aussagen des Landschreibers, wonach 0,5 Personaleinheiten ausreichend sind. Es wäre ein Novum, wenn die FDP und ie Ratsmehrheit bei der Bewilligung von Stellen über den Regierungsantrag gehen würde. Dies liesse sich materiell nicht schlüssig erklären und würde zudem auch Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen wecken. Weitere Ausführungen zu dieser Betrachtungsweise erübrigen sich an dieser Stelle.

Noch zwei Sätze zur Minderheit. Die Überlegung für einen höheren Personaletat liegt darin, dass man erstens bei der Anstellung eines Kandidaten beziehungsweise einer Kandidatin eine gewisse Flexibilität bezüglich eines Ausbaus der Stellenprozente gewähren wollte, um damit gegebenenfalls bei der Selektion ein grösseres Kandidatenspektrum ansprechen zu können, und zweitens gewisse Stimmen davon ausgehen, dass ein Pensum von 50 % nicht ausreichen wird. Gerade diese Sicht der Dinge lässt sich weder eindeutig bestätigen noch negieren, es sind unterschiedliche Annahmen, welche zu Grunde gelegt werden. – Im Vorfeld der Einführung von Pragma ist diese Diskussion nach Auffassung des Votanten nicht matchentscheidend.

Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion folgt den vorberatenden Kommissionen bezüglich Modell, plädiert jedoch für 0,5 Personaleinheiten analog dem Antrag von Regierung und Stawiko.

Anna **Lustenberger-Seitz** ist der Ansicht, dass gerade das Beispiel von heute Morgen, die Debatte über die Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmen-

vollzug zeigt, wie wichtig doch ein Trennmodell wäre. Die Vorbereitungen für die Medienkonferenz wurden extern vergeben, weil der kantonale Kommunikationsbeauftragte einen Interessenkonflikt befürchtete, hätte er diese Aufgabe übernommen. Für einen eigenen Generalsekretär oder eine -sekretärin des Kantonsrats wäre es vielleicht möglich gewesen, diese Vorbereitungsarbeit in völliger Unabhängigkeit zu übernehmen. Unser Kanton ist so klein, dass es vermutlich kein PR-Büro gibt, welches nicht irgendwie politisch oder mit einem Wirtschaftszweig verhängt ist. Das wissen wir doch alle. Ein Generalsekretär oder eine -sekretärin für den Kantonsrat wäre bestimmt für eine solche Arbeit, auch wenn er noch Fachleute beigezogen hätte, eine ideale Person gewesen, besser als ein externes PR-Büro. Der Kanton Obwalden hat erst letzthin ein Gesetz verabschiedet, das erlaubt, eine eigene Ratssekretärin oder einen -sekretär anzustellen. Es wurde auch schon eine gewählt. Ob damit wirklich ein Obwaldner Röstigraben geschaffen wurde, bezweifelt die Votantin sehr. Unterstützen Sie deshalb das Trennmodell!

Markus **Jans** ist in seinem vorigen Votum ein kleiner Fehler passiert. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission zum Kooperationsmodell und den Antrag der Stawiko, die Stellenprozente bei 50 % zu belassen. Vorher hat er das falsch gesagt.

Landammann Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat für die positive Aufnahme dieser Vorlage dankt. Die Notwendigkeit für zusätzliche Stellenprozente ist unbestritten. Unser Landschreiber amtiert in Personalunion als Stabstelle des Regierungsrats und des Kantonsrats, er koordiniert Konferenzen, Wahlen, diverse Arbeitsgruppen, Anfragen der Verwaltung und der Medien. Und dies alles in höchster Kadenz. Und obwohl unser Landschreiber mit höchster Motivation arbeitet und die Aufgaben in bester Qualität und Quantität erbringt, hat doch auch er seine Grenzen. Die Aussage von Tino «Solange ich gesund bin, kann ich das Pensum erbringen» muss uns doch zur Vorsicht ermahnen. Deshalb ist es angebracht, dass wir die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Und das natürlich personenunabhängig. Alle möchten Tino, der Regierungsrat für sich, der Kantonsrat für sich. Aber wenn wir die Bestimmungen anpassen, so ist das doch wieder für einen längeren Zeithorizont und sollte eben personenunabhängig sein.

Wir empfehlen Ihnen, die Vorlage gemäss unseren Vorschlägen zu beschliessen. Das heisst 50 Stellenprozente erachten wir als richtig. Markus Jans hat es ausgeführt. Wenn selbst der Landschreiber sagt, ihm genügten 50 % und er wüsste nicht, was er mit mehr machen soll, können wir Ihnen ja nicht mit gutem Gewissen mehr empfehlen. Wir haben das auch bei keinen anderen Problemstellungen gemacht. Der strittige Punkt ist nach wie vor die Modellwahl. Der Regierungsrat ist immer noch der Meinung, dass unsere Modellwahl die richtige ist. Und dabei haben wir uns der Meinung einer früheren Kommissionsarbeit dieses Parlaments angeschlossen. Und das war damals kaum ein etatistischer Gedankengang. Sondern man wollte einfach die Aufgaben sauber trennen. Der heutige Landschreiber erfüllt seine Aufgaben, ohne seinen Informationsvorsprung auszunützen. Und dass er einen Informationsvorsprung hat, ist sicher unbestritten. Als Schaltzentrale oder Nervenzentrum des Kantonsrats und des Regierungsrats kommt bei ihm natürlich eine enorme Informationsfülle zusammen. Und Wissen ist bekanntlich Macht und diese kann zu einer Machtkonzentration führen. Insofern könnten ja auch Interessenkonflikte entstehen. Allein schon aus dem Wissen über die Überlegungen der verschiedenen Räte. Wir können in der Regierung ein Geschäft beraten und wissen

noch nichts von den Überlegungen des Parlaments, von Vorbereitungen zu Motionen und Vorstössen. Der Landschreiber weiss es, darf aber aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht informieren. Der heutige Landschreiber hat diese Interessenkonflikte bis heute souverän eingehalten. Er hat dieses Mehrwissen nie ausgenutzt, um etwas gemäss seiner Haltung zu beeinflussen. Er könnte das tun. Mit dem Koordinationsmodell ist das eben möglich. Mit dem Trennmodell ist dieses Risiko weniger gegeben.

Durch die hohe Konzentration an einem Ort entsteht natürlich auch ein Klumpenrisiko. Das Risiko der Überbelastung bleibt trotzdem beim Landschreiber bestehen. Es ist richtig, dass das Kooperationsmodell Vorteile hat in Form von geringeren Kosten und dass es bei der Information weniger Schnittstellen hat. Dagegen ist das Trennmodell klarer, es hat weniger Interessenkonflikte, weniger Machtkonzentration und ein kleineres Klumpenrisiko.

Der Landammann glaubt auch nicht, was vorher gesagt wurde, dass mit dem Trennmodell die Qualifikation der entsprechenden Stellen, sei es Landschreiber oder Generalsekretär des Parlaments, unterschiedlich gut sei. Das hängt vor allem von der Besetzung der Stellen ab. Die Ausschreibung, die Auswahl und die Besetzung der Stelle sind hier sehr wichtig.

Das wichtigste an der Vorlage ist jetzt auch – das sagt ja der Landschreiber – dass die Stelle möglichst schnell besetzt werden kann. Es geht mehr darum, schnell zu besetzen als hoch zu besetzen. Wir möchten hier keine Zeit verlieren. Heute haben wir die 1. Lesung, es braucht eine 2. Lesung, und wir sollten jetzt schon daran gehen können, die Stelle auszuschreiben, um bereits die ersten Auswertungen machen zu können. Natürlich alles unter dem Vorbehalt, dass wir keine Verpflichtungen eingehen, bevor die Rechtskraft der Vorlage eintritt. Wir möchten jetzt schon mit Vorbereitungen beginnen, Gespräche führen können, Selektionen machen, damit wir dann, sobald die Rechtskraft eintritt, die Stelle sofort besetzen können. Hoffentlich nehmen Sie von diesem Votum zustimmend Kenntnis.

Abschliessend möchte der Landammann noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Wir werden ja nachher die Vorlage gemäss Kommissionsbericht beraten. Entweder Modell Regierungsrat oder Modell Kommission. Und im Modell Kommission ist die weibliche Form nicht überall nachgeführt. Das ist eine redaktionelle Frage und Peter Hegglin sieht davon ab, überall Antrag zu stellen. Aber wir werden diese Formen redaktionell nachführen, wo es notwendig ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der Landschreiber kehrt zurück in den Ratsaal.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Grundsatzentscheid gefällt werden muss, ob Trennmodell gemäss Regierungsrat oder erweiterte Kooperationsmodell gemäss Kommission und Stawiko.

Der Rat entscheidet sich mit 56:11 Stimmen für das Kooperationsmodell.

DETAILBERATUNG

I. § 4bis Abs 3 Bst b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, diesen Bst. ersatzlos zu streichen.

→ Einigung

II. § 2

Landammann Peter **Hegglin** muss seine Aussage von vorher widerrufen. Er ist zu schnell auf eine Anregung von Felix Häcki hereingefallen. Es sind eben zwei Gesetze. Das eine ist das Organisationsgesetz und dort sind die weiblichen Formen von der Systematik her schon beinhaltet. Und hier geht es ja um die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Und in diesem Gesetz ist diese Systematik nicht durchgezogen. Und wenn wir die weiblichen Formen hier einsetzen würden, würde die Systematik in diesem Erlass nicht mehr stimmen. Deshalb ist es so korrekt, wie es hier vorgeschlagen ist.

§ 7 Abs 3

Karin **Andenmatten** möchte nur kurz erwähnen, dass hier der Rest des Absatzes unverändert bleibt gegenüber dem heutigen Stand. Dasselbe gilt dann auch für § 10 Abs 1. In der Synopse ist es in der Version des Regierungsrats mit drei Punkten angedeutet, beim Antrag der Kommission fehlen diese drei Punkte, was hiermit ergänzt wäre.

III. § 1

Karin **Andenmatten** meint, es sei zugegebenermassen aussergewöhnlich, dass ausgerechnet eine kantonsrätliche Kommission die vorgeschlagene Stellenplanerweiterung des Regierungsrats toppt. Diesem Entscheid ist in der Kommission auch eine entsprechend lange Diskussion vorausgegangen.

Der Regierungsrat hat für den oder die stellvertretende(n) Landschreiber(in) eine halbe Stelle beantragt und dabei erwähnt, dass es sich um ein Minimum handelt; dass erstens damit keine Reserven für ein Krisenmanagement vorhanden sind, dass zweitens mit Zusatzaufgaben durch vermehrt überkantonaler Zusammenarbeit zu rechnen sei und dass er sich drittens vorbehalte, je nach Entwicklung einen Zusatzantrag zu stellen.

Die Regierung ist bei ihrem Antrag von der Effizienz des heutigen Stelleninhabers ausgegangen. Sowohl in Bezug auf Fachwissen wie auch auf Erfahrung wird eine neue Person mehrere Jahre brauchen, um auch nur annähernd eine solche Kompetenz zu erreichen.

Der Landschreiber wendet heute ca. 25 % seines Pensums, welches Hunderte von Überstunden beinhaltet und kaum Ferien zulässt, für den Kantonsrat auf. Wir beginnen also bei der Berechnung mit 25 %. Seien wir realistisch: Eine neue Person wird für dieselben Aufgaben mindestens 30-50 % mehr Zeit als Tino Jorio benötigen. Bei zwei Personen mit durchlässiger Arbeitsaufteilung ergibt sich zudem

ein Koordinationsaufwand von etwa 10 %. Damit sind die von der Regierung beantragten 50 % bereits ausgeschöpft. Für weitere Koordinationsaufgaben zwischen den Direktionen, für Querschnittprojekte oder gar interkantonale Aufgaben bleibt keine Zeit oder sie geht an unserer Beratung ab.

Die Kommissionsmehrheit erachtet daher den Antrag der Regierung zwar als lobenswert sparsam, aber als zu wenig vorausschauend und beantragt Ihnen sozusagen ein Stellendach von 100 %. Damit wollen wir dem Regierungsrat die Freiheit geben, das Pensum so zu gestalten, dass er nicht wegen dem beschränkten Stellenumfang auf die bestqualifizierte Person verzichten muss. Seien Sie versichert, die Stelle wird deswegen sicherlich nicht mit 100 % ausgeschrieben. Vielmehr hätte die Regierung die Flexibilität, den Beschäftigungsgrad beispielsweise zu Beginn höher als die 50 % zu veranschlagen, um die anspruchsvolle Einarbeitung zu beschleunigen.

Glauben Sie der Votantin, das Ziel der Kommission war keinesfalls, den Staatsapparat aufzublähen, sondern eine Stellenbesetzung zu ermöglichen, die bestmöglich einen reibungslosen Ablauf und eine professionelle Unterstützung gewährt, wie wir sie uns bisher gewohnt sind. Schliesslich handelt es sich hier nicht um eine beliebige Verwaltungsstelle, und daher behalten wir uns auch Vergleiche mit anderen Verwaltungsstellen vor, sondern um eine staatspolitisch bedeutsame Funktion. Karin Andenmatten bittet daher den Rat, den Antrag der Kommission, welcher mit 9:3 Stimmen zustande gekommen ist, zu unterstützen.

Gregor **Kupper** glaubt, dass der Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen hat, wie Karin Andenmatten ihn gerühmt hat wegen der Sparsamkeit. Dass er wenig vorausschauend sei, ist wahrscheinlich auf weniger Gegenliebe gestossen. Das ist er auch nicht.

Zu den Stellen. Die Argumente sind ausgetauscht. Wir haben in der Eintretensdebatte schon Einiges gehört. Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Wir können sicher über die Frage abstimmen.

Noch ein Wort zu Peter Hegglin, der angetönt hat, dass er die Stelle bereits nach der 1. Lesung ausschreiben will. Wir haben eine solche Diskussion in einem früheren Geschäft schon mal gehabt. Dem steht nichts im Wege, sofern gewährleistet ist, dass die definitive Anstellung tatsächlich erst nach der 2. Lesung erfolgt. Insofern werden – ohne dass der Votant das mit der Stawiko abgesprochen hat – dagegen keine Einwände erhoben werden.

Franz Peter **Iten**: Wenn man das Votum des Stawiko-Präsidenten gehört hat, könnte man meinen, die Abstimmung sei schon gelaufen. Das stimmt so nicht. Deshalb erlaubt sich der Votant, zu diesem Punkt noch etwas zu sagen.

Immer wieder wenn es um Personalfragen beziehungsweise um mehr Personalstellen geht, hat die Stawiko eine sehr restriktive Haltung. Das ist auch gut so, aber im vorliegenden Falle kann der Votant dies nur schwer nachvollziehen.

Es ist ja wohl nicht verwunderlich, wenn die Regierung bei der Stelle der stellvertretenden Landschreiberin beziehungsweise des stellvertretenden Landschreibers eine zurückhaltende Meinung vertritt, im Wissen darum, dass ja die Stawiko Personalforderungen sehr kritisch hinterfragt und im vorliegenden Falle gänzlich auf die Meinung der Regierung abstellt, die eine 50 %-Stelle schaffen will.

Dass die Regierung in ihrem Antrag nach der Meinung des Votanten nicht mit offenen Karten gespielt hat, hat hoffentlich nicht nur er bemerkt. Was ist das Ziel der Vorlage? Da sind wir uns doch hoffentlich alle einig. Es braucht dringend eine Ent-

lastung unseres sehr geschätzten Landschreibers. Eine echte Entlastung. Welche Wege möglich sind, zeigt die nicht einfache Arbeit der vorberatenden Kommission. Der vorgeschlagene Weg ist der richtige Weg. Nur in der Frage des Pensums der Stellvertreterin beziehungsweise des Stellvertreters geht Franz Peter Iten, wie einleitend bemerkt, mit der Stawiko nicht einig, und er weist dazu auf die mehrheitliche Meinung der vorberatenden Kommission hin. Wenn die Gegner des Antrags monieren, dass bei der Genehmigung einer ganzen Stelle im Stellenplafond Reserven geschaffen würden und befürchten, mit dieser grosszügigen Erhöhung andere Verwaltungsangestellte zu kompromittieren und Anschlussbegehren zu provozieren, macht dies den Votanten nachdenklich im Wissen darum, dass es sich hier um ein Begehren handelt, das eine ganz andere Betrachtungsweise verlangt.

Man kann doch die Situation unseres Landschreibers nicht mit der Situation anderer Verwaltungsangestellten vergleichen. Die Komplexität und der Umfang der Aufgaben des Landschreibers haben bekanntlich in den vergangenen Jahren stark zugenommen und werden mit grösster Garantie weiter zunehmen. Unser Landschreiber hat ein enormes Fachwissen und eine sehr hohe Effizienz bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben. Eine Ausnahmeerscheinung in einer Person, von der wir, die Regierung und der Kantonsrat, mit vollen Händen schöpfen und profitieren konnten und können.

Mit dem Entscheid und Antrag der vorberatenden Kommission zugunsten des Kooperationsmodells mit durchlässigem Personaleinsatz kann eine eigene direkte Stellvertretung unseres Landschreibers ermöglicht werden. Wir erwarten von unserem Landschreiber sehr viel, die gleichen Erwartungen haben wir auch an seine Stellvertretung. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, braucht es eine systematische Einführung, die mit grossem Zeitaufwand und mit viel Geduld gekoppelt sein wird. Gerade das ist der Umstand, dem Rechnung getragen werden muss. Wer meint, dass die Einarbeitung eines Stellvertreters in unserem Sinne einfach so vonstatten geht, der täuscht sich gewaltig.

Die Einarbeitung eines stellvertretenden Landschreibers wird mindestens zwei Jahre dauern. Kontinuität ist auch gemäss dem regierungsrätlichen Zusatzbericht extrem wichtig, weil gerade für den Kantonsratsbetrieb das ungeschriebene Erfahrungswissen zentral ist. Wollen wir heute eine Person zu 50 % anstellen, um zu einem späteren Zeitpunkt festzustellen, dass doch 80 % notwendig sind? Möglicherweise kann oder will dieselbe Person ihr Pensum nicht beliebig ausbauen. Was dann? Wollen Sie riskieren, dass zum Zeitpunkt der Pensionierung von Tino Jorio auch ein neuer Stellvertreter gesucht werden muss? Nur weil wir heute so kleinlich sind? Und hier stellt sich aber auch die Frage der rechtzeitigen Nachfolgeregelung! Die Stawiko hält fest, dass es für sie nicht nachvollziehbar ist, dass - gemäss Antrag der vorberatenden Kommission - eine ganze Stelle notwendig sein soll, wenn doch der Regierungsrat lediglich eine halbe Stelle beantragt. Und gerade das ist der entscheidende Punkt. Die Regierung stapelt hier sehr tief - ist ja auch verständlich. Doch Hand aufs Herz! Die Annahme, wonach 50 % für die Aufgabenerfüllung ausreichen, beruhen auf Schätzungen unserer Regierung - Schätzungen die zu wenig Fundament aufweisen. Zeigen wir Mut und Weitsicht und geben unserer Regierung die Möglichkeit, die Stelle der Stellvertretung nicht zwingend zu 100 % auszuschreiben. Vielmehr sollten wir im Sinne der vorberatenden Kommission dem Regierungsrat ermöglichen, die von ihm geschätzten und vorgeschlagenen 50 % bei Bedarf gegen oben anzupassen und - wie im Bericht der vorberatenden Kommission festgehalten, «Anstellungsbedingungen für eine so wichtige und zentrale Funktion zu schaffen, damit diese Stelle mit einer nicht nur ausreichend kompetenten Person, sondern mit einer überdurchschnittlich kompetenten Person besetzt werden kann», von der wir alle profitieren können. Der Votant ist zutiefst überzeugt, dass mit einem 50 %-Pensum diese Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Franz Peter Iten richtet sich vor allem auch da an die Adresse der Stawiko. Ihn würde es brennend interessieren, welche Meinungen bestehen würden, hätte die Regierung den Mut gehabt, ein 100 %-Pensum zu beantragen, und wer bereit wäre, bei einer Kürzung die Verantwortung zu tragen.

An der letzten Kantonsratssitzung konnte bei der Behandlung des Traktandums 9, Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008, beziehungsweise bei der Behandlung der Anträge von Martin Stuber und Silvan Hotz festgestellt werden, dass es nicht immer ganz einfach ist, den richtigen Weg der Behandlung von Anträgen vor Ort zu beschreiten. Die nicht einfache Situation und Diskussion wegen der 50-Millionen Rückstellungen bestätigen den Votanten in seiner Haltung und seiner Meinung. Kontinuität, Erfahrung und eine intensive Einarbeitung sind hier gefragt. Geben Sie sich deshalb einen spürbaren Ruck zugunsten einer optimalen Stellvertreterlösung, einen Ruck zu einem Pensum von 100 %! Weil wir es uns Wert sind! Unser Landschreiber und die Stabsstelle von Regierungs- und Kantonsrat werden es Ihnen zu danken wissen.

Landammann Peter Hegglin dachte, er hätte in der Eintretensdebatte alles gesagt - auch zu den zusätzlichen Stellen. Wenn jetzt aber gesagt wurde, der Regierungsrat habe nicht mit offenen Karten gespielt, so muss er das zurückweisen. Er kann sich auch nicht vorstellen, was wir denn sonst im Schild geführt hätten. Oder was indirekt über andere Schienen im Spiel sein sollte. Das ist sicher nicht der Fall. Wir haben die Sachlage objektiv dargestellt und deshalb auch geschrieben, dass es, falls es notwendig würde, wieder mit einem entsprechenden Bericht und Antrag an den Rat treten würden. Es ist ja rührend, wie Sie sich Sorgen machen, wie die Übergabe vom heutigen an den nächsten Landschreiber vor sich gehen soll. Der jetzige Landschreiber hat es Peter Hegglin nochmals ins Ohr geflüstert: Als er begann, erhielt er den Schlüssel in die Hand und musste von einem Tag auf den anderen mit seiner Arbeit beginnen. Der Landammann war die ganze Zeit auch im Rat und er hat immer festgestellt, dass die Betreuung des Rats gut gelungen ist. Es ist richtig, dass es eine Einführungszeit braucht. So wie es damals war, darf es wohl nicht sein. Aber es braucht wohl sicher keine zweijährige Übergangsphase. Und wenn die Stellen neu zu besetzen sind, werden wir sicher auch wieder kompetente Personen finden! In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin, dem Regierungsantrag zu folgen.

→ Der Rat entscheidet sich mit 46:22 für den Antrag des Regierungsrats (978,6 Personalstellen).

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1698.5 – 13150 enthalten.

- Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011

- Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1797.1/822.5/1797.2–13037/38) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1797.3-/822.6 – 13126).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte, da es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen handelt. Die Stawiko behandelt praxisgemäss derartige Änderungen als vorberatende Kommission.

Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit um einen so genannten einfachen KRB. Dieser unterliegt gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem Referendum.

Martin B. Lehmann hat am 5. Juni 2009 eine Interpellation eingereicht betreffend Einstellung des Projekts STAR (Staatsaufgabenreform), Vorlage Nr. 1839.1 – 13129). Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wegen des materiell engen Zusammenhangs mit diesem Traktandum heute mündlich und zu Beginn des Traktandums. Die mündliche Antwort dient der Meinungsbildung.

In der Eintretensdebatte kann wegen des engen materiellen Zusammenhangs sowohl zum Kantonsratsbeschluss wie auch zur Motion der Kommission Parlamentsreform und zur Interpellation Lehmann gesprochen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen in der Interpellation Lehmann wie folgt:

- 1. Neben den erwähnten beiden Vollzeitstellen und den unzähligen involvierten Mitarbeitenden und Kadern der Verwaltung war die Projektorganisation mit verschiedenen Regierungsratsmitgliedern bekanntlich prominent bestückt. Welche Kosten hat die Staatsaufgabenreform STAR bis dato insgesamt verursacht?
- Bei der Finanzdirektion waren insgesamt zwei Planstellen mit diesem Projekt betraut. Dies verursachte Kosten von 300'000 Franken pro Jahr, beziehungsweise rund 900'000 Franken in drei Jahren. Zudem haben sich viele Mitarbeitende in den verschiedensten Bereichen im Rahmen ihrer angestammten Tätigkeit mit dem Projekt befasst. Sie mussten im Auftrag des Steuerungsausschusses diverse Abklärungen treffen und entsprechende Berichte erstellen. Der direktionsübergreifende Steuerungsausschuss traf sich zu insgesamt elf Sitzungen. Die Vollkosten aller involvierten Mitarbeitenden (neben den beiden Planstellen der Finanzdirektion) lassen sich nicht ermitteln, weil wir bisher keine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung haben. Es entstanden durch die Vergabe von Aufgaben an Dritte externe Kosten von ca. 29'000 Franken.
- 2. Welche Kosteneinsparungen resp. Mehreinnahmen haben die bisher umgesetzten resp. geplanten Massnahmen konkret erbracht? Welche dieser Verbesserungen sind auf a) Effizienzsteigerungen, b) Leistungsabbau oder c) Gebührenerhöhungen zurückzuführen?

Die geschätzten finanziellen Verbesserungen durch die bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen betragen wiederkehrend bis zu 3,6 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich aus 2,8 Mio. Franken Aufwandminderungen und 800'000 Franken Ertragsverbesserungen zusammen. Eine eindeutige Zuteilung zu den

Kategorien Effizienzsteigerung und Leistungsabbau ist schwierig. Je nach Blickwinkel kann unterschiedlich beurteilt werden, ob beispielsweise die Reduktion von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit, verbunden mit einer verbesserten Priorisierung nun eine Effizienzsteigerung oder einen Leistungsabbau darstellt. Es sei erwähnt, dass die wesentlichsten Aufwandminderungen aus einer Neuverhandlung des Tarifverbundvertrags mit der SBB resultieren. Wie die Aufwandminderungen setzen sich die Ertragssteigerungen aus vielen einzelnen Beträgen zusammen, wie etwa der Versteigerung von Autokennzeichen mit kleinen Nummern. Die mit der Revision des Gebührengesetzes geplante moderate Gebührenanpassung (u.a. für Bewilligungen von Arztpraxen) wurde im Rahmen von STAR mit voraussichtlich etwa 250'000 Franken ab 2011 veranschlagt. Die Details dazu hat der Regierungsrat in der soeben eröffneten Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision dargelegt.

Bei allen angegebenen Werten handelt es sich um Momentaufnahmen. Es ist nicht möglich, über Jahre hinweg eine Art «Schattenbuchhaltung» mit und ohne STAR zu führen. Zudem traten beziehungsweise treten nicht alle Massnahmen gleichzeitig in Kraft. Einiges ist bereits umgesetzt, andere Massnahmen, wie die Revision des Gebührengesetzes, folgen erst später. Andere Massnahmen, wie die flächendeckende Einführung von Stellenbeschreibungen, sind finanziell kaum zu beziffern und entsprechend in den oben genannten Zahlen nicht enthalten. Und schliesslich bedingen bestimmte Massnahmen wie die flächendeckende Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware zuerst Investitionen, die aber mittelfristig zu Effizienzsteigerungen führen werden.

3. Wie schätzt die Regierung aus heutiger Sicht den nachhaltigen Erfolg (Kosten-Nutzen-Analyse) des Projekts ein und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass mit dem Projekt STAR ein wertvoller Anstoss gegeben wurde. Die in den vergangenen, stets finanziell erfolgreichen Jahren vielleicht etwas in den Hintergrund geratene Frage nach Potenzial zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von staatlichen Leistungen wurde vermehrt ins Bewusstsein gerückt. So wurde im Rahmen des Projekts ein umfangreicher Massnahmenkatalog erarbeitet. Die 31 schliesslich beschlossen Massnahmen haben durchaus einen längerfristigen Horizont und sind somit nachhaltig wirksam. Auch darf die präventive Wirkung eines solchen Projektes nicht unterschätzt werden. Unter dem Strich hat STAR eine substanzielle finanzielle Verbesserung bewirkt. Das Kosten/Nutzenverhältnis gestaltet sich positiv.

Im Rahmen der Projektarbeiten hat sich aber auch gezeigt, dass eine solche Überprüfung eigentlich nie abgeschlossen ist. Dies nicht zuletzt, weil sich unser Umfeld und damit auch die Anforderungen an die Verwaltung ebenfalls laufend verändern. Das Erfordernis einer wirtschaftlichen Leistungserbringung und der Optimierung von Strukturen und Abläufen verlangt nach dauerhaften Anstrengungen. Eine Daueraufgabe kann jedoch nicht in Form eines Projekts erledigt werden. Vielmehr gilt es, diesen Anspruch in der Führungskultur zu verankern. Die Einführung des neuen Verwaltungsführungsmodells mit Leistungsauftrag und Globalbudget bietet eine gute Gelegenheit dazu, zumal künftig mit der Definition der Leistungsaufträge das staatliche Leistungsangebot und die zu erfüllenden Ziele jährlich thematisiert und transparent gemacht werden.

Gregor **Kupper** meint, die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Lehmann habe den Rat gerade richtig auf dieses Thema eingestimmt. Das Büro des Kantonsrats hat entschieden, für dieses Geschäft keine vorberatende Kommission einzusetzen, sondern es direkt an die Stawiko zu überweisen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht auf S. 21 festgehalten, dass das Geschäft keine finanziellen

Auswirkungen habe. Wir sind der Meinung, dass es sich um zwei Vorgänge – nämlich Personalabbau und Personalaufstockung – handelt, weshalb eine Behandlung in der Stawiko erforderlich war.

RR beantragt, die Motion STAR abzuschreiben, und begründet dies in seinem Bericht ausführlich. Die angestrebten Ziele sind ins Projekt Pragma zu integrieren. In diesem Zusammenhang sollen die zwei Personalstellen verschoben und befristet für das Projekt Pragma zur Verfügung gestellt werden.

Die Probleme mit STAR sind seit längerem bekannt - sie entstanden nicht zuletzt dadurch, dass der Regierungsrat schnell Sparziele in diese Vorlage integriert hat. Die Stawiko anerkennt, dass in einer ersten Phase 26 Massnahmen umgesetzt und weitere organisatorische Optimierungen vorgenommen wurden. Weitere Massnahmen sind im regierungsrätlichen Bericht aufgelistet und werden weiter verfolgt. Es versteht sich von selbst, dass die Organisation einer kantonalen Verwaltung nie fertig ist und damit eine Daueraufgabe der Regierung darstellt.

Die Integration der Staatsaufgabenreform in das Projekt Pragma kann durchaus Sinn machen. Gerade die Erstellung von Leistungsaufträgen muss ja zwangsweise die vom einzelnen Amt zu erfüllenden Aufgaben hinterfragen (gesetzlicher Auftrag etc.). Dass in dieser Phase die zwei Stelleneinheiten weiterhin benötigt werden, ist für die Mehrheit der Stawiko nachvollziehbar.

In der Stawiko wurde zwar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie beantragt aber knapp mit 3:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die erheblich erklärte Motion Staatsaufgabenreform sei als erledigt abzuschreiben.

Noch ein Wort im Namen der CVP-Fraktion. Sie schliesst sich grossmehrheitlich diesen Ausführungen an.

Martin B. **Lehmann** meint, es wäre wohl etwas übertrieben zu behaupten, dass die SP betrübt sei über die Einstellung des Projekts STAR. Das ursprünglich sinnvolle Anliegen, nämlich die Überprüfung der staatlichen Aufgaben, das aber von der Regierung schnell einmal zu einer reinen Sparübung mutiert wurde, hatte seit längerer Zeit einen prominenten Platz auf unserer politischen Abschussliste. Wäre uns die Regierung nicht zuvor gekommen, wären wir diesem längst verglühten Sternchen mit einem Vorstoss zu Leibe gerückt. Richtig gehend versüsst wird uns aber der Abschied mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation des Votanten.

Die Regierung sieht sich demnach ausserstande, eine saubere Kosten-/Nutzenanalyse über das einstige 30 Millionen Prestigeprojekt zu erstellen. Sie muss zugeben, dass das realisierte und geplante Einsparungspotential gerade mal noch 3,6 Millionen Franken ausmacht und ein Löwenanteil davon – man höre und reibe sich verwundert die Augen – auf die Erhöhung der ÖV-Fahrpreise zurückzuführen ist. Der Rest verteilt sich auf Einsparungen im Umweltbereich und beim Strassenunterhalt. Dem gegenüber stehen wohl etwa Kosten im Umfang von etwa 1,5 Millionen, wenn man zu den Lohnkosten der beiden Vollzeitstellen noch die effektiv investierten Ressourcen der verschiedenen Regierungsratsmitglieder, Amtsvorsteher und unzähligen anderen Mitarbeitenden mit einberechnet.

In anderen Worten ist das durchaus berechtigte Anliegen, die Quantität und Qualität der Staatsaufgaben kritisch zu hinterfragen, zu einer Sparübung verkommen, welche ihren Nutzen hauptsächlich damit rechtfertigt, dass die Benützung des ÖV verteuert wurden, Aufwendungen im so nachhaltigen Bereich der Umwelt gekürzt und beim Strassenunterhalt Einsparungen vorgenommen wurden, welche uns in Zukunft wohl noch teuer zu stehen kommen. Es braucht wahrlich keine Sternwarte, sondern das blosse Auge mag hier erkennen, dass das Projekt STAR angesichts

des enormen Projektaufwands zu einer eigentlichen Farce verkommen ist. Wir danken der Regierung für ihre – wenn auch späte – Einsicht. Ohne grosse Begeisterung stimmen wir der Überführung der beiden Personalstellen ins Projekt Pragma zu, möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir uns ein abschliessendes Urteil über die Einführung von Pragma vorbehalten.

Berty **Zeiter** beginnt mit einem Zitat: «Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchterne Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben.» Das versicherte die Regierung am 7. Juli 2005 in diesem Rat. Sie betonte, dass mit oder trotz STAR die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleistet bleibe. Sie wollte die Staatsaufgaben unvoreingenommen auf Effizienz und Effektivität überprüfen. Je nach den gezogenen Schlüssen führt dies dann entweder zu Leistungseinsparungen, zu Leistungsverschiebungen oder zu Leistungsausbau. Das sind drei Dimensionen. Doch in den letzten Jahren ist STAR zu einem eindimensionalen Sparpaket verkommen. Sinn und Geist der

ursprünglichen Vorlage wurden durch die Regierung entstellt. Darum haben sich die Alternativen auch immer gegen dieses zur Sparvorlage verkommene Projekt gewehrt.

Bereits beim letzten Zwischenbericht haben wir gefragt, wie hoch denn der verwaltungsinterne Aufwand ist für Sitzungen, Berichte etc. Eine konkrete Antwort gab es nicht. Martin B. Lehmann hat nun via Interpellation nochmals nachgehakt. Etwas wirklich Neues kann aus der Beantwortung durch den Regierungsrat aber auch nicht gewonnen werden. Hier hat die Regierung – vielleicht dank STAR – wirklich gespart. Dass unsere alte Forderung nach Übungsabbruch nun erfüllt wird, freut die AL-Fraktion.

Der Regierungsrat schreibt selber im Bericht und Antrag: Im Grunde genommen ist die Optimierung der Staatsaufgaben eigentlich nie abgeschlossen, da immer Veränderungen stattfinden beziehungsweise Anpassungen an externe Entwicklungen nötig sind. Dies liegt letztlich in der Gesamtverantwortung des Regierungsrats und ist eine ständige Aufgabe aller Mitarbeitenden. Oftmals sind dabei kleine Schritte zielführender und nachhaltiger.

Auch wenn unsere Fraktion noch immer der Meinung ist, dass es keine Systemumstellung (sprich Pragma) braucht, um die Verwaltung effizient modernisieren zu können, bejahen wir die Überführung der zwei Projektstellen in das Projekt Pragma. Wenn die politische Mehrheit die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beschliesst, so sollen die Angestellten, die diese anspruchsvolle Änderung durchziehen müssen, wenigstens gute Arbeitsbedingungen haben.

Felix **Häcki** nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt die Antrag der Regierung und der Stawiko grossmehrheitlich. – Die Motion Staatsaufgabenreform, die gleichzeitig mit dieser Vorlage beerdigt wird, beinhaltete in unserem Verständnis etwas anderes, als aus der Übung STAR geworden ist. Die Staatsaufgabenreform – und hier zitiert der Votant den seinerzeitigen Bericht der Regierung, «bezweckt eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung (ohne Justiz) mit dem Ziel, das Potenzial für einen Aufgabenabbau festzulegen und festzustellen, ob allenfalls welche Aufgaben und Leistung auf andere Weise erbracht werden können (Outsourcing, Privatisierung usw.). Im Zentrum steht die Frage, ob der Staat die

richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen.»

Wenn wir heute zurückblicken auf das Projekt Staatsaufgabenreform respektive STAR, so stellen wir fest, dass dieses Projekt am Ziel vorbeigegangen ist. Es ist zu einem Sparprogramm verkommen, angefeuert durch ein allgemeines Vorschlagswesen respektive Jekami, oder wurde in der Verwaltung zumindest so wahrgenommen. Wobei der Votant nicht sagen will, dass ein Vorschlagswesen à priori schlecht ist. Es wurde viel Energie verpufft, ohne bemerkenswerte Resultate. Es war wohl auch an der falschen Direktion angehängt. Der Berg hat eine Maus geboren. Es ist wirklich Zeit, sich von diesem Projekt zu verabschieden, denn die eigentliche Aufgabe wurde in keiner Weise erfüllt. Es wurden in erster Linie «nur» Abläufe hinterfragt und teilweise Aufgaben aufgeschoben, aber nicht aufgehoben oder rationalisiert. Aber die Staatsleistungen als solche (seinerzeitiges Ziel der Motionäre und der Regierung) - um ein Beispiel zu nehmen in der Direktion des Innern und den diversen verbundenen Leistungsaufträgen und Subventionen respektive Abgeltungen – sind nicht systematisch abgeklärt und dargestellt worden. Soll z.B. die Kommission für Gleichstellung von Mann und Frau sich in Fragen der Berufsberatung engagieren, wenn doch primär die Berufsberatung für solche Themen besser aufgestellt ist? Nur um ein Beispiel zu wählen. Man könnte auch ein anderes Gebiet respektive eine andere Direktion wählen, das Resultat wäre wohl dasselbe.

Das Projekt Pragma ist ein Hoffnungsträger für den Kantonsrat. Es sollte in Zukunft mit dazu beitragen, dass die Staatsaufgaben optimal erfüllt werden, das heisst dass jeder Steuerfranken durch die Verwaltung sinnvoll verwendet wird. Dieses Projekt ist jedoch sehr anspruchvoll und verlangt, wie verschiedentlich schon aufgezeigt, noch sehr viel fachliche Schulung und Betreuung, damit es erfolgreich durchgeführt werden kann. Dazu ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gerne bereit, die zwei Stelleneinheiten aus STAR dem Projekt Pragma zur Verfügung zu stellen. – Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, dem Projekt Staatsaufgabenreform ein anständiges Begräbnis zu gönnen und den Anträgen der Regierung vollumfänglich zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass am 7. Juli 2005 dieser Rat ohne Gegenstimme die Motion zur Staatsaufgabenreform erheblich erklärt und zur Umsetzung zwei Stellen bewilligt hat. Basis dieses Entscheids war ein Bericht der Regierung, in welcher ein fundiertes Vorgehen insbesondere zu den Fragen der Effektivität, Subsidiarität und Effizienz in Aussicht gestellt wurde.

Wir haben bei der Erheblicherklärung der Motion erklärt, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen erhebliche Erwartungen wecke. Zwei Jahre später – bei der Behandlung des ersten Zwischenberichts – mussten wir mit Enttäuschung feststellen, dass diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt wurden. Im Bericht war nichts zu erkennen, was die Bezeichnung Staatsaufgabenreform verdient hätte. Aufgelistet wurden nämlich fast ausschliesslich mögliche und unmögliche Budgetkürzungen.

Namens der SP-Fraktion hat der Votant damals formuliert, dass wir von der Regierung erwarten «dass sie im Projekt Staatsaufgabenreform über die Bücher geht und die angekündigten Grundlagen für strategische Entscheide liefert. Wenn sie dazu nicht imstande ist oder dies nicht will, ist es besser die Übung abzubrechen» (Protokoll vom 29. November 2007). Eusebius Spescha dankt dem Regierungsrat, dass er seinen Ratschlag ernst genommen hat und Übungsabbruch vorschlägt. Aus STAR wird definitiv kein Starenprojekt.

Dem Einsatz der beiden Stellen für die anstehenden Reformprojekte stimmt der Votant ohne grosse Begeisterung zu. Wer sich in anderen Regionen über die verschiedenen Verwaltungsreformprojekte informieren lässt, wird bald feststellen, dass die Flächen deckende Einführung von Leistungsvereinbarungen in der Verwaltung vor allem einen riesigen administrativen Aufwand zur Folge hat, aber noch nicht per se zu einer neuen Art der Verwaltungsführung führt. An den meisten Orten ist die Ernüchterung sehr gross. Auch in dieser Frage empfiehlt der Votant dem Regierungsrat, seine Ausführungen ernst zu nehmen und vor der definitiven Beschlussfassung zu Pragma nochmals über die Bücher zu gehen. – Im Übrigen sei noch angemerkt, dass wahrscheinlich einige Amtsstellen froh wären, so locker zu zwei Stellen zu kommen.

Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt vorweg, dass das Urteil des Rats zu negativ ausfällt. Sie sind hier eingefahren in einer Härte, die ungerechtfertigt ist. Denn alles wurde im seinerzeitigen Bericht des Regierungsrats, der damals vom Parlament einstimmig überwiesen wurde, so deklariert. Es wurde damals gesagt, dass es zwei Personalstellen sind. Es wurde geschrieben, dass die Stellen zuerst für die Umsetzung der NFA verwendet werden und erst anschliessend für die gesamte Verwaltung alle Aufgaben zu hinterfragen und überprüfen sind. Und wenn jetzt gesagt wird, man habe eine sinnvolle Übung abgeändert oder das Projekt verändert, so stimmt das nicht. Wenn Sie im Bericht auf S. 15 lesen, so ist dort ganz genau abgehandelt, nach was für Kriterien wir die Prüfung der verschiedenen Staatsaufgaben vornehmen sollen. Und das Team STAR hat genau nach dieser Systematik die jeweiligen Aufgaben hinterfragt. Dazu gehört z.B.: «Kann ganz oder teilweise auf die Erfüllung einer Aufgabe oder die Erbringung einer Leistung verzichtet werden.» Das ist eine Fragestellung, die hier schon gestellt wurde. Und im Rahmen von STAR wurde diese Frage gestellt. Je nach Optik oder politischer Anschauung kann das natürlich dann unterschiedlich beurteilt werden.

Der Regierungsrat ging ja sehr zurückhaltend an diese Aufgabe, weil die Motionen, die zugrunde lagen, schon im Jahr 2000 im Parlament eingereicht wurden. Bis dann die Vorlage kam im April 2005 brauchte es schon eine gewisse Zeit. Die einzige vielleicht später eingefügte Grösse war, dass wir gesagt haben, man sollte die Veränderungen messen können. Wir haben dort von 30 Millionen gesprochen, die über das ganze Projekt zu resultieren hätten. Das ist die einzige Veränderung an der Übungsanlage.

Was wir natürlich schnell festgestellt haben ist, dass wenn man Aufgaben hinterfragt, es sofort Betroffene gibt. Es gibt kaum irgendwo Fleisch, das man einfach so wegschneiden kann, ohne dass es jemanden trifft. Das ist auch die Haltung, die der Finanzdirektor hier immer gehört hat. Im Grundsatz sind alle für Sparen und alle haben das Gefühl, man könnte sehr viel sparen. Wenn man dann aber im einzelnen Projekt eine Frage stellte, kam immer die Antwort: Gerade dort geht es nicht! Mit dieser Problematik war man bei dieser Übungsanlage sehr stark konfrontiert. Es ist auch falsch, wenn man sagt, die einzige Einsparung habe beim ÖV stattgefunden und hätte höhere Kosten für die Nutzer zur Folge gehabt. Das ist nicht so, sondern es wurde dort vor allem mehr Transparenz geschaffen. Es wurden Entflechtungen vorgenommen, und das wurde nicht auf die Tarife überwälzt. Man hat aber auch in diesem Bereich Steuerungselemente eingeführt. Wir haben – angestossen durch STAR – das LBBZ. Man hat dort versucht, neu auszurichten, sich auf die Zukunft fit zu machen. Oder wir haben im Rahmen von STAR das ganze Gebührengesetz, welches der Regierungsrat gestern verabschiedet hat, erarbei-

1898 2. Juli 2009

tet. Das werden Sie in die Vernehmlassung erhalten. – Soviel als Replik auf die stark negativen Meinungsäusserungen zu STAR.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 62:0 Stimmen zu.

Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 822.1 – 10131

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Interpellation von Martin B. Lehmann zur Staatsaufgabenreform (Vorlage Nr. 1839.1 – 13129).

→ Kenntnisnahme

790 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik)

Traktandum 16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn 1795.1/.2 – 13032/33) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1795.3 – 13034).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Mitglieder des Regierungsrats jetzt die Sitzung verlassen müssen. Es ist eine Sitzung mit den Gemeindepräsidenten vorgesehen. Aber der zuständige Baudirektor bleibt anwesend.

Da es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen handelt, erfolgte gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 eine Direktüberweisung an die Stawiko, die praxisgemäss derartige Änderungen als vorberatende Kommission behandelt.

Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit einen so genannten einfachen KRB. Dieser unterliegt gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem Referendum.

Gregor **Kupper**: Winston Churchill hat mal gesagt: Traue einer Statistik nur, wenn du sie selbst gefälscht hast. Nun sucht der Regierungsrat zwar keinen Fälscher, aber einen Koordinator. Wir haben in unserem Kanton irgendwie irgendwo viel statistisches Material. Der Stawiko-Präsident erinnert an den Rechenschaftsbericht, an viele Publikationen, an Berichte einzelner Verwaltungsabteilungen etc. Das Ganze ist aber wenig koordiniert. Der Regierungsrat will nun hier eine geordnete und für die Öffentlichkeit zugängliche Form anbringen. Im Kanton Zug ist Statistik

schon viele Jahre immer wieder ein Thema, bis hin zu einem statistischen Amt. Das ist allerdings immer wieder auf wenig Gegenliebe gestossen. Der Regierungsrat wählt nun einen pragmatischen Weg. Er beantragt eine auf vier Jahre befristete Personalstelle, welche für die Koordination der statistischen Daten zuständig ist. Für diese Stelle besteht keine gesetzliche Grundlage. Daher soll der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen entsprechend ergänzt werden. Es geht dabei nicht um die Erhöhung des Personalplafonds, sondern um eine ergänzende Bestimmung zu § 1.

Die Stawiko hat diese Vorlage beraten. Dabei gingen die Diskussionen in erster Linie um den Umfang der Stelle, um die Befristung und die Ansiedlung beim Amt für Raumplanung. Es wurden Anträge auf eine Reduktion auf 0,6 Personalstellen gestellt und auf eine Befristung von zwei Jahren. Diese Anträge fanden aber in der Stawiko keine Gegenliebe. Die Ansiedlung beim ARP liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Er hat das so entschieden, weil im ARP am meisten Fachkenntnisse vorhanden sind und entsprechende Synergien genutzt werden können. Die Aufgaben des Koordinators sind auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts aufgelistet. Dabei ist Gregor Kupper am meisten gespannt auf den letzten Punkt, nämlich die Publikationen. Als Folge davon sollte sich ja dann auch unser Rechenschaftsbericht ganz erheblich ändern. Wir werden sehen! – Die Stawiko beantragt, eine Personalstelle, befristet auf vier Jahre, zu bewilligen. Sie hat den Antrag mit sechs Stimmen gefasst. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Barbara **Gysel**: Was lange währt, wird endlich gut! Statistische Grundlagen zur Verfügung zu haben, ist eine wichtige Grundlage in einer vernetzten Gesellschaft. Die Charta «öffentliche Statistik der Schweiz» nennt als erstes Grundprinzip die öffentliche Information: «Die öffentliche Statistik erfüllt die Bedürfnisse nach statistischen Informationen von allgemeinem Interesse sowie jene, welche sich aus der Erfüllung staatlicher Aufgaben ergeben.» Die Statistik hat für eine demokratische Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Sie bildet einen Teil eines service public, der die Bedürfnisse nach Daten in Kanton und Gemeinden erfüllen kann.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass nach vielen Jahren die Vorstösse und das Nachhaken gefruchtet haben. Insofern unterstützen wir die Schaffung der neuen Stelle zur «Statistik-Koordination» ausdrücklich.

Wir stellten uns einzig die Frage – analog zur Stawiko- warum die entsprechende Stelle der Baudirektion angegliedert werden soll. Als übergeordnete Stelle arbeitet sie über die Direktionen hinweg. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass nur das pragmatische Einrichten eines Arbeitsplatzes alleine keine Rechtfertigung für die Wahl einer ganzen Stelle mit ganz neuem Profil darstellen sollte. In Zürich ist das Amt in der Direktion der Justiz und des Innern integriert, in Basel gehört es zum Wirtschafts- und Sozialdepartement. Warum bei uns nicht als Teil der Staatskanzlei oder der Direktion des Innern? Diese Frage möchten wir nochmals aufwerfen.

Wie die Ausführungen aber klar zeigen, ist die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wir stimmen der Vorlage zu.

Hanni **Schriber-Neiger** äussert sich zuerst zu der bereits erfolgten Medienmitteilung zu diesem Thema. Der Regierungsrat hat am 24. März dieses Jahres Bericht und Antrag zu diesem Geschäft verabschiedet. Der Kantonsrat befindet erst heute über den Stellenantrag. Der Stawikobericht drückt daher zu Recht sein Unverständnis aus, dass aufgrund einer Medienmitteilung aus der Baudirektion am

23. Januar in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen war, dass die Koordination der Statistik bereits seit 1. Januar 2009 bei der Baudirektion liege.

Zudem hat die Baudirektion auf der Homepage des Kantons noch bis Ende April 2009 folgendes publiziert: «Seit 1. Januar 2009 ist beim Amt für Raumplanung die Fach- und Koordinationsstelle Statistik angegliedert.» Erst im Mai wurde dieser Text abgeändert in: «Die Regierung beabsichtigt beim Amt für...» Die Votantin erwartet, dass auch der Baudirektor künftig die Entscheide des Kantonsrats abwartet und diese – und nicht seine eigenen Medienmitteilungen – als Grundlage zum Regieren und Kommunizieren betrachtet.

Zum Inhalt. Es besteht zweifellos der Bedarf, die statistischen Daten des Kantons Zug zentral an kompetenter Stelle zu koordinieren. Aus Sicht der Alternativen legt der Antrag jedoch nicht dar, wieso für diese Koordinationsstelle im Amt für Raumplanung genügend Know-how vorhanden sei. So wird ausgerechnet die im Bericht mehrmals erwähnte Homepage www.statistikzug.ch nicht vom Raumplanungsamt gemacht, sondern beim statistischen Amt des Kantons Zürich eingekauft.

Es gilt für diese neue Stelle bereits vorhandenes Know-how – sowie logischerweise Synergien – optimal zu nutzen. Im Departement des Inneren ist heute die GIS-Fachstelle zuständig für sämtliche amtlichen Vermessungen sowie die Bereitstellung der Geo-Daten. Bei der DI ist auch die neu geschaffene Stelle für Registerharmonisierung (Einwohnerregister und andere amtliche Personenregister) zuständig für die Datenkoordination mit den Gemeinden für die Volkszählung. Die DI ist auch bereits Ansprechpartner der KORSTAT – gemeint ist die Stelle in Bern für die schweizweite Koordination der kantonalen Statistiken. Auch aus diesem Grund macht es doch absolut Sinn, beim DI die neue Statistikstelle anzusiedeln.

Auch zeigt ein schweizweiter Vergleich, dass die meisten Kantone Registerharmonisierung und Statistik in einer Stelle beziehungsweise in einem einzigen Amt vereinigen. So funktioniert der Nachbarkanton Schwyz – er benötigt zur Bewältigung beider Aufgaben genau eine Stelle. Und Schwyz ist bezüglich Grosse und Aufgabenbereich mit Zug durchaus vergleichbar.

Hannis Schriber weiss, es liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, der Regierung vorzuschreiben, in welchem Amt sie die Statistik-Koordination ansiedelt. Aber es ist unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass dank Synergien eine hohe Effizienz erzielt wird. Die Alternativen beantragen darum, nur 0,6 Stellen zu bewilligen, unabhängig davon, wo die Regierung diese Stelle ansiedelt. Und wir beantragen, die Pilotphase auf zwei statt vier Jahre zu begrenzen. Dass ein komplexer Pragmapilot ja länger dauert, ist einleuchtend. Doch in diesem Pilot sind «die genauen Aufgaben und das Pflichtenheft der Koordinationsstelle zu definieren und insbesondere auch von den Aufgabenbereichen der Ämter abzugrenzen.» Das geht sicher in zwei Jahren. Anschliessend soll die Regierung einen Bericht machen und der Kantonsrat befindet dann über die definitive Ansiedlung und Ausgestaltung der Stelle. – Die AL-Fraktion ist für Eintreten.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass der Kanton Zug einer der fortschrittlichsten Kantone ist, wenn es um die IT-Ausrüstung geht. Wir haben in der kantonalen Verwaltung die tollsten Computeranlagen und sehr viele gute Programme. Will man jedoch klare Auskünfte, basierend auf Statistikmaterial, z.B. quer durch die Departemente oder innerhalb eines Departements, so ist dies oft mit grossem Aufwand verbunden. Gewisse Verknüpfungen sind gar nicht möglich, obwohl sehr viele Statistiken an verschiedensten Orten geführt werden.

Es hat sich auch, insbesondere letztes Jahr, gezeigt, dass die Rechenschaftsberichte der Regierung immer weniger lesbar geworden sind, in erster Linie als Folge des statistischen Wirrwarrs, der diese Berichte durchzieht.

Nachdem in verschiedenen Kommissionen inklusive Stawiko der Ruf nach einer Verbesserung in dieser Sache laut geworden ist, hat die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet, um die Lösung dieses Problems in Angriff zu nehmen. Wir sind der Regierung dankbar dafür, dass sie sich aufgerafft hat, eine Koordinationsstelle für alle Datenerhebungen inklusive Queranalysen im Kanton als Projekt für vier Jahre einzurichten. Und dazu braucht es auch eine Personalstelle, vorab befristet auf vier Jahre, um die höchst anspruchsvolle Aufgabe gezielt und speditiv in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Auch der Ort der Ansiedlung dieser Stelle macht für uns Sinn, denn das Amt für Raumplanung muss sich aus seiner ureigenen Aufgabe heraus mit statistischem Material aus verschiedenen Departementen befassen. Datenverknüpfungen sind die Basis für viele Entwicklungsprojekte in der Raumplanung. Dieses Amt hat sich schon sehr viel Expertise angeeignet und bisher gute Arbeit geleistet.

Wie man hört, könnte es Widerstand von gewissen Kreisen gegen dieses Koordinationsprojekt geben. Es ist schade, dass versucht wird, ein gutes und notwendiges Projekt zu versenken und dies letztlich offenbar nicht aus sachlichen Gründen, sondern wegen «Querelen». Es ist doch so, dass ein Projekt am besten dort angegliedert ist, wo die besten Voraussetzungen für ein Gelingen vorliegen. Dies ist nun einmal die Baudirektion mit dem Amt für Raumplanung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Regierung stattzugeben und dem Projekt zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** nennt vier Gründe, weshalb diese Stelle geschaffen werden soll. Es sind viele Daten im Kanton vorhanden, aber die Verfügbarkeit ist nicht gerade katastrophal, aber schlecht. Es ist wirklich keine Koordination vorhanden. Die Daten sind ausserordentlich zentral für den Standortwettbewerb, für politische Aufgaben, Statements, und das nicht nur national, sondern auch international. Das wird immer wichtiger. Und eine Anlaufstelle nach aussen besteht auch nicht. Wenn man unter dem Stichwort Statistik etwas herunterladen will, so hat man etwa 250 Einträge und man verliert den Überblick. Deshalb wollen wir auch einen «Statistikkiosk» schaffen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Medien. Und dann sollten die bestehenden Daten veredelt und zugänglich gemacht werden – hier wollen wir eine neue Grundlage schaffen.

Es wurde gefragt, weshalb die Stelle dem Amt für Raumplanung zugeordnet werden solle. Warum nicht an einem anderen Ort, z.B. bei der DI oder anderswo? Dazu gibt es folgende Gründe. Das Amt für Raumplanung hat wohl das grösste Know-how in der kantonalen Verwaltung für statistische Daten. Auch ein Verständnis dafür. Es ist eine Art Querschnittsamt mit extrem vielen Berührungspunkten und Verknüpfungen zu den anderen Verwaltungsstellen, aber auch zu Wirtschaft, Verkehr, Siedlungen, Natur und weiteren Bereichen. Das ist z.B. gerade bei der neuen Registerharmonisierung in der DI nicht der Fall. Da geht es um technische Erhebungen, die sehr spezifisch sind. Diese Verknüpfungen sind ausserordentlich wichtig. Der Prozess, den wir verwaltungsintern durchgeführt haben und der zu diesem KRB geführt hat, wurde in mehreren Diskussionen im Regierungsrat ausgetragen. Vorgängig gab es auch eine kantonsinterne Arbeitsgruppe, die von der Baudirektion initiiert wurde. Und diese Arbeitsgruppe, in der alle Direktionen vertreten waren, ist zum Schluss gekommen, dass es eine 100 %-Stelle braucht und dass das Amt für Raumplanung das richtige Amt für diesen Pilot ist.

Es ist auf diese Medienmitteilung hingewiesen worden, dass man das schon gelesen habe, bevor der Kantonsrat entscheidet. Man hat dem Baudirektor vorher vorgeworfen, er sei mit dem Turbo unterwegs, und er muss zugeben, dass wir hier etwas zu schnell und voreilig gewesen sind. Das war ein Fehler, aber deswegen geht die Welt nicht unter. Wir haben ihn bereinigt und alle unternommen, um diese Informationen an die richtigen Stellen zu tragen. Insofern ist alles in Minne wieder aufgegangen. Aber wo gearbeitet wird, entstehen auch Fehler. Da übernimmt Heinz Tännler die Verantwortung.

Was www.statistik.ch anbelangt bezüglich Raumbeobachtung und die Zusammenarbeit mit Zürich: Man muss das Rad ja nicht immer wieder neu erfinden. Deshalb sind wir diese Zusammenarbeit eingegangen – mit Information an die Raumplanungskommission. Das ist gut und sinnvoll und ist aus Sicht des Baudirektors nicht negativ.

Es ist ein Pilot. Lassen Sie ihn fliegen! Nach vier Jahren müssen wir abrechnen. Es wird überprüft werden, ob es im Amt für Raumplanung bleibt. Es ist ja eigentlich so, dass die ursprüngliche Initialisierung für eine solche statistische Stelle ja unter anderem auch von der alternativen Seite kommt. Es ist sogar ein Uranliegen von Hanspeter Uster gewesen und damals noch von Madeleine Landolt. Es geht auf diese Initiative zurück, das ist lange her. Aber wir sind jetzt am Ziel angelangt. – Unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

I. § 1 Abs. 2 Bst. a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier zwei Anträge der AL-Fraktion vorliegen, über die wir separat abstimmen werden.

Baudirektor Heinz Tännler bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats, einer 100 %-Stelle, befristet auf vier Jahre, zuzustimmen. Begründung: Diese 0,6 Stellenprozente sind überhaupt nicht begründet. Sie sind willkürlich aus der Luft gegriffen. Es könnten auch 0,7 oder 0,8 oder 0,4 sein. Wir haben das wirklich abgeklärt in einer Arbeitsgruppe. Und diese Abklärungen, bei denen alle Direktionen anwesend waren, haben klar gezeigt: Wenn wir nun diesen Pilot zum Fliegen bringen wollen, braucht es viel Aufarbeitung. Diese Koordination ist nicht von heute auf morgen gemacht. Wir rechnen mit einer Einführungszeit von sechs Monaten. Und für diese Einführungszeit und dann auch die richtige Bewirtschaftung und das koordinierte Vorgehen braucht es eine Stelle, damit es effektiv Sinn macht und +eine gute Sache wird. Sonst ist es halbbatzig und es ist der Sache nicht gedient. Bitte stimmen Sie auch dem Antrag der AL-Fraktion über die Befristung nicht zu. Wir brauchen diese vier Jahre. Es ist eine Einführungszeit von etwa einem halben Jahr notwendig. Bis der Pilot fliegt, ist ein Jahr vorbei. Und dann haben wir zu wenig Zeit, um wirklich die Analysen gerecht und gut zu machen. Wir brauchen vier Jahre. Das ist eine Legislatur. Das ist sinnvoll. Der Baudirektor bittet den Rat um Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

1904 2. Juli 2009

- → Der Antrag der AL-Fraktion über die Personalstelle wird mit 49:6 Stimmen abgelehnt.
- → Der Antrag der AL-Fraktion über die Befristung wird mit 48:5 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung wird mit 53:4 zu.

791 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. August 2009



Protokoll des Kantonsrates

55. Sitzung: Donnerstag, 27. August 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

792 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Martin Stuber, beide Zug; Gabriela Ingold und Heidi Robadey, beide Unterägeri.

793 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir heute beim gemeinsamen Mittagessen die erweiterte Ratsleitung des Kantonsrats Obwalden begrüssen werden. Sie werden unserer Nachmittagssitzung teilweise folgen, bevor sie zu einer Stadtbesichtigung aufbrechen und am Abend mit dem Büro ein kleines Nachtessen einnehmen werden.

794 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1.Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes.

1672.7/.8 - 13158/59 Regierungsrat

3.2.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM). 1846.1/.2 – 13141/42 Regierungsrat 3.2.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.

1846.1/.3 - 13141/43 Regierungsrat

3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG.

1848.1/.2 - 13153/54 Regierungsrat

3.4.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/-Mittelverteiler; Busverkehr/öV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr).

1842.1/.2 - 13134/35 Regierungsrat

3.5.Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR).

1850.1/.2 – 13160/61 Regierungsrat

4. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).

1774.5 – 13116 2. Lesung

5. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; SHG).

1787.4 - 13148 2. Lesung

6. Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes).

1805.6 - 13147 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008.

1820.4 - 13149 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.

1773.1/.2 – 12980/81 Regierungsrat

1773.3 – 13130 Kommission

1773.4 – 13140 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 25. Juni und 2. Juli 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.

1635.1 – 12611 Motion

1635.2 – 13025 Regierungsrat

10.Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.

1651.1 – 12655 Motion

1651.2 – 13029 Regierungsrat

11.Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit.

1785.1 – 13005 Postulat

1785.2 – 13031 Regierungsrat

12.Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.

1761.1 – 12938 Interpellation 1761.2 – 13024 Regierungsrat 13. Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.

1584.1 – 12487 Motion/Postulat 1584.2 – 13066 Regierungsrat

14.Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher («IG Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.

1722.1 – 12855 Interpellation 1722.2 – 13063 Regierungsrat

15.Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.

1748.1 – 12904 Interpellation 1748.2 – 13077 Regierungsrat

16.Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.

1803.1 – 13049 Interpellation 1803.2 – 13078 Regierungsrat

17. Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras.

1606.1 – 12534 Motion 1606.2 – 13067 Regierungsrat

18. Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSVA-Einnahmen.

1690.1 – 12775 Motion 1690.2 – 13106 Regierungsrat

19. Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene.

1692.1 – 12777 Motion 1692.2 – 13133 Regierungsrat

20.Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal.

1693.1 – 12778 Motion

1693.2 – 13144 Regierungsrat

21.Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital.

 1757.1 – 12932
 Postulat FDP-Fraktion

 1762.1 – 12939
 Interpellation SVP-Fraktion

 1764.1 – 12943
 Postulat CVP-Fraktion

 1757.2/1762.2/1764.2 – 13145
 Regierungsrat

22.Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat.

1784.1 – 13004 Interpellation 1784.2 – 13136 Regierungsrat

23.Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr.

1799.1 – 13042 Interpellation 1799.2 – 13146 Regierungsrat → Die Protokolle der beiden Ganztagessitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009 werden genehmigt.

796 Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1672.7/.8 – 13158/59).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an dieselbe Kommission überwiesen, die bereits am 26. Juni 2008 gewählt wurde und dieselbe Thematik behandelte.

797 –Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)

-Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (VMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1846.1/.2/.3 – 13141/42/43).

→ Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 erfolgte durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für Hochbauten.

798 Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1848.1/.2 – 13153/54).

→ Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 erfolgte durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für das Gesundheitswesen.

799 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, Bahn-Güterverkehr)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1842.1/.2 – 13134/35).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

800 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR)

Traktandum 3.5 - Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrat (Nrn. 1850.1/.2 - 13160/61).

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident		AGF
1.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
5.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
6.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
7.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
8.	Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AGF
9.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
10.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg	SVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

801 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 741 und 752) ist in der Vorlage Nr. 1774.5 – 13116 enthalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Alois Gössi eingegangen ist betreffend § 30 Abs. 1 (Vorlage Nr. 1774.6 – 13171).

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass die Gründe für den Antrag zur 2. Lesung ausführlich erklärt wurden. Sie hält nochmals fest:

- · Das Abstimmungsergebnis zum Antrag von Alois Gössi, beide Wahlen, die kantonalen wie die kommunalen, an einem Tag durchzuführen, war nach unserer Meinung nicht klar, vor allem auf Grund der vielen Enthaltungen.
- Zur Forderung selber:
- In der Kommission zur Totalrevision wurde diese neue Möglichkeit als sympathisch für die Bürgerinnen und Bürger angesehen, auch als machbar für Kanton und Gemeinde - und für die Wählenden.

- In der Ratsdebatte im Jahr 2006 wurde diese Änderung ebenfalls angenommen.
- Die Stimmen, die nachher dagegen laut wurden, kamen vor allem von Seite der Behörden. Dies hat uns bewogen, im damaligen Referendum, als wir den Listenproporz zurückverlangten, die Forderung einzubauen, die Wahltermine wieder auseinander zu nehmen. Viele Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben uns bei der Unterschriftensammlung eines Besseren belehrt, sie wünschen sich nur einen Wahltermin.

Der Votantin ist es wichtig zu erwähnen, dass zum jetzigen Zeitpunkt immer noch die demokratisch beschlossene Fassung vom Herbst 2006 gilt. Seitdem wissen Regierung und Verwaltung um diesen Super-Sunday. Jetzt fragt sich Anna Lustenberger: War sich denn die Regierung und Verwaltung bis anhin so sicher, dass der Super-Sunday wieder auseinander genommen wird, und warum wirft dieser Antrag so hohe Wellen? Seit drei Jahren konnte man sich bereits auf einen allfälligen Super-Sunday vorbereiten.

Obwohl unser Antrag einigen Staub aufgewirbelt hat, möchte die Votantin den Rat bitten, diesen zu unterstützen, im Sinne von: Warum nicht einfach einmal diesen einen Wahltag für Gemeinden und Kanton ausprobieren und dann Bilanz ziehen? Viele Leute wollen dies! Anna Lustenberger glaubt an unsere Verwaltung, an unsere Gemeinden, an unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass diese alle mit einem solchen Wahltag zurechtkommen werden.

Heini **Schmid** beantragt namens der Kommission, § 30 Abs 1 WAG gemäss dem Antrag der Regierung und somit gemäss dem Ergebnis der 1. Lesung zu belassen. Die vorberatende Kommission hat die zeitliche Trennung der gemeindlichen von den kantonalen Wahlen einstimmig ohne Enthaltungen befürwortet.

Als Kommissionspräsident der WAG Totalrevision 2006 müsste der Votant sich eigentlich darüber freuen, dass der Super-Sunday gemäss den fraktionsinternen Abstimmungen wieder so grossen Anklang findet. Ehrlich gesagt herrscht bei ihm keine Freude, sondern tiefe Besorgnis. Besorgnis darüber, dass wir unserer Pflicht, einwandfreie Wahlen zu garantieren, nicht nachkommen könnten, und unserer Pflicht, möglichst wenige ungültige Stimmen zu verursachen, nicht gerecht werden. Sie kennen die Bedenken des Regierungsrats und insbesondere der Stadt Zug betreffend des Super-Sundays. Es ist an uns, die Rahmenbedingungen für die Wahlen so auszugestalten, dass unsere Behörden eine einwandfreie Wahl durchführen können. Unsere Wähler, die Exekutiven und Wahlbüros haben infolge der Totalrevision des Wahlgesetzes sehr viele Neuerungen zu bewältigen. Ersparen wir ihnen doch eine Änderung, die nicht unbedingt notwendig ist.

Wahlgesetzrevisionen eignen sich nicht für ein fröhliches «Basteln mit Gerda Conzetti», sind doch einwandfreie Wahlen eine Frucht unserer langen demokratischen Tradition. Die vorberatende Kommission war sich ihrer Verantwortung bewusst und hat den Super-Sunday einstimmig abgelehnt. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen, indem er das Bewährte wählt und nicht ein Experiment mit eingebautem Absturzrisiko.

Noch eine persönliche Meinung. Wir alle kennen Tino Jorio und seine Qualitäten und Verdienste. Die Durchführung der Wahlen ist ein grosses Anliegen für ihn. Er ist sehr gewissenhaft und wir alle wissen, dass er sich ein Instrumentarium wünscht, das ihm erlaubt, diese so wichtigen Wahlen einwandfrei durchführen zu können. Für Heini Schmid ist es auch ein Vertrauensbeweis gegenüber Tino Jorio, dass wir ihm das Instrumentarium zur Verfügung stellen, das ihn ruhig schlafen lässt.

Martin Pfister weist darauf hin, dass unser ritualisierter politischer Alltag dank mäanderhaften Meinungswechseln doch noch unverhoffte Überraschungen bietet. Die Mitteilung, die meisten Fraktionen hätten sich an ihren Sitzungen für den Antrag Lustenberger/Gössi entschieden, gehört dazu. In der 1. Lesung hat sich der Kantonsrat bereits dazu geäussert und sich klar, wenn auch nicht mit überzeugender Deutlichkeit, für zwei Wahltermine ausgesprochen. In der vorberatenden Kommission gab diese Frage keinerlei Anlass zu Diskussionen. Damals galten die zwei Termine als Konsens. Doch der Überraschungen nicht genug: In der ersten Revision waren es gerade die linken Parteien zusammen mit der SVP, die zwei Wahltermine wollten; FDP und CVP stellten sich klar hinter den Super-Sunday, um die kantonalen Wahlen insbesondere für Parteien und Wähler zu vereinfachen. FDP und CVP beugten sich dann in dieser aktuellen, zweiten Revision aber den ernst zu nehmenden Bedenken der Verwaltung und votierten diesmal für eine Trennung. In letzter Minute nun der Richtungswechsel der SP und der Alternativen, der nun offensichtlich von SVP und FDP unterstützt wird. Wenn das noch jemand verstehen soll!

Viele sind vor Jahren mit dem Wunsch in diese Revisionskaskade eingestiegen, man möge doch die kantonalen Wahlen an einem Datum durchführen und dadurch Kosten und Aufwand sparen, um die Wählerinnen und Wähler vor einem langen Wahlkampf zu bewahren. Die Zweifel an der technischen Durchführbarkeit der Wahlen sollten wir aber ernst nehmen. Es mag zwar politisch Situationen geben, wo es ratsam ist, Experten zu widersprechen. In dieser Frage gibt es aus Sicht des Votanten kaum Anzeichen dafür, dass wir es im Rat wirklich besser wissen. Die nächsten Wahlen werden aus verschiedenen Gründen für die vollziehende Verwaltung auch ohne Super-Sunday äusserst komplex werden. Allein die wohl noch einige Zeit dauernde Unsicherheit, welches Wahlsystem im Herbst 2010 dann gelten soll, wird auch uns Parteien herausfordern. Es lohnt sich aus der Sicht der CVP nicht, auch noch in der Frage der Wahltermine zusätzliche Unsicherheit zu schaffen und Experimente einzugehen. Dazu haben wir ein zu grosses Interesse an einer fairen und demokratischen Durchführung der Wahlen. In diesem Sinn können wir den überraschenden Meinungswechsel von FDP und SVP nicht verstehen.

Behalten wir also die Auftrennung in zwei Wahltermine bei, so wie es der Kantonsrat in der 1. Lesung klar beschlossen hat und wie es dem Konsens in der vorberatenden Kommission entsprach. Nach den Erfahrungen des nächsten Herbstes kann dann allenfalls immer noch ein neuer Antrag auf einen Super-Sunday gestellt werden. Die CVP bittet Sie, den Antrag Gössi/Lustenberger abzulehnen oder sich wenigstens, wenn Sie unsicher sind, der Stimme zu enthalten. Machen wir eine komplizierte Sache nicht unnötig noch komplizierter. Hören wir auf, mit unseren Meinungen zu mäandrieren. Nachdem bald alle in diesem Raum schon einmal ihre Meinung geändert haben, dürfte es uns ausnahmsweise auch nicht schwer fallen, von Fraktionsentscheiden abzurücken.

Rudolf **Balsiger** müsste hier eigentlich heute nichts sagen, es stand ja schliesslich gestern alles schon in der Zeitung. Trotzdem: Die FDP ist grossmehrheitlich für die Beibehaltung der aktuellen Gesetzgebung betreffend Wahldatum und kann somit dem Antrag zur 2. Lesung zustimmen. Auch wir Stadtzuger stellen fest, dass dies eine spezielle Herausforderung für die Stadtverwaltung bedeutet, aber dort sind ja so gute Leute angestellt und auch gewählt, dass dieser Super-Sunday spielend gemeistert werden kann. Für alle anderen Gemeinden ergibt das einen marginalen Zusatzaufwand für einen Tag, der zweite entfällt ja dann, und eingedenk der Tatsache, dass die Gemeindeschreiber nicht mehr gewählt werden müssen, wird es

auch etwas einfacher. Für die Parteien aber, und zwar für alle gleichermassen, ergibt dies vor allem eine finanzielle Erleichterung, da der Wahlkampf nur einmal geführt werden muss. Wir hören oft, dass es dem Stimmbürger nicht zuzumuten sei, verschiedene Listen zu unterscheiden. Die Stimmbürger sind aber gescheiter, als wir Politiker oft wahrnehmen wollen. Kommt dazu, dass in der Vergangenheit nach den kommunalen Wahlen das Volk des Wahlkampfs und politischer Berieselung müde war, und sich oft darüber ärgerte, dass bereits am Tag nach dem Wahlsonntag schon wieder Köpfe an allen Wänden hingen und Versprechungen machten.

Abschliessend muss der Votant nochmals auf seine Eingangsbemerkung zurückkommen. Die Medien wollen immer schnell sein, damit die anderen von den ersten abschreiben müssen. Dies geht oft zu Lasten der Qualität. Ein handfestes Argument gegen den Super-Sunday wird durch die Verwaltungen vorgetragen, dass das Auszählen dann länger dauern wird und die Resultate somit später bekannt gemacht werden können. Na und? Macht doch nichts! Ob wir um 15 oder um 17 Uhr wissen, wer nicht gewählt ist, spielt überhaupt keine Rolle. Lassen wir uns nicht drängen! Wir sind uns dessen bewusst und die Antragsteller auch. Da gibt es noch Bedenken an gewissen Stellen betreffend unsichere Rechtslage, EDV-Software und Kommunikation: Diese Faktoren aber bestehen so oder so. Der Nationalratsproporz wird alle vier Jahre angewendet und soll ja nicht im gültigen Gesetz geändert werden. Dass wir Proporz und Majorz haben, war auch schon immer so seit 1848. Was Rudolf Balsiger vom Stimmbürger hält, hat er schon oben erwähnt. Ihm Überforderung zu unterstellen, wäre doch schon eher eine Frechheit von uns Politikern. Also, lassen wir die Vernunft walten und setzen wir die Wahlen auf einen Sonntag und lassen die Verwaltungen etwas kreativ arbeiten. Stimmen Sie dem Antrag zu!

Alois **Gössi** beginnt mit zwei Bemerkungen zu den Vorrednern. – Zu Martin Pfister; es wird keineswegs ein Richtungswechsel vorgenommen. Wir waren dazumal schon für einen Super-Sunday. Sein Votum ist zu relativieren. Er hat das Ergebnis aus der Kommissionsberatung zur 1. Lesung übernommen und es hat keine Abstimmung zum Antrag zur 2. Lesung stattgefunden. Der Landschreiber hat gestern klar und deutlich seine Befürchtungen zu unserem Antrag sowie zur allgemeinen Situation bei den Gesamterneuerungswahlen 2010 unter anderem an das Büro des Kantonsrats kundgetan. Er befürchtet jetzt schon das Schlimmste. Wir werden das Referendum ergreifen gegen diese Vorlage und gehen natürlich davon aus, dass wir die Abstimmung gewinnen werden. Es würde dann also aktuell das gültige Wahlrecht Gültigkeit haben, von dem der Landschreiber schreibt: «Die hängige Wahlrevision korrigiert richtigerweise Termine, die im geltenden WAG ordnungsgemäss Wahlen verunmöglichen. Sollte das Referendum zur Wahlrevision Erfolg haben, wären weiterhin diese nicht umsetzbaren Termine in Kraft.»

Aber nichts desto trotz: Ein Super-Sunday muss möglich sein. Wir können es ja schon heute beschliessen dank unserem Antrag. Ohne dass der Ausgang des Referendums bekannt ist, wäre dann mindestens eine Gewissheit zu den Wahlterminen vorhanden, da das alte und das neue mögliche Recht das Gleiche beinhalten. Und dann könnte der Regierungsrat immer noch reagieren, wenn er findet, dass andere Termine in Sachen Ausschreibung zwingend nötig wären. Folgenden Ablauf könnte der Votant sich vorstellen:

 Der Regierungsrat bringt schnellstmöglich eine neue Vorlage, wo die Termine, die eine ordnungsgemäss Wahl ermöglichen, neu definiert werden. Einzig der gemeinsame Wahltermin ändert nicht.

- Es würde eine Überweisung an die Kommission erfolgen.
- Die Kommission würde zügig tagen und einen Bericht erstellen, damit das Geschäft möglicherweise an der Oktober-Sitzung beraten und beschlossen werden kann.
- Eine 2. Lesung würde im Januar stattfinden; Ablauf der Referendumsfrist ist anfangs April.
- Alois Gössi geht davon aus, dass unter allen Parteien Einigkeit vorhanden wäre zu diesen rein technischen Anpassungen, dass es keine Anträge zur 2. Lesung gibt und das Referendum nicht ergriffen wird.
- Die Verwaltung könnte prinzipiell also Ende Oktober 2009 die Wahlen 2010 umplanen, wo es nötig ist. Sie müsste einfach mit der kleinen Ungewissheit leben, dass es theoretisch noch eine Möglichkeit ergibt, dass es zu Änderungen der 2. Lesung kommt oder das Referendum ergriffen würde.

Ein Vorgehen dieser Art würde nach Meinung des Votanten die Planung beim Kanton erleichtern. Bei einer Ablehnung unseres Antrags wäre erst am Tage der Referendumsabstimmung klar, ob der Super-Sunday zu Zuge kommt oder nicht. Es ist Alois Gössi bewusst, dass an die Verwaltung – sei es auf Ebene Kanton oder Gemeinde – höhere Anforderungen gestellt werden und mehr Flexibilität notwendig ist. Aber er geht auch davon aus, dass sie dies meistern können. Und ob er dann bereits um 16 Uhr am Wahlsonntag weiss, ob er als Kantonsrat wieder gewählt worden ist oder nicht oder erst am Montagmorgen früh, ist eine Herausforderung für ihn, aber für die anderen ist diese mögliche Zeitverzögerung bei der Bekanntgabe der Wahlresultate doch ziemlich egal.

Überforderung der Bürger mit sechs bis sieben Wahlen, das ist eine weitere Befürchtung. Diese sechs bis sieben Wahlen sind eine theoretisch mögliche Anzahl. Es wird viele stille Wahlen geben. Für Baar geht Alois Gössi beispielsweise davon aus, dass wir nur drei Wahlen haben werden: Gemeinderat, Kantonsrat und Regierungsrat. Der Gemeindepräsident, der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden voraussichtlich in stiller Wahl gewählt. Und der Votant erachtet die Bürger als fähig, drei verschiedene Gremien am gleichen Termin zu wählen. Bei uns im Geschäft heisst es jeweils: Wir haben keine Probleme, sondern nur Herausforderungen, die gemeistert werden müssen. Ähnlich ist es beim Super-Sunday. Es wird Herausforderungen geben, aber sie sind lösbar. Und wegen dem Referendum gibt es erst noch mehr Planungssicherheit. In diesem Sinn bittet Alois Gössi den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – dem Antrag von Anna Lustenberger zuzustimmen.

Heini **Schmid** bezieht sich darauf, dass Alois Gössi ihn wegen der Durchführung einer zweiten Kommissionssitzung betreffend des Antrags angesprochen hat. Selbstverständlich hat sich der Kommissionspräsident diese Frage auch überlegt. Diese Frage wurde aber an der ersten Kommissionssitzung eingehend diskutiert. Es war ein einstimmiges Ergebnis. Es sind nach Erachten von Heini Schmid keine neuen Fakten zutage getreten. Deshalb ging er davon aus, dass es wirklich unnötig ist, eine zweite Sitzung einzuberufen, um diesen Antrag zu beraten. Seiner Meinung nach sind Kommissionspräsidenten dazu angehalten, eine weitere Sitzung durchzuführen, wenn sich aufgrund des Antrags eine neue Situation ergibt. Hier war das nicht der Fall.

Zweitens hat kein Kommissionsmitglied, auch die Antragstellerin nicht, Heini Schmid gebeten, eine zweite Sitzung durchzuführen. Deshalb sah er sich wirklich

nicht dazu veranlasst, die Kommission unnötigerweise ein zweites Mal einzuberufen.

Der Votant muss seiner Verwunderung über den saloppen Umgang mit unseren Behörden zum Ausdruck bringen. Wir alle lieben ja Herausforderungen. Aber hier geht es um Herausforderungen, die andere zu tragen haben. Er möchte gerne jene, die meinen, die Herausforderung sei mit Links zu bewältigen, am Wahlsonntag sehen, wenn das Ergebnis nicht kommt, wenn die Stadt Zug morgens um zwei noch am Zählen ist. Wir haben ja das Vorrecht, dass wir die Verantwortung dann nicht tragen müssen. Aber es ist doch politischer Anstand, dass man berechtigten Sorgen von Leuten, die dann im Rampenlicht stehen, Rechnung trägt.

Hans **Christen** meint, es sein nun sehr viel über diesen Super-Sunday gesagt worden. Die Aussage von Anna Lustenberger, dass der Antrag für Bürgerinnen und Bürger sympathisch sei, möchte er sehr bezweifeln. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Stadt Zug sind sicher überfordert mit einem Super-Sunday, wenn sie z.B. Mitglieder für zwei Parlamente zu wählen haben. Sie wissen das ganz genau! Viele können Kantonsrat und Grossen Gemeinderat nicht unterscheiden. Dies wäre ein Grund, um viele ungültige Wahlzettel zu verhindern.

Über die Organisation und Durchführung der Wahlen hat sich der Landschreiber ausführlich geäussert in seinem Mail. Die Gründe sind alle nachvollziehbar und treffen zu. Tino Jorio hat die besten Kenntnisse und Erfahrungen betreffend Wahlen hier im Saal. Der Votant ersucht den Rat, im Interesse von guten Wahlen diesen Antrag abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nochmals sagen, dass sie die Bedenken der Verwaltung und von Tino Jorio sehr ernst nimmt. Sie hat grosses Verständnis dafür. Aber wir als Parteien sind aufgefordert, hier mitzuhelfen. Wir haben es in der Hand, wir können die Bürgerinnen und Bürger auf das Wahlsystem aufmerksam machen. Das wissen Sie alle: Auf die nächsten Wahlen hin müssen wir das sowieso. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar aufzeigen, wie diese Wahlen funktionieren. Und darum glaubt die Votantin auch, dass das für die Stadtzuger und -zugerinnen möglich ist. Es *ist* schwierig. Aber sie hat erlebt, dass man den Bürgerinnen und Bürgern das Wahlsystem so erklären kann, dass sie es verstehen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Kommissionspräsident und der CVP-Fraktionschef schon Vieles gesagt haben. Sie kennen auch die Argumente der Regierung. Sie wissen, dass die Regierung bereits seit der Revision 2006 klare Gegnerin des Super-Sundays war. Trotzdem ist es der Votantin wichtig, den Rat auch im Namen des Regierungsrats zu bitten, den Antrag abzulehnen. Für die kommenden Gesamterneuerungswahlen ist der Super-Sunday nur einer von vielen Risikofaktoren, die einen geordneten Ablauf der Wahlen gefährden. Und dies nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Parteien. Die Hauptproblematik ist die Kumulation von vielen Risikofaktoren.

- 1. Wir werden erst sehr kurz vor den Wahlen wissen, nach welchem Wahlsystem gewählt wird.
- 2. Für die nächsten Gesamterneuerungswahlen hat der Kanton Zug die EDV-Software gewechselt.

- 3. Das Informationszentrum wird zum ersten Mal im Kaufmännischen Bildungszentrum sein und nicht mehr im Casino.
- 4. Die Ausschreibungs- und Anmeldetermine sind ebenfalls ein Risikofaktor, in dem Sinne, dass die Frist für eine Bereinigung oder Ergänzung zu Makulatur wird, da es diesen zeitlichen Spielraum eigentlich gar nicht gibt. Wir können nur hoffen, dass es zu keiner Bereinigung kommt.

Zuletzt noch ein Hinweis an die Befürworter der CVP- und FDP-Motion. Sie argumentieren, dass die Listenverbindungen abgeschafft werden sollen. Es würde sonst eine Wahlzettelflut geben, die für die Wählenden nicht überschaubar sei. Und nun möchte ein Teil der Befürworter dieser Motion die Beibehaltung des Super-Sundays, was nichts anderes heisst, als viele Listen in einem Couvert (nämlich sechs bis sieben Wahlzettelbogen mit 33 bis 43 Wahlzetteln). Es ist eine gewisse Widersprüchlichkeit festzustellen.

Im Namen der Regierung und der Verwaltung dankt Manuela Weichelt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung unterstützt.

- → Der Rat stellt sich mit 43:28 Stimmen hinter den Antrag von SP-Fraktion und Alternativer Grüner Fraktion (AGF).
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, die Motion von FDP- und CVP-Fraktion betreffend Wahlgesetz vom 6. Dezember 2007 (Vorlage Nr. 1616.1 – 12562) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen, die Motion von AGF und SP-Fraktion betreffend Änderung des Wahlgesetzes vom 28. Juli 2008 (Vorlage Nr. 1712.1 – 12814) sei nicht erheblich zu erklären. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 53:18 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara **Gysel** beantragt im Namen von SP-Fraktion und AGF das Behördenreferendum. – Der uneingeschränkte Willen der Wählerinnen und Wähler ist ein Gut, das es in unserer Demokratie zu verteidigen gilt. Er führt mit sich, dass sich auch Minderheiten einfacher beteiligen können – zumindest strukturell, durch eine entsprechende Ausgangslage im Wahlsystem. Das jetzt vorliegende WAG erschwert durch das Verbot von Listenverbindungen diese Vertretung. Der Wille von Wählerinnen und Wählern gelangt weniger zum Ausdruck und das Gesetz ist verfassungswidrig. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass diese Revision vor das Stimmvolk kommt.

Wir haben heute einige Male über einwandfreie Wahlen gesprochen. Gemäss Terminplanung sieht es so aus, dass im Frühjahr 2010 der Abstimmungstermin angesetzt wird. Der Rahmen ist eng gesteckt. Stellen wir uns vor, dass etwas Unvorhergesehenes passiert. Dann würde der Abstimmungstermin in den Sommer fallen.

Dies kann nicht im Sinn des Landschreibers und von uns allen sein. In diesem Sinn setzen wir uns für einen sicheren Termin für die Abstimmung ein. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Antrag für das Behördenreferendum.

Heini **Schmid** spricht ausdrücklich nicht als Kommissionspräsident. Die Kommission hat sich nicht zur Frage des Behördenreferendums geäussert. – Gerade das Wahlgesetz zeigt, dass der Kantonsrat gut beraten ist, nicht vorschnell seine eigene Kompetenz, Gesetze zu erlassen, mit dem Behördenreferendum zu unterminieren. Sie alle erinnern sich noch, dass die Gegner auch bei den sehr viel grösseren Änderungen bei der ersten Wahlgesetzrevision versucht haben, ein Referendum zustande zu bringen. Sie haben es nicht geschafft. Das spricht dafür, dass man hier das Behördenreferendum nicht ergreift, sondern zuerst schaut, ob es wirklich ein so grosses Problem ist und die Gegner die notwendigen Unterschriften finden. Jetzt geht es materiell eigentlich nur noch um die Listenverbindungen. Und wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie die Unterschriften finden, so tun Sie das. Der Votant ist nicht sicher, dass das gelingen wird.

Martin **Pfister** kann sich zum Behördenreferendum nicht im Namen der CVP-Fraktion äussern, da keine Entscheidung dazu gefällt wurde. Er denkt allerdings, dass bei der Vorlage der Regierung auch klar ein Fahrplan festgelegt ist, wie diese Abstimmung stattfinden könnte und wie es bei Ablehnung des Behördenreferendums möglich wäre, die Abstimmungen zeitgerecht durchzuführen, damit im Herbst 2010 ordentliche Wahlen stattfinden können. Er stellt gemäss § 34 der Verfassung den Antrag, im Fall einer Abstimmung sei die Vorlage aufzutrennen. Die fraglichen Termine, das heisst die §§ 29, 31 Abs. 1 und 2, 52 Abs. 4, 56 Abs. 3, 60 Abs. 2 und 61 der WAG-Revision, die wir heute behandeln, seien getrennt von den anderen Paragraphen zur Abstimmung vorzulegen.

Daniel **Grunder** möchte den Rat bitten, den Antrag von Martin Pfister zu unterstützen und den technischen Teil der Vorlage vom politischen Teil abzutrennen, so dass wir gesicherte, gut organisierte Wahlen durchführen können. Und sollte es zu einer Abstimmung kommen, was der Votant bezweifelt, müsste dann nur noch über die politische Frage der Listenverbindungen abgestimmt werden. All der Rest und insbesondere die Termine wären dann bereits vorgängig geklärt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Behördenreferendum abgestimmt wird und erst nachher über den Antrag Pfister, die Vorlage aufzuteilen. Für das Behördenreferendum braucht es ein Quorum von 27 Stimmen.

→ Mit 18 Stimmen wird das nötige Quorum für ein Behördenreferendum nicht erreicht.

Die Direktorin des Innern, Manuela **Weichelt-Picard**, hält fest, dass die Regierung den Antrag Pfister unterstützt.

→ Der Antrag von Martin Pfister wird mit 54:6 Stimmen angenommen.

802 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 754) ist in der Vorlage Nr. 1787.4 – 13148 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 69:0 Stimmen zu.

803 Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstandes

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 753) ist in der Vorlage Nr. 1805.6 – 13147 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 58:10 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und vorberatende Kommission beantragen

- die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel (Vorlage Nr. 1770.1 12967) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat von Gregor Kupper (Vorlage Nr. 1771.1 12968) sei teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** fragt, wie es möglich ist, dass der Kanton Zug ein Steuergefälle unter den Kantonen mit verursacht, welches er unter den eigenen elf Gemeinden nie zulassen würde? Als Alternative Grüne Fraktion (AGF) sind uns die riesigen Steuerunterschiede unter den Kantonen unseres Landes nicht egal. Nun gut, Sie haben mit der Schlussabstimmung gezeigt, dass sie diese und unsere weiteren Bedenken nicht teilen. Dennoch bleibt unsere Fraktion konsequent und beantragt darum:

- die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes nicht erheblich zu erklären;
- das Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.
- → Der Rat beschliesst mit 55:10 Stimmen, die Motion Lehmann/Gysel erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- → Der Rat beschliesst mit 53:10 Stimmen, das Postulat Kupper teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

804 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Juni 2009 (Ziff. 757) ist in der Vorlage Nr. 1820.4 – 13149 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 50:12 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** beantragt, die Motion von Alois Gössi vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 – 13125), die in einen gewöhnlichen Antrag umgewandelt und danach vom Rat abgelehnt wurde, sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

805 Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1773.1/.2 – 12980/81), der Kommission (Nr. 1773.3 – 13130) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1773.4 – 13140).

Alice **Landtwing** geht wie immer davon aus, dass der Rat den Kommissionsbericht studiert hat; deshalb möchte sie nur die wichtigsten Punkte nochmals festhalten.

Der Regierungsrat hat entsprechend dem Auftrag des Kantonsrats, für die erheblich erklärte Motion von Thomas Rickenbacher und 26 Mitunterzeichnerinnen einen Vorschlag zu unterbreiten, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss ausgearbeitet. Die Kommission behandelte die Vorlage an einer Halbtags-Sitzung in kompletter Besetzung. Die Interessenvertreter legten ihre Bindung offen.

Der vorgeschlagene Beschluss beschreitet in der Schweiz Neuland. Es ist ein Geschäft mit besonderer Tragweite, und es geht auch nicht allein um Finanzielles. Der Kantonsratsbeschluss bildet die Wirklichkeit im Kanton Zug ab. Er ist kein Ergebnis aus juristischen Standardwerken oder gar eines Leitfadens zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Nein, der Kantonsratsbeschluss ist die Antwort auf rasche Veränderungen im Gebiet des Kantons Zug, eine Antwort, die der Gerechtigkeit verpflichtet ist.

Der Kanton Zug ist kleinräumig mit hoher Lebensqualität und Wohlstand, stark gewachsen, die Landreserven werden knapper, demzufolge steigen auch die Landpreise. Auf kleinem Raum braucht es Platz für die Infrastruktur, namentlich für neue Strassen und Velowege, später auch für Trassees des öffentlichen Verkehrs. Im ebenen Talboden der Lorze und im Halbkreis rund um den Zugersee liegen Bauzonen und Landwirtschaftszonen ineinander verflochten.

Die Schere zwischen den Preisen für Landwirtschaftsland und für Bauland ist sehr stark auseinander gegangen, oft werden das Hundertfache oder sogar noch mehr für Bauland bezahlt. Freier und regulierter Markt stehen in schroffem Gegensatz. Ein wesentliches Ziel des bäuerlichen Bodenrechts, die Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen Betrieben mittels Arrondierungen, ging nicht in Erfüllung, weil Handänderungen von Grundstücken oder landwirtschaftlichen Gewerben aus freiem Willen sehr selten sind, besonders im Kanton Zug.

Es wird auch immer schwieriger, Realersatz zur Verfügung zu stellen, was die Landwirte eigentlich bevorzugen würden. Realersatz ist zwar da und dort möglich, letztlich jedoch führt er zu einer Auflösung bisheriger Pachtverhältnisse, so dass eine Verdrängung stattfindet.

Die Einwohnergemeinden sind vom neuen Beschluss nicht benachteiligt, da sie schon bisher wesentlich mehr bezahlt haben, um es als Land für Gemeindestrassen oder für Zonen des öffentlichen Interessens zu gewinnen. Auch Versorgungsunternehmen wie zum Beispiel die Wasserwerke brauchen keine Nachteile zu befürchten, einerseits weil das neue Recht sie nicht direkt betrifft, andererseits weil

selbst bei kantonalen Vorhaben der Beschluss nicht anwendbar ist, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der beanspruchten Fläche im Wesentlichen uneingeschränkt bleibt – siehe § 1, Geltungsbereich des Kantonsratsbeschlusses. Dies ist gerade dann der Fall, wenn Leitungen unter dem Boden verlaufen, handle es sich um Gas-, Wasser- oder Stromleitungen.

Nach intensiver Diskussion stimmte die Kommission im Rahmen der Schlussabstimmung mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung und mit den Änderungen der Kommission der Vorlage zu. – Die Kommission schloss sich dem Antrag des Regierungsrats an, die Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass im Gegensatz zur Beratung in der vorberatenden Kommission in der Stawiko zu dieser Vorlage eine äusserst kontroverse Diskussion stattfand. Die Meinungen zu den Themen «Kostenfolgen», «Nutzen bei der Beschleunigung von Landerwerbsverhandlungen», «Rechtsgleichheit» und «Umnutzung von Land» gingen weit auseinander. Die Diskussionen und ihr Resultat sind auf S. 2 des Stawiko-Berichts in geraffter Form wiedergegeben. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, sie hier nochmals zu wiederholen. Resultat war schliesslich eine Pattsituation. Sie haben es im Bericht gelesen. Wir haben mit 3:3 Stimmen abgestimmt.

Was uns aber nicht ganz befriedigte, war im Bericht des Regierungsrats die Übersicht über die Kostenfolgen der Vorlage. Wir haben darum die Baudirektion aufgefordert, hier etwas mehr Transparenz zu schaffen. Das Resultat finden Sie auf S. 4 des Stawiko-Berichts. Sie gibt Auskunft über die Kosten, aber auch eine schöne Übersicht über das, was in nächster Zeit in unserem Kanton in baulicher Hinsicht in etwa ansteht. Wenn Sie diese S. 4 betrachten, beachten Sie bitte, dass es sich um eine Brutto-Aufstellung bei den Kosten handelt. Alle Landflecken, die mittels Realersatz abgegolten werden können, sind hier nicht abgezogen. Laut Baudirektion kann das heute nicht beziffert werden, was verständlich ist. Es ist aber so, dass uns der Baudirektor versicherte, dass hier ganz wesentliche Beträge in Abzug kommen werden und sich diese ausgewiesenen Brutto-Mehrbeträge entsprechend relativieren.

Die Stawiko hat schlussendlich abgestimmt über die Vorlage. Sie beantragt mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten Eintreten und Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission. Sie beantragt, die Motion sei abzuschreiben.

Thomas **Rickenbacher** weist auf seine Krawatte mit Bauernhemddekor hin, die seine Interessenbindung symbolisiert. Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands und steht als betroffener Grundeigentümer bei der Umfahrung Cham-Hünenberg der Interessengemeinschaft für faire Landverhandlungen vor.

Jede Person hier im Saal weiss, dass der Kanton Zug überdurchschnittlich schnell wächst. Folgende Tatsache unterstreicht diese Aussage: Aktuell konnten die Parteien Stellung nehmen, ob die im Richtplan für 2020 vorgegebenen Zahlen der Beschäftigten gestrichen werden sollen oder nicht. Die meisten Gemeinden werden diese Obergrenze in kurzer Zeit bereits erreichen. Von diesem Wachstum profitieren sehr viele Leute, da sind auch wir Landwirte nicht ausgeschlossen. Die Möglichkeit, einem Nebenerwerb nach zu kommen, ist hier viel grösser, als zum Bei-

spiel im Luzerner Hinterland. Auch der «Verkauf ab Hof» würde ohne Einwohner schlecht funktionieren.

Die "Wachstums-Medaille" hat für die ortsansässige produzierende Landwirtschaft aber auch ihre Kehrseite. Der Kanton benötigt für die im Richtplan vorgesehenen Infrastrukturbauten zunehmend Landwirtschaftsflächen. Zudem ist er nicht in der Lage, die dafür notwendigen Flächen mit geeignetem Realersatz zu ersetzen.

Stellen Sie sich vor, der Kanton benötigt von Ihnen ein Teil Ihrer Gartensitzfläche. Sie nehmen dies zur Kenntnis und wollen im Gegenzug wieder eine Gartensitzfläche in der umliegenden Nachbarschaft bekommen. Sie Erhalten die Aussage, dass leider nicht genügend solcher Sitzplätze vorhanden seien, grosszügigerweise erhalten sie aber zwei Flaschen guten Rotwein als Entschädigung. Dieses Gefühl von Ungerechtigkeit tragen die Bauern zurzeit mit sich herum.

Mit der Annahme der UCH durch das Zuger Stimmvolk wurde die IG für faire Landverhandlungen ins Leben gerufen. Das Ziel der bäuerlichen Grundeigentümer ist es, die Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton zu stärken und somit zu faireren Lösungen zu gelangen.

Ein weiteres Ziel ist es, dass sich die Frustrationen, welche beim Bau der Nordzufahrt oder beim Bau der Autobahn in den 60er-Jahren auftraten, nicht wiederholen. Es ist ausdrücklich nicht das Ziel der IG, die geplanten Projekte zu verhindern. Ansonsten hätten wir uns den Namen «IG für keine Landverhandlungen» geben müssen.

In einigen Punkten konnte auch die Baudirektion bereits von diesem Zusammenschluss der Bauern profitieren. Bei der zentralen Frage, wie viel der landwirtschaftliche Boden Wert ist, welcher für immer der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird für die Erstellung von Infrastrukturbauten für das Gemeinwesen, konnte leider keine Lösung gefunden werden. Seither sind die Verhandlungen mit dem Kanton blockiert. Aus diesem Grund reichte der Votant im Dezember 2007 mit 26 Mitunterzeichner und -zeichnerinnen die Motion zu diesem Thema ein. Ein halbes Jahr später erklärte dieser Rat die Motion mit 42:10 Stimmen erheblich. In der Zwischenzeit folgten die Berichte und Anträge des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko. Alle drei Anträge lauten, auf die Vorlage sei einzutreten und ihr zuzustimmen.

Während der Ausarbeitung wurden auch Bedenken geäussert, gerne greift Thomas Rickenbacher einige davon auf. – Die Befürchtung, dass das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht untergraben würde, ist unbegründet. Diese kantonale Lösung tangiert das Bäuerliche Bodenrecht in keiner Art und Weise. Im Gegenteil, dieses Gesetz greift auch bei dieser Zuger-Lösung. Dies zum Beispiel beim Gewinnanspruchsrecht für die Erben. Veräussert der Grundeigentümer nach der Hofübernahme innerhalb von 25 Jahren Teile des Betriebs mit Gewinn (darunter fällt auch das Strassenbauland), haben die gesetzlichen Erben ein anteilsmässiges Gewinnanspruchsrecht.

Es wird auch befürchtet, dass es trotzdem Einsprachen geben wird und der Baubeginn verzögert würde. In Anbetracht der Komplexität der Landverhandlungen, können Einsprachen auch von bäuerlichen Seite her tatsächlich nicht ausgeschlossen werden. Bei den Verhandlungen geht es ja nicht nur ausschliesslich um die zentrale Frage des Landpreises. Es geht auch um langjährige Verträge für ökologische Ersatzmassnahmen, welche ebenfalls von den Landwirten zu erfüllen sind. Weitere Punkte wie Wegerechtsfragen, Betriebsabwertungen, Lärmschutz, Gebäudeumplatzierungen usw. müssen natürlich auch geklärt werden.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Gemeinden oder andere Betroffene Einsprachen gegen dieses Jahrhundertbauwerk machen werden. Wichtiger ist für den

Votanten die Tatsache, dass die Verhandlungen deblockiert und wieder aufgenommen werden. Dies ist die Voraussetzung, um Lösungen zu erzielen.

Die Rechtsungleichheit wird ebenfalls ins Feld geführt. Es könne nicht sein, dass ein Verkäufer von Landwirtschaftflächen bei einem Käufer 12 Franken erhalte und bei einem anderen Käufer 80 Franken pro m². Jener Landwirt, der sein Land für 12 Franken veräussern will, tut dies freiwillig. Er kann auch bestimmen an wen, wann und welchen Teil seiner Fläche er verkaufen möchte. Anders sieht es beim Verkauf für 80 Franken aus, dort handelt es sich um einen Zwangsverkauf, der Käufer ist bestimmt und er sagt auch genau, welche Quadratmeter er aus der Gesamtfläche heraus picken will.

Bevor er zum Schluss kommt, erlaubt sich der Votant, jeder Fraktion einen guten Grund zu nennen, weshalb sie mit gutem Gewissen auf diese Vorlage eintreten und ihr in der 2. Lesung zustimmen kann.

Die SVP-Fraktion wollte genau zu diesem Thema selbst einen Vorstoss einreichen, um die unbefriedigende Situation zu verbessern. Es könnte gerade so gut auch ihre Vorlage sein.

Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist die FDP-Fraktion die grösste Gewinnerin in dieser Frage. Daniel Burch erklärte vor den Sommerferien an diesem Pult, dass sich die Staukosten jährlich auf 50 Mio. Franken belaufen. Je früher die Verhandlungen aufgenommen werden, desto schneller können Erfolge verbucht werden, umso schneller kann die Wirtschaft vom Erreichten profitieren.

Die SP-Fraktion hat sich auf die Fahne geschrieben, für Schwächere und Minderheiten einzustehen. Das Letztere trifft haarscharf auf den Zuger Bauernstand zu.

Bei der Alternativen Grünen Fraktion wird es schon ein bisschen schwieriger. Wahrscheinlich ist es nicht sehr ideal, vor der Abstimmung zur Tangente Zug-Baar gegen diesen Beschluss zu sein und die betroffenen Landwirte dort zu erzürnen.

Die CVP-Fraktion erkannte den Wert dieser Vorlage schon lange und unterstützte sie vom ersten Tag weg. Wir haben an der letzten Fraktionssitzung einstimmig Eintreten auf diese Vorlage beschlossen. In der Detailberatung wird die Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Zum Schluss. Thomas Rickenbacher ist fest davon überzeugt, dass mit der Annahme dieser Vorlage eine Win-Win-Situation zwischen den Grundeigentümern und dem Kanton geschaffen werden kann. Sie können nun aktiv mithelfen, dieses Ziel zu erreichen, und gleichzeitig für den sozialen Frieden in unserem Kanton einen Beitrag leisten. Geben sie sich einen Ruck und treten Sie auf diese Vorlage ein!

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass die Diskussion in der Kommission so kontrovers war wie in der Stawiko. Er ging eigentlich eher mit einer Abneigung zu dieser Vorlage in die Kommission. Er stellte sich dann aber die Frage: Welchen Wert hat der landwirtschaftliche Boden? Man kann ihn in drei Wertkomponenten unterteilen:

- 1) produktive Eigenschaften
- 2) spekulative Eigenschaften und
- 3) persönlicher Besitzwert

Der Wert kann also weit auseinander gehen. Bei den produktiven Eigenschaften liegt der Wert so um 12 Franken pro m². Das ist das, was man aus dem Boden herausholen kann. Spekulative Eigenschaften sind von der Lage des Landes abhängig und auch davon, was mit dem Boden geplant ist. Der Wert kann sprunghaft in die Höhe gehen. Der persönliche Besitzwert ist sehr schwierig zu bewerten, weil es da um persönliches Eigentum geht.

Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Bäuerlichen Bodenrechts am 1. Januar 1994 ging der Handel mit Landwirtschaftsland markant zurück. Zudem kann gesagt werden, dass der Bodenmarkt ein Verkäufermarkt ist, d.h. ein Markt, auf welchem in den meisten Fällen der Verkäufer über das Zustandekommen eines Rechtsgeschäfts und über den Preis entscheidet.

Im Weiteren schliesst sich der Votant den Ausführungen von Thomas Rickenbacher und der Kommissionspräsidentin an. Kurz zusammengefasst:

- Wo immer möglich soll Realersatz geleistet werden. Das wollen auch die Bauern.
- Durch die besonderen Verhältnisse im Kanton sind 20 Franken pro Quadratmeter nicht mehr angemessen. Dafür erhält man nicht mal mehr ein das Menu 1 im Restaurant.
- Von einzelnen Gemeinden wurde schon mehrfach erheblich mehr als 80 Franken pro m² bezahlt.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

Beni Langenegger legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Cityfarmer in Baar. – Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage betreffend Landeserwerb für kantonale Bauvorhaben in der Fassung der Regierung und der vorberatenden Kommission zu. Denn durch kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone werden Landwirtschaftsbetriebe zum Teil gefährdet oder zerschnitten. Wir sind in der Auffassung, dass Landwirtschaftsland für Tiefbauten in Zukunft der Allgemeinheit dienen wird und daher durchaus besser entschädigt werden darf. Zudem hat es im Kanton Zug zuwenig geeignetes Landwirtschaftsland, das zum Tauschgeschäft eingesetzt werden kann. Vor allem für den Strassenbau wird aus unserer Sicht das Landwirtschaftsland einer fremden Nutzung zugeteilt, was nicht mehr unbedingt dem Bodenrecht unterstellt werden darf. Betrachtet man die Gesamtbaukosten für ein Strassenprojekt, so sind die Landbeschaffungskosten relativ gering, verglichen zum Hochbau. Beispiele gibt es genug, wie das Gaswerkareal usw. Deshalb empfiehlt die SVP-Fraktion, der Vorlage im Sinne der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AGF erfreut zur Kenntnis genommen hat, dass die Stawiko nur mit Stichentscheid des Präsidenten auf die Vorlage eingetreten ist. Da scheint sich – im Gegensatz zur Kommissionsarbeit – doch noch eine bürgerliche Partei darauf besonnen zu haben, dass sie in der Vernehmlassung die Vorlage abgelehnt hat!

Unsere Fraktion hat grösste Bedenken, dass diese Vorlage dem gesetzlichen Anspruch auf Rechtsgleichheit nicht genügt und nicht bundesrechtskonform ist. Diese Bedenken konnten uns auch Juristen und Richter, mit denen wir im Vorfeld das Gespräch gesucht haben, nicht aus dem Weg räumen.

Das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist ein in sich geschlossenes System, das per Bundesgesetz für die ganze Schweiz gilt. Es bezweckt die Förderung des bäuerlichen Grundeigentums und will namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes erhalten. Die Zielsetzung der Vorlage ist aber genau gegensätzlich: Die Regierung versucht die Bauern zu motivieren, ihr Land leichter abzugeben, indem sie sie besser bezahlen will dafür.

Als Tochter eines Bergbauern weiss die Votantin sehr wohl, was es heisst, mit harter Hände Arbeit um seine Existenz zu kämpfen, und dass oft jedes zusätzliche Einkommen eine spürbare Erleichterung darstellt. Von daher hat sie viel Verständ-

nis für das Vorgehen und die – allerdings divergierenden – Stellungnahmen der Bauern. Trotzdem stellen sie und ihre Fraktion die Zielsetzung der Vorlage in Frage. Der Kanton Zug nimmt damit erneut eine Vorreiterrolle ein. Liebe SVP und andere Heimatorientierte: Hier geht es um den Ausverkauf unseres heimatlichen Bodens. Hier machen wir wieder mal einen ersten verhängnisvollen Schritt in eine Entwicklung hinein, die uns bald überrollen wird. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ist es wirklich ein Geschäft von besonderer Tragweite. Wir lösen einen ersten, grossen Stein aus dem bewährten und klaren Gefüge des Bäuerlichen Bodenrechts heraus.

Einerseits machen wir eine rechtlich unzulässige Verwischung der Grenzen zwischen dem BGBB, das schweizweit geregelte Preise hat, und den freien Bodenpreisen auf dem Markt. Anderseits verletzen wir die Rechtsgleichheit. Nehmen wir bloss ein konkretes Beispiel in der Gemeinde Cham. Neu würde ein Landwirt für die Fläche, die er für die Umfahrung Cham/Hünenberg abgeben muss, 80 Franken pro m² erhalten. Der Landwirt gleich daneben, der die gleiche Fläche Land für den Autobahnausbau abgeben muss, erhält jedoch nur maximal einen Viertel dieses Preises, da er nach Bundesgesetz entschädigt werden muss. Das bedeutet eine klare Verletzung des vom Bund vorgeschriebenen Rechtsgleichheitsgebots.

Das Bundesgericht hat die Kantone mit einem Urteil aus dem Jahre 2001, das sich mit Entschädigungen bei Enteignungen befasste, zurück gebunden. Es hat festgehalten, dass die kantonale Gesetzgebung dem Rechtsgleichheitsgebot untersteht. Das heisst also, dass auch auf kantonaler Ebene ein Willkürverbot besteht. Mit einer Annahme dieser Vorlage würden sich Regierung und Kantonsrat sehr weit aus dem Fenster lehnen. Die Alternative Grüne Fraktion wünscht deshalb, dass vor der Beratung ein Gutachten eingeholt wird, ob die beabsichtigte Gesetzgebung das bundesgesetzliche Rechtsgleichheitsgebot nicht verletzt.

Aus diesem Grunde beantragen wir Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, ein Rechtsgutachten einzuholen.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der Kanton Land erwerben muss, um kantonale Infrastrukturbauten umzusetzen. So weit, so gut. Dass der Kanton Zug hier aber Neuland betritt, indem er für Landwirtschaftsland weitaus höhere Preisentschädigungen vorsieht, kritisieren wir. Die SP lehnt die Vorlage aus prinzipiellen Gründen ab, und die Votantin wird den Antrag auf Nichteintreten stellen.

Als Hauptziel wird in der regierungsrätlichen Vorlage genannt, dass die Verfahren beschleunigt werden sollen. Dieses rasche Voranschreiten scheint seinen Preis zu haben und zu rechtfertigen, dass schweizweit eine ganz neue Praxis ins Land zieht. Die SP-Fraktion ist skeptisch. Vielen Bauern und Bäuerinnen geht es nicht primär um die Höhe des Preises. Vielmehr ist der Landerhalt entscheidend. Dass nun das Ködern mit einem höheren Landpreis funktionieren wird, wagen wir zu bezweifeln. Jedem Bauern und jeder Bäuerin ist ein höherer Ertrag durch den Landverkauf gegönnt. Insofern stimmt Barbara Gysel ganz zu, dass sich die SP für Schwächere einsetzt. Dass aber mit der neuen Praxis automatisch die Verfahren beschleunigt werden, liegt noch nicht auf der Hand.

Ein gewichtiger Punkt stellt die Rechtsungleichheit dar. Verkauft ein Bauer sein Land, wird dies trotz der aktuellen Vorlage zu einer Lotterie: Den Trostpreis erhält er, wenn das Land an einen anderen Bauern geht. Landwirtschaftliche Betriebe untereinander sind bekanntlich nicht in der Lage, viel auszugeben. Die Preise orientieren sich immer noch am Ertragswert. Hat der Bund ein Interesse am Land, dann gelten wieder neue Grundlagen. Das grosse Los würde er indes beim Kanton ziehen: Hier gibt es sage und schreibe 80 Franken. Durch diese Ausgangslage wird

eine Rechtsungleichheit geschaffen, die wir nicht unterstützen können. Je nach Käufer verändert sich das Preissegment sehr stark. Das kann keiner so genannten «fairen Zuger Lösung» entsprechen.

In unserer Fraktion wurden weitere Bedenken geäussert. Wir kratzen an Grundsätzen der Raumplanung. Das bereits zitiert Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vom Oktober 1991 gilt als eine ausgewogene Gesetzesgrundlage. Darin werden grundsätzlich Bauzonen und Nicht-Bauzonen unterschieden. Mit unserer jetzigen Vorlage greifen wir kantonal in dieses Gesetz ein. Die SP-Fraktion kann dies aus raumplanerischen Grundüberlegungen nicht unterstützen. Wir kritisieren vehement die Tendenz, dass um Land aus der Landwirtschaftszone noch stärker gehandelt wird. Aus diesen prinzipiellen Gründen lehnen wir die Vorlage ab. Barbara Gysel stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Nicht-Eintreten. Kommt es zu einem Rückweisungsantrag für ein Rechtsguthaben, können wir das unterstützen.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Analog Beni Langenegger müsste er sich als City-Landbesitzer in Baar bezeichnen. Unsere Familie ist auch von der Tangente Neufeld betroffen. Da werden bei einer Annahme auch Landverhandlungen traktandiert sein.

Er sieht sich veranlasst, hier zu sprechen, weil mit man mit dem Bäuerlichen Bodenrecht viel erreichen kann. Es ist aber wichtig, hier einmal für alle die Grundsätze des Bäuerlichen Bodenrechts klar darzulegen. Es wurde eingeführt, um der Spekulation mit bäuerlichem Land Einhalt zu gebieten. Man wollte die Bauern schützen vor Spekulanten, die an Zonenrändern das Land aufkaufen, um dann die Bodenrente einzustreichen. Darum gilt klar das Selbstbewirtschaftungsprinzip. Nur ein praktizierender Bauer heute noch Landwirtschaftsland erwerben. Zudem gilt eine Preiskontrolle von 20 Franken beim Handel von Landwirtschaftsland. Warum wurde diese Grenze eingeführt? Vor Inkrafttreten des bäuerlichen Bodenrechts war der Landpreis zum Beispiel im Kanton Zug beim Handel unter Bauern wesentlich höher. Es war keine Seltenheit, dass 65 Franken bezahlt wurde für den Quadratmeter Bauernland. Ein Bauer konnte Land verkaufen in der Bauzone. Wie wir wissen, wollen die Bauern ja weiter bauern. Er hat das notwendige Geld und zahlt dem andern Bauern einen weit über dem Ertragswert liegenden Preis. Das war der Grund, warum der Bund richtigerweise gesagt hat: Wir wollen hier eine Preiskontrolle zum Schutz des Bauernstandes einführen. Und weil das Bäuerliche Bodenrecht eben die Bauern schützen wollte vor hohen Preisen, hat man gesagt: Den freien Landhandel wollen wir einschränken.

Man war sich aber bewusst, dass die öffentliche Hand für ihre Bedürfnisse Landwirtschaftsland braucht. Und weil der Schutzgedanke war, Spekulation zu verhindern, ist es ja auch logisch, dass das Bäuerliche Bodenrecht die Kantone und die öffentliche Hand von diesen Preisvorschriften entlastet hat. Sie müssen sich nicht daran halten. Denn Sie können ja wohl dem Kanton nicht unterstellen, dass er zu spekulativen Zwecken Landwirtschaftsland erwirbt, um dann eine möglichst grosse Bodenrente zu erzielen. Darum hat man den Landerwerb für öffentliche Interessen von diesen Preisvorschriften auch entlastet. Es ist ja auch richtig. Wenn Sie sehen, dass vorher höhere Preise bezahlt wurden, wäre es ja wirklich gemein, jetzt eine Preiskontrolle einzuführen und dann lachend hinterher zu sagen: Jetzt haben wir die Preiskontrolle, jetzt nehmen wir das Land für ein Butterbrot weg. Es ist also nur ein Akt der Fairness, dass man den Bauern den wirklichen Verkehrswert bezahlt, wo wir wissen, dass er höher war vor Einführung des Bäuerlichen Bodenrechts. Und hier irgendwo eine Ungerechtigkeit zu konstruieren, wenn jetzt da mehr

bezahlt wird, ist falsch. Es ist eher umgekehrt. Auch mit der Raumplanung zu argumentieren, ist nicht richtig. Unser Richtplan beweist, dass wir eine klare Trennung zwischen Baugebiet und Nicht-Baugebiet haben. Und wir gehen ja nicht davon aus, dass die öffentliche Hand jetzt beim Strassenbau irgendetwas bei dieser klaren Trennung aufweichen wird. Sowohl das Bäuerliche Bodenrecht wie auch das Raumplanungsrecht haben eigentlich in dieser Diskussion nichts zu suchen. Ein wichtiges Argument für den Votanten ist hier, dass wir klar sehen: Unser Kanton prosperiert. Und es ist ein Akt der Fairness, dass wenn wir schon nicht Realersatz bieten können, den Bauern einen fairen, dem früheren Marktwert entsprechenden Preis bezahlen. Das ermöglicht ihnen allenfalls, eine andere Existenz aufzubauen, vielleicht an einem anderen Ort als im Kanton Zug. Stimmen Sie darum dieser Vorlage wirklich zu, weil es ja nicht sein kann, dass der ganze Kanton prosperiert und die Bauern die Zeche dafür bezahlen.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann gerade an das Votum von Heini Schmid anknüpfen. Da war aus seiner Sicht alles richtig und korrekt. Es wurde alles gesagt. Und wenn der Rückweisungsantrag allenfalls durchkommt, dann weiss er, wem er den Gutachterauftrag gibt. Anwalt Heini Schmid, der in diesem Bereich bewandert ist. Aber leider besteht hier eine Interessenskollision, die das verhindern würde.

Der Baudirektor beginnt beim Menü 1, wofür 20 Franken nicht genügen würden. Er hat auch schon erlebt, dass das reichte. In unserer Kantine kann man für 10 Franken ein Menü bestellen und auch essen. Die Qualität ist dann eine andere Frage. Zur Sache. Wir müssen sehen, dass die Verhältnisse im Kanton Zug einfach anders sind als beispielsweise in den Kantonen Schwyz, Zürich, St. Gallen oder Jura. Wir sind ein prosperierender Kanton und haben hier einfach andere Platzverhältnisse. Wir haben andere Interessenskollisionen. Wir müssen uns bewegen und einen Schritt vorausgehen. Wenn andere Kantone nicht nachziehen, soll das nicht heissen, dass es nicht geht.

Nun wird aus rechtlichen Überlegungen ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Hinweis, man solle doch ein Gutachten machen. Berty Zeiter wies auch auf den Bundesgerichtsentscheid 1271185 hin. Und da knüpft der Votant nun bei Heini Schmid an. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid Folgendes festgehalten: «Ausschlaggebend ist indessen, ob und inwieweit der Bund von der Grundsatzgesetzgebungskompetenz, die ihm mit der Änderung des Bodenrechts eingeräumt wurde, Gebrauch gemacht hat. Soweit er seine Rechtsetzungsbefugnis nicht ausgeübt hat, bleiben die Kantone nicht nur zum Erlass von die Eigentumsgarantie konkretisierenden Vorschriften zuständig, sondern sind nach Art. 3 und 42 ff. BV auch frei, den Enteigneten Entschädigungsansprüche zuzugestehen, welche über die Garantie von Art. 22ter Abs. 3 alt BV hinausgehen.» Das heisst also, wir können über die Garantie, über die 12, 13 oder hier im Kanton Zug 20 Franken hinausgehen. Das wird des Langen und Breiten begründet. Und deshalb brauchen wir kein Rechtsgutachten. Wir haben einen Bundesgerichtsentscheid, der genau dies zulässt. Wenn wir hier im Kanton Zug legiferieren, haben wir eine Rechtsgrundlage und müssen das nicht abklären. Und wir brauchen doch kein Gutachten oder einen Sachverständigen, der entscheidet, was die Politik zu entscheiden hat. Das ist auch bei Gerichten der Fall. Sie verlassen sich immer mehr auf Gutachten. Und dann entscheiden die Gutachter und nicht mehr die Gerichte. Aber wir sollten hier die Verantwortung tragen, dahinter stehen und die Grundlagen schaffen.

Nochmals zum BGBB. Es gibt dort explizit den Art. 63 oder 64, der sagt: «Für Infrastrukturen, die im Richtplan festgehalten sind, gilt diese Preisbindung nicht.» Und alles andere muss Heinz Tännler nicht nochmals wiederholen. Heini Schmid hat es

wirklich wunderbar auf den Punkt gebracht. Eine Rechtsunsicherheit besteht also nicht.

Rechtsgleichheit wurde auch angeführt. Der Baudirektor sieht hier überhaupt kein Problem, bei dem eine Rechtsungleichheitsdiskussion geführt werden müsste. Wir müssen Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wir haben verschiedene Adressaten. Wenn es um den Bund geht, muss der Bund für seine Infrastrukturvorhaben rechtsgleich handeln. Wenn wir hier im Kanton sind, dann muss der Kanton Rechtsgleichheit walten lassen. Aber Bund mit Kantonen und Gemeinden zu vermischen, geht nicht.

Und damit kommen wir zu den Gemeinden. Dort haben wir eine rechtsungleiche Situation im Kanton Zug. Der Baudirektor weiss es ganz genau, er hat die Zahlen gesehen. X Gemeinden bezahlen 80, 100 und 150 Franken für Landwirtschaftsland für gewisse Infrastrukturen. Auch solche Gemeinden, die in der Vernehmlassung nicht für diese Vorlage waren, bezahlen das. Und sie werden nachziehen. Da haben wir die Rechtsungleichheit! Schaffen wir doch hier mal Klarheit mit diesen 80 Franken! Und es ist auch richtig. Schauen Sie die Baulandpreise in den letzten 10 bis 20 Jahren an. Die haben sich verfünzigfacht. Und nur wegen diesem BGBB. Das war auch ein Totengräber. Die Bauern haben gewisse Sachen gefordert und die Realität und die Zeit hat sie eingeholt. Das muss man auch sagen. Wir bezahlen seit 1991 20 Franken. Das ist nicht gerecht, sondern unfair. Deshalb wollen wir eine faire Lösung und eine gesetzliche Grundlage schaffen, die dann hoffentlich auch in den Gemeinden durchschlagen wird.

Ein Beispiel. Heinz Tännler hat noch vor Kurzem bezüglich der Nordzufahrt mit den letzten Landwirten verhandelt. Denn er wollte die Sache noch vor der Eröffnung erledigt haben. Das war ja eine Leidensgeschichte sondergleichen. Hätte er diese gesetzliche Grundlage gehabt, hätte er keine Probleme gehabt. Aber das waren unsägliche Diskussionen. Und wissen Sie, was passiert ist? Im Kanton Zug haben wir nur noch Bauerwartungsland. Vielleicht nicht in den Naherholungsgebieten. Aber sonst haben wir zwischen den Städten Baar, Cham, Steinhausen, Zug und auch auf dem Berg nur noch Bauerwartungsland. Und das ist ganz schwierig. Da werden dann plötzlich Forderungen gestellt zu 200, 300 oder 500 Franken. Und das kann es doch auch nicht sein! Das ist auch ein Risiko, das wir mit dieser gesetzlichen Grundlage sauber abfangen können.

Der Baudirektor sieht eigentlich wirklich nicht ein, dass wir mit dieser gesetzlichen Grundlage rechtlich aufs Glatteis kommen. Es gibt dem Kanton und uns in der Baudirektion ganz andere Verhandlungsgrundlagen und -möglichkeiten, indem wir mit einem fairen Preis von 80 Franken plus/minus 10 % aufwarten und in die Verhandlungen einsteigen können. Der Vertreter der IG vom Ennetsee hat es auch gesagt: Ihnen geht es nicht darum, Projekte zu torpedieren, sondern darum, eine gute gesetzliche Grundlage mit einem adäquaten Preisband zu fordern. Das ist auch richtig so.

Heinz Tännler bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Nichteintretensantrag und den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, ein unnützes Gutachten für viel Geld in Auftrag zu geben, nicht zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für eine Rückweisung eine Zweidrittelsmehrheit braucht. Es sind 76 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend, womit das Zweidrittelsmehr 51 beträgt.

Mit 16 Stimmen wird das nötige Quorum für die Rückweisung nicht erreicht.

DETAILBERATUNG der Beilage zum Kommissionsbericht (Vorlage Nr. 1773.3 – 13130).

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Änderungsantrag der Kommission einverstanden ist.

→ Einigung

§ 3

Betty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den *Antrag, diesen Paragraphen gänzlich zu streichen.*

Begründung: Bereits das Erhöhen des Preises für landwirtschaftlichen Boden um 400 % ist ein Bruch mit dem System des Bäuerlichen Bodenrechts, ein Aushebeln der Schutzwirkung für die Landwirtschaft und ein Schritt hin zur Marköffnung. Auch wenn bei Abs. 2 das Wort «Marktverhältnisse» gemäss Kommissionsantrag ersetzt mit «Entwicklung der Landpreise», so ist doch klar, dass die landwirtschaftlichen Bodenpreise in eine Beziehung gebracht werden mit den Baulandpreisen. Das ist in den Augen der AGF sehr verhängnisvoll, da wir damit die Landwirtschafts-Bodenpreise im Kanton Zug wie auch schweizweit in die Höhe treiben werden und das durchdache System des BGBB damit sabotieren. Deshalb bitten wir Sie, diesen Paragraphen zu streichen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass dieser Punkt in der Kommission schon des Langen und Breiten besprochen wurde. Der Entscheid war eindeutig, 13:0, dass wir diese Formulierung beibehalten. Wir sollten das nicht streichen, denn es gilt nur für Land des Kantons und nicht innerhalb des bäuerlichen Betriebs. Lehnen sie deshalb bitte diesen Antrag ab.

Baudirektor Heinz Tännler bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er kann nochmals auf Heini Schmid verweisen. Dieser hat wirklich alles gesagt. Es wird weder sabotiert noch irgendetwas Kriminelles gemacht. Das ist nicht der Fall. Das BGBB schützt die Bauern nach wie vor, wenn es um Landhandel unter den Bauern geht, der übrigens nota bene kaum mehr stattfindet. Das muss man auch noch sagen. Und hier geht es um Infrastrukturen, die im Richtplan festgelegt sind und realisiert werden sollen. Es geht also nicht darum, dass das BGBB ausgehebelt wird und die Schutzfunktion nicht mehr greift. Es geht auch nicht darum, dass wir hier nun Markverhältnisse schaffen, das ist ja sogar gestrichen worden. Sondern es geht darum, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, wieder Anpassungen vorzunehmen. Und jetzt hören Sie gut zu! Es geht nicht darum, dass diese Anpassung automatisch nach oben gehen muss. Vielleicht haben wir in 20 Jahren eine Situation, wo wir vielleicht nach unten anpassen müssen. Es ist also nach oben wie nach unten offen, und der Baudirektor findet diese Flexibilität sehr gut. Die Legislative soll sich dessen bewusst sein, dass sie diese Möglichkeit hat. Bitte unterstüt zten Sie den Antrag der vorberatenden Kommission!

- → Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AGF mit 55:13 Stimmen ab und stellt sich hinter den Kommissionsantrag.
- → Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1773.5 13183 enthalten.

806 Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1635.2 – 13015).

Stephan **Schleiss** meint, über das Ziel seien wir uns wohl alle einig: Der Sozialhilfemissbrauch muss bekämpft werden. Diejenigen Leute, die sich solidarisch verhalten, das heisst jene, die für sich selber aufkommen können und mit einem Teil ihres Einkommens via Steuern den Sozialstaat finanzieren, haben einen moralischen Anspruch darauf, dass die Sozialhilfe nicht unrechtmässig bezogen wird. Wird dies zugelassen, so untergräbt der Sozialhilfemissbrauch das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen und sozialen Einrichtungen.

Zudem schuldet die Verwaltung dem Bürger einen sorgsamen Umgang mit dem Steuergeld. § 2 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes, welcher auch für alle Gemeinden im Kanton gilt, hält nämlich fest: «Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe verletzt jeden einzelnen dieser vier Grundsätze.

Daher müsste man eigentlich annehmen, dass die Verwaltung selber das grösste Interesse daran hat, dass sie zusätzliche Mittel und Instrumente zur Kontrolle bekommt. Die Erfahrung ist aber eine andere. Sozialinspektoren gibt es heute in zahlreichen Gemeinden. Prominent sind die Projekte in der Stadt Zürich, im Kanton Bern und neuerdings auch bei der IV. Überall hat sich die Verwaltung dagegen gesträubt, und die Sozialdetektive mussten unter grossem politischem Druck von der Legislative verlangt werden.

In ihrem Bericht und Antrag zur Motion der SVP beantragt die Regierung dem Kantonsrat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion ist darob enttäuscht, und wir können insbesondere auch die angeführten Gründe der Regierung nicht nachvollziehen. Die wesentlichen Argumente, die gemäss der Regierung gegen die verlangten Sozialinspektoren sprechen, sind schon heute ausreichende Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung, die Kosten und die Gemeindeautonomie.

Zu den ausreichenden Möglichkeiten zur Missbrauchsbekämpfung. Eine bemerkenswerte Aussage, die schon fast für sich eine eigene Interpellation wert ist, macht die Regierung auf S. 7 zu Beginn des dritten Abschnitts. Demnach sind in den Zuger Gemeinden «die Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle sowie die möglichen Konsequenzen und Sanktionen nur «grösstenteils» bekannt. Der Votant bittet Regierungsrätin Weichelt noch mündlich auszuführen, was dieses «grösstenteils» konkret bedeutet, beziehungsweise zu sagen, in welchen Gemeinden diese Instrumente nicht vollständig bekannt sind.

Zudem verweist die Regierung auf die Pilotprojekte in der Stadt Zürich und im Kanton Bern. Dass in Zürich eine positive Zwischenbilanz gezogen wurde und in zwei Drittel der Verdachtsfälle konkreter Missbrauch festgestellt werden konnte, wird im

Bericht erwähnt. Zehn Tage nach Erscheinen des Berichts entschied der Kanton Bern, regionale Sozialinspektorate zu schaffen, nachdem in einer Pilotphase in 58 % der Verdachtsfälle tatsächlicher Missbrauch vorlag. Zwei Wochen nach Erscheinen des Berichts schliesslich ging schliesslich auch noch das Bundesamt für Sozialversicherungen an die Medien. Im ersten halben Jahr konnten die Detektive in jedem zweiten Verdachtsfall, in welchem observiert wurde, den Missbrauch nachweisen. Das Bundesamt sagt, dass sich die zusätzlichen Anstrengungen zur Betrugsbekämpfung lohnen. Meinen Sie, die Behörden in der Stadt Zürich und im Kanton Bern hätten nicht auch gesagt, sie hätten bereits genügend Möglichkeiten? Zu den Kosten. Die Regierung befürchtet, dass der verhinderte Missbrauch die Kosten für den Einsatz von Sozialinspektoren nicht decken würden. Dieser Befürchtung stehen die Erfahrungen der bereits früher erwähnten Pilotprojekte in Zürich, Bern und bei der IV gegenüber, wo die Behörden ohne Ausnahme feststellten, dass sich der Einsatz auch finanziell rechnet. Hinzu kommt die präventive Wirkung, die der Schaffung einer solchen Stelle zuzuschreiben wäre.

Zur Gemeindeautonomie. Der Eingriff in die Gemeindeautonomie besteht im wesentlichen in der Vorschrift, dass die Nachforschungen und Überwachungen vom Sozialdienst durch organisatorisch und personell getrennte Mitarbeiter – eben Sozialinspektoren – zu erfolgen haben und nicht durch die Sozialdienste selber. Die Frage ist doch, wie man ein griffiges Kontrollinstrumentarium aufbaut. Reicht es wirklich aus, wenn die Sozialarbeiter sich gegenseitig kontrollieren? Echte Kontrollen können unseres Erachtens nur durch unabhängige Gremien gewährleistet werden. Der Votant möchte es auch nicht versäumen, dass unter den Gemeinden und auch im Kantonsrat in Sachen Gemeindeautonomie oft mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Zum Beispiel beim Lehrpersonalgesetz: Dort stört es kaum jemanden, dass der Kanton die Löhne von rund der Hälfte der gemeindlichen Angestellten regelt. Ja, das Gesetz kam sogar auf Wunsch der Gemeinden zustande!

Die SVP-Fraktion erachtet die Frage der Gemeindeautonomie als kein unlösbares Problem. Es gäbe bei einer Erheblicherklärung durchaus Möglichkeiten, den Gemeinden entgegen zu kommen. So haben gemäss Bericht der Regierung zwei Gemeinden eine Anstellung durch den Kanton vorgeschlagen, und eine Einwohnergemeinde hat angeregt, versuchsweise auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung eine Stelle für ein Sozialinspektorat zu schaffen. Im Weiteren sei noch erwähnt, dass die Stadt Zug kürzlich beschlossen hat, eine Stelle für einen Sozialinspektoren zu schaffen, beziehungsweise diesen extern zu vergeben. Insbesondere an die bürgerlichen Fraktionen ergeht der Aufruf, sich nicht verbal zum Instrument der Sozialinspektoren zu bekennen und gleichzeitig diese Motion unter Verweis auf die Gemeindeautonomie abzuschiessen. Vielmehr wäre es dann angezeigt, die Motion zumindest teilweise erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** muss Stephan Schleiss leider enttäuschen; dazu mehr am Schluss dieses Votums. – Sozialhilfebetrug gehört zum System der Sozialhilfe wie zu schnelles Fahren zum Strassenverkehr. Ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch sind deshalb notwendig. Sie liegen auch im Interesse der Gemeinden, die mit dem neuen ZFA alle Kosten der Sozialhilfe tragen müssen, und anders als die Motionärin behauptet, im Interesse der gemeindlichen Sozialdienste. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, sind auch andere soziale Einrichtungen wie etwa die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenkasse anfällig auf Betrugsversuche. Die zunehmende Urbanisierung des Kantons Zug führte in den letzten Jahren zudem zu anonymeren Verhältnissen. Die Fälle wurden seit den neunziger Jahren

ren komplexer. Dies sind alles Faktoren, welche die Anfälligkeit auf betrügerisches Verhalten erhöhen.

Die Gemeinden sind bereits heute verpflichtet, bei «Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen» Nachforschungen zu unternehmen und die Missbräuche zu bekämpfen, wie es die Motion im ersten Teil fordert. Insofern geht es hier einzig um die verpflichtende Einführung von Sozialinspektoren in den Gemeinden. Die Gemeinden können bereits jetzt – wenn sie wollen – verwaltungsexterne Sozialinspektoren für diese Kontrolle engagieren.

Störend an der Beantwortung des Regierungsrats ist das tendenzielle Schönreden, es sei alles in Ordnung, die Gemeinden machen alles richtig und so weiter. Fast könnte man aufgrund des defensiven Berichts des Regierungsrats zur Überzeugung gelangen, die Motion der SVP-Fraktion müsse doch erheblich erklärt werden. Es muss doch geradezu zum Repertoire der Gemeinden gehören, im Verdachtsfall auch detektivische Nachforschungen vorzunehmen. Sie machen dies auch, wohl unterschiedlich, aber verschiedene Gemeinden im Kanton Zug arbeiten im Verdachtsfall mit verdeckten Ermittlern. Dass es in gewissen Fällen Sozialinspektoren braucht, sollte eigentlich unbestritten sein. Sie sind pragmatisch, verhältnismässig und unspektakulär einzusetzen, wie es bei der IV seit der letzten Revision möglich ist und die IV-Stellen in der Zentralschweiz – von der Öffentlichkeit kaum beachtet – auch tun.

Aber braucht es dazu den Kanton und einen neuen Paragrafen im Gesetz? Die Antwort der CVP lautet: Nein, das ist nicht nötig. Selbst, wenn das Sozialhilfegesetz im Sinn der SVP angepasst würde, die Praxis würde sich nicht ändern, da die Kompetenz für den Einsatz richtigerweise bei den Gemeinden bleiben würde. Der Verdacht müsste wie heute vom Sozialdienst ausgesprochen werden.

Die CVP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der von Sozialinspektoren nicht erheblich zu erklären. Sozialinspektoren sind nötig, sie gehören zu einer glaubwürdigen Missbrauchsbekämpfung. Ein Eingriff in die Gemeindeautonomie ist aber nicht nötig. Die Einwohner- und Bürgergemeinden sollen weiterhin für die Sozialhilfe umfassend zuständig bleiben. Wenn in einzelnen Gemeinden diesem Auftrag nicht genügend nachgekommen werden sollte, so sind die Parteien aufgefordert, dort tätig zu werden. Lehnen Sie deshalb die Erheblicherklärung dieser Motion ab.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion grosses Verständnis aufbringt für das Anliegen der SVP. Die Antwort der Direktion des Innern mag denn auch überhaupt nicht zu befriedigen und erinnert den Votanten an die Antwort der gleichen Direktion auf seine Interpellation aus dem Jahr 2007 zum Thema Sozialbetrug. Die damaligen Antworten konnte man in etwa so zusammenfassen: «Wir haben keine Ahnung und es interessiert uns auch nicht.»

Auch der Bericht zur gegenwärtig traktandierten Motion zeigt auf, dass sich in den vergangenen eineinhalb Jahren nichts bewegt hat. Am Wichtigsten scheint zu sein, dass die Sozialämter personell aufgestockt werden und dass sie eine kooperative Beziehung zu den Sozialhilfeempfängern unterhalten. Und über allem steht der Datenschutz. Das klingt schön – irgendwie nach Wellness und «Gspürsch du mich?» Aber der Problemlösung sind wir keinen Schritt näher. Im Gegenteil: Der fett gedruckte Zwischentitel im Regierungsratsbericht «Rechtsstaatliche Prinzipien beachten» wirkt wie ein Bollwerk gegen Kritik. Als ob Emmen und Zürich keine rechtsstaatlichen Körperschaften wären. Der Vergleich mit Zürich sei nicht statthaft, lässt die DI verlauten, griff aber zu einem Vergleich mit Basel, als sie in der Beantwortung der Interpellation von Thomas Lötscher den Sozialhilfemissbrauch

verniedlichte. Ob der nun eher trifft? Offensichtlich will die Direktion des Innern die Probleme noch immer nicht wahrnehmen. Nur: Wenn man den Kopf zu lange in den Sand steckt, wird man irgendwann nur noch mit den Zähnen knirschen.

Im Moment kommt die DI allerdings noch billig weg. Denn die Einführung von Sozialinspektoren ist tatsächlich Sache der Gemeinden, wie es Martin Pfister ausführte. Hier stossen wir denn auch auf sehr heterogene Verhältnisse, welche sich aus unterschiedlichen Gemeindegrössen und unterschiedlich anonymen Verhältnissen ergeben. Der Votant empfiehlt der SVP deshalb, das Thema in ihren Gemeindesektionen aufzunehmen und angepasst auf die jeweiligen Verhältnisse aufzuarbeiten. Ohne verbindlich für die FDP-Sektionen sprechen zu können, kann er sich gut vorstellen, dass sie FDP-seitig mit Unterstützung rechnen könnte. Ohne jeglichen Enthusiasmus spricht sich die FDP-Fraktion deshalb gegen die Erheblicherklärung dieser Motion aus.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass gut vor einem Jahr der so genannte Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Zürich das grosse Thema war. Es wurde eine spezielle, unabhängige Fachgruppe eingesetzt und alle Sozialfälle wurden untersucht. Das Resultat: Nur 2,6 % oder 12 Dossiers der total 473 Fälle, die beanstandet und schliesslich überprüft wurden, wiesen tatsächlich Mängel auf und hatten

finanzielle Folgen für die Stadt. Zehn Fälle waren in der Zwischenzeit bereits korrigiert worden. So machte der verbleibende finanzielle Schaden noch 0,1 % der Unterstützungsleistungen aus, welche die Stadt über einen Zeitraum von zwei Jahren an alle geprüften Fälle ausbezahlte. Dies sind die Ergebnisse einer externen, bürgerlich präsidierten Untersuchungskommission.

Die Untersuchungskommission nannte als Problematik die hohen Fallzahlen, unnötige Bürokratie und die fehlende Zeit fürs Kerngeschäft. Das Kerngeschäft ist nämlich die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe und die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter brauchen also genügend Ressourcen, damit sie ihren Aufgaben nachgehen können. Das ist die effektivste «Missbrauchskontrolle». Was die gut arbeitende Zuger Sozialhilfe nicht braucht, das sind zusätzliche Inspektoren. Wenn man schon Inspektoren einstellen will im Interesse der Staatsfinanzen, dann hätten wir einen anderen Vorschlag: Helfen Sie der Steuerverwaltung! Stellen Sie dort zusätzliche Inspektoren ein! Denn wie das Manager-Magazin schreibt: Steuerhinterziehung ist der älteste Volkssport der Welt. Und weil wir in Zug besonders viele vermögende Steuerzahler haben, kommt dort auch sicher etwas zusammen. Mit anderen Worten: Nein, diese Motion müssen wir nicht erheblich erklären.

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er leitet das Sozialamt der Stadt Zug. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit war er in den letzten Jahren immer wieder mit dem Thema Sozialhilfemissbrauch konfrontiert, sei dies aufgrund von politischen Vorstössen oder weil er Abklärungsaufträge bei der Polizei, beim Untersuchungsrichteramt oder bei privaten Firmen in Auftrag gab. Damit soll hier auch einmal gesagt werden: Lieber Thomas Lötscher, vergiss doch einmal die Sandalen und die gestrickten Socken und stelle dich der Realität, was Sozialarbeitende tatsächlich leisten. Bring doch diesen alten Zopf nicht bei jeder Gelegenheit, er ist wirklich veraltet. Die Sozialarbeiter haben eine Ausbildung auf Hochschulniveau. Andere Berufe disqualifizierst du auch nicht in diesem Mass.

Die Parlamentarier sind anscheinend wirklich nicht informiert, was in der Sozialhilfe abgeht. Glauben Sie im Ernst, dass Sozialarbeitende ein Interesse haben, dass

auch nur ein Franken irgendwo hinten durch geht? Der Votant ist jeweils zutiefst empört, wenn er wieder erfährt, dass uns jemand betrügt. Das ist nicht einfach etwas, das man dann locker schluckt und sagt: Ja ja, das ist geschehen. Wir haben einen Auftrag und dem sind wir verpflichtet. Dass wir keinen einzigen Steuerfranken irgendwie illegal oder halblegal oder unbekannt ausgeben. Kommen Sie ruhig einmal bei Markus Jans vorbei. Er zeigt Ihnen, wie bei uns das Controlling funktioniert. Oder gehen sie zu Hubert Schuler in Baar. Wir betreuen die beiden grössten Sozialdienste. Wir betreuen ungefähr die Hälfte der Klienten im Kanton Zug. Wir sind jederzeit bereit, Sie zu informieren. Und nehmen Sie dann bitte auch mit, was Sie dort hören. Selbstverständlich sind wir für Kontrollen. Das haben wir doch gar nie anders gesagt. Und wenn Monika Stocker das in Zürich vor vier Jahren gesagt hat, hat sie uns mehr geschadet als genützt. Der Votant hat in der Stadt Zug eine Motion der SVP, wir sollen Sozialinspektoren einsetzen. Machen wir das, wenn sich das nur ein wenig rechnet. Wir haben das wirklich seriös ausgerechnet und sind der Meinung: Es braucht Kontrollen, aber wir brauchen keine Festanstellung. Stellen Sie mir ruhig einen 100 %-Sozialinspektor an, Kosten rund 140'000 Franken inklusive Büroeinrichtung und was er sonst braucht. Beschäftigt wird er ungefähr 10 % sein. Machen Sie doch den Gemeinden diesen Vorschlag! Aber bezahlen Sie es auch. Und hier der gute Rat von Thomas Lötscher. Es ist doch gar nicht nötig. Die Gemeinden sind schon längstens auf diesem Weg und sagen eindeutig: Setzt Sozialinspektoren ein! Sie unterstützen uns und wir nehmen das gerne auf. Jedes Bezugssystem, das Geld ausschüttet, ist von Missbrauch betroffen. Markus Jans denkt hier an die Hausratsversicherung, an die Diebstahlversicherung, an die AHV, IV und Ergänzungsleistungen, an die Krankenkassen, an die Schlechtwetterentschädigung bei der Arbeitslosenversicherung, aber auch an die Sozialhilfe. Auch Systeme, die bei der Deklaration auf die Ehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger zählen, sind von Missbrauch nicht verschont. So werden alle heimlich oder offen bewundert, denen es gelingt, Einkommen oder Vermögen bei der Steuererklärung nicht zu deklarieren oder auf andere legale oder illegale Weise Gelder am Fiskus vorbei zu schleusen. Tipps und Tricks sind auf dem Internet abrufbar. Und dazu sind auch Bücher erhältlich. Dazu haben wir noch nie einen Vorstoss gehabt. Das wäre doch ein Tipp für die SVP. Und wer hat nicht schon bei der Zollabfertigung heimlich Schnaps oder Fleisch nicht deklariert und sich darüber gefreut, dass der Schmuggel nicht bemerkt wurde. Nur deshalb alle als Betrüger, Betrügerinnen oder gar als Kriminelle zu bezeichnen, wäre ebenso falsch, wie wenn von gewissen Kreisen suggeriert wird, in der Sozialhilfe herrsche in Sachen Missbrauch das nackte Chaos.

Nicht jeder, der von Sozialhilfemissbrauch spricht, weiss wovon die Rede ist. Der Sozialhilfemissbrauch im engeren Sinn geht von einem Sachverhalt aus, der strafrechtlich bedeutsam ist: Dazu zählen Betrug oder Erwirken von Sozialhilfeleistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen gemäss Art. 146 StGB, bzw. der Strafbestimmung im kantonalen Sozialhilfegesetz. Wenn eine Person durch Tun (Belege abändern, lügen) oder Unterlassen (z.B. Verschweigen eines Einkommens) eine Notsituation vortäuscht und folglich finanzielle Unterstützung erhält, stellt dies den klassischen Fall von Missbrauch dar.

Im Unterschied zum Missbrauch im engeren Sinn hat die Hilfe suchende Person im weiteren Sinn einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen. Diese wurden aber auf eine Weise erwirkt, die den Pflichtigen gemäss Sozialhilferecht widersprechen. Eine zweckwidrige Verwendung entsteht dann, wenn eine Person die Unterstützungsleistung nicht entsprechend ihrem Zweck, sondern zur Verwirklichung anderweitiger Interessen einsetzt und damit eine neuerliche Notlage provoziert wird. Da-

zu ein Beispiel: Der Klient, die Klientin bezahlt die Miete oder die Krankenkassenprämien nicht und verwendet das Geld zur Begleichung von Schulden.

Bei der Aufrechterhaltung der Notlage, verweigern die Hilfesuchenden die Zusammenarbeit. Auch dazu zwei Beispiele: Der Auflage, sich um Arbeit zu bemühen und diese schriftlich zu deklarieren wird nicht nachgekommen oder die Aufforderung zum Umzug in eine günstigere Wohnung wird nicht befolgt. Dabei ist immer auch zu beachten, dass nicht jedes pflichtwidrige Verhalten ein Sozialhilfemissbrauch darstellt. Professionell geführte Sozialdienste kennen verschiedenste Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle. Diese werden entweder präventiv oder reaktiv eingesetzt. Die Verantwortlichen in den Gemeinden entscheiden, welche Massnahmen systematisch umgesetzt werden. Dabei stellen sie einen Kosten-Nutzen Vergleich an. Die Erfahrungen zeigen, dass standardisierte, klare Verfahrensabläufe zur Verhinderung von Fehlern und Missverständnissen beitragen. Damit die Kontrolle gelingt, müssen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei 95 % der Fälle von Sozialhilfemissbrauch, die publik wurden, gingen die unguten Gefühle von der Sozialarbeit aus. Jene an der vordersten Front merkten als erste: Hier stimmt etwas nicht. Und sie haben das entsprechend den Vorgesetzten gemeldet. Wichtig ist zudem, dass Missbrauchsfälle konsequent mit methodischen und rechtlichen Mitteln verfolgt werden. Hier haben wir verschiedene Möglichkeiten bis zur Anzeige auf Missbrauch. Das machen wir auch. Erstaunlich sind aber die jeweiligen Strafen. Da wird eine Anzeige beim Untersuchungsrichteramt gemacht, wir haben eine grosse Papierflut geschrieben. Der Untersuchungsrichter macht das dann nochmals und klärt nochmals alles ab. Und die entsprechenden Strafurteile sind nicht unbedingt so, dass man vom Sozialhilfemissbrauch abgeschreckt wird. Diese Haltung verspricht nicht nur eine präventive Wirkung, sondern schützt auch diejenigen Klientinnen und Klienten vor Diskreditierung, die sich pflichtgemäss verhalten. Da legen wir Wert darauf. 95 % mindestens verhalten sich bei der Sozialhilfe korrekt.

Bei jedem Missbrauchsfall im erwähnten Sinne gilt es, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist das korrekte formelle Verfahren zu wählen sowie das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren. Das Grundrecht auf Existenzsicherung (Art. 12 BV) darf nicht tangiert werden. Hierzu gibt es verschiedenste Bundesgerichtsurteile. Auch wir haben schon Sozialhilfebeziehende von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das muss letztendlich immer wieder so verfügt werden von den Behörden, dass ein Rückkommen zur Sozialhilfe möglich ist, weil niemand will, dass Leute auf der Strasse verhungern.

Wie Sie aus diesen Ausführungen entnehmen, haben die Gemeinden und die Sozialdienste ein grösstes Interesse, Sozialhilfemissbrauch zu verhindern. Sie sind verantwortlich für die korrekte und rechtlich saubere Ausgestaltung und Umsetzung der Sozialhilfe. Trotz allen Massnahmen und Vorkehrungen, die getroffen werden, gibt es leider auch bei der Sozialhilfe Missbräuche. Dies abzustreiten oder zu beschönigen wäre töricht. Um solche zu verhindern sind einzelne Gemeinden dazu über gegangen, Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen einzusetzen. So zum Beispiel die Stadt Zürich oder die Gemeinde Emmen (wo er übrigens nicht zur Hälfte ausgelastet ist, der arbeitet noch für Aufträge in anderen Gemeinden), aber auch der Kanton Bern. Dazu braucht es die gesetzliche Grundlage, die gemäss der vorliegenden Beantwortung der Regierung für den Kanton Zug gegeben ist. Wie vorgängig gesagt, liegt die Sozialhilfe in der Verantwortung der Gemeinden. Das vorliegende Sozialhilfegesetz genügt, um dort wo angezeigt, auch eine Zusammenarbeit mit externen Firmen zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen zu suchen. Die Absicht der Motionäre, den Gemeinden vorzuschreiben, was sie bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen zu tun haben, und wo das zusätzliche Personal zu unterstellen ist, zielt ins Leere. Die Gemeinden wissen bereits heute, was zu tun ist, und wenden das Gesetz nach Möglichkeit korrekt an. Die SP-Fraktion schliesst sich damit der Meinung der Regierung an und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Rudolf Balsiger: Stellen sie sich mal vor, der Votant fuhr heute mit dem Bus in die Stadt. Bei der Station Mänibach steigt ein Kontrolleur ein. Ohne begründeten Verdacht überprüfte er die Fahrkarten, und das mit Augenmass! Und siehe da, ein Schwarzfahrer ohne Billett musste bezahlen. Gemäss Auskunft ZVB geht man verhältnismässig vor und kann nicht bestätigen, dass Kosten dieser Kontrollen mit den Strafzahlungen gedeckt werden. Das müssen sie auch nicht! Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort in einer systematischen Überprüfung keinen Sinn. Der Votant denkt, dass er die Kontrolleure auch nicht systematisch ausreiten lassen muss, man soll nur wissen, dass es sie gibt! Also wird bei der ZVB auch nicht das sinnvolle Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen in den Vordergrund gestellt. Was die Kosten der Sozialinspektoren betrifft, werden diese dort, wo bereits eingeführt, bekanntlich problemlos gedeckt, und es wird gar noch ein Ertrag generiert. Wenn Rudolf Balsiger zudem die letzte Novelle aus Bundesbern zitieren darf, wiederholt er, was vor einigen Wochen der Zeitung entnommen werden konnte. Nämlich, dass Babysitter und Kindermädchen und gar Verwandte einen Einführungskurs bestehen müssen, um den Göttibub zu hüten! Die Kantone haben Fachstellen zu schaffen! Dabei wird explizit festgehalten, dass die erwähnten Tagesmütter und Kindermädchen mindestens einmal jährlich einen Kontrollbesuch erhalten von einem Behördenvertreter, nota bene auch unangemeldet.

Im Gegensatz dazu, will man die Schlawiner und potentiellen Betrüger von Sozialempfängern nicht kontrollieren. Der Votant liest im Regierungsrats-Antrag, dass sich die Ergebnisse von Zürich nicht auf Zug übertragen lassen. Ist doch schon etwas komisch. Wenn es um Vergleiche bei Steuern geht, sind bei gewissen linken Mitbürgern solche Vergleiche immer zulässig. Es wird argumentiert, dass wir Bürgerlichen einen schlanken Staat wollen, und die Forderung für Sozialinspektoren dem widerspreche. Das ist ganz und gar nicht der Fall! Wir machen es doch so wie mit dem ruhenden Verkehr oder bei andern Sicherheitsaufgaben: Auslagern an effiziente private Organisationen, am liebsten mit Provisionsanspruch! Da funktioniert es und bläht den Staatsapparat nicht auf. Das ceterum censeo des Votanten ist ohnehin: Kampf dem Etatismus! Wenn er diesen Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, wird folgender Schluss deutlich erkennbar: Man will den Vorstoss schon von Beginn an bodigen weil unethisch, und erteilt dem juristischen Mitarbeitenden den Auftrag dies entsprechend zu begründen und zu formulieren. Leider ist es ihm wahrlich schlecht gelungen.

Rudolf Balsiger plädiert dafür, dass die Gemeinden verpflichtet werden, eine Kontrolle zu organisieren – über das Wie und Wer sei ihnen überlassen. Also erklären wir die Motion erheblich und verlangen vom Regierungsrat, dass er in seiner Vorlage dieser Forderung nachkommt und das Gesetz entsprechend formuliert, nämlich dass die Gemeinden in der Pflicht stehen.

Thomas **Lötscher** meint, Markus Jans fühle sich offensichtlich persönlich angegriffen. Das wollte der Votant natürlich nicht in diesem Sinne. Er hat die Politik kritisiert und nicht die Sozialarbeiter und ihre Arbeit. Denn diese machen ihre Arbeit aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags. Sie haben einen gewissen Spielraum. Thomas Lötscher hat den Datenschutz kritisiert und auch zum Teil die Personal-

planung. Wichtig scheint ihm wirklich zu sein, dass die Politik ihre Aufgaben nicht gemacht hat. Und wenn er jetzt hört, was hier zum Teil wieder vorgebracht wurde, dann ärgert ihn das wirklich. Es zeigt, dass kein Umdenken stattfindet. Wir haben Ablenkmanöver gehört. Es wird gefordert, die Steuerhinterzieher anzupacken oder die Arbeitgeber, die Zollkontrollen zu verschärfen oder was auch immer. Wem das ein Anliegen ist, der soll entsprechende Vorstösse einreichen. Aber hier sprechen wir über den Sozialhilfebetrug und -missbrauch. Vielleicht sind wir wirklich falsch informiert, aber was wir von der Regierung an Informationen erhalten haben im Zusammenhang mit Interpellationsbeantwortungen und in dieser Vorlage, ist schlicht und einfach eine Nichtinformation. Dass einzelne Gemeinden, z.B. Neuheim, nicht einen Sozialinspektor vollamtlich einstellen werden, liegt auf der Hand. Aber gerade hier würde es doch eine gewisse Koordination brauchen, eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Und da könnte der Kanton effektiv etwas mehr Hilfestellung leisten als bisher.

Eusebius **Spescha** geht davon aus, dass sich alle in diesem Rat einig sind, dass Missbrauch in der Sozialhilfe und in den Sozialversicherungen schlecht ist und verhindert werden muss. Aber der SVP geht es nicht darum. Das Ziel der SVP ist es, Sozialhilfeempfänger und IV-Bezügerinnen generell zu diskreditieren und verdächtig zu machen. Was dies für die Betroffenen heisst und welche Folgen dies für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat, interessiert nicht.

Der Votant will dies am Beispiel der IV illustrieren. Kürzlich konnten Sie den Medien entnehmen, dass es der IV gelungen ist, in der Betrugsbekämpfung 80 Fälle ausfindig zu machen, bei welchen die Rente gestrichen oder gekürzt werden konnte. Jährliche Einsparung 1,5 Mio. Franken. Das sind 0,0163 % der Leistungsbezügerinnen und 0,000205 % der Geldleistungen. Wir bewegen uns also unter dem Promillebereich. Natürlich ist Eusebius Spescha froh, wenn diese Betrugsfälle aufgedeckt werden. Aber nicht so liebe SVP - dies rechtfertigt es nie und nimmer, alle Sozialhilfeempfänger und alle Behinderten unter Generalverdacht zu stellen und unsere Sozialwerke schlecht zu reden. Die Gemeinden wissen um ihre Verantwortung bei der Sozialhilfe und handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch danach. Missbrauchsbekämpfung - das kann der Votant dem Rat aus seiner früheren Tätigkeit als Stadtrat sagen - war schon vor 20 Jahren in den Exekutiven ein Thema. Das haben wir immer sehr genau angeschaut. Wir haben auch viele Meldungen erhalten von Leuten, die den Eindruck hatten, da bekäme jemand zu Unrecht Sozialhilfe. Wir haben das immer seriös abgeklärt. Tatsache ist, dass von diesen vielen Meldungen meistens wenig übrig blieb. Da war viel Schall und Rauch, aber wenig Substanzielles.

Und noch eine Bemerkung zu Rudolf Balsiger. Wenn er das nächste Mal etwas sagt über den Entwurf der neuen Pflegekinderverordnung, dann sei ihm empfohlen, diese zuerst zu lesen. Dann muss er hier nicht die Hälfte Unwahres erzählen.

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes Baar. – Das Votum von Rudolf Balsiger hat ihn natürlich schon gestochen. Jeder Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch wird verfolgt. Er sagt, es brauche systematische Kontrollen. Das haben wir schon lange. Wir haben systematische Kontrollen auf dem Sozialdienst seit Jahrzehnten eingeführt. Eine Kontrolle ist das Vieraugenprinzip. Es wird kontrolliert, wer Zahlungen erhält. Wir haben rund fünf bis sechs verschiedene Kontrollmassnahmen. Das Weitere ist die quartalsweise Abrechnung, wo kontrolliert wird, was an die Bezüger ausbezahlt wurde und ob es

rechtens ist oder nicht. Dann die monatlichen Gespräche. Diese sind nötig, damit mit den Leuten geschaut werden kann, wo sie stehen. Das ist genau der Punkt. Ressourcen sind nötig, damit mit den Leuten gearbeitet werden kann. Alle Sozialhilfebeziehenden müssen ihre Unterlagen regelmässig einreichen. Da geht es nicht nur um die Unterlagen, wie sie für die Steuererklärung nötig sind. Alle arbeitsfähigen Leute gehen in ein Beschäftigungsprogramm oder erhalten Soziallohn. Es ist heute nicht mehr möglich, arbeitsfähig zu sein und einfach zu Hause zu warten oder dann allenfalls einer Schwarzarbeit nachzugehen. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinden prüfen auch die Rechnungen der Sozialhilfe. Und oft ist es auch so, dass noch zusätzliche Revisionsgesellschaften angestellt werden bei den Gemeinden. In Baar zum Beispiel gibt es zusätzlich eine Sozialhilfekommission. Dort werden in regelmässigen Sitzungen die Dossiers stichprobenweise kontrolliert und es wird geschaut, was läuft und was nicht. Und dann ist es so, dass zusätzliche Ausgaben, die einen gewissen Betrag überschreiten, nicht von den einzelnen Sozialarbeitenden bewilligt werden können, sondern dass das von der Leitung bewilligt wird. Und dort wird ganz genau geschaut, ob es nötig ist oder nicht. Was Markus Jans gesagt hat, dass wenn jemand von Ihnen einmal wirklich wissen will, was auf einem Sozialdienst abläuft, gilt auch für uns: Wir sind gerne bereit, Sie über unsere Arbeit zu informieren.

Stephan **Schleiss** möchte Stellung nehmen zum Votum von Markus Jans. Er sagt, er sei für Kontrollen. Aber er will sie selber durchführen innerhalb des Amts mit diesen methodischen und organisatorischen Massnahmen. Dazu hat sich soeben auch Hubert Schuler geäussert. Genau da sieht der Votant einen Teil des Problems. Markus Jans, Leiter des grössten Sozialamts im Kanton, relativiert den Missbrauch unter Verweis auf Steuerhinterziehung, Hausratsversicherung und Zollbetrug. Da fragt sich Stephan Schleiss schon, was für eine Kontrollkultur in diesen Ämtern herrscht, wenn sich der Leiter im politischen Kampf so äussert. Noch einen draufgelegt hat dann Eusebius Spescha, der das Problem wirklich verniedlicht und gar negiert, gleichzeitig aber die Benenner der niederen Motive bezichtigt. Das ist etwas billig.

Markus Jans gibt die Hoffnung nicht auf, dass der Rat auch lernfähig ist. Er hat überhaupt nichts relativiert oder schön geredet. Er hat klar gesagt, was wir tun. Und Stephan Schleiss hat vielleicht nicht richtig zugehört, als der Votant sagte, dass wir auch externe Kontrollen haben. Natürlich kontrolliert jeder Sozialdienst intern. Die AHV macht interne Kontrollen, die Ergänzungsleistung auch. Bei der IV geht es sogar so weit, dass die erste Beschwerdeinstanz die IV selber ist, die den Entscheid gefällt hat. Hier sieht man, dass es eigentlich ein üblicher Vorgang ist, dass man interne Kontrollen macht. Aber selbstverständlich sind wir auf externe Kontrollen angewiesen. Und da ist einerseits in erster Linie die RPK, das ist eine gewählte Behörde. Zweitens ist in der Stadt Zug der Controller zuständig. Also eine spezialisierte Person zum Controlling, die auch beauftragt wird zum Schauen wegen dem Missbrauch. Und drittens haben wir mit den Aufträgen an spezialisierte Büros eine weitere externe Kontrolle. Hoffentlich hat Stephan Schleiss das jetzt gehört. Wir kontrollieren sowohl intern wie auch extern. Wir haben im Budget der Stadt Zug für externe Kontrollen ab diesem Jahr 60'000 Franken vorgesehen. Der Grosse Gemeinderat wird im September über die Anstellung eines Sozialhilfe-Detektivs debattieren. Aber auf Mandatsbasis und nicht mit einer Festanstellung.

Noch etwas zu Rudolf Balsiger. Selbstverständlich wird in den Bussen kontrolliert. Bei uns machen wir selbstverständlich auch Kontrollen. Und zwar bei jedem Dossier und nicht nur stichprobenweise. Jedes Dossier wird jährlich mehrmals überprüft. Hoffentlich hört das jetzt Rudolf Balsiger. Der Votant hat nur gesagt: Den gleichen Anspruch könnte man auch bei der Arbeitslosenversicherung stellen oder bei der IV. Aber die machen dasselbe wie wir auch.

Zu Thomas Lötscher. Natürlich hat dieser Markus Jans in seiner Berufsehre getroffen. Weil er das nicht zum ersten Mal hört, dass Thomas Lötscher die Sozialarbeiter in globo mit gewissen Wörtern verniedlicht. Das haben wir nicht verdient, und deshalb hat der Votant entsprechend reagiert. Aber er hat die Entschuldigung verstanden.

Was Felix Häcki beim Votum von Markus Jans getroffen hat, war folgende Aussage: «Sollen Sie (die Stadt Zug) mir doch einen Sozialinspektor schicken. Ich werde ihn schon beschäftigen.» Das ist eine wirklich schlechte Aussage. Und die gibt dem Votanten viel zu denken. Es zeigt einfach die Mentalität, die herrscht. Genau da liegt das Problem. Wenn sie sich selber kontrollieren. Es ist natürlich auch so. Die Sozialarbeiter schaffen sich ihre Arbeit selber oder erhalten sich ihre Arbeit. Wenn sie keine Klienten mehr haben, ist die Stelle überflüssig. Es muss ja Leute geben, die sie betreuen können. Das gilt auch für Gassenarbeiter und Ähnliches. Dort ist ein Riesenproblem für die Effizienz. Dass das nicht bewusst gemacht wird, ist dem Votanten auch klar. Viele werden es aber eben unbewusst machen eventuell. Wenn nicht, ist ja auch gut. Aber wenn eine Kontrolle stattfindet, werden auch die vielen Ehrlichen entlastet. Und dort liegt eben ein grosser Punkt dieser Einrichtung der Sozialinspektoren. Alle ehrlichen Sozialbezüger werden entlastet und nicht mehr verdächtigt. Und das sollten sich eben die Kollegen vom linken Ratspektrum auch mal ins Tagebuch schreiben. Dass man auch die Ehrlichen entlasten muss. Und darum bittet der Votant den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** hat jetzt doch erhebliche Bedenken, dass diese Diskussion am Schluss dazu führen wird, dass die Meinung im Rat kippt. Die Motion der SVP-Motion ändert nichts am Sozialhilfemissbrauch. Es führt zu einer Bürokratisierung, einer Aufblähung der Verwaltung und der Gesetze ohne Wirkung. Aber es ändert nichts an den Kontrollen, die gemacht werden müssen und zu denen die Gemeinden, der Kanton und wohl auch die Sozialdienste stehen. Sie machen sie und müssen sie auch weiter entwickeln. Das ist sicher auch ein Anliegen. Deshalb hat der Votant ja auch gesagt: Er versteht die Antwort der Regierung nicht ganz, dass man da so defensiv sein soll. Aber er bittet nun doch, dass die verantwortende Mitte auf Grund dieser polarisierten Diskussion ihre Meinung nicht ändert.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für das Votum von Martin Pfister. – Der Regierungsrat hat nie gesagt, dass es keinen unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Zug gebe. Von Schönfärberei kann also hier keine Rede sein. Hingegen erachtet es der Regierungsrat als nicht verhältnismässig, derart in die Autonomie der Bürger- und der Einwohnergemeinden einzugreifen. Ja, es ist die Regierung, Thomas Lötscher, welche den Antrag an den Kantonsrat stellt, und nicht die Direktion des Innern. Vielen Dank, dass er der Votantin soviel Macht zugesteht, aber sie hat sechs sehr eigenständige Kollegen im Rat.

Im Kanton Zug sind die Einwohner- und Bürgergemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig: Für die Prüfung der Berechtigung zum Bezug, für die Berechnung, die Ausrichtung und auch für die Kontrolle. Alle notwendigen gesetzgeberischen Mittel sind bereits geschaffen. Auch dank den aktuellen Diskussionen in den letzten Monaten ist es bei allen Fachleuten bestens bekannt, welche Mittel es gibt. Auch bei Bürgergemeinden, die nur zwei, drei Fälle von Sozialhilfebeziehenden haben.

Wir haben als Regierung keine Hinweise, dass die Einwohner- und Bürgergemeinden diese Mittel nicht anwenden und wir als Kanton im Rahmen der Aufsicht einschreiten oder neue Paragraphen schaffen müssten. Diese sind von den Gemeinden nicht gewollt, ja sie empfinden es sogar als Misstrauen gegenüber ihrer Arbeit. Die Forderung der Motion betrifft ganz klar die Aufgaben, die in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Vergessen Sie nicht, dass sich der Kanton mit ZFA 1 aus der Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe verabschiedet hat und die Finanzierung zu 100 % bei den Gemeinden liegt. Da können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, dass die Gemeinden kein Interesse daran haben, dass unrechtmässige Bezüge verhindert oder aufgedeckt werden.

Bereits heute ziehen die Gemeinden in Einzelfällen und bei einem begründeten Verdacht private Dienste für Abklärungs- oder Beobachtungsaufträge zu. Es ist wichtig, dass die Gemeinden die notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen treffen, damit die Aufgaben in den Sozialdiensten der Einwohnerund Bürgergemeinden auch professionell gemacht werden können.

Seit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2009 wurden einige neue Daten aus anderen Kantonen veröffentlicht. Wie wir geschrieben haben, ist eine Vergleichbarkeit schwierig. Vergleichen wir uns mit dem Kanton Bern (Pilotprojekt), würden auch bei uns weniger als 1 % der Fälle einen Verdacht ergeben, die eine Ermittlung rechtfertigen, dann würde es sich für den Kanton Zug um ca. 12 Fälle für ein Sozialinspektorat handeln. Im Kanton Bern wurden schlussendlich 24 % der Verdachtsfälle entkräftet und in 18 % weder erhärtet noch entkräftet. Es ist jedoch sinnlos, mit hypothetischen Zahlen zu jonglieren. Denn wir sind uns einig, dass jeder begründete Verdacht untersucht werden muss.

Unsere Zuger Gemeinden nehmen ihre Aufgaben sehr Ernst, wie sie sicher auch verschiedentlich in den letzten Monaten gelesen haben. Der neue Leiter Sozialdienst Risch hat 2008 eine zusätzliche Kontrollinstanz eingeführt haben, als er die Leitung übernahm. Rund 25'000 Franken wurden im vergangenen Jahr zurückgezahlt. Auch Steinhausen gab bekannt, dass sie bereits den Dienst von externen Sozialinspektorinnen für zwei Fälle in Anspruch nehmen. Der Stadtrat von Zug orientierte vor den Sommerferien in seiner Antwort auf eine entsprechende Motion im Grossen Gemeinderat, dass 2008 zwei Fälle an eine externe Firma zur Überwachung gegeben wurden. Man kann also nicht sagen, dass der Leiter des Sozialdienstes der Stadt Zug hier nicht offen ist bei begründeten Verdachtsfällen. In der Stadt Zug lösten diese zwei Fälle für die Untersuchung Kosten von rund 17'000 Franken aus.

Noch kurz zur IV-Stelle des Kantons Zug. Wir haben uns erkundigt, wie sie diese Sachen handhabt. Bis heute wurde noch kein Überwachungsauftrag gegeben, da sie stets aufgrund anderer Abklärungsergebnisse zum Schluss gekommen sind, dass Leistungen zu Recht oder zu Unrecht bezogen wurden. Eine Überwachung ist auch für die IV-Stelle Zug das ultima ratio. Wichtig ist, dass es diese Möglichkeit gibt und in begründeten Fällen auch wahrgenommen wird. Diese Möglichkeiten haben wir.

Im Namen der Regierung dankt die Direktorin des Innern dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

Felix Häcki kommt nicht gern nochmals nach der Sozialdirektorin. Aber es geht ihm um etwas anderes. Er findet die Aussage von Martin Pfister, seines Zeichens Fraktionschef der CVP, wirklich bedenklich, wenn er sagt, die Ansicht des Parlaments drohe zu kippen. Für was sind wir denn eigentlich hier? Für was haben wir eine parlamentarische Diskussion? Sollen wir nur vorgefasste Meinungen aus den Fraktionen vertreten? Dann können wir alles weglassen und die Fraktionschefs schicken ihre Mitteilung an die Regierung und sie kann bestätigen, dass das Parlament so beschlossen hat. So eine Aussage ist äusserst bedenklich. Im Übrigen: Wenn er Angst hat, dass das Gesetz zuviel kosten könnte: Wir haben auch schon Gesetze gemacht und das könnte die Regierung vorschlagen, dass es zuerst mal zwei, drei Jahre Gültigkeit hat und dann kann man es wieder überprüfen. Haben wir auch schon gemacht. Es ist nicht so, dass wir etwas für alle Ewigkeit beschliessen müssen. Wir sind auch nicht dagegen, dass nachher wieder neutral zu überprüfen.

→ Der Rat beschliesst mit 44:22 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

56. Sitzung: Donnerstag, 27. August 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.30 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

807 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Stefan Gisler und Martin Stuber, alle Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Beat Zürcher, Baar; Georg Helfenstein, Cham.

808 Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO2-pro-Kopf-Ausstoss

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 16. Juni 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1843.1 – 13137 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO2-armen Technologien

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 16. Juni 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1844.1 – 13138 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 6. Juli 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1851.1 – 13162 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wenn Sie den Text ganz genau lesen, sehen Sie, dass unbescholtene Eigentümer von Industriebauten vom Kanton dazu verknurrt werden sollen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu installieren. Das ist ein ungebührlicher Eingriff in die Eigentumsrechte. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht!

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass es in der Krise wichtig ist, dass der Staat innovative Ideen unterstützt oder auch vorschlägt. Innovationen, die der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt zugute kommen. Vor allem, wenn solche Ideen bewährt sind. Genau das ist der Fall bei Photovoltaik-Panels entlang von Strassen und auf Industriebauten. Vor gut einem Jahr hat eine breite Koalition von links bis in die Mitte im Kanton Zürich solche Solarzellen auf Lärmschutzwänden an der Autobahn gefordert. Im Parlament fand die Idee eine grosse Mehrheit. Nicht nur ist die Idee gut und zukunftsträchtig. Der Kanton Zürich hat uns auch schon Vorarbeit abgenommen. Wir können nun von den Zürcher Abklärungen profitieren und Synergien nutzen. Es gibt auch genügend Verkehrsbauten und Industrieanlagen im Kanton Zug, wo solche Panels montiert werden können. Der Votant bittet deshalb den Rat, dieses Postulat zu überweisen. Dann können wir entscheiden, ob es in den privatrechtlichen Bereich geht oder nicht.

Felix **Häcki**: Wir haben jetzt gehört, in erster Linie entlang Autobahnen. Er möchte daran erinnern, dass die Autobahnen inzwischen Bundesangelegenheit sind. Da hat der Kanton nichts zu vermelden. Wir können hier beschliessen, was wir wollen. Wenn der Bund keine Solarpanels bei der Autobahn macht, dann wird es keine geben. Es bleiben also nur die Industriebauten, denn die Landstrassen im Kanton Zug sind nicht unbedingt geeignet für Solaranlagen. Der Votant möchte den Rat bitten, dies zu bedenken.

→ Der Rat beschliesst mit 44:24 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 19. Juni 2009 die in der Vorlage Nr. 1845.1 – 13139 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Arbeit der erweiterten Justizprüfungskommission

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 1. Juli 2009 die in der Vorlage Nr. 1849.1 – 13156 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Irène **Castell-Bachmann** beantwortet die der erweiterten JPK gestellten Fragen, gestützt auf deren Beschluss vom 25. August 2009, wie folgt:

1. Welche Überlegungen liegen der Entscheidung zugrunde, für die Erarbeitung der Medienmitteilung eine externe PR-Firma zu mandatieren?

Das Vorgehen, für die gesamte Medienorientierung eine Kommunikationsfachperson beizuziehen, war darin begründet, dass

- mit einem grossen und überregionalen Medieninteresse zu rechnen war,
- der Kommissionsbericht sehr komplex und umfangreich ist,
- die Mitglieder der erweiterten JPK weder über Erfahrung noch über besonderes Fachwissen in Kommunikationsarbeit verfügen,
- aufgrund des engen Zeitplans wenig Zeit für die Kommunikationsarbeit zur Verfügung stand und
- die Vorbereitung der gesamten Medienorientierung die zeitlichen Kapazitäten eines Milizparlamentariers überschritten hätten.

Dass diese umfassende Arbeit nicht durch den internen Kommunikationsbeauftragten des Kantons, sondern durch eine externe Kommunikationsfirma ausgeführt wurde, war darin begründet, dass sich dieser nicht im Stande sah, den Auftrag auszuführen. Er lehnte den Auftrag aus Gründen der Gewaltenteilung (er ist der interne Kommunikationsbeauftragte der Regierung) und mangels Zeit ab. Insbesondere erster Grund war für die erweiterte JPK nachvollziehbar; es konnte nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden, dass die Regierung von der Kommission abweichende Standpunkte vertreten würde und diese divergierenden Standpunkte dann durch den internen Kommunikationsbeauftragten hätten vertreten werden müssen.

2. Wurde dieser Entscheid nur vom Präsidenten der JPK und der Sachreferentin gefällt oder von der gesamten JPK mitgetragen?

Wie seit der Kantonsratssitzung vom 2. Juli 2009 hinlänglich bekannt, wurde dieser Entscheid von der gesamten Kommission – nach einer kurzen Orientierung ohne Gegenantrag – mitgetragen. Zudem wurde an der Kommissionssitzung der Name der Kommunikationsfirma genannt. – Im Übrigen war auch der Landschreiber über sämtliche Schritte orientiert.

3. Inwieweit war die Gesamtkommission bei der Erstellung der besagten Medienmitteilung involviert?

Die Gesamtkommission war bei der Erstellung der besagten Medienmitteilung nicht involviert, erteilte jedoch dem Präsidenten und der Sachreferentin ausdrücklich carte blanche. Der Einbezug der Gesamtkommission in die Einzelheiten der Vorbereitung der Medienorientierung wäre aus zeitlichen Gründen unmöglich gewesen.

- 4. Wie sind die horrenden Kosten von 16'000 Franken zu rechtfertigen? Die in Rechnung gestellten Kosten beinhalten folgende Aufwendungen:
- drei Besprechungen
- Sichtung diverser Unterlagen
- Terminplanung, Koordination mit Staatskanzlei
- Redaktion der Einladung / Anmeldung zur Medienorientierung

- Redaktion Chronologie
- Redaktion Medienmitteilung
- Redaktion Fragen und Antworten
- Powerpoint-Präsentation (43 Folien)
- Vorbereitung und Teilnahme an der Medienorientierung
- Koordination, Produktion und Versand der Mediendokumentation
- Zusammenstellung Pressespiegel
- Spesen und Mehrwertsteuer

Insgesamt wurden dafür 85,5 Stunden aufgewendet, der Gesamtbetrag belief sich auf Fr. 16'213.15.

5. Nach welchen Kriterien wurde die Zuger Firma Nestro ausgesucht, welche offenbar mehrere Male den Zuger Wahlkampf der FDP, i.e. der Partei der Sachreferentin, organisiert hatte?

Es kamen nur Firmen in Frage, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind.

Der Kommissionspräsident und die Sachreferentin besprachen diese Frage auch mit dem internen Kommunikationsbeauftragten des Kantons. Dabei sind die Namen zweier Firmen, unter anderem der Nestro AG, von Seiten der Kommissionsvertreter genannt und beide vom internen Kommunikationsbeauftragten als qualifiziert beurteilt worden.

Die eine der beiden angefragten Kommunikationsfirmen hat den Auftrag aus zeitlichen Gründen abgelehnt. Nestro AG hat den Auftrag bekanntlich angenommen und in der Folge sachlich und professionell ausgeführt.

- 6. Hat der Präsident der JPK und die Sachreferentin resp. die JPK noch weitere externe Experten im Zusammenhang mit der Erstellung ihres Berichtes beauftragt? Wenn ja, zu welchem Zweck?
- Ja, Dr. Marcel Bertschi, alt Staatsanwalt, Zürich, zwecks Ergänzung seines im Auftrag des Regierungsrats erstellten Berichts.

Im Weiteren hatten der Kommissionspräsident und die Sachreferentin, wie bereits erwähnt, eine Besprechung mit dem internen Kommunikationsbeauftragten geführt. Zu einer Auftragserteilung kam es aus den unter Antwort zu Frage 1 erwähnten Gründen nicht.

Weitere Experten wurden nicht beigezogen.

7. Welche Kosten (interne und externe) sind insgesamt für die Erarbeitung des Berichts durch die JPK dem Steuerzahler entstanden?

Zusatzauftrag Bertschi8'000 FrankenKommunikation16'000 FrankenKommissionssitzungen43'000 FrankenAktenstudium60'000 FrankenSekretariat34'000 FrankenSpesen3'000 Franken

Total 164'000 Franken

Abschliessende Bemerkungen:

Die erweiterte JPK weist darauf hin, dass die detaillierten, umfassenden und klaren Resultate der Untersuchung dem Kommissionsbericht zu entnehmen sind. Im Übrigen befremdet die erweiterte JPK die Wortwahl des Interpellanten: Die Kommission weist den Vorwurf einer «Abrechnung» mit alt Regierungsrat Uster mit aller Deutlichkeit zurück.

Wenn der Interpellant im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit von «unappetitlichen Details» spricht, die «peu à peu an die Öffentlichkeit» gelangen, unterstellt er der Kommission beziehungsweise deren Leitung zumindest unehrenhaftes Ver-

halten. Dieser Vorwurf lässt jeglichen Stil vermissen, ist beleidigend und wird mit aller Schärfe zurückgewiesen. Die vom Interpellanten angesprochenen Details sind alles andere als unappetitlich. Dass sie nur «peu à peu» an die Öffentlichkeit gelangten, hat damit zu tun, dass diese Details unter Missachtung des Kommissionsgeheimnisses publik wurden.

Martin B. **Lehmann** hat bereits an der letzten Kantonsratssitzung ausgeführt, dass der Abschlussbericht der erweiterten JPK in seiner Gesamtheit seines Erachtens keine bedeutende neuen Erkenntnisse zum bereits vor einem Jahr aufgearbeiteten Fall ans Tageslicht gebracht hat und dass er sich zudem in zentralen Aussagen auf den Bericht des Untersuchungsbeauftragen abstützt, ohne diesen auch nur ansatzweise kritisch zu hinterfragen und zu prüfen. Nun, die materielle Substanz des 67 Seiten umfassenden JPK-Berichts und die Tatsache, dass jede dieser Seiten den Steuerzahler fast 2'500 Franken gekostet hat, ist eine Sache.

Doch dass die Medienaufarbeitung eines politisch dermassen sensiblen Geschäftes einer externen PR-Firma anvertraut wurde, lässt aufhorchen. Noch pikanter ist allerdings, dass ausgerechnet jene Agentur ausgewählt wurde, welche sich im Familienbesitz eines amtierenden Zuger Stadtrates der FDP befindet, in einer Liegenschaft domiziliert ist, an der die besagte Familie beteiligt ist und welche gar den Wahlkampf in den Jahren 2006 und 2007 für die FDP ausgerichtet hatte. Viel näher kann die Verbindung zu einer politischen Partei gar nicht mehr sein.

Regula Rütz vom Branchenverband der PR-Schaffenden Schweiz wies in einem kürzlichen Interview darauf hin, dass man bei der Kommunikation von politisch heiklen Fakten mit grossem öffentlichen Interesse von Anfang an transparent sein muss, klare Quellenangaben vermerken und PR-Aktivitäten auch als solche erkennbar machen sollte. Noch weiter geht Peter Knobel, seines Zeichens Präsident des Bundes der PR-Agenturen Schweiz. Er vertritt die Meinung, dass die Agentur mit ihrer Nähe zur FDP absolut befangen war und es berufsethisch deshalb äusserst fragwürdig war, dass sie den Auftrag überhaupt angenommen hat.

Die Verdichtung der wesentlichen Aussagen in der 16'000 Franken teuren Medienmitteilung hat auf jeden Fall zu einer Verlagerung der Aussagengewichtung geführt und dadurch Hanspeter Uster zum zentralen Akteur erkoren. Diese Ansicht wird im Übrigen auch durch die Solothurner Regierung geteilt. In ihrer Antwort auf eine Interpellation – man höre und staune der FDP – welche Bedenken zur Wahl von Hanspeter Uster als Präsident einer dortigen Untersuchungskommission anmeldete, meinte die Solothurner Exekutive, dass der auf Uster fokussierte Inhalt der Medienmitteilung dem wesentlich differenzierteren Bericht der Kommission nur bedingt entspreche.

Selbst die alterwürdige Neue Zürcher Zeitung, welcher eine gewisse Affinität zur FDP wahrlich nicht abzusprechen ist, hat die Medienaufbereitung mit den Worten betitelt: «Zum Zuger Justizvollzugskandal gesellt sich nun auch noch ein PR-Skandal».

Der nervöse, echauffierte und – in gewissen Passagen – geradezu unsouveräne Ton der Antwort der JPK auf diese Interpellation kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit Vorliegen des Mediencommuniqués ein schaler Nachgeschmack über die gesamte Arbeit der JPK verbleibt.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass es jedem hier im Saal erlaubt sei, Fragen zu stellen und entsprechende Interpellationen einzureichen. Im vorliegenden Fall hat sich der Interpellant im Einleitungstext in der Wortwahl komplett vergriffen. Er des avou-

iert die Arbeit der ganzen Kommission und nicht zuletzt auch des eigenen Fraktionskollegen in der erweiterten JPK. Die CVP-Fraktion verurteilt die Wortwahl und die Angriffe auf die Kommission. Wie die erweiterte JPK richtig feststellt, sind Kommissionsinternas unter Missachtung des Kommissionsgeheimnisses publik gemacht worden. Auch das kann nicht einfach hingenommen werden und muss in der JPK noch hinterfragt und diskutiert werden, und wenn möglich sollten noch weitere Schritte in die Wege geleitet werden.

Die CVP-Fraktion stellt sich hinter die vorher gehörten Antworten und auch hinter das gewählte Vorgehen. Es wurde immer gemäss Beschlüssen der Kommission gehandelt, und dies unter grösstem Zeitdruck. Hier Vorwürfe zu machen und die Kommissionsleitung in ein schlechtes Licht zu stellen, ist nicht statthaft. Nochmals: Die CVP anerkennt die Arbeit der erweiterten JPK bei der Aufarbeitung eines unrühmlichen Kapitels im Amts für Straf- und Massnahmenvollzugs und dankt für die klare Beantwortung der gestellten Fragen.

Lassen sie den Votanten noch zwei persönliche Anmerkungen machen.

- 1. Wahl des PR Büros. Eugen Meienberg ist nicht Fachmann in diesem Thema und kennt sich darin nicht aus. Anders unsere Kantonsratskollegin Anna Lustenberger-Seitz. Er zitiert aus dem Kantonsratsprotokolls der 54. Sitzung unseres Rates am 2. Juli 2009: «Unser Kanton ist so klein, dass es vermutlich kein PR-Büro gibt, welches nicht irgendwie politisch oder mit einem Wirtschaftszweig verhängt ist. Das wissen wir doch alle.» Den Votanten würde es interessieren, welches Büro Anna Lustenberger vorgeschlagen hätte.
- 2. Martin B. Lehmann fragt in seiner Interpellation nach «horrenden Kosten» und Kosten für den Steuerzahler. In den genannten Kosten sind die Vorbereitungskosten und die Sitzungsgelder für die Beantwortung dieser Interpellation nicht beinhaltet. Gäbe es im Kantonalen Kontoplan die Kostenstelle «unnötige Ausgaben», wären diese zwingend dorthin zu buchen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass die Interpellation von Martin B. Lehmann erst möglich wurde, nachdem eines oder mehrere Mitglieder der erweiterten JPK das Kommissionsgeheimnis verletzt hatten. Dies ist bedenklich und wird von der FDP-Fraktion verurteilt. Das Kommissionsgeheimnis ist ein hohes Gut, das es hochzuhalten und zu schützen gilt. Der oder die Verantwortliche sind zur Rechenschaft zu ziehen.

Nun aber zur eigentlichen Interpellationsantwort. Die erweiterte JPK hat in ihrer Antwort richtig und nachvollziehbar dargelegt, weshalb der Beizug eines Kommunikations-Experten notwendig war. Niemand in diesem Saal kann doch ernsthaft verlangen, dass die JPK-Leitung auch noch die komplexe und zeitintensive Medienarbeit hätte übernehmen können. Unserem Milizparlament fehlen hierzu die Zeit und das notwendige Fachwissen. Die JPK hat in ihrer Antwort dargelegt, dass es nicht nur darum ging, eine kurze Medienmitteilung zu verfassen, sondern dass die Medienarbeit eben viel mehr umfasste. Die Mandatierung von Dieter Müller beziehungsweise der Nestro AG ist aus Sicht der FDP nicht zu beanstanden. Dieter Müller ist ein ausgewiesener Kommunikationsspezialist und bestens mit den lokalen Gegebenheiten vertraut. Sein Parteibuch ist dabei ohne Bedeutung. Allein seine Qualifikationen sind denn auch seit Jahrzehnten Grund dafür, dass er unter anderem auch politische Kommunikationsprojekte für die öffentliche Hand, wie z.B. die Stadt Zug, professionell, erfolgreich und eben politisch neutral ausführt.

Nun noch zur Frage der Transparenz, die Martin Lehmann angesprochen hat. Die Kommission war bereits frühzeitig informiert, welche Kommunikationsagentur mit der Medienarbeit beauftragt wurde. Hätten die Kommission oder einzelne Kommis-

sionsmitglieder tatsächlich irgendwelche Bedenken gehabt, wäre es an diesen Mitgliedern gewesen, frühzeitig zu intervenieren. Dies ist bekanntlich nicht geschehen, und der Votant wird den Verdacht nicht los, dass es einfach darum ging, vom eigentlichen Problem, nämlich dem Ergebnis des Berichts der erweiterten JPK, abzulenken. In diesem Sinne ersucht Daniel Grunder den Rat im Namen der FDP-Fraktion, befriedigt von der Antwort der erweiterten JPK Kenntnis zu nehmen.

Flavio **Roos** möchte vorab eine kleine Randbemerkung an Martin B. Lehmann machen. Durch die kritische Prüfung und heute vorliegenden Informationen und Unterlagen haben wir festgestellt, dass die linke Seite – wie schon erwähnt – das Problem ein wenig ablenken will. Eigentlich müssen wir sagen, Herr Uster hat mit diesem Bericht eigentlich Glück gehabt. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, diese Version des Berichts sei eine Weichspüler-Version.

Wir bedanken uns für diesen ziemlich ausführlichen Bericht zu dieser Interpellation. Die SVP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass die JPK in dieser kurzen Entscheidungszeit beim Suchen der Medienagentur keine optimale Lösung gefunden hatte. Die Kosten sind schlicht zu hoch. Der Verzicht auf eine PR-Hilfe wäre vielleicht besser gewesen, als die Kosten für diese Untersuchung noch weiter in die Höhe zu treiben. Wir sind uns aber bewusst, dass es nicht einfach ist, eine professionelle und gute Agentur zu suchen und zu finden. Und deshalb müssen wir das mit Zähneknirschen akzeptieren. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis und wünscht sich in Zukunft, dass die Kosten nicht unnötig in die Höhe getrieben werden. Zur Wortwahl und Schweigepflicht wurde schon Einiges erwähnt, da verzichtet der Votant für heute.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass die ALG das Wesentliche zur Medienarbeit der JPK schon an der letzten Sitzung gesagt hat. Sie verweist somit zum grossen Teil auf das Protokoll der Vormittagssitzung vom 2. Juli 2009.

Heute (wie auch an der letzten KR-Sitzung) ist unser Fokus in diesem Bereich nicht die Frage, ob eine externe Agentur mit der Medienaufbereitung beauftragt worden ist oder nicht. Unser Fokus ist, welche Agentur beauftragt worden ist und wer diese ihre Arbeit gemacht hat. Hier liefert die Antwort der JPK auf die Interpellation nur teilweisen Aufschluss. Dass die Arbeit der Nestro Mängel aufwies bezüglich der Verteilung der Medienmitteilung, haben wir am 2. Juli schon erklärt. Grund zum Misstrauen liefert nun aber auch die Tatsache, dass den JPK-Mitgliedern trotz Nachfrage bis heute die anscheinend sehr umfangreiche Powerpoint-Präsentation immer noch nicht ausgehändigt worden ist.

Was die Qualität der Medienaufbereitung durch die Nestro AG betrifft, lässt sie sich also nur anhand Medienmitteilung beurteilen, über etwas anderes verfügen wir nicht. Und diese Medienmitteilung war bekanntlich nicht eine akkurate Zusammenfassung des Untersuchungsberichts, sondern fokussierte stattdessen auf alt Regierungsrat Uster.

Und da kommt nun eben die politische Verbandelung der Nestro AG ins Spiel. Zu dieser äussert sich die Interpellationsantwort mit keinem Wort. Dabei ist die Nestro AG klar und unzweifelhaft eng mit FDP-Exponenten verknüpft, allen voran FDP-Stadtrat Ulrich Straub. Er ist Delegierter des Verwaltungsrats der Nesinco Holding AG. Die Nestro AG gehört der Nesinco Holding AG, wie aus den Handelsregisterauszügen hervorgeht. Wie nahe steht FDP-Kantonsrätin und Kommissions-Sachreferentin der Nestro AG und ihrem Parteikollegen?

Wir wollen nicht über politische Absichten und Machenschaften spekulieren, sondern für uns ist klar, dass good governance in diesem Fall bedeutet hätte, ein politisch neutrales Büro zu beauftragen; in diesem Fall wäre es halt ein auswärtiges gewesen. Und die JPK muss sich die Frage stellen, ob sie in Zukunft bei solch brisanten Aufgaben der Kommissionsleitung einfach carte blanche erteilen will. Das war sicherlich ein Fehler.

Alois **Gössi** ist Mitglieder der erweiterten JPK und war also bei der Erarbeitung des Kommissionsberichts sowie an den diversen Kommissionssitzungen dabei; bei der Interpellationsbearbeitung jedoch nur bis zu den Fragen 1, 2 und 3. Die Sachreferentin dieses Geschäfts, Irène Castell-Bachmann, hat das Geschäft hervorragend geleitet. Auch die Kommission konnte, ausser bei zwei, drei nebensächlichen Abstimmungen, zu einheitlichen Entscheidungen kommen.

Das Ganze wird jedoch, aus Sicht des Votanten, von einem Makel begleitet: Von der Wahl des PR-Büros. Die Sachreferentin sowie der Präsident der JPK beantragten, dass die Kommunikation extern vergeben wird. Dies nachdem der Kommunikationsbeauftragte des Kantons zu Recht die Ausführung abgelehnt hat. Es war völlig unbestritten, dass eine Hilfe zur Kommunikation beigezogen wird. Die Kommission respektive die dazumal anwesenden Mitglieder haben eine Carte Blanche erteilt. Die Kommission wurde jedoch nicht informiert, dass die gewählte externe PR-Firma eine gewisse Nähe zur FDP hat. Wäre diese Information genannt worden, hätte es wahrscheinlich Diskussionen in der JPK ausgelöst; ob dann der Entscheid zur Wahl der PR-Firma geändert worden wäre, weiss Alois Gössi nicht. Aber eine so sensible Information hätte der Kommission gemacht werden müssen.

Über die vorgängige Medienmitteilung zur Pressekonferenz kann man verschiedener Meinung sein. Aus Sicht des Votanten fehlt die Rolle des stellvertretenden Amtsleiters, und alt Regierungsrat Uster stand zu oft im Mittelpunkt der Ausführungen. Aber dies ist Interpretationssache, einige sehen dies anders. Alois Gössi geht nicht davon aus, dass die Firma Nestro, weil sie eine Affinität zur FDP hat, ihre Arbeiten manipuliert hat. Hat sie ein langfristiges Geschäftsinteresse, wovon auszugehen ist, würde das ihr mehr Schaden als Nutzen zufügen.

Zu den abschliessenden Bemerkungen der Interpellationsantwort. Der Vorwurf der Abrechnung wurde in der Presse erhoben; Martin B. Lehmann kommt, vor allem wegen der Medienmitteilung, einfach zur gleichen Erkenntnis. Und aus Sicht Martin B. Lehmanns ist es verständlicherweise befremdend, und dies brachte er auch in der Interpellation zum Ausdruck, wenn immer mehr Details zur Berichterstattung öffentlich wurden, auch wenn dies unter der Missachtung des Kommissionsgeheimnisses geschah.

Noch zwei Bemerkungen zu den Vorrednern. Zu Eugen Meienberg. Der Votant hat keine Mühe mit der Interpellation von Martin B. Lehmann. Man kann verschiedene Meinungen zum Bericht der erweiterten JPK haben. Alois Gössi fühlt sich hier in keiner Art und Weise desavouiert von der Interpellation.

Zu Flavio Roos und der Weichspülerversion. Wenn der Votant das Abstimmungsverhältnis der erweiterten JPK sieht (ausser zwei, drei nebensächlichen Abstimmungen) sind die Entscheide einstimmig gefallen. Der Votant muss also zum Schluss kommen, dass die SVP die falschen Mitglieder in der JPK hat. Es wäre an Zeit, diese auszuwechseln, damit diese die echten SVP-Anliegen anbringen können. Scheinbar wurden die falschen eingebracht.

Karin **Andenmatten** möchte sich kurz zu Erwina Winiger äussern. Wenn sie hier moniert, wir hätten die Powerpoint-Präsentation nicht erhalten, kann die Votantin nochmals darauf hinweisen, dass diese an der Pressekonferenz verteilt wurde und allen Interessierten zur Verfügung stand. Sie lag auf und es gab genügend Exemplare für alle, die da waren.

Karin Andenmatten möchte sich hier nicht weiter zu den Inhalten der Interpellationsantwort und Voten äussern, sondern erneut ihrem Befremden Ausdruck verleihen, mit welchem schon beinahe absurden Vorgehen und skurrilem Formalismus mittlerweilen bei diesem Thema hier politisiert wird. Üblicherweise wird in Kommissionen inhaltlich diskutiert und der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin sind ermächtigt, einen Bericht in eigener Regie zu verfassen und hier zu verlesen. Wir waren in der JPK soweit, dass über Wort für Wort der heute von der Sachreferentin verlesenen Antwort abgestimmt wurde. Ob dies noch effizient und im Sinn der Steuerzahler ist, sei dahingestellt. Die Votantin wünscht sich einfach, dass wir zu einem normalen, vernünftigen Kommissionsbetrieb zurückkehren können und dass Kommissionsleitende im Sinne eines Kollegialitätsprinzips unterstützt werden. Seien sie von der eigenen oder einer anderen Partei.

Eric **Frischknecht** möchte sich hier als JPK-Mitglied nur zu einem der vielen Aspekte rund um das ASMV äussern, und zwar zum Medienbericht der Kommission, der bei der Firma Nestro in Auftrag gegeben wurde. Dieser ist weder sachlich noch professionell. Und die Tatsache, dass auf diesem Bericht der Name des Votanten stand, ohne dass er nur ein Wort dieser Mitteilung im Voraus gesehen hätte, steht in klarem Widerspruch zur sorgfältigen Arbeit der Kommission, bei welcher wir wirklich manchmal um die korrekten Worte gerungen haben, damit alle dahinter stehen konnten.

Vorerst möchte er noch präzisieren, dass er zu den eigentlichen Ergebnissen der Kommissionsarbeit nach wie vor steht, d.h. zu den Inhalten des Schlussberichts wie auch zur ganzen Phase der Erarbeitung des Berichts. Er attestiert der Kommissionsleitung Sorgfalt, Umsicht und Ausgewogenheit bei der Führung der Kommission, beim Einbezug der Kommissionsmitglieder aller politischen Schattierungen sowie bei der Befragung der involvierten Personen. Aber der Medienbericht ist in seinen Augen kein genügendes Abbild des Schlussberichts. Er möchte seine Einschätzung begründen und beschränkt sich dabei auf drei Fakten:

Fakt 1 betrifft die Reihenfolge bei der Nennung der Verantwortlichen für die ASMV-Probleme. Für Eric Frischknecht ist klar: Die Reihenfolge ist bedeutungsvoll – zuerst kommst das Wichtigste, dann das Zweitwichtigste und so weiter. Der Schlussbericht der JPK erwähnt in seiner Gesamtbilanz zuerst H.P. Barth, dies ist auf S. 57, und seine Rolle wird dann auch kommentiert. An zweiter Stelle, auf S. 59, wird dann alt Regierungsrat Uster erwähnt und seine Rolle kommentiert.

Und was macht der Medienbericht? Die Reihenfolge wird gerade umgekehrt! Zitat von S 1: «Im Vordergrund stehen Führungsfehler des verantwortlichen Regierungsrates, Vertuschungshandlungen durch den damaligen Amtsleiter sowie die Tatsache, dass amtsintern entdeckte, verjährte Fälle nicht gemeldet wurden.» Allein die Umkehrung der Reihenfolge ist doch ein krasser Unterschied. Um das zu merken muss man nicht Jurist sein, das ist einleuchtend! Dies ist umso gravierender, als ein solcher Satz die ganze Wahrnehmung des folgenden Textes prägt!

Fakt 2. Nahezu 80 % der Medienmitteilung ist auf die gemachten Fehler fokussiert, und dabei wird vor allem Hanspeter Uster in den Vordergrund gestellt. Beispiele:

- der verantwortliche Regierungsrat forderte den nötigen Bericht nicht an,
- er sprach nicht mit den Mitarbeitenden,

- er hat keine verbindliche Dossierübergabe organisiert,
- er hat die Kontrolllisten zuwenig verglichen,
- er hat keine vertrauensärztliche Abklärung gefordert,
- usw. und so fort.

Klar sind das keine Falschaussagen, aber einseitige Formulierungen, denn die entlastenden Aspekte werden nur abgeschwächt dargestellt, wenn überhaupt. Oder es wird im Medienbericht nichts, aber rein gar nichts dazu gesagt, dass Uster jeweils handelte, sobald er Kenntnisse von Unregelmässigkeiten hatte. So wird klar Uster in der Medienmitteilung zum Hauptakteur der Probleme stilisiert.

Fakt 3. Ein politisch wesentlicher Teil des Schlussberichts sind die vorgeschlagenen Massnahmen in Form von Postulaten und Motionen, die an der letzten Sitzung behandelt wurden. Diese waren auch ein wichtiges Ziel der CVP-Motion. Die entsprechenden Massnahmen sind auf drei vollen Seiten im Schlussbericht aufgelistet, ihre Begründungen sind aber auch auf den vielen Seiten im Bericht zu finde, die der politischen Würdigung der einzelnen Probleme gewidmet sind. Sie nehmen also einen wichtigen Platz ein. Dieser zentrale Aspekt wird dagegen in der Medienmitteilung lediglich auf ca. 13 mageren Linien abgehandelt – das ist auch eine politische Gewichtung.

Nun man könnte sagen: Das ist doch nur die Medienmitteilung! Massgebend sind der 70-seitige Bericht der Kommission und die mündliche Wortwahl an der Medienkonferenz. Diese Aussage verkennt die heutige journalistische Realität. Heute, da viele der Meinung sind, dass eine ganze Zeitung in maximal 20 Minuten gelesen sein muss und man sich tagsüber x-mal im Internet die neusten Informationen holen kann, ist auch der Zeitdruck für die Medienprofis entsprechend enorm. So kann man ihnen nicht verübeln, dass sie sich auf das Kurzfutter der Medienmitteilung stürzen und es verarbeiten, sich sogar manchmal damit begnügen müssen, diese noch kürzen. Die Zeit, als Journalisten an eine Medienkonferenz gehen und dann einen komplexen Bericht analysieren konnten, ist vorbei. Deshalb ist eine Medienmitteilung zentral für die Wirkung in der Medienlandschaft. Deshalb ist der Votant erstaunt über das Erstaunen, welches Kollege Martin Pfister an der letzten Sitzung geäussert hat. Er sagte laut Protokoll: «Die mediale Reaktion war erstaunlich, es interessierte nur das Verschulden von alt Regierungsrat Uster.» Dabei lässt sich die Medienoptik gerade aus der Medienmitteilung ableiten.

Eric Frischknecht masst sich selbstverständlich nicht an, die Qualität der PR-Agentur Nestro insgesamt zu bewerten, er kennt sie überhaupt nicht. Aber zum Ergebnis der vorliegenden Arbeit erlaubt er sich eine Bewertung. Da kann er das Original und das Produkt der Agentur vergleichen. Und das Produkt ist in seinen Augen weder sachlich noch professionell. Genauer gesagt, sie ist sachlich nur im Ton, nicht aber im Inhalt. Sie ist nicht professionell, genauer gesagt, sie ist auf professionelle Art tendenziös. Das hat in den Augen des Votanten aber gar nichts mehr zu tun mit einer journalistischen Zuspitzung eines Themas, das ist eine inhaltlich andere Gewichtung. Und wenn sie von einem Profi kommt, dann ist das kein Zufall mehr, sondern kalkuliert

Am 2. Juli hat Kollege Eugen Meienberg kritisiert, dass an der letzten Sitzung der JPK der Sachreferentin und der Sekretärin für die geleistete Arbeit Blumen überreicht wurden und anschliessend, bildlich gesprochen, von der Grünen Alternativen Fraktion der Blumentopf nachgeworfen wurde. Für Eric Frischknecht stimmt das Bild nicht. Die Blumen bleiben in seinen Augen für die Kommissionsarbeit ohne Zweifel verdient. Aber für den Medienbericht überreicht er symbolisch den Verantwortlichen zusätzlich einen Kaktus.

Noch eine Replik zur Bemerkung von Daniel Grunder. Kommissionsmitglieder, die Mühe gehabt hätten mit der Nestro, hätten sich kommissionsintern melden müssen.

Wenn man den konkreten Ablauf der Sitzung anschaut, zielt diese Bemerkung an der Realität vorbei ins Leere. Wir hatten ca. zehn Sitzung, halbtägige und ganztägige. Die letzte Sitzung dauerte sechs Stunden. In den letzten fünf Minuten wurde das besprochen, traktandiert war weiteres Vorgehen. Und da kann man nicht erwarten, dass man auf dieses Thema sofort reagiert.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte hier einfach noch ihren Unmut über die Abläufe, nicht über die Inhalte der vorgestrigen Kommissionssitzung der erweiterten JPK äussern. Wir wurden auf vorgestern Dienstag zu einer Sitzung eingeladen, um die Interpellationsfragen ...

Irène **Castell-Bachmann** unterbricht die Votantin und stellt den Antrag, ihr Votum sei abzubrechen, weil es das Kommissionsgeheimnis verletze.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss dem juristischen Gewissen des Rats, Landschreiber Tino Jorio, der Ablauf einer Kommissionssitzung nicht dem Kommissionsgeheimnis untersteht, sondern nur der Inhalt. Rosemarie Fähndrich kann mit ihrem Votum weiterfahren.

Rosemarie **Fähndrich Burger** wiederholt, dass die Kommissionsmitglieder auf vorgestern Dienstag zu einer Sitzung eingeladen wurden, um die Interpellationsfragen zu beantworten. Der Entwurf der Interpellationsantworten wurde im Voraus nicht versandt. Wir konnten also erst an der Sitzung selbst vom Entwurf Kenntnis nehmen. Die Mitglieder der ALG waren daher gegen Eintreten. Erst auf dem Heimweg ist der Votantin bewusst geworden, dass es eine Zumutung ist, dass die nummerierten Entwürfe der Interpellationsantwort am Ende der Sitzung wieder eingezogen wurden.

Für Manuel **Aeschbacher** ist es ganz klar: Die Frage der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses soll geklärt werden. Wenn er aber sieht, welche Kosten jetzt entstanden sind aus Kommissionssitzungen und Aktenstudium, so macht das summa summarum 103'000 Franken, einfach gerechnet durch 15, ergibt das 7'000 Franken pro Mitglied der JPK. Damit der viel zitierte Steuerzahler nicht noch mehr belastet wird, schlägt der Votant vor, dass die JPK zur Klärung dieses Internas diese Sache unentgeltlich abklärt und auf die Sitzungsentschädigung verzichtet.

→ Kenntnisnahme

Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 2. Juli 2009 die in der Vorlage Nr. 1847.1 – 13151 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellsperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1651.2 – 13029).

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass jede Kette so stark ist, wie ihr schwächstes Glied. Dies gilt auch für die Argumentationskette des Regierungsrats in der Antwort auf diese Motion. Das schwächste Glied ist das Argument: Stopp, wir wollen kein Obligatorium, wir wollen die totale Freiwilligkeit. Das entsprechende Zitat lautet: «Die Anstrengungen seitens des Kantons sollten darauf ausgerichtet sein, alle Eltern (persönliche Anmerkung: Dazu gehören auch die Eltern der sozial schwächeren Familien) so zu informieren, zu motivieren, und zu unterstützen, dass sie die frühe ausserfamiliäre Förderung ihrer Kinder als wertvoll und ersterbenswert wahrnehmen.» Wenn der Regierungsrat wirklich alle Familien von der Wichtigkeit der frühen ausserfamiliären Förderung überzeugen will, muss er selber auch davon überzeugt sein.

Das ist interessant, denn wir wissen, dass gerade die Eltern und Kinder der sozial schwächeren Familien diese speziellen Angebote der frühen ausserfamiliären Förderung wie Elternbildungskurse, Weiterbildungskurse, Muki-Deutsch, Spielgruppen nicht optimal nutzen. Wenn der Regierungsrat das nun wirklich verbessern will, braucht es ein umfassendes, breit abgestütztes Frühförderungskonzept. Dann reicht diese Motion tatsächlich nicht. Damit könnte sich dieses Argument der totalen Freiwilligkeit zum stärksten Glied in der regierungsrätlichen Argumentationskette entwickeln.

Silvia Thalmann weist darauf hin, dass es den Motionären ein Anliegen ist, die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der Bildungs- und Berufschancen von Jugendlichen zu verbessern. Dabei legen sie den Fokus auf die Förderung der Sprachkenntnisse vor Beginn der obligatorischen Schulzeit. Mit dieser Forderung nehmen sie ein Anliegen der CVP auf, das vor neun Monaten in diesem Rat diskutiert worden ist. «Kinder, die beim Schuleintritt die deutsche Sprache nicht beherrschen, sind in ihren Bildungschancen von Beginn weg eingeschränkt. Schlechte Bildungs- und damit Lebenschancen sind ein Nährboden für gewalttätiges Verhalten, sind aber auch aus anderen Gründen schlecht für unsere Gesellschaft», argumentierte Martin Pfister am 20. November 2008 in seinem Votum zur CVP-Motion (allenfalls Postulat) betreffend Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter. Die CVP verlangte damals, dass die Gemeinden für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern vor Kindergarteneintritt obligatorische Deutschkurse und Sozialinformationen anzubieten haben. Nach langer und intensiver Debatte entschied sich der Rat knapp mit 36:32 Stimmen gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Schon im Juni 2008 hatte sich der Rat mit einer verwandten Thematik – der Integration von fremdsprachigen Migranten – befasst und in diesem Zusammenhang über verbindliche Normen für den Spracherwerb für fremdsprachige Einwohner debattiert. Mit einem sehr deutlichen Signal (47:16) erhielt der Regierungsrat damals den Auftrag, dem Kantonsrat ein Integrationsgesetz vorzulegen.

In der Beantwortung der vorliegenden Motion lesen wir nun, dass geprüft wird, «ob ein flächendeckendes und ein bedarfgerechtes Angebot an Deutschkursen sowie

eine entsprechende Koordinationsstelle geschaffen werden kann.» Das Anliegen der CVP wird im Rahmen des Integrationsgesetzes aufgenommen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Lösungsansatz der Motionäre, nämlich die Anpassung des Schulgesetzes, der sinnvollere Weg wäre.

Die CVP kommt zum Schluss, dass dem nicht so ist. Bereits die Erweiterung der Schulpflicht um das erste Kindergartenjahr, welche im Rahmen von HarmoS erfolgen soll, wird im Volk heftig und kontrovers diskutiert. Und nun soll auch die Früherziehung im Schulgesetz verankert werden? Die CVP lehnt eine Verstaatlichung dieses Lebensbereiches ab, erachtet den von den Motionären vorgeschlagenen Lösungsansatz als problematisch und wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion nicht erheblich erklären.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt. Die uns hier vorliegende Motion zur Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug darf und kann nicht Anliegen der Bildung sein und gehört somit auch nicht ins Schulgesetz. Im Rahmen der Integrationsförderung soll zu einem späteren Zeitpunkt die Angelegenheit als soziales Bedürfnis abgeklärt werden.

Wie der Regierungsrat ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass Sprachkurse für dreijährige Kinder nicht obligatorisch erklärt werden dürfen, aber auf freiwilliger Basis in den Gemeinden geführt werden sollen. Mit dem geplanten Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene schafft der Kanton eine Basis, um dem Wunsch nach genügend Deutschkenntnissen gerecht zu werden. Die frühe Sprachförderung – gemeint ist die Förderung der drei- bis vierjährigen Kinder – soll den allenfalls berechtigten Bestrebungen zu einer besseren Integration gerecht werden.

Wie wir der regierungsrätlichen Vorlage entnehmen konnten, ist der Vorschulbereich, dazu gehört der Vorkindergarten, nicht Bestandteil des Grundschulunterrichts. Die Kantone regeln dies in ihrer kantonalen Gesetzgebung, und die Gemeinden sind für die entsprechenden Institutionen zuständig. Ausdrücklich haben wir bereits Entsprechendes im kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt. Heute schon können fremdsprachige Kinder im zweijährigen Kindergarten, ein Jahr davon im obligatorischen, Lektionen im Bereich «Deutsch als Zweitsprache», kurz DaZ genannt, besuchen.

Der eigentliche Kindergarten fördert die Selbst-, Sozial- wie auch die Sachkompetenz; ein allfälliger Vorkindergarten müsste primär dieselben Kompetenzen abdecken. Die frühe Sprachförderung soll somit weiterhin ein Anliegen allfälliger Integrationsbestrebungen sein und nicht ein weiteres Bedürfnis schaffen im arg gebeutelten Bildungsbereich. Interessanterweise hat der Erziehungsrat des Kantons Zug bereits im März 2002 Weisungen für die Verwendung der Standardsprache, gemeint ist Hochdeutsch, im Unterricht erlassen. Dabei bestimmte er unter anderem, dass die Standardsprache auch bereits im Kindergarten in wiederkehrenden Situationen zu verwenden sei.

Heute schon unterstützt der Kanton finanziell einige Projekte im Vorschulbereich wie zum Beispiel die Spielgruppe für fremdsprachige Kinder und den Deutschunterricht im Vorkindergarten der Gemeinde Baar, oder aus Risch denselben wie auch das Muki-Deutsch. Im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung will der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt ein Angebot zur Sprachförderung prüfen. Gemäss Regierungsrat soll auch die Sprachförderung als elementarer Bestandteil der Integrationsförderung gesetzlich verankert werden. Dies war seinerzeit auch ein Anliegen bei der Revision des Asylgesetzes und wurde nicht dem Bildungsbereich zugeordnet. In diesem Zusammenhang dürfte sich somit für die Gemeinden in naher Zukunft die Frage nach einem Angebotsobligatorium stellen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe **Röllin** hält fest, dass für die ALG die Antwort der Regierung nur zum Teil befriedigend ausgefallen ist. Wir könnten uns im Bereich der frühkindlichen Förderung durchaus mehr Engagement des Kantons vorstellen. Im Moment macht der vom Kanton ausgewiesene Aufwand für die Unterstützung von Angeboten im Bereich der Frühförderung in den Gemeinden Baar und Risch nur gerade knapp 12'000 Franken aus. Auch wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, ist das doch ein sehr bescheidener Betrag. Vor allem, wenn man weiss, dass mit einer frühen Sprachförderung sich spätere, auf sprachliche Defizite zurückzuführende Stützprogramme, eindämmen liessen. Vielleicht zielt die Motion mit dem Ziel des Obligatoriums für Kinder, die nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, auch ein wenig in eine zu enge Richtung.

Untersuchungen zeigen (der Votant zitiert aus dem Konzept Frühförderung der Stadt Winterthur), dass «die sozioökonomische Situation von Familien eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder spielt. Der Medienkonsum von sozial benachteiligten Kindern liegt über dem Durchschnitt, ersetzt aber nicht die mangelhafte sprachliche, situationsbezogene Kommunikation und die Bildungsanreize durch Spiele und Bewegung. Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien verbringen die ersten fünf Lebensjahre vor dem Fernseher. Viele haben aber nie basteln gelernt, im Sandkasten gespielt oder einen Waldspaziergang gemacht. Die Folgen sind sprachliche, kognitive und motorische Defizite, oft gekoppelt mit Übergewicht und Karies. Diese Defizite sind während der Schulzeit schwer wieder aufzuholen.»

Sinnvoll wäre vor diesem Hintergrund eine klare Führungsrolle des Kantons, beispielsweise durch die Schaffung eines kantonalen Frühförderungskonzepts. Die Vernetzung und die Koordination der verschiedensten Frühfördermassnahmen und -angebote erscheinen uns ebenfalls wichtig. Durch finanzielle Unterstützung der Gemeinden können die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Integration verbessert werden. Dabei braucht es keine Zwangsmassnahmen. Gezielte Anreize und geregelte Förderangebote, die ganzheitlich die frühkindliche Sozialisation unterstützen, erscheinen uns wichtig. Die Rollenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton muss klar sein. Und es darf nicht ein, dass die Finanzierung der Angebote nicht gesichert ist. Ebenfalls problematisch ist es, wenn ausgerechnet sozial benachteiligte Familien es sich aus finanziellen Überlegungen nicht leisten können, ein entsprechendes Angebot zu besuchen.

Anna Lustenberger-Seitz schliesst sich gerne an das Votum ihres Fraktionskollegen Philipp Röllin an. Sie kann alles, was er gesagt hat, unterstützen, weil sie auch möchte, dass im Bereich Frühförderung mehr geschieht. Nur zieht sie daraus einen andern Schluss; sie ist für die Erheblicherklärung der Motion. Chancegleichheit für alle Kinder, bereits im Vorschulalter, ist dringend notwendig, und dazu trägt Frühförderung sehr viel bei. Die Votantin legt noch ihre Interessenbindung offen. Sie ist Vorstandsmitglied des schweizerischen Spielgruppenleiterinnen- Verbandes SSLV.

Die Motion der vier SP-Kantonsrätinnen und -räte ist eingereicht worden, nachdem bekannt wurde, dass der Kanton Basel Stadt ein selektiv obligatorisches Deutsch für dreijährige Kinder einführen möchte, wenn ihre Deutschkenntnisse mangelhaft sind. Anna Lustenberger ist natürlich als Vorstandsmitglied einer Institution, wo

Frühförderung seit Jahren umgesetzt wird, sehr interessiert, was in der ganzen Schweiz betreffend Frühförderung nun auch politisch unternommen wird. Das Projekt Basel ist ihr bestens bekannt, sie kann aber sagen: Es ist nicht in allen Punkten befriedigend. Sie möchte diese Punkte nun auch nicht aufzählen. Tatsache ist aber, dass es in unserem Kanton Projekte gibt, die bedeutend besser sind. Einige wurden in der Vorlage erwähnt. Sehr oft sind dabei Spielgruppen involviert, und die Kinder lernen die Sprache wirklich spielend. All diese Projekte sind dem grossen Einsatz einiger Spielgruppenleiterinnen, aber auch Gemeinderatsmitglieder und Sozialabeiter zu verdanken. Was aber fehlt, ist eine gesetzliche Verankerung.

Was ist nun der Unterschied zwischen dem Kanton Basel Stadt und dem Kanton Zug? Der Kanton Basel Stadt hat es tatsächlich verstanden, das Thema Frühförderung medienpublik zu machen und hat es auf die politische Agenda gehoben. Im Kanton Zug gibt es gute Projekte, mit denen er sich noch viel besser zeigen könnte. Aber dies würde halt auch bedingen, dass alle Kinder eine solche Chance bekommen. In allen Gemeinden sollte es Projekte geben wie in Baar, Zug oder in der Gemeinde Risch. Müssen wir wirklich warten, bis die Gemeinden diese Frühförderung anbieten, nur weil alle Angebote der Betreuung oder der Frühförderung in die Hoheit der Gemeinde fallen? Es ist halt leider so, dass gerade Familien aus einigen anderen Kulturen sich nicht gewohnt sind, viel Eigeninitiative betreffend Förderung zu ergreifen. Ein sanfter Druck, und sei es halt auch in der Form eines selektiven Obligatoriums, kann da viel mithelfen. Die Basler sehen das selektive Obligatorium auch nicht als Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern, sondern sie stellen die Kinderrechte über die Erziehungshoheit der Eltern. Und ein Kinderrecht, das auch die Schweiz anerkennt, verlangt Bildung für alle Kinder. Der freisinnig

liberale Erziehungsdirektor Christoph Eymann äusserte sich sogar in dem Sinn, dass allen Kinder Unrecht getan werden, wenn man ihnen die Chance für ein frühes Erlernen der Sprache Deutsch oder das Erlernen von Sozial- und Selbstkompetenz nicht gebe. – Genau aus solchen Gründen ist Anna Lustenberger für die Erheblicherklärung; stimmen Sie dieser auch zu, es geht um die Chancengleichheit aller Kinder!

Als Eusebius **Spescha** diesen Vorstoss mit unterzeichnete, war ihm selbstverständlich bewusst, dass wir damit keine offenen Türen einrennen würden. Er hoffte allerdings, dass sich die Regierung ernsthaft mit diesem Vorschlag und insbesondere mit dem dahinter liegenden Anliegen befassen würde. Diese Erwartung wird mit dem Bericht der Regierung enttäuscht. Mit eher hilflosen technokratischen Argumenten wird dargelegt, wieso ein Vorkindergarten und sowieso ein Teilobligatorium nicht möglich sind. Dass das Förderangebot im Vorschulbereich aber insgesamt im Kanton Zug ungenügend ist, was ja auch schon von CVP-Seite moniert wurde – es sei an die Motion Bildungsoffensive für Eltern von Kindern im Vorschulalter erinnert – wird nicht wirklich als erwähnenswert erachtet.

Tatsache ist, dass nicht nur im Kanton Zug sondern in der ganzen Schweiz im Bereich der frühen Förderung ein grosser Nachholbedarf besteht. In einem im März 2009 von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen veröffentlichten Bericht zum Thema «Frühe Förderung», den der Votant übrigens allen zur Lektüre empfehlen kann, stehen folgende Kernsätze:

- Frühe Förderung ist für chancengerechte Bildungsmöglichkeiten unverzichtbar.
- Frühe Förderung unterstützt Eltern und Erziehende darin, ihren Kindern ein entwicklungsförderliches Umfeld zu schaffen.

- Kinder aus sozial benachteiligten Milieus profitieren überdurchschnittlich von früher Förderung.
- Frühe Förderung ist von nachhaltiger Wirkung.
- Die Sprachförderung ist zentraler Bestandteil der frühen Förderung.

Offensichtlich war der konkrete Vorschlag eines Vorkindergartens nicht geeignet, die Regierung zum Nachdenken über diese gesellschafts- und bildungspolitisch bedeutsamen Fragen anzuregen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir dieses Thema auf sich beruhen lassen werden.

Bettina **Egler** möchte die wichtigsten Anliegen dieser Motion nochmals etwas spielerisch darlegen, weil es schon eine Weile her ist, seit wir diese Motion eingereicht haben. Zur Veranschaulichung hat sie einige Legosteine mitgebracht. Thomas Lötscher hat ihr das vor einiger Zeit vorgemacht.

Normalerweise wachsen unsere Kinder in einer anregenden und fördernden Umgebung auf. Sie treten dann in den Kindergarten ein und sind sehr gut vorbereitet in Bezug auf Schlüsselkompetenzen, d.h. Motorik und kognitive Fähigkeiten allgemein. Im Kindergarten dann können sie auf diesen Vorkenntnissen aufbauen und sich dort in einer spielerischen, kindergerechten Umgebung weiter entwickeln. Nachher gehen sie in die Schule. Nach neun Jahren sind sie dann im Allgemeinen sehr gut vorbereitet für einen Beruf. Sie gehen in eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule, in ein Praktikum usw. Nachher sind die Eltern eigentlich noch ungefähr zwei Jahre für sie verantwortlich.

Ganz anders bei sozial benachteiligten Familien. Diese Kinder bauen aus diversen Gründen schon ganz früh viele Defizite auf. Wir haben es gehört. Sie wachsen in zum Teil kleinen Wohnungen auf. Sie sitzen zum Teil sehr oft vor dem Fernseher. Dieser ersetzt aber keine Kommunikation in der Familie, sondern es ist eine Einwegkommunikation. Die Defizite, die so aufgebaut werden, können sie nicht ohne weiteres im Kindergarten ausgleichen. Deshalb ist der Aufbau dieser Basiskompetenzen viel schwieriger und dauert auch bis weit in die Primarschule hinein. Wir kennen alle diese Förderangebote im Kindergarten. Einige sind schon erwähnt worden: Spezielle Deutschkurse, Feinmotorik, Spezialtherapien. Da kommt wirklich Einiges zusammen. Diese Kinder erleben dann auch den Eintritt in die Schule als sehr problematisch, weil sie dafür nicht gut vorbereitet sind. Das wirkt sich nachher auf ihre ganze Schulkarriere aus. Dazu kommt, dass nach neun Jahren auch für diese Kinder mit ihren grossen Schwierigkeiten Schluss ist. Wir kennen im Kanton Zug aber ein sehr gut ausgebautes zehntes Schuljahr. Wir haben dort sehr viele Angebote. Aber man darf nicht vergessen, dass das eine teure Sache ist.

Wenn die Kinder aber nach dem zehnten Schuljahr immer noch mehr brauchen – und es gibt solche, die nicht nur Bildung, sondern auch Nacherziehung brauchen – so wird das noch viel teurer. Wenn es darum geht, dass solche Kinder z.B. einer Massnahme zugeführt werden müssen. Heimkosten, Drillcamps usw. sind extrem teuer. Wenn wir also hier Kosten sparen möchten, müssen wir früh beginnen. Früh heisst hier vor dem Kindergarten. Wenn wir hier sagen: Wir wollen die reine Freiwilligkeit, wie es der Regierungsrat vorschlägt, so reicht das nicht. Wir brauchen eine gewisse Verbindlichkeit. Wir wollen, dass die Kinder dann lernen, wenn sie Lust dazu haben. Und nicht erst dann, wenn sie schon total frustriert sind. Wir wollen, dass diese Schulkarriere für viele Kinder nicht zur Sackgasse wird. Bei den Massnahmen spricht kein Mensch von einem Eingriff in die familiäre Hoheit. Obwohl viele Kinder dann noch unter der Obhut der Eltern stehen. Vor dem Kindergarten dagegen spricht man sehr oft von einem solchen Eingriff. Die Votantin sieht das so wie Anna Lustenberger: Hier müssen einfach die Interessen des Kin-

des im Vordergrund stehen. Dann ermöglichen wir es ihnen, dass sie früher lernen und dann dem Unterricht in der Schule auch folgen können. Wir gewinnen Zeit. Diese Schüler aus sozial benachteiligten Familien können nach neun Jahren die Schule verlassen und haben etwas mehr in ihrem Rucksack, sind etwas besser auf einen Beruf vorbereitet.

Es geht auch um Prävention. Die meisten von Ihnen haben die Tagung «Zug zeigt Zivilcourage» besucht. Dort hat Josef Sachs über Präventionsarbeit sehr interessante Dinge gesagt, zum Beispiel: «Präventionsarbeit muss bei den 3-Jährigen beginnen. Denn Prävention hat eine lange Lieferfrist.» Wenn wir nun, wie der Regierungsrat vorschlägt, einfach sagen: Dieses Thema lassen wir mal, bis das Integrationsgesetz kommt und überlassen das dann den Gemeinden, die sollen das regeln, so schicken wir sehr viele Kinder und Jugendliche in eine unsichere berufliche Zukunft. Wenn Ihnen Integration, Prävention und Bildung wirklich am Herzen liegt, müssen Sie jetzt diesen ersten Meilenstein setzen, und der heisst Vorkindergarten. Deshalb ist Bettina Egler für Erheblicherklärung dieser Motion.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass Bettina Egler ein sehr bildhaftes, eindrückliches Votum gehalten hat. Es hat fast so getönt, als wäre für die Regierung die Frühförderung ein Fremdwort und kein Anliegen. Das ist jedoch nicht so. Die Frage ist jedoch, wie diese Frühförderung ausgestaltet werden soll. Und da ist sich die Regierung mit den Motionärinnen und Motionären nicht einig. Die Direktorin des Innern nennt fünf Punkte.

- 1. Der Regierungsrat setzt auf freiwillige Basis und lehnt das Obligatorium bzw. den Zwang ab. Papier ist geduldig. Wir können ein Gesetz machen mit diesem Zwang. Aber wie stellen Sie sich das vor? Es handelt sich um 3-jährige Kinder. Wie wollen Sie die Teilnahme an einer Spielgruppe bzw. das Fernbleiben an einem angeordneten Deutschkurs sanktionieren? Eine Verbindlichkeit ohne Konsequenzen macht wenig Sinn.
- 2. Der Kanton Zug kennt kein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Auch aus diesem Grunde ist ein Obligatorium für Dreijährige (Vorkindergarten) nicht verhältnismässig, da das anschliessende erste Kindergartenjahr nachher wieder freiwillig ist und das zweite Kindergartenjahr dann wieder obligatorisch.
- 3. Der Regierungsrat ist bereit, bei der Erarbeitung des Integrationsgesetzes zu prüfen, ob im Kanton Zug ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot zur frühen Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden kann. Das haben wir auch geschrieben, und die Votantin hofft, wir erhalten dann zu gegebener Zeit auch Ihre Unterstützung. Das Integrationsgesetz soll im Sommer 2011 vom Regierungsrat zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat gestern ihre Arbeit aufgenommen. Es macht keinen Sinn, losgelöst von diesen Arbeiten eine neue gesetzliche Vorgabe zu schaffen.
- 4. Zurzeit wird auch ein Grundlagenbericht betreffend frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung im Kanton Zug erstellt. Dabei wird das Angebot erhoben und beurteilt. Ein allfälliger Handlungsbedarf wird sich zeigen.
- 5. Der Regierungsrat unterstützt auch finanziell die sprachliche Früherziehung von Kindern im Vorkindergarten weiter, allerdings handelt es sich natürlich um freiwillige Angebote. Denn eine frühe sprachliche Integration von fremdsprachigen Kindern ist erstrebenswert. Die Frage ist jedoch, ab welchem Alter eine gezielte Sprachförderung Sinn macht. Sprechen einige Kinder die ersten Worte bereits Ende des ersten Lebensjahres, sind andere Kinder erst im dritten Lebensjahr so weit. Klar ist auch, je differenzierter die erste Sprache bereits erworben wurde, desto leichter fällt der Erwerb der zweiten. Der Kanton hat mit dem Bund eine Vereinba-

rung betreffend Umsetzung des Schwerpunkts 1 Sprache und Bildung für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen. Frühförderung und Elternbildung sind dabei ebenfalls ein Leistungsbereich.

Im Namen der Regierung dankt Manuela Weichelt dem Rat, wenn er den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt.

→ Der Rat beschliesst mit 48:13 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barmet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwangs gegen die Blauzungenkrankheit

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1785.2 – 13031).

Fredy **Abächerli** möchte im Namen der Postulanten dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung herzlich danken. Nun ist aber seither so viel Zeit verstrichen, dass der damals gestellte Antrag heute nicht mehr aktuell ist, sich also erübrigt. Trotzdem will er die Gelegenheit nützen, um die durchgeführten obligatorischen Impfkampagnen kurz zu werten.

Als Agronom pflegt er Kontakte zu vielen Tierhaltern. Für uns Postulanten war unbestritten, dass der Verbreitung der bei uns noch unbekannten Blauzungenkrankheit vorgebeugt werden musste. Im Tierseuchengesetz des Bundes ist die Blauzungenkrankheit als eine zu bekämpfende Seuche aufgeführt. Aufgrund der Sensibilisierungskampagne des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET), dass die Seuche sich schnell ausbreite und grosse wirtschaftliche Schäden verursachen könne, forderten die landwirtschaftlichen Organisationen und die Kantone vor 1½ Jahren die Ausrottungsstrategie mit einer obligatorischen Impfung aller Rinder und Schafe. Seit letztem Sommer stellte der Votant bei einer beachtlichen Zahl Tierhalter zum Teil massive Kritik an der Durchführung der obligatorischen Impfungen fest. Offensichtlich haben die Veterinärbehörden – dies bestätigt auch der Bericht des Regierungsrats – unvollständige Kenntnisse über die Wirkung der Impfungen. Im Bericht sind verschiedene Ausführungen einseitig aus der Sicht der Veterinärbehörden dargestellt, die Fredy Abächerli mit Informationen aus der Praxis ergänzen möchte:

- 1. Bei einer obligatorischen Impfung wären die Veterinärbehörden nicht nur für die Organisation der Impfung, sondern auch für die Kontrolle von der Anwendung bis zur Wirkung der Impfstoffe zuständig.
- 2. Das Meldewesen für vermutete unerwünschte Wirkungen der Impfung funktionierte vor allem bei der ersten Impfkampagne 2008 nicht so, wie es eine funktionierende Heilmittelkontrolle verlangen würde. 2008 wurden mit einer äusserst zügig lancierten Kampagne drei noch nicht zugelassene Impfstoffe von drei Herstellern mit unterschiedlichen, gemäss Lehrbüchern auch giftig wirkenden Trägersubstanzen eingesetzt. Dieser Umstand kann gemäss Fachpersonen unterschiedliche Wirkungen und auch Anwendungsfehler zu Folge haben. Der grosse Teil der Tierhalter stellte nach den Impfungen glücklicherweise keine Veränderungen bei ihren Wiederkäuern fest. Es gab leider aber auch Tierhalter, die bei ihren Tieren kurz nach den Impfungen unerklärliche Veränderungen wie häufigere Aborte, Totgeburten, schlechte Milchqualität oder lebensschwache Kälber feststellten. Es zeigten sich aber auch vermutete Langzeitschäden wie Immunschwächen, Vereiterungen an

Organen oder Lahmheit. In dem Votanten bekannten Fällen konnten oder wollten die Tierärzte und die Veterinärbehörden den betroffenen Tierhaltern nicht weiterhelfen. Vor einem Jahr war die offizielle Meldestelle des Instituts für Viruskrankheiten und Immunologie des Bundes den Tierhaltern zu wenig bekannt. Persönlich weiss Fredy Abächerli von rund 30 Zuger Tierhaltern mit vermuteten Nebenwirkungen. Bei einem ihm bestens bekannten Fall meldeten der Tierhalter und der Bestandestierarzt Tiere mit Nebenwirkungen unserem Kantonstierarzt im Monat August. Erst über sechs Monate später, nachdem der Votant sich persönlich beim Kantonstierarzt erkundigte, die betroffenen Tierhalter selber Infoveranstaltungen organisierten und die Medien Auskünfte verlangten, besuchte der Kantonstierarzt den Betrieb und machte einen Vorschlag um Unterstützung für nähere Abklärungen – leider viel zu spät! Die Meldungen von 20 Tierhaltern mit einem nicht offiziellen Meldeformular an unseren Kantonstierarzt wurden von ihm nicht als Nebenwirkungen anerkannt und auch nicht als solche weiterverfolgt.

Dass die Veterinärbehörden schweizweit – unser Kantonstierarzt ist nicht der einzige – nach wie vor die Position vertreten, diese Veränderungen seit letztem Sommer hätten nichts mit der Impfung zu tun, ist für uns Postulanten die Hauptursache für den massiven Widerstand der betroffenen Bauern. Im Kanton Zug haben deshalb nach der ersten Impfkampagne 20 zusätzliche Tierhalter dieses Jahr die Bestandesimpfung verweigert, obwohl ihnen mit harten Sanktionen und einer Strafanzeige gedroht wurde. Wir Postulanten finden, die erfolgte Kriminalisierung der betroffenen Tierhalter gehe klar zu weit. Diese Woche hat übrigens das Bezirksgericht Appenzell zwei Tierhalter, die im letzten Jahr die Impfung verweigerten, freigesprochen.

3. Im Bericht des Regierungsrats wird erwähnt, dass in anderen Regionen kein Widerstand gegen das Impfobligatorium bestehe. Dabei ist dem Votanten bekannt, dass sich in den Regionen Zürich, Thurgau/St. Gallen, Graubünden, Zentralschweiz und Bern Tierhalter organisierten, um für eine Freiwilligkeit zu kämpfen. Nach aktuellen Meldungen aus dem benachbarten Ausland sind die gemeldeten Blauzungenfälle stark rückläufig. Zudem zeigen vom Virus angesteckte Tiere äusserst selten Krankheitssymptome. Wahrscheinlich waren die Impfungen erfolgreich

Aufgrund der Erfahrungen stellen immer mehr landwirtschaftliche Vertreter nun die aktuelle Ausrottungsstrategie des BVET in Frage. Die Bioverbände mit Bio Suisse an der Spitze und weitere Organisationen setzen sich nun offiziell für eine künftige Freiwilligkeit ein. 15 bäuerliche Nationalräte fordern in einem Postulat – überwiesen im Juli dieses Jahres – eine Überprüfung der Strategie. Das Nachbarland Österreich hat am 15. Juli eine abgeänderte Verordung mit einer freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Kraft gesetzt.

und die Krankheit verläuft bei uns harmloser als anfänglich dargestellt.

Eine hohe Tiergesundheit ist auch uns wichtig. Aber es kann doch nicht sein, dass der Staat für die Bekämpfung von eher harmlosen Krankheiten zum einseitigen Nutzen der Pharmaindustrie und der Impfaktivisten Impfungen erneut vorschreibt und mitfinanziert, wenn andererseits die Tierhalter die Impfschäden selber tragen müssen, Gruppen von Tierhaltern sich vehement gegen den Impfzwang wehren und obendrein Nichtimpfer noch kriminalisiert werden. Nächstes wird auch der Kanton Zug gemäss Tierseuchenverordnung vom Bund angehört, wie es mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit weitergehen soll. Eine künftige Freiwilligkeit könnte am ehesten aus der verfahrenen Sackgasse zwischen Veterinärbehörden und betroffenen Tierhaltern führen.

Thomas **Rickenbacher** möchte einleitend festhalten, dass die allgemeine Impfthematik sehr kontrovers diskutiert wird. Als Vater von Kindern im impffähigen Alter, kann er ein Lied davon singen. Es ist auch bekannt, dass Impfungen direkte oder indirekte Schäden beim einzelnen Wesen hervorrufen können. Solche Ereignisse sind unschön, bedauerlich und im Einzelfall belastend. Tierhalter, die mit solchen Problemen konfrontiert sind, sollten ernst genommen und es sollte mit ihnen nach Lösungen gesucht werden. Dem gegenüber steht das übergeordnete Ziel von Impfkampagnen. In diesem Falle die Virusinfektion Blauzungenkrankheit im Kanton Zug, in der Schweiz und über deren Grenze hinaus mit Erfolg zu bekämpfen und somit die Wiederkäuerpopulation in der Schweiz zu schützen.

Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gesundheitszustand des Schweizerviehs erhalten bleiben soll und die Einzelinteressen den Gesamtinteressen unterzuordnen sind. Auch aus staatspolitischen Überlegungen und angesichts der Tatsache, dass die laufende Impfaktion bereits seit dem 31. Mai 2009 abgeschlossen ist, folgt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung und Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass uns die schriftliche Antwort auf dieses Postulat ja schon länger vorliegt. Und zwar kurz nach der nationalen Abstimmung von Mitte Mai 2009 zur Komplementärmedizin. Als die Votantin zu jener Zeit vor den Frühlingsferien den Flyer zur Abstimmung in den Händen hielt, entdeckte sie, dass der gesamte Regierungsrat sich positiv dafür einsetzte. Es ist äusserst lobenswert, dass sich der *gesamte* Regierungsrat für die Komplementärmedizin beim Menschen mindestens mit einem Foto engagierte. Dies im Hinterkopf stimmte Erwina Winiger positiv auf die Antwort auf das vorliegende Postulat ein, doch wurde sie arg enttäuscht, beim Tier wird in eine andere Richtung geschossen. Es erstaunt sie, dass der Regierungsrat einen Impfzwang bei der Blauzungenkrankheit durchsetzen will. Sie vertritt vehement die Meinung, dass man keinen Impfzwang auferlegen darf.

Für die ALG ist es nach wie vor unverständlich, warum Landwirte gezwungen werden sollen, ihren Tierbestand zu impfen. Generell sehen wir den Nutzen von Zwangsimpfungen nicht ein: Die Natur hat ihr eigenes System, sich gegen Krankheiten zu wehren. Sich gegen Krankheiten zu wehren, stärkt das Immunsystem. Es ist der Votant bewusst, dass es für jede Bäuerin, jeden Bauern ein kläglicher Anblick ist, ein Tier krank zu sehen, mit ansehen zu müssen, wie es leidet. Doch denken wir daran, die durchmachte Krankheit sorgt bei den Tieren für eine lebenslange Immunität.

Zudem kann bei der geringen Anzahl der Erkrankungen nicht von einer Seuche gesprochen werden. Auch ist die Mortalität bei der Blauzungenkrankheit äusserst gering. Eine Seuche ist laut Duden eine Infektionskrankheit, die infolge ihrer grossen Verbreitung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Ist die Blauzungenkrankheit eine Gefahr für die Allgemeinheit? Hätten wir als Nicht-Landwirtinnen von dieser Krankheit überhaupt erfahren, wenn es nicht um den Impfzwang ginge? Ist sie für den Menschen gefährlich, obwohl die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist? Ist sie von Tier zu Tier ansteckbar, wie es im Seuchengesetz steht? Fredy Abächerli hat geschildert, dass die Bedrohung kleiner ist, als ursprünglich angenommen.

Was macht in diesem Fall überhaupt die Bio-Landwirtschaft? Wenn Erwina Winiger als Konsumentin Biofleisch einkauft, geht sie davon aus, dass das Tier nicht geimpft ist. Klar gibt es Empfehlungen, nur Fleisch und Milch zu konsumieren von nicht geimpften Tieren oder von solchen, deren Impfung lange Zeit zurückliegt.

Eine utopische Empfehlung: wie soll das die Konsumentin, der Konsument, wissen, bzw. kontrollieren können? Die Erfahrungen mit dem Impfstoff sind noch nicht ausgereift, Klarheit über die Impfrückstände besteht keine.

Wer impfen will, soll impfen. Jedoch wichtig ist, dass Landwirtinnen, welche diese Impfung verweigern, nicht kriminalisiert werden dürfen. Die Votantin hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Appenzeller nicht bestraft wurden. Betroffene Landwirte sollen unkompliziert Meldung erstatten können. Nehmen wir die Sorge dieser Landwirte um die Gesundheit der Tiere ernst. – Darum unterstützt die AGF den Antrag der Postulanten das Postulat erheblich zu erklären (falls das möglich ist, da die Sache für dieses Jahr schon erledigt ist). Aber vermutlich geht es nächstes Jahr wieder um den Impfzwang.

Karin Julia Stadlin weist darauf hin, dass die Blauzungenkrankheit via Stechmücken übertragen wird, vor allem bei Wiederkäuern vorkommt und für Schafe meist tödlich verläuft. Um grossen wirtschaftlichen Verlusten vorzubeugen, forderten die Landwirtschaftsdirektoren und die ganze Landwirtschaftsbranche einen Impfschutz der betroffenen Tiere. Diese Erfahrung hat man vor allem in Frankreich gemacht. Durch eine Impfung wird eine Immunität zur individuellen und allgemeinen Vorbeugung einer Infektionskrankheit erzeugt. Im Fall der Blauzungenkrankheit sind dies abgetötete Viren, was heisst, dass diese beim geimpften Tier keine Krankheitssymptome hervorrufen können. Dem entsprechend gering sind auch die Nebenwirkungen. Die Votantin hat über den Sommer hinweg die Homepages von Gegnern und Befürwortern studiert. Wie aus Berichten des Bundesamts für Veterinärmedizin zu entnehmen ist, konnten weder Spuren des Impfstoffes im Fleisch noch eine verminderte Qualität der Milch nachgewiesen werden. Wie Karin Julia Stadlin auch von Zugern Bauern im Tal vernommen hat, werden durch die Impfung weder die Fruchtbarkeit noch die Fehlgeburtsrate der Tiere beeinflusst. Für Fehlgeburten und Frühgeburten gibt es, wie in der Humanmedizin auch, viele andere Ursachen als die einer zuvor durchgeführten Impfung, meistgenannt sind Mehrlingsschwangerschaften. Die Kontrolldaten wurden von den Veterinärmedizinischen Instituten der Uni Bern und Zürich, dem Fleckviehverband, der Arbeitsgemeinschaft für Rinderzüchter und der Prüfstelle zur Qualitätssicherung der Milch erhoben. Es gibt keinen Grund, an der Integrität dieser Institutionen zu zweifeln.

2008 wurden im Kanton Zug in 500 Betrieben 20'000 Tiere geimpft. Deshalb ist die Erkrankungsrate auch sinkend. Lediglich ein krankes Tier konnte im Kanton Zug gefunden werden, es war nicht geimpft. 2008 gab es 1 % Impfverweigerung; was fünf Betrieben entspricht. Die Zahl ist 2009 stark steigend. Die Blauzungenkrankheit wird ein wenig verharmlost, es ist eine hässliche Krankheit, bei welcher die Halsschleimhäute und die Zunge der Tiere dermassen anschwellen, dass sie erstens sehr starke Schmerzen haben und zweitens nicht mehr essen können, was heisst, sie verhungern elend. Die FDP kann nicht verstehen, wie man sich in Anbetracht solcher Symptome gegen eine Impfung stellen kann.

In der Veterinärmedizin scheint sich eine Anti-Impfhysterie in der gleichen sektiererischen und nicht verständlichen Art wie in der Humanmedizin zu verbreiten! Die Votantin hat sich in den letzten Wochen anhand der Homepages des Bundesamts für Veterinärmedizin und jener des Vereins «Bauernverstand» zum Thema informiert. Sie muss schon sagen, von einem Verband, der so laut opponiert, hätte sie mehr Objektivität und mehr Fakten erwartet. Hätte es 1874 nicht ein Reichsimpfgesetz zur gesetzlichen Impfung gegen Pocken gegeben, würden wir alle heute nicht hier diskutieren.

Franz **Hürlimann**: Für Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder lassen Sie sich von einem Arzt oder einer Fachperson beraten. Doch an wen wollen Sie sich wenden, wenn niemand über Nebenwirkungen Auskunft geben kann, weil bei Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit gar keine abgeklärt wurden, wie es aber die Tierarzneimittelverordnung, in Art. 5, Bst. e, unmissverständlich verlangt? So dürfen Sie Milch und Fleisch am Tage nach einer BZ-Impfung bedenkenlos konsumieren. Nach einer simplen Entwurmung seiner Schafe muss der Votant eine Absetzfrist von mindestens 20 Tagen einhalten. Etwas stimmt doch da wohl nicht!

Mit Verwunderung stellt er fest: Kommen Landwirte zu Schaden, sterben Kühe, Rinder oder Kälber im Kanton Zug an den Folgen einer Impfung, versteckt sich die Regierung brav hinter Bundesverordnungen. Sobald aber irgendwo auf der Welt ein Schwein hustet, setzt die gleiche Regierung mit Beflissenheit umgehend eine Task Force ein. Für eine herbeigeredete Pandemie nota bene, die nach dem neuesten Wissensstand nicht mehr ist als ein äusserst lukratives Geschäft mit der Angst des Menschen. Franz Hürlimann erhofft sich von der Regierung, dass sie künftig mit ähnlichen Relationen etwas objektiver umgeht. Und noch eine kleine Anmerkung: Es brüllen von der Weide her die Bullen:

Unser Tod sind die Ampullen! Und im Chor erwidern ihre Jungen: Wir halten durch, notfalls auch mit blauen Zungen!

Als Thomas **Lötscher** vor etwa einem halben Jahr zur Überweisung dieses Postulats sprach, blieb etwas im Raum stehen, das zu Missverständnissen führen konnte. Während seinen Ausführungen wurde er vom Kantonsratspräsidenten abgeklemmt. Aus formellen Gründen war dies korrekt, allerdings konnte der Eindruck entstehen, der Votant wolle die Postulanten und jene Landwirte, welche sich gegen eine Impfung wehren, der Nähe zum Nationalsozialismus bezichtigen. Das ist natürlich nicht der Fall, und wenn dies zu Unannehmlichkeiten für die Betroffenen geführt haben sollte, tut ihm dies leid und er entschuldigt sich dafür. Die weiteren Ausführungen hätten den Sachverhalt geklärt, doch war ihm dies nicht mehr möglich. Deshalb heute diese Präzisierung.

Wir Politiker können nicht alles wissen. Deshalb recherchieren wir oder stützen uns auf Fachpersonen ab, wo wir selber fachlich nicht weiter kommen. Für die Impfung sprechen sich Veterinärexperten des Bundes und des Kantons aus. Diese sind für den Votanten grundsätzlich vertrauenswürdig. Natürlich wollte er sich über die Expertise der Gegenseite ebenfalls informieren. Bei seiner Internetrecherche stiess er auf die Website von AEGIS (Verein Aktives Eigenes Immunsystem). Dort wird Anita Petek-Dimmer als «anerkannte Expertin im Bereich des Impfens und aller damit verbundenen Probleme» genannt. Qualifizierte Hinweise auf eine veterinärmedizinische oder zumindest vergleichbare Ausbildung fanden sich nicht. Frau Petek hielt am 19. November 2008 einen Vortrag mit dem Titel «Blauzungenimpfung - Welche Probleme bringt sie und wie wehre ich mich dagegen?» im Vereinshaus Menzingen. Auch im Bericht der Regierung wird sie erwähnt als Referentin anlässlich eines Vortrags, welchen ein Postulant organisierte.

Präsident von AEGIS ist Vlado Petek-Dimmer, offensichtlich der Ehemann von Frau Petek. Gibt man seinen Namen in der Google-Suchmaschine ein, so erscheinen rund 170 Links (Stand: 29. April 2009). Folgt man dem ersten Link, landet man auf einem von Herrn Petek verfassten Editorial gegen das Impfen. Zitat: «Jede Impfung ist schädlich, keine gewährleistet den versprochenen Schutz.» Am Ende

der Seite steht ein weiterführender Link «Übersicht». Ein Klick darauf führt auf eine Homepage mit diversen Rubriken. Diese Seite trägt den Titel «Geistige Vorbereitung auf die bevorstehende Rückkehr unseres Messias». Unter dem Titel findet sich das Bild eines Adlers und darunter der Spruch «Sieg Heil». Diese Floskel aus dem nationalsozialistischen Vokabular lässt Schlimmes erahnen, was sich in der Folge bestätigt. Nachfolgend vier Rubriken und Zitate oder kurze Umschreibungen von dieser Seite:

- Unseren Helden zum Gedenken: «Vorbildliche und bewährte Männer der Waffen-SS – Helden der Wehrmacht»
- Impfen (Vogelgrippe wird als «virtuell» bezeichnet, mehrere Beiträge von Herrn und Frau Petek
- AIDS-Lüge: Die Existenz von AIDS wird mit unterschiedlichen Theorien negiert, unter anderem als Falschdiagnose und dadurch auch Falschbehandlung von anderen Krankheiten, z.B. Tuberkulose, oder als Folge von Menschenversuchen mit B-/C-Waffen in afrikanischen Regionen und Vertuschungsversuchen mit Deklaration als AIDS-Epidemie
- Treibhauseffekt: Verschiedene Theorien zur Erderwärmung. Die wohl abenteuerlichste: Wetterkrieg der UN-Allierten gegen das gar nicht untergegangene Deutsche Reich

Warum mutet Thomas Lötscher dem Rat diesen Nazi-Müll zu? Weil er zeigt, wie schnell man einer falschen Fährte aufsitzen kann. Dem Bericht der Regierung können wir die umfangreichen Abklärungen und Untersuchungen von verschiedenen Fachleuten entnehmen und auch, dass die Argumente der Impfgegner ernst genommen und das Gespräch gesucht wurde. Stellen Sie sich nun vor, die Regierung des Kantons Zug würde beim Bund vorstellig, basierend auf Theorien von Personen mit sehr speziellen Verbindungen, um es mal zurückhaltend zu formulieren. Wir würden uns als Kanton unmöglich machen. Deshalb: Nicht erheblich erklären und als erledigt abschreiben!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass es sich hier um ein sehr emotionales Geschäft handelt. Immer wenn es um das Impfthema gibt, ist es fast wie ein Glaubenskrieg. Er ist froh, dass wir wenigstens hier in diesem Saal das Geschäft sachlich diskutieren können. Grundsätzlich verweist er auf den umfassenden Bericht des Regierungsrats, der mit Ausnahme von Erwina Winiger ja alle glücklich gemacht hat. Wir haben Ihnen diesen Bericht vor fünf Monaten zugestellt. Eine gewisse Verunsicherung in der Landwirtschaft war vorhanden. Das ist auch verständlich. Der Votant hat deshalb gerade innerhalb der Gesundheitsdirektion – und da schliesst er unbedingt auch den sehr umgänglichen Kantonstierarzt mit ein – immer Wert gelegt auf offene Information und persönlichen Kontakt. So ermöglichten wir auch rechtzeitig eine Veranstaltung, an der auch die kritischen Stimmen ausgiebig zu Wort kamen. Ausdrücklich positiv war beim ganzen Thema auch die gute Zusammenarbeit mit vielen Bäuerinnen und Bauern, insbesondere auch mit dem Bauernverband.

Joachim Eder hatte einige Erlebnisse in den vergangenen Wochen und Monaten. Er hatte auch sehr gute Gespräche mit Impfverweigerern – auch aus Walchwil. Als Gesundheitsdirektor ist er sich bewusst, dass obligatorische medizinische Handlungen und Massnahmen – auch in der Tierproduktion – eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit darstellen. Er bringt deshalb entsprechenden Bedenken gewisser Tierhalterinnen und Tierhalter Verständnis entgegen. Trotzdem ist es unabdingbar, dass gesamtschweizerisch beschlossene und sachlich begründete Tierseuchen-Präventionsprogramme flächendeckend umgesetzt und von allen

Beteiligten mitgetragen werden müssen. Der Votant betonte im Umgang mit Impfverweigerern immer zwei Sachen klar und deutlich.

- 1. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem das Gleichbehandlungsgebot gilt. Wo wir uns sicher nicht hinter Bundesrecht verstecken, aber die Beschlüsse des Bundes umzusetzen haben. Das wollen und müssen wir. Wir handeln pflichtbewusst, übrigens auch bei der pandemischen Grippe, wo die Verhältnismässigkeit oberstes Prinzip ist. Der Gesundheitsdirektor rennt also nicht einem hustenden Schwein nach, Franz Hürlimann.
- 2. Joachim Eder hat den Impfverweigerern immer wieder gesagt, dass sie bei einer Verweigerung die Konsequenzen ihres Handelns zu tragen haben. Dazu waren sie auch bereit. Es gab niemanden, der nicht bereit war, die Konsequenzen selber zu tragen. Und der Votant hat immer wieder betont, dass sie nicht von uns kriminalisiert werden. Auch wenn sie dieses Gefühl hatten. Er bittet sie wirklich, davon Abstand zu nehmen. Es kann nicht davon die Rede sein, dass wir die Impfverweigerer im Kanton Zug kriminalisiert haben.

Sicher sind Sie interessiert an den konkreten Zahlen unseres Kantons. Jetzt haben wir ja Ende Mai diese Aktion abgeschlossen. Nach unseren Impfrapporten in der Bundessoftware wurden im Kanton Zug 615 Betriebe den Impftierärztinnen und -ärzten zugeteilt. Davon waren 23 Verweigerer. 18 waren Einsprecher, und bis heute hat einer den Einspracheentscheid an das Verwaltungsgericht weiter gezogen. Mit den 23 Verweigerern kommen wir also auf 3,74 %. Mehr als 96 % der Betriebe im Kanton Zug haben also ihre Tiere impfen lassen! Das ist eine paradiesische Durchimpfungsrate, von der man in der Humanmedizin nur träumen kann. Von einem massiven Widerstand in der Zuger Landwirtschaft kann also überhaupt keine Rede sein. Diese 23 Verweigerer haben sich einfach lauter geäussert als die anderen 96 %, die nicht derart intensiv Leserbriefe geschrieben haben und auch in den Medien nicht derart präsent waren.

Wie geht es weiter? Erstens wurden sämtliche Einsprachen der Zuger Impfverweigerer am 14. August vom Kantonstierarzt nach geltendem Recht abgewiesen. Wir werden dann zu Kenntnis nehmen, wie das Verwaltungsgericht in diesem einen Fall entscheiden wird. Es gilt jetzt aber zuerst, die Resultate der wissenschaftlichen Begleitung und der epidemeologischen Studien abzuwarten. Dann sehen wir, ob die hier von Fredy Abächerli und Erwina Winiger geäusserten Einschätzungen bezüglich Schäden und Nebenwirkungen stimmen. Der Gesundheitsdirektor ist kein Experte und kann deshalb keine Prognose machen. Aber da wurden Fachstudien in Auftrag gegeben.

Aufgrund von Diskussionen bei den Kantonstierärztinnen und -ärzten und mit Vertretern des Bundesamts für Veterinärwesen ist möglicherweise davon auszugehen, dass das Impfobligatorium 2010 trotz durchschlagendem Erfolg nicht um jeden Preis aufrecht erhalten werden könnte. Die Vertreter der Landwirtschaft – die Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren und die Branchenvertreter – werden sich klar äussern müssen. Es sind also nicht die Impfaktivisten oder die Pharmaindustrie, welche diese Impfung durchgesetzt haben. Sondern ausdrücklich die Landwirtschaft selber, die Bäuerinnen und Bauern, die das wollten. Sie werden sich also wiederum klar äussern müssen. Der Entscheid wird gemäss Bundesamt für Veterinärwesen im Oktober 2009 gefällt. – Der Gesundheitsdirektor beantragt namens des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Er ist froh, dass der Postulant nach Monaten Denkpause auch zu diesem Ergebnis gekommen ist. Alles andere macht ja jetzt auch keinen Sinn mehr, weil die von den Postulanten gewünscht Frist der sofortigen Aufhebung des Impfzwangs ja längstens abgelaufen ist.

→ Das Postulat wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton Zug

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1761.2 – 13024)

Beni Langenegger hält fest, dass es den Interpellanten klar ist, dass die Agrarpolitik zur Hauptsache in Bern auf Gesetzesebene gestaltet wird. Für uns jedoch ist es schwer nachvollziehbar, dass der grosse Teil des Parlaments eine Öffnung, wie es der Agrarfreihandel vorsieht, befürwortet. Denn bei einem Zustandekommen des Agrarfreihandelsabkommens stünde nicht nur die Landwirtschaft mit über 2 Milliarden Franken Verlusten da. Auch die vor- und nachgelagerten Betrieben und Arbeitsplätze gehörten zu den grossen Verlierern.

Deshalb die Frage, ob das Rückgrat unseres Landes, nämlich die Ernährungswirtschaft wirklich geopfert werden darf – oder ist sie nur gut genug für Krisenzeiten? Bedenken wir auch, dass wir nur noch einen Selbstversorgungsgrad von knapp 60 % haben. Übrigens ist es sowieso ein sehr gefährliches Spiel, was mit der Landwirtschaft weltweit geschieht. Preisdumping und Drückerei auf allen Rohstoffen, nur um die Konzerngewinne in die Höhe schnellen zu lassen. Dies geschieht alles auf dem Buckel der Bauern. Zu denken sollte uns auch geben, warum wohl jede Landwirtschaft weltweit subventioniert oder teilsubventioniert wird. Auf diesem Gebiet stimmt schon lange nichts mehr gegenüber den übrigen Wirtschaftszweigen, wenn man das Kostenumfeld betrachtet. Nahrungsmittel brauchen wir zum täglichen Leben, aber Aktien und Obligationen können wir nicht essen und machen uns nicht satt.

Zudem ist es für eine Volkswirtschaft billiger, eine produzierende Landwirtschaft zu erhalten, als eine ruinierte wieder aufzubauen. Beispiele aus dem Ostblock kennen wir ja zur Genüge. Einerseits will man die Landwirtschaft dem europäischen Markt aussetzen. Gleichzeitig will man aber auch die Fesseln nicht lockern, welche der Landwirtschaft zu mehr Markt verhelfen würden. Chancen für mehr Markt sehen wir vor allem in der Tourismusbranche, Freizeitbeschäftigung und der Erhaltung von alten Gebäuden, die zu Gewerbe- und Wohnzwecken umgenutzt werden könnten. Denn nur Gebäude, welche bewirtschaftet werden, können auch erhalten werden. Daher wäre es wichtig für die Landwirtschaft, dass in der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes diesem Anliegen grosse Beachtung geschenkt wird.

Es braucht in dieser Sache auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene grosses Umdenken. Gerade der Kanton Zug mit seiner Wohnungsnot könnte in dieser Sache ein Gleiches tun und die Wohnungsnot etwas lindern. Eine liberalere Haltung im Raumplanungsgesetz würde auch zum Erhalt von landwirtschaftlichen Gebäuden beitragen und das landwirtschaftliche Einkommen zusätzlich stützen. Zudem wird dadurch das Landschaftsbild aufgewertet. Deshalb hofft der Votant, dass die Regierung in der Vernehmlassung zur Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes diesem wichtigen Anliegen Rechnung trägt.

Daniel **Burch**: Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, liegt die Kompetenz bezüglich dieses Freihandelsabkommen beim Bund und nicht bei uns. Für den Kanton Zug ist dieses Freihandelsabkommen besonders wichtig, da wir stark mit der Weltwirtschaft verflochten und viele unserer Unternehmen international tätig sind. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten und der Haltung der Regierung einverstanden. Der Votant möchte im Folgenden einige generelle Aspekte aufzeigen.

Ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (kurz FHAL) hat für die Schweiz deutliche Vorteile. Durch das FHAL erhalten Schweizer Produzenten einen diskriminierungsfreien Zugang zu Europäischen Binnenmarkt. Dieser ist mit rund 500 Millionen Konsumenten der mit Abstand wichtigste Exportmarkt der Schweiz. Dies gilt nicht nur für die industriellen Produkte, sondern auch für jene des Agrar- und Lebensmittelbereichs. Im Jahre 2007 gingen 70 % der schweizerischen Agrarexporte in die Mitgliedstaaten der EU.

Schweizer Konsumenten mussten 2007 für die wichtigsten Lebensmittel im Durchschnitt fast 30 % mehr ausgeben als jene in den Nachbarländern. Im Fall eines Agrarfreihandelsabkommen würden laut Schätzungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) die Verbraucherpreise um bis zu 25 % sinken. Damit steigt die Kaufkraft der Schweizerinnen und Schweizer, und die Hochpreisinsel erodiert. Trotzdem ist weiterhin von schweizspezifischen Besonderheiten auszugehen. Hierzulande sind Konsumentinnen und Konsumenten bereit, für höhere Qualität, tier- und umweltgerechte Produktion und für eine grössere Vielfalt einen entsprechend höheren Preis zu bezahlen. Mittel- und langfristig wird der Steuerzahler aber nicht mehr bereit sein, mit jährlich bis zu 60 Mio. Franken allein die Überproduktionen von landwirtschaftlichen Produkten und deren Vermarktung zu finanzieren.

Nicht nur die exportierende Agrarwirtschaft wird bei einem Freihandelsabkommen einer höheren Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Da es die ganze Wertschöpfungskette umfasst, werden auch die bisher geschützten Bereiche einem Preisdruck ausgesetzt und müssen sich den neuen Verhältnissen anpassen. Wie das Beispiel Österreich zeigt, sind mit der Öffnung der Agrarmärkte erhebliche Produktivitätssteigerungen möglich. Der Strukturwandel führte dort dazu, dass der Umsatz pro landwirtschaftlichem beziehungsweise verarbeitendem Betrieb deutlich angestiegen ist. Ein ähnlicher Effekt ist auch im Falle eines Freihandelsabkommens in der Schweiz zu erwarten.

Günstige Preise erfordern kostengünstigere Produktionsmethoden und führen zu Betriebszusammenschlüssen oder gar Schliessungen. Bei den besonders betroffenen Landwirtschaftssektoren wird es zwangsläufig zu einer starken Konsolidierung kommen. Mit durchschnittlich 17 Hektaren bewirtschafteter Fläche pro Betrieb hat die Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern mit Abstand die kleinstflächigsten Landwirtschaftsbetriebe. Nahezu 70 % der Betriebe in der Schweiz arbeiten mit weniger als 20 Hektaren landwirtschaftliche Fläche. Die gegenwärtige fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft ist dementsprechend zum indest zum Teil hausgemacht. Um die Ausrichtung auf die neuen Marktverhältnisse zu erleichtern, sind geeignete Begleitmassnahmen nötig. Dies sollen aber finanzwirtschaftlich tragbar und zeitlich befristet sein.

Der Votant fasst zusammen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und den vorund nachgelagerten Bereichen wird sich beschleunigen. Ziel soll sein, in der Schweiz auch in diesem Bereich langfristig wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen. Das Freihandelsabkommen bietet die Voraussetzungen, um den Produktionsstandort Schweiz langfristig zu erhalten. Dazu müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Veränderungen bieten neue Chancen, und diese gilt es zu nutzen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass er die Antworten des Regierungsrats so erwartet hat. Denn es ist und bleibt ein Konstrukt des Bundesrats, dass die einzelnen Kantone nur schwerlich beeinflussen können. Der Votant ist positiv überrascht, dass sich der Regierungsrat zu Handen der KdK für eine ablehnende Haltung für die

Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ausspricht. Die Mehrheit aller Kantone war leider dafür.

Die Schweizer sind Perfektionisten, darin liegt doch das Problem, mit dem Ausland zu konkurrenzieren. Die Tierschutzvorschriften werden vollzogen und auch eingehalten, was wir von gewissen Ländern nicht erwarten können und dürfen. Es ist auch so, dass sehr viele Konsumenten auf die Preise schauen und nicht, woher die Lebensmittel kommen. Aber Karl Nussbaumer ist auch sehr dafür, dass die Deklarationspflicht verschärft wird.

Leider haben National- und Ständerat dem Cassis-de-Dijon-Prinzip zugestimmt, das Einsparungen von rund 2 Milliarden Franken bringen soll. Aber auf welchem Buckel? Eine Gruppe von Westschweizern Bauern will nun das Referendum gegen das Prinzip ergreifen. Es geht auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1979 über die Vermarktung des gleichnamigen französischen Likörs in Deutschland zurück. Auslöser war ein Johannisbeerlikör aus Dijon, den die Handelsgruppe Rewe importieren wollte. Die deutschen Behörden verboten den Import, weil der Alkoholgehalt nicht den deutschen Vorschriften entsprach. Rewe klagte vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und erhielt Recht. Nur unter ganz bestimmten Bedingungen, beispielsweise zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, dürften nationale Regelungen den freien Warenverkehr behindern, hielt das Gericht fest. Das heisst; dass aus anderen Mitgliedstaaten (EU, EWR) stammende Produkte, die dort vorschriftsgemäss hergestellt wurden, auch in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden dürfen. Tierschutz hin oder her.

Es kommt noch zu den Anforderungen von Ökologie, Naturschutz und Tierschutz hinzu, dass auch unsere Löhne, die der Landwirt seinen Angestellten ausrichtet, viel höher sind als in der EU. Was nützen uns die hohen Standards von Ökologie, Tierschutz und Naturschutz und weitere viele Gesetzen, wenn letztlich nur der Preis eine Rolle spielt. Ist es nicht auch beim Submissionsreglement zu 99 % so? Hier würde eine Gesetzesänderung für das Zuger Gewerbe auch nichts schaden.

Sind wir doch ehrlich: Man kann doch fast sämtliche Landwirtschaftsprodukte, wie zum Beispiel die Erdbeere, die hoch sensibel ist, zu jeder Jahreszeit in den Geschäften erhalten. Der Votant betrachtet da die Ökologie als eine Farce gegenüber jenen, die meinen, sie seien ökologisch oder sie leben gesund.

Zur Frage 10. Ist der Regierungsrat in dieser Situation betreffend Vernehmlassung des Bundes zum total revidierten Raumplanungsgesetz, dem so genannten Raumentwicklungsgesetz ausserhalb der Bauzone, vorstellig geworden? Es gibt doch auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons Zug so manches Gebäude, das am verlottern ist und wohl kaum unter Denkmalschutz steht. In diesen Fällen wäre doch eine Möglichkeit vorhanden, dass diese Gebäude umgenutzt werden könnten.

Josef Murer möchte sich kurz halten, denn er kann dem Bericht der Regierung beinahe vollständig zustimmen. Als Verantwortlicher aus der Landwirtschaft möchte er dem Rat aber noch einige Fakten näher bringen. – In den letzten 15 Jahren haben 30'000 Landwirtschaftsbetriebe die Türen geschlossen. Grund dafür war verschärfter Wettbewerb, verbunden mit starkem Einkommensrückgang und immer höhere Produktionsvorschriften. Die Schweizer Landwirtschaft, verbunden mit den vor- und nachgelagerten Betrieben, bietet immer noch 450'000 Arbeitsplätze in unserm Land. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz beträgt noch knapp 60 %, das heisst über 40 % aller Nahrungsmittel wird importiert. Der Schweizer Konsument gibt durchschnittlich 8 % seines Einkommens für Nahrung aus. In der EU sind es 10 bis 14 %. Die Schweiz importiert jährlich Nahrungsmittel je Einwohner für 600 Franken. In der EU für 60 und den USA für 10 Franken. Dazu ist zu sagen,

dass die Kaufkraft der Schweizer Bürger für Nahrungsmittel weltweit am höchsten ist. Mit einem Agrarfreihandel würde die Schweiz regelrecht mit noch mehr billigen Massenprodukten überschwemmt, die wohlverstanden nicht mit den in der Schweiz geltenden Vorschriften produziert werden. Das landewirtschaftliche Einkommen würde ohne Begleitmassnahmen halbiert. Es ist unmöglich, mit Schweizer Produktionsvorschriften und -kosten zu EU-Preisen zu produzieren. Die Kosten für Dünger, Tierarzneimittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzt etc. sind bei uns 30 bis 50 % teurer als in der EU. Wir sind mit einer Schweizer Topographie gegenüber grossen EU-Agrarländer nicht vergleichbar in der Bewirtschaftung, weil dort zum Teil industriell produziert wird.

Stellen Sie sich vor, alle unserer Gewerbler, Angestellten und Unternehmer müssten mit einem EU-Gehalt für ihre Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufkommen. Ein solches Szenario wäre undenkbar, auch wenn mit Begleitmassnahmen die Übergangssituation finanziell abgefedert würde. Der Zuger und der schweizerische Bauernverband setzen als Alternative auf eine schrittweise, kontrollierte Öffnung des Marktes mit der EU, indem zuerst tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden. Kommt dazu, dass unser Staat keinen finanziellen Spielraum hat, um diese massiven Einkommensausfälle auch nur ansatzweise zu kompensieren. Würde ein solches Abkommen trotzdem in Kraft treten, wäre die Schweizer Landwirtschaft innerhalb kurzer Zeit halbiert. Was dies für Konsequenzen hätte, dazu möchte der Votant sich nicht weiter äussern.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass hier das falsche Publikum sitzt. Es wurde erwähnt, dass die Debatte nach Bundesbern gehört. Er möchte aber noch klarstellen, dass wir nicht einer der wenigen Kantone sind, wie es Karl Nussbaumer gesagt hat. Die Mehrheit der Kantone hat im letzten Jahr signalisiert, dass sie dieses Abkommen nicht oder nicht jetzt wollen. Aber nicht aus jenen Gründen, welche die Interpellanten vorbringen, sondern aus generellen europapolitischen Überlegungen. Denn wir finden, das ganze Regelwerk mit der EU sei noch nicht so konsolidiert, dass wir bereits wieder in neue Bereiche hinein verhandeln sollten. Und wir wollten dieses Abkommen nicht zum Spielball werden lassen bei der Steuerkontroverse mit der EU.

Aber wir wissen: Der Bundesrat verhandelt gleichwohl. Und wir haben ja insofern eine differenzierte Haltung, dass wir sagen: Wir sehen im Freihandel eine Chance, aber wir wollen auch klare Randbedingungen. Wir haben in der Antwort gesagt, dass wir, bevor man verhandelt und ins Detail geht, klar die Begleitmassnahmen wissen wollen. Der Volkswirtschaftsdirektor wird auf diese zurückkommen.

Noch ein Wort zur Frage des Selbstversorgungsgrads oder der Ernährungssicherheit. Sie wird ja vorgebracht, um die schützenden Bestimmungen zu rechtfertigen. Man muss aufpassen, dass man hier nicht zu eng schaut. Alle Produktionsfaktoren, welche die Landwirtschaft braucht, angefangen bei Maschinen, Energie, Futtermitteln, Dünger, Saatgut und Pflanzenschutzmitteln kommen zu einem grossen Teil aus dem Ausland. Und hier sind wir auf offene Grenzen angewiesen. Gerade auch wegen des Preises. Wegen heutigen Beschränkungen sind diese Preise hoch. Tun wir also nicht so, als könnten wir mit engen oder gar geschlossenen Grenzen hier eine Ernährungssicherheit vortäuschen, wenn wir trotzdem bei all diesen Produktionsmitteln massiv vom Ausland abhängig sind.

Es ist auch in der Landwirtschaft so, dass je nach Produktebereich oder Branche durchaus verschiedene Haltungen vertreten werden. Die Pflanzen- oder Getreideproduzierenden haben eine andere Haltung als zum Beispiel der Verband der Schweinezüchter. Diese wollen eine Öffnung. Sie sehen eine Chancen darin. Auch hier sieht man, dass es nicht nur eine einzige Lösung gibt.

Noch ein Wort zu den Begleitmassnahmen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung lagen diese noch nicht vor. Inzwischen kam auf die Sommerpause hin ein 140-seitiges Buch vom Volkswirtschaftsdepartement. Da ist diese Arbeit enthalten. Es ist noch nicht klar, was der Bundesrat daraus macht. Da ist jetzt mal die Arbeitsgruppe. Diese hat von nicht weniger als 250 Vorschlägen deren 80 beurteilt, positiv, mittel, bis ablehnend. Da hat es sehr weitgehende Massnahmen dabei. Es gibt solche, die das Bauen im Landwirtschaftsgebiet beachten, es gibt steuerliche Massnahmen usw. Da muss man dann schauen, wo diese umgesetzt werden können. Das lohnt sich anzuschauen, denn machen wir uns nichts vor: Es bestehen weltweit grosse Unterschiede in Bezug auf die Subventionierung der Landwirtschaft. Das grosse Ziel im Rahmen der WTO-Verhandlungen ist, diese Unterschiede abzubauen, damit alle gleich lange Spiesse haben. Diese Verhandlungen sind jetzt unterbrochen, aber tun wir nicht so, als käme das dann nicht wieder einmal. Graben wir uns jetzt nicht ein! Unsere Haltung ist, dass wir mit einem Verhandlungserfolg mit der EU schrittweise an eine Liberalisierung herankommen. Und dann nicht die Landwirtschaft, wenn dann mal global liberalisiert wird, vor einem Strukturschock steht. Wir setzen also wie gesagt auf diese Begleitmassnahmen. Wir haben da mit unserem Chefleiter Landwirtschaftsamt auch mitgewirkt.

Abschliessend dankt Matthias Michel für das Verständnis für unsere differenzierte Haltung. Wir verfolgen die Bundespolitik mit Ihnen.

→ Kenntnisnahme

817 Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. September 2009



Protokoll des Kantonsrates

57. Sitzung: Donnerstag, 17. September 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 - 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

818 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 69 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Albert C. Iten, Anton Stöckli und Regula Töndury, alle Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Gabriela Ingold, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Maja Dübendorfer Christen und Bettina Egler, alle Baar; Eric Frischknecht, Hünenberg.

819 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich für die heutige Sitzung aufgrund schon lange festgelegter Sitzungen entschuldigt haben

- Landammann Peter Hegglin am Nachmittag (Schweizerische Steuerkonferenz in Zug)
- Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel ganzer Tag (Konkordatssitzung Fachhochschule Zentralschweiz und nachmittags Bankratssitzung Zuger Kantonalbank)
- Gesundheitsdirektor Joachim Eder vormittags (Sitzung mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren)
- Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, nachmittags (Sitzung der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren)
- Bildungsdirektor Patrick Cotti nachmittags (Sitzung der Zentralschweizer Bildungsdirektoren)

Am Nachmittag wird der Vorsitzende selbst die Sitzung um ca. 16 Uhr verlassen müssen. Kantonsrats-Vizepräsidentin Vreni Wicky wird die Sitzung dann präsidieren.

820 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. August 2009.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham.

1856.1 - 13180 Regierungsrat

- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
- 2.3. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 4. Kommissionsbestellungen:
- 4.1.Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz).

1854.1/.2 - 13173/74 Regierungsrat

4.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 - Antrag von Martin Stuber.

Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.

Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.

1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/

1855.2 - 13176/77 Regierungsrat 1820.1 - 13088 Regierungsrat 1820.3 - 13112 Erweiterte Stac

1820.3 - 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

1766.1 - 12952 Motion der Alternativen Fraktion1804.1 - 13051 Motion und Postulat der FDP-Fraktion

5. Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSVA-Einnahmen.

1690.1 - 12775 Motion

1690.2 - 13106 Regierungsrat

6. Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene.

1692.1 - 12777 Motion

1692.2 - 13133 Regierungsrat

7. Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug.

Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug.

1782.1 - 13002 Postulat 1783.1 - 13003 Interpellation

1782.2/1783.2 - 13190 Regierungsrat

8. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher ("IG Ganzheitliche Bildung") betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.

1722.1 - 12855 Interpellation 1722.2 - 13063 Regierungsrat

9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.

1748.1 - 12904 Interpellation 1748.2 - 13077 Regierungsrat 10.Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat.

1784.1 - 13004 Interpellation 1784.2 - 13136 Regierungsrat

11.Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug.

1813.1 - 13070 Interpellation 1813.2 - 13169 Regierungsrat

nachmittags

12. Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.

1584.1 - 12487 Motion/Postulat 1584.2 - 13066 Regierungsrat

13.Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras.

1606.1 - 12534 Motion 1606.2 - 13067 Regierungsrat

14.Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal.

1693.1 - 12778 Motion

1693.2 - 13144 Regierungsrat

15.Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital.

 1757.1 - 12932
 Postulat FDP-Fraktion

 1762.1 - 12939
 Interpellation SVP-Fraktion

 1764.1 - 12943
 Postulat CVP-Fraktion

 1757.2/1762.2/1764.2 - 13145
 Regierungsrat

16.Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug.

1802.1 - 13048 Interpellation 1802.2 - 13172 Regierungsrat

17.Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.

1803.1 - 13049 Interpellation 1803.2 - 13078 Regierungsrat

18.Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern.

1807.1 - 13057 Interpellation 1807.2 - 13181 Regierungsrat

19.Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen.

1819.1 - 13087 Interpellation 1819.2 - 13152 Regierungsrat

821 Protokoll

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. August 2009 wird genehmigt.

822 Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1856.1 – 13180).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl von Beat Sieber (infolge des Rücktritts von Mélanie Schenker vom 2. Juli 2009 per Ende Juli 2009) zu genehmigen. – Die Rechtsmittelfrist betreffend Beschluss zur Gewählterklärung durch den Gemeinderat Cham ist ungenutzt abgelaufen. Beat Sieber tritt sein Amt sofort an.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** heisst Beat Sieber im Namen aller Anwesenden herzlich will-kommen und wünscht ihm viel Befriedigung bei der anspruchsvollen Ratstätigkeit.

823 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Beat Sieber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Beat Sieber, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Beat Sieber mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

824 Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des Rücktritts von Mélanie Schenker in der erweiterten Justizprüfungskommission ein Sitz vakant ist. Die FDP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Beat Sieber zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

825 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1854.1/.2 - 13173/74).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Georg Helfenstein, Cham, Präsident		CVP
1.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4.	Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
5.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
7.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	ALG
10.	Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
11.	Heidi Robadey, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP
12.	Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
13.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	ALG

- Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber
 - Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte (1766.1 12952)
 - Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (1804.1 13051)

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/1855.2 – 13176/77 sowie 1820.1 – 13088) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1820.33 – 13112).

→ Die Geschäfte werden zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

827 Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSVA-Einnahmen

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1690.2 – 13106).

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Bericht das Motionsanliegen als berechtigt bezeichnet und die gesetzlichen Grundlagen anerkennt, welche die Umsetzung erlauben würden. Trotzdem will er dem Anliegen nicht stattgeben, will also die LSVA-Einnahmen keiner Spezialfinanzierung für die Reduktion der externen Kosten des Verkehrs zuweisen und letztlich die Motion nicht erheblich erklären lassen.

Vorab ein finanztechnischer Einschub: Der Votant geht mit der Regierung einig, dass das richtige Finanzvehikel nicht ein Separatfonds, sondern eine Spezialfinanzierung analog jener für den Strassenbau ist. Entsprechend ist die Motion zu verstehen.

Den Widerstand der Regierung gegen diese Spezialfinanzierung kann er nicht nachvollziehen, zumal ihm seines Erachtens die rechtliche Grundlage fehlt. Im Mai 2007 reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein, welche forderte, dass die LSVA-Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenbau zugewiesen würden Die Regierung konnte dem Parlament damals aufzeigen, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen der LSVA dem Anliegen der Motionärin nicht entsprochen werden könne. Das Parlament sah dies ein und erklärte die Motion nicht erheblich.

Was hat es nun mit diesen gesetzlichen Grundlagen auf sich?

- Art. 85 der BV legt im Abs. 2 wortwörtlich fest, dass der Reinertrag der Abgabe zur Deckung von Kosten verwendet werden muss, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen. Wie die Regierung richtig festhielt, können die Einnahmen nicht einfach in den Strassenbau fliessen. Aber auch nicht einfach in die allgemeine Kasse. Der richtige Weg ist also die Spezialfinanzierung zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs. Damit wird die Bestimmung der Bundesverfassung 1:1 umgesetzt.
- Die LSVA hat sogar ein eigenes Gesetz. Auch dieses lässt in Art. 19, Abs. 3 an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr».

Mit zunehmender Baudichte nimmt das Bewusstsein für Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt zu. Die Kosten für entsprechende Massnahmen steigen dadurch an und die Massnahmen sind bereits in die Projektplanung einzubeziehen. Entsprechend ist es wichtig, die dafür nötigen Gelder rechtzeitig verfügbar zu haben. Da die Gelder aus dem Lastwagenverkehr stammen, sind sie schwerpunktmässig auch für die daraus resultierenden Kosten einzusetzen.

Sie sehen, die Umsetzung dieser Motion, welche von 29 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, ist die direkte Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, welcher seinen Ursprung in der Bundesverfassung hat. Aber auch ausserhalb der juristischen Betrachtung ist sie sachlich korrekt und richtig. Thomas Lötscher beantragt deshalb, auch im Namen der FDP-Fraktion, entgegen dem regierungsrätlichen Antrag die Motion erheblich zu erklären.

Markus **Jans** erinnert daran, dass sich der Regierungsrat seit dem Jahr 2001 nicht weniger als sechs Mal – die heutige Antwort eingeschlossen – zur Verwendung der LSVA-Einnahmen geäussert hat. Wie bereits in den vergangen Antworten blieb

sich der Regierungsrat auch bei der heutigen Antwort treu und lehnt es erneut ab, einen Separatfonds für flankierende Massnahmen zu eröffnen. Die SP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung aus folgenden Überlegungen an: Wir unterstützen den Regierungsrat in seine Absicht, zweckgebundene Positionen sehr restriktiv zu handhaben. Dies insbesondere deshalb, weil damit ausgabenpolitische Prioritäten erschwert respektive gewisse Aufgaben klar bevorteilt würden. Davon wären je nach finanzieller Situation des Kantons am schnellsten die Bildung, die Gesundheit und die soziale Wohlfahrt betroffen. Die SP-Fraktion wünscht sich keine Überbevorzugung der mit dem motorisierten Individualverkehr zusammenhängenden Kosten. Zudem gibt es genügend Beispiele, dass solche Spezialfinanzierungen oft sehr aufwendig und auch ineffizient sind. Der Votant denkt hier zum Beispiel an die Feuerwehrersatzabgabe. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Vroni Straub-Müller hält fest, dass die ALG den Antrag des Regierungsrats unterstützt, diese Motion sei nicht erheblich zu erklären. Der Kantonsanteil der LSVA soll wie bisher in die allgemeine Staatskasse fliessen. Wir erachten den Beschluss des Regierungsrats vom Januar 2001, diese Einnahmen der laufenden Rechnung gutzuschreiben, weiterhin als die bessere Lösung. Letztmals haben wir 2005 über die Verwendung dieser LSVA-Einnahmen debattiert, damals wollte die SVP-Fraktion die Gelder ausschliesslich für den Strassenbau verwendet wissen. Ihr Votum von damals fiel Vroni Straub leichter, bei dieser Motion hier würde das zweckgebundene Geld immerhin für den Lärmschutz, die Unfallverhütung, also für sogenannt flankierende Massnahmen eingesetzt. Trotzdem, Einzelkässeli bilden fördert erwiesenermassen die Ineffizienz, erschwert die Planung, stört die Flexibilität und ist zu vermeiden. Der Kanton soll seinen doch relativ grossen Handlungsspielraum bei der Verwendung dieser Gelder nutzen können, damit er die Gelder dort einsetzt (und das erwarten wir dann aber auch so), wo sie am dringendsten benötigt werden. Indirekt könnten dann alle Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren.

Werner **Villiger** hält das Votum von Anton Stöckli, der sich in den Ferien befindet. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend beraten. Dabei fiel auf, dass die Motion im Ursprung aus der Feder der SVP stammt. Denn die SVP hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorstösse betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung unternommen. Zur letzten eingereichten Motion der SVP (Vorlage 1545.1) vom 30. Mai 2007 lag am 6. Mai 2008 der Bericht und Antrag des Regierungsrats vor.

Damals war die Zeit für eine Neuausrichtung offenbar noch nicht reif. Thomas Lötscher hat die Zeichen der Zeit erkannt und die Vorreiterrolle der SVP genutzt. Die Motion von Thomas Lötscher, welche von 29 Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet wurde, enthält im Vergleich zur damaligen Motion der SVP minimale Änderungen. Die Motion Lötscher will, dass die LSVA-Einnahmen auch für den Strassenbau und dort insbesondere für die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt Verwendung finden sollen.

Der Regierungsrat wehrt sich einzig mit dem formalen Argument, dass er kein neues, separates Finanzierungsinstrument will. Demgegenüber unterstützt er grundsätzlich die Zielsetzung der Motion. Die Argumentation und die formalistische Begründung des Regierungsrats vermögen indes nicht zu überzeugen. Das Finanzhaushaltgesetz bietet die Möglichkeit, Spezialfinanzierungen zu errichten.

Hätte der Gesetzgeber diese Finanzierungsform nicht mehr gewünscht, hätte der Kantonsrat sie bei der Revision des FHG vor drei Jahren streichen müssen. Dies war aber nicht der Fall. Aus diesem Grund soll diese Finanzierungsform auch weiterhin Anwendung finden.

Sie hat sich überdies namentlich beim Strassenbau seit Jahren bewährt An der Spezialfinanzierung Strassenbau soll deshalb auch festgehalten werden. Darin ist man sich wohl mit dem Regierungsrat einig. Wieso also keine Spezialfinanzierung «Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt»? Die formale Argumentation des Regierungsrates überzeugt nicht.

Es ist selbstverständlich, dass der Strassenbau alle notwendigen Massnahmen finanzieren muss. Dazu gehören insbesondere jene Massnahmen bei Neubauprojekten, welche zum Erreichen der Umweltverträglichkeit eines Projekts zwingend notwendig sind. Nun gibt es bisweilen zusätzliche Massnahmen im Bereich Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt, die zwar wünschenswert, jedoch nicht zwingend sind. Solche Massnahmen können jedoch dem Spardruck zum Opfer fallen. Mit dieser neuen Spezialfinanzierung könnten namentlich zusätzliche, nicht zwingend notwendige, jedoch wünschenswerte Massnahmen beim Strassenbau finanziert werden, die über den Minimalstandard und über die ökologischen Ausgleichsmassnahmen hinausgehen. Weitergehende freiwillige Massnahmen angrenzender Grundeigentümer könnten realisiert werden. Insgesamt würden damit unsere Strassenbauprojekte zusammen mit der Nachbarschaft und der Umgebung gewinnen. Es entstünde eine Win-Win-Situation.

Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die LSVA-Einnahmen für den Strassenbau und dort insbesondere für die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt einzusetzen. Sie ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass diese Motion von einer soliden Mehrheit der CVP unterstützt wird. Nicht zuletzt weil dieses Thema wie ein alter Scherben seit 2001 immer wieder mit Vorstössen auf das Tapet gerufen wurde. Wir reden hier von einem Bundesbeitrag zugunsten der Kantone von im Fall Kanton Zug *nur* 4 bis 5 Mio. Franken. Dieser Betrag soll zweckgebunden eingesetzt werden. Die Motion lässt genügend Spielraum, in welche Kasse dieser Betrag fliesst. Es wird nicht explizit verlangt, wieder ein neues Kässeli zu schaffen und das Geld aus der allgemeinen Staatskasse zu nehmen.

Die CVP sieht durchaus die Möglichkeit, die LSVA-Abgaben der Spezialfinanzierung Strassenbau zuzufügen. Wir sind überzeugt, dass die Regierung selbständig und mit genügend Originalität die Themen Unfälle, Lärm, Gesundheit und Klima aus diesen Beiträgen und für die Allgemeinheit abdecken kann. Dies tut sie heute schon erfolgreich.

Was in keinem Fall sein kann ist, dass mit dieser Vorlage ein Grabenkrieg ÖV-Strassenverkehr herbeigeredet wird. Denn so oder so müssen beide Verkehrsmittel gefördert werden, wollen wir im Kanton Zug weiterhin vorne bleiben. Und dies erfordert finanzielle Mittel – sei es aus der allgemeinen Staatskasse, aus der Spezialfinanzierung Strassenbau oder aus sonst einem Kässeli. – Die CVP unterstützt die Motion also und ist überzeugt, dass die Regierung eine allseits gute Lösung erarbeitet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass gesagt wurde, wir behandelten das Thema heute zum sechsten Mal. Es gibt ja das Sprichwort «Steter Tropfen

höhlt den Stein». Auch wenn die Argumente weder wahrer noch besser geworden sind: Unsere Argumentation lautet wie folgt.

Wir sind uns einig, dass das Geld zweckbestimmt verwendet werden muss. Der Kanton Zug hat mal festgelegt, dass diese Gelder, aktuell rund 4,9 Mio. Franken, in die allgemeine Staatsrechnung fliessen sollen, um die ungedeckten Kosten der Mobilität zu decken. Das sind Unfälle, Lärm, Gesundheit, Klima, Natur und Landschaft. Und Beispiele zur Finanzierung sind die Spitäler, Gebäudesanierungen, Lärmschutzmassnahmen, Langsamverkehr, Fusswege, Schadstoffmessungen usw. Wenn man verschiedene Studien zitiert, was diese externen Mobilitätskosten sind, so sind das exorbitant hohe Beträge. Die 4,9 Mio. Franken, die wir in diesem Bereich erhalten, sind nur ein ganz kleiner Teil davon. Und wenn wir dann noch im Kanton Zug betrachten, wie die Strassenrechnung finanziert wird, so haben wir im Bericht festgehalten, dass ein Drittel der Kosten des Tiefbauamts dieser Rechnung der Spezialfinanzierung belastet wird. Also zwei Drittel des Aufwands wird nicht dem Strassenverkehr belastet, sondern über die laufende Staatsrechnung bezahlt. Und zwar richtigerweise, weil ja auch der Bus und der Langsamverkehr und die Fussgänger die Strassen benutzen. Wenn Sie jetzt aber hingehen und hier eine weitere Spezialfinanzierung schaffen wollen, müssen wir auch die Aufteilung der Kosten des Strassenunterhalts und des Tiefbauamts an die Hand nehmen. Denn sonst ist diese Kostenaufteilung nicht mehr korrekt. Wenn schon, müsste man den ganzen Bereich anschauen. Und dann würde es wahrscheinlich ein anderes Resultat ergeben, als diese Motion beabsichtigt.

Weshalb denn die Schaffung eines Separatfonds? Es wird gesagt im Antrag Lötscher «zur schnelleren Realisierung», und dann wird der Stadttunnel zitiert, dieser könnte schneller realisiert werden. Kennen Sie ein Strassenbauprojekt, welches wir nicht finanziert haben aufgrund fehlender finanzieller Mittel? Der Finanzdirektor ist jetzt 20 Jahre in der Politik und ihm ist kein einziges Projekt bekannt, welches der Rat aufgrund von Nichtfinanzierbarkeit abgelehnt hat. Im Gegenteil! Aus finanzieller Sicht hätten wir ja schon viel mehr realisieren können. Die Nichtrealisierung ist aufgrund von anderen Faktoren zustande gekommen. Und gerade auch beim Beispiel Stadttunnel haben Sie ja die Priorisierung zurückgestellt. Das finanzielle Argument greift hier nicht. Im Gegenteil! Die Spezialfinanzierung schränkt Ihren Handlungsspielraum ein. Sie haben dann plötzlich in einer Spezialfinanzierung, in der Bilanz des Kantons unter Fremdkapital aufgeführt, diesen Betrag zweckbestimmt für etwas zu verwenden, was Sie vielleicht gar nicht brauchen. Und daneben haben Sie Staatsaufgaben zu erfüllen, und dort fehlt dann das Geld. Peter Hegglin hat den Rat bisher immer so erlebt, dass er sehr wohl unterscheiden kann, die Notwendigkeit einer Massnahme richtig gewichtet und dafür dann jeweils die notwendigen Mittel spricht. Und aus diesem Grund empfiehlt er wirklich, diesen Vorstoss wieder abzulehnen, den Handlungsspielraum des Rats nicht zusätzlich einzuschränken und die Regierung auch vom Auftrag zu bewahren, diese Finanzströme neu zu regeln – auch aufgrund der guten Erfahrung bisher.

Es ist eigentlich nicht die Art von Thomas **Lötscher**, nach dem Regierungsrat nochmals zu sprechen, aber gewisse Äusserungen des Finanzdirektors kann er nicht unwidersprochen lassen. – Es beginnt mit der relativ saloppen Einleitung, die Argumente seien nicht besser geworden. Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen der Bundesverfassung und der Bundesgesetze ist ein relativ gutes Argument. Dann macht Peter Hegglin uns etwas Angst mit dem Schreckgespenst, wir müssten die ganze Strassenfinanzierung neu überdenken, wenn wir diesen Antrag unterstützen. Der Votant möchte nur darauf hinweisen, dass die Aufteilung der

Kosten oder die Finanzierung des Strassenbaus älter sind als die LSVA. Zuvor hat diese Aufteilung auch geklappt. Wir werden sie damit nicht über den Haufen werfen. Und was die Finanzierbarkeit angeht: Es stimmt, die Projekte, die wir bis heute beschlossen haben, haben wir auch finanziert. Wir haben aber noch weitere Ausblicke, etwa die zweite Priorität. Dort gibt es Berechnungsmodelle, die nicht öffentlich sind, die der Finanzdirektor aber kennt. Er soll doch mal schauen, wie es dort aussieht. Es ist dem Votanten auch klar, dass wir für 30 bis 40 Jahre keine präzisen Aussagen machen können. Aber diese Finanzierung wird uns früher oder später beschäftigen, besonders wenn wir die Entwicklung der Erträge bezüglich NFA berücksichtigen.

→ Der Rat ist mit 31 Stimmen für Erheblicherklärung und mit 31 Stimmen für Nichterheblicherklärung; mit Stichentscheid des Vorsitzenden wird Nichterheblicherklärung beschlossen.

Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimmund Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1692.1 – 12777).

Alois **Gössi** bedankt sich vor allem im Namen von alt Kantonsrätin Christina Bürgi Dellsperger für die Beantwortung ihrer Motion durch den Regierungsrat und insbesondere, dass dieser die Motion erheblich erklären lassen will. – Der Kanton Zug ist international ausgerichtet und auch sehr offen. Wir haben sehr viele internationale Firmen, die Expats aus dem Ausland einstellen, also Ausländer, die bei uns im Kanton Zug arbeiten und bei uns oder in anderen Kantonen Wohnsitz nehmen. Auf der anderen Seite haben wir Schweizer und Schweizerinnen aus dem Kanton Zug oder Nachbarschaftskantonen, die Expats werden und für diese internationale Firmen für ein paar Jahre ins Ausland gehen. Viele Auslandschweizer haben immer noch eine Verbundenheit mit ihrem ehemaligen Wohnkanton und der Wohngemeinde und würden sicher gerne an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Auf eidgenössischer Ebene ist es ihnen möglich, an Abstimmungen teilzunehmen. Auf lokaler Ebene ist dies bei uns im Kanton Zug noch nicht möglich. Die Motion von Christina Bürgi will dies nun ändern. Verschiedene andere Kantone in der Schweiz ermöglichen dies schon, nun soll auch der Kanton Zug nachziehen.

Aus Sicht des Votanten lohnt sich der kleine zusätzliche administrative Aufwand auf jeden Fall für diese zusätzlichen demokratischen Rechte der Auslandschweizer. Es müssten einige Briefe mehr verschickt werden bei den Wahlen und Abstimmungen, aber die Gemeinden haben schon die Adressen dieser Auslandschweizer oder Auslandschweizerinnen, welche sich ins Stimmregister haben eintragen lassen, da diese ja an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Wir sind für eine so einfache wie mögliche administrative Umsetzung dieses Motionsbegehrens. Alois Gössi bittet den Rat, auch im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Christina Bürgi Dellsperger würde sich sicher freuen, wenn sie inskünftig auch bei Zuger Abstimmungen und Wahlen als Auslandschweizerin teilnehmen könnte.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer auf Bundesebene bereits heute das Stimm- und Wahlrecht haben. Mit dieser Motion soll dies neu auch auf kantonaler Ebene möglich sein, was die ALG sehr begrüsst. Jede volljährige und nicht bevormundete Person soll sein Stimmund Wahlrecht ausüben können, egal ob die Person hier in der Schweiz wohnt oder eben im Ausland.

Im Bericht des Regierungsrats ist zu lesen, dass von den knapp 1200 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer etwa die Hälfte bei Eidgenössischen Vorlagen das Stimm- und Wahlrecht in Anspruch nehmen. Die Stimmbeteiligung ist prozentual gesehen fast gleich hoch wie in unserem Kanton. Mit diesem Verhalten hat die Hälfte dieser Menschen bewiesen, dass ihnen Mitbestimmen sehr wichtig ist. Es fällt uns also keine Zacken aus der Krone, wenn wir den Auslandschweizerinnen und -schweizern das Recht geben, auch bei kantonalen Fragen abzustimmen.

Mit der Möglichkeit, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer in Zukunft auch bei kantonalen Fragen mitbestimmen können, dürfte dies zur weiteren Entspannung und Sensibilität gegenüber der sogenannten Fünften Schweiz beitragen. Denn noch vor 55 Jahren wurde in einer Volksabstimmung die Vorlage für Hilfeleistungen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer verworfen. Doch heute wird die Präsenz der Fünften Schweiz bei uns immer mehr wahrgenommen, unter anderem auch Dank dem Auslandschweizerrat (ASR), der die Interessen aller Auslandschweizer gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt.

Bei der Gesetzesausarbeitung wird sich unter den verschiedenen Lösungsvarianten eine finden, die bereits von einem andern Kanton gelebt wird und wo auch bereits Erfahrungswerte vorhanden sind. Da bereits einige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Stimmregister eingetragen sind, wird der administrative Aufwand im Rahmen bleiben. Die ALG-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung dieser Motion ist. Begründung: Wir sind der Auffassung, dass Auslandschweizer sich mit kantonalen Abstimmungen weniger auseinandersetzen und sich erkundigen können, als wenn es um eidgenössische Wahlen geht. Ja wir können uns kaum vorstellen, dass ein Auslandschweizer welcher z.B. in Kanada wohnt, bei einer kantonalen Abstimmung sich mit dem Anliegen, welches eine kantonale Abstimmung an die Urne ruft, tiefgründig auseinandersetzt, damit er überhaupt weiss, um was es geht bei der Abstimmung. Wir sehen nicht ein, wieso eine Zugerin, die z.B. als Botschaftsangestellte nach Paris gezogen ist, weiterhin über Zuger Sachgeschäfte abstimmen soll, während dies einem Zuger, der nach Basel gezogen ist, verwehrt bleiben soll. Sicher gibt es eventuell eine handvoll Auslandschweizer, welche sich damit beschäftigen, aber soll und muss man deswegen das Gesetz ändern? Wir sind der Meinung nein. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass sich Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, seit bald 20 Jahren an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen beteiligen können. Das Stimm- und Wahlrecht ist eines der zentralen Rechte und Pflichten eines jeden Schweizer Bürgers. Wo sich ein stimmberechtigter Bürger aufhält, ist letztlich von untergeordneter Bedeutung. Gerade in unserer globalen und mobilen Welt hat der Wohn- oder Aufenthaltsort an Bedeutung verloren. So

stimmt beispielsweise die Mehrheit der Stimmbürger seit Jahren brieflich ab, wann und wo immer sie wollen.

Eine Mehrheit der FDP Fraktion unterstützt die Motion zur Einführung des Stimmund Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene. Das Stimm- und Wahlrecht der so genannten fünften Schweiz hat sich auf nationaler Ebene bewährt. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade diese politisch besonders interessierten und informierten Bürgerinnen und Bürger das Stimm- und Wahlrecht nicht auch auf kantonaler Ebene ausüben sollen. Gerade in unserem internationalen und weltoffenen Kanton sollten wir uns für zeitgenössische Bürgerrechte einsetzen – unterstützen Sie deshalb den Antrag des Regierungsrats auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass es sehr viel Sinn macht, dass man sein Stimm- und Wahlrecht auch dort ausübt, wo man lebt. Mit diesem Recht leistet man einen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft, in der man lebt, und gestaltet somit auch seinen eigenen Lebensraum mit. Deshalb ist im Kanton Zug auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht nicht nur an das Bürgerrecht, sondern auch an den Wohnsitz geknüpft. Je kleinräumiger die Verhältnisse sind, desto sinnvoller ist die Anknüpfung auch an den Wohnsitz. Die CVP möchte auf kantonaler Ebene dabei bleiben.

Der von der Regierung angestellte Vergleich mit dem Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern auf Bundesebene hinkt in mehrfacher Hinsicht. Jeder Auslandschweizer, jede Auslandschweizerin fühlt sich mit der Schweiz verbunden, weil sie und er auch Schweizerbürger sind. Lange nicht alle Auslandschweizerinnen- und Auslandschweizer, deren letzter Wohnsitz im Kanton Zug war, sind Zuger Bürger oder fühlen sich mit dem Kanton Zug speziell verbunden. So würde das vorgeschlagene Stimm- und Wahlrecht dazu führen, dass eine Person mit z.B. Tessiner Bürgerrecht, die im Kanton Schaffhausen aufgewachsen ist und nun in Australien wohnt, im Kanton Zug stimm- und wahlberechtigt wäre, nur weil sie ihren letzten schweizerischen Wohnsitz für kurze Zeit hier hatte. Dass diese Person, die selbstverständlich Schweizerin ist und bleibt, auf Bundesebene weiterhin ihre Rechte ausüben kann, ist richtig, dass diese Person aber auf kantonaler Ebene dieses Recht auch haben soll, ist in diesem Beispiel schon fast absurd. Gleiches würde auch gelten, würde man am Zuger Bürgerrecht anknüpfen: Dann hätte ein Zuger Bürger oder eine Bürgerin, der oder die im Ausland wohnt, bei uns ein Stimm- und Wahlrecht. Wenn sie oder er jedoch in Arth oder Sins wohnten, hätten sie dies nicht

Als einziges Argument für eine Einführung des Auslandschweizerstimm- und -wahlrechts führt der Regierungsrat die Existenz dieses Rechts auf Bundesebene auf. Abgesehen davon, dass dieser Vergleich hinkt, bildet dies doch kein zwingender Grund, auf kantonaler Ebene dieses Recht einzuführen. Gleiches gilt für die Tatsache, dass offenbar andere Kantone dies den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern gewähren. Nur weil es im Bund und in anderen Kantonen so ist, brauchen wir doch nichts einzuführen.

Wir teilen auch die Auffassung der Regierung nicht, dass sich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gleichermassen über lokale wie über nationale Belange informieren. Vielmehr liegt die gegenteilige Vermutung nahe. Je länger jemand im Ausland wohnt, desto unbedeutender werden wohl die politischen Gegebenheiten des letzten schweizerischen Wohnsitz- oder des Bürgerrechtskantons, während grosse nationale Themen durchaus noch interessieren. Daran vermag auch die Homepage des Kantons Zug entgegen den Ausführungen der Regierung in unse-

ren Augen nicht allzu viel zu ändern. Stossend empfindet die CVP auch die Ungleichbehandlung von Personen, die ins Ausland ziehen, mit Personen, die in einen anderen Kanton ziehen. Aus all diesen Gründen beantragt die CVP-Fraktion, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass wir von einer Vorsprecherin gehört, dass die Stimmbeteiligung von Auslandschweizern bei eidgenössischen Vorlagen etwa so hoch ist wie im Kanton Zug, d.h. knapp unter 50 %. Nun sind bei all diesen Auslandschweizern ein Grossteil Leute, die dort geboren sind. Sie haben relativ wenig Kontakt zu unserem Land und unseren politischen Verhältnissen. Das sind doch genau diejenigen 50 %, die nicht mitstimmen. Nun gibt es aber eine grosse Anzahl Leute, die für drei, fünf oder auch für ein Jahr ins Ausland delegiert sind von der Firma oder allenfalls vom Staat, wie die Motionärin. Und die sind doch interessiert, weil sie eines Tage zurückkommen, wenn der Vertrag abläuft. Der Votant selbst war fünf Jahre im Ausland und hat sich immer dafür interessiert, was in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug läuft. Deshalb ist er überzeugt, dass diese 50 %, die abstimmen, auch interessiert sind an den kantonalen Vorlagen und das Stimmrecht benützen wollen. Und wenn sie zurückkommen, so kommen sie zu 90 % wieder an den alten Wohnort zurück. Deshalb möchte Rudolf Balsiger dem Rat beliebt machen, diese Motion erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** wird gegen diesen Antrag stimmen. Für ihn gilt das Prinzip: Dort wo man lebt und auch Steuern bezahlt, dort soll man auch stimmberechtigt sein. Er ist also für einmal auf der Seite der SVP. Aber diese sollte sich überlegen, dass man das konsequent anwenden soll. Aus dem gleichen prinzipiellen Grund ist der Votant nämlich auch dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer, die eine gewisse Zeit Wohnsitz haben in ihrer Gemeinde, dort eben auch Stimm- und Wahlrecht haben. Das ist eine konsequente Haltung. Martin Stuber versucht, konsequent zu sein in allen Bereichen. Er war nicht an der Fraktionssitzung, aber für ihn ist klar: Er wird diesen Antrag ablehnen. Er kann das Votum von Andreas Huwyler mehr oder weniger vollständig unterschreiben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass viele Auslandschweizerinnen und -schweizer sehr interessiert sind an der kantonalen Politik. Alt Regierungsrat, FDP-Finanzdirektor und alt Nationalrat Georg Stucky war während neun Jahren Präsident der Auslandschweizer-Organisation. Er weiss, von was er spricht. Der Zuger FDP-Politiker lebt für die fünfte Schweiz. Eines der Ziele des Auslandschweizerrats ist es, das politische Leben der Schweiz den Auslandschweizerinnen und -schweizern zu öffnen. Am Auslandschweizer-Kongress nehmen über 500 Auslandschweizerinnen und -schweizer teil.

Auch bei den ihnen hat ein Wandel stattgefunden. Handelte es sich früher um längere bis dauerhafte Emigration, sind die Auslandaufenthalte heute von kürzerer Dauer. Viele sind im humanitären Bereich für eine zeitliche befristete Dauer tätig. Ihre Kinder besuchen teilweise die Schweizer Schulen im Ausland. Seit 1967 ist der Kanton Zug Patronatskanton der Schweizer Schule in Singapur. Er hat sich dadurch verpflichtet, die Schule pädagogisch zu begleiten und zu beraten, Ausbildungsmaterial (Lehrpläne und Lehrmittel) zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, mit schulpsychologischen Abklärungen und bei Berufswahlfragen von Schülerinnen und Schülern unterstützend mitzuhelfen, bei der Anstellung und Wei-

terbildung der Lehrpersonen mitzuwirken und den Lehrpersonen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz beim beruflichen Wiedereinstieg zu helfen. Viele Auslandschweizerinnen und -schweizer sind sehr an den nationalen und kantonalen Themen interessiert.

Zu den Kosten, zum Aufwand und Ertrag für den Kanton Zug. Gesamtschweizerisch sind 110'000 Auslandschweizerinnen und -schweizer im Stimmregister bereits registriert. Im Kanton Zug knapp 1'200. Etwa die Hälfte macht auch von diesem Recht Gebrauch. Der administrative Aufwand kann nicht als Gegenargument gelten, denn der Aufwand für die Einführung des kantonalen Stimmrechts ist marginal. Aufgrund der 17-Jährigen Gesetzgebung des Bundes sind die Personen bereits im Stimmregister aufgeführt. Es müssten lediglich noch die kantonalen Vorlagen ins Couvert verpackt werden.

Den Ertrag für den Kanton Zug dürfen wir nicht unterschätzen. Es handelt sich um wichtige Sympathie- und Informationsträgerinnen im Ausland. Unsere Wirtschaft kann davon profitieren.

Bereits zwölf Kantone beziehungsweise Halbkantone haben das kantonale Stimmund Wahlrecht für Auslandschweizerinnen eingeführt, auf Bundesebene seit 17 Jahren. Es wird niemand gezwungen, wer sich jedoch immer noch stark mit seinem früheren Kanton verbunden fühlt und vielleicht auch wieder zurückkommen möchte, eben nur vorübergehend im Ausland weilt, soll die Möglichkeit haben, mitzubestimmen und sich weiterhin mit dem Kanton Zug zu identifizieren. Mit den heutigen Informatikmitteln ist die Information überhaupt kein Problem.

Im Vorfeld der heutigen Kantonsratsdebatte hat die Direktorin des Innern auch verschiedene Mails von Auslandschweizerinnen und -schweizern erhalten, einerseits bezüglich E-Voting für Auslandschweizerinnen und andererseits sind sie auch gespannt auf Ihren heutigen Entscheid. – Im Namen der Regierung und der Auslandschweizerinnen und -schweizer dankt Manuela Weichelt, wenn der Rat den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

- → Der Rat beschliesst mit 37:28 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.
- -Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug
 - -Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1782.2/1783.2 – 13190).

Martin B. **Lehmann** meint, es sei kaum davon auszugehen, dass die Argumente der SP zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf grosse Resonanz bei der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates stossen werden. Die mögliche Streichung eines Steuervorteils für Vermögende stellt hierzulande ja bekanntlich kein Kavaliersdelikt dar und löst heftige Abwehrreaktionen aus.

Trotzdem, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Welt in den 2½ Jahren seit der Einreichung unserer ersten Interpellation zum Thema Pauschalbesteuerung spürbar verändert hat. Die Finanzmarktkrise und die milliardenschweren Rettungsaktionen für Banken, insbesondere aber auch die öffentlichen Diskussionen über zum Teil weit überzogene Boni-Aussschüttungen – und dies in einem rezessi-

vem Umfeld – haben zu einem gewissen Umdenken geführt. In weiten Teilen der Bevölkerung hat eine erhöhte Sensibilisierung für Gerechtigkeit Einzug gehalten, auch im Bereich der Steuern. Viele sind nicht mehr bereit, die Steuerpolitik ausschliesslich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Aber auch nicht mehr bereit, in steuerpolitischen Belangen, den Grundwert beiseite zu schieben, der das Fundament jeder Gesellschaft bilden sollte, nämlich die faire Verteilung der Lasten.

Während sich die Meinungen zur Pauschalbesteuerung in diesem Rate streng an der parteipolitischen Ausprägung orientieren, wird die Politik in anderen Kantonen parteiübergreifend aktiv. Mittlerweile sind in über einem Dutzend Kantonen Vorstösse zur Abschaffung dieses Steuerprivilegs für vermögende Ausländer deponiert worden. In unserem Nachbarkanton Luzern hat sich die CVP – analog zum Kanton St. Gallen – für eine Standesinitiative stark gemacht. CVP-Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard äusserte sich ganz offen kritisch in den Medien und der ehemalige Vize-Präsident der FDP Schweiz, Nationalrat Ruedi Noser forderte in einem Interview ultimativ, dass Schluss sein müsse mit diesem Steuerprivileg. Die eigentliche Trendwende hat aber bekanntlich der Kanton Zürich eingeläutet, als sich anfangs des Jahres die Bevölkerung bis weit in die bürgerlichen Wählerschichten hinein – übrigens auch an der Zürcher Goldküste – für eine endgültige Abschaffung ausgesprochen hat.

Und ganz spurlos ist diese Entwicklung offenbar auch an unserer Regierung nicht vorbei gegangen. Die Unterstützung für die Pauschalbesteuerung hat sich in den $2\frac{1}{2}$ Jahren merklich abgekühlt. Auch wenn sie vorderhand noch daran festhalten will, ist die Regierung mittlerweile überzeugt, dass die Voraussetzungen für dieses Steuerprivileg überprüft und allenfalls gar die Mindestlimiten beim Steuerbetrag angehoben werden sollten. Aber auch die Argumentation ist dünner ausgefallen. So ist insbesondere der Hinweis auf die angeblich fehlenden Abschaffungstendenzen im Ausland ein wenig substanzierter Punkt, vor allem im Beispiel des prominent erwähnten Grossbritanniens, unserem schärfsten Konkurrenten in diesem Steuerbereich.

Es scheint der Regierungsrat entgangen zu sein, dass die britische Regierung – als direkte Folge ihrer astronomischen Rettungsaktionen für ihre Banken, aber auch auf Druck aus der Bevölkerung – eine massive Erhöhung der Einkommenssteuern für Grossverdiener angekündigt hat. Vor allem hat London aber anfangs dieses Jahres erste Schritte unternommen, um die Steuerprivilegien der über 100'00 Ausländer mit dem Steuerstatus «resident but not domiciled» empfindlich zu beschneiden. Und die im Weiteren erwähnten – eigentlichen – Steuerparadiese wie Monaco, Zypern oder Andorra befinden sich bekanntlich im Würgegriff der OECD und werden ihre diesbezüglichen Privilegien wohl auf kurz oder lang ebenfalls über Bord werfen. Die immer wieder geäusserte Exodus-Drohung von vermögenden Ausländern hat sowieso an Drohpotential verloren. Seit dem Entscheid des Zürcher Souveräns kann nämlich kein nennenswerter Wegzug von pauschalbesteuerten Ausländern festgestellt werden. Das liegt vielleicht auch daran, dass ein Teil der vermögenden Ausländer mit der ordentlichen Besteuerung sogar besser fährt, wie der Leiter der Zuger Steuerverwaltung einmal in den Medien ausführte.

Und zu guter Letzt, mit allem Respekt, aber bei diesem Thema mit der interkantonalen Solidarität zu argumentieren ist geradezu ein Hohn und wirklich nur mit einer peinlichen Berührtheit zu ertragen. Wenn sich der Kanton Zug in einem Bereich um die interkantonale Solidarität foutiert, dann ist es der Steuerwettbewerb, das eigentliche Business-Modell unseres Kantons.

Bei der Pauschalbesteuerung geht es letztlich nicht um ein ideologisches Thema. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, wieso ein Ausländer, der sich in der Schweiz niederlässt und nur von seinem Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeit und über ein gleich hohes Einkommen verfügt.

Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung stellt eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und widerspricht zudem dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, welcher auch in unserer kantonalen Verfassung verankert ist. Zudem führt diese Vorzugsbehandlung begüterter Ausländer zur massivsten degressiven Besteuerung in der Schweiz. Und bekanntlich hat das Bundesgericht im Steuerurteil Obwalden degressive Steuern als verfassungswidrig deklariert.

Aber auch wenn die Kriterien zur Erlangung dieses Steuerprivilegs verschärft werden, die Mindestlimiten beim Steuerbetrag angehoben werden und sichergestellt ist, dass die Steuerverwaltung die Einhaltung der Voraussetzungen periodisch überprüft, bleibt die grundsätzliche Diskriminierung und damit die Rechtsungleichheit bestehen.

Wir werden sicher noch die Ergebnisse des Berichts der eidgenössischen Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern abwarten, aber der Entscheid ist gefällt. Die SP ist nicht mehr bereit, das Prinzip der Gleichbehandlung mit Füssen zu treten, nur um uns einen schwer quantifizierbaren ökonomischen Nutzen zu verschaffen. Und dazu wollen wir die Meinung des Zuger Stimmbürgers einholen. Die Rechtsgleichheit muss für alle gelten, auch bei uns im Kanton Zug. In diesem Sinne beantragt der Votant namens der SP-Fraktion, unser Postulat als erheblich zu erklären.

Lassen Sie ihn zum Schluss noch einen Wunsch anbringen. Im Sinne einer transparenten Deklaration der Interessenbindung wäre es dienlich zu wissen, inwieweit die nun folgenden Rednerinnen und Redner – vor allem diejenigen mit juristischem Hintergrund – von der Pauschalbesteuerung beruflich direkt oder indirekt profitieren.

Andreas **Hürlimann**: Auch in Zug bewegt sich etwas. Auch wenn man für dieses Fazit ganz genau mit der Lupe hinschauen muss. Dies kann man nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort sagen. Denn zur ungerechten Pauschalbesteuerung gibt es aus grüner Sicht eigentlich nur ein Stichwort: abfahre! Denn eines ist aufgrund der neuen Umstände, welche als Folge der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise eintreten und der daraus entstehenden riesigen Staatsdefizite (vor allem im Ausland), klar: Die Schweiz hat mit ihrer Steuer- und Bankenpolitik internationalen Schiffbruch erlitten. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Zuger Regierung lernresistent zeigt und weiterhin auf fragwürdige Steuerprivilegien für spezifische Gruppen setzt. Die ALG fordert gleiches Recht für alle. Die Bevorzugung reicher Ausländer durch die Pauschalbesteuerung ist ungerecht und für alle Schweizer Steuerzahler demotivierend.

Unsere geschätzte Regierung argumentiert bei der Steuerpolitik jeweils dem eigenen Vorteil entsprechend. Einmal will sie schweizweite Lösungen, wie hier bei der Pauschalbesteuerung. Ein anderes Mal pocht sie auf kantonale Steuerhoheit, wenn es um Zuger «Spezialitäten» wie das Holdingprivileg geht. Das ist weder geradlinig noch verständlich.

Die eventuellen Steuerausfälle werden im Falle der Pauschalbesteuerung nicht hoch und gut verkraftbar sein. Und falls es dann doch um dieses Pauschalbesteuerungs-Geld gehen sollte ... es geht nicht an, dass wir wegen dem Geld zu einem Unrechtsstaat werden und uns von reichen, ausländischen Steuerzahlern erpressen lassen.

Im Kanton Zug gab es 2008 92 pauschalbesteuerte Individuen, aber ca. 3500 sogenannte Domizil-Gesellschaften, umgangssprachlich Briefkasten-Firmen, die keine Ertragssteuer entrichteten. Und zudem ca. 2500 Holdings und gemischte Gesellschaften. Diese Zahlen zeigen tatsächlich, dass die Aufwandbesteuerung im Kanton Zug keine wesentliche Rolle für die Standortpolitik spielt. Hier hat der Regierungsrat in seiner Antwort schon Recht. Aber das heisst nicht, dass wir diesen Unrechtszustand einfach so belassen können. Eines ist für uns Grüne klar: Die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Personen ist nicht mehr haltbar – aus Gründen der Steuergerechtigkeit gegen Aussen wie gegen Innen.

Das gleiche gilt für die juristischen Personen, insbesondere die Domizilgesellschaften. Auch die Abschaffung des Domizilprivilegs werden wir noch diskutieren müssen. Für dieses gilt dasselbe wie für die Pauschalsteuer: In-und ausländische Firmen ungleich zu behandeln, ist nicht nur ethisch fragwürdig. Es ist auch realpolitisch unhaltbar geworden. Der Druck auf die Steuerprivilegien wird ebenso gross werden, wie der auf das Bankgeheimnis heute ist. Da ist es gescheiter, die Zuger Behörden wiederholen nicht den gleichen Fehler wie die Bundesbehörden. Es ist besser, rechtzeitig auf überholte Steuerpraktiken zu verzichten, als zu spät unter Druck handeln zu müssen.

Die ALG wird zusammen mit anderen Parteien und Organisationen eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung unterstützen und eventuell die Abschaffung von weiteren ungerechter Steuerprivilegien ins Auge fassen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Regierung einig geht. Die Aufwandbesteuerung ist nicht verfassungswidrig und sie ist ein Faktor der Standortattraktivität. Wir haben dies bereits anlässlich der Überweisung des Postulats vorgebracht und werden heute konsequenterweise dem Antrag der Regierung folgen und gegen die Erheblichkeitserklärung des Postulats stimmen.

Die Antwort der Regierung ist aber Sicht der SVP noch in zwei Punkten zu kommentieren. Erstens: Die Regierung möchte die Bestrebungen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung nicht unterstützen. Damit sind wir einverstanden. Das ist aber nicht – wie die Regierung schreibt – eine Frage der interkantonalen Solidarität, sondern eine Frage der kantonalen Souveränität. Der Kanton Zug profitiert wie kaum ein anderer Kanton in der Schweiz von den Segnungen des Steuerwettbewerbs. Der Regierungsrat ist unserer Ansicht nach deshalb gut beraten, darauf zu achten, dass die kantonale Hoheit, die mit dem Steuerharmonisierungsgesetz bereits sehr stark beschnitten ist, nicht noch weiter ausgehöhlt wird. Wir verstehen deshalb nicht, wieso unser Finanzdirektor sich in der FDK dafür einsetzt, dass die Steuerharmonisierung noch weiter getrieben wird und damit letztlich die Souveränität des Kantons weiter eingeschränkt wird.

Es ist unserer Meinung nach Sache jedes einzelnen Kantons, die Anwendung der Aufwandbesteuerung restriktiver zu handhaben oder die Voraussetzungen dafür herauf zu setzen. Wenn in einem Kanton oder gar in der ganzen Schweiz das Volk das Gefühl hat, es sei besser, die Aufwandbesteuerung abzuschaffen, dann ist dies an der Urne auszumarchen. Es kann aber nicht sein, dass die kantonalen Finanzdirektoren kantonale Kompetenzen abtreten, um einer angedrohten Volksinitiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das kann jeder Kanton für sich selber.

Deshalb begrüssen wir – als zweiten Kommentar – ausdrücklich, dass der Regierungsrat sich nicht bei anderen Zentralschweizer Kantonen dafür einsetzt, dass diese eine einheitliche ablehnende Haltung gegen die Aufwandbesteuerung einnehmen. Stimmen Sie gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Leonie Winter hält fest, dass die FDP das Instrument der Pauschalbesteuerung begrüsst. Sie ist eine sinnvolle, effiziente Veranlagungsmethode, die es den Kantonen erlaubt, ausländische Personen angemessen und auf einfache Art zu besteuern. Ausländer, die Einkünfte aus ausländischen Quellen beziehen und deren Vermögen zum Teil im Ausland belassen wird. Die Überprüfung und die Beurteilung der gesamten weltweiten Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer steuerpflichtigen Person sind für die Steuerbehörden äusserst schwierig. Mühsame, komplexe, internationale Steuerausscheidungen können durch die Pauschalbesteuerung vermieden werden. Die Voraussetzungen für die Besteuerung nach dem Aufwand werden in verschiedenen Bundesgesetzen, Verordnungen und Kreisschreiben klar geregelt.

Für den Kanton Zug mag wohl die Aufwandbesteuerung nicht von grosser Bedeutung sein, aber für andere eher strukturschwachen Regionen wie beispielsweise unsere Berggebiete, spielt diese sehr wohl eine wesentliche Rolle. Konsum, Investitionen und die Steuerzahlungen der Pauschalbesteuerten bringen der Schweiz «pro Jahr einige Milliarden Franken Wertschöpfung und mehrere zehntausend Arbeitsplätze». (Zitat aus einer letzte Woche veröffentlichten Studie von Professor Charles Blankart von der Humboldt-Universität in Berlin) Hätten diese Regionen diese Grundlagen nicht, müsste der Kanton Zug sicherlich noch höhere NFA-Beiträge leisten. Diesen volkswirtschaftlichen Nutzen aufs Spiel zu setzen wäre absolut unklug.

Die Pauschalbesteuerung ist ein Teil des internationalen und nationalen Steuerwettbewerbs und ein Stück der Standortattraktivität. Neben der Schweiz kennen mehrere europäische Staaten diese verfahrensmässige Erleichterung. Die Idee der Pauschalbesteuerung ist, dass eine nach Aufwand besteuerte Person gleich viel Steuern zahlen muss wie eine ordentlich besteuerte Person mit gleichem Lebensstandard. Die Ergebnisse der Umfragen in den Kantonen zur Aufwandbesteuerung zeigen, dass der Kanton Zug bei der Pauschalbesteuerung äusserst zurückhaltend ist. Die Steuerfaktoren wurden über wenige Jahre laufend stark nach oben dem lokalen Preisniveau und dem allgemeinen Lebensstandart angepasst. Nicht zwingend stellt sich die Frage, ob die Pauschalsteuer zu bescheiden ist, sondern, ob die ordentliche Einkommensteuerbelastung in den oberen und obersten Einkommensklassen für «Einheimische» nicht zu hoch ist.

Die FDP lehnt die Abschaffung der Aufwandbesteuerung einhellig ab und wird dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Gregor **Kupper** hätte den Rat selbstverständlich auch ohne die Aufforderung von Martin Lehmann über seine Interessenbindungen informiert. Ein wesentlicher Teil seiner beruflichen Tätigkeit stellt tatsächlich die Steuerberatung dar. Er muss allerdings festhalten, dass er keinen einzigen Pauschalbesteuerten betreut oder berät. Insofern ist also kein Interessenkonflikt gegeben.

Die Vorredner haben die Argumente für und gegen diese Pauschalbesteuerung im Wesentlichen ausgeleuchtet. Der Votant kann sich deshalb kurz fassen. Die CVP schliesst sich der bürgerlichen Meinung an. Er möchte aber doch zwei Punkte, die vielleicht noch nicht so eingehend diskutiert wurden, erwähnen.

Zum einen die aktuelle Studie, die letzte Woche veröffentlicht wurde. Es geht darum, mit dieser Studie den Nutzen dieser Pauschalbesteuerung aufzuzeigen. Auch wenn die Studie von Interessenvertretern in Auftrag gegeben wurde, ist doch festzuhalten, dass man der Pauschalbesteuerung nicht absprechen kann, dass diese Leute einen volkswirtschaftlichen Nutzen auslösen, der von Bedeutung ist. Dann ist ihr aber auch nicht abzusprechen, dass viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit

diesen Leuten verbunden sind. Man spricht in der Studie von ca. 2,3 Direktangestellten, Hausangestellten, Chauffeuren, Gärtnern, welche diese Leute im Durchschnitt beschäftigen. Wenn wir das runterrechnen auf den Kanton Zug mit seinen 92 Pauschalbesteuerten, sind das also etwas über 200 Arbeitsstellen, die direkt betroffen sind. Gregor Kupper fordert die SP auf, schon heute in ihre Agenda zu schreiben, dass sie dann diesen Leuten gegebenenfalls erklärt, wenn sie ihren Job verlieren, warum das so ist, und ihnen behilflich ist, neue Stellen zu suchen, und nicht diese Problemlösungen einfach Staat und Privatwirtschaft überlässt.

Zum zweiten Punkt. Überlegen wir doch mal, was denn eigentlich passiert bei diesen Pauschalbesteuerten. Es wird ja immer argumentiert, dass sie wesentlich besser bestellt seien als der vergleichbare Schweizer, der hier ordentlich besteuert werden muss. Bei so Leuten setzt sich das Einkommen in aller Regel aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammen: Auf der einen Seite ein mögliches Erwerbseinkommen, Kapitalerträge und Erträge aus Grundeigentum. Wenn wir uns das anschauen bei den Erwerbseinkommen: Der Pauschalbesteuerte darf in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Er kann hier also kein Erwerbseinkommen generieren. In aller Regel ist es aber so: Wenn er ausländisches Erwerbseinkommen hat, wird dieses aufgrund seiner Funktion quellenbesteuert im Ausland. Wenn er das hier als Normalbesteuerter deklarieren müsste, wäre es ohnehin wieder auszuscheiden. Also können wir davon ausgehen, dass Erwerbseinkommen so oder so besteuert wird, wie das beim Schweizer auch der Fall ist.

Zu den Kapitalerträgen. Die steuerpflichtigen Kapitalerträge werden in aller Regel in den allermeisten Ländern mit Quellensteuern belastet. Das heisst mit anderen Worten: Der Pauschalbesteuerte hat im Ausland Quellensteuern zu bezahlen auf seinen Kapitalerträgen. Wenn er diese hier zurückfordern will, muss er das der kantonalen Steuerverwaltung offen legen und es wird ihm für die Berechnung der Minimalsteuer angerechnet.

Und zum Grundeigentum. Das dürfte am ehesten bekannt sein. Hier ist es so, dass Erträge aus dem Grundeigentum immer am Ort der gelegenen Sache zu versteuern sind. Das heisst, wenn ein Objekt in Deutschland ist, ist das dort steuerpflichtig. Es muss hier bei den ordentlichen Besteuerten zwar deklariert werden, ist dann aber wieder nach Deutschland auszuscheiden. Das heisst mit anderen Worten: Wenn man diese Pauschalbesteuerung wirklich konsequent anwendet, führt sie nicht zu wesentlichen Abweichungen oder Ungerechtigkeiten. Entscheidend für den Votanten ist ganz klar die *konsequente* Anwendung der entsprechenden Richtlinien. Dass da Handlungsbedarf besteht, ist eindeutig. Man stellt fest, dass über die Kantone hinweg sehr unterschiedliche Regeln gelten. Und da muss Gregor Kupper Stephan Schleiss ein wenig widersprechen. Wir müssen immer wieder daran denken, dass die kantonalen Steuerverwaltungen auch die Bundessteuer erheben. Und da sollten eigentlich in allen Kantonen die Spiesse gleich lang sein.

Die CVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der Regierung. Wir wollen die Abklärungen, welche die Finanzdirektionskonferenz in Auftrag gegeben hat, abwarten. Wir wollen, dass eventuell erforderlicher Handlungsbedarf konsequent umgesetzt und anschliessend versucht wird, auf eidgenössischer Ebene einigermassen gleich lange Spiesse zu schaffen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der CVP-Fraktion, dem Vorgehen und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass der Regierung seit längerem bekannt war, dass wir uns hier in einem heiklen Bereich bewegen. Deshalb haben wir auch versucht, Transparenz zu schaffen. Und dies haben wir insofern gemacht, als wir die Zahlen der Aufwandbesteuerten und auch die entsprechenden Steuererträge in

den Rechenschaftsbericht geschrieben haben. Sie können dort seit mehreren Jahren jährlich nachlesen, wie sich das bei uns verändert hat. Und genau das Gleiche haben wir auch gemacht bei den gemischten Domizil- und den Holdinggesellschaften. Damit wollen wir dazu beitragen, dass Sie – aber auch die Öffentlichkeit – die Grundlagen mitverfolgen können, unsere Überlegungen auch nachvollziehbar sind und damit das Verständnis für diese Besteuerungsart vorhanden ist. Es wurde jetzt mehrmals gesagt: Wir haben ja auch entsprechend gehandelt. Wir haben in unserem Kanton die Voraussetzungen, dass diese Besteuerungsart zur Anwendung kommt, laufend erhöht und angepasst.

Die Diskussion über diese Besteuerungsart fusst ja vor allem darin, dass viele Leute das Gefühl haben, hier laufe etwas nicht so sauber und es würden zu tiefe Steuerforderungen gestellt. Mit unseren Massnahmen sind wir diesen Anliegen vorweg gekommen und haben entsprechend gehandelt. Deshalb greifen jetzt aber auch die Vorwürfe, dass wir mit dieser Besteuerungsart im Würgegriff der OECD seien oder dass wir da nicht international korrekte Mittel anwenden, völlig daneben. Die Aufwandbesteuerung stimmt mit dem internationalen Recht zur Vermeidung der Doppelbesteuerung überein. Wir haben jetzt 14 neue Doppelbesteuerungsabkommen ausgehandelt. Bei dieser Aushandlung gab es nie Probleme, dass hier etwas nicht korrekt sei. Es ist eine andere Schiene, die von der OECD gekommen ist, das ist die Informationspflicht. Das fusst nicht auf der Anwendung dieser Steuern.

Wenn gesagt wird, unsere Steuerpolitik habe Schiffbruch erlitten, dann weiss der Finanzdirektor nicht wo. Er weist diesen Vorwurf vollumfänglich zurück. Er ist überzeugt, dass unsere Steuerpolitik gut ist. Sie fusst ja vor allem darin, dass wir auf Vertrauen basieren, dass wir in der Schweiz nicht ganze Heerscharen von Steuerschnüfflern und Kontrolleuren beschäftigen, sondern dass wir den Steuerpflichtigen ernst nehmen und zuerst davon ausgehen, dass die Deklaration ehrlich und richtig ist. Erst im Verdachtsfall gehen wir weiter und kontrollieren. Aber es ist richtig, dass man die Voraussetzungen jetzt prüft. Deshalb hat Peter Hegglin im Rahmen der FDK auch zugestimmt, dass man die Kriterien prüfen muss. Und er sagt jetzt nicht, was für neue Kriterien geschaffen werden sollen. Eine Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, das zu tun. Denn Sie haben gesehen bei den Unterlagen: Die unterschiedliche Anwendung ist wirklich sehr gross. Gregor Kupper hat es gesagt: Bei der direkten Bundessteuer wird verglichen. Und wenn Steuersubstrat beim NFA-Ressourcenausgleich in gewissen Kantonen zu tief veranlagt wird, ist das auch nicht richtig. Das soll jetzt doch mal angeschaut werden. Wenn dann die Resultate vorliegen, soll wieder politisch entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist.

Wenn man meint, das Ausland sei in allen Belangen ethisch korrekt und nur unsere Modelle seien anzupassen, muss der Finanzdirektor den Rat noch an einen Aspekt erinnern im Zusammenhang mit dem Steuerstreit. Unsere Modelle werden von der EU kritisiert. Wir haben jetzt geprüft, ob allenfalls andere Modelle möglich wären. Und während dieser ganzen Diskussion bewilligt jetzt die EU für die Niederlande die Neueinführung von Ochsenmodellen. Peter Hegglin möchte das jetzt nicht weiter erläutern, aber Sie sehen, die Steuerveranlagung entwickelt sich. Da werden laufend neue Modelle geboren. Und es geht natürlich jedem Staat darum, seine Attraktivität zu halten und mit spezifischen Vorteilen Steuerpflichtige und Unternehmen anzuziehen. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, das Postulat abzulehnen und der Regierung den Auftrag zu geben, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

- → Der Rat beschliesst mit 50:17 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
- → Der Rat nimmt Kenntnis von der Interpellationsbeantwortung.

830 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher (IG «Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen

Traktandum 8 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1722.2 – 13063).

Anna Lustenberger-Seitz weist darauf hin, dass ihre Tochter, Fachlehrerin in verschiedenen praktischen Fächern, oft sagt, es mache keinen Sinn, sich gegen Reformen zu wehren. Am besten fahre sie, wenn sie zu Reformen im Bildungswesen ja sage, und das Beste daraus mache. Das ist ihre Erkenntnis nach einigen Jahren Schulpraxis. Die Bildungsdirektion des Kantons Zug hätte wohl grösste Freude an der Haltung ihrer Tochter und würden sich dies bei allen Lehrpersonen wünschen. Was geschieht aber, wenn Lehrpersonen genau mit der gleichen Haltung und mit grosser Motivation Schule geben und nach einiger Zeit frustriert einsehen müssen, dass zum Beispiel ein vorgegebenes Lehrmittel überhaupt nicht praxistauglich ist? Oder wenn Kinder motiviert Englisch lernen möchten und mit der Zeit immer mehr die Freude daran verlieren, ja sogar abhängen, weil sie mit der Hülle und Fülle des Lehrmittels schlichtweg überfordert sind? Oder Eltern, die hundertprozentig für beide Fremdsprachen in der Primarstufe einstanden, sich nun aber auf einmal fragen, warum die Kinder Themen in Englisch lernen sollten, die noch gar nicht ihrem Wissen und ihrem Interesse entsprechen?

Das alles hat Anna Lustenberger motiviert, zusammen mit einer Kollegin und einigen Kollegen aus der IG Ganzheitliche Bildung diese Interpellation einzureichen. Es sind Junglehrerinnen, aber auch erfahrene, langjährige Lehrerinnen, die auf sie zugekommen sind und sie gebeten haben, dies im Rat zur Debatte zu bringen. Es sind Eltern, die sie gefragt haben, ob sie wisse, dass Fünftklässler Wörter wie wirbellose Insekten usw. lernen müssen, sie sähen keinen Sinn dahinter. Es sind Frauen, die Aufgabenhilfe geben, die ihr erzählten, dass das Englischlehrmittel ab der vierten Klasse viele Kinder, aber auch sie selber, überfordere.

Die Antwort auf die Interpellation hat überlange gedauert, trotzdem dankt die Votantin dafür. Die Antwort löst zwar mehr Fragen aus, als sie Antworten gibt. Vor diesem Hintergrund kann sie inhaltlich nicht befriedigt sein.

Es ist ihr bewusst, in unserer Interpellation haben wir ein heisses Eisen aufgegriffen und mit diesem Votum wird dieses Eisen noch heisser. Anna Lustenberger kann sich lange nicht zu allem äussern, was in der Interpellation steht. Sie legt vor allem den Schwerpunkt auf das Lehrmittel. Dazu müssen Sie Folgendes Wissen: Im ersten Jahr Englisch arbeiten die Kinder und die Lehrpersonen mit dem Buch «young world». Dieses ist in keiner Art und Weise umstritten. Ab der vierten Klasse, also dem zweiten Englischjahr, wird der Verlag gewechselt und das Lehrmittel ebenfalls; es nennt sich «Explorer» und ist stark umstritten.

In der Antwort gibt dann die Regierung auch zu, dass das Lehrmittel «Explorer» einige Schwachpunkte aufweist und die Umfrage zu diesem Lehrmittel sehr viele kritische Stimmen mit sich brachte. Anscheinend möchte man nun allerhand Hilfsmaterialien zur Verfügung stellen, der Verlag des Explorers hat gerade nach den vielen negativen Stimmen auch aus dem Kanton Zürich Einiges in Bewegung gesetzt, um Hilfestellung zu geben. Nur, ist denn die Zeit für noch mehr Material überhaupt vorhanden?

Die vier Kantone Zug, Luzern Ob- und Nidwalden wollten ab der 4. Klasse das besagte Lehrmittel «Explorer» einsetzen. Zug hat sich daran gehalten, es eilte, denn man wollte bei den ersten sein, die mit Englisch beginnen. Die anderen drei Kantone haben sich nach und nach vom vorgeschlagenen Lehrmittel verabschie-

det, dies nach Protesten der Lehrerschaft und von Schulleitungen. Sie haben sich den Fortsetzungsbüchern von «young world» zugewandt.

Die Votantin hat im Kanton Luzern über die Beweggründe nachgefragt und bekam folgende Antwort: Das Lehrmittel «Explorer» wäre zwar sehr interessant, aber zu umfangreich und mit zu vielen Zusatzmaterialien. Es sei zudem nicht stufengerecht, und die Themen entsprechen nicht dem Alter der Kinder. Dies habe sich nach einer grossen Auswertung bei über 300 Englischlehrpersonen gezeigt. Alle befürworteten das Material des Lehrmittels «young world». Dieses biete einen sanften und spielerischen Einstieg und sei ein gutes Arbeitsmaterial auch weiterhin für Kinder und Lehrpersonen. In der ganzen Primarstufe gelte das gleiche Lehrmittel – also kein Lehrmittelwechsel, wie bei uns im Kanton Zug.

Genau diese Kritikpunkte wurden der Votantin hier im Kanton Zug von verschiedener Seite zugetragen. Und nun fragt sie sich: Waren die Stimmen mit den kritischen Punkten zu leise oder werden Englischlehrerinnen (es sind vorwiegend Frauen) zu wenig ernst genommen? Oder gelingt es der Projektleiterin einfach, die Bildungsverantwortlichen und auch ein Teil der Lehrpersonen zu überzeugen, dass genau dieses Buch für den Kanton Zug das richtige ist, weil sie an diesem Buch mitgearbeitet hat? Oder ist es Ausdruck der Bildungspolitik generell? Was im Reformeifer aufgetischt wird, muss einfach, komme was wolle, durchgezogen werden.

Fakt ist also, die Zentralschweizer Kantone, die zusammen ein Lehrmittel auserkoren wollten, haben sich nicht gefunden. Drei der vier genannten Kantone haben sich für ein so genanntes traditionelles Lehrmittel entschieden, Zug für eines nach einem neuen didaktischen Ansatz, vereinfacht gesagt, ein Lehrmittel mit einer neuen Lernphilosophie. Man könnte sich nun auch einfach fragen, sind Junglehrerinnen nicht offen für etwas Neues oder noch zu unsicher, sind Lehrerinnen mit grosser Praxiserfahrung einfach nicht mehr bereit, eine neue Art Lernen in die Klasse einzubringen? Tatsache ist aber, dass das Fortsetzungsbuch mit dem Namen «Inspiration» auf der Sekundarstufe 1 – es ist wieder ein anderer Verlag – ganz traditionell aufgebaut wurde. Einmal nach neuen Lernerkenntnissen, dann wieder ganz traditionell, wer versteht dies noch?

Noch etwas zur Oberstufe. Die grosse Stoffmenge des Primarschullehrmittels kann mit den Kindern nicht gelernt werden. Das wird gemäss Projekt nicht verlangt, man fordert die Lehrpersonen immer wieder auf zum «Mut zur Lücke», es müsse also nicht alles gelernt werden. Genau dies führte zur Verunsicherung, denn Lehrpersonen wollten doch wissen, wo die Kinder für den Übertritt stehen sollen. Immerhin sollen bis zu diesem Herbst nun provisorische Kernziele mit detaillierten Stoffbegrenzungen definiert werden. Dies geschieht jedoch erst nach vier Jahren Frühenglisch. Vier Jahre hatte die Bildungsdirektion Zeit, die Frage zu klären, wie mit der extrem hohen Heterogenität auf der Oberstufe umzugehen sei, Nichts dergleichen geschah. Tauchen Schwierigkeiten auf, sind Gemäss Antwort der Regierung dann die Gemeinden verantwortlich, diese auszubügeln.

Da wartet nicht nur eine grosse Herausforderung auf die Oberstufenlehrpersonen, sondern ein Frust ist fast vorprogrammiert, wenn mit all den vielen Kindern mit so unterschiedlichen Niveaus ein gemeinsamer Weg gegangen werden muss. Ob hier mit einem traditionellen Lehrmittel, wie es die anderen Zentralschweizerkantone gewählt haben, nicht einiges einfacher wäre?

Nun möchte Anna Lustenberger einfach noch einzelne Einwände und Besorgnisse wiedergeben, die sie von Lehrpersonen erhalten hat. – Einige Lehrpersonen haben sich zusätzlich zum Zuger Lehrmittel «Explorer» das traditionelle Lehrmittel «young world» angeschafft und kopieren für ihre Kinder daraus brauchbare Übungen. Einige Lehrpersonen habe sich sogar vom Lehrmittel «Explorer» hier im Kanton Zug verabschiedet und sich dem «young world» zugewandt. Anhand des Oberstufen-

lehrbuchs «Inspiration» erarbeiten sie sich nun selber die erforderlichen Kenntnisse für ihre Schüler und Schülerinnen, damit ein guter Übertritt gewährleistet ist. Das sollte doch nicht sein.

Warum, so fragten Lehrpersonen, wurde hier in Zug nicht das Buch «young world» als Fortsetzungsbuch nach der dritten Klasse gewählt, wird dies doch vom hauseigenen Verlag Klett und Balmer herausgegeben? Klett und Balmer wäre auch für eine Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion bereit gewesen.

Eine Lehrerin erzählte, dass sie oft das Kapitel zuerst in Deutsch erklären müsse, damit die Kinder überhaupt verstehen, was sie lernen sollen – und das sei ja nicht der Sinn eines modernen Sprachunterricht.

Eine Jungelehrerin erwähnte Folgendes: In der PHZ wurde uns vermittelt, wenig Stoff zu vermitteln, dafür aber regelmässig zu wiederholen, dass sei die richtige Lernmethode, nach dem Grundsatz: wenig ist oft mehr. Was sie mit «Explorer» erlebe, sei gerade umgekehrt.

Wir von der IG ganzheitliche Bildung wollen, dass am Ende der Primarstufe die Kinder ein klar definiertes Vorwissen im Fach Englisch in die Oberstufe nehmen können, und zwar so, dass darauf aufgebaut werden kann. Denn aufgrund des Englisch wurden zwei Lektionen handwerkliches Gestalten abgebaut. Ebenfalls wissen wir alle, dass das Deutsch zu kurz kommt. Die Votantin möchte die Bildungsdirektion auch im Namen meiner Mitinterpellanten bitten, nicht lange zuzuwarten, sondern die erforderliche Korrekturen in die Wege zu leiten; sie sind notwendig, da nützt auch der Bericht über den Erfolg des Frühenglisch in der Zeitung während den Sommerferien nicht viel, die Stolpersteine sind immer noch in grosser Menge vorhanden.

Zum Schluss ein gutes Zitat von Remo Largo: «Lehrpersonen unterrichten nicht Fächer, sondern Kindern». Das gibt Anna Lustenberger gerne an die Bildungsdirektion weiter.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die CVP sich im Vorfeld der Abstimmung stark gemacht hat für die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Sie erkannte damals und erkennt auch heute noch den Wert des frühen Sprachenlernens. Die Votantin geht hier nicht mehr näher auf die Begründungen ein. Das Initiativkomitee befürchtete damals bereits eine allgemeine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Und genau hier spinnen sie mit der Interpellation den Faden weiter. Sie zielen, statt die Lernergebnisse abzuwarten, auf das Lehrmittel ab, nennen *Einzelfälle* von überforderten Kindern, verunsicherten Lehrpersonen und zitieren sogar den Lehrervereinspräsidenten – für einmal im positiven Sinne! Anna Lustenberger zeigt hier ein höchst einseitiges Bild.

Die Mitglieder des Initiativkomitees haben ihre Ankündigung, die weitere Entwicklung genauestens zu beobachten, wahr gemacht, sie haben nach dem Haar in der Suppe gesucht und es gefunden. Dass Neuerungen stets auch mit Verunsicherung einhergehen, wissen wir alle, das ist auch ausgeprägt bei Neuerungen im Schulbereich der Fall. Sorgfalt bei der Einführung ist gefragt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort offen, positiv und auch kritisch die Wege, welche mit der Einführung der Fremdsprachen begangen worden sind, und auch die, die noch zu gehen sind, aufgezeigt. Er begründet plausibel die Wahl der Lehrmittel und das vorläufige Festhalten daran (Stichwort: Mit neuem Wortschatz soll auch neues Wissen erlangt werden, sollen neue Themen erarbeitet werden). Zum Lehrmittel gibt es unterdessen zusätzliches Übungsmaterial – man hat also reagiert – und die Lehrpersonen werden mit einem Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt. Weiter macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Schule sich nicht nur an

den schwächeren Schülerinnen und Schülern zu orientieren hat. Margrit Landtwing erinnert an verschiedene Studien, die aufzeigen, dass Unterforderung der Schülerinnen und Schüler das grössere Problem darstellt als die Überforderung. Und sie möchte auch Thomas Lötscher zitieren, der sich bei der letzten Debatte zum gleichen Thema seinerseits auf eine Aussage von Abraham Lincoln bezog: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt!» Umgang mit Heterogenität gehört je länger je mehr zur Professionalität der Lehrpersonen, dies nicht nur im Bereich des Sprachenlernens. Dieser Meinung kann sich die CVP nur anschliessen. Im Sinne der Konsolidierung, der Konstanz nimmt die CVP die Aussagen im Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis und unterstützt das Weitergehen auf dem von der Regierung vorgezeichneten Weg.

Bildungsdirektor Patrick Cotti freut es natürlich immer wieder, wenn Bildungsthemen öffentlich diskutiert werden und auch im Kantonsrat auf Interesse stossen. Nicht zuletzt sind wir ja auch daran, uns grundsätzliche Überlegungen zur Bildungsstrategie zu machen und das grosse Schiff der Schule möglichst ruhig weiter zu steuern. Wenn sich nun Lehrpersonen und Eltern mit vorliegenden Lehrmitteln befassen, versteht der Bildungsdirektor das dann, wenn diese neue Ansätze vorbringen. «Drill, content and language integrated learning» ist tatsächlich ein ganz neuer Ansatz und kommt zugleich noch mit der Einführung des Frühenglisch in die Schulen. Dies gab grosse Verunsicherung in den beteiligten Kantonen, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug. Die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz hatte sich für diesen Weg entschieden. Patrick Cotti zitiert Luzern: «Das Lehrmittel wurde in einem breiten Evaluationsverfahren ausgewählt. Grundsätzlich wurde «Explorer» als sehr innovatives, gutes, komplexes und umfassendes Lehrmittel erachtet, in welchem der inhalts- und handlungsorientierte Ansatz optimal integriert ist.» Es kam dann grosser Druck aus der Lehrerschaft auf die Bildungsdirektion zu. Und es stimmt und wurde im Bericht auch erwähnt, dass Obwalden nicht auswertete und Luzern und Nidwalden sogar vor der ersten Evaluation ausstiegen.

Es stellt sich immer die Frage: Wie weit will man sich dem Druck gegenüber Neuerungen beugen? Der Bildungsrat des Kantons Zug hat die Frage breit erörtert und sich dazu entschieden, dass wir nach einer ersten Umfrage 2008 zwei Durchgänge dieses Lehrmittels durchhalten wollen, dann die Evaluation machen (2010/11) und uns dann schliesslich entscheiden, ob ein grundsätzlicher Wechsel vorgenommen werden soll. Es ist richtig: Die Hilfestellung kam etwas spät. Seit August 2009 ist sie nun hier, die Ergänzung zum Lehrmittel. Man hat reagiert und nicht nur zugeschaut. Es ist immer so, wenn neue Lehrmittel eingeführt werden, sind sie am Anfang nicht optimal. Und die kritischen Stimmen aus der Lehrerschaft waren nicht leise, sondern sehr laut. Auch die der Eltern. Die Verunsicherung ist zu verstehen. Aber bei der Einführung von neuen Lehrmitteln kommt es immer auch zu solchen Stimmen. Und die nehmen wir auch ernst.

Wir sind der Meinung, dass die Einführung dieses Lehrmittels in der Zentralschweiz tatsächlich ein trauriges Beispiel der Harmonisierung ist. Wir sind auch sehr verärgert über die anderen Kantone, wie sie sich diesbezüglich verhalten haben. Wir haben die kritischen Stimmen gerne entgegen genommen, denn sie sind wichtig. Wir können aber nicht akzeptieren, dass Lehrpersonen das Lehrmittel «Explorer» nun einfach beiseite lassen in der vierten, fünften und sechsten Klasse und sich wieder auf «young world» konzentrieren. Das ist nicht so vorgegeben und entspricht überhaupt nicht der Strategie, die wir gemeinsam mit den Rektorinnen und den Schulverantwortlichen in den Gemeinden fahren. Der Bildungsdirektor dankt

für die Kenntnisnahme und bittet den Rat, die im Raum stehende Kritik ernst zu nehmen und dennoch auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

→ Kenntnisnahme

831 Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1748.2 – 13077).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass diese Interpellation im November 2008 eingereicht wurde. Anlass dazu war und ist die Besorgnis über die wirtschaftliche Entwicklung und der Eindruck, dass die Regierung sich zu wenig um ihre Auswirkungen auf den Kanton Zug kümmere.

Wir haben im vergangenen Jahr etwas erlebt, was der Votant hofft, niemals mehr erleben zu müssen. Das Finanzsystem stand kurz vor dem Zusammenbruch und hätten nicht die Staaten – bildlich gesprochen einige Millimeter vor dem Abgrund rettend eingegriffen, wäre das Finanzsystem kollabiert. Die sich daraus ergebende gigantische Wirtschaftskrise mag man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Zu verdanken haben wir dies einigen hundert Bankern, die gesagt haben, sie seien die Besten, in Wirklichkeit aber unglaublich stümperhaft agierten und weder ihr Gehalt und sowieso nicht ihre Boni verdienten.

Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind gravierend. Heute müssen wir nicht mehr von einer Rezession sprechen, sondern von einer eigentlichen Wirtschaftskrise. Auch wenn es Signale zu einer Besserung gibt, ausgestanden ist die Krise noch lange nicht. Viele Betriebe werden noch lange Zeit zu kämpfen haben, die Arbeitslosenzahlen werden gemäss Prognosen noch weit bis ins nächste Jahr hinein steigen.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie diese Realitäten unterdessen auch zur Kenntnis genommen hat. Nach dem Prinzip Hoffnung geht sie aber davon aus, dass die Auswirkungen im Kanton Zug eher bescheiden sein dürften. Ob dies zutreffen wird, werden wir in zwei bis drei Jahren beurteilen können. Die Regierung zeigt auf, wo sie schon gehandelt hat, wo sie Handlungsspielräume sieht, aber auch wo sie keine Handlungsmöglichkeiten sieht. Dass sie dabei mit unseren immerhin auf die Erkenntnisse der letzten Konjunkturprogramme abgestützten -Ideen eher ungnädig verfährt, damit können wir leben. Nur hätten wir erwartet, dass sie dann mindestens andeutungsmässig eigene Ideen einbringt. Diese fehlen. Wir wissen so wenig wie die Regierung, was die nächsten Monate uns an wirtschaftlicher Entwicklung bringen werden. Aber gerade deshalb wäre es notwendig, sich verschiedene Szenarien vorzustellen, frühzeitig zu überlegen, was zu tun wäre, wenn der Kanton Zug einmal nicht mit viel Glück mit wenig Schaden durch die Krise rutscht. Wir vermissen die Bereitschaft, worst-case-Szenarien durchzudenken, um auch auf schwierige Entwicklungen rechtzeitig vorbereitet zu sein. Aber wer weiss, vielleicht bringt hier die Zukunft neue Einsichten und Bereitschaften.

Es gibt in der Vorlage einen mega-peinlichen Satz, der hier noch kommentiert werden muss. Die Regierung schreibt: «Die liberalen Rahmenbedingungen im Kanton Zug, wonach möglichst wenig Hürden die wirtschaftliche Tätigkeit behindern, haben sich bisher grundsätzlich bewährt.» Die jetzige Wirtschaftskrise war nur möglich,

weil die Staaten den Banken zu wenig klare Leitplanken gesetzt haben. Diese Erkenntnis ist in Fachkreisen kaum bestritten. Soll die Wirtschaft funktionieren, braucht es starke, sinnvoll regulierende Staaten. Auch der Kanton Zug hat hier eine Verantwortung.

Rupan Sivaganesan weist darauf hin, dass es positiv ist, dass der Regierungsrat eine Krise erstmals zugesteht und sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation auch ausführlich dazu äussert. In seiner Antwort wärmt er aber inhaltlich einzig sowieso bestehende oder festgelegte Investitionen auf, ohne eigentlich auf die Frage nach spezifischen Massnahmen in Hinblick auf die drohende Rezession einzugehen. Natürlich ist die Krise global und Zug keine abgeschlossene Volkswirtschaft. Die Auswirkungen der Finanzkrisen sind aber auch im Kanton Zug ganz real und für die Betroffenen konkret spürbar. Was also gedenkt der Kanton kurz- und mittelfristig für Menschen zu tun, die derzeit Kurzarbeit leisten? Wie sollen die Folgen der Krise für Einkommensschwache, gerade auch Familien mit mehreren Kindern, gemildert werden? Hierzu wären konkrete Analysen zur Erhöhung von Prämienverbilligungen, zu Ergänzungsleistungen oder auch zum Sozialwohnungsbau zu erwarten. Ausserdem ist es jetzt mehr denn je zentral, dass neben Erwerbslosen auch Menschen mit wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Personen, die Kurzarbeit leisten, mehr Zugang zu nachhaltigen Bildungsmassnahmen haben. So begegnen sie unsicheren Erwerbsbedingungen und arbeitsmarktlichen Krisen in Zukunft gestärkter. Wir würden es sehr begrüssen, wenn der Regierungsrat in Sachen Rezessionsbekämpfung erneut über die Bücher gehen würde.

Philippe Camenisch wäre eigentlich versucht zu sagen, dass sich das Thema schon bald überholt hat. Zumindest lassen gewisse Indikatoren am Horizont hoffen. Nachdem das Gröbste der Finanzkrise ein Jahr nach der Lehmann-Pleite überwunden scheint und der private Konsum bislang auf hohem Niveau verharrt ist, wäre eine gewisse Hoffnung auf eine absehbare Erholung der Wirtschaft doch berechtigt. Andererseits war im letzten Quartal die Gesamtbeschäftigung in der Schweiz seit 2003 erstmals rückläufig. Eines lässt sich sagen, dass insbesondere die Uhren- und Maschinenindustrie sowie das Gastgewerbe am meisten vom Rückgang betroffen sind und diese als so genannte Spätzykliker die schlechtesten Aussichten bezüglich erneuten Beschäftigungswachstums haben. Dabei handelt es sich um Sektoren, welche im Kanton Zug als Nicht-Touristikkanton nicht in besonders hohem Masse vertreten sind. Hingegen hat die Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen über diesen Zeitraum schweizweit am stärksten zugenommen. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Staat oder ihm nahestehende oder von ihm abhängige Institutionen ein gewichtiger Treiber bei der Schaffung von Stellen waren. Das gilt auch für den Kanton Zug. Fazit: Damit dürfte die relative Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug milder ausfallen. Oder anders gesagt, wir befinden uns nach bangen Monaten im Sinkflug, jedoch nicht im Sturzflug. Es geht demnach darum, eine sanfte Landung anzupeilen, jedoch nicht eine Landebahn zu bauen, welche in Form eines langgezogenen Rundkurses ausgestaltet ist. Was meint der Votant damit? Wir brauchen keine Landebahn mit zementierten Strukturen in Form von überrissenen Konjunkturstützungspaketen, welche nicht mehr verlassen werden kann.

Aber genau dies verlangen die Interpellanten. Einmal mehr wird der Ausbau von staatlichen Zuschüssen und Leistungen oder gar Interventionen in die operative Führung eines Unternehmens wie die Zuger Kantonalbank gefordert, diesmal ver-

kappt unter dem Deckmantel der Krise (dazu speziell Frage 3.3). Das entspricht den altbekannten Forderungen aus dem linken politischen Spektrum, Forderungen, die nota bene auch in der Krise nicht angebrachter sind. Oder wie möchte die SP später, in einer Hochkonjunkturphase, Leistungen wieder kürzen bzw. eliminieren, welche im Umfeld einer Krise gesprochen wurde. Oder bildlich gesprochen, wer möchte die einmal betonierte Landepiste wieder abbrechen? Philipp Camenisch unterstellt, dass die Interpellanten dies selbstverständlich nicht wollen. Oder denken Sie wirklich daran, beispielsweise krisenbedingt höhere Krankenkassenverbilligungen später wieder rückgängig zu machen? Schliesslich ist allen klar, alle Leistungen des Staates mit Attributen wie «befristet», «Pilot», «Testphase» etc. sollen ohne Ausnahme irgendeinmal definitiv eingeführt werden. Zu gut kennt jede und jeder hier im Saal das französische Sprichwort «C'est le provisoire qui dure».

Also, liebe Interpellanten, es genügt nicht, wenn man sich um die Wirtschaft erst dann sorgt, wenn der Wind das Feuer bereits entfacht hat. Gefragt ist auf kanton aler Stufe keine Brandbekämpfung wie im Sinne der Frage 3.3 und folgende. Und noch weniger gefragt ist eine Einmischung des Kantons in die gemeindliche Autonomie (siehe Frage 7). Darum ist der Votant über die standhafte Beantwortung der Fragen durch die Regierung dankbar. Bildlich gesprochen: Die Regierung hat die Brandbekämpfung gemäss den Antworten der Interpellation angemessen aufgenommen. Viel wichtiger als Brandbekämpfung ist aber die Brandvorsorge. Diese wird vom Kanton Zug im Zuge einer liberalen Unternehmens- und bürgerfreundlichen Standort- und Wirtschaftpolitik umgesetzt. Es ist also löblich wenn sich die SP um den Zustand der Wirtschaft sorgt, nur müsste dies ein dauernder Prozess sein, also auch in guten Zeiten. Zumindest machte die SP mit dem Ja zur Steuergesetzrevision anlässlich der letzten Kantonsratssitzung einen ersten Schritt in die richtige Richtung und damit eine gute Falle. Keine gute Falle machte sie beim Traktandum 7, dem Postulat zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Gregor Kupper erwähnte in seinem Votum die über 200 Angestellten, welche privat durch die pauschal besteuerten Personen beschäftigt werden. Diese könnten bei Abschaffung der Pauschalbesteuerung ihre Stelle verlieren. Man sollte aber nicht Fragen an die Regierung stellen, was diese gegen die drohende Rezession tue, wenn auf der anderen Seite ein Postulat eingereicht wird, das zu Verlusten von Arbeitsplätzen führen kann – nur um ein Beispiel zu nennen.

Silvia **Thalmann** erinnert daran, dass die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf unsere Region nur schwer vorhersehbar waren, als die SP im vergangenen November ihre Fragen an die Regierung richtete. Und selbst heute, zehn Monate später, tun sich die Konjunkturexperten mir Aussagen zum Ausmass und zur Dauer der Rezession sichtlich schwer.

Damit ein Staatswesen auf einen Wirtschaftseinbruch gewappnet ist, muss es fit sein. Fit heisst, der Staatshaushalt muss in Ordnung sein, die Verwaltung schlank organisiert, politische Vorlagen für Infrastrukturbauten auf gutem Weg. Nur so ist es möglich, rasch mit gezielten Massnahmen stimulierend auf den Markt einzuwirken. In seiner Interpellationsantwort zeigt der Regierungsrat auf, mit welchem Massnahmenkatalog er der Rezession zu begegnen gedenkt. Und es spricht für ihn, dass die Umsetzung der Massnahmen bereits erfolgt oder auf gutem Weg ist. Die Auflistung finden Sie auf den Seiten 2 und 3 der Interpellationsantwort. Die Votantin verzichtet auf eine Aufzählung.

In der Interpellation stellt die SP-Fraktion weitere Ideen zur Bekämpfung der Rezession zur Diskussion. Die CVP kann diesen nicht Positives abgewinnen. Mit staatsinterventionistischen Massnahmen ist der Krise nicht beizukommen. So ist es unserer Meinung nach völlig falsch, in die Geschäftstätigkeit der ZKB einzugreifen, um die Kaufkraft der Bevölkerung anzukurbeln. Die ZKB arbeitet seit langen sehr erfolgreich, und dies ohne politische Einflussnahme. Eine Intervention bei den Gemeinden lehnen wir ebenso ab wie das Vorpreschen bei der Diskussion um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

Gemäss Interpellanten könnte man die Kaufkraft der Bevölkerung durch eine weitere Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien erhöhen. Dies ist ein falsches Signal. Mit dem kürzlich verabschiedeten Steuergesetz kann eine weitaus grössere Wirkung erzielt werden, da dieses den Mittelstand effektiver entlastet.

Krisen sind auch immer Chancen, so zum Beispiel für innovative Geschäftsideen. Die Entwicklung und Realisation muss jedoch durch die Wirtschaft erfolgen, und die Politik kann hier lediglich ideale Rahmenbedingungen setzen. Allenfalls wird die von der CVP angeregte Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center in Zukunft solche positive Impulse auslösen.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton Zug nicht kränkelnd in die Krise schlitterte, sondern als gesundes Staatswesen. Diesem gilt es Sorge zu tragen. Anstatt in Aktivismus zu verfallen, gilt es nun ruhig Blut zu bewahren, die Umsetzung der Massnahmen vorzunehmen und die weitere Entwicklung kritisch zu verfolgen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass Philippe Camenisch davon sprach, dass es nicht nur um Brandbekämpfung geht, sondern auch um Brandvorsorge. Damit ist der Votant völlig einverstanden. Nur, bei den Problemen, über die wir jetzt hier sprechen, nämlich die Krise, hat der Kanton Zug 0,0 Einfluss. Von daher muss er sich eben sehr wohl auch um Brandbekämpfung kümmern.

Eusebius Spescha nimmt auch für die SP in Anspruch, dass wir uns für die Wirtschaft nicht erst seit heute interessieren. Sondern wir haben eine sehr konsequente Politik, indem sich die SP um die Wirtschaft und um die Menschen in unserem Kanton bemüht. Der Votant könnte jetzt sehr viele Vorstösse zitieren, die aufzeigen, dass wir uns ganzheitlich darum kümmern, dass es sowohl den Menschen wie auch der Wirtschaft in diesem Kanton gut geht. Und zur Steuergesetzrevision nur einfach so als Anmerkung: Wir haben ihr nicht nur zugestimmt, sondern wir haben sie auch mit einem Vorstoss angestossen.

Natürlich sieht es im Moment so aus, als ob die Wirtschaft langsam wieder zum Laufen käme. Aber alle Konjunkturprognosen sagen, dass die Arbeitslosigkeit noch mindestens ein Jahr zunehmen wird. Und um diese müssen wir uns kümmern. Einige der Ideen, die wir eingebracht haben, gehen genau darum, dass man sich rechtzeitig auch darum kümmert, was mit diesen Menschen passiert und was wir ihnen anbieten können.

Der Vorwurf in der vorherigen Debatte, wir würden mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung 200 Mitarbeitende direkt arbeitslos machen, ist ein Unsinn in der Art, wie es formuliert ist. Und das weiss Gregor Kupper auch. Das ist das maximal mögliche Potenzial. Aber die meisten hier Saal gehen davon aus, dass mit einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht sehr viele Menschen ihren Wohnsitz aus dem Kanton Zug verlagern werden.

Es wird hier so negativ über Staatsinterventionismus gesprochen. Wir hätten heute eine unglaubliche Wirtschaftssituation, wenn nicht weltweit Staaten eingegriffen hätten. Und erinnern Sie sich an frühere Rezessionen. Ohne Konjunkturstützprogramme der Schweiz und auch anderer Staaten hätten wir es sehr viel schwieriger gehabt, vor allem jene, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Staatsinterventionismus *ist* notwendig. Aber selbstverständlich geht es darum, Rahmenbedingungen zu

schaffen. Alle Konjunkturstützungsprogramme sind befristet gewesen und haben nachher aufgehört. Da geht es also nicht um betonierte Landepisten, Philippe Camenisch. Wer heute sagt, punktuelle Staatsintervention sei nicht nötig, hat eine unglaublich verblendete Einsicht in das Wirtschaftsleben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass es unsere Aufgabe ist, die Situation so wahrzunehmen, wie sie ist, nicht schön zu reden und auch nicht zu dramatisieren. Und wenn man das macht, muss man zugeben, dass wir heute mitten in einer Krise stehen. Eine Krise, die den Kanton Zug sicher stärker trifft als andere Kantone, weil unsere Wirtschaft stark exportorientiert ist. Das örtliche Gewerbe merkt hingegen heute noch nicht viel von einer Krise.

Es ist aber auch richtig, dass schon wieder ein Aufschwung in Sicht ist. Die Konjunkturbarometer zeigen wieder leicht nach oben. Man muss aber natürlich festhalten, dass das auf einem viel tieferen Niveau geschieht als noch vor einem oder vor zwei Jahren. Es ist wohl auch richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Arbeitslosigkeit, die aktuell im Kanton Zug 3 % und gesamtschweizerisch 3,6 % beträgt, noch weiter ansteigen wird. Man rechnet im nächsten Jahr mit bis ca. 5 %. Obwohl der Aufschwung langsam einsetzt, werden wir uns noch längere Zeit mit hohen oder höheren Arbeitslosenzahlen zu befassen haben.

Entgegen früher ist aber doch festzuhalten, dass die Systeme heute viel besser sind und gut gewobene Netze haben. Vor 10 oder 15 Jahren waren wir in einer Krise und die Menschen und Unternehmen waren viel stärker betroffen als heute. Der Finanzdirektor erinnert z.B. an die Kurzarbeit mit verschiedenen Möglichkeiten. Da müssen wir doch den Unternehmen ihre soziale Verantwortung attestieren, die mit Kurzarbeit versuchen, Entlassungen von Mitarbeitenden zu verhindern, um dann bei einem neuen Aufschwung mit ihnen weiter zu machen. Hier nimmt die Wirtschaft doch eine starke Verantwortung wahr.

Und wenn wir geschrieben haben, die liberale Haltung habe sich bewährt, dann ist natürlich nicht gemeint, dass alles machbar ist. Es ist doch vor allem gemeint, dass wir mit politischen Interventionen sinnvolle oder notwendige Strukturveränderungen bei Unternehmen nicht verhindern wollen. Wir können doch politisch einem Unternehmen nicht sagen, es solle seine Produktion nicht den heute notwendigen Erfordernissen anpassen.

Wenn vorher noch gesagt wurde, der Regierungsrat müsse worst-case-Szenarien durchrechnen, fragt Peter Hegglin: Was für welche? Hätten Sie vor zwei Jahren gedacht, was jetzt eingetroffen ist? Hätten wir damals die richtigern Szenarien angenommen? Wohl kaum! Die Auswirkungen sind völlig anders, als wir vor zwei Jahren annahmen. So wäre es auch jetzt, wenn wir hingehen würden und mit worts-case-Szenarien Berechnungen anstellen würden. Unsere Annahmen würden sicher stark daneben liegen. Deshalb ist es besser, aktuell zu schauen, was abgeht, und dann entsprechend korrigierend einzuwirken. Und wenn der Finanzdirektor vorher gesagt hat, wir hätten schon ein eng gewobenes Netz, so greift das eben schon sehr stark. Er erinnert an die 500 Millionen Investitionen für die nächsten vier Jahre. Das sind alles sinnvolle Investitionen, die Sie hier schon beraten haben. Weitere sinnvolle Investitionen kommen Peter Hegglin nicht in den Sinn. Aber Sie könnten hier ja auch noch einen Input leisten. In diesem Sinn empfiehlt er dem Rat, von der Antwort der Regierung Kenntnis zu nehmen.

832 Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1784.2 – 13136).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Entschädigungssysteme und Bonuszahlungen bei Finanzdienstleistern zu diskutieren geben. Nicht erst seit der durch sie ausgelösten, unnötigen globalen Wirtschaftskrise und darauf gefolgten nie dagewesenen Staatsinterventionen. Und hier auch etwas an die bürgerlichen Votanten zum vorhergehenden Traktandum: Der Votant weiss nicht, wo sie leben. Aber solche Staatsinterventionen wie im vergangenen Jahr hat es in der Geschichte noch nie gegeben. Es ist daher auch wichtig, die Situation bei Banken mit Staatsgarantie offen zu legen. Daher die Fragen, welche jetzt beantwortet wurden. Besten Dank dafür.

Übrigens: Im Kanton Luzern wurde ebenfalls eine Interpellation mit Fragen zur Entschädigungspraxis bei der Kantonalbank eingereicht. Dort wurden ähnliche Fragen jedoch von der CVP formuliert. Hier in Zug braucht es für etwas kritischere Fragen aber nach wie vor eine starke politische Alternative.

In der Zuger Kantonalbank gibt es massive Lohnerhöhungen für das Kader: In der Geschäftsleitung haben sich im Zeitraum 2002 bis 2008 die Entschädigungszahlungen um 85 % erhöht. Da seit 2007 jedoch auch die Sozialleistungen ausgewiesen wurden, müssen diese für einen direkten Vergleich der Zahlen wieder ausgerechnet werden. Dadurch ergibt sich aber noch immer eine Lohnsteigerung (ohne Sozialleistungen) von etwa 35 Prozent. Auch die Zuger Kantonalbank hat sich also in die Reihe zahlreicher anderer Firmen begeben, welche ihrem Kader einen weitaus höheren Anstieg der Entschädigungssumme zugesteht als den «normalen» Angestellten. Das ist fragwürdig.

Die Zuger Kantonalbank hat eine Geschäftsleitung (bestehend aus 3 Personen), welche teurer ist als die gesamte Zuger Regierung (bestehend aus 7 Personen). Auch wenn sich diese, wie es die Antwort der Regierung so schönt betitelt «in einem anderem Marktfeld» bewegen, ist für viele hier die Relation gesprengt. Aber nicht nur die Geschäftsleitung gönnte sich in den letzten Jahren mehr Lohn. Auch der Bankrat hat sich seit 2002 eine Lohnerhöhung von 46 % gegönnt. Dafür versammelt sich der Bankrat, so oft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt auf das ganze Jahr acht in der Regel halbtätige Sitzungen statt. Interessant auch hier: Die höchste Entschädigung für einen Bankrat betrug 2008 182'000 Schweizer Franken. Im Vergleich mit dem Gehalt eines Vollzeit arbeitenden Regierungsrats sprengt auch diese Entschädigung alle Relationen.

Andreas Hürlimann ist froh, dass die Zahlen nun auf dem Tisch liegen und auch andere wichtige Fragen geklärt sind. Jedoch windet sich die Zuger Regierung bei Frage 5 etwas gar stark. Zur Frage, welche unter anderem von der Anlagestiftung Ethos aufgeworfen wurde, die Frage nach der Corporate Governance, wird lapidar auf die Lohnhöhe reduziert. Dem ist nicht so und das wird aus meiner Interpellation auch deutlich. So zielt diese Frage in erster Linie auf die Arbeit des Entschädigungsausschusses, in welchem nach den jeweiligen Geschäftsberichten der Zuger Kantonalbank auch der Präsident der Geschäftsleitung sass. Dies ist nicht im Einklang mit dem von der Economiesuisse empfohlenen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Laut Geschäftsbericht konnte also der Präsident der Geschäftsleitung seinen eigenen Lohn und jenen seiner Kollegen mitbestimmen. Nun, wie Bankratspräsident Beat Bernet via Zeitung klarstellte, sitzt der Präsident der Geschäftsleitung seit seinem Amtsantritt 2005 nicht mehr im Entschädigungs-

ausschuss. Und das ist auch gut so. Der Regierungsrat verbannt diese wichtige Notiz jedoch in eine Fusszeile. Dort liest sich: «Der Präsident des Bankrats hat uns schriftlich mitgeteilt, dass der Präsident der Geschäftsleitung 1784 seit 2005 nicht mehr im Entschädigungsausschuss vertreten sei. Es handelt sich um ein formelles Versehen, dass dies in den Geschäftsberichten bis 2007 jeweils noch so erwähnt ist.» Nun gut, dem Votanten wäre es auch unendlich peinlich, wenn er feststellen müsste, dass man einem offiziellen Geschäftsbericht nicht trauen kann. Aber dass diese wichtige Notiz gerade in eine Fusszeile auf S. 2 verbannt werden muss, versteht er nicht. Auf alle Fälle ist er beruhigt, dass die Corporate Governance doch nicht in diesem Masse verletzt worden ist.

Zu den Kriterien für einen Sitz im Bankrat. Hier ist es zwar löblich, dass der Regierungsrat die Kriterien noch im letzten Herbst überarbeitet hat. Dass aber *nur* Fachkenntnisse und Erfahrung in mindestens *einem* der genannten Kompetenzfelder gefordert werden, scheint Andreas Hürlimann und vielen anderen zu wenig.

Die Investmentbanken sind kollabiert, die Geschäftsbanken wankten bedrohlich. Was die Banken brauchen, ist eine neue Kultur. Das konnte man in letzter Zeit an allen Ecken und Enden lesen. Dass diese neue Kultur auch bei uns im Kleinen beginnen soll, haben dem Votanten auch die vielen positiven Reaktionen auf seine Interpellation gezeigt. Darunter gab es auch viele von bürgerlicher Seite. Eine Kultur beispielsweise, die darauf verzichtet in das allgemeine Lohn-Anstiegs-Lied einzustimmen und auf ein Mitwursteln in der Lohnerhöhungsrally nur für das Top-Kader verzichtet. Die hohen Löhne wurden bis im denkwürdigen September vor einem Jahr immer mit der hohen Verantwortung gerechtfertigt. Und mit Vergleichen von Wirtschaftsprüfern, welche mal so in der Gegend rumgeschaut haben, wo es denn noch Leute gibt, die mehr verdienen als ihr Kunde. Wohin diese so genannte Verantwortung geführt hat, hat die Weltwirtschaftskrise gezeigt.

Bankpräsident Bernet hat es bereits einmal richtig gesagt: «Immer höhere Saläre und Bonuszahlungen einzelner Banken schmälern die Substanz, die eigentlich dem Aktionär gehört. Sie unterminieren aber auch die Arbeitsethik und das Verantwortungsgefühl vieler Manager.» Deshalb sagt Andreas Hürlimann und noch viele andere: Diese neue Banken-Kultur, von welcher wir in letzter Zeit so viel in den Zeitungen lesen konnten, sollte eben auch in einer kleineren und ansonsten recht gut geführten Bank noch viel mehr Einzug halten. Auch auf lokaler Ebene sind darum konkrete Taten und nicht nur schöne Worte gefragt. Ein alleiniger Fingerzeig auf andere nützt niemandem etwas. Gehen wir in Zug mit gutem Beispiel voran.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Entschädigungen für Topmanager Jahr für Jahr weiter steigen, als ginge es hier darum, einem physikalischen Gesetz Folge zu leisten. Gegen diese Entwicklung scheint kein Kraut gewachsen zu sein. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation kamen dem Votanten wieder die gleichen Gedanken von gegenseitiger Begünstigungspolitik, wie er diese beim Skandal um die UBS hatte und immer noch hat.

PricewaterhouseCoopers kommt zum Schluss, dass die Jahressaläre der Geschäftsleitungsmitglieder der Zuger Kantonalbank klar unter den Vergleichsmärkten liegen, und empfiehlt, die Basissaläre der Geschäftsleitungsfunktionen an den Markt heranzuführen. Dazu schreibt die der Regierungsrat, dass mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise der Zeitpunkt gekommen sei, sich bezüglich der Saläre wieder auf ethische Werte zu besinnen. Zu weitergehenden Äusserungen lässt sich der Regierungsrat jedoch nicht bewegen.

Innerhalb von nur gerade sechs Jahren stieg der Lohn der Geschäftsleitung um sage und schreibe 64 % und derjenige des Bankrats um immerhin noch 38 %. Von

solchen Zuwachsraten können Normalverdienende bei gleich bleibenden oder noch besseren Leistungen nur träumen. Alle Saläre von über einer Million Franken pro Jahr sind aus Sicht von Markus Jans unethisch und lassen sich nicht begründen. Wer einen Lohn pro Tag von 2739 Franken rechtfertigen will, müsste auch während 365 Tagen im Jahre eine entsprechende Gegenleistung erbringen, und das ist aus Sicht des Votanten nicht möglich. Trotz seiner Absichtserklärung, dass der Zeitpunkt, sich wieder auf ethische Werte zu besinnen, gekommen sei, unterlässt es der Regierungsrat, hier klare Signale zu setzen. Daher sei die Frage erlaubt: Kuscht der Regierungsrat vor der Geschäftsleitung und dem Bankrat der ZKB? Dies hätte er aufgrund seiner Stimmkraft zwar gar nicht nötig, der Eindruck aber bleibt bestehen. Gemäss der Weltbank muss mehr als jeder fünfte Mensch auf dieser Erde mit einem Franken und dreissig Rappen pro Tag auskommen. Ein Leben in absoluter Armut. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung muss mit weniger als zwei Dollar pro Tag auskommen. Die meisten Menschen leiden Hunger, haben keine Schulbildung, leben in erbärmlichen Hütten, verfügen über kein Geld für Arztbes uche usw., und der Regierungsrat sieht keinen Grund an den Löhnen der Geschäftsleitungsmitglieder der ZKB etwas zu kritisieren.

Lange haben wir Banken-CEOs als Stars behandelt, als würden sie wie Roger Federer allein durch eigene Leistung den Erfolg garantieren und deshalb zu Recht zweistellige Millionensaläre verdienen. In der Krise haben sich die meisten von ihnen zwar nicht unbedingt als Bösewichte, aber immerhin als Normalsterbliche entpuppt. Entsprechend normal sollten die Aktionäre sie in Zukunft auch entschädigen. In diesem Sinn nimmt die SP-Fraktion mehr als enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis.

Daniel **Grunder** hält fest, dass auch den Mitgliedern der FDP-Fraktion die exorbitanten Lohn- und Bonusbezüge der vergangenen Jahre, insbesondere in der Finanzbranche, mehr als nur sauer aufgestossen sind. Die Exzesse waren unanständig und fern von jeglichem Bezug zur Realität. Viele von uns leiten oder arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben. Wir wissen deshalb, dass zunächst viel und intensiv gearbeitet werden muss, bevor die Löhne der Arbeitnehmer bezahlt werden können und sich dann auch der Firmeninhaber einen Lohn vergüten kann. Die Entschädigungen bewegen sich dabei in ganz anderen Sphären als in der Finanzbranche.

Die Zuger Kantonalbank ist zwar ebenfalls in der Finanzbranche tätig, doch dem Geschäftsbericht und der Antwort des Regierungsrats kann ohne weiteres entnommen werden, dass es bei der ZKB weder zu Lohn- noch zu Boni-Exzessen gekommen ist. Die Bezüge der Geschäftsleitung und des Bankrats wurden im Geschäftsbericht transparent offen gelegt.

Die FDP Fraktion ist zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Die Zuger Kantonalbank ist ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen, das teilweise dem Kanton gehört. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat und die Politik im Allgemeinen nicht in das operative Geschäft der rechtlich eigenständigen ZKB einmischen. Eine Verpolitisierung des operativen Bankgeschäfts lehnen wir entschieden ab. Unsere Fraktion unterstützt die Politik des Regierungsrats, wie er die Interessen des Kantons im Bankrat vertritt, und begrüsst das kürzlich angepasste Anforderungsprofil an die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrats.

Martin **Stuber** fühlt sich durch das Votum von Daniel Grunder herausgefordert. S.3, Summe aller Entschädigungen in Schweizer Franken. Geschäftsleitung gesamt

(3 Personen), 2003 1,786 Mio. 2008, fünf Jahre später, 2,934 Mio. Wenn das kein Exzess ist, dann weiss der Votant nicht, was ein Exzess ist. Eine solche Lohnsteigerung, die in keinem Verhältnis zu irgendeiner Leistung stehen kann, ist ein Exzess. Die Tatsache, dass diese Steigerung nicht ganz so gross ist wie bei einzelnen Grossbanken, heisst noch lange nicht, dass es nicht auch ein Exzess ist. Es ist ein Merkmal dieser grössten Krise seit dem 2. Weltkrieg, dass jegliches Verständnis für Dimensionen verloren gegangen ist. Man spricht von Milliarden, wie wenn es Millionen wären. Man weiss nicht, wie lange es dauert, bis wir wieder ein reales Verhältnis zu den Zahlen bekommen werden. Es hat niemand mehr einen Herzinfarkt, wenn er daran denkt, dass die UBS 40 Milliarden erhalten hat, denn wir haben uns so an diese Milliardenbegriffe gewöhnt, dass jegliches Gefühl für Relationen verloren gegangen ist. Und wenn diese Lohnsteigerung nicht als Exzess verstanden werden kann oder will, dann ist das auch ein Zeichen, dass das Gefühl für Relationen verloren gegangen ist. Das Gleiche ist mit dem Bankrat. 390'000 Franken 2003, 541'000 Franken 2008. Der Bankrat ist eine Pfrund. Im Mittelalter wäre das eine klassische Pfrund gewesen. Die Entschädigung steht in absolut keinem Verhältnis zu dem, was Bankräte real machen. Das ist ein Hohn. Und wenn die Regierung nicht bereit ist, hier ein starkes Zeichen zu setzen, dann fragt sich Martin Stuber wirklich, wie wir jemals in diesem Land dazu kommen sollen, dass die Banken wieder einigermassen anständig funktionieren. Darum geht es nämlich. Es ist absolut unanständig, was dort passiert. Und wenn die Regierung nicht bereit ist, hier voranzugehen und aufzuräumen, ist der Votant sehr pessimistisch, dass wir da irgendetwas in absehbarer Zeit an Änderungen hinkriegen. Er ist überzeugt, dass in der grossen Mehrheit der Bevölkerung das Bedürfnis gross ist, dass da Remedur geschaffen würde.

Noch ein Wort zu PricewaterhouseCooper. Man solle die Entschädigungen an den Markt heranführen. Da bekommt der Votant einen Ganzkörperhautausschlag. Das heisst, für PricewaterhouseCooper ist diese Steigerung von 1,7 auf 2,9 Mio. noch zu wenig. Jetzt erklären Sie Martin Stuber, wie solche Entlöhnungen in einem Verhältnis zu Leistungen stehen. Er kann dazu eine Anekdote erzählen. Letztes Jahr war er an einer Veranstaltung der Bank Coop. Diese gehört der Basler Kantonalbank. Er hat lange mit einem Kadermitglied dieser Bank gesprochen. Und es war sehr interessant. Er hat gesagt, eigentlich hätten sie eine sehr schwierige Zeit hinter sich, weil sie es sehr schwierig gehabt hätten, Leute zu rekrutieren. Wieso? Weil sie nicht bereit waren, bei diesem ganzen Lohnkampf mitzumachen. Und dann sagte er, vielleicht sei das ja auch ihr Glück. Denn das sei eine Selektion gewesen. Sie hätten dann halt Leute angestellt, die nicht nur auf den Lohn geschaut hätten. Und wenn er jetzt zurückschaue und vergleiche mit anderen Banken, müsse er sagen, das sei vielleicht sogar eine positive Selektion gewesen.

Der Votant möchte die Regierung wirklich bitten: Vergessen Sie, was PWC gesagt hat und setzen Sie ein Zeichen gegen diese Exzesse! Wenn nicht heute, dann vielleicht in einem halben Jahr.

Felix **Häcki** fühlt sich auch herausgefordert, als Aktionär der Kantonalbank. Wenn er vorher gehört hat, dass kein Leistungsausweis da sei, der die Zahlungen rechtfertigt, so möchte er daran erinnern, dass die Zuger Kantonalbank fast einzigartig dasteht in der Bankenkrise mit den von ihr erbrachten Resultaten. Mit der Arbeitsplatzsicherheit, die sie gewährleistet hat. Er fragt sich, was denn sonst noch für Leistungsausweise da sein sollten. Und wenn man Pricewaterhouse hört, dass die Löhne unterdurchschnittlich sind, so hat eben genau auch hier eine positive Selektion stattgefunden. Die Leute, die nur dem hohen Lohn nachspringen, das waren ja

teilweise ganze Abteilungen, sind ausgeschieden und wurden durch zuverlässige Leute ersetzt. Darum konnten überhaupt solche Resultate in einer so schwierigen Zeit realisiert werden. Es ist nicht lange her, da wurde dieselbe Kantonalbank kritisiert, weil sie zu wenig Gewinn mache und zu vorsichtig operiere. Wer hat nun Recht gehabt? Wer hat eine langfristige Perspektive gehabt? Die Geschäftsleitung. Und wenn man sie dafür anständig honoriert und dann noch unter dem Durchschnitt der Schweizer Banken und auch vergleichbarer Kantonalbanken, muss man nachher nicht Raffgier und Nichtkönnen und Fehlen eines Leistungsausweises in den Raum stellen. Die haben einen Leistungsausweis gebracht, auch der Bankrat. Wahrscheinlich wissen die Leute von der linken Seiten gar nicht, wie intensiv der Bankrat arbeitet und wie häufig die sich treffen und wie die Strategien gemacht werden. Da ist Arbeit dahinter. Die haben nicht einfach eine Sitzung und gehen zum Lunch. Sondern es wird gearbeitet. Und das möchte der Votant mal ins Stammbuch schreiben. Für ihn ist das Ganze eine reine Neiddiskussion.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass es nicht richtig ist, wenn heute gesagt wird, dass die Entschädigungsregelungen oder -höhen erst seit heute bekannt sind oder erst mit dieser Interpellation öffentlich zugänglich gemacht wurden. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Entschädigungen sind jeweils im Jahresbericht der Zuger Kantonalbank immer abgehandelt und dokumentiert. Und die Entschädigungen wurden ja auch jeweils an der Generalversammlung der Aktionäre so genehmigt.

Die massiven Vorwürfe von vorhin, dass da eine exzessive Lohnpolitik herrsche und dass in der Zwischenzeit so massive Erhöhungen vorgenommen worden seien, muss der Finanzdirektor insofern zurückweisen, dass es in der Antwort vielleicht zu wenig ausgewiesen ist. Denn von 2006 auf 2007 wurden die Publikationsbestimmungen geändert. Vorher war es nicht notwendig, die Vorsorgeleistungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung) zu publizieren. Sie wurden dann ab 2007 publiziert und das führte zu einer Steigerung in der Grössenordnung von ca. 600'000 Franken. Das sollte bei der Analyse berücksichtigt werden. Wenn Sie das unter diesem Aspekt anschauen, ist die Lohnentwicklung bei der Zuger Kantonalbank in einem vernünftigen Rahmen. In einer Branche, die tatsächlich für gewisse Teilnehmer exzessiv war. Aber hier können wir für die Zuger Kantonalbank sicher eine Ausnahme machen.

Und wenn dann gesagt wird, beim Bankrat seien es Pfründe, die verteilt werden, so muss Peter Hegglin dies auch in aller Form zurückweisen. Der Bankrat ist zusammen mit der Bankleitung verantwortlich dafür, wie sich die Bank ausrichtet, welche Geschäftsfelder sie bearbeiten will und wie sie das tut. Und das hat auch Felix Häcki gesagt: Die Bank hat sich richtig positioniert. Sie ist in dieser ganzen Finanzkrise eigentlich ohne Schaden durchgekommen. Im Gegenteil, sie weist sogar sehr hohe Gewinne aus. Dass der Präsident der Geschäftsleitung nicht im Entschädigungsausschuss ist, wurde von Andreas Hürlimann auch so kommentiert. Es ist ein Versehen in der Darstellung. Dafür möchte der Votant sich entschuldigen.

Den Vergleich mit dem Regierungsrat kann man nicht einfach so direkt machen. Die Bankbranche ist in sich in Konkurrenz und sie ist nicht in Konkurrenz mit der Politik oder mit dem Regierungsrat. Und wenn die Bank fähige, gute Leute will, dann ist sie halt einfach gezwungen, entsprechende Löhne auszurichten. Insofern wird auch der Regierungsrat nicht in die Entschädigungspolitik der Geschäftsleitung eingreifen. Das ist eine operative Tätigkeit. Hier sind der Präsident und der Vizepräsident des Bankrats zuständig und nicht der Regierungsrat. Im Gegensatz

zu den Entschädigungen des Bankrats. Diese Anpassungen der Entschädigungen muss der Bankrat jeweils dem Regierungsrat unterbreiten und dieser genehmigt sie. Das ist auch so geschehen bei diesen Anpassungen, die vom Bankrat gemacht wurden. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, von unseren Antworten Kenntnis zu nehmen.

→ Kenntnisnahme

833 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1813.2 – 13169).

Stephan **Schleiss** möchte sich vorab bei der Direktorin des Innern für die rasche Beantwortung bedanken, das ging tatsächlich in Rekordzeit. – Zur Ausgangslage. Das neue, gezielt verschärfte Asylgesetz wurde im Kanton Zug im Herbst 2006 mit 75 % Ja-Stimmen befürwortet. Man darf davon ausgehen, dass die Zuger Bevölkerung die möglichen Verschärfungen auch tatsächlich vollständig umgesetzt haben will. Im Bereich der Nothilfe an weggewiesene Ausländer ist für die Umsetzung abschliessend der Kanton zuständig. Im Bundesrecht hält Artikel 3 Abs. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen fest, dass sich die Festsetzung und Ausrichtung der Nothilfeleistungen nach kantonalem Recht richten.

Mindestens seit Lukas Niederberger im Auftrag der Direktorin des Innern die Asylfürsorge reorganisiert hat, hat der Votant Vorbehalte, ob es der DI tatsächlich ernst ist mit der Umsetzung der gebotenen Verschärfung. Und er nimmt es vorweg: Die Antwort auf seine Interpellation räumt seine Zweifel nicht aus. Im Gegenteil, er wird vermutlich versuchen müssen, auf dem Motionsweg nachzuhelfen. Die Antwort der Regierung lässt nur den Schluss zu, dass der Weg des geringsten Widerstands gewählt wird anstatt jener der gezielten Unattraktivierung. Beispiel: Gemäss Regierung lohnt sich der administrative und logistische Aufwand für die Verteilung von Sachleistungen nicht. Das ist falsch. Zum ersten lohnt sich dieser Aufwand immer, er macht den illegalen Aufenthalt unattraktiv. Zum zweiten gab es gemäss einer Studie der Schweizerischen Flüchtlingshilfe im August 2008 nur acht Kantone, darunter natürlich die vier welschen, welche Nothilfe an mehr Personen ausrichten mussten als der Kanton Zug. Mit anderen Worten: Nicht weniger als 17 Kantone hatten im August 2008 weniger Nothilfefälle als Zug. Und Zug ist nicht der neuntgrösste Kanton der Schweiz. Unter den Kantonen, die weniger Nothilfe ausrichten als Zug, waren auch die wesentlich grösseren Baselland und Baselstadt. Von diesen Kantonen richtet ein guter Teil nur Sachleistungen aus. Es geht also, und es lohnt sich offensichtlich auch.

Ein gutes Beispiel sind auch die 21 ausreisepflichtigen Algerier, welche die Regierung in ihrer Antwort erwähnt. Sie wissen, dass sie sich nur der Ausschaffung mit dem Linienflug widersetzen müssen, damit sie bleiben dürfen. Ganz offensichtlich gefällt es diesen Algeriern bei uns so gut, dass sie lieber bleiben als einen bezahlten Linienflug antreten. Sie hätten die Papiere und könnten nach Hause, aber sie können nicht gezwungen werden. Da wäre es doch gescheiter, anstatt auf ein Rückübernahmeabkommen zu hoffen, man würde die Nothilfe in diesem Bereich verschärfen, unattraktiver machen, die Schraube anziehen.

Wie sehen denn Verschärfungen konkret aus? Zum ersten müssten Geldzahlungen eingestellt und nur noch Sachleistungen abgegeben werden. Dass der Kanton Zug als einziger Kanton die Gelder sogar bis zu sieben Tage im Voraus ausbezahlt, musste der geneigte Kantonsrat der Studie der Flüchtlingshilfe entnehmen und nicht der Interpellationsantwort. Die Empfehlungen zur Nothilfe der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektoren hält in Kapital 4.1 ausdrücklich und prominent fest: «Da die Nothilfe keine Anreize zum weiteren Verbleib in der Schweiz schaffen soll, hat sie grundsätzlich in Form von Sachleistungen und nur ausnahmsweise in Form von Geldleistungen zu erfolgen.» Zu diesen Empfehlungen bekennt sich die Zuger Regierung ausdrücklich. Und man muss feststellen, dass die Auszahlung im Kanton nicht ausnahmsweise, sondern generell in Form von Geld geschieht.

Zweitens muss im Bereich der Unterkünfte die Schraube angezogen werden. Im Kanton Schwyz muss die Zivilschutzanlage jeden Morgen von den Nothilfeempfängern mit Sack und Pack verlassen werden. Im Kanton Zürich müssen die illegalen Ausländer die Unterkunft jede Woche wechseln. Im Kanton Zug sind die Unterkünfte auch tagsüber offen. Es sind Mehrbettenzimmer und nicht Massenschläge.

Drittens ist detailliert zu regeln, wer alles als besonders verletzlich gilt und deshalb auch Unterstützung zu Asylansätzen ohne Kleidergeld bekommt. In diesem Bereich wird insbesondere zu regeln sein, wer feststellen kann, ob eine Person psychisch krank ist und sich dementsprechend für diese Kategorie der besonders Verletzlichen qualifiziert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Antwort der Regierung den Votanten nicht befriedigt hat. Sein Verdacht wurde bestätigt und er sieht, dass Handlungsbedarf besteht.

Berty Zeiter hält fest, dass die ALG die Antwort der Regierung zur Kenntnis nimmt. Dabei weisen wir auf zwei Fakten hin. Zum einen ist die Direktion des Innern mit der Ausrichtung der Nothilfe beauftragt. Dazu dienen ja die «Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen» vom 3. Mai 2007, die per Internet für alle zugänglich sind, als Grundlage. Diese Empfehlungen wurden durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen unter der Leitung der St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber erarbeitet. An diese schweizweit gültigen Empfehlungen halten sich auch die Sozialen Dienste Asyl, die der DI unterstellt sind. Davon hat sich die Votantin in einem längeren Gespräch und mit kritischen Nachfragen auch direkt überzeugt. Und wenn hier Stephan Schleiss Bedenken anbringt wegen der Verschärfung der Aufenthaltbedingungen und mit der Verhältnismässigkeit argumentiert, will ihm die Votantin auch sagen, dass die Zivilschutzanlage, die in Schwyz betrieben wird, im Moment von fünf Personen belegt ist. Und dafür muss der Kanton 150'000 Franken Lohnkosten aufbringen. Auch wenn pro Nacht nur ein einziger Patrouillengang durchgeführt wird. Hier ist ebenfalls die Verhältnismässigkeit ein Grund, den wir einbeziehen müssen, und nicht bloss, was dann die Wir-

Zum anderen ist die Sicherheitsdirektion mit der Ausschaffung von weggewiesenen Personen beauftragt. Auch hier hat Berty Zeiter kritisch nachgefragt und sich überzeugen lassen, dass die gesetzlichen Regelungen umgesetzt und angewendet werden. Wie Sie auch in der Vorlage lesen konnten, gibt es jedoch Situationen, wo keine Möglichkeit besteht, Ausweisungen zu vollziehen. Auch wir finden es stossend, wenn renitente Algerier die Situation ausnützen, dass die algerische Regierung sich seit Jahren wehrt, mit der Schweiz ein Abkommen für Sonderflüge zur Rückschaffung zu unterzeichnen. Es ist stossend, dass dann eine kleine Auslän-

dergruppe sich Rechte herausnehmen kann, die andere weggewiesene Personen nicht haben.

Am stossendsten aber ist es, wenn dieses Bild von kleinkriminellen oder widerständigen Ausländern auf sämtliche Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder mit einem negativen Asylentscheid (NAE) übertragen wird und alle in den gleichen Topf geworfen werden. Dann geht nämlich sehr schnell vergessen, dass auch Menschen mit dem NEE- oder NAE-Stempel letztlich genauso Menschen sind wie Sie und die Votantin. Und für alle in der Schweiz lebenden Menschen gebietet unsere Bundesverfassung in Artikel 12, dass sie Anspruch haben auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Da staunt Berty Zeiter, dass dies im Kanton Zug mit täglich nur acht Franken für Essen und Hygiene möglich sein soll. Und noch mehr staunt sie, dass dies Einigen hier im Saal, die selbst wohl kaum je wirklich gefroren, gehungert und gelitten haben, immer noch zu grosszügig und zu komfortabel erscheint. Da wandelt sich dann ihr Staunen dann in die bedrückende Feststellung, dass sich unsere Mitmenschlichkeit und unser Wohlstand umgekehrt proportional auseinander entwickelt haben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, wäre Stephan Schleiss sehr dankbar, wenn er, bevor er sein Votum hält, jeweils mal kurz zurückfragen würde, wie es wirklich abläuft, oder vielleicht auch mal vorbeikäme. Wir zeigen ihm gerne eine Notunterkunft.

Der Kanton Zug ist sehr erfolgreich im Bereich «freiwillige Ausreise und Zwangsausschaffung». Wir sind bei 40 %, schweizweit ist der Durchschnitt 12 %. Das ist eine sehr wichtige Zahl. Denn der Monitoringbericht des Bundesamts für Migration von 2008 zeigt auf, dass die Unterstützungskosten im Kanton Zug pro Tag bei acht Franken liegen, schweizweit im Durchschnitt bei zwölf Franken. Also auch hier ist der Kanton Zug sehr tief. Bei den Unterbringungskosten liegt der Durchschnitt schweizweit bei 27 Franken. In Zug sind es 23 Franken. Auch hier ist der Kanton Zug also tief.

Zu den Sachleistungen. Diese zahlt der Kanton Zug aus, wie es die Empfehlungen der SODK sind, die im Einvernehmen mit der KKJPD erarbeitet wurden. Da heisst es: in Form von Sachleistungen oder täglich ausbezahlten Geldleistungen. Der Kanton Zug erbringt Sachleistungen bei den Unterkünften, der medizinischen Notfallversorgung und bei der Kleidung, falls es die überhaupt gibt. Es gibt Geldleistungen bei den Lebensmitteln. Das sind diese acht Franken pro Tag. Damit können sie sich ein grosses Brot und ein Joghurt kaufen. Wenn man bei den Sachleistungen Zug mit den anderen Zentralschweizer Kantonen vergleicht, so sind die Geldauszahlungen in Uri bei 12 Franken, in Obwalden bei 10 Franken, Schwyz und Luzern geben Coop- oder Migrosgutscheine ab. Diese werden zum Teil gehandelt.

Bekanntlich hat die DI die Abteilung Asylbetreuung nicht nur im Namen geändert – sie heisst jetzt Abteilung Soziale Dienste Asyl – sondern sie auch eine starke Reorganisation gemacht, und dies nicht nur mit personellen Veränderungen, sondern auch die Abläufe wurden geändert. Stephan Schleiss hat hier im Saal gesagt, dass für sieben Tage im Voraus Geld ausbezahlt werde. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Das war früher mal so. Die Direktorin des Innern hat das geändert. Es wird täglich ausbezahlt. Sie bittet wirklich, nicht solche Sachen in die Luft zu setzen!

Zu den Räumen, die tagsüber geschlossen werden. Auch im Kanton Zürich ist es so, dass die Räumlichkeiten tagsüber offen sind. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das bei uns im Kanton Zug heissen würde, wenn wir z.B. in Allenwinden in

unserer Unterkunft alle ein, zwei Wochen neue Personen hinfahren würden, eine Rotation vornehmen und die Unterkunft tagsüber schliessen würden und diese Personen dann im Quartier sind. Das empfindet unsere Bevölkerung eher als Bedrohung.

Die Umstellung auf tägliche Ausbezahlung hat uns 40 Stellenprozente gekostet. Manuela Weichelt hofft, dass die SVP beim nächsten Budget dies entsprechend honorieren wird.

→ Kenntnisnahme

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

58. Sitzung: Donnerstag, 17. September 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.00 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

834 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 65 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Stefan Gisler, Albert C. Iten, Anton Stöckli, Martin Stuber, Silvia Thalmann und Regula Töndury, alle Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Gabriela Ingold, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Maja Dübendorfer Christen und Bettina Egler, alle Baar; Christina Huber Keiser, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

Motion der SVP-Fraktion betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren: Stopp dem Missbrauch

Traktandum 3 – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. August 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1858.1 – 13188 enthalten sind.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die AGF grundsätzlich für das Überweisen von Vorstössen ist. Dadurch kann das aufgegriffene Thema diskutiert werden. Im vorliegenden Fall haben wir aber bereits an der letzten Kantonsratssitzung ausführlich über den Inhalt der vorliegenden Motion gesprochen. Das damalige Fazit: «Sozialhilfebetrug gehört zum System der Sozialhilfe wie zu schnelles Fahren zum Strassenverkehr. Ernsthafte Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch sind deshalb notwendig. Wenn in einzelnen Gemeinden diesem Auftrag nicht genügend nachgekommen werden sollte, so sind die Parteien aufgefordert, dort tätig zu werden.» Dies sagte zum Beispiel Martin Pfister, CVP. Und FDP-Votant Thomas Lötscher empfahl der SVP, das Thema in ihren Gemeindesektionen aufzunehmen und angepasst auf die jeweiligen Verhältnisse aufzuarbeiten. Die SVP-Fraktion hat sich noch am selben Tag anders entschieden und vorliegende Motion eingereicht.

Die Stadt Zug hat aber mittlerweile beschlossen, dass kein eigener, vollamtlicher Sozialinspektor eingesetzt werden soll. Die Kontrolle wird stattdessen auf Mandatsbasis durchgeführt. Die Einsetzung eines vollamtlichen Sozialinspektors sei unverhältnismässig und rechne sich nicht. Damit fällt der grösste Kunde eines Sozialinspektorats beim Kanton bereits einmal weg. Und auch die Gemeinde Steinhausen hat in ihrem Budget einen Betrag für Ermittlungen in diesem Bereich integriert, welcher dann – falls Verdachtsfälle vorliegen – an Private vergeben werden kann.

Unsere Meinung deshalb: Es ist nicht nötig, dass ein zusätzlicher Behördenapparat beim Kanton Zug für die Kontrolle aufgebaut wird. Warum ausgerechnet die SVP darauf beharrt, den Staatsapparat unnötigerweise auszubauen und die Regierung und die zuständige Direktion zusätzliche mit unnötiger Arbeit zu belasten, versteht wohl nicht einmal die Partei auf der rechten Seite selbst. Nur dass wir uns verstehen: Ja, es gab Missbrauch. Aber dieser wird bekämpft. Falls nötig mit von der Gemeinde engagierten Ermittlern. Die vorliegende Motion der SVP ist darum einfach nur Zwängerei. Die AGF beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP die Nichtüberweisung dieser Motion unterstützt. Die Stossrichtung der SVP finden wir richtig. Die Gemeinden respektive die Sozialämter haben die Pflicht zur einer wirksamen Kontrolle ihrer Sozialhilfeempfänger, und wir trauen das auch den Gemeinden zu. Anschauungsunterricht gibt es in der Stadt Zug. Das städtische Parlament hat an seiner letzten Sitzung einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 60'000 Franken gesprochen. Damit will die Stadt Zug bei der dafür spezialisierten Firma «Sowatch» Sozialdetektive auf Mandatsbasis engagieren. Der erste Auftrag sei bereits erteilt worden. Das ist eine effiziente und kostengünstige Lösung und der Kanton muss nicht extra eine Organisation aufbauen, welche dann wieder von den Gemeinden finanziert werden muss.

Stephan Schleiss zitiert aus Bericht und Antrag der Regierung zur letzten Motion der SVP. Auf S. 7 schreibt die Regierung unter dem Titel «Einschätzung der Zuger Gemeinden»: «Zwei Einwohnergemeinden haben eine Anstellung durch den Kanton vorgeschlagen. Eine Einwohnergemeinde hat angeregt, bei Bedarf versuchsweise auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung eine Stelle für ein Sozialinspektorat zu schaffen.» Die DI hat diesen Faden in ihrem Bericht aber nicht aufgenommen. Genau das wollen wir mit unserer zweiten Motion tun. Bei der Beratung der ersten Motion im Rat äusserten sich die Fraktionssprecher der CVP und FDP wie folgt. Martin Pfister von der CVP sagte, dass ihn das Schönreden der DI störe. Weiter sagte er, dass es keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie geben dürfe. Thomas Lötscher ärgerte sich im Namen der FDP über den Bericht und Antrag der Regierung. Auch die FDP stellte die Wahrung der Gemeindeautonomie ins Zentrum ihrer Argumentation. Die SVP nimmt nun genau diesen Faden auf. Sie möchte erwirken, dass der Kanton unter Wahrung der Gemeindeautonomie die Gemeinden bei der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs unterstützt. Der Votant bittet den Rat, die Motion zu überweisen und die Regierung zu diesem Punkt Auskunft und Bericht erstatten zu lassen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion ausnahmsweise und in Abweichung ihrer festen Überzeugung beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Aufgrund der ausführlichen Debatte anlässslich der letzten Sitzung erübrigt sich eine erneute

Diskussion betreffend Sozialinspektoren. Erstens gibt es keine neuen Erkenntnisse. Zweitens wurde die Begründung für die Motion an der letzten Sitzung diskutiert. In diesem Sinn beantragen wir Nichtüberweisung.

→ Der Rat beschliesst mit 37:23 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

836 Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Traktandum 3 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 28. August 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1859.1 – 13189 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

837 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz

Traktandum 3 – Die **FDP-Fraktion** hat am 25. August 2009 die in der Vorlage Nr. 1857.1 – 13182 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

838 Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1584.2 – 13066).

Hubert **Schuler** spricht zuerst grundsätzlich zur Antwort des Regierungsrats. Eusebius Spescha und er werden anschliessend zu den einzelnen Vorstössen noch etwas sagen. – Die SP-Fraktion hat dieses Massnahmenpaket geschnürt, weil sie überzeugt ist, dass es für eine nachhaltige Jugendpolitik eine kohärente Dreisäulenpolitik braucht, die auf Prävention, Koordination und Repression basiert. *Prävention* heisst Unterstützung der Risikofamilien bei ihrer Erziehungsarbeit, professioneller Aufklärungsunterricht in der Schule, Ausbau der Brückenangebote, die statistische Erfassung der stellenlosen Jugendlichen.

Koordination heisst verbindliche Netzwerkarbeit auf Kantons- und Gemeindeebene zwischen den zuständigen Stellen wie Schule, Sozialarbeit, Polizei und Jugendarbeit. Denn wenn es um Jugendliche geht, ist es äusserst wichtig, dass das Wissen über sie nicht an jeder Stelle neu aufgebaut werden muss.

Repression heisst für uns konsequentes Aufdecken und geeignete Massnahmen umsetzen bei der Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht.

Zwischen der Einreichung der Vorlage und heute hat der RR bereits einige Projekte lanciert oder zumindest unterstützt:

- Erweiterung des Auftrages der Zuger Mütter und Väterberatung auf Kinder bis zum Schulalter
- Die Kampagne Stark durch Erziehung
- Einrichtung des Amtes für Brückenangebote
- Einrichtung einer vom Bund und Kanton finanzierten Case-Management-Stelle, die dem Verein Bildungsnetz angegliedert ist
- · die Projekte der Charta «Zug zeigt Zivilcourage»
- eine in Auftrag gegebene Studie bei der PHZ (auch wenn dort Auftrag, Ziel und Nutzen noch nicht so bekannt sind).

Doch gerade die beiden letzten Projekte könnten sich leicht zu Papiertigern entwickeln, wenn sie nicht eng betreut und gezielt vorangetrieben werden. Die SP wird beantragen, dass die Postulate «Frühförderung» und «Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht» nicht abgeschrieben werden und dass die Motion zur Einführung der Meldepflicht für stellenlose Jugendliche erheblich erklärt wird.

Philipp **Röllin** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist im Vorstand des Vereins «Zuger Jugendtreffpunkte», Mitglied der Jugendkommission Ägerital und er hat vier Jahre als Lehrperson und Coach im schulischen Brückenangebot gearbeitet, das ist aber schon etwa fünf Jahre her.

Die Alternative Grüne Fraktion ist von der Antwort zum grossen Teil befriedigt. Wir können ihr über weite Strecken folgen. Leider hat sich der Kanton vor Jahren aus der Jugendförderung verabschiedet und er hat praktisch alles an die Gemeinden delegiert. Darum ist die Regierung eigentlich nur bedingt die richtige Adresse für eine abschliessende und umfassende Antwort im Bereich einer nachhaltigen Jugendpolitik. Trotzdem lanciert der Kanton immer wieder auch eigene Projekte und Kampagnen in verschiedensten Bereichen, die zum Teil von den Gemeinden und entsprechenden Institutionen umgesetzt werden und dabei auch Ressourcen an der Basis beanspruchen. Es stellt sich dabei manchmal die Frage nach der Nachhaltigkeit von solchen «Hochglanzprojekten». Nach Meinung des Votanten wäre es sinnvoller, die kontinuierliche Arbeit an der Basis - sprich die gemeindliche Jugendarbeit, die Jugendtreffs und die Vereine und Institutionen, die mit Jugendlichen, zum Teil auch mit schwierigen, ständig zu tun haben, vermehrt zu fördern - auch finanziell - und so bereits bestehende Strukturen zu stärken. Vielleicht sollten gross angelegte Präventionsprojekte auch einmal bezüglich der Effektivität evaluiert werden. Vor allem dann, wenn sie grosse Personalressourcen an sich binden. Aus Erfahrung von Philipp Röllin erreichen nicht alle der an sich gut gemeinten Projekte die Basis wirklich.

Er möchte im Folgenden nun zu ein paar Postulatpunkten Stellung nehmen.

Frühförderung ist sicher wichtig, das hat er in diesem Rat schon mehrmals erwähnt, vor allem, indem man Angebote für ausserfamiliäre Betreuung und flächendeckende, günstige Tagesstrukturen schafft und diese finanziell unterstützt. Für die unteren sozialen Schichten müssen diese Institutionen auf leichte Art zugänglich sein. Die Ursachen für Gewalt und Aggression haben ihre Wurzeln bekanntlich häufig im Kindheits- oder im frühen Säuglingsalter. Gerade darum wäre ein grösseres Engagement wichtig. Aber es gibt auch heikle Bereiche und Begriffe: Wer entscheidet, ab wann jemand zu einer Risikofamilie gehört? Macht es Sinn mit Zwangsmassnahmen in den erzieherischen Bereich der Eltern einzudringen?

Zu den Brückenageboten und der von der SP geforderten Meldepflicht. Selbstverständlich wäre es spannend, alle Zahlen zur Verfügung zu haben, aber bezüglich Meldepflicht teilt der Votant die Auffassung der Regierung. Sie ist nicht praxistauglich und wahrscheinlich gesellschaftspolitisch auch nicht erwünscht. Jugendliche können im Kanton Zug verschieden Brückenagebote durchlaufen. Das IBA nimmt alle Jugendlichen auf, die vom Ausland kommen, das KBA nimmt stets eine Handvoll von Jugendlichen mit überdauernder heilpädagogischer Förderung und Unterstützung und das SBA einzelne Jugendliche, die anschliessend in eine IV-Lehrwerkstatt eintreten. Diese Ansätze sind sicher noch nicht optimal. Aber die Brückenangebote leisten sehr vieles. Sie können nicht alles ausbügeln, was zum Teil vorher schon schief gelaufen ist. Wenn Jugendliche keine Lebensperspektive und keine beruflichen Aussichten haben, wird es schwierig. In der Berufswelt wartet niemand auf Jugendliche mit einem «Nullbock-Motivationspegel». Deshalb besteht im niederschwelligen Bereich von Anschlusslösungen für schwache Jugendliche sicher Handlungsbedarf. Aber das kann nicht nur Aufgabe der Brückenangebote sein. Letztendlich geht es um die Integration von Jugendlichen und Benachteiligten mit unterschiedlichsten Handicaps. Der Kostendruck in der Wirtschaft und beim Staat hat die Situation in den letzten Jahren leider nicht verbessert.

Vernetzung/Massnahmen gegen die Verletzung der elterlichen Aufsichtspflicht. Im Bereich der Vernetzung existiert im Kanton Zug ebenfalls Einiges. Allerdings kann die Qualität der Vernetzung noch gesteigert werden. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht zur Bürokratie verkommt und primär administriert, aber nicht gehandelt wird. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Datenschutz nicht beliebig geritzt werden darf. Auch hier gilt: Der Staat kann nicht alles richten, und das Eingreifen in die elterliche Aufsichtspflicht ist immer heikel und benötigt professionelles Handeln und entsprechende Ressourcen in den Sozial- und Schulabteilungen der Gemeinden. Gerade der Fall mit den gewalttätigen Schülern in München zeigt im Übrigen ein schwieriges Spannungsfeld auf. Wie gehen Lehrpersonen mit einem allfälligen Zugang zu jugendstrafrechtlichen Daten um? Wird der Umgang mit Jugendlichen einfacher, wenn man weiss, dass ein Schüler bereits vorbestraft ist? Stehen Lehrpersonen damit nicht plötzlich noch mehr in der Verantwortung, wenn dann doch etwas passiert, oder werden sie gar zu Bewährungshelfern? Eine sinnvolle Vernetzung ist manchmal auch eine Gratwanderung.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass ziemlich genau vor einem Jahr in diesem Rat eine Motion und eine Interpellation von ihm zum Thema Jugendgewalt auf der Traktandenliste standen. In der Beantwortung des vorliegenden SP-Vorstosses nimmt die Regierung auf diese Vorstösse und deren Beantwortung Bezug. Tatsächlich wurden einige Anliegen der SP bereits aufbereitet. Man könnte daher versucht sein, diesen Vorstoss als kalten Kaffee abzutun. Ganz so einfach ist es allerdings nicht.

Die FDP-Fraktion anerkennet, dass die Regierung mit ihrem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» grosse Anstrengungen unternimmt, um der Jugendgewalt Herr zu werden. Konkrete Resultate können nicht sofort erwartet werden. Aber gerade deshalb ist es wichtig, die anderen Handlungsfelder nicht aus den Augen zu verlieren. Und hier kommen wir nicht umhin, Kritik zu üben:

Auf S. 12 hält die Regierung fest, dass es nach geltendem Recht unzulässig ist, polizeiliche Daten den Schulbehörden bekannt zu geben. Den weiteren Formulierungen im Konjunktiv ist zu entnehmen, dass die Regierung nicht gedenkt, daran etwas zu ändern. Somit wird sich die Verwaltung weiterhin gegenseitig im Weg stehen. Das ist inakzeptabel, denn es geht auch anders: Die Zürcher Erziehungsdi-

rektorin und Regierungspräsidentin, Regine Aeppli fordert klar, öffentlich und unmissverständlich: Schulen müssen von Vorstrafen wissen. Diese Information habe proaktiv zu erfolgen und dürfe keine Holschuld sein. Ihre Thurgauer Regierungskollegin, Erziehungsdirektorin Monika Knill, stellt die gleiche Forderung. Eine Meldepflicht bedingt die Änderung der kantonalen Strafprozessordnungen, respektive nach 2011 der schweizerischen Strafprozessordnung. Wie wäre es, wenn der Kanton Zug diese Anstrengungen unterstützen und damit den Forderungen an den Bund zusätzliches Gewicht verleihen würde, statt einfach zuzuwarten? Dies ist kein Antrag, aber ein Appell zum Handeln.

Die Inpflichtnahme der Eltern war und ist dem Votanten ein grosses Anliegen. Es wurde auch am Projekttag «Gemeinsam gegen Gewalt» thematisiert. Trotzdem will die Regierung nichts unternehmen. Derzeitiger Stand gemäss Regierungsrat (S. 13): Wird ein 13-jähriges Kind mehrmals mit einer Alkoholvergiftung ins Spital eingeliefert, werden die Eltern umgehend zu einem Gespräch eingeladen. Das ist doch grotesk: Eingeladen wird man zu einer Grillparty oder zu einer Geburtstagsfeier. Hier müsste man vorladen oder aufbieten. Der ganze Passus zeigt die Hilflosigkeit in dieser Thematik. In der Beantwortung der Motion von Thomas Lötscher durch die Regierung vom 1. April 2008 (1473.2) führt die Regierung ausführlich aus, dass die gesetzlichen Grundlagen gemäss StGB Art. 219 ausreichen würden. Explizit ist dies auch die Meinung des Zuger Jugendanwalts. Gemäss Beantwortung der Interpellation von Daniel Abt und dem Votanten stellt er es aber den Eltern in sogenannt leichten Fällen frei, ob sie an einer Besprechung teilnehmen wollen. Hat er noch nicht verstanden, dass er der Staatsanwalt für Jugenddelikte sein sollte und nicht der Anwalt der fehlbaren Jugendlichen? Thomas Lötscher liest regelmässig die Zeitungsberichte über Strafgerichtsurteile. Während bei einem Grossteil von der Verletzung des Beschleunigungsgebots zu lesen ist und dass dies strafmindernd wirke, hat er noch nie von einer Verurteilung nach StGB Art. 219 gelesen. Die gesetzlichen Grundlagen mögen tatsächlich gegeben sein, nur nützen sie nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Aufgrund dieser Situation unterstützt die FDP die SP bezüglich ihres Postulats zu Massnahme 5 und empfiehlt, dasselbe erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass die umfassende Antwort des Regierungsrats zeigt, dass in verschiedensten Bereichen Massnahmen, Grundlagen und Empfehlungen ausgearbeitet wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Die Begehren aus der Motion und dem Postulat sind also an die Hand genommen worden. Daher unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung und als erledigt abzuschreiben.

Der Votant darf an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass sich die CVP-Fraktion bereits früher in verschiedensten Bereichen der Jugendpolitik eingesetzt und Massnahmen gefordert hat. Er erinnert an das Postulat betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, die Motion betreffend Erziehungsbeitrag und die Motion betreffend Bildungsoffensive für Eltern und Kinder im Vorschulalter. Lassen wir also nun die getroffenen Massnahmen wirken. Es gibt genügend gesetzliche Grundlagen und Strukturen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass Hubert Schuler bereits ankündigte, dass wir zwar sehr glücklich sind über die Erheblicherklärung dieser Vorstösse, aber nicht so glücklich über die Abschreibung aller Vorstösse. Wir beantragen deshalb bei drei dieser Vorstösse, dass sie nicht abgeschrieben werden. Der Votant spricht

zum ersten dieser Vorstösse (Massnahme 1, Frühförderung) und stellt den Antrag, dieses Postulat zwar erheblich zu erklären, aber noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Mit unserer Motion für eine nachhaltige Jugendpolitik wollten wir dem Regierungsrat eine Brücke bauen, eine breit abgestützte und umfassende Jugendpolitik zu formulieren, eine Jugendpolitik, die eben nicht nur aus durchaus sinnvollen Einzelmassnahmen besteht, sondern ein kohärentes Ganzes darstellt. Als Referenz haben wir die erfolgreiche Viersäulenpolitik zum Thema Drogen angegeben. Für Eusebius Spescha völlig unverständlich hat es der Regierungsrat schon wieder verpasst, diese Auslegeordnung vorzunehmen und eine kantonale Jugendpolitik vorzuschlagen.

Nehmen wir das Thema der frühen Förderung. Wir haben den Regierungsrat eingeladen, gezielte Massnahmen einzuleiten, um Risikofamilien bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen und insbesondere auch den Leistungsvertrag mit der Mütterund Väterberatung auszuweiten. Zuerst einmal zeigt sich, dass die neueren Berichte zum Thema noch nicht den Weg in die Verwaltung gefunden haben. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen formuliert in ihren Empfehlungen zur Frühförderung nämlich folgendes:

- 1. Die Familie ist der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des Kindes.
- 2. Von der Frühförderung profitieren alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft.
- 3. Kinder aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Milieus profitieren überdurchschnittlich von der Frühförderung.
- 4. Der Langzeiteffekt der Frühförderung (Schulerfolg) ist bei Frühförderprogrammen mit klaren Zielen und Konzepten am deutlichsten.

Als Ziele werden formuliert:

- 1. Frühförderung unterstützt die Eltern darin, ihren Kindern ein Umfeld zu schaffen, das allen Aspekten der frühkindlichen Entwicklung förderlich ist.
- 2. Frühförderung unterstützt die motorischen, sprachlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten des Kindes.
- 3. Frühförderung verbessert die Chancen für eine erfolgreich Schul- und Bildungskarriere.
- 4. Frühförderung unterstützt die Entwicklung und Stärkung der physischen und psychischen Widerstandskraft (Resilienz) des Kindes.

Und was macht die Regierung? Sie gibt der Mütter- und Väterberatung 60'000 Franken mehr (was ja schon lange fällig war), und damit ist das Thema abgehandelt. Wer die Biografie des Votanten ein bisschen kennt, weiss, dass er ein überzeugter Unterstützer der Mütter- und Väterberatung ist. Aber frühe Förderung kann nun tatsächlich nicht allein an diese Institution delegiert werden. Dazu braucht es nun wirklich ein bisschen mehr. Da müssen Pädagogik, Medizin und Sozialarbeit zusammenspannen. Wie wäre es zum Beispiel mit Bildungskrippen, wie sie in anderen Regionen der Schweiz erfolgreich ausprobiert werden?

Eusebius Spescha beantragt, dieses Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben.

Hubert **Schuler** spricht noch zu drei Punkten. – *Meldepflicht für Jugendliche ohne Beschäftigung.* Der Regierungsrat listet die Situationen detailliert und genau auf. Er weist darauf hin, dass rund 30 Jugendliche pro Jahr keinen Anschluss haben, weiss aber nicht, wie viele das heute im Gesamten sind. Über die Zahl der Lehrabbrechenden, welche nicht erneut in eine Ausbildung einsteigen, wird nichts gesagt, da diese Zahlen gar nicht erhoben werden. Da tickt eine soziale Zeitbombe! Das

Amt für Berufsbildung führt mit den Lehrabbrechenden ein Gespräch, wenn diese jungen Leute aber keine Lust haben, wird nichts weiter unternommen. Auch erwähnt der Regierungsrat, dass das Informationsangebot über Anschlussmöglichkeiten schlecht genutzt werde. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrats sind dann jedoch sehr wenig motivierend und nicht lösungsorientiert. Die Meldepflicht ist nur ein Mittel, um an diese Jugendliche heranzukommen, um sie dann gezielt begleiten zu können. Das neue Angebot des Case-Managements ist bestimmt ein gutes Instrument, um Jugendliche in eine Ausbildung zu bringen. Es darf aber nicht darüber hinaus täuschen, dass dieses Instrument nur solange wirksam ist, wie sich diese in der Struktur der Schule oder Ausbildung befinden. Jugendliche, welche ein Angebot abbrechen (Lehre, Einstieg in die Berufswelt, Praktikumsplatz Rückkehr Auslandaufenthalt, Sozialjahr) werden nicht erfasst und erhalten keine enge Begleitung, um eine andere Ausbildung zu finden. Es ist in verschiedensten Studien bewiesen worden, dass Menschen ohne Ausbildung am häufigsten von der Gesellschaft finanziell getragen werden müssen (Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse, IV).

Aus diesem Grund braucht es eine systematische Meldepflicht. Nur so können auch die weniger motivierten Eltern, welche unser System nicht kennen oder die sich sonst nicht um ihre Kinder kümmern, enger und gezielter begleitet und auf ihre Verantwortung hingewiesen werden. Im Kanton Luzern werden alle Jugendlichen erfasst, die bis vor den Frühlingsferien im 9. Schuljahr keine Lehrstelle oder Ähnliches gefunden haben. Sie werden zusammen mit ihren Dossiers einer interinstitutionellen Konferenz vorgestellt, wo ein professionelles Case-Management stattfindet. Auch in Luzern möchte man die Zahl der stellenlose Jugendliche, die von der Sozialhilfe oder dem RAV abhängig sind, möglichst klein halten.

Netzwerke. Bei den gemeindlichen Netzwerken geht es meistens um Vandalismus, Alkoholexzesse oder andere deliktähnliche Situationen. Wäre es nicht sinnvoller, früher zu agieren, als erst auf solches Verhalten zu reagieren? Wenn Jugendliche nach einem Lehrabbruch eine gezielte Begleitung erhalten, ist die Chance höher, dass sie eine andere Ausbildung finden. Wir müssen nicht warte, bis Gewalttaten entstehen, um dann im Netzwerk gemeinsam gegen diese Gewalt Handlungen zu beschliessen, welche dann auch noch viel teurer sind.

Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht. Im Einführungsgesetz zum ZGB steht klar, dass wenn Personen das Wohl des Kindes gefährdet sehen, diese eine entsprechende Gefährdungsmeldung machen müssen. Der Votant zitiert aus dem Gesetz: «Familienrecht. Pflicht zur Anzeige im Kindesschutz. Jede Person, die eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnimmt, insbesondere Amtspersonen und diejenigen Personen, die beruflich mit der Betreuung oder der medizinischen oder psychologischen Behandlung von Kindern zu tun haben und im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, ist verpflichtet, der zuständigen Vormundschaftsbehörde Anzeige zu erstatten.»

Es geht nicht nur um delinquente Jugendlich oder solche, welche mehrmals massiv alkoholisiert ins Spital eingewiesen werden müssen. Was machen 11- bis 15-jährige Jugendliche um 24 Uhr oder später auf öffentlichen Plätzen? Aus Sicht von Hubert Schuler ist da das Wohl dieser Kinder nicht gegeben. Auch die massiv alkoholisierten Jugendlichen, welche wegen Alkoholexzess ins Spital eingeliefert werden, müssen der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden (und das nicht erst nach dem dritten Vorfall), denn die Entwicklung der Jugendlichen ist erheblich gefährdet. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat erklärt, dass die ganze Thematik auch gesamtgesellschaftliche Phänomene, Trends und Situationen tangiert und die Gesetze hintennach hinken. Aber als Erwachsene, als Politikerinnen und Politiker dürfen uns diese Trends und Situationen nicht gleichgültig sein. Wir müssen uns

einmischen und einsetzen. Wir dürfen nicht einfach die Hände in den Schoss legen, wenn Eltern Gespräche verweigern. Da scheint der Regierungsrat doch sehr schnell die Flinte ins Korn zu werfen. Es ist richtig, dass die Vormundschaftsbehörden verschiedenste Mittel haben. Selbst amtliche Weisungen wären möglich, der Handlungsspielraum könnte stärker ausgenutzt werden.

In der Zusammenfassung (Punkt 8) schreibt der Regierungsrat, dass die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten nur ausgeschöpft werden, wenn die Beteiligten diese auch in Anspruch nehmen würden. Dies stimmt natürlich nicht, denn wie oben aufgezeigt wurde, können die Behörden nötige Massnahmen im Sinne des Kindesschutzes auch verordnen. Dazu braucht es aber ein klares Signal der Behörden und eine entsprechende konsequente Umsetzung.

Die SP beantragt, das Postulat Massnahmen gegen die elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Sie haben selbst festgestellt, dass ja die ganze Jugend- und Familienpolitik nicht allein Sache der SD ist. Er hat hier die Federführung gehabt, und insofern ist auch eine gute Mitwirkung der anderen Direktionen erfolgt, die mitintegriert sind, DBK, DI und auch die VD beim Brückenangebot. Wenn er der Motionärin und Postulantin in einem Punkt Recht geben möchte, ist es, dass wir im Kanton Zug kein überspannendes Strategiepapier in der Jugendund Familienpolitik haben. Aber das heisst noch lange nicht, dass in den einzelnen Bereichen nicht eine klare Strategie und gute Arbeit vorhanden wären. Und auch die Schnittstellen laufen gut, die Absprachen unter den Direktionen usw. Und es heisst noch lange nicht, wenn ein Strategiepapier nicht vorhanden ist, dass das schlecht ist. Wichtig ist, dass zur richtigen Zeit auch das Richtige getan wird.

Die Frühförderung soll gemäss Antrag Schuler nicht abgeschrieben werden. Der Sicherheitsdirektor muss hier einfach nochmals festhalten: Der Kanton unterstützt heute schon Familien bei der Frühförderung; im Rahmen der Mütter- und Väterberatung schon seit Jahren und das mit Erfolg. Das Angebot wird auch sehr gut genutzt. Man hat auch immer mehr ein Augenmerk aus Risikofamilien. Im Gesundheitsgesetz wurde ja auch kürzlich noch die Bestimmung für eine Schwangerschafts- und Elternberatung aufgenommen. Die Fachstelle «punkto Jugend und Kind» ist damit beauftragt, das Führen einer Erziehungsberatung aufzubauen, damit im Beratungsangebot für das Kleinkind- und Schulalter Lücken geschlossen werden können. Und wenn gesagt wird, der Kanton unterstütze die Gemeinden zu wenig, ist das immerhin ein sehr grosser Betrag, welcher «punkto Jugend und Kind» vom Kanton bezahlt wird. Zudem – und das hat auch an der letzten KR-Sitzung die Direktorin des Innern schon aufgeführt – sind DBK und DI daran, im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung eine Standortbestimmung für den Kanton Zug vorzunehmen.

Zum Brückenangebot. Auch hier wird beantragt, die Motion nicht abzuschreiben. Hier geht es ja darum, dass Brückenangebote vorgesehen sind beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Stufe II. Wir führen im Kanton drei solche Angebote. Auch der VAM ist da eingebunden. Und per 1. August dieses Jahres hat man auch ein eigentliches Amt bei der VD geschaffen. Man hat die Angebote von der DBK zur VD verlagert und zusammengeschlossen in ein neues Amt. Hier ist also eine neue Struktur vorhanden, wo auch die Verantwortlichkeiten klarer geregelt sind. Bereits heute werden die Jugendlichen beim Schulaustritt namentlich erfasst. Beat Villiger kennt den Unterschied zum Kanton Luzern nicht ganz genau. Aber Ziel ist es ja, Jugendliche zu einem beruflichen Abschluss zu bringen und zu verhindern, dass sie aus dem Bildungsangebot hinausfallen. Eine systematische Meldepflicht,

wie das jetzt wiederum gefordert wird, ist bei uns kaum umsetzbar – das hat auch der Volkswirtschaftsdirektor klar gesagt – weil der individuelle Entwicklungsverlauf von Jugendlichen oft nicht linear verläuft. Und gerade jene, die ins Ausland gehen und wieder zurückkommen, sind dann eben nicht mehr in diesem Register vorhanden. Hier darf eine Holpflicht verlangt werden.

Zur Netzwerkarbeit und zur Aufsichtspflicht. Der Sicherheitsdirektor möchte Thomas Lötscher auf den Bericht auf S. 11 verweisen, wo klar gesagt wird, dass uns das Thema bekannt ist, dass wir uns auch daran stören, dass gewisse Daten nicht ausgetauscht werden können und dass hier im Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» beim Teilprojekt 4 gerade dieses Problem angegangen wurde und wird. Wir möchten, wenn die Resultate vorliegen – das sollte nächsten Sommer sein – entsprechende Massnahmen treffen bis hin zu gesetzlichen Änderungen, bei denen datenschutzmässig auch eine bessere Durchlässigkeit vorhanden sein soll.

Zur Aufsichtpflicht aber noch ein Hinweis. Der Kinderschutz ist ja im ZGB und im Jugendstrafrecht geregelt. Zudem sind auch Recht und Pflichten von Eltern im Schulgesetz vorhanden. Hier einen Massnahmekatalog zu erarbeiten, sehen wir im Moment nicht für gegeben. Man muss wissen, dass in der künftigen eidgenössischen Strafprozessordnung Folgendes vorgesehen ist: Stellen die Strafbehörden bei der Verfolgung von Straftaten, an denen Unmündige beteiligt sind, fest, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, so informieren sie unverzüglich die Vormundschaftsbehörden. Diese Bestimmung soll per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Zurzeit läuft im Kanton Zug zudem das Vernehmlassungsverfahren für die Umsetzung der eidgenössischen StPO. Und der derzeitige Entwurf des Obergerichts bezüglich GOG sieht ja auch Regelungen zum Informationsaustausch sowie Anzeigeund Mitteilungspflichten vor. Die politischen Parteien sind im Moment eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Wollten Sie eine weitergehende Regelung erreichen, so könnte man sich hier einbringen. Das Geschäft kommt ja dann auch noch in den Kantonsrat. Und auch gemäss neuem Jugendstrafrecht kann die Jugendstrafbehörde die Anordnung zur Änderung oder Aufhebung von Massnahmen, für die sie eigentlich nicht zuständig ist, bei der Behörde des Zivilrechts, also bei der Vormundschaftsbehörde, beantragen, und Vorschläge für die Wahl eines Vormunds usw. machen. - Abschliessend möchte Beat Villiger den Rat bitten, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Der Vorsitzende gibt vor den Abstimmungen einen Überblick auf die Situation. Antrag des Regierungsrats: Motion und Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. – Antrag der SP-Fraktion, dass nicht alle Massnahmen abzuschreiben sind. Es wird beantragt, Massnahme 1 (Postulat), Massnahmen 3 (Motion und Postulat) und schliesslich Massnahme 5 (Postulat) nicht abzuschreiben. Wir stimmen über diese drei verschiedenen Massnahmenpakete separat ab. Die Erheblicherklärung ist unbestritten, aber es geht um die Abschreibung. Die Postulantin/Motionärin möchte weitergehende zusätzliche Massnahmen.

- → Der Rat beschliesst mit 40:18 Stimmen, Massnahme 1 (Frühförderung) abzuschreiben.
- → Der Rat beschliesst mit 42:12 Stimmen; die Massnahmen 3 (Meldepflicht für Jugendliche ohne Beschäftigung) abzuschreiben.
- → Der Rat beschliesst mit 26:25 Stimmen, Massnahme 5 (elterliche Verletzung der Aufsichtspflicht) abzuschreiben.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1606.2 – 13067).

Andreas **Hausheer** bedankt sich beim Regierungsrat für die in seinem Sinn ausgefallene Beantwortung und die Bereitschaft, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Kanton Zug möglich wird. Die im Motionstext angeführte Hauptbegründung für die Einführung von Videoüberwachung, nämlich der präventive Nutzen in Bezug auf das potenzielle Eindämmen von mutwilligen Sachbeschädigungen, von Personenübergriffen und/oder von anderen unerwünschten Vorkommnissen bis hin zu gewalttätigen Ausschreitungen wird in der regierungsrätlichen Antwort bestätigt. Die Videoüberwachung ist ein effizientes und vergleichsweise kostengünstiges Mittel zur Überwachung sensibler öffentlicher Orte.

Bei der nun folgenden konkreten Erarbeitung der Gesetzesgrundlage ist vor allem ein Augenmerk darauf zu richten, dass die Bedenken unseres Datenschützers nicht derart gewichtet werden, dass am Ende eine zahnlose gesetzliche Grundlage entsteht, die nichts bringt. Letztlich muss das öffentliche Interesse an der Sache doch noch eine höhere Bedeutung haben als ein Datenschutz mit der Tendenz, zu übertreiben. Denn schliesslich müssen sich ja alle, die nichts auf dem Kerbholz haben, nicht vor der Videoüberwachung fürchten – sie haben ja nichts zu verstecken.

Es ist auch dem Votanten klar, dass die Videoüberwachung kein Allheilmittel ist. Sie ist aber, und jetzt zitiert er die regierungsrätlich Antwort, «ein Mosaikstein, der zusammen mit anderen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und zur Aufklärung von Straftaten beiträgt, was letztlich Lebensqualität und Attraktivität einer Ortschaft verbessert».

Wer sich nun wie die SP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausspricht mit der Begründung, sie entfalte keine präventive Wirkung, verschliesst die Augen vor der Realität. Dass das Gegenteil der Fall ist, beweist zum Beispiel der öffentliche Verkehr. So ist die ZVB gemäss einer Mitteilung in der «Zentralschweiz am Sonntag» vom 10. Mai 2009 begeistert von der Wirkung von Überwachungskameras, da es in den installierten Fahrzeugen während einer zweijährigen Testphase zu keiner Sachbeschädigung mehr gekommen ist. Das Sicherheitsempfinden wurde gemäss der Aussage der ZVB-Vertreterin gestärkt, und auch die Fahrer fühlten sich sicherer. Wieso die SP solch positive Effekte nicht will, ist und bleibt ihr Geheimnis.

Abschliessend noch eine kurze kritische Bemerkung an die Regierung. Zwischen der Überweisung der Motion an den Regierungsrat bis zu seinem Bericht ist es etwas gar lange gegangen. Der Votant deponiert die Bitte, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zügig an die Hand zu nehmen, damit die Vorlage noch in dieser Legislatur dem Kantonsrat vorgelegt werden kann. – Namens der CVP-Fraktion darf er erwähnen, dass sie ohne Gegenstimme für die Erheblicherklärung ist. Er bedankt sich, wenn auch Sie es sind.

Barbara **Gysel** versucht, den Argumenten ein wenig auf den Grund zu gehen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion hat grosse Bedenken bezüglich der Videoüberwachung, weshalb wir den Antrag stellen, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir befürworten, dass es im Bereich der Videoüberwachung rechtliche Grundlagen braucht. Diese sollen für Kanton und Gemeinden gleichermassen gelten. Ebenso

ist einsichtig, dass an wenigen neuralgischen Punkten, die anderweitig nur schwer überwacht werden können, Videokameras eingesetzt werden könnten.

Eine ausgeweitete oder gar flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist für uns allerdings nicht tragbar und wir kritisieren vehement alles, was in diese Richtung geht. Google Street View ist mittlerweile vielen ein Begriff. Sie werden auch wissen, dass der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte die Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre bei Google Street View weiterhin als ungenügend betrachtet. Dies ist ein aktuelles Beispiel, wie sensibel der Umgang mit Daten gehandhabt werden müsste.

Unser vorliegendes Gesetz geht noch einiges weiter. Videoüberwachung ist keine wirkliche Prävention! Die SP-Fraktion sieht, dass Überwachungen mit Kameras das persönliche Sicherheitsgefühl steigern können. Kurzfristig, aber nicht auf Dauer, das beweisen viele Studien. Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, das als Massnahme gegen Gewalt gepredigt werden kann. Der Nutzen der Videoüberwachung für die öffentliche Sicherheit ist äusserst umstritten, hierzu sei etwa auf das auch von der Regierung auf S. 4 erwähnte Beispiel Grossbritannien verwiesen. Die aktuelle Forschung zeigt, dass das individuelle Sicherheitsgefühl nicht nachhaltig geprägt werden kann. Es verändert sich oft schlicht das Verhalten der Täterinnen – und meist sind es Täter. Sie können an andere Orte ausweichen. Viele Gewaltakte sind passiert – seien es die Anschläge in London oder in Deutschland – trotz Videoüberwachung.

Es geht aber noch um etwas anderes: Unsere persönliche Freiheit wird durch die Videoüberwachung zusätzlich eingeschränkt. Ja, es ist gar ein Eingriff in die Grundrechte. Die Dauerbeobachtung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, und zwar vor allem für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger! Die SP-Fraktion ist folglich der Meinung, dass wir besser in andere Sicherheitsmassnahmen investieren sollten. Wir fordern eine Sicherheitspolitik unter dem Motto «Mehr Menschen statt Kameras». Die sichtbare Präsenz von Menschen wie etwa Jugend- oder Gassenarbeitern, Polizistinnen oder aber auch Ansprechpersonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln sind unseres Erachtens die nachhaltigere und effektivere Lösung. – Aus diesen Überlegungen bittet Barbara Gysel den Rat, auch die linke Ratshälfte, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Philipp **Röllin** weist darauf hin, dass es eine Tatsache ist, dass Videoüberwachung und -aufzeichnung Kernfragen des Persönlichkeitsrechts berühren, weit mehr als z. B. herkömmliche Datenerhebungen und Datenspeicherungen. Mit Videoaufnahmen wird der Mensch als Ganzes erfasst und sein Verhalten wird umfassend transparent und kontrollierbar. Wie heikel Überwachung sein kann, zeigt exemplarisch die Aufschaltung der Schweizer Version von Google Street View. Das Thema wird seither nicht nur in den Boulevardmedien heiss diskutiert, es sorgt für Aufregung und Irritationen in der gesamten Bevölkerung.

Die Grenzen zwischen privatem Hausrecht und öffentlichen Raum sind heute buchstäblich fliessend geworden. Es stellt sich die Frage, ob wir dem Staat das Gleiche zubilligen sollen wie jedem Hausbesitzer: Sollen die Gemeinden und der Kanton alle eigenen Grundstücke mit Video überwachen dürfen? Die Alternativen sind Meinung, dass auch die Grenzen und Einschränkungen der Videoüberwachung im öffentlichen und halböffentlichen Raum klar definiert werden müssen. Es darf nicht zu einer beliebigen Ausweitung der Überwachung kommen.

Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion spricht sich darum für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen aus. Da wir bereits heute in jedem Warenhaus, bei jeder Tankstelle, in jedem Parking, auf jeder Bank oder im ZVB-Bus per Video überwacht

werden, muss auch der Einsatz im öffentlichen Raum thematisiert werden. Wir warnen aber vor übertriebenen Erwartungen bezüglich Steigerung der Sicherheit. Eine allzu grosszügige Handhabung im Bereich der Videoüberwachung verursacht hohe Kosten und bringt Probleme nicht einfach zum Verschwinden. Das Beispiel Grossbritannien zeigt, dass Videoüberwachung nicht effizient ist. So kommen gemäss einem internen Bericht der Metropolitan Police auf 1000 Überwachungskameras in London statistisch gesehen die Aufklärung von nur einer Straftat. Einer der Gründe scheint vor allem eine mangelhafte Auswertung des Videomaterials zu sein. Vielfach würden die aufgezeichneten Datenmengen überhaupt nicht gesichtet und es gäbe auch zuwenig geschultes Personal für diese Aufgabe. Für die AGF ist es deshalb wichtig, dass die gesetzliche Umsetzung kritisch begleitet wird. So müssen allfällige Kamerastandorte aufgrund von Richtlinien definiert und der Umgang mit den aufgezeichneten Daten klar geregelt sein. Die Videoüberwachung stellt für uns kein Allheilmittel dar. Eine Verlagerung von kriminellen Aktivitäten in den in den nicht überwachten Raum schliesst ja auch die Regierung nicht aus. Philipp Röllin möchte sein Votum mit einem Satz von Benjamin Franklin aus dem

Philipp Röllin möchte sein Votum mit einem Satz von Benjamin Franklin aus dem 18. Jahrhundert schliessen: «Diejenigen, die bereit sind, grundlegende Freiheiten aufzugeben, um sich dafür ein bisschen vorübergehende Sicherheit zu erkaufen, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.»

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen für die Erheblicherklärung vorliegender Motion ist. Sie setzt sich schon lange für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein. Wir haben uns Sicherheit auf die Flagge geschrieben und leben dies auch. Auf Grund dessen ist es sinnvoll und konsequent, wenn wir eine Gesetzesgrundlage schaffen, damit der Kanton und die Gemeinden Überwachungskameras installieren können, wo immer dies notwendig und sinnvoll ist. Nach Wochenenden können wir in der Zeitung lesen, dass irgend wo im Kanton

Nach Wochenenden können wir in der Zeitung lesen, dass irgend wo im Kanton Zug Schlägereien mit mittel bis schwer Verletzten, manchmal gar mit Toten zu verzeichnen sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand und dies können und wollen wir nicht tolerieren. Wir können dies nicht mit dem schnellen Wachstum des Kantons begründen. Es ist auch nicht einfach eine zeitliche Erscheinung. Die zunehmende Gewaltbereitschaft ist ein gesellschaftliches Problem, und dem müssen wir stramm und mit aller Kraft entgegenstehen.

Überwachungskameras wirken präventiv und schrecken manchen Halbstarken von Raufereien und Schlägereien ab. Zudem wird die Polizei bei den Ermittlungen unterstützt, damit die Fälle schnell und unkompliziert aufgedeckt und die Täter gestellt werden können. Dies sollte doch im Sinne aller Anwesenden sein, oder? Auch im Strassenverkehr sind Überwachungskameras im Einsatz und werden bei Fehlverhalten der Automobilisten benutzt, um die Strafe zu begründen. Da spricht niemand von Datenschutz. Es ist ja nicht so, dass die Aufnahmen ins Internet gestellt oder sonst irgendwo publik gemacht werden. Die Aufnahmen werden gelöscht oder vernichtet, wenn sie nicht zur Ahndung verwendet werden können. Wer nichts zu verbergen hat, kann gelassen der Gesetzesgrundlage entgegen sehen.

Der Votant bittet den Rat, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Wir sind keine Grossstadt und wir wollen nicht noch mehr Kriminalität in den Strassen, wie man dies von gewissen Metropolen in aller Welt gewohnt ist. Die Zugerinnen und Zuger sollen sich auf den Strassen sicher und wohl fühlen, auch alleine, mitten in der Nacht. Es kann nicht sein, dass man gewisse Plätze und Gassen in der Nacht meiden muss, damit man nicht verprügelt wird. Es darf auch nicht sein, dass fremdes Eigentum mutwillig zerstört wird, nur weil dies einem nicht passt oder weil der

Neid grösser ist als die Vernunft. Deshalb brauchen wir Überwachungskameras, wo immer diese nötig und sinnvoll sind, damit wir diese Chaoten und Kriminellen stellen können.

Rudolf Balsiger erinnert daran, dass uns die Presse vor drei Wochen vorweggenommen hat, dass die grosse Mehrheit der FDP für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Wir haben nun den Medien ein Schnippchen geschlagen und uns weiter entwickelt. Jetzt können wir sagen, dass die FDP dieses Anliegen unisono und ausnahmslos unterstützt. Wir sehen darin eine einfache und wirkungsvolle Methode, in einer passiven Art die persönliche Sicherheit an exponierten Stellen zu erhöhen und den Bürgern wieder etwas mehr Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Es geht hier um eine dissuasive präventive Form der Videoüberwachung, die gleichzeitig auch bei Verbrechensaufklärung herangezogen werden kann. Genau dies wurde von anderer Stelle im Zusammenhang mit den neuen Stadtbahnhaltestellen (z.B. Casino) auch schon gefordert, ist also nicht neu, doch hat man sich bis anhin noch nicht entschliessen können, die Realisierung an die Hand zu nehmen. Nun entstand der Druck einer Motion und das ist gut so. Auch hier gibt es natürlich Gegner aus dem Lager der Datenschützer und ebenso der verharmlosenden Gutmenschen. Es werden dabei oft sehr skurrile Bedenken ins Feld geführt. Handelt es sich im Besonderen um das Thema Datenschutz, können wir davon ausgehen, dass unser Datenschützer Herr Huber mit einem wachsamen Auge dafür sorgen wird, dass der gesetzliche Rahmen eingehalten wird. Dann haben wir die verharmlosenden Argumentierer, die einen Verlagerungseffekt sehen wollen, nämlich dorthin wo keine Kameras stehen. Das ist ja lächerlich! Wir wollen zusammen mit dem Motionär sicherlich nur dort diese Überwachung einsetzen, wo ein potenzielles Gefahrenund Zerstörungspotential besteht. Diese Orte zu identifizieren ist nicht sehr schwer. Ein Bankräuber wird sein Vorhaben nicht ins Mühlebachtobel verlegen, weil beim Bankeingang eine Kamera aufgestellt ist, ebenso wenig wird ein Taschendieb sein Glück im Reussspitz bei den Hobbyornithologen suchen. Aber wir haben dann diese suspekten Randfiguren und Einzelgänger los, und das wollen wir ja. Dazu müssen wir den Kameraeinsatz und die Standorte bekannt machen mit Schriftschildern, um die Schlawiner und Halunken endgültig von unserm Kanton fernzuhalten. Gleichzeitig darf natürlich nicht das Polizeipersonal reduziert werden, sondern die Polizisten müssen das Sicherheitskonzept ergänzen, und das sichtbar in Uniform. Haben doch andere Städte schon gute Erfahrungen gemacht, so lasst uns davon profitieren. Eines wollen alle: Mehr Sicherheit und mehr Sauberkeit. Dies ist ein guter Anfang, dem es keine vernünftigen Argumente entgegen zu stellen gibt. Erklären wir die Motion erheblich!

Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat sehen kommen, dass hier eine gewisse Angst vor einer Verletzung von Daten- und Persönlichkeitsschutz diskutiert wird. Und Sie haben in der Vorlage ja auch gesehen, dass wir gerade diesem Aspekt erheblich grossen Raum gegeben haben. Dieser Aspekt müsste auch ins Gesetz einfliessen, falls Sie heute diese Motion erheblich erklären. Der Kanton Zug würde schweizweit kein Neuland betreten. Wir haben andere Kantone, die viel weiter sind. Auch der Bund hat Regelungen getroffen. Und gerade auch in Bahnhöfen ist man daran. Die grossen sind schon umgerüstet; Zug kommt jetzt auch mit flächendeckender Videoüberwachung. Wir sind auch im Gespräch mit dem Bahnhof Zug. Was nicht im Perimeter ist, sind dort die Veloständer. Der Sicherheitsdirektor möchte, dass auch das in den Perimeter kommt.

Auch Beat Villiger gibt zu, dass die Überwachung letztlich kein Allheilmittel ist und auch entsprechende Kosten bei der Beschaffung und beim Unterhalt auslösen wird. Wir müssen aber auch die Vorteile sehen, und diese überwiegen. Der Ruf nach Überwachungsanlagen wird in der Öffentlichkeit immer grösser. Man sieht das jetzt auch wieder beim Tötungsdelikt in München, wo postwendend solche Anlagen jetzt stärker gefordert werden. Und es ist auch ein Trend in der Gesellschaft festzustellen, dass der Wunsch nach Sicherheit immer grösser wird und der Daten- und Persönlichkeitsschutz eher sekundärer werden. Letztlich auch deshalb, weil wir ja vermutlich vielerorts (Banken, Tiefgaragen usw.) eh schon gefilmt werden.

Es stellt sich aber auch die Frage, was solche Videoüberwachungen in den Städten an zusätzlicher Sicherheit gebracht haben. Es gibt scheinbar weltweit wenig evaluierende Studien dazu. Die Resultate sind auch etwas uneinheitlich. Es sind in gewissen Städten Abnahmen bei der Kriminalität festzustellen, andernorts aber auch Zunahmen. Es ist also beides möglich. Es kann auch Gewöhnungseffekte geben, eine gewisse Scheinsicherheit kann entstehen, Verlagerungseffekte wurden auch genannt. Aber letztlich – und da ist Beat Villiger überzeugt davon – verbessert die Videobeobachtung nachweisbar die subjektive Sicherheit. Und Videobeobachtung wird weltweit zunehmend als Massnahme gegen Kriminalität und Terrorismus akzeptiert und gefordert, in präventivem wie auch repressiven Sinn.

Insofern möchte der Sicherheitsdirektor den Rat bitten, der Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen. Auch die Gemeinden wären sehr froh, wenn der Kanton hier eine gesetzliche Grundlage schaffen würde, damit auch sie darauf aufbauen können. – Zum Vorwurf wegen der Frist ist zu sagen: So einfach war diese Vorlage nicht zu bearbeiten. Das machte bei uns Generalsekretär Urs Henggeler, ein hervorragender, effizienter und pflichtbewusster Jurist. Er kann kaum seine Ferien beziehen, und solche Aussagen tun dann etwas weh. Beat Villiger nimmt den Vorwurf aber zur Kenntnis, und wir werden uns bemühen, möglichst schnell eine Vorlage zu erarbeiten und in den Kantonsrat zu bringen.

→ Der Rat beschliesst mit 49:10 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

840 Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1693.2 – 13144).

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass am 23. August rund um den Sempachersee ein Slow-up stattfand. 35'000 Menschen fuhren mit eigener Muskelkraft um den See, teils sogar mehrmals. Dies beweist, dass diese Art Fortbewegung nicht nur sehr gesund, sondern auch sehr beliebt ist. Für die positive Antwort der Regierung auf unseren Vorstoss, diese Fortbewegung aus eigener Kraft auch im Kanton Zug noch mehr zu fördern, möchten wir Motionärinnen uns bedanken. Wir sind nicht nur erfreut über die Aufnahme unserer Idee, sondern auch positiv überrascht, dass dies so ausführlich geschieht und seriös in Angriff genommen wird.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Bestvariante natürlich. Es ist uns bewusst, dass 7 Mio. Franken nach viel Geld tönen. Auf der anderen Seite sind 7 Mio. Franken für die Gesundheit dank Velofahren und Skaten, für einen attraktive Verbindung in den Sihlwald und für den Ausbau der Standortvorteile Zug/Zürich ein relativ kleiner Ein-

satz. Wir können uns aber vorstellen, dass die baulichen Anpassungen auch zeitlich etappiert realisiert werden können.

Nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen. – Zur Massnahme 1 auf S. 6 der Vorlage, Verbreiterung des bestehenden Rad- und Fusswegs entlang der Lorze ab Neugasse bis zu den Schrebergärten im Chlingen: Wir sind uns bewusst, dass gerade Spaziergängerinnen und Spaziergänger nicht sehr erfreut wären, wenn der ganze Naturweg durch einen Hartbelag ersetzt wird. Es braucht beides, einen Spazierweg *und* eine Skaterstrecke. Einem gleichwertigen Wanderweg-Ersatz muss grosses Gewicht beigemessen werden.

Zu den Massnahmen 2 und 3, der Verbreiterung von Fuss- und Erschliessungswegen von 2,5 auf 3 Meter. Diese Massnahmen betrachten wir nicht als vordringlich. Zur Massnahme 9, der Verbreiterung des Trottoirs auf der Walterswilerstrasse. Das erachten wir als sehr notwendig, denn die Steigung vom Kreisel Lättich bis hinauf nach Walterswil ist immer noch eine Herausforderung für Skater. Wir begrüssen auch die Abtrennung des Trottoirs von der Strasse.

Zur Massnahme 10, die uns optimal ausgearbeitet scheint. Dass nämlich der Langsamverkehr beim Knoten Walterswiler/Sihlbruggstrasse eine neue Querung erhält mit einer Überführung. Wir sind sicher, dass auch Velofahrende dies zu schätzen wissen. Hier rechtfertigt sich der hohe Betrag sehr. Die jetzige enge Unterführung beim Autobahnende in Walterswil entspricht nicht mehr dem Standard, den die Baudirektion jeweils bei Bauten anwendet. Es ist ein unfreundliches, enges und gefährliches Loch für Fussgänger, Velofahrer und Skater.

Das sind bereits Anregungen für eine Detailausarbeitung. Wir hoffen natürlich, dass die notwendigen Abklärungen mit der Gemeinde Baar und allenfalls betroffenen Grundeigentümer positiv verlaufen. – Heute möchten wir den Rat bitten, der Erheblicherklärung zu zustimmen. Die Baudirektion bitten wir, nach der Erheblicherklärung zügig an die Umsetzung zu gehen. Und wer weiss – vielleicht gibt es dann sogar einmal im Kanton Zug einen Slow-up.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion begrüsst und unterstützt. Die vorgegebene Variante erscheint uns sinnvoll. Die viel befahrene Strasse zwischen dem Autobahnende in Walterswil und dem Kreisel für die Abzweigungen in Richtung Zürich, Hirzel oder Neuheim könnten umgangen werden, wenn auf der verlängerten Blegistrasse die Velofahrer und Skater eigene Wege gehen könnten. Der Votant kann sich noch an frühere Diskussionen in Baar erinnern über eine mögliche Linienführung vom Neuheimer-Bus über die Blegistrasse. Der Grund waren die Staus zu den Hauptverkehrszeiten, die den Bus behinderten und immer noch behindern. Alois Gössi bittet den Baudirektor, bei der Ausarbeitung des Projekts, diese alte Idee zu prüfen. Das A und O dieser erweiterten Velo- und Skaterverbindung ist die Verbindung nach Zürich. Im Bereich Veloweg ist dies jetzt schon gewährleistet mit dem Veloweg der Sihl entlang nach Zürich. Beim Skating ist dies anders. Für weitergehende Verbindungen nach Zürich sind Anpassungen auf Zürcher Seite zwingend nötig. Es ist dem Votanten nicht klar, was dort vorgesehen respektive schon beschlossen ist. Hier hofft er auf weitere Auskünfte vom Baudirektor. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich für eine Teilerheblicherklärung der Motion ist. Das heisst im Klartext: *Eine minime Mehrheit der SVP-Fraktion will nur den Veloweg erheblich erklären*. Gesagt werden muss auch noch,

dass eine knappe Minderheit die Motion als Ganzes nicht erheblich erklären will. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es gebe genug andere und sogar viel attraktivere Möglichkeiten für die Skater, als ins Sihltal zu gelangen. Auch der Veloweg von der Lorzenebene über Deinikon nach Walterswil und ins Sihltal ist nicht so begehrt. Dies kann der Votant aus eigener Erfahrung bezeugen. Denn die Biker radeln von der Lorzenebene über Deinikon den Chilewald oder Deinikerwald über Büssikon und dann Richtung Kappel, Hausen oder dann eventuell ins Sihltal. Noch etwas zu den Radrennfahrern: Diese sieht man ab und zu durch den Hegiwald von Walterswil nach Baar fahren, aber sicher nicht auf dem Radstreifen. Beat Zürcher will damit sagen: Der Langsamverkehr sucht sich den stillen Weg aus und nicht jenen an einer viel befahrenen Strasse. Trotz allem hat sich eine kleine Mehrheit für den Radweg und nur für den Radweg entschieden. Denn wenn man eine Radroute attraktiver macht, wir sie eventuell auch befahren.

Das Kosten/Nutzenverhältnis sieht die SVP-Fraktion überhaupt nicht. Die enormen Kosten von ca. 7 Mio. Franken für eine Skater- und Bikerstrecke, die eventuell sehr wenig befahren wird, ist zu teuer. Beat Zürcher persönlich sieht nur dann einen Skaterweg von Walterswil nach Baar, wenn dieses Teilstück zu hundert Prozent saniert wird. Denn der Bergdruck in diesem Gebiet ist enorm. Die Strasse wird sicher alle Jahre an irgendeinem Ort geflickt.

Im Bericht des Regierungsrats auf S. 6 unten steht: Für die Radroute müssen keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden, ausser für den Knoten Walterswil, wo eine Überführung geplant ist; das heisst ca. 2,4 Millionen Franken. Aus all den genannten Gründen spricht sich die SVP-Fraktion für eine Teilerheblicherklärung aus.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erheblicherklärung der Motion unterstützt – jedoch mit Vorbehalten. Die kontroverse Diskussion der Vorlage innerhalb der Fraktion ergab sich vor allem der hohen Kosten wegen. Das berechtigte Anliegen, eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zu schaffen, wird nicht angezweifelt.

Welches sind die zusprechenden Argumente? Es ist ein sympathisches Anliegen, im dicht besiedelten Kanton Zug die Infrastruktur für den Freizeitverkehr zu verbessern und die Anbindung an den Sihlwald mit seinem Naturerlebnispark zu optimieren. Auch topografisch handelt es sich um eine interessante Strecke für Velofahrende und Skater. Gleichzeitig wird dem im Tourismusgesetz bei § 1 festgehaltenen Grundsatz, zur Aufwertung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug einen sanften Tourismus für Einheimische zu fördern, Rechnung getragen.

Und was sind die Bedenken und Gegenargumente? Die Priorität müsse ganz klar für den Ausbau einer sicheren Veloverbindung gesetzt werden. Vor allem der Abschnitt von Walterswil bis Sihlbrugg wird als sehr gefährlich eingestuft. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Das Bedürfnis, oder eher der Luxus, eigens für die Skater eine Strecke zu planen und zu realisieren, wird in der CVP teilweise angezweifelt. Zudem sei noch unsicher, wie der konkrete Stand der Planung zur Redimensionierung der Sihltalstrasse aussehe. Offenbar gebe es zu diesem Projekt Widerstand aus dem Kanton Zürich. Auch die Absicht, auf dem bestehenden Rad-/Fussweg entlang der Lorze den Natur- durch einen Hartbelag zu ersetzen, stösst nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Für die CVP kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich das Hauptaugenmerk auf die Optimierung einer sicheren Radverbindung richten soll. Bei der Erarbeitung des Detailprojekts seien die Kosten deutlich zu senken. Es sei bei der Detailplanung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit verbessert

und gleichzeitig die Ausgaben dafür auf ein vernünftiges Mass reduziert werden können. Falls der Antrag auf eine Teilerheblicherklärung, nämlich nur für den Ausbau der Radstrecke, gestellt wird, wird dieser von einem kleinen Teil der CVP-Fraktion unterstützt. Wie bereits zu Beginn erwähnt, stimmt eine Mehrheit der Fraktion der Erheblicherklärung zu mit dem klaren Auftrag an den Regierungsrat, die oben ausgeführten Argumente zu überprüfen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Hans **Christen** hält fest, dass gegen einen neuen Radweg sicher nichts einzuwenden ist. Eine Skatingpiste ist seiner Meinung nach aber eine Sportanlage und diese wurden bis anhin von den Gemeinden finanziert. Er fragt den Regierungsrat, ob hier ein Paradigmenwechsel vorgenommen wird und der Kanton in Zukunft Sportanlagen finanziert. Gegen einen finanziellen Beitrag z.B. aus dem Sporttoto-Fonds, wenn die Gemeinde Baar eine solche Skatingpiste bauen würde, hätte der Votant nichts einzuwenden.

Felix Häcki schliesst sich in der Argumentation seinem Vorredner an. Auch er ist der Meinung, dass das Sportanlagen sind. Er fragt sich, ob dann der Kanton auch die Langlaufpiste auf dem Zugerberg finanziert oder die Schlittelstrecke vom Zugerberg zur Schönegg. Ob das dann auch Sache des Kantons wird. Denn das ist auch beliebt, ist auch eine Freizeiteinrichtung. Da müsste man natürlich am Schluss gleiche Ellen haben. Zudem, wenn man Veloweg betrachtet: Wir waren mit dem Kantonsrat unterwegs dieses Jahr ausgerechnet Richtung Sihlbrugg. Der Votant ist mitgefahren. Er hatte überhaupt kein Problem mit Sicherheit oder irgendetwas. Wir waren eine grosse Gruppe. Wir konnten sicher und ungefährdet nach Sihlbrugg fahren. Felix Häcki sieht keinen Grund, warum wir Millionen investieren müssen, um die Velostrecke zu ändern oder eine neue zu bauen. Es ist eben schade, dass nicht so viele Leute mitmachen beim Veloausflug des Kantonsrats. Dann könnten Sie sich nämlich immer wieder selber überzeugen, wie viel wir schon gemacht haben, wenn man das vergleicht mit anderen Kantonen. Im Übrigen ist der Votant auch der Meinung, dass das in den Sporttoto-Fonds gehört, wo sowieso viel zu viel Geld gehortet wird. Der würde es gut ertragen, hier einen Beitrag zu leisten. Darum bittet Felix Häcki den Rat, die ganze Geschichte abzulehnen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Wenn wir Strassenvorhaben in den Rat bringen, ist es nicht gut. Bringen wir etwas für den Langsamverkehr oder Skatingwege, ist es auch nicht gut. Man muss sich langsam fragen, was wir denn überhaupt machen sollen. Diese Vorlage ist absolut unterstützungswürdig, und der Baudirektor möchte auf die vorgebrachten Einwände kurz eingehen.

Zu Berty Zeiter. Grundsätzlich finden die Motionäre ja, dass die Vorlage so in Ordnung ist. Es wurden aber die Kosten angesprochen. Wenn wir an das Detailprojekt gehen würden, bestünde selbstverständlich noch Optimierungsbedarf.

Zu Beat Zürcher, der den Hinweis auf den Bergdruck gemacht hat bei dieser Strasse. Und da möchte Heinz Tännler noch eine Korrektur anbringen. Wir haben in der Vorlage immer von der Walterswilerstrasse gesprochen. Es handelt sich aber um die Sihlbruggerstrasse. Hier haben wir schon mal eine Möglichkeit der Kostenoptimierung, dort wo wir die Skatingstrecke durchführen möchten. Nämlich deshalb, weil es tatsächlich so ist, dass wir diese Strasse bald sanieren möchten und müs-

sen. Wir werden 2012 mit dem neuen Strassenbauprogramm aufwarten. Die Sanierung der Sihlbruggerstrasse wird ein Bestandteil sein. Da haben wir eine Vorlaufzeit von etwa zwei Jahren. So dass wir also ca. 2014 mit einem Sanierungsprojekt inklusive Veloweg und Skatingstrecke aufwarten möchten. Wir haben dort nämlich Setzungen, wir haben Hangdruck und auch einige Kunstbauten. Diese Strasse ist unterlegt mit einem Kastensystem. Das beginnt sich zu bewegen. Das ist eine relativ komplexe Geschichte. Dann können wir kombinieren, wir können die Synergien nutzen und diese Skatingstrecke mit der Sanierung dieser Strasse verbinden. Insofern haben wir dort schon einen erheblichen Optimierungsgrad bezüglich der Kosten. Dass wir – sofern der Rat dieses Geschäft erheblich erklärt – zügig an die Erledigung gehen, haben wir gesagt. 2014 ist eigentlich gesetzt. Die vordringlichen Massnahmen, die Berty Zeiter erwähnt hat, nehmen wir so auf und schauen sie selbstverständlich an.

Zu Alois Gössi. Er hat das ja auch positiv aufgenommen. Die alte Idee ist dem Baudirektor im Moment konkret nicht bekannt. Wir nehmen sie auf. Und die Koordination mit dem Kanton Zürich nehmen wir selbstverständlich auch ernst. Beatrice Gaier hat gesagt, dass im Kanton Zürich offenbar Widerstand herrsche. Der Votant hat sich explizit nochmals erkundigt bei Markus Traber, der zuständig ist für diese ganze Geschichte. Und er kann versichern, dass zurzeit noch Bereinigungen stattfinden. Das Projekt ist vom Tiefbauamt Zürich aber fertig ausgearbeitet. Die Bereinigungen sind deshalb notwendig, weil die Regionalplanungsgruppe Zimmerberg und das Amt für Raumordnung dort finden, dass das Projekt noch zuwenig weit geht. Man müsse noch einen Schritt weiter gehen. Und da ist man bezüglich Fahrbahnbreite noch an Detailabklärungen. Hingegen muss man sagen, dass das Projekt im Kanton Zürich nicht in den Kantonsrat muss. Es braucht keinen KRB. Die Regierung geht heute davon aus, weil man sagt, dass das Ganze eine gebundene Strassensanierung sei und somit die Politik dazu nichts zu sagen habe. Man geht heute in Zürich klar von einer Realisierung 2011 aus.

Zu Beat Zürcher und dem Antrag für Teilerheblicherklärung. Das ist eine politische Frage. Bitte sehen Sie die Geschichte nicht ganz so eng! Geben Sie den Skatern auch eine Chance! Beatrice Gaier hat es gesagt, es ist ein Naturerholungspark, der nun im Sihltal geschaffen wird. Er ist sogar in einem Bundesinventar aufgenommen. Es wird ein attraktives Naherholungsgebiet. Und da werden nicht nur Spaziergänger und Velofahrer hingehen, sondern das wird auch eine attraktive Strecke für Skater. Deshalb ist es letztlich klar eine politische Frage.

Zu Hans Christen und Felix Häcki, es sei eine Sportanlage. Dem ist überhaupt nicht so. Die Sportanlage hat ihre Rechtsgrundlage im Sportgesetz, und das ist hier überhaupt nicht gegeben. Dann hätten wir rund um den Zugersee nur Sportanlagen, weil dort überall geskatet wird, das ist eine Skatingstrecke. Es ist dem Baudirektor nicht bekannt, dass an diese Strassensanierungen in Walchwil, in Oberwil oder im Ennetsee die Gemeinden irgendeinen Beitrag geleistet hätten. Der Kanton hat alles berappt. Dann hätten wir also rund um den Zugersee eine Sportanlage. Alle Trottoirs wären Sportanlagen und wir müssten dafür beim Sporttoto-Fonds Geld verlangen. Jeder Fussgängerstreifen wäre eine Sportanlage, weil die Jogger ihn ja auch benützen. Heinz Tännler hätte das gerne, am Schluss müssten wir von der Baudirektion eigentlich diese Infrastrukturen gar nicht mehr berappen. Wir könnten überall andere Kassen leeren. Es ist wohl wirklich keine Sportanlage!

Geben Sie doch diesem Projekt eine Chance. Es ist ein gutes Projekt. Der Baudirektor nimmt die kritischen Bemerkungen selbstverständlich auf. Wir kommen ja nochmals in diesen Rat. Wir müssen ja eine Vorlage ausarbeiten. Obwohl das formell eigentlich nicht verlangt worden ist. Es ist in der Motion nur verlangt worden, wir sollten einen Bericht erstatten. Das haben wir gemacht. Wir könnten als diese

Motion wieder abschreiben. Aber wir sind hier nicht so formalistisch. Geben Sie dem Projekt eine Chance! Das ist eine gute Sache zugunsten der Freizeitbeschäftigung und auch im Hinblick auf die Aufwertung des Sihltals.

Felix Häcki lässt nicht so einfach abspeisen vom Regierungsrat, auch wenn er der eigenen Fraktion angehört. Die Skates sind Spielgeräte laut Strassenverkehrsgesetz und nicht ein Verkehrsmittel. Und wo ist der Unterschied, wenn man in Ägeri Langlaufen geht. Da gehen auch viele Leute. Es gibt auch kilometerlange Strecken. Da muss man eine Tagesgebühr bezahlen oder ein Saisonabonnement lösen. Da kostet es sogar Geld, weil es privat unterhalten werden muss. Warum sollen die Skater privilegiert werden? Wenn bis jetzt die Skater einfach überall alles okkupieren, heisst das noch lange nicht, dass es deswegen nicht ein Sport ist und ein Sportgerät. Weiter ist eine gewisse Gefährlichkeit dabei. Viele dieser Skater haben ja nicht einmal eine private Haftpflichtversicherung. Sie fahren mit 40 bis 50 Stundenkilometer auf Strecken herum, wo auch Velofahrer und Fussgänger unterwegs sind. Ein Velofahrer hat mit der Vignette wenigstens noch eine Haftpflichtversicherung. Der Skater hat gar nichts. Dem bauen wir gratis eine Rennbahn, damit er sich vergnügen kann. Dafür hat man Geld, für andere Sachen nicht, da muss gespart werden. Das ist völlig daneben. Bitte stimmen Sie nicht für die Überweisung!

Baudirektor Heinz **Tännler**: Eigene Fraktion hin oder her, aber es geht um die Fakten. Jetzt verwechselt Felix Häcki etwas fundamental. Er spricht von Sportgeräten. Es geht aber jetzt um die Anlage und um die Infrastruktur. Sonst hätten wir dasselbe Problem bei den Velofahrern und bei denen, die mit Stöcken herumlaufen. Es ist nicht richtig, was jetzt von Felix Häcki gesagt worden ist. Es geht um die Anlage und nicht um die Sportgeräte.

Felix **Häcki** meint, genau darum gehe es. Die Langlaufpiste ist auch eine Anlage. Und dort fahren wir mit den Langlaufski, das ist auch ein Sportgerät. Es gibt Leute, die fahren von Zürich bei genügend Schnee mit den Langlaufski über den Üetliberg bis zum Gubel. Für diese Leute bauen wir auch keine Langlaufstrecke. Es geht um die Anlage, und die Skates sind in Gottes Namen kein Verkehrsmittel. Velos sind offiziell Verkehrsmittel, da ist ein Riesenunterschied.

Der Vorsitzende fasst die Ausgangslage zusammen: Antrag Regierungsrat Erheblicherklärung, Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung, Antrag Häcki auf Nichterheblicherklärung. Gemäss Empfehlung 10 des Büros wenden wir folgendes Abstimmungsprozedere an: In der ersten Abstimmung stellen wir den Antrag des Regierungsrats jenem der SVP gegenüber. In einer zweiten Abstimmung stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüber.

- → Der Rat schliesst sich mit 33:21 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung an.
- → Der Rat lehnt den Antrag Häcki auf Nichterheblicherklärung mit 41:12 Stimmen ab, womit die Motion teilerheblich erklärt wird.

Der **Vorsitzende** verlässt den Rat wie an der Vormittagssitzung angekündigt, und die Sitzung wird von Kantonsratsvizepräsidentin Vreni **Wicky** geleitet.

- -Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG
 - -Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital
 - -Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1757.2/1762.2/1764.2 – 13145).

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass dieses Votum weder mit ihrer beruflichen noch mit ihrer verbandspolitischen Tätigkeit zu tun hat. Sie spricht im Namen der FDP-Fraktion. – Diese dankt dem Regierungsrat für die schnelle, ausführliche und aufklärende Antwort der Postulate und der Interpellation. Das Anliegen der FDP ist mit Christoph Gügler als offiziellem Vertreter des Kantones im Verwaltungsrat der Kantonsspital AG, das Postulat der CVP mit der Generalversammlung vom 18. Juni und der Wahl eines ordentlichen Verwaltungsrates erfüllt. Für die Antwort der SVP-Interpellation möchten wir dem Regierungsrat speziell danken, hat er doch ausführlich den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen beziehungsweise Anstalten erklärt und die Konsequenzen eines Wechsels der Führungsstruktur des Kantonsspitals aufgezeigt. Die aktuelle Rechtsform des Spitals hat sich bewährt. Dank dieser hat das Personal einen Gesamtarbeitsvertrag und überdurchschnittlich hohe Löhne. Nach dem Hurrikan des letzten Herbst ist wieder Ruhe eingekehrt. Das Personal will in Ruhe arbeiten und gute Leistungen erbringen und nicht wieder vom nächsten Sturm torpediert werden.

Silvia **Künzli** erinnert daran, dass das Zuger Kantonsspital am 19. November 2008 darüber orientierte, dass der Verwaltungsrat und der damalige Spitaldirektor des Zuger Kantonsspitals sich dazu entschieden hatten, das Arbeitsverhältnis des Spitaldirektors aufzulösen. Innert einer Woche reichten FDP, CVP, SP und Alternative Fraktionen und deren Mitglieder eine Flut von vier Interpellationen und zwei Postulaten ein – alle Vorstösse gespickt mit geharnischten Vorwürfen an Regierung und Verwaltungsrat.

Die Vorstösse beinhalteten explizite oder implizite Vorwürfe an die Adressen des Verwaltungsrats und des Regierungsrats: Wie kann man sich nur vom Spitaldirektor trennen, ohne Gott und die Welt vorher gefragt zu haben? Die Meinungen waren offensichtlich nach einem Zeitungsartikel gefasst. Offenbar waren alle Kantonsparlamentarier der Meinung, sie hätten es sicher besser gewusst. Den hastig eingereichten Postulaten ist zu entnehmen, dass die einreichenden Fraktionen ihre Analyse bereits ein Tag nach der Medienmitteilung am 20. November abgeschlossen hatten und zu wissen meinten, welche Massnahmen dazu führen würden, die Führung des Zuger Kantonsspitals zu verbessern.

Bemerkenswert anders hat der Regierungsrat gehandelt. Man liess sich zuerst orientieren und beschloss dann an einer ausserordentlichen Regierungsratsitzung vom 27. November 2008, eine Taskforce zur Unterstützung des Verwaltungsrats einzusetzen. Diese sorgte alsbald für Ruhe in der anlaufenden Abwicklung des politischen Prozesses. Dieser Prozess kam mit der mündlichen Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 auf die vielen parlamentarischen Anfragen weitgehend zum Abschluss. Als Kontrapunkt zum Kantonsrat stellte der Regierungsrat klar, dass er mit ruhiger Hand das Geschäft steuert und der Aktivismus der Kantonsparlamentarierinnen- und Parlamentariern überflüssig war.

Keiner dieser besagten parlamentarischen Vorstösse hat sich wirklich mit der Zukunft des Zuger Kantonsspitals befasst. Sie dienten nur dazu, politische Schlagzeilen mit dem Spital zu machen. Mit Bedacht liess deshalb die SVP-Fraktion das Ereignis vom 19. November in ihrer Interpellation bei Seite. Wir interessierten uns nicht für Personalentscheide, sondern für die Sache – für unser Zuger Kantonsspital. Durch unsere Fragen kann sich der Regierungsrat materiell in diesem Ratsaal mit den wesentlichen Fragen zur künftigen Entwicklung des Spitals auseinandersetzen. Durch die transparente Beantwortung dieser Fragen hat der Regierungsrat die Gelegenheit beim Schopf gepackt, das Parlament und die Zuger Bevölkerung über den Stand der wirklich wesentlichen Dinge um das Zuger Kantonsspital zu orientieren. Die SVP dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Gesundheitsdirektor, dass der Mut bewiesen wurde, unsere Fragen offen und ohne politische Ränkespiele zu beantworten.

Denn zu diesen politischen Ränkespielchen gehört z.B. die Spitalinitiative der AGF, die mit ihrer Initiative aus der jetzigen gemeinnützigen Aktiengesellschaft eine öffentlich-rechtliche Anstalt machen wollen. Den Antworten des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass es völlig unwesentlich ist, ob das Zuger Kantonsspital als öffentlich-rechtliche Anstalt oder als nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Aktiengesellschaft organisiert ist. Weder ändert etwas Wesentliches für die Patientinnen und Patienten, noch für die Mitarbeiter oder für die Politik. Dass nicht gewinnorientierte privatrechtlich organisierte Institutionen erfolgreich öffentliche Aufgaben wahrnehmen können ist offenkundig: Seit Jahrzehnten beweisen dies das Inselspital Bern, das Kinderspital Zürich, die Schulthess Klinik Zürich, die Klinik Adelheid AG Unterägeri, diverse Alters- und Pflegeheime im Kanton Zug etc. Sollen die auch verstaatlicht werden? Die Antwort des Regierungsrats entlarvt die Alternativen Grünen. Sie wollen nur auf dem Buckel des Spitals Schlagzeilen in den Medien schaffen – das Wohl des Spitals scheint ihnen offenbar egal zu sein.

Die offene Antwort des Regierungsrats zeigt aber auch, dass träumt, wer meint, das Zuger Kantonsspital sei nicht harten Sturmwinden ausgesetzt. Unser Spital befindet sich mitten in einem Verdrängungswettbewerb. Es bleibt keine Zeit, bessere Zeiten abzuwarten. Das Spital muss sich jetzt und heute auf die künftigen Herausforderungen umstellen. Die bisherige Geschäftsführung führte dazu, dass für das Jahr 2009 hohe Verluste budgetiert werden mussten. Diese hohen Verluste treffen das Spital, obwohl es gemäss Preisüberwachung und Krankenversicherer überdurchschnittliche Tarife verrechnen darf. Es ist offensichtlich, dass das gesamte schweizerische Umfeld im Gesundheitswesen keine Rücksicht auf einen Umzug des Zuger Kantonsspitals nimmt, sondern dieses mit voller Wucht trifft. Die verschiedenen Zeitungsartikel in den letzten Wochen zu der Kostensteigerung im Gesundheitswesen haben zudem gezeigt, dass sich der Spardruck in der Spitalwelt weiterhin massiv auswirken wird. Spitalschliessungen kleiner Spitäler in anderen Kantonen, wie beispielsweise in den Kantonen Bern, Basel Stadt, Solothurn und Rauchzeichen aus Zürich und vorige Woche aus Luzern zeigen, dass die Zeit der Spitalschliessungen begonnen hat. Dem kann sich das Zuger Kantonsspital nicht entziehen. Mit der künftigen Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 wird es noch schlimmer. Wenn das Zuger Kantonsspital jetzt nicht wettbewerbsfähig wird, wird aus dem Zuger Kantonsspital bald ein Zuger Kantonsspitälchen oder gar eine leere Hülle.

Nach unserem Verständnis gehört es zur Kernaufgabe des Staates, für die qualitativ gute Spitalgrundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Der künftige Spardruck darf nicht dazu führen, dass diese Grundversorgung nicht mehr für alle Zugerinnen und Zuger in guter Qualität sichergestellt ist. Es ist beruhigend zu spüren, dass der Zuger Regierungsrat diese Aufgabe ernst nimmt und gewillt ist, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel sicherzustellen. Es ist insbesondere beruhigend zu spüren, dass der Zuger Regierungsrat diese Aufgabe mit weitaus mehr Ruhe und Gelassenheit wahrnimmt als das Parlament, das aufgescheucht durch Zeitungsartikel gerade in dieser Geschichte einmal mehr den Eindruck eines aufgeregten Hühnerhaufens machte.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten jedes Jahr mindestens zweimal die Gelegenheit, der Gesundheitsdirektion Fragen zur materiellen Geschäftsführung des Zuger Kantonsspitals zu stellen. Im Herbst, wenn mit dem Budget die Subventionen für das Zuger Kantonsspital beschlossen werden und einmal im Frühjahr, wenn in der Rechnung die tatsächlich ausbezahlten Subventionen des Vorjahres genehmigt werden. Dann wäre es Sache des Parlaments, sich mit der Geschäftsführung des Zuger Kantonsspitals zu befassen – und nicht wenn ein Spitaldirektor, aus welchen Gründen auch immer, seinen Arbeitsplatz verlässt. Aber offensichtlich ist die parlamentarische Arbeit im Hintergrund ohne Journalist im Rücken weniger interessant als der grosse Auftritt mit Schlagzeile im Schlepptau des Journalisten.

Neben der guten Arbeit des Regierungsrats und der Gesundheitsdirektion gibt es zwei weitere wesentliche Punkte herauszustreichen: die Zugerinnen und Zuger und die Mitarbeitenden des Zuger Kantonsspitals. Trotz den Irrungen und Wirrungen haben die Zugerinnen und Zuger zum Spital gehalten. Die Fallzahlen beweisen es. Die Zugerinnen und Zuger vertrauen ungerührt ihrem Spital, dem dortigen Pflegepersonal und den Ärztinnen und Ärzten. Ob wir Politikerinnen und Politiker bei der Zuger Bevölkerung auch dieses Vertrauen geniessen, ist zu bezweifeln. Angesichts der Aufgeregtheit in dieser Sache hätten wir es auch nicht verdient. Vielleicht sollten gewisse Politiker in diesem Saal das Personal unseres Spitals und die Zugerinnen und Zuger etwas mehr zum Vorbild nehmen.

Martin **Pfister** fällt es nach dieser Philippika auf das Parlament und der Lobrede auf die Arbeit des Gesundheitsdirektors schwer, sein Votum zu halten. Er kann aber versichern, dass seine Vorrednerin zweifellos in allen Punkten Recht gehabt hat und er – auch wenn er einige kritische Punkte beleuchten möchte – hohen Respekt hat vor der Person und der Arbeit unseres Gesundheitsdirektors. Aber es ist eben doch die Aufgabe des Parlaments, eine gewisse kritische Haltung einzunehmen zu den Vorlagen des Regierungsrats.

Zuerst möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat danken für die ausführliche, umfassende und ausgewogene Antwort. Es ist tatsächlich so, dass die Interpellation der SVP-Fraktion, wie im Titel angekündigt, zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Diese breite Auslegeordnung ist eine gute Grundlage für die Diskussion in der Abstimmung über die Rechtsform des Kantonsspitals. Zusammenfassend kann man aus den Ausführungen des Regierungsrats ablesen, dass

- die Probleme im Kantonsspital, die Auslöser dieser Vorstösse waren, in keinem Zusammenhang mit der Rechtsform stehen;
- eine Überführung der heutigen Rechtsform in eine öffentlich-rechtliche Anstalt keine Vorteile für die Qualität der Gesundheitsleistungen und damit für die Patienten bringt, für die Senkung der Gesundheitskosten nichts bringt, für die Wett-

bewerbsfähigkeit des Kantonsspitals und damit für die Zukunft unserer kantonalen Gesundheitsversorgung keine Vorteile bringt und schliesslich auch für die Mitarbeitenden des Spitals nicht vorteilhaft ist;

 die heutige Rechtsform einer Aktiengesellschaft viele Vorteile hat und wohl auch die richtige Rechtsform ist.

Da der Regierungsrat inzwischen bei der Besetzung des Verwaltungsrats gehandelt hat, sind wir selbstverständlich damit einverstanden, unser Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Wir unterstützen insbesondere auch den Entscheid des Regierungsrats, einen Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat zu delegieren. Dies liegt klar im Interesse des Kantons als Aktionär dieser Grösse.

Widersprüchlich ist allerdings der Regierungsrat in der Frage der Eignerstrategie, wie sie die FDP in ihrem Postulat eingebracht hat. Einerseits sei eine solche nicht nötig, weil die gesetzlichen Grundlagen genügend umfassend seien. Andererseits wolle er die Eignerstrategie nicht öffentlich machen. Hat er denn nun eine Eignerstrategie oder nicht? Die CVP-Fraktion stellt an dieser Stelle keinen Antrag. Aber von einem Aktionär mit einer Beteiligung von über 90 % der Aktien erwarten wir

eine Eignerstrategie, auch wenn diese nicht öffentlich sein muss. Und von unserem Regierungsrat erwarten wir selbstredend auch, dass er sich dabei an die gesetzlichen Grundlagen hält.

Eines hat die Geschichte vom November 2008 gezeigt: Auch wenn sich der Regierungsrat zu Recht nicht in den autonomen unternehmerischen Bereich der Zuger Kantonsspital AG einmischen soll, als Mehrheitsaktionär ist er von wichtigen Entscheiden *immer* betroffen. Er *muss* dazu eine Haltung entwickeln und deshalb in die wichtigen Entscheide einbezogen werden. Dies ist auch üblich bei wichtigen Aktionären von Aktiengesellschaften in der Privatwirtschaft. – Die CVP schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.

Eusebius **Spescha** hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die SVP nach ihrer Eigeneinschätzung staatsmännisch, weitblickend, Ruhe bewahrend und sachlich politisiert. Er selbst hatte leider bisher zu wenig Gelegenheit, diese Adjektive auch tatsächlich auf die SVP anzuwenden, aber es würde ihn natürlich freuen, wenn sich das in Zukunft ändert. Möglicherweise könnte die Zurückhaltung der SVP mit dem Einreichen eines Vorstosses auch damit zu tun haben, dass ein wichtiger, federführender Verwaltungsrat in dieser Geschichte eben der SVP angehört. Wenn etwas nach den letztjährigen Herbstwirren rund um die Führung des Zuger Kantonsspitals klar geworden ist, dann sicher die Tatsache, dass es sich der Kanton nicht leisten kann, sich nicht um das Kantonsspital zu kümmern. Natürlich liegt die operative Verantwortung bei Verwaltungsrat und Spitalleitung. Die Vorgaben aber hat die Regierung, stellvertretend und im Interesse der Zuger Bevölkerung, zu formulieren und auch zu kontrollieren.

Die Regierung lässt immer wieder durchblicken, dass ihr rechtlich die Hände gebunden sind. Wenn aber in der Privatwirtschaft sich ein Aktionär mit beispielsweise 20 % Aktienteil bemerkbar macht, dann ist in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung etwas los. Da spielt das Recht offensichtlich eine untergeordnete Rolle. Wieso soll dies beim Kantonsspital anders sein? Der Kanton ist faktisch Alleinaktionär. Also hat er auch das Sagen. Die SP erwartet von der Regierung und insbesondere vom Gesundheitsdirektor ein klares und dauerndes Engagement. Das Zuger Kantonsspital ist das Herzstück der Gesundheitsversorgung im Kanton Zug. Die Verantwortung dafür liegt auch bei der Regierung.

Vroni Straub-Müller wird in ihrem Votum im Namen der Alternativen Grünen Fraktion gerne zu allen drei Vorlagen Stellung nehmen, betreffen sie doch alle die Irrungen und Wirrungen der Monate November und Dezember letzten Jahres. Es ist doch eigentlich verheerend, dass es jeweils politische Vorstösse braucht, wenn beim Spital mit einem öffentlichen Auftrag Ungereimtheiten auftreten. Viel einfacher wäre da die öffentlich-rechtliche Form und die direkte Einflussnahme durch den Kanton, aber dazu kommen wir (oder wenigstens die Votantin) später noch. Zu Beginn muss sie Punkt 1 des FDP-Postulats ansprechen. Dort wird der Regierungsrat eingeladen, an der dazumal «nächsten GV der Zuger Kantonsspital AG eine Kantonsvertretung in den Verwaltungsrat zu wählen». Nun, das geht so natürlich nicht. Der Regierungsrat kann selber keine Verwaltungsratmitglieder wählen, dies machen einzig die Aktionäre. Dass dies die FDP nicht so genau weiss, zeigt doch deutlich, wie schwierig dieses Konstrukt von privat-rechtlicher AG mit Mehrheitsaktionär Kanton doch ist. Zwischenzeitlich wurde Christof Gügler als offizieller Kantonsvertreter in den ordentlichen Verwaltungsrat gewählt, das Postulat ist somit erfüllt. Und nochmals: Eigentlich ist das grundfalsch. Da haben wir Zugerinnen und Zuger ein Spital, das von uns allen finanziert wird, und der Verwaltungsrat ist dem höchsten politischen Gremium des Kantons, dem Kantonsrat, keine Rechenschaft schuldig. Finden wir das gut?

Im zweiten Anliegen des Postulats wünscht sich die FDP vom Regierungsrat ein Eignerstrategiepapier, welches aufzeigt, in welchem Ausmass der Kanton künftig auf die Tätigkeit der Zuger Kantonsspital AG Einfluss nehmen will. Nun, das wird überhaupt schwierig. In einer AG hat der Verwaltungsrat gemäss dem für eine privatrechtliche AG massgeblichen Obligationenrecht die Oberleitung. Die AGF ist der Meinung, dass die Regierung komplizierte Drehungen und Wendungen machen muss, um ihren Einfluss beim Zuger Kantonsspital einigermassen wahrnehmen zu können. Wer zahlt, befielt, heisst es normalerweise – bei der Kantonsspital AG ist dies ausser Kraft. Die Öffentlichkeit zahlt, und ein Verwaltungsrat entscheidet im kleinen Kreis.

Hier hat die Votantin eine perfekte Überleitung zur Interpellation der SVP. Die Antwort der Regierung könnte man schon fast in das Abstimmungsbüchlein zu unserer Initiative drucken. Die Antworten zeigen eindeutig, dass nichts gegen eine öffentliche Rechtsform spricht. Was bei der Zuger Kantonalbank funktioniert, kann auch im Zuger Spitalwesen funktionieren. Und vor allem kann der Hauptaktionär durch seine verfassungsrechtlich garantierten Träger – Regierungsrat und Kantonsrat – bei einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform viel direkter und deutlicher die Steuerung übernehmen Aber zu diesem Thema werden wir uns ja wieder sprechen: gleicher Ort, ähnliche Zeit.

Und mit der geplanten Aktienkapitalerhöhung zu diesem Thema werden wir uns hier auch wieder sehen, da wird der Anteil des Kantons noch höher, da sich die Minderheitsaktionärin nicht an der Erhöhung beteiligt. Was beinahe zu 100 % dem Kanton gehört und einen Auftrag für die ganze Bevölkerung hat, soll auch öffentlich-rechtlich geregelt sein.

Und zu guter Letzt: Der Präsident des Luzerner Spitalrats lanciert die Idee, dass alle öffentlichen Akutspitäler der Zentralschweiz zu einem einzigen, zentral geführten Spitalunternehmen werden. Der Luzerner Spitalratspräsident hat seine Zentralschweizer Amtskollegen zu einem Gespräch eingeladen. In der Neuen Zuger Zeitung nehmen am gleichen Tag die Spitalratspräsidenten Stellung, für Zug der Verwaltungsratspräsident der Zuger Kantonsspital AG. Unser Gesundheitsdirektor kommt erst tags darauf zu Wort und sagt klar: «Es braucht keine Spitalfusion.» Diese eminent wichtige politische Frage muss doch zuerst und vor allem von den politischen Behörden, dem Gesundheitsdirektor, dem Regierungsrat und dem Kan-

tonsrat beantwortet werden. Doch bei uns werden zuerst die operativ Verantwortlichen befragt, der Präsident einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat den Voten mit grösstem Interesse zugehört. Er dankt für das wohlwollende Lob und die anerkennenden Worte, die er nicht auf seine Person bezieht, sondern weitergeben möchte der Regierung und all jenen, die sich tagtäglich für das Wohl der Patienten und Patientinnen im Spital engagieren. Er gibt aber auch zu, dass er beim Zuhören in einem Wechselbad der Gefühle war. Wenn Eusebius Spescha sagt, er erwarte vom Votanten ein klares und dauerndes Engagement in der Gesundheitspolitik, weiss er wirklich nicht, ob dieser sein bisher achtjähriges Wirken zur Kenntnis genommen hat. Er hat nach 64-jähriger Vorherrschaft der SP als erster Bürgerlicher die Gesundheitsdirektion im Kanton übernommen, und er hat sich wirklich alle Mühe gegeben, das nach bestem Wissen zu tun. Dass ihm dabei nicht alles gelungen ist, ist klar. Er wird sich auch in Zukunft Mühe geben, sich weiterhin mit Herzblut für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung einzusetzen.

Er ist aber auch sehr froh, dass Sie als Parlament jetzt wirklich (vielleicht mit einer Ausnahme) die Vergangenheitsbewältigung des 19. November ad acta gelegt haben. Das machen wir heute auch formell, indem Sie nachher noch die Abschreibung dieser Vorstösse beschliessen. Das liegt selbstverständlich in Ihren Händen. Er ist auch froh, wenn wir vorwärts schauen können. Es hat sich Einiges getan. Wir haben einen neuen, dynamischen Verwaltungsrat. Wir haben einen offiziellen Vertreter des Kantons in diesem Verwaltungsrat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es einen neuen, jungen, dynamischen Spitaldirektor gibt, der ab 1. März 2010 wirken wird. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass dieser Verwaltungsrat – der übrigens gemäss Richtlinien des Regierungsrats nach einem Anforderungsprofil ausgewählt wurde – auch die Nachfolge des sehr verdienstvollen Chefarztes Bruno Lerf getätigt hat. Übrigens ein absoluter Spitzenarzt, für den viele Leute in unserem Land froh wären. Die St. Galler Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann war jedenfalls sehr traurig, dass sie Markus Zünd nach Zug ziehen lassen musste.

Wir haben jetzt sicht- und spürbar wieder Ruhe im Spital. In einem Spital, das übrigens nicht nur sehr gut gebaut ist und mit einem erfreulichen Resultat abgeschlossen werden konnte, sondern auch beim Semesterabschluss 2009 ausserordentlich erfreulich ist. Der Gesundheitsdirektor kann hier den Stand im Juli 2009 bekannt geben. Wir haben hier eine Bettenauslastung von 89,6 %. Das für jene Leute, die immer laut hörbar sagen, das Spital sei zu klein. Es wäre dann zu klein, wenn wir eine 100 %-ige Bettenauslastung hätten und wenn wir alle 184 Betten in Betrieb hätten. Das haben wir noch nicht. 89,6 % ist eine ausgezeichnete Bettenauslastung, die wir in den vergangenen Jahren nur 2007 einmal erreichten. Damals waren es 90,2 %.

Wir haben eine Veränderung in Prozenten der Patientinnen und Patienten inklusive Säuglinge von 6,3 %. Wir haben eine Veränderung der Pflegetage (immer inklusive Säuglinge) von 2,5 %. Wir haben eine positiv drastische Veränderung der ambulanten Erträge von 21,1 %. Bitte nehmen Sie diese Zahlen zur Kenntnis! Sie zeigen, dass das Spital funktioniert und in der Spitallandschaft seinen Wert hat. Und sie zeigen vor allem auch, dass das Personal vom Kleinsten bis zum Grössten ausgezeichnet arbeitet. Wir schauen gemeinsam in die Zukunft. Es funktioniert.

Die Rechtsformdiskussion möchte Joachim Eder gern im Rahmen der Spitalinitiative führen. Die werden wir ja hier in diesem Saal noch diskutieren können. Er kann nicht verstehen, dass man hier – gerade aus Sicht des Personals – so an dieser

Rechtsform herumdiskutieren will. Wir haben mit dieser Aktiengesellschaft etwas, was viele andere Spitäler nicht haben, nämlich einen Gesamtarbeitsvertrag. Und wir haben hervorragende Löhne im gesamtschweizerischen Vergleich. Unser Spital ist nicht gewinnorientiert. Es ist gemeinnützig und es leistet im wahrsten Sinne des Wortes auch einen service public.

Der Gesundheitsdirektor ist jenen Votanten noch eine Antwort schuldig, die gesagt haben, sie seien nicht ganz glücklich bezüglich der Antwort des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Forderung der FDP zur Eignerstrategie. Er möchte wiederholen, was der Regierungsrat geschrieben hat, vielleicht mit anderen Worten. Wir haben genügend Steuerungsinstrumente, auch solche, die öffentlich zugänglich sind. Die müssen wir nicht verstecken. Zum Beispiel der Zweckartikel des Zuger Kantonsspitals. Den haben Sie festgelegt vor Jahren. Ein anderes Steuerungsinstrument ist das Leistungsprogramm, hinuntergebrochen bis zu den letzten Aufträgen ist es nachzulesen auf der Website der Gesundheitsdirektion. Wir haben aber vor allem auch die bundesrechtlichen Vorgaben im KVG, die da sind Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Und wir haben die Statuten der Aktiengesellschaft, die auch Wesentliches festhalten. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass sich der Regierungsrat oder insbesondere sein Vertreter nicht um das Kantonsspital kümmern. Bitte überlegen Sie sich diese Wortwahl das nächste Mal ein wenig besser!

Wir werden – das speziell zur Kommissionspräsidentin der Gesundheitskommission – ein Kantonsspital bleiben und nicht ein Spitälchen werden. Wir haben als einer der wenigen Kantone dank der Unterstützung der Bevölkerung die Spitalstrukturen reduziert von vier auf zwei Spitäler. Wir haben innert zehn Jahren die Akutbettenzahl von 543 auf 230 reduziert. Joachim Eder wird sich erst dann zu Diskussionen um Spitalfusionen bemühen, wenn andere Kantone, die uns die Spitalpolitik vorschreiben wollen, ihre Hausaufgaben auch gemacht haben. Vielen Dank, wenn Sie die Anträge des Regierungsrats unterstützen.

→ Der Rat ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden.

Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1802.2 – 13172).

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen zeigt, dass sich nur schon im letzten halben Jahr, also seit Einreichung der Interpellation, im Kanton Zug viel Konkretes getan hat in Sachen Förderung der Energieeffizienz. Nur, es ist uns nicht genug.

Zu den einzelnen Fragen. Auf ein Förderprogramm für Energieeffizienz hat die Zuger Bevölkerung doch etwas lange gewartet. Neben dem Kanton Schwyz sind wir hier das Schlusslicht. Der Regierungsantrag ist bereits für die nächste Sitzung traktandiert. Nur fällt dieser Investitionsanreiz mit den 4,5 Mio. Franken für vier Jahre doch eher bescheiden aus. Mehr Mut hätte hier der Regierungsrat zeigen können und doch einen viel höheren Betrag einsetzen dürfen.

Bei der Frage, ob die öffentliche Mobilität forciert werde, ist die Antwort doch eher allgemein formuliert, es brauche eben Geduld. Doch mit Geduld und Zurückhaltung allein passiert leider nicht viel.

Ungeduldig wurde die AGF und eine Mehrheit des Kantonsparlaments zum Thema «Investitionen für Bahnprojekte» und sie verlangten 50 Mio. Franken vom Überschuss. Schon heute habe wir einen Antrag der Regierung auf dem Tisch, der auf ansehnliche 400 Mio. lautet. Was dieses Zeichen wirklich in Bern auslöst, wird die Zukunft zeigen.

Die Stiftung Klimarappen fördert noch bis Ende 2009 die Gebäudesanierungen. Bei der Regierungsantwort, dass das Gewerbe im Kanton Zug ein Mehrvolumen an Aufträgen nicht leicht abwickeln könne, musste die Votantin doch schmunzeln. Verschiedene Förderungsmassnahmen im ökologischen Bereich sichert die Wettbewerbsfähigkeit mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen. Regionale und in der Schweiz ansässige Firmen schaffen in diesem Bereich doch überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze.

Beim Energieausweis für Gebäude ist der Regierungsrat weiterhin für die Freiwilligkeit. Mehr Verbindlichkeit hätte dem Energieausweis einen echten Schub an Bedeutung gegeben. Diesen Ausweis für die Zukunft obligatorisch erklären zu lassen, wäre ein mutiges Zeichen gewesen.

Die 15'000 GEAK (gemeint ist Gesamtschweizerischer Energieausweis der Kantone), die mit 200 Franken subventioniert vom Bund abgegeben wurden (Normalpreis 1000 Franken), diese Aktion ist bereits nach nur drei Wochen Ende August 2009 beendet, da die Nachfrage sehr gross war. Dies zeigt uns, dass mit weiteren Förderungen und Anreizprojekten noch mehr für die Energieeffizienz getan werden kann.

Mit der baldigen Führung eines Weiterbildungsinstitutes zur Förderung der Energieeffizienz macht die Regierung ernst mit dem Bildungsplatz Zug. Dies kann die AGF nur begrüssen.

Zum Schluss. Der Regierungsrat darf sich zum Thema Förderung von Energieeffizienz auf jeden Fall viel mutiger zeigen. Denn schlussendlich wissen wir: Jeder Förderfranken löst im Schnitt Investitionen von fünf Franken aus.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass wir am Ende des Zeitalters der Verschwendung stehen. Ein effizienterer und nachhaltigerer Umgang mit unseren Lebensgrundlagen wird für unsere Gesellschaft immer wichtiger. Jedoch haben wir das Problem, dass der Drang nach höheren Gewinnen und der ständige Preisdruck eine nachhaltige Wirtschaft und einen ökologischen Umbau behindern. Diese von der AGF aufgestellten Forderungen und die gestellten Fragen beschäftigen glücklicherweise auch andere Parteien und Kreise intensiv.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass er für ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien und der Schonung unserer Recourcen schon Einiges in Bewegung gesetzt hat. Am nächsten Donnerstag dürfen wir den Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf beraten. Dabei behandeln wir auch drei Vorstösse von anderen Parteien. Unsere Fraktion hat zudem vor drei Monaten zwei Postulate mit neuen Ideen zur Klima- und Energiepolitik eingereicht. Nämlich betreffend eine Tonne CO2 pro Kopf Ausstoss und Zusammenarbeit mit den Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO2-armen Technologien.

Wenn von allen Motionen und Postulaten, die unser Rat bis jetzt eingereicht hat, nur ein Teil nächstens in die Tat umgesetzt werden kann, gehört Zug vielleicht bald zu den fortschrittlicheren Regionen in Sachen Klimaschutz und Energienutzung.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt zuerst Stellung zum Vorwurf von Hanni Schriber-Neiger, der Kanton Zug sei am Ende der Rangliste. Das stimmt überhaupt nicht. Gerade kürzlich waren die Energiepäpste zwei Tage in Unterägeri. Der Votant hatte Gelegenheit, dort eine Grussbotschaft und ein kurzes Referat vorzubringen. Er konnte dann mit dem Direktor des Bundesamts für Energie längere Zeit diskutieren. Dieser bestätigte, dass der Kanton Zug bei vielen Fragen der Energiepolitik sehr fortschrittlich ist, gute Massnahmen getroffen hat und ein Vorbild ist. Man kann das werten, wie man will, aber jetzt nun einfach so in den Raum zu werfen, der Kanton Zug sei bei der Energiepolitik und bei nachhaltigen Programmen mit erneuerbaren Energien am Schluss, ist wirklich ein verzerrtes Bild.

Der Baudirektor möchte nicht nochmals auf die Fragen eingehen, aber es ist ihm doch noch ein Anliegen, einige Punkte aufzuzeigen. Denn wenn man diese Interpellation liest, so geht es um das globale Wirtschaftssystem, neue Anreizsysteme, ökologisch, sozial verträglich, grüne Schweiz, Konjunkturprogramme, die Wirtschaft soll angekurbelt werden, dann die Strategien, nachhaltiges Investitionsprogramm für ökologischen Umbau und Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft. Das ist schon etwas Fundamentales. Die Fragen sind dann weniger gefährlich, aber die Ausführungen vor den Fragen sind relativ fundamentaler Natur und zielen ja auch auf diese Wirtschaftskrise ab. Niemand bestreitet ja letztlich, dass die Weltwirtschaft derzeit in ihrer schwersten Krise sitzt. Da stellt sich natürlich dann die Frage: Warum diese Krise und weshalb jetzt diese Forderungen nach solchen Programmen? Subventionen, Konjunkturprogramme, verfehlte Politik, Versagen des Marktes oder vielleicht irgendwelche Manager, die versagt haben.

Die Politik reagiert ja völlig verschieden in dieser Situation. In den europäischen Staaten, allen voran in Deutschland, aber auch in den USA hat man total gewaltige Stabilisierungspakete aufgelegt. Glücklicherweise, sagt Heinz Tännler ganz offen, in der Schweiz nicht. Aber die Probleme sind immer die gleichen, welche Gründe auch dazu führen. Stabilisierungs- und Förderprogramme müssen letztlich auch finanziert werden, Hanni Schriber-Neiger. Und dazu können Schulden angehäuft werden oder wir gehen mit den Steuern nach oben. Einen anderen Weg gibt es nicht. Dann sehen wir nämlich schon, wo das Problem beginnt. Wenn die Steuern erhöht werden, und wir haben jetzt im Kantonsrat gerade das Gegenteil gemacht, werden Investitionen abgewürgt und letztlich wird auch der Konsum eingeschränkt. Aber auch Schulden führen letztlich zu höheren Steuern. Und wie kann man nun reagieren? Eben nicht nur mit Förderprogrammen. Wir machen das auch, aber nicht nur, denn sie bergen das Risiko, dass Strukturen aufgebaut werden, die ohne staatliche Unterstützung letztlich nicht lebensfähig sind. Das sehen wir ja im Ausland, in Deutschland, wir müssen gar nicht weit schauen. Und die verursachen letztlich auch langfristige Kosten.

Der Baudirektor gibt gerne einige Beispiele, letztlich auch, was die Effizienz solcher Konjunktur- oder Förderprogramme anbelangt. Denn staatliche Förderbeiträge kommen letztlich einer staatlichen Preisgarantie gleich. Und wegen des fehlenden Preisdrucks besteht dann kein Anreiz, Produkte und Leistungen günstiger anzubieten. Und genau das beweisen viele Studien und auch die Praxis, denn die massive Förderung des Solarstroms beispielsweise – das hat man in Deutschland sehr genau gesehen – führt dazu, dass die Preise auf hohem Niveau verharren. Die internationalen Anbieter haben kein Interesse daran, ihre Anlagen und Module ausserhalb Europas zu tieferen Preisen anzubieten. Das Nachsehen haben dann genau die Länder, die nicht über eine so hohe Kaufkraft verfügen wie wir. Darunter leidet letztlich auch der Klimaschutz. Denn die erneuerbaren Energien setzen sich weltweit weniger schnell durch als möglich, und sie setzen sich vor allem dort nicht durch, wo sie die grösste Wirkung erzielen könnten.

Ein weiteres Beispiel ist das sonnenverwöhnte Land Spanien. Dort wird seit einigen Monaten eine Studie der spanischen Universität Rey Juan Carlos intensiv diskutiert. Sie kommt zum Schluss, dass die Schaffung eines geförderten Arbeitsplatzes im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als zwei Arbeitsplätze in der übrigen spanischen Wirtschaft vernichtet. Da muss man einfach aufpassen. Was ist der Grund dort in Spanien für diesen Arbeitsplatzverlust? Er liegt in der Verteuerung der Produktionskosten durch zusätzliche Steuern und höhere Strompreise. Man muss hier mit Augenmass operieren und nicht einfach aufs Geratewohl mit Konjunktur- und Stützprogrammen usw. operieren.

Wir sind uns inzwischen bewusst, dass die Ressourcen der Erde endlich sind. Das ist ganz klar und das gilt in besonderem Masse auch für die fossilen Energieträger. Ob die Politik aber die richtigen Lösungen findet, darf angesichts der vielen – auch negativen – Beispiele immerhin ein wenig hinterfragt werden. Der Baudirektor erinnert hier beispielsweise an die USA, 2007, als die Biotreibstoffe staatliche gefördert wurden mit Programmen bis zum Geht nicht mehr. Was passierte im Nachbarland Mexiko? Die Maispreise explodierten und dort kollabierte man. Da sieht man: Es muss aufgepasst werden, wenn man solche Förderprogramme fordert.

Zum Schluss. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden heute in der Schweiz durch zahlreiche Massnahmen vom Bund und den Kantonen gefördert. Wir haben die kostendeckende Einspeisevergütung, die Teilzweckbindung der CO2-Abgabe, zusätzlich Gelder im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets des Bundes. Auch im dritten Paket, das jetzt zum Abschluss kommt, sind Massnahmen im Energiebereich vorgesehen. GEAK wurden schon genannt. Und wie all diese Massnahmen wirken, wissen wir noch nicht im Detail. Bevor dies bekannt ist, macht es wirklich keinen Sinn, bereits schon wieder weitere Massnahmen und noch mehr Konjunktur- und Förderprogramme zu fordern, die allenfalls auch Risiken in sich bergen können. Lassen Sie diese Konjunkturprogramme mal wirken! Dann können wir sie analysieren und sind gerne bereit, auf weitere sinnvolle Programme einzutreten.

→ Kenntnisnahme

843 Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1803.2 – 13078).

Markus **Jans** spricht für die abwesende Interpellantin Bettina Egler. – Mit dem DRG entsteht ein Interessenskonflikt. Die wirtschaftlichen Interessen des Spitals stehen den Bedürfnissen der Patienten gegenüber. Die Pflege findet auf einem schmalen Grat zwischen diesen beiden Interessensfeldern statt. Gutes Pflegepersonal hat ein feines Gespür für diese Grenze. Mit der DRG laufen wir Gefahr, dass diese Grenze zu Ungunsten der Patienten verschoben wird und dass die Dreisäulenpolitik der Gesundheitswesens, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit nicht in Bezug auf den Patienten, sondern nur noch in Bezug auf die ökonomische Situation des Spitals angewendet wird. Damit wird die Würde des Menschen angetastet! Deshalb wird von verschiedenen Seiten gefordert, dass bereits vor der Einführung des SwissDRG eine unabhängige ethische Begleitforschung etabliert wird.

Der Votant glaubt dem Regierungsrat, dass das Qualitätsmanagement im Kantonsspital stimmt, dass die Abläufe optimiert sind. Er weiss auch, dass das Zuger Kantonsspital über genügend und gut qualifiziertes Personal verfügt. Das heisst, um auf das Beispiel der Magensonde im Interpellationstext zurückzukommen: Diese wird sicher einwandfrei und hoch professionell gesetzt und durch das DRG-System entsprechend abgegolten. Nur ist damit die Frage nicht beantwortet, ob es auch das Richtige für den Patienten ist. Ihm fehlt die Zuwendung, das ganze Prozedere des Essens und Verdauens. Aber diese sozialmedizinischen Leistungen werden mit der DRG nicht abgegolten.

Ein Spital verdient am meisten, wenn es einen hohen Tarif verrechnet, tatsächlich aber wenig Aufwand hat. Deshalb werden die Patienten auch kurz nach einem Eingriff zur finanziellen Last und müssen das Spital so schnell wie möglich verlassen, oft mit einem hohen Bedarf an Nachbetreuung (geleistet durch Ärzte, Spitex, private Organisationen und Angehörige). Damit werden unter anderem nicht unerhebliche Kosten auf die Spitex abgewälzt. Von den Angehörigen wird erwartet, dass sie Pflegeleistungen übernehmen, die sie oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Übergangspflegebetten sind eine möglicher Ausweg. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich ihre Finanzierung und damit das Angebot an sich entwickelt.

Vom Regierungsrat hätte Markus Jans gerne gehört, dass er die systemimmanenten Probleme der DRG kennt und bereit ist, sich dem enormen Kostendruck zu widersetzen, allenfalls durch den Einsatz von zusätzlichen Mitteln, um zu verhindern, dass sich unser Spital in eine ähnliche Richtung entwickelt wie die Spitäler in Deutschland. Dort werden Patienten zu Produktionsfaktoren degradiert, die möglichst gewinnbringend eingesetzt werden müssen. Dies bewirkt, dass die Spitäler gutes Personal verlieren, weil es nicht mehr bereit ist, an einem Ort zu arbeiten, der seinem Berufsethos widerspricht. Für die Patienten bedeutet dies Einbussen bei der Versorgungssicherheit und bei der Versorgungsqualität, und dies gilt es zu verhindern.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass sich seit einiger Zeit – von der Öffentlichkeit wenig beachtet – eine tiefgreifende Reform im Spitalbereich vollzieht. Im finanzmächtigsten Sektor des Gesundheitswesens wechselt das Vergütungssystem, es wird fast vollständig auf Fallpauschalen umgestellt. Zahlreiche Berufsverbände im Gesundheitswesen fordern den Bundesrat mittels einer Petition auf, bis Ende 2009 konkrete Massnahmen zu ergreifen, damit Patienten und Patientinnen sowie das Personal besser vor den erwarteten, zum Teil negativen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung mittels SwissDRG geschützt sind. In diesem Sinne ist die Votantin sehr froh um die vorliegende Interpellation und dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Einführung dieser schweizweiten Fallkostenpauschale ist beschlossene Sache, die Auswirkungen auf Patienten und Personal wird aber wenig diskutiert. Die eingangs erwähnte Petition fordert, dass die Auswirkungen von SwissDRG frühzeitig wissenschaftlich untersucht werden, so dass Fehlanreize erkannt und korrigiert werden können.

Die Einführung der SwissDRG bedeutet nämlich einen Paradigmawechsel und wird den Spitalalltag nachhaltig verändern. Der Wirtschaftlichkeitsdruck wird an das Personal weitergegeben werden müssen, sprich Personalabbau, Lohndruck etc. Die DRG werden zu Auslagerungen von Leistungen in vor- und nachstationäre Bereiche führen, sprich Finanzierung? Ein Vorgeschmack davon, was auf uns zukommen kann, haben wir in unserem Kanton ja bereits erlebt. Die Leitung des Zuger Kantonsspitals teilte im Frühling 2008 dem VPOD mit, dass der Gesamtarbeitsvertrag möglicherweise gekündigt und die Löhne des Personals massiv

gesenkt werden müssen. Die Krankenkassen würden sich in den Tarifverhandlungen weigern, eine kostendeckende Baserate zu akzeptieren, weil in anderen Kantonen tiefere Baserates gelten. Der Regierungsrat setzte die Baserate dann so fest, dass der GAV gesichert und der Teuerungsausgleich gewährt werden konnte – nicht jedoch die üblichen Stufenanstiege. Doch die Auseinandersetzung geht weiter. Die Kassen haben gegen den Entscheid beim Bund rekurriert, der Entscheid ist noch ausstehend. Vroni Straub ist überzeugt, dass sich dieser Rat in den nächsten Jahren noch öfters mit diesem Thema auseinandersetzen muss, beziehungsweise darf. DRG darf nämlich nicht heissen «Drastische Reduktion von Gesundheitsleistungen».

Karin Julia **Stadlin** kann im Prinzip an die Voten ihrer Vorredner und der Präsidentin der Gesundheitskommission anschliessen. Dies ist ein persönliches Votum. Ihr Wissen hat sie aus erster Hand aus Deutschland und aus der Ethikabteilung der Universität Zürich.

DRG ist ein Spitalfinanzierungssystem, das ursprünglich aus den USA kommt. Die USA haben das teuerste und gleichzeitig das unsozialste Gesundheitswesen. Es wird seit fünf Jahren in Deutschland praktiziert. Es verspricht Transparenz, dafür werden die Spitäler ihre Prozesse konsequent analysieren und optimieren müssen. Die Einnahmen eines Spitals sind über die Kennzahlen mehr oder weniger gegeben. Neu ist, dass in der Fallpauschale sämtliche anfallenden Betriebskosten wie Hotellerie, Operation, Arzt- und Personalkosten, Medikamente, Labor, Röntgen, Pflegematerial, Strom- und Heizkosten sowie Investitionskosten enthalten sind. Nicht inbegriffen sind Lehre und Forschung. Es wird also nicht mehr nach effektivem Aufwand vergütet.

Die Abrechnung erfolgt nach kostengerechten, von der Verweildauer im Spital unabhängigen Tarifen. Es sollte für gleiche Leistungen schweizweit der gleiche Preis bezahlt werden, was zur Vergleichbarkeit der einzelnen Spitäler führt. Gleichzeitig wird landesweit die freie Spitalwahl für grundversicherte Patienten eingeführt. Die Macht der Kantone wird mit dieser neuen Spitalfinanzierung quasi ausser Kraft gesetzt. Eine vom Kanton finanzierte Defizitgarantie wird vom Volk nicht mehr nachvollziehbar sein und auch für die Privatkliniken gelten müssen.

In der Praxis bedeutet dies, dass ein Spital durch die Kürzung der Verweildauer und durch Zurückstellen medizinischer und pflegerischer Leistungen Gewinn erzielen oder, falls erbrachte Leistungen das Budget übersteigen, Verluste machen kann. Um effizient zu sein, passt man die Abläufe so an, dass das maximal Mögliche aus einer Fallpauschale heraus gewirtschaftet werden kann. Dies wird dazu führen, dass nicht mehr alle Spitäler alle Leistungen anbieten können.

Die Gefahr liegt in der Überbetonung der ökonomischen Aspekte im Spitalalltag. Grösserer Kostendruck führt dazu, dass am falschen Ort gespart wird. Zukünftig wird weniger eine breite, patientenorientierte Versorgungsqualität im Vordergrund stehen, als vielmehr die ökonomisch erfolgreiche Betriebsführung des einzelnen Spitals. Da das kostenminimierende Verhalten gegen das «therapeutisches Gewissen» des Pflegepersonals geht, führt der vermehrte Spardruck unweigerlich zu schlechteren Arbeitsbedingungen. Da die Patienten aus wirtschaftlichen Gründen am vierten oder fünften Tag nach Hause entlassen und in die poststationäre Behandlung des Hausarztes oder der Spitex übergeben werden müssen, gibt es eine Verlagerung der Kosten in den ambulanten Bereich.

In Deutschland scheint DRG aus dem Ruder zu laufen, weil die nötige Begleitforschung fehlt. Dies führt zu den so genannten «bloody exits» (blutige Entlassungen), zur Verlagerung der Kosten auf die Hausärzte und die Spitex, und zu Zweit-

hospitalisationen, dem so genannten «Drehtürmechanismus». Die Spitäler konzentrieren sich auf lukrative Patienten und schieben unlukrative wie chronisch oder schwer kranke, pflegebedürftige, geistig und körperlich behinderte und sterbende Patienten ab. Psychosoziale Leistungen sind im DRG-System nicht abgebildet und können so auch nicht vergütet werden. Die Unzufriedenheit des Pflegepersonals zeigt sich in einer Abwanderung ins Ausland. Wir haben das hier in der Schweiz auch.

In Deutschland war das politische Ziel der Einführung des DRG ganz klar; man will jedes zweite Spital schliessen; allein in der Stadt Berlin gibt es über 300 Spitäler! Es braucht unbedingt eine unabhängige und finanziell gesicherte ethische Begleitforschung. Dies wäre die Aufgabe des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Leider gibt es bisher kein bestehendes Projekt. Die Begleitforschung muss die Bestandsaufnahme vor und nach der Einführung des DRG machen, um mögliche Folgen und Risiken zu erkennen. Die Auswirkungen des DRG müssen bezüglich Qualität der klinischen Versorgung, der Gesundheitszustände der verschiedenen Patientengruppen, der Arbeitssituation der betroffenen Berufsgruppen erfasst werden, um Qualitätseinbussen der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verhindern.

Dies alles hat nichts mit den aktuellen ISO-Zertifizierungen der Spitäler zu tun. Diese Begleitforschung gehört in die Hände der Ethiker; was natürlich etwas kostet! In Deutschland will keiner dafür Geld in die Hände nehmen. Vielleicht hat unser Regierungsrat die Möglichkeit, diesbezüglich beim BAG vorstellig zu werden. – Die Votantin hofft nicht, dass die Aussage «die Gegenwart Deutschlands ist die Zukunft der Schweiz» bezüglich SwissDRG eintritt. Sie befürchtet es aber!

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass wie in der kurzen Interpellationsbeantwortung ausgeführt ist, das DRG-System im Kanton Zug bereits seit 2004 umgesetzt ist. Entsprechend hätte die CVP-Fraktion eigentlich vor allem die gemachten Erfahrungen dazu interessiert. Die Votantin beschränkt sich nun aber auf allgemein gefasste Feststellungen zum DRG-System, die keinen Bezug auf die Erfahrungen im Kanton Zug haben.

Folgendes Ziel wird mit der DRG-System-Einführung angestrebt: Die Bezahlung von medizinischen Leistungen zu vereinheitliche, das heisst gleicher Preis für gleiche Leistung. Transparenz der Leistungen und der Qualität wird somit geschaffen, Kosten und Leistungen können verglichen werden. Im Gegensatz zur aktuellen Abrechnung in den meisten Kantonen, zahlen jetzt Krankenkassen und Kantone den Aufwand der Spitäler.

Dieses neue Abrechnungssystem hat konkrete Auswirkungen auf verschiedene Ebenen im stationären Bereich. Durch den Kostendruck werden Anreize geschaffen zur Vermeidung von unnötigen Leistungen, das heisst es findet eine Beschränkung auf notwendige Leistungen statt! Es müssen aber Controllings aufgebaut werden, die Dokumentationsanforderungen nehmen eher zu. In Ländern, die ein DRG -System einführten, führte das zum Teil zu höheren Verwaltungskosten, aber zu wenigen Kosteneinsparungen.

Das System erfordert ein optimiertes Patientenmanagement, unter anderem findet eine Verlagerung in den ambulanten Bereich statt, da die Patientinnen und Patienten früher entlassen werden. Die Verweildauer nimmt ab, die postoperative Nachsorge muss demzufolge organisiert sein. Frage 3 zur Übergangspflege wurde berechtigterweise gestellt. Auch wenn mehr Betten für die Übergangspflege zur Verfügung stehen, fehlen im Kanton Zug zum Teil spezifische Angebote für jüngere Patientinnen und Patienten und Betten im Bereich Palliativpflege. Es lohnt sich

daher, die Nachversorgung im Kanton Zug laufend zu überprüfen. Zudem wird befürchtet, dass der ökonomische Druck an die Spitalangestellten weitergegeben wird durch Personalabbau, Lohndruck oder Streichung von Weiterbildungen. Es gilt aber jederzeit, die Qualität der Versorgung zu gewährleisten. – Die neue Spitalfinanzierung stellt grosse Herausforderungen an die Involvierten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird wichtige Vorgaben liefern. Insbesondere ist zu hoffen, dass unterschiedliche, kantonale Fallpreispauschalen möglich sind.

Zum Schluss fordert Monika Barmet den Regierungsrat auf, bei den Verhandlungen für die vorgeschlagene Pauschale einzusetzen und keine Kürzung zuzulassen. Die CVP-Fraktion hat mit der Interpellation zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ihre Besorgnis und Verunsicherung kundgetan. Wir erwarten und unterstützen kostenbewusstes Handeln. Ob dieses Abrechnungssystem einen effektiven Beitrag zur Kostensenkung leistet, ist wohl kritisch zu beobachten und zu analysieren.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder möchte den Rat zuerst darauf aufmerksam machen, dass das neue Fallpauschalensystem, von dem jetzt die ganze Zeit die Rede war, im eidgenössischen Parlament beschlossen worden ist und er weder Herr Couchepin noch Herr Burkhalter ist. Er will damit sagen: Die Diskussionen sind notwendig, aber wir sind hier in einem System, wo man machen kann, was man will in der Gesundheitspolitik, es gibt immer wieder Reaktionen und Echos. Der Votant reibt sich schon manchmal verdutzt die Augen, wenn er hört oder liest, wozu jetzt dieses System SwissDRG, bevor es eingeführt ist, alles herhalten muss. Er kann versichern: Die Zuger Patientinnen und Patienten werden nicht zu einer Ware wegen dieses Systems. Wir haben mit dem APDRG - das ist eine Vorgängerversion - ja bereits gute Erfahrungen gemacht. Er hat versucht, diese in der Antwort aufzuführen. Er hat auch extra nochmals mit Markus Müller, Spitaldirektor ad interim, eine Sitzung gehabt diesbezüglich. Dieser hat Erfahrungen aus dem Triemli und als Präsident des Vereins Outcome, das ist die Qualitätsmessung. Und er hat bestätigt, dass die Sache grundsätzlich sicher nicht schlecht ist. Wenn Sie die Neue Zürcher Zeitung vom 12. Juni gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass sogar an einer Tagung der nationalen Ethikkommission in Zürich die Westschweiz, das Tessin und einige Deutschschweizer Spitäler Folgendes festgestellt haben: «Negative Auswirkungen auf die Qualität sind keine festgestellt worden. Die Überwachung der Qualität dafür ist aber ausgebaut worden.»

Geben Sie also diesem gesamtschweizerischen System eine Chance. Was gesagt wurde bezüglich Begleitforschung ist richtig. Sie muss die Auswirkungen hinsichtlich Kosten, Qualität und Wirksamkeit aufzeigen. Joachim Eder hat sich erkundigt: Die Zeit bis zum Systemstart am 1. November 2012 ist wahrscheinlich für ein umfangreiches Projekt eher zu knapp. Aber man ist dran beim Bundesamt für Gesundheit. Und noch etwas: Der vielbeschworene Spardruck ist nicht abhängig vom Verrechnungssystem. Jeder Verknappung der Mittel von Seiten der Finanzierer wirkt sich aus auf alle Leistungserbringer. Und grundsätzlich ist ja zu sagen: Wirtschaftliches Handeln ist in der Gesundheitspolitik absolut notwendig.

→ Kenntnisnahme

844 Nächste Sitzung



Protokoll des Kantonsrates

59. Sitzung: Donnerstag, 24. September 2009

Zeit: 8.30 - 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

845 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Albert C. Iten, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen.

846 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am Nachmittag der traditionelle Kantonsratsausflug durchgeführt wird.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder entschuldigt sich bis 11 Uhr. Er nimmt am internationalen Gesundheitsgipfel teil, welcher nach Wien und Berlin heute in Zug stattfindet.

Gäste an der heutigen Sitzung sind 19 fremdsprachige Jugendliche aus aller Welt, Teilnehmer des Integrations-Brückenangebots Zug.

847 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
- 3. Kommissionsbestellung:
- 3.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.

1852.1/.2/.3 - 13166/67/68 Regierungsrat

4. Einbürgerungsgesuche.

1860.1 - 13191 Regierungsrat

5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung und der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kooperationsmodell).

1698.5 - 13150

- 2. Lesung
- 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone.

1773.5 - 13183

- 2. Lesung
- 7. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht des Kantons Zug.

1853.1 - 13170

Regierungsrat

8.1.Änderung des Tourismusgesetzes.

1809.1/.2 - 13059/60 Regierungsrat

8.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi.

1809.1/.3 - 13059/61 Regierungsrat

8.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg.

1809.1/.4 - 13059/62 Regierungsrat

1809.5 - 13155

Kommission für den öffentlichen Verkehr

1809.6 - 13175

Staatswirtschaftskommission

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.

1796.1/.2 - 13035/36 Regierungsrat

1796.3/.4 - 13163/64 Kommission

1796.5 - 13165

Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 17. September 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

10.Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr.

1799.1 - 13042 Interpellation 1799.2 - 13146 Regierungsrat

848 **Protokoll**

→ Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 27. August 2009 wird genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Protokolle der ausserordentlichen KR-Sitzung vom letzten Donnerstag an der nächsten Sitzung genehmigt werden.

849 Kantonsratsbeschluss betreffen Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget

Traktandum 3 - -Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1852.1 - 13166).

Das Geschäft wird zur Beratung an Begleitkommission Pragma überwiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es zu einer Änderung kommt bei einer Kommissionsbestellung, die wir an der letzten Sitzung vorgenommen haben. Es betrifft den Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR). Anstelle von Barbara Strub wird von der FDP neu Peter **Diehm** vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

850 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1860.1 – 13191).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes: 16 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 8 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 94 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).
- 851 Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung und der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Stellvertretung des Landschreibers/der Landschreiberin im Rahmen eines Kooperationsmodells)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 2. Juli 2009 (Ziff. 788) ist in der Vorlage Nr. 1698.5 – 13150 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 58:8 Stimmen zu.

852 Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. August 2009 (Ziff. 805) ist in der Vorlage Nr. 1773.5 – 13183 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 35:16 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Entschädigung für landwirtschaftlichen Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturvorhaben (Vorlage Nr. 1618.1 – 12564) sei als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl einer Ersatzrichterin beim Kantonsgericht und beim Strafgericht des Kantons Zug

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1853.1 – 13170).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 handelt. – Ohne Gegenantrag ist die Wahl von lic.iur. Barbara Reichlin Radtke stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Ersatzmitglied des Kantonsgerichts und des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

854 –Änderung des Tourismusgesetzes

- -Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi
- -Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1809.1/.2/.3/.4 – 13059/60/61/62), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1809.5 – 13155) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1809.6 – 13175).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass sich der vorliegende KRB aus drei Teilbereichen zusammensetzt: Aus der Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des Tourismusgesetzes und zwei Investitionsbeiträgen, einerseits an die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee und andererseits an die Zugerbergbahn. Die Kommission für öffentlichen Verkehr hat alle drei Vorlagen einstimmig gutgeheissen.

Hier noch einige Ausführungen dazu. Die Kommissionspräsidentin beginnt hinten. *Investitionsbeitrag Zugerbergbahn.* Die Zugerbergbahn ist leider alles andere als behindertengerecht zugänglich. Da sind einige bauliche Massnahmen nötig, damit die ganze Anlage auch dem Behindertengesetz entspricht. Diese Anpassungen müssen spätestens bis Mitte September 2012 erfolgen. Die Umsetzung läuft jedoch bereits jetzt auf Hochtouren. Das hat den Vorteil, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag zur Revision, nämlich 370'000 Franken, ausrichtet. Die Ausrichtung des Bundesbeitrages ist gewährt, wenn die Revision jetzt gemacht wird. Und dies ist wie gesagt momentan der Fall: Die Zugerbergbahn ist momentan stillgelegt, ein Busersatz übernimmt die meisten Fahrten und die Stationen Schönegg und Zugerberg werden erneuert. Am 2. Oktober ist es soweit: Die neue Zugerbergbahn wird enthüllt und einige Wochen später eingeweiht. Über die Sanierung und das neue Fahrzeug werden sich nicht nur die Behinderten, ältere Menschen und Kin-

derwagenstossende freuen, sondern alle Benutzerinnen der Zugerbergbahnen. Die Kommission für öffentlichen Verkehr unterstützt den Antrag der Regierung, 1 Mio. Franken Investitionsbeitrag zur Revision der Standseilbahn zu entrichten.

Investitionsbeitrag von 1,75 Mio. Franken an die Schifffahrtsgesellschaft, damit die Grossrevision des Motorschiffes Rigi vollzogen werden kann. Für die Werterhaltung ist eine Revision alle 12-15 Jahre üblich. Das 1992 erbaute Motorschiff Rigi ist somit sanierungsbedürftig. Wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, hat die SGZ drei Sanierungsmöglichkeiten durchgerechnet. Von der notdürftigen Sanierung, so dass das Schiff gerade noch weiter fahren könnte, über eine mittlere bis zu einer Luxussanierung, welche z.B. auch das Ersetzen von leicht abgenützten Bodenbelägen vorgesehen hätte. Sie entschied sich wohlweislich für die mittlere Variante. Sie liess ebenfalls prüfen, was es heissen würde, den Flottenbestand von drei auf zwei Schiffe zu reduzieren. Dies würde im Moment logischerweise eine kurzfristige Kosteneinsparung bedeuten. Das Angebot an Extra- und Sonderfahrten müsste jedoch erheblich eingeschränkt werden. Der Aufwand für das Management, die Administration der SGZ, Marketing und Verkauf könnte hingegen nicht wesentlich reduziert werden. Beim Verzicht auf die MS Rigi wäre der Einnahmeverlust erheblich, nämlich bis zu 100'000 Franken höher als die möglichen Einsparungen. Die Option, den Flottenbestand zu reduzieren, ist die denkbar schlechteste und daher nun wirklich keine Diskussion mehr wert. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Anreiz geschaffen werden sollte, den Verwaltungsrat noch weitere Sponsoren suchen zu lassen. Als einziger Sponsor hat sich bis anhin die ZKB erkenntlich gezeigt, Sie verzichtet auf die Rückzahlung von Zinsen in der Höhe von einer halben Million Franken. Wir haben uns sagen lassen, dass es leichter ist, für Neuinvestitionen Sponsoren zu finden als für Revisionen. Das bewegt niemand dazu, ein funktionstüchtiges, flexibel einsetzbares, schnittiges und beliebtes Schiff durch ein neues ersetzen zu lassen.

Und jetzt wechselt die Votantin rasch den Hut, bzw. die Matrosenkappe, und spricht als Stimme der Alternativ Grünen Fraktion. Könnte man den Kanton Schwyz, welche ebenfalls Interesse an einer flotten Flotte in Arth hat, nicht doch noch dazu bewegen seinen Geldbeutel nach Zug zu verschieben? Doch auch dies scheint aussichtslos zu sein. Oder ist der Volkswirtschaftsdirektor gewillt, nochmals mit etwas mehr Vehemenz in Schwyz vorzusprechen?

Wieder Rollenwechsel: Die Kommission fordert den Rat auf, die 1,75 Mio für das prächtigste und flexibelste Zugerseeschiff für eine Revision aufzuwenden.

Beide vorher erwähnte Investitionen fördern den Tourismus. Das *Tourismusgesetz*, welches seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, wurde anno dazumal durch einen Spontanantrag in der 2. Lesung bis zum 31. Dezember 2010 beschränkt. Man wollte zuerst sehen, wie das Ganze anlaufe. Jetzt, da wir diese Erfolgsgeschichte mit ansehen bzw. miterleben können, ist es an der Zeit, diese Beschränkung aufzuheben. Zumal es auch eine Seltenheit und eigentlich ein Unding ist, ein Gesetz zu beschränken. Zu diesem Erfolg hat der Verein Zug Tourismus entscheidend beigetragen. Das Reisezentrum zusammen mit der SBB und der ZVB hat seit der Eröffnung des Bahnhofs einen prominenten Platz – logistisch geschickt – inmitten des Bahnhofs Zug. Das Angebot von Zug Tourismus ist heute eine Selbstverständlichkeit. Zug Tourismus berät und organisiert Anlässe für alle Altersgruppen, auswärtige und einheimische Gäste, ist Partner von diversen Veranstaltungen und organisiert Unterkünfte. Zug Tourismus ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet und übernimmt die Geschäftstätigkeit für Verkehrsvereine von diversen Zuger Gemeinden.

Wenn wir Laptops mit Internetanschluss im Rat hätten, würde Erwina Winiger Sie nun auffordern, auf der Homepage www.zug-tourismus.ch auf Reisen zu gehen, und das eine oder andere zu entdecken – vor allem auch die interaktive Erlebniskarte. Da dies nicht so ist, bleiben wir hier und sie bittet den Rat im Namen der Kommission für öffentlichen Verkehr und gleichzeitig auch im Namen der Alternativen Grünen Fraktion, auf die Vorlagen einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Vizepräsident Daniel **Grunder** verweist auf den Stawiko-Bericht.

Thomas **Rickenbacher** zum 1. Teil. – Die CVP-Fraktion tritt einstimmig auf die vorliegende Vorlage ein und stimmt ihr ebenso deutlich zu. Nun könnte der Votant eigentlich zurück an seinen Platz marschieren, da das Wichtigste bereits gesagt ist. Dennoch erlaubt er sich, eine kurze Anmerkung nachzuliefern. Das erklärte Ziel des Tourismusgesetzes, den sanften Tourismus im Lebens- und Wirtschaftsraum Zug zu fördern, wurde dank der sehr guten Arbeit des privat geführten Vereins Zug Tourismus unter der präsidialen Leitung von Parteikollegen Heini Schmid zur grössten Befriedigung erreicht. Das Gesetz greift, der Tatbeweis wurde erbracht. Mit der Aufhebung der 7-jährigen Befristung können Sie diese geschätzte Arbeit von Zug Tourismus würdigen. Zudem können Sie mit der Annahme dieser Vorlage die Ausnahmeregelung bezüglich der Befristung beseitigen.

Zum 2. Teil. Die CVP-Fraktion begrüsst den Umfang der Revisionsarbeit am Motorschiff Rigi. Diese scheint zweckmässig zu sein, es wird nicht nur das absolut Notwendigste getan, aber auch nicht eine Luxuslösung präsentiert. Innerhalb des Flottenkonzepts nimmt die MS Rigi eine Schlüsselrolle ein. So kann dieses Motorschiff vorzugsweise neben den üblichen Kursen auch für Sonder -und Extrafahrten eingesetzt werden. Der Investitionsbeitrag von 1,75 Mio Franken, welchen der Kanton leisten soll, liegt bei 92 % der Gesamtkosten in der Höhe von 1,9 Mio. Franken. Dies ist eher ein hoher prozentualer Anteil. Mit der definitiven Zusicherung der 1,75 Mio. Franken durch den Kantonsrat darf nicht ernsthaft erwartet werden, dass die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee weitere Beiträge von Gemeinwesen und privaten Dritten finden wird, welche von den 1,75 Mio. Franken im nachhinein in Abzug gebracht werden könnten. Dennoch wird die CVP-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Zum 3. Teil. Die Revision an der Anlage der Standseilbahn auf den Zugerberg wird primär durch das Behindertengleichstellungsgesetz ausgelöst. Dennoch kommen diese Investitionen allen touristischen Benutzerinnen und Benutzer zugute. Man denke etwa an die geplagten Eltern oder Grosseltern, welche vor der Renovation die Kleinkinder und den Kinderwagen die Treppen hoch tragen mussten. Die CVP-Fraktion erachtet die Höhe des Investitionsbeitrags von 1 Mio. Franken, dies entspricht ca. 13.5 % der Gesamtkosten von 7,4 Mio., als massvoll und gerechtfertigt. Auch auf diese Vorlage wird die CVP-Fraktion eintreten und ihr zustimmen.

Felix **Häcki** äussert sich zuerst zur Änderung des Tourismusgesetzes. – Bei der letzten Revision wollten wir eine Befristung des Gesetzes, um die Möglichkeit zu haben, die Wirkung des Gesetzes abschätzen zu können. An die Adresse der Alternativen: Eine zeitliche Beschränkung eines Gesetzes ist kein Unding. Das macht Sinn, weil man abschätzen kann, ob es Sinn macht, es zu verlängern oder ob es mehr Sinn macht, es aufzuheben. Es sollte eigentlich häufiger geschehen. – Nun, es hat sich gezeigt, dass sich unter dem revidierten Gesetz Zug Tourismus

wirklich positiv entwickelt hat. Aus diesem Grund können wir uns nun hinter den Vorschlag der Regierung stellen, die Befristung aufzuheben. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

Zum Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft. Damit wir uns nicht falsch verstehen und auch die Presse richtig zitieren wird, möchten wir vorab klarstellen, dass wir nicht gegen die Schifffahrt auf dem Zugersee sind. Auch wir schätzen es von Zeit zu Zeit, uns über die schönen See schippern zu lassen. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass wir hier natürlich keine so wichtige Touristengegend sind, wie um den Vierwaldstättersee. Das Angebot auf dem Zugersee wird wohl vor allem von Personen aus der näheren Umgebung an wenigen schönen Wochenenden genutzt.

Dies vorab klargestellt, sehen wir uns jedoch veranlasst, der Regierung eine massive Schelte für diese Vorlage zu verabreichen. Sie hat in dieser Sache ihre Hausaufgaben nur mangelhaft gemacht, Sie hat nur eine ungenügende Note verdient! Eine so schwache Begründung für einen doch erheblichen Betrag von bis zu 1,75 Millionen, ohne eine Alternative aufzuzeigen, ist für uns nicht akzeptabel.

Der aufmerksame Leser des Regierungsantrags vermisst einerseits Frequenzzahlen, welche die Notwendigkeit für ein Schiff der Grösse der Rigi neben den zwei andern Schiffen belegt, und anderseits vermisst er die Alternative, dieses Schiff zu verkaufen und ein neues Schiff, allenfalls der ausgewiesenen Frequenz entsprechend angepasst, zu kaufen. Der Vorschlag der Regierung basiert, wie es immer wieder vorkommt, auf der Mentalität «Mir händs und vermögeds, Details interessiered nöd, glaubed eus». Wenn man sich die gewichtigen Aussagen im Antrag vor Augen führt, sieht das so aus:

Die Regierung argumentiert pauschal mit einem sinnvollen Flottenkonzept, ohne uns mit Daten aufzuklären, wie sie zu dieser Aussage kommt. Wir können zudem wirtschaftlich nicht nachvollziehen, warum die Rigi in diesem Konzept eine Schlüsselrolle einnimmt. Wir sollen der Regierung einfach glauben!! Hier fragt sich der Votant, warum dies der Kommission für den öffentlichen Verkehr als Spezialkommission nicht sauer aufgestossen ist. Wie wären z.B. Verkehrserträge und Kosten pro Passagier aufgeteilt auf die verschiedenen Schiffe hilfreich! Eine Ergänzung um Auslastungsziffern pro Schiff wäre auch kein Luxus. Man könnte sich auch den durchschnittlichen Deckungsbeitrag pro Schiff und Passagier als zusätzliche Auskunft vorstellen. Möglichkeiten wären viele gewesen. In dieser Frage war auch die Stawiko zu gelassen.

Die nachfolgenden Zahlen konnten weitgehend nicht dem Regierungsantrag entnommen werden. Der Neuwert der MS Rigi liegt nach unseren Recherchen bei
etwa 4,7 Millionen, der Marktwert bei 2,2 und die Revisionskosten bei 1,9 Millionen.
Da fragt man sich, warum nun diese verhältnismässig teure Revision vorgenommen werden soll. Wäre es nicht eine Alternative, die Rigi zu verkaufen und eventuell unter Berücksichtigung des mutmasslichen Verkaufserlöses für nur etwas mehr,
bei gleicher Grösse, ein neues, optimiertes Schiff zu kaufen. Eines, das vielleicht
noch besser in die Nachfragestruktur passt und/oder günstiger gekauft oder betrieben werden kann und zudem umweltfreundlicher ist. In der Stawiko wurde diese
Frage aufgeworfen, konnte aber nicht beantwortet werden. Warum hat die Kommission für den öffentlichen Verkehr dies nicht untersucht?

Die Regierung ersucht den Kanton Schwyz um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Wenn dies für den Kanton Schwyz als die adäquate Finanzierungsquelle angesehen wird, warum dann nicht auch im Kanton Zug einen Beitrag aus dem Lotteriefonds sprechen? Der Fonds ist ja mehr als genug hoch dotiert?

Als Konsequenz aus unseren Überlegungen beantragt die SVP-Fraktion dem Rat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und es dann an die Regierung zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Seien sie ehrlich zu sich selber! Würden Sie als Unternehmerin oder Unternehmer oder als Privatperson auf den vorliegenden Antrag hin 1,75 Millionen investieren? Wenn nicht, so stimmen sie den Anträgen der SVP-Fraktion auf Eintreten und dann Zurückweisen an die Regierung zur vertieften Überarbeitung zu!

Zum Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG. Dieser Vorlage steht die SVP-Fraktion positiv gegenüber. Es ist sinnvoll, die Anpassungen gemäss Behindertengesetz zusammen mit andern anstehenden Erneuerungen zu machen. Zudem bringt die Überarbeitung auch für Fahrgäste mit Kinderwagen, Velo oder Schlitten, die einen erheblichen Teil der Gäste darstellen, eine Erleichterung. Die bisherige Lösung war manchmal fast beängstigend gefährlich. – Die SVP-Fraktion beantragt dem Rat einstimmig, auf die Vorlage gemäss Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass das Tourismusgesetz unbestritten ist, ihre Vorrednerinnen und Vorredner haben die bedeutenden Punkte bereits erwähnt. Erstaunt hat es uns, wie die AGF, dass sich der Kantonsrat 2004 relativ kurzfristig entschlossen hat, das Gesetz auf sieben Jahre zu befristen. Im Gegensatz zu Felix Häcki sind wir der Meinung, dass das doch ein atypisches Vorgehen ist für eine Legislative, welche ja Gesetze erlässt und diese – wenn sich Veränderungen ergeben – auch selber ja wieder anpassen oder gar aufheben darf. Es ist daher richtig, dass wir diesen komisch anmutenden Akt nun wieder gutmachen und die Befristung aufheben. Damit anerkennen wir die Förderung des Tourismus als wichtige Aufgabe, welche bei Zug Tourismus in guten Händen ist.

Widerstand gibt es von Seiten der SP-Fraktion auch nicht gegen die beiden Investitionsbeiträge. Insbesondere freut uns, dass die Zuger Bergbahn demnächst den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes genügt. Christina Huber bittet den Rat, die Vorlage SGZ nicht zurückzuweisen. Wir haben dies gestern in der Kommission für öffentlichen Verkehr nochmals thematisiert. Die Kommission hat gute Arbeit geleistet. Wir haben gute Entscheidungsgrundlagen und können heute diesem Antrag zustimmen.

Erwina **Winiger** möchte eigentlich den Satz vom letzten Votum wiederholen: Die Kommission hat über die Flottenoptimierung gesprochen. Uns lagen Zahlen vor, bzw. eine Studie über die Flottenoptimierung Zugersee. Da wurden uns die Zahlen präsentiert. Unsere Schlussfolgerung war: Es ist sinnvoll, wenn weiterhin drei Schiffe auf dem Zugersee verkehren, weil eine Reduktion nichts bringen würde, da die Sonderfahrten eingeschränkt wären, die Arbeit aber dieselbe wäre. Sich dafür ein neues Schiff zu leisten, ist in diesem Sinne nicht sinnvoll, weil die MS Rigi das beste und das am meisten flexibel einsetzbare Schiff ist. Das zu ersetzen, macht beim besten Willen keinen Sinn. Unterstützen Sie unseren Antrag, denn er ist gut durchdacht!

Margrit **Landtwing** dankt als ehemalige Verwaltungsratspräsidentin der Schifffahrtsgesellschaft der SVP für das positive Zeichen und für die Unterstützung der Zugersee-Schifffahrt. Sie hat die Entwicklung während 12 Jahren mitverfolgen können. Sie hat verschiedene notwendige Revisionen der Schiffe miterlebt. Auch weiss

sie, welche immensen Planungsarbeiten und Kosten ein neues Schiff mit sich bringt. Sie möchte hier festhalten, dass sie seit Juni 2008 nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats ist.

Sie möchte wenige Punkte skizzieren, weshalb der Antrag der SVP abzulehnen ist.

- Das MS Rigi steht nicht kurz vor dem Abbruch, es ist nicht schrottreif, es geht um eine Substanzerhaltung, um Anpassung an neue Vorschriften. Das ist ganz normal im Leben eines Kursschiffes. Deshalb muss es doch nicht gleich ausgewechselt werden, zumal die Betriebskosten ja nicht minder ausfallen würden.
- Nach der Sanierung wird das Schiff wieder fit sein und weitere 20 Jahre zur Verfügung stehen.
- Zudem gehört das MS Rigi mit der Basisküche zum Konzept «Schifffahrt und Kulinaria». Aus dieser Küche werden auch die andern Schiffe bedient.
- Die Einnahmen aus dem kulinarischen Bereich sind für die SGZ unentbehrlich, sie helfen mit, das Defizit zu verringern.
- Das MS Rigi hat mit dem grossen, nicht unterteilten Saal eine ideale Grösse für Gruppen auf Kursfahrten und spielt somit eine tragende Rolle bei Sonderfahrten und Extrafahrten, welche auch wieder wichtige Einnahmen generieren.
- Ein neues, kleineres Schiff könnte die Kursleistungen einer Rigi nicht fahren, das würde geringere Einnahmen zur Folge haben und somit das Defizit erhöhen.
- Ein neues, kleineres Schiff mit den selben hohen Anforderungen in Bezug auf Lärm, Vibration und Wellenbildung, auch zum Schutz des Schilfbestandes, würde gut und gerne bis zu 6 Mio. Franken kosten.
- Und zu guter Letzt die Frage an die SVP: Was würden Sie mit dem MS Rigi machen? Sie haben erwähnt, man könne es verkaufen. Der Bedarf an Schiffen auf den Schweizer Seen ist gedeckt, ja, es sind sogar auf mehreren Seen Schiffe stillgelegt.

Fazit: Wir tun gut daran, die Attraktivität Zugs auch als Tourismusregion zu erhalten, den Beitrag an die Revisionsarbeiten, der weit unter dem eines neuen, kleineren Schiffes liegt, zu sprechen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Franz **Hürlimann** hat zum Investitionsbeitrag an die SGZ nicht ganz die gleiche Meinung wie seine Fraktionskollegin Margrit Landtwing. Er stellt sich hinter die Meinung, die auch in der Stawiko diskutiert wurde, wonach die SGZ gezwungen werden sollte, ihre Organisation zu überdenken und allenfalls wirtschaftlicher zu arbeiten. Dazu gehören noch drei Dinge, die der Votant unbedingt loswerden möchte.

Zum einen. Das grösste Wandergebiet in Stadtnähe (der Zuger Seewald) wird beim Lothenbach gerade ein einziges Mal im Tag angesteuert.

Zum anderen. Die drei Stationen im Kanton Schwyz (Arth, Immensee und Baumgarten) erfreuen sich betreffend Schiffsverbindungen auf dem Zugersee allerhöchster Kadenz. Sie werden auf jeder Rundfahrt beim Hin- und Rückweg angefahren. Franz Hürlimann kann ja gut verstehen, dass man mit aller Welt in Immensee, der schönsten Gemeinde der Schweiz anlegen will, kann man bekanntlich von dort aus Walchwil besten bewundern. Er will diesbezüglich auch feststellen, dass sich der Kanton Schwyz als Anrainerkanton an der Schiffsrevision finanziell ein wenig dankpflichtiger verherrlichen dürfte als mit Null Komma Null Null.

Zum dritten. Im Vergleich zu den vorangegangenen Zeiten ist es ist geradezu rührend, wie man sich dieses Jahr in den Etagen der SGZ – wohl im Zuge dieses politischen Geschäfts – einstiger Kundenfreundlichkeit erinnert. Sollte sich diese höchst erfreuliche Tendenz für die zugerische Riviera fortsetzen, wird der Votant

beim nächsten Kreditbegehren auch zustimmen. Für heute aber unterlässt er solches Ansinnen.

Felix Häcki hat den Eindruck, dass die SVP falsch verstanden wurde. Wir sind nicht unbedingt für eine Reduktion der Flotte auf zwei Schiffe. Wir sind auch nicht unbedingt dagegen, zu revidieren. Aber wir möchten gerne wissen, was das heisst und was dahinter steht. Wir haben – auch von Margrit Landtwing – schöne Sachen gehört, aber im Bericht steht nichts davon. Der Votant sieht keine Zahlen im Bericht. Er vermisst doch z.B. ganz einfach einen Deckungsbeitrag pro Schiff. Wenn wir das haben, wissen wir, wie wichtig die Rigi ist im Kontext der Firma. Nix ist da. Verkehrserträge, Umsatzzahlen pro Schiff, nix. Ja wie sollen wir beurteilen, woher all das schöne Gerede, wie wichtig das Schiff ist und weiss ich was, kommt? Wir haben nichts. Und damit sollen wir nun den Kredit sprechen. Dagegen wehren wir uns. Und da muss in Zukunft etwas ändern, wenn die Regierung Anträge macht. Ganz klar. Und darum sind wir für Rückweisung, dass wir diese Daten bekommen und uns vernünftig informieren können.

Daniel **Grunder** möchte sich kurz zu Felix Häcki äussern. Er stimmt mit ihm überrein, dass der Bericht der vorberatenden Kommission in diesem Punkt nicht so ausführlich ausgefallen ist, wie man sich das vielleicht wünschen würde. Aber auch die SVP ist wie üblich in dieser Kommission vertreten. Sie hat das Geschäft dort beraten, das Resultat der Abstimmung in der Kommission war zu Null, sie hat also diesem Geschäft zugestimmt. Fragen Sie Ihre Kommissionsmitglieder oder instruieren Sie sie, dass sie entsprechend darauf hinwirken, dass der Bericht ausführlicher wird usw. Dann bekommen Sie auch die Informationen. Die Informationsgrundlagen haben der Kommission offenbar vorgelegen und auch die FDP-Fraktion ist bei diesem Geschäft für Eintreten und sie stimmt gegen Rückweisung des Geschäfts.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel dankt zuerst für die gute Aufnahme des ganzen Pakets in den Fraktionen. Die SVP hat ja auch gesagt, dass sie den Turbo einschalten möchte, um dem Zugersee vielleicht noch ein besseres Schiff zu ermöglichen. Sie steht auch zu einer langfristigen Schifffahrt auf dem Zugersee. Der Votant ist fast froh, dass die Wogen bei der Schifffahrt doch noch etwas höher gehen, als es anfänglich aussah. Und offenbar bekommt auch die Regierung ein Paar Spritzer ab, da offenbar nach Ansicht der SVP die Kommissionen hier die Motoren nicht haben voll laufen lassen. Wenn schon, hätte sie ja die Vorlage an die Kommissionen zurückschicken müssen. Wir haben die Vorlage sehr genau angeschaut. Sie können das nicht an der Anzahl Seiten messen. Messen Sie das, was die Kommission an Unterlagen hatte. Wenn wir jeweils Vorgespräche haben mit den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten, kommt der Volkswirtschaftsdirektor mit einem Stapel Unterlagen. Das Problem ist eher ein Zuviel als ein Zuwenig. Die Kommission hatte eine Analyse der Schifffahrtsgesellschaft zur Flottenpolitik. Sie hatte bei der Sitzung eine externe Analyse von der HSG St. Gallen zu dieser Flottenpolitik zur Verfügung. Das waren auch Anforderungen, welche die Regierung der SGZ stellte. Wir wollten genau das wissen, was die SVP jetzt verlangt. Es bleibt die Frage, ob denn das alles in den Kommissionsbericht hinein soll. Sie müssen wissen, wie Sie Ihre Berichte gestalten wollen. Und ob Sie Vertrauen haben in die Kommissionsmitglieder, dass sie die Sache recht anschauen. Aber die Grundlagen sind alle hier und Matthias Michel wehrt sich für die Regierung, dass unsere Unterlagen nicht schwach waren. Im Gegenteil: Die Unterlagen waren offenbar so überzeugend, dass sich die Kommission mit einem relativ knappen Bericht begnügte.

Zur Frage, ob sich ein neues Schiff rechne. Das war wahrscheinlich so selbstverständlich, dass wir das nicht auch noch abgehandelt haben. Die Schifffahrtsgesellschaft hat das natürlich gerechnet. Wenn wir davon ausgehen, dass wir ein analoges Schiff wie die Rigi, die damals 1992 etwa 4,7 Mio. Franken kostete, heute erwerben würden in derselben Grösse mit den höheren Anforderungen an Lärmund Vibrationsschutz, weniger Wellengang usw., dann kostet das heute 9 Mio. Franken. Sie müssen dann noch Desinvestitionskosten rechnen (Verschrottung, Abbruch oder Verkauf) für das alte Schiff und dann, wenn man die Vollkostenrechnung macht, natürlich auch noch Rückstellungen für Sanierungen. Bei einer Vollkostenrechnung kommen Sie pro Jahr auf einen Betrag, der rund 167'000 Franken höher ausfällt als mit der Sanierung. Wenn wir diesem Weg folgen würden, würde das heissen, dass die öffentliche Hand ihre Beiträge um mindestens diesen Betrag pro Jahr erhöhen müsste. Das wollen wir klar nicht. Klar hätte man das auch noch ausführen können. Aber bitte schicken Sie uns jetzt nicht auf eine Ehrenrunde, um in einem Nachtragsbericht genau diese Zahlen nochmals hinzulegen. Die Zahlen würden sich nicht ändern. Bitte folgen Sie unserem Antrag und lehnen Sie den Rückweisungsantrag der SVP ab.

EINTRETEN auf alle drei Teilvorlagen ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag für den KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee zur vertieften Überprüfung der Vorlage durch die Regierung von der SVP-Fraktion vorliegt. Gemäss § 43 der Geschäftsordnung braucht es dazu ein Zweidrittelsmehr. Bei 74 anwesenden Mitgliedern des Kantonsrats beträgt das notwendige Quorum also 50 Stimmen.

Mit 14 Stimmen wird das notwendige Quorum für die Rückweisung nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

Änderung des Tourismusgesetzes (Vorlage Nr. 1809.1/.2 – 13059/60)

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.7 – 13202 enthalten.

KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi (Vorlage Nr. 1809.1/.3 – 13059/61)

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.8 – 13203 enthalten.

KRB betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1809.9 – 13204 enthalten.

855 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1796.1/.2 – 13035/36), der Kommission (Nrn. 1796.3/.4 – 13163/64) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1796.5 – 13165).

Daniel **Abt** weist darauf hin, dass nach den beiden bisher abgewickelten Förder-programmen Holzenergie (1998 bis 2001) und Gebäudesanierung (2001 bis 2005) von einer, respektive zwei Millionen Franken, der Kanton Zug nun an diese Erfolge anknüpfen will. Die Vorlage passt gut zu den vom Regierungsrat im Energieleitbild festgelegten Zielen. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Bund im Rahmen des Konjunkturstabilisierungsprogramms II 60 Mio. Franken für die Förderung von photovoltaischen Anlagen, den Ersatz von elektrischen Speicher- und Fernwärmeheizungen bereitstellt.

Zu Beginn der Sitzung verschaffte uns Josef Gneiss, Leiter der Energieberatungsstelle Zug, einen Überblick, mit welchen Massnahmen wie viel Energie gespart werden kann. Die Massnahmen zur Förderung für geringeren Energiebedarf müssen aus Kommissionssicht hauptsächlich zwei Kriterien erfüllen.

- 1. Die Mittel sollen mit dem grösstmöglichen Nutzen zum Stopfen der grossen Energielöcher eingesetzt werden.
- 2. Die Bürokratie soll einfach und unkompliziert auf einem Minimum gehalten werden.

Die Kommission beantragt, den Rahmenkredit auf 4.5 Mio zu erhöhen. Dies aus der Überlegung, dass nach dem Abzug der zu erwartenden administrativen Aufwendungen noch 4 Mio. zur effektiven Sanierung der Gebäude und Anlagen bereit stehen. Die Höhe des Kredits betrachtet die Kommission somit als angemessen, da das Geld auch innerhalb nützlicher Frist verbaut werden soll. Eine zusätzliche Erhöhung des Kredits lehnt die Kommission ab.

Die Kommission ist sich einig, dass zum Erhalt der gewünschten Subventionen die gesamte Gebäudehülle saniert werden muss. Für Einzelfälle schlägt die Kommission die Möglichkeit vor, nach eingehender Beratung auch nur Einzelbauteile zu subventionieren; dies aus der Überlegung, dass einzelne Bauherren, die beispielsweise bereits Dach und Fenster saniert haben, für die Sanierung der Fassade nun ebenfalls auf die Unterstützung des Kantons zählen dürfen.

Der aus energetischen Gründen getätigte Ersatz von elektrischen Einrichtungen in Betriebsstätten ist ein neuer, jedoch sehr effizienter Ansatz. Benötigen diese doch rund 40 % des Energiebedarfs. Ausschlaggebend ist, dass der Energiebedarf bei im Wesentlichen unveränderter Anwendung gesenkt wird.

Einen beachtlichen Teil der Kommissionssitzung wendeten wir für die Diskussion auf, ob auch Neubauten in den Genuss von Subventionen für Sonnenkollektoren,

kontrollierte Lüftungen und Wärmepumpen kommen sollen. Die Kommission hat die Haltung, dass das zu bewilligende Budget aus Effizienzgründen nur bei Sanierungen eingesetzt werden soll, da mit selbem finanziellen Einsatz mehr erreicht werden kann. Eine Sanierung kann die Energieeffizienz eines alten Gebäudes beispielsweise von ungenügend auf gut steigern, während beim Neubau die Effizienz «nur» von gut auf sehr gut gesteigert werden kann.

Zu den Beitragsvoraussetzungen. Ein Unterstützungsgesuch sollte nach folgendem Schema ablaufen:

- Anmeldung bei der Baudirektion
- Beratung durch Team von Fachleuten. Dazu sollen ortsansässige Fachkräfte gezielt auf diese Beratungen geschult werden.
- Einreichen des Gesuches, gestützt auf die Empfehlung des Beurteilungsteams
- Entscheid durch die Baudirektion

Sofern dem Begehren zugestimmt werden kann, erfolgt die Sanierung und anschliessend die Auszahlung von einem Drittel, jedoch maximal 80'000 Franken, des Rechnungsbetrags aufgrund der ausgewiesenen Rechnung.

Im Namen der Kommission beantragt Daniel Abt, auf die Vorlage einzutreten. Er wird in der Detailberatung – falls nötig – noch Stellung beziehen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dem Rat einstimmig empfiehlt, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm – mit zwei Ausnahmen – in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Zu den zwei Ausnahmen. Es geht auf der einen Seite um die Höhe des Rahmenkredits, und auf der anderen Seite um den Beizug von Fachleuten, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Die Stawiko sieht in § 1 keinen Grund, den Rahmenkredit gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu erhöhen. Wir haben einen Rahmenkredit, der befristet ist. Wenn er vor dem Fristenablauf ausgeschöpft wird, werden wir in diesem Rat über eine sinnvolle Verlängerung wieder diskutieren und schauen können, ob wir weiterhin Mittel zur Verfügung stellen wollen und müssen.

Zu § 6, wo wir die Formulierung haben, dass nur Fachleute, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, beigezogen werden dürfen. Wir sind der Meinung, im Sinne einer liberalen Haltung auch in diesem Gesetz, dass Energiefachleute beigezogen werden sollen, aber dass es nicht zwingend vorgeschrieben werden muss, dass nur die vom Kanton zur Verfügung gestellten Leute entsprechende Gutachten erstellen können. Die Baudirektion hat ja auf Grund von § 6 Abs. 2 ohnehin die Möglichkeit, die Beilagen zu den Beitragsgesuchen so zu verlangen, dass sie in der Lage ist, die Gesuche fachmännisch abzuklären und zu entscheiden.

Noch ein Wort zu den parlamentarischen Vorstössen. Wir behandeln sie zwar erst in der 2. Lesung, aber der Stawiko-Präsident möchte sich schon heute bei Daniel Burch für den Verschreiber bei seinem Namen entschuldigen. Er wird das verzeihen, umso mehr als die Stawiko gerade seine Motion entgegen dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zur Erheblicherklärung empfiehlt. Bei den anderen beiden parlamentarischen Vorstössen empfiehlt die Stawiko, den Anträgen von Regierung und vorberatender Kommission zu folgen.

Markus **Scheidegger** legt seine Interessenbindung offen; er ist Inhaber der Wickart AG, Heizung und Sanitär, und könnte dementsprechend mit Projekten in Zusammenhang gebracht werden. – Das Geschäft Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf entspricht einem Anliegen der CVP, wel-

ches mit einer Motion betreffend erneuerbaren Energien vom September 2007 untermalt wurde. Nun soll diesem Anliegen wenigstens teilweise entsprochen werden. Darum ist es nur logisch, dass die CVP-Fraktion dieses Geschäft unterstützt, bzw. auf den Weg der vorberatenden Kommission einschwenkt und die Kreditlimite auf 4,5 Mio erhöht. Weiter wird sich die CVP nochmals mit dem Anliegen befassen, auch bei Neubauten ein Förderungspaket zu fordern; wir werden diesbezüglich einen Vorstoss anvisieren.

Nun inhaltlich punktuell ein paar Überlegungen, obwohl Daniel Abt schon sehr viel gesagt hat, und dies übrigens auch sehr gut. Es ist auch der CVP ein Anliegen, dass das Förderungsbudget die Wirkung im Ziel hat, sprich dass auf den Objekten möglichst viel Geld eingesetzt werden kann und es nicht in den Amtsstuben oder in irgendwelchen Planungsgruppen verpufft. Darum ist sicher die Erhöhung des Kreditbetrags gerechtfertigt. Der Verteilschlüssel für Subventionen muss ja erst noch erarbeitet werden. Wenn man sich an irgendwelche Richtlinien, z.B. aus anderen Kantonen, halten will, wird es doch sehr schwer, einen gerechten Schlüssel zu finden. Wir erleben hier den Föderalismus pur, es ist noch fast schlimmer als bei den Brandschutzrichtlinien, wo es in jedem Kanton anders brennt. Die Kantone Aargau, Bern, Baselland, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, Wallis und Zürich gewähren z.B. beim Einbau einer Solaranlage Steuererleichterungen – aber nur bei Sanierungen. Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Luzern kennen diesbezüglich keine Regelung, es können also nur die Unterhaltskosten bei den Steuern abgezogen werden. Der Kanton Zug arbeitete - übrigens erfolgreich - mit dem Klimarappen. Dieses Modell läuft ja bekanntlich ab, und die Kantone sind gefordert, eigene Förderungspakete in die Gesetzgebung aufzunehmen, wenn sie vom Bund Geld wollen.

So oder so rät der Votant einem Bauherrn, sich rechtzeitig mit der Kantonalen Energiefachstelle in Verbindung zu setzen. Es muss ein Ziel dieser Beiträge sein, auch – das war ein Thema in der vorberatenden Kommission – die Vorlaufzeit für eine mögliche Unterstützung möglichst kurz zu halten. Wenn Ihre Heizung abliegt, und das ist wieder des Schweizers Ungeduld, haben Sie wenig Verständnis für Wartefristen – gerade im Winter – und Wolldecken werden noch nicht subventioniert, für das wäre vermutlich der WWF zuständig.

Wir reden doch im Einfamilienhaus bei einer Wärmepumpen-Anlage für Sanitär und Heizung von Investitionskosten von ca. 60'000 Franken, bei einem 5-Familienhaus von 100'000 Franken. Eine standardisierte Solaranlage für Warmwasser bei einem Einfamilienhaus kostet ca. 12'000 Franken bei 5-6 m² Paneelen. Ist dieses System effizient montiert, decken Sie damit 75 % des jährlichen Energiebedarfs. Dies war ein kurzer Abstecher in die Praxis, aber Markus Scheidegger wird darauf immer wieder angesprochen und er glaubt, dem einen oder anderen kann diese Info auch nützen. Ein wenig anders sieht es bei programmierbaren Sanierungen wie Gebäudehülle und Dach aus, wo die Vorlaufzeit grösser sein kann und die Investitionen doch meist in die grösseren 6-stelligen Zahlen gehen. Lobenswert ist, dass der Kanton weiter geht als die nationalen Vorgaben, und er auch elektrotechnische Einrichtungen in Betriebsstätten fördert. Gerade im Bereich drehzahlregulierte Heizungspumpen liegt ein beträchtliches Potential.

Gehen wir wieder zurück zur Vorlage. Die Bedenken der CVP sind es auch, dass dieser Kredit innert kürzester Zeit aufgebraucht ist. Wir erwarten dann von der Regierung, dass frühzeitig reagiert wird und z.B. ein erneutes Sonderpaket in den Kantonsrat gebracht wird, eventuell eben zusammen mit Förderungen bei Neubauten. Bei Neubauten kann man monieren, dass eh viel zu viel gebaut wird und die Bauherren das Geld ja haben. Hier ist zu sagen, dass wir nun ja auch per Verordnung 20% des Energiewerts im Neubau durch erneuerbare Energien bringen müs-

sen. Es ist ein Standortvorteil, wenn man im Gegenzug sagen kann, man biete auch etwas.

Zusammengefasst ist die CVP für Eintreten in diese Vorlage; sie unterstützt den Kredit auf 4,5 Mio. Franken, ist zähneknirschend dafür, dass die Motion der CVP-Fraktion als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Motion von Daniel Burch geht zu weit und sollte nicht erheblich erklärt werden, das Postulat von Christina Bürgi Dellsperger soll als erledigt abgeschrieben werden.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist; sie unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Schonung der fossilen Energien. Einen fahlen Beigeschmack hat diese Vorlage allerdings. Sie begünstigt jene Hausbesitzer, die bis heute nichts zur Reduktion des Energieverbrauchs unternommen haben. Jene, die bereits gehandelt haben, gehen leer aus.

Eine Subventionierung von Neubauten lehnt die FDP-Fraktion ab. Wer heute ein Haus baut, hat dies unter Anwendung des aktuellen Stands der Technik zu tun. In den bestehenden Bauvorschriften sind die Anforderungen bezüglich Wärmedämmung und Energieverbrauch klar definiert. Die Anforderungen sind weitgehend verbindlich und bei Neubauten einzuhalten.

Die Wirksamkeit von Beiträgen zur Reduktion des Energieverbrauches bei bestehenden Gebäuden ist wesentlich höher als bei Neubauten. Anders ausgedrückt: Mit einem bestimmten Betrag können die CO2-Emissionen bei einer Altbausanierung stärker reduziert werden als bei einem Neubau. Ziel muss es sein, mit jedem Steuerfranken eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.

Wir vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass Steuergelder für Sanierungen eingesetzt verwendet werden sollen und nicht für die Ausbildung und den Einsatz von Beratern. 400'000 Franken für 45 bis allenfalls 90 Beratungen lassen sich nicht rechtfertigen! Es ist unverständlich, weshalb bei 45 Projekten durchschnittlich bis zu knapp 9'000 Franken, bzw. bei 90 Gesuchen knapp 4'500 Franken für den vom Kanton zur Verfügung gestellten Berater aufgewendet werden sollen. Es existieren genügend Normen und Richtlinien. anhand derer die Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen beurteilt werden können. Weshalb soll ein sanierungswilliger Hauseigentümer sich zuerst von einem «kantonalen Energiefachmann» beraten lassen und dann nochmals von einem Architekten oder Bauunternehmer, wenn es um die Realisierung geht? Der «kantonale Energiefachmann» wird die Sanierungsmassnahmen sicherlich nicht selber ausführen.

Die Baudirektion hat die nötigen Kompetenzen um zu definieren, welchen Anforderungen ein Gesuch zu entsprechen hat. Diese Anforderungen zu definieren dürfte nicht allzu schwer sein, denn diese sind in den aktuellen Normen und Richtlinien definiert und dürften im Hochbauamt allgemein bekannt sein. Wenn man sich an die bestehenden Normen hält, ist der Aufwand für die Prüfung der Gesuche gering. Die vorgesehenen 400'000 Franken für die Berater sind für effektive Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs einzusetzen. Wird auf den unnötigen administrativen Aufwand durch die Pflicht der vorgängigen Beratung verzichtet, ist eine Aufstockung des Rahmenkredits auf 4,5 Mio. Franken nicht nötig und nicht angebracht.

Die FDP Fraktion unterstützt daher den Antrag der Stawiko und fordert Sie auf, den Rahmenkredit gemäss Antrag der Regierung auf 4 Mio. Franken zu belassen und gleichzeitig, als Kompensation, die Verpflichtung zur Beratung abzulehnen. Damit bewirken Sie, dass jeder Steuerfranken zur Reduktion der CO2-Emissionen verwendet wird und nicht in Beratungen verpufft.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Es erscheint sinnvoll, die Energiepolitik im Kanton Zug auf die Bundespolitik in dieser Sache abzustimmen. Was die einzelnen Paragrafen anbelangt, so sind wir weitgehend auf der Linie der vorberatenden Kommission. Ausnahmen sind:

- § 1: Hier stimmen wir den Antrag der Regierung und der Stawiko zu, den Rahmenkredit auf 4 Millionen festzulegen. Mit der willkürlichen Erhöhung der Summe durch die Fachkommission können wir uns nicht anfreunden.
- § 5: Hier sind wir für die sinnvollere Version der Stawiko.
- § 6: Hier stimmen wir mehrheitlich dem Antrag der Stawiko zu, Abs. 6.1 zu streichen, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, sich sinnvoll beraten zu lassen. Es müssen nicht unbedingt Fachleute sein, die der Kanton zur Verfügung stellt.

Was in unserer Fraktion weiter klar zum Ausdruck kam ist, dass die Motion Burch nicht erheblich erklärt werden soll. Sie ist viel zu radikal. Wenn man z.B. bedenkt, dass im Kanton Zug hohe Investitionen richtigerweise in den Ausbau des Erdgasnetzes und dem Einbau von Erdgasheizungen und Kochherden getätigt worden sind und werden, dies im Wissen darum, dass Erdgas eine relativ geringe CO2-Belastung erzeugt. Gemäss Motion Burch müsste dies alles verschwinden, weil Erdgas ein fossiler Brennstoff ist. Wir dürfen den Kanton Zug nicht zu einer Insel in Sachen Energiepolitik werden lassen Es ist viel sinnvoller, sich mit dem Bund und der Mehrheit der Kantone abzustimmen. Wir sind deshalb für den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion Burch.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AGF die Zielrichtung dieser Vorlage mehr oder weniger vorbehaltslos unterstützt. Selbstverständlich hätten wir es gerne gesehen, wenn noch weitere Möglichkeiten, beispielsweise im Bereich der zur Debatte stehenden Schaufenstersanierungen, ins Förderprogramm aufgenommen worden wären. Ob mit dem Antrag in § 2 Abs. 3 der vorberatenden Kommission, der da heisst, dass «bei speziellen Bedingungen ausnahmsweise auch die Unterstützung eines einzelnen Bauteils möglich ist, wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt» auch Schaufenster aus Einfachglas ersetzt werden können, ist eine offene Frage. Gerne hätten wir darauf eine klare Antwort unseres Baudirektors.

Bei den Beitragsvoraussetzungen gilt für uns der Grundsatz, dass die Abläufe klar, einfach und transparent sein sollen. Ob die Fachleute nur vom Kanton zur Verfügung gestellt werden sollen, ist für uns nebensächlich. Wichtig ist, dass die kantonale Energiefachstelle die Ressourcen und das technischen Know-how hat, die Gesuche und die eingereichten Unterlagen innert nützlicher Frist seriös zu prüfen. Es nützt nichts, wenn am Schluss durch eine übermässige Bürokratie nur wenige Gesuchsteller in den Genuss einer finanziellen Unterstützung kommen

Die AGF ist gemeinsam mit der SP für eine Erhöhung der Limite von vier auf sechs Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Zug mehr als die von der Regierung bezeichneten 90 unterstützungswürdige Objekte vorhanden sind. Gerade Liegenschaften aus den 60er- und 70er-Jahren weisen zum Teil im energietechnischen Bereich sehr grosse Mängel auf. Die Reduktion des CO2-Ausstosses ist der AGF seit Jahren ein Kernanliegen. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels müssen auch auf regionaler und lokaler Ebene kleine und sinnvolle Anreize geschaffen werden, um dem Reduktionsziel wenigstens ein bisschen näher zu kommen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sich der Kanton Zug leisten kann, den Anreiz für energetisch sinnvolle Lösungen bei Umbauten noch zu erhöhen.

Ebenfalls sind wir für die Erheblicherklärung der Motion von Daniel Burch. Es gilt, die noch vorhandenen fossilen Energiestoffe sinnvoll einzusetzen. Mit dem sehr langen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 erscheint uns eine Umsetzung mehr als realistisch.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Im Kanton Zug ist es einige Zeit her, seit das letzte Förderprogramm auslief im Bereich Energie. Es ist jetzt an der Zeit für ein neues Programm. Wenn wir schweizweit vergleichen, sind wir zusammen mit dem Kanton Tessin bei den Letzten, die ein Förderprogramm auflegen. Nur der Kanton Schwyz ist noch schlechter in diesem Bereich, er macht gar nichts.

Die Fördergelder haben nur die zweitbeste Wirkung, dies zeigten Analysen. Eine bessere Wirkung haben Gesetzesverschärfungen. Mit den im letzten Jahr beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich wurden strengere Normen bei der Isolation, aber auch bei einzelnen eingebauten Geräten wie Lüftungen eingeführt. Aber dies soll uns nicht abhalten, den Rahmenkredit zu sprechen für die Sanierungen von bestehenden Gebäuden.

Wir finden die Kredithöhe von 4 Mio. Franken sehr bescheiden. Der Votant geht davon aus, dass diese Förderungsgelder, wie in anderen Kantonen, sehr schnell aufgebraucht sind. Mit den 4 Mio. Franken könnten nur etwa 90 Gebäude saniert werden, wenn jeweils der Maximalbeitrag gewährt würde. Wir stimmen deshalb für den Antrag der vorberatenden Kommission auf 4,5 Mio., respektive für den Eventualantrag auf 6 Mio. Franken.

Zum aufgelegten Brief von André Masson mit den Schaufenstern. Diese Forderung ist bereits erfüllt mit dem neuen Abs. 3 in § 2. Fenster, und dazu gehören auch die Schaufenster, können auch einzeln saniert werden. Nur geht es nicht so einfach, wie sich dies André Masson wünschen würde, es gibt einige administrative Hürden, aber es ist möglich.

Zum Schluss einen Ordnungsantrag für die Detailberatung an den Kantonsratspräsidenten: Kann § 1, die Höhe des Rahmenkredits, erst am Schluss beraten werden, wenn wir wissen, was für Massnahmen, die in den nachfolgenden §§ 2 bis 8 aufgeführt sind, beschlossen sind? – Die SP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber für eine Erhöhung des Rahmenkredits sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst bei allen bedanken für die gute und wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts durch alle Fraktionen. Mit gewissen Details ist man nicht einverstanden, aber mit dem Grundsatz und der Stossrichtung schon. Es gibt auch andere Kantone wie Schwyz, wo Förderprogramme arg gebeutelt wurden. Zu Alois Gössi, wir seien zusammen mit dem Kanton Tessin am Schwanz der Rangliste. Was Energiepolitik anbelangt, sind wir aber nicht so schlecht. Wir können auch nicht immer die Besten sein, und deshalb holen wir das jetzt nach.

Zum Rahmenkredit von 4 Mio. Die Kommission schlägt 4,5 Mio. vor, man liebäugelt auch mit 6 Mio. Der Baudirektor wird sich dann in der Detailberatung noch dazu äussern. Hier kann er bei Gregor Kupper ansetzen. Wir sind der Auffassung, dass dieses Programm mit 4 Mio. Franken gut dotiert ist. Wenn wir sehen, dass wir vor Ablauf der Frist mit diesem Betrag durch sind, werden wir selbstverständlich die Sache überprüfen und analysieren und werden Ihnen ein weiteres Programm vorlegen. Sie verlieren nichts, wenn Sie heute dem Regierungsantrag zustimmen.

Die gesamte Hülle sei zu sanieren und nicht nur Einzelteile. Das sieht unser Programm vor. Wir sind überzeugt, und das ist auch grundsätzlich energetisch richtig so, dass man eine Gebäudehülle im Gesamten sanieren muss und nicht nur Einzelstücke. Es bringt nämlich nicht so viel, wenn man nur Fenster saniert und die ganze Hülle nicht. Deshalb haben wir uns auf diesen Punkt fokussiert. Aber Sie haben gesehen und es wurde auch von Alois Gössi darauf hingewiesen, dass es ja die Ausnahmebestimmung gibt. Wenn es Sinn macht, kann man also auch Einzelteile sanieren. Diese Rückfallsebene ist also da und sie garantiert auch Möglichkeiten, Einzelteile zu sanieren.

Und hier kann der Baudirektor gerade auf die Frage von Philipp Röllin eingehen zum aufgelegten Blatt von André Masson über die Schaufenster. Einerseits haben wir diese Ausnahmebewilligung in § 2. Wenn Sie dem zustimmen, haben wir das abgedeckt. Aber es geht noch weiter. Man kann hier auch auf den Bund verweisen. Wir haben ja in § 7 auch noch die Rückfallsebene, dass der Regierungsrat dieses Förderprogramm an den Bund anpassen kann. Denn dieser ist noch nicht so weit. Wir werden Ende November bei der Energiedirektoren-Konferenz die Programmvereinbarung erhalten, die wir mit dem Bund abschliessen wollen. Und dieser sieht dort vor, dass man Einzelteile wie eben auch Schaufenster sanieren kann. Damit wir die Gelder dann nicht verlieren, werden wir dann die entsprechende Anpassung vornehmen. Es sieht danach aus, dass dann diese Einzelteile auch saniert und subventioniert werden können und wir dann über die Anpassung den Stecker haben, das Geld abzuholen.

Zu den Neubauten. Da hat Markus Scheidegger darauf hingewiesen, dass man mit einem Vorstoss aufwarten will. Vorstösse können selbstverständlich eingereicht werden, wir sind aber der Meinung, dass nun wirklich der Fokus auf die Sanierung gelegt werden muss. Der Bund sieht das auch vor. Und wenn man bei den Neubauten nun auch beginnt, sie zu subventionieren, ist das der falsche Ansatz. Daniel Burch hat von fahlem Beigeschmack gesprochen. Es werden jene Hausbesitzer bevorteilt, die nichts gemacht haben. Aber gerade die wollen wir jetzt abholen mit diesem Anreizsystem. Und nicht bei Neubauten, die ohnehin den strengen SIA-Normen unterliegen. Da haben wir auch die MuKEn eingeführt, und hier haben wir ja die Voraussetzungen geschaffen, dass Neubauten energetisch auch bestens gebaut werden müssen. Es wäre deshalb der falsche Ansatz, wenn man nun auch Neubauten in dieses Programm aufnehmen würde. Wir müssen vielmehr den Fokus auf Sanierung von bestehenden Gebäuden setzen.

Zu § 6 Abs. 1, wegen diesen Fachleuten. Wenn Sie diesen Paragrafen ändern, müssen Sie auch bei § 2 Abs. 3, dem Vorschlag der Kommission mit dieser Ausnahmebewilligung, den zweiten Halbsatz streichen. Dort macht man gerade den Verweis auf diese Fachleute. Das würde dann hinfällig. Selbstverständlich kann man diesen § 1 streichen. Die Ressourcen in der Baudirektion sind aber nicht so gross, wie man vielleicht denkt. Heinz Tännler möchte nur darauf hinweisen, dass es hier nicht um staatlich verordnete Beratung geht. Sondern es geht darum, dass in der Beratung im Prinzip die Krux liegt - das sehen wir auch bei den Diskussionen beim dritten Stützungsprogramm des Bundes. Die Beratung ist sehr wichtig. Sie haben auf Architekten hingewiesen. Der Baudirektor hat überhaupt nichts gegen diese Gilde, ganz im Gegenteil. Aber auch bei den Architekten sehen wir, dass dort aus energetischer Sicht nicht immer das Richtige gemacht wird. Deshalb hält der Regierungsrat an diesem Abs. 1 fest. Wir haben auch Koordinationsgespräche mit den Gemeinden geführt. Sie setzen auf die Beratung. Und wenn wir dort allenfalls diese Beratung abholen können, profitiert der Kanton auch davon. Eine Rückfallsebene haben wir also auch.

Markus Scheidegger sprach von Föderalismus pur. Das stimmt. Aber das wollen wir ja jetzt gerade bezüglich dem kantonalen oder nationalen Gebäudesanierungsprogramm der Kantone abholen über Koordination mit dem Bund, über diese Programmvereinbarung. So dass wir wenigstens in diesem Punkt nicht Föderalismus pur haben, sondern eine gute Koordination.

Es wurde noch auf die Motion von Daniel Burch hingewiesen. Heinz Tännler geht davon aus, dass diese Diskussion dann vor allem in der 2. Lesung geführt wird. Trotzdem bereits jetzt einige Punkte. Lassen Sie sich von dieser Motion nicht blenden! Sie ist selbstverständlich taktisch gut aufgegleist. Aber der Bund hat nun eine Energiestrategie aufgegleist auf den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Grosskraftwerke inklusive AKW und die Energie-Aussenpolitik. Der Bund verzichtet nicht auf fossile Energieträger.

Felix Häcki hat es bereits gesagt: Wenn man diese Motion erheblich erklären würde, würde das Gas auch darunter fallen. Das ist CO2-freundlich und dann sind alle Investitionen der WWZ ins Nichts aufgelöst. Da muss man schon aufpassen. Der Baudirektor würde eher vorschlagen, dass man etwa gleich vorgeht wie der Kanton Zürich. Er hat auch eine rigide Gesetzesgrundlage – sogar auf Verfassungsstufe – geschaffen, indem er sagt, dass 2050 pro Kopf der CO2-Ausstoss auf 2'300 Tonnen pro Kopf im Jahr reduziert werden muss. Er lässt es aber offen, wie das geschehen soll. Er sagt nicht explizit, es müsse auf fossile Energieträger verzichtet werden. Das gibt eine gewisse Flexibilität und eine Zielgrösse an. Und wenn schon, müsste man in diese Richtung motionieren und nicht einfach den Finger auf einen Punkt legen und sagen, das solle 2030 nicht mehr möglich sein. Bitte bedenken Sie das!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1796.4 - 13164

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Antrag gestellt wurde, § 1 am Schluss zu beraten. Ohne Gegenantrag würden wir das so machen.

Der Rat ist einverstanden.

Titel und Ingress

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es im Titel heisst: «... Massnahmen für geringeren Energiebedarf.» Nun sehen wir aber bei § 5: Sonnenkollektoranlagen, kontrollierte Lüftung und Wärmepumpenanlagen haben überhaupt nichts mit geringerem Energiebedarf zu tun. Deshalb ersucht der Votant den Regierungsrat, auf die 2. Lesung hin einen anderen Titel zu wählen. Denn es ist nicht «geringerer» Energiebedarf. Und bitte nicht den Ausdruck «erneuerbare Energie» verwenden. Energie kann man nicht vernichten und deshalb kann man sie auch nicht erneuern. Das sagt der Energieerhaltungssatz. Sprechen Sie doch bitte von «alternativen Energiequellen».

Baudirektor Heinz **Tännler** findet das eine Marginalie. Die Titelgebung ist total unwesentlich. Das Fleisch am Knochen sind die Paragrafen. Wir werden diesen Wunsch aber aufnehmen und mal schauen, ob wir auf die 2. Lesung hin etwas Gescheiteres kreieren können.

§ 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Baudirektor festgehalten hat, dass der Nachsatz «... wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt» gestrichen wird je nach Abstimmungsergebnis bei § 6 Abs. 1.

Daniel **Grunder** teilt hier die Auffassung des Regierungsrats nicht, dass der beantragte Abs. 3 bei § 2 abhängig ist vom Abstimmungsergebnis. Es wäre allenfalls eine redaktionelle Änderung, das es heisst: «... wenn dies im Sinne *einer* Energieberatung ...». Es geht ja bei § 6 Abs. 1 nicht darum, dass überhaupt keine Energieberatung stattfinden soll. Die Frage ist nur: Wer macht die Energieberatung, sind das die vom Kanton zugezogenen Energieberater oder sind es diejenigen Energieberater, die ein Bauherr selbst zuzieht. Deshalb möchte der Votant beliebt machen, dass man diese Abhängigkeit nicht schafft.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat gesetzestechnisch nicht dieselbe Meinung. Auch wenn Daniel Grunder ein juristisch blendendes Denkmuster hat. In § 2 Abs. 3 (neu) heisst es: «... wenn dies im Sinne der Energieberatung zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.» Wenn wir jetzt auf § 6 schauen, heisst es dort: «Wer um einen Beitrag nachsucht, *muss* sich vorgängig von Fachleuten, die der Kanton zur Verfügung stellt, beraten lasst.» Das ist eben die geordnete Beratung, die kritisiert worden ist. Und das ist nicht mehr kongruent mit Abs. 3 von § 2. Bitte stimmen Sie diesem Eventualantrag dann zu, sonst haben wir eine Inkongruenz.

§ 3

Einigung

§ 4

Einigung

§ 5

Einigung

§ 6 Abs. 1

Gregor **Kupper** möchte das nochmals verdeutlichen. Die Stawiko stellt den Antrag, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Und in Abs. 2 den Begriff «Fachleute» mit «Energie-Fachleute» zu ersetzen. Begründung: Wir sollten auch in dieser Frage nicht im Gesetz einengende Bestimmungen aufnehmen. Wir müssen da kein Gärtli-Denken einführen. Wir sollten diese Bestimmung einigermassen liberal handhaben. Der Stawiko-Präsident möchte zwei, drei Beispiele über die Folge einer solchen Auslegung vorbringen. Wenn wir uns überlegen, haben wir im Kanton viele ausserkantonale Hausbesitzer. Wir haben Immobiliengesellschaften in Zug, die ihre Fach-

leute haben – teils ausserkantonal. Wenn Sie hier im Kanton eine Liegenschaft haben und hier im Energiebereich etwas tun wollen, sind Sie nicht in der Lage, ihre regelmässigen Fachleute beizuziehen, sondern Sie müssen sich mit Zuger Leuten beschäftigen. Wir schränken da den Markt für diese Leute ganz einde utig ein. Oder denken wir an Neubauten. Bei diesen sind es die Ingenieure, welche den Energienachweis in der Regel erstellen. Der wird von den Baubehörden geprüft. Auch da ist keine Vorschrift, dass irgendwelche, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, diese Analysen und Empfehlungen abgeben müssen. Auch da haben wir eine offene Formulierung. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diesem Antrag der Stawiko zu folgen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass sich sein nichtjuristisches Verständnis mit jenem von Daniel Grunder deckt und ausnahmsweise nicht mit jenem des Baudirektors. In § 2 Abs. 3 würde es genügen, wenn man den Begriff «der» mit «einer» Energieberatung ersetzen würde.

Eusebius Spescha hat einige Sympathie für diesen Antrag der Stawiko. Er hat selber bei Energie Schweiz und Energie 2000 als Vertreter der Gemeinden mitgearbeitet und dort feststellen müssen, dass diese ganze Energieberatung tatsächlich ein grosser Markt ist, und dass da, wenn man in die Gilde der Würdigen kommt, die Verträge haben mit Gemeinden oder mit Kantonen, man tatsächlich eine Art Pfründe hat, die man gut ausleben kann. Daher hat der Votant gewisse Sympathie dafür, dass man da einen freieren Markt schafft. Die andere Seite hat der Votant aber auch erlebt in der Energieberatung der Gemeinde Zug. Dass es da nicht nur Weizen hat, sondern auch Spreu. Und dass es doch irgendwie ein Verfahren geben müsste, zu anerkannten Energiefachleuten zu kommen, die Gewähr bieten, dass es auch seriös geprüft wird, und nicht einfach irgendwelche Gefälligkeitsgutachten gemacht werden. Und da die Rückfrage an die Stawiko: Wäre es denkbar, sei es heute oder im Hinblick auf die 2. Lesung, dass man da eine Präzisierung macht im Sinne der akkreditierten Fachleute oder so etwas? Dass man da ein Verfahren hat, wo man feststellen kann, welche Energiefachleute tatsächlich in Frage kommen und welche nicht. Das Grundanliegen findet Eusebius Spescha sehr sympathisch, aber er glaubt, es sollte auch eine Möglichkeit geben, da wirklich die Spreu vom Weizen zu trennen. Sonst haben wir tatsächlich das Problem, dass dann auf Basis vieler Gefälligkeitsgutachten irgendwelche Mittel gesprochen werden, die sinnvollerweise nicht gesprochen werden sollten.

Daniel **Abt** meint, Eusebius Spescha habe im zweiten Teil seines Votums den Nagel ziemlich auf den Kopf getroffen. Der Kommissionspräsident möchte das mit einem Beispiel erläutern. Ein Bauherr hat ein sanierungsbedürftiges Gebäude. Er geht zum Fachmann für die Heizung. Dieser sagt, die Heizung sei sanierungsbedürftig und empfiehlt das mit einem Gutachten. Vielleicht hätte der Bauherr aber auch einen Fachmann fragen sollen, der ihm die Gebäudehülle prüft. Oder vielleicht hätte er einen fragen sollen, der prüft, ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Das Ziel dieser Vorlage sollte sein, dass diese Fachleute vom Kanton bestimmt werden, und welche Prüfungsaufgaben sie vorzunehmen haben. Aufgrund dieser Resultate kann anschliessend die Prioritätenliste für die Sanierung des Gebäudes festgelegt werden.

Felix **Häcki** meint, man müsse nicht unbedingt eine Beratung im Kanton Zug haben. Wen soll denn die Regierung bestimmen? Man kann z.B. heute auch von der Flumroc oder sonst einer Firma eine Gesamtberatung haben. Die machen auch Pakete mit Heizung, mit Wärmedämmung der Wände, mit dem Dach. Und es ist erst noch kostenlos. Und jetzt muss man dann mit dem nochmals zu einem kantonalen Energieberater gehen? Das ist doch Unsinn!

Der **Vorsitzende** fragt den Stawiko-Präsidenten, ob an der ersatzlosen Streichung festgehalten wird.

Gregor **Kupper** hat die Kompetenz gar nicht, natürlich hält die Stawiko an ihrem Antrag fest. Damit soll sich das Parlament beschäftigen und dazu seine Meinung sagen. – Vielleicht noch etwas zu Eusebius Spescha. Akkreditierung käme dann wahrscheinlich dem gleich, was wir ohnehin schon haben. Das ist deckungsgleich mit der Bestimmung, dass die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Und auch da würden wir natürlich ausserkantonale Fachstellen unter Umständen wieder ausgrenzen. Das hätte dann zur Folge, dass die, bevor sie ein Gutachten für eine Zuger Liegenschaft abgeben, sich akkreditieren lassen und dann in Zukunft auch auf der Liste wäre. Der Vorschlag dürfte nicht allzu sinnvoll sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat in der Zwischenzeit heftig diskutiert, auch mit Daniel Grunder. § 6 Abs. 1 hat eben gewisse Auswirkungen auch auf Abs. 2 sowie natürlich auch auf § 2 Abs. 3 (neu). Wir könnten uns jetzt vorstellen, um hier nun diese Meinungen zusammenzuführen, dass man § 6 Abs. 1 streicht. Hingegen dann bei § 6 Abs. 2 dem Antrag der Stawiko zustimmt, «Dem Beitragsgesuch sind die Empfehlungen der *Energie*fachleute ...». Dann müssen diese Empfehlungen dem Beitragsgesuch beiliegen. Aber es ist dann nicht so eingeschränkt. Und dann würde man bei § 2 Abs. 3 Folgendes neu stipulieren: «Bei speziellen Bestimmung ist ausnahmsweise auch die Unterstützung eines einzelnen Bauteils möglich, wenn dies *gemäss den Empfehlungen der Energiefachleute* zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.» Dann haben wir wieder Übereinstimmung mit allen Paragrafen. Bitte unterstützen Sie das! Der Baudirektor hat das zwar mit dem Regierungsrat nicht absprechen können, aber er geht davon aus, dass dies im Sinne der Regierung ist.

Heini **Schmid** ist grundsätzlich mit den Ausführungen des Baudirektors einverstanden. Es wäre ein guter Kompromiss, der auch gesetzestechnisch richtig ist. Er bittet aber, zuhanden der 2. Lesung sich Folgendes zu überlegen: Wenn wir Abs. 1 streichen, geht der Votant davon aus, dass die Bauherren nicht mehr in Genuss einer kostenlosen Bauberatung kommen. Man müsste sich überlegen, ob man da etwas machen muss. Denn materiell verändert sich da wesentlich etwas. Heini Schmid war nicht in der Kommission, er bittet aber, das zuhanden der 2. Lesung zu berücksichtigen.

Martin **Stuber** geht das ja eigentlich nichts an, weil er nicht Regierungsrat ist. Aber er findet schon ein wenig salopp, was der Baudirektor jetzt gemacht hat. Es ist doch immerhin die Streichung eines Paragrafen. Und da würde der Votant der

Regierung empfehlen, das als Gesamtgremium nochmals anzuschauen und dann zu entscheiden, ob man das streichen will oder nicht. Wir haben ja eine 2. Lesung und Martin Stuber würde vorschlagen, dass bis dann zu bereinigen. Er ist überzeugt, dass man einen modus vivendi findet, dem alle zustimmen können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Gegenantrag vorliegt, und deshalb *der Rat der ersatzlosen Streichung von Abs. 1 zugestimmt hat.*

→ Einigung

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Begriff «Fachleute» durch «*Energie*fachleute» ersetzt wird.

→ Einigung

§ 2 Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Absatz noch bereinigt werden muss. Wir haben hier den Antrag des Baudirektors für folgende neue Formulierung: «..., wenn dies gemäss den Empfehlungen der Energiefachleute zu einer energietechnisch sinnvollen Lösung führt.»

Einigung

§ 7 Abs. 2

→ Einigung

§ 1

Philipp **Röllin** möchte noch offiziell den Antrag stellen, dass wir die Kreditlimite auf 6 Millionen erhöhen. Er hat die Begründung bereits in seinem Eintretensvotum vorgebracht. Wir haben im Kanton Zug mehr als 100 Gebäude, die es verdienen, dass man sie energietechnisch saniert. Er möchte das im Sinn eines Eventualantrags machen, dass falls ein Kredit von 4,5 Mio. Franken obsiegt, dieser Betrag noch den 6 Mio. gegenüber gestellt wird. Das ist ein Antrag von AGF und SP-Fraktion.

Rudolf **Balsiger** fragt, was wir mit diesem Gesetz überhaupt erreichen wollen. Wir wollen, dass weniger Energie verbraucht wird. Wir wollen bessere Isolationen. Und wir wollen, dass das Geld in Isolationen und Vorrichtungen fliesst und nicht in die Beratung. Aus diesem Grund stellt der Votant den Antrag, den Abschnitt wie folgt zu ergänzen: «... wird ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken, *Maximum 10 % für die Beratung,* mit einer Laufzeit bis ...» Der Antrag gilt auch, falls eine andere Höhe des Rahmenkredits beschlossen wird.

Daniel **Abt** hält fest, dass der Antrag Röllin auch in der Kommission diskutiert wurde. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass der Antrag nicht auf 6 Mio. erhöht werden solle. Dies aus der Überlegung, dass das Geld auch innert nützlicher Frist unter das Volk gebracht werden kann. Wir haben es auch vorher in der Diskussion gehört: Falls man merken sollte, dass das Geld nicht weit reicht, wird die Regierung ein zusätzliches Begehren stellen. – Zum Antrag Balsiger. Gemäss vorheriger Debatte haben wir gar keine Beratungen mehr und somit fällt auch die Limite von 10 % weg.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, der Salat sei nun bald perfekt. Aber das ist immer dann der Fall, wenn man Geld verteilt. Wir müssen mal grundsätzlich sagen: Die Regierung hält am Rahmenkredit von 4 Mio. fest. Wir haben das in der Eintretensdebatte auch ausgeführt. Wenn dieser Kredit ausgeschöpft würde vor Ende der Laufzeit, werden wir nicht wieder auf die faule Haut sitzen, sondern dann kommen wir mit einem entsprechenden Antrag wieder in diesen Rat.

Diese 4 Mio. sind kein Pappenstiel. Und zwar vor folgendem Hintergrund: Es ist ja nicht so, dass nur der Kanton Geld verteilt für die Sanierung. Wir haben auch Förderprogramme der Gemeinden, die vorab kommen. Wir haben aber auch Förderprogramme des Bundes, da gibt es eine Programmvereinbarung. Da holen wir auch Geld ab. Und das weitere Delta wird durch unser Förderprogramm abgedeckt. Es stehen also nicht nur 4 Mio. für die Gebäudesanierung zur Verfügung, sondern der Bund wird 133 Mio. zur Verfügung stellen ab nächstem Jahr. Der Klimarappen wird abgelöst. Und zwar für Gebäudesanierungen und 67 Mio. für die Förderung der erneuerbaren Energie. Dann kommen noch die gemeindlichen Beträge und jene aus dem kantonalen Förderprogramm. Hier ist eine solide Grundlage geschaffen worden.

Der Baudirektor hat das Votum von Heini Schmid als Wunsch betrachtet und nicht als Antrag. Konsequenterweise haben wir nun keine Beratung mehr und deshalb müssen wir die jetzt auch nicht in § 1 einschränken, wie das Rudolf Balsiger beantragt.

Rudolf **Balsiger** ist einverstanden und er zieht seinen Antrag zurück.

Der **Vorsitzende** fasst die Ausgangslage zusammen. Wir haben zunächst einmal den Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch die Stawiko, auf 4 Mio. Dann den Antrag der Kommission auf 4,5 Mio. Und schliesslich einen Eventualantrag, falls der Antrag auf 4,5 Mio. durchkommt, auf 6 Mio.

- → Der Rat stellt sich mit 38:35 Stimmen hinter den Regierungsantrag auf 4 Millionen Franken.
- → Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1796.6 13207 enthalten.

Martin **Pfister** ist der Ansicht, dass der Entscheid zu § 2 Abs. 3 und §6 unter etwas prekären Verhältnissen zustande gekommen ist. Er erwartet, dass die Regierung anlässlich der 2. Lesung dazu eine konsolidierte Meinung bekannt gibt und ebenfalls die Kommission.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass die Abstimmungen klar dargelegt worden sind und auch die Ergebnisse klar sind. Aber er leitet das Votum an den Regierungsrat weiter, damit dieser in der 2. Lesung dazu Stellung nehmen kann.

856 Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1807.2 – 13181).

Vroni Straub-Müller weist darauf hin, dass der Kanton Zug die höchste Kaiserschnittrate der ganzen Schweiz hat. Bei uns kommen 40 % aller Kinder per Kaiserschnitt zur Welt, schon bald jedes Zweite, wenn die Tendenz so weitergeht. In der Gesamtschweiz wird heute jedes dritte Kind im Operationssaal geboren. Um auf diesen Trend aufmerksam zu machen, haben wir uns erlaubt, diese Interpellation einzureichen. Wir müssen uns unter anderem angesichts stetig wachsender Gesundheitskosten solche Fragen gefallen lassen. Auch wenn die Votantin im Vorfeld und «durch die Blume» gehört hat, diese Interpellation sei unnütz und gehöre nicht in den Kantonsrat, empfindet sie das Thema hochpolitisch – finanzpolitisch, gesellschaftspolitisch, gesundheitspolitisch, sozialpolitisch – hochpolitisch eben! Im Übrigen wird dieses Thema ja auch im nationalen Parlament abgehandelt. Im Juni hat der Zuger Nationalrat Marcel Scherer eine Motion eingereicht, Mehrkosten von Geburten, die ohne medizinische Notwendigkeit per Kaiserschnitt erfolgen, sollen nicht länger durch die obligatorische Grundversicherung bezahlt werden. Im Ständerat wurde ein Postulat eingereicht. Der Bundesrat wird aufgefordert, Ursachen und Wirkungen der hohen Kaiserschnittrate in der Schweiz zu untersu-

Ursachen und Wirkungen der hohen Kaiserschnittrate in der Schweiz zu untersuchen sowie Möglichkeiten zu identifizieren, um den negativen Auswirkungen sowohl für Mutter und Kind als auch für das Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Unsere Regierung will dazu einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für eine nationale Studie bereitstellen, dies ist die einzige erfreuliche und verbindliche Nachricht, die wir der Interpellationsantwort entnehmen können.

Vroni Straub will klar festhalten, dass der Kaiserschnitt ein sehr wichtiges Instrument ist, um in bestimmten, klar definierten Situationen Leben zu retten. Und sie erlebe als Hebamme in ihrem Berufsalltag immer wieder Situationen, wo ein Kaiserschnitt aus Sicht von Mutter oder Kind die beste Geburtsbeendigung darstellt. Trotzdem, unsere hohe Kaiserschnittrate stimmt sie nachdenklich. Es können doch nicht nur medizinische Gründe sein, die für diese hohe Rate verantwortlich sind. Und es sind übrigens auch nur 2 % aller Frauen, die sich einen Kaiserschnitt primär wünschen. Die hohe Kaiserschnittrate ist also keinesfalls ein Ausdruck der Wahlfreiheit der Frauen. In Zeiten von Fallpauschalen und knapper Kassen in den Spitälern ist es mehr als wahrscheinlich, dass die bessere Bezahlung die Entscheidung zu Kaiserschnitten beflügelt. Wir haben schlicht ein falsches Anreizsystem. Und das künftige DRG-Modell basiert auf dem deutschen Modell, dort erhalten die Spitäler für einen Kaiserschnitt 1'000 Euro mehr als für eine vaginale Geburt. Es ist

schade, dass bei den SwissDRG wieder der Kaiserschnitt besser bezahlt wird. Das Finanzierungssystem müsste so angesetzt sein, dass es die gegebenen betriebswirtschaftlichen Nachteile der natürlichen Geburt (schlecht planbar, langer Aufenthalt in Räumen, lange Präsenz von Personal etc.) kompensiert. Aber das scheint leider nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass die Kaiserschnittsrate in privaten Spitälern sowie bei halbprivat und privat versicherten Frauen im Durchschnitt deutlich höher sei. Er erklärt uns aber nicht warum. Wieso will er das denn nicht wissen?

Der Regierungsrat sagt weiter, dass die Empfehlung der WHO mit den 15 %, die den maximalen Vorteil für Frau und Kind ausschöpfe, sehr alt sei. Aber die WHO hat bis heute keine anderen Empfehlungen herausgegeben. Und obwohl diese 15 % aus den 80er-Jahren vielleicht nicht mehr so übernommen werden können (die medizinisch notwendige Quote liegt heute bei rund 20 bis 22 % aller Geburten), wissen wir doch aus aktuellen Untersuchungen, dass die normale, spontane Geburt das Gesündeste ist für Mutter und Kind Es ist nicht einsichtig, dass dies plötzlich für 40 % unserer Zuger Mütter und Kinder nicht mehr gelten soll.

Eusebius **Spescha**: Wir alle sind stolz über die grossartigen Leistungen, welche unser Gesundheitswesen erbringt; wir alle leiden unter den hohen Kosten dieses Gesundheitswesens. Wir alle wissen, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens eine Grossbaustelle ist; ein Abschluss der Bauarbeiten ist nicht in Sicht.

Dass die Kosten des Gesundheitswesens ständig steigen, hat viele Ursachen. Einer der Gründe dafür (einer unter vielen, das sei hier betont) ist der Überkonsum, d.h. der medizinisch nicht indizierte Konsum von Leistungen des Gesundheitswesens. Über dieses Thema wird sehr wenig gesprochen. Unsere Interpellation soll ein Beitrag dazu sein, dass auch darüber diskutiert werden kann.

Dass wir dies am Thema Kaiserschnitt tun, hat damit zu tun, dass es dazu eine langjährige Forschung gibt mit klaren Ergebnissen und Aussagen. Diese Forschung ist bei vielen anderen Themen leider viel weniger weit fortgeschritten.

Der Votant wünschte sich, dass sich Gesundheitsdirektion, Kantonsarzt und Kantonsspital (beim Privatspital hat er wenig Hoffnung) auch mal mit den Fragen rund um nicht notwendige, im Einzelfall unter Umständen sogar recht risikoreiche medizinische Leistungen beschäftigen. Dabei geht es in erster Linie um Information und Aufklärung, um Absicherung der Diagnose durch Zweiturteile, um Unterstützung der Forschung. Genau in diesem Punkt fehlt Eusebius Spescha in der Interpellationsantwort die Verbindlichkeit. Die Gesundheitsdirektion hat sich die Gesundheitsförderung auf die Fahne geschrieben, was der Votant persönlich sehr unterstützt. Zur Gesundheitsförderung gehört aber auch die Vermeidung unnötiger medizinischer Eingriffe. Diese Prävention hätte sogar ein sehr günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es wäre verdienstvoll und würde Eusebius Spescha freuen, wenn sich die Gesundheitsdirektion dieses Fragenkomplexes annehmen würde.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass die steigende Kaiserschnittrate seit Jahren ein Thema ist, das zu wiederkehrenden Diskussionen führt. Statistiken belegen diese Zahlen nicht nur für den Kanton Zug oder die Schweiz, sondern sie betreffen alle Industrienationen. Die Rede ist von einer auffälligen Steigerung in den letzten zehn Jahren von durchschnittlich 22 % auf 30 %. Der Grund für diesen starken Anstieg sei die Tatsache, dass immer mehr Frauen sich unabhängig von medizinischen Notwendigkeiten für einen Kaiserschnitt entscheiden würden.

War der Kaiserschnitt früher eine lebensrettende Massnahme für Mutter und Kind, werde er heute immer mehr zur «Lifestyle-Operation». Dieser Aussage steht aber auch die Tatsache gegenüber, dass weltweit alle zwei Sekunden eine Frau bei der Geburt stirbt.

Es gibt viele verschiedene Ursachen und Gründe, weshalb sich schwangere Frauen, Ärzte und Spitäler häufiger für einen Kaiserschnitt entscheiden. Hauptsächlich geht es um eine Risikominimierung für die Frau und ihr Kind und um Haftungsfragen. Wer trägt die Verantwortung, wenn etwas schief läuft?

Statistisch wurde bis anhin nicht differenziert erfasst, ob es sich um einen primären, geplanten oder um einen sekundären, notfallmässigen Kaiserschnitt handelt. Stecken tatsächlich ökonomische Interessen hinter der augenfälligen Steigerungsrate? Oder doch vermehrt ängstliche, vielleicht auch schmerzempfindlichere Frauen, die bei der Geburt ihrer Kinder im Vergleich zu früher älter sind?

Die Faktenlage ist dürftig, wenn ein medizinischer Grund für einen Kaiserschnitt fehlt. Die Geburtshilfe spiegelt die gesamtgesellschaftliche Entwicklung wieder: Die Tendenz geht allgemein von der Abwehr realer Gefahr hin zur Risikominimierung.

Alle an der Geburtshilfe Beteiligten unterliegen diesem Trend, tragen auch durch ihr Verhalten zu seiner Verstärkung bei. Eine gemeinsame Reflexion über die Konsequenzen dieser Entwicklung ist dringend erforderlich. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats, die Antwort auf das Postulat von Ständerätin Liliane Maury Pasquier abzuwarten. Im Postulat wird eine Untersuchung der Ursachen und Auswirkungen der hohen und stetig steigenden Kaiserschnittrate in der Schweiz gefordert. Dabei müssen der internationale Forschungsstand, die spezifischen schweizerischen Umstände im Gesundheitswesen berücksichtigt und die Erfahrungen anderer Länder miteinbezogen werden.

Auf Grund der Ergebnisse können dann hoffentlich auch fundierte Zahlen für den Kanton Zug abgeleitet werden. Es muss nämlich im Interesse von uns allen sein, die Faktenlage genau zu kennen, bevor man sich für oder gegen (Wunsch-) Kaiserschnitte ausspricht oder bevor gar die Menge der Kaiserschnitte in öffentlichen Spitälern gegen diejenigen in privaten Spitälern ausgespielt werden oder umgekehrt. Die Politik kann sich dann ebenfalls mit den finanziellen Aspekten befassen, da die Kostenminderung im Gesundheitswesen weiterhin ein Thema bleiben wird – auch

im Kanton Zug!

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass ihre Interessenbindung als Geburtshelferin offensichtlich ist. Ihre persönliche Kaiserschnittrate beträgt 33 %. Diese ist tatsächlich auch von 2007 auf 2008 um 5 % angestiegen. Von diesen 33 % sind 40 % geplante und 60 % Notfallkaiserschnitte. Da noch keiner in ihrer Fraktion jemals ein Messer zur Durchführung einer Operation in der Hand hatte und gross mitreden kann, ist dies ein persönliches Votum!

Sie nimmt es gleich vorweg: Es ist nicht Aufgabe des Kantons und der Politik, die Indikationsstellung einer einzelnen Fachgruppe zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Dies gehört zu den Kernaufgaben der Fachgesellschaften, welche mit der Veröffentlichung verbindlicher Guidelines die Rechtsgrundlage schaffen, um wiederholt falsche Indikationsstellungen auch juristisch ahnden zu können. Es kann auch nicht in der Kompetenz von Männern liegen, den Frauen vorzuschreiben, wie sie zu gebären haben!

Nun zu den Fakten: Es ist ein allgemeiner Trend unserer Gesellschaft in den letzten 20 Jahren, dass die Kaiserschnittrate prozentual zunimmt. Eine Entwicklung, welche übrigens in allen Ländern mit hohem Lebensstandart und fortgeschrittener medizinischer Versorgung zu beobachten ist. Aber auch in Ländern mit tiefer medi-

zinischen Standards wie z.B. Vietnam sind die Kaiserschnittraten hoch. So beträgt zum Beispiel die Kaiserschnittrate im Spital von Danang, einer Stadt im Süden von Vietnam mit 845'000 Einwohnern, bei 8'000 Geburten jährlich nahezu 50 %.

Das einst zelebrierte «active management of labour» mit Einlauf, Badewanne, Wehenmittel, künstlichem Eröffnen der Fruchtblase und Spontangeburt musste leider den Duftlämpchen und -ölen, Wassergeburt, Schummerlicht und esoterischer Musik weichen; dies ist sicher nicht auf ärztliche Verordnung geschehen.

Die Klage der Hebammen zur zunehmenden Kaiserschnittrate ist Ausdruck zweier unterschiedlicher beruflicher Standpunkte. Die Hebammen haben nach ihrer dreijährigen Ausbildung das Ziel, eine Geburt auf natürlichem Wege anzustreben. Es besteht eine klare Aufgabenteilung zwischen Arzt und Hebamme. Solange eine Geburt komplikationslos abläuft, kann die Hebamme in eigener Kompetenz handeln, beim Auftreten von Komplikationen übernimmt der Arzt die Verantwortung. Die ärztliche Aufgabe ist es aber auch, mögliche Komplikationen vorauszusehen und eine Gefährdung von Mutter und Kind zu vermeiden. Dass dies in letzter Zeit häufiger zu einem Kaiserschnitt führt, ist auch aus dem Blickwinkel zu betrachten, dass die Ärzte zunehmend mögliche juristische Konsequenzen bei Schäden von Mutter oder Kind nach einer Spontangeburt zu befürchten haben.

Patientenspezifische Gesundheitsfaktoren sowie die Wünsche und Vorstellungen der Frauen müssen heute berücksichtigt werden. Es gibt neue medizinische Indikationen: Zum Beispiel haben wir heute mehr ältere Erstgebärende, welche eventuell eine langjährige Sterilitätsanamnese und eine oder mehrere künstliche Befruchtungen hinter sich haben. Davon sind ca. 20 % aller Paare betroffen; 2008 wurden ca. 6500 künstliche Befruchtungen durchgeführt, die Zahlen sind stark steigend. Mit zunehmendem Alter erschweren Herz-Kreislaufprobleme oder Diabetes mellitus eine Schwangerschaft. Tendenziell sind die Kinder schwerer, also über 4'000 Gramm, was die Spontangeburt ebenfalls verunmöglichen kann. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) hat Richtlinien zum Geburtsmodus erlassen. So wird bei einer Beckenendlage (BEL/Steisslage) empfohlen, primär einen Kaiserschnitt zu machen. Eine Steisslage kommt in ca. 5 bis 8 Prozent aller Schwangerschaften vor. Auch musste die SGGG nach langen Diskussionen mit den Mitgliedern den «Kaiserschnitt auf Wunsch» gewähren.

Kein Mann oder Politiker kann eine Frau zwingen, spontan zu gebären. Seit der Emanzipation der Frauen sind diese autonom und es gilt zudem das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper und dessen Integrität. Wir leben nicht mehr in jener Zeit, als die Frauen von der Feldarbeit zur Geburt und dann wieder zurück zur Arbeit gingen und Geburtskomplikationen als Schicksal oder als Wille Gottes hingenommen wurden. So bestimmen die Frauen von heute, ob sie überhaupt noch eine Menstruation haben wollen oder den Zeitpunkt einer Schwangerschaft.

In der neuen «Ein-Kind-Gesellschaft» erhebt das Paar Anspruch auf ein topgesundes Kind. Dabei ist zu sagen, dass der Kaiserschnitt bezüglich «fetal outcome» laut Studien die sicherste Art zu gebären ist. Gerade durch diesen Anspruch wird auf die Geburtshelfer ein gewaltiger Druck ausgeübt. Der medico-legale Aspekt muss bei der Indikationsstellung neu immer mehr mitberücksichtigt werden: Ist ein Kind wegen einer Geburtskomplikation behindert oder die Frau nach einer langen und schweren Spontangeburt mit Zerreissen des Beckenbodengewebes invalidisiert, werden auch in der Schweiz zunehmend Haftpflichtansprüche geltend gemacht. Der Arzt muss die Verantwortung tragen, selbst wenn die Hebamme einen Fehler gemacht hatte. Ein Belegarzt eines Privatspitals wird auch sicher schneller eingeklagt als ein angestellter Arzt einer Institution, z. B. eines Kantonsspitals. Dies ist sicher auch eine Erklärung für die höhere Kaiserschnittrate an Privatspitälern. Das Patientengut, welches sich für eine Zusatzversicherung ent-

scheidet, um im Privatspital gebären zu können, unterscheidet sich in der Regel von

jenen, welche das öffentliche Spital wählen bzw. wegen ihrem Versichertenstatus wählen müssen. Aufgeklärte Privatpatientinnen äussern sicher mehr den Wunsch nach Kaiserschnitt.

Den Zusammenhang mit einer besseren finanziellen Abgeltung des Arztes beim Kaiserschnitt bestreiten wir: Eine Spontangeburt kann je nach Komplikationen und Abrechnungsmodus (kantonal und von Spital zu Spital unterschiedlich) für den Arzt mehr Honorar ergeben als ein Kaiserschnitt. Unbestritten sind hingegen die höheren Gesamtkosten (OP-Benützung, Anästhesie etc.). Diese haben aber nichts mit dem Honorar des Geburtshelfers und seiner Indikationsstellung zu tun!

Die Votantin nennt die Honorare der Geburten in der Andreas-Klink; im Kantonsspital Zug sind die Honorare scheinbar höher. Das Honorar einer Spontangeburt bei Tag bei einer allgemein versicherten Patientin beträgt Fr. 492.17, bei einem Kaiserschnitt 495 Franken. Bei einer halbprivat versicherten Patientin wird die Spontangeburt mit ca. 1'175 Franken (leichte Unterschiede je nach Krankenkasse) und ein Kaiserschnitt mit ca. 1'600 Franken und bei einer privat versicherten Patientin die Spontangeburt mit ca. 1'490 und der Kaiserschnitt mit 2'030 Franken entschädigt. In diesen Pauschalen inbegriffen sind sämtliche Visiten, sei es nachts oder sonntags. Da kann man wohl kaum von finanziellen Anreizen sprechen.

Was von den Hebammen nie erwähnt wird, sind die verschiedenen Kaiserschnitte; es gibt geplante Kaiserschnitte und ungeplante, so genannte Notfallkaiserschnitte. Diese Kaiserschnitte, welche infolge Auftreten von Problemen, sei es seitens des Kindes oder der Schwangeren, anlässlich einer versuchten Spontangeburt notfallmässig durchgeführt werden müssen, dürfen nicht zu den Kaiserschnitten, sondern müssen eigentlich zu den Spontangeburten gerechnet werden.

Der Vorschlag der Interpellanten, die Kontrolle der Indikationen durch den Kantonsarzt überprüfen zu lassen, erachten wir als völlig unpraktikabel. Ein Kantonsarzt, der eine andere Fachspezialisierung als Gynäkologie und Geburtshilfe hat und als Amtsarzt auch über keine praktische klinische Erfahrung verfügt, ist nicht fähig, die Indikationsstellung der praktisch tätigen Geburtshelfer, welche über eine grosse Erfahrung mit 1'000 bis 2'000 Geburten verfügen, zu beurteilen.

Apropos Kosten: der Chefarzt der Universitäts-Frauenklinik Zürich hat eine einfache betriebswirtschaftliche Rechnung gemacht: Für 2'000 Geburten braucht es 40 Hebammen, 13,5 Assistenz- und Oberärzte, 4,5 Narkoseärzte und 4,5 Narkosepfleger, 8 Gebärzimmer und 4 Vorbereitungssäle. – Für 2'000 Kaiserschnitte brauchte die gleiche Klinik nur 4 Hebammen, 1 Oberarzt und 2 Assistenzärzte, 1 Narkosearzt und 1 Narkosepfleger und 4 normale Überwachungszimmer; die Operationssäle sind ja schon vorhanden!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** geht davon aus, dass Karin Julia Stadlin ihm verzeiht, dass er jetzt als Mann spricht. Spass beiseite: Die Lage ist ernst. Der Votant dankt für die interessanten Ausführungen. Es ist sehr positiv, dass wir uns grundsätzlich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Auch die Regierung hat das getan, seine Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion. Wir haben im Übrigen zur Beantwortung dieser Interpellation auch die Verantwortlichen der Spitäler zu einem Mitbericht eingeladen und die Ärztegesellschaft, und Sie haben Teile dieser Mitberichte in der Antwort gefunden. Was wir nicht gemacht haben: Wir haben die direkt Betroffenen, die sich für einen Kaiserschnitt aus medizinisch indizierten oder eben nicht medizinisch indizierten Gründen entschieden haben, nicht gefragt. Da haben wir keine verlässlichen Angaben – das haben wir erwähnt. Es ist

auch nicht Aufgabe des Gesundheitsdirektors oder des Staates, hier solche Nachforschungen zu betreiben.

Interessanterweise sass aber gerade vorher der Direktor des Bundesamts für Gesundheit neben ihm an einer Konferenz. Und er hat gesagt, er müsse in den nächsten Tagen noch die Antwort auf diesen Vorstoss dem Bundesrat vorlegen. Joachim Eder wies darauf hin, dass wir dieses Thema gerade jetzt im Kanton über dieses Thema diskutieren. Er zeigte sich sehr interessiert an der Antwort des Regierungsrats. Sie sehen also, wie sich der Kreis bewegt und dass der Bund hier etwas macht. Da warten wir jetzt einfach mal die Antwort ab.

Es gäbe, um auf Eusebius Spescha einzugehen, allenfalls die Möglichkeit der Mitbeteiligung von Frauen, die einen Wunschkaiserschnitt machen, aber das müsste der Bund in einem Gesetz festlegen. Das wäre rein theoretisch und auch praktisch möglich. Aber dann stellt der Gesundheitsdirektor sofort zwei Fragen: Wo ziehen wir die Grenze und wer zieht diese Grenze? Es wurde gesagt, Vermeidung unnötiger medizinischer Eingriffe. Was ist unnötig? Wer beurteilt das? Das sind alles Fragen, die Sie sich stellen müssen! Und es gibt in der Medizin weitaus grösseres Sparpotenzial als in diesem Bereich. Joachim Eder hat sich jetzt acht Jahre mit der Gesundheitspolitik beschäftigt. Wir haben uns immerhin zur Verfügung gestellt, und der Regierungsrat ist bereit, finanziell allfällige nationale Untersuchungen zu unterstützen. Dass hier die Forschung noch nicht so weit ist, wie Eusebius Spescha gesagt hat, ist richtig. Aber das ist nicht Aufgabe der Kantone. Vielen Dank, wenn Sie von der Antwort der Regierung in positivem Sinn Kenntnis nehmen.

→ Kenntnisnahme

857 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1819.2 – 13152).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es alle Schweizerinnen und Schweizer in den nächsten Tagen schwarz auf weiss in den Briefkästen haben werden. Die neuen Prämien für das Jahr 2010 werden bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen riesigen Schock auslösen. Und viele werden sich fragen: Wie kann ich 10 % oder noch mehr an Prämien bezahlen, wenn gleichzeitig mein Lohn stagniert oder sinkt, wenn meine Altersrente eingefroren wird, wenn ich vielleicht meinen Arbeitsplatz verliere, wenn Familien immer noch keine Ergänzungsleistungen erhalten. Die Krankenkassen-Prämien, respektive ihr Anstieg, sind sozialer Sprengstoff für unser Land. Dies als Vorbemerkung, bevor der Votant jetzt zu einzelnen Punkten in der regierungsrätlichen Antwort kommt.

Zur Kostenentwicklung. Der Regierungsrat teilt die Meinung der AGF, dass die Prämienentwicklung in den letzten Jahren künstlich tief gehalten wurde, indem etwa die Versicherungen gezwungen wurden, finanzielle Reserven abzubauen. Dies ergab in der Vergangenheit ein geschöntes Bild; wirkungsvolle Massnahmen zur Kostendämpfung, etwa bei den exorbitanten Medikamentenkosten, wurden auf die lange Bank geschoben. Der Vorsteher des Departements des Inneren, Bundesrat Pascal Couchepin, konnte jahrelang schwach steigende Prämien verkünden. Jetzt, bei seinem Abgang, wird das ganze Desaster sichtbar: Der FDP-Bundesrat hat in einem wesentlichen Punkt versagt.

Wenn der Regierungsrat schreibt, gezielte Massnahmen zur Kostendämpfung hätten höchste Priorität, so ist dies für die AGF zu allgemein formuliert. Diese Leerformel können alle unterschreiben. Aber wo sollen die Kosten gesenkt werden – da hätten wir Alternativen von der Regierung doch klarere Antworten erwartet. Will man einfach die Löhne des Personals im Gesundheitswesen drücken, oder will der Regierungsrat den Grossverdienern im Gesundheitswesen an den Kragen?

Zur Prämienverbilligung. Die AGF stellt fest, dass der Regierungsrat bereit ist, die Mittel für die Prämienverbilligung 2010 aufzustocken (Antwort zur Frage 4). Es werden mehrere Millionen Franken sein. Nur so lässt sich die zusätzliche Belastung für die unteren und mittleren Einkommen, für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, für die Familien auffangen. Der Regierungsrat erklärt, im Rahmen der Budgetberatung im November werde der Kantonsrat über das Ausmass der Prämienverbilligung durch den Kanton entschieden. Sollte der Vorschlag des Regierungsrates nicht ausreichend sein, wird die AGF weitergehende Anträge stellen. Oder bei Kürzungen durch die rechtsbürgerlichen Sparapostel gar das Budget ablehnen. Für die Fehler in der Gesundheitspolitik dürfen keinesfalls die mittleren und unteren Einkommen bluten. Die Prämienverbilligungen sind – neben der Wohnbauförderung – der Test für eine soziale Politik in diesem Kanton.

Nicht einverstanden ist die AGF mit der generellen Aussage, es bestehe kein Bedarf, die Anspruchsberechtigung auf weitere Einkommensschichten auszudehnen. Wie wurde in diesem Saal vor wenigen Wochen für Steuererleichterungen für den Mittelstand gekämpft, als würde der Untergang des Mittelstandes demnächst bevorstehen. Und jetzt, da Familien mit kleinen und mittleren Einkommen Monat für Monat viel mehr für die Krankenkasse bezahlen müssen, sieht man auf einmal keinen Handlungsbedarf mehr.

Verhalten der Krankenkassen. Die AGF stellt mit Freuden fest, dass der Regierungsrat dem Gebaren gewisser Krankenkassen sehr skeptisch gegenüber steht. Insbesondere stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat für mehr Transparenz bei den Kaderlöhnen bei den Krankenversicherern eintritt; er verweist auf die Vorstösse der grünen Nationalrätin Franziska Teuscher, welche volle Offenlegungspflicht und eine Begrenzung der Kaderlöhne und VR-Entschädigungen bei der sozialen Krankenversicherung fordert. Die Worte hört Andreas Hürlimann gerne, aber wird der Regierungsrat bei seinen regelmässigen Gesprächen mit den eidgenössischen Parlamentariern aus unserem Kanton auch diesen Punkt ansprechen? Die Alternativ Grünen des Kantons Zug werden die bürgerlichen Politiker jedenfalls genau beobachten, wie sie sich verhalten, wenn es um die Taten geht.

Fazit: Die Antworten des Regierungsrats zeigen im Wesentlichen in die richtige Richtung. Die Stunde der Wahrheit kommt aber erst im November bei der Budgetberatung. Zug soll vorne bleiben, heisst der Spruch, wenn es um Steuersenkungen für Reiche und Holdings geht. Wir Alternative Grüne sagen – Zug muss weit an der Spitze sein, wenn es um Sozialpolitik geht.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass der angedrohte Prämienanstieg uns alle beunruhigte, der Regierungsrat aber auf dessen Ursachen wenig Einfluss nehmen kann. Die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien werden weiterhin ansteigen. Da der Bundesrat den entsprechenden Prämienanstieg die letzten zwei Jahre einerseits über Abbau von Reserven künstlich tief gehalten hatte und andererseits die Krankenkassen infolge Verlusten an den Finanzmärkten unverhofft Geld verloren haben, wird nun der Anstieg in einzelnen Kantonen unzumutbar hoch ausfallen. Die FDP-Fraktion nimmt diese Problematik sehr ernst, gibt es doch

zunehmend mehr Personen, die mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen müssen.

Dank einer hervorragenden Prämienverbilligungspolitik unseres Kantons werden Personen mit kleineren Einkommen aber wohl kaum von den Prämienerhöhungen betroffen sein. So haben 2008 27 % der Zuger eine Prämienverbilligung erhalten, für 2009 sind ca. 41,1 Mio. Franken budgetiert. Hier zeigt sich der NFA auch für den Kanton Zug von der positiven Seite.

Der Kanton Zug hat bezüglich sozialpolitischer Wirksamkeit der Prämienverbilligung schweizweit den dritten Rang inne, das ist ein Podestplatz! Dies nicht zuletzt dank einer überproportionalen Entlastung von Familien oder älteren Personen, wie uns die regierungsrätliche Antwort aufzeigt. Die FDP-Fraktion erachtet es als falsch, die neu eingeführten Einkommensobergrenzen schon wieder zu ändern, sie setzt sich aber für ein effizientes Prämienverbilligungssystem ein, wie es der Kanton Zug hat.

Bezüglich Strategie der Krankenkassen ist nur zu hoffen, dass endlich ein fairer Risikoausgleich eingeführt und «Billigkassen» verboten werden. Allein der jährliche Krankenkassenwechsel der Schweizer macht einen Prämienzuwachs von ca. 1,8 % pro Jahr aus.

Markus Jans erinnert daran, dass die Kosten im Gesundheitswesen seit Jahren stetig und praktisch ungebremst steigen. Das Jahreswachstum belief sich zwischen 1998 und 2007 auf 4,4 %. Das Kostenwachstum liegt seit Jahren deutlich über der allgemeinen Preisentwicklung. Leider hielt die Prämienverbilligung im Kanton Zug diesem Anstieg nicht stand und stagnierte in den Jahren 2006 bis 2009 bei Durchschnittlich 39 Mio. Franken. Zwischen 2006 und 2008 ging das Total der Prämienverbilligung sogar um ca. 3 Mio. zurück. Der Regierungsrat sagt dazu, dass die damit verbundenen Einsparungen keineswegs zu einem Sozialabbau geführt hätten. Weshalb dies kein Sozialabbau ist, begründet der Regierungsrat nicht. Gleich anschliessend zu Aussage zum Sozialabbau weist der Regierungsrat nicht ohne Stolz darauf hin, dass der Kanton Zug beim Monitoring bei der Wirksamkeit der Prämienverbilligung den Platz 6 von 26 Kantonen belegt. Damit lenkt er von der eigentlichen Tatsache ab, dass in den Jahren 2006 bis 2009 durchschnittlich weniger Prämienverbilligung ausgeschüttet wurde, und das heisst dann halt doch Sozialabbau. Es würde dem Kanton Zug gut anstehen, nicht nur bei den Steuern sondern auch bei der Prämienverbilligung das Goldlabel anzustreben.

Es freut die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat bereit ist, für die Prämienverbilligung, das Budget 2010 zu erhöhen. Wir gehen mit dem Regierungsrat auch einig, dass die Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse nicht staatlich zu subventioniert sind. Dafür erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich beim Bund einsetzt, dass der Leistungskatalog der Grundversicherung nicht weiter geschmälert sondern eher verbessert wird. Für viele Einzelpersonen und noch mehr Familien führen die hohen Gesundheitskosten zunehmend zu Finanzierungsproblem. Nebst den Steuern sind die Krankenkassenprämien die ersten Rechnungen, die bei Finanzengpässen nicht mehr beglichen werden. Die Betroffenen fallen in eine kaum zu stoppenden Schuldenspirale. Diese fatale Wirkung gilt es mit einer hervorragenden Prämienverbilligung zu verhindern. Dazu braucht es auch im Kanton Zug Anpassungen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme der Regierungsantwort. Wir haben es geschrieben und stehen dazu, es ist ein ernsthaftes Problem. Der Regierungsrat ist und bleibt über die Entwicklung

beunruhigt. Der Gesundheitsdirektor hat als einziger Vertreter der Zentralschweiz am Runden Tisch vom 25. Mai teilgenommen. Der Kanton Zug erhielt zusammen mit den Kanton Appenzell Innerrhoden, Luzern, Nidwalden, Solothurn und Schwyz noch im Mai eine Prämienerhöhung von 13 bis 20 % prognostiziert von Vizedirektor Indra. Mittlerweile sind wir nicht mehr bei diesen hohen Prozentwerten, aber sie sind immer noch im zweistelligen Bereich.

Joachim Eder will damit überhaupt keine Entwarnung geben. Es ist immer noch beunruhigend. Aber wenn heute in diesem Saal von Sozialabbau im Bereich der Prämienverbilligung im Kanton Zug gesprochen wird, hat Markus Jans Einiges nicht verstanden. Entschuldigung, dass der Votant so deutlich und klar werden muss. Wir dürfen nicht die reinen Frankenwerte als Vergleich herziehen, sondern die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel. Und da sind wir gesamtschweizerisch bei diesem sozial Monitoring wirklich auf dem Podest. Das dürfen Sie sich selber auch mal zugute schreiben lassen, denn letztlich ist dieser Rat es, der jeweils den sinnvollen Antrag der Regierung nicht gegen unten korrigiert, sondern so übernimmt, wie er ausgearbeitet worden ist. Der Gesundheitsdirektor sagt dann nachher noch als Primeur, was wir vorgesehen haben für das Budget 2010. Damit Sie wirklich sehen und spüren und hören, dass es keine Leerformeln sind, die wir zum Besten geben, sondern dass wir diese Thematik ausgesprochen ernst nehmen. Und der Votant verwehrt sich wirklich gegen den Vorwurf des Sozialabbaus. Wir haben ein sehr familienfreundliches Prämienverbilligungssystem. Wir setzen unser Geld gezielt ein. Das zeigt die Wirksamkeit. Nach Appenzell Innerrhoden und Obwalden - diesen noch kleineren Kantonen - haben wir im Kanton Zug die wirksamste Prämienverbilligung im Land. Das dürfen wir ruhig auch mal sagen! Wir müssen uns nicht immer nur vorhalten lassen, wir hätten Briefkastenfirmen und weiss nicht was alles. Wir haben auch einen sozialen Kanton und eine soziale Politik. Das möchte der Gesundheitsdirektor auch mal von linker und alternativer Seite hören.

Zu den Einkommensobergrenzen. Das waren Sie, die wiederum auf den Antrag des Regierungsrats das so beschlossen haben! Das war die Bevölkerung, welche die beiden Initiativen wuchtig abgelehnt hat. Jetzt müssen Sie doch nicht diese Einkommensobergrenzen noch höher schrauben! Das ist ja gar nicht ihre Klientele, Markus Jans und Andreas Hürlimann. Wir wollen ja jenen etwas zugute kommen lassen, die es wirklich nötig haben. Das ist der Auftrag des KVG. – Damit hat Joachim Eder den Vorwurf des Sozialabbaus wohl aus dem Saal geräumt. Wir bestehen den Test – die Regierung und die Mehrheit des Parlaments.

Nun zum Budget 2010. Das Budget für die Prämienverbilligung 2009 beträgt insgesamt 41,1 Mio. Franken. Für 2010 rechnet der Gesundheitsdirektor mit einem Mittelbedarf von total 45,6 Mio. Franken, das heisst plus 10,9 % gegenüber dem Vorjahr. Allerdings werden Sie im offiziellen Budgetantrag des Regierungsrats eine noch höhere Summe finden, nämlich 47,3 Mio. Franken. Diese Summe war vorgesehen für den Fall, dass der Bund einen ausserordentlichen Beitrag von 200 Mio. Franken für die Prämienverbilligung bereitstellt. Die Kantone hätten dann gemäss Antrag des Bundesrats ihre Mittel im gleichen Umfang aufstocken müssen, um in den Genuss des ausserordentlichen Beitrags zu kommen. In der Zwischenzeit hat das Bundesparlament aber beschlossen, dem Antrag des Bundesrats nicht zu folgen. Deshalb werden wir 2010 den budgetierten Betrag wahrscheinlich auch nicht voll ausschöpfen müssen. Entsprechend rechnet Joachim Eder mit den erwähnten 45,6 Mio. Franken. Davon entfallen 28,1 Mio. auf den Bund und 17,5 Mio. auf den Kanton – natürlich vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kantonsrat. Damit wird den sozialpolitischen Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen.

858 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1799.2 – 13146).

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass der Zuger ÖV eine Erfolgsstory ist. Dass mit Gratis-ÖV keine relevante Verkehrsverlagerung erzielt werden kann, zeigen Befragungen auf – auch Erfahrungen an anderen Orten sprechen nicht für Gratissysteme. Gratis-ÖV ist vom Tisch, aber wir müssen uns dringend für moderate Tarifentwicklungen einsetzen. Das heisst, auch Wünsche und Ansprüche sind zu überprüfen. Durch die Interpellation haben wir wichtige und interessante Erkenntnisse erlangt, z. B. wie die Aufgaben zwischen dem Kanton und die Auslagen im ÖV aufgeteilt sind, oder dass der hohe Komfort den wir im Kanton Zug haben, nicht gratis zu haben ist.

Der Kanton respektive der Regierungsrat ist Auftraggeber im ÖV. Er legt das Angebot fest, ebenso legt der Kanton die Tarife fest. Der Kanton entschied, den Z-Pass integral einzuführen. Der Kanton stellt die Infrastruktur zur Verfügung oder erstellt diese. Die Transportunternehmungen (SBB, ZVB etc.) setzen via Leistungsauftrag die Entscheide um und sind für den Betrieb verantwortlich.

Eine der finanziell folgenschwersten Weichenstellungen der Zukunft werden Entscheidungen rund um den Billetverkauf sein. Ist es wirklich nötig, dass wir ab jeder Busshaltestelle integral in den Zürcher Verkehrsverbund gelangen können? Man kann sich fragen, wie oft im Kanton Tickets am Billetautomaten angefordert werden nach Winterthur-Grütze? Was kostet uns diese integrale Verkaufsinfrastruktur? Ist sie nötig im Zeitalter von Internetverkauf? Was kostet die Software Anpassung Z-Pass integral / Zürcher Verkehrsverbund? Was kostet diese Software Umrüstung?

Leider hat das Volk zu Tariferhöhungen nichts zu sagen. Wir müssen sie entgegen nehmen und berappen. Für manches Familienbudget sind die Ausgaben für den ÖV ein echtes Problem. Ein wirtschaftlich durchdachtes und den heutigen Möglichkeiten angepasstes Tarifsystem würde helfen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Gefahr von teuren Fehlinvestitionen ist real vorhanden. Natürlich kann der Kanton Zug keine Insellösung herbeizaubern. Die Votantin ist auch zuversichtlich, dass die Transportunternehmen eng und gut mit der Volkswirtschaftsdirektion bzw. dem Amt für öffentlichen Verkehr zusammenarbeitet. Die Transportunternehmen und der Kanton müssen sich aber bemühen, dass nicht wegen hohen Infrastruktur und Unterhaltskosten der Ausbau leidet und die Tarife teurer werden.

Der Bund schreibt vor, dass dem Kunden in zumutbarem Rahmen der Kauf von Tickets gewährleistet werden muss. Was heisst das? Heute können wir per iPhone, Internet, Reisezentrum und Ticketschalter Tickets ausdrucken oder kaufen. Brauchen wir dazu wirklich noch Ticketautomaten und Verbünde, welche ein paar wenigen Menschen täglich von jeder Busshaltestelle im Kanton nach jedem beliebigen Ort den Ticketausdruck ermöglichen?

Die CVP fragt sich: Haben wir national und kantonal die Kostenentwicklung im Griff? Das Problem Billetverkauf scheint ein Dauerthema zu sein. Das hat auch der Kanton Zürich bestätigt, mit dem Vreni Wicky in telefonischem Kontakt war. Fehlt es am Mut, bei neuen Entwicklungen alte Zöpfe abzuschneiden? Fehlt der Mut, durch ein einfacheres Tarifsystem die Kosten für den ÖV zu senken? Die Votantin weiss es schlicht nicht. Sie weiss aber, dass der Raum Zug eine ideale Testregion wäre, weil der ÖV bei uns von Pendlern in allen Himmelsrichtungen frequentiert wird.

Es ist eine aufregende, hoch interessante, aber auch eine ebenso schwierige Aufgabe, die Kostenentwicklungen im ÖV im Griff zu haben, zu hinterfragen und gemeinsame Lösungen zu finden. Die CVP ist der festen Überzeugung, dass der Regierungsrat da ein gewichtiges Wort mitreden kann.

Rudolf Balsiger hält fest, dass die FDP mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden ist und die vom Regierungsrat vorgebrachten Argumente nachvollziehen und unterstützen kann. Wir im Kanton Zug haben möglicherweise das attraktivste ÖV-Angebot der Nation, das der Kanton bekanntlich mit 60 % subventioniert. Was wollen wir noch mehr? So muss z.B. die ZVB 40 % des Aufwands selbst erwirtschaften, und das haben wir das hier im Kantonsrat beschlossen. Die Kosten des Betriebs bis 60 % zu subventionieren ist eine Sache, die Tatsache aber, dass der Kanton die gesamte Infrastruktur bezahlt (Busspuren etc) ist das Andere, das nicht ausser Acht gelassen werden darf. Es muss doch einleuchten, dass auch der Fahrgast seinen Tribut leisten muss. Das sehen wir bei der Tarifplanung der NEAT, wo gar evaluiert wird, einen Schnellzugzuschlag zu erheben. Jedenfalls müssen die Reisenden einen Teil der Kosten übernehmen. Dem Votanten ist nicht ganz klar, wie sich die Interpellanten das Rückvergütungssystem vorstellen eingedenk der Tatsache, dass die Leistungsanbieter in unserm kleinen Kanton regional arbeiten müssen: Man denke dabei an die Fahrziele in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern und Schwyz. Was die Tarife betrifft, sind die Transportunternehmer verantwortlich für deren Höhe. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor an jener Veranstaltung von «Wirtschaft Zug» auf die suggestive Frage, ob der Kanton Zug sich das leisten könne, bemerkte, dass es vom finanzielle Standpunkt möglich wäre, ist den Worten keineswegs zu entnehmen, wie die Medien dies interpretieren, dass er sich für Nulltarif einsetzen würde. Wenn Vergleiche mit Gratis-ÖV in Engelberg oder gleichgelagerten Orten herangezogen werden, ist doch immerhin zu beachten, dass es sich dort um sehr kleinräumige Verhältnisse mit fünf bis zehn Haltestellen handelt und dieses Angebot im Übrigen nicht von der öffentlichen Hand, sondern von der privaten Bahnen offeriert wird.

Das Argument, dass keine unterhaltsintensiven Verkaufsapparate mehr gestellt müssten, zieht die Frage nach sich, wo man ein Billett von Walchwil nach Arth kaufen kann. Die vermeintlich überzähligen Kontrolleure, die man nicht mehr brauche, fehlen dann eben bei der Vandalismusbekämpfung. Rudolf Balsiger sagt nicht: Was nichts kostet, ist nichts wert, aber wer kennt nicht die Kinder, die für eine Haltestelle dann den Gratisbus nehmen, statt sich etwas mehr zu bewegen. Das ist auch ein Anliegen unseres Gesundheitsdirektors. A propos Standortqualität: Welche Mobilität sollen wir in Zug denn überhaupt subventionieren? Wie kann man erklären, dass die Zuger Steuerzahler den Bus für die Pendler zahlen? Eine Verlagerung vom Auto zum Bus ist nicht zu erreichen, eher doch vom Fussgänger zum Bus. Wollen wir das? Wir haben doch heute schon zu viele Haltestellen! Und jede Gemeinde muss bekanntlich für jede Haltestelle pro Busabfahrt einen entsprechenden Betrag entrichten.

Der Votant weiss offengestanden nicht genau, was die Interpellanten damit erreichen wollen. Will man wohltätig sein, weil man sich als gut empfindet oder man den andern etwas Gutes tun will? Es tönt in jedem Falle populär, wenn auch nicht ganz zu Ende gedacht. Oft erschient der ÖV doch als der Tummelplatz ideologischer Deregulierer. Das Schlimmste was dabei passieren könnte, wenn man Stellen schaffen müsste, um die Buspässe abzugeben und diese zu verwalten.

Guido Heinrich erinnert daran, dass die CVP-Fraktion mit ihrer Interpellation der Regierung betreffend kostenlosen ÖV acht Fragen über dieses Thema gestellt hat. Es wäre vermessen, hier nochmals auf all die Fragen einzugehen. Die Regierung zeigt klar auf, dass der Kosten/Nutzen-Vergleich nicht stimmt. Mit einer grossen Verlagerung zum ÖV ist auch mit einem Gratisbus nicht zu rechnen. Es ist sehr wichtig, dass der ÖV und der Individualverkehr sich ergänzen und nicht behindern. Beide sind auf ihre Art wichtig. Der Öffentliche Verkehr hat im Kanton Zug einen qualitativ hochstehenden Standard erreicht und ist beliebt. Die meisten Fahrgäste sind bereit, für diesen guten Service auch etwas zu bezahlen. Ein Gratis-ÖV würde den Standard verschlechtern und die Kundenzufriedenheit abbröckeln lassen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Antwort der Regierung an und ist überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung keinen Gratis-ÖV will. Und zum Schluss noch dies: Die Aussage unseres Volkswirtschaftsdirektors, der Kanton Zug könnte sich einen Gratis-ÖV leisten, hat für viele falsche Hoffnungen geweckt.

Erwina **Winiger**: Es tönt so verlockend – kostenloser öffentlicher Verkehr, einfach jederzeit in jeden Bus, aufs Schiff oder ins Seilbähnli zu steigen. Ein ähnliches Gefühl hatte die Votantin als Besitzerin des Generalabonnement: Jederzeit einfach einsteigen, eine wunderbare Freiheit, mit dem kleinen Unterschied, das GA jährlich bezahlen zu müssen. Verlockend: Aber dies ist genau ein Punkt unter vielen, die es doch nicht so attraktiv machen. Wenn alle jederzeit einsteigen und sitzen bleiben können, kann es zu Problemen führen, wie Versuche in andern Städten gezeigt haben; Abfallprobleme, Überlastung durch Gäste, die die Verkehrsmittel nicht zum Transport, sondern zum Verweilen nutzen.

An dieser Stelle dankt Erwina Winiger im Namen der AGF der Regierung für die erfreuliche Antwort. Die Problematik von Gratis-ÖV wird hervorragend beleuchtet:

- Das Hauptziel, mehr Leute nachhaltig zum Umsteigen zu bewegen, wird mit diesem Vorschlag leider nicht erfüllt.
- Zudem kennen wir die Aussage «Was nichts kostet, ist nichts wert», und dies ist nun sicherlich nicht der Fall bei der ZVB.
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarskantonen würde erschwert und komplizierter werden, sei es im Ticketverkauf oder in der Kostenberechnung.
- Irgendwie wird die Votantin das Gefühl nicht los, dass es etwas versnobt populär wirkt. Die Lebensunterhaltskosten sind sehr hoch im Kanton Zug, aber dann gratis herumfahren!

Wie die Antwort der Regierung bereits ausgeführt hat, zeigte sich bei einer repräsentativen Umfrage zum ÖV der Preis nur für 6 % als ein Problem. Viel wichtiger ist ein gut ausgebautes Netz, ein gutes Angebot. Mit andern Worten, es ist sinnvoller, Geld ins Angebot zu stecken, die Infrastruktur auszubauen in die Fahrplanausweitung, als den ÖV gratis anzubieten. Sicherlich liesse sich jedoch über einen Preisnachlass diskutieren. Zudem könnte das Geld auch eingesetzt werden, um einen störenden Missstand aufzuheben: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr werden gratis befördert, wenn sie von einer über zwölfjährigen Person begleitet werden. Das ist nicht der Missstand, aber von der Regelung sind Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime ausgenommen. Dies ist stossend und nicht nachvollziehbar. Warum soll eine Tagesstätte für die unter Sechsjährigen zahlen müssen, eine Tagesmutter aber nicht? Auch für Kontrolleure ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, ob es sich um einen Ausflug mit der Tagesstätte oder eine private Fahrt handelt.

Sinnvoll erachtet Erwina Winiger Gratis-ÖV im Bereich, wenn z.B. bei einem Eintritt zu einer Grossveranstaltung gleichzeitig ein Busbillett inbegriffen ist. Kombibillette

kennen wir zur Herbstmesse, zu den EVZ-Matches. Dies soll unbedingt weiterhin beibehalten werden. Die Votantin erwähnt das, weil sie gerade vom Kanton Luzern hört, dass er solche Kombibillette eventuell abschaffen möchte. – Die Tarifpolitik gibt also viel zu diskutieren, doch Gratis-ÖV scheint der falsche Weg zu sein.

Christina **Huber Keiser** erinnert daran, dass unter anderem mit der Begründung, dass die nun vorliegende Antwort auf die CVP-Interpellation eine breite Auslegeordnung zum Thema bringen werde, eine knappe Mehrheit dieses Rat Ende April entschied, unsere Motion zum gleichen Thema nicht zu überweisen. Wir bedauern dies nach wie vor, zumal die nun vorliegende Auslegeordnung *so breit* nicht ist. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung – gerade auch angesichts der damals vorgebrachten Argumente gegen eine Überweisung – eine Auslegeordnung zu den Zusammenhängen zwischen Tarifgestaltung, Attraktivität und Nutzen des ÖV gemacht hätte. Ebenso hätten wir uns eigentlich erhofft, dass die Regierung in ihrer Antwort wenigstens thematisiert, mit welchen Strategien man ihrer Ansicht nach weitere Personen zum Umsteigen auf den ÖV motivieren könnte.

Das ÖV-Angebot in unserem Kanton ist sicherlich nicht schlecht, gerade auch dank der Stadtbahn haben wir einen grossen Sprung nach vorne gemacht, aber auch unser gutes Angebot kann noch optimiert und damit die Attraktivität des ÖV gesteigert werden. Dass Gratis-ÖV Thema sein könnte, zeigen nicht zuletzt auch die Diskussionen in der Öffentlichkeit und all die Meinungsumfragen, die im Anschluss an die beiden Vorstösse gemacht wurden. Gerade vorgestern wurde eine Umfrage veröffentlicht, gemäss der über die Hälfte der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer eine gratis ÖV-Benutzung unterstützen würde. Und bei den jungen Leuten war es so, dass es bei den unter 36-Jährigen etwa 70 % waren, die eine Gratis-ÖV-Lösung gerne umgesetzt hätten. Wenn die Regierung nun aber keinen Gratis-ÖV will, so hätte sie wenigsten aktiv darüber nachdenken können, ob und welche Möglichkeiten sie sieht, um vielleicht bestimmten Anspruchsgruppen Tarifvergünstigungen zu gewähren. Denkbar wäre es beispielsweise, Haushalten, die auf das Auto verzichten, ÖV-Abonnemente zu finanzieren. Ebenso wäre es wünschenswert, vermehrt ÖV-Versuche zu starten, um die Nachfrage in Bezug auf neue ÖV-Verbindungen abzuklären oder neuartige Verkehrsformen zu erproben. Und zu guter Letzt gilt es auch, die Frage der Kapazitätsengpässe, welche die Regierung selber ja auch aufwirft, anzugehen. Der Kanton Zug ist in der komfortablen finanziellen Lage, dass er es sich durchaus leisten kann, über solche Fragen nachzudenken ÖV-mässig innovativ zu sein.

Gregor **Kupper** ist ZVB-Verwaltungsratspräsident und er wollte eigentlich zu diesem Thema hier nicht mehr sprechen. Aber es sind nun doch einige Punkte angesprochen worden, die er klarstellen möchte.

Zum einen diese Interpellation der CVP-Fraktion. Es ist jetzt in den Voten so fast der Eindruck entstanden, dass die CVP-Fraktion den Gratis-ÖV anschieben wollte mit der Interpellation. Das ist natürlich nicht der Fall. Sie hat diese Fragen aus aktuellem Anlass damals an die Regierung gestellt, um zu diesem Thema Klarheit zu schaffen, um Fakten zu haben.

Dann zum Tarif selbst. Der Votant sieht jeweils die Reklamationen, die wir bei der ZVB erhalten. Und er kann dem Rat versichern, dass bezüglich Tarife im öffentlichen Verkehr kaum oder überhaupt keine Reklamationen eingehen. Der Tarif ist kein Thema. Thema ist Verdichtung, sind Anschlüsse, damit das funktioniert. The-

ma sind die Billettautomaten, über all diese Bereiche lesen wir immer wieder, wenn irgendwo Anstände vorhanden sind.

Was wir hier beachten müssen, ist eigentlich die Aussage von Vreni Wicky, dass der Kanton die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt. Und da haben wir im Moment eine Entwicklung, die durchaus zu zusätzlichen Kosten beim ÖV führen kann. Wir streben eine Angebotsbreite im Bereich des Billettverkaufs an, die uns Sorgenfalten bereitet und Kosten auslöst, die schwer auf das einzelne Ticket umlegbar sind. Gregor Kupper hat gerade gestern einen Newsletter vom Verband Öffentlicher Verkehr erhalten. Da geht es darum - diesbezüglich wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt - dass es zum Beispiel eine Prämisse gibt «Eine Reise, ein Billett». Das heisst also, von Hinterburgmühle in Neuheim nach weiss der Kuckuck wohin ein Ticket. Sie können sich nicht vorstellen, was das an Software, an Logistik usw. auslöst. Und Sie müssen sich auch bewusst sein, dass dann diese Ticketkosten auf die verschiedenen Verkehrsträger am Schluss noch irgendwie abgerechnet werden müssen. Das macht uns Sorgen! Ticketverkauf ist ein heisses Thema. Da sind Entwicklungen im Gange, die im Moment fast unüberschaubar sind. Man spricht von Handyverkauf, Internetverkauf. Und da auf das richtige Pferd zu setzen, ist im Moment äusserst schwierig. Selbstverständlich sind der Kanton und die ZVB daran interessiert, innovativ zu sein, das voran zu treiben. Aber es ist ein Thema, wo wir aufpassen müssen, dass wir dann nicht am Schluss irgendwelche Fehlinvestitionen tätigen. Es mahnt den Votanten immer auch ein wenig an die Investitionen im IT-Bereich. Auch da hinkt man oft hinterher. Aber manchmal ist es nicht schlecht, wenn man die Nase nicht ganz zuvorderst hat.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** erinnert daran, dass der Öffentliche Verkehr nie kostenlos ist. Der kostet in der Schweiz 10 Milliarden Franken und rund ein Drittel wird von Nutzerinnen und Nutzern des ÖV bezahlt. Also jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken. Genau deshalb finden wir auch, dass dieser Beitrag auch in Zukunft wichtig ist. Das wurde durch die Fraktionen anerkannt. Wir reden ja heute angesichts der grossen Infrastrukturvorhaben des Bundes davon, dass der Bahnnutzer vielleicht befristet noch mehr zur Kasse gebeten werden sollte. Wir sollten hier deshalb keine falschen Zeichen setzen und so tun, als wäre in unserem kleinen Kanton alles gratis zu haben, und im Rest der Schweiz bezahlen wir dann.

Passen wir auf mit Umfragen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat diese Umfrage genau gelesen im Reader Digest. Es gab eine Frage: Wollen Sie gratis ÖV fahren? Der Steuerzahler soll das bezahlen. Und wer sagt da nicht ja? Vor allem auch die Jungen. Sie können die gleiche Frage stellen mit Sackgebühren, mit Autobahnvignetten, Abwassergebühren usw. Solche Fragen sind natürlich höchst suggestiv. In der Westschweiz hat eine grosse Mehrheit gemäss dieser Umfrage offenbar gesagt: Ja, wir wollen Gratis-ÖV. In der Volksabstimmung vor einem Jahr haben aber die Genfer mit einer Zweidrittelmehrheit gesagt: Wir wollen das nicht! Die Genfer haben eben die Rechnung mit dem Wirt oder mit dem Steuerzahler gemacht. Man muss die Konsequenzen bedenken. Unsere Hauptbotschaft ist: Wir brauchen Finanzierung für Infrastrukturen. Hier wollen wir das Geld einsetzen und nicht für Werbeeffekte, die schnell verpuffen. Werbemässig ist es schön, zu sagen «ÖV ist gratis». Aber das würde uns wie gesagt 22 Millionen pro Jahr kosten.

Zur CVP-Sprecherin möchte Matthias Michel noch sagen: Passen wir auf, dass wir jetzt nicht einfach das Thema Billetautomaten nehmen, um alle Verbünde in Frage zu stellen. Diese sind eine grosse Errungenschaft. Oder zu sagen, wir hätten die Kostenentwicklung nicht im Griff. Wir haben im Kanton Zug einen Kostende-

ckungsgrad von 40 %. Das zwingt alle Transportunternehmen zu einer kostenvernünftigen Politik und uns zu einem vernünftigen Angebot.

Und noch etwas zum Stichwort, es sei für Familien zunehmend schwieriger wegen des Budgets. Wenn der Votant mit seiner sechsköpfigen Familie nach Zürich reist, so kostet das mit dem Halbtaxabonnement 28 Franken retour – mit vier Kindern. Die reisen nämlich mit 20 Franken pro Kopf pro Jahr für das Juniorabonnement gratis. Sie nehmen also die halbe Familie gratis mit. Machen Sie die Rechnung mit dem Individualverkehr! Der kommt wahrscheinlich höher zu stehen, besonders wenn Sie dann noch die Parkgebühren mitrechnen.

Wenn wir auch vergleichen: Im Jahr, als Matthias Michel zur Welt kam, 1963, verdiente ein Chauffeur unter 1'000 Franken. Heute etwa 6'700 Franken. Wenn wir ausrechnen, wie viel damals ein ZVB-Chauffeur als durchschnittlicher Verdiener für ein Billett zahlte nach Oberägeri, so ist das Verhältnis heute tausend Mal besser. Zig hunderte Billette mehr kann er heute für seinen Lohn kaufen als damals. Das Kosten/Nutzenverhältnis hat sich für den Nutzer markant verbessert. Auch so sieht man, dass wir eine soziale Transportpolitik haben.

Und noch etwas zu Vreni Wicky. Wir warten nicht auf ihre guten Anregungen betreffend neue Technologien. Wir sind nicht nur der Zeit, sondern auch diesen Anregungen voraus. Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich vor ziemlich genau einem Jahr bei den SBB beworben, den Kanton Zug als Testregion zu Verfügung zu stellen für die neusten Errungenschaften. Das betrifft etwa die Handytechnologie, dass man einfach in den Zug einsteigen kann, ohne mit dem Billettautomaten in Berührung zu kommen. Er hat sich vor einem halben Jahr über diese Sache informieren lassen. Wir haben uns nochmals beworben und würden gerne mitmachen, innovativ dabei zu sein. Es ist nicht ganz einfach und auch nicht kostenlos. Aber hier sind wir innovativ an der Front.

Kenntnisnahme

859 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2009

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, vorsorglicherweise den 14. Januar 2010 für eine ausserordentliche Sitzung zu reservieren. Er wird an der Novembersitzung entscheiden, ob diese zusätzliche Sitzung durchgeführt werden muss – je nach Geschäftslast.



Protokoll des Kantonsrates

60. Sitzung: Donnerstag, 29. Oktober 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

860 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Gabriela Ingold und Arthur Walker, alle Unterägeri.

861 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Bildungsdirektor sich für den ganzen Tag entschuldigt, weil er an der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz den Stand Zug vertritt.

862 Traktandenliste

- Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. und 24. September 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.

1796.6 – 13207 2. Lesung 1796.7 – 13211 Regierungsrat

4.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi.

1809.8 - 13203 2. Lesung

4.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg.

1809.9 - 13204 2. Lesung

5.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neuund Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM).

1846.1/.2 - 13141/42 Regierungsrat

1846.4 – 13199 Kommission für Hochbauten 1846.5 – 13218 Staatswirtschaftskommission

5.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neuund Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.

1846.1/.3 - 13141/43 Regierungsrat

1846.4 – 13199 Kommission für Hochbauten 1846.5 – 13218 Staatswirtschaftskommission

6.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.

Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.

Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.

1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/

1855.2 - 13176/77 Regierungsrat

1766.1 – 12952 Motion der Alternativen Grünen Fraktion
 1804.1 – 13051 Motion und Postulat der FDP-Fraktion

1855.3/1820.7/1766.3/

1804.3 – 13219 Staatswirtschaftskommission

1855.4/1820.8/1766.4/

1804.4 – 13222 Kommission für den öffentlichen Verkehr

6.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber.

1820.1 – 13088 Regierungsrat

1820.3 – 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke - Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg.

1829.1/.2 - 13108/09 Regierungsrat

1829.3 – 13178 Kommission für Tiefbauten 1829.4 – 13216 Staatswirtschaftskommission

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar.

1830.1/.2 - 13110/11 Regierungsrat

1830.3 – 13179 Kommission für Tiefbauten
 1830.4 – 13217 Staatswirtschaftskommission

- 9. Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend
 - 1. Projektierungskredit
 - 2. Objektkredite und Zusatzkredit

für den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar.

1084.11/1478.7 - 13194 Regierungsrat

1084.12/1478.8 – 13220 Staatswirtschaftskommission

10. Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend Projektierungskredit (60 %) und betreffend Investitionsbeitrag (60 %) für den Neubau des Pflegezentrums Baar.

845.8/1085.8 - 13195 Regierungsrat

845.9/1085.9 - 13221 Staatswirtschaftskommission

11. Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

1727.1 – 12871 Motion

1727.2 - 13196 Regierungsrat

12.Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug.

1778.1 – 12997 Postulat

1778.2 – 13213 Regierungsrat

13.Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport.

1810.1 – 13064 Interpellation 1810.2 – 13192 Regierungsrat

14.Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz».

 1811.1 – 13068
 Interpellation Spescha

 1812.1 – 13069
 Interpellation FDP-Fraktion

 1811.2/1812.2 – 13210
 Regierungsrat

15.Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz.

1857.1 – 13182 Interpellation 1857.2 – 13212 Regierungsrat

16.Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»

1814.1 – 13071 Interpellation 1814.2 – 13193 Regierungsrat

17.Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homound bisexuelle Jugendliche in Zug.

1815.1 – 13073 Interpellation 1815.2 – 13200 Regierungsrat

863 Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 17. und 24. September 2009 werden genehmigt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 855) ist in der Vorlage Nr. 1796.6 – 13207 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung hin ein Antrag des Regierungsrats eingegangen (Nr. 1796.7 – 13211).

Alois **Gössi**: Die SP-Fraktion empfiehlt, aus der Präzisierung des Regierungsrats die Worte *«wobei notwendige Auslagen zulasten des Rahmenkredits gehen»* zu streichen. Das betrifft § 6 Bst. a.

Der Regierungsrat beantragt hier eine Präzisierung, wie er das einleitend schreibt. Aber unter Präzisierung versteht der Votant etwas anderes; sicher nicht eine Kehrtwende, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Eine solche will er, weil er den KR-Entscheid zur Übernahme der Kosten der externen Fachleute durch die Gesuchsteller, den wir bei der 1. Lesung fällten, nicht für gut hält.

Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir unterstützten in der 1. Lesung die Kreditsumme von 4,5 Mio. Franken auch mit dem Hintergedanken, dass mit den zusätzlichen 500'000 Franken (die Differenz zum Regierungsantrag) die externen Fachleute entschädigt werden könnten. Weil die Kredithöhe nun aber nur 4 Mio. Franken beträgt, befürworten wir, dass der Kanton hier die Kosten für die externen Fachleute nicht mit trägt. Die SP-Fraktion lehnt den Regierungsantrag bei der Kostenübernahme durch den Kanton ab und ist für das Ergebnis der 1. Lesung.

Markus **Scheidegger** kann es kurz machen. Die CVP kann den Anträgen der Regierung folgen und sie unterstützen bei der Bereinigung der besagten Paragraphen. Wir haben das letzte Mal beschlossen und es wurde diskutiert. Grundsätzlich waren wir für die Kommissionsmeinung, haben dies aber jetzt im Rat nicht vollzogen und unterstützen demnach den Regierungsvorschlag. Zu den Abschreibungen wird sich der Votant später äussern.

Baudirektor Heinz **Tännler** zum Antrag von Alois Gössi. Irrtum vorbehalten hätte der Kanton schon in der 1. Lesung alles bezahlt. Davon geht der Baudirektor aus. Wir haben doch in der 1. Lesung schon gesagt: Der Kanton bezahlt alles. In diesem Sinn ist es keine Kehrtwendung.

Zur Wendung «wobei notwendige Auslagen zulasten des Rahmenkredits gehen» in §6 Bst. a. Der Baudirektor hat schon letztes Mal gesagt, dass wenn dieser Kredit von 4 Mio. Franken allenfalls zu schnell aufgebraucht ist, wir nachziehen können. Er glaubt kaum, dass für etwas Sinnvolles der Rat dann nicht bereit ist, nachzubessern und allenfalls noch andere Änderungen bei diesem Rahmenkredit zu machen. Da sieht der Votant keinen Nachteil, wenn man jetzt diese Kosten zulasten des Rahmenkredits laufen lässt. Er hat ja das Versprechen abgegeben, dass wir kommen, wenn dieser Kredit – allenfalls schnell – aufgebraucht ist. Vor diesem Hintergrund ist es gehüpft wie gesprungen. Er beantragt im Namens des Regierungsrats, § 6 Bst. a so zu belassen, wie wir es beantragt haben.

- → Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 54:16 Stimmen ab.
- → Der Rat ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden.
- → Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 69:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, die bereits erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1588.1 – 12491) betreffend erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung bei Gebäuden vom 17. September 2007 sei in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrats nur noch teilweise erheblich zu erklären (ohne Gebäudeumbauten und -neubauten) und als erledigt abzuschreiben.

Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Kommission beantragen, die Motion von Daniel Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage Nr. 1777.1 – 12996) sei nicht erheblich zu erklären. – Die Stawiko beantragt Erheblicherklärung.

Daniel **Burch** ist enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats auf seine Motion. Aus diesem Grund sind seine Ausführungen heute etwas länger als bei ihm üblich. Ihm scheint, der Regierungsrat habe die Motion nicht richtig verstanden. Wenn die Regierung schreibt: «Die Motion von Daniel Burch geht mit ihrem Zeithorizont bis 2030 sehr weit», und weiter, «sie will spätestens dann im ganzen Kanton und für alle Neubauten fossile Brennstoffe verbieten», so stimmt dies nicht. Das Wort «verbieten» kommt in der Motion nirgends vor. Dieses Wort hat der Votant bewusst nicht verwendet! Er wünscht vom Regierungsrat eine Strategie und Massnahmen, mit welchen erreicht werden soll, dass ab spätestens 2030 bei Neubauten keine fossilen Brennstoffe zur Wärmeerzeugung mehr eingesetzt werden und bei Renovationen und Sanierungen vorwiegend CO2-arme Technologien verwendet werden. Daniel Burch setzt auf Anreize und nicht auf Verbote!

Zum Zeitrahmen bis 2030. National und international diskutiert man Klimaschutzziele für den Zeitraum zwischen 2020 bis 2050.

Die Regierung bezeichnet die Motion als einseitig und glaubt, man müsse sich auch dafür einsetzen, dass die fossilen Treibstoffe im Verkehrsbereich ebenfalls verschwinden. Diese Denkweise ist heute nicht mehr angebracht. Es geht nicht darum, einzelne Verbrauchergruppen gegen einander auszuspielen, zumal es sich schlussendlich um dieselben Personen/Konsumenten handelt. Es ist kaum möglich, auf Raumwärme oder Mobilität zu verzichten. Wir brauchen beides. Es ist wichtig und unerlässlich, die verschiedenen Energien entsprechend ihren Eigenschaften richtig einzusetzen. Elektrische Energie lässt sich vom Ort der Erzeugung über Leitungen direkt zum Verbraucher im stationären Bereich übertragen und mit relativ geringem Verlust einsetzen. Fossile Energien eignen sich auf Grund ihrer hohen Energiedichte für die mobile Verwendung. Sie lassen sich einfach speichern, was bei elektrischer Energie nur mit grossem Aufwand und hohen Verlusten möglich ist. Es macht daher wenig Sinn, elektrische Energie mobil zu verwenden. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen kann unter bestimmten Bedingungen im lokalen Bereich eine Alternative sein. Die heutigen Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen, ist nicht sinnvoll. Grotesk wird die Sache gar dann, wenn die elektrische Energie mittels Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt wird.

Erdgas kann, ähnlich wie Strom, über Leitungen vom Bohrloch bis zum Verbraucher geleitet werden. Bei der Verbrennung entsteht Wasser und CO2. Die Erdgas-, und Erdölfelder befinden sich vorwiegend in Regionen mit politisch labilen Verhältnissen. Die weltweite Nachfrage nach diesen Rohstoffen steigt, und sie werden zunehmend zu politischen Druckmitteln. Es ist für uns wichtig, dass wir die Abhängigkeit von diesen Energieträgern verringern können.

Die Regierung schreibt, die Motion sei radikal. Wenn man unter «radikal» bis auf die Wurzeln gehend, vollständig und gründlich versteht, stimmt der Votant zu. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Massnahmen alle wichtigen Aspekte aufzuzeigen,

- die erzielbare CO2-Reduktion
- die nötigen Gesetzesänderungen und Zuständigkeiten
- •die notwendigen raumplanerischen Massnahmen

- die notwenigen Begleitmassnahmen
- •und die wirtschaftlichen Auswirkungen.

Heute ist Vieles unklar, wenn es um die Verwendung alternativer Energien geht. Die einen dürfen Seewasser für Kühlzwecke verwenden, andern ist die Nutzung von Seewasser für Heizzwecke verwehrt. Unter anderem fehlen der Landwirtschaft gute Rahmenbedingungen, um aus Gülle oder Biomasse erzeugten Strom und überschüssige Prozesswärme abzugeben.

Wenn sie z.B. auf der Homepage des Kantons «Geothermie» eingeben, kommen sie auf die Motion von Daniel Burch und eine Wegleitung «Grundwasserschutz» des BUWAL von 2004. Geben sie «Erdwärme» ein, so kommen sie zum Formular «Gesuch für Entzug von Wärme aus dem Erdreich». Sie finden weder eine Karte, die aufzeigt in welchen Gebieten sinnvollerweise Erdwärme gewonnen werden kann, noch finden sie konkrete Rahmenbedingungen etc. Sie können das Spiel mit «Solarenergie», «Photovoltaik» usw. fortführen, das Ergebnis ist immer ähnlich.

Irritiert hat den Votanten auch die Aussage der Regierung «Zu bedenken ist schliesslich, dass im Kanton Zug ein namhafter Teil des gesamten Ölhandels stattfindet». Ist das ein Kniefall vor der Öllobby? Zu bedenken wäre auch, je schneller die Ölreserven verbraucht sind, umso schneller versiegt der Ölhandel oder umso schneller und massiver steigen die Preise.

Lassen wir die Regierung diese anspruchsvolle und zukunftsorientierte Arbeit zur Umsetzung dieser Motion verrichten. Der Kanton Zug kann ja auch im Umwelt- und Energiebereich zukunftsorientierte Zeichen setzen. Wir dürfen auch hier für einmal zu den Ersten gehören. Mit einer klaren Strategie und nachhaltigen Massnahmen unterstützen wir die Bemühungen zur Reduktion der CO2-Emissionen. Wir setzen klare Ziele und Signale. Zudem zeigen wir, dass wir nicht nur debattieren und mal da, mal dort eine Massnahme subventionieren, sondern auch zukunftsgerichtete Lösungen anstreben. Stimmen Sie bitte für die Erheblicherklärung dieser Motion.

Daniel **Abt** hält fest, dass die Kommission über die Abschreibung der Motion Burch debattiert hat. Nach ausgiebiger Diskussion sind wir zum Entscheid gelangt, dass wir die Erheblicherklärung nicht unterstützen. Sie geht uns – wie der Regierung – zu weit und scheint uns zu absolut.

Gregor Kupper weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, die Motion sei einseitig und radikal. Die Regierung meint, dass konsequenterweise auch auf fossile Treibstoffe im Verkehrssektor verzichtet werden müsste. Diese Ausführungen gehen der Stawiko zu weit. Sie kann diese nicht unterstützen. Der Motionär will nicht so weit gehen, er will da Veränderungen, wo diese denk- und umsetzbar sind. Dafür schlägt er einen realistischen, langen Zeitrahmen von 20 Jahren vor. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass sich in diesen 20 Jahren im Energiesektor ohnehin Einiges verändern wird. Wir werden mit steigenden Preisen im Energiebereich rechnen müssen. Es werden Alternativen gesucht werden müssen. Und diese sind wohl am ehesten denkbar im Bereich der Raumheizung. So gesehen, machen die vorher vorgetragenen Ausführungen von Daniel Burch durchaus Sinn. Wenn der Regierungsrat Erbarmen hat mit dem Ölhandel, meint der Votant, dass gerade diese Firmen wohl am schnellsten auf veränderte Situationen reagieren können und werden. Sie werden es verstehen, daraus für sich selbst den nötigen Nutzen zu ziehen. Die Stawiko kann den Ausführungen von Daniel Burch folgen und unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion mit 4:2 Stimmen bei einer Enthaltung.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass diese Motion für die CVP ebenfalls zu weit geht. Sie ist zu absolut und geht vor allem auch für den Wirtschaftsstandort Zug zu weit. Sie sendet auch Signale an den Energielieferanten Wasserwerke Zug AG, welche wir nicht unterstützen können. Es wird unserer Meinung nach ein Grabenkrieg eröffnet zwischen alternativen Energien und fossilen Brennstoffen. Das ist wie im Strassenverkehr: Man muss miteinander gehen. Es kann nicht sein, dass Bahn gegen Strasse ausgespielt wird. So ist es auch bei der Energie. Es gibt Orte, wo alternative Energien keinen Erfolg haben. Wir brauchen dort weiterhin fossile Brennstoffe. Die CVP lehnt diese Motion ab; sie soll nicht erheblich erklärt werden.

Thomas **Lötscher** ist der Ansicht, dass die Motion Burch längst nicht so radikal ist, wie sie von der Regierung hingestellt wird, sofern er mit «radikal» zu weit gehend meint. Erstens verfügen wir bereits heute über die erforderlichen Alternativtechnologien, um Erdöl im Bereich der Gebäudeheizungen zu ersetzen. Diese Technologien sind ausgereift und viele Bauten kommen bereits heute ohne fossile Energieträger aus. – Zweitens spricht die Motion von einer zwanzigjährigen Übergangsfrist. Zwanzig Jahre für die Einführung von Technologien, die bereits heute serienreif sind. Ich frage Sie: Was ist daran radikal? – Drittens wird die Wirtschaft keineswegs abgewürgt: Im Gegenteil schafft eine klare Strategie mit verbindlichen, aber auch realistischen Fristen Sicherheit für Geschäftsentscheide und Investitionen. Damit schafft man einen Markt und rentabilisiert Innovationen. Nicht wie im Automobilbau, wo politische Leitplanken fehlen und seit Jahren experimentiert wird und in Ermangelung klarer politischer Strategien jede Innovation ein grosses finanzielles Risiko darstellt.

Damit kommt der Votant zum haarsträubenden Teil der regierungsrätlichen Argumentation, welche schon fast als unlauter bezeichnet werden muss: Die vermeintlich logische Folgerung, wonach die Umsetzung der Motion Burch auch zu einem Verbot fossiler Treibstoffe im Verkehrsbereich führen müsste, ist kreuzfalsch. Die Wärmegewinnung im stationären Bereich – also Raumheizungen – und die Energie für mobile Anlagen – also Fahrzeugantriebe – stellen komplett unterschiedliche Anforderungen. Zufälligerweise eignen sich Erdölderivate für beide Anwendungen. Bei anderen Energieträgern trifft dies nicht zwingend zu. Heute gibt es bereits einen breiten Markt für die nachhaltige Raumwärmegewinnung beispielsweise mittels Holz, Wärmepumpen, Erdwärme und Solarenergie. Keine dieser Technologien ist aber derzeit marktreif als Automobilantrieb. Die Zeit der Holzvergaser liegt schon weit zurück. Eine getrennte Betrachtung ist somit angebracht. Abgesehen davon wollte die FDP ja die Biotreibstoffe im Fahrzeugbereich fördern. Sowohl Regierung als auch Parlament haben dieses Ansinnen abgeschmettert. Also werfen Sie uns nicht vor, dass wir uns heute auf den Gebäudesektor konzentrieren.

Stephan **Schleiss** versteht zwar, dass die FDP sich für die Erheblicherklärung der Motion ihres Fraktionskollegen einsetzt. Er versteht aber nicht ganz, wie sie das begründet. Zum ersten könnte man ja sagen: Was gut ist und auch heute schon vorhanden, wird sich auch ohne staatliche Förderung durchsetzen. Zum zweiten sollte jedem in unserem Rat klar sein, dass zusätzliche baurechtliche Vorschriften und das Ausscheiden von Sonderzonen halt eben Eingriffe in die Eigentumsfreiheit sind. Dass sich gerade die FDP dafür einsetzt, erstaunt den Votanten. Er empfiehlt dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt das auf sich, er möchte einem liberalen Geist wie Daniel Burch nicht auf die Pfoten trampen und ihm irgendwelche Verbotsgelüste unterstellen. Wenn wir da etwas zu weit gegangen sind, war das keine schlechte Absicht. Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass wir kreuzfalsch liegen.

Die Notwendigkeit einer Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion der CO2-Emissionen sind allen bekannt. Und ebenso ist es auch offensichtlich, dass Handlungsbedarf besteht – und dies weltweit, in der Schweiz und auch im Kanton Zug. Wir haben ja heute den Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energieverbrauch beschlossen. Unter diesen Massnahmen finden sich insbesondere auch solche im Bereich der Gebäude und der erneuerbaren Energien. Sie entsprechen also schon weitgehend den Forderungen der vorliegenden Motion und stehen auch im Einklang mit dem Leitbild Energie im Kanton Zug des Regierungsrats.

Die Befristung des heute beschlossenen Rahmenkredits gibt uns dagegen die Möglichkeit, die Wirkung der Fördermassnahmen zu überprüfen und sie, wenn nötig, anzupassen. Sie erlaubt uns zudem auch, auf neue Entwicklungen auch auf Bundesebene und in technologischer Hinsicht zu reagieren. Vor diesem Hintergrund sind die Anliegen der Motion im Grundsatz eigentlich schon erfüllt. Es ist somit aus Sicht des Regierungsrats unnötig, sie erheblich zu erklären. Und mit der Forderung nach einem vollständigen beziehungsweise weitgehenden Verzicht auf den Einsatz von fossilen Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2030 formuliert sie darüber hinaus zu absolute Ziele. Sie sind auch mit dem Leitbild Energie im Kanton Zug nicht zu vereinbaren. Wir müssten dieses anpassen. Dieses berücksichtigt immerhin das Gebot der Verhältnismässigkeit und sieht gerade im Gebäudebereich die Abstimmung mit den Nachbarkantonen vor. Und diese Motion will eigentlich weiter gehen.

Zum Vergleich möchte der Baudirektor auf den Kanton Zürich verweisen. Dort hat sich der Kantonsrat erst vor kurzem gegen eine Volksinitiative ausgesprochen, welche die Halbierung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2030 verlangt. Und dieses Ziel sollte möglichst ohne zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts erreicht werden, wie dies auch die vorliegende Motion verlangt. Das Anliegen ist vom Zürcher Parlament abgelehnt worden. Im Gegenzug hat es aber vorgeschlagen, die CO2-Emissionen bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Person zu senken. Sie hat also dort die Messlatte gesetzt und nicht gesagt im Gebäudebereich oder fossile Energien. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist eine andere Frage. Das ist immer noch ein ehrgeiziges Ziel. Aber es steht im Einklang mit der Energiestrategie des Kantons Zürich. Der Gegenvorschlag schreibt eben nicht vor, wie und in welchen Bereichen das Ziel verwirklicht werden soll.

Demgegenüber beschränkt sich die vorliegende Motion einseitig auf den Gebäudebereich. Und dabei ist wirklich nicht einzusehen, warum der Verkehrsbereich von solchen Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von CO2-Emissionen ausgenommen werden soll. Dies gilt umso mehr, als die von der Motion geforderten Ziele ohne neue Vorschriften und Zwangsmassnahmen kaum umzusetzen sind. In diesem Bereich tut sich auch der Bund sehr schwer und es ist mit Blick auf die gesamtschweizerische Klimapolitik nicht einzusehen, warum der Kanton Zug sowohl im Verkehrs- wie auch im Gebäudebereich weiter gehen sollte als der Bund, geschweige denn andere Kantone.

Die Motion berücksichtigt die Versorgung mit Erdgas ebenfalls nicht. Die Gasindustrie hat erst vor verhältnismässig kurzer Zeit namhafte Investitionen in die Versorgung unseres und auch angrenzender Kantone gemacht. Ein Ausstieg aus der Verwendung von Erdgas würde diese Investitionen entwerten. Und ob diese Investitionen bis 2030 noch amortisiert werden könnten, ist fraglich. Allenfalls wür-

de unter dem Titel «Nicht amortisierbare Investitionen» sogar eine Entschädigung notwendig. Mit der starren Zielvorgabe berücksichtigt die Motion schliesslich auch die künftigen technischen Entwicklungen nicht. Sie nennt zwar Geothermie als vielversprechende Technologie. Dem ist beizupflichten, doch befindet sich gerade auch sie derzeit noch im Entwicklungsstadium. Wir sind der Meinung, das sei einfach zu starr, was hier verlangt wird. Und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion Burch nicht erheblich zu erklären. Wir sind der Meinung, sie sei nicht nötig, weil grundsätzlich schon erfüllt, zu absolut und auch zu einseitig in ihrer Zielsetzung. Zudem berücksichtigt die Motion die kantonalen Gegebenheiten auch nicht ausreichend.

→ Der Rat beschliesst mit 36:31 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko beantragen, das bereits erheblich erklärte Postulat von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch und Einsatz von erneuerbaren Energien bei kantonalen Bauten und Anlagen vom 17. August 2007 (Vorlage Nr. 1570.1 – 12459) sei in Änderung des früheren Beschlusses des Kantonsrats nur noch teilweise erheblich zu erklären (keine eigene Kantonsratsvorlage) und als erledigt abzuschreiben.

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, dass das Postulat Bürgi nicht als erledigt abgeschrieben wird. Hier geht es um eine Billigentsorgung eines parlamentarischen Vorstosses durch den Regierungsrat. Es geht um ein Postulat, das der Kantonsrat am 12. Juli 2008 erheblich erklärte. Und dies nota bene auf Antrag des Regierungsrats, der jetzt scheinbar formelle Mängel für die Unterstützung dieses Postulats feststellt. Die Fakten, die der Regierungsrat auflistet, z.B. das Finanzhaushaltsgesetz oder die Massnahme Z 8 des Zentralschweizer Massnahmeplans Luftreinhaltung 2 änderten in der Zwischenzeit seit der Beantwortung des Postulats in keiner Art und Weise. Was haben wir mit dem Postulat Bürgi erheblich erklärt und was soll jetzt als erledigt abgeschrieben werden? Der Regierungsrat soll abklären, wo Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und beim möglichen Einsatz von erneuerbaren Energien für kantonale Bauten und Anlagen erzielt werden können. Der Regierungsrat soll in Form einer Vorlage und eines Zeitplans die Umsetzung festlegen. Wir wollen, dass dies nach wie vor gemacht wird. Das Postulat hat in keiner Art und Weise inhaltlich mit der eben beratenen Vorlage zu tun. Die SP-Fraktion ist mit dieser politischen Billigentsorgung nicht einverstanden und empfiehlt dem Rat, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben.

Daniel **Abt** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission ebenfalls diskutiert wurde. Es wurde mit 12:1 Stimme bei einer Enthaltung dem Antrag der Regierung gefolgt, das Postulat sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 55:17 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

-Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi

-Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 854) ist in den Vorlagen Nr. 1809.8 – 13203 und 1809.9 – 13204 enthalten.

- → Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für die Revision des Motorschiffs Rigi in der Schlussabstimmung mit 68:7 Stimmen zu.
- → Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn auf den Zugerberg in der Schlussabstimmung mit 73:0 Stimmen zu.
- -Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)
 - -Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1846.1/.2/.3 – 13141/42/43), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1846.4 – 13199) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1846.5 – 13218).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte für beide Vorlagen zusammen gehalten wird. Sie können somit zu beiden Vorlagen beim Eintreten gleichzeitig sprechen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass mit den beiden Projektierungskrediten zwei bedeutende Entscheide anstehen. Nachdem in den letzten Jahren für die beiden Berufsfachschulen GIBZ und KBZ hervorragende räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden konnten, können wir heute den Startschuss auf Ebene des Kantonsrats geben, damit der Kanton als Träger von KGM und WMS/FMS auch für diese beiden Schulen die vorhandenen Raumprobleme lösen kann. Die Kommission für Hochbauten hat die Vorlage eingehend geprüft. Sie ist der Ansicht, dass der Bedarf für die geplanten Neu- und Umbauten gegeben ist, dass die Planungen sorgfältig aufgegleist sind und die beantragten Projektierungskredite angemessen sind. Die Details dazu konnten Sie im Kommissionsbericht lesen. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zu den beiden Projektierungskrediten. Selbstverständlich verbindet sie mit dieser Zustimmung die Erwartung, dass die weitere Planung mit der gleichen Sorgfalt vorangetrieben wird und dass neben den von der Kommission eingebrachten Anliegen insbesondere auch den Kosten hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Kommission für Hochbauten, wird auf die beiden Vorlagen eintreten und ihnen zustimmen.

Gregor Kupper hält fest, dass die Stawiko die beiden Vorlagen einstimmig unterstützt, wenn auch nicht ganz ohne Vorbehalte. Er möchte dem Bildungsdirektor und dem Baudirektor § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes gerne unter das Kopfkissen legen, wonach der Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu führen ist. In den Machbarkeitsstudien sind die Raumprogramme wiedergegeben. Sie haben bei der Stawiko teilweise den Eindruck von eigentlichen Wunschlisten erweckt. Wir fordern den Regierungsrat bereits heute auf, die nötigen Schritte einzuleiten, dass bei der weiteren Projektierung und dann bei der Umsetzung dem Kostenfaktor die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zur Vorlage möchte der Stawiko-Präsident noch drei Punkte erwähnen. Der erste ist mehr formeller Natur: Der Kredit bezüglich Menzingen geht zulasten des Rahmenkredits für Hochbauten, den wir früher gesprochen haben. Dieser Kredit wird damit aufgebraucht sein, sodass der zweite Kredit für WMS direkt der Investitionsrechnung belastet, aber nach den gleichen Kriterien geführt wird. Letztlich landen diese Kosten selbstverständlich alle in der Investitionsrechnung und sind dann dort abzuschreiben. - Zweitens muss das Land in Menzingen noch gekauft und teilweise gemietet werden. Der Baudirektor hat uns versichert, dass diese Verhandlungen auf gutem Weg sind und wir davon ausgehen können, dass die Verträge in der dargestellten Form abgeschlossen werden können. In Zug hat die Stadt signalisiert, dass ihre angrenzende Parzelle in die Planung mit einbezogen werden kann. Das Projekt sieht allerdings vor, dass es ohne diese Parzelle der Stadt realisiert werden kann. Wenn also da die Stadt und der Kanton in Verhandlungen treten, wird das unabhängig von diesem Geschäft laufen können. - Und schliesslich ist die Stawiko damit einverstanden, dass das Präqualifikationsverfahren sofort nach der Schlussabstimmung eingeleitet werden kann, und es sieht so aus, dass das Geschäft hier unbestritten ist.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass der Kanton ein optimales Angebot und auch eine entsprechende Infrastruktur benötigt, damit sich der Bildungsbereich auch weiter entwickeln kann. Gemeint sind damit geeignete und zeitgemässe Schulräume für unsere Jugend. Die Regierung stellt nun zwei Anträge für Projektierungskredite für die Detailplanung von Neu- und Umbauten in Menzingen für 6 Mio. und an der Hofstrasse in Zug für 5,8 Mio, was die AGF einstimmig unterstützt. Die beiden Machbarkeitsstudien zeigen eindrücklich das Geplante auf, wie an den vorgeschlagenen Schulstandorten Menzingen und Hofstrasse Zug der dringend nötige Schulraum geschaffen werden kann.

Zu den baulichen Fragen:

- Eine nähere Bedürfnisabklärung wird zur gegebenen Zeit aufzeigen, ob zwei oder drei Turnhallen nötig sind und ein Bedarf besteht zum Beispiel auch von Vereinen.
- Bei der weiteren detaillierten Schulraumplanung in Menzingen sollte nach Meinung der AGF auch noch eine Schulküche ihren Platz finden. Sie ist vielseitig nutzbar, nicht nur für einen allfälligen Hauswirtschaftsunterricht oder Projektwoche. Bekanntlich trägt nicht nur Turnen zur Gesundheitsförderung bei, sondern auch eine gesunde Essenszubereitung.
- Der Minergie-Standard wird vom Kanton auch hier angestrebt. Es ist also selbstverständlich und nur zu begrüssen, dass bei der weiteren Planung die Verwendung von erneuerbarer Energie, (Sonnenenergie, Verwendung von Regenwasser, usw.) ebenfalls berücksichtigt wird.

Noch eine Korrektur zur Aussage im Stawikobericht auf S. 3 zum Projektierungskredit der Wirtschaftsmittel- und Fachmittelschule Zug: Dort steht, dass erst 2003 in dieses Gebäude umfangreich investiert wurde und dieses nur sechs Jahre benutzt wird. Diese Aussage stimmt nur bis zum heutigen Tag. Weiter vergehen nun mit Planung und Umbau bis zum Bezug der neuen Schulräume sicher sechs bis sieben Jahre. Das gibt dann immerhin 12 bis 13 Jahre Nutzung in den jetzigen Schulräumen.

Die AGF ist für Eintreten auf diese Vorlage. Grosse Investitionen kommen im Bildungsbereich auf uns zu, beginnen wir jetzt mit der definitiven Detail-Planung für neue Schulräume.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die beiden Traktanden in der SVP-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen führten, da für sie beide Bauvorhaben unbestritten sind. Wir sind auch der Meinung, dass es sich hier um zwei wichtige Bauvorhaben in naher Zukunft handelt und der Projektierungskredit der Startschuss für diese zwei notwendigen Bauprojekte ist. Damit werden die Attraktivität der Fachmittelschule und auch das vierjährige Gymnasiums in Menzingen durch Neu- und Ausbauten ganz klar verstärkt. Somit ist sichergestellt dass weiterhin das vier- und sechsjährige Gymnasium im Kanton Zug angeboten werden kann – und dies mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen. Dies bestätigt den Entscheid des Kantonsrats, die Standorte Menzingen und Hofstrasse Zug vorzusehen, ganz klar. Deshalb wird die SVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlagen eintreten und ihnen einstimmig zustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Neu- und Umbauten beim KGM und der Wirtschafts- und Fachmittelschule zustimmt. In Menzingen werden beim ehemaligen Lehrerinnenseminar für das KGM das alte Hochhaus wie auch die Turnhalle entfernt und ersetzt. Die FDP findet es weitsichtig und sinnvoll, dass beide Gebäude trotz denkmalpflegerischem Wert aus der Inventarsliste für schützenswerte Bauten gestrichen werden. Hier wird eine einmalige Möglichkeit gegeben, an bester Lage Altes und Neues attraktiv zu kombinieren, so dass die bestehenden Gebäude erhalten und weiterhin optimal sowie wirtschaftlich genutzt werden können. Diese Anpassungen sind für eine moderne Weiterführung der Schule zwingend notwendig und so natürlich auch für den Schulstandort Menzingen von grosser Bedeutung.

Auch die Wirtschaftsmittel- und Fachmittelschule am Standort an der Hofstrasse in Zug wird von der FDP begrüsst. Die bestehenden Räumlichkeiten können zweckmässig für die Schule weitergenutzt werden und mit der Athene sind sinnvolle Synergien geplant. Für die notwendigen Ergänzungen ist genügend Platz vorhanden. Im Weiteren spricht der zentrale Standort mit seiner guten Erreichbarkeit für dieses Projekt. Trotz allen Zustimmungen vermisst die FDP eine detaillierte Schulraumplanung für die Sekundarstufe II, auf deren Basis die Projektierungen und Ausbauten beruhen sollten.

Bei beiden Projekten will die FDP deutlich betonen, dass das Notwendige vom Wünschbare, sprich Luxus, getrennt werden muss und keine nice-to-have-Vorschläge präsentiert werden dürfen. Darum muss bereits bei der Planung auf das Notwendige und nicht auf das Wünschbare fokussiert werden. Die Machbarkeitsstudien, welche für Einzelpersonen Büros mit einer Fläche von 30 m² vorsehen, zielen diesbezüglich definitiv in die falsche Richtung und sind klar Luxus.

Die FDP stimmt beiden Projektkrediten zu, erwartet aber eine optimierte, wirtschaftliche und vor allem vernünftige Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie.

Thiemo **Hächler** weist darauf hin, dass wieder Bauvorhaben anstehen, welche durch ein Volumen von rund 170 Mio. Franken eine kritische Betrachtung durch die Hochbaukommission verdienten. Anlässlich einer ganztägigen Sitzung hatten wir die Möglichkeit, bei beiden Objekten einen Augenschein vor Ort vorzunehmen. Durch die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung wurden uns die Machbarkeitsstudien für beide Projekte vorgestellt. Der Bedarf für die beiden Bauvorhaben wurde den Kommissionsmitgliedern glaubhaft nachgewiesen. Für die hervorragende Vorbereitung durch die Baudirektion und die umfangreichen Projektunterlagen bedankt sich der Votant an dieser Stelle herzlich. Einzelnen Kommissionsmitgliedern ist mit Erstaunen aufgefallen, wie schnell es in Menzingen möglich war, einzelne Gebäude aus dem Verzeichnis der schützenswerten Bauten zu entlassen.

Die CVP unterstreicht in diesem Zusammenhang einmal mehr ihre Forderung nach einer Bildungskommission und einer Bildungsstrategie. Leider müssen wir uns nun bereits wieder mit umfangreichen Schulprojekten auseinander setzen, ohne dass wir aufgrund einer fundierten Bildungsstrategie den Raumbedarf genügend abschätzen können. Die Kommission Hochbau musste sich so also einmal mehr mit grundlegenden bildungspolitischen Fragen auseinandersetzen

Die Informationen durch die Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur, namentlich Max Bauer und seinem Nachfolger Michael Truniger, liessen das Salz in der Suppe vermissen. Auch nach wiederholter Nachforderung ist es dem Votanten nicht gelungen, dem Referenten eine persönliche Meinung zu diesen beiden Vorhaben abzugewinnen, geschweige denn ein Feuer von Begeisterung zu entfachen. Die Erklärungen seinerseits beschränkten sich auf die Anpassungen an zeitgemässe Schulräume sowie an die Erfüllung zugunsten der neuen pädagogischen Konzepte. Vergleiche mit Raumverhältnissen an anderen Schulen in anderen Kantonen oder eine allfällige Anpassung der verursachenden pädagogischen Konzepte zur Kosteneinsparung liessen vergeblich auf sich warten.

Die CVP verlangt nun, dass bei der weiteren Planung der vorliegenden Projekte konsequent das Wünschenswerte vom Notwendigen getrennt wird. Die Kosten sind zu reduzieren. Es braucht keine Luxuslösungen, weil diese auch nicht die schulische Qualität verbessern.

Mit einer so hoch angesetzten Machbarkeitsstudie setzt man auch Zeichen und schafft falsche Anreize für die weitere Bearbeitung der Bauvorhaben. Der Sparwillen wird nicht gerade gefördert. So hat auch die Anmerkung des Votanten, dass es günstiger wäre, jeder Schulklasse ein Einfamilienhaus zur Verfügung zu stellen, keinen genügenden Eindruck hinterlassen, der zu neuen Grundsatzüberlegungen geführt hätte.

Die Lage und Situierung der beiden Schulen ist gut, das vorliegende Projekt sinnvoll, und dass es keine Luxusbauten gibt, wird unserer Kontrolle unterliegen. Der Ausbau der bestehenden Standorte auf ein zeitgemässes Mass, welche den aktuellen und den absehbaren Bedürfnissen nachkommt, erscheint der CVP sinnvoll. Die Regierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich festzulegen, dass ein weiterer Ausbau der Kantonsschule Loreto am heutigen Standort möglich ist und somit kein dritter Standort im Kanton Zug geplant wird. So unterstützt die CVP beide Vorlagen genauso einstimmig, wie dies auch die Kommission tat.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um zwei Projektierungskredite für Schulen der Sekundarstufe II geht. Dabei sollen sowohl bei der WMS und FMS wie beim KGM Turnhallen und Sportanlagen gebaut werden. Das ist ohne Zweifel nötig und gut. Die Votantin möchte aber noch kurz auf das Projekt Menzingen zu sprechen kommen.

Auf dem Gelände des KGM, also in unmittelbarer Nähe zur Schule, steht auch das inzwischen geschlossene Hallenbad. Im Dezember 2008 hat Barbara Strub in diesem Zusammenhang eine Interpellation eingereicht, in welcher sie auch die Frage stellte, ob der Kanton Zug eine Möglichkeit sieht, auf den Entscheid zurück zu kommen, das Schwimmbad nicht fallen zu lassen. Mit anderen Worten: sich daran zu beteiligen und als Unterrichtsraum fürs KGM zu nutzen. Das hat die Kantonsschule Menzingen bis zu diesem Sommer ja auch getan. Sie stellt fest, dass im Bericht und Antrag der Regierung die Thematik Schwimmbad nicht aufgenommen wurde.

Dabei stellt sich ihr die Frage nach einem Konzept, nicht nur für den Ausbau der Sportanlagen des KGM, sondern auch für alle kantonalen Schulen. Laut Bericht werden zu den Hallen für die WMS und FMS auch Hallen für die Kanti Zug am Lüssiweg gebaut werden müssen. Ein Ausbau der Sekundarstufe II ist zweifelsohne nötig. Wie aber sieht das Konzept aus, das aufzeigt, wo alle diese Schüler der Sekundarstufe II und diejenigen der PHZ Sport treiben, turnen oder schwimmen werden?

Mit Befremden stellt die Votantin fest, dass ihre Interpellation nach nun elf Monaten noch nicht beantwortet ist. Sie behält sich vor, nach Klärung dieser Frage sich nochmals zum Thema Sportanlagen beim KGM Menzingen zu äussern.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage beim Rat und der Kommission. Er möchte kurz auf einige Voten eingehen. – Zu Eusebius Spescha und seiner Erwartungshaltung, die weitere Planung sei mit Sorgfalt durchzuführen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit bei der Baudirektion. – Zu Gregor Kupper. Seine Ausführungen zu § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haben die nötigen Schritte im Hinblick auf die Jurysitzungen und die weiteren Planungen eingeleitet. Auch intern sind die Besprechungen schon geführt worden bezüglich der Grössenordnung. Wir sind auf dem richtigen Weg und der Baudirektor muss § 2 nicht unter sein Kissen legen und deswegen schlaflose Nächte haben. Zum Landkauf ist zu sagen, dass die Verträge nächste Woche vorliegen werden. Wir sind auf gutem Weg und können die Vorgaben einhalten, die wir in der Stawiko dargelegt haben.

Zu Hanni Schriber-Neiger, erneuerbare Energien, Energieeffizienz. Heinz Tännler gibt die Garantie ab, dass wir alles unternehmen, um auch diese Vorgabe einzuhalten. Beim Wilhelm-Gebäude ist darauf hinzuweisen, dass diese 4,3 Millionen nicht einfach herausgepufftes Geld sind. Es ist nämlich so, dass die Turnhalle, wie sie heute im Wilhelm-Gebäude besteht, einfach den Vorgaben nicht mehr entspricht und deshalb ohnehin umgenutzt werden muss als Mediathek. Heute turnt man anders als damals, als man diese Turnhalle baute und renovierte.

Zu Maja Dübendorfer wegen der vermissten Schulraumplanung. Es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass man ja schon 2006 entsprechende Studien machte von der Bildungsdirektion her. Diese liegen vor und man hat jetzt im Hinblick auf diese zwei Projekte noch einmal eine Studie gemacht und bezüglich Schulraumplanung nochmals aufdatiert. In der Hochbaukommission wurden durch die Bildungsdirektion zu dieser Thematik sehr detaillierte Ausführungen gemacht. Man hatte den Eindruck, dass das zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder geschah. Man legte

die Ziele fest und stellte die kurz- und langfristigen Massnahmen dar, wie man vom 6-jährigen Gymnasium den Weg zum 4-jährigen besser gestalten kann. Wir tappen hier also nicht einfach so im Dunkeln.

Zu Thiemo Hächler und seinem verhaltenen Vorwurf, dass er von der BD keinen Kommentar erhalten hat. Es muss auch nicht an Max Bauer liegen, dass er als Fachperson in der Bildungsdirektion politische Aussagen machen muss. Er hat sich klar geoutet und dieses Projekt auch unterstützt. Sonst liegt es vielleicht daran, dass er sich jetzt auf seine Pensionierung konzentrieren muss.

Zur Kantonsschule Zug. Der Baudirektor kann garantieren, dass wenn dort irgendetwas ansteht, wir nicht auf einen weiteren Standort ausserhalb dieses Gevierts Lüssiweg ausweichen werden.

Zu Barbara Strub. Da muss Heinz Tännler Bezug nehmen auf § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Darauf sind wir jetzt gerade angesprochen worden unter den Titeln «nice to have», «kein Luxus» usw., und schon kommt beim Eintreten von Barbara Strub der erste Hinweis, dass wir diesen § 2 wieder verlassen sollten. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Hallenbad in Menzingen grundsätzlich mit diesem Projekt direkt nichts zu tun hat. Es ist auch nicht auf dem Gelände des KGM. Deshalb kann man das auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man das will, noch in irgendeiner Form integrieren. Aber das wollen wir jetzt im Zusammenhang mit diesem Projektierungskredit nicht. - Zur Interpellation ist in Absprache mit dem Bildungsdirektor mitzuteilen, dass der Bildungsrat am 30. September 2009 entschieden hat, einen Übergangslehrplan Sport in Vernehmlassung zu geben. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Anfang nächstes Jahr. Und in diesem Lehrplan wird unter anderem gefordert, dass alle Schulkinder den Umgang mit dem Wasser lernen und sich ein Minimum an Schwimmfähigkeiten erwerben müssen. Und wenn dieses übergeordnete Dach mal steht, wird diese Interpellation auch beantwortet. Es ist sicher sinnvoll, diese Abklärungen abzuwarten. In diesem Sinn kann der Baudirektor Entwarnung geben. Diese Antwort wird nächstens vorliegen. Aber was das Hallenbad anbelangt, muss man auch sehen, dass das beim Gymnasium nicht im Lehrplan ist, sondern nur von der ersten bis sechsten Klasse. Es wird von der Schule auch nicht gefordert. Weshalb soll dann der Kanton nun dort im Zusammenhang mit diesem Projekt in die Tasche greifen?

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1846.2 – 13142

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1846.6 – 13242 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1846.3 – 13143

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1846.7 – 13243 enthalten.

- -Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
 - -Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte
 - -Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindungen nach Zürich

Traktandum 6.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1855.1/1820.5/1766.2/1804.2 – 13176), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nrn. 1855.4/1820.8/1766.4/1804.4 – 13222) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1855.3/1820.7/1766.3/1804.3 – 13219).

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber

Traktandum 6.2 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1820.1 – 13088) und der Erweiterten Staatwirtschaftskommission (Nr. 1820.3 – 13112).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die parlamentarischen Vorstösse erst nach der Schlussabstimmung an der nächsten KR-Sitzung behandelt werden.

Martin **Stuber** zieht seinen Antrag zurück, den er betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses gestellt hat, verbunden mit der begründeten Hoffnung, dass die Vorlage des Regierungsrats für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten in diesem Rat eine grosse Mehrheit finden wird.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr die diversen Vorlagen an ihrer Sitzung vom 23. September 2009 beraten hat. Gleichzeitig liessen wir uns über die kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr in der Region Zug informieren. Dazu gehörte auch eine verkürzte Diskussion über die durchgehende Doppelspur zwischen Luzern, Zug und Zürich.

Vorerst möchte die Votantin betonen, dass die Kommission sehr erfreut war über den zügig ausgearbeiteten Vorschlag des Regierungsrats über die Vorfinanzierung von Bahnprojekten. Kam der Stein im Kantonsrat ja erst kurz vor den Sommerferien anlässlich der Debatte über die Verwendung des Ertragsüberschusses ins Rollen. Durch jenen Antrag, den Martin Stuber eben zurückgezogen hat.

Im Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) wird festgehalten, welche Bahnprojekte der Bund mit den zur Verfügung stehenden Restmitteln der Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs erstellen will. Dabei erfolgt für die Planung und Finanzierung der nationalen Bahngrossprojekte eine Zweiteilung der aktuell geplanten nationalen Infrastrukturprojekte der Bahn. Im ersten Teil sind jene Vorhaben aufgeführt, die in den nächsten Jahren durch den Bund finanziert werden. Im Kanton Zug sind dies die Doppelspurinsel in Walchwil und die Verlängerung der Doppelspur von Freudenberg nach Rotkreuz.

In einem zweiten Teil wird aufgelistet, welche Massnahmen der Bundesrat vertieft prüfen soll. Die für den Kanton Zug relevante Erweiterungsoption ist die Beschleunigung der Strecke Luzern-Zürich. Die Folge wären wahrscheinlich noch weitere Bahninfrastruktur-Ausbauten im Kanton Zug, z.B. zwischen Baar und Zug, im

Bahnhof Zug sowie zwischen Zug und Chollermüli sowie eine Doppelspurinsel im Raum Oberwil.

Martin Stuber forderte ursprünglich, mit 50 Millionen eine neue Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Bahninfrastrukturen zu bilden. Der Regierungsrat schlägt jedoch zur Umsetzung der Anliegen die kantonale Möglichkeit einer Vorfinanzierung durch Darlehen und Zinskostenbeteiligung bis maximal 400 Mio. Franken für nationale Bahnprojekte vor. Die KÖV unterstützt das Anliegen der Regierung, auf diese Weise ein Zeichen nach Bern zu schicken. Wir sind für Eintreten und stimmen fast einstimmig der Vorlage zu.

Die Stawiko hat anschliessend noch zwei Anträge formuliert. Die Kommissionspräsidentin hat dazu bei der KÖV keine Stellungnahme eingezogen. Aus ihrer Sicht ist weder beim Antrag mit dem neuen Absatz 3 zu § 1, «eine Beteiligung an den Zinskosten mit einem festzulegenden Zinssatz zu kapitalisieren», noch beim neuen Abs. 4 beim selben Paragraphen, wonach «die Rückzahlung der Darlehen durch den Bund oder durch den Kanton zu garantieren seien» etwas einzuwenden.

Gregor Kupper erinnert daran, dass diverse parlamentarische Vorstösse und der eben zurückgezogene Antrag von Martin Stuber den Anlass für diese Vorlage gaben. Damit soll versucht werden, den lange gehegten Wunsch nach Realisierung des Zimmerbergtunnels voranzutreiben. Die Stawiko begrüsst mehrheitlich die Stossrichtung dieser Vorlage. Es gilt zu beachten, dass es nicht um eine Mitfinanzierung, sondern ganz klar um eine Vorfinanzierung geht. Das heisst also: Der Kanton trägt zwar Zinskosten, leistet aber keinen Beitrag an Projektkosten. Der Regierungsrat hat auf S. 14 seines Berichts falsche Zahlen in diesem Text erwähnt, die wir in der Stawiko dann richtig gestellt haben. Matthias Michel hat sich an unserer Sitzung dafür entschuldigt. Wir stellen dazu einfach fest, dass aufgrund dieser Ausgangslage auch z.B. ein Beitrag an die Durchmesserlinie in Zürich hier vor dieses Parlament kommt und nicht vom Regierungsrat verabschiedet werden kann. Es wird übrigens wohl kaum Projekte geben, die der Regierungsrat aufgrund der festgesetzten Limiten in eigener Kompetenz entscheiden könnte. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass wenn es um Projekte geht, diese Grenzen in aller Regel überschritten werden.

Die Stawiko stellt zwei Anträge. In § 1 ist der zweite Absatz unseres Erachtens etwas missglückt. Wenn man das umsetzt, könnte der Kanton 400 Millionen Beiträge an Zinskosten tragen. Das ist natürlich nicht die Meinung. Er soll im Rahmen von 400 Millionen an Vorfinanzierungen beitragen können. Deshalb dieser neue Abs. 3; stimmen Sie dieser Ergänzung zu!

Dann wurde in der Stawiko diskutiert, wie verlässlich denn z.B. die SBB als Vertragspartner seien. Es wurde aufgeworfen, dass die SBB selbst den Unterhalt ihres Netzes wohl nicht finanzieren können und auf Bundesmittel angewiesen seien. Deshalb ist dann der Gedanke aufgekommen, dass es sinnvoll scheint, dass der Bund oder ein anderer Kanton, wenn dieser betroffen ist, für diese vorgeschossenen Darlehen dem Kanton eine Garantie abgibt. Hier beantragt die Stawiko einen entsprechenden Abs. 4 zu § 1.

Schliesslich empfiehlt Ihnen die Stawiko mit 5:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und bei den Vorstössen den Anträgen der Regierung zu folgen. Sie beantragt bei der Ergebnisverwendung 2008, 100 Millionen in die Ressourcenausgleichskasse zu legen und die 1,247 Millionen dem Eigenkapital zuzuschlagen.

Christina Huber Keiser weist darauf hin, dass wir im Bereich des ÖV nach wie vor sehr grosses Wachstum verzeichnen, was logischerweise immer wieder zu Kapazitätsengpässen im Bahnverkehr führt. Schon lange leiden Zuger Pendlerinnen und Pendler ganz stark unter dem Engpass auf der Strecke Luzern-Zug-Zürich. Im Zusammenhang mit einer Interpellation betreffend den Zimmerberg-Basistunnel hat die Votantin vor zwei Jahren die Befürchtung geäussert, dass sie die kommenden rund 20 Jahre weiterhin mehrheitlich stehend zwischen Zug und Zürich pendeln muss, weil die Kapazitäten auf dieser Bahnstrecke nicht wirklich der Nachfrage entsprechen. Nun darf sie aber - dank des regierungsrätlichen Vorschlags zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten - wieder etwas Hoffnung schöpfen, dass sie nicht schon pensioniert ist, wenn die Kapazitäten auf dieser Strecke dann vielleicht endlich ausgebaut werden. Die Regierung hat ihr Versprechen gehalten und gezeigt, dass sie im Engagement um den Ausbau dieser Strecke tatsächlich aktiv ist. In Rekordzeit hat sie uns diese Vorlage präsentiert. Hoffen wir nun, dass sich Bundesbern ein Beispiel an diesem rasanten Tempo nimmt und ebenfalls vorwärts macht, was die Prüfung und Planung der für uns interessanten Bahnprojekte angeht. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr voll und ganz zu. Mit diesem Beschluss können wir ein starkes Signal an den Bund senden und hoffen, dass dieser das deutliche Signal auch erkennt.

Martin **Stuber** meint, es hiesse wohl Wasser in die Lorze zu tragen, wenn er nochmals die Notwendigkeit einer durchgehenden Doppelspur zwischen Zürich, Zug und Luzern erläutern würde. Darüber besteht sicherlich weitgehende Einigkeit in diesem Rat. Einigkeit besteht auch darüber, dass es diese durchgehende Doppelspur möglichst schnell braucht: Es gilt, das Wachstum auf dieser Linie – das ja erfreulich ist – zu bewältigen.

Die beiden Ziele des Antrags von Martin Stuber anlässlich der Verwendung des Ertragsüberschusses sind vollumfänglich erreicht oder sogar übertroffen. Nämlich die Chancen für eine Aufnahme des Zimmerbergtunnels in die Vorlage Bahn 2030 zu erhöhen und bei erfolgter Aufnahme die Realisierung zu beschleunigen. Es geht also nicht nur um das Ob, sondern auch das Wann. Mit den 400 Millionen, die ja zum grössten Teil wieder zurück bezahlt werden, erzielen wir einen hohen Nutzen bei geringen Kosten. Der Votant möchte sich ausdrücklich bei der Regierung bedanken für diesen wirklich cleveren, durchdachten Vorschlag.

Dass es zum Zimmerberg Basistunnel – dem ZBT II – eine interessante Alternative gibt, die der Votant als «Zimmerberg light» bezeichnen möchte, steht heute nicht zur Diskussion. Darüber werden wir ein andermal in diesem Rat reden, in der KÖV hat eine erste Diskussion darüber bereits stattgefunden.

Der vorliegende KRB ist für beide Ziele optimal und der Betrag sendet ein starkes Signal nach Bern. Optimal, weil er nicht an ein einzelnes Projekt gebunden, sondern allgemein gehalten ist. So können wir nach Verabschiedung dieses KRB auf eine schnelle Schliessung der Doppelspurlücke zwischen Cham-Freudenberg und Rotkreuz hoffen, denn dieses Projekt ist Bestandteil des ZEB-Gesetzes. Hier kann der Kanton mit der Vorfinanzierung eine rasche Realisierung bewirken. Das Gleiche gilt für die Doppelspurinsel bei Walchwil.

Optimal ist der KRB auch, weil er eine starke Geste an die anderen Kantone ist, die direkt oder indirekt an der schnellen Realisierung der durchgehenden Doppelspur interessiert sein sollten. Mit der Beteiligung an den Zinskosten für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich versichern wir uns der Unterstützung des Kantons Zürich für unser Anliegen. Und Sie wissen, wie gross dieser Kanton ist und wie viel politischen Einfluss er hat.

Stark ist das Signal, weil gemäss Wissen des Votanten ausser Zürich noch kein Kanton bereit war, so viel Geld für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten in die Hand zu nehmen. Dieses starke Signal ist aber auch nötig, denn hinter den Kulissen ist das Lobbyieren für die verschiedenen Projekte voll entbrannt. Und nicht nur das: Angesichts des angekündigten Sparprogramms beim Bund hat nun generell der Kampf um die Verteilung der Mittel eingesetzt, und er wird sich in den kommenden Monaten noch intensivieren. Umso wichtiger ist das starke Signal aus Zug jetzt – das Timing könnte besser gar nicht sein!

Leisten können wir uns das, denn angesichts des grossen freien Eigenkapitals des Kantons Zug ist es doch nichts als sinnvoll, das Geld in dringend nötigen Infrastrukturvorhaben gewissermassen anzulegen – die Bonität des Bundes als Schuldner steht ja ausser Zweifel. Insofern ist Martin Stuber etwas erstaunt über den «Misstrauensantrag» der Stawiko (§1 Abs. 4, Garantie der Rückzahlung). Er bezweifelt, dass das atmosphärisch geschickt ist. Und er glaubt auch nicht, dass es materiell etwas bringt. Die grossen Brocken baut eh der Bund. Da werden wir es nicht mit den SBB zu tun haben. Und niemand in diesem Rat wird davon ausgehen, dass die SBB jemals zahlungsunfähig werden.

Der andere Antrag der Stawiko (§1 Abs. 3, Kapitalisierung Zinssatz), der eher buchhalterischer Natur ist, reduziert die Wirksamkeit des Gesamtbeschlusses etwas. Aber da ja der grösste Teil der 400 Millionen eh in Investitionsvorfinanzierungen fliessen wird, können wir damit leben.

Noch einige Worte zur Situation auf nationaler Ebene. Das ZEB-Gesetz ist am 1. September in Kraft getreten. Die darin enthaltene Liste an Projekten ist abschliessend festgelegt. Das Problem daran ist, dass die Finanzierung so gestaltet ist, dass mit der Realisierung erst 2015 oder 2016 begonnen wird. Vorher ist beim Bund kein Geld da. Deshalb ist der KRB ja auch so wichtig für die schnelle Beseitigung der erwähnten Doppelspur-Lücke bei Rotkreuz. Das Problem ist, dass die NEAT alles Geld wegfrisst. Finanziell gesehen ist dieser Tunnel wirklich ein schwarzes Loch und unsere Befürchtungen anlässlich der damaligen Abstimmung haben sich leider mehr als bewahrheitet. Der Bau der NEAT geht auf Kosten von dringend benötigten anderen Bahnprojekten und hat mehrere wichtige in Bahn 2000 ursprünglich enthaltene Projekte gekippt.

Wenn Sie sich nun die Zeiträume vor Augen halten und wenn Sie die Idee akzeptieren, dass wir angesichts der Klimaproblematik und des Peakoil nicht um eine Verschiebung des Modalsplits herumkommen, dann ist dieser Ausbau zwingend und kommt eigentlich schon zu spät, wenn sie an die langen Vorlaufzeiten denken, die solche Infrastrukturprojekte haben, Entscheidend bei all dem ist der Umstand, dass die Schiene das energieeffizienteste Verkehrsmittel ist – abgesehen vom Velo und unseren eigenen Füssen. Eine Verschiebung des Modalsplits Richtung Schiene ist unabdingbar. Das ist keine ideologische Frage, es ist auch kein Ausspielen eines Verkehrsmittels gegen ein anderes. Nein, es ist eine dringende ökonomische und ökologische Notwendigkeit. Wenn Sie sich das Mengengerüst anschauen, dann wird klar, wie gross die Herausforderung ist. Die Schiene hat heute in der Schweiz einen Anteil von 16 % an der Verkehrsleistung im Personenverkehr (Personenkilometer) und von 20 % beim Güterverkehr (Tonnenkilometer). Nur schon eine Erhöhung auf 30 % beim Personenverkehr – also eine runde Verdoppelung – bedingt einen massiven Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch der Bahnhöfe. Martin Stuber weiss nicht, ob nur schon dafür die 21 Milliarden-Variante reichen wird. Was hingegen gesagt werden kann: Die Schaffung einer durchgehenden Doppelspur Zürich-Zug-Luzern würde zusammen mit Optimierungen beim Rollmaterial eine solche Verdoppelung der Passagierzahl sicherlich ermöglichen.

Was den Klimawandel anbetrifft: Die Eisenbahn belastet in der Schweiz das Klima 20 mal weniger mit CO2 als das Auto, beim Güterverkehr ist dieser Faktor noch höher. Das muss man im Hinterkopf behalten. – Gouverner, c'est prévoir. Der vorliegende KRB ist genau das, die AGF unterstützt ihn einstimmig.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur atmosphärischen Grosswetterlage in diesem Rat bezüglich öffentlichem Verkehr. Es hat in der Vergangenheit einen politischen Wettbewerb zwischen den Fraktionen gegeben, wer denn nun den Zimmerberg am meisten pusht. Der Votant und mit ihm einige in diesem Rat hoffen, dass dies mit der Verabschiedung dieses KRB der Vergangenheit angehört. Wir müssen in dieser Frage am gleichen Strang ziehen und parteipolitische Profilierungsüberlegungen in den Hintergrund stellen. Nur mit einem gemeinsamen Effort und langem Atem werden wir hier zum Ziel kommen.

Guido Heinrich erinnert daran, dass das Parlament das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEBG verabschiedet hat. Die vom Bund beschlossenen Projekte für den Kanton Zug beinhalten nur die Doppelspurinsel in Walchwil und die Verlängerung der Doppelspur Freudenberg-Rotkreuz. Unser Wirtschaftskanton hat grosses Interesse an einem gut funktionierenden Bahnnetz. Wir tun gut daran auf diesen Zug aufzuspringen, damit die Engpässe im Bahnverkehr nicht grösser werden. Die grosse Bereitschaft unseres Kantons für eine Vorfinanzierung von akut gewünschten Bahnprojekten setzt dadurch in Bern klare Zeichen. Die drei verschiedenen Vorfinanzierungsarten geben uns die Möglichkeit, die für uns beste Variante zu wählen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Änderungsanträge der Stawiko. Die Motion der AGF betreffend Zuger Standesinitiative ist nicht erheblich zu erklären. Die Motion der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich ist erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Das Postulat der FDP-Fraktion über die koordinierte Interessenbildung mit anderen Kantonen ist erheblich zu erklären.

Als Thomas **Lötscher** in Oerlikon arbeitete, reiste er erste Klasse, denn nur dies gewährte ihm eine einigermassen reelle Chance auf einen Sitzplatz. Dadurch konnte er die Fahrt zum Arbeiten nutzen – ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Auto. Das war vor fünf Jahren und seither stiegen die Passagierzahlen stetig. Neulich musste er zur morgendlichen Stosszeit beruflich nach Zürich und löste zweite Klasse. Er stand während der ganzen Fahrt nach Zürich, weil der Zug derart voll war. Prognosen gehen davon aus, dass die Frequenz auf dieser Strecke innert sechs Jahren um 40 % steigt. Weiss der Geier, wohin all diese Menschen gepfercht werden sollen.

Diese Bahnstrecke ist heute schon jene mit der dritthöchsten Frequenz in der Schweiz. Wir brauchen dringend mehr Kapazität. Zwar plaudert unser linker Verkehrsminister permanent von Klimawandel und Verkehrsverlagerung. Aber eine sauber umgesetzte Strategie, welche die Prioritäten dort setzt, wo der wirtschaftliche Hebel und das Verlagerungspotenzial am grössten sind, ist nicht in Sicht: Die NEAT ist ein Fass ohne Boden, Geld fehlt allenthalben und das Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) ist ein abgekartetes Flickwerk unkoordinierter regionalpolitischer Pfründe vor allem für die Westschweiz. Man könnte denken, die Schweiz finde hauptsächlich westlich von Aarau statt: Von 22 beschlossenen Massnahmen begünstigen vier den Raum Lausanne, während man den vom Volk und Parlament in mehreren Entscheiden beschlosse-

nen Zimmerberg II vergeblich sucht. Dafür wird die Kapazität im Raum Rupperswil - Gruemet erhöht.

Der Bundesrat hat den Auftrag, dem Parlament bis 2010 eine Vorlage zu unterbreiten, welche weitere Ausbaumassnahmen prüft – nicht realisiert, sondern lediglich prüft. Hier erscheint endlich der Zimmerberg II, nach dem fünften Ausbau im Raum Lausanne! Da er eine von mindestens 14 zu prüfenden Massnahmen nach 22 zu realisierenden ist, ist durchaus vorstellbar, dass seine Inbetriebnahme durch die nächste Eiszeit verzögert werden könnte.

Im Ernst: Wenn wir nicht bereit sind, Allianzen zu schmieden, zu kämpfen und zu zeigen, dass es uns wirklich ernst ist, wird sich in Sachen Kapazitätsausbau nichts bewegen. Aber wir haben etwas, das andere Mitbewerber nicht haben; etwas, das als Katalysator und Beschleunigerwirkt; etwas, das uns in der Prioritätenliste nach vorne bringen kann: Wir haben Liquidität, Geld. Nutzen wir diesen Vorteil intelligent und flexibel. Die Regierung weist in ihrem Antrag den Weg: Wir verlochen keineswegs 400 Millionen. Nein, wir senden ein starkes Zeichen nach Bern, dass wir vorfinanzieren können und wollen, und wir schaffen den nötigen Spielraum, schnell und flexibel Projekte in diesem Rat zu prüfen und anschliessend zu realisieren. Dabei ist jedes grössere Projekt dem Kantonsrat vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Da es sich um eine Vorfinanzierung handelt, geben wir nicht 400 Millionen aus, sondern lediglich die Verzinsung derselben.

Seit Menschen Siedlungen gründen, erfuhren jene Gemeinwesen wirtschaftliche Prosperität, welche verkehrstechnisch günstig lagen. 1860 erstreckte sich das Bahnnetz in der Schweiz von Genf bis Chur und von Romanshorn bis Martigny. Der Kanton Zug hatte die Entwicklung verschlafen und war bahntechnisches Outback. 1882, nach der Eröffnung des Gotthardtunnels, verfügte der Kanton Zug über genau einen Bahnhof – in Rotkreuz! Irgendwie haben wir dann die Kurve doch noch gekriegt, aber wir können nicht damit rechnen, immer wieder Glück zu haben. Noch liegen wir auf einer national und international bedeutenden Achse. Das muss so bleiben!

Natürlich sprechen wir von enormen Beträgen. Aber wir sprechen auch von grosser staatspolitischer Bedeutung und einem enormen Nutzen, der anhalten wird, wenn wir alle in diesem Raum längst Geschichte sind. Als Alfred Escher und seine Mitstreiter im vorletzten Jahrhundert das Schweizer Bahnnetz aufbauten, die Gotthardbahn realisierten und eigens dafür eine Bank gründeten, leisteten sie Grossartiges. Wir alle profitieren heute noch davon! – Die FDP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten und stimmt der ausgezeichneten Vorlage mit geringfügigen Anpassungen zu. Zu einzelnen Anträgen wird der Votant sich in der Detailberatung wieder melden, und er verspricht, sich dann kürzer zu fassen.

Heini **Schmid** beantragt im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, dem KRB betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten zuzustimmen. Die CVP des Kantons Zug und auch unsere Bundesparlamentarier setzen sich seit längerer Zeit für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung an Zürich und insbesondere für den Zimmerberg-Basistunnel II ein. Nachdem nun der Bund die gesetzlichen Grundlagen für eine Vorfinanzierung geschaffen hat, ist es darum für die CVP folgerichtig, auch im Kanton Zug eine solche Grundlagen zu schaffen. In der Detailberatung stimmen wir den Anträgen der Stawiko zu. Für die CVP-Fraktion ist es nun wichtig, dass ein möglichst geschlossener Kantonsrat ein klares Signal an den Bund sendet. Nur so ist gewährleistet, dass dieses Zeichen auf nationaler Ebene wahrgenommen wird.

Nachdem die Debatte hier ausartet zu einer allgemeinen Standortbestimmung betreffend öffentlichen Verkehr, erlaubt sich der Votant ebenfalls noch einige persönlich gemeinte Erwägungen zu diesem Thema. Wir müssen im Kanton Zug aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr auf Bauvorhaben konzentrieren. Sie haben vielleicht die kleine Nuancierung bei Martin Stuber gehört. Er spricht nicht mehr vom Zimmerberg-Basistunnel, sondern vom Doppelspurausbau. In der KÖV wurde das ja auch eingehend diskutiert. Das ist die eine Facette der Medaille. Dieser Beschluss widerspricht dem nicht, weil wir ja keine konkreten Projekte vorfinanzieren, sondern nur die Möglichkeit der Vorfinanzierung regeln.

Es geht aber noch um einen anderen Punkt. Generell ist die schweizerische Politik im Moment extrem auf Bauprojekte im öffentlichen Verkehr fixiert. Es wäre eigentlich wichtiger, dass man das Gesamtsystem anschaut, das auch aus Zügen, aus Personal und Taktverdichtungen besteht. Wir sehen jetzt das Problem. Jede Region fördert und fordert neue Infrastrukturprojekte. Die SBB müssen diese unterhalten und kommen jetzt mit der Rechnung und sagen: Entschuldigung, all die Milliarden, die für den Bau gesprochen wurden, bringen auch Folgekosten mit sich. Der Kanton Zug ist gut beraten, sich nicht auf irgendwelche Prestigeobjekte zu fixieren. Sondern es geht darum, Kapazitätsprobleme bei der Verbindung nach Zürich zu bekämpfen. Da gibt es ganz verschiedene Massnahmen. Es sollte so verstanden werden: Wir wollen eine optimale Anbindung und ein optimales Gesamtsystem beim öffentlichen Verkehr, das wir aber auch in Zukunft bezahlen können. Der ÖV kostet uns ein Riesengeld. Das ist auch richtig, wir wollen eine Verlagerung. Aber einfach unbesehen in den ÖV zu investieren, ohne die Finanzierbarkeit in Zukunft sicher zu stellen, wäre eben gerade auch für den ÖV sehr gefährlich. In diesem Sinn bittet die CVP-Fraktion den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Regierung aus staatspolitischen Gründen die Verbindung zwischen Zürich und Zug rasch verbessern will. Dazu will sie unter anderem auch ein Zeichen setzen. Dabei muss man aber immer aufpassen, dass der Schuss nicht nach hinten los geht. Der Votant geht mit der Regierung einig: Der Zimmerbergtunnel II ist ein gewaltiges politisches Ärgernis. Das Volk hat mehrfach grosse Kredite zum Ausbau der Bahninfrastruktur gesprochen, auch weil mit dem Zimmerbergtunnel dafür geworben wurde. Weil aber Bund und SBB die Kosten nicht im Griff hatten, wurde der Zimmerbergtunnel II zugunsten von Randregionen – Zeichensetzprojekten – aus den Investitionsprogrammen gestrichen

Man muss sich fragen, wie sich die SBB verhalten würden, wenn sie privatisiert wären. Könnten sie es sich leisten, die am drittbesten rentierende Strecke ihres Netzes kapazitätsmässig verlottern zu lassen? Die Antwort liegt auf der Hand. Auf Bundesebene ist der Grad der Eigenwirtschaftlichkeit der SBB offensichtlich kein Thema. Wenn dem NFA-Geberkanton etwas vom Bund aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen vorenthalten wird, sollen wir gemäss Regierung also ein Zeichen setzen, indem wir das Portemonnaie zücken und beginnen, Bundesaufgaben vorzufinanzieren und sogar noch beginnen, andere Kantone beim Vorfinanzieren von Bundesaufgaben zu subventionieren. Wohlgemerkt neben der NFA! Der Votant findet dies ein falsches und unnötiges Zeichen. Der Zimmerbergtunnel II ist für den Kanton Zug ein politisches Ärgernis, aber kein Problem mit staatspolitischer Dimension. Ganz im Gegensatz dazu die NFA. Diese geht uns tatsächlich ans Lebendige. Die Fleissigeren unter Ihnen haben vielleicht den Finanzplan für die nächsten Jahre schon gelesen. Die Szenarien sind düster und sie werden sich auf

absehbare Zeit auch nicht aufhellen. – Stephan Schleiss beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten und aufzupassen, dass wir keine falschen Zeichen setzen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt Stephan Schleiss, dass er ihm doch noch die Gelegenheit gibt, für Eintreten zu votieren. Wenn sich hier ein fraktions- übergreifender Schulterschluss abzeichnet, dann soll die Regierung doch all denen anerkennend auf die Schultern klopfen. Wenn es um Allianzen geht, und in diesem Rat wurde schon mehrmals in der Vergangenheit davon geredet, der Kanton Zug habe sich schweizweit halt mehr Partner zu suchen, Allianzen zu schmieden, so beginnt diese Allianzbildung in diesem Rat. Sie können nicht von uns erwarten, dass wir aussenpolitisch Allianzen bilden, wenn Fraktionen in diesem Saal sich nicht einigen. Das ist ein Aufruf zur Geschlossenheit. Vor wenigen Wochen hat der Luzerner Kantonsrat einstimmig das Projekt Tiefbahnhof mit 20 Millionen vor- und mitfinanziert. Ein eindrückliches Zeichen! Sie können auch Zeichen setzen.

Zu Thomas Lötscher. Der Geier weiss es vielleicht nicht, aber der Meyer weiss, wie man das Problem löst. Der Volkswirtschaftsdirektor meint damit den CEO der SBB. Und nicht nur er, sondern auch Bundesrat Leuenberger und Max Friedli, Chef Bundesamt für Verkehr. Wenn man ihre Interviews liest, kommt immer wieder der Zimmerberg vor. Der Handlungsbedarf wird anerkannt, dass etwas getan werden muss. Und Bundesrat Leuenberger hat sich sogar zur Aussage hinreissen lassen, für ihn sei dieses Projekt gesetzt. Auch CEO Meyer hat sich schon entsprechend geäussert.

Matthias Michel dankt für die anerkennenden Worte aller Fraktionen. Er glaubt auch, dass wir eine clevere Lösung entworfen haben. Sie sehen, dass eine politische Sommerpause uns auch dazu dient, grosse Würfe anzugehen. Der Votant dankt hier den Leuten intern im Amt für öffentlichen Verkehr und dem Regierungsrat, der diesen Impetus aufgenommen hat. Dass bei der Geschwindigkeit dieses Wurfs halt auch einige Späne fliegen und einige Flüchtigkeitsfehler passieren, dafür entschuldigt sich der Volkswirtschaftsdirektor.

Er dankt auch Martin Stuber und allen, dass wir hier nicht Variantendiskussionen führen müssen. Er muss immer wieder daran erinnern: Wir sind nicht das Planungsbüro des Bundes und wir haben nicht die Gesamtoptik des Landes unter Einbezug der internationalen Beziehungen, dass wir hier behaupten können, was zum Gesamtnutzen des Landes besser, weniger gut, schneller zu tun wäre. Wenn der Bund dann ein Projekt vorlegt und beschliesst, können wir bewerten, ob es so gut ist, dass wir es noch schneller wollen als vorgesehen.

Zur Lobbyarbeit. Bitte nehmen Sie beim Ausgang den Flyer mit zur Allianz Zentralschweiz. Sie denken vielleicht, das sei einfach, die Zentralschweiz habe man schnell im Boot. Das ist nicht der Fall, da steht ein Jahr Arbeit dahinter, Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Uri und Zug auf drei zentrale Projekte zu einigen und eine klare Botschaft nach Bern zu schicken. Wenn wir alles noch reingebuttert hätten in diese Allianz, was jede Region und jeder Kanton auch noch will, hätten man in Bern gesagt: Soviel Geld für die Zentralschweiz geht nicht. Wir haben hier ein Paket, eine schöne Öffentlichkeitsarbeit, vertieft in einem dicken Dossier. Sie können das bei Matthias Michel bestellen. Erst solche Allianzen zeigen auch, dass man wahrgenommen wird. Endlich wieder einmal haben nationale Medien auch unsere Anliegen aufgenommen. Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich, dass unter der Federführung des Kantons Zug diese Arbeit zustande gekommen ist.

Bei den 200 Millionen, die wir jährlich in den NFA bezahlen, sehen Sie die Rendite nicht. Wir sehen unsere direkten Interessen nicht. Mit diesen Investitionen hingegen haben wir ein klares Interesse und ein klare Rendite, die Beschleunigung dieser Vorhaben. – Zeigen Sie, dass wir geschlossen auch hier Allianzen bilden können. Das ist das beste Zeichen für aussenpolitische Allianzen. Der nächste Schritt

ist dann der Metropolitanraum Zürich, um diese Projekte nach Bern zu tragen. Daran arbeiten wir. – Bei der Detailberatung wird der Votant dann beantragen, alle Anträge der Stawiko gut zu heissen mit einer Ausnahme – die Garantie des Bundes ist aus unserer Sicht wenig sinnvoll.

→ Der Rat beschliesst mit 57:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 2

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, hier *Bst. c ersatzlos zu streichen*. Das wurde in der Stawiko diskutiert. Sie können die Begründung dem Stawiko-Bericht entnehmen. Ohne diesen Buchstaben ist die Gesetzesbestimmung stringenter und einfacher.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Begründung: Diese Vorlage ermöglicht uns einen Schritt und eine wichtige Handlungsfähigkeit. Bitte nehmen Sie bei diesem Ferrari, den wir hier zünden, nicht schon wieder einen Gang raus. Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Instruments. Bst. c ist nicht zuletzt auch deshalb hineingekommen, weil damit die Beteiligung an den erwähnten Zinskosten des Kantons Zürich, die er aufwendet, um die Durchmesserlinie zu bauen, möglich wird. Und genau diese Beteiligung ist das Pilotprojekt verschiedener Kantone, womit eine gemeinsame Vorfinanzierung möglich wird. An diesem Projekt Durchmesserlinie werden z.B. auch die Kriterien festgelegt, nach welchem Verteiler einzelne Kantone im Umfeld von Zürich sich an solchen Projekten beteiligen. Martin Stuber hat es gesagt: Wenn das gelingt, haben wir auch mehr Chancen für einen Zimmerberg usw. Und wenn es nicht gelingt, wird es schwieriger. Der Kanton Zürich wird der erste sein, der sagt: Ja gut, wenn Ihr Euch hier nicht beteiligt ... Das ist schon O.K, aber er wartet dann nicht, dass wir dann mit der hohlen Hand kommen. Bitte schränken Sie uns hier die Handlungsmöglichkeiten nicht ein und betrachten Sie dann jedes Projekt zur Vorfinanzierung, mit dem wir kommen, im Einzelnen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass man die Zürcher auch ohne Bst. c unterstützen kann. Der Kanton Zürich spricht z.B. eine Vorfinanzierung von 200 Millionen. Und anstatt jetzt den Zürchern zu sagen, von den 3 Millionen Zinskosten pro Jahr zahlen wir Euch 500'000, können wir auch sagen: Wir geben Euch dafür ein Darlehen von 70 Millionen und zahlen diese Zinskosten selber. Dann kann der Kanton Zürich das gegenseitig verrechnen und hat dann nur noch eine Vorfinanzierung von netto 130 Millionen. Es geht also ohne diesen Bst. c auch im Fall Zürich. Bitte streichen Sie ihn!

Gregor **Kupper** bestätigt, dass dieser Punkt in der Stawiko relativ intensiv diskutiert wurde. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, dass wir diesen Spielraum auftun. Selbstverständlich ist es der Stawiko auch ein Anliegen, dass in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons Zug in erster Linie Finanzierungsbeiträge gegeben werden und nicht irgendwelche Beteiligungen an Zinskos-

ten. Wenn der Stawiko-Präsident denkt, dass unser Finanzdirektor eigentlich aufgrund der Liquidität regelmässig Anlageprobleme hat, wird es sinnvoll sein, wenn er Mittel investiert und nicht irgendwelche, vielleicht dann sogar überhöhten, Zinskosten trägt. Nichts desto trotz: Wenn wir diesen Bst. c belassen, werden wir ja praktisch alle Geschäfte, die aufgrund dieses Beschlusses zustande kommen, hier im Rat beraten. Wir können dann die Regierung zurückpfeifen, wenn wir der Meinung sind, dass sie irgendwelche Zinskostenbeiträge leistet, die nach Sicht des Rats nicht gerechtfertigt sind. Bitte belassen Sie Bst. c in dieser Vorlage!

Felix **Häcki** möchte Stephan Schleiss unterstützen. Wir sitzen auf Liquidität, die wir nicht anlegen können. Wir kriegen einen minimalen Zins. Und was Darlehenszinsen mehr kosten, weiss jeder, der Hypotheken hat und auf der anderen Seite ein Sparbüchlein. Es klafft eine Riesendifferenz, und die kassiert derjenige, der finanziert. Der Kanton Zürich hat kein Geld, er ist verschuldet. Er muss Geld aufnehmen, und wo tut er das? Bei den Banken. Warum soll der Kanton Zürich bei den Banken Geld aufnehmen und wir finanzieren die Zinsen, statt dass wir das Geld geben und die Marge der Banken selber kassieren können. Bitte überlegt Euch, was wir machen, wenn wir Zinsen finanzieren. Unterstützen Sie den Vorschlag von Stephan Schleiss.

→ Der Streichungsantrag von Stephan Schleiss wird mit 49:15 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 3 (neu)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko für einen neuen Absatz vorliegt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte diesen neuen Absatz wie folgt ergänzen.

«Eine Beteiligung an den Zinskosten gemäss Abs. 2 Bst. c ist mit einem *vom Regierungsrat* festzulegenden Zinssatz zu kapitalisieren. (...)

So wird gerade klar, wer den Zinssatz festlegt. In der Regel kommen wir ja mit jedem Projekt in den Rat. Aber es nicht ganz auszuschliessen, dass irgendein Projekt dann doch eine Zinskostenbeteiligung ist, die wir nicht in den Rat bringen müssen. Und da muss jemand den Zinssatz festlegen. Wir halten uns natürlich an die Marktverhältnisse.

Felix **Häcki** sieht das als falsch an. Wir vergüten einen Zins von 4 % und der Regierungsrat legt dann fest, zum Kapitalisieren nehmen wir nur 2 % oder ein halbes oder ein Zehntel Prozent, um eigenmächtig quasi dieses Kreditvolumen zu strecken. Es muss der effektiv verrechnete Zins der Kapitalisierung dienen. Das muss die Basis sein und nicht irgendein willkürlich festgesetzter Zins. Wenn wir den Zürchern oder dem Bund 3 % vergüten, muss das auch die Basis sein, um den Kredit zu kapitalisieren. Alles andere ist Augenwischerei. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung nicht zu! Kapitalisieren Sie allenfalls den effektiv zugrunde liegenden Zinssatz!

Matthias **Michel** erinnert an die in diesem Rat oft löblich geäusserte Aussage, dass Sie sich auf Ihre Eckwerte konzentrieren. Es gibt diverse Anwendungsbeispiele, wo der Regierungsrat oder gar die Finanzdirektion Zinssätze festlegt. Behalten wir hier doch die stufengerechte Anwendung der Gesetze bei. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir hier willkürlich handeln. Das Vertrauen ist hier sehr wohl gerechtfertigt. Wir müssen ja dann Transparenz schaffen. Lehnen Sie den Antrag Häcki bitte ab!

Der **Vorsitzende** fasst den Antrag Häcki zusammen. Der Satz müsste gemäss ihm heissen:

«Eine Beteiligung an den Zinskosten gemäss Abs. 2 Bst. c ist mit dem effektiv anzuwendenden Zinssatz zu kapitalisieren.

→ Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 51:13 Stimmen ab und stellt sich hinter den von der Regierung ergänzten Antrag der Stawiko.

§ 1 Abs. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier ein Antrag der Stawiko für einen neuen Absatz vorliegt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass der Regierungsrat ein gewisses Verständnis hat für die Motivation der Stawiko. Es geht ja um die Sicherheit und die Absicherung der Rückzahlung. Gleichwohl lehnt der Regierungsrat diesen Antrag aus folgenden Gründen ab.

Die Erfahrung zeigt, dass das Risiko, dass der Bund nicht oder nicht rechtzeitig zahlt, grösser ist, als wenn wir die SBB alleine als Schuldnerin haben. Wir leiden ja daran, dass der Bund das Geld seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht hat für den Zimmerberg. Es gibt Entlastungs- und Sparprogramme usw. Die SBB könnte man als AG auch leichter ins Recht fassen. Wir wollen sie nicht in den Konkurs treiben, aber das wäre theoretisch denkbar.

Wir haben wesentliche bessere Hebel gegenüber den SBB, uns abzusichern, als gegenüber dem Bund. Wir können auch mit Gegengeschäften mit den SBB rechnen. Mit dem Bund wäre das höchstwahrscheinlich nicht möglich. Wir verstehen, dass die Stawiko zusätzliche Sicherheiten haben will. Das Problem ist nur, mit diesem Antrag fokussieren wir auf einige einzige Sicherheit, Garantie Bund oder allenfalls andere Kantone. Wir wissen jetzt aber nicht, ob und in welchem Mass sich ein Bedürfnis nach zusätzlichen Absicherungen über die üblichen hinaus überhaupt stellt. Es ist durchaus denkbar, dass der Bund sich nicht auf Garantien einlässt und das sogar gesetzlich ausschliesst. Dann stehen wir an. Stellen Sie sich vor, im neuen Gesetz über die Bahn 20/30 sagt der Bund, er gehe keine Garantien ein. Dann sind wir blockiert und können nichts mehr tun. Wir müssten diesen Beschluss nochmals ändern, weil er ja dem Referendum untersteht, und das wäre schade wegen der grossen Handlungsfähigkeit, die wir uns jetzt versprechen.

Ein Beispiel. Der Kanton Zürich schafft es deshalb, die Durchmesserlinie zu bauen, weil er mit den SBB allein verhandelt und einen Vertrag abgeschlossen hat. Und wenn der Bund garantiert, will er auch sehen, was im Vertrag drin ist. Dann haben Sie einen zweiten Verhandlungspartner am Tisch, und das erschwert wenn nicht sogar blockiert die Situation. Darum hat der Kanton Zürich richtigerweise direkt mit

den SBB verhandelt. Die SBB sind auch Bauherrin, Eigentümerin dieser Infrastruktur und die richtige Schuldnerin.

Wir schlagen Ihnen aber vor, dass wir uns in dieser Frage jetzt nicht einengen und zum vornherein ein Bremse einbauen, sondern dass Sie bei jedem Projekt und bei jedem Darlehen dann schauen, ob es zusätzliche Sicherheit braucht oder ob die vertraglichen Sicherheiten mit den SBB genügend abgesichert sind. Das immer im Rahmen der Möglichkeiten, die der Bund dann gewährt. Da können Sie dann jederzeit wieder einsteigen. Aber es wäre schade, wenn Sie jetzt den Motor zünden und gleichzeitig auch schon eine Bremse hineinpacken. Sie haben bei jedem Projekt dann jede Möglichkeit. Bitte folgen Sie bei diesem Absatz dem Regierungsrat und lehnen Sie den Stawiko-Antrag ab!

Gregor Kupper meint, es gehe hier darum, irgendwelche Sicherheiten zu haben, um solche Darlehen dann wirklich termingerecht wieder zurück zu erhalten. Bei der Beratung in der Stawiko sind wir uns nicht so hundertprozentig im Klaren gewesen, wer denn eigentlich Vertragspartner sein wird für solche Vorfinanzierungen. Sind es die SBB, ist es der Bund, ist es ein anderer Kanton? Und wir wollten einfach möglichst viele im Boot haben. Inzwischen hat der Stawiko-Präsident von Peter Bieri gehört, der an unserer Fraktionssitzung teilgenommen hat, dass bei einem solchen Projekt wie dem Zimmerberg immer drei Vertragspartner dabei sein werden. Das werden der Bund, die SBB und der Kanton Zug sein. Insofern ist das Ganze zu relativieren. Weiter kommt dazu, dass natürlich beim Bewilligen von solchen Grössenordnungen die Geschäfte ohnehin hier in den Rat kommen. Wenn wir hier der Meinung sind, dass sich der Regierungsrat auf einen Vertrag eingelassen hat, der dazu führen könnte, dass die Darlehen nicht termingerecht zurückkommen, können wir die Notbremse ziehen. Gregor Kupper hat sich mit einigen Kollegen aus der Stawiko jetzt kurz abgestimmt. Zumindest vier Stawiko-Mitglieder sind der Meinung, dass wir diesen Antrag zurückziehen können. Auf Grund dieser Sachlage zieht der Stawiko-Präsident diesen Antrag zurück.

Felix Häcki wundert sich, wie staatsgläubig hier alle sind. Wenn der Regierungsrat sagt, die SBB würden schon zahlen und sie könnten zahlen, der Bund sei eigentlich ein schlechterer Vertragspartner. Wenn der Stawiko-Präsident einfach einen Entscheid der Stawiko zurückzieht, wundert der Votant sich auch. Es ist doch so, dass die SBB im Grunde genommen schlicht und einfach bankrott sind. Sie haben Riesenschulden, ein Riesendefizit beim Unterhalt der Anlagen. Im Grunde genommen hätten sie gar kein Geld, um Neuanlagen zu bauen. Wenn die SBB ihren Unterhalt richtig machen wollen, ist nichts mehr übrig für irgendein Tunnel oder irgendetwas. Es wird der Bund bezahlen müssen. Wenn wir die SBB als Schuldner haben, dann bezahlen sie zuerst ihr Defizit in der Pensionskasse - dort sind auch Milliarden offen, die sie eigentlich einschiessen müssten – und am Schluss, wenn noch irgend etwas übrig bleiben würde, würden sie es dann nicht zur Rückzahlung solcher Darlehen bringen. Denn sie sagen: Der Kanton Zug kann es sich eh leisten, wenn der so grosszügige Vorauszahlungen machen kann, kann er auch 20 Jahre länger auf das Geld warten. Das ist doch ein absolut unsicherer Vertragspartner. Hier müssen wir uns an den Bund oder an die Kantone halten, mit denen wir zusammenarbeiten. Es geht ja auch nicht nur um den Zimmerberg, es geht auch um andere Projekte, wie wir heute gehört haben. Und die laufen nur über die SBB. Und dort möchten wir schon eine Garantie haben, dass wir das Geld wirklich wieder sehen. Denn es ist nicht unsere Aufgabe, die SBB zu subventionieren. Bitte stimmen Sie dem ursprünglichen Antrag der Stawiko zu!

→ Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 51:19 Stimmen ab und nimmt somit diesen neuen Abs. 4. nicht auf.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1855.5 – 13243 enthalten.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Staatskanzlei dem Rat am 2. September 2009 mit einem erläuternden Bericht nochmals folgende Unterlagen zugestellt hat:

- Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Nr. 1820.1
 13088) (Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2009)
- Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 4. Juni 2009 zur obigen Vorlage (Vorlage Nr. 1820.3 13112)

Begründung: Es sei daran erinnert, dass der Kantonsrat am 25. Juni 2009 die obige Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen hat mit dem Auftrag, den Antrag von Martin Stuber zu prüfen. Dieser Antrag lautet: «Ein Betrag von 50 Millionen Franken sei dem Eigenkapital als Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs zuzuweisen.»

Der Ausgabenbeschluss über die Auslandhilfe von 703'000 Franken erfolgte bereits am 25. Juni 2009.

Martin Stuber hat seinen Antrag zu Beginn der Debatte über dieses Traktandum zurückgezogen.

Zuweisung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die Kommission für öffentlichen Verkehr und die Stawiko einvernehmlich beantragen, die Ressourcenausgleichsreserve mit 100 Mio. Franken zu speisen sowie das freie Eigenkapital mit Fr. 1'247'251.61 zu äufnen. – Es ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt.

Der Rat ist einverstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die in Anträge umgewandelte Motionen von Silvan Hotz (Einkaufsgutscheine), von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung) sowie von Alois Gössi (freundeidgenössische Hilfe) vom Rat bereits an der KR-Sitzung vom 25. Juni 2009 abgelehnt wurden. (Siehe KR-Protokoll vom 25. Juni 2009, S. 1812)

Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke-Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1829.1/.2 – 13108/09), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1829.3 – 13178) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1829.4 – 13126).

Daniel **Burch** verweist auf den Antrag der Regierung und den Kommissionsbericht; er beschränkt sich im Folgenden auf die wichtigsten Punkte. – Die Chamerstrasse in Hünenberg ist schadhaft und muss saniert werden. Es handelt sich um eine reine Sanierung. Es sind weder Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch zusätzliche Massnahmen im Bereich Entwässerung erforderlich. Einzig die Bushaltestelle in Richtung Dorf wird um 20 Meter verschoben, um den Fussgängerinnen und Fussgängern bei der Querung des Fussgängerstreifens eine bessere Sicht zu gewähren.

Die Kosten für die gesamte Sanierung betragen 2,5 Mio. Franken. Davon sind 115'000 für die Verschiebung der Bushaltestelle und 270'000 für den Radweg vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Strassenbauprogramms 2004-2011 beziehungsweise über den Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken. Das Projekt erfordert keinen Landerwerb.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ebenfalls die FDP-Fraktion.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Chamerstrasse in Hünenberg ein weiteres Stück des Kantonsstrassennetzes instand gestellt und den wachsenden Anforderungen angepasst wird. Die guten Strassen des Kantons sollen unterhalten werden und sich den Veränderungen anpassen. Das ist ein gangbarer Weg zur Erhaltung und dem Ausbau des Kantonsstrassennetzes im Kanton Zug, denn schon heute sieht kaum mehr eine Kantonsstrasse gleich aus wie vor dreissig Jahren. Busspuren, Velowege, besser Einlenker, verbesserte Übergänge und Einiges mehr ist dazu gekommen. Die SP stimmt dem Antrag der Regierung zu und unterstützt die Sanierung.

Beni Langenegger hält fest, dass dieser KRB für wenig Diskussionsstoff in der SVP-Fraktion sorgte. Einer der Diskussionshöhepunkt war die Verschiebung der Bushaltestelle dorfeinwärts, und dass aus Platzgründen keine Busbucht gebaut werden kann. Unser Baudirektor versicherte aber, dass es zu keinen Staus kommen wird, da die Individualverkehrsbelastung mit 5000 Fahrzeugen pro Tag durchaus verkraftbar sein wird. Zudem wird Hünenberg durch den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg in absehbarer Zeit sowieso entlastet. Deshalb empfiehlt ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Monika **Barmet** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion den KRB unterstützt und ihm zustimmt. Die Ziele für die Sanierung sind aufgeführt. Sie sind nachvollziehbar und begründet. – Das Gleiche gilt für das nächste Traktandum. Auch dem Objektkredit für die Sanierung der Ebertswilerstrasse stimmt die CVP-Fraktion zu.

Bei beiden Projekten werden nebst den eigentlichen Belags- und Oberbausanierungen die Anliegen des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt. Die Sicherheit jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers hat erste Priorität. Die Votantin denkt dabei insbesondere an die Realisierung des Radstreifens auf der Ebertswilerstrasse.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung nötig ist. Der Kantonsrat gibt gemäss Strassenbauprogramm 2004-2011 durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite für Kantonsstrassen frei, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 63:0 Stimmen zu.

869 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1830.1/.2 – 13110/11), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1830.3 – 13179) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1830.4 – 13217).

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die Ebertswilerstrasse teilweise zu schmal und schadhaft ist; es fehlen auch die nötigen Sichtweiten und ein normgerechter, sicherer Radstreifen. Mit dem vorliegenden Projekt wird nebst der Erneuerung der Fahrbahn Folgendes erreicht: Bau eines normgerechten Radstreifens auf der Bergseite inklusive einer Querungshilfe zum Abbiegen in die Blegistrasse (dies zur Verbesserung und des Komforts für die Radfahrer), Vergrösserung der Kurvenradien zur Verbesserung der Sichtweiten, Verbesserung der Strassen- und Hangentwässerung zur Verhinderung von Überschwemmungen. Weiter umfasst das Projekt den Bau von Stützmauern und Werksleitungen, die Erneuerung der Beleuchtung sowie Massnahmen zur Lärmsanierung und zur Verbesserung der Ökologie. Für die Details verweist der Kommissionspräsident auf den ausführlichen Bericht der Baudirektion.

Für die umfassende Sanierung und den Bau eines Radstreifens sind 4'200 m² Land erforderlich. Davon können 2'600 m² mit Realersatz abgegolten werden, 1'600 m² müssen käuflich erworben werden. Für Landerwerb, Entschädigungen und Grenzmutationen sind 220'000 Franken vorgesehen. Der Votant geht davon aus, dass der Baudirektor uns noch mitteilen wird, mit welchem Quadratmeterpreis das käuflich zu erwerbende Land eingesetzt ist.

Die Kosten für die umfassende Sanierung belaufen sich auf 4 Mio. Franken. Diese werden anteilsmässig nach ihrer verbauten Fläche aufgeteilt. 3,4 Mio. Franken als Anteil Kantonsstrasse gehen zu Lasten des Rahmenkredites Strassenbauprogramms 2004-2011 und 0,9 Mio. Franken zu Lasten des Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken. – Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die FDP-Fraktion tut dasselbe.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko auch hier einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Ebertswilerstrasse in der Gemeinde Baar ein weiterer störender «Kantönligeist» zwischen Zug und Zürich aufgehoben wird. Die Ebertswilerstrasse erhält nun auch auf dem Gebiet des Kantons Zug einen Radstreifen. Dieser fällt dank der Steigung von 5 % sogar noch um 30 cm breiter aus.

Dass die Kosten pro Laufmeter um ca. 770 Franken geringer ausfallen als beim Projekt, das wir vorgängig beraten haben, überrascht. Die Ebertswilerstrasse ist – oberflächlich gesehen – in einem schlechteren Zustand als die Chamerstrasse in Hünenberg und muss daher aufwendiger saniert werden. Zudem verläuft die Strasse am Hang und erhält neu einen Bypass in Form eines Radstreifens. Den Votanten hat diese Rechnung selber überrascht. Eventuell hat der Baudirektor dazu noch eine Erklärung. Ansonsten stimmt die SP-Fraktion der notwendigen Sanierung und Erweiterung der Ebertwilerstrasse gemäss Antrag des Regierungsrats zu.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist und der Vorlage ohne Gegenstimme zustimmt. Wer einmal einen Augenschein dieses Strassenabschnitts zwischen Sihlbrugg und Tännlimoos vorgenommen hat, dem wird klar, dass dieses Teilstück dringest saniert werden muss, wie es die Baudirektion erkannt hat. Dass ein Velostreifen bergseitig geplant ist, begrüsst auch die SVP-Fraktion, denn dadurch wird die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten enorm gesteigert. Das Fahrbahntrassee gleicht einer Berg- und Talbahn und die Strassenund Hangentwässerung wird durch die Sanierung auch in die richtigen Bahnen gelenkt. In diesem Sinne empfiehlt der Votant dem Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst für die Aufnahme dieser Vorlage bedanken. Sie ist unbestritten, es stehen aber zwei Fragen im Raum. Markus Jans ist überrascht über die Kostenhöhe. Der Baudirektor ist überrascht über diese Frage. Er kann sie im Moment nicht im Detail beantworten. Es wird seriös gerechnet. Aber welche Massstäbe jetzt hier angewendet worden sind, kann hier nicht beantwortet werden. Heinz Tännler wird nach dieser Sitzung diese Frage noch klären und Markus Jans persönlich ein Antwort geben.

Zum Quadratmeterpreis. Es wurde ursprünglich mit 20 Franken gerechnet. Aber der Baudirektor hat gegenüber der Stawiko ausgeführt, dass wir auch mit dem neuen KRB und 80 Franken (plus/minus 10 %) im Kostenrahmen bleiben. Es handelt sich ja letztlich um eine kleine Position. Wenn wir mit 20 Franken rechnen, sind das rund 35'000 Franken. Mit 80 Franken sind es knapp über 100'000 Franken. Diesbezüglich hat also auch die neue Bewertung mit 80 Franken in diesem Kredit Platz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, und zwar aus denselben Gründen wie beim vorherigen Geschäft.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 64:0 Stimmen zu.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

61. Sitzung: Donnerstag, 29. Oktober 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

870 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Gabriela Ingold und Arthur Walker, alle Unterägeri; Daniel Abt, Baar; Christina Huber Keiser, Cham; Andreas Huwyler, Hünenberg; Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 28. September 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1863.1 – 13208 enthalten sind.

- → Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.
- 872 Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Förderbeiträge für die Neuanschaffung von energieeffizienten Haushaltgeräten

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 13. Oktober 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1865.1 – 13223 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP grundsätzlich der Meinung ist, dass durch den Marktmechanismus Anreize geschaffen werden müssen, um solchen Anliegen,

wie sie im Postulat formuliert sind, zum Durchbruch zu verhelfen. Der Staat soll so wenig wie möglich eingreifen und nur soviel wie nötig herangezogen werden. Eine Nationalrätin der Partei der Postulanten hat vor wenigen Wochen gesagt: «Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein neues Gesetz zu schaffen, ist es unbedingt nötig, kein neues Gesetz zu schaffen.» Der Vorstoss der SP hat die Aufmerksamkeit in unserer Fraktion auf sich gezogen, da er normüberschreitend ist. Auf dem Fuss folgten weitere fantasievolle Ergänzungen dazu. Aus den Zwischenrufen konnte entnommen werden, dass wir einen solchen Vorstoss durchaus unterstützen könnten, wenn man z.B. die Neuanschaffung von Autos ins Auge fassen würde. Und weiter greifenden Geistesblitzen folgend sollte man dann auch für energiesparende Gameboys Förderbeiträge evaluieren. Da dies aber leider unrealistisch ist und problemträchtig, ist dieser Vorstoss nicht zu überweisen. Das beantragt der Votant im Namen der FDP.

Werner **Villiger** hält fest, dass aus Sicht der SVP die gesamte schweizerische Bevölkerung bereits sehr gut informiert ist, wie und wo Energie eingespart und CO2 reduziert werden kann. Es braucht also keine zusätzlichen Förderbeiträge, um die Energieklassen der Haushaltgeräte bekannter zu machen, wie es das Postulat vorsieht. Wir sehen auch nicht ein, wieso gut funktionierende Haushaltgeräte vorzeitig ersetzt werden sollen. Das Postulat spricht in diesem Zusammenhang davon, dass aus dem Förderbeitrag von 1,5 Millionen in einem Jahr 3'750 Waschmaschinen oder 7'500 Kühlschränke ersetzt werden könnten. Diese Zielsetzung erachten wir für völlig unrealistisch und überrissen und daher unnötig. Da die Strompreise ansteigen werden, ist in der heutigen Zeit jedermann bestrebt, bei einem Ersatz ein möglichst energieeffizientes Haushaltsgerät anzuschaffen. Daher braucht es keine Förderbeiträge nach dem Gieskannenprinzip. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Hanni Schriber-Neiger weist darauf hin, dass wir überhaupt nicht verstehen, wieso dieses Postulat nicht überwiesen werden soll. Die Regierung wird ja nur eingeladen, zu prüfen, ob es einen Beschluss oder eine Massnahme braucht, den Zuger Haushalten die Problematik des hohen Stromverbrauchs bei Haushaltsgeräten aufzuzeigen und die Leute auch dazu zu sensibilisieren. Geräte, die bereits zehn Jahre oder älter sind, lohnen sich, durch neue Haushaltsgeräte ersetzt zu werden. Die neuen müssen aber die Effizienzklasse A++ oder wenigsten A+ haben, um einen Förderbeitrag zu bekommen. Die Zeitdauer der Förderaktion wurde bewusst offen gelassen, damit die Regierung sie bestimmen kann. Heute Morgen wurde gesagt, man wolle Anreize schaffen. Das kam aus der FDP. Und man wolle keine Verbote aussprechen. Also, dieses Postulat ist ein solches Anreizprogramm. Diese einmalige Aktion haben andere Kantone wie Zürich, Basel Stadt oder St. Gallen bereits erfolgreich durchgeführt. Und dort sind keine linken Regierungen. Damit kann der Bekanntheitsgrad der Energielabel für Haushaltsgeräte durchaus gesteigert werden. Der Energieverbrauch sollte auch in diesem Bereich bald sinken. Bitte überweisen Sie dieses Postulat zur Prüfung!

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass heute der Baudirektor gesagt hat, das Fördern von Massnahmen für geringeren Energiebedarf sei sinnvoll. Es gibt keinen Grund, unser Postulat, welches ebenfalls Energieeffizienz will, nicht zu überweisen. Es wäre für den Votanten sehr schwer verständlich, wenn am Morgen mit 69:1 Ener-

giesparen gefördert werden soll, und am Nachmittag dann der gleiche Rat, aber mit einem vollen Bauch, dies ablehnen würde. Wie glaubwürdig wäre da noch ein Parlament? Und übrigens: Im Postulat steht nichts von einem Jahr. Es geht einfach um eine limitierte Zeit.

Felix **Häcki** fragt sich langsam, wo es aufhört. Werden wir als nächstes prüfen, ob Handschuhe, Pullover und Halstücher etwas zum Energiesparen beitragen. Ihm kommt die ganze Sache nur als Arbeitsbeschaffung für die Regierung vor. Und die hat genug Arbeit zu leisten. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht!

→ Der Rat beschliesst mit 38:28 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

873 Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, und Irène **Castell-Bachmann**, Zug, haben am 16. Oktober 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1866.1 – 13224 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

874 Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt

Traktandum 2 – Christina **Huber Keiser**, Cham, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 22. September 2009 die in der Vorlage Nr. 1862.1 – 13201 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 28. September 2009 die in der Vorlage Nr. 1864.1 – 13209 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

876 Aufsichtsbeschwerde von Helen und Hans Fankhauser, Baar, betreffend Verfahren vor Kantonsgericht

Traktandum 2 – Helen und Hans **Fankhauser**, Baar, haben am 21. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

Der Rat ist einverstanden.

877 Aufsichtsbeschwerde von Marc-Olivier Peter, Zug, betreffend Verfahren vor Kantonsgericht

Traktandum 2 – Marc-Olivier **Peter**, Zug, hat am 29. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

878 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend

- 1. Projektierungskredit
- 2. Objektkredit und Zusatzkredit

für den Neubau des Zentralspitals, des Parkhauses und für die Sanierung und den Umbau der Geschützten Operationsstelle (GOPS) in Baar

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1084.11/1478.7 – 13194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1084.12/-1478.8 – 13220).

Gregor **Kupper**: Sie haben es in den Berichten und in den Medien gelesen – der Kanton Zug hat ein Kantonsspital für 195 Millionen gebaut und dabei eine Kreditunterschreitung von rund 18 Millionen erzielt. Der Stawiko-Präsident hat bereits im Juni bei der Abnahme der Rechnung 2008 darauf hingewiesen, dass es in diese Richtung läuft. Insofern kam dieses Ergebnis jetzt wenig überraschend. Da stellt sich natürlich unweigerlich die Frage, ob es denn richtig und nötig war, dass wir 2006 noch einen Zusatzkredit von 12,8 Millionen Franken bewilligt haben. Der Baudirektor hat uns das anlässlich der Stawiko-Sitzung erklärt und daran festgehalten, dass die Regierung richtig – eben frühzeitig – reagiert hat, dass noch nicht alle Arbeiten vergeben waren – insbesondere im Einrichtungsbereich – und dass gerade in diesen Bereichen namhafte Vergabungserfolge erzielt werden konnten. Sie haben gesehen in der Abrechnung, dass in ihrem Rahmen Rückstellungen von 3,5

Mio. Franken gebildet wurden. In der CVP-Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob eventuell doch zu stark zum Rotstift gegriffen wurde, dass nicht in allen Teilen die optimalsten Lösungen realisiert werden konnten.

Welche Betriebsoptimierungen sind denn eigentlich geplant? Müssen Verbesserungen vorgenommen werden, weil zu stark gespart wurde? Ist es richtig, dass diese Kosten noch zulasten der Investitionsrechnung gehen? Der Baudirektor kann uns diese Fragen zweifellos noch beantworten.

Die Finanzkontrolle hat seit dem Juli 2006 die Rechnungsablage bezüglich des Kantonsspitals laufend geprüft und uns zuhanden der Stawiko-Delegation und des Präsidenten jeweils die Berichte zugestellt. Wir waren in dieser Phase eigentlich regelmässig gut informiert und dokumentiert und wir wussten, dass diese Verfahren korrekt laufen. Nun liegt der Schlussbericht vor. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Rechnungslegung korrekt erfolgte und empfiehlt Abnahme der Rechnung, wie sie uns jetzt vorliegt.

Gregor Kupper möchte noch einen Hinweis machen zum Kreditbeschluss von damals. Im Kreditbeschluss für den Bau des Kantonsspitals sind wir davon ausgegangen, dass die Investitionsrechnung mit einem Betrag in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken entlastet wird aus dem Verkauf des alten Areals. Aus den Ihnen bekannten Gründen ist diese Entlastung nicht erfolgt. Das heisst also, dass uns das Kantonsspital im Moment noch mit diesen 35 Mio. Franken mehr anliegt. Das hat höhere Abschreibungen und eine zumindest kalkulatorisch höhere Verzinsung zur Folge.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und diese Schlussabrechnung zu genehmigen. Dasselbe gilt übrigens auch beim nächsten Traktandum bezüglich Pflegezentrums. Der Votant wird darauf verzichten, sich dazu nochmals zu äussern.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Regierung uns eine Schlussabrechnung für das Kantonsspital mit einer Kostenunterschreitung von rund 17 Mio. Franken unterbreitet. Beim Neubau des Pflegezentrums Baar sind es immerhin auch nochmals etwa 2,5 Mio Franken. Eine erfreuliche Sache. Aber war da nicht noch etwas? Erinnern Sie sich? Am 14. Dezember 2006 führten wir in diesem Rat eine ziemlich emotionale Debatte wegen eines Zusatzkredits von knapp 13 Mio. Franken. Bei einer Unterschreitung von 17 Mio. hätte es diesen ja gar nicht gebraucht. War dies nun ein schlechter Witz?

Die Regierung führte damals aus, dass eine ganze Reihe von Optimierungsvorschlägen aus Kostengründen nicht berücksichtigt werden konnte. Über eine Aufstockung des Gebäudes durfte gar nicht laut nachgedacht werden, obwohl dies durchaus vernünftig gewesen wäre. Gerade Vertrauen erweckend ist das Ganze nicht. Man erhält den Eindruck, die Projektverantwortlichen hätten, was die Kosten betrifft, während der ganzen Projektierungs- und Bauzeit Blinde Kuh gespielt. Und das, obwohl wir zwei Stellen speziell für das Projektmanagement bewilligten. Die Kostenunterschreitung ist selbstverständlich erfreulich. Dass aber einige Optimierungen unterblieben sind, ist es nicht.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass wenn man die Medienmitteilung des Kantons zur Kostenunterschreitung bei Kantonsspital und Pflegezentrum in Baar anschaut, meinen könnte, es sei alles in bester Ordnung beim bisher grössten Hochbauvorhaben des Kantons Zug. Friede, Freude, Eierkuchen, könnte man sagen. Schaut man aber etwas genauer hin, tauchen doch einige Fragen auf.

Zum Beispiel betreffend GOPS: Gemäss der Spitalkommission, welche das Projekt beraten hatte, wurde ein GOPS als sehr dringend angesehen, wie die Regierung dies auch in ihrer Vorlage geschrieben hat. Einer der verschiedenen Spitaldirektoren äusserte sich sogar in dem Sinn, dass man bei einem Pandemiefall (die pandemische Grippe könnte hier grüssen) sogar den GOPS verwenden könnte, Projekte lägen schon vor. Denn schliesslich habe der Bund eingewilligt, die Kosten der Sanierung des GOPS zu übernehmen, also soll er saniert werden. Wir können uns der Frage nicht verwehren, ob man mit der Sanierung des GOPS auch den Standort Baar zusätzlich schmackhaft machen wollte. Denn nur wenige Jahre später fand der Bund dieses unterirdische Spital auf einmal nicht mehr nötig. So hat er 2006 auf die Sanierung und Modernisierung verzichtet. Der ursprünglich budgetierte Bundesbeitrag wurde nicht beansprucht. Was geschieht denn nun mit dieser Anlage? Es wurde ja nur ein Teil davon für die Personal-Garderobe gebraucht.

Nun zum Überschuss und zum Zusatzkredit. Es wurde gehandelt, gekämpft und rigoros gespart. Gespart für mehr Qualität? Für noch günstigere Preise? Doch wer ging dabei leer aus? Solche, die mehr auf Qualität setzten oder solche, die Lernende ausbilden? Es wird sich nun in den nächsten Jahren zeigen, ob die Rückstellung von 3 Millionen reicht, sollten Schäden auftreten.

Sämtliche vom Kantonsrat bewilligten Kredite konnten unterschritten werden. Dies hinterlässt auf der einen Seite einen guten Eindruck, da keine Überschreitungen festgestellt werden müssen. Dennoch bleibt auf der anderen Seite ein fahler Beigeschmack. Was war die Berechnungsgrundlage für den Zusatzkredit? Hatte man die Bau- und Plankosten tatsächlich im Griff oder waren die Verantwortlichen zu diesem Zeitpunkt schlicht überfordert? Dies dürfte dann auch zu einem Zusatzkredit geführt haben. Welcher jetzt zum Schluss für was genau verwendet wurde?

Nun gut, es wurde ja rigoros gespart. Also auch beim Zusatzkredit. Doch die Schallprobleme, welche schon des Öfteren zu reden gaben, könnten auch durch diese allgemeine Sparhysterie, welche sich sicherlich auf alle beteiligten Bauunternehmen ausgewirkt hat, zusätzlich verursacht worden sein. Ist nun wirklich alles optimal im Spital? Warum z.B. wurden in der Tagesklinik die Böden nicht saniert wie in den Zimmern? Gemäss Aussage von Patienten werden die Schritte des Pflegepersonals als sehr laut empfunden. Anscheinend wurde es nicht als nötig erachtet, dort eine Sanierung zu veranlassen, weil ja die Patientinnen und Patienten nur ein paar Stunden bleiben. Eine solche Haltung kann sich aber ein Spital, welches auch in der Zukunft bestehen will, nicht leisten.

Nun gut, die AGF dankt den Beteiligten für die geleistete Arbeit bei diesem nicht ganz alltäglichen Spitalneubau. Wir hoffen, dass neben den hohen Investitionen in die Infrastruktur und Geräte auch in Zukunft noch Geld für das Personal bereit steht. Denn eine moderne Infrastruktur alleine genügt nicht, erst die Angestellten machen den guten service public aus.

Silvia **Künzli**: Wer hätte dies erwartet! Sicher war ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung eher kritisch gegenüber den Kosten eingestellt. Nicht ohne Grund, da der Kantonsrat am 14. Dezember 2006 mit einem Zusatzkredit von 12,8 Mio. Franken die scheinbar zu knapp bemessene Reserve überbrücken half. So wurden da und dort eher tief rote Zahlen erwartet. Einmalig! Die Regierung glänzt mit diesen beiden Abrechnungen! Die Bilanz der beiden Schlussabrechnungen ist wirklich sehr positiv, das Gesundheits- und Pflegezentrum an der Landhausstrasse kann als Erfolgsgeschichte betrachtet werden.

Bestimmt dürfen wir uns darüber freuen, dass die erteilten Kredite nicht ausgeschöpft wurden. Auch weil es nicht schön gewesen wäre, wenn uns die Kritiker des

Bauvorhabens mangelnde Haushaltsführung vorwerfen könnten. Und sollten nun Stimmen laut werden, die Planer hätten beim Baukostenplan allzu grosszügige Reserven eingebaut, so erinnert das ein wenig an Eltern, die ihrem Kind die Freude über eine gute Schulnote mit dem Hinweis nehmen, die Prüfung sei ja auch sehr leicht gewesen.

Leicht ist es nämlich nicht, auf der grünen Wiese ein neues Spital zu bauen und schon im Vorfeld genau zu wissen, wie hoch der Preis für diesen grossen Schritt ins Ungewisse sein wird. Selbst wer nicht in der einen oder anderen Form an diesen Bauvorhaben beteiligt war, kann erahnen, wie komplex ein solches Unternehmen ist. Die Führungen im Rohbau haben gezeigt, was heute alles unter der Decke steckt. Zumal Vergleiche mit ähnlichen Projekten unmöglich waren, da in den letzten Jahrzehnten kein Spital auf der grünen Wiese von Grund auf neu geplant wurde. Zumindest nicht in der Schweiz. Und zieht man noch die mehrjährige Planungsund Bauzeit in Betracht, so dürfen wir zu Recht auf den guten Abschluss der beiden Vorhaben stolz sein. Auch wenn der Totalunternehmer in einen Bonus-Malus-Vertrag eingebunden wurde und verständlicherweise, wie anzunehmen ist, grosszügig kalkulierte, um unliebsame Überraschungen aufzufangen. Grund für den positiven Abschluss ist unzweifelhaft die erfolgreiche Vergabepraxis, eine harte Sparrunde und eine rigorose Kostenanalyse, die zu diesem Ziele führten.

Spital und Pflegezentrum sind gelungen. Und die Frage, ob ein zusätzliches Stockwerk nicht doch sinnvoll gewesen wäre, gehört der Vergangenheit an. Sollte die Zukunft zeigen, dass eine Erweiterung Thema wird, werden wir es leichter angehen können, weil die angrenzenden Grünflächen für das Gesundheitszentrum reserviert sind.

Die SVP-Fraktion ist froh über diese gute Nachricht einer beträchtlichen Kostenunterschreitung. Denn das gibt uns die Gelegenheit, allen Beteiligten herzlich zu danken. Danken möchten wir vor allem dem Baudirektor Heinz Tännler für seinen unermüdlichen Einsatz. Und einen zusätzlichen Dank für die Auflage der Baubabrechnungen innerhalb eines Jahrs. Hier im Rat sind wir uns bezüglich Abrechnungen anderes gewohnt. Dank ebenfalls dem gesamten Baumanagement für die straffe Führung, dem Gesundheitsdirektor Joachim Eder und dem Finanzdirektor Peter Hegglin, die als Mitglieder im Lenkungsausschuss viel zum Gelingen des Grossprojekts beigetragen haben. Ebenfalls dankt die SVP-Fraktion allen, deren Namen in keinen Reden oder Jubiläumsschriften erwähnt werden. Allen voran den Handwerkern und Berufsleuten, die nicht einfach einen Job taten, sondern dem Kanton Zug mit ihrem persönlichen Einsatz zu einem Gesundheits- und Pflegzentrum verhalfen, auf das wir stolz sein dürfen. – Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die beiden Abrechnungen zu genehmigen.

Daniel **Grunder** meint, eigentlich machten wir ja Vergangenheitsbewältigung. Und dies wäre es eigentlich nicht wert, Zeit des Rats hierzu aufzuwenden. Das Votum von Andreas Hürlimann hat den Votanten aber doch noch bewogen, etwas zu sagen. Dieser missbraucht die Schlussabrechnungen für die bevorstehende Abstimmungskampagne zur Spitalinitiative. Es trifft sicherlich nicht zu, dass der Erfolg, der mit diesen Schlussabrechnungen ausgewiesen wurde, dazu führt, dass beim Spitalpersonal gespart wird, wie er das in seinem Votum suggeriert hat. Fakt ist: Die Kreditunterschreitungen sind vor allem auf Vergabeerfolge zurückzuführen und auf einen sparsamen Einsatz von Steuergeldern. Die Regierung und die verantwortlichen Personen des Spitals haben die Mittel sparsam und effizient eingesetzt. Resultiert hat eine sehr erfreuliche Kreditunterschreitung. Von Sparen beim Personal kann keine Rede sein!

Baudirektor Heinz Tännler meint, eigentlich müsste man zu Schlussabrechnungen nicht viel sagen, besonders zu solchen. Aber wenn solche Voten kommen, muss er schon etwas dazu sagen. Aber zuerst zur Sache. Gregor Kupper hat noch zwei Punkte erwähnt. Notwendigkeit Zusatzkredit und sein Begründung. Dieser Punkt kam ja dann auch bei anderen Voten. Warum hat man diesen Zusatzkredit beantragt? Heinz Tännler war damals nicht dabei, deshalb weiss er vielleicht nicht jedes Detail. Aber er war damals in der Kommission. Er war auch ein solcher Idiot, der glaubte, dass ein Bauvorhaben von gegen 200 Millionen mit einer Reserve von fünf Milliönchen auskommt. Und was ist geschehen? Man hat die Reserven aufgebraucht, kaum hat man mit dem Bau begonnen, beziehungsweise überschossen. Und dann hat man eben zu diesem Zusatzkredit gegriffen, weil die roten Lampen aufleuchteten. Fünf Millionen Reserve! Der Votant nimmt sich nicht aus der Pflicht, er war damals sogar Kommissionspräsident. Es gab damals sogar Anträge für null Reserve! Aber bei 200 Mio. Franken von einer Reserve von fünf Millionen auszugehen - da waren wir ein wenig blauäugig. Das war sachlich betrachtet der Grund, weshalb man dann effektiv 2006 vor allem bei den Spitaleinrichtungen, wo man mit der Vergabe viel später begann, diesen Zusatzkredit beantragte. Aber wenn wir doch jetzt das Endergebnis anschauen, ist das gehüpft oder gesprungen, ob wir diesen Zusatzkredit damals diskutierten oder nicht. Es gibt der Sache wieder recht, Zusatzkredit hin oder her.

Zu den Optimierungen wurde die Frage gestellt vom Stawiko-Präsidenten, ob dies nicht wegen dem Sparkurs sei. Dass man das Eingesparte nun über die Optimierungen wieder hereinhole. Das ist nicht so! All das, was wir einvernehmlich mit dem Spital eingespart haben in dieser so genannten Sparrunde, sehen Sie heute auf dieser Optimierungsliste nicht. Sondern es ist effektiv bei einem Bau in der Grössenordnung gegen 200 Millionen tatsächlich so, dass bei dieser Komplexität bei Aufnahme des Betriebs langsam aber sicher deutlich wird, dass es da und dort noch Justierungen braucht. Dafür haben wir diese Optimierungen, für die wir heute Rückstellungen beantragen: Um diese Deltas abzufangen. Es handelt sich um eine völlig normale Grösse von ein bis zwei Prozent. Das haben wir beim Pflegezentrum prozentmässig auch in dieser Grössenordnung.

Nun zu den Einzelsprechenden. Der Baudirektor ist etwas überrascht über die Ausführungen von Andreas Hürlimann. Sie haben vor noch nicht langer Zeit hier die Strafanstalt diskutiert. Da hat man eine Kostenüberschreitung gehabt und es wurde Donner und Doria durchgegeben. Macht man eine Kostenunterschreitung, gibt es offenbar auch Donner und Doria! Was sollen wir denn machen? Wir haben letztlich gut gearbeitet, nicht nur der Baudirektor, auch der Gesundheitsdirektor, die Regierung, der Finanzdirektor. Alle haben das Projekt im Griff gehabt. Und das soll doch auch mal gelobt werden. Bei diesen knapp 20 Millionen Kostenunterschreitung sind wir nicht Blinde Kuh gefahren. Das ist einfach despektierlich, wenn man jetzt so salopp kommt.

Zum GOPS. Das ganze Projekt ist etwa acht Jahre gelaufen. Und in dieser Zeit haben wir gesehen und auch mit dem Bund Diskussionen geführt, dass wir diesen GOPS nicht realisieren müssen. Wir haben aber alle Grundvoraussetzungen geschaffen, dass er sofort eingerichtet werden könnte, wenn es notwendig wäre. Es wurde zu einer Garderobe umgewandelt. Das war ein weiser und richtiger Entscheid. Und wenn nun Andreas Hürlimann kommt und sagt, man habe mit diesem GOPS den Standort Baar schmackhaft machen wollen, dann ist das sehr krud. Andreas Hürlimann war damals bei diesem politischen Prozess noch nicht dabei, er war noch in den politischen Kinderschuhen, als wir hier darüber sprachen. Und da ist es einfach nicht in Ordnung, wenn man heute so salopp kommt und sagt, das GOPS sei eine Schmackhaftmachung des Standorts Baar gewesen.

Zur Kontrolle Sparrunde. Das war notwendig und auch richtig. Niemand geht leer aus, auch nicht die Lernenden. Auch bezüglich Budgetierung hat Andreas Hürlimann einen fahlen Beigeschmack festgestellt, dass wir überfordert gewesen seien. Natürlich ist es nicht einfach, ein Haus auf der grünen Wiese, wo man wenige Referenzpunkte hat, kostenmässig zu planen. Wir haben hier ein Haus mit hoher Komplexität, mehrjährige Planungs- und Bauzeit, keine Erfahrungen – das sind keine einfachen Voraussetzungen, um auf den Franken genau zu planen.

Der zweite Grund – das wurde schon mehrmals erwähnt – ist auch die erfolgreiche Vergabepraxis, die dazu führte, dass wir zehn Millionen runterfahren können. Und das Dritte ist natürlich das Kostenmanagement, das wir durchgeführt haben. Das hat auch noch dazu geführt, dass wir kostendämpfend wirken konnten.

Zu den Schallproblemen. Der Trittschall, der jetzt angeführt worden ist, ist ein Makel. Das haben wir immer gesagt, auch vor der Kommission. Das ist ein anerkannter Mangel des Totalunternehmers. Er wollte ihn auch in diesem Jahr erledigen. Wir haben alles aufgezogen. Und was ist passiert? Das Spital wollte diesen Mangel noch nicht beheben. Dann mussten wir eine Vereinbarung machen, dass er bis Ende September nächsten Jahres behoben ist. Dieser Trittschall wird also noch behoben. Das ist übrigens noch der letzte wirkliche Mangel. Sonst haben wir alles sauber abgearbeitet. Und wenn Sie glauben, in einem solch komplexen Bauwerk über 200 Millionen sei im August 2008 alle picobello bereit, täuschen Sie sich gewaltig. Das ist nicht möglich! Da gibt es Mängel, aber eines haben wir nicht: Wir haben keine Rechtsstreitigkeit, wir haben alles sauber unter Dach und Fach, keine Gerichtsverfahren, unsere Recht sind gesichert, der Trittschall wird auch noch in Ordnung gebracht. Insofern herrscht also Freude, Friede, Eierkuchen!

Es wurde ja auch gesagt, dass es ein nicht ganz alltäglicher Bau ist. Und was Daniel Grunder gesagt hat bezüglich Personals, möchte der Baudirektor auch betonen. Wir haben wirklich genügend und gut bezahltes Personal im Spital!

EINTRETEN ist unbestritten.

Anna **Lustenberger** ist nicht gegen die Schlussabrechnung. Es ist in ihrer Zeit im Kantonsrat noch nie geschehen, dass sie nach einem Regierungsrat sprach. Aber heute muss sie das einfach tun. Es hat sie verletzt, als Heinz Tännler sagte, Andreas Hürlimann sei damals noch in den Kinderschuhen gewesen. Eine solche Aussage gehört nicht in den Rat. Andreas Hürlimann hat nicht als Einzelsprecher gesprochen, sondern als Fraktionssprecher der AGF. Es waren verschiedene Leute in diesen Kommissionen und es ist ganz klar, dass wir an unserer Fraktionssitzung darüber sprachen.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist es bekannt, dass beim Regierungsrat mit anderen Ellen gemessen wird als beim Kantonsrat. Auf dem Regierungsrat kann man mehr herumtrampeln. Aber so war jetzt das wirklich nicht! Er hat gesagt, dass Andreas Hürlimann – den der Baudirektor übrigens sehr schätzt – in den *politischen* Kinderschuhen gewesen sei. Das ist eine kleine, aber entscheidende Differenz. Wenn das Andreas Hürlimann verletzt, dann war das nicht die Absicht von Heinz Tännler und er entschuldigt sich selbstverständlich dafür.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

879 Genehmigung der Schlussabrechnungen betreffend Projektierungskredit (60 %) und betreffend Investitionsbeitrag (60 %) für den Neubau des Pflegezentrums Baar

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 845.8/1085.8 – 13195) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 845.9/1085.9 – 13221).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

880 Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1727.2 – 13196).

Bettina **Egler** meint, es handle sich hier um eine Vorlage, die man aus Prinzip gar nicht liest und die der Regierungsrat aus Prinzip gar nicht verstehen will. Damit wäre eigentlich alles gesagt. Aber die Votantin hat sich doch noch einige Notizen gemacht. – In den Abschnitten 1 bis 6 dieses Antrags philosophiert der Regierungsrat über die Verantwortungen in der Gesellschaftspolitik. Dieser Teil des Berichts ist in Ordnung, denn er zeigt auf, wie wichtig es heutzutage ist, die Querschnittsaufgaben in unserer Gesellschaft zu koordinierten. Doch ab Punkt 7, wo es um die mögliche Umsetzungen geht, wird die Argumentationsdecke dünn, der Bericht wirkt fahrig und diffus, ja stellenweise peinlich.

Das Fazit der Regierungsrats lautet: Der Kanton will und kann sich eine breite Palette von Fachstellen leisten. Das ist schon lange so, und daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Dieses System mit dem unübersichtlichen Fachstellendschungel ist aber weder effizient, noch modern und schon gar nicht kundenfreundlich. Der Verdacht bleibt, dass der Regierungsrat diese Motion vor allem aus einem Grund so kategorischen ablehnt: Er ist nicht bereit, die Zusammenarbeit und Koordination über die Direktionsgrenzen hinweg zu verbessern, denn dies wäre eine der wichtigsten Errungenschaften dieser Motion gewesen. – Wir empfehlen Ihnen trotzdem, diese Motion erheblich zu erklären.

Martin **Pfister** meint, die Feststellung der SP-Kantonsräte sei zweifellos richtig: «Viele Aufgaben der modernen Gesellschaft sind komplexe Querschnittsaufgaben. Sie lassen sich nicht mehr isoliert betrachten und lösen.» Und es ist den vier Profis aus dem Sozialwesen sicher nicht mangelndes Fachwissen vorzuwerfen. Vorstellbar ist auch ein gewisser Leidensdruck der Insider. Auch insofern muss man die-

sen Vorstoss ernst nehmen. Man darf ihn auch nicht einfach als simple politische Deklaration sozialen Politisierens abtun.

Allerdings ist nicht klar ersichtlich, was denn die Motionäre wirklich wollen, beziehungsweise wo diese Motion wirklich den zentralen Handlungsbedarf sieht. Liegt der Fokus mehr auf Kompetenzfragen zwischen den verschiedenen Amtsstellen bei Kanton und Gemeinde, die Querschnittsaufgaben zu erfüllen haben und diese nicht immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigen können? Oder liegt er mehr auf der schwierigen Steuerung von diversen mehr oder weniger privaten, kleinen und grossen Akteuren, die im Auftrag von Kanton und Gemeinden Aufgaben im Bereich Familie, Jugend, Alter, Integration, Behinderung und Gleichstellung erfüllen? Soll der Vorstoss letztlich in der Tendenz zu einer Verstaatlichung der vielen privaten und halbprivaten Einrichtungen in diesem Bereich führen? Wenn tatsächlich Erfahrungen mit mangelhaften Strukturen, Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen dahinter stehen sollten, dann wäre eine klare, offene Benennung durch die Motionäre wichtig, damit man Massnahmen ergreifen könnte.

Die hohe Autonomie der Ämter in den verschiedenen Direktionen, wie wir es im Kanton Zug pflegen, birgt tatsächlich die Gefahr von schwacher Koordination in sich. Wir haben darauf auch in der CVP-Motion für Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung hingewiesen. In einem zunehmend grösseren Kanton ist die Koordination übergreifender Aufgaben eine Herausforderung für den Regierungsrat, die er aktiv – wir meinen aktiver – aber pragmatisch und mit Mass angehen muss.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und kann sie in ihren Grundaussagen und der Schlussfolgerung unterstützen. Insbesondere teilen wir seine Aussage, dass eine übergeordnete Stelle für die Querschnittsaufgaben des Kantons in Gesellschaftsfragen für den überschaubaren Kanton Zug unverhältnismässig wäre. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure in diesem Bereich kann denn im Kanton Zug auch nicht eigentlich als Problem betrachtet werden. Die Gefahr von Inneffizienz und Reibungsverlusten durch eine weitere hierarchische Stelle ist hingegen nicht von der Hand zu weisen. Tatsächlich bestehen in unseren Augen schon genügend Werkzeuge der strategischen Steuerung und des Qualitätsmanagements gesellschaftspolitischer Fragen durch den Regierungsrat. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die tatsächlich zu wenig oder zu unkoordiniert Beachtung finden, können auch ohne neue Fachstelle besser koordiniert und gesteuert werden.

Es ist bei dieser Gelegenheit auch festzuhalten, dass die verschiedenen privatrechtlich organisierten Akteure in diesem Bereich sehr gute Arbeit leisten, auch wenn ein koordinierender, planender und steuernder Überbau fehlt. Die vielerorts geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und die rege Spendentätigkeit ist an sich schon ein Wert und stärkt unsere Gesellschaft. Sie ist auch finanziell für den Kanton Zug vorteilhaft. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton sind zwar ausreichend, aber nicht grosszügig ausgestaltet. Die privaten Institutionen mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung müssen heute mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen und erreichen dabei kaum das Lohnniveau der Verwaltung. Auch in der Konkurrenz unter den Fachstellen sehen wir mehr Vorteile als Nachteile. Diese fördert auch gute Leistungen dieser Institutionen und innovatives Denken.

Wichtig ist uns auch die Feststellung, dass ein Vorteil des Zuger Modells darin besteht, dass Fachwissen und Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft direkt in die Qualitätsentwicklung der Institutionen einfliessen. Ein Abziehen von Fachleuten aus den Direktionen und Institutionen würde diese unnötig schwächen. Eine grössere Distanz von konzeptioneller, strategischer Arbeit, von der Frontarbeit, wäre eine Folge, die nicht wünschbar ist.

Zusammenfassend gesagt unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Mehr Koordination und strategische Steuerung und eine bessere Nutzung von Synergien in wichtigen Querschnittsaufgaben wäre aber wichtig. Das Engagement des Regierungsrats für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wie er und viele private Trägerschaften das bereits schon pflegen, ist ebenfalls richtig. Regelmässig müssen auch die Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringern überprüft und allfällige Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Ressourcenverlagerungen sollten dabei kein Tabu sein. Der Fokus muss auf der Zielerreichung und der Qualität liegen. Dafür reichen die heutigen Möglichkeiten aus.

Eusebius Spescha möchte etwas zum Votum von Martin Pfister sagen. Das «Zuger Modell» ist eigentlich kein Zuger Modell, sonst das der meisten Kantone. Die meisten Kantone handhaben es so, dass sie über die ganze Verwaltung gestreut solche Einzelstellen haben. Jetzt hat der Kanton Luzern eine sehr innovative Lösung geschaffen, indem er einige dieser Fachstellen zusammengefasst hat. Er hat keine neuen Stellen bewilligt. Und siehe da, aus dieser Zusammenfassung ist etwas Besseres geworden. Da würde es reichen, wenn man einfach mal die Augen öffnet und über die Kantonsgrenzen hinweg schaut, wie es dort funktioniert. Der Votant hat Erfahrungen mit dieser Fachstelle gemacht. Durch den Zusammenzug sind erhebliche Synergien entstanden. Diese Fachstelle Gesellschaftsfragen im Kanton Luzern ist einiges leistungsfähiger und bringt mehr, als das vorher diese verstreuten Stellen gebracht haben. Diese Anregung haben wir hier eingebracht. Offenbar ist das jetzt zwei, drei Jahre zu früh. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass wir das gelegentlich wieder mal diskutieren werden. Dann haben vielleicht auch noch andere Kantone, die schneller als Zug auf die Idee von Luzern aufsteigen, Erfahrungen gesammelt. Früher oder später kommt dieses Thema sicher wieder auf den Tisch.

Manuela Weichelt-Picard möchte zuerst den Motionärin und den Motionären danken für die Motion, die sehr viele gute Diskussionen ausgelöst hat. Die Regierung hat in ihrer Antwort geschrieben, dass sie die Notwendigkeit sieht, die Querschnittsaufgaben zu koordinieren. Sie macht dies bereits in verschiedenen Bereichen. Sie hat auch bereits seit längerem Zuständigkeiten klar festgelegt, z.B. bei der Gleichstellungskommission die Integration beim Sozialamt und noch viele andere auch bei anderen Direktionen. Auch hat die Regierung in ihrer Antwort klar festgehalten, dass sie Handlungsbedarf sieht bei der bewussten Gestaltung der Politikbereiche. Dazu gehört sicher auch die Definition von klaren Zielen und Aufträgen, die Klärung von Rollen und die Zusammenarbeit. Der Unterschied ist die Frage, wie das umgesetzt werden soll. Die Regierung empfiehlt den pragmatischen Weg. Hier im Kanton Zug haben wir kurze Wege, horizontal wie auch vertikal, zu den anderen Direktionen, aber auch zu den Gemeinde und zu den Nonprofit-Organisationen. Die Regierung erachtet die Schaffung einer speziellen neuen Fachstelle als nicht verhältnismässig. Zudem gibt es, wenn man einzelne Bereiche zusammennimmt, neue Schnittstellen. Fast alles tangiert gesellschaftliche Anliegen. Es gibt neuen Koordinationsbedarf. Das liegt in der Natur von Querschnittsaufgaben. Deshalb danken wir dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt, den pragmatischen Weg zu beschreiten.

→ Der Rat beschliesst mit 41:7 Stimmen die Motion nicht erheblich zu erklären.

Postulat von Franz Hürlimann und Thiemo Hächler betreffend Senkung der Jagdgebühren im Kanton Zug

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1778.2 – 13213).

Für Franz **Hürlimann** lässt sich aus der Antwort der Regierung kein leidenschaftliches Frohlocken ableiten. 180'000 Franken hat man von den Zuger Jägern seit 1991 ohne Rechtsgrundlage eingefordert. Und nun will man diesen Betrag unter dem Begriff «gebührenfreie Dienstleistungen» oder «zuvorkommende Regelungen» für sich nachträglich beanspruchen. Was versteht die Regierung unter gebührenfreien Dienstleistungen?

- Zum Beispiel Erleichtern der Jagd in anderen Kantonen und Ländern durch Zuger Jäger. In welchem Land oder in welchem Kanton hat sich die Zuger Regierung stark gemacht, damit Zuger Jäger dorthin erleichtert zur Jagd gehen dürfen? Diese Antwort hätte der Votant noch gerne beantwortet. Mit seinem Jagdschein kann er seit mindestens 1991 in Ländern von A wie Alaska bis Z wie Zimbabwe zur Jagd gehen. Für den Kanton Graubünden z. B. muss er die dortige Jagdprüfung ablegen, ebenso wie in Frankreich. Eine gebührenfreie Dienstleistung kann er hier beim besten Willen nicht finden.
- Zum Beispiel jagen lassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit. Jedermann kann seinen Hund frei laufen lassen, wo immer er sich aufhält. Möchte der Jäger dies auch tun, braucht er dazu eine Bewilligung und wird demzufolge also mit einer so genannten gebührenfreien Dienstleistung belohnt. Absolut anerkennenswert! Wenn der Regierungsrat in Erwägung zieht, die Jagdgebühren an Teuerung und Aufwand zu koppeln, will Franz Hürlimann hier nur wiederholen, dass wir im Kanton Zug immer noch die teuerste Jagdverwaltung in der Gegenüberstellung mit anderen vergleichbaren Kantonen haben. Wenn der Patentjägerverein in der Vernehmlassung seinerzeit der Regierung eine moderate Gebührenpolitik attestierte, muss dazu festgehalten werden, dass sich seither betreffend der Jagd gesamtschweizerisch sehr viel in Richtung höherer Wertschätzung getan hat und sich noch tun wird.

Zwei hochkarätige Namen möchte der Votant an dieser Stelle zitieren, die sich seit Jahren für mehr Anerkennung der Jagd einsetzen:

- Dr. Max Straub, ehemaliger, renommierter Jagdverwalter des Kantons Zürich.
- Karl Lüönd, bekannter Publizist, Herausgeber der Zeitung Jagd & Natur und Mitglied des Allgemeinen Schweizerischen Jagdschutz-Verbands.

Franz Hürlimann hofft, dass in Zug diese Zeichen der Zeit demnächst auch gehört werden.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AGF gegen eine Reduktion der Jagdgebühren ist. Die Gründe dafür will sie nicht weiter ausführen, Sie haben alle die differenzierte Argumentation der Regierung in der Vorlage gelesen. Im Zusammenhang mit diesem Postulat will sie jedoch auf etwas speziell hinweisen: Auf das kurze Gedächtnis vieler Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vor vier Jahren hat die bürgerliche Seite die Staatsaufgabenreform gestartet, aufgrund derer dann die Jagdgebühren erhöht werden mussten. Und nun unterzeichnen 34 Kantonsrätinnen und Kantonsräte – wohl in aller Unschuld – ein Postulat, das die gleichen Gebühren wieder herabsetzen will.

Es liegt der Votantin nicht daran, sich über die Unterzeichnenden zu mokieren. Aber indem sie den Rat auf diesen wohl nur wenig erkannten Zusammenhang aufmerksam macht, versucht sie, die Sicht zu öffnen und einen wesentlichen Punkt unserer Vorbehalte gegen das Pragma-Projekt aufzeigen: Bei den Jagdgebühren wie bei der Wirkungsorientierten Verwaltung besteht die reale Gefahr, dass die ursprüngliche Absicht schnell vergessen geht und Partikularinteressen plötzlich die Zustimmung einer Mehrheit finden könnten, obwohl diese der früher beschlossenen Grundhaltung konträr zuwiderlaufen. Davon werden Sie in der Debatte über die definitive Einführung des Pragma-Modells noch mehr von uns hören. Vorerst bitten wir Sie, dem Antrag der Regierung betreffend der Senkung der Jagdgebühren zuzustimmen, das Postulat also teilweise erheblich und teilweise nicht erheblich zu erklären.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Franz Hürlimann. Es ist für die Regierung schon etwas enttäuschend, wenn er nun nicht frohlocken kann. Hat die Regierung ihm doch immerhin bei der Beantwortung des Postulats Recht gegeben, dass die Hege- und Wildschadenbeiträge nun aufgehoben werden und die Jäger und Jägerinnen die 25 beziehungsweise 50 Franken nicht bezahlen müssen.

Die Votantin möchte gerne noch einige Ausführungen machen zur Gebührenpolitik im Kanton Zug, die wirklich sehr moderat und fair ist, was uns auch der Vorstand des Patentjägervereins in der Vernehmlassung bestätigt hat. Im Rahmen von STAR wurde nicht einmal die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung seit 1991 eingefordert. Wir haben bei STAR die Gebühren lediglich um 7 % erhöht und nicht 25 %, wie es gemäss Teuerung gewesen wäre.

Zu den Kosten des Amts. Manuela Weichelt weiss nicht, wie Franz Hürlimann das verglichen hat. Aber vielleicht hilft uns dann irgendwann mal eine Kostenstellenrechnung. Man muss einfach sehen: Im Kanton Zug sind sämtliche Löhne bei der Jagd verbucht. Also auch jene der Fischerei, der Seereinigung und des Sekretariats NLK der Baudirektion mit immerhin 15 Stellenprozenten. Im Kanton Uri ist Fischerei und Jagd völlig getrennt. Es ist also schwierig, solche Vergleiche zu machen. Die Direktorin des Innern möchte davor warnen.

Wenn man den häufigsten Fall nimmt, was ein Jäger löst jedes Jahr, die Hirschjagd und die Niederwildjagd, und er hat dann auch noch Erfolg und schiesst einen Hirsch von 80 kg und zwei Rehe und nimmt den Hund nimmt, dann sind die Gebühren im Kanton Zug gesamtschweizerisch gesehen unter der Hälfte. Wenn er nichts schiesst, dann fährt er im Kanton Zug sogar sehr, sehr günstig.

Zur Wertschätzung. Da kann die Votantin Franz Hürlimann begreifen. Das hört sie an jeder GV. Wertschätzung ist immer ein Thema, egal ob es der Frauenverein ist oder ein Jugendverein. Die Regierung des Kantons Zug ist sich dessen sehr bewusst, bezahlt auch einen Beitrag an die Benevol-Fachstelle und spricht jedes Jahr Geld für die Anerkennungsfeier für Freiwilligenarbeit. Manuela Weichelt selbst besucht auch zwei bis drei Anlässe der Jäger und Jägerinnen. Das ist auch ein Teil der Wertschätzung. Es wird nicht überall mit Freude begrüsst; wenn sie zum Beispiel an der Jagd teilnimmt, gibt es auch vereinzelt böse Reaktionen aus der Bevölkerung.

Die Direktorin des Innern möchte Franz Hürlimann auch darauf hinweisen, dass wenn Freiwillige zum Beispiel in einem Pflegeheim Freiwilligenarbeit machen, mit älteren Leuten spazieren gehen, diese dann nachher nicht noch ein Reh haben, das sie nach Hause nehmen, selbst verzehren oder sogar verkaufen können. Die Regierung hat auch rund 70'000 Franken für die Vereinsjagdschiessanlage Chuewart in Unterägeri bezahlt hat, weil dies der Verein nicht selbst bezahlen konnte.

Nicht jeder Verein erhält so viel Geld gesprochen. Das Amt selbst macht sehr viele Dienstleistungen für die Jäger und Jägerinnen, für die man nicht noch ein paar Franken verlangt. Das Amt schreibt an die Gemeinden und bittet sie, doch die Jäger und Jägerinnen von der Hundesteuer zu befreien. Oder Jäger müssen nichts bezahlen, wenn das Amt bestätigt, dass er ein Patent gemacht hat, dass gegen ihn nichts vorliegt und er deshalb im Elsass jagen darf. Und immerhin mehr als die Hälfte der Jägerinnen und Jäger jagt noch in einem anderen Kanton oder im Ausland. Auch wenn ein schwaches Tier geschossen wird, wird die Gratismarke zurückvergütet. In anderen Kantonen muss das bezahlt werden.

Dann wurde noch gefragt, wo sich denn die Regierung einsetze, dass die Zuger Jäger in anderen Kantonen jagen dürfen. In der Amtszeit von Manuela Weichelt hat neu der Kanton Fribourg dieses Gegenrecht gewährt und die Zuger dürfen neu auch dort jagen. Wir machen also sehr viel für die Jägerinnen und Jäger. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats folgt und das Postulat teilerheblich erklärt.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

882 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Sicherheit beim Gefangenentransport

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1810.2 – 13192).

Moritz **Schmid** ist mit der Beantwortung seiner Interpellation nicht vollständig zufrieden. Wenn die im Bericht erwähnten Konsequenzen die einzigen sind, dann findet er das zu wenig. In anderen, auch Zentralschweizer Polizeikorps sind die von der Zuger Polizei aufgearbeiteten Massnahmen seit langer Zeit gang und gäbe. Mit anderen Worten ist festzustellen, dass der Gefangenentransport nicht mit aller Konsequenz durchgeführt worden ist und ein erhöhtes Risiko in Kauf genommen wurde.

Es beunruhigt den Votanten schon, wenn er aus der Beantwortung entnehmen muss, dass für Gefangenentransporte gewisse personelle Engpässe bestehen, wenn er bedenkt, mit welchem personellen Aufwand die administrativen Aufgaben erledigt werden. Es sollte ein Leichtes sein, mit diesem Personal gewisse Engpässe beim Gefangenentransport zu lösen.

Dieser Fluchtversuch ist ja nicht der erste Fall. Es ist ja auch nicht das erste Mal, dass Polizeihunde eingesetzt worden sind. In diesem Fall sicher auch berechtigt, da es sich um einen gefährlichen Ausbrecher gehandelt hat. Die Suche mit den Hunden war erfolglos, darum vermisst Moritz Schmid eine Stellungsnahme über Hundeeinsätze, Erfolgsquoten, Einsätze usw.

Sicherheit ist eines der wichtigsten Gebote, die der Zuger Bevölkerung vermittelt werden muss. Sicherheit auch im Gefangenentransport, sei es intern oder sei es extern. Mit dem steten Bevölkerungszuwachs in unserem Kanton wachsen auch die Probleme und diesen muss man Rechnung tragen mit erhöhter Sicherheit, die wiederum unsere Polizei bieten muss.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Zuger Polizei in den letzten fünf Jahre ca. 10'000 Gefangene transportierte, ohne dass es dabei zu nennenswerten Schwie-

rigkeiten gekommen wäre. Nun passierte ein einmaliger Vorfall, der so nicht hätte passieren dürfen. Aufgrund dieses Vorfalls wurden die internen Weisungen angepasst und bei Gefangenentransporten die Hände der Gefangenen auf den Rücken gebunden und zusätzlich Fussfesseln angelegt. Dem Votanten kommen bei solchen Massnahmen amerikanische Verhältnisse in den Sinn und Bilder vom Gefangenenlager Guantanamo leuchten auf. Irgendwie ein beklemmendes Gefühl. Und für Markus Jans hat das immer auch etwas Unwürdiges. Er wünschte sich ein etwas differenzierteres Vorgehen. Dass Schwerverbrecher entsprechend sicher transportiert werden, ist selbstverständlich. Nicht jeder, der verurteilt wird, ist gleich ein Schwerverbrecher oder ein notorischer Ausreisser. An dieser Stelle könnte sich auch der Gefangenentransport unterscheiden. Nicht alle Gefangenen müssen gleich eingepackt verschoben werden. Es ist zu hoffen, dass der Polizeidirektor seine zwischenzeitliche Angst um weitere ähnliche Fälle etwas verloren hat. Damit verbunden wäre die Hoffnung, dass er seinen Entscheid für die Fussfesseln zumindest etwas aufweichen könnte.

Stefan **Gisler**: Jede Flucht eines Straftäters ist eine Flucht zuviel. Vor allem, wenn es sich um eine potenziell gefährliche Person handelt. Die Zuger Polizei hat in den letzten fünf Jahren 10'000 Gefangenentransporte gemacht. Nun ist es zu *einer* Flucht gekommen. Und der Flüchtende wurde umgehend gefasst. Die Massnahme, die nun der Sicherheitsdirektor ergreift, ist aus Sicht der AGF unverhältnismässig. Bei Transporten werden künftig bei jeder Person die Hände auf den Rücken gebunden und zusätzlich Fussfesseln angelegt, unabhängig von Vergehen und Fluchtgefahr.

Eine andere Massnahme drängt sich hingegen auf. Der Sicherheitsdirektor schreibt, dass bei Gefangenentransporten personelle Engpässe bestehen. Und so gibt der Votant seiner Hoffnung Ausdruck, dass die SVP nicht nur mit dem Thema Kriminalität und Sicherheit auf Stimmen- und Stimmungsfang geht, sondern hier im Rat Taten statt Alarminterpellationen folgen lässt. Helfen Sie mit, genügen Polizeistellen zu schaffen, dann wäre die SVP glaubwürdiger. Nicht wie beim letzten Personalgesuch der Zuger Polizei oder bei ihrem Hüst und Hott bei den Sicherheitsassistenten in den Gemeinden. Und die Leier, die Polizei solle weniger administrativen Aufwand betreiben, weniger Verkehrskontrollen, zieht nicht. Stefan Gisler hat sich von der Zuger Polizei versichern lassen, dass dies wirklich nur ein kleiner Teil der umfangreichen, grossen Polizeiarbeit ist. In diesem Sinn dankt der Votant der Zuger Polizei für ihre gute Arbeit und erinnert daran, dass wir Politikerinnen und Politiker eine noch grössere Verantwortung für eine sichere Gesellschaft haben.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass der Vorfall natürlich auch für ihn ärgerlich war. Auch für die beiden Polizisten, die über viele Jahre hinweg beste Arbeit geleistet haben. Wir haben diesen Fall untersucht und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Fesselungen grundsätzlich überdenken müssen. Diese sind im Polizeigesetz geregelt, aber das Wie in einem internen Dienstbefehl. Und dieser hatte bis anhin den Polizisten, die sich mit Gefangenen befassen mussten, die Möglichkeit gegeben, die Fesselung je nach Risiko festzulegen. Und hier haben die beiden Beamten halt das Risiko etwas falsch eingestuft. So etwas darf nicht mehr vorkommen und deshalb haben wir diesen Dienstbefehl enger gefasst. Das heisst, dass Transporte zum Beispiel vom Gefängnis oder der Polizei zum Gericht nur noch erfolgen dürfen, wenn den Gefangenen die Hände auf den Rücken gefesselt und sie mit Fussfesseln versehen sind. Natürlich gibt es Ausnahmen bei Kran-

ken, Frauen usw. Der Transport erfolgt immer mit zwei Begleitpersonen. Wenn Gefangenentransporte vorgenommen werden müssen von der Strafanstalt in den Bostadel, erfolgt das durch Schleusen. Hier ist eine Begleitperson plus Chauffeur dabei. Da haben wir das Personal in den letzten Jahren aufgrund der Personal-knappheit heruntergefahren. Aber wenn hier ein sehr hohes Risiko vorliegt, ist noch eine weitere Person dabei.

Zu Moritz Schmid und seinem Vorwurf, wir würden die Gefangenentransporte zu wenig konsequent durchführen. Das ist nicht so. Auch verglichen mit anderen Kantonen läuft das bei uns sehr gut ab. Die Transporte werden auch rapportiert. Die Hunde werden nicht falsch eingesetzt. Die Zuger Polizei hat eine sehr erfolgreiche Hundegruppe, die auch in anderen Kantonen immer wieder eingesetzt wird. Auch bei dieser Suche wurden Hunde eingesetzt. Und die ganze Suche hat letztlich zum Erfolg geführt. Es ist eigentlich sehr gut abgelaufen. Wenn der Sicherheitsdirektor mehr Personal hätte, würde er es nicht unbedingt beim Gefangenentransport einsetzen, sondern für zusätzliche Sicherheit im öffentlichen Raum. Insofern ist zu sagen, dass der Gefangenentransport eigentlich sehr gut läuft. Hier haben wir den zuständigen Polizisten die Vorgabe gegeben, dass Fesselungen in Zukunft nach den neuen Vorgaben erfolgen müssen.

→ Kenntnisnahme

-Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

-Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Nichteinigung der Zentralschweizer Kantone über die zukünftige Struktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1811.2/1812.2 – 13210).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für den abwesenden Bildungsdirektor Patrick Cotti sein Stellvertreter Peter Hegglin sprechen wird.

Eusebius **Spescha** möchte der Regierung nachsehen, dass sie für die Beantwortung der Fragen der beiden Interpellationen ein kleines Durcheinander veranstaltet hat. Grundsätzlich ist ja die Stossrichtung der beiden Vorstösse sehr ähnlich.

Die PHZ und ihre Teilschulen scheinen, soweit sich dies von aussen beurteilen lässt, inhaltlich gute Arbeit zu leisten. Dass die historisch entstandene komplizierte Struktur unbefriedigend ist, ist klar und wurde in diesem Rat auch schon diskutiert. Die Reform dieser Struktur ist in den relevanten Gremien angepackt worden. Vorschläge für effizientere Strukturen liegen auf dem Tisch. Dass ausgerechnet in diesem Moment der Kanton Luzern ausschert und sich überlegt, aus dem Konkordat auszusteigen, wirkt auf den ersten Blick irritierend, sollte aber nicht dazu führen, die Sachlage nicht seriös anzuschauen. Nach Einschätzung des Votanten hat das Ganze auch mit der gesamten Hochschulentwicklung in der Zentralschweiz zu tun. Diese ist auch in der FDP-Interpellation zur Fachhochschule angesprochen, weshalb sie in die Überlegungen einbezogen wird.

Die eher kleinen Kantone der Zentralschweiz pflegen, auch ein bisschen der Not gehorchend, seit Jahrzehnten eine intensive Zusammenarbeit. Diese hat im Lauf der Jahre sogar an Bedeutung gewonnen und findet in verschiedenen gemeinsamen Projekten und Konkordaten ihren Niederschlag. Bei einigen dieser Aktivitäten wären die einzelnen Kantone zu klein, um diese selber anzubieten. Gemeinsam erreichen sie die notwendige Grösse und sind nicht auf Gedeih und Verderben auf die grossen Kantone angewiesen.

Natürlich ist die Zusammenarbeit der Kantone in der Bildungsregion Zentralschweiz eine anspruchsvolle Geschichte. Die sechs Kantone sind unterschiedlich gross, haben unterschiedliche Schwerpunkte und Traditionen, haben unterschiedliche Finanzkraft und sind, sagen wir es milde, von erheblicher Eigenwilligkeit. Da die Interessen zu bündeln und eine gemeinsame Linie zu finden, ist eine gewaltige Herausforderung. Der eine oder andere Bildungsdirektor dürfte diesbezüglich schon einige Male tief durchgeatmet haben. Trotzdem: Die Bildungsregion Zentralschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und muss unbedingt fortgeführt werden. Es gibt keine Alternative dazu, die ähnlich viele Gestaltungsmöglichkeiten beinhaltet.

Der Kanton Luzern hat sich mit dem Aufbau der Universität und der Fachhochschule Zentralschweiz zu einem bedeutenden Bildungsstandort entwickelt. Dieser Erfolg, der sich nicht nur, aber auch in der ständig wachsenden Zahl der Studierenden ausdrückt, droht nun langsam aber sicher dem Kanton über den Kopf hinauszuwachsen. Für drei Hochschulangebote, nämlich Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule die Hauptverantwortung zu tragen, ist eine gewaltige Herausforderung. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Kanton Luzern, der für sich beim Alleingang bei der PHZ wesentliche Einsparungen errechnet hat, diesen ernsthaft in Erwägung zieht. Über Zeitpunkt und Vorgehen lässt sich sicher streiten, inhaltlich ist der eingeschlagene Weg aber einsichtig oder zumindest nachvollziehbar.

Persönlich hat Eusebius Spescha sehr viel Sympathie dafür, dass in Zug eine Teilschule der PH ist. Auch wenn dies nicht eine absolute Notwendigkeit ist, schliesslich ist es auch in anderen Bereichen so, dass Zugerinnen und Zuger für die Ausbildung auswärts gehen müssen, so hat eine vor Ort angesiedelte Teilschule sicher viele Pluspunkte und darf uns sogar etwas kosten. Richtigerweise kommt aber die Regierung zum Schluss, dass eine vollständig eigenständige PH Zug wenig Sinn macht, da sie über kurz oder lang nicht den nationalen Vorgaben entsprechen würde.

Der Votant kann das Vorgehen unterstützen, ausserhalb der Region nach möglichen Zusammenarbeitspartnern zu suchen. Er kann aber nicht verhehlen, dass er da wenige Chancen für eine zukunftsträchtige Lösung sieht. Das fünfte Rad am Wagen einer Zürcher PH zu sein, ist nicht sehr erstrebenswert. Er ist sich bewusst, dass die anstehenden Gespräche und Verhandlungen herausfordernd für die Regierung sind. Zwei Punkte sind ihm persönlich wichtig:

- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsregion Zentralschweiz sollte, wenn immer möglich, weitergeführt werden. Dafür lohnt es sich, auch Opfer zu bringen.
- Eine Auslegeordnung über alle drei Hochschulbereiche Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule drängt sich auf. Vielleicht lässt sich, wenn eine Aufgabenverteilung und ein Ausgleich über alle Bereiche gesucht wird, eher eine Lösung finden, bei der Zug und Luzern, aber auch die anderen Zentralschweizer Kantone, etwas gewinnen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit dem Inhalt der Interpellationsbeantwortung sehr zufrieden ist. Nicht goutieren können wir jedoch das Vorgehen der Luzerner Regierung. Nach einem langwierigen Prozess, die Strukturen der PHZ zu vereinfachen, hat diese ohne konkrete und detaillierte Argumente angedroht, das PHZ Konkordat zu kündigen. Die Verhandlungen über die neuen Strukturen sind ja eigentlich ganz im Sinne der Luzerner verlaufen. Ein wesentlicher Teil der Führungsaufgaben hätten inskünftig zentral wahrgenommen werden können, dies als Folge der Fusion der Trägerschaften zu einer Institution in regionaler Trägerschaft. Umso mehr erstaunt die Handlungsweise der Luzerner Regierung. Es wird nun intensiv nach Lösungen gesucht, damit ein Fiasko ausbleibt und eine vorgezogene und einvernehmliche Auflösung des Konkordats realisiert werden kann. Mit diesem Vorgehen werden jedoch die Parlamente umgangen. Am Ende des Tages bleibt nämlich bei einer einvernehmlichen Auflösung des Konkordats den Parlamenten nichts anderes mehr übrig, als dem zuzustimmen und die Auflösung abzunicken.

Bei dieser Ausgangslage erachtet die FDP-Fraktion das Vorgehen der Zuger Regierung als umsichtig und richtig. Die eingesetzte Projektgruppe ist gut zusammengesetzt und breit abgestützt. Es ist sinnvoll, eine komplette Auslegeordnung zu machen und sich alle Optionen für die Zukunft offen zu halten. Dass ein Alleingang unmöglich ist, wurde erkannt. Ein rasches Handeln ist unserer Ansicht nach jedoch eminent wichtig. Sollten sich diese Verhandlungen unendlich in die Länge ziehen, würde dies der PHZ als Ganzes, aber insbesondere auch dem Standort Zug schaden und die mühsame und sehr teure Aufbauarbeit zunichte machen. Die PHZ ist, wie auch die Hochschule Luzern, wichtig für Zug. Dementsprechend hat die Regierung der Frage der Zukunft der PHZ hohe Priorität eingeräumt. Die FDP-Fraktion wird auch in Zukunft die Stärkung des Hochschulstandorts Zug unterstützen.

Anna Lustenberger-Seitz: Waren es einmal in unserem Kanton drei Seminare, wo junge Erwachsene zu qualifizierten Lehrpersonen ausgebildet wurden, muss nun der Kanton Zug noch für eine Teilschule der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz kämpfen. Die AGF bedauert es natürlich, dass sich Luzern aus dem Konkordat verabschiedet, dann aber anscheinend doch wieder eine Zusammenarbeit anstrebt. Ist es den Luzernern etwa bewusst, dass die PH Zug durch die minimale Grösse sehr flexibel ist, schnell neue Projekte lancieren kann, die aktuelle Themen der Gesellschaft aufnehmen und dadurch eine gute Qualität sichtbar machen kann? Zudem, wo würden dann all die Studierenden hin in Luzern, wenn alle am gleichen Standort untergebracht sind? Ewa auch in Kinosäle?

Als Konkordatskommissions-Mitglied konnte die Votantin an der Vernehmlassung zur Optimierung der Führungsstrukturen der PHZ mitarbeiten. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass seit der Gründung des Konkordats im September 2001 vieles nicht gut gelaufen ist. Natürlich muss die Frage einfach im Raum stehen: Wurden damals bei der Gründung des Konkordats mögliche Fehlentwicklungen wirklich nicht erkannt? Der finanzielle Teil war nicht optimal geregelt, dazu ein Direktor welcher eigentlich ohne grosse Weisungsbefugnisse drei Rektoren von Teilschulen vorstand. War es wirklich sinnvoll, drei Teilschulen auf so kleinem Raum zu gründen? Die Vorlage zur Optimierung der Führungsstrukturen beinhaltete aber auch viele für Anna Lustenberger sehr gute Ansätze.

Die Facts liegen nun auf dem Tisch, die dringend notwendigen Konkordatsänderungen haben zu keiner Einigung geführt. Der Kanton Zug macht sich nun Gedanken - wie weiter? In der Antwort der Regierung kommt klar zum Ausdruck, dass Zug weiterhin Lehrpersonen ausbilden möchte; die Regierung prüft nun verschie-

dene Wege. Die AGF unterstützt die Haltung der Regierung. Es ist für uns klar, eine eigene Ausbildungsstätte für Lehrpersonen, auch als gleichberechtigte Teilschule, hilft mit, dass genügend gut qualifizierte Lehrpersonen in der Region bleiben. Und ein Lehrpersonenmangel zeichnet sich bereits ab, denn aus den starken Jahrgängen kommen in den nächsten Jahren viele Lehrpersonen ins Pensionsalter. Das Hochschulförderungsgesetz redet jetzt aber Klartext. Es sollen nur noch pädagogische Hochschulen anerkannt werden, die von rund 500 Studierenden besucht werden. Das nächste Traktandum betrifft das Thema Fachhochschule Wirtschaft. Diese platzt ja in Luzern ebenfalls aus allen Nähten – und viele hier drinnen wünschen sich in Zug eine Fachhochschule Wirtschaft. Warum also nicht diese beiden Zweige zusammenführen? Synergien können gerade durch die beiden Forschungsinstitute genutzt werden und es gäbe bestimmt mehr als 500 Studierende – also könnte Zug sogar eine eigene Hochschule führen.

Die PH Zug ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und gehört immer noch dem Bistum Basel. Jedoch spielt es schon seit langer Zeit keine Rolle, welcher Konfession, welcher Religion oder auch keiner, Studierende angehören. Wenn schon eine Neuorientierung stattfinden muss, sollte unbedingt diskutiert werden, ob da nicht eine andere, konfessionell unabhängige Trägerschaft oder sogar der Kanton die pädagogische Hochschule übernehmen soll – eine Anpassung, die sich geradezu aufdrängt. Die Votantin bittet die Regierung, auch diesen Punkt zu prüfen.

Martin Pfister erinnert daran, dass die Ankündigung des Regierungsrats des Kantons Luzern vom 2. Juli 2009, dass er die Auflösung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) anstrebe, vor allem im Kanton Zug eine rege Diskussion über die Zentralschweizer Zusammenarbeit generell auslöste. Dabei hätten eigentlich eher die Luzerner selbst besorgt sein müssen über die Mitteilung ihres Regierungsrats. Denn Luzern ist selber in vielerlei Hinsicht und in hohem Mass auf die Zentralschweizer Zusammenarbeit angewiesen. Partner, die aber regelmässig wenig partnerschaftlich vom Grössten brüskiert werden, schauen sich um und neigen dazu, ihre partnerschaftlichen Präferenzen und Sympathien neu zu ordnen. Für Zug allerdings ist diese Ankündigung auch eine Chance. Beides, die Schwierigkeiten in der Partnerschaft und die Prüfung neuer Optionen, sind keine neuen Entwicklungen die allein mit der PHZ zusammenhängen, sie gehören zu den «aussenpolitischen» Diskussionen des Kantons Zug der letzten Jahre. Sie sollten deshalb auch nicht überbewertet, sondern vielmehr sachlich betrachtet werden. Die Emotionen der Zugerinnen und Zuger gehören nach wie vor auch dem Zentralschweizer Raum, was die heftige Reaktion in Zug besser erklärt als das Faktum selbst.

Eine Chance zum richtigen Zeitpunkt ist die Aufkündigung des PHZ-Konkordats auch, weil in Zug die grosse Zeit der Lehrer- und Lehrerinnenseminare endgültig vorbei ist und wir nun Erfahrungen mit einer eigenen pädagogischen Hochschule haben. Vor fünf bis zehn Jahren ging es in Zug in Verbundenheit mit den alten Institutionen noch stark darum, die Zuger Tradition der Lehrerbildung in die neue Zeit der Hochschulen hinüber zu retten. Heute können wir diese Frage etwas objektiver betrachten.

Im Grunde genommen sind es bezüglich der Pädagogischen Hochschule in Zug zwei Fragen, die einander nachgelagert sind.

- 1. Wollen wir weiterhin eine P\u00e4dagogische Hochschule in unserem Kanton? Welchen Nutzen bringt sie und was erwarten wir von ihr?
- 2. Mit welchen Partnern arbeiten wir zusammen und wie ist die Partnerschaft ausgestaltet? Die zweite Frage steht in enger Abhängigkeit zur ersten.

Die CVP-Fraktion stellt den Standort Zug für eine Pädagogische Hochschule nicht in Frage, allein aber die vom Regierungsrat dargestellte «gute Positionierung» der Teilschule Zug kann aber kein Grund sein, die Schule weiterzuführen. Immerhin sind mit einer solchen Schule auch hohe Investitionen und Kosten verbunden. Es sollte klar aufgezeigt werden, was der Kanton von einer PH in Zug erwarten kann und welche Vorteile eine eigene Schule hat. Nur wenn die formulierten festgelegten Ziele den erwarteten Erreichungsgrad erfüllen, kann von einem grossen Erfolg dieser Institution gesprochen werden, wie es der Regierungsrat einleitend tut. Die vom Schulmarketing geprägten Aussagen auf S. 4 und 5 des Berichts reichen dazu aus unserer Sicht nicht. Der Kanton Zug muss stärker als bildungspolitischer Partner der PH in Zug auftreten, wenn eine solche in Zug eine Existenzberechtigung haben soll. Diese Forderung ist unabhängig von der Frage, ob die Schule von einer öffentlichen oder privaten Trägerschaft geführt wird.

Welche bildungspolitischen Fragestellungen könnten dabei eine Rolle spielen?

- Wir haben ein Interesse daran, weiterhin talentierte junge Leute für den Lehrerberuf rekrutieren zu können. Es ist für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung, auch in Zukunft gute Lehrpersonen in ausreichender Zahl in unseren Schulzimmern zu haben. Dazu gehören auch Männer. Die Attraktivität des Lehrberufs scheint zu sinken und es ist fraglich, ob die Pädagogischen Hochschulen den Lehrenachwuchs in den nächsten Jahren auch tatsächlich sicherstellen können. Der Kanton Zug hat früher in Zeiten des Lehrermangels zweifellos von den Lehrerseminarien profitiert. Eine überschaubare Institution vor Ort könnte gerade in der Rekrutierung von geeigneten Studierenden dank ihrer Nähe zur öffentlichen Schule Vorteile haben.
- Der Nutzen der PH hängt wesentlich damit zusammen, ob die Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern konsequent auf die Bedürfnisse der heutigen Schule und die praktischen Anforderungen der Schulgemeinden zugeschnitten ist. Auch dafür könnte die räumliche Nähe der PH Vorteile haben.
- In den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen hat eine eigene p\u00e4dagogische Hochschule sicher ebenfalls Vorteile im Vergleich zu einer ausserkantonalen. Diese m\u00fcssen aber auch genutzt werden. Und die PH steht in der Pflicht, gerade in diesen Bereichen eine hohe Kundenorientierung und enge Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und der DBK zu pflegen. Die Verf\u00fcgbarkeit von p\u00e4dagogischen Fachpersonen k\u00f6nnte f\u00fcr den Kanton Zug ein wesentlicher Vorteil in der Schulentwicklung sein. Die SVP k\u00f6nnte auch beruhigen, dass bildungspolitische Experten nicht nur bei der EDK geholt werden.
- Die Forschung sollte in erster Linie den Interessen der Ausbildung an der PH und dem Standort Zug dienen. Eine gute, pragmatische und auf den Standort ausgerichtete Forschung kann für den Standort Zug nützlich sein. Die Forschungsmittel müssen jedoch massvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Die *grossen* Forschungsmittel in der Schweiz sollten jedoch dorthin fliessen, wo wirklich Kompetenz dazu vorhanden ist, und das sind die Universitäten. Eine Profilierung über Grundlagenforschung an einer pädagogischen Hochschule ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Diese Liste mit Aspekten, die eine PH in Zug rechtfertigen, könnte weitergeführt werden. Ein Urteil über die Zielerreichung der PHZ erlaubt der Votant sich nicht, das entzieht sich auch seinen Kenntnissen. Er geht davon aus, dass dieser Strategiedialog aus Sicht der DBK und der PH Zug geführt wird. Die DBK hat die PH mit ihren Interessen zu konfrontieren und sie auch daran zu messen.

Wenn aufgrund solcher bildungspolitischen Überlegungen und der Leistungsbilanz der Teilschule Zug eine Weiterführung der PH richtig ist – und wir gehen davon aus – dann ist die Frage des Konkordates und der Zentralschweizer Partnerschaft zu

prüfen. Die CVP-Fraktion unterstützt denn auch die Massnahmen, welche die Regierung vorschlägt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die Analyse der finanziellen Aspekte durch die Firma Hauser und Partner schaffen Transparenz und Kompetenz. Die parallelen Gespräche mit Zürich verhelfen uns zu Optionen. Auf jeden Fall kommt nur eine Lösung in Frage, die eine glaubwürdige Schule mit einer entsprechenden Grösse und Autonomie ermöglicht. Die vertragliche Situation sollte eine längere Lebensdauer ermöglichen als das alte Konkordat. Und damit wären wir beim Konkordat und der Zentralschweizer Zusammenarbeit. Dazu gäbe es noch viel zu sagen, wovor Martin Pfister den Rat aber verschont. – Die CVP-Fraktion nimmt von der Beantwortung Kenntnis, fordert aber den Regierungsrat auf, bei der Organisation der Zukunft der PH Zug bildungspolitische Überlegungen ins Zentrum zu stellen.

Peter **Hegglin**, Stellvertreter des Bildungsdirektors, hält fest, dass die beiden Interpellationen es dem Regierungsrat erlaubten, in der Antwort seinen Standpunkt in Bezug auf die PHZ in einer Art darzulegen oder zu bekräftigen, wie wir das immer wieder getan haben. Insofern dass für uns ein Teilstandort der PHZ in Zug wichtig ist für die Schulentwicklung, für die Lehrerbildung und die Weiterbildung. Wir sind überzeugt, dass auch die räumliche Verbindung zum Standort Zug sehr wichtig ist. Wir haben dies auch dieses Jahr bekräftigt, indem wir ein zusätzliches Institut mit einer Anschubfinanzierung in der Grössenordnung von 300'000 Franken unterstützt haben.

Uns allen ist klar, dass der Kanton Zug allein diese Schule nicht führen kann. Das war uns ja schon klar, als wir das PHZ-Konkordat zusammen mit den anderen zwei Kantonen gründeten. Diese Klarheit besteht heute noch. Wir haben im Bericht ausgeführt, dass wir heute 240 Studierende haben, aber um eine funktionierende Grösse zu haben, 500 Studierende dort sein müssten. Das zeigt schon ganz klar, dass ein autonomer Standort Zug, eine autonome Schule nicht zielführend ist. Dass die Zusammenarbeit, wie wir sie bisher schon mit anderen Zentralschweizer Kantonen geführt haben, sehr wichtig ist. Das hat sich mit dem Konkordat manifestiert. Und in diesem Konkordat war unter anderem als Zielrichtung festgehalten, dass bei Beginn diese PHZ separat geführt wird, aber doch die Option bestehen sollte, dieses PHZ-Konkordat in das FHZ-Konkordat zu überführen. Von drei Schienen auf zwei zu reduzieren und damit eine bessere Übersichtlichkeit zu haben. Beim ganzen Prozess der PHZ-Restrukturierung – wo ja unser Bildungsdirektor immer aktiv dabei war - waren wir immer der festen Überzeugung, dass das Resultat gut sei. Leider ist dann am Schluss der Kanton Luzern gekommen und hat die Kündigung des Konkordats angekündigt. Das hat uns vor den Kopf gestossen, vor allem insofern, dass ja keine andere Lösung gezeigt wird. Man kündigt einfach eine Auflösung an, ohne einen Lösungsweg zu skizzieren.

Für uns war es dann natürlich klar, dass wenn wir unseren Standort beibehalten wollen und Optionen zu prüfen sind. Und unser Auftrag an Brugger, Hauser & Partner in einer Grössenordnung von 150'000 Franken soll uns die notwendigen Entscheidkompetenzen geben, in welche Richtung es gehen soll. Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Luzern sind zu prüfen. Daneben sind natürlich auch Optionen mit anderen Kantonen zu untersuchen. Wenn diese Resultate vorliegen, werden wir die Erfolgsgeschichte der PH Zug sicher in einer anderen Form weiterführen können. Wenn es geht, im Bildungsraum Zentralschweiz. Wenn die Eckwerte besser sind, halt mit einer anderen Zusammenarbeit.

884 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Entwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz

Traktandum 15 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1857.2 – 13212).

Thomas Lötscher hält fest, dass die FDP-Fraktion mit den Ausführungen des Regierungsrats und mit seiner Strategie in dieser Angelegenheit sehr zufrieden ist. Überhaupt nicht zufrieden sein können wir mit dem Verhalten des Kantons Luzern. Analog dem PHZ-Debakel zeigt er sich hier von einer kleingeistigen Seite. Das kulturelle Engagement in Ehren, aber von einem Kanton und einer Stadt, die sich gerne als Nabel der Zentralschweiz sehen, erwarten wir ein Denken, das über den Pilatus hinaus reicht. Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Standortattraktivität, die - wenngleich sie regional ausstrahlen - nicht zuletzt dem Standort selber zugute kommen. Will man sich für die eigene Entwicklung und Wohlfahrt nicht nur auf das Kassieren von NFA-Geldern beschränken, sondern sich selber für den Standortwettbewerb fit machen, kann man sich nicht auf eine billige Fünferund-Weggli-Strategie abstützen und damit seine Partner vor den Kopf stossen. Gerade als Zuger kann man sich von Luzern wirklich veräppelt fühlen: Die Zuger Wirtschaft bietet vielen Luzernern Arbeitsplätze, Wohlstand und dem Kanton Luzern damit auch Steuererträge. Den Luzerner Pendlern nach Zürich stellen wir eine aufwändige Infrastruktur zur Verfügung, nehmen Immissionen in Kauf und nicht zuletzt lassen wir uns die Zusammenarbeit auf der kulturellen Ebene einiges kosten. Und jetzt erhalten wir die Ohrfeige bei der PHZ und der Fachhochschule. Luzern gefährdet die Entwicklung einer Pflanze, die bisher sehr gut gedieh. Diese Pflanze braucht für ihre weitere Entwicklung aber eine gewisse Autonomie. Die Steuerung sollte deshalb über die Finanzen erfolgen und nicht über kleinliche Infrastrukturentscheide. - Die FDP begrüsst, dass die Zuger Regierung grundsätzlich bereit ist, in die Bresche zu springen, wo dies nötig ist, und ersucht sie, diesbezüglich am Ball zu bleiben.

Andreas Hürlimann ist gleich auf mehrere Arten betroffen, wenn es um die Fachhochschule Zentralschweiz geht, respektive um die Hochschule Luzern. Zum Einen ist er als Mitglied der Stawiko-Delegation für die VD auch in der Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule. Zum Anderen ist er als Student der Hochschule Luzern Wirtschaft von den angesprochenen Platzproblemen direkt betroffen. In der GPK der Hochschule ist er aber nicht direkt mit seiner Wirtschaftsschule verbandelt, sondern in der Subkommission für die Teilschule Musik aktiv. Als Student erlebt er aber seit mehreren Jahren, wie sich das Platzproblem laufend verschärft. Hatte man vor drei Jahren noch genügend Platz in den Schulzimmern, reissen sich mittlerweile in gewissen Vorlesungen die Leute um die letzten noch freien Stühle. Wer zu spät kommt, organisiert sich am besten selber eine Sitzgelegenheit. In den letzten Jahren wurden Tische neu angeordnet. Standen sie früher noch quer im Raum, hat sie man nun längs aufgestellt und so pro Reihe vier, fünf weitere Tische reingebracht. Als Folge haben wir keine Abstellfläche mehr. Zum leidigen Thema City Bay, welches dem Platzproblem hätte Abhilfe schaffen sollen, hat der Regierungsrat in seiner Antwort ja schon Einiges geschrieben.

Die teilweise prekäre Raumsituation an der Teilschule Wirtschaft muss rasch gelöst werden. Die AGF fordert von den Konkordatskantonen, dass der Hochschule grössere Autonomie gewährt wird, gerade im Bereich der Infrastruktur. Dies vereinfacht die Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur, was für eine stark wachsende

und erfolgreiche Bildungsinstitution in der Zentralschweiz wichtig ist. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, dass der für die Hochschule Luzern eminent wichtige Erneuerungsprozess im Rahmen eines neuen FHZ-Konkordats nicht weiter verzögert wird.

Der Kanton Luzern, welcher zurzeit noch für einen Grossteil der HochschulInfrastruktur verantwortlich ist, scheint nicht in der Lage zu sein, genügend Räume
für die Hochschule zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig drohen mit dem geplanten Sparpaket des Kantons Luzern weitere, höchstwahrscheinlich tiefgreifende Einschnitte, bei der Finanzierung oder in der Raumbereitstellung der Fachhochschule,
aber auch bei der Universität oder der ebenfalls heftig diskutierten PHZ. Grosse
Sparrunden bei der Bildung auf der einen Seite – dafür kann sich Luzern auf der
anderen Seite brüsten, dass man (wohl nur für kürzeste Zeit) bei der Unternehmensbesteuerung einen grossen Schritt nach vorne respektive unten gemacht hat.
Toll nicht, wie der Steuerwettbewerb hier die nötigen Investitionen in die Bildung
torpediert?

Nun aber von den Steuern wieder zurück zum eigentlichen Thema. In der aktuellen Ausgabe des Magazins der Hochschule Luzern vergleicht die Direktorin Sabine Jaggy die Entwicklungen in der Hochschullandschaft mit zwei Sportlern, welche zu den besten des Landes gehören wollen. Beide Sportler verfügen über gleich viel finanzielle Mittel und gleich viel Talent. Während der eine Sportler Trainingsplan und -partner frei wählen kann, ist der andere verschiedenen Bedingungen unterworfen: Er muss jede Woche in drei verschiedenen Hallen trainieren, kein Training darf länger als zwei Stunden dauern und als Partner kommt ausschliesslich A in Frage. «Welchem der beiden Sportler geben Sie die grösseren Chancen auf Erfolg?» fragt Sabine Jaggy in ihrem Plädoyer. Dabei ist es glasklar: Die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft fordern heute nicht nur von der Privatwirtschaft, sondern auch von Bildungsinstitutionen mehr Flexibilität. Dabei ist die nötige Autonomie für die Hochschulleitung sicherlich ganz zentral.

Aber auch bei grösserer Autonomie der Hochschule sprechen wir als Konkordatskanton natürlich ein Wort mit, wenn es um die Steuerung der Institution geht. Die Politik gibt die Leitplanken mittels Gesetzen, Globalbudget und Leistungsauftrag vor. Das Ziel wird also durch die Politik gesteckt. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wie der Weg zum Ziel aussehen soll, darüber soll aber ein Gremium entscheiden, welches den Hochschul-Bildungsmarkt aus nächster Nähe kennt: die Hochschulleitung. Und nicht ein zum Sparen verurteilter Kanton Luzern.

Die Zentralschweiz braucht eine starke Hochschule. Dabei muss sich der Kanton Luzern aber klar werden, dass wohl nicht alle Fäden nur bei ihm zusammenlaufen können. Denn dafür fehlt offensichtlich das Geld, Die Stossrichtung des Zuger Regierungsrates ist deshalb zu begrüssen. Ziel muss eine zentral geführte, starke und operativ flexible Fachhochschule Zentralschweiz sein. Auch für allenfalls weitere Einrichtungen der Hochschule auf Zuger Gebiet müssen wir offen sein.

Die Hochschule Luzern hat in der Vergangenheit gezeigt, was sie kann. Sie ist in den letzten zehn Jahren mit gleich vielen Mitteln der Träger um rund 100 % gewachsen. Pro Student sind die Ausbildungskosten stark gesunken und die Fachhochschule Zentralschweiz hat von allen Hochschulen den niedrigsten Anteil an Administrationskosten. (Klammerbemerkung: Als Student wünschte sich Andreas Hürlimann aber immer mal wieder, dass die Administration noch etwas verbessert würde.) Aber nicht nur was die Kosten angeht, kann positiv berichtet werden. Auch qualitativ können die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut mithalten. Trotz Wirtschaftskrise sind die ehemaligen Studienkollegen des Votanten, welche im Sommer in die Praxis entlassen wurden, sehr gefragt, und die meisten haben ohne grössere Probleme eine Anstellung gefunden.

Darum hofft die AGF, dass die zurzeit erarbeitete neue Rechtsgrundlage für die Trägerschaft der Hochschule Luzern bald soweit gereift ist, dass sie auch durch die Parlamente abgesegnet werden kann. Für die weitere Entwicklung der erfolgreichen Fachhochschule ist dies von zentraler Bedeutung.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass bei der Interpellationsbeantwortung zwei Aspekte auffallen. Zum einen zeigt sich, dass die kantonale Zusammenarbeit durch ein Konkordat nicht einfach ist. Es ist nicht das erste Mal, dass sich bei einer Konkordatslösung Schwierigkeiten ergeben. Dies führt mittlerweile dazu, dass nicht wenige Zuger Parlamentarier gegenüber Konkordaten eine abwehrend Haltung einnehmen. Natürlich ist es sinnvoll, wenn mehrere Kantone zusammen die Verantwortung für ein grosses Projekt übernehmen. Doch in der Praxis zeigt sich dann, dass die Interessen der Kantone doch sehr weit auseinander liegen und nur durch klare Abmachungen eine gemeinsame Marschrichtung vereinbart werden kann. Das bestehende Konkordat Fachhochschule Zentralschweiz endet in Kürze und soll durch ein neues Konkordat abgelöst werden. Bei der Erarbeitung der neuen Vereinbarung ist nun aber Sand im Getriebe. Dies verunmöglicht unter anderem, dass sich die Hochschule Luzern zukunftsgerichtet weiter entwickeln kann.

Der zweite Aspekt, der bei der Beantwortung des Regierungsrats erwähnt werden muss, ist die Bildungsstrategie - respektive ihr Fehlen. Anlass für die Interpellation war die Raumnot, mit der sich die Teilschule Wirtschaft konfrontiert sieht. In Fachkreisen ist seit längerem bekannt, dass die Raumsituation in Luzern das geplante Wachstum gar nicht zulässt. Dass dies nun aber Anlass sein soll, in Zug einen Teil der Fachhochschule aufzunehmen, erstaunt doch. Es kann doch nicht sein, dass aufgrund von Raumnot das Bildungsangebot im Kanton definiert wird. In den einleitenden Feststellungen gibt der Regierungsrat denn auch Hinweise zu einer Bildungsstrategie. Wir erfahren, dass der Kanton Zug aufgrund seiner Grösse keine eigene Hochschule betreiben kann, dass er jedoch im Bereich Bildung und Wirtschaft zusammen mit anderen Hochschulen einen Bildungsbeitrag leisten will. Es wäre interessant, diesen Ansatz einer Bildungsstrategie weiterzuentwickeln, in ein Gesamtsystem einzubinden und zur Diskussion zu stellen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Arbeit notwendig und hilfreich ist, damit die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden können. Deshalb setzt sie sich ja auch für die Schaffung einer Bildungsstrategie ein. Und mit dieser würden dann die Voraussetzungen geschaffen, zukünftige Projekte im Bildungs- und insbesondere im Hochschulbereich zielgerichtet und selbstbewusst angehen zu können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Unterstützung der Regierungshaltung, die er aus verschiedenen Voten heraushören durfte. Er dankt dem Rat auch, dass er durch solche Interpellationen die Regierung geradezu zur Öffentlichkeit zwingt. Denn Sie können sich vorstellen, dass wenn der Volkswirtschaftsoder der Bildungsdirektor in Konkordatsräten sitzen, sie nicht einfach aus der Schule plaudern dürfen. Auch wenn sie manchmal ihre liebe Mühe haben. Und mit Interpellationen zwingen Sie uns zu dieser Öffentlichkeit. Zwingen Sie uns weiterhin zu dieser Transparenz!

Sie können auch mitwirken. Es wurde erwähnt, dass das FHZ-Konkordat in Revision ist. Es wird noch einmal eine Vernehmlassungsrunde bei den Kantonen geben. Und da wird der Regierungsrat wie üblich die Konkordatskommission begrüssen. Sie können uns dann dort nochmals unterstützen, gerade beim Votum für mehr Autonomie. Matthias Michel hat sich bisher im Konkordatsrat vergeblich dafür ein-

gesetzt, dass die Hochschule eigene Budgetautonomie hat, die dann nicht durch ein Sparprogramm eines einzelnen Kantons wieder zunichte gemacht wird. Im Wissen darum, dass die Kantone weniger als 50 % dieser Hochschule finanzieren. Der grössere Teil ist entweder durch Studiengebühren, durch Dritte oder durch den Bund finanziert. Und es kann nicht sein, dass jemand, der weniger als 50 % finanziert, das Gesamtbudget verabschiedet. Hier ist irgendetwas quer im Stall. Wir forderten eigenes Personalrecht – das ging auch nicht. Unterstützen Sie uns dann im nächsten Quartal bei dieser Vernehmlassung.

Es ist ja komisch. Auch Luzern möchte ja, weil es ja auch Mitglied ist beim Metropolitanraum Zürich, dass diese Wirtschafts- und Lebensräume auch durch Infrastrukturvorhaben näher zusammenrücken. Da müsste eigentlich der Bildungsraum auch zusammenrücken. Im Moment hat man nicht diesen Eindruck. Manchmal hat der Volkswirtschaftsdirektor schon das Gefühl, es wird zuerst gekündigt oder hier entschieden, der Wirtschaft geben wir diese Räume im City Bay nicht. Man weiss aber nicht, was kommt. In seinen politischen Kinderschuhen hat er gelernt: Luege, lose, laufe. Bei Luzern hat man manchmal das Gefühl: laufe und dann luege, lose. Oder entscheiden und dann grosse Augen machen, wenn man sieht, wie die übrige Zentralschweiz reagiert. Das muss bei aller Kollegialität gegenüber Luzern auch mal gesagt werden.

Matthias Michel gibt Silvia Thalmann Recht. Es kann nicht sein, dass Zug einfach wegen Raumnot als Notnagel dient. Das ist auch nicht so. Die Hochschule hat eine Raumstrategie. Und sie weiss ganz genau, dass der Standort Zug der zweitbeste ist nach Luzern Bahnhofnähe. Das ist in dieser Raumstrategie auch angedacht. Die Hochschule Luzern hat vor allem bei der Wirtschaft das Problem, dass jeder Raum, den sie in Zug mieten wollen, dem Finanzdirektor des Kantons Luzern vorgelegt werden muss. Sie können sich vorstellen, dass er vielleicht nicht immer Freude hat, dass man in Zug weiterbaut. Aber wo wollen Sie hin, wenn es keine andere Möglichkeit gibt und dieser Standort wirklich gut ist?

Zu guter Letzt nimmt der Volkswirtschaftsdirektor das Wort von Thomas Lötscher auf. Wir bleiben am Ball. Und da wir fussballerisch mit dem FC Luzern nicht konkurrieren können, könnte man auch sagen: Wir bleiben am Puck.

→ Kenntnisnahme

Interpellation von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend «Wie weiter mit dem Gaswerkareal?»

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1814.2 – 13193).

Rudolf **Balsiger** konnte den Regierungsrat in der Vergangenheit für die Antworten auf seine Interpellationen in den höchsten Tönen loben, auch wenn die Taxis erst über einen Kilometer auf der Busspur fahren. Doch heute müsste er ihn eigentlich in den tiefsten Tönen rügen. Er hat seit seiner Amtszeit im Grossen Gemeinderat und Kantonsrat der Beantwortung vieler Interpellationen zugehört, aber noch nie wurde jede einzelne Frage wie in unserm Fall regelrecht in den Boden gestampft. Die Dame in England würde sagen «I am not amused» Doch erst eine Frage ans Plenum: Es soll doch bitte jede Person in diesem Saal die Hand hoch halten, die keinen Führerschein besitzt! Danke! Sie sehen, alle können von einem Parkhaus profitieren, denn wir repräsentieren ja das Volk! Quod erat demonstrandum!

Der Regierungsrat versucht hier eine Entsolidarisierung herbei zu fuhren, indem er eine Interpellation von Schreibtischtätern verfassen lässt und diese oratorischen Rhetarien à la Sancho Pansa noch applaudiert. Kann auch sein, dass empfunden wird, bei der Baudirektion seien zu viele Projekte unterwegs, die grossteils vom Volk abgesegnet werden müssen und als eine Neuerung diese Direktion eine gewisse Popularität erlangen könnte. Schauen sie, da gibt es Leute die werfen dem «Beton-Heinz» vor, er wolle überall bauen auf Teufel komm raus. Aber mal ehrlich: Das ist doch seine Aufgabe! Oder wollen wir zurück zum «Schreibtisch Pauli», bei dem während Jahren nichts geschah und durch das Bevölkerungswachstum, welches in die Verkehrsverdichtung mündet, wir im Stau zu ersticken drohten. Diese Untätigkeit könnte ein Mitgrund gewesen sein, dass er nicht wiedergewählt wurde, und das sollten wir dem Baudirektor ersparen.

Der Votant sieht schon jetzt, dass die nun folgende Debatte sich der Emotionen entkleiden wird, daher müssen wir eben den Kampf hart an den Realitäten führen. Wer von bürgerlicher Seite aber Hybridpolitik betreiben will und sich als gesellschaftlich politischer Querulant pharisäerhaft gegen die Realitäten stellen wird, lügt sich in die eigene Tasche und gewinnt dabei nichts, nicht mal Ansehen bei den Kryptokommunisten. Wir wissen alle, wo das Problem liegt. Dass aber der ruhende Verkehr den Suchverkehr entlastet, sollte eigentlich auch von der eigenzertifizierten Antiautolobby honoriert werden. Das Auto, das im Parkhaus steht, fährt nicht, und emittiert keine Abgase. Wir müssen handeln, nicht placebomässig palavern und schön beziehungsweise schlecht reden. Schauen sie: Jeder weiss wie es gehen sollte, und keiner macht etwas. So sollte endlich der Eunuchenstatus verlassen werden, und wir müssen aus den Kulissen treten und dafür einstehen, was wir im Geheimen wollen, es aber auch politischer Korrektheit nicht zu formulieren wagen. Der Votant adressiert sich in diesem Punkt auch an die anwesenden Linken aller Fraktionen. Dass bei uns Luxus herrscht, hat nicht nur mit den 30 m² Büros der Schulleitung zu tun, sondern auch damit, dass man ein Gelände für 52 Millionen kauft und als Kiesplatz verkümmern lässt und durch mickrige Einnahmen möglicherweise kaum den Unterhalt berappen kann. Ob das Amt für Gewässerschutz begeistert ist, dass man auf einem Kiesplatz Autos abstellen lässt, entzieht sich der Kenntnis von Rudolf Balsiger. Man sagt sich, wir haben ja schon 8,3 Millionen beiseite geschafft für die Entsorgung, also darf es wohl noch etwas mehr sein. Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Ein Parkhaus ist nicht eine beliebige Nutzung eines Geländes, sondern eine der Öffentlichkeit dienende Nutzung, wir haben das eingangs dieses Votums gehört. Aus dem Eureka des Regierungsrats geht hervor, dass die Bevölkerung und die Arbeitsplätze zunehmen werden. Wer hätte das gedacht! Also tun wir etwas, dass diese Leute auch zu Ihren Arbeitsplätzen kommen. Der Regierungsrat hat vor wenigen Monaten beschlossen, dass das Gaswerkareal für das Projekt des neuen Verwaltungsgebäudes nicht vorgesehen ist. Erst nach diesem Entscheid fühlten wir uns zum Handeln gedrängt. Wir stellten fest, dass auch die kantonale Schule oder gar das viel besungene Kunsthaus an einem solch entehrenden Platz nicht erstellt werden sollen. Eine Fachhochschule in Zug kommt ohnehin nur in Frage, wenn andere Kantone mitmachen, und das ist noch ad astra. Was die Wohnraumforderung betrifft, sollen wohl Anreize geschaffen werden, aber doch bitte nicht Liegenschaften durch die Kanton erstellt werden. Auch das fällt ausser Abschied und Traktanden.
- 2. Die Erstellung von 234 Kiesplätzen zum Abstellen von Fahrzeugen der kantonalen Angestellten ist wahrlich keine hektorianische Meisterleistung, die Medaillen gewinnt, beweist aber, dass der Bedarf vorhanden ist, einfach fast zum Nulltarif. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, für die Parkierung von privaten Fahrzeugen zu sor-

- gen. Wenn der Votant das hört, muss er erst mal leer schlucken und gleich fragen, weswegen der Kantons denn an die Investition der Stadt für ein Parkleitsystem zahlen will? Es werden Velowege gebaut und abschliessbare Veloparkplätze, ohne dass die Benutzer auch nur eine müde Mark bezahlen. Nicht so die bekennenden und auch die clandestinen Autofahrer, alles zahlen sie selbst und nicht nur das, sie liefern noch Geld ab für die andern Projekte. Ein Parkhaus ist eine moneymachine. Dann könnten wir mit besserem Gewissen Geld ausgeben selbst für gewisse soziale Redundanzen! Der Standort ist ideal, denn nicht nur für das Stadion, die Zuger Messe, den Stierenmarkt, sondern auch für die Pendler gibt es keine bessere Gelegenheit. Die Quartierbewohner werden uns Danke sagen, wenn sie keinen Suchverkehr mehr erdulden müssen.
- 3. Die Stadt müsse einen Mangel an Turn- oder Eventhallen selbst beheben. Die Antwort ist nicht so schlecht, aber auch nicht so gut. Immerhin, lässt der Kanton nichts unversucht, dass eine Turnhalle der Stadt abgebrochen wird, um etwas für die Kultur zu tun. Doch dazu später. Im Übrigen ist nicht vorgesehen, dass die Turnhallen bei der Athene für andere zur Verfügung stehen sollen, denn sie ist ja vor allem auch eine Ersatzturnhalle für jene im Wilhelmgebäude. Der Regierungsrat sagt ja selbst, dass es schon in der Vergangenheit funktioniert hat, mit der Stadt zu arbeiten. Wir stellen uns vor, dass das Parkhaus drei bis vier Stockwerke in den Boden versorgt wird, um dann darauf Büros, eine Eventhalle oder dergleichen zu erstellen, ohne dass eine Nutzungseinschränkung hinzunehmen wäre. Es bleibt nicht offen, ob es der Stadt einer solchen Halle mangelt (wie der Votant lesen muss), sondern die immer erdrückender werdenden Zentrumslasten zusammen mit dem ungerecht verteilten ZFA rufen gerade nach einer Beteiligung des Kantons an einem Stadtprojekt. Hier haben wir die Gelegenheit.
- 4. Die Feststellung, dass keine Parkplatznot bestehe, muss geradezu als eher zynisch bewertet werden. Wenn nicht ein Prozentsatz von 5 % Wohnungen leer stehen, wird ein Katastrophenszenario aufgezeichnet. Stehen aber am Sonntagmorgen Richtung Blasenberg einige Parkplätze frei und gleichzeitig touren die Messebesucher im Kreis umher, um eine Parkgelegenheit zu finden, will man keinen Handlungsbedarf sehen. Der Preis regelt den Markt. Völlig richtige Feststellung. Lassen wir den Beweis zu, dass ein Parkhaus einen Gewinn in die Staatskasse abliefert.
- 5. Zur Frage ob bei «Einstieg» in die Nordzufahrt nicht eine Parkmöglichkeit ideal wäre, wird nicht Stellung genommen, sondern abgelenkt, dass die Zuger Geschäfte auf Parkplätze angewiesen seien. Genau diese Leute sind es, die über die Parkplatznot jammern, aber das Gewerbe wird leider zu oft von den Behörden nicht ernst genommen, also wird Rudolf Balsiger es tun.
- 6. Das Parkhaus werfe erst nach 10 bis 15 Jahren Gewinn ab. Das hat sicher nicht der Finanzdirektor geschrieben, denn der kann es besser und beweist das jährlich. Vielmehr ist ein Parkhaus eine Milchkuh, Neudeutsch eine moneymachine, und sie ist nach sechs Jahren amortisiert und spült ab dann Geld in die Kasse, welches der Kantonsrat noch so gern dann wieder ausgeben wird. Man denke dabei an die Debatte in der letzten Sitzung, dass die Krankenkassenprämienverbilligung erhöht werden müsse. Wir aber erwirtschaften hier Geld.
- 7. Ein Grundkonzept vorzulegen vor Ende Jahr ist leider unrealistisch. Die Frage sollte lauten: Ist der Regierungsrat gewillt, ein Grundkonzept vorzulegen? Die Antwort könnte der Votant sich gleich selber geben.
- 8. Die Frage mit den unüberwindlichen Problemen war eine Art Steilpass für den Regierungsrat, denn er hätte hier aufführen können, dass es solche gäbe. Nun aber haben wir ja 8,3 Millionen im Topf, um solche überwindlich zu machen. Auch

hier eine Selbstbeantwortung. Überdies ist das eine politische Frage, die wir hier stellen und auch politisch behandeln.

- 9. Dass der Richtplan den Motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert gestalten muss, ist dem Votanten bekannt, er war ja damals schon in der Raumplanungskommission und erinnert sich daran. Aber eben: Machen wir doch das Angebot! Dass unter Massnahmen des Mobilitätsmanagements aber sehr wohl das Parkplatzproblem zu entschärfen gezählt werden kann, hat der Vorgänger des Baudirektors bewiesen, als er in Ennetsee den Firmen die Parkplätze absprechen wollte. Wir haben es dann verhindert, da falscher Ansatz!
- 10. Diese Frage hat der Regierungsrat am besten beantwortet, Note 6. Es ist doch immer so, dass die Meinungen geteilt sind, und dafür gibt es demokratische Mehrheiten in unserer Politik. Wir könnten es ja drauf an kommen lassen!

Wir sprechen immer von Reserve. Ja das ist gut so, aber warum muss die Reserve brach liegen wie in der Dreifelderwirtschaft. Unser Volkswirtschaftsdirektor muss es auch besser wissen. Ein Parkhaus kann man bei anders gewichtetem Bedarf wieder abreissen und das Gelände anders nutzen. Die Zürcher – auch wenn sie nicht immer Vorbilder sind – machten es mit den Parkhäusern Escherwiese und Gessnerallee vor. Das neue, im Entstehen begriffene Hotel beim Stadttunneleingang soll nach zehn Jahren auch wieder verschwinden und der Strasse Platz machen. Genau das machen wir dann mit dem Parkhaus, wenn die Reserve wirklich gebraucht wird. Übrigens kann man ja auch auf ein Parkhaus aufstocken. Ein Grossteil der Infrastruktur ist dann schon vorhanden. Auch hier wird wiederum gespart. Und das ist doch gut, nämlich mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. Rudolf Balsiger bittet den Regierungsrat zu bedenken, wenn ein Kunsthaus am See oder wo auch immer entstehen soll, ist er auch auf die Stimmen der Parkhausbefürworter angewiesen!

Moritz Schmid ist von der Interpellationsbeantwortung ebenso enttäuscht wie sein Kollege Rudolf Balsiger. Nicht einen einzigen positiven Punkt zeigt die Beantwortung unserer mit zehn Fragen eingereichten Interpellation durch die Regierung. Es macht den Eindruck, als hätte sich die Regierung gar keine Gedanken über eine Neugestaltung des restlichen Landstückes Gaswerkareal gemacht. Anders lässt sich die negative Beantwortung unserer Interpellation nicht erklären, obwohl im allgemeinen Teil der Beantwortung eine Fachhochschule Wirtschaft erwähnt ist. Oder ist man auf der Baudirektion zu schnell mit Planungsvisionen für die Regierung? Enttäuscht vor allem ist der Votant, weil kurz nach der enttäuschenden Beantwortung unserer Interpellation die ersten Begehrlichkeiten für eine Nutzung des Gaswerkareals wach wurden. So könnte sich die Regierung vorstellen, dass das Gaswerkareal einen möglichen Standort für die Fachhochschule Wirtschaft sein könnte, schrieb die Regierung in der Neuen Zuger Zeitung vom Donnerstag, 8. Oktober. Moritz Schmid ist überzeugt, dass es bessere Nutzungsmöglichkeiten als der bisherige Parkplatz gibt, der wohl für ca. 250 Autos und auf Zeit ausgerichtet ist. Wenn man bedenkt, dass die Parkplätze auf dem Gaswerkareal gebaut wurden, um dem Verwaltungspersonal eine Parkgelegenheit zu geben, aber das Parkhaus seitdem halb leer steht.

Wenn die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt, dass das kantonale Interesse der Wohnraumförderung gelten soll, stellt sich die Frage erst recht, ein Parkhaus zu bauen. Einen Teil davon könnte im öffentlichen Interesse sein. Auch das wäre doch prüfenswert.

Mit der vor kurzer Zeit eröffneten Nordzufahrt, mit dem neuen Eisstadion, mit den baulichen Veränderungen auf dem Siemensareal und weiterem mehr, wäre ein Parkhaus unter dem Boden ein Teil der Lösung. Mit der darüberliegenden Fläche könnte zum Beispiel eine Erweiterung des Sportplatzareals oder eine Sporthalle mit darüberliegendem günstigem Wohnungsbau ermöglicht werden. Dies könnte dem Verschwinden günstiger Wohnungen entgegengewirken. Der Wohnungsbau sollte zwar nicht Aufgabe des Kantons sein. Wenn man aber schon Bauland ausserhalb des Kantons sucht, warum nicht eine Überlegung dazu anstellen?

Aber die Regierung schreibt ja in ihrer Beantwortung weiter: Es sei nicht Aufgabe des Kantons, die häufig kommerziell betriebenen Eventhallen zu fördern oder gar in solche zu investieren. So stellt der Votant hier die Frage an die Regierung, warum will sie denn in einen Skaterweg im Nachbarkanton investieren? Wenigstens in die Zukunft schauen, wie etwa beim Ausbruch der Schweinegrippe, da wurde schon ein Krisenstab gebildet, bevor sie wirklich ausbrach. Hysterie pur.

Zurück zum Gaswerkareal. Etwas mehr Kreativität seitens der Regierung hätte Moritz Schmid schon erwartet, sei es in der Beantwortung wie auch bei der Nutzung des Geländes. Auch eine Fachhochhochschule für Wirtschaft könnte auf ein unterirdisch gebautes, von der Öffentlichkeit nicht einsehbares Parkhaus gestellt werden. So abwegig ist ein Parkhaus an diesem Standort gar nicht, das zeigt auch die Auslastung des auf dem Gaswerkareal erstellten Parkfelds.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, manchmal sei Stillstand Fortschritt. Zum Vorwurf von Rudolf Balsiger, dass alle Fragen negativ beantwortet worden seien: Einmal ist es das erste Mal, offenbar heute. Wer Fragen stellt, muss die sachlichen Antworten auch nicht scheuen. Es gibt aber zu den Gründen, die wir in unserer Antwort genannt haben, noch einen gewichtigen, sachlichen Grund. Nämlich ZVB-Areal und Büroraumplanung. Es ist nämlich in der Zwischenzeit so, dass – sollte das das VZ 3 auf dem ZVB-Areal realisiert werden – ein etappiertes Vorgehen vorgesehen und das Gaswerkareal als Provisorium vorgesehen ist. Wenn wir das Gaswerkareal als Provisorium nehmen, können wir dort nun einfach nicht planen und bauen. Wir müssen das offen halten. Gerade auch bei dieser Büroraumplanung müssen wir das Gaswerkareal ohnehin als Rückfallsebene behalten. Sollte z.B. die Vorlage, die wir mit einem Projektierungskredit nächstens in den Kantonsrat bringen, auf dem politischen Weg fallieren, brauchen wir eine Rückfallebene. Die übrigen Gründe haben wir in unserer Antwort dargelegt.

Zum Parkleitsystem. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms haben wir Geld erhalten vom Bund, auch der Kanton. Der Kanton hat auch diverse Parkhäuser und deshalb macht es absolut Sinn, zusammen mit der Stadt und Privaten hier ein Projekt zu starten.

→ Kenntnisnahme

886 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. November 2009



Protokoll des Kantonsrates

62. Sitzung: Donnerstag, 26. November 2009

(Vormittagssitzung) Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

887 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham.

888 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Sicherheitsdirektor Beat Villiger für die heutige Sitzung entschuldigt ist. Es findet ein Seminar der Territorialregion 3 statt. Anwesend sind der Chef der Armee sowie regierungsrätliche Vertretungen der Kantone Graubünden, Tessin, Uri, Schwyz und Zug mit ihren Kreiskommandanten. Das Budget im Bereich der Sicherheitsdirektion wird der Finanzdirektor betreuen.

Hans Haldimann, freischaffender Dokumentarfilmer, ersucht um Dreherlaubnis. Er arbeitet an einem Film über die Familien F. aus Baar, der im Rahmen der Sendung «Reporter» des Schweizer Fernsehens SF ausgestrahlt werden soll. Unter Traktandum 4 der heutigen Sitzung wird die Petition der Familie F. behandelt. Diese und auch allfällige Debatten und Abstimmung möchte Hans Haldimann aufnehmen. – Für die Drehbewilligung bedarf es gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zustimmung des Kantonsrats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der Vorsitzende begrüsst im Rat die neue stellvertretende Landschreiberin ab 1. Januar 2010, Renée Spillmann Siegwart. Sie wird in dem vom Kantonsrat bewilligten Pensum von 50 % dieselben Funktionen für Regierungsrat und Kantonsrat ausüben wie der amtierende Landschreiber. Der Kantonsratspräsident wünscht ihr viel Erfolg und Glück bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

889 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Oktober 2009.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
- 3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1.Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public».

1871.1 – 13233 Regierungsrat

3.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug.

1870.1/.2 – 13231/32 Regierungsrat

3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen).

1869.1/.2 - 13229/30 Regierungsrat

4. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag.

1877.1 – 13248 Justizprüfungskommission

5. Änderung des Tourismusgesetzes.

1809.7 - 13202 2. Lesung

6.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neuund Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM).

1846.6 - 13241 2. Lesung

6.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neuund Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug.

1846.7 - 13242 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.

Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.

Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.

1855.5 – 13243 2. Lesung

1766.1 – 12952 Motion Alternative Grüne Fraktion

1804.1 – 13051 Motion/Postulat FDP-Fraktion

8. Sechster Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.

1267.6 – 13197 Begleitkommission Pragma

9. Finanzplan 2010 - 2013.

1861.1 – 13198 Regierungsrat

1861.2 – 13235 erweiterte Staatswirtschaftskommission

10. Budget 2010 sowie Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

gedrucktes Budget

1872.1 – 13234 erweiterte Staatswirtschaftskommission

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG.

1848.1/.2 – 13153/54 Regierungsrat

1848.3 – 13214 Kommission für das Gesundheitswesen

1848.4 – 13215 Staatswirtschaftskommission

12.Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/ÖV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr).

1842.1/.2 - 13134/35 Regierungsrat

1842.3 – 13225 Raumplanungskommission

13.Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.

1742.1 – 12899 Motion

1742.2 – 13227 Regierungsrat

14.Postulat der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug / Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P.B. vom 12./17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) vom 29. Mai 2009.

1868.1 – 13228 Regierungsrat

15.Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homound bisexuelle Jugendliche in Zug.

1815.1 – 13073 Interpellation 1815.2 – 13200 Regierungsrat

16.Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug.

1825.1 – 13100 Interpellation 1825.2 – 13236 Regierungsrat

890 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 29. Oktober 2009 werden genehmigt.

891 Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public»

Traktandum 3.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1871.1 – 13233).

→ Gemäss generellem Bürobeschluss vom 9. März 1999 wurde das Geschäft durch die Fraktionsleiterkonferenz einstimmig zur Beratung an die Kommission für Gesundheitswesen überwiesen.

892 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1870.1/.2 – 13231/32).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigungszahlen; Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1869.1/.2 – 13229/30).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

7. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1877.1 – 13248).

Andreas **Huwyler**, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den Bericht.

Martin B. Lehmann: Wieder einmal steht eine Petition in Sachen F. auf unserer Traktandenliste und wieder einmal sieht es so aus, dass der Kantonsrat dem Nichteintretensantrag der JPK folgen wird. Als Nicht-Jurist masst sich der Votant keine juristische Einschätzung der angeblichen Versäumnisse und Unzulänglichkeiten seitens der Petenten an. Er muss sich – wie die meisten unter uns – auf den Bericht der JPK abstützen. Was sich ihm aber je länger je mehr offenbart, ist die Tatsache, dass sich hinter diesem jahrelangen und unsäglichen Rechtsstreit ein tragisches Familienschicksal verbirgt. Und er meint, dass wir dieser Familie, wenn schon keine Debatte, dann doch wenigstens eine ordentliche Abstimmung schulden. Um eine solche zu erzwingen, stellt er erstens den Antrag, dass auf die 7. Petition der Familie F. einzutreten sei und zweitens, dass gestützt auf § 64 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine geheime Abstimmung abzuhalten sei.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung zuerst über den Antrag auf geheime Abstimmung zu befinden ist. Es braucht dazu ein Mehr von 20 Stimmen.

Der Rat beschliesst, dass eine geheime Abstimmung stattfinden soll.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38, Ja 9, Nein 66.

→ Der Rat beschliesst mit 66:9 Stimmen, auf die Petition nicht einzutreten.

895 Änderung des Tourismusgesetzes

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. September 2009 (Ziff. 854) ist in der Vorlage Nr. 1809.7 – 13202 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 71:4 Stimmen zu.

896 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)

Traktandum 6.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1846.6 – 13241 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 76:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat gleichzeitig dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt, das Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sofort durchzuführen.

897 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neu- und Umbauten für die Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS/FMS) an der Hofstrasse in Zug

Traktandum 6.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1846.7 – 13242 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 72:0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat gleichzeitig dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt, das Präqualifikationsverfahren für die Projektierung sofort durchzuführen.

- -Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
 - -Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte
 - -Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. Oktober 2009 (Ziff. 867) ist in der Vorlage Nr. 1855.5 – 13243 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 67:8 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko übereinstimmend beantragen, die parlamentarischen Vorstösse wie folgt zu behandeln:

- Die Motion der der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte (Vorlage Nr. 1766.1 12952) sei nicht erheblich zu erklären.
- Die Motion der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (Vorlage Nr. 1804.1 13051) betreffend Standesinitiative (1. Absatz) sei nicht erheblich zu erklären.
- Das Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (Vorlage Nr. 1804.1 – 13051) betreffend
- a. koordinierte Interessenwahrnehmung mit anderen Kantonen (2. Absatz) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- b. betreffend Zusammenarbeit für eine Vorfinanzierung mit anderen Kantonen (3. Absatz) sei erheblich zu erklären, es sei aber noch keine Abschreibung des Anliegens vorzunehmen.
- → Der Rat ist einverstanden.

899 Sechster Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.6 – 13197).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat von diesem Zwischenbericht nur Kenntnis nehmen kann.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Begleitkommission Pragma am 26. August 2009 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Gerne hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die flächendeckende Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget in der Vernehmlassung breite Unterstützung erfahren hat. Nachdem der Kantonsrat im Februar 2009 der Verlängerung der Pilotdauer bis Ende 2011 zugestimmt hat, ist die flächendeckende Einführung nun per 2012 geplant.

Die Kommission hat gemäss ihrem Auftrag Einsicht in die Leistungsaufträge und die Globalbudgets der Pragma-Ämter für das Jahr 2010 genommen. Seit 1. August 2009 ist das neu geschaffene Amt für Brückenangebote ein Pragma-Amt; per 1. Januar 2010 wird das Strassenverkehrsamt in das Projekt Pragma aufgenommen. Somit hatte die Kommission dieses Mal acht Leistungsaufträge zu beraten. Die Kommission hat die Leistungsaufträge diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Sie verzichtet mit Ausnahme einer redaktionellen Korrektur auf Empfehlungen zu den einzelnen Leistungsaufträgen 2010.

Infolge Pensionierungen werden das Amt für Berufsberatung und das Amt für Verbraucherschutz zwischenzeitlich von neuen Amtsleitern geführt. In beiden Fällen konnte der Leistungsauftrag aber noch gemeinsam von der bisherigen mit der neuen Amtsleitung erarbeitet und eine geordnete Übergabe vorgenommen werden. Im Hinblick auf die neue Darstellungsform der Leistungsaufträge und des Rechenschaftsberichts bei der flächendeckenden Einführung formulierte die Kommission zudem einige generelle Empfehlungen, näheres dazu entnehmen sie bitte dem sechsten Bericht der Begleitkommission Pragma.

In der Kommission ist die Beratung der vom Regierungsrat vorgelegten Vorlage inzwischen gut unterwegs, sicher gibt es noch einige Knackpunkte zu lösen. Der Kommissionspräsident ist jedoch zuversichtlich, dass bis Ende dieses Jahres die Kommissionsarbeit abgeschlossen und Pragma dann in der Stawiko und anschliessend im Kantonsrat beraten werden kann. Er ist sehr froh, dass das Pilotprojekt Pragma nun in der Endphase angelangt ist und damit die 5-jährige Pilotphase abgelöst und Pragma ab 2012 als neues Führungsmodel flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll. Für die Begleitkommission Pragma gehen somit langsam aber sicher die Lichter aus, denn mit dem Abschluss der Pilotphase und der Beratung der Vorlage für eine flächendeckend Einführung von Pragma in der kantonalen Verwaltung sind alle Aufgaben erledigt. Es gibt also keinen siebten Zwischenbericht.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass die Anforderungen in Bezug auf die inhaltliche und formale Gestaltung der Leistungsaufträge im Bericht auf S. 2 formuliert sind. Mit diesen Leistungsaufträgen werden neue Führungsinstrumente geschaffen, und Instrumente haben es so an sich, dass sie nur gut klingen, wenn sie auch professionell gespielt werden. Mit der Einführung von Pragma verändern sich daher die Anforderungen. Dazu folgendes Zitat:

«Es findet ein eigentlicher Kulturwandel statt, und dieser braucht Zeit und lässt sich nicht einfach verordnen. Leistungsstarke Organisationen entstehen, wenn die darin tätigen Menschen gut motiviert sind und sich individuell entfalten können. Das ist meistens dort der Fall, wo offen und sachlich diskutiert werden kann und anstehende Probleme auf allen Ebenen zielorientiert, gesamtheitlich und unvoreingenommen angegangen werden. Neben der notwendigen Fachkompetenz wird die Sozialkompetenz immer wichtiger. Permanente Aus- und Weiterbildung ist daher ein zentraler Erfolgsfaktor.» Dieses Zitat stammt aus einer UBS-Broschüre, die vor zwölf Jahren herausgekommen ist. Es ging um das Verwaltungsmanagement. «Elf Thesen zur Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz». Wenn man das vergleicht mit dem Stand unseres Projekts, so muss man sagen: Es gibt noch Einiges zu tun. Die Votantin hat drei Punkte herausgegriffen:

- Pragma setzt zielorientiertes Handeln voraus, dazu braucht es eine klare Strategie. Der Regierungsrat hat uns diese Strategie versprochen auf erstes Quartal 2010.
- Pragma setzt eine verbesserte vertikale Kommunikation voraus, dazu braucht es ein gut strukturiertes Berichts- und Controllingwesen. Auch diese beiden Voraussetzungen sind in Bearbeitung, sie liegen aber noch nicht vor.
- Pragma setzt motivierte Mitarbeitende voraus, dazu braucht es ein gut etabliertes Weiterbildungskonzept.

Wenn man jetzt das Budget anschaut, haben doch einige Abteilungen im Bereich Weiterbildung noch sehr mager budgetiert. Wenn man das vergleicht mit der Rech-

nung, so wurden diese mageren Budgets auch nicht immer ausgeschöpft. Da gibt es also auch Handlungsbedarf.

Was wollen wir eigentlich mit Pragma erreichen? Dazu nochmals ein Zitat aus dieser Broschüre:

«Gute und hoch motivierte Mitarbeitende sind in der Regel zufriedener und in jedem Fall unentbehrlich für die Entwicklung einer Dienstleistungskultur, in deren Zentrum die Bürger als Kunden stehen.» Das heisst: Im New Public Management steht die Kundenorientierung an erster Stelle der strategischen Ziele. Und wenn man das vergleicht mit unserem Modell, mit Pragma, und den neusten Flyer der Finanzdirektion anschaut, so steht hier die Kundenorientierung an dritter und damit letzter Stelle der Ziele.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte jetzt keine Pragma-Debatte eröffnen; die Kommission tagt nächste Woche einen ganzen Tag, an welchem wir den Evaluationsbericht, den Bericht des Regierungsrats und alle Erkenntnisse, die in den Piloten gewonnen wurden und umgesetzt werden sollen, diskutieren. Da gelten sicher auch Erkenntnisse, welche in der Privatwirtschaft gewonnen wurden. Wir versuchen anzuwenden, was wir können. Was nicht geht, wenden wir nicht an.

Der Finanzdirektor möchte eine Aussage korrigieren, welche ihm zentral scheint. Es wurde gesagt, in gewissen Ämtern würde zu wenig für die Weiterbildung budgetiert. Da ist darauf hinzuweisen, dass beim Personalamt zentral für die ganze Verwaltung für Weiterbildung budgetiert ist. Für das kommende Jahr sind es 570'000 Franken, für das laufende Jahr waren dort 440'000 Franken budgetiert. Dazu kommt dann noch die spezifische Weiterbildung in den jeweiligen Ämtern. Der Kanton Zug gibt also wahrlich recht gute Mittel aus für die Weiterbildung.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom sechsten Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma.

900 Finanzplan 2010-2013

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1861.1 – 13198) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1861.2 – 13235).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs beim Eintreten zum Finanzplan auch zum Eintreten auf das Budget gesprochen werden kann.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass unser Kanton gemäss Finanzhaushaltsgesetz über drei wesentliche Instrumente zur Steuerung des Finanzhaushalts verfügt. Da ist auf der einen Seite die langfristig ausgelegte Finanzstrategie, dann haben wir den Finanzplan und das Budget. Die Finanzstrategie haben wir letztmals in diesem Rat im Dezember 2007 behandelt. Sie umfasst den Zeitrahmen von 2008 bis 2015. Hier und heute behandeln wir den Finanzplan 2010-2013 und das kurzfristige jährliche Budget 2010. Der Stawiko-Präsident spricht gleich zu beiden Vorlagen.

Die Beratung des Finanzplans 2010-2013 und des Budgets hat die Stawiko an der Sitzung vom 5. November vorgenommen. Die Delegationen haben die Direktionen vorgängig besucht, sie haben Fragenkataloge ausgetauscht, Antworten erhalten und aufgrund ihrer Tätigkeit Berichte an die erweiterte Stawiko erstellt. Diese Berichte haben wir beraten. Für die Beratung standen uns zusätzlich unser Finanzdirektor Peter Hegglin, Finanzverwalter Roger Wermuth und Fiko-Präsident Walter Hunziker zur Verfügung. Die Beratungen wurden intensiv geführt. Sie werden in der Vorlage und bei der heutigen Beratung sehen, dass wir verschiedene Änderungsanträge zum Budget einbringen. Der Votant wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausführlich Stellung genommen zur Wirtschaftsentwicklung und zum wirtschaftlichen Umfeld. Die negative Wirtschaftsentwicklung hat auch unseren Kanton erreicht. Das schlägt sich in vielen Zahlen dieser Planinstrumente nieder. Es erschwert aber insbesondere auch ganz erheblich die Budgetierung der Steuererträge und des Anteils an der direkten Bundessteuer. Wenn das für das Budget schon schwierig ist, ist es umso schwieriger für die mittelfristig ausgelegte Finanzplanung.

Die Stawiko hat festgestellt, dass der heute vorliegende Finanzplan ganz erheblich abweicht vom jenem des Vorjahrs. Wir haben die Regierung aufgefordert, uns eine Gegenüberstellung zu liefern, um feststellen zu können, wo denn eigentlich diese Änderungen passiert sind. Sie finden diese Gegenüberstellung auf S. 1 des Stawiko-Berichts, und die entsprechenden Kommentare dazu auf S. 2. Gregor Kupper möchte zwei Positionen erwähnen. Auf der einen Seite sind es halt wiederum die Steuern, wir haben da eine negative Entwicklung, die teils gewollt und teilt ungewollte ist. Auf der einen Seite ist die gewollte Entwicklung im Bereich der Steuergesetzrevision und beim Ausgleich der kalten Progression zu finden. Auf der anderen Seite ist es die Wirtschaftslage, die sich negativ niederschlägt in diesen Zahlen.

Der zweite Punkt ist unser Dauerbrenner NFA. Der Stawiko-Präsident bleibt dabei: NFA ist ein finanzpolitischer Blindflug. Unser Zuger Flugzeug steigt. Die Regierung geht davon aus, dass es jährlich um 12 % steigt. Ob das so kommt oder anders, wissen die Götter. Es zeigt sich aber zunehmend, dass dieses Instrument beziehungsweise die Berechnungsgrundlagen für den NFA doch zu hinterfragen sind. Wenn wir heute hören, dass z.B. ein Kanton Luzern aus dem Topf 300 Millionen erhält und dann diese Mittel unter anderem dazu verwendet, die Steuersätze der juristischen Personen praktisch auf die Hälfte der Zuger Sätze festzusetzen, kann doch eigentlich irgendwas nicht stimmen. Wir sind gespannt auf den Wirksamkeitsbericht. Der Regierungsrat hat uns zugesagt, dass dieser Bericht im Jahr 2010 auf eidgenössischer Ebene vorliegen soll.

Zu erwähnen beim Finanzplan sind auch die ständig zunehmenden Defizite. Wir sehen in der Planperiode eine Entwicklung von 33 Millionen 2010 bis gegen 100 Millionen 2013. Der Regierungsrat erwähnt zu Recht, dass diese Defizite aufgrund der Eigenkapitalbasis unseres Kantons hingenommen werden können. Er weist darauf hin, dass nach Finanzhaushaltsgesetz die Rechnungen ja langfristig gesehen in etwa ausgeglichen zu gestalten sind. Aufgrund der guten Erträge und der Ertragsüberschüsse in den Vorjahren ist es nur logisch, dass wir da Gegensteuer aufgezwungen erhalten. Was die Stawiko aber beunruhigt ist, dass wir keine Trendumkehr sehen. Wir sehen ständig ansteigende Defizite bis 2013, wir sehen aber nicht, was dann passiert. Geht dieser Anstieg 2014, 2015 weiter oder haben wir da eine Trendumkehr? Das sind Fragen, die zwar noch einige Jahre vor uns liegen. Aber trotzdem müssen wir uns heute dazu entsprechende Gedanken machen. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, aufgrund dieser Sachlage die

Finanzstrategie zu überarbeiten und in einem Jahr eine aktualisierte Fassung vorzulegen. Das ist eine Bitte der Stawiko, wir haben kein Postulat eingereicht. Das könnten wir zwar tun, aber auch ein Postulat ist letztlich eine Bitte an die Regierung. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat sich seiner Verantwortung bewusst ist und selbst auch sieht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ziel muss ja sein, irgendwo die Ergebnisse unserer Staatsrechnung in den Jahren 2015 und folgende wieder auf ein Nullergebnis zu bringen. Wir sind gespannt, wie sich diese Finanzstrategie entwickelt. Es wird sich zeigen, dass die vorgegebenen Parameter, wie wir sie in der jetzigen Strategie haben, sicher nicht haltbar sein werden.

Diverse Delegationen haben bei den Leistungs- und Subventionsvereinbarungen Handlungsbedarf gesehen. Wir stellen fest, dass teilweise unklar ist, wenn bei Leistungserbringern Überschüsse entstehen, wie diese zu verwenden sind. Auch da haben wir den Regierungsrat aufgefordert, das Ganze mal zu prüfen und allenfalls die Musterleistungsvereinbarungen anzupassen. Wir gehen davon aus, dass wir vom Regierungsrat diesbezüglich eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Die Stawiko beantragt, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Budget. Der Kanton Zug weist erstmals seit längerem wieder einen Aufwandüberschuss von 33,8 Millionen aus. Es ist richtig, dass dieser so verantwortet und hingenommen werden kann. Der Stawiko-Präsident hat schon erwähnt, dass das FHG längerfristig ja ausgeglichene Rechnungen verlangt. Diese kommenden Defizite führen zu einem Abbau des Eigenkapitals. Wir haben in den Unterlagen entsprechende Planbilanzen, aus denen hervorgeht, wie sich das Eigenkapital entwickeln könnte. Sie können daraus ersehen, dass das verantwortbar und vertretbar ist. Unsere flüssigen Mittel in der Grössenordnung von einer Milliarde werden sich dadurch reduzieren. Aber letztlich ist ja unser Kanton keine Bank, sondern er soll der Allgemeinheit dienen.

Der Regierungsrat führt aus, dass die strategischen Vorgaben gemäss Finanzstrategie in gewissen Bereichen nicht eingehalten werden konnten. Er begründet das ausführlich in seinen Berichten. Diese Ausführungen sind für die Stawiko nachvollziehbar. Wir können sie so zur Kenntnis nehmen.

Zur laufenden Rechnung. Wir haben im Stawiko-Bericht die wesentlichen Elemente kurz festgehalten. Sie sehen ab S. 3 des Stawiko-Berichts, dass es zum Budget diverse Korrekturen gibt. Diese sind einesteils von der Stawiko selbst eingebracht worden, teilweise von der Regierung. Wie Gregor Kupper bis jetzt gehört hat, haben wir da eigentlich nur bei einem Punkt eine Diskussion. Alle anderen Abweichungsanträge werden wohl so genehmigt werden können. Dieser eine Punkt ist die Kürzung beim Direktionssekretariat der DI. Der Votant wird in der Detailberatung darauf zurückkommen.

In der Investitionsrechnung haben wir auch einen Änderungsantrag aufgrund einer Mitteilung der Regierung vorgenommen. Sie finden ihn auf S. 5.

Die Stawiko hat auch das Budget vom Bostadel, den Finanzstatus und die Jahresrechnungen der interparlamentarischen GPKs behandelt. Wir haben dazu keine wesentlichen Bemerkungen anzubringen, die in diesem Rat zu behandeln wären.

Ein Dauerthema in der Stawiko sind immer wieder die kantonalen Publikationen. Wir haben einmal mehr Diskussionen geführt über zwei Publikationen. Das eine ist die Publikation zur Eröffnung der Nordzufahrt, das andere war ein Punkt beim Tugium, dass trotz Nichtbestellung das Buch an alle Kantonsräte verschickt wurde. Fazit aus den Beratungen der Stawiko: Sie beantragt, auf das Budget 2010 einzutreten und ihm mit den Änderungsanträgen zuzustimmen. Die Detailberatung wird zeigen, ob wir da noch Diskussionsstoff haben. Das Budget vom Bostadel und der

Steuerfuss von 2010 (nicht wie im Bericht erwähnt 2009) sind ebenfalls zu genehmigen.

Vreni Wicky hält fest, dass die CVP die Sorgen der Stawiko teilt, dass nach Jahren der hohen Ertragsüberschüsse nun andere Zeiten kommen. Aber die CVP ist ebenso zuversichtlich, dass der Standort Kanton Zug dank haushälterischer Vorsorge die Defizite, welche auch eine Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind, tragen und meistern kann. Was uns aber wirklich Sorgen bereitet, sind die wachsenden Aufwendungen in verschiedensten Bereichen. So muss der Kanton für die NFA-Zahlungen an die anderen Kantone jährlich 12 % mehr bezahlen. Dies bedeutet, dass Zug gemäss Finanzplan im Jahr 2013 Zahlungen von 305 Mio. Franken an Bern richten muss. Diese Situation ist unschön und wird von unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keineswegs verstanden. Da senken andere Kantone die Steuern für juristische Personen auf die Hälfte der Steuern des Kantons Zug und erhalten noch NFA Zahlungen.

Die Wachstumsraten der Beiträge mit Zweckbindung lassen aufhorchen. Da sind zum einen die markanten Steigerungen im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich wie auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Mit Ausnahme des öffentlichen Verkehrs sind diese Beiträge exogen und nicht direkt beeinflussbar.

Die strategische Vorgabe des Regierungsrates von jährlich 5 % Wachstum bei den Steuererträgen kann ebenfalls nicht eingehalten werden. Zum einen wegen der Gesetzesrevision des Steuergesetzes (47 Millionen geringere Erträge) und zum andern infolge der momentanen Wirtschafts- und Finanzlage.

Unser Finanzvermögen wird von heute beinahe 1,2 Milliarden auf 2013 807 Millionen sinken. Hingegen kann das Verwaltungsvermögen von 400 Millionen gehalten werden. Die CVP ist damit einverstanden, dass die Regierung beschlossen hat, zum heutigen Zeitpunkt keine Reservenentnahmen zu tätigen. Wir stehen hinter dieser transparenten Darstellung der Entwicklung der laufenden Rechnung.

Hingegen steht die CVP hinter dem ausdrücklichen Wunsch der Stawiko, die Finanzstrategie zu überarbeiten und die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die CVP erwartet von der Regierung, dass sie die Leistungsvereinbarungen von Dritten zur Aufgabenerfüllung überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Bei den Subventionsvereinbarungen ist dringendst darauf zu achten, dass die betroffenen privaten Institutionen genauso haushälterisch mit den Mitteln umgehen, wie es der Kanton vorlebt. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel Legate in Millionenhöhe nach kurzer Zeit aufgebraucht sind, die Aufwendungen durch Prestigevorhaben aufgebläht werden, und dann beim Kanton die hohle Hand gemacht wird, um das eigene Überleben zu sichern. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er wo nötig lieber einmal die Handbremse zieht, statt Strukturen mit allen Mitteln über Wasser halten zu wollen. Legate und Spenden fliessen nur in vertrauensvolle Institutionen!

Die CVP begrüsst die versprochene Massnahme der Regierung, die Kontengruppe 318, Dienstleistungen und Honorare, schwerpunktmässig zu überarbeiten. Im Moment ist es nämlich so, dass die Personalplafonierung wie auch das Konto Aushilfepersonal in den 318er-Konti umgangen werden können und werden.

Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf das Budget und schliesst sich ausnahmslos den Anträgen der Stawiko an. Ebenso genehmigt sie das Budget der Strafanstalt Bostadel und den Steuerfuss für das Jahr 2010 bei 82 % der Einheitssätze. Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Finanzplan 2010-2013 zur Kenntnis nimmt. Die Zyklen in der Wirtschaft werden immer kürzer. Dies erfordert laufende und rollende Planungen. Deshalb gehen wir mit der Stawiko einig und auch unsere Fraktion unterstützt die Forderung, die Finanzstrategie zu überarbeiten und die aktuellen Entwicklungen laufend einfliessen zu lassen. Interessant wäre zudem auch eine Analyse der Faktoren über den Rückgang des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern. Die FDP ist überzeugt, dass dies nicht allein auf die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, sondern auch zu einem wesentlichen Teil mit dem Druck auf die Steuerregimes zurückzuführen ist. Wir fordern den Regierungsrat auf, auch in dieser Beziehung die Weichen in der Steuerpolitik frühzeitig zu stellen.

Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass der Kanton Zug die budgetierten Defizite sicher verkraften kann. Sie können jedoch kein Dauerzustand sein, sondern es muss unser aller erklärtes Ziel sein, in Zukunft einen Staatshaushalt mit ausgeglichenen Budgets und Rechnungen zu haben. Dabei ist zwischen laufenden Ausgaben und generationenübergreifenden Investitionen zu differenzieren. Es ist nicht nur der Regierungsrat gefordert, sondern vor allem auch das Parlament. Wir müssen bei unseren Entscheidungen wieder vermehrt die Kosten/Nutzenfrage stellten. Der Verwaltungsapparat darf nicht weiter und weiter ausgebaut werden, wenn er mittel- bis langfristig nicht finanzierbar ist.

Ein grosser Belastungsfaktor ist der NFA. Der Beitrag unseres Kantons ist zu hoch. Auf politischer Ebene müssen wir deshalb weiterhin Druck ausüben und für eine Belastungsobergrenze kämpfen. Es kann nicht sein, dass die Kantone, die ihre Hausaufgaben machen, immer mehr zur Kasse gebeten werden. Es muss ein Mechanismus gefordert werden, welcher es Nehmerkantonen nicht gestattet, ihre Steuern unter das Niveau der Geberkantone zu senken, wie uns dies aktuell durch die Steuerpolitik des Kantons Luzern vor Augen geführt wird.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Eintreten zum Budget 2010; wir unterstützen die Anträge im Stawiko-Bericht und machen Ihnen beliebt, das Budget 2010 in dieser Form zu genehmigen.

Stephan Schleiss weist darauf hin, dass der aktuelle Finanzplan 2010-2013 zu drei Viertel der Jahre die gleichen Perioden abdeckt wie jener von 2009-2012. Wenn man diese beiden Pläne, die ein Jahr auseinander liegen, nebeneinander hält, stellt man fest, dass sich die finanziellen Perspektiven sehr schnell eingetrübt haben. Selbstverständlich sind, durch die Konjunktur und Steuergesetzrevisionen bedingt, die Steuereinnahmen zurückgegangen. Damit wurde ja auch gerechnet. Etwas überraschender sind die massiven Steigerungen bei den gebundenen Ausgaben. Im Bereich Gesundheit entsteht einmal mehr die Situation, dass der Bund den Grundleistungskatalog um eine freie Spitalwahl erweitert und die Kantone dann den Prämienschock über die IPV wieder auffangen müssen. In den Bereichen Soziales, Bildung und ÖV ist jedoch der Kanton zuständig. Zugegebenermassen hat sich seinen Spielraum auch durch Konkordate eingeengt. Hier muss man sich ein wenig fragen, ob die Regierung nicht auch die Gunst der Stunde genutzt hat, um schlechte Nachrichten dem Parlament dann zu überbringen, wenn sie nicht für allzu viel Aufsehen sorgen, weil es andere, noch schlechtere Nachrichten dabei hat.

Damit spricht der Votant die NFA an. Jedes Jahr 25 Millionen mehr, das ist enorm! Das sind pro Einwohner 250 Franken, also mehr, als die meisten Geberkantone überhaupt zahlen. Die Schere zwischen den Gebern und den Nehmern geht immer stärker auf. Unter diesen Umständen wird auch die Wirksamkeit der NFA kaum zu

belegen sein. Ein solcher Wirksamkeitsbericht wird aber dem Kanton Zug ohnehin nichts bringen, da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Der Kanton Zug wird von den Nehmerkantonen ausgepresst fast wie eine Zitrone, Wirksamkeitsbericht hin oder her. Die Mehrheit im Bundesparlament legt den Bundesbeitrag fest und dann müssen die Kantone mitziehen.

Die aus all diesen widrigen Umständen resultierenden Defizite in den Rechnungen 2010 bis 2013 gleichen die Überschüsse der Vorjahre aus. Das ist finanzpolitisch erwünscht, wir gehen mit der Regierung grundsätzlich einig: Die Finanzlage des Kantons ist über die Planperiode solid. – Die SVP-Fraktion wird das Budget 2010 im Wesentlichen mit den Anträgen der Stawiko genehmigen und für den Steuerfuss von 82 % stimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass das Kantonsbudget für 2010 ein Defizit von 33,8 Mio. Franken vorsieht. Im Finanzplan prognostiziert der Finanzdirektor für 2011 bis 2013 Defizite von 57,9 bis 109,9 Mio. Franken. Nun – der Finanzdirektor budgetierte schon in den letzten Jahren immer zu tief. Dennoch ist es bemerkenswert, dass der reichste Kanton der Schweiz in die roten Zahlen rutscht. Die Ursachen? Steuergeschenke, die NFA-Kosten, die Wirtschaftskrise.

Die erste Ursache: die Steuergeschenke. Die AGF hat die letzten drei Revisionen 2006, 2008 und 2009 bekämpft. Aktionäre, Kapitalgesellschaften, Vermögende, Grossunternehmer und Firmen mit hohen Gewinnen waren die Hauptprofiteure. Insgesamt wurden diese Steuerzahler in Gemeinden und Kanton um über 100 Mio. Franken entlastet – jährlich. Die Alternativen Grünen halten heute nochmals fest, dass diese Senkungen weder wirtschaftspolitisch nötig noch finanzpolitisch sinnvoll waren. Zug wäre auch ohne diese Geschenke aufgrund anderer wichtiger Standortfaktoren attraktiv geblieben. Es wurde von bürgerlicher Seite behauptet, es gäbe einen strukturellen Überschuss im Kanton. Den haben Sie – falls je vorhanden – aus Gefälligkeit gegenüber ausgewählten Steuerzahlenden mehr als abgebaut.

Und das verfügbare Einkommen der meisten Zugerinnen und Zuger wurde durch diese Massnahmen keineswegs erhöht, wie die Regierung behauptet. Viele Wenigund Normalverdienende zahlten vorher wie nachher wenig bis keine Steuern. Sie wurden nicht merklich entlastet, sondern haben Ende Jahr weniger Geld. Der Votant erinnert an die CS-Studie von letztem Jahr, die besagt, dass Steueroasen wie Zug, Schwyz und Nidwalden seit 2006 gerade für den Mittelstand immer teurer werden. Von Tiefststeuern profitieren die Reichen. Sie können sich hohe Wohnkosten leisten und sparen aufgrund ihrer hohen Einkommen und Vermögen immer noch. Der Mittelstand wird durch Steuersenkungen nur kurzfristig entlastet. Mittelund langfristig fressen die hohen Wohn- und Lebenskosten die Steuerersparnisse auf.

Die zweite Ursache, die NFA-Kosten. Dieser Kantonsrat und diese Regierung wollen, dass Zug wächst und wächst und wächst. Jeder Zuzug von reichen Personen oder gewinnstarken Firmen steigert das Ressourcenpotenzial des Kantons. Nun wird aber bekanntermassen die Höhe von Zugs NFA-Beteiligung nicht aufgrund unserer Steuereinnahmen oder unserer Staatsrechnung bestimmt, sondern aufgrund eben dieses Ressourcenpotenzials. Stossend ist nun, dass genau die von der bürgerlichen Steuerpolitik angelockten Steuerzahler, die uns dieses hohe Ressourcenpotenzial und somit die steigenden NFA-Kosten bescheren, gemessen an ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern zahlen. Die Alternativen Grünen fordern darum weiterhin, dass die Verursacher der NFA-Kosten diese durch genügend hohe Steuern auch zahlen müssen. Das ist konkret hier im Kanton möglich und hilft mehr, als sich beim Bund für die Abschaffung der NFA einzusetzen.

Der Stawiko-Präsident, Vreni Wicky, Gabi Ingold und Stephan Schleiss lamentierten heute im Rat, der Finanzdirektor vorgängig in den Medien, dass andere Kantone wie z.B. Luzern die Steuern massiv senken. So erscheinen dem Votanten alle wie der Zauberlehrling in Goethes Ballade: «Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.» CVP, SVP und FDP in diesen anderen Kantonen imitieren die Steuerpolitik von CVP, SVP und FDP im Kanton Zug. Dahinter verbirgt sich dasselbe einseitige Staats- und Wirtschaftsverständnis. Erstaunlich oder erfreulich ist, dass der Finanzdirektor und auch vorhin Gabi Ingold Beschränkungen im Steuerwettbewerb fordern. NFA beziehende Kantone sollen keine tieferen Steuersätze haben als Geberkantone. Also: Wenn es Zug nützt, keine Eingriffe in die Steuerhoheit, wenn es Zug angeblich schadet, soll der Bund eingreifen. Letztlich fordern beide so nichts anderes als eine nationale Steuerharmonisierung. Uns Alternativen soll das recht sein.

Die dritte Ursache, die Wirtschaftkrise. Zug ist davon mitbetroffen. Eine neoliberale Wirtschaftpolitik liess Finanzinstituten und dem Markt zu viel Freiraum – mit den bekannten Folgen. Dahinter verbirgt sich dasselbe einseitige Staats- und Wirtschaftsverständnis von CVP, FDP und SVP.

Drei Ursachen: Steuergeschenke, NFA-Kosten, Wirtschaftskrise. Drei Verursacher: bürgerliche Wirtschaftspolitik, bürgerliche Wirtschaftspolitik, bürgerliche Wirtschaftspolitik. Nun schreibt die Regierung im Finanzplan, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll sei, dass die öffentliche Hand antizyklisch handle und auf hohem Niveau investiere. Das ist auch aus Sicht der AGF richtig und wichtig. Es kann nämlich nicht sein, dass die Bevölkerung nun die Rechnung für masslose Steuergeschenke mit schlechterem Service public oder höheren Kopfgebühren für diesen Service public büsst. Wenn jetzt einzelne Bürgerliche das vermehrte Sparen propagieren, wäre das ein Affront für die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger. Von einer übermässigen Aufwandsteigerung beim Budget 2010 zu sprechen, wie dies einzelne Bürgerliche nun tun, ist zudem falsch. 2009 war ein Aufwand von 1315 Millionen budgetiert, 2010 einer von 287 Millionen. Nach Adam Riese ist das ein Minus. Und das Plus von 28,7 Millionen im Vergleich vom Budget 2010 zur Rechnung 2008 ist akzeptabel gemessen daran, wie stark und ständig Zug wächst.

In der Detailberatung stellt die AGF einen Antrag zu den Krankenkassenprämien. Da kann der Kantonsrat beweisen, dass er nicht nur Steuergeschenke macht, sondern auch an wenig Verdienende denkt oder, in den Worten des Stawiko-Präsidenten, der Allgemeinheit dient. – In diesem Sinne nimmt die AGF den Finanzplan zur Kenntnis und ist für Eintreten, macht jedoch die Zustimmung zum Budget vom Resultat der Detailberatung abhängig.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise weltweit Löcher in Staatseinnahmen und -haushalte reisst. Deshalb war es absehbar, dass dies auch Spuren im Zuger Staatshaushalt nach sich ziehen wird. Und diese Spuren sind deutlich. So brechen alleine die Gewinnsteuererträge der juristischen Personen um einen Fünftel ein. Dies entspricht in etwa dem prozentualen Steuerausfall des vom Abschwung am härtesten betroffenen Landes Irland. Insofern müssen also die Beteuerungen des Finanzdirektors, wonach die Zuger Wirtschaft gut diversifiziert sei und die fiskalischen Auswirkungen daher abgedämpft würden, etwas relativiert werden. Gerade der im Kanton Zug weit überproportional vertretene Rohstoffhandel ist massgeblich mitverantwortlich für den starken Rückgang der juristischen Steuererträge.

Andererseits entwickeln sich die Zuger Discount-Tarife und der bisher reichlich sprudelnde Steuersegen langsam aber sicher zu einem eigentlichen Fluch, denn

trotz der geringeren Einnahmen in den kommenden Jahren steigt die NFA-Belastung kontinuierlich an. Zusammen mit substantiellen Mehraufwendungen, welche aber zum grossen Teil auf neue Bundesgesetze und interkantonale Verträge zurückzuführen sind, budgetiert die Regierung so stetig ansteigende Aufwandüberschüsse, welche im Jahr 2013 gar einen dreistelligen Millionenbetrag ausmachen. Auf den ersten Blick leicht beunruhigend ist die Tatsache, dass der Finanzplan keinen Turnaround erkennen lässt. Die SP-Fraktion stimmt daher mit der Stawiko-Forderung überein, dass die Regierung diesbezüglich Transparenz schaffen und ihre Finanzstrategie über das Jahr 2013 hinaus entsprechend überarbeiten soll.

Trotzdem, dramatisieren wäre fehl am Platz. Natürlich reduziert sich das freie Eigenkapital mit den Aufwandüberschüssen, aber die Bilanzstruktur ist und bleibt intakt und dies notabene trotz Verzichts auf Reserveentnahmen. Etwas plastischer ausgedrückt fährt der Zuger Dampfer nun auf Sicht und bewegt sich kontrolliert in eine – hoffentlich – möglichst kurze Phase der Aufwandüberschüsse. Überschüsse allerdings, die sich der reiche Kanton Zug durchaus leisten kann. Insofern nehmen wir auch mit Befriedigung wahr, dass die Regierung nun nicht in Aktivismus verfällt und uns schon erste Sparübungen präsentiert oder geplante Investitionen reduzieren will. Diese von uns an anderer Stelle schon kritisierte defensive Vorgehensweise des Regierungsrates kommt im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld einer klassischen antizyklischen Wirtschaftspolitik gleich, welche die SP-Fraktion vorbehaltlos befürwortet.

In der Detailberatung wird die SP alle Stawiko-Anträge unterstützen, mit Ausnahme der folgenden zwei:

Amtsnummer 1500, Direktionssekretariat der Direktion des Innern. Wir sind zwar ebenfalls der Meinung, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements direktionsübergreifend angegangen werden sollte und nicht jede Direktion einen eigenen konzeptionellen Ansatz ausarbeiten lässt. Gleichwohl will aber eine Mehrheit der Fraktion die bereits initiierten Bemühungen in der DI nicht abwürgen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir sprechen uns deshalb gegen die Reduktion um 100'000 Franken aus.

Und zweitens Amtsnummer 4000, Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion. Es ist auch unserer Partei ein wichtiges Anliegen, die Folgen der unsäglichen Krankenkassenprämien-Explosion weitestgehend abzudämpfen. Wir unterstützen daher den Antrag, den Beitrag für die individuelle Prämienverbilligung um 3 Mio. Franken zu erhöhen für den Fall, dass die eidgenössischen Räte den Sonderbeitrag für die Konjunktur-Förderung nicht genehmigen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen einstimmig, auf das Budget 2010 einzutreten, es zu genehmigen und vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass der Finanzplan 2010-2013 des Regierungsrats nicht nur in der Politik, sondern auch in der Zuger Wirtschaft auf grosses Interesse gestossen ist. So war der Finanzplan ein wichtiges Traktandum im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer. Die Finanzen des Kantons Zug sind nach wie vor sehr solide und verkraften – insbesondere auch aufgrund der in den letzten Jahren geäufneten Reserven – auch mal ein Defizit. Wir müssen also nicht sogleich den Teufel an die Wand malen, wenn die Regierung ein Defizit prognostiziert.

Und doch: Der aktuelle Finanzplan beunruhigt. In den nächsten Jahren ist mit stetig wachsenden Beträgen, im Jahr 2013 gar mit einem Fehlbetrag von über 100 Millionen zu rechnen. Diese Entwicklung muss uns Parlamentariern, aber vor allem auch der Regierung zu denken geben. Aufgrund des Finanzplans und der aktuellen

Finanzstrategie ist nicht ersichtlich, ob und wann mit einer Trendumkehr zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt gerechnet werden kann. Ein ausgeglichener und solider Staatshaushalt ist für den Wirtschaftsstandort Zug jedoch von grosser Wichtigkeit. Auch die Zuger Wirtschaft unterstützt deshalb die Forderung der Stawiko, dass der Regierungsrat die Finanzstrategie vorzeitig und möglichst bald zu überarbeiten hat.

Die Regierung hat dabei insbesondere aufzuzeigen, wie sie mit externen Faktoren, welche die Zuger Staatsrechnung immer mehr belasten, umzugehen gedenkt. Im Vordergrund steht dabei selbstredend die Belastung der NFA, die schon bald 20 bis 30 % der Gesamtausgaben ausmacht. Es darf nicht sein, dass die Wirtschaftskraft des Kantons Zug, von der die ganze Schweiz extrem profitiert, von einem unberechenbaren NFA-System kaputt gemacht wird. Ebenso hat die Regierung im Rahmen der Finanzstrategie aufzuzeigen, wie die direkt beeinflussbaren Ein- und Ausgaben unseres Kantons gesteuert werden sollen, um der beunruhigenden Entwicklung des Staatshaushalts entgegen zu wirken.

Noch ein kurzes Wort zu Stefan Gisler. Er wird nie müde, die Steuerpolitik der bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat, aber auch der deutlichen Mehrheit der Zuger Bevölkerung an den Pranger zu stellen. Dazu nur etwas: Stefan Gisler und mit ihm die Fraktion der Alternativ Grünen vergessen eines immer wieder. Die Steuer- und Standortpolitik unseres Kantons hat in den vergangenen Jahren Tausende von neuen Arbeitsplätzen geschaffen. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Was soll daran denn so falsch sein?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den verschiedenen Voten. Er beginnt mit der Erarbeitung des Finanzplans. Dem Regierungsrat war es wichtig, von Anfang an die Situation möglichst transparent darzustellen, wie wir es in den vergangenen Jahren immer wieder taten, aus der jeweiligen Sicht zum Zeitpunkt der Erarbeitung. Es wäre leicht gewesen, die Defizite im gesamten Finanzplanhorizont auszugleichen. Wir hätten über den ganzen Horizont jeweils Reserven auflösen und damit hier einen positiven Abschluss vorweisen können. Wir haben aber klar die Meinung gehabt, dass sei nicht richtig und fair. Allfällige Korrekturen sollten im jeweiligen Rechnungsjahr gemacht werden, so dass Sie statt wie in den vergangenen Jahren eine Etragsüberschussverwendung dann halt eben einen Aufwandüberschuss zu beschliessen haben und damit eine Minderung des Eigenkapitals. Wenn vorhin gesagt wurde, der Finanzdirektor habe immer zu tief budgetiert, so hofft er natürlich, dass er nicht auch die Defizite zu tief budgetiert hat.

Die Veränderungen zur letztjährigen Budget- und Finanzplanerarbeitung sind markant. Da sind sicher einerseits die wirtschaftlichen Entwicklungen. Die werden aber doch grösstenteils kompensiert durch Zuzüge. Wenn vorhin gesagt wurde, dieser Druck habe eventuell auch Auswirkungen gehabt auf unseren Kanton, so muss man doch sagen, dass in der ganzen Zeit des vierjährigen Steuerstreits mit der EU keine negativen Auswirkungen auszumachen waren. Der Zuzug an Unternehmen war nach wie vor da. Er hat jetzt im Zuge der wirtschaftlichen Probleme aber abgenommen. Die grösseren Auswirkungen haben hier die Ergebnisse der jeweiligen juristischen Personen und natürlich auch der Dollarkurs. Weil viele solche Unternehmen ihre Rechnungen in Dollars abschliessen, hat das natürlich bei uns einen Einfluss auf den Steuerertrag. Diesen sehen Sie in den Unterlagen. Er ist bei der direkten Bundessteuer wesentlich grösser als bei den Kantonssteuern. Das ist auch wieder ein Indiz dafür, dass diese internationalen Gesellschaften doch grosse Auswirkungen haben, auf welche der Zuger Gesetzgeber keinen Einfluss hat, weil er ja nur bei den kantonalen Gesetzen legiferieren kann. Und hier hat er im

Schnellzugstempo für den Mittelstand die Steuern um 27 Millionen gesenkt für das nächste Jahr. Wir haben vorhin schon für Kinder, Mieter und Unternehmen über 14 Millionen Steuersenkungen gemacht. Und auch mit der Umsetzung der kalten Progression nochmals 6 Millionen. Das macht bei den Kantonssteuern doch ein Minus von 47 Millionen aus für das nächste Jahr. Wenn Sie das Budget aber lesen, sehen Sie, dass wir ein Minus von 45 Millionen erwarten. Daraus ersehen Sie ja, dass eben die Aussage Peter Hegglins von früher, dass wir doch noch gut aufgestellt seien, nach wie vor gilt. Dass bei uns die Steuererträge wie an anderen Standorten nicht einfach völlig wegbrechen, sondern sich doch in einem Verhältnis verändern, welches anzunehmen war.

Wenn die Stawiko mit ihren Abklärungsaufträgen fordert, verschiedene Massnahmen zu prüfen, so werden wir diese entgegen nehmen. Wir werden dazu gegenüber der Stawiko in einem Schreiben Stellung nehmen. Es sind ja keine Geschäfte, die hier traktandiert werden. Wir werden sie aber trotzdem zügig bearbeiten und Ihnen dann zustellen.

Wenn der Finanzplan über diese Periode so massiv steigt, hat das natürlich auch Auswirkungen, die Sie dann aber noch zu beschliessen haben. Wenn Sie im Jahr 2013 die Abschreibungen betrachten, sehen Sie, dass diese zum Vorjahr um 60 Millionen zunehmen. Das relativiert natürlich dann auch schon wieder das Budget. Denn wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass dahinter grosse Investitionen stehen, die Sie schon beschlossen haben oder in den nächsten Jahren beschliessen werden.

Zur NFA. Der Finanzdirektor teilt die Meinung, dass ein Wachstum von jährlich 12 % einfach enorm ist. Wenn Sie das Steuerertragswachstum betrachten, so sind es im Schnitt der Jahre immer 5 % gewesen. Und hier haben wir einen Bereich, der um 12 % wächst. Eine Zahl, die durch die kantonalen Finanzverwalter erhärtet wurde. Es sieht also so aus, dass die nächsten Jahre unser Beitrag bis auf 305 Millionen wächst. Jetzt müsste man hingehen und sagen: Ist die Höhe dieser Summe richtig? Und da behauptet Peter Hegglin nach wie vor, dass die Höhe nicht mathematisch berechnet, sondern politisch definiert wurde. Ausgangspunkt war, dass man auf Bundesebene sagte, für den Bund solle der Wechsel vom alten zum neuen System kostenneutral sein. Und die Kantone, die zu bezahlen haben, hätten zwei Drittel bis 80 % des Bundesbeitrags zu zahlen. Man ist nicht hingegangen und hat gefragt, wie viel es effektiv braucht. Man hat diese Summe so definiert und mit dem Raster auf die Kantone umgelegt. Wenn man in diesen Tagen die Zeitungen gelesen hat und feststellen konnte, dass z.B. die Wasserzinsen bei den Ressourcen der Kantone nicht Eingang finden bei den Berechnungen, Wasserzinsen, die doch um 150 Millionen pro Jahr steigen sollen, und wenn es Kantone gibt, bei denen im Budget die Wasserzinsen 20 % des Ertrags ausmachen, sind das doch einfach Grössenordnungen, die zu berücksichtigen wären. Und wenn Kantone hingehen und uns mit Steuerwettbewerb kopieren, so ist das schon nicht ganz richtig. Wir haben alle Steuersenkungen, die wir bis jetzt gemacht haben, ja selbst finanziert. Wir haben sie sehr pragmatisch vorgenommen in einem Ausmass, dass wir glauben, sie auch langfristig so halten zu können. Und wenn man nun plötzlich mit Konkurrenten konfrontiert wird, bei welchen die Differenz zum Kanton Zug in Frankenbeträgen doch rund minus 100 Millionen ausmacht und wenn man noch den Betrag auf Gemeindeebene dazu nehmen würde und das in unseren Finanzplan einrechnet, sehen Sie, dass wir nicht in diesem Ausmass korrigieren oder nachziehen können. Wenn uns hier vorgeworfen wird, Zug sei eine Steueroase, die Geschenke mache, so muss nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass wir keine Steuerabkommen und -geschenke machen. Sondern wir müssen hie und da feststellen, dass Unternehmen, die bei uns über Jahrzehnte

Steuern gezahlt haben, plötzlich an anderen Standorten sind und dort für zehn Jahre keine Steuern bezahlen. Wir machen nicht für einzelne Steuergeschenke, sondern versuchen, für alle ein Belastungsniveau zu haben, das attraktiv und korrekt ist.

Peter Hegglin möchte noch auf etwas hinweisen, was erstmals in den Finanzplan eingebaut wurde. Das ist eine Planbilanz. Bis jetzt haben wir das noch nie gemacht. Das war eine Herausforderung, weil da sehr viele Faktoren zu berechnen und zu berücksichtigen sind. Wir haben über den gesamten Finanzplanhorizont eine Bilanz gemacht. Und dort sieht man ja, dass die Auswirkungen nicht so dramatisch sind. Wir sind Ende Planbilanz eigenkapitalmässig etwa wieder auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2007. Es ist also nicht so, dass bei uns das Eigenkapital aufgefressen wird durch die Defizite. Und wenn man noch das Verwaltungsvermögen betrachtet, von dem die Kantonsrats-Vizepräsidentin sagte, es könne gehalten werden, so heisst das natürlich, dass wir viel investieren, aber natürlich nicht in der ganzen Planungsphase keine zusätzlichen Abschreibungen machen, wie wir es in den vergangenen Jahren gemacht haben.

Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat im Namen des Regierungsrats, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen, dem Budget mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen ohne die Streichung bei der DI und zusätzlich für das ISOV-Grundbuch einer Korrektur für Zusatzkosten im Bereich Informatik-Update.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2010-2013.

901 Budget 2010 und Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftkommission (Nr. 1872.1 – 13234).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte hier auf eine erste Änderung hinweisen. Sie sehen beim Stawiko-Antrag auf S. 7 das erste Lemma. Dort heisst es, dass es eine Korrektur gibt um 194'000 Franken. Und wenn Sie beim gedruckten Budget auf S. 99 schauen beim Kto. 31803, so wird dort die Zahl von 574'000 auf 380'000 reduziert.

Einigung

Direktion des Innern

Gregor Kupper bezieht sich auf S. 102, Konto 31899. Es geht hier um diesen umstrittenen Antrag. Die DI hat hier für Qualitäts-Management-Funktionen, Honorare für Dritte, 100'000 Franken budgetiert. Wir wissen, dass eine Motion der CVP hängig ist, wonach im Bereich von Qualitäts-Management generell der Kanton tätig werden soll. Diese Motion ist erheblich erklärt. Die DI prellt nun vor. Grundsätzlich sieht natürlich die Stawiko, dass es schlecht ist, wenn wir in diesem Bereich bremsen. Aber trotzdem ist es uns ein Anliegen, dass für solche Projekte koordiniert vorgegangen wird. Wir erwarten von der Regierung, dass bezüglich Prozessbeschreibungen und Qualitätsmanagement ein Gesamtkonzept für die Verwaltung erstellt wird und nicht jede Direktion unabhängig von den anderen irgendwelche Aufträge an Dritte in solchen Grössenordnungen erteilt und die externen Leute sich entsprechendes Wissen über Verwaltungsrecht und Verwaltung generell aufbauen müssen. Bei der nächsten Direktion werden andere Leute beigezogen und so produzieren wir dann am Schluss einfach Kosten bis ins Unermessliche. Ein koordiniertes Vorgehen tut Not. Wir haben deshalb hier die Bremse gezogen und gesagt: Jetzt wollen wir zuerst wissen, wie das generell über die ganze Verwaltung organisiert wird. Dann kann man die entsprechenden Kosten freigeben. Die Stawiko beantragt, diese 100'000 Franken im Budget 2010 zu streichen und nach Vorlage eines Gesamtkonzepts dann entsprechende Kostenrahmen zu bewilligen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass entgegen dem Bericht der Stawiko nicht nur das Direktionssekretariat von den angesprochenen Massnahmen im Qualitätsmanagement betroffen ist. Wie der Finanzdirektor an der Kommissionssitzung nämlich ausführte ist gleichzeitig auch das Sozialamt betroffen. Es geht also um zwei Ämter, welche hier zu einem relativ günstigen Preis in die Qualitätssicherung investieren. Allein beim Direktionssekretariat gibt es rund 40 verschiedene Prozesse, welche bearbeitet werden. Für eine Einarbeitung neuer Mitarbeitender und die Know-how-Sicherung sind solche Massnahmen wichtig und notwendig. Darauf kann nicht nochmals einige Jahre gewartet werden.

Nun stellt sich die Stawiko gegen ausgewiesene und notwendige Massnahmen in der Qualitätssicherung (welche im Übrigen von der zuständigen Stawiko-Delegation nicht kritisiert wurde) und verlangt einen Stopp bei *allen* Massnahmen des Qualitätsmanagements in der gesamten Verwaltung. Es wäre in diesem Zusammenhang von der Regierung noch interessant zu erfahren, wo zurzeit überall Massnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt werden.

Gemäss Mehrheit der Stawiko soll zuerst ein Konzept erarbeitet werden, welches in Bezug auf die erwähnte CVP-Motion zur Einführung von Kontrollmechanismen ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht. Erst dann sollen weitere Massnahmen getroffen werden. Für die AGF ist eine solche Argumentation völlig unverständlich! Im Grundsatz heisst das nämlich nichts anderes, als dass bei allen erheblich erklärten Motionen die Verwaltung nichts mehr in diese Richtung unternehmen darf, bevor nicht die Regierung ein Gesamtkonzept vorlegt und die weiteren Schritte aufzeigt. Dass dies bei den zurzeit geltenden Fristen bis zu drei Jahre gehen kann ist Ihnen ja sicherlich bewusst. (§ 39bis der Geschäftsordnung). Und wenn der Stawiko-Präsident vorher vom Vorprellen der DI gesprochen hat, muss man klar festhalten, dass es auch Vorvorpreller gab. Denn es wurden bereits Qualitätssicherungsmassnahmen in der Baudirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheitsdirektion und auch aktuell bei der Sicherheitsdirektion (beispielsweise beim ASMV)

getroffen. Und dies führte zum Teil zu erheblich höheren Ausgaben für Dritte. Doch jetzt soll plötzlich alles gestoppt werden, alles soll anders sein.

Eine wie von der Stawiko geforderte gleichgeschaltete Umsetzung in Ehren, aber dass dies in einem so heterogenen Betrieb wie der kantonalen Verwaltung überhaupt möglich ist, ist doch stark zu bezweifeln. Ob es hier wirklich so viele Synergien gibt, wie Sie sich das erhoffen? Stellen Sie sich bitte nicht gegen Massnahmen in der Qualitätssicherung. Das wäre ein absolut falsches Zeichen. Die Optimierung des Qualitätsmanagements ist nötig und richtig, weshalb die AGF die 100'000 Franken für das QM in der DI weiterhin im Budget haben möchte. In der Qualitätssicherung ist das Geld sicherlich gut angelegt. Danke, wenn Sie dem Antrag der Stawiko nicht folgen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte den Rat daran erinnern, dass wir hier erst kürzlich von einem Grossprojekt Abschied genommen haben, nämlich STAR. Da haben wir diskutiert über die Bereiche Effizienz, Strukturveränderungen und auch Prozessbeschreibungen. Es wurde beschlossen, dieses Projekt nicht weiter zu führen. Sie haben auch gesagt, dass die entsprechenden personellen Kapazitäten dann für andere Bereiche zu verwenden sind, unter anderem für Pragma. Von daher kann man nicht sagen, dass die Finanzdirektion die Kapazitäten hat, neben anderen Grossprojekten wie Pragma hier noch Grundlagen für Prozessbeschreibungen zu erarbeiten, die jetzt schon präsentiert werden könnten. Bis die schon erwähnte CVP-Motion zur Beratung in den Rat kommt, wird es noch einige Zeit dauern. Wir haben hier die notwendigen Vorarbeiten noch nicht gemacht.

Dann muss aber auch noch beachtet werden, dass es nicht ganz so einfach sein wird. Der Finanzdirektor erinnert hier auch an STAR. Im Grundsatz ist man sich einig, dass man das machen muss und Veränderungen herbeiführen sollte. Und sobald man dann mit den ersten Vorschlägen kommt, heisst es dann sofort wieder: «Ja schon, aber in meinem Bereich geht es nicht. Hier ist es ganz anders.» Wir haben ja beim Kanton sehr viele Bereiche, die ganz unterschiedlich sind. Ein Hochbauamt, welches auch zertifiziert ist, ist ja vor allem im Bereich Planung, Bau tätig. Oder das Strassenverkehrsamt ist im Bereich Motorfahrzeugprüfung unterwegs. Dann gibt es natürlich auch Bereiche, in welchen ein QS dringend vorgeschrieben ist. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle muss die Institution zertifiziert sein, um die Akkreditierung zu erhalten. Wenn sie es nicht ist, kann sie die entsprechenden Aufgaben nicht machen. Das heisst umgekehrt, dass es eben schon verschiedene Einheiten im Kanton gibt, die entsprechende Schritte und Zertifizierungen vorgenommen haben. Sie haben jeweils auch mit dem Budget diese Kredite genehmigt und von daher wäre es schon unverständlich, wenn man jetzt hingeht, hier ein Exempel statuiert und sagt: Es muss zuerst ein Grundkonzept vorliegen, bevor diese Aktivitäten, die schon begonnen wurden, weitergeführt werden dürfen. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte einige Punkte klarstellen. Es gibt sieben gute Gründe, warum Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen sollten.

1. Die Direktion des Innern hat die CVP-Motion nicht als *die* Begründung für 100'000 Franken angeführt. Sie hat noch einige weitere Argumente zuhanden der Delegation aufgeführt. Die Stawiko-Delegation war mit den Antworten zufrieden, hat diese auch in ihren Bericht aufgenommen und der Stawiko keinen Streichungs-

antrag gestellt. Die Erwähnung der CVP-Motion war in dem Sinne gemeint, dass die Qualitätsmassnahmen im Sinne des Parlaments sind, das am 2. Juli wirksame Kontrollmechanismen vom Regierungsrat verlangte. Wenn dies nun anders verstanden wurde, möchte die Direktorin des Innern dafür entschuldigen.

- 2. Der Regierungsrat hat das Projekt «Aufbau eines Prozessmanagements im Direktionssekretariat und im Sozialamt» bewilligt. Dies nicht zuletzt auch, weil es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, alle Direktionen und Ämter gleich zu behandeln, wo es Sinn macht. So haben doch die Mehrheit der Direktionen einen ähnlichen Prozess bereits durchgeführt, sind mitten drin oder sind an deren Planung. Die DI prellt also hier nicht vor. Aber Manuela Weichelt möchte jetzt nicht die einzelnen Direktionen erwähnen und gegeneinander ausspielen.
- 3. Warum ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass im Direktionssekretariat und im Sozialamt ein Qualitätsmanagement durchgeführt werden kann? Das Direktionssekretariat ist aufgrund der verschiedenen Rechtsgebiete (Jagd, Fischerei, Forst, Archäologie, Denkmalpflege, Asyl, Kindesschutz und Vormundschaftsrecht, Soziales, Grundbuch, Vermessung, Wahlen- und Abstimmungen, Bürgerrecht, Gemeinderecht) ein absoluter Gemischtwarenladen. Pro Rechtsgebiet haben wir nicht mehrere Juristinnen. Fällt uns eine Person aus, sind wir dringend darauf angewiesen, dass die Prozesse so klar festgelegt sind, dass innert kürzester Zeit die Arbeit durch eine andere Person erbracht werden kann. Und dies bei möglichst gleicher Qualität.

Beim Sozialamt sind unter anderem die Abteilung Soziale Dienste Asyl und die Abteilung Behindertenhilfe und Heime angegliedert. Hier kam es in den letzten Jahren zu sehr vielen personellen Wechseln und auch zu einer anderen Philosophie. Erstmals arbeiten z.B. auch Controllerinnen im Sozialamt. Es geht um sehr viel Geld. Erst diesen Sommer haben Sie hier im Rat einer SHG-Revision (Bereich Kostengutsprachen) zugestimmt. Warum war das nötig? Weil der Kanton über die Jahre nicht nur an Aufenthalte in sozialen Heime Beiträge ausgerichtet hat, sondern auch an Aufenthalte in anderen, neu auftretende Organisationsformen (z.B. anstatt nur an Kinderheime auch an Fremdplatzierungen in Familien), obwohl dies überhaupt nicht der eng auszulegenden Gesetzesbestimmung entsprach. Dies haben wir nun korrigiert und der Praxis angepasst. Genau solche Sachen müssen doch verhindert werden. Wir haben ein Gesetz und das ist umzusetzen. Wenn wir es aufgrund der Entwicklung nicht mehr als richtig erachten, dann müssen wir das Gesetz revidieren und können doch nicht einfach die Praxis langsam ändern. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitsabläufe noch wirksamer und wirtschaftlicher organisiert werden können und müssen. Die Abläufe sind noch zu fehleranfällig. Wir müssen immer gut auf Kosten/Nutzenfaktoren schauen. Hier ist dieser Faktor sicher gegeben.

- 4. Von der Stawiko wurde ein koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen. Das ist sicher gut und recht, der Finanzdirektor hat es auch erwähnt. Es dauert aber noch einige Jahre. Und auch hier lässt sich nicht alles auf alle Direktionen und Ämter herunterbrechen. Auch hier wird es Ämter geben, wo vielleicht der Kosten/Nutzenfaktor nicht gegeben ist und nicht das Gleiche gemacht werden muss. Es wäre unverantwortlich, wenn sämtliche Qualitätsentwicklungen nun über drei, vier Jahre blockiert würden.
- 5. Wir sprechen heute über einen bereits laufenden Prozess. Die Mitarbeitenden des Direktionssekretariats und des Sozialamts wollten von sich aus ein Qualitätsmanagement einführen. Zu den Gründen komme ich noch. Die Mitarbeitenden sind seit April 2009 an der Arbeit und haben neben ihren Hauptaufgaben bereits die ersten zwei Phasen eines Qualitätsmanagements erarbeitet. Für die weiteren Phasen ist eine externe Unterstützung nötig. Der Auftrag ist bereits vergeben. Er ging an

eine bekannte Firma im Kanton Zug, die in verschiedenen Kantonen und Städten bereits Prozessmanagement- und Qualitätsmanagementsysteme eingeführt und begleitet hat. Selbstverständlich wurden im Vertrag nur die Arbeiten für 2009 zugesichert (im 2009 haben wir einen Betrag im Budget) und bezüglich der Arbeiten im 2010 wurde ein Vorbehalt gemacht. Der externe Auftrag soll Ende 2010 abgeschlossen sein.

- 6. Was passiert nun, wenn Sie heute dem Antrag des Regierungsrates nicht folgen: Dann werden wir morgen dieser Zuger Firma anrufen und das Qualitätsmanagement mitten im Prozess abbrechen.
- 7. Zum Schluss. Es geht hier um einen Prozess, der von den Mitarbeitenden stark gewünscht ist und von der Regierung als notwendig erachtet wird. Bitte stoppen Sie diesen Prozess nicht und bewilligen Sie das Budget, so wie es vom Regierungsrat beantragt wurde. Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
- → Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 44:24 Stimmen ab.

Baudirektion

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko drei Anträge stellt in Absprache mit dem Regierungsrat. Auf S. 167 geht es um das Konto 3025.31427. Es geht um den Schilfschutz. Gemäss Konkordat für die Fischerei ist hier eine Budgeterhöhung um 210'000 Franken vorzunehmen. Es geht darum, dass der Kanton oder das Konkordat bereits Bundesbeiträge erhalten hat, um Massnahmen zu treffen. Wenn die nicht budgetiert und nicht ausgeführt werden, müssten sogar die Bundesbeiträge zurückbezahlt werden. Die Stawiko beantragt Zustimmung zu dieser Änderung. Der nächste Antrag betrifft die Studie bezüglich Gaswerkareals. Wir haben an der letzten Sitzung gehört, dass der Regierungsrat hier vorläufig keine Planungen vornimmt. Im Budget 2010 waren 100'000 Franken für Projektabklärungen vorgesehen. Gemäss Baudirektion kann dieser Betrag gestrichen werden. Es betrifft dies

Und auf S. 173 schliesslich geht es um Ausbildungsbeiträge im ARP auf Konto 3080.30106. Diese Position wurde in der Höhe von 39'000 schlicht und einfach vergessen bei der Budgetierung und ist entsprechend nachzutragen.

Der Stawiko-Präsident stellt den Antrag, diesen drei Änderungen zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat mit diesen Änderungen einverstanden ist.

Einigung

Gesundheitsdirektion

das Konto 3060.31892 auf S. 169.

Stefan **Gisler** bezieht sich auf S. 193, Kto. 4000.36623. Wirtschaftsministerin Doris Leuthard dient der Allgemeinheit und plant ein drittes Konjunkturpaket. Dieses sieht vor, die Bevölkerung durch Zuschüsse an die Krankenkassenprämien zu entlasten. Sie hat erkannt, dass das durch tiefere Kosten für die Krankenkasse eingesparte Geld von diesen wenig- und normal verdienenden Familien direkt in die Wirtschaft fliesst. Ein Restaurantbesuch mehr, ein Coiffeurtermin mehr, ein Hand-

werker mehr bestellt, doch ein neues Velo, ein Ausflug etc. Davon profitiert gerade das Gewerbe unmittelbar. Es ist wirksam.

Der Bund hat nun noch nicht beschlossen, was sein wird. Zug erhielt von diesem 3 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Diese 3 Millionen sind in den Konten 37600 und 47000 (S. 194) noch nicht enthalten. Budgetiert sind jedoch in Konto 36623 (S 193 ganz unten) die 1,7 Millionen, um diese Bundesgelder auszulösen.

Die AGF beantragt nun, das Konto 36623 um 3 Millionen auf 22,2 Millionen aufzustocken. Der Kanton soll in der Lage sein, im Falle eines Bundesneins, die Prämien dennoch in gleichem Masse zu verbilligen. Und nur bei einem Nein soll die Regierung dieses Geld auch anrühren.

Laut Gesundheitsdirektion könnte mit diesen zusätzlichen 4,7 Millionen die Prämienerhöhung von nächstem Jahr für alle IPV-Berechtigten aufgefangen werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Geld würde dann zum allergrössten Teil in die Wirtschaft fliessen. Und wie beim Eintreten gesagt: Bei Reichen und gewinnstarken Firmen zeigt sich der Rat grosszügig – nun könnte er seine Grosszügigkeit auch hier zeigen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass sich die 19,2 Mio. Franken zusammensetzen aus 17,5 Millionen ordentliche Kantonsbeiträge und 1,7 Millionen ausserordentlicher Beitrag, der nur notwendig ist, um die Bundesgelder auszulösen, sofern sie beschlossen werden sollten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der ausserordentliche Kantonsbeitrag nur dann von der Regierung beansprucht werden darf, wenn auch der Bund bezahlt. Deshalb stellt der Votant den Antrag, dass für den Fall, dass die Bundesversammlung nein sagt zum Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung, sich der Kantonsbeitrag reduziert um die zur Auslösung des Sonderbeitrags notwendigen 1,7 Millionen auf neu 17,5 Millionen.

Daniel Grunder stellt keinen weiteren Antrag, was geschehen soll, wenn dann wäre oder dann eben nicht ist. Er macht dem Rat beliebt, das Budget in dieser Position so zu genehmigen, wie es ist. Auch er steht hinter den Sozialzielen, wie sie der Regierungsrat formuliert hat. Der Kanton Zug hat eine sehr effiziente und effektive Prämienverbilligung. Schweizweit steht der Kanton Zug diesbezüglich an einer Spitzenposition. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Der Votant ist also grosszügig. Es ist wichtig, dass wir ein effizientes und effektives Prämienverbilligungssystem haben. Daniel Grunder möchte aber nicht, dass das Budget jetzt gekürzt wird, falls dann Bundesmittel fliessen, beziehungsweise das Budget erhöht wird, falls dann keine Bundesmittel fliessen. Sondern er steht dazu, dass der Regierungsrat ein Sozialziel definiert hat. Und dieses soll er verfolgen. Falls jetzt keine Bundesmittel fliessen und das Budget wieder Erwarten nicht ausreichen sollte, um dieses Sozialziel zu erreichen, ist der Votant bereit, auch eine Budgetüberschreitung hinzunehmen. Er geht aber davon aus, dass das Budget ausreichen sollte, selbst wenn der Bund die Mittel nicht spricht. Bitte stimmen Sie deshalb dem Budget in dieser Position zu, wie es der Regierungsrat beantragt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** erinnert daran, dass wir am 24. September hier bereits eine eingehende Krankenkassenprämiendiskussion führten. Auslöser war die berechtigte Interpellation der AGF betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen. Auslöser war auch die ebenso berechtigte und gute Antwort der Regie-

rung. Damals waren sich nachher eigentlich fast alle einig. Der Gesundheitsdirektor enervierte sich etwas, aber das wird heute nicht mehr der Fall sein.

Es ist wichtig, dass wir nochmals eingehend diese beiden Anträge diskutieren. Wir müssen aber nicht bei Adam und Eva beginnen. Die beiden Herren, die zuerst gesprochen haben, bilden die Delegation für die Gesundheitsdirektion. Sie können sich jetzt vorstellen, welche Diskussionen wir jeweils schon im Vorfeld haben. Die lösen sich gegenseitig auf. Darum braucht es eben einen vernünftigen Antrag der Regierung und dieser liegt nun vor. Wobei Joachim Eder nicht gesagt haben will, dass einer dieser beiden Anträge unvernünftig ist.

Wir haben hier tatsächlich immer Schwierigkeiten bei der Budgetierung. Es galt angesichts der zahlreichen Unbekannten die Flexibilität im Hinblick auf die Nutzung eines solchen ausserordentlichen Bundesbeitrags zu wahren. Das heisst, falls später diese Inanspruchnahme des ausserordentlichen Bundesbeitrags politisch gewünscht und eben in Bern auch entschieden wird, soll sie nicht an einem unzureichenden kantonalen Budget scheitern. Da hat Daniel Grunder absolut Recht. Bitte ändern sie so oder so nichts an diesem Budget, das der Regierungsrat vorlegt! Gleichzeitig muss nämlich auch die Verlässlichkeit der Prämienverbilligung für die Anspruchsberechtigten erhalten bleiben. Beide Zielsetzungen sind mit dem aktuellen Budget von 47,3 Mio. Franken erreichbar.

Zum Antrag von Stefan Gisler und der AGF, der auch von der SP-Fraktion unterstützt wird. Sie können diesen Antrag mit gutem Gewissen ablehnen. Sie müssen nachher nicht das Gefühl haben, wir würden nicht der Allgemeinheit dienen oder nicht an die wenig Verdienenden denken. Wir machen das, auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen. Es wurde gesagt, wir können den Prämienanstieg auffangen. Wir haben im Vergleich zum Budget 2009 jetzt, selbst wenn wir diese 1,7 Mio. Franken nicht brauchen, wenn sie der Bund nicht auslöst, eine Steigerung von 10,9 % der vom Parlament zur Verfügung gestellten Summe gegenüber dem Vorjahr. Und Sie erinnern sich: Der Kanton Zug hat eine durchschnittliche Prämienerhöhung von 10,5 %. Wir können also sagen: Selbst wenn der Bund dann diese 200 Millionen nicht beschliesst und wir diese 1,7 Mio. Franken nicht in allen Teilen oder überhaupt nicht brauchen, um das Sozialziel zu erreichen, haben wir eine Steigerung von 10,9 %. Das ist wirklich angemessen. Wir können somit den sozialpolitischen Anliegen Rechnung tragen und dem Hauptziel, nämlich Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen, gerecht werden.

Der Gesundheitsdirektor möchte mit Zahlen zeigen, wieviele Personen das waren im Jahr 2008. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sie stehen im jährlichen Rechenschaftsbericht. 27 % der Zuger Bevölkerung erhielten 2008 eine Prämienverbilligung. Das entspricht 29'7903 Personen. Von diesen bezogen im Jahr 2008 2'088 auch Ergänzungsleistungen und 1'769 wirtschaftliche Sozialhilfe. Diesen Personen wird ja die ganze Prämie zurück vergütet und ausbezahlt. Insgesamt wurden 13'422 Zuger Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Die Bandbreite ist interessant. Für 2'051 Haushalte betrugen die Prämienverbilligungsbeiträge bis zu 600 Franken pro Jahr, für 6'410 Haushalte zwischen 601 und 2'400 Franken, für 3'992 zwischen 2'401 und 4'800 Franken und für 969 Haushalte sogar über 4'800 Franken. Das sind die Fakten aus dem Jahre 2008. Wir sind also absolut sozialverträglich. Auch das Bundesamt für Gesundheit stellte das in einer Studie bezüglich der sozialpolitischen Wirksamkeit fest, wo nur Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Zug und Appenzell Ausserrhoden überhaupt das bundesrätliche Sozialziel von 8 % erreichen. Die erreichen das bei Familien mit zwei Kindern und wir erreichen gesamthaft gesehen über alle Kategorien, die untersucht worden sind, also auch bezüglich Rentnerinnen und Rentner, den dritten Platz von 26 Kantonen. Mit unserer, von Ihnen jeweils immer abgesegneten, Prämienverbilligungspolitik. Es gibt keinen Grund, diese Zahl hier noch um 3 Millionen zu erhöhen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion. Lehnen Sie diesen bitte auch ab! Einiges dazu wurde bereits schon gesagt. Am 24. September hat der Gesundheitsdirektor hier im Rat gesagt, dass wir, wenn dieser Bundesbeschluss wirklich nicht gefällt wird, diese 1,7 Millionen voraussichtlich nicht brauchen werden, um das Sozialziel zu erreichen. Das ist die oberste Messlatte. Wir haben es so ausgerechnet. Und Joachim Eder geht heute davon aus, dass wir zur Erreichung des Sozialziels, wenn wir vom Bund kein zusätzliches Geld erhalten, auch ohne diese 1,7 Mio. Franken auskommen werden. Er glaubt auch, dass es gut ist, wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat im Allgemeinen und dem Gesundheitsdirektor im Speziellen wenigstens in diesem Fall Vertrauen schenkt. Sie können ihn auch an den Taten messen, indem Sie die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrats nachher durch das Parlament kontrollieren. Er bleibt bei der gemachten Zusage, bei einem ausbleibenden Sonderbeitrag des Bundes nicht alle jetzt budgetierte Mittel auszuschöpfen. Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie bei beiden Anträgen nein stimmen.

Stephan **Schleiss** zieht seinen Antrag zurück.

Gregor **Kupper** möchte doch noch etwas mehr Klarheit haben. Wenn er den Gesundheitsdirektor richtig verstanden hat, reichen die ordentlichen Budgets, also die 17,5 Millionen, zum Erreichen des Sozialziels. Wenn dann die 3 Millionen vom Bund tatsächlich kommen und mit dem Kantonsbeitrag um 1,7 Millionen aufgestockt werden, was passiert denn mit diesen 4,7 Millionen? Wird da das Sozialziel einfach entsprechend angehoben? Und dazu stellt sich gleich eine Anschlussfrage. Wenn wir das entsprechend korrigieren 2010, besteht dann die Möglichkeit, dass 2011, wenn dieser Sonderbeitrag nicht mehr fliesst, das auch wieder problemlos zurückzunehmen?

Gesundheitsdirektor Joachim Eder hält fest, dass es nicht ganz so einfach ist. Die Kantons- und die Bundesbeiträge sind voneinander abhängig. Es gibt eine so genannte Interdependenz. Bei der Prämienverbilligung sind wir jener Kanton, der von der NFA profitiert, indem nicht mehr die Finanzkraft ausschlaggebend ist. Das ist mal ganz wichtig. Wir müssen, um überhaupt die Bundesbeiträge auslösen zu können, einen eigenständigen kantonalen Beitrag zur Verfügung stellen. Deshalb kann man nicht einfach sagen, es brauche diese 1,7 Millionen nicht oder anders gesagt, es reiche ja sowieso, um das Sozialziel zu erreichen. Das ist in § 5 des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, das Sie 2007 angepasst haben, festgehalten, wo der Regierungsrat die massgebenden Richtprämien definiert. Er kann dann aufgrund von § 6 die Belastungsgrenze festhalten sowie allfällige Einkommensobergrenzen und den minimalen Auszahlungsbeitrag festlegen. Das alles zusammen ergibt dann als Zielvorgabe das Sozialziel von 8 %. In der Vergangenheit haben wir das immer erreicht. Es kommt natürlich nachher auch darauf an, wie viel der möglichen Bezügerinnen und Bezüger überhaupt das Geld beanspruchen. Wir haben da festgestellt, dass selbst wenn man ihnen dieses A4-Blatt nach Hause schickt und sie dort nur noch unterschreiben müssen, nicht alle Zugerinnen und Zuger das abholen. Es wurde uns ja ab und zu auch der Vorwurf gemacht, wir sollten aufhören, diese Werbung zu machen, dass das am 30. April aufhört. Wir werben da immer in den Medien, damit jene, die

das wirklich nötig haben, es auch abholen. Kurz gesagt: Wenn das, was der Stawiko-Präsident jetzt angesprochen hat, der Fall wäre, hätte die Stawiko auch den entsprechenden Antrag gestellt. Sie können also wirklich mit bestem Gewissen hier zustimmen. Und die Frage, ob dann im Jahr 2011 das auf der Basis des nicht ausgeschütteten Bundesbeitrags steht, kann Joachim Eder mit Nein beantworten. Das ziehen wir dann selbstverständlich bei der Berechnung ab.

→ Der Antrag der AGF wird mit 54:20 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektion

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass wir wohl anschliessend bei der Investitionsrechnung auch noch eine Korrektur vornehmen, wie sie auf S. 5 des Stawiko-Berichts festgehalten ist. Als Folge dieses Nachtrags in der Investitionsrechnung sind die Abschreibungen um 14'000 Franken zu erhöhen. Das betrifft das Konto 5022.33107 auf S. 206. Wenn Sie wider Erwarten dem Investitionsnachtrag nicht zustimmen würden, würde logischerweise auch diese Position wegfallen. Grundsätzlich müssten wir eigentlich über beide Anträge gemeinsam abstimmen. Der Stawiko-Präsident beantragt Zustimmung zu den Änderungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Investitionsrechnung darüber abgestimmt wird.

Investitionsrechnung / allgemeine Verwaltung

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass um Position 1120.0003 auf S. 225 geht. Diese Position ist um 44'000 Franken auf neu 238'000 zu erhöhen. Das geht in den Bereich vom biometrischen Pass, den wir schon in der Laufenden Rechnung angepasst haben. Hier ist ein entsprechender Nachtrag vorzunehmen und dann eben die vorher erwähnte Abschreibung.

→ Einigung

Investitionsrechnung / Direktion des Innern

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat hier zwei Anträge stellt. Erstens soll das Budget 2010 für das Projekt ISOV Grundbuch Version 6 von 50'000 auf 215'000 Franken erhöht werden (Konto DI-IT 1515.0091). Zweitens erhöhen sich die Investitionskosten für den Kanton Zug um weitere 40'526 bis 95'005 Franken, sollte der Kanton Solothurn den Nachtrag zum Werkvertrag nicht genehmigen.

Begründung. Die Kantone Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zug, Zürich und die Stadt Chur haben im Oktober 2005 unter dem Titel «ISOV Grundbuch Version 6» mit einer grossen Firma einen Werkvertrag für die Weiterentwicklung der bestehenden ISOV-EDV-Lösung vereinbart. Der gemäss Werkvertrag vereinbarte Einführungstermin war der 10. Mai 2008. Wenige Tage vor dem geplanten Beginn der vertraglich vereinbarten systemtechnischen Abnahme vom 10. Januar 2008 erklärte diese grosse Firma überraschend, dass ein massiver Projektverzug von mindes-

tens einem Jahr in Kauf zu nehmen sei. Ein frühestmöglicher Produktivstart mit der Gesamtlösung ISOV Grundbuch Version 6 wurde auf das vierte Quartal 2009 prognostiziert. Aufgrund des Projekt-Statusberichts im April dieses Jahres war klar, dass die vereinbarten Ablieferungs- und Bereitstellungstermine wiederum nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Die Besteller haben sich daraufhin gemeinsam einen Anwalt genommen. Die Vertragsparteien (der Kanton Zug war in der engeren Gruppe für die Verhandlungen nicht dabei) führten verschiedene Eskalationsverhandlungen für eine gütliche Einigung. Die Firma musste zugeben, dass die zu lösenden Fragen komplexer und die Aufwendungen für die technische Umsetzung bedeutend grösser war, als sie ursprünglich angenommen hatte. Die grosse Firma war nicht mehr in der Lage, die Software ISOV Grundbuch Version 6 zu Ende zu bringen, wenn nicht zusätzliche finanzielle Leistungen bezahlt werden. Die kantonsspezifischen Wünsche sind bei diesen genannten Beiträgen nicht dabei. Sie werden von den einzelnen Kantonen selbst bezahlt.

Die verschiedenen Kantone und die Stadt Chur wollten das Projekt nicht abbrechen. Verschiedene Gründe gaben dazu den Ausschlag. Die bereits getätigten grossen Investitionen wären verloren gewesen. Das Prozessrisiko wurde vom Anwalt als hoch eingeschätzt, da damit zu rechnen war, dass diese Firma wohl mit allen rechtlichen Mitteln versucht hätte, eine mehrfache Verletzung von Mitwirkungspflichten und eine kausale Mitverantwortung der Besteller für die verlangten Zusatzkosten als Ursache für die zeitliche Verzögerung und den geforderten Mehraufwand geltend zu machen. Wie dann ein Gericht entscheiden würde, wissen wir nicht. Es gab intensive Verhandlungen der Besteller mit dieser Firma, um die Situation zu klären. Es wurde ein Nachvertrag zu diesem Werkvertrag ausgehandelt. Und um diesen Nachvertrag geht es nun bei dieser Budgeterhöhung. Die Kantone Luzern und Schaffhausen und die Stadt Chur haben diesem Nachvertrag bereits zugestimmt. Der Kanton Zürich wird heute Abend unterzeichnen, sofern der Kanton Zug unterzeichnet. Der Kanton Solothurn wird Ende Jahr oder im März ins Parlament gehen. Die Signale von Solothurn sind aber so, dass es auch dort unbestritten ist, dass wir weiter machen müssen.

Zu den Zusatzkosten. Mit dem Nachtrag zum Werkvertrag verpflichtet sich die Firma, alle noch nicht erbrachten Leistungen des ursprünglichen Werkvertrags zur Erstellung von ISOV Grundbuch Version 6 zu erbringen. Während die Firma selbst von den Mehrkosten des Nachtrags 700'000 Franken übernimmt, erhöht sich der neue Festpreis mit dem Nachtrag zum Werkvertrag um 2,4 Mio. Franken auf einen neuen Wert von rund 11 Mio. Franken. Davon sind bereits 7 Mio. Franken bezahlt und somit noch 3,9 Mio. Franken zu vergüten. Die Firma stellt eine Bankgarantie in der Höhe dieses Betrags aus. Gemäss dem im Werkvertrag angewandten Verteilschlüssel wird der Kanton Zug 305'032 Franken exklusiv Mehrwertsteuer beizusteuern haben. Der Regierungsrat hat absolut keine Freude, Ihnen diesen Antrag zu stellen. Wir sehen es jedoch als das kleinere Übel, diesen Antrag zu stellen und dieses Geld zu sprechen, als dass der kleine Kanton Zug aus dem Projekt aussteigt und allein etwas Neues beginnt. Das würde mit Bestimmtheit sehr viel teurer und nicht unbedingt sicherer. Die Regierung dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Antrag vom Regierungsrat am 10. November beschlossen wurde. Die Stawiko-Sitzung fand bekanntlich am 5. November statt, also konnten wir in der Sitzung das Thema nicht behandeln. Wir haben versucht, das Thema mit E-Mails zu klären. Es hat einen immensen Schriftverkehr ausgelöst. Letztendlich kommt heraus: Es ist so, wie halt fast immer bei grossen

EDV-Projekten. Eine genaue Auftragsumschreibung am Anfang des Prozesses ist fast unmöglich. Im Laufe der Bearbeitung tauchen Nachträge, Schwierigkeiten und Ergänzungen auf. Es wird so sein, dass wir diesem Nachtrag entsprechend zustimmen *müssen*, weil alles andere zu wesentlich höheren Mehrkosten und zu einem Problem beim Grundbuchamt führen würde, dass es praktisch nicht mehr handlungsfähig wäre. Letztendlich hat sich aus dem grossen Schriftverkehr ergeben, dass eine grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko diesem Nachtrag mit Knurren und Murren zustimmt, weil wir schlicht nicht anders können.

Der Stawiko-Präsident möchte aber trotzdem noch die Regierung loben, dass sie uns das Geschäft noch so unterbreitet hat und nicht einfach dann im nächsten Jahr als Kreditüberschreitung mit entsprechender Begründung unterjubelt. Es ist ein Akt der Fairness und der Transparenz. Bitte stimmen Sie dem Nachtrag zu!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich noch zum zweiten Antrag äussern, damit der Rat genau weiss, was er beschliesst. Auf S. 226, Konto IT1515.0091, ISOV Grundbuch, sind 50'000 Franken eingestellt im Jahr 2010. Und Sie beschliessen, diese Summe auf 215'000 Franken zu erhöhen. Die Information, die noch gegeben wurde, falls Solothurn nicht mitmachen würde, könnte sich der Zuger Beitrag noch um 40' bis 90'000 Franken erhöhen, beschliessen Sie heute nicht. Das nehmen Sie lediglich zur Kenntnis, und falls es eintreffen würde, würden wir mit der Abweichungsbegründung darauf hinweisen.

- → Einigung
- → Der Rat genehmigt das Budget 2010 mit den beschlossenen Änderungen.
- → Der Rat genehmigt das Budget 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- → Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2010 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- → Der Rat genehmigt das Budget 2010 in der Schlussabstimmung mit 70:1 Stimmen.

902 Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1848.1/.2 – 13153/54), der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1848.3 – 13214) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1848.4 – 13215).

Silvia **Künzli** hält fest, dass der Antrag lautet, dass der Kanton seine Beteiligung an der Zuger Kantonsspital AG um mindestens 8,4 Mio. bis maximal 10,4 Mio. und damit auf 12 Mio. Franken erhöhen soll. Das klingt beim schnellen Zuhören nach einer der üblichen Geldverteilungen, für die das Parlament angerufen wird. Aber warum dem nicht so ist und warum die kantonsrätliche Kommission für das Gesundheitswesen den Antrag einstimmig unterstützt, möchte die Kommissionspräsidentin im Folgenden kurz und möglichst bildhaft aufzeigen.

Wenn Sie dem Antrag um eine Erhöhung der Kapitalbeteiligung zustimmen, was die Votantin sehr hofft, tragen Sie damit in erster Linie veränderten Umständen Rechnung. Was sich im Verhältnis Kanton und Spital bezüglich Finanzierungssystem verändert hat, ist bei allen Unterschieden vergleichbar mit dem Flüggewerden der eigenen Kinder. Ist ihr Kind rechtlich noch unmündig, bleiben allfällige Defizite ohnehin an den Eltern hängen. Wird Ihr Kind aber volljährig und mündig, so müsste es für seine Defizite selber aufkommen, falls Sie ihm nicht beistehen. Möchten Sie Ihrem Kind aber das gute Gefühl geben, seine Verpflichtungen im Normalfall erfüllen zu können, richten Sie ihm vielleicht ein Konto für Unvorhergesehenes ein. Bei unserem Kind, der Zuger Kantonsspital AG, ist dieses Konto das Aktienkapital.

Unser Spital mit einem jungen Erwachsenen zu vergleichen, könnte zur Meinung führen, wir hätten das Geschäft zu wenig ernst genommen. Das Gegenteil ist der Fall. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wurde intensiv evaluiert und diskutiert, wie aus den Berichten und Anträgen von Regierungsrat, Kommission für das Gesundheitswesen sowie Stawiko hervorgeht. Zudem gab die Gesundheitsdirektion ein Gutachten in Auftrag, das zwei zentrale Fragen beantworten musste: Ist die Kapitalerhöhung bei der ZGKS AG wirklich nötig? Wie hoch sollte das Aktienkapital bei einer Erhöhung sein?

Wer sich mit der Materie weniger befasste als Kommissions-, Stawikomitglieder und direkt Betroffene, wird sich zu Recht die Frage stellen, warum es diese Erhöhung des Aktienkapitals braucht. Die Antwort ist einfach. Weil es Risiken gibt, die tatsächlich unvorhersehbar sind und weil wir unserem Kantonsspital den Handlungsspielraum ermöglichen möchten, den solche Risiken erfordern. Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals wird die ZGKS AG in der Lage sein, die hohen Tarifrisiken wie beim pendenten Baserate-Streit während mindestens zwei Jahren auffangen zu können, ohne dass eine Unterbilanz entsteht. Noch nie war es so schwierig, die künftige Entwicklung der Tarife und die damit verbundene Kostenentschädigung vorauszusagen.

Mit einer Erhöhung des Aktienkapitals soll unser Spital auch dem steigenden Konkurrenzdruck begegnen können. Denn mit der neuen Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 wird der Kosten- und Tarifdruck steigen, ohne dass sich die Auswirkungen im Detail bereits benennen lassen.

Kurz und wenn Sie den Vergleich mit dem Eltern-Kind-Verhältnis nochmals gestatten: Mit einer Zustimmung für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG ermöglichen Sie unserem Kind, sich in einem schwierigen Umfeld zu behaupten und auf unvorhersehbare Chancen und Risiken angemessen reagieren zu können. Schaffen wir auch eine Sicherheit für das Personal! Die Haltung der Stiftung Pflegezentrum Baar ist verständlich. Die Stiftung hat keinen Gesundheitsversorgungsauftrag, deshalb kein Interesse und keine Pflicht, sich an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen. Eine Beteiligung würde die rechtliche Situation der Stiftung nicht verbessern.

Für die SVP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die Kantonsspital AG für die Existenz in die Zukunft über zuwenig Aktienkapital verfügt, mit dieser beantragten Kapitalerhöhung aber die Zukunft der ZGKS AG auch beim Eintreffen des Worst-Case-Szenarios gesichert sein wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Kapitalerhöhung in der Stawiko unbestritten war. Sie wird schon längst als erforderlich gehalten und das wird jetzt umgesetzt. Es ist in den letzten Jahren ein Dauerthema gewesen, eine Delegation der Stawiko wurde jeweils zur Generalversammlung der Spital AG eingeladen. Wir haben immer wieder diskutiert und festgestellt, dass im Verhältnis zum Geschäftsumfang

eines Kantonsspitals die kapitalmässige Ausstattung schlicht und einfach unverantwortlich war. Entsprechend macht diese Erhöhung Sinn. Es ist ihr zuzustimmen. Wenn Sie den KRB genehmigen, erhöhen Sie das Aktienkapital des Kantonsspitals um 8,4 Millionen im Minimum, allenfalls um 10,4 Millionen. Im eben genehmigten Budget haben wir den Betrag von 8,4 Millionen. Wenn also die 2 Millionen zusätzlich erforderlich wären, würde das zu einer entsprechenden Überschreitung des Budgets führen, die Sie aber mit diesem KRB bereits genehmigen, beziehungsweise dem Regierungsrat die entsprechende Kompetenz geben.

Das Einzige, was der Stawiko sauer aufstösst ist, dass für diese Kapitalerhöhung, die an sich logisch und vielleicht höchstens in der Höhe abzuklären war, ein Gutachten erforderlich war, das inklusive Mehrwertsteuer über 20'000 Franken gekostet hat. Was da in den 30 Seiten drin steht, ist doch zu hinterfragen. Wir appellieren an die Regierung, sich in Zukunft genau zu überlegen, was sie denn abgeklärt haben will, und entsprechend einen eingeschränkten Auftrag zu erteilen, wenn dieser schon auswärts vergeben werden muss.

Die Stawiko beantragt Zustimmung; dasselbe macht die CVP-Fraktion, ebenfalls einstimmig.

Regula **Töndury** hält fest, dass es für die FDP-Fraktion nachvollziehbar ist, dass das Aktienkapital der Zuger Kantonsspital AG erhöht werden muss. Das Kantonsspital ist das einzige Spital im Kanton mit einer Notfallstation, es muss die Intensivpflege anbieten, hat Aufnahmepflicht und ist auch für die Ausbildung in verschiedenen Bereichen verantwortlich. Die Zuger Kantonsspital AG ist mit 1,6 Mio. Franken eindeutig unterkapitalisiert. Die FDP-Fraktion kann sich hinter die beantragte Erhöhung um 8,4 Mio. Franken stellen, ebenso ist sie einverstanden, dass der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten soll, diesen Betrag auf maximal 10,4 Mio. Franken weiter zu erhöhen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erhalten somit mehr Verantwortung und können auf Marktveränderungen reagieren. Wir haben ja gesagt zu einem Spital und müssen nun auch die nötigen Rahmenbedingungen für ein gut funktionierendes Spital schaffen, welches für Patienten und Personal Qualität und Sicherheit bietet. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass auch die AGF ein Spital will, das auf einer gesunden finanziellen Basis steht, über genügend eigene Mittel verfügt und seinen Dienst für die ganze Bevölkerung wahrnimmt. Unser Spital ist eine private Aktiengesellschaft. Der Kanton aber ist nun der alleinige Geldgeber bei dieser Erhöhung der Eigenmittel, der Minderheitsaktionär aus Baar verzichtet. Damit unser Spital gut funktionieren kann, müssen genügend eigene Mittel vorhanden sein, die nur vom Kanton kommen können. Ein klarer Beweis für uns, dass hier eigentlich eine öffentlichrechtliche Gesellschaft das Sagen übernehmen müsste. Auch im Stawiko-Bericht wird erwähnt, dass diese der Zuger Kantonsspital AG empfiehlt und anscheinend mehrmals empfohlen hat, unverzüglich die Empfehlungen des Gutachters - vor allem flankierende Massnahmen - an die Hand zu nehmen. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat würden die Verantwortung tragen. Also auch hier möchte man halt so gerne mitreden, wohl wissend, dass man es nicht kann, wegen der privatrechtlichen Form, welche eine direkte Einflussnahme der Öffentlichkeit ausschliesst. Aber dieses Thema werden wir hier drinnen und in der Bevölkerung ja noch intensiver diskutieren.

Wir können ja sagen zur Erhöhung der Eigenmittel, weil wir wissen, dass gerade im Hinblick auf die Tarife eine grosse Unsicherheit herrscht. In Bezug auf die Prämienverbilligung haben wir vom Gesundheitsdirektor heute gehört, dass es der Regierung wichtig ist, die Sozialziele zu erreichen. Wir möchten eine gute Versorgung für alle, also auch und vor allem für Grundversicherte. Diese dürfen nicht auf Kosten von Privatversicherten das Nachsehen haben. Wir möchten auch, dass genügend gut ausgebildetes Personal mit einem guten Gesamtarbeitsvertrag vorhanden ist. Die Fraktion sagt ohne Begeisterung ja, unser Ja ist ein Ja zu einem gut funktionierenden Spital für die Zuger Bevölkerung, ein Ja für gut ausgebildetes Personal in genügender Anzahl. Es ist aber kein Ja zur momentanen Rechtsform.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es nachvollziehbar ist, dass das Aktienkapital mit 1,6 Mio. Franken seit längerer Zeit zu tief ist. Mit der Erhöhung wird dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Zuger Kantonsspital AG mehr Handlungsspielraum und mehr Verantwortung übergeben. Mit der Kapitalerhöhung wird aber auch die finanzielle Sicherheit, für den im Jahr 2012 eintretenden Markt unter den Spitälern berücksichtigt. Der zweite Teil der Vorlage gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, das Aktienkapital mit zusätzlich 2 Mio. Franken um maximal 10,4 Mio. Franken zu erhöhen. Damit wird verhindert, dass nach einer allfälligen Gutheissung der Beschwerde gegen den Regierungsratsentscheid zur Baserate für Zuger Allgemeinversicherte das Aktienkapital bereits wieder zu tief angesetzt ist. – Die SP unterstützt den Antrag der Regierung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass in diesem Rat noch selten bei einem gesundheitspolitischen Thema solche Einigkeit herrschte wie jetzt. Er dankt namens der Regierung für die gute Aufnahme. Er dankt auch der AGF, dass sie über den eigenen Schatten gesprungen ist. Es ist schön, dass alle eigentlich vorbehaltslos hinter dieser Vorlage stehen. Es ist in der Tat ein langjähriges Anliegen insbesondere auch der Stawiko. Sie kommen diesem jetzt entgegen. Der Gesundheitsdirektor dankt auch für die offensichtlich unbestrittene Kompetenzdelegation, die Sie dem Regierungsrat geben. Wir machen davon wirklich nur dann Gebrauch, wenn es nötig ist und das Bundesverwaltungsgericht tatsächlich die Position der Krankenversicherer stützen sollte. Joachim Eder hat in der Gesundheitskommission in Aussicht gestellt, dass er sie und selbstverständlich die Delegation in der Stawiko entsprechend informieren wird, wenn das nötig ist.

Noch ein Wort zum Votum des Stawiko-Präsidenten bezüglich des Gutachtens. Der Gesundheitsdirektor nimmt den Rüffel entgegen. Er muss aber sagen: Die Gesamtkosten waren Fr. 21'062.70. Er hat ein Kostendach abgeschlossen für 19'000 Franken. Da lagen wir also gut drin. Und jetzt einfach Folgendes: Joachim Eder ist der amtsälteste Regierungsrat und es ist in seinen neun Jahren das erste und einzige Gutachten gewesen. Wenn Sie finden, es sei unnötig gewesen, dann nimmt er das zur Kenntnis. Aber es schadet manchmal nichts, wenn man eine unabhängige Aussensicht erhält. Er ist froh, dass Sie zumindest dem Ergebnis dieses Gutachtens folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1848.5 – 13261 enthalten.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

63. Sitzung: Donnerstag, 26. November 2009

(Nachmittagssitzung) Zeit: 14.00 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

903 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Felix Häcki, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham.

904 Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen

Traktandum 2 – Martin **Pfister** und Daniel **Grunder**, beide Baar, haben am 27. Oktober 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1873.1 – 13237 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

905 Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 2. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1875.1 – 13246 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

906 Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten

Traktandum 2 – Gabriela **Ingold**, Unterägeri, und Barbara **Strub**, Oberägeri, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 4. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1876.1 – 13247 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

907 Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 10. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1878.1 – 13251 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

908 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler, regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler, Busverkehr/ÖV-Feinverteiler, Bahn-Güterverkehr)

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1842.1/.2 – 13134/35) und der Raumplanungskommission (Nr. 1842.3 – 13225).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass mit den hier vorliegenden Richtplananpassungen unser Verkehrsnetz auf die zukünftigen Entwicklungen vorbereitet wird. Das komplexe Verkehrssystem ÖV mit der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfordert von den Behörden auf allen Stufen eine gute Zusammenarbeit. Grundsätzlich sind der Bund für den Schienenverkehr und der Kanton für den Bus, beziehungsweise für den ÖV-Feinverteiler zuständig. Die Kommissionspräsidentin verweist auch auf den Bericht und Antrag der Regierung und jenen der Raumplanungskommission.

Das grosse Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten ist die Ursache für die grosse Nachfrage und das Wachstum der Mobilität. Nicht nur Raum für das lokale Angebot im Schienenverkehr, nein auch für das nationale Bahnnetz muss zukunftsweisend gesichert werden. Sowohl das Schienennetz wie auch Strassen für Busse, Pneutrams oder gar Trams müssen in Zukunft den Bedürfnissen angepasst werden können.

Die heute vorliegenden Richtplananpassungen betreffen die Kapitel Verkehr V 4 bis V 7. Zum Ersten geht es im *Kapitel V 4* um den nationalen und Internationalen Bahnverkehr, den sogenannten Grobverteiler. Für den Kanton Zug geht es hier um die Linienführung zur NEAT. Nach wie vor ist vom Bund noch nicht entschieden worden, auf welcher Seite des Zugersees der NEAT-Zubringer durch unseren Kanton geführt werden wird.

Damit die Stadt Zug nicht von dieser Linie abgehängt wird, wäre es von Vorteil, wenn in die Evaluation auch die Variante mit einem Anschluss des Bahnhofs Zug und einer östlich des Zugersees verlaufenden Linienführung geprüft wird. Um diesen gewissen Druck auf die Entscheidungen des Bundes auszuüben ist die beantragte Richtplananpassung nötig. Auch die Anpassungen als Zubringer beim Trassee Zug/Baar auf vier Spuren sowie die Doppelspurinseln in Walchwil und Oberwil und der Ausbau des Trassees zwischen Zug und Cham sind nötig, um die Räume für die Zukunft freihalten zu können. Unsere Kommission ist mit diesen Anpassungen, wie Sie der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden.

Im Kapitel V 5 über den regionalen Bahnverkehr, den Mittelverteiler geht es um die Raum- und Trasseesicherung für neue Haltestellen und Anlagen der Stadtbahn. So sollen die neuen Haltestellen Sennweid und Sumpf sowie die neue Abstellanlage in Zug/Baar festgesetzt werden. Demgegenüber werden die Haltestellen Räbmatt und Schleife gestrichen.

Als Zwischenergebnis soll die Doppelspurinsel Casino-Friedbach und die Verlängerung der Haltestelle Schutzengel aufgenommen werden. Die Raumplanungskommission folgte diesen Anträgen der Regierung.

Im Kapitel V 6 mit dem Busverkehr wird das Hauptnetz für den leistungsfähigen ÖV Feinverteiler festgelegt. Das leistungsfähige, zuverlässige Netz soll laufend dem Nachfragepotential angepasst werden und es soll auch alle Gemeinden mit einbeziehen. Zwei neue ÖV Feinverteilertrassees in Chamerried-Steinhausen Sumpf und Bahnhof Steinhausen-Zugerland werden neu im Richtplan festgesetzt.

Die Raumplanungskommission möchte im Richtplan offen lassen, ob auf unserem Netz je einmal ein Pneutram oder ein anders Tramsystem eingeführt wird. Wir waren uns einig, dass bei neuen Eigentrasseebauten genügend Platz für solche Systeme einberaumt werden soll.

Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass Optimierungen für den ÖV bei neuen Anlagen nicht zu Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr (MIV) führen dürfen. Verhältnismässige Lösungen müssen gefunden werden, der ÖV darf nach Ansicht der Kommission keine carte blanche erhalten. Darum stellt die Raumplanungskommission bei Punkt V.6.4 einen Antrag auf Ergänzung des von der Regierung beantragten Textes. Die Votantin kommt bei der Detailberatung noch einmal darauf zu sprechen.

Einstimmig war man sich in der Raumplanungskommission einig, dass die Anpassungen im Kapitel V7, dem Bahngüterverkehr, sinnvoll und nötig sind. Es reicht, wenn wir in unserem Kanton nur noch die beiden Güterumladestationen Zug und Rotkreuz haben.

Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, die Änderungen anzunehmen und mit diesen den KRB zu genehmigen.

Barbara Strub ist ebenfalls Sprecherin für die FDP-Fraktion. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dafür, die Vorlage mit den von der Raumplanungskommission beantragten Richtplanänderungen anzunehmen.

Franz Peter Iten: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag richtigerweise festhält, hat sich die Nachfrage im öffentlichen Verkehr im Raum Zug überdurchschnittlich stark entwickelt. Dass sich dadurch Engpässe ergeben, die sich einerseits negativ auf die Schieneninfrastruktur, andererseits aber auch negativ auf die Busstrecken auswirken, ist offensichtlich! Mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Richtplans schaffen wir die notwendige Planungssicherheit für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und sind so für die zukünftigen Entwicklungen, die der öffentliche Verkehr sicher noch mitmachen wird, gerüstet.

Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Raumplanungskommission zuzustimmen! Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die von der RPK vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehbar und für die künftigen Entwicklungen des öffentlichen Verkehrs wichtig sind. Wir erlauben uns aber, zu zwei Punkten folgende Bemerkungen zu machen:

- 1. Bezüglich des Vorhabens Nr. 17, Abstellanlage Zug Bahnhof und Unterfeld, drückt die CVP-Fraktion ihren Unmut aus. Diese Geleise wären anschliessend an den Bahnhof Zug am richtigen Ort gewesen. Die SBB sind dort auch Landbesitzer. Weil aus Renditegründen dieses geeignete und als SBB-Landreserve dafür prädestinierte Land überbaut werden soll, wird die Festsetzung eines neuen Stücks Landes, diesmal auf Baarer Boden, verlangt. Dies ist aus raumplanerischer Sicht fragwürdig und sollte nicht Schule machen. Die CVP-Fraktion wird keinen Antrag stellen, weil die Umsetzung dieser Überbauung schon zu weit fortgeschritten ist, erwartet aber, dass ein solches Vorgehen in Zukunft rechtzeitig unterbunden wird.
- 2. Der CVP-Fraktion ist bei der Ausgestaltung des geplanten NEAT-Zubringers durch den Kanton Zug wichtig, dass bei der Prüfung der östlich des Zugersees gelegenen Variante dem Schutz des Siedlungsgebiets in Oberwil und Walchwil die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird und die von der Raumplanungskommission vorgeschlagenen Tunnellösungen bevorzugt werden. Nur Tunnellösungen erhalten in diesen Gebieten die Wohn- und Lebensqualitäten und das Landschaftsbild!

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Vorlage grösstmehrheitlich zustimmt. Die Linienführung der NEAT der Ostseite des Zugersees entlang macht Sinn und wird von der SVP unterstützt. Es ist wichtig, dass der Bahnhof Zug am internationalen Bahnnetz angebunden wird und der Kanton Zug vom Reiseverkehr profitieren kann. Beim regionalen Bahnverkehr hat durch das gute Angebot der Personenverkehr stark zugenommen. Auf Grund dessen und durch die Errichtung neuer Arbeitsstätten ist es sinnvoll, dass die nötigen Haltestellen geplant werden und der nötige Raum freigehalten wird. Der Ausbau des öffentlichen Feinverteilers wird von der SVP nicht verworfen. Es ist richtig und wichtig, dass der Feinverteiler leistungsfähig und auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Der öffentliche Feinverteiler soll gewisse Prioritäten an Lichtsignalanlagen und Kreuzungen geniessen, aber der MIV darf dadurch nicht all zu fest behindert werden. Bitte stimmen Sie der Vorlage zu und unterstützen Sie die Änderungsvorschläge der RPK!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF die vom Regierungsrat beantragten Änderungen begrüsst. Es handelt sich zwar nicht um einen Quantensprung in der Planung des ÖV, es sind keine Massnahmen, die so richtig bahnbrechend wären – wobei hier «bahnbrechend» ausschliesslich positiv gemeint ist. Wir sind sogar weit davon entfernt. Aber es handelt sich eindeutig um einen Schritt in die richtige Richtung. Man kann sogar sagen, es handelt sich um einen bunten Strauss von Massnahmen, welche die Weichen für die Zukunft richtig stellen.

In letzter Zeit spricht man öfters davon, dass der Strassenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten massiv zugenommen hat. Das ist auch so im Bereich des ÖV, daran erinnert die Regierung zu Recht. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat sich der Zustrom nach Zug im ÖV verdoppelt oder verdreifacht! Und wenn man die Prognose der SBB hört und liest, dann ist auch ein grosser Handlungsbedarf für die Zukunft angesagt: Der Verkehr auf den Schienen soll nämlich in den kommenden 20 Jahren nochmals um 45 % steigen. Man hört in letzter Zeit einige Bedenken, ob

der ÖV und speziell die SBB diesen Ansturm bewältigen können. Sorgen wir wenigstens in unserem Verantwortungsbereich, dass die nötigen Infrastrukturen geplant und gebaut werden können.

Insbesondere die Variante eines NEAT-Zubringers auf der Ostseite des Zugersees unterstützen wir, im Bewusstsein, dass dies möglicherweise eine teure Investition werden kann. Denn die Topographie und insbesondere die Bergeinfahrt südlich der Stadt Zug wird eine grosse Herausforderung für die Planerinnen und Konstrukteure sein.

Bei der Detailberatung unterstützen wir die Anträge der Raumplanungskommission – mit einer Ausnahme. Diese möchte der Votant noch erwähnen und damit die Stellungnahme der AGF vorwegnehmen. Es geht um den Richtplantext im Teil V.6.4. Wir unterstützen hier voll den Vorschlag der Regierung. Es geht insbesondere darum, die Auswirkungen auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten. Der Antrag der RPK geht hier zu weit, weil er zu absolut ist. Wir sind dafür, dass der Spielraum zugunsten des ÖV nicht unnötig reduziert wird. Schlussendlich geht es im Teil V 6 darum, die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des ÖV zu definieren, und nicht darum, den ÖV einzudämmen.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorschläge des Regierungsrats und die meisten Anträge der RPK unterstützt. Mit diesen Anpassungen wird die Weiterentwicklung des ganzen ÖV sichergestellt. Mit der ausdrücklichen Erwähnung einer allfälligen Ost- und Westvariante der NEAT-Zubringer bleibt für den Kanton Zug der wichtige Zugang zum internationalen Bahnsystem erhalten. Da ist es wichtig, dass der Kanton Zug im Richtplan klar von einem NEAT-Bahnhof Zug ausgeht und diesen nicht schon jetzt im Richtplan streicht. Der Druck auf den Bund muss weiterhin möglichst hoch bestehen bleiben. Die Ergänzung der RPK, dass nebst dem östlichen auch der westliche NEAT-Zubringer siedlungs- und lärmverträglich erstellt werden soll, ist eine qualitative Verbesserung und absolut notwenig.

Bei Punkt 6.4 geht die RPK einen Schritt zu weit, wenn unter diesem Abschnitt Ausbauten für den individuellen motorisierten Verkehr aufgeführt werden sollen. Die SP unterstützt die Ausführungen des Regierungsrats. Am Schluss dieses Abschnittes wird klar deklariert, dass die konkreten Auswirkungen auf den individuellen Verkehr möglichst gering gehalten werden soll. Um das Hauptnetz des ÖV optimal und entsprechend leistungsfähig zu betreiben, braucht es die nötige Infrastruktur. Dabei kann es geringe Einschränkungen des MIV geben. Die Ausführungen des Regierungsrats müssen deshalb übernommen werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab allen bestens danken für die wirklich gute Aufnahme dieser Vorlage. Eintreten ist ja unbestritten. Es gibt nur einzelne Punkte, die in der Detailberatung allenfalls zu diskutieren sind. Es wurde von der Kommissionspräsidentin und allen Fraktionssprechenden eigentlich das Wesentliche bereits gesagt. Der Baudirektor möchte aber noch auf einzelne Punkte eingehen. Franz Peter Iten hat trotz der wohlwollenden Aufnahme dieser Vorlage zwei Punkte vorgebracht. Erstens geht es um den NEAT-Zubringer, die Ostvariante, den Schutz des Siedlungsgebiets und den Landschaftsschutz. Das kann Heinz Tännler nur unterstützen. Wir wollen das auch. Wir werden alles daran setzen, auf diesen sehr sensiblen Punkt zu achten. Auch für uns ist eine Tunnellösung der Favorit. Mehr kann er heute dazu nicht sagen.

Der zweite Punkt ist die Abstellanlage Unterfeld. Erstens einmal ist die Lage dieser Abstellanlage mit den SBB in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Zug und der Gemeinde Baar evaluiert worden. Dann muss man wissen, dass die Anlage als solche dringend notwendig ist, da die Durchfahrtsgeleise die heutigen Abstellgeleise einschränken, und zwar stark. Es sind auch zusätzlich noch mehr Züge abzustellen, wir brauchen also diese Abstellgleise. Und damit reicht die Kapazität direkt beim Bahnhof Zug nicht mehr. Es braucht also zusätzliche Abstellkapazitäten. Und man muss auch wissen, dass diese Abstellanlage ja nicht vergleichbar ist mit einem Rangierbahnhof, wo zirkuliert wird. Es sind leere Züge, die hier abgestellt werden. Somit gibt es keine grossen Emissionen.

Zu erwähnen ist auch noch der Punkt, dass bisher vor allem Baar darauf gedrängt hat, dass die Anlage nach Süden, als mehr zum Bahnhof Zug, verlegt werden soll. Damit käme die Anlage aber auf die Unterführung Feldstrasse zu liegen. Und dies geht einfach nicht, es würde zu grossen Investitionskosten führen. Es gab ja auch die gegenteiligen Stimmen, dass man mit der Anlage mehr nach Baar gehen solle. Das ist aus logistischen Gründen auch nicht gut. Eine Abstellanlage sollte so nahe wie möglich beim Bahnhof sein.

Irrtum vorbehalten wurde auch diese Einzonung der SBB, die Franz Peter Iten genannt hat, entlang des westlichen Gleisfelds im Rahmen einer gesamten Masterplanung über das Siemensareal aufgenommen, und es wurde dieser Einzonung auch zugestimmt, praktisch in einem Gesamtkonzept. Da kann der Baudirektor nur noch zum Fazit kommen, dass die Position der Anlage gemäss Vorschlag des Regierungsrats unter allen Aspekten richtig ist. Es wäre tatsächlich sehr unsorgfältig, nun mit einer etwas spontan anmutenden Verschiebung all diese Planungsarbeiten im Konsens zwischen SBB, Kanton und der Gemeinden Baar und Zug zu missachten. Ob das raumplanerisch gut oder schlecht ist? Heinz Tännler nimmt diese Kritik auf, und wir werden bei Gelegenheit in Zukunft versuchen, hier Vorschub zu leisten.

Zu Eric Frischknecht, ob wir nun eine bahnbrechende Vorlage vorgelegt haben oder nicht. Der Baudirektor möchte hier keine Diskussion vom Zaun reissen. Das ist eigentlich Ansichtssache.

Zu den übrigen Punkten, insbesondere V.6.4, wird Heinz Tännler in der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Anpassung des kantonalen Richtplans - Richtplantext und Richtplankarte

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. – Wir gehen jede einzelne Bestimmung durch, soweit sie geändert wird. Die Anpassungen sehen Sie in der Synopse am Schluss der regierungsrätlichen Vorlage durch Streichungen und Hervorhebungen. Sofern Sie keinen Änderungsantrag stellen, ist die einzelne Anpassung gutgeheissen. Die Raumplanungskommission stellt einige Änderungsanträge, die wir bei der einzelnen Bestimmung beraten werden.

V 4.5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.

V 4.7

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein redaktioneller Änderungsantrag der RPK vorliegt.

→ Einigung

V 4.8 / Richtplankarte neu SBB-Trassee zwischen Zug und Chollermüli

- → Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.
- → Einigung

V 6.3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist.

→ Einigung

V 6.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt, den der Regierungsrat ablehnt.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es bei diesem Abschnitt um ein Abwägen zwischen dem ÖV und dem Individualverkehr geht. In der RPK herrscht die Meinung vor, dass man dem ÖV nicht uneingeschränkt den Vortritt geben soll, sondern dass bei neuen Vorhaben keine Nachteile für den MIV entstehen dürfen. Es sollen bei neuen Projekten Lösungen gesucht werden, welche sowohl für den ÖV als auch für den MIV verträglich sind. Ob in dem von der Regierung vorgeschlagenen Text die Vorteile für den ÖV in einem vernünftigen Verhältnis zur Einschränkung des MIV stehen, gab in unserer Kommission Einiges zu diskutieren. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass mit der Formulierung, den Sie in unserem Bericht auf S. 6 sehen, der ÖV zwar bevorzugt wird, aber auch für den MIV verträgliche Lösungen gesucht werden müssen. Dieser Wortlaut hat in der RPK neun Stimmen erhalten. Derjenige der Regierung zwei Stimmen und ein anders lautender Antrag ebenfalls zwei Stimmen. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat daher im Namen der RPK, dem Antrag zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für die Formulierung der RPK.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den ursprünglichen Textvorschlag zu unterstützen und den Antrag der RPK bachab zu schicken. Begründung: Es gibt aus unserer Sicht drei wesentliche Punkte.

1. In V 6.4 nun eine Regelung aufzunehmen, die konkret auf den Individualverkehr gemünzt ist, ist systemfremd. Das gehört nicht in dieses Kapitel. Das ganze Kapitel

Individualverkehr (MIV) ist bei V 1 abgehandelt im Rahmen des Gesamtverkehrkonzepts. Das reicht aus. Die Änderung wäre hier am falschen Platz.

- 2. Dieser Text ist sehr unklar. Der Baudirektor kann es vielleicht so sagen: Wenn ein hochintelligenter Mensch wie der Landschreiber sich nicht einig ist mit einem halbintelligenten wie dem Baudirektor über die Auslegung dieses Textvorschlags, und der weise Regierungsrat nicht weiss, auf welche Seite er sich schlagen soll, dann zeigt das die Schwierigkeit dieses Textes auf. Man kann hier nämlich Verschiedenes verstehen. Einerseits kann man verstehen, es brauche in jedem Fall, wenn verkehrliche Behinderungen auftreten, die Prüfung von Individualverkehrsausbauten, also von Strassenausbauten. Das wollen wir eben gerade nicht. Wir haben ein Gesamtverkehrskonzept und das reicht aus. Und wenn verkehrliche Behinderungen für den ÖV auftreten, will man nicht per se auch prüfen müssen, ob Ausbauten beim Individualverkehr notwendig sind. Heinz Tännler hat es anders verstanden, als Ergänzung. Aber hier gehen die Meinungen auseinander. Und wenn der Text nicht klar ist, soll man die Hände davon lassen.
- 3. Mit dem Textvorschlag des Regierungsrats wird man dem Individualverkehr nicht an die Knochen fahren. Man muss da keine Angst haben. Wenn verkehrliche Behinderungen auftreten, wird man verhältnismässige Massnahmen treffen, die den Individualverkehr in keinster Art und Weise so stark treffen, dass man Angst haben müsste, der Verkehr würde nicht mehr funktionieren.

In diesem Sinne bittet der Baudirektor den Rat, dem ursprünglichen Text zuzustimmen, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Heini **Schmid** möchte aufgrund der Unsicherheit, die scheinbar beim Regierungsrat ausgebrochen ist, einen Antrag für folgende Ergänzung stellen:

«(...) Neben baulichen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind *allenfalls* auch Ausbauten beim Individualverkehr zu prüfen.»

Mit dem Wort «allenfalls» wäre das Problem des Regierungsrats gelöst. Dass man hier jetzt wesensfremd vom Individualverkehr spricht, glaubt der Votant nicht. Schon die Regierung hat in diesem Artikel vom Problem öffentlicher Verkehr/Individualverkehr gesprochen. Hier geht es um die Interessenabwägung. Darum müssen in diesem Bereich auch, wie es die RPK vorgeschlagen hat, Regelungen getroffen werden. Heini Schmid möchte den Rat an die Diskussion mit den Busbuchten erinnern. Wir sind wohl gut beraten, wenn wir hier im Kantonsrat der Verwaltung den Auftrag geben, verhältnismässig vorzugehen. Eine Verbesserung beim öffentlichen Verkehr muss mit verhältnismässigen Einschränkungen beim Individualverkehr einhergehen. Sonst ist es ein unverhältnismässiges Handeln, und wenn wir das hier explizit fordern, folgen wir eigentlich nur dem Grundsatz jedes verwaltungsrechtlichen Handelns.

Baudirektor Heinz Tännler hält am ursprünglichen Text fest.

Barbara Strub hält fest, dass die RPK mit dem Antrag Schmid einverstanden ist.

Nach dem Verständnis Martin **Stubers** der Prozeduren geht das natürlich nicht, dass die Präsidentin der RPK einfach über die Haltung der Kommission bestimmen kann. Von daher ist es ganz klar, dass es einer Dreierabstimmung gibt. Es liegen drei Vorschläge vor: der Vorschlag der RPK, der Abänderungsvorschlag von Heini

Schmid und die Variante des Regierungsrats. Sie können sich denken, für welche Variante der Votant ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich beim Antrag Schmid um einen Unteränderungsantrag handelt zum Antrag der Kommission.

Barbara Strub vertritt die Meinung der RPK und hält am Kommissionsantrag fest.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, mal den ursprünglichen Text zu lesen. Er lautet: «Treten verkehrliche Behinderung auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.» Das wollen wir doch alle! Weiter heisst es: «Neben baulichen Massnahmen (Eigentrassees, Busspuren)» – da wir der Individualverkehr doch in keiner Weise behindert – «sind auch steuerungstechnische zu prüfen (Busbevorzugung an den Knoten, Lichtsignalsteuerungen).» Was ist daran schlecht? Und dann kommt der Punkt der Verhältnismässigkeit: «Dabei sind die konkreten Auswirkungen auf den Individualverkehr möglichst gering zu halten.» Was wollen wir noch mehr?

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es juristisch ein Unterschied ist, ob es heisst «möglichst gering zu halten» oder «gering zu halten». Und wir wollen ein klares Zeichen setzen, dass wir keine einseitige Bevorzugung eines Verkehrssystems wollen, sondern ein gesamtes Verkehrssystem haben, wo eben nicht auf Teufel komm raus eine Seite bevorzugt wird, wie wir es zum Teil erleben mussten. Und wenn man Busbevorzugungen und sieht, so möchten wir von der RPK klar ein Zeichen setzen, dass vermehrt auch wieder des gesamte Verkehrssystem berücksichtigt werden soll. Das ist eine wichtige Diskussion auch für die Materialien. Damit man später bei diesen Fragen sagen kann: Der Kantonsrat hat im Richtplan gesagt «möglichst gering». Dann hat man als Einsprecher keine Chancen mehr, das ist behördenverbindlich, das ist die Version, welche der Kantonsrat beschlossen hat. Und aus dieser Sicht heraus ist es eben sehr wichtig, dass die RPK jedes Wort abwägt. Der Votant bittet den Rat, hier klar dieses Zeichen zu setzen.

Martin **Stuber** möchte doch auch nochmals etwas sagen, wenn es um Materialien für zukünftige Entscheide geht. Der Unterschied ist relativ gross. Denn hier wird stipuliert, dass Ausbauten des MIV gemacht werden. Das ist – wie der Baudirektor gesagt hat – völlig systemfremd. Das hat in diesem Paragraphen gar nichts zu suchen. Wenn es verkehrliche Behinderungen gibt, bauen wir den ÖV aus. Was passiert, wenn da der MIV tangiert ist? Das ist der Inhalt. Es darf nicht um Ausbauten des MIV gehen in diesem Paragraphen. Wir sind einverstanden, dass man ein Gleichgewicht finden muss in diesem System. Das ist kein Problem für uns. Und die Formulierung «möglichst gering» trifft genau das. Es gibt den Behörden den Spielraum, zu entscheiden, was da die optimale Version ist. Der Vorschlag der RPK ist etwas ganz anderes. Es stipuliert effektiv, dass man den MIV ausbauen soll. Das hat in diesem Paragraphen nichts zu suchen.

- → Der Rat entscheidet sich mit 55:13 Stimmen dafür, den Antrag der Raumplanungskommission mit dem Unteränderungsantrag Schmid zu ergänzen.
- → Der Rat zieht mit 47:22 Stimmen den abgeänderten Antrag der Raumplanungskommission dem Regierungsantrag vor.

V 6.5

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass unser Kanton nicht nur einen guten, sondern einen hervorragenden ÖV bietet, und er wird laufend ausgebaut und das Angebot erweitert. Das ist gut so, schliesslich haben wir auch das Geld dafür – bekanntlich werden 60 % nicht durch den ÖV selbst erwirtschaftet. Andererseits steigt das Bedürfnis nach Mobilität jedes Einzelnen. Dies aber nicht nur bezüglich des ÖV, sondern auch beim Individualverkehr. Bedauerlicherweise gibt es noch immer Leute, die haben noch nicht begriffen, dass die Zeiten des Ausspielens des MIV gegen den ÖV vorbei sind. Schliesslich sind wir gescheiter geworden und deshalb sollten wir diese Spiele hinter uns haben. Wir wollen also im Richtplan beim Ausbau des ÖV noch eine Stufe zulegen. So muss der Kanton mit den Gemeinden das Netz optimieren auf die Nachfrage von Haltestellen und Fahrzeugen. Das ist gut so! Aber es darf dabei nicht dazu kommen, dass die Möglichkeit gegeben wird, den MIV zu benachteiligen. Genau aus diesem Grund beantragt der Votant, dass V 6.5 wie folgt erweitert wird:

«... Fahrgastwechsel erlauben und bei zukünftigen Projekten den MIV nicht beeinträchtigen.»

Rudolf Balsiger möchte dazu ein praktisches Beispiel anfügen. Wenn wir abends um halb zehn einen Bus haben von Walchwil nach Zug und während vier Haltgestellen keine Leute ein- oder aussteigen, so hat dieser Bus logischerweise einen Vorsprung auf den Fahrplan. Das darf er aber nicht haben, weil sonst die Leute den Bus verpassen. Was muss er also machen? Er muss mit dreissig Stundenkilometer auf der Kantonsstrasse fahren, weil er keine Buchten hat, um anzuhalten und den Fahrplan abzuwarten. Genau aus diesem Grund brauchen wir Busbuchten. Nur so kommen wir weiter und erhalten auch in der Zukunft die uneingeschränkte Unterstützung zum Ausbau des ÖV. Bitte schicken Sie deshalb den Regierungsantrag bachab und unterstützen Sie den Antrag des Votanten.

Barbara **Strub** hält fest, dass in der RPK auch über diese Änderung diskutiert wurde. Ein schneller Fahrgastwechsel wird angestrebt, ist jedoch mit den üblichen Busbuchten und Fahrzeugen jedoch nicht optimal zu gewähren. Anderseits soll das Hauptnetz des ÖV-Feinverteilers aber leistungsfähig sein. Die RPK hat nach Annahme der Version von V 6.4 den Zusatz in V 6.5 mit 8:5 Stimmen abgelehnt. – Die FDP-Fraktion war bei der Beratung mehrheitlich für die von Rudolf Balsiger beantragte Ergänzung.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Busfahrplan nicht nur für Fahrten ab 21.30 Uhr gilt. Was Rudolf Balsiger sagte, stimmt sicher für diesen Zeitraum. Aber es geht darum, dass ein schneller Fahrgastwechsel sicher gestellt werden kann, damit die Anschlüsse an die Bahn gewährleistet sind. Und wenn hier einfach wieder wie vorhin der MIV bevorzugt werden soll gegenüber dem ÖV, kann das nicht

sein. Denn da müsste man ja bei den MIV-Paragraphen auch den ÖV bevorzugen. Es wird hier viel zu viel vermischt, wenn der Antrag Balsiger angenommen wird.

Baudirektor Heinz **Tännler** hofft, dass der Regierungsrat diesmal mehr Erfolg hat. Bitte nehmen Sie diesen Antrag nicht an! Das hat wie beim letzten Punkt sachliche Gründe. Bei Annahme dieses Antrags würde dies ein Verbot von Fahrbahnhaltestellen und einen Zwang zu Busbuchten bedeuten. Das wäre eigentlich die Konsequenz. Da möchte der Baudirektor an die Motion Aeschbacher/Schleiss erinnern vom letzten Jahr. Entgegen dem Beschluss vor einem Jahr würde man diesem Anliegen jetzt zum Durchbruch verhelfen. Damals sagte der Kantonsrat ja das Gegenteil. Sie haben damals erkannt, dass ein Zwang zu Busbuchten nicht zielführend ist.

Es wurde gesagt, dass es nur um das Hauptnetz geht. Und dieses soll auch aufwärtskompatibel sein zum Tram. Und irgendwo muss ja auch ein Unterschied zum normalen Busnetz bestehen.

Zum schnellen Fahrgastwechsel und zum Wegfall des Billetverkaufs. Dies hat eine positive Auswirkung auf die Haltezeiten. Und dort, wo dies auf der Strasse stattfindet, wird doch eindeutig auch der MIV zum Profiteur von solchen Massnahmen. Alles geht doch viel schneller. Denn die Ein- und Ausfahrt des Busses bei einer normalen Busbucht behindert nämlich den Individualverkehr auch und ist von der Verkehrssicherheit her nicht unproblematisch.

Noch etwas Technisches, das sich Heinz Tännler vom Amt für öffentlichen Verkehr sagen liess. Haltestellen mit hohen Haltekanten können nur gerade angefahren werden. Man spricht dort vom Überwischen der Karosserie. Wenn eine solche Haltestelle als Busbucht für einen 25-Meter-Gelenkbus ausgestaltet werden muss, entstehen riesige Bauwerke von ca. 100 Metern, welche ein gerades Anfahren ermöglichen würden. Dies hat ja letztlich auch Folgen für die Kosten und auf den Landbedarf. Aus städtebaulicher Sicht sind solche Monsterhaltestellen nicht gerade Ausdruck von Schönheit.

Und zum letzten und entscheidenden Punkt. Wenn wir diesem Antrag zustimmen und Busbuchten fordern, wäre dies nicht mehr aufwärtskompatibel zu einem künftigen Tramsystem. Und dies soll ja als Option im Richtplan weiterhin genannt werden. Wir haben ja gerade vorhin bei V 6.3 diese Pneutram-Systeme aufgenommen. Man müsste dann, wenn man diesen Satz aufnehmen würde, eigentlich konsequenterweise 6.3 wieder entsprechend anpassen, weil das gar nicht mehr möglich wäre. Der Baudirektor hofft, dass der Rat dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen kann.

→ Der Antrag Balsiger wird mit 43:24 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, womit die Richtplananpassung durchberaten ist.

Kantonsratschbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (nationaler und internationaler Bahnverkehr/Grobverteiler; regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; Busverkehr/ÖV-Feinverteiler; Bahn-Güterverkehr) (Vorlage Nr. 1842.2 – 1313)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um einen allgemeinverbindlichen KRB handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Er unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 68:0 Stimmen zu.

909 Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1742.2 – 13227).

Vreni **Wicky** hat beim Mittagessen eine gestohlene Zitrone geschenkt bekommen. Doch einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Sie entscheiden aber heute, wie stark Sie diese Zitrone auspressen möchten. Hie und da stehen Kantonsrätinnen und Kantonsräte relativ einsam an diesem Rednerpult. Und trotzdem wird gerade von uns verlangt, sich für Sachlagen einzusetzen wenn «man» oder «frau» von etwas hundertprozentig überzeugt ist. Und das ist die Votantin.

Im schweizerischen Ranking der Kantone und Städte zeigt sich, dass der Kanton Zug Spitzenreiter ist. Nicht nur die Finanzstärke, sondern hohes Bildungsniveau, Landschaft, Naherholung, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Behörden und der grosse Einsatz jeder Gemeinde tragen zu diesem Resultat bei. Unser kleiner Kanton hat immer wieder gezeigt, dass wir zusammen stark sind, Gemeinden und Kanton. Zitat von Peter Hegglin: «Zug bleibt ein Topstandort, wenn es gelingt, alle Massnahmen stabil auf einem guten, attraktiven Niveau zu halten.» Für dieses Niveau setzen sich die Motionäre ein.

Die Bevölkerung unseres Kantons bezahlt in den NFA-Ausgleich überdurchschnittlich viel. Im Jahre 2010 werden es pro Kopf 2'042 Franken sein, welche wir nach Bern abliefern. 2'042 Franken pro Einwohner, stellen Sie sich das einmal vor, für jedes Baby, Kleinkind, für Alt und Jung – insgesamt 215 Mio. Wer kann das verstehen? Zu Recht empfinden wir das ungerecht. Geberkantone werden im Steuerwettbewerb unterboten, haben keine Plafonierung bei den NFA Zahlungen, und die Nehmerkantone können mit dem erhaltenen Zugerbatzen machen, was sie wollen. Sie können es den Gemeinden weiter geben, ganz nach eigenem Gutdünken.

Die Solidarität wird überstrapaziert und der soziale Friede gerät in Schieflage. Zwischen den Kantonen aber auch bei uns im Kanton Zug. Was mit unserem Kanton schweizerisch passiert, erlebt die Zuger Stadtgemeinde innerhalb des Kantons Zug. Da senken die Gemeinden die Steuern oder heben sie um 2 % an, damit sie die 3,6 Millionen nicht in den Gebertopf zurückzahlen müssen. Und die Stadt Zug zahlt aus Solidarität den innerkantonalen Finanzausgleich. Das ist in Ordnung so. Wenn nun aber die Stadt Zug zusätzlich zu den innerkantonalen Ausgleichszahlungen von 2'169 Franken noch mit den 6 Steuerfussprozenten an den Kanton für den NFA-Beitrag nach Bern zahlen muss, dann wird das sehr schwierig. Wie soll man den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zug erklären, dass sie 2'169 Franken innerkantonal und 598 Franken NFA-Beitrag aus dem Gemeindebudget zu zahlen haben? Und die gleichen Einwohner aus der Stadt via Kantonshaushalt nochmals 1'820 Franken, also insgesamt mehr als 4'000 Franken Finanzausgleichszahlungen

abliefern? Ist das gerecht? Ist das verständlich? Stellen Sie sich vor, der allergrösste Teil der privaten Zuger Steuerzahlenden zahlt nie und nimmer 4'000 Franken Steuern im Jahr.

Auch wenn die Zeiten der Saubannerzüge Gott sei Dank vorbei sind, ist es immer noch legitim, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Der Bund hat angekündigt, den Ressourcenausgleich zu revidieren. Er will erkannte Fehler und Systemwidrigkeiten in einer Gesetzesrevision parallel zur Botschaft zur Neudotierung der Ausgleichsgefässe beraten und verabschieden. Was beim Bund nach kurzer Zeit möglich scheint, kann auch in unserem kleinen Kanton geschehen.

Regierung und unsere Bundespolitiker werden aufs Äusserste gefordert sein, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, dass es in Zukunft nicht mehr zu solch horrend unterschiedlichen Pro-Kopf-Zahlungen kommt. Genau so wehren sich die Motionäre gegen die 6 % der Gemeinden an den NFA, unterstützt von sämtlichen Finanzchefs der Gemeinden. Auch für die Gemeinden wird es mittelfristig schwieriger, allen Verpflichtungen nachzukommen. Es kann doch nicht sein, dass die Stadtgemeinde mit all ihren Zentrumslasten (wir haben auch Zentrumsfreuden) derart abliefern muss. Wir wehren uns nicht gegen eine Ausgleichszahlung an sich, sondern dagegen, dass der finanzstarke Kanton von den Gemeinden die 6 % an den Ressourcenausgleich NFA einfordert, um sie nachher wieder umzuverteilen. Wir wehren uns gegen ein System, das auf den Schultern der Gemeinden ausgetragen wird und längstens nicht mehr den damaligen Kenntnissen entspricht.

Die Entschuldigung, dass der Kanton bis Ende 2012 eine vollkommen neue Behördenorganisation für die Umsetzung des neuen bundesrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes aufbauen muss, können wir nicht akzeptieren. Unser geschätzter Regierungsrat kann die Luzerner nicht verstehen, wir Motionäre können den Kanton nicht verstehen. In diesem Sinne bittet Vreni Wicky den Rat dringend, die Motion erheblich zu erklären.

Philippe **Camenisch** ist als Motionär «not very amused» – um es höflich auszudrücken – dass die Regierung die Motion nicht erheblich erklärt hat und damit weiterhin Flüssiges aus den Geldquellen der Gemeinden pumpen will. Er möchte auf folgende Aspekte eingehen:

1. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass «die staatliche Leistungserfüllung wirtschaftlicher und effizienter erfolgt, wenn die finanzielle Last auf mehrere Schultern verteilt wird.» Abgesehen davon, dass die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der staatlichen Leistungserfüllung mit der Verteilung der Last nichts zu tun hat, erlaubt sich der Votant folgende Bemerkung: Es ist grundsätzlich richtig, wenn Lasten auf verschiedenen Schultern verteilt werden können, damit die einzelnen Schultern nominell weniger Last zu tragen, sprich zu ertragen haben. Nur das Problem ist, und das weiss der Regierungsrat, dass es sich im vorliegenden Fall immer um die gleichen Schultern handelt. Es gibt nämlich nur einen Steuerzahler, nämlich beispielsweise den Meier oder den Huber oder den Müller. Es gibt nicht den einen Steuerzahler, welcher Gemeindesteuern, aber dafür keine Kantonssteuern bezahlt oder umgekehrt, mit Ausnahme von gewissen juristischen Personen. Übrigens eine Frage: Wussten Sie, dass die so genannten privilegierten Gesell-

Ubrigens eine Frage: Wussten Sie, dass die so genannten privilegierten Gesellschaften (Domizil- und gewisse Holdinggesellschaften) nur Bundessteuern, aber keine Gemeinde- und Kantonssteuern bezahlen? Nicht dass Philippe Camenisch ein Problem damit hätte, nur ist die Sache so, dass einzig der Kanton aus der Verteilung der Direkten Bundessteuer einen Teil zurück vergütet erhält, die Gemeinden nicht. Die Gemeinden tragen aber die Standortkosten. Wie hoch dieser Bun-

desanteil ist, entzieht sich der Kenntnis des Votanten. Von der 20/80-Regel ausgehend, handelt es sich bestimmt um einige Dutzend(?) Millionen.

Die Schultern sind, wie gesagt, immer dieselben, sogar die Steuerrechnung für Kantons- und Gemeindesteuern ist die gleiche. Mit der Veranlagung derselben Steuer auf Gemeinde- und Kantonsebene (gemeint ist der NFA-Anteil in der Gemeinde- und Kantonssteuer) lässt sich folglich keine Risikodiversifikation für den Kanton vornehmen.

2. Sinngemäss sagt der Regierungsrat, der Kanton trage das grösste Migrationsrisiko bezüglich Höhe des NFA-Beitrags. Das ist richtig, als Vertragspartner der NFA trägt er den Löwenanteil. Indem er jedoch die Gemeinden für die Finanzierung zur Kasse bittet, schöpft der Kanton analog den Gemeinden aus dem gleichen Steuersubstrat. Das heisst die Risikoträger sind eigentlich deren Steuerzahler, und die sind wie bereits erwähnt immer die gleichen. Es ist wie in einem Unternehmen. Auch hier trägt letztendlich der Investor mit seinem Kapital das Risiko und nicht das Unternehmen selbst.

Deshalb stellt sich folgende Frage: Weshalb soll die Führung des Finanzhaushalts auf Gemeindestufe auch mit der Unsicherheit des NFA belastet werden? Sehen Sie einen zusätzlichen Nutzen beziehungsweise Mehrwert? Der Votant nicht, dafür sieht er einen gewichtigen Nachteil, nämlich die Unsicherheit bei der Steuerung der Gemeindefinanzen. Man teilt sich demnach die Unsicherheit, aber nicht das Risiko, da wir alle im gleichen Boot sitzen.

- 3. Inkongruenz. Die Gemeinden partizipieren nicht am Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer. Im Jahr 2010 rechnet der Kanton immer noch mit einem Rückfluss von 219 Millionen (im laufenden Jahr sind es deren 260 Millionen). Die Gemeinden partizipieren zudem nicht am Ertragsüberschuss der Nationalbank. Für 2010 und für das laufende Jahr sind es je deutlich über 23,5 Millionen. Konsequenterweise müsste dieses Spiel aber betrieben werden, um wenigstens einen Teil der Systemwidrigkeit zu beseitigen. Das Hin- und Herschieben von Geldern zwischen Bund, Kanton und Gemeinden kommt einem vor wie in einem Chemielabor oder besser gesagt bei einem Hersteller von homöopathischen Präparaten. Es wird umgeschüttet, reduziert und potenziert. Und jedes Mal verflüchtigt sich ein Teil der Substanz.
- 4. Eingriff in die Gemeindeautonomie. Bislang hat der Kanton durch seine verschiedenen Steuergesetzrevisionen stets auch in die Finanzhaushalte der Gemeinden eingegriffen. Die Revisionen griffen stets aus bewussten Überlegungen des Kantonsrats ins Strukturgefüge der verschiedenen Segmente von Steuerpflichtigen ein. Aber warum hat der Kanton seit Jahrzehnten nie das Thema einer Steuersatzsenkung ins Auge gefasst? Damit hätten sich strukturelle Überschüsse auch abbauen lassen, ohne auf die Gemeindefinanzen Einfluss zu nehmen. Dies ist für Philippe Camenisch mehr eine Feststellung denn ein Vorwurf. Dennoch, es muss erwähnt sein. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses hat der Kanton seine Flexibilität für eine echte Steuerpolitik aufrecht erhalten, während die Gemeinden stets in die Pflicht genommen wurden.
- 5. Instrumente des Kantons für die Beeinflussung seines Haushaltes versus die Instrumente der Gemeinden. Wie erwähnt kann der Kanton innerhalb der Leitplanken des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes so ziemlich alles tun und lassen, was er will, vorausgesetzt das Volk macht mit. Die letzten Steuergesetzrevisionen sind gute Beispiele, wie der Kanton erfolgreiche Steuerpolitik betreiben kann. Die Gemeinden hingegen können Ihren Haushalt lediglich über die Einnahmen und in leider sehr geringem Masse über die Ausgaben im Lot halten. Bei den Ausgaben ist es so eine Sache. Der allergrösste Anteil der Ausgaben ist fix oder durch gemeindlich übergeordnete Gesetze gebunden. Die Schlacht eines guten Rech-

nungsabschlusses wird somit über die Einnahmen gewonnen. Hier besteht übrigens nicht nur die grösste Unsicherheit, sondern auch das grösste Potenzial in Bezug auf eine «aktive Budgetgestaltung». Der Votant persönlich wird sich hüten, Aussagen über den Kreativitätsgrad des Finanzdepartements zu machen, denn er kenne schlicht und ergreifend die Prämissen nicht. Will heissen, kreativ heisst für ihn keinesfalls unseriös, sondern geschickt. Jedenfalls hat er aus den Aussagen des Finanzdirektors in seinem Votum zum Budget heute Morgen herausgehört, dass er davon ausgeht, dass das Defizit nicht grösser wird als budgetiert.

- 6. Was ist somit die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich? Eine Sondersteuer, denn der Bürger erhält keine direkte Gegenleistung des Kantons. Die Betonung liegt auf direkt. Selbstverständlich ist der Kanton keine Institution, welche sich ungerechtfertigt bereichert. Es ist aber nicht vor der Hand zu weisen, dass durch die vorliegende Mischfinanzierung die Steuerung von Staatsfinanzen nicht nur wegen der herabgesetzten Transparenz erheblich erschwert wird. Damit wird auch die Flexibilität von periodischen Anpassungen an neue Gegebenheiten erschwert, nicht zuletzt auch wegen politischen Sachzwängen und Schachzügen. Eine sachliche, auf die staatliche Ebene bezogene Diskussion wird unter anderem sehr schwierig. Das werden wir vermutlich auch bei den nachfolgenden Voten noch hören. Interessenskollisionen sind programmiert, was selbstverständlich nicht sachdienlich ist.
- 7. Die Gretchenfrage oder die finanzielle Lage des Kantons Zug. Kann sich der Kanton das Ansinnen der Motionäre leisten? Die Antwort lautet Ja. Die Kantonsfinanzen sind hervorragend: Beispielhafte Eigenkapitaldecke, beispielhafte Reservesituation, sprich prall gefüllte Kriegkasse, Topliquidität von einer Milliarde. Mit der vorhandenen Liquidität deckt der Kanton gut 75 % des budgetierten Jahreshaushalts 2010 ab. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass der Kanton die Gemeinden aus der Sondersteuerbeitragspflicht entlässt. Stimmen Sie der Überweisung der Motion zu!

Eusebius **Spescha** meint, der Rückblick der Regierung auf das zweite ZFA-Paket sei etwas schief geraten und müsse hier korrigiert werden.

Ersten trifft es zu, dass die Gemeinden im Vorfeld des zweiten ZFA-Pakets der Beteiligung am NFA zugestimmt haben. Dies geschah allerdings unter der Annahme, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Parameter beschlossen würden. Dies war aber nicht der Fall, sondern es wurde eine auf 40 % erhöhte Abschöpfungsquote festgelegt. Die der vorberatenden Kommission vor der 2. Lesung vorenthaltenen Zahlen zeigten dann aber, dass die Beschlüsse der 1. Lesung zu einem bedeutend höheren Finanzausgleichsvolumen führen würden. Dennoch wollte der Rat diese neue Situation nicht mehr weiter prüfen. Da der Beschluss des Kantonsrats wesentlich von der von den Gemeinden vorgeschlagenen Fassung abweicht, ist die Legitimation der Gemeinden durchaus gegeben, diese Lösung in Frage zu stellen.

Ein zweiter Punkt: Bei der Aufgabenentflechtung wurde auch geprüft, ob nicht die Gemeinden einen höheren Anteil an den Volksschulkosten übernehmen sollten. Dies wurde richtigerweise abgelehnt, weil dies für verschiedene Gemeinden kaum verkraftbar gewesen wäre. Von der Regierung wurden dann keine weiteren Alternativen geprüft. Im Gegenteil, es wurde sogar die Beteiligung der Gemeinden an den Heimaufenthaltskosten aufgehoben, obwohl schon damals allen klar war, dass dies nicht sachgerecht ist. Wir mussten diesen Entscheid ja schliesslich vor Kurzem nachbessern, um die gröbsten Probleme dieses Entscheides zu eliminieren.

Und Drittens sei doch festgehalten, dass der NFA nicht nur einen Ressourcen-, sondern auch einen Lastenausgleich enthält, von dem der Kanton Zug, da er auch keine besonderen Lasten zu tragen hat, allerdings nicht profitiert. Hingegen ist der Kanton Zug, mindestens hat es die Regierung früher so dargestellt, Netto-Gewinnerin bei der Aufgabenentflechtung.

Zweifellos zeigt der mit Absicht pessimistisch verfasste Finanzplan, dass der Kanton eine schwierige Phase durchlaufen wird. Diese ist angesichts der Reserven aber gut verkraftbar und sollte uns nicht daran hindern, schlechte Lösungen zu eliminieren. Dabei kann aus der Sicht von uns Motionärinnen und Motionären durchaus in Erwägung gezogen werden, dass der Wegfall der NFA-Beteiligung durch eine sachgerechte Lastenneuverteilung z.B. im Bereich der Heimfinanzierung teilweise kompensiert wird.

Die Regierung moniert, dass der Kanton auch in Zukunft weitere Gemeindeaufgaben zu übernehmen hat. Dies ist mitnichten so. Wir sind zwar sehr froh zu lesen, dass die Regierung das neue Erwachsenenschutzrecht mit der Schaffung einer kantonalen Fachbehörde umsetzen will. Das heisst doch aber noch lange nicht, dass die Kosten nicht trotzdem durch die Gemeinden getragen werden können. Dies wäre nicht der erste Bereich, der kantonal gelöst, aber von den Gemeinden finanziert wird.

Noch zur Haltung der SP-Fraktion. Die SP hat das Für und Wider zu dieser Motion ausführlich diskutiert und abgewogen. Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen, sind uns doch langfristig gesunde Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden ein wichtiges Anliegen. Eine klare Mehrheit der Fraktion hat sich schlussendlich dafür entschieden, die Erheblicherklärung zu unterstützen in der Erwartung, dass der Wegfall der NFA-Beteiligung der Gemeinden dazu genutzt werden soll, Mängel in der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu korrigieren. Im Vordergrund steht für uns dabei die Rückkehr zur hälftigen Heimfinanzierung durch die Gemeinden. Es könnten also zwei Systemfehler in einem Aufwisch behoben werden.

Martin **Pfister** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion wie der Regierungsrat mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion ausspricht. Grundsätzlich bringen wir Verständnis für die Stimmungslage in der Stadt Zug auf. Die Stadtgemeinde trägt mit ihrer enormen Steuerkraft in erheblichem Mass zum Wohlstand des Kantons Zug bei. Sie trägt auch einen grossen Teil der Zentrumslasten und leistet damit weitgehend ohne Wimpernzucken einen grossen Beitrag an die Zuger Lebensqualität. Gerade dies wird in den zehn andern Gemeinden nicht immer entsprechend gewürdigt und verstanden. So liegt es auf der Hand, dass man sich in der Stadt am grossen Anteil an der NFA-Beteiligung der Gemeinden stört, was der Stadtgemeinde keinen direkten Nutzen bringt und zudem auf den ersten Blick systemfremd ist.

Es ist auch naheliegend, wenn die Stadt Zug dabei von den andern Gemeinden unterstützt wird, die dabei nichts zu verlieren glauben. Störend am vor ein paar Tagen in Umlauf gebrachten Argumentarium der gemeindlichen Finanzvorsteher ist aber schon, dass die Argumente des Kantons nicht angehört wurden. So bleiben denn recht abenteuerliche Behauptungen, dass etwa der Kanton wegen dieser Motion bewusst negativ budgetiert habe, unwidersprochen. Wir machen uns Sorgen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in Zukunft von einem solchen Stil geprägt sein sollte. Gemeinden und Kanton sind zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit angehalten, auch im Interesse der Partner selbst.

Nun würde der NFA-Beitrag des Kantons Zug, über den der Votant hier nicht grundsätzlich diskutieren möchte, auch bei einer Streichung der gemeindlichen Beiträge anfallen. Auch an den kantonalen Steuern leisten die Steuersubjekte in der Stadt Zug einen ihrer Steuerkraft entsprechenden Anteil. Die hier zur Diskussion stehende Beteiligung der Gemeinden ist kein Ausgleichsinstrument und hat grundsätzlich im Unterschied zum Zuger Finanzausgleich auch nichts mit innerkantonaler Solidarität zu tun. Sieht man die Frage aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und -zahler, auch der Stadtzuger, und berücksichtigt Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern zusammen, würde sich mit einer Abschaffung der NFA-Beteiligung der Gemeinden und einer Kompensation durch eine Erhöhung der kantonalen Steuern praktisch nichts ändern.

Die geltende Ordnung des ZFA wurde bekanntlich erst 2008 eingeführt, und es ist zum heutigen Zeitpunkt einfach zu früh, schon wieder an diesem System herum zu flicken. Die Argumente der Debatte von 2007 haben sich nicht verändert. Wir erinnern uns an das, was auch in der regierungsrätlichen Vorlage steht: Das System des ZFA inklusive der gemeindlichen NFA-Beteiligung wurde von den Gemeinden selber nach einem langen und komplizierten Prozess vorgeschlagen, auch wenn die Stadt Zug noch während der Beratung der Vorlage in der Kommission davon abrückte. Konsequenterweise müsste bei einer Streichung der gemeindlichen Beteiligung auch über den damaligen Kompromiss und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen werden. Es ging damals um eine Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten der Gemeinden. Die Ausgleichsgemeinden betreiben hier ein gefährliches Spiel.

Die CVP-Fraktion lehnt zwar die Erheblicherklärung dieser Motion ab, setzt sich aber dafür ein, dass die Zuger Finanzausgleichsordnung – und dazu gehört auch die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA – bald überprüft und mittelfristig optimiert wird. Diese Überprüfung und Optimierung soll ausdrücklich auch unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Stadt Zug vorgenommen werden. Heute ist es aber dazu eindeutig zu früh.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats gegenüber dieser Motion unterstützt. Zwar verstehen wir die Beweggründe der Motionäre und gehen mit ihnen einig, dass im Kanton Zug Mischfinanzierungen bestehen. Um diese jedoch zu eliminieren, genügt es nicht, einfach die Beteiligung der Gemeinden am NFA zu streichen, nein es ist viel komplexer, es müsste an allen Ecken und Enden bereinigt und geschraubt werden.

Beim zweiten Paket ZFA wurden in der Kommission in vielen Sitzungen und harten Auseinandersetzungen die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden entflechtet. Wie im Bericht des Regierungsrats erwähnt, wurde der Kanton dabei nicht entlastet, sondern er müsste hohe Mehrbelastungen, insbesondere bei der Finanzierung der Volksschulen, hinnehmen. Im Falle einer Änderung des ZFA müsste deshalb konsequenterweise auch die Kostenbeteiligungen des Kantons an den gemeindlichen Aufgaben überdacht werden. Es macht aus unserer Sicht deshalb keinen Sinn, dieses Paket, wie es im ZFA geschnürt wurde, nach nicht mal mehr als zwei Jahren wieder zu revidieren. Dies ist ein falsches Signal an alle Beteiligten und würde auch die Arbeit des Kantonsrats mehr als nur hinterfragen.

In Zukunft wird der Kanton weitere Aufgaben der Gemeinden übernehmen müssen. Die Verhandlungen über die Aufteilung und Verteilung dieser Kosten würden durch eine Abschaffung der Beteiligung der Gemeinden am NFA aus unserer Sicht verhärtet und schwierig. Es ist mehr als verständlich, dass der Kanton keine grossen Zugeständnisse gegenüber den Gemeinden eingehen könnte. Die hohe Belastung

durch den NFA ist Realität. Bezahlt wird sie am Ende des Tages weder vom Kanton noch von den Gemeinden, sondern vom Steuerzahler.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Regierung folgen und die Motion für nicht erheblich erklären wird. Die Argumente dafür sind die gleichen, wie sie schon von CVP- und FDP-Fraktion geäussert wurden. Im Wesentlichen sehen wir, dass das Geflecht von ZFA 2 und innerkantonalem Finanzausgleich mühsam austariert wurde. Wir lehnen es ab, die NFA-Beteiligung der Gemeinden isoliert zu reformieren oder gar abzuschaffen. Ganz generell ist für die SVP der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um ZFA und innerkantonalen Finanzausgleich zu evaluieren, weil erst eine einzige Rechnungsperiode komplett abgerechnet wurde.

Die Beratung der gemeindlichen NFA-Beteiligung in diesem Rat liegt gerade mal zwei Jahre zurück. Alle wissen, dass es sich dabei um ein Modell gehandelt hat, das die Gemeinden erarbeitet hatten und das nota bene ursprünglich einen noch höheren Beitrag vorsah. – Namens der SVP-Fraktion empfiehlt der Votant dem Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es in der Diskussion über diese Motion um drei Dinge geht: Um den innerkantonalen Ausgleich, um die Entflechtung der gemeindlichen und kantonalen Aufgaben und um die NFA-Beteiligung der Gemeinden. Die Haltung der AGF war bei der Ausarbeitung des ZFA die folgende: Wir sind für einen fairen Ausgleich von den ressourcen- und finanzstarken Gemeinden gegenüber den wirtschaftlich schwächeren Gemeinden. Wir sind für eine Entflechtung der Aufgaben. Und wir sind für eine NFA-Beteiligung durch die Gemeinden.

Die ursprüngliche Vorlage der Regierung sah vor, dass die Gemeinden im Rahmen der Entflechtung die Schulkosten vollumfänglich übernehmen. Die Gemeinden haben sich dagegen gewehrt, und auch wir sahen darin die Gefahr, dass einige Gemeinden im Schulbereich zu grossen Sparübungen ansetzten. Darum entstand der Kompromiss, dass die Schulkosten gesplittet werden. Dafür beteiligen sich die Gemeinden an den NFA-Kosten, die der Kanton zu tragen hat. Dem stimmten wir zu. Auch weil sich damit der Kanton weiterhin an den Schulkosten beteiligt.

Der vorliegende Stadtzuger Vorstoss leistet sich ein Leidklagen auf hohem Niveau. Die Stadt Zug richtet seit Jahren einen generellen und vor allem für Wenig- und Normalverdienende unfairen Steuerrabatt von 7 % aus und hat auch den Steuerfuss nie angehoben. Die Stadt Zug moniert, immer mehr in den innerkantonalen Ausgleich und viel zu viel als NFA-Kostenbeteiligung an den Kanton abzuliefern. Doch die Kosten für den innerkantonalen Ausgleich errechnen sich auch aus der markant angestiegenen Zahl von zahlungskräftigen natürlichen und juristischen Personen und wären auch beim alten Ausgleichsystem enorm angestiegen.

Es gilt aber auch zu bedenken, dass in Zukunft zum Teil erhebliche Aufgabenverschiebungen zu Lasten des Kantons zu erwarten sind. So beispielsweise die schon angesprochene kantonale Finanzierung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Die AGF steht darum nach wie vor hinter dem Kompromiss, dass dank der NFA-Kostenbeteiligung durch die Gemeinden die Schulkosten vom Kanton mitgetragen werden. Darum stützen wir die Haltung der Regierung und sind gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Hans **Christen** hält fest, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Weshalb? Aus dem Referat von Peter Hegglin am Europa Forum vom 2. November 2009 in Luzern zum Thema «Wettbewerbsfaktor Steuern» folgendes Zitat: «Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es für eine gesunde Konkurrenz verbindliche Rahmenbedingungen braucht. Wie jeder andere Wettbewerb hat sich auch der Steuerwettbewerb an das Gebot der Lauterkeit beziehungsweise der Fairness zu halten. Wichtig ist auch hier das Handeln nach Treu und Glauben.»

Da fragt sich der Votant, entspricht es nun der Fairness oder dem Handeln nach Treu und Glauben, wenn die Zuger Gemeinden über systemwidrige Beiträge die NFA mitfinanzieren? Oder ist das fairer Wettbewerb, wenn z.B. Steinhausen doppelt kassieren kann, indem der Steuerfuss höher als notwendig angehoben werden soll und den Gebergemeinden 3,6 Mio. Franken genommen werden kann? Nein, so nicht!

Die Motion muss erheblich erklärt werden, damit der Druck aufrecht erhalten bleibt, um eine notwendige, moderate Systemanpassung ZFA/NFA anzugehen. Ein weiteres Zitat von Peter Hegglin aus der Neuen Zuger Zeitung vom 19.11.2009 mit dem Titel «Steuersenkung angekündigt»: Die Finanzlage des Kantons sei nach wie vor hervorragend. «Ende letzten Jahres hatten wir über 1 Milliarde Franken Finanzvermögen.» Tatsächlich ist die Finanzlage des Kantons hervorragend. Dies beweisen folgende Zahlen aus der Jahresrechnung 2008:

- Der Kanton ist sehr finanzstark.
- Der Kanton verfügt über einen Cashbestand von rund einer Milliarde Franken.
- Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von 878,3 Mio. Franken.
- Es bestehen beim Kanton bereits 220 Mio. Franken NFA-Reserven. Das freie Eigenkapital beträgt 525 Mio. zusätzlich.
- Es sind auch noch Steuerausgleichsreserven von 47.5 Mio. Franken vorhanden.
- Von stillen Reserven wurde noch gar nicht gesprochen.

Der Kanton ist aufgrund der kerngesunden Finanzen in der Lage, die NFA eigenständig zu finanzieren. Insbesondere nach dem Austritt aus dem innerkantonalen Finanzausgleich. Die Motion muss erheblich erklärt werden, damit eine notwendige moderate Systemanpassung die hervorragende Finanzlage des Kantons entsprechend berücksichtigt.

In der Motionsbeantwortung wird von verteilter und tragbarer Last gesprochen. Eine einseitige Last, übertragen auf die Gemeinden, ist für diese untragbar. Die Stadt Zug hat zudem die grossen Lasten im Zusammenhang mit den Zentrumslasten zu stemmen und alle Zuger Gemeinden werden mit horrend wachsenden Ausgaben in den Bereichen

- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Sozialhilfe
- schul- und familienergänzende Betreuung
- Anspruchsmentalität bei Kultur und Sport
- und anderen Lasten konfrontiert.

Es stehen zusätzlich bei den meisten Zuger Gemeinden ebenfalls sehr hohe Investitionen an. Grund genug, um bereits heute zu hinterfragen, ob die Lasten korrekt verteilt sind. Auch nicht zu früh, um korrigierend einzuwirken und ein System moderat zu verbessern. Von wegen Einverständnis der Gemeinden am System, Martin Pfister und Stephan Schleiss, der Kantonsrat hat hier anlässlich der 2. Lesung ZFA kurzerhand die Spielregeln geändert, ohne die Gemeinden vorher zu fragen. Die Zuger Gemeinden werden durch die Belastung der 6 % NFA-Beiträge bei der Finanzierung neuer oder stark erweiterter Aufgaben, von Investitionen oder der

Steuerfussgestaltung zu stark eingeschränkt. – Aus den genannten Gründen ist die Erheblicherklärung der Motion notwendig.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es der Stadt Zug innerhalb des Kantons gemäss ZFA genau so schlecht geht wie dem Stand Zug in der Schweiz bezüglich NFA. Es gibt aber einen Unterschied. Die andern Gemeinden im Kanton Zug sind solidarisch mit der Stadt und bereit zu unterstützen wenn es um eine Korrektur der 6 % Abschöpfung für den NFA geht. Der Regierungsrat muss nicht grollen, dass dem Kanton nicht eine gleiche Solidarität der andern Stände zuteil wird und sich deswegen vehement gegen das Anliegen aller Gemeinden, angeführt durch die Stadt, anstemmen.

Die systemswidrigen Argumente wurden schon dargelegt, ebenso die Aspekte betreffend Finanzlage des Kantons für die Zukunft. Auch wir haben die Äusserung des Finanzdirektors sehr gut gehört, dass es dem Kanton nach wie vor hervorragend gehe. Daran kann es also nicht liegen. Auch wir haben den Griff in die Trickkiste von Steinhausen zur Kenntnis genommen, mit welchem doch alle andern Gemeinden zum Narren gehalten werden sollen. So etwas kommt nur mit dem ZFA zustande, und das wollen wir eigentlich verhindern.

Es ist nun mal so: Es gibt Situationen, da sollte man nicht dem Regierungsrat folgen, wenn man die Anliegen der Gemeinden unterstützen will. Jeder Kantonsrat soll sich doch mal überlegen, von wem er im nächsten Herbst gewählt wird. Wohl von den Stimmberechtigten seiner Wohngemeinde und nicht vom Regierungsrat. Es ist nicht nur legal, sondern gar eine Pflicht, dass jeder in dieser Situation in erster Linie die Gemeinde vertreten soll. Erst wenn wir soweit sind, dass wir statt des Stadtkantons ein zweites Parlament, ein so genanntes Gemeinde-Ständeparlament erfinden werden, dann können die hier anwesenden Volksvertreter ihre Gemeinden ignorieren. Aber davon sind wir noch weiter entfernt als vom doppelten Puckelsheim. Der Votant hört, dass man bei einem vor nicht allzu langer Zeit beschlossenen Gesetz nicht ein Teil herausbrechen dürfe. Solche Argumente greifen nun mal wirklich zu kurz. Rudolf Balsiger ruft die FDP-Motion in Erinnerung, die wenige Monate nach Inkrafttreten des WAG eingereicht wurde, und sogar der Regierungsrat konnte sich für gewisse Anpassungen erwärmen. Wie war es denn mit dem Polizeigesetz, das Selbiges erfahren hat? Wir müssen hier situativ handeln und dürfen die Gemeinden nicht ignorieren. Wir müssen für die Erheblicherklärung stimmen und erst dann können wir ja korrigieren und die guten Vorschläge, die der Votant auch von der CVP gehört hat, einbringen. Wenn wir aber gegen die Erheblicherklärung stimmen, versenken wir das auf Nimmerwiedersehen. Das wollen wir doch verhindern. Wir wollen mitreden, dass es eine Korrektur gibt. Nicht nur zugunsten der Stadt, sondern zugunsten aller Gemeinden. Bitte erklären Sie diese Motion erheblich!

Gregor **Kupper** spricht nicht für die Stawiko, sondern im eigenen Namen. – Ja Rudolf Balsiger und alle übrigen Kolleginnen und Kollegen: Wir sind Gemeindevertreter in diesem Parlament. Wir sind aber auch Kantonsräte und haben einen ganzheitlichen Blick auf diese Thematik zu werfen. Philippe Camenisch hat es angesprochen: Huber, Meier und Müller interessiert es eigentlich nicht, wie der Steuerkuchen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird. Das ist letztendlich ein Verteilkampf zwischen diesen staatlichen Einrichtungen. Wenn jetzt aber die Gemeinden von diesen 6 % entlastet werden, ist es nichts als fair, dass sie diese 6 % unmittelbar an die Steuerpflichtigen weitergeben. Es kann ja nicht sein, dass

dann das einfach in den Topf fliesst bei den Gemeinden. Entsprechend muss der Kanton die Möglichkeit haben, wenn er diese zusätzliche Last übernehmen soll, eine Steuererhöhung durchführen zu können. Dann stimmt die Rechnung wieder, dann sind Müller, Meier und Huber wieder zufrieden. Wir streiten hier um einen Systemwechsel einer Vorlage, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben. Der Votant appelliert an den Rat: Behalten Sie diese vorläufig bei, schauen wir, wie sich der NFA entwickelt, schauen wir, wie sich der kantonale Finanzausgleich entwickelt. Und wenn wir in vier, fünf Jahren der Meinung sind, dass da tatsächlich Eingriffe erforderlich sind, machen wir die dann. Bitte unterstützen Sie die Regierung!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat bis heute immer gedacht, wir seien hier im Kantons- und nicht im Gemeinderat. Das ist wohl weiterhin so. Obwohl Sie ja Einwohner von Gemeinden sind, haben Sie doch hier im Sinne des Kantonsrats zu beschliessen. Er möchte diese Bemerkung auch machen zuhanden der gemeindlichen Finanzchefs, welche ja getagt haben, wovon der Finanzdirektor erst im Nachhinein erfahren hat und deshalb die Gegenargumente nicht vorbringen konnte. Er fragt sich, ob diese gemeindlichen Finanzchefs ihre Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Räten auch konsultiert haben, als sie Empfehlungen abgaben. Hier geht es ja nicht nur um finanzielle Lastenverschiebungen, sondern um ein Paket der Aufgabenteilung. Peter Hegglin geht davon aus, dass solche Konsultationen nicht gemacht wurden.

Es stimmt, dass es ja immer um die gleichen Schultern geht, die Lasten zu tragen haben, sei es in unterschiedlichen Gemeinden, welche auch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen machen. Wir haben Systeme kreiert, um den Ausgleich zu schaffen, damit im Kanton Zug die Voraussetzungen ähnlich liegen. Da geht der Finanzdirektor mit dem Rat einig, dass dieser Prozess langwierig ist und nicht ganz einfach war. Aber er wurde korrekt geführt. Und wenn das jetzt in Frage gestellt wird, wagt der Votant es auch, eine Empfehlung zu machen, die er mit seinen Kolleginnen und Kollegen nicht abgesprochen hat. Wir könnten es ja ganz einfach haben, wir müssen diese Diskussion über Finanz-, Lastenausgleich und Aufgabenverteilung ja gar nicht führen. Wir müssen auch nicht diskutieren, wie der Kanton und auch Sie mit Beschlüssen in die Gemeindeautonomie eingreift, indem Sie Gesetze ändern und Aufgaben den Gemeinden oder dem Kanton zuordnen. Es wäre ganz einfach, dies nicht mehr tun zu müssen, indem Sie die Gemeinden auflösen und einen Stadtkanton machen. Das wäre das Einfachste. Dann wären alles die gleichen Schultern und alle hätten die gleichen Leistungen im ganzen Kanton. Das steht aber hier natürlich nicht zur Diskussion.

Wir haben immer gesagt «zusammen sind wir stark», und deshalb haben wir ja zusammen auch dieses ZFA-Modell kreiert. Wir haben ein Modell kreiert, das ursprünglich anders aussah und keine Belastung der Gemeinden für die NFA-Finanzierung beinhaltete. Der Kanton hätte das allein getragen. Die Gemeinden aber hätten im Bereich der Volksschule bis zu 100 % der Kosten zu tragen. Die Zahlen waren aber so stark, dass auch die Gemeinden gesagt haben, «das geht nicht, wir müssen eine andere Regelung suchen». Das ist die nun vorliegende Regelung. Der Finanzdirektor wagt zu behaupten, dass diese Regelung bis heute immer noch auf der Zielgeraden liegt. Denn es war unter anderem auch ein Ziel, dass man die unterschiedlichen Steuersätze im Kanton angleichen möchte. Wenn Peter Hegglin sieht, wie die Gemeinden ihre Steuerfüsse in den letzten Jahren gesenkt haben und diese sich gegeneinander anglichen, so ist man doch diesem Ziel sehr nahe gekommen.

Das ist ja der Hauptgrund, weshalb man jetzt nicht so schnell eine Änderung machen sollte. Die vorhin erwähnten Gesetze haben offensichtlich gezeigt, dass da Fehler oder Mängel vorhanden sind, deshalb hat man korrigiert. Hier sind diese Mängel nicht auszumachen. Und wenn vorhin gesagt wurde, dass der Finanzdirektor in Luzern die anderen Kantone aufgefordert habe, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, so ist zu sagen, dass er in Luzern ja das Zuger Modell propagierte. Er sagte den Kollegen aus der ganzen Schweiz, Finanzausgleich sei gut, aber er brauche andere Regeln, und er stellte ihnen das Zuger Modell vor. Etwa die Bestimmung, dass keine Nehmergemeinde einen tieferen Steuersatz haben darf als der Durchschnitt z.B. der Gebergemeinden.

Es gibt aber im Bereich NFA noch andere Eckwerte. Im Kanton Zug ist es ja so, dass die finanzstarken Gemeinden 6 % des normierten Kantonssteuerertrags in den Finanzausgleich einzuzahlen haben. Im Jahr 2010 wird es 6 % des normierten Steuerertrags des Jahres 2008 sein. Das ist der direkte Zusammenhang. Und wenn sich jetzt der Steuerertrag erhöht oder sinkt, dann sind es immer diese 6 % davon. Beim NFA ist es anderes. Da sind die Basis für das Jahr 2010 die Jahre 2004, 2005 und 2006. Diese werden auf einen Index umgerechnet und dort ergibt der Vergleich mit anderen Kantonen den Beitrag, den Zug im Jahr 2010 zu zahlen hat. Allein aufgrund des Zeitunterschieds sehen Sie, dass das Risiko für den Kanton natürlich viel grösser ist. Wenn wir in Zeiten von sinkenden Steuererträgen sind, müssen wir gewärtigen, dass die Ausgleichsbelastung noch steigt. Und das war ja der Grund, dass wir eine Reserve geschaffen haben. Eigenkapital und Reserve. Und dann ist es nicht ganz richtig, wenn man zum Eigenkapital dann noch Reserven dazuzählt, weil diese im Eigenkapital enthalten sind. In den über 800 Millionen Eigenkapital ist auch die NFA-Reserve enthalten.

Es ist ja auch falsch, wenn man jetzt sagt, der Kanton habe Geld. Wir haben vorgesorgt! Darüber haben wir hier im Rat immer wieder debattiert. Sie haben das immer mitgetragen. Und der Kanton hat eben gerade deshalb den Steuerfuss nicht gesenkt, damit er dann, wenn es schwieriger wird, den Steuerfuss nicht erhöhen muss, sondern durchhalten kann. Das ist ja ein weiteres Argument, dass wir die Lastenverteilung so lassen. Denn wenn Sie jetzt hingehen und diese Motion erheblich erklären, gibt es eine Mehrbelastung beim Kanton. Und wenn er die Mehrbelastung nicht mehr tragen kann, ist dann eine Steuerfusserhöhung beim Kanton viel schlagzeilenträchtiger als eine gleichbleibende Steuerbelastung bei den Gemeinden. Diese Signalwirkung müssen Sie auch berücksichtigen!

Der Finanzdirektor kann nicht auf alle Punkte eingehen, die noch erwähnt wurden. Aber er hofft, dass er die wichtigsten erwähnt hat. – Zum Schluss: Wenn man sagt, der Kanton solle die NFA-Finanzierung übernehmen und bei der Aufgabenprüfung schauen, ob man den Kanton entlasten könne, so ist zu sagen, dass wir beim ZFA alle Elemente geprüft haben. Wir haben keine zusätzlichen gefunden, bei denen wir den Kanton entlasten und die Gemeinden mehr belasten könnten. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Es werden wohl auch in Zukunft immer mehr Aufgaben auf den Kanton übertragen.

In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 47:23 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

910 Postulat der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug / Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P. B. vom 12./17. April 2007 (RRB vom 1. Mai 2007) vom 29. Mai 2009

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungrats (Nr. 1868.1 – 13228).

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die erweiterte JPK den Bericht und Antrag der Regierung zu ihrem Postulat zur Kenntnis genommen hat und dem Antrag mit knappem Mehr (8:7) widerwillig und einzig aus Kosten- und Chancenüberlegungen zustimmt. Im Einzelnen Folgendes:

Entgegen der Darstellung des Regierungsrats trifft es nicht zu, dass die Einjahresfrist gemäss Art. 31 Abs. 1 und 2 OR im Zeitpunkt der Einreichung des Postulats oder zum heutigen Zeitpunkt bereits abgelaufen war beziehungsweise ist. Die Berufung auf Grundlagenirrtum verjährt mit Ablauf eines Jahres seit der sicheren Kenntnis über den Willensmangel. Sichere Kenntnis über die bewusste Manipulation der Geschäftskontrolllisten (und damit auch über die Täuschungsabsicht) durch den ehemaligen Amtsleiter erhielt die erweiterte JPK nicht bereits mit dem Schlussbericht Bertschi vom 30. April 2008, sondern erst durch die Aussage einer im

Januar 2009 durch die erweiterte JPK befragten Person. Der Regierungsrat selbst erhielt sogar erst am 5. Juni 2009 mit der Zustellung des Untersuchungsberichts der erweiterten JPK Kenntnis über die bewusste Täuschung seitens des ehemaligen Amtsleiters. Und hierin liegt der Irrtum des Regierungsrats. Hätte er bei Unterzeichnung der Auflösungsvereinbarung im April 2007 nicht nur Kenntnis gehabt von den verjährten Fällen, sondern von der bewussten Manipulation der Geschäftskontrolllisten und damit von der Täuschungsabsicht, hätte er die Auflösungsvereinbarung nicht unterzeichnet. Folglich läuft die einjährige Anfechtungsfrist nach wie vor. Ein Anfechtungsprozess würde politisch klare Zeichen setzen. Angesichts der beweisrechtlichen Vorarbeit im Strafverfahren müsste im Anfechtungsprozess zudem nicht mit einer jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzung gerechnet werden. Dennoch stimmt die Kommission dem Antrag der Regierung widerwillig und ausschliesslich aus den eingangs genannten Gründen knapp zu. Das Ergebnis ist jedoch für die gesamte Kommission stossend. Die bewusste Manipulation bleibt für den ehemaligen Amtsleiter verwaltungsrechtlich und finanziell ohne Konsequenzen.

Anders wäre die Situation, wenn in der Auflösungsvereinbarung keine «per Saldoklausel» aufgenommen worden wäre. Dass der Regierungsrat in der Auflösungsvereinbarung eine per Saldoklausel akzeptierte, obwohl im Zeitpunkt der Ausfertigung der Vereinbarung vollzugsverjährte Fälle bereits auf dem Tisch lagen, ist mehr als stossend. Eine solche Klausel hätte unter den genannten Umständen nicht in die Vereinbarung aufgenommen werden dürfen. Unter keinen Umständen rückgängig gemacht werden könnte im Übrigen der sozialversicherungsrechtliche Vorteil, den der ehemaligen Leiter des ASMV durch die ausgehandelte lange Dauer der Lohnfortzahlung erfuhr.

So wird nun wohl das Dossier «Vorkommnisse im ASMV» geschlossen – politisch befriedigend ist die Konsequenz des vorliegenden Antrags nicht. – Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an.

Werner Villiger hält fest, dass die SVP-Fraktion nach wie vor grossmehrheitlich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden ist. Denn H.P. B. hat in mehreren von ihm betreuten Fällen die Vollzugsverjährung eintreten lassen. Diese Unregelmässigkeiten hätten nach unserer Meinung zu einer normalen, sechsmonatigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen sollen, wie dies die erweiterte JPK in ihrer Begründung des Postulats festhält. Wir finden, der Regierungsrat argumentiere in Bezug auf die Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zu vorsichtig und mache es sich zu einfach mit der Argumentation betreffend Abschreibung des Postulats. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat sei nicht als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert den Rat an den Spruch «zwei Juristen, drei Meinungen». Wir haben innerhalb des Regierungsrats das Postulat eingehend geprüft und auch unsere Juristen konsultiert. Wir sind der Meinung, dass unsere Antwort juristisch korrekt ist. Es wurden vorhin Meinungen geäussert, dass man es anders sehen könne. Aber wenn man jetzt dieses Postulat erheblich erklären möchte, um ein Zeichen zu setzen, ist das falsch. Denn Sie haben die politische Aufarbeitung ja bereits gemacht. Die Schlüsse daraus waren deutlich genug. Hier geht es noch um eine juristische Aufarbeitung. Wir haben unsere Sicht der Dinge dargestellt. Wir sind der Meinung, dass es zu wenig zielführend ist, und deshalb bittet der Finanzdirektor den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 43:25 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

911 Interpellation von Rupan Sivaganesan betreffend Suizidprävention für homound bisexuelle Jugendliche in Zug

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrat (Nr. 1815.2 – 13200).

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass es jedes Jahr geschätzt über 25'000 Suizidversuche gibt in der Schweiz. Davon enden 1'500 auch effektiv tödlich. Im Kanton Zug waren es 1991 bis 2007 über 300, wie der Regierungsrat auf S. 2 ausführt. Die Schweiz nimmt damit international einen traurigen Spitzenplatz ein. Im Kanton Zug liegen wir leider mit weiblichen Suiziden landesweit an der traurigen Spitze.

Zahlen hin oder her. Dahinter stehen ja immer auch Schicksale. Und besonders tragisch sind Suizide bei Jugendlichen. Unter Jugendlichen sind wiederum sexuelle Minderheiten besonders gefährdet. Hochrisikogruppen für Selbstmorde sind bi- oder homosexuelle Jugendliche. Einmal googlen oder ein Besuch auf verschiedenen Websites von Pink Cross oder LOS (Lesbenorganisation) etc. genügt, um die wichtigsten internationalen Zahlen und Studien zu finden. Geht es um Selbstmordgedanken oder -absichten, Suizidversuche oder tatsächliche Selbsttötungen sind bi- und homosexuelle Jugendliche rund sechs Mal häufiger betroffen als Gleichaltrige. Das ist auch kein Wunder: Die Hälfte von ihnen leidet unter Ausgrenzungen und Diskriminierungen. Jeden Tag. Die regierungsrätliche Antwort geht aber nicht spezifisch darauf ein.

Doch Suizidprävention liegt in kantonaler Kompetenz. Dem Regierungsrat ist es in seiner Antwort leider nicht gelungen, konkret auf die Fragen des Votanten einzu-

gehen: Werden bi- und homosexuelle Jugendliche in der kantonalen Suizidprävention spezifisch berücksichtigt? Nein, werden sie nicht! Der Regierungsrat begnügt sich damit, dass es in den Analysen und Konzepten überhaupt keine Angaben zur sexuellen Orientierung gibt. Er belässt es bei allgemeinen Ausführungen über Suizid, geht aber vollständig an unserer Hochrisikogruppe vorbei. Wie unser Gesundheitsdirektor im Zuge des allgemeinen Suizidpräventionsprogramms festgestellt hat: «Hierbei geht es nicht um Finanzen, sondern ausschliesslich um den politischen Willen». Ist dies denn nicht so, wenn es um den Risikofaktor der Homophobie geht?

Rund 10 % der Bevölkerung ist nicht heterosexuell. Statistisch gibt es bi- und homosexuelle Jugendliche also in jeder Klasse, ob wir wollen oder nicht. Und direkt in den Schulklassen und Schulhöfen kann Diskriminierung geschehen. Das erhöht das Risiko zu Suiziden. Denn nicht die sexuelle Orientierung der Minderheiten erhöht das Selbstmordrisiko, sondern Vorurteile, Diskriminierung, Ausgrenzungen, Mobbing- und später Depression, Sucht und ähnliches!

Wir dürfen sexuelle Minderheiten nicht an sich als problematisch darstellen, wir wollen mittel- und langfristig auch gar kein Drama aus ihren sexuellen Orientierungen machen. Was wir brauchen, ist ganz grundlegend ein offenes, flexibles und progressives Verständnis über die Entwicklung und Veränderung sexueller Orientierung und Identität. Das betrifft alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zug und muss daher ganz selbstverständlich und integrativ in die Schullehrpläne einbezogen werden. Damit alle den Umgang mit Tabuthemen und Minderheiten verstehen und Vielfalt schätzen. Damit alle sich auf eine gute und progressive Art mit ihren eigenen Rollen auseinandersetzen können.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die ständig wachsende Zahl an Todesfällen durch Suizid, unter anderem auch bei Jugendlichen, stimmt sie sehr nachdenklich und fordert deshalb zum Handeln auf. Das Leid, das dadurch ausgelöst wird, ist unermesslich gross und hinterlässt tiefe Traurigkeit. Es ist aber wichtig, diesen Themenbereich gesamtheitlich zu betrachten und nicht nur für eine Risikogruppe. In der Beantwortung der Interpellation wird aufgezeigt, wie dringend nötig Sensibilisierung, Information, die Vermittlung und das Vorleben von Toleranz, Offenheit und Respekt sind. Auch hier gilt hinschauen statt wegschauen. Eine Daueraufgabe für uns alle.

Dem Bildungsbereich ist somit zweifelsohne eine tragende Rolle zuteil. Ebenso den Fachstellen, vor allem müssen deren Angebote bekannt sein. Es bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Involvierten. Das Konzept zur Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug überzeugt – unter anderem werden Ziele aufgelistet und die Risikogruppen aufgezeigt. Das Wichtigste ist nun aber die Umsetzung der ausgewählten Massnahmen zur Früherkennung und Suizidprävention – die Votantin denkt vor allem an den dringend nötigen psychiatrischen Notfalldienst oder das Nachsorgeprogramm für Menschen nach Suizidversuch. Sie fordert den Regierungsrat auf, die Umsetzung anzugehen.

Anton **Stöckli** hält fest, dass zur Interpellation einige Bemerkungen von Nöten sind. Vorliegend handelt es sich um ein Paradebeispiel einer völlig unnötigen Interpellation. Ein Telefon mit der Gesundheitsdirektion oder eine E-Mail-Anfrage hätte Klarheit geschafft und die unnötige Belastung der Verwaltung hätte vermieden werden können. Mit Datum vom 20. Oktober 2009 liegt ein Konzept der Gesund-

heitsdirektion vor, welches sich mit der Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug befasst. Die SVP Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass eine Fokussierung zur Suizidprävention einzelner Gruppen wie homo- oder bisexuelle Jugendliche nicht sinnvoll ist, sondern im Rahmen der Gesamtprävention seine Aufnahme finden soll. Es gibt schweizweit keine Statistik, wo und wie viele homo- oder bisexuelle Jugendliche den Freitod gewählt haben. Es wird vermutlich auch nie eine geben, weil dies gar nicht ermittelt werden kann.

Die Suizidprävention ist einer der schwierigsten Präventionen überhaupt. Bei vielen Betroffenen treten vielfach (80 bis 90 %) auch psychischen Erkrankungen wie z.B. schwere Depressionen auf. Der Zugang zu diesen gefährdeten Personen erweist sich in der Praxis sehr schwer, weil sich sehr oft zurückziehen und nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auch der Einsatz von Fachpersonal, Therapien, Medikamenten usw. sind kein Garant zur Verhinderung von Suizidfällen.

Das vorliegende Konzept der Gesundheitsdirektion stellt jedoch ein Instrument einer gesamtheitlichen und nachhaltigen Suizidprävention dar. Einerseits sind in diesem Konzept die spezifischen Risikogruppen erwähnt und andererseits werden die Möglichkeiten einer Beratung oder Behandlungsmöglichkeiten aufzeigt. Fahren wir auf dieser Schiene!

Barbara **Gysel**: Sexuelle Orientierung? Das ist Pflichtstoff! Für die Politik, die Gesundheitsprogramme und vor allem für die Schule. Der Regierungsrat führt zwar über knapp zwei Seiten aus, welche Suizidraten landesweit und im Kanton Zug bekannt sind. Das ist wichtig und gut. Bei der beantworteten Interpellation hätte die SP-Fraktion indes mehr erwartet.

«Die Differenzierung (beim Konzept "Früherkennung und Suizidprävention im Kanton Zug") geht nicht so weit, dass homo- und bisexuelle Jugendliche speziell genannt werden.» Das steht wörtlich auf S. 2 der regierungsrätlichen Antwort. «Für den Bildungsbereich besteht kein kantonales Diversity-Konzept, welches die homo- und bisexuellen Jugendlichen explizit berücksichtigt.» Zitat von S. 3.

Auf S. 4 heisst es: «Zum Werthintergrund einer sexuellen Mündigkeit gehört die Achtung vor dem Mitmenschen mit andersartigen Auffassungen von Liebe und Sexualität. Homosexuellen, Bisexuellen, Prostituierten sowie HIV-Positiven, Aidskranken und anderen soll mit Verständnis und Toleranz begegnet werden.» Schwule und Lesben werden damit in einem Atemzug mit Prostituierten und Aidskranken genannt, also inmitten des ganzen Gruselkabinetts!

Die ganzen Aufzählungen zeugen zwar von gutem Willen, doch wirklich griffig sind sie kaum. Die Mehrheit der Lehrpersonen scheint theoretisch in Kenntnis zu sein, dass homo- und bisexuelle Jugendliche besonderen Schwierigkeiten zu begegnen haben. Dennoch zeigt sogar diese Antwort des Regierungsrats auf, dass homo- und bisexuelle Orientierungen an den Schulen bislang weitgehend ignoriert werden und mindestens nicht systematisch in Konzepten plus effektiven Massnahmenpaketen auftauchen. Statistisch ist aber davon auszugehen, dass es in jeder, ja jeder Zuger Schulklasse Kinder und Jugendliche mit nicht-heterosexueller Orientierung gibt. Da sich gemäss Studien viele Jugendliche bereits ab dem zehnten Lebensjahr mit Fragen der sexuellen Orientierung befassen, gehört das Thema als Pflichtstoff in die Schulen und in den Bildungsbereich. Und zwar fächerübergreifend und nicht als einzelne Aufklärungsstunde, wie das der Regierungsrat auf S. 4 richtig ausführt.

Homo- und bisexuelle Jugendliche erfahren viel Diskriminierung, ganz besonders auch durch ihr direktes Umfeld. Ihre Neigungen sind aber nicht direkt sichtbar. Verfallen wir also nicht dem Fehlschluss, dass kein Mobbing und damit auch kein

Thematisierungsbedarf vorhanden sei. Schwul, lesbisch oder bisexuell zu sein bedeutet nicht, dass diese Orientierung an und für sich ungesund sei. Der permanente psychosoziale Stress, der durch das Umfeld ausgelöst wird, ist aber definitiv ungesund. Im schlimmsten Fall endet es mit Suiziden und versuchten Suiziden! Ziel ist es nicht, das Coming-out im Schulzimmer zu fördern, sondern allen Jugendlichen systematisch und effektiv zu vermitteln, dass der Wert eines Menschen nicht von der sexuellen Haltung abhängt. Der Schule kommt dabei die Schlüsselrolle zu. Es besteht offensichtlich aber nach wie vor grosser Handlungsbedarf, das verdeutlicht die vorliegende Antwort der Regierung.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** betrachtet die gestellte Aufgabe als schwierig, da es ein sehr ernsthaftes Problem ist. Die Voten könnten unterschiedlicher nicht sein. Wir haben zwei Sprecherinnen und Sprecher, die dem Regierungsrat danken für die Antwort und die dahinter steckende Arbeit. Und zwei sind sehr kritisch. Der Gesundheitsdirektor versucht, das entsprechend aufzunehmen. Dazu folgende Vorbemerkung: Der Kanton Zug ist gesamtschweizerisch der einzige Kanton, der überhaupt ein Konzept zur Förderung der psychischen Gesundheit hat. Und er ist der einzige Kanton, der überhaupt ein Konzept zur Früherkennung und Prävention hat. Sie legen jeweils mit dem Budget die Grundlagen dazu. Joachim Eder ist dafür sehr dankbar, denn wir haben in diesem Bereich wirklich Pionierleistungen gemacht. Und das sagt er nicht seinetwegen, sondernder Sache wegen, die sehr ernsthaft ist.

Die Jugendlichen werden in unserem Konzept sehr angemessen berücksichtigt. Wir haben verzichtet, es allen KR-Mitgliedern zu schicken, aber es kann als PDF heruntergeladen werden. Sie können es selbstverständlich auch bei uns bestellen. Wenn Sie das gelesen haben, sehen Sie: Wir berücksichtigen die Jugendlichen angemessen. Und es ist nun einfach mal so: Unsere Philosophie ist, dass wir nicht eng begrenzte, zu wenig nachhaltige, zu stark auf einzelne Faktoren fokussierte Ansätze verfolgen, sondern den gesamtheitlichen Ansatz haben und diese Ziele und Massnahmen umfassend angehen wollen und eben grundsätzlich. Deshalb haben Sie auch in der Antwort keine speziell für homo- und bisexuell genau aufgeführte Ziele und Massnahmen gefunden. Dieses Konzept ist übrigens das Resultat einer breit angelegten Mitwirkungskonferenz. Sie fand im Juni statt und es haben dort über 60 Personen teilgenommen bei einem so schwierigen Thema. Wir haben dort festgestellt, dass bereits Einiges gemacht wird - auch an unseren Schulen. Auch der Bildungsdirektor fühlte sich angesprochen und er wird nachher zum Bereich Schule noch etwas sagen. Denn wir können das, was hier gesagt wurde, nicht einfach so stehen lassen.

Wir haben z.B. eine Leistungsvereinbarung mit der Aidshilfe. Da ist Homosexualität ein Thema. Wir haben sexualpädagogische Schuleinsätze. Es wird sehr viel gemacht in diesem Bereich. Wir setzen für die Leistungsvereinbarung mit der Aidshilfe im Jahr 190'000 Franken ein. Wir haben auch verschiedene Fachstellen im Gesundheits- und im Sozialbereich, welche die Jugendlichen in diesen Krisensituationen – insbesondere auch Homo- und Bisexuelle – in ihrer Identitätsfindung entsprechend begleiten. – Übrigens: Den Begriff Gruselkabinett hat Joachim Eder wirklich nicht verstanden, er findet ihn deplatziert.

Noch etwas zum Schluss: Wenn Sie vom Staat mehr erwarten, möchte der Gesundheitsdirektor doch darauf hinweisen, dass Schule und Politik das Eine sind. Die Familie ist das Andere. Irgendwo muss auch sie ihrer Kernaufgabe wieder einmal nachkommen. Auch der Begriff Eigenverantwortung zählt!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte nur kurz auf das Votum von Barbara Gysel eingehen und bittet sie, die Regierungsantwort genau durchzulesen und nicht mit pauschalen Vorwürfen zu kommen. Wenn Sie auf S. 4 nachlesen, sehen Sie, wo in den Lehrplänen auch über Sexualität und Homosexualität gesprochen werden kann. Es wird natürlich nicht explizit von einem Diversity-System ausgegangen. Aber in den einzelnen Fächern wird das Thema aufgegriffen. Sie kennen sich vielleicht besser aus in den Lehrplänen als Patrick Cotti. Da gibt es überfachliche Kompetenzen, auch in der Erarbeitung von Lehrplan 21, wo z.B. die Genderproblematik noch deutlicher verankert wird. Wir gehen ja jetzt auf den Lehrplan 21 zu, aber schon bei den bestehenden Lehrplänen wird das Thema Sexualität aufgegriffen. Wir haben ja kürzlich in den Zeitungen gelesen, dass bereits im Kindergarten die Sexualität stufengerecht thematisiert wird. In den Schulen wird dieses Thema ernst genommen.

Der Bildungsdirektor kann auch versichern, dass Todesfälle in den Schulen, wie wir sie kürzlich hatten oder vor zwei Jahren einen Suizid, bei den kantonalen Schulen sehr ernst genommen wird. Es wird auch rückwärts nochmals aufgearbeitet und man schaut, wo die Schule Fehler gemacht hat. Es ist ein Gesamtsystem, in dem Heterogenität unterrichtet wird. Sie können auch auf S. 4 oben nachsehen: An der Pädagogischen Hochschule in Zug wird im Bereich Gesundheit, Gender und Sexualität auf allen Stufen breit unterrichtet, auch im Know-how über Suizidprävention. Auf S. 3 sehen Sie, dass das kantonale Gymnasium in Menzingen speziell für Früherkennung und Krisenintervention ein Projekt durchgeführt hat zusammen mit dem Gesundheitsamt und dem APD, wo man sich vertieft auf die Früherkennung spezialisiert hat und in einem breiten Feld verschiedenen Störungen und auch normalen Krisen nachgegangen werden kann.

→ Kenntnisnahme

912 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2009



Protokoll des Kantonsrates

64. Sitzung: Donnerstag, 10. Dezember 2009

Zeit: 8.30 - 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

913 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Walter Birrer, Cham.

914 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel heute den ganzen Tag abwesend ist. Er weilt an einer Direktorenkonferenz öffentlicher Verkehr der Region Zürich.

915 Traktandenliste

- 1. Traktandenliste.
- 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung, sofern eine solche stattfinden würde).
- 3. Kommissionsbestellung:

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.

1874.1/.2 – 13244/45 Regierungsrat

Behandlung der Geschäfte, die am 26. November 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der
 Primarklasse.

1729.1 – 12874 Motion

1729.2 – 13252 Regierungsrat

 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audio-visuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien.

1740.1 – 12894 Motion 1741.1 – 12895 Postulat

1740.2/1741.2 – 13250 Regierungsrat

6. Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbades in Menzingen.

1765.1 – 12951 Interpellation 1765.2 – 13253 Regierungsrat

7. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten.

1828.1 – 13107 Interpellation 1828.2 – 13256 Regierungsrat

916 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des kurzen Zeitabstands von nur 14 Tagen zwischen zwei Kantonsratssitzungen die noch ausstehenden Protokolle der Ganztagessitzung vom 26. November 2009 an der Sitzung vom 28. Januar 2009 genehmigt werden.

917 Motion von Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher betreffend Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 30. November 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1880.1 – 13263 enthalten sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage an das Obergericht überwiesen wird. Die Motionäre verlangen zwar, dass sie an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wird. Regierungsrat und Obergericht weisen jedoch übereinstimmend darauf hin, dass dies verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Gemäss § 54 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist es Sache des Obergerichts (und nicht des Regierungsrats), dem Kantonsrat den Erlass von Gesetzen und Beschlüssen im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege vorzuschlagen. Der Regierungsrat hat in dieser Sache bereits zuhanden des Obergerichts materiell Stellung genommen.

918 Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 27. November 2009 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1879.1 – 13262 enthalten sind.

Silvan Hotz kann es nicht mehr hören. Wieder ein Verbot! Ein neues Verbot da, ein neues Verbot dort. Zuerst wird in den Restaurants das Rauchen verboten und jetzt das. Eine unnötige Einschränkung der Wirtschaft und der Gewerbefreiheit, aber auch für alle Privatpersonen. Der Einsatz bei einzelnen Anlässen soll aber möglich sein. Eine grössere Ungleichbehandlung, die Seinesgleichen sucht. Wer soll denn das überhaupt einmal kontrollieren? Der Votant hört jetzt schon das Jammern des Sicherheitsdirektors, der dann schon wieder mehr Polizisten braucht. Es braucht kein Verbot von Heizstrahler. Falls Privatpersonen oder Unternehmer es für sinnvoll erachten, einen Heizstrahler anzuschaffen und zu betreiben, dann sollen sie das dürfen. Einfach so wegen lustig wird dies niemand tun. Es wird auch keine Überschwemmung von Heizpilzen oder Ähnlichem geben, wie dies die AGF und SP suggerieren. Ein völlig unnötiges Postulat, welches keiner Überweisung bedarf. Stimmen Sie deshalb gegen die Überweisung!

Werner Villiger hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Silvan Hotz einstimmig unterstützt. Dieser hat die wichtigsten Argumente bereits aufgeführt. Besonders störend ist für den Votanten die schwammige Formulierung betreffend Einsatz. Wer bestimmt, was «sehr restriktiv» und «vereinzelte Anlässe» in der Praxis bedeuten? Der Regierungsrat müsste mit einer neuen Verordnung das Ganze regeln. Das heisst, es gibt neue Gesetze und Vorschriften. Genau das wollen wir nicht. Unterstützen Sie auch aus diesem Grund den Antrag von Silvan Hotz.

Eric **Frischknecht** bittet den Rat selbstverständlich um Überweisung des Postulats. Eine solche Überweisung liegt für uns auf der Hand. Das Anliegen ist keinesfalls radikal oder ausgefallen. Das Postulat sieht ausdrücklich vor, dass die sporadischen Einsätze und indirekt auch die Möglichkeit von Heizpilzen oder mobilen Wärmestrahlern, die mit erneuerbaren Energie betrieben werden, auch in Zukunft möglich sein sollen. Da waren andere Kantone und Städte in letzter Zeit ganz radikal und haben diese Heizpilze vollständig, ohne Wenn und Aber, verboten.

Das Anliegen steht laut unseren Informationen weitgehend im Einklang mit den MuKEn, das sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese werden unter der Verantwortung der Konferenz kantonaler Energiefachstellen und der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren ausgearbeitet, beziehungsweise genehmigt. Unsere Regierung hat sich auf diese MuKEn bezogen, als es darum ging, die Bauvorschriften für die Neubauten im Kanton Zug zu definieren. Uns scheint es deshalb nur folgerichtig, sich ebenfalls auf diese Mustervorschriften zu beziehen, wenn es um Heizpilze geht. Auch der Zürcher Regierungsrat hat in einer Stellungnahme vom 24. September 2008 an den Kantonsrat festgehalten: «Die Frage der Heizpilze ist im Rahmen der anstehenden Anpassung des Energiegesetzes an die MuKEn zu diskutieren».

Selbstverständlich ist auch uns bewusst, dass im Gesamten gesehen die Heizpilze relativ wenig Energie verbrauchen. Allerdings geht es auch um die Frage, sollen

und müssen wir bei jedem Wunsch nach einer zusätzlichen Wärmequelle auch automatisch den fossilen Energieverbrauch ankurbeln?

In diesen Tagen ringen fast alle Länder der Welt in Kopenhagen darum, wie stark und wie schnell der CO2-Ausstoss und der Energiekonsum reduziert werden müssen. Auch deshalb wäre es ganz unverständlich, wenn bei uns die gewünschte Abklärung und Diskussion abgeblockt würde.

Wenn Alois **Gössi** zurückblickt auf seine Kantonsratsjahre, ist er etwa alle zwei Jahre nach vorne getreten und hat zu einem Nichtüberweisungsantrag Stellung genommen. So auch dieses Mal zu unserem Postulat, gemeinsam mit der AGF, zum Einsatz von Heizpilzen. Er fühlt sich inzwischen hier im Rat, wahrscheinlich mit FDP-Kantonsrat Daniel Grunder, als der einzig wahre Liberale. Er ist für eine vorbehaltslose Überweisung von Motionen und Vorstössen, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, einen Bericht zur Motion oder zum Postulat zu schreiben. Und erst dann, wenn ihm alle Fakten bekannt sind, entscheidet er sich. Er ist auch für Überweisungen, wenn es Motionen oder Postulate betrifft, die er später sicher ablehnen wird, sei es zum Beispiel die kürzliche Motion zur Überweisung von Interpellationen von Daniel Grunder und Martin Pfister oder die SVP-Motion betreffend Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Sozialinspektoren.

Noch kurz zum Materiellen beim Heizpilz-Postulat. Der Votant ist grundsätzlich für so wenige gesetzliche Gebote oder Verbote wie möglich, aber vielfach ist es einfach nötig. Hier scheint es ihm angebracht. Wir sprechen alle vom Energiesparen, von schonendem Umgang mit der Energie, wir genehmigten hier kürzlich Millionen für Energiesparbeiträge bei Sanierungen von Gebäuden. Und da ist es nur sinnvoll, wenn wir Rahmenbedingungen vorgeben beim Einsatz von Heizpilzen. Wir sind nicht absolut gegen deren Einsatz, obwohl wir dies nicht sonderlich gut finden, wir akzeptieren den Einsatz von Heizpilz bei einzelnen Gelegenheiten. Aber wir sprechen uns dafür aus, dass ein Dauereinsatz nicht möglich sein soll. Es soll nicht möglich sein, dass solche Energie fressenden Geräte bei uns im Dauereinsatz stehen. Und mit dem Rauchverbot ab dem 1. März 2010 ist es denkbar, dass in Zuger Lokalen solche Heizpilze zum Einsatz kommen könnten, vor allem in Übergangszeiten im Herbst oder Frühling.

Mit einem solchen Verbot wären wir bei uns im Kanton Zug keine Exoten, andere Kantone haben dies auch schon, in einigen Orten wird dies im Moment auch geprüft. Also lassen wir den Regierungsrat eine Auslegeordnung der Fakten zu diesem Thema machen und entscheiden dann über unseren Antrag. Entscheiden wir uns, wenn wir dazu fähig sind – im Moment sind wir nach Meinung des Votanten nicht urteilsfähig. Im Moment haben wir einfach einige Argumente gehört, die gegen respektive für ein solches Verbot sprechen. Und ob diese Argumente viel oder weniger Substanz haben, ist schwierig abzuschätzen. Könnt Ihr es, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Alois Gössi empfiehlt deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass die Postulanten ein neues Gesetz wünschen, Verordnungen mit Einschränkungen und Verbote. In diesem Fall sollen wir uns doch an das Kleiderschrank-Prinzip der Frau erinnern. Es kommt nur etwas Neues hinein, wenn etwas Altes rausgeht. Die Postulanten haben nichts vorgeschlagen, was man jetzt abschaffen soll. Sondern es kommen zusätzliche Einschränkungen, die völlig unnötig sind. Der Votant ersucht den Rat daher, der Nichtüberweisung des Postulats zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 40:32 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

919 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht an Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1874.1/.2 – 13244/45).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

920 Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend Rentner-Armut im Kanton Zug

Dieses Geschäft war am 26. November 2009 traktandiert, konnte damals aber nicht behandelt werden. – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1825.2 – 13236).

Als Vroni **Straub-Müller** im Mai dieses Jahres in der Neuen Zuger Zeitung las, dass die Pro Senectute im Kanton Zug von über 500 Rentner und Rentnerinnen (Tendenz steigend) ausgeht, die in Armut leben müssen, hat sie das aufgeschreckt und zu dieser Interpellation bewogen. Sie empfindet es als störend, dass im reichsten Kanton in einem der reichsten Länder überhaupt so viele arme Rentnerinnen und Rentner leben.

Armut bedeutet eben mehr als ein leeres Portemonnaie. Armut bedeutet in Zukunftsangst, von Tag zu Tag leben zu müssen, bedeutet machtlos und unfrei zu sein. Die Annahme «alt gleich arm» beruht, so Socialinfo, auf der Zeit bis Mitte des 20. Jahrhunderts, sowie in geschwächter Form bis in die 80er-Jahre. Der Eintritt der ersten Wohlstandsgeneration ins Rentenalter sowie der Ausbau der beruflichen Vorsorge hat das Armutsrisiko dann gesenkt. Damit werden aber auch die Schwachstellen deutlich: Eine Reduktion der Leistungen und Altersvergünstigungen würde den Armutsanteil sofort wieder steigen lassen. Zudem: Wer nur wenig Erwerbseinkommen hatte, ist im Alter nach wie vor armutsgefährdet.

Bei uns sind Nahrung, Wohnung und medizinische Grundversorgung durch das Sozialversicherungswesen theoretisch gesichert, in der Praxis gibt es jedoch Lücken. Zudem: Dadurch, dass die allgemeinen Lebenshaltungskosten bei uns höher liegen als in anderen Kantonen, sind Menschen, welche die Grundversorgung zwar knapp decken können, vom gesellschaftlichen Leben dennoch ausgeschlossen. Sie müssen wohl nicht verhungern, aber es fehlt das Geld für den Bus oder für den Kaffee auswärts, von Besuchen im Theater oder im Kino ganz zu schweigen. Im Sommer ist dies etwas weniger schlimm, doch jetzt im Winter, wenn sich das Leben hauptsächlich drinnen abspielt, haben es arme Menschen schwer, sich durch ihre finanzielle Lage nicht in die soziale Isolation drängen zu lassen.

Die Gruppe der älteren Generation als solche ist nicht besonders armutsgefährdet, das soziale Gefalle innerhalb dieser Gruppe ist jedoch gross: In der Schweiz verfügen die 5 % Reichsten über 50 % der privaten Vermögen, im Alter sind diese Unterschiede gar noch grösser. Es lässt sich auch gemäss Armutsstudie der Trend feststellen, dass in der Schweiz eine zunehmende Verschuldung älterer Menschen zu beobachten ist. Bei den über 60-Jährigen nehmen die Privatinsolvenzen derzeit am stärksten zu. Das verfügbare Einkommen vieler Rentnerhaushalte hat seit den 90er-Jahren abgenommen – dies vor allem wegen des starken Wachstums der Zwangsausgaben wie z.B. den Krankenkassenprämien. Diese Tendenz ist ungebrochen, beziehungsweise wird noch verstärkt. Je tiefer die Steuern, desto höher die Wohn- und Lebenskosten, das zeigen die Erfahrungen in unserem Kanton in den letzten Jahren deutlich.

Hier sieht Vroni Straub unseren Kanton in der Pflicht, sind doch einige Armutsrisiken hausgemacht. Gerade im Kanton Zug ist es nötig, die Höchstsätze der anrechenbaren Wohnkosten im Budget der Ergänzungsleistungen anzupassen. Auch ein soziokultureller Grundbedarf sollte im Budget der Ergänzungsleistungen vorgesehen sein. Die Antwort des Regierungsrats hält die Votantin in dieser Hinsicht für zu vage. Man wolle die Entwicklung auf Bundesebene abwarten, liest sie auf S. 5 der Interpellationsantwort. Sie wünscht sich, dass der Zuger Regierungsrat in dieser Sache aktiver vorgeht und in Bern vorstellig wird. Wenn nötig, kann ihn ja dieser Rat dazu auffordern.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass trotz AHV und Ergänzungsleistungen drei bis vier Prozent der Rentner in der Schweiz arm sind. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Stiftung Pro Senectute. In keiner Altersgruppe seien Einkommen und Vermögen so ungleich verteilt wie bei den über 60-Jährigen, heisst es in der Untersuchung.

Zug gilt gemeinhin als der Kanton, in dem viele gutbetuchte Menschen leben. Doch auch hier leben längst nicht alle in Saus und Braus. Schätzungsweise 500 alte Menschen müssen hier mit ganz wenig Geld auskommen. Wie dieses Leben in Armut aussieht, berichtet die Seniorin Rosmarie Egli. Sie hat knapp 3'000 Franken im Monat zur Verfügung – das reicht für das Nötigste. Als arm empfindet sie sich dennoch nicht.

Fast 150 000 Menschen haben in der Schweiz 2007 als Working Poor gelebt. Besonders betroffen waren kinderreiche Familien. Zwischen 2000 und 2007 nahm die Working-Poor-Quote allerdings leicht ab. Laut Bundesamt für Statistik reagiert die Quote leicht verzögert auf den Konjunkturverlauf. Das heisst, die Zahlen dürften wieder steigen. Täglich arbeiten, aber trotzdem nicht genug Geld haben und in Armut leben. Dieses Schicksal trifft in der Schweiz vor allem Familien mit Kindern. Wer Arbeit hat, ist nicht besonders armutsgefährdet. Selbst wenn der Stundenansatz und damit das Monatseinkommen so tief bleiben, dass eine mehrköpfige Familie davon nicht anständig leben kann. Doch gerade unsere sozial fortschrittlichen Kreise sehen ja das klassische Familienmodell mit einem einzigen (männlichen) Ernährer nicht mehr als typisch an. Bei Empfängern von kleinen Löhnen handelt es sich meistens um Zweitverdiener, Pensionierte oder schlecht Ausgebildete.

Die Senioren erhalten bei Bedarf Ergänzungsleistungen und andere Beihilfen, die Invaliden ebenfalls Renten mit Ergänzungsleistungen, und die ausgesteuerten Arbeitslosen haben noch als letztes Sicherungsnetz die Sozialhilfe. Das Problem der Working Poor entsteht nicht primär wegen zu tiefer Marktlöhne, sondern infolge zu hoher Einkommensgarantien für ein Leben ohne Arbeit. Dies schwächt den Anreiz, bei geringem Entgelt überhaupt Arbeit zu suchen, genauso wie die Ergänzungsleistungen einen Anreiz zur Frühpensionierung nach sich ziehen.

Nicht jede Person oder jedes Ehepaar, die eine AHV- Rente beziehen, leben in Armut. Viele dieser Personen brauchen oder beantragen auch keine Ergänzungsleitungen, weil sie noch von der ihr beigebrachten Eigenverantwortung leben und leben gelernt haben. Hat man mit der Einführung der obligatorischen Pensionskasse und dazu noch die Möglichkeit zum Beziehen von Ergänzungsleistungen nicht ein grosses Stück der Eigenverantwortung genommen und Leute nicht in eine gewisse Abhängigkeit gebracht? Hat man Ihnen nicht die Aufgabe genommen, Ihre Altersvorsorge zum Teil selber zu organisieren? Wenn die Regierung in Ihrer Beantwortung schreibt, dass die demografische Entwicklung bei der Anzahl Altersrentnerinnen und -rentner durchschlägt, kann der Votant ihr nur zustimmen.

Das die Altersarmut in Zukunft durch die Wirkung des BVG generell abnehmen soll, wagt er hingegen zu bezweifeln. Warum: Weil der Lebensunterhalt immer teurer wird, die Kosten im Alters- Pflegeheim ins Unermessliche steigen und Weiteres mehr. In seinen Augen sollten nicht nur die Ergänzungsleistungen erhöht oder angepasst werden, nein das fast unbezahlbare BVG ab einem gewissen Alter sollte unbedingt nach unten angepasst werden. Das heisst ausgeglichener gestaltet werden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 45 finden durch ihre hohen BVG-Abgaben keine oder nur sehr selten eine passende Arbeit, oder müssen für Ihre BVG-Leistungen selber aufkommen, was dann wieder stark am Einkommen zu spüren ist.

Eine Neuordnung in der Pflegefinanzierung kann Moritz Schmid nur unterstützen, vorab dann, wenn z. B. Familienangehörige ihre Eltern oder Familienangehörige in ihrer Wohnung pflegen könnten und dafür entschädigt werden. Was bei einem Mangel an Pflegeplätzen und auch Pflegepersonal nur ein Vorteil sein kann.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, verweist auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats.

→ Kenntnisnahme

921 Motion von Andreas Hausheer betreffend Wiedereinführung von Noten ab der2. Primarklasse

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1729.2 – 13252).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilweise erheblich zu erklären. Damit bestätigt er, dass das bestehende System verbesserungswürdig ist. Leider will der Regierungsrat aber auf diesem Verbesserungsweg auf halbem Weg stehen bleiben. Entsprechend ist der Votant mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden und beantragt, die Motion sei vollständig erheblich zu erklären.

Was will die Motion, was will sie nicht? Sie will ab der 2. Klasse die so genannte «duale Bewertung», also mittels Beurteilungsgesprächen *und* Noten. Es geht um ein früheres Nebeneinander von Beurteilungsgespräch und Noten. Die Motion will das Beurteilungsgespräch also nicht abschaffen, wie es aus der regierungsrätlichen Antwort herausgelesen werden könnte.

Warum will der Regierungsrat die duale Bewertung ab der 2. Klasse nicht? Auf allen der neun Beantwortungsseiten findet Andreas Hausheer keine Erklärung, die ihn überzeugt.

Auf der ersten Seite schreibt der Regierungsrat, dass Noten ab der 2. Klasse einen «gravierenden Bruch in der Beurteilungskultur bedeuten würden». Was ist von diesem Argument zu halten? Zentrales Element des jetzigen Systems bildet das Beurteilungsgespräch. Dieses zentrale Element bliebe auch bei einer vollständigen Erheblicherklärung der Motion erhalten und würde einfach durch Noten ergänzt. Wo soll da ein gravierender Bruch zum Bestehenden bestehen?

Der Regierungsrat lehnt Noten ab der 2. Klasse auch darum ab, weil die Schülerinnen und Schüler demotiviert werden könnten, weil deren Lern- und Schulfreude ganz wesentlich beeinträchtigt werden könnte, weil Noten kontraproduktiv sein könnten und weil es nur wissbegierige Kinder mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu Lernerfolgen und guten Leistungen bringen. Ferner sollen Kinder gerade in jungen Jahren nicht unnötig einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt werden, da sonst ihre persönliche Entwicklung darunter leiden könnte.

Im Umkehrschluss hiesse dies ja, dass ohne Noten (also im aktuellen System) kaum derartige Probleme vorhanden wären, wir also nur motivierte, lern- und schulfreudige, wissbegierige, selbstbewusste Kinder hätten, deren persönliche Entwicklungen positiv verlaufen. Ist das tatsächlich so? Sind die Noten wirklich dafür verantwortlich, dass Kinder nicht gerne zur Schule gehen, nicht lernen mögen? Gibt es nicht andere, bedeutendere Gründe? Werden wir unseren Kindern gerecht, wenn wir ihnen quasi unterstellen, keinen Leistungsdruck aushalten zu können? Können Noten nicht auch motivierend und somit positiv wirken?

Eine Nachrednerin des Votanten wird vielleicht die Frage stellen, für wen die Beurteilung denn sein soll, ob für die Eltern oder für die Kinder. Alle hier drinnen werden sich einig sein, dass es in erster Linie um die Kinder geht. Ganz vergessen dürfen wir die Eltern dann aber doch nicht! Und wenn für diese die Noten eine Hilfe sein können, warum wollen wir diese Hilfestellung nicht anbieten?

Heute läuft das ja wie folgt ab: Die Lehrperson verteilt einen Test, die Kinder füllen diesen aus und beurteilen danach, wie schwer sie diesen empfunden haben. Die Ergebnisse werden dann in solche Listen eingetragen mit einem lachenden, einem neutralen und einem unglücklichen Kopf. Was bedeutet der lachende Kopf? Ist das jetzt eine sehr gute oder nur eine gute Leistung? Haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass die Kinder Ihre Leistungen nicht vergleichen und derjenige, der den Eintrag bei einem lachenden Kopf erhält, nicht als der bessere Schüler da steht als jener, der einen unglücklichen Kopf erhält? Und ab der 4. Klasse wird genau das gleiche Formular wieder verwendet, dann einfach mit einer Note ergänzt, die dann eben Klarheit darüber gibt, was unter dem lachenden Kopf zu verstehen ist, eine sehr gute (sprich Note 6), eine gute Note (sprich Note 5) oder vielleicht gerade noch etwas mehr als eine genügende Note (sprich Note 4-5). Was spricht also gegen ein früheres Nebeneinander von Noten und Beurteilungsgespräch? Nach Meinung von Andreas Hausheer nichts.

Und machen wir uns nichts vor! Die Kinder sind heute selbstbewusster, als wir das noch waren. Und stellen wir unsere Kinder nicht derart mimonsenhaft dar, als dass sie gar keinen Leistungsdruck vertragen würden. Die allermeisten stellen sich dem Leistungsdruck in der Freizeit sogar freiwillig, z.B. beim Sport. Und kommen wir jenen Schülern entgegen, für welche die Noten motivierend und somit positiv wirken. Mit dem jetzigen System kommen diese nämlich zu kurz. Bei einem früheren Nebeneinander, wie von der Motion gefordert, wäre somit allen gedient. Der Votant bittet den Rat, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion der Erziehungsdirektion dankt für den differenzierten Bericht, der deutlich aufzeigt, dass es keinen vernünftigen Grund für die Wiedereinführung von Ziffernoten ab der 2. Primarklasse gibt. Im Gegenteil: Anders als vom Motionär behauptet, gibt es aus pädagogischer Sicht durchaus Gründe, weshalb gerade in den ersten Schuljahren auf Ziffernoten verzichtet werden soll. Noten können für Kinder, welche schon zu Beginn ihrer Schulkarriere schlechte Noten erhatten, äusserst demotivierend sein. Anders ist dies

unter Umständen bei Schülerinnen und Schülern, die gute Noten erreichen – sie werden manchmal durch ihre guten Noten motiviert. Aber sie entwickeln daraus selten eine intrinsische Motivation, also eine innere Lernbereitschaft. Diese zu entwickeln, respektive zu erhalten, ist aber gerade in den ersten Schuljahren von zentraler Bedeutung. Wir sollten Schülerinnen und Schüler davon abhalten, nur für gute Noten zu lernen. Gelernt werden sollte aus Interesse am Fach, aus Neugierde, aus Lernbegierigkeit. Weiterhin wird in der Motionsbegründung behauptet, dass Noten mehr Klarheit schaffen, weil es sich bei der Notengebung um ein nachvollziehbares System handle. Das ist Nonsens. Bei der Notengebung handelt es sich keinesfalls um ein objektives, nachvollziehbares Beurteilungssystem. Im Gegenteil: Ziffernoten sind informationsarm, weil wir nie wissen, woran die Leistung gemessen wurde. In der Schule gibt es in der Regel drei Bewertungsmassstäbe, die verwendet werden:

- Die Sachnorm, d.h. die Schülerleistung wird anhand sachlicher und fachlicher Ziele gemessen. Wir können eine Aussage darüber machen, ob die Lernziele erreicht sind oder nicht, respektive auch, wie gut sie erreicht wurden.
- 2. Die Individualnorm, die Schülerin wird also an ihrem individuellen Lernfortschritt gemessen, das heisst es wird festgestellt, wie gross der eigene Lernfortschritt einer Schülerin ist.
- Die Bezugsnorm, bei welcher die Leistung im Vergleich zu einer Gruppe, etwa der eigenen Klasse gemessen wird. Bei dieser lassen sich Aussagen darüber machen, ob eine Schülerin eher zu den Besseren oder zu den Schlechteren einer Klasse gehört.

Sie sehen also, dass ein und dieselbe Schülerleistung – je nach Bezugsnorm – völlig unterschiedlich bewertet werden kann: Vielleicht gibt es eine 5, weil die fachlichen Ziele gut, aber nicht herausragend gut erreicht wurde. Weil der Lernfortschritt aber nur gering war, müssten man vielleicht doch eine 4 geben. Weil aber die Schülerin trotzdem Klassenbeste war, müsste sie eigentlich eine 6 kriegen. Dieselbe Note kann also Ausdruck ganz unterschiedlicher Leistungen sein. Oder anders formuliert: Die komplexe Lernleistung eines Kindes schrumpft bei Noten auf eine Zahl zusammen. Verbalbeurteilungen können dieser Komplexität viel besser gerecht werden. Zwar sind auch sie nicht objektiv, doch sind sie differenzierter als Ziffernoten, individuelle Besonderheiten und Lernfortschritte sind dadurch besser erkennbar. Dies macht sie insbesondere in Bezug auf die Förderung auch viel hilfreicher als Ziffernoten.

Damit ist die Votantin beim letzten Punkt, auf den sie noch eingehen möchte. Denn Schule hat ja neben der Förderung auch eine Selektionsfunktion. Gerade dafür – so der Motionär – seien Noten besonders hilfreich. Nun ist es aber so, dass die Selektionsfunktion in den ersten Schuljahren keine überragende Bedeutung hat. Der Übertritt in die Oberstufe steht erst in der sechsten Klasse an. Die einzige Selektionsform, die wahrgenommen werden kann, ist die Klassenrepetition und diese – das wissen wir aus Studien – bringt den Repetenten in der Regel nicht mehr als eine absolut unnötige Verlängerung der Schulzeit. Wir brauchen also in den ersten Schuljahren keine Noten. In diesem Sinne bittet Christina Huber den

Rat, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen und die Motion nur teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Philipp Röllin hält fest, dass die AGF dem Bericht und Antrag der Regierung zustimmt. Die Wiedereinführung von Noten in der 2. Primarklasse wäre ein Rückschritt in die pädagogische Steinzeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bewährte System von «Beurteilen und Fördern» mit einer differenzierten Gesamtsicht durch ein pseudoobjektives Notenzeugnis ergänzt werden soll. Noten garantieren keine Vergleichbarkeit. Das weiss längst auch die Wirtschaft. Diese stellt bei der Vergabe von Lehrstellen schon lange nicht mehr auf die Ziffern im Zeugnis der Bewerberinnen und Bewerber ab, sondern sie hat ihre eigenen Auswahlkriterien. Im Kanton Zug wir zu diesem Zweck übrigens neu der Stellwerk-Check eingesetzt. In der 2. Primarklasse steht bekanntlich die Selektion nicht im Vordergrund. Die Kinder sollen primär zum Lernen motiviert werden. Mit einem Notenzeugnis erreicht man aber vor allem bei den «schlechten» Schülerinnen und Schülern wohl eher das Gegenteil. Werden Kinder bereits in den ersten Schuljahren überfordert, führt das zu zusätzlichen Abklärungen. Schulpsychologen und schulische Heilpädagogen müssen beigezogen werden. Nicht zuletzt leiden die Kinder und die Eltern darunter und die Schullaufbahn gerät schon relativ früh ins Stocken. Dazu gibt es genügend Beispiele vom Werdegang von so genannt «schlechten» Schülerinnen und Schülern. Mit der Einführung von Noten auf der 2. Primarklasse würde sich die Wettbewerbssituation unter den Schülerinnen uns Schülern verstärken. Für die guten Schülerinnen ist eine solche Konkurrenzsituation vielleicht förderlich, hingegen profitieren von den Schwachen nur die privaten Lernstudios und Nachhilfeinstitutionen, die in den letzten Jahren eh schon wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Es ist zu befürchten, dass mit die Einführung von Noten in der 2. Klasse der Druck auf die Kinder noch stärker wird. Vielleicht werden in absehbarer Zeit dann auch im Kindergarten Noten gefordert. Obwohl die gleichen Kreise, die jetzt für Noten einstehen, Angst davor haben, dass Kindergärtler allzu früh mit schulischen Anforderungen konfrontiert werden.

Die Forderung nach Noten auf der Unterstufe ist wohl populär, aber letztendlich ist sie nichts anderes als uralter Wein in noch älteren Schläuchen. Noten sind beileibe nicht das, was die FDP Schweiz in einem Positionspaper aus dem Jahre 2006 festhält: «Ein für Kinder, Eltern und Lehrpersonen klares und einfaches nachvollziehbares Evaluationssystem, das Missverständnisse, z.B. bei Stufenübertritten verhindere. Es lehrt die Kinder bereits früh, mit Leistungsdruck umzugehen.» Das Gegenteil ist wahr: Noten sind weder gerecht, sie sind nicht zuverlässig und sie sind auch nicht zur Förderung der Kinder geeignet. Die Vergleichbarkeit von Beurteilungen ist reine Augenwischerei. Das weiss jeder Lehrmeister, der ein Abgangszeugnis von der Oberstufe interpretieren muss. Sogar bei Schülerinnen aus dem gleichen Schulhaus sind die Unterschiede beim effektiven Leistungsstand riesig, obwohl sie die gleichen Noten ausweisen.

Noten sind zwar praktisch, aber auch völlig unprofessionell. Seit Jahrzehnten wird die messtechnische Leistungsfähigkeit von Ziffernnoten wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse fallen durchwegs miserabel aus, was die Grundansprüche an die Beurteilung anbelangt. Die Grundaussagen der Wissenschaft sind klar: Noten haben eine schlechte Validität, das heisst was gemessen wird, entspricht nicht unbedingt dem, was man messen will, sie sind nicht objektiv, sie lassen sich schlecht vergleichen und auch bezüglich Reliabilität (Wiederholungszuverlässigkeit) schneiden die Noten schlecht ab.

Es gäbe heute andere Alternativen. Sie seien nur stichwortartig erwähnt: Kompetenzmodelle und Portfolios, Einführung von landesweit einheitlichen Standards und Eichungsangebote in den einzelnen Fächern, damit ein Kind weiss, welche fachlichen Ziele erreicht und welches die nächsten Ziele sind. Regelmässige Standortgespräche und offensives Reagieren auf Defizite, z. B. mit Förderprogrammen, wären weitere Massnahmen, die vor allem die schwächern Schülerinnen und Schülern unterstützen.

Im Übrigen zeigen die PISA-Spitzenreiter, wie Schweden oder im deutschsprachigen Raum Südtirol, dass es auch anders geht. Sie kommen in der Volksschule ohne vergleichende Noten aus. In Schweden beginnen Ziffernnoten sogar erst ab dem 8. Schuljahr und trotzdem belegen die Länder aus Skandinavien regelmässig Spitzenplätze im europäischen PISA-Ranking.

Durch die Einführung von Noten bereits in 2. Primarklasse besteht auch die Gefahr, dass nur noch das gelehrt wird, was klar messbar ist. Die Schule wird beschränkt auf das reine Lernen von Kulturtechniken, auf das Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Prinzip von Kopf, Herz und Hand bleibt dabei auf der Strecke. Und heute gehört die Unterstützung der Sozialisation und das Erlernen von verschiedensten Kompetenzen (sie sind im Bericht der Regierung erwähnt) – ob man das nun wahrhaben will oder nicht – unabdingbar zum Bildungsauftrag der Primarschule. Dazu gehört auch ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Kindern. Mit der Einführung von Noten in der 2. Primarklasse lösen wir überhaupt kein einziges Problem unserer Volksschule. Dabei gäbe es durchaus Handlungsbedarf. Aber sobald sich die Politik ins pädagogische Tagesgeschäft einmischt, entstehen nicht unbedingt qualitativ hoch stehende Lösungen. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Alternativen sind einstimmig und klar gegen die Einführung von Noten auf der 2. Primarstufe. Auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Volksschule Perspektiven entwickeln können. Wir hoffen, dass sich der Rat der Argumentation der Regierung anschliessen kann.

Beat **Zürcher** fragt, ob wir Schulkinder von damals wirklich so schlecht herausge-kommen sind? Er weist darauf hin, dass die Schule oder die Realität nicht in der 4. Klasse im zweiten Semester anfangen, nein, es beginnt gleich in der 1. Klasse, und da geht es Schlag auf Schlag. Was nützen den Kindern die Smilies, wenn sie plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Bandbreite oder die Beurteilung von Smilies zur Notengebung ist sehr breit, das sieht der Votant bei seinen eigenen Kindern. Bei der Notengebung ist es für die Lehrperson, die Eltern und schlussendlich auch für das Schulkind sonnenklar, wo es leistungsmässig steht. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion von Andreas Hausheer zu 100 Prozent, dass Noten ab der 2. Primarklasse wieder eingeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist unserer Meinung nach der Richtige – nicht zu früh und nicht zu spät. Denn wenn die Kinder vom Kindergarten in die 1. Klasse kommen, sind die Smilies noch angebracht; sozusagen als Übergangslösung in die Realität.

Thomas **Lötscher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Vater zweier Kinder in der 3. und 4. Klasse. – Die FDP fordert schweizweit schon seit einigen Jahren die Wiedereinführung von Noten. Die Notengebung ist eben doch ein für Kinder, Eltern und Lehrpersonen klares und einheitliches Evaluationssystem, wenn die Noten nach einheitlichen Standards vergeben werden. Wenn das in der Vergangenheit teilweise falsch gehandhabt wurde, ist deswegen nicht das System an

sich falsch. Missverständnisse sprachlicher oder persönlicher Natur können gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft einfacher verhindert werden.

Die FDP-Fraktion anerkennt allerdings, dass das heute angewandte System «Beurteilen und Fördern» (B+F) einen differenzierten und guten Ansatz bietet. Es geht deshalb nicht um ein Entweder/Oder. Die Noten sollen in Ergänzung dazu eingeführt werden.

Kinder können weit besser mit Vergleichen und Wettbewerb umgehen, als ihnen die Erwachsenen dies oftmals zutrauen. Das Sich-Messen ist Bestandteil des Heranwachsens. Im Sport akzeptieren wir dies ganz selbstverständlich. Warum nicht auch in der Schule? Dazu gehört auch der Umgang mit Frustrationen und Niederlagen. Kinder fallen so oft um – und stehen wieder auf. Sie in Watte zu packen und von Negativerlebnissen abzuschirmen, wird sie in keiner Weise stärken.

Noten bieten auch eine schnelle Vergleichbarkeit der eigenen Leistung im Zeitablauf. So können Eltern ihre Kinder gezielt fördern und das Kind erhält selber ein Gefühl für seine Entwicklungsfelder und lernt Eigenverantwortung zu entwickeln.

Die Regierung behauptet, die Einführung der Noten ab der 2. Primarklasse bedeute einen Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug. Mit Verlaub, das ist eine haltlose Spekulation. Der Regierungsrat hat zwar aufgezeigt, dass es zwischen den Kantonen ganz unterschiedliche Systeme gibt – unter anderen auch mit der Motion vergleichbare. Er konnte aber nicht darlegen, dass die Schüler in Kantonen mit Noten schlechtere Leistungen erbrächten oder gar schulisch traumatisiert wären.

Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb mehrheitlich dagegen aus, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben und unterstützt nach wie vor das Anliegen des Motionärs und der 32 Mitunterzeichner.

Margrit **Landtwing** hat als Schulevaluatorin im Kanton Zug grösstes Interesse an einer guten Schule, die hohe Leistungen von den Schülerinnen und Schülern einfordert, einer Schule, welche über die Leistungen eines jeden Kindes Auskunft geben kann und zwar so, dass die Beurteilung der Leistung von den Betroffenen auch verstanden wird und somit Wirkung erzielen kann.

Und hier stellen sich der Votantin nun folgende Fragen:

• Was soll das Ziel der Beurteilung sein? Was soll mit der Beurteilung erreicht werden? Für wen soll in erster Linie die Beurteilung gedacht sein?

Die Antwort zur ersten Frage wird hier im Saal unbestritten sein: Eine Beurteilung soll aufzeigen, wo man steht, wie gut die Leistungen sind und gleichzeitig Wege zur Weiterentwicklung öffnen. Die Beurteilung zielt somit primär auf diejenigen, welche die Leistung vollbracht haben. In unserem Fall die Kinder.

Die nächsten Fragen

• Woran wird gemessen? Auf welcher Grundlage basiert die Bewertung? will Margrit Landtwing, auf die Schule bezogen, folgendermassen beantworten. Geforderte Leistungen müssen klar definiert sein, die Schülerinnen und Schüler wie auch die Eltern müssen die zu erreichenden Ziele kennen, es muss eine kriterienorientierte Bewertung erfolgen.

Und nun zur heute wichtigsten Frage:

Ab wann soll wie beurteilt werden?

Gestatten Sie der Votantin, dass sie bei der Beantwortung dieser Frage etwas ausholt. Bevor eine Leistung beurteilt werden kann, muss sie erbracht werden, bis hierhin herrscht bestimmt wieder Einigkeit im Saal. Damit aber eine Leistung auf völlig neuem Gebiet erbracht werden kann, muss man befähigt werden, diese zu

erbringen. Man muss Abläufe, Vorgehensweisen kennen lernen, sich Basiswissen aneignen, sich in neuem Umfeld zu Recht finden, Sicherheit gewinnen. All das kennt jede und jeder von uns. Wir alle erinnern uns an unsere jeweiligen neuen Arbeitseinstiege. Auch ist Margrit Landtwing überzeugt davon, dass jede und jeder hier drinnen ein eigenes Müsterchen von motivierender, aber auch von demotivierender Beurteilung der Leistung von Vorgesetzten erzählen könnte. Vielleicht antworten Sie mit «der Druck hat aber nicht geschadet», was die Votantin Ihnen sogar abnimmt, sind Sie alters- und erfahrungsmässig doch schon etwas weiter fortgeschritten, als die Kinder, um welche es hier bei der Debatte geht, bei welchen falsch verstandener Druck kein guter Ratgeber wäre und die zu Beginn erwähnte Weiterentwicklung hemmen könnte.

Und nun kommt Margrit Landtwing auf den Punkt: Neben der Wissensvermittlung nimmt in den ersten Schuljahren die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Sinne von selbstständigem und sozialem Lernen eine grossen Platz ein. Die Kinder sollen motiviert bleiben, sie sollen Fehler machen dürfen, aber darauf hingeführt werden, wie sie diese nächstes Mal vermeiden können. Sie sollen lernen, miteinander zu lernen. Auf der Grundlage von Sicherheit und Selbstbewusstsein kann Sachkompetenz weiter aufgebaut werden.

Kinder von 6 bis 8 Jahren befinden sich noch im Reifungsprozess und deshalb funktionieren einfache Beurteilungsmodelle, die im Erwachsenenleben vielleicht noch funktionieren, nicht besonders gut. Sorgfältige Rückmeldungen zur Leistung wie auch zum Lernen, die das Kind erreichen und es zur Selbstkontrolle oder sogar zur Selbststeuerung anleiten, sind äusserst wichtig für das weitere Lernen, ja sie sind zu einem grossen Teil verantwortlich für den Lern- und Laufbahnerfolg. Eine gute Basis zu schaffen, Beurteilung als Unterstützung, als Hilfe fürs Weiterkommen zu erfahren, das sind wir unsern Kindern schuldig. Sie sollen produktiv auf eine Bewertung reagieren können und dazu braucht es Einsicht und Erklärung. Die Motivation zum Lernen muss erhalten bleiben. Sie soll nicht durch eine abstrakte, übrigens anerkannterweise absolut nicht objektivere Messung durch Noten, in Frage gestellt werden. Die Votantin verweist auf die Ausführungen von Christina Huber.

Sie fasst zusammen. Eine Bewertung als solche ist nicht grundsätzlich gut oder schlecht, sondern sie muss angemessen sein und einen Fortschritt, ein Weiterkommen gewährleisten. Die Bewertung soll dort, wo Basiswissen in allen Kompetenzen vermittelt wird, wo der Grundstein des Lernens gelegt wird, förderorientiert mit Worten, und dort, wo selektioniert wird, auch zusätzlich mit Noten gemessen werden. Selbstverständlich muss jede Beurteilung Hand und Fuss haben, das heisst jede Beurteilung muss verstanden und mit Fakten belegt werden. Es gilt auch, die Beurteilungspraxis auf den Stufen zu vereinheitlichen, und dazu sind, wie aus dem Regierungsratsbericht hervorgeht, Weiterbildungen für die Lehrpersonen vorgesehen. Diese sind weiter zu befähigen, klare, für alle verständliche Aussagen zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu machen, sei es mit Worten oder mit Ziffern. Beides im richtigen Zeitpunkt, für die Kinder.

Die grössere Hälfte der CVP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, und bittet Sie, keinen pädagogischen Rückschritt zuzulassen, indem das heutige Wissen von der Wirkung der Beurteilungsart vor allem am Anfang des schulischen Lernens ausgeblendet wird. Fragen Sie sich, was für das Kind hilfreicher ist und nicht in erster Linie für die Eltern. Die Argumente der kleineren Hälfte der CVP konnten Sie dem Votum des Motionärs entnehmen.

Regula **Töndury** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Mitglied des Bildungsrats. Dieser setzt sich seit Jahren mit dem B&F-Fördermodell auseinander und ist überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Bis zur 4. Klasse werden keine Noten erteilt und die Beurteilung des einzelnen Kindes

steht im Zentrum und umfasst vier zentrale Lernprozess-Schritte. Diese sind:

- 1. Lernziele vereinbaren
- 2. Beobachten
- 3. Beurteilen
- 4. Fördern

Der Kanton Zug hat seit mehr als zehn Jahren viel Energie und Know-how in die Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Beurteilen und Fördern investiert. Unser Kanton hat in diesem Bereich einen Standard erreicht, von dem andere Kantone nur träumen können. Wir sollten nicht schon wieder von einem System abweichen, das gut funktioniert.

Warum für die jüngsten Kinder wieder Noten einführen? Noten bringen keinen Mehrgewinn. Noten stellen im besten Fall eine gültige Rangreihenfolge innerhalb einer Schulklasse dar und sind vor allem nicht förderorientiert. Anstatt unter einen Test eine Note zu setzen, muss die Lehrperson genau benennen, welche Fortschritte das Kind gemacht hat und woran es noch arbeiten soll. Wir haben über Jahre mit B&F eine gute Kultur geschaffen, man konnte damit den unnötigen Selektionsdruck bei den jüngsten Schülern und Schülerinnen abbauen.

Sind wir einmal ehrlich, wie war das mit den Noten in unserer Schulzeit? Ein grosser Teil von uns hier im Saal sind punkto Noten sicher gebrannte Kinder. So gebrannt, dass wir uns ein Beurteilungssystem ohne Noten nicht vorstellen können. Oder ist es wohl bereits der Konkurrenzkampf um die besten Plätze in der Schule, welcher auf dem Rücken der Kinder – unserer jüngsten Schulkinder – ausgetragen wird? Wohlverstanden von den Eltern.

Noten werden erst nötig, wenn es um die Selektion geht und das ist im Kanton Zug das Übertrittsverfahren in der 6. Klasse. Dieses funktioniert sehr gut und hier ist die Selektionswirksamkeit von Noten auch unbestritten und macht Sinn. Damit die Kinder lernen damit umzugehen, werden sie ab der 4. Klasse mit Noten beurteilt, haben somit genügend Zeit sich daran zu gewöhnen und sich für das Übertrittsverfahren fit zu machen.

Das heutige System B&F im Kanton Zug ermöglicht den jüngsten Kindern bis zur 4. Primarklasse mehr Spass an der Schule, weniger Demotivation, weniger Streit und Neid und abwertende Bemerkungen untereinander wegen schlechter Noten oder eventuell auch wegen zu guter Noten (als Streber verschrien). Zugegeben – Noten sind ein einfaches, klares Bewertungssystem, welches z. B. auch bei rechtlichen Problemen klare Aussagen macht. Sie dienen der Disziplinierung und Selektion. Noten sind von bestechender Einfachheit. Sie reduzieren eine komplexe Leistung (z.B. Gestaltung eines Vortrags) auf eine einzige Ziffer. Doch vergessen Sie nicht, auch Noten sind willkürlich und stark abhängig von der intellektuellen Stärke einer Schulklasse und der Lehrperson.

PISA hat gezeigt, dass Länder, welche bis zur 8. Klasse keine Noten kennen an erster Stelle stehen. Noten bergen die Gefahr, dass man nur fordert und dabei das Fördern vergisst. Gleiche Kreise, welche als Hauptargument bei HarmoS die «Verschulung» des Kindergartens angeprangert haben, wollen nun den Selektionsdruck mittels Wiedereinführung der Notengebung ab der 2. Primarklasse wieder aufbauen. Das ist doch ein Widerspruch par excellence. Bitte erklären Sie die Motion im Sinne der Regierung teilweise erheblich.

Arthur **Walker**: «Kinder wollen wissen, wo sie leistungsmässig stehen, und Noten sind Fakten und eine nachvollziehbare Messlatte.» Aus pädagogischer und qualitativer Sicht muss auf solche und ähnlich gestrickte Aussagen reagiert werden. Die Grundlagen für eine solide, verständliche Gegenargumentation – pädagogische, wissenschaftliche und populäre – sind in grosser Zahl vorhanden. Eine kleine Auswahl:

Genau 23 Jahre alt ist das Schlussdokument zum SIPRI-Projekt der EDK (Situationsüberprüfung der Primarschule) mit 22 Thesen zur Entwicklung der Primarschule. Fünf Thesen zur Schülerbeurteilung beschreiben, was die Beurteilung leisten soll: Lehrpersonen, Eltern und Schülern geeignete Informationen liefern; sich auf Lernziele beziehen; klar nach Zwecken unterscheiden; zur Selbstbeurteilung erziehen. Von Noten war im Schlussdokument keine Rede.

«Mehr fördern, weniger auslesen» war die Erkenntnis, die 1999 in einem Bericht zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz festgestellt wurde. Seit SIPRI sind die Beurteilungskonzepte, die das Fördern ins Zentrum stellen, soweit verfeinert und verbessert worden, dass sie auf der Primarstufe in der Praxis wie in Reglementen verbreitet und mit grossem Erfolg umgesetzt werden.

Mit dem Beitrag «Noten sind praktisch – und unprofessionell» hat Anton Strittmatter 2004 das Elementarwissen zur Noten-Kontroverse zusammengetragen und eine bekannte professionelle Alternative vorgestellt, die teilweise in Finnland, Schweden und Kanada verwirklicht ist. Zwei wichtige Aussagen aus dem Bericht: So zwingend nötig Beurteilungen für die Lernsteuerung sind, so wenig zwingend ist die Form von Noten. Milliarden Menschen Iernen täglich hoch wirksam durch ganz andere Formen von Rückmeldungen. Die Rückkehr zu den alten Ziffernoten löst kein einziges unserer heutigen Probleme mit den Resultaten der Schulbildung.

Und noch zwei praktische Beispiele zur unprofessionellen Aussage der Note: Schülerin A hat folgendes Notenbild: 3-5-2-5-5-3-6. Dies gibt im Zeugnis nach Adam Riese mit Rundungsregeln eine klare Vier. Dies wäre in diesem Falle die grösstmögliche Falschaussage über Schülerin A. Denn sie ist alles andere als eine «Vierer-Schülerin»! Richtig wäre ein Zeugniseintrag etwa folgender Art: «Schülerin A weist grosse Leistungsschwankungen über das ganze Semester hin auf. Sie erbringt abwechslungsweise gute bis sehr gute und dann wieder ungenügende bis schlechte Leistungen.»

Schüler B zeigt folgendes Notenbild: 3-2-4-5-6-5-5. Gäbe im Zeugnis eine Vier oder Viereinhalb. Tatsache ist aber, dass Schüler B im Zeitpunkt der Zeugniserstellung ein guter und recht stabiler Fünfer-Schüler ist.

Die professionelle Alternative zur Note lautet: Ein leistungsfähiges Bildungswesen muss mit anspruchsvollen Ziel- und Beurteilungssystemen arbeiten. Und das sind Noten definitiv nicht. Brandneu ist eine detaillierte wissenschaftliche Expertise des deutschen Grundschulverbandes: «Noten nützlich und nötig?» Erstellt von der Arbeitsgruppe Primarstufe an der Universität Siegen präsentiert die Expertise einen ordnenden Blick auf die Menge von wissenschaftlichen Befunden aus über 40 Jahren. Ein Fazit für alle, welche an die Unverzichtbarkeit von Notenzeugnissen glauben, hält fest: «Wer an Ziffernnoten festhalten will, weil sie angeblich objektiv und vergleichbar seien beziehungsweise erforderlich, damit Schüler/-innen sich auf die Anstrengungen des Lernens einlassen, findet in der Empirie keinen einzigen stützenden Beleg für seine Position.»

Obwohl die Mängel der Notengebung hinlänglich bekannt und in den obigen Beispielen belegt sind, gab es bisher noch nie eine Rückrufaktion. Es muss demnach einige starke Gründe dafür geben, dass die Noten in und rund um die Schule so viel Zustimmung erfahren. Sie sind vertraut und traditionell verankert, informieren in knappster Form über den ungefähren Rangplatz in der Klasse (zeigen, wo man

steht), sind leicht verrechenbar (wie die Hohlmasse), vereinfachen Selektionsentscheide und fördern den Wettbewerb (wie im richtigen Leben). Der Glaube, dass Noten so viele Ansprüche wirklich erfüllen können, ist verbreitet und stark.

Aber nicht überall ist der Glaube so stark, dass grobe Fehler und viele negative Nebenwirkungen ausgeblendet oder in Kauf genommen werden. Ein gewichtiger Abnehmer von Zeugnisinformationen hat sich fast gänzlich und ohne grosses Aufsehen von den Notenzeugnissen verabschiedet: Die Verantwortlichen für die Lehrlingsauswahl in vielen Betrieben verzichten auf die nicht vergleichbare Leistungsinformation der Notenzeugnisse und vertrauen auf die Resultate eigener Leistungstests oder von Tests wie Basic-Check oder Multicheck.

Eigentlich steht die Notenfrage immer erst am Schluss aller Fragen rund um eine zweckmässige Beurteilung. Weiter vorn stehen die Fragen nach dem Zweck, nach dem anzulegenden Beurteilungsmassstab (Bewertung) und nach dem Verfahren der Feststellung von Lernerfolgen beziehungsweise Leistungen. Diese sind notwendig und in jedem Fall wichtiger als die Frage nach der Form der Rückmeldung über Leistungen und Beurteilungen. Noten sind lediglich eine mögliche Form der Rückmeldung und ihre Information ist anerkanntermassen arm, wenig sachbezogen und nicht vergleichbar. Wer sich gegen die Rückmeldungen mittels Noten ausspricht, ist in der Regel für mehr Leistung und Lernerfolg, für eine wirksame Förderung und für eine differenzierte, den Lernerfolg unterstützende Beurteilung. Wer sich aber für Noten einsetzt, bewirkt entgegen der eigentlichen Absicht genau das Gegenteil.

Stellen Sie sich einmal vor, die Medien würden die heutigen Verhandlungen im Kantonsrat einzig mit einer Note beurteilen. Mit keinem Wort wären Ihre differenzierten Begründungen und Ihre Argumentation, Ihre markigen Worte erwähnt. Zu Recht wären Sie darüber enttäuscht und befremdet, da diese Note ja in keine Weise eine klare, nachvollziehbare Aussage wiedergibt. Lehnen Sie deshalb das Ansinnen der Motion ab!

Beat **Sieber** weist darauf hin, dass wir uns demnächst im Jahr 2010 befinden. Familie, Gesellschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung haben sich verändert. So auch die Rolle der Schule und mit ihr die Faktoren, die wichtig für die Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen unserer Kinder sind. Das Kriterienraster, das im «Zuger Wegweiser für das Beobachten und Beurteilen von Schülerinnen und Schülern der 1.-3. Klasse» zu finden ist, ist in der schweizerischen Bildungslandschaft einzigartig und vorbildlich. Es berücksichtigt die Faktoren, die für das Beurteilen und Fördern heutiger Schülerinnen und Schüler wichtig sind, es verlangt von den Schülerinnen und Schülern viel und ist angesichts moderner Anforderungsprofile, wie sie auch von der Wirtschaft verlangt werden, entstanden. Was mit der Wiedereinführung von Noten bei Erst-, Zweit- und Drittklässlern gewonnen werden soll, ist völlig unklar. Soll ein ausgezeichnetes Beurteilungs- und Förderinstrument, soll ein Hybridauto durch einen Trabi ersetzt werden?

Es werden dem Votanten keine Mutter und kein Vater hier im Saal widersprechen, dass 6- bis 8-jährige Kinder dann die Freude am Entdecken, Erfahren, Be-Greifen und Lernen verlieren, wenn sie es für Noten tun müssen. Kein sechs-, sieben- oder achtjähriges Kind macht etwas aus eigenem Antrieb und aus Freude am Resultat wegen Noten! Da zählen ganz andere Faktoren, die entscheidend für den Lern- und Lebenserfolg sind. Deshalb der Appell von Beat Sieber: Macht Euch und Euren Kindern ein Weihnachtsgeschenk und befürwortet den Vorschlag des Regierungsrats!

Gestern erhielt er ein Mail seines Fraktionskollegen Thomas Brändle aus Argentinien. Darin schreibt er: «Lieber Beat, wäre ich in der Schweiz, würde ich mit dir stimmen. Deine Erläuterungen kann ich sehr gut nachvollziehen. (Bank-)Noten nehmen uns viel zu früh die Freude am Entdecken, Erfahren und Begreifen, auch in der Politik.»

Silvan **Hotz** legt seine Interessenbindung offen. Auch er ist Vater von drei Kindern und er ist auch Ausbildner. Er findet die Wiedereinführung von Noten richtig und wichtig. Was will denn diese Motion? Zusätzlich und nicht anstatt den heute schon stattfindenden Orientierungsgesprächen sollen wieder Noten eingeführt werden. Hier spricht doch absolut gar nichts dagegen. Die SP findet zwar ihrer Ansicht nach gute Gründe in der regierungsrätlichen Antwort. Diese hat der Votant nirgends gesehen.

Die Kantone Schwyz und Glarus machen es uns vor. Silvan Hotz teilt die Meinung von Regierung, SP und AGF gar nicht, dass die Wiedereinführung von Zeugnisnoten zusammen mit dem Orientierungsgespräch ein Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug ist. Im Gegenteil. Sind denn die Kantone Glarus und Schwyz rückständig? Leben die Glarner in der Steinzeit oder fahren Schwyzer Trabis? Wenn dies ein Rückschritt wäre, was nicht so ist, müssten wir sogar diskutieren, ob wir nicht noch fortschrittlicher sein sollen und die Noten ganz abschaffen? Denn der Regierungsrat schreibt ja, dass ein Notenzeugnis zu stark selektioniert. Dies würde ja dann aber auch für die 4. und folgenden Klassen zutreffen. Wie würden wir dann das Übertrittverfahren in die 1. Oberstufe machen? Wie sollten wir denn angehende Lernende aussuchen? Die SP sagt, Noten seien nicht aussagekräftig. Na was sind sie denn, wenn nicht das? Bei uns stellen wir nach wie vor auf Zeugnisnoten ab. Dies neben anderen Produkten wie Stellwerk und Ähnlichem. Und genau da wollen wir ja. Wir wollen das Orientierungsgespräch und auch Noten. Zusammen ist es überhaupt kein Rückschritt.

Was haben wir denn heute? In der 1. bis Mitte der 4. Klasse finden Elterngespräche, sogenannte Orientierungsgespräche statt. Auch wir hatten vor einem halben Jahr ein sehr gutes. Anschliessend steht dann im Zeugnis: Die Leistungen wurden mit den Eltern besprochen. Silvan Hotz sieht absolut nicht, wo seine Tochter steht. Wir haben es wohl gehört, aber sehen kann er es nicht. Wie kann er denn den Lernfortschritt seiner Tochter oder seines Sohnes vergleichen? Das Zeugnis, das er erhalten hat, ist nicht mal das Papier wert. Wollen wir denn das?

Im Regierungsratbericht auf S. 3 heisst es: «Die Gesamtbeurteilung wird in einem jährlich stattfindenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erörtert und in einem Zeugnis dokumentiert.» Dieses Zeugnis, wen man dem so sagen darf, nützt dem Votanten absolut gar nichts. Es wird nur dokumentiert, dass mit den Eltern gesprochen wurde. Entweder weiss der Bildungsdirektor nicht wirklich, was in den Zeugnissen steht, oder aber er hat hier enorm übertrieben. Der Regierungsrat führt zudem aus, dass selbstverständlich in der 1. bis 3. Klasse Lernkontrollen und Ähnliches stattfinden. Lediglich erfolge deren Bewertung nicht durch Ziffernnoten, sondern durch Kommentare. Wie sehen denn diese Kommentare aus? Es gibt Smilies. Diese verschlechtern sich bis zu einem weinenden Gesicht. Oder es sind Sonnen, die in vier Stufen zu Regenwetter übergehen. Sind denn das nicht auch Noten? Noten in Bilder? Sind denn diese Bilder nicht auch selektionierend?

Für Silvan Hotz ist es wichtig, nebst dem Orientierungsgespräch ein aussagekräftiges Zeugnis mit Noten zu erhalten. Irgendeinmal werden unsere Kinder so oder so mit Noten konfrontiert werden. Und seien Sie sich sicher, alle unsere Kinder können damit besser umgehen, als wir es Ihnen zutrauen wollen.

Eusebius **Spescha** hat keine kantonale Interessenbindung, sehr wohl aber eine fachliche, indem er sich als Schulleiter tagtäglich mit Beurteilung auseinander setzen muss. Sie können das als bare Münze nehmen, weil er es sich zur Gewohnheit gemacht hat, alle heiklen Promotionsentscheide den Studierenden persönlich mitzuteilen, da er das eine wichtige Aufgabe findet.

Silvan Hotz und weitere Befürworter dieser Motion haben gesagt, sie hätten in der Vorlage keine Gründe gesehen. Sie haben diese Gründe nicht sehen wollen. Denn die Notendebatte zeigt eigentlich klar, dass es eine Debatte ist mit Ideologie auf der einen, Fachlichkeit auf der anderen Seite.

Als der Votant am Institut in Fribourg als wissenschaftlicher Assistent arbeitete, wurde dort auch Notenforschung auch betrieben – das sind jetzt dann bald 30 Jahre her. Und er kennt seither keine Studie, die irgendwie belegt hat, dass Noten tatsächlich etwas Sinnvolles sind. Das wissen wir doch alle selber aus eigener Erfahrung! In seiner Schulkarriere hat eine ganze Reihe von Lehrerinnen und Lehrern in der Primar- und Gymnasialschule ihm jeweils etwa eine halbe Note schlechter gegeben, weil sie ihn motivieren wollten, mehr am mündlichen Unterricht teilzunehmen. Diese Motivationshilfe war absolut erfolglos. Eusebius Spescha hat aber alle seine Abschlüsse mit durchaus zufriedenstellenden Resultaten erreicht. Wir wissen doch alle, dass eine 5 im Schulzimmer A im nächsten Schulzimmer wahrscheinlich eine 4,5 wäre und im übernächsten eine 5,5.

Der Votant kann das auch an einem Beispiel aus seiner Schule zeigen. Als Teil der Diplomierung müssen unsere Studierenden ein Gruppenprojekt machen. Es sind insgesamt sieben Kriterien, nach denen beurteilt wird. Wenn Eusebius Spescha die letzte Prüfungssequenz anschaut, dann hätten, wenn wir das ausgelotet und durchschnittlich berechnet hätten, alle etwa eine 5 erhalten. Aber das Profil dieser Leistungen war unglaublich unterschiedlich. Die einen waren sehr stark in der fachlichen Argumentation, aber hatten eher eine schwächere Leistung im Projektmanagement. Umgekehrt hatten andere sehr tolle Leistungen im Projektmanagement, aber eher schwächliche fachliche Leistungen. Ausgemittet gibt das immer eine 5. Aber das Profil ist sehr anders und es war für die Studierenden eben sehr hilfreich, dass wir ihnen innerhalb des Profils und innerhalb dieser sieben Kriterien genau gesagt haben, wo sie stehen.

Wenn Sie «Beurteilen und Fördern» nehmen, wie das heute im Kanton Zug praktiziert wird, ist es eben nicht so, dass Sie als Eltern nur ein nichtssagendes Zeugnis erhalten, sondern Sie erhalten einer vierseitigen Beurteilungsbogen, auf dem sehr differenziert eine Rückmeldung steht. Ja es ist sogar so, dass Ihr Kind zuerst eine Eigenbeurteilung macht, dass Sie als Eltern eine Beurteilung versuchen, dass dann die Lehrerin oder der Lehrer ihre Beurteilung mitteilt, und dass Sie da eine unglaublich differenzierte Auseinandersetzung führen können. Und das hat überhaupt nichts mit «in Watte packen» zu tun. Der Votant kann dem Rat versichern: Seine jüngere Tochter wäre sehr glücklich gewesen, wenn sie nur eine Note gehabt hätte, denn die wäre im guten Bereich gewesen. Und sie hat sehr genagt an dieser differenzierten Beurteilung, weil sie eben in einigen Punkten Rückmeldungen annehmen musste, die ihr nicht gefallen haben und mit denen sie sich auseinandersetzen musste. Wir haben im Kanton Zug ein sehr gutes Beurteilungsund Förderungssystem. Behalten wir dieses doch bei und verzichten auf eine unn ötige und zum Teil schädliche Notengebung.

Stefan **Gisler** ist Vater einer Primarschülerin und er hilft einmal wöchentlich, einen Mittagsschultisch zu betreuen. Er masst sich nicht an, Bildungsexperte für Primarschulen zu sein, auch wenn er Erwachsenenbildner ist. Er kann dem Rat aber sei-

ne Erfahrungen nahe bringen. Er versichert, dass weder er noch jene Primarkinder und Eltern, welche er kennt, Noten früher als in der 4. Klasse wünschen. Und jene Erwachsenen, die er unterrichtet, sind nicht besser oder schlechter, weil er ihnen Noten gibt, sondern aufgrund ihres eigenen Interesses, durch das persönliche und differenzierte Feedback aufgrund schwieriger, differenzierter Beurteilungskriterien und durch eine Förderung. Als Elternteil erfährt er das heutige Beurteilungssystem als sehr wertvoll, aussagekräftig und die Leistungen der Kinder fördernd.

Kind, Eltern und Lehrperson besprechen gemeinsam Themen wie Selbst-, Sozial-, Lern- und natürlich auch Fachkompetenz. Jedes Thema ist unterteilt in Bewertungskriterien - bei der Fachkompetenz zum Beispiel Lesen, Schreiben, Mathe etc. Zuerst schätzt das Kind seine Leistungen selbst ein. Hat es die Lernziele nicht erreicht, knapp erreicht, gut erreicht oder sehr gut erreicht? Erstaunlich ist, wie gut die Kinder ihre Stärken und Schwächen kennen. Dann tut die Lehrperson ihre Beurteilung kund. Dabei wird nicht in Watte gepackt, Thomas Lötscher, sondern Klartext gesprochen. Das braucht mehr Mut, als eine Note zu geben. Und schliesslich geben wir Eltern das Feedback zu diesen Punkten und bringen die Sicht aus dem ausserschulischen Alltag ein. Dieser Prozess ist für alle Beteiligten sehr transparent und aufschlussreich. Und es können dann konkrete Ziel- und Fördervereinbarungen getroffen werden. Stefan Gisler als Elternteil braucht keine Note als Hilfestellung dazu. Er macht sich Notizen, merkt sich, was ihm gesagt wurde und kann dann seine Tochter ebenfalls fördern. Eine Note täuscht eine Beurteilungs objektivität vor, die es nicht gibt. Noten sind kein Ausdruck einer schweizweit vergleichbaren Leistung, wie beispielsweise die gemessene Zeit bei einem 100-Meter-Lauf.

Nun sollen diese differenzierten Beurteilungsgespräche bereits ab der zweiten Klasse mit Noten ergänzt werden. Stefan Gisler befürchtet drei Dinge. Einerseits wird der Wert des Beurteilungsgesprächs stark gemindert. Anderseits wird die Beurteilung selbst durch diese Quantifizierung simplifiziert. Drittens wird ein demotivierender Wettbewerb geschaffen. Dem Votanten ist es wichtiger, dass sein Kind und er seine Stärken und Schwächen gut kennt und es motiviert ist, an beidem zu arbeiten, statt sich zu vergleichen mit anderen Kindern anhand von Noten.

Wen motivieren und fördern Sie denn mit einer frühen Notengebung? Bestenfalls die Minderheit der Besten. Wen demotivieren sie damit? Die Mehrheit der nicht top Leistungsstarken wird potenziell demotiviert. Noten bedeuten Selektion und die braucht es erst beim Übertritt in die Oberstufe. Beurteilungsgespräche bedeuten Motivation, Förderung und Forderung. Geht es wirklich schon in den ersten Primarschuljahren um Wettbewerb und Vergleich? Andreas Hausheer sagte, Kinder würden Leistungsdruck aushalten. Stefan Gisler fragt ihn: Wollen wir Sieben-, Acht-, Neunjährige so früh dem Leistungsdruck aussetzen? Es sind Kinder und nicht kleine Erwachsene. Wir müssen ihnen nicht früh und mutwillig Niederlagen beifügen, damit sie dann etwas für das Leben lernen. Geben wir ihnen in der Schule etwas Freiraum! Wenigstens bis zur 4. Klasse. Motivation und Förderung sind wichtiger in diesem Zeitraum als Selektion.

Diese Form des schulischen Beurteilungsgesprächs widerspiegelt sich im Übrigen auch in der Beurteilung von Mitarbeitenden in modernen Unternehmen – die Realität, wie es Beat Zürcher ausdrückte. Wer von Ihnen hier im Rat erhält schon jährlich eine Note von seinem Chef oder vergibt Noten an seine Mitarbeitenden? Die Wenigsten oder keiner. Stefan Gisler selbst führt jährliche Personalbeurteilungen durch. Dafür legt er Beurteilungskriterien fest, gibt Ziele vor. Der Mitarbeitende beurteilt im Gespräch seine Leistung zu diesen Kriterien selbst und der Votant gibt dazu ein qualitatives Feedback ab und formuliert dann allfällige Massnahmen und Zielvereinbarungen. So gesehen ist das heutige Beurteilungssystem der realen Arbeitswelt näher als die Notengebung und bereitet die Kinder sogar besser auf die

Herausforderungen im Leben vor. – Sagen Sie ja zum regierungsrätlichen Vorschlag! Stefan Gisler ist überzeugt, unsere Kinder lernen so lieber und besser.

Stephan **Schleiss** meint, Philipp Röllin habe es richtig gesagt: Die Forderung nach Noten ist populär. Das hat eben damit zu tun, dass sich das Volk eine Schule wünscht, in der die Leistung so gemessen wird, dass dies auch ein jeder nachvollziehen kann. Die Regierung und die Linken verwehren sich diesem berechtigten Anliegen mit Verweis auf Studien, Projekte und mit einem Schwall von fachchinesischen Begriffen. Es muss offenbar ein gewaltiger Aufwand getrieben werden, um den gesunden Menschenverstand und das einfach Volksempfinden zu widerlegen. Noch ein Wort dazu, wieso sich die Wirtschaft nicht mehr auf unsere Zeugnisse verlassen will. Diese haben eben an Aussagekraft verloren, weil mit den Noten nicht mehr nur die Leistung bewertet wird, vielmehr werden Sachkompetenz, Lernfortschritt und relative Bezugsgrössen vermengt. Der Votant verweist auf die Ausführungen von Christina Huber.

Bitte erklären Sie die Motion entgegen dem Antrag der Regierung voll erheblich! Es geht nicht darum, die Beurteilungsgespräche abzuschaffen, sondern sie ab der 2. Klasse mit Noten zu ergänzen. Schliesslich stellt Stephan Schleiss den Antrag, die Abstimmung über die Erheblicherklärung gemäss § 64 der Geschäftsordnung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Bevölkerung will wissen, wer wie stimmt, und sie hat ein Recht darauf.

Auch Andreas **Huwyler** ist Vater von Kindern im schulpflichtigen Alter. Allerdings nicht in genügender Anzahl, dass er sich jetzt, gestützt auf die Erfahrungen mit seinen eigenen Kindern, eine abschliessende und repräsentative Meinung bilden könnte. Er muss und will sich deshalb eher auf die Meinung von Fachpersonen verlassen als auf das von Stephan Schleiss zitierte Volksempfinden. Wir haben es heute gehört: Die Fachleute sind einhellig der Meinung der Regierung gewesen. Sie begründen dies detailliert und für den Votanten absolut nachvollziehbar. Dem wird von den Befürwortern der Wiedereinführung von Ziffernoten zur Hauptsache entgegen gehalten, früher sei es mit Noten auch gegangen. Das ist wohl richtig. Früher ist es z.B. in den Schulhäusern auch ohne Zentralheizung gegangen. Trotzdem wäre wohl niemand hier der Meinung, man könnte diese jetzt wieder abschaffen. Andreas Huwyler bittet den Rat deshalb, auf die Meinung von Fachpersonen zu hören. Haben Sie ein wenig Vertrauen in die Experten, zumal sie hier einhellig derselben Meinung sind, und stimmen Sie im Sinne der Regierung für die Teilerheblicherklärung!

Philippe **Camenisch** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch Vater von zwei Kindern. Sie sind allerdings bereits in der Oberstufe. Wenn er der Diskussion zuhört, kommt es ihm vor wie eine Glaubensfrage. Das Ganze entwickelt sich ziemlich verkrampft, d.h. man zitiert Studie um Studie. Tatsache ist aber, dass irgendwo eine latente Angst vor Beurteilung da ist. Man möchte diese Kinder nicht diesem Druck aussetzen. Der Votant möchte einige Gedanken aus der Debatte aufgreifen.

Er hat heute gehört, dass Kinder nur für Noten lernen. Aber das ganze Leben ist ja so, dass irgendwo halt auch Prioritäten gesetzt werden müssen. Was soll daran grundsätzlich schlecht sein, wenn auch die Kinder sich «rode müend» und die Prioritäten dort setzen, dass es für sie letztendlich auch stimmt und sie mitbekommen, was wichtig ist.

Er hat auch gehört, dass Lern- und Nachhilfestudios wie Pilze aus dem Boden schiessen. Das zeigt doch ganz deutlich, dass sich Eltern wie auch Kinder messen wollen und genau wissen, dass sie im Leben wie in der Schule bestehen müssen. Irgendwo besteht in dieser Richtung ein Defizit. Der Votant möchte nicht die Schule in Frage stellen, aber es ist einfach so: Wenn solche Studios Erfolg haben, stimmt es irgendwo an einem Punkt vermutlich nicht. Es ist aber ganz sicher so, dass man nicht sagen könnte, dass die Leute keine Selektion wollen, wenn sie im Prinzip in diese Studios gehen.

Noten helfen den Besseren und nicht den Schwächeren. Schwache soll man fordern, da ist Philippe Camenisch absolut einverstanden. Aber Starke soll man auch nicht behindern, das liegt seiner Meinung nach im Naturell des Schweizers. Man richtet sich zuviel nach den Schwachen. Das ist sicher korrekt und sorgt für Integration, aber auf der anderen Seite leben wir heute in einem Umfeld, wo Zuwanderung eine wichtige Rolle spielt. Das Selbstbewusstsein bei unseren Kindern muss ebenfalls gefördert und gefordert werden. Und deshalb sollten wir diese Starken genauso stark unterstützen müssen.

Selektion ist immer subjektiv. Das ist nun mal so. Es ist egal, wie das passiert, ob Sie Noten setzen oder Beurteilungen vornehmen. Es wird letztendlich immer Subjektivität da sein. Wenn der Votant das auf den Beruf projiziert, so haben wir da auch Selektion und sie ist dann noch viel härter. Wenn es z.B. um einen Auftrag geht, für den ein Unternehmer buhlt, gibt es keinen zweiten Platz, sondern nur einen ersten für den, der den Auftrag bekommt. Philippe Camenisch sieht das manchmal, wenn junge Lernende kommen. Sie müssen sich auch damit auseinandersetzen, dass da nicht mehr der Durchschnitt zählt sondern nur, ob man einen Auftrag erhält oder eben nicht.

Der Votant hat von Stephan Schleiss das Thema Zeugnisse und Aussagekraft gehört. Er kann das vollends unterstützen. Das ist leider so. Und es ist schade, dass es so weit gekommen ist. Denn letztendlich, wenn wir Zeugnisnoten machen, geht es auch darum, dass wir den Stand der Fachkompetenz beurteilt haben wollen.

Philippe Camenisch möchte nochmals die Position der FDP vertreten. Thomas Lötscher hat klar gesagt: Das Eine tun und das Andere nicht lassen. Wir sind nicht gegen diese Bewertungen, wie das bislang gegangen ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir diese Motion erheblich erklären und mit der Notengebung in der zweiten Klasse starten sollten. – Noch ein Gedanke: In der deutschen Schweiz wird ja ein Jahr später eingeschult als in Europa. Mit anderen Worten: Die Kinder sind ohnehin ein Jahr älter als im übrigen Europa, wenn sie Noten bekommen.

Felix **Häcki** erinnert daran, dass es ein Kantonsrat schön gesagt hat: Die Diskussion ist ideologisch gefärbt. Genau das hat der Votant hier im Rat erlebt, wenn er schaut, aus welcher Ecke all die Experten herkommen. Da ist für ihn der Fall klar. Da sieht man das Gedankengut der Alt-68er, die antiautoritäre Erziehung, die Kinder ja nicht belasten, immer schön nett und fröhlich sein. Er hat das selbst erlebt: Man geht an ein Bewertungsgespräch, es gibt kaum einen Lehrer, der zu den Eltern sagt: Ihr Kind können Sie vergessen. Das arbeitet nicht mit oder es ist faul oder es ist zu dumm – so etwas hören Sie nie. Es heisst, es bemüht sich, es strengt sich an und solche Sachen. Die meisten Eltern können nicht differenzieren. Dass ein Kind, das sich anstrengt, nicht unbedingt über dem Durchschnitt sein muss. Es kann sich auch ein Kind anstrengen, das halt die Leistung nicht bringt.

Wenn man gehört, dass eine Relegation noch nie etwas gebracht habe, so ist das völlig falsch. Es gibt genügend Beispiele von Kindern, auch im eigenen Familienkreis des Votanten, die wiederholt haben und dank dem, dass sie ein Jahr älter geworden sind, beim Wiederholen charakterlich gestärkt aus dem Ganzen hervorgegangen sind, eine Entwicklung durchgemacht haben und nachher problemlos die Schule absolviert haben. Hätte man die gezwungen, weiter zu machen, hätte das katastrophal geendet. Dieses Argument stimmt so schlicht und ergreifend nicht.

Wenn man Noten anschaut, so wird einfach von 1 bis 5 oder bis 6 oder was immer bewertet. Wenn man Smilies anschaut, ist einfach verkürzt worden. Da gibt es drei Smilies statt eine 6. Dahinter steht nämlich auch eine Bewertung. Wenn man den Kanton Zürich anschaut, wo nach Punktesystem Smilies verteilt werden – was ist ein Punktesystem? Noten! Aber wenn man 30 oder 35 Punkte macht, könnte man die auch verkürzen auf 6 und dann direkt ins Zeugnis schreiben.

Wenn man sagt, die Kompetenzen würden nicht richtig bewertet, so vergisst man Eines. Früher hatte man Noten und da stand eben nicht nur z.B. «Deutsch», da stand «Deutsch mündlich» und «Deutsch schriftlich». Da konnte man differenzieren. Diejenigen, die sich gut ausdrücken konnten, aber die Rechtschreibung nicht beherrschten, haben dort trotzdem eine gute Note gehabt, und man hat gewusst, was sie können. Es ist nicht so, dass man mit Noten nicht differenzieren kann. Zudem will die Motion ja nicht ein Beurteilungsgespräch verhindern, sondern sie möchte Beides. Und wenn Noten vorliegen, ist auch der Lehrer gezwungen, offener und direkter zu sprechen, was die Leistung des Kindes wirklich ist und wo es steht. Mit Smilies kann man keinen Klassendurchschnitt machen. Der Votant hat vorgestern mit einer Mutter gesprochen, die ein Kind hat, das jetzt in der 3. Klasse ist. Sie wollte wissen, wo ihr Kind im Klassenverband steht. Ist es über oder unter dem Durchschnitt und innerhalb dieser Hälfte wo? Der Lehrer sagte, er könne das nicht sagen, er wisse es nicht. Mit dem, wie sie bewerten, könne er das nicht festlegen. Da müsste er zuerst einen Untersuch machen. Was haben wir heute für eine Schule? Bitte stimmen Sie der Motion zu.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** bedankt sich für die engagierten Voten. Diese Diskussionen, welche Sie hier im Rat geführt haben, haben wir auch in der Bildungsdirektion, im Bildungsrat und in der Regierung länger geführt. (Patrick Cotti zeigt dem Rat einen gebastelten Engel.) Diesen Engel hat er am Wochenende auf der Strasse erstanden. Linda hiess das Mädchen, er kennt es nicht, es ist in der 4. Klasse. Welche Note würden Sie diesem Engel geben? Ist das Werk der Sekundarschule würdig? Oder eher für das Gymnasium oder die Realschule? Welchen beruflichen Weg würden Sie Linda vorschlagen? Der Bildungsdirektor weiss, dass er zu weit ausholt. Er möchte aber betonen, dass es heute einzig um die Frage geht, ob der Kantonsrat den Selektionsprozess mittels Zeugnisbenotung von der 4. in die 2. Klasse vorverlegen will oder nicht.

Es geht nicht darum, Selektion oder Noten abzuschaffen. Die Beteuerung von Andreas Hausheer, Silvan Hotz und Philippe Camenisch, dass nebst einer Rückverlegung der Notengebung in die 2. Primarklasse die Beurteilungsgespräche in der vorliegenden Form selbstverständlich weitergeführt werden sollen, können nicht über ihren offensichtlichen Argwohn hinwegtäuschen, die Schule konfrontiere heute die Schüler zu wenig mit der harten Realität des Lebens, mit Konkurrenzkampf und Druck, dem wir beruflich Tätigen alle ausgesetzt sind. Der Bildungsrat, welcher die Regierung in strategischen Bildungsfragen berät, ist einstimmig der Meinung, dass eine Notengebung bereits ab der 2. Primarklasse zu früh ist. Der Bildungsrat vertritt damit auch die Meinung, dass mit einer konstanten Praxis – die sich nota bene

bewährt und eingespielt hat – keine neuen Richtungswechsel vonnöten sind. Zumal überhaupt keine äussere Veranlassung dafür besteht, ein bewährtes System zu verändern.

Auch die Regierung vertritt klar die Haltung, dass es keine Notwendigkeit gibt, die breiten Förderungsinstrumente der heutigen Primarschule zu verändern. Es gibt keine Begründung dafür, weshalb es neben einer bewährten, breiten Einsatz- und Leistungsbewertung vor der 4. Klasse nebst einer ausformulierten Beurteilung auch einer Zeugnisnote bedarf. Kinder wollen gefordert werden! Sie stellen sich den Aufgaben, lernen und forschen gerne. Sie gehen Aufgaben aber durchwegs unterschiedlich und vor allem anders an, als wir dies tun würden, die mit reinen Leistungsnoten aufgewachsen sind. Uns hat man damals gesagt: Die Noten sind eines, das Andere aber ist wichtiger, dass du Interesse hast, anständig bist, selber nach Lösungen suchst. Nur haben wir das damals nicht geglaubt, denn wir waren ganz auf die Noten fixiert. Wir – und da zählt der Bildungsdirektor den Rat einfach dazu – haben gedacht: «Redet ihr nur, aber wir glauben den Noten! Wir haben die Noten gesehen und gedacht: Der X und die Y sind zwar besser als ich im Rechnen, aber dafür sind sie auch blöd oder dumm. Ich bin besser, obwohl ich schlechtere Noten habe.»

Der Rat verlangt mittels Motion nach einer Bildungsstrategie. Wir werden Ihnen darüber später berichten, welche Strategien schon lange hinter den Entwicklungen der Schule stehen. Wir haben den Bildungsrat, der für die Entwicklungen in der obligatorischen Schulzeit verantwortlich zeichnet. Dieser Rat vertritt Ihre Parteien, ist von Ihnen beordert. Und dieses fachliche Gremium spricht sich deutlich und einstimmig gegen eine popularistische Reformitis aus. Wir haben genügend Veränderungen in der Schule immer wieder in die Wege geleitet und sind deswegen auch immer wieder kritisiert worden. Es ist an der Zeit, dass bewährte Leistungsbeurteilungs- und Förderinstrumente in den Schulen eben gerade nicht verändert werden, weil sie greifen und sich bewährt haben. Etwa beim Schulsport, da ist nicht nur die Höhe des Sprungs wichtig zur Beurteilung, sondern auch die Vorbereitung, die Ruhe vor dem Losrennen, der Dreh vor dem Absprung, die Kontinuierlichkeit, das Lernen von den andern und der Lehrperson in gemeinsamen Stunden. Erst zuletzt zählt die tatsächliche Höhe. Zählt nur diese, sind Kinder zu sehr nur auf die Latte fixiert. Es ist genug früh, wenn in der Nationalmannschaft nur noch die Höhe zählt. In der Unterstufe bedarf es nicht nur einer Lehrerschaft, sondern auch einer Elternschaft. Da hat Andreas Hausheer absolut Recht. Diese sollte Verständnis und Freude dafür haben, dass ihre Kinder nicht schon in den Zwängen der Berufsrealität stehen und den höchsten Sprung erreichen müssen. Es ist verständlich, dass die Argumente damals bei HarmoS, die falsch angewandt wurden - der Kindergarten müsse Kindergarten bleiben, er dürfe nicht zur Schule verkommen, Kinder müssten Kinder bleiben können und dürften nicht zu früh verschult werden damals breiten Anklang bei der Bevölkerung fanden. So ist es umso unverständlicher, dass ausgerechnet heute gefordert wird, dass der Selektionsdruck schon in der 2. Klasse - oder wenn man die SVP der Stadt Zug ernst nehmen will - bereits in der 1. Klasse greifen solle. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein!

Im Rahmen des Nahtstellenprojekts, wo die Forderungen der Wirtschaft und des Gewerbes in der Auseinandersetzung mit Schulvertretern erörtert wurden, haben wir die Forderungen ernst genommen. Wir sind daran, die Zeugnisse anzupassen. Und wir haben nun in der 8. Klasse den Stellwerktest eingeführt. Ab kommendem Sommer wird er flächendeckend in den Zuger Gemeinden angeboten. Dieser Test bleibt uns, auch wenn wir wegen der Ablehnung von HarmoS keine anderen vergleichbaren Tests in der 2., 6. und 9. Klasse haben werden. Und gerade auch bei der Berufswahlvorbereitung kommt neben den fachlichen Kenntnissen der persön-

lichen Einschätzung der Schülerinnen und Schüler ein grosser Stellenwert zu. Woran habe ich Interesse, welche Fachbereiche interessieren mich, in welche Berufe führen mich meine Interessen? Eben nicht nur das rein Können, denn dieses kann nach wie vor in der 8. und 9. Klasse und in der Lehrzeit aufgearbeitet werden. Weiter ist eine umfassende Stärkung der Oberstufe geplant, wo alle Schülerinnen und Schüler, ob schwächer oder stärker, in ihren fachlichen Leistungen optimal gefördert werden sollen. Die guten bis sehr guten Schülerinnen und Schüler sollen verstärkt gefördert werden und sie sollen auf den beruflichen Einstieg oder eine weiterführende Schule vorbereitet werden. Dies hat der Bildungsrat, der für die Strategie zuständig ist, auch entschieden.

Keine Leistungsnoten zu vergeben, heisst nicht gleichzeitig, keine Leistung zu verlangen. Im Gegenteil! Längst ist den Vorgesetzten in den Betrieben, den Lehrerinnenteams und auch der Verwaltung klar: Lob und Raum für eigenes Lernen und Schaffen bringt zweifellos die besseren Arbeitsleistungen und ein besseres Arbeitsklima als ständiger Druck, auf einen Punkt hin Leistungen erbringen zu müssen. Andreas Hausheer und andere Votanten haben Recht: Die schulische Sprache ist tatsächlich manchmal schwer verständlich, überladen von Fachwissen, und der Transfer in die Öffentlichkeit, den Eltern und Lehrpersonen gegenüber ist manchmal noch nicht gereift. Deshalb schlägt Ihnen der Regierungsrat auch vor, dass die Hilfe für Eltern und Lehrpersonen verstärkt werden soll. Wir wollen Massnahmen ergreifen, damit unser Beurteilungssystem, das fördert, beurteilt und stärkt, klarer verständlich sein soll. Bitte folgen Sie den wohl begründeten und durchdachten Anträgen von Bildungs- und Regierungsrat!

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Antrag für volle Erheblicherklärung der Motion vorliegt und einer für die Durchführung der Abstimmung mit Namensaufruf. Gemäss § 64 unserer Geschäftsordnung findet eine Abstimmung unter Namensaufruf nur statt, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen. Weiter heisst es: Der Präsident setzt den Wortlaut der Stimmabgabe fest. Als Stimmende dürfen nur die Mitglieder gezählt werden, die unmittelbar nach der Lesung ihres Namens durch den Landschreiber die Stimme abgegeben haben.

→ Das Quorum für eine Abstimmung unter Namensaufruf wird weit übertroffen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Ja bedeutet, dass der Antrag der Motionäre angenommen wird und die Motion vollständig erheblich erklärt werden soll. Wenn Sie für den Antrag der Regierung sind, stimmen Sie nein.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Ja haben gestimmt: Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Irène Castell-Bachmann, Felix Häcki, Albert C. Iten, Alice Landtwing, Anton Stöckli, Werner Villiger und Vreni Wicky, alle Zug; Thiemo Hächler und Guido Heinrich, beide Oberägeri; Gabriela Ingold und Heidi Robadey, beide Unterägeri; Fredy Abächerli und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Maja Dübendorfer Christen, Daniel Grunder, Silvan Hotz, Silvia Künzli, Beni Langenegger und Beat Zürcher, alle Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hausheer, Stephan Schleiss und Monika Weber, alle Steinhausen; Daniel Burch, Flavio Roos, Markus Scheidegger, Karin Julia Stadlin und Franz Zoppi, alle Risch; Franz Hürlimann und Moritz Schmid, beide Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Lötscher, beide Neuheim.

Nein haben gestimmt: Hans Christen, Stefan Gisler, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha, Vroni Straub-Müller, Silvia Thalmann und Regula Töndury, alle Zug; Philipp Röllin und Barbara Strub, beide Oberägeri; Franz Peter Iten, Martin B. Lehmann und Arthur Walker, alle Unterägeri; Monika Barmet, Menzingen; Bettina Egler, Alois Gössi, Anna Lustenberger-Seitz, Josef Murer, Martin Pfister, Heini Schmid und Berty Zeiter, alle Baar; Peter Diehm, Christina Huber Keiser, Markus Jans, Margrit Landtwing, Thomas Rickenbacher, Beat Sieber und Erwina Winiger, alle Cham; Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler,

Hubert Schuler und Leonie Winter, alle Hünenberg; Rosemarie Fähndrich Burger, Beatrice Gaier, Andreas Hürlimann und Eugen Meienberg, alle Steinhausen; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

- → Der Rat beschliesst mit 38:37 Stimmen, die Motion gemäss Antrag der Regierung teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- -Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen für Kinder und Jugendliche
 - -Postulat der CVP-Fraktion betreffend die Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audiovisuellen Medien

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1740.2/-1741.2 – 13250).

Martin **Pfister**: Man kann sich fragen, ob wir dies wirklich brauchen. Der Spieler an der Spielkonsole oder am Computer bewegt als so genannter Ego-Shooter eine Waffe durch realistische Landschaften und Gebäude und richtet in der Rolle als Terrorist ein Blutbad an. Blut spritzt in rauen Mengen, auch an die Bildschirm-Innenwand. Zum Beispiel im Spiel «Call of Duty: Modern Warfare». Die Zeitschrift Der Beobachter beschrieb das «Massaker zum Mitmachen» kürzlich folgendermassen: «Mit grosskalibrigen Waffen erschiesst man Dutzende von Zivilisten in der Wartehalle eines Moskauer Flughafens. Selbst auf die am Boden kriechenden und schwerverletzten Opfer darf hemmungslos geballert werden – jedenfalls in der ungekürzten Fassung, die hierzulande erhältlich ist. Bei der in Deutschland zugelassenen Version ist zumindest das Abschlachten wehrloser Menschen nicht möglich. Da muss der Spieler warten, bis Polizisten und das Militär den Flughafen stürmen. Dann aber kann er diese ungehindert abknallen.»

In unseren Wohnstuben ist dies längst audiovisueller Alltag und wir meinen, es müsse gesellschaftspolitisch eine Haltung dazu gefunden werden. Nicht erst seit den Schulmassakern in Amerika oder in Deutschland in Erfurt und Winnenden stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang zwischen zunehmender Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen und so genannten Killerspielen. Die CVP-Fraktion weitete in ihren Vorstössen die Frage bewusst auf alle digitalen und audiovisuellen Medien aus, denn die Grenzen sind fliessend und die Medien entwickeln sich ständig weiter. Die Herausforderung bleibt. Wie wir in unseren Vorstössen deutlich gemacht haben, lassen sich die digitalen und audiovisuellen Medien bei Weitem nicht auf die Killerspiele reduzieren. Die neuen Medien schaffen eine

grosse Zahl von neuen Möglichkeiten und Chancen, die aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind – und dies ist zuerst und ohne moralische Wertung zu sehen – ein Teil unserer modernen Informations-, Wissens- und Unterhaltungsgesellschaft.

Wissenschaftlich lässt sich offenbar kein Zusammenhang zwischen gewaltsamem Verhalten und dem Konsum von problematischen Medien nachweisen. Einer solchen Hypothese würde auch die grosse Verbreitung dieser Medien widersprechen. Offensichtlich kann man stundenlang am Computer Menschen umbringen, ohne dass man dies auch im realen Leben tun möchte. Schliesslich sind Killerspiele, brutale Bilder, problematische Filme heute auch fast unbeschränkt, z.B. über das Internet, erhältlich und zugänglich. Die CVP-Fraktion spricht sich deshalb auch nicht für ein Verbot von problematischen Inhalten von Computer- und Videogames aus, das über die heutige Gesetzgebung hinausgeht, sondern setzt einerseits beim Jugendschutz und andererseits bei der Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit solchen Medien an. Kinder und Jugendliche müssen vom problematischen Teil der neuen Medien geschützt werden, sie müssen jedoch gleichzeitig auch lernen, damit umzugehen. Insbesondere müssen die Inhalte altersgerecht konsumiert werden.

Wir danken dem Regierungsrat für seine hervorragende Antwort auf unsere Vorstösse. Die Beantwortung setzt sich grundsätzlich und umfassend mit der Thematik auseinander, was nicht selbstverständlich, aber angesichts der Bedeutung angemessen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats einstimmig.

Ihr Vorschlag ist kreativ. Eine einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien ist nötig, wenn wir es Eltern und andern Erziehungspersonen, aber auch dem Handel ermöglichen wollen, ihrer Verantwortung nachzukommen. Ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche ist eine minimale Massnahme des Jugendschutzes, ohne dabei eine grundsätzlich liberale Praxis den neuen Medien gegenüber aufzugeben. Störend ist, dass sich bei der Einführung einer Lösung die Instanzen gegenseitig den Ball zuschieben, wie man das auch in der regierungsrätlichen Antwort lesen kann.

Grundsätzlich wäre es, wie es der Regierungsrat ausführt, möglich, Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone oder in der Branche selbst zu treffen. Wir erachten es als richtig, dass hier der Bund aktiv wird, da eine föderalistische Lösung keine Vorteile bringt. Gerade in einer derart dynamischen Branche müssen die Lösungen mit den Anbietern gefunden werden, können aber nicht ganz diesen überlassen werden. Zugegeben, die Form der Standesinitiative ist etwas unkonventionell. Wenn aber eine bisher kantonale Aufgabe sinnvollerweise vom Bund gelöst werden sollte, dann braucht es solche Entscheide in den Kantonen. Wenn Bund oder Kantone keine Lösung finden, ist damit zu rechnen, dass wohl über das Instrument der Volksinitiative eine viel radikalere Lösung gefordert wird. Sie kennen diese Mechanismen.

Der Regierungsrat zeigt mit seinem mehrstufigen Vorschlag, dass es ihm bei der Bekämpfung der Gewalt im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» ernst ist. Er wartet nicht, bis der Bund die Lösung trifft, sondern ergreift über die Revision des Filmgesetzes eine Massnahme, die den Kinder- und Jugendmedienschutz schnell kantonal umsetzt. Den Überlegungen des Regierungsrats, dass er nicht im Rahmen einer Offensive, sondern kontinuierlich die Medienkompetenz fördern möchte, stimmen wir selbstverständlich auch zu.

Die Welt der neuen digitalen und audiovisuellen Medien kann nicht auf die eingangs dargestellten elektronisch animierten, interaktiven Gewaltorgien reduziert

werden. Diese sind jedoch Teil davon. Eine moralische Sichtweise nützt insbesondere aus politischer Sicht wenig. Zielführender sind ein griffiger Jugendschutz und die Ermöglichung und Förderung des verantwortlichen Umgangs mit neuen Medien. Lösungen müssen in der Schweiz einheitlich gelten. Genau dies war unser Anliegen bei der Einreichung dieser Vorstösse. Der Regierungsrat schlägt pragmatische und schnell umsetzbare Massnahmen vor. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Regierungsrat zu den beiden Vorstössen eine detaillierte und umfassende Antwort gibt. Die wichtigen Aspekte und möglichen Stolpersteine werden aufgezeigt. Die Argumente der Motionsantwort und die Schlussfolgerungen daraus sind für die SP schlüssig und werden unterstützt, auch wenn eine Standesinitiative verbindlicher wäre. Nebst dieser Anregung ist es auch sinnvoll, wenn die Regierung den unter Punkt 6 C aufgeführten Missstand, Lücken im Internet und Mobiltelefonie, erwähnt und auf möglichst kurze Umsetzungszeiten einer Bundesregelung hinweist.

Zur Beantwortung des Postulats führt der Regierungsrat diejenigen Massnahmen auf, welche bereits bestehen (Sensibilisierung durch die Zuger Polizei, kantonale und kommunalen Schulen, Informationskampagne durch Punkto Jugend und Kind sowie durch Elternorganisationen). Es werden Hinweise auf bestehende Broschüren und verschiedene Internetseiten gemacht. Eigentlich kann die Regierung für ihre Antwort gelobt werden. Und trotzdem bedauert der Votant den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort selbst beschreibt, kann mit einer Offensive keine Nachhaltigkeit erzielt werden. Es wird weiter ausgeführt, dass die Sensibilisierung aus verschiedenen Gründen kontinuierlich gewährleistet werden muss. Zitat S. 17: «Angesichts der rasanten Entwicklung im IT-Bereich und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist deshalb eine dauernde und dem jeweiligen Stand der Technik angepasste kompetente Information angezeigt.» Wenn nun mit dies Zitat der Regierungsrat ernst genommen werden soll, und das wollen wir doch, darf das Postulat nur erheblich erklärt und sicher nicht abgeschrieben werden.

Mögliche Aufgaben für die Sensibilisierung gibt es noch viele. So könnten z.B. die verschiedenen Konzepte der kantonalen Schulen «verbunden» werden, so dass das Know-how erweitert werden könnte. Die DBK könnte weiter eine koordinierende Aufgabe für die Volksschule übernehmen und den Wissenstransfer sicherstellen. Bei der Elternbildung wird kein Unterschied von fremdsprachigen, bildungsfernen und Eltern, welche selber mit neuen Kommunikationstechniken arbeiten, gemacht. Dass da aber ein ganz anderer Zugang gefunden werden muss, sollte klar sein. Auch hier könnte die DBK eine Koordination übernehmen. Der Antrag der Regierung, das Postulat abzuschreiben, zeigt, dass sie ihren Auftrag eher eng interpretiert hat. Es wäre durchaus auch möglich gewesen, die Forderung weiter zu fassen und wichtige Anliegen einzubringen. Aus diesem Grund beantragt der Votant, das Postulat sei erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Bei den beiden Anträgen eins und drei ist dem Regierungsrat zu folgen.

Berty **Zeiter** beginnt die Stellungnahme der AGF zu den beiden CVP-Vorstössen mit dem, was der Rat gerne hört, damit er hoffentlich auch dann noch zuhört, wenn sie das bringt, was ihm wahrscheinlich weniger gefallen wird. – Die AGF unterstützt alle Anträge der Regierung, also auch den zur Einreichung einer Standesinitiative. Wir schätzen deren Wirkung allerdings ebenso realistisch ein wie die Regierung

selbst, also eher niedrig. Deshalb begrüssen wir es, dass der Kanton Zug als weitere Massnahme selbst aktiv wird und das veraltete Filmgesetz durch ein aktuelleres Gesetz ersetzt. Bei der rasanten Entwicklung der elektronischen Medien wird die Gesetzgebung immer hintennach hinken. Aber der aktuelle Zustand auf kantonaler wie bundesweiter Ebene ist sehr blamabel und deshalb so rasch wie möglich zu ändern.

Wir beginnen zu realisieren, dass die Gewalt- und Sexverherrlichung im Zeitalter des Internets gesellschaftsbedrohende Auswüchse zeitigt. Wir müssten auch realisieren, dass diese Auswüchse nicht bloss die junge Generation schädigen, sondern auch uns Erwachsenen nicht gut tun. Darum dürfen wir uns nicht nur auf eine mediale Informationsoffensive und weitere Massnahmen auf virtueller Ebene beschränken. Denn die virtuelle Ebene ist stark mit der realen verknüpft. Zwei Beispiele dazu: In den USA werden elektronische Kriegsspiele für die Ausbildung von Soldaten eingesetzt. Und wenn Sie schon mal an einem Besuchstag bei einer Rekrutenschule dabei waren, hatten Sie vielleicht das zweifelhafte Glück, mitzuerleben, dass solche Kriegsspiele auch real inszeniert und mit Begeisterung von Erwachsenen gespielt werden, um Jugendliche für ihre Sache zu gewinnen.

Wir kommen nicht umhin, unsere eigene Haltung zur Gewaltausübung zu hinterfragen. So ist es inkonsequent, wenn die CVP virtuelle Ballerspiele verbieten will, anderseits aber Exporte von Waffen verteidigt, mit denen ganz real Menschen umgebracht werden.

Seien wir realistisch: Unsere gesetzgeberischen Bemühungen sind nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die rasche Veränderung der Kommunikationsformen bedingt, dass wir unsere Kommunikationsfähigkeit auf allen Ebenen fördern und schulen. Die Zunahme von Gewaltdarstellungen und realer Gewalt in unserer Gesellschaft fordert uns heraus, neue Reaktionsmöglichkeiten zu üben und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Gewalt nicht mit noch mehr Gewalt besiegt werden kann. Das bedeutet in der Konsequenz – so provozierend es für Sie tönen mag: Wir selbst sind aufgefordert, Gewaltlosigkeit zu trainieren. Wir Erwachsene sind die Vorbilder für unsere Jungen und zwar nicht bloss als Eltern oder Erziehende, sondern auch als Politikerinnen und Politiker.

Daniel **Grunder** erlaubt sich, sich im Namen der FDP kurz zu fassen und nicht zu wiederholen, was bereits ausgeführt wurde. – Die FDP-Fraktion unterstützt eine Standesinitiative des Kantons Zug für eine schweizweit einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien sowie ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche.

Heute wird fast ausschliesslich das Zutrittsalter zu Kinofilmen geregelt, dies vermag einem zeitgemässen Kinder- und Jugendmedienschutz in der heutigen Medienwelt nicht gerecht werden. Es braucht deshalb einen umfassenden zeitgemässen Kinder- und Jugendmedienschutz. Dieser ist in der ganzen Schweiz einheitlich zu regeln. Es ist völlig widersinnig, wenn ein Kinofilm in Zürich beispielsweise für 12-Jährige freigegeben wird, während dem derselbe Film in Zug erst für 16-Jährige zugänglich ist. Gleiches gilt für von Kanton zu Kanton unterschiedliche Verkaufsverbote für Computer- und Videospiele.

Wir dürfen uns aber durch die Schaffung eines umfassenden Bundesgesetzes zum Kinder- und Jugendmedienschutz nichts vormachen. Im Internet-Zeitalter werden Kinder und Jugendliche immer Zugang zu verbotenen Medien finden. Hier appelliert die FDP an die Eigenverantwortung der Eltern, der Schule aber auch ganz allgemein der Gesellschaft, die Förderung der Medienkompetenz unserer Kinder und Jugendlicher ernst zu nehmen. Der Umgang mit Medien will gelernt sein und so

begrüssen wir beispielsweise Projekte, die Eltern schulen, wie sie Kinder im Umgang mit elektronischen Medien unterstützen können. Der Votant kann an dieser Stelle auf die Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung von dieser Woche mit dem Titel «Nicht verbieten, begleiten» verweisen.

Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Ansinnen des Regierungsrats bis zur Einführung einer Bundeslösung ein eigenes umfassendes kantonales Mediengesetz zu erlassen. Die Regierung hat in ihrer Antwort selbst ausgeführt, dass ab Mitte 2010 eine breit abgestützte Kommission für die ganze Schweiz Empfehlungen im Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz erlassen wird. Der Regierungsrat wird sich an diese Empfehlungen halten. Es besteht deshalb aus Sicht der FDP kein dringender Handlungsbedarf, die Zeit bis zu einer Bundeslösung mit einem eigenen Mediengesetz zu überbrücken. Wir ersuchen die Regierung deshalb, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Die übrigen Anträge werden von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Sicherheitsdirektor Beat Villiger dankt für die Rückmeldungen. Er möchte nur kurz auf die beiden Anträge eingehen, weil ja die Vorlage selbstredend ist und die ganze Problematik und ihre Komplexität aufzeigt. Der Kanton Zug hat verschiedentlich deutlich gemacht, dass er gewillt ist, den Jugendschutz zu fördern und gegen Gewalt anzutreten, z.B. mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt». Es macht jetzt wirklich auch Sinn, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Der Sicherheitsdirektor gibt Daniel Grunder Recht: Eigentlich wäre es eine Bundesaufgabe. Aber da kommen wir nicht durch. Beat Villiger ist auch an der letzten KKJPD-Sitzung in Anwesenheit von Bundesrätin Widmer-Schlumpf damit nicht durchgekommen. Sie sagt, das sei Aufgabe der Kantone. Diese wollen jetzt mit der Branche eine Selbstregulierungs-Regelung unterschreiben. Das ist noch nicht zustande gekommen, weil die welschen Kantone noch nicht mitmachen wollen. Die Frühjahrestagung wird dann zeigen, ob dem stattgegeben werden kann. Auf der anderen Seite sagt die Bundesrätin, sie sei nicht bereit, hier tätig zu werden trotz Standesinitiative. Vielleicht unter dem Titel «Steter Tropfen höhlt den Stein» ist es schon richtig, dass wir diese unterstützen und eingeben. Aber wir dürfen davon nicht allzu viel Erfolg erwarten.

Das Gesetz ist übrigens nicht Teil der heutigen Abstimmung. Beat Villiger möchte dieses Gesetz aus dem Jahr 1972 aber überarbeiten, was immer auch der Bund macht. Der Antrag von Hubert Schuler, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben, sollten Sie aus folgendem Grund ablehnen! Wir sagen ja, eine Offensive komme für uns nicht in Frage. Das wäre im besten Fall eine Flyer-Aktion. Aber wir wollen – auch mit den Schulen zusammen – unsere Anstrengungen weiterführen und dauerhaft informieren. Insofern ist ja hier der Auftrag gegeben mit der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung. Und diesen Auftrag wollen wir wahrnehmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 51:14 Stimmen ab und folgt den Anträgen der Regierung.

923 Interpellation von Barbara Strub betreffend Schliessung des Hallenbads in Menzingen

Traktandum 6 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1765.2 – 13253).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass das Schwimmbad in Menzingen inzwischen ja geschlossen worden ist und die Gemeinde Menzingen vom Souverän den Auftrag erhalten hat, Lösungsmöglichkeiten für eine eventuelle Weiterführung des Betriebs aufzuzeigen. Die Antwort der Regierung interpretiert sie dahingehend, dass der Kanton sich bei einer Weiterführung beteiligen würde, sofern es Bedürfnisse gibt. Dies stimmt sie sehr positiv, denn Bedürfnisse gibt es alleweil.

Es wird erwähnt, dass Schwimmen nicht im Lehrplan des KGM, also auf der Sekundarstufe II ist. Fakt ist, dass dies in diesem Jahr aus dem revidierten Lehrplan des KGM gestrichen wurde. Der Grund ist das Fehlen der Infrastruktur, das heisst des Schwimmbads in nächster Nähe zur Schule! Dies gibt Barbara Strub doch sehr zu denken.

Jedes Zuger Schulkind sollte schwimmen lernen – dies ist ein Bedürfnis. Leider finden nicht alle Gemeinden in den vier Hallenbädern unseres Kantons Unterschlupf. In der Schule sind es die Lehrpersonen, welche den Schwimmunterricht erteilen. Sie müssen das irgendwo erworbene SLRG-Brevet mitbringen und erhalten während des Studiums vier mal zwei Stunden Schwimmausbildung. Dies ist entschieden zu wenig! Für die Weiterbildung der Schwimmen erteilenden Lehr- und Aufsichtspersonen, wie es der Kanton vorschreibt, mietet er sich in gemeindliche Schwimmbäder ein. Diese werden aber immer weniger, obwohl unsere Bevölkerung stark zunimmt. Wasserflächen sind im Kanton Mangelware. Das ist die Realität.

Die Votantin hofft sehr, dass die Gemeinde Menzingen zusammen mit allen Interessierten, Vereinen und Partnern – und dazu zählt sie nach dieser Interpellationsantwort auch den Kanton – eine Lösung findet, das Hallenbad San Franziskus in Menzingen wieder zu beleben.

Martin B. **Lehmann** meint, es sei tatsächlich paradox: Trotz den knappen verfügbaren Wasserflächen in unserem Kanton und des vom Bildungsdirektor selber formulierten Ziels, dass alle Zuger Kinder schwimmen können, hat mit dem Hallenbad St. Franziskus in Menzingen nun innert weniger Jahre schon das zweite Bad in unserem Kanton seinen Betrieb eingestellt. Denn selbst wenn sich die Ägerer Gemeinden dereinst auf den Bau eines Hallenbads einigen sollten, sind wohl berechtigte Zweifel angebracht, ob im Kanton dannzumal genügend Wasserflächen und auch Wasserzeiten für den Schwimmunterricht, aber auch die Sportvereine und natürlich die Bevölkerung verfügbar sein werden. Auch wenn es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, gemeindliche Schwimmbäder zu finanzieren, braucht es – nicht zuletzt im Interesse eines möglichst einheitlichen Angebots beim Schwimmunterricht unserer Kinder – eine gemeindeübergreifende Koordination.

In Bezug auf die regierungsrätliche Antwort sei aber darauf hingewiesen, dass es nicht notwendig ist, jedes Kind sechs Jahre lang in den Schwimmunterricht zu schicken oder dass dem Schwimmen gegenüber anderen Sportarten eine höhere Priorität eingeräumt wird. Relevant ist vielmehr, dass Schwimmen Lernen überhaupt flächenmässig im Sportunterricht angeboten wird und dass dafür auch ein verbindliches Ziel festgemacht wird. Mit dem ursprünglich in Kanada entwickelten Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wurde ein Instrument geschaffen, welches im

Laufe des Schwimmen Lernens den Schwerpunkt auf das sichere Verhalten am Wasser legt, aber vor allem auch die Tiefwassersicherheit der Kinder im Schwimmbad erarbeitet und mit drei vorgegebenen Elementen diese auch prüft und attestiert. Dass die Regierung den WSC nun als Grobziel im Übergangslehrplan Sport definiert, ist vor diesem Hintergrund durchaus begrüssenswert und auch konzeptionell richtig.

Gerne erfahren wir kommenden Frühling mit der Antwort auf das Postulat Lehmann, wie der Bildungsdirektor gedenkt, seinen strategischen Ansätzen die notwendigen Instrumentarien und Massnahmen folgen zu lassen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF mit dem Bildungsdirektor einig geht, dass jedes Kind im Kanton schwimmen können soll. Schwimmen erachten wir als ein «must», gerade in einem Kanton wie dem unsrigen mit diversen Gewässern. Um dieses Ziel umzusetzen, braucht es unter anderem genügend Wasserfläche. Im Gegensatz zum Vorredner erachtet die Votantin, dass diese eigentlich im Kanton Zug genügend vorhanden wäre. Einzig mit dem Handicap, dass die Gesamtwasserfläche sehr ungleich verteilt ist. Einige Gemeinden verfügen über grosszügige Wasserflächen und somit grosszügige Möglichkeiten, Schwimmen zu lernen, und andere Gemeinden haben nichts bis wenig. Die Bereitschaft von einzelnen Gemeinden, von ihren grosszügigen Wasserflächen einen Teil abzutreten an die andern Gemeinden ist äusserst klein. Die Gemeinden schaffen es nicht, die genügend grossen Kapazitäten in den Hallenbädern so aufzuteilen, dass alle Kinder die Chance haben, schwimmen zu lernen. Und ohne das Hallenbad Menzingen wird die Situation noch prekärer. Und die Leidtragenden sind schlussendlich die Kinder in einzelnen Gemeinden.

Z.B. Steinhausen (jetzt spricht Erwina Winiger als Schulleiterin in Steinhausen). Steinhausen würde gerne mehr Schwimmen anbieten als nur eine Lektion pro Woche in der 4. Klasse in einem Privatschwimmbecken. Im Übrigen an dieser Stelle herzlichen Dank der Eigentümerschaft, welche uns das private Schwimmbecken zur Verfügung stellt – wenn auch jeweils nur für kurze Zeit. Wünsche, Forderungen und Anliegen seitens der Eltern, den Schwimmunterricht auszubauen, liegen immer wieder auf unserem Pult. Diesen Forderungen würden wir gerne nachkommen. Doch schwimmen lässt sich nicht in der Theorie, dazu braucht es Wasser. Die Schule ist sich vollends bewusst, dass eine Wochenlektion in der 4. Klasse nicht genügt, den Kopf über Wasser zu halten – ausser man konnte es schon vorher. Doch wir kommen nicht an mehr Wasserfläche ran. In der Interpellationsantwort steht auch, dass es zwei bis vier Jahre benötigt, um den WSC zu erreichen; davon sind wir weit entfernt.

Wären wir einen Stadtkanton, wie es sich Finanzdirektor Hegglin an der letzten KR-Sitzung gewünscht hatte, beziehungsweise die Alternative schon lange dafür plädiert, wäre die Aufgabe einfacher zu bewältigen. Doch dies sind wir nicht oder noch nicht. Darum braucht es bei der Umsetzung vom Ziel «Jedes Kind kann schwimmen» mehr Unterstützung vom Kanton, z.B. eben bei der Verteilung der Wasserfläche unter den Gemeinden. Und leider drückt sich der Kanton davor, per Gesetz das Schwimmen Lernen als obligatorische Aufgabe der Gemeinden einzufordern. Auch hätte die Votantin eine finanzielle Unterstützung des Kantons bei der Sanierung des Hallenbads Menzingen gefreut – aus ökologischen Überlegungen entspricht dies nicht ganz der Fraktionsmeinung. Der Kanton hätte hier ein Zeichen setzen können, dass er tatsächlich will, dass jedes Kind im Kanton schwimmen lernen kann, und nicht nur jene von Baar, so nach dem Motto: Baar schwimmt und Menzingen liegt auf dem Trockenen.

Es ist einfach und billig vom Kanton zu sagen: Wir sind nicht zuständig. Der Kanton spendet schliesslich alljährlich viel Geld für Auslandhilfe oder ausserkantonale Projekte – was Erwina Winiger sehr lobenswert findet und wo sie ja keinen Rappen streichen möchte. Doch warum ist es nicht möglich, mal innerkantonale Berghilfe zu betreiben?

Zum Schluss muss sie noch die Aussagen unter der Antwort zu 2.5. kommentieren. Da heisst es: «Grundsätzlich ist es jedoch Aufgabe der Gemeinden, sich für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung einzusetzen.» Da stehen ihr die Haare zu Berge. Wenn schon solche Grundsätze diskutiert werden, soll grundsätzlich jeder Mensch für seine eigene Gesundheit besorgt sein und erst dann das weitere ganze System: Familie, Schule, Arbeitgeber, Gemeinde, Kanton und Bund. Wäre es nämlich grundsätzlich Gemeindeaufgabe, sich für die Gesundheit einzusetzen, fragt sich, welche Aufgaben dem Gesundheitsdirektor noch zufallen.

Fredy **Abächerli** weist darauf hin, dass die Meldung über die Schliessung des Hallenbads St. Franziskus in Menzingen in der Menzinger Bevölkerung intensive Reaktionen auslöste. Dies erstaunt nicht, wenn man weiss, dass nicht nur die Schwestern des Instituts Menzingen, sondern seit vielen Jahren alle Menzinger Schüler in diesem Schwimmbad einmal Schwimmunterricht genossen haben und das Schwimmbad auch von diversen privaten Gruppen genutzt wurde. Auch der Votant durfte dort während der Primarschule seine ersten Schwimmversuche unternehmen. Bei einer Sammlung in der Menzinger Bevölkerung kamen über 1'000 Unterschriften zum Erhalt des Schwimmbades zusammen. Der Menzinger Gemeinderat setzte nach der deutlichen Annahme einer Motion eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Machbarkeitstudie für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades durch die Gemeinde ein.

Mit den Antworten in der Interpellation stellt der Regierungsrat vor allem zwei Dinge klar:

- Mit dem in die Vernehmlassung gegebenen Übergangslehrplan Sport möchte die Regierung das Ziel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» erreichen.
- 2. Der Bau und der Betrieb von Hallenbädern ist Aufgabe der Gemeinden. Hallenbäder sind bekanntlich recht kostspielige Anlagen. Wenn nun künftig alle Zuger Kinder den Wassersicherheitscheck erfüllen sollten, fragt Fredy Abächerli den Regierungsrat: Hat der Kanton geplant, sich an diesen Kosten zu beteiligen? Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest, dass mit den vorhandenen Schwimmbädern mittels Nutzungsoptimierung genügend Wasserfläche vorhanden sei, um das Grobziel Wassersicherheitscheck in allen Zuger Gemeinden zu erreichen. Unsere Fraktion vermutet aber, dass Gemeinden, die Schwimmstunden zugunsten von anderen Gemeinden abgeben müssten, gar nicht mit der vorgeschlagen Nutzungsoptimierung des Regierungsrats einverstanden sind. Vom Bedarf her ist es erwiesen, dass in den Zuger Berggemeinden - sei es nun in Menzingen oder im Ägerital - ein saniertes oder ein neues Schwimmbad Sinn macht. Deshalb haben die Menzinger Stimmbürger an der vorletzten Gemeindeversammlung auch richtig entschieden, als sie mit zwei Motionen den Gemeinderat beauftragten, einerseits eine Machbarkeitsstudie für das Menzinger Hallenbad zu machen und andererseits über die Zusammenarbeit mit den Ägerer Gemeinden für ein Hallenbad im Ägerital eine Lösung in den Berggemeinden zu suchen.

Heini **Schmid** erinnert daran, dass gesagt wurde, es habe genug Schwimmfläche oder Angebote im Kanton Zug, damit der Sicherheitscheck durchgeführt werden

könne. Er möchte aber in Erinnerung bringen, dass z.B. in Baar der Schwimmunterricht die normale Sportstunde ersetzt. So wurde damals das teure Schwimmbad auch verkauft, dass wir weniger Turnhallen bauen müssen, weil wir vom Kindergarten bis zur Sekundarschule Schwimmunterricht haben. Jetzt ist es natürlich einfach zu sagen: Wir haben an sich genug Wasserfläche. Da müsste man auch beantworten: Wer zahlt denn die zusätzlichen Turnhallen in Baar? Der Votant ist der Meinung, dass das nicht so einfach geht. Aber selbstverständlich wäre es wichtig, dass alle Gemeinden koordiniert und unter Mithilfe des Kantons sicherstellen, dass die Wasserfläche zur Verfügung gestellt wird. Es ist wirklich wichtig, dass wir dieses Ziel erreichen. Es wäre auch sehr wichtig, dass sich insbesondere Menzingen und Ägeri durchringen könnten, eine eigene Versorgung sicher zu stellen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass es grundsätzlich tatsächlich nichts Tolles ist, wenn ein Hallenbad geschlossen werden muss. Für die betroffene Gemeinde ist es unangenehm, für die Schulen auch. Von daher ist es kein tolles Geschäft, das nun die Regierung zu bearbeiten hat. Aber man kann nicht alles dem Kanton in die Schuhe schieben. Die Wasserfläche im Kanton sei Mangelware, haben wir gehört. Das stimmt einfach nicht! Wenn Sie im Verhältnis zu anderen Kantonen und besonders der umliegenden schauen, sehen Sie, dass der Kanton Zug deutlich mehr Wasserfläche hat als sie. Wir haben in der Interpellationsbeantwortung darauf hingewiesen, dass die Stadt Winterthur gleich viele Einwohner hat, weniger Wasserfläche zur Verfügung hat, und dennoch ist der Wassersicherheits-Check in dieser Umgebung möglich. Es ist bei uns auch möglich, wenn die Gemeinden näher zusammenrücken. Auch in der Umsetzung des Übergangslehrplans Sport kann Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden.

Was Heini Schmid sagt, ist richtig. Die Gemeinde Baar hat anstelle von Turnhallenbauten – auch mittels Kantonsunterstützung – in das Schwimmbad Lättich investieren können. Es ist natürlich eine Verhandlungssache und es zeigen auch Gemeinden wie Hünenberg oder das Votum von Erwina Winiger zur Gemeinde Steinhausen: Es ist sehr schwierig, aber es gibt Lösungsmöglichkeiten. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht die ganze Zeit in der Primarschule Schwimmunterricht haben muss. Es genügt, wenn dieser über eine beschränkte Zeit geht. Es ist auch möglich, dass Klassenlehrpersonen zusammen unterrichten, dass man Klassen zusammenzieht. Von daher sind das Amt für Sport und auch der Regierungsrat der Meinung, dass genügend Wasserfläche vorhanden ist. Die Gemeinden sind auch für die gemeindlichen Schulen und die Umsetzung des Lehrplans Sport zuständig und sie haben genügend Ideen und Verhandlungsbereitschaft, damit dieses Ziel umgesetzt werden kann.

Betreffend die Frage der Mitfinanzierung des Wassersicherheits-Checks ist zu sagen, dass wenn er im Rahmen des Lehrplans umgesetzt wird, das über die üblichen Bahnen läuft. Der Kanton beteiligt sich ja an den Lehrpersonalkosten und der Bildungsdirektor sieht hier nicht, weshalb der Kanton sich hier nicht beteiligen würde. Die Gemeinden haben nun auch die Möglichkeit, dem Kanton Rückmeldungen zu machen. Bis im Januar läuft noch die Vernehmlassungsfrist. Dann wird der Bildungsrat darüber entscheiden, ob der Lehrplan Sport überhaupt eingesetzt werden kann oder nicht. Hoffentlich verstehen hier die Gemeinden auch, dass der Wassersicherheits-Check und die Begegnung mit dem Wasser ein wichtiges Argument ist bei der Umsetzung des Lehrplans.

924 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend steigende Gesundheitskosten

Traktandum 7 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1828.2 – 13256).

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die Antworten auf die verschiedenen Fragen deutlich aufzeigen, wie komplex die Gründe der steigenden Gesundheitskosten sind. Ein Ende ist aber leider nicht absehbar. Jeder will im Krankheitsfall die beste Behandlung, denn wer krank ist, will wieder gesund werden. Die Kosten werden dabei kaum in Betracht gezogen, niemand will bei sich selber oder bei seinen Verwandten mit dem Sparen beginnen. Das System setzt falsche Anreize, denn sobald der Selbstbehalt bei der Krankenversicherung ausgeschöpft ist, bezahlt die Allgemeinheit. Dies trägt dazu bei, dass niemand ein wirkliches Interesse am Sparen hat. Aufgrund dieser Ausganglage ist es äusserst schwierig, kostensenkende Lösungen zu finden. Es stellt sich die Frage: Sind wir denn überhaupt bereit, auf medizinische Leistungen zu verzichten?

Die Diskussion auf nationaler Ebene zum dringlichen Sparpaket für die Gesundheitskosten dieses Jahres kann man aus heutiger Sicht als gescheitert betrachten. Dringend nötige, mehrheitsfähige Lösungsansätze sind wohl auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Gerade deshalb braucht es auch auf kantonaler Ebene Anstrengungen, auf die Gesundheitskosten Einfluss zu nehmen. Eigentlich hätten wir noch weitere konkrete Ideen vom Regierungsrat erhofft oder eigentlich erwartet. Im kleinen überschaubaren Kanton Zug müsste es doch möglich sein, in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern und den Gemeinden innovative Lösungen zu finden und umzusetzen, vor allem im Bereich der älteren Bevölkerung.

Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass ein grosses Sparpotenzial bei den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern liegt, die Eigenverantwortung muss gestärkt werden. Nicht jede Erkrankung braucht eine ärztliche Behandlung. Für viele gibt es altbewährte Hausmittel oder auch komplementärmedizinische Behandlungen. Doch Anreize, davon Gebrauch zu machen, fehlen. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, dass die Hausärztinnen und Hausärzte eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen erfüllen. Konkret möchte die CVP-Fraktion erfahren, wie deren Stellung dauerhaft gestärkt werden kann.

Mit der Antwort des Regierungsrats zur Frage 6 sind wir nicht einverstanden. In den meisten Notfallstationen der Spitäler sind oftmals Patienten, die eigentlich gar nicht dorthin gehören. Viele haben keinen Hausarzt und gehen bei Beschwerden direkt ins Spital. Analog zum Badener Modell führen mehre Spitäler in der Schweiz neben der herkömmlichen Notfallstation eine Notfallpraxis, die gemeinsam mit den Hausärzten betrieben wird. Hier werden leichtere Fälle behandelt, was die Notfallstation deutlich entlastet, und die Wartezeiten für Bagatellfälle werden massiv gesenkt. Nur bei Bedarf wird die Spitalinfrastruktur belastet. Es entstehen nachgewiesenermassen weniger Kosten, denn unter Umständen werden auf Notfallstationen systematisch mehr Abklärungen gemacht. Die Steuerung der ambulanten Versorgung kann verbessert werden. Deshalb unsere Aufforderung an den Regierungsrat, sich für dieses Modell im Kanton Zug einzusetzen und dessen Umsetzung zu forcieren.

Auch im Bereich Zusammenarbeit mit andern Kantonen sehen wir durchaus noch mehr Potenzial – Versorgungsregionen in Fachgebieten sind zu diskutieren. Regelmässige Überprüfung ist daher nötig. Die Führungsrolle bei der kantonalen Gesundheitspolitik ist beim Regierungsrat, er soll dabei eine führende Rolle über-

nehmen und auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wo immer möglich Einfluss nehmen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen Besorgnis erregend ist. Mehrheitsfähige Lösungen sind nicht in Sicht. Mit diesen zutreffenden Aussagen beginnt die CVP-Interpellation. Zutreffend auch die Aussagen des Regierungsrats in seiner Interpellationsantwort.

Gesundheit ist ein wichtiges Gut Wir alle wollen deshalb maximal von den hoch qualifizierten Leistungen des Gesundheitswesens profitieren können. Sparanstrengungen haben es deshalb schwer.

An der Gesundheit wollen viele verdienen. Der Gesundheitsbereich ist einer der wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft mit vielen Arbeitsplätzen und hohem Wachstum. Sparanstrengungen haben es deshalb schwer.

Ein Blick in die Zukunft stimmt auch nicht gerade optimistisch. Ausgehend davon, dass heute schon etwa 30 % des Personals aus dem Ausland kommen, werden der Personalmangel einerseits und die rasante medizinisch/technische Entwicklung andererseits auch nicht Kosten dämpfend wirken.

Unter der Voraussetzung, dass in diesem Staat alle von den Leistungen des Gesundheitswesens profitieren können sollen, ist Kosten Sparen eine mühsame Kleinarbeit. Es gibt keinen spektakulären Konzeptwechsel, der in einem Aufwisch eine Trendwende bewirken könnte. Wer anderes behauptet, hat das Spezielle am Gesundheitswesen nicht begriffen. Es braucht permanente Anstrengungen in allen Bereichen, um auch nur schon die Kostenentwicklung auf der Höhe der Teuerungsentwicklung zu halten.

Wir stimmen der Regierung zu, dass der Kanton Zug dort, wo er tatsächlich Einfluss nehmen kann, seine Hauptaufgaben ganz ordentlich gemacht hat. So sind wir tatsächlich einer der wenigen Kantone, welche die Spitalstruktur angepasst haben. Und hier möchten wir doch den Gesundheitsdirektor darauf hinweisen, der sich ja immer wieder über die Altlasten beklagt, die er übernommen hat, dass diese Bereinigung der Spitalstruktur auch eine Leistung seiner Vorgängerin und der Vorgänger waren.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es im Gesundheitswesen nicht nur um die Frage der Steuerung der Kostenentwicklung geht, der ebenso wichtige Teil ist die Frage der Finanzierung. Die Schweiz ist weit herum das einzige Land, in welchem die Krankenversicherung als Teil der Sozialversicherungen nicht einkommensabhängig finanziert wird. Aber auch dies zu verändern, ist gegenwärtig nicht mehrheitsfähig.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass sich nicht nur die CVP-Fraktion um die Gesundheitskostenentwicklung sorgt. Unser qualitativ hochstehendes, aber teures Gesundheitssystem belastet jeden von uns. Bezüglich Gesundheitskosten und Prämien steht der Kanton Zug an sechster Stelle. In weiser Voraussicht hat er in einem 25-jährigen Prozess seine Spitäler um die Hälfte von vier auf zwei und damit die Spitalbetten um 139 reduziert. In vielen anderen Kantonen wird der DRG – das ist das neue Spitalfinanzierungssystem ab 2012 – das richten. Weiter konnte dank dem neuen Prämienverbilligungsgesetz mit der Einkommensobergrenze die Kostensteigerung der Prämienverbilligungen gebremst werden. Und die Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen sind mit 17 Millionen im Vergleich zu unserem Nachbarkanton Schwyz mit 45 Millionen auch an der unteren Grenze.

Alle in Antwort 2 aufgeführten Kostentreiber müssen auf Bundesebene angegangen werden. Zu einer Antwort des Regierungsrats hat die Votantin allerdings eine

fraktionsunabhängige Bemerkung zu machen. Ein Anstieg der Prämien kann nie und nimmer mit der Erhöhung des Taxpunktwertes des Ärztetarifs Tarmed begründet werden. Vor allem im Kanton Zug nicht! Wurde doch bei uns – von einer 3-monatigen Erhöhung bei Einführung des Tarmed abgesehen – der Taxpunktwert zum letzten Mal 1989 erhöht. Dies ist fast schon so lange her, wie unser Gesundheitsdirektor politisch aktiv ist. Jeder, der meint, zur Reduktion der Gesundheitskosten etwas beitragen zu können, spricht von Wettbewerb. Wie aber soll Wettbewerb möglich sein, wenn der Zeitbedarf einer medizinischen Handlung und deren Tarif gesetzlich vorgegeben sind.

Leider war und ist es seit jeher so, dass die billigen Kantone billig bleiben und die teuren wie Basel-Stadt und Genf teurer sind und noch teurer werden. Diese unsagbar unglückliche Regelung haben wir der Mutter des KVG, Alt Bundesrätin Dreifuss zu verdanken. Das Gerede um die Stärkung der Haushaltsmedizin kann man in Anbetracht der steten Demontage dieses Berufsstandes – sei es durch die Senkung der Laborkosten, die Senkung der Medikamentenmarge oder gar der Abschaffung der Selbstdispensation – gar nicht mehr ernst nehmen. Alles nur Lippenbekenntnisse!

Voll und ganz kann die FDP-Fraktion die Aussagen des Regierungsrats in Antwort 3 bezüglich Anspruchshaltung und Konsumverhalten der Leistungsbezügerinnen unterstützen. Würde – wie es früher einmal war – der Arzt nur im Notfall und bei Krankheit und nicht bei jeder Befindlichkeitsstörung aufgesucht, wären unsere Gesundheitskosten um ein Vielfaches tiefer. Laut OECD-Bericht liegt noch Potenzial in der Gesundheitsförderung und Prävention. Mit seinen nachhaltigen und wirkungsvollen Strategien, Konzepten und Programmen steht wohl der Kanton Zug auch hier an vorderster Front. Eine Ausnahme gibt es allerdings. Der Kanton Zug – respektive unser Parlament – hätten kostensparend wirken können mit der konsequenteren Umsetzung des Schutzes vor Passivrauchen.

Die Höhe der ambulanten Spitalkosten ist im Gesundheitsmarkt das expansivste Segment mit 10 % Jahreswachstumsrate. Dies liegt unter anderem an der Höhe des Spitaltaxpunktwertes - auch eine Regelung aus dem Hause Dreifuss. Dieser ist im Kanton Zug im Spital 91 Rappen, bei den Praxisärzten 80 Rappen. Im Bundesparlament steht jetzt eine Anpassung des ambulanten Taxpunktwertes in jenen Kantonen, in denen der Unterschied des Taxpunktwertes mehr als 10 % beträgt, zur Debatte. Sicher wie das Amen in der Kirche ist, dass es keine Erhöhung des Taxpunktwertes bei den Praxisärzten, sondern eine Absenkung des Spitaltaxpunktwertes geben wird. Dies ist einer der über 200 Vorstösse, die im Bundesparlament zur Korrektur der Gesundheitskosten anstehen. Diese werden 2009 erstmals die 60-Milliarden-Grenze überschreiten. Dies ist ein immenser Anstieg, lagen die Kosten doch vor zehn Jahren noch bei 40 Milliarden. Nur aus volkswirtschaftlicher Sicht kann man dem noch etwas abgewinnen. Der Gesundheitssektor gewinnt an Gewicht, die Wertschöpfung steigt. Wir müssen uns nicht fragen ob, sondern wie wir in Zukunft unser qualitativ hochstehendes und weiter teurer werdendes Gesundheitssystem finanzieren wollen. Können wir das eines Tages nicht mehr, werden wir das ganze System oder dessen Finanzierung umkrempeln oder eben rationieren müssen. Dies kann der Kanton Zug, der alles in allem sehr gut dasteht und seine Aufgaben gemacht hat, nicht allein. Das muss auf Bundesebene geschehen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält sich aus zwei Gründen kurz. Das Wesentlichste hat der Regierungsrat in der Beantwortung festgehalten. Er spürt auch, dass der Rat auf das Essen wartet, und eine gesunde Ernährung ist letztlich auch wirksame Prävention.

Das Wesentlichste haben wir in der Antwort auf die Frage 3 festgehalten. Der Gesundheitsdirektor wiederholt das nicht, möchte aber doch noch Folgendes betonen: Gesundheitswesen und Krankenversicherung gehören nach wie vor zu den wichtigsten politischen Themen. Das belegt auch die Geschäftsdatenbank des schweizerischen Parlaments, die Joachim Eder gestern noch kurz konsultiert hat. Es sind über 200 hängige Vorstösse, Gesetzesrevisionen, Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen und Anfragen hängig. Rund die Hälfte betrifft direkt oder indirekt die Krankenversicherung. Und allein deren Auflistung braucht ganze 41 Seiten! Das sagt genug aus.

Wer gesund ist, hat 100 Ideen, wie man Kosten im Gesundheitswesen einsparen könnte. Aber sind wir ehrlich – und das schreiben wir ja eigentlich auch in der Antwort auf die Frage 3 – sobald jemand krank wird, möchte er oder sie nicht nur gesund werden, sondern das auch möglichst schnell, so komfortabel wie möglich, koste es, was es wolle. Das ist eines der Hauptprobleme im Gesundheitswesen. Es gilt, wenn man in dieser Lage ist, der Grundsatz: Sparen ja, aber bitte zuerst bei den anderen. Wenn man im Gesundheitswesen wirklich sparen will, muss man entweder einem Leistungserbringer etwas wegnehmen oder jemandem eine Leistung vorenthalten, beziehungsweise dessen Wahlfreiheit einschränken. Es ist somit eine Illusion zu glauben, man könne gewissermassen schmerzlos sparen – um das in der Gesundheitssprache zu sagen. Wenn der Kuchen kleiner wird, wird es auch Verlierer geben.

Was wir im Kanton Zug gemacht haben zeigt ja der Regierungsrat in seinem Bericht auf. Der Gesundheitsdirektor nimmt die grösstenteils wohlwollenden Voten gerne zur Kenntnis. Was Monika Barmet an teils kritischen Bemerkungen vorgebracht hat, nimmt er sich selbstverständlich auch zu Herzen. In der Kritik betreffend die Antwort auf die Frage 6, wo die CVP anscheinend nicht einverstanden ist, muss der Votant einfach festhalten, dass die Organisation der ärztlichen Notfallversorgung in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Ärztegesellschaft gehört. Wir haben das erst kürzlich wieder im Gesundheitsgesetz verankert. Joachim Eder wird sich das Modell und das Badener Modell und vor allem die Diskussionen, die jetzt laufen zwischen der Ärztegesellschaft und dem Spital selbstverständlich – wenn das mal vorliegt – gerne anhören. Und wenn dann Handlungsbedarf ist – aber wirklich nur dann – wird er allenfalls einen substanziellen Beitrag dazu einbringen.

Zu Eusebius Spescha. Selbstverständlich ist das, was wir jetzt haben – vor allem bei der Reduktion der Spitalstrukturen – nicht nur die Leistung dieser Regierung, dieses Gesundheitsdirektors, dieses Parlaments. Sondern das ist ein 25-jähriger Planungs- und Bauprozess, zu dem viele unserer Vorgängerinnen und Vorgänger – sei es in der Regierung oder im Kantonsrat – ihren wesentlichen Beitrag geleistet haben. Und letztlich war es am 30. November 2003 die Zuger Bevölkerung, die das Ganze noch abgesegnet hat.

Zum Schluss hält Joachim Eder noch Folgendes fest. Angesichts der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist Eines klar: Wir werden es uns in Zukunft schlicht nicht leisten können, das Potenzial, das in der Prävention und in der Gesundheitsförderung steckt, nicht zu nutzen. Damit sollen nämlich Krankheiten verhindert werden, und heute wird ein bedeutender Anteil der Krankheitskosten durch so genannte «vermeidbare» Krankheiten verursacht. Durch das Rauchen, den Alkoholmissbrauch, durch ungesunde Ernährung und durch zu wenig Bewegung, um die wichtigsten Ursachen zu nennen. Und dort setzen wir den Hebel an.

925 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2010